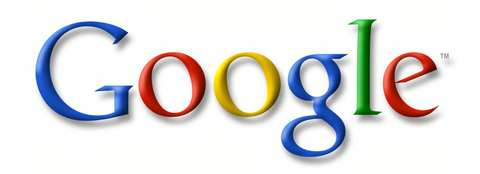





SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE

Deutsche Geschichte

im

13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ottokar Lorenz.

II. Band.

Geschichte Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau.

Wien, 1867.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Deutsche Geschichte

im

13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ottokar Lorenz.

II. Bandes I. Abtheilung.

Das Aufkommen der habsburgischen Macht.

Wien, 1866.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Inhalt des II. Bandes.

Viertes Buch. Das Königthum und die reichsständische Opposition. 1281—1298, 317—668.

Drittes Buch.

Das Aufkommen der habsburgischen Macht.

1273—1282.

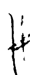
In dem dritten Buche dieses Werkes werden wir den Untergang des Königs Ottokar von Böhmen zu beobachten haben. An seine Stelle setzte sich die neue habsburgische Macht mit denselben Tendenzen der Gründung eines großen viele Länder umfassenden Hausbesitzes, mit den allmählig stärker hervortretenden Bestrebungen ein in sich ruhendes selbständiges Donaureich zu bilden. Die allgemeinen Bedingungen der Weltlage, unter welchen den Habsburgern dies gelungen ist, waren nicht wesentlich verschieden von denen, unter welchen König Ottokar dieses Ziel angestrebt hat, und doch welcher Unterschied zeigt sich in dem individuellen Gepräge, das diesen beiden Schöpfungen aufgedrückt ist! So sehr tritt dieses hervor, daß man das Gemeinsame derselben in den geschichtlichen Darstellungen fast gänzlich in den Hintergrund gedrängt hat.

Wenn aber die Geschichte die objectiven Bedingungen festzustellen sucht, unter welchen ein Staatswesen entstanden ist, so geräth sie fast immer in die Schwierigkeit einem Momente, das vielleicht allein entscheidend war, dem des persönlichen Wirkens und des freien Entschlusses der Individuen nicht hinreichend gerecht zu werden. Und es ist wohl die größte der Aufgaben des Geschichtschreibers, das Maß festzustellen, in welchem bei den historischen Erscheinungen das allgemeine Gesetz und die freie Thätigkeit des Einzelnen zusammenwirken. Denn zu bestimmen, wie viel bei den Hervorbringungen der Geschichte der persönliche Wille, und wie viel die günstige Zustimmung der außerhalb liegenden historischen Umstände gewirkt habe, wie viel man der in den Dingen waltenden Nothwendigkeit, und

wie viel man den individuellen Kräften, Einsichten und Willensrichtungen der handelnden Personen zuzuschreiben habe, davon wird das gesammte Urtheil der Geschichte im Wesentlichsten abhängig sein, gerade von diesen Punkten aus werden die verschiedensten historischen Ansichten über Personen und Sachen in der verschiedensten Weise begründet oder modifizirt werden. Denn es wird sich nirgends eine feste Formel für das historische Gesetz aufstellen lassen, überall wird der Gedanke der Möglichkeit, daß die Dinge vielleicht anders gegangen, wenn die hervorragenden Mächte zu anderen Einsichten und Entschlüssen gelangt wären, in unabweisbarer Gestalt sich an uns herandrängen. Wie die Bilder des Malers ihre Wirkung nicht anders als nach bestimmten Gesetzen der Farben zu üben vermöchten, aber doch in ihrem Charakter so individuell hervortreten, daß man seine Hand erkennt, auch wo sein Name vergessen ist, und wie das Saiteninstrument nicht anders, als nach den ewigen Gesetzen des Schalles an unser Ohr zu tönen vermag, und wir dennoch den Künstler von dem Stümper unterscheiden können, so löst auch die Geschichte den Widerspruch von Freiheit und Nothwendigkeit in der unendlichen Fülle der einzelnen Erscheinungen zu einem sich gegenseitig bedingenden Ganzen auf.

Wie günstig sich auch die Umstände gezeigt haben, welche im 13. Jahrhunderte das Entstehen einer böhmisch-österreichischen Monarchie möglich gemacht, und wie sehr auch die Bedingungen ihrer Existenz in dem Gange der Geschichte des deutschen Reichs, in der Uebermacht des päpstlichen Einflusses, und in der natürlichen Entwicklung der östlichen Donauländer, insbesondere der Marken des Reichs begründet und gleichsam vorherbestimmt erscheinen — die Macht, die sich da entfaltet hatte, war doch das eigenste Werk König Ottokars von Böhmen. Aber wie es einmal bestand, war es eine Größe, die auf die folgenden Zeiten ihre weitere Wirkung that. Die Person war untergegangen, aber das neue Haus hat ihren Gedanken in umfassenderer, weitgreifenderer Weise wieder aufgenommen und ihn mit stetiger Ausdauer zu verwirklichen gesucht.

Allein schon in ihrem Ursprung war die habsburgische Macht von derjenigen Ottokars sehr verschieden. Ottokar hatte die Auf-



lösung des Reiches zur Grundlage seiner Politik gemacht, Rudolf hatte die spärlichen Reste der alten Kaisermacht mit hausväterlichem Sinne gesammelt und mit ihrer Hilfe und ihren Formen sein Haus erhoben. Ottokar hatte Reich und Reichsrecht mit rücksichtsloser Verachtung behandelt und mußte erleben, daß man ihm zuletzt den Antheil, den er daran haben konnte, selbst in seinem Kurrecht bestritten hat [1]). Rudolf und seine Nachkommen haben dagegen die Krone des Reiches unaufhörlich als einen unschätzbaren Besitz für den Zweck betrachtet, um sich zu vergrößern und ihre Hausmacht zu vermehren. Ottokar hatte, die territoriale Gestaltung Deutschlands vorhersehend, an dem Verfalle der Centralgewalt mitgewirkt; Rudolf hatte dieselbe als geeignetes Mittel für die territorialen Zwecke conservirt und seinen Nachfolgern einen Weg vorgezeichnet, ihre Interessen in Verbindung mit der Reichskrone und durch ihren Besitz zu verfolgen. Hierin liegt ein so wesentlicher, außerordentlicher Unterschied, daß man die Geschichte Rudolfs oft genug im Gegensatze zu derjenigen Ottokars als eine Zeit der Wiederherstellung des alten Reiches bezeichnet findet, denn die äußeren Formen treten auch in der Geschichte auffallender hervor, als der tief innere Gang der Motive und unausgesprochenen Absichten.

Und so mußte geschehen, daß König Ottokar ganz und gar unter den Formen des Reiches, die er für leblos gehalten hatte, zum Falle gebracht wurde. Nachdem man die Basis seiner Stellung in Rom untergraben hatte, konnte man mit ihm in's Gericht gehen nach Königsrecht und Reichsrecht, und unter den Reichsfahnen eroberte das habsburgische Haus den Besitz von Oesterreich. Wohl war die „gebrechliche Herrlichkeit“ des deutschen Reiches neben einer reellen Macht, wie diejenige Ottokars war, ohne alle Bedeutung er-

[1]) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich nachträglich zum 8. cp. des II. Buches, daß Waitz aus einer Wolfenbüttler Handschrift ein Bruchstück einer sächsischen Chronik herausgegeben hat: Deutsche Forschungen IV. S. 499, wo über die Königswahl aber ganz nach Vorschrift des Sachsenspiegels gehandelt ist. Das wichtigste des Berichtes möchte sein, daß nun ein chronikalischer Beweis vorliegt, der bisher gefehlt hat, daß Böhmen im Jahre 1273 wirklich das Schenkenamt des Reichs besaß.



schienen, aber Politiker aller Zeiten pflegen sich oft über die aus natürlichen und nationalen Bedürfnissen entspringenden Kräfte zu täuschen. Denn wenn schon das Reich selbst zu keiner vollkommeneren Regierung, zu keiner einheitlichen Gestaltung, zu keiner durchgreifenden inneren Verbesserung kam, so bot es noch durch Jahrhunderte den bequemen Steigbügel dar, um hoch zu Rosse mit erobernder Hand Länder zu erwerben und Dynastien zu gründen. Jetzt war es Rudolf, der im Sattel saß, und indem er sofort mit dem kühnsten Muthe seinen größten Gegner in's Auge faßte, mußte ein Kampf entstehen, der ohne Vernichtung des einen Theils nicht zu beenden war; es war ein Kampf um das Dasein überhaupt, da beide Gegner dieselben Länder und denselben Besitz in Anspruch nahmen.

I.

Die allgemeinen Verhältnisse Europas.

Das lange Zwischenreich, welches nach dem Tode Clemens IV. in der päpstlichen Herrschaft eingetreten war, wurde durch die Wahl eines Mannes beendigt, den man trotz seiner kurzen Regierung zu den hervorragendsten Päpsten des Mittelalters zählte. Thebald von Piacenza stammte aus dem Geschlechte der Visconti, aber, sagt einer seiner Lebensbeschreiber, edler noch als seine Geburt war sein Charakter, er war so tugendhaft, daß man ihn als eine lebende Norm des Sittengesetzes und als einen Spiegel der Ehrenhaftigkeit betrachten konnte. Seine Jugend fiel in eine Zeit der größten Kämpfe, welche die Kirche im Mittelalter geführt hat. Stammte er auch aus einer Stadt und einem Geschlechte, welche der ghibellinischen Richtung vorherrschend angehörten, und war hier die geistige Ueberlegenheit, sowie der bürgerliche Wohlstand entschieden auf Seite der Ghibellinen, so folgte er doch frühzeitig seiner inneren Ueberzeugung, wenn er sich den kirchlichen Bestrebungen völlig anschloß. Nachdem er sich mit dem Studium der Philosophie und des kanonischen Rechtes beschäftigt hatte, trieb es ihn sofort einen der größten Parteigänger der römischen Curie, den geschäftigen und gewandten Feind Kaiser Friedrichs II. Jakob, Bischof von Palestrina, aufzusuchen. Es ist derselbe, den Gregor IX. mit den wichtigen Gesandtschaften nach Deutschland und Frankreich betraut hatte, als der Krieg zwischen

dem Papst und dem Kaiser ausgebrochen war, und der, wie er überhaupt die Seele der päpstlichen Regierung geworden, da Gregors IX. hohes Alter immer mehr einer jugendlichen Unterstützung bedurfte, besonders auf den Abfall der deutschen Fürsten von dem Kaiser und die Trennung desselben von seinem Bundesgenossen, dem König von Frankreich, hinarbeitete. Bei den Reisen zu diesen Zwecken begleitete nun unser Thebald den Cardinal der römischen Curie, und wußte sich durch seine Vorsicht so gut zu empfehlen, daß ihm Jakob die Führung seines Hauswesens vollkommen übergab. Als aber nachher sein Herr mit den übrigen Cardinälen durch den Ueberfall der Pisaner Flotte in die Hände des Kaisers gerieth, und durch lange Zeit bis zur Wahl Innocenz' IV. gefangen gehalten worden ist, scheinen auch für Thebald Jahre der Prüfung seiner Ueberzeugungen gekommen zu sein. Das Pontificat Innocenz' IV. aber ließ brauchbare Köpfe, wie Thebalds, nicht lange feiern. Er wurde ausersehen das Bisthum seiner Vaterstadt zu übernehmen, indem ein nicht ganz verläßlicher, der ghibellinischen Partei der Stadt nicht ganz fest entgegenstehender Bischof daselbst beseitigt werden sollte. Wenn es nun wahr ist, daß Thebald die Annahme des Bisthums zunächst verweigerte, weil der abzusetzende Bischof sein Freund war, so zeigt sich schon in dieser Erzählung jener gemäßigtere Sinn, welcher ihn nachher auch als Papst auszeichnete, und der nicht aller menschlichen Rücksichten gegenüber dem System der Kirche sich entäußerte. Thebald wurde Archidiakon von Lüttich, und nahm an dem Concil von Lyon Theil, auf welchem Kaiser Friedrich verurtheilt worden ist. Dann aber scheint ihm das Treiben der Parteien am römischen Hofe nicht mehr behagt zu haben; er hielt sich vorherrschend in Frankreich auf, wo er mit dem frommen Könige Ludwig in ein enges Verhältniß trat. Es ist ein merkwürdiges, unruhiges, unstetes Leben, von welchem die Geister jener Zeit häufig erfaßt waren. Konnte Thebald in dem praktischen Treiben eines kirchlichen Parteimannes kein Genügen finden? Bald warf er sich mit eifriger Hast an der Pariser Universität auf das Studium des göttlichen Gesetzes — der Theologie — aber auch hier scheint er nicht lange ausgeharrt zu haben. Bald wandte er sich nach England, vielleicht in

der Hoffnung, dort auf die innern Streitigkeiten des Landes einen der Kirche günstigen Einfluß nehmen zu können. Endlich aber fand er die Stelle, wo er sich als ein nützliches Glied in das Getriebe der Welt einfügen zu können meinte. Je mehr er die Erfahrung gemacht haben mag, daß in allen den Kämpfen, welche unter der Fahne der Kirche im Abendlande geführt wurden, doch nur der fürstliche Eigennutz verborgen lag, je wüster er sein italienisches Vaterland den Factionen preisgegeben sah, und je weniger die Franzosen in Italien sich geeignet zeigten etwas Anderes, als einen französischen Despotismus, an die Stelle des staufischen zu setzen, desto mehr wandte sich die Seele Thebalds von Piacenza dem heiligen Lande zu, in welchem er die Spuren seines göttlichen Erlösers zu sehen und zu finden hoffte. Dieses Land der christlichen Welt wieder zu erkämpfen, Theil zu nehmen an der Befreiung der heiligen Stadt, die Heiden auszutreiben aus der gottgeweihten Stätte, hierin fand er endlich den Ruhepunkt einer Thätigkeit, in welcher sich ein reges Gefühlsleben mit dem praktischen Bedürfniß zu schöner Harmonie verbinden ließ. Fortan weihte er sich mit ganzer Kraft den Interessen des heiligen Landes, und auch da er Papst geworden war, und bestimmtere und unmittelbarere Aufgaben ihm gestellt wurden, beschäftigte ihn doch keine Angelegenheit ernster, als die Hilfe, die er dem Orient zu bringen strebte. Thebald war eine tief innerlich angelegte Natur, welcher die Kämpfe der Seele nicht erspart sind, bevor sie zur ruhigen staatsmännischen Betrachtung der Dinge heranreift, eine jener Naturen, in welchen die beschaulichen Kräfte vorherrschen und von denen der Aberglaube der Menschen gerne Wunder und übernatürliche Wirkungen zu erzählen und anzunehmen pflegt.

Als Gregor X. auf die Nachricht seiner Papstwahl Ptolemais mit dem Versprechen baldige Hilfe zu senden, verlassen hatte, um in Rom den päpstlichen Stuhl zu besteigen, soll König Karl von Neapel vier Galeeren ausgerüstet haben, um den neuen Papst in feierlicher Weise einzuholen [1]. Als Gregor an das Land stieg, stand die Macht

[1] Ueber die Wahl Gregors sind doch die Verse interessant, welche in den Lebensbeschreibungen, deren es drei verschiedene gibt, vorkommen: Papatus

der Anjou in Bereitschaft dem Papste das Geleite zu geben, und wich nicht von seiner Seite bis Gregor mit der Tiara geschmückt war. Als man ihn gefragt hatte, ob seine Krönung lieber in Viterbo oder in Rom zu vollziehen wäre, entschied er sich mit einem Hinblick auf die Constantinische Schenkung, an die er also fest glaubte, und deren Ansprüche er nicht aufzugeben gedachte, für die ewige Stadt, da sie der Mittelpunkt der Weltherrschaft sei. König Karl aber hatte gehofft in dem neuen Papst einen ebenso gefügigen Beschützer des französischen Uebergewichts, und einen ebenso schwachen Lehnsherrn gewonnen zu haben, als er in Clemens IV. einen besessen hatte. Aber wenn Gregor sich auch zunächst die aufgedrungenen Freundlichkeiten des Königs gefallen lassen mußte, so war es doch keineswegs seine Meinung, den übermächtigen Einfluß der Anjous in Italien zu billigen und aufrecht bestehen zu lassen. Wenn wir uns die Verhältnisse Italiens in diesem Augenblicke vergegenwärtigen, so werden wir unschwer erkennen, daß die päpstliche Macht eben in keiner viel bessern Lage war, als zu der Zeit, wo die Staufer in Italien regierten, und daß, obgleich es der römischen Curie gelungen, den bestehenden Rechtszustand in seiner Tiefe durch religiöse Beunruhigung zu erschüttern, sie dennoch außer Stande war, einen geordneten Zustand an die Stelle zu setzen, der auch nur einigermaßen als haltbar sich erwiesen hätte, oder dem gegenüber sie auch nur selbst befriedigt

---

munus tulit Archidiaconus unus, Quem patrem patrum fecit discordia fratrum. Auch die Anekdote von dem Cardinal Johannes ist nicht übel, der im Conclave gesagt haben soll: „Oeffnet, öffnet, denn der heilige Geist kann durch die verschlossenen Thüren nicht eindringen," und ist all dieß bezeichnend für den Zerfall der Cardinäle selbst, und für die immer mehr hervortretende französische Partei unter denselben, womit auch die Gewaltthaten zusammenhängen, die sich bei der Wahl zugetragen haben, vgl. Bd. I. S. 413. Von den drei Lebensbeschreibungen Gregors (Muratori Scriptt. III. 1. 495, 2. 597, ff. und 599 ff.) ist die letzte, längste, jedenfalls ein Bericht, der für die beabsichtigte Canonisation (vgl. Raynald XIV. a. a. 1276 Nr. 13) zubereitet war, wie schon die Sammlung der vielen Wundergeschichten beweist; obwohl also der Bericht spät ist, so enthält er doch eine Menge höchst werthvoller Details, die wir in vielen Punkten als wahr controlliren konnten. Im übrigen vgl. auch SS. XVIII. p. 269, 272, 559—62. Der Wunderthaten wird auch schon in den Annalen von Parma, p. 685 Erwähnung gethan.

gewesen wäre. König Karl besaß schon seit länger die Würde eines Senators von Rom. Die Zustände der ewigen Stadt waren aber derart, daß Gregor seinen Aufenthalt daselbst nicht für gesichert fand, und daß er die Einladung der Römer bei ihnen seinen bleibenden Sitz aufzuschlagen, um seiner Unabhängigkeit willen anfangs ablehnen zu müssen glaubte [1]).

In der Romagna und in der Mark hatte die guelphische Bewegung in den Städten bereits überall einen ähnlichen Charakter angenommen, wie zur Zeit Kaiser Ottos IV. Die Guelphen waren eben nicht mehr päpstlich, sondern schwärmten für eine Vereinigung möglichst vieler italienischer Gebiete unter der Herrschaft Karls von Anjou, dessen Macht sie sich mehr und mehr unterordneten. Der nationale Gedanke, der auf die Unabhängigkeit Italiens hinzielte und an dem die Päpste eine Unterstützung gegen die Staufer gefunden hatten, war jetzt unter den ehemaligen Freunden des Papstthums unter den Guelphen mehr und mehr zur Herrschaft gekommen, und nahm eine Gestalt an, wobei die Grenzen dessen weit überschritten waren, was die Päpste mit ihrer Sicherheit und Herrlichkeit vereinbar betrachteten. Nun erscheinen die Verhältnisse in den Provinzen des Kirchenstaates geradezu umgekehrt: denn daß die Ghibellinen, die sich noch unter dem Grafen von Montefeltro behaupten, nicht völlig untergehen, muß fast selbst als ein päpstliches Interesse betrachtet werden. Den Franzosen aber waren in allen Städten die durch die Guelphen getragenen nationalen Bestrebungen zu Hilfe gekommen, und es ist von dem höchsten Interesse zu sehen, wie systematisch, allmählich und mit den städtischen Kämpfen in Uebereinstimmung König Karl seine Herrschaft zu befestigen wußte. Sein Hauptbestreben richtete sich naturgemäß auf die mittel- und oberitalienischen Gebiete, da regierte er von seinem neapolitanischen Reiche aus, als ob er noch einmal versuchen wollte den Süden mit

---

[1]) Raynald XIV., 1272 Nr. 3. theilt ein Schreiben des Papstes an den Prinzen Eduard von England mit, welches freilich schon vor die Krönung fällt, (21. März), aber über die Lage Roms doch bezeichnende Winke gibt.



dem Norden der Halbinsel zu vereinen, gleich dem letzten, gefallenen Kaiser.

Nichts ist vielleicht für die vorherrschende Macht Karls bezeichnender, als seine Stellung zu der eifrigsten ghibellinischen Stadt zu Pisa. Anfangs hatte er hier nur eine ganz unbedeutende Partei, aber schon im Jahre 1270 konnte in einem Augenblicke, wo Gesandte Karls sich in Pisa aufhielten, der Stadtrichter de Galuro es wagen, offen für Allianz und Freundschaftsbündniß mit dem Könige von Neapel aufzutreten. Darüber war es am 7. April zu Gewaltthätigkeiten gekommen und jener Stadtrichter wurde ermordet, aber der Einfluß König Karls auf die Angelegenheiten der Stadt dauerte ungeschwächt fort, so daß sich die Pisaner dazu verstehen mußten, die beträchtliche Summe von 12,000 Unzen Goldes dem Könige bloß dafür zu versprechen, daß er sich verpflichten sollte, keinerlei Herrschaft oder Signorie in Pisa zu beanspruchen. Ausdrücklich behielt die Stadt die Rechte des Kaiserthums in dem hierüber geschlossenen Vertrage vor, indem sie nur dem Kaiser, wenn ein solcher erscheinen würde, sich zum Gehorsam verstand [1]).

Noch erfolgreicher trat Karl in anderen Städten Oberitaliens auf; besonders strebte er in jenen Ländern eine feste Stellung zu gewinnen, die ihm für seine Verbindungen mit Frankreich wichtig waren, und welche die französischen Heere zuerst betreten mußten, wenn sie nach Italien zogen. In demselben Jahre, in welchem Pisa seinen drückenden Vertrag mit König Karl schloß, gelang es ihm, Turin ganz in seine Gewalt zu bekommen. Zum großen Nachtheil derer von Asti, welche das Schutzrecht über diese Stadt besaßen, übergaben dem Könige die Leute von Turin alle festen Schlösser, Gerechtsame und Ehren der Stadt und unterwarfen sich durch Eide und Verträge. Noch wichtiger vielleicht war die Uebergabe Alexandriens

---

[1]) Daher schreibt auch König Rudolf den Pisanern sehr freundschaftlich, bei Gerbert, S. 90 ff. Die folgende Uebersicht über die italienischen Verhältnisse beruht hauptsächlich auf den Annalen von Genua, Piacenza und Parma. SS. XVIII. Raynald, a. a. 1271—74. Muratori Scriptt. III. 2. 599. Ricord. Malaspina ebd. VIII. 245 ff. Vgl. von neueren Leo, Geschichte Italiens im 2. und 3. Bd. Muratori Annali d'Italia. VII. 2.



in die Gewalt König Karls. Fünf feste Burgen mit allen Rechten und Ehrenstellen der Stadt sicherten ihm und den Franzosen ihre Stellung daselbst. Bald wurde nun auch Genua in Betracht genommen. Gelang es in dieser wichtigen Seestadt die Gewalt an König Karl zu bringen, so lag das nördliche Italien den Angriffen der Franzosen wie zu Lande, so zur See offen. Zwar hatte hier der große unabhängige Sinn der Doria das äußerste abgewendet, aber die Einwirkungen Karls traten doch in sehr bestimmter Weise hervor. Klug hatte er sich schon im Jahre 1269 die Genuesen zu verpflichten gewußt, indem er mit ihnen einen für ihren Handel höchst günstigen Schifffahrtsvertrag schloß. Und nachdem er so mit französischer List sich eingeschlichen, konnte es bald nicht fehlen, daß die Gegner der Doria offen um seine Gunst buhlten, und die Herrschaft ihm antrugen. Als die Fieschi und Grimaldi die Stadt mit ihrem ganzen Anhang verlassen mußten und es bald zum Kampfe kam, der das Festland um Genua zum Schauplatz blutiger Fehden machte, hatten die Vertriebenen weiter keinen Anstand genommen von der alten genuesischen Politik abzuweichen, und die fremde Macht König Karls herbeizuziehen. Da wogte der Kampf noch unentschieden, als Papst Gregor im Jahre 1274 sich nach Lyon begab, und Zeuge wurde jener verderblichen Streitigkeiten, in welche damals auch der Cardinal Ottobonus verwickelt wurde, so daß Gregor das Interdict gegen Genua verhängte, weil die Güter des Cardinals von den Genuesen besetzt wurden.

Und wie in den großen Städten, so agitierte die Partei Karls noch glücklicher in den kleineren. So hatte sich schon 1270 auch Ivrea unter den Schutz und die Herrschaft Karls gegen den Markgrafen von Montferrat begeben. In der Lombardei endlich hatte sich Karl für befestigt genug angesehen, um einen Stellvertreter seines Vicariats zu ernennen in der Person Roberts von Lavena. Hier zogen die Truppen des Königs, wie im eigenen Lande umher, Piacenza selbst, die ghibellinische Stadt, mußte nach harter Belagerung dem König Karl Gehorsam schwören, und wenn Mailand auch nicht unmittelbar der Herrschaft desselben sich unterwarf, so hatte er doch in den della Torre eine so eifrige Partei für sich, daß er sich damit genügen lassen konnte, durch seinen außer-

ordentlichen Einfluß nur immer diese ihm zunächst ganz ergebenen Partisanen an der Signorie zu erhalten. Seit 1267 gab dann die Stellung Mailands für die ganze Lombardei den Ausschlag, und was von den kleineren Städten sich der Partei des Königs und den sogenannten Guelphen nicht unterwarf, das ward durch endlose Fehden beunruhigt und ermüdet. Aber bald zeigte sich die Unnatürlichkeit der Verbindung zwischen Karl und den della Torre, denn das Haupt von Mailand, Napoleon della Torre, war doch weit entfernt, den von Jahr zu Jahr weiter gehenden Forderungen der Neapolitaner sich anzuschmiegen, und da er der popularen Bewegung Mailands hauptsächlich seine Signorie verdankte, konnte er sich unmöglich in voller Abhängigkeit von Karl oder gar von seinem Vicar erblicken lassen. Unter diesen Umständen mußte endlich unter den Guelphen der Lombardei selbst eine lange vorher schon befürchtete, aber von den Franzosen gern gesehene Spaltung hervortreten: die torrianische Partei stieß die strengeren Anhänger der Anjous zurück; was blieb dieser übrig, als die volle Herrschaft König Karls vorzubereiten? Als Papst Gregor sein Pontificat antrat, schien bereits Alles so weit gediehen, daß König Karl sich zum unmittelbaren Herrn fast aller lombardischen Städte, bald vielleicht selbst von Mailand erheben konnte. Schon waren Parma, Cremona, Piacenza, Como, Brescia, Lodi, entweder in seiner Gewalt oder sie hatten sich für seine Herrschaft offen gegen Mailand erhoben, und hatten mit neapolitanischen Hilfstruppen sich für ihn geschlagen. Auch in der Mark Ankona war eben noch der angiovinischen Partei ein glücklicher Schlag gegen den Grafen Guido von Montefeltro gelungen, der mit Ankona den Malatesta von Rimini, einen Hauptanhänger König Karls, zu stürzen versucht hatte. Schon bereitete sich aber im Norden eine ernstlichere Coalition gegen König Karl vor, indem sich Mailand mit dem Markgrafen von Montferrat verbündete und nun der Krieg in ganz Oberitalien entbrannte. Auch die Ghibellinen von Piacenza faßten unter solchen Umständen wieder Muth. Diese sammelten sich um den Grafen Ubertino de Lando in dem Augenblicke zu einem entscheidenden Schlage bereit, wo sich Papst Gregor X. erhoben hatte, um in der Lombardei den Frieden

herzustellen und die zerfallenen Parteien zu versöhnen. Allein gerade bei den Unternehmungen Gregors zur Herstellung des Friedens mußte es deutlich werden, in welcher Abhängigkeit sich bereits das Papstthum von den Anjous befand. Nichts ist hiefür bezeichnender, als die Gesandtschaft, welche Papst Gregor zum Zwecke des Friedens im Juni 1272 nach der Lombardei entsendet hatte. Der Erzbischof von Aqui war hiezu auserkoren; der reiste nun von Rom in Begleitung einer auserlesenen Mannschaft König Karls, welche den Schiedssprüchen des Legaten Nachdruck geben sollte. Wie wenig unabhängig sein Vorgehen unter diesen Umständen sein konnte, sah man schon in Piacenza, wo man von König Karls Gegner, dem Grafen von Lando, einfache Unterwerfung unter die Herrschaft Karls und, wie der offizielle Stil hinzufügt, des Papstes verlangte. Nicht anders geschah es in den andern lombardischen Städten, wo sich die Intervention des römischen Legaten, wie die ghibellinischen Annalen klagen, darauf beschränkt hätte, die Macht Karls zu vermehren und seine Signorie in den einzelnen Städten zu befestigen. In Mailand aber, das sich eben angeschickt hatte mit dem Markgrafen von Montferrat einen neuen Versuch auf Alessandria zu machen, hatte der päpstliche Legat allerdings einen Frieden gestiftet, aber die Vortheile desselben kamen zunächst nur den Neapolitanern zu Gute, denn er brachte es dahin, daß die Mailänder ein fünfjähriges Bündniß mit König Karl schloßen, und auf diese Weise aus der Reihe der kriegführenden Mächte gegen denselben ausschieden, ein Resultat, welches, wie man sieht, für die Stellung der Anjous in Oberitalien höchst günstig war.

Daß die römische Curie nur dem Drange des Augenblickes gefolgt war, wenn sie ihre Verbindung mit den Anjous in Neapel nicht sofort löste, sondern vielmehr den König Karl mit voller Freiheit gewähren ließ, bedarf für den Kenner der päpstlichen Politik kaum eines besonderen Beweises: die Frage war nur die, welche Mittel Gregor ergreifen konnte, um die alte Gleichgewichtspolitik in Italien zu retten, und dem König Karl ein Gegengewicht zu schaffen. Eines hätte allerdings unendlich nahe gelegen; bei dem Tode König Richards wäre kein Hinderniß da gewesen, den König Alfons von Castilien als römischen König anzuerkennen, ihn demnächst

zur Kaiserkrönung zu berufen und ihm einen Einfluß und eine Machtstellung in Oberitalien einzuräumen. Wirklich hatte König Alfons im September 1272 Boten an den Papst gesendet, welche, da der Nebenbuhler um das Kaiserthum todt wäre, in der That mit der Forderung hervortraten, der Papst möchte nun des Königs Ansprüche anerkennen, und bald wird sich zeigen, wie Alfons seine Verbindungen in Oberitalien zu knüpfen begann. Allein wenn auch Gregor sich keineswegs in Italien in einer erfreulichen Lage befand, so war er doch weit entfernt, seine Hoffnung auf ein Kaiserthum des Castiliers zu setzen; auf das Bestimmteste lehnte er vielmehr die Bitten der Gesandten Königs Alfons ab. Welche die Gründe dieser Entscheidung waren, wird sich leicht einsehen lassen; einen großen Theil derselben führt der Papst übrigens selbst an. Er macht bemerklich, daß er die deutschen Fürsten, welche dem König Alfons nie gehuldigt hätten, auch nicht verhindern könnte einen neuen König zu wählen, und daß dann die Schwierigkeit nicht nur nicht gehoben, sondern vielmehr vermehrt wäre. Auch könnte rechtlich gewiß nicht behauptet werden, daß durch den Tod Richards die Ansprüche Alfons verbessert oder mehr begründet worden seien. Von noch größerem Interesse ist das, was Gregor über die Beziehungen zu König Karl bemerkt. Indem Alfons die Stellung Karls als Vicar des Reiches in der Lombardei und in Tuscien bestritt, erklärt Gregor, daß Karl diese Würde mit Einwilligung der päpstlichen Curie trage, und daß Clemens IV. es selbst gewesen sei, der ihm das Amt des Friedensstifters und in den meisten Städten dasjenige der obersten Gewalt wenn nicht zugewiesen, so doch zu verschaffen gesucht habe. Die römische Curie könne von diesen Maßregeln, so schließt das Schreiben des Papstes, zu Gunsten König Alfons nicht abgehen, welcher sich beruhigen und von seinen Ansprüchen abstehen möge.

Man ersieht aus diesem Briefe des Papstes, daß er es gerathen fand noch ganz und gar die französische Politik seiner Vorgänger, und insbesondere Clemens IV. wenigstens äußerlich aufrecht zu halten, und daß er in Alfons nicht den Mann erblickte, der den Franzosen gegenüber ein Gleichgewicht der italienischen Verhältnisse herzustellen fähig schien. So blieb denn unter den gegebenen Um-

ständen nichts übrig, als den Frieden in den Städten Italiens zu vermitteln und abzuwarten, ob nicht die deutschen Angelegenheiten nach dem Tode Richards von Cornwall eine dem päpstlichen Stuhle günstigere Wendung nehmen würden. Alle Mühe gab sich daher der Papst, den Kämpfen der Ghibellinen und Guelphen ein Ende zu machen. Er suchte in Genua und Piacenza, in Bologna und Venedig die Parteien zu beruhigen, und ohne den erworbenen Rechten Neapels zunächst nahe zu treten, doch jene Zwietracht zu beenden, aus welcher König Karl seine größten Vortheile gezogen hatte. In Florenz brachte er wirklich einen Ausgleich zwischen den entzweiten Parteien zu Stande. In Pisa war es ihm gelungen unter der Androhung, durch die Gewalt König Karls seinen Aussprüchen Geltung zu verschaffen, die ghibellinische Partei zur Unterwerfung unter den römischen Stuhl zu vermögen. Vor Allem aber strebte Gregor vom ersten Beginne seines Pontificats sofort seine Ideen zur Wiedereroberung des heiligen Landes zu verwirklichen. Durch eine heilige Unternehmung dieser Art hoffte er zugleich noch einmal den Waffen der weltlichen Mächte eine andere Richtung zu geben, und noch einmal den größten Theil der abendländischen Völker unter den Willen des Papstthums zu beugen. In dieser Absicht wandte sich Gregor an König Philipp von Frankreich, an König Eduard von England, indem er mit den eindringlichsten Worten die Lage des Orients schilderte. Gegen Frankreich hatte sich der Papst überdies höchst freigebig gezeigt, um den König zu der gewünschten Unternehmung zu veranlassen. Er hat ihm die Güter der Templer in Frankreich für 25,000 Mark verpfändet, welche für die Zwecke des Kreuzzugs verwendet werden sollten. Es ist keine Frage, daß es für die Weltlage von den eingreifendsten Folgen gewesen wäre, wenn sich Frankreich damals in Verbindung mit seinen italienischen Verwandten zu einer entschiedenen und unzweideutigen Unterwerfung unter die Wünsche und Absichten des Papstes Gregor hätte entschließen können, und wenn die Franzosen keine Anstrengung gescheut hätten, um das Werk, welches Gregor sich als seine größte Aufgabe gesetzt, wirklich in Vollzug zu setzen. Aber statt dessen mußte Gregor bald erfahren, daß auch Frankreich die orientalische Politik Ludwigs des Heiligen

nur lässig fortsetzte, und daß alle die rücksichtsvolle Liebe und Freundschaft, die er an die Franzosen in Italien verschwendete, selbst die Anjous zu keiner ernstlichen Anstrengung in der angegebenen Richtung vermochte.

Hier ist nun aber der Punkt, wo die deutschen Angelegenheiten in den allgemeinen Gang der Dinge eingreifen. Denn wie Gregor die deutschen Fürsten zu dem Wahlacte, wie wir bereits wissen, antrieb, der die Erhebung Rudolfs von Habsburg zur Folge hatte, und wie er seine Hoffnungen auf einen neuen kraftvollen König in Deutschland setzen zu müssen glaubte, das erklärt sich vollkommen aus der im Ganzen verlassenen Lage, in der er sich in Italien mitten unter schützenden Freunden befand. Daß er aber die ganze deutsche Frage, da sie in Form eines Streithandels mit dem Könige von Böhmen an ihn herantrat, eben nur aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten auffaßte, wird sich in dem Folgenden noch zeigen. Und schon äußerlich sollte die Sache Rudolfs von Habsburg nicht durch einen vereinzelten Act des Papstes persönlich, sondern vor einer Versammlung entschieden werden, welche zu den größten kirchlichen Ereignissen gezählt wird, und auf der die Interessen einer ganzen Welt in den manigfaltigsten Verzweigungen zusammentrafen — auf dem Concil von Lyon.

Wenige Tage nach seiner Inthronisation hatte Papst Gregor bereits ein allgemeines Concil auf den 1. Mai 1274 berufen. Der Ort, wo es abgehalten werden sollte, blieb noch unbestimmt und sollte erst später festgestellt werden. Die Zwecke des Conciliums aber wurden nur in einigen Hauptpunkten angegeben. In der Encyklika, die Gregor darüber ausgehen ließ, bespricht er sehr ausführlich die Nachtheile, welche der Sache des Christenthums namentlich im Oriente durch die Spaltung der Kirchen des Abendlandes und Morgenlandes zugefügt worden sind, und noch immer zugefügt werden. In diesem Umstande erblickt er einen Hauptgrund des Mißlingens der kirchlichen Unternehmungen gegen die Sarazenen, deren erneuerte Angriffe und Erfolge er mit den rührendsten und eindringlichsten Worten zu schildern weiß. Hieran schließt sich dann die Betrachtung derjenigen Mittel, welche zur Hebung dieser Sach-

lage durch ein allgemeines Concil in Anwendung gebracht werden sollten. Gregor empfiehlt demselben daher zwei Aufgaben seiner Thätigkeit: die Union der Griechen mit der römischen Kirche zu ermöglichen und herbeizuführen, und einen großen allgemeinen Kreuzzug in das heilige Land zu veranstalten. Schon hatte der Papst auch an den Kaiser Michael Palaeologus sich gewendet, um dessen Interesse für die Sache der Union zu gewinnen, was um so leichter zu sein schien, als die Geneigtheit der Palaeologen auf Verhandlungen einzugehen, im Allgemeinen feststand. Vergleicht man das Ausschreiben des Concils mit anderen früheren, so fällt wohl auf, daß eine Absicht auf die Streitigkeiten der christlichen Fürsten selbst einzugehen nicht ausdrücklich angegeben wird, was gewiß um so bemerkenswerther ist, als das Concil thatsächlich so sehr in die Kreise der weltlichen Politik eingriff. Gregor X. war auch nie der Meinung die Fragen der abendländischen Staaten und Fürsten unerörtert zu lassen, vielleicht wollte er nur das Mißtrauen namentlich solcher Häuser nicht rege machen, deren Schutz er augenblicklich noch bedurfte. Daß er aber die Versammlung so vieler Kirchenhäupter nicht unbenutzt lassen wollte, um für die Verhältnisse der Staaten und Völker des Westens tiefgreifende Entschlüsse zu fassen, ersicht man aus einer Aufforderung, die er am 11. März 1273 an verschiedene Prälaten ergehen ließ, über die Zustände und Verhältnisse der Staaten, wie über die Mittel zu ihrer Verbesserung an das Concil Bericht zu erstatten.

So war denn der bevorstehenden Kirchenversammlung in der That die weitgreifendste Thätigkeit zugedacht; nimmt man hinzu, daß der Papst selbst die wichtigsten Propositionen, wie die über eine neue Ordnung bei den Papstwahlen im Stillen vorbereitete, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die Einladungsschreiben nur den geringsten Theil dessen enthielten, was wirklich beabsichtigt war. Zur Erläuterung der Hauptaufgaben hatte Gregor übrigens den General der Dominikaner, Humbertus de Romanis mit der Abfassung einer Denkschrift beauftragt, welche insbesondere die Kreuzzugsangelegenheit vom religiösen und politischen Standpunkte aus behandelte. Wohl mochte man es bei der Stimmung der Fürsten und Völker

in dieser Beziehung für nothwendig erachtet haben, selbst durch solche literarische Mittel dem erkalteten Eifer nachzuhelfen, aber vielleicht kein Aktenstück beweist klarer, als eben diese Denkschrift, wie erheblich die Einwendungen waren, die man allerorten gegen die Idee der Kreuzzüge bereits erhoben haben muß. Während man indessen alle Vorbereitungen für die abzuhaltende Kirchenversammlung traf, war man am päpstlichen Hofe lange noch nicht darüber einig, wo man am zweckmäßigsten tagen sollte. Erst am 13. April 1273 hatte sich Gregor, wie er versichert nach reiflicher und eingehender Berathung, für Lyon entschieden. Die Gründe, welche für eine Verlegung des Concils außer die Grenzen von Italien sprachen, waren natürlich doppelter Art, solche, welche man aller Welt mittheilen konnte, und solche, welche aus den geheimen Absichten der Curie entsprangen, und auf die daher auch nur aus den spätern Ereignissen geschlossen werden konnte. Der Papst selbst führt an, daß es kein kleiner Entschluß gewesen sei Rom zu verlassen, und so vielen Cardinälen der römischen Kirche die beschwerliche Reise über die Alpen zuzumuthen, da sie doch meist alt und kränklich seien. Wenn er aber als den Hauptgrund der Verlegung des Concils nach Lyon den anführt, daß er dort hoffe das beabsichtigte Werk des Kreuzzugs besser betreiben zu können, so ist das gewiß nur eine halbe Wahrheit, denn daß der Papst sich in das unabhängige Lyon, welches vor kaum 30 Jahren einen so großen Triumph des Papstthums über seine Bedränger in Italien gesehen hat, begab, lag gewiß ebensosehr wie damals in den italienischen Verhältnissen begründet, welche es der römischen Curie unmöglich gemacht hätten innerhalb der Grenzen des neapolitanischen Einflusses in den politischen Fragen mit jener Freiheit und Unbefangenheit zu entscheiden, welche nachher in den Verhandlungen zu Lyon thatsächlich hervortraten.

Auch muß man gestehen, daß der Papst unerwartet frühzeitig sich nach Lyon begab, und es macht fast den Eindruck, als hätte er die Zeit nicht erwarten können, wo es ihm vergönnt war, fern von dem italienischen Boden seines Amtes zu walten. Schon im Juli 1273 erhob sich Gregor X. mit seinem ganzen Hofstaat und den Kanzleien von Orvieto, um die Uebersiedlung nach Lyon anzutreten.

Er rastete in Florenz, wo er den schon oben erwähnten, von den Ghibellinen hart getadelten Vergleich zwischen den Parteien herbeiführte, dann begab er sich nach heiligen Kreuz bei Bologna, wo ihn eine Krankheit fesselte, die ihm erst gegen Ende September die Weiterreise gestattete. Am 2. Oktober betrat er seine Vaterstadt Piacenza, begab sich hierauf nach Mailand und ging dann in kleinen Tagereisen durch Savoyen nach Lyon [1]). Wir finden ihn mit seiner Kanzlei am 3. November zu Chambery, und am 21. bereits in Lyon. Daß er rastlos in den Wintermonaten, als ein kaum genesener alter Mann die Alpen überstieg, scheint uns der sprechendste Beweis seiner Auffassung der italienischen und namentlich der lombardischen Zustände zu sein. Als Gregor nun in Lyon angelangt war, hatte er bereits von den in Frankfurt am Main inzwischen stattgefundenen Wahlvorgängen und von der Erhebung und Krönung König Rudolfs sichere Nachrichten, und wir kennen auch schon die Schreiben und Actenstücke, welche von Rudolf und seinem Gegner Ottokar von Böhmen bei dem Papste angelangt waren. Es war ein unerwarteter, in Rom kaum vorgesehener und die Pläne Gregors auf das schwerste durchkreuzender Zwischenfall, daß die vom Papste angeordnete Wahl eines neuen Königs der Deutschen zu einem abermaligen Conflict führen mußte, und daß die römische Curie nun abermals die Hilfe, die sie in Italien bedurfte, in die Ferne gerückt sah. Der Papst hatte die Ansprüche König Alfons von Castilien nach Richards Tode zurückgewiesen, und nun erhoben sich in Deutschland selbst neue Schwierigkeiten. Man muß gestehen, daß es da der ganzen Zähigkeit und Ausdauer bedurfte, deren die römische Curie nur immer fähig war, um in dieser verwickelten Lage keinen Mißgriff zu begehen. Aber die Curie that, was sie in ähnlichen Fällen so oft gethan, sie schwieg zunächst und sprach erst dann das Wort der Entscheidung, als sich die Sachlage so weit geklärt hatte, daß man in der Wahl des Vortheilhaftesten nicht mehr irre gehen konnte.

---

[1]) Die Angabe, daß er über Lausanne nach Lyon gegangen sei, wie SS. XVIII 253 melden, ist wohl Verwechslung mit dem spätern Aufenthalte in Lausanne.

Zunächst herrschte indeß volle Ungewißheit über die einzuschlagende Politik an dem Hofe zu Lyon, und indem man keiner der Parteien irgend eine Antwort zu Theil werden ließ, versparte man Alles bis auf die Ankunft der Prälaten und Abgeordneten bei dem auf den 1. Mai einberufenen Concil. In der Zwischenzeit aber gelangte eine Denkschrift des Bischofs Bruno von Olmütz in die Hände des Papstes, welche wohl zu den merkwürdigsten Acten des Jahrhunderts zu zählen sein dürfte. Der Aufforderung des Papstes über den Zustand der christlichen Staaten, eingehende Berichte an die römische Curie zu erstatten, war unter allen Prälaten — soviel wir wenigstens wissen — nur der geistreiche Bischof Bruno nachgekommen. Indem er dieser allgemeinen Aufgabe in gewissenhaftester Weise nachzukommen strebte, wußte er mit bewunderuswerther diplomatischer Kunst seiner Arbeit eine Richtung auf die politischen Tagesfragen und auf die Streitigkeiten zu geben, in welche eben sein König verwickelt war. Wir kennen diesen Mann, der die Seele der Ottokarischen Regierung war, und der die ganze Gefahr, welche die Wahl Rudolfs für Böhmen brachte, vom ersten Augenblicke wie kein Anderer erkannte; wenn es möglich war den Papst für Ottokar zu gewinnen, so mußte es durch diese Relation geschehen, die er jetzt an Gregor richtete, und die wenigstens die Wirkung haben mußte, die römische Curie von einer raschen Anerkennung Rudolfs zurückzuschrecken.

Am 16. Dezember 1273 schickte Bruno seine Denkschrift an Papst Gregor ab [1]), indem er sowohl in dem Begleitschreiben, das er beifügte, als am Schlusse der Relation selbst das Vertrauen aussprach, daß der Papst seine Aeußerungen mit voller Discretion behandeln werde, da er nicht zweifelte, daß ihm die Offenheit, mit welcher er die Zustände besprach, zu vielem Nachtheile gereichen würde, wenn man davon Kunde erhielte. Wir können hinzufügen, daß denn doch auch die Einseitigkeit des Berichtes diese Besorgniß bei dem schlauen und staatsklugen Bischof hervorrufen mochte. Denn wenn man die Relation aufmerksam liest, so bemerkt man leicht, daß

---

[1]) Höfler in den Abhandlungen der bair. Akad. 1846. S. 18.

seine Auffassung der Lage eigentlich in dem Satze gipfelte, daß Deutschland in sich durch die fürstlichen Interessen getheilt und zerrissen, durchaus unfähig geworden sei, die christliche Kirche im Abendlande oder vollends jenseits des Meeres zu vertheidigen, und daß daher alle Hoffnungen des christlichen Glaubens nur auf Böhmen gesetzt werden können [1]). Das ist der Grundgedanke, der sich mit großem Geschick durch die gesammte Relation hindurchzieht. Je schwärzer im Allgemeinen die Zustände des Abendlandes und speciell Deutschlands geschildert werden, desto bestimmter tritt die Absicht hervor, die gewaltige böhmische Macht als ein für die kirchlichen Interessen unentbehrliches Glied erscheinen zu lassen. Und diese Tendenz war um so gefährlicher, als ihr eine gewisse unleugbare Wahrheit zu Grunde lag, und in der Ottokar'schen Monarchie in der That ein starker Damm gegen die östlichen Gefahren des Abendlandes gerade so gut gelegen hat, wie dreihundert Jahre später in der Monarchie der Habsburger. Nur darf uns das gegen die Tendenz der Schrift nicht blind machen, welche von dieser Lage der Dinge sehr bestimmte Anwendung auf den Streit mit dem deutschen Reiche zu machen weiß. Es sind alle die Nöthen, welche der Osten Europas damals wohl machte, in sehr greller Weise beleuchtet. Es ist gezeigt, wie die Tataren, wie in früheren Jahren, so auch jetzt jeden Augenblick die christlichen Völker überfallen können, wenn nicht das starke Böhmen-Oesterreich sie abhält. Es ist dargestellt, wie wenig Schutz das durch Parteiungen zerfleischte Ungarn böte, und wie das halbe Land und die halbe Bevölkerung selbst tief im Heidenthume stecken, und sogar die königliche Familie fortwährend durch die ungeniertesten Familienverbindungen mit Heiden und Heidinnen verdächtig erscheinen müsse. Bruno weist auf die schismatischen Ruthenen, die gefährlichen Litthauer und Preußen, den Verfall der polnischen Macht hin, um dem Papste die Bedeutung der Schöpfung des Böhmenkönigs zu beweisen, und alle diese Dinge bilden gewissermaßen nur den Abschluß eines politischen Raisonnements, das von der Lage des deutschen Reiches ausgegangen ist, und sich in

[1]) Ebd. S. 21.

dem äußersten Pessimismus über das Kaiserthum deutscher Nation ergeht. Denn damit beginnt eben der Bericht, daß er den Eigennutz der Menschen anklagt, welche die eigenen Vortheile dem Wohle des Staates vorziehen, und daß er die deutschen Fürsten ganz besonders von dieser überall herrschenden Pest befallen sieht. Es wolle sich Niemand mehr dem Andern unterordnen, und deßhalb wähle man in Deutschland lieber solche Könige, die durch ihre Schwäche mehr beherrscht würden als herrschen, oder man richte seine Stimmen auf zwei verschiedene Könige, entweder um von beiden Lohn zu erhalten, oder damit man sich vor dem strafenden Arme des Einen in den Schutz des Andern begeben könne. Wenn Bruno dann auf die zwiespaltige Wahl Richards und Alfons hinweist, so erregt es unser Erstaunen, wenn er der Rivalität, die jetzt zwischen Ottokar und Rudolf bestände, in einer Weise gedenkt, als sei diese ebenfalls Folge einer zwiespaltigen Wahl. Unter solchen Umständen will er nur von einer Entscheidung des Papstes und des Concils die Gründung eines Kaiserthums erwarten, welches ein starker Schutz für die Interessen der Kirche wäre. Von den Fürsten des Reiches aber, sowohl weltlichen als geistlichen, müsse man sagen, daß sie vor der Macht des Kaisers überhaupt zurückschrecken, sie wollten zwar einen Kaiser, aber nur einen solchen, den sie nicht zu fürchten brauchten.

Es ist eine kurze aber treffende Schilderung des Geistes, von dem das deutsche Staatswesen erfüllt war, und man kann wohl nicht behaupten, daß der Gang der folgenden Königsgeschichte in Deutschland dem Urtheile Brunos geradezu widersprochen hätte. Nur ist auch wiederum, so viel Wahres diese Sätze enthalten, die Tendenz greifbar, welche darauf ausgeht, glauben zu machen, als könnte nun überhaupt die christliche Welt nicht mehr ohne jene böhmisch-österreichische Macht mehr bestehen, für deren Erhaltung den Papst zu gewinnen, als die Hauptaufgabe der Relation betrachtet werden muß. Wenn sich an diese politischen Fragen eine eingehende und lehrreiche Schilderung der sittlichen und staatlichen Zustände anschließt, so zeigt sich doch klar, daß hierin nicht die Spitze des Berichtes liegt. Und wenn es auch Bischof Bruno nicht minder ernstlich damit gemeint hat, durch die Charakteristik der Mißstände im kirchlichen und staat-

lichen Leben das Seinige dazu beizutragen, der Thätigkeit des Concils Stoffe der Berathung und Gelegenheit zur Verbesserung der Kirche zu geben, so wird man vielleicht dem Staatsmann Bruno zutrauen können, daß er auch in dieser Beziehung die Wichtigkeit eines Fürsten für die Kirche nahe legen wollte, der in religiösen Dingen und in der Beförderung kirchlicher Zwecke sich eines so langjährigen Ansehens erfreute, wie König Ottokar bei der römischen Curie. Von großem Interesse ist übrigens die in diesem letztern Theile der Relation ausgesprochene Ansicht Brunos, daß der geistliche Stand überfüllt sei, und daß die vielen nicht beamteten Cleriker durch verwerfliche Beschäftigungen ihr Leben fristen, wodurch der geistliche Stand an Ansehen verlieren müsse. Und nicht minder bezeichnend ist ein zweites, wenn es nämlich heißt, daß der Predigerorden und die Minderbrüder zum großen Nachtheil der Kirchenzucht und zur Beeinträchtigung der pfarrlichen Wirksamkeit mehr und mehr um sich griffen, und dem wahren religiösen und kirchlichen Leben wenig frommten. Es zeigt sich hier der Gegensatz des für eine geordnete Administration der Kirche besorgten Bischofs gegen die vaterlandslosen Orden der letzten beiden hierarchischen Jahrhunderte, der immer bestanden hat. Aber daß das Concil auf derartige Bemerkungen Brunos eingehen werde, war doch wohl kaum zu erwarten, weit eher konnte man darauf rechnen, daß die Klagen über die zunehmende Gleichstellung der Juden, mit welchen die Relation schließt, einen Wiederhall unter den versammelten Vätern des Concils finden würden.

Fragen wir nun aber nach den unmittelbaren Wirkungen, welche die Relation Brunos bei dem Papste hervorgebracht hat, so wird man sagen müssen, daß Gregors Scharfblick die Ziele derselben nicht entgangen zu sein scheinen. Und wenn er gewiß auch mit Bruno in dem einen Punkte übereingestimmt haben mag, daß der Bestand der Monarchie Ottokars ein für die kirchlichen Interessen nach wie vormals durchaus erwünschter bleiben mußte, und wenn er die angestammte Liebe der Päpste zu dem Könige von Böhmen sicherlich nicht bei Seite setzen mochte, so mußte er sich doch gestehen, daß in der Lage, in welcher das Papstthum jetzt sich befand, der König von Böhmen eben nicht mehr in erster Reihe in Betracht

kommen konnte, sondern daß es sich lediglich darum handelte, ob die neue Gestaltung der Dinge in Deutschland dem römischen Stuhle eine Hilfe verspreche. Hierüber ein gegründetes Urtheil zu gewinnen, dazu mußte eine Versammlung von so zahlreichen Kirchenfürsten und Herrn, wie sie eben bevorstand, alle wünschenswerthen Mittel bieten. Bis dahin aber ließ Gregor die diplomatischen Waffen ruhen.

Das Frühjahr 1274 brachte zahlreiche Gäste nach Lyon. Aus allen Theilen der Welt zog man dem großen Reichstag der Christenheit zu. Die vornehmen Prälaten und Bischöfe, die Gesandten der Fürsten und Könige, zahllose Bettelmönche — durch alle Pässe der Alpen und des Jura stiegen die frommen Reisenden in das freundliche Thal der Rhone herab, um dem Rufe des Papstes Folge zu geben. Zwei Männer, die sich eines europäischen Namens bis auf den heutigen Tag erfreuen, hatten sich auf den Weg nach Lyon gemacht, Thomas von Aquino, dessen letzte Reise es sein sollte, da er den Mühen derselben unterlag, bevor er Lyon noch sah, und Bonaventura, der seine großen rednerischen Gaben bei den Hauptversammlungen zeigen konnte, dann aber noch vor dem Ende des Concils — einer Epidemie zum Opfer fiel, die in der zahlreich besuchten, überfüllten Stadt entstanden war. Darin stimmen alle Berichte überein, daß eine ganz außerordentliche, im Vergleiche zu frühern Concilien ungewöhnliche Anzahl von Prälaten sich einfand [1]). Aus Deutschland waren fast alle hervorragenden Kirchenfürsten anwesend: die rheinischen Erzbischöfe und der von Trier, die von Bremen, Magdeburg und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freising, Passau, Straßburg, Merseburg, Meißen, Eichstädt und viele andere. Die weltlichen Herren waren durch ihre Gesandten vertreten, nur König Jakob von Arragonien war persönlich erschienen. König Rudolf hatte seinen Kanzler den Propst Otto von St. Guido in

[1]) Ueber die Zahl schwanken indessen die Angaben sehr stark. Joh. Victor (auch in Ausg. des Mart. Polonus) Böhmer fontes I. 307 waren es nicht weniger als 560 Bischöfe, infulierte Aebte und andere Prälaten circa 1000. Die Cont. Altah. SS. XVII. 408, im Ganzen 700 Bischöfe, Aebte und Pröbste. Die österr. Annalen geben 1224 SS. IX. 705, die Salzburger dagegen sprechen nur von 166 Anwesenden.

Speier, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Gottfried von Sayn als seine bevollmächtigten Boten nach Lyon geschickt. König Ottokar war durch die Bischöfe Bruno von Olmütz und Wernhart von Seckau, König Alfons von Castilien durch den Bischof von Astorga in Leon, durch den Bruder Ademar des Prediger-Ordens und durch seinen Notar Magister Ferrando vertreten [1]). Die größten Erwartungen des Papstes richteten sich aber dießmal, vielleicht etwas zu sanguinisch, auf den Kaiser von Constantinopel, den Palaeologen Michael, mit welchem die Unterhandlungen in so gutem Fortgange standen, daß man auf dem Concil jeden Moment das Eintreffen der Gesandten des griechischen Kaisers hoffen konnte. Von den Patriarchen des Orients, lateinischen Ritus, waren Pantaleon von Constantinopel und Opizio von Antiochien gleich von Anfang an in der Versammlung gegenwärtig, nicht ohne daß sie auch jetzt auf ihre besondere Stellung der römischen Kirche gegenüber Anspruch machten, und wie schon im Jahre 1245 forderten, daß auch äußerlich durch erhöhtere Sitze derselben Ausdruck gegeben werde [2]).

Der officielle Eröffnungstag des Concils war der 1. Mai 1274. Da aber der würdige Beginn der großen Versammlung ein dreitägiges allgemeines Fasten wünschenswerth und höchst ersprießlich

[1]) Außerdem heißt es noch: nobilem virum Joannem Num, was wohl auf einem Lesefehler beruht, weßhalb wir den Namen ganz weglassen. Raynald 1274, 46.

[2]) Ich vermuthe, daß der Patriarch Raymund von Aquileja hauptsächlich deßhalb vom Concil weggeblieben ist (Mansi XXIV. S. 61), um ähnlichen Scandalen wie im Jahre 1245 auszuweichen, da die Patriarchen des Orients mit Recht die Gleichstellung des dem römischen Stuhl vollständig und durchaus untergeordneten Patriarchats von Aquileja bestreiten konnten. Bekanntlich ist erst eben auf dem zweiten Lyoner Concil die Frage aufgeworfen worden, ob Appellationen von den Entscheidungen der Patriarchen an den römischen Stuhl zulässig seien. Die Grenzen ihres Wirkungskreises blieben aber noch bis ins 15. Jahrhundert ziemlich unbestimmt gegenüber dem römischen Stuhl, und ließen sich jedenfalls nicht mit der Stellung des Aquilejer Patriarchats vergleichen. Auch hat diese hierarchische Frage mit der Frage, ob sie lateinischen oder griechischen Ritus waren, an und für sich gar nichts zu thun. Ich bemerke dieß nur für minder Eingeweihte, weil ich bei Gelegenheit einer Recension meines ersten Bandes im Lit. Centralblatt bemerkt habe, daß hierüber komische Vorstellungen zuweilen verbreitet sein mögen.

erscheinen ließ, so legte man die erste Sitzung auf den folgenden Montag den 7. Mai. Inzwischen war die St. Johanneskirche in ähnlicher Weise, wie im Jahre 1245 für die Versammlung eingerichtet worden, welche der Papst in der gewöhnlichen kirchlichen Weise eröffnete; sodann predigte er über einen Text aus dem Evangelium Lucas und bezeichnete zum Schlusse die Aufgaben des Concils. Er sprach über drei: über die Hilfe welche dem heiligen Lande zu bringen sei, über die Union der Griechen und über die Verbesserung der sittlichen Zustände.

In der zweiten Sitzung am 18. Mai, wurden nach gehaltener Ansprache eine Anzahl Constitutionen promulgirt, dann wurden alle niederen Prälaten nach Hause entlassen. In der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Session war aber im geheimen Consistorium der Beschluß gefaßt, durch sechs Jahre vom kommenden Feste des hl. Johannes von allen Kirchen einen Zehnten aller Einkünfte für die Zwecke des heiligen Landes auszuschreiben. Bei den Berathungen dieser Art war nur der Papst mit den Cardinälen und den Erzbischöfen, von denen jeder einen Bischof und einen Abt zur Seite haben konnte, gegenwärtig. In den öffentlichen Sitzungen wurde sodann das Resultat jener Berathungen in Form von Constitutionen verkündigt. In der Mittheilung derselben ward in der dritten Session am 7. Juni fortgefahren, nach deren Schluß der Papst das Concil auf so lange vertagte, bis die inzwischen angekündigten Gesandten des Kaisers Michael angelangt wären. Die Botschaft desselben kam aber erst am 24. Juni in Lyon an, und die Unterhandlungen zogen sich noch einen vollen Monat hin, bis man in der vierten Sitzung des Concils das Schauspiel der Vereinigung der abendländischen und griechischen Kirche in der Weise feiern konnte, daß die Gesandten des Kaisers Michael das römische Glaubensbekenntniß ablegten. Man hatte für nöthig gefunden, auch in die Constitutionen des Concils ausdrücklich die abendländische Auffassung des Dogmas vom Ausgehen des heiligen Geistes aufzunehmen. Die fünfte Session, die am 16. August gehalten wurde, ging fast ausschließlich mit kirchlichen Formalitäten und Predigt hin, nur daß an diesem Tage auch eine Gesandtschaft des Chans der Tataren die

Taufe empfieng. Es war der Schluß des Concils ursprünglich für diesen Tag anberaumt worden. Man verlegte ihn indeß wegen vorgerückter Stunde auf den folgenden, 17. August, an welchem demnach die sechste und letzte Sitzung mit einer Recapitulation des Papstes über die Thätigkeit der Kirchenversammlung schloß. Die wichtigste Entschließung war aber wohl in der Zeit zwischen der vierten und fünften Sitzung erfolgt, wo Gregor X. am 7. August den Cardinälen die Ordnung der Papstwahlen vorlegte, welche er selbst ausgearbeitet hatte, und durch welche dieses Concil so bekannt geworden ist. Die strengen Vorschriften Gregors, daß schon 10 Tage nach dem Tode eines Papstes die an dem Orte des Verscheidens gegenwärtigen Cardinäle ohne Rücksicht auf die Außenbleibenden, zur neuen Wahl zu schreiten hätten, und die verschärften Maßregeln über die Abhaltung des Conclave, hatten indessen einen sehr lebhaften Widerspruch von Seite der Cardinäle hervorgerufen. Man fand die Bestimmungen Gregors nicht bloß zu hart, sondern man sah auch ein Präjudiz gegen die Rechte derjenigen Cardinäle darin, welche ohne ihr Verschulden sich in dem kurzen Zeitraume am Orte der Wahl nicht einfinden konnten. Leider besitzen wir aber von dem Gange der Verhandlungen in den Consistorien des Concils nicht die mindeste Andeutung, und so ward denn die Ordnung der Papstwahlen, wie sie Gregor vorzeichnete, dennoch in die Constitutionen desselben aufgenommen, welche überhaupt keine geringe Zahl kirchenrechtlicher Entscheidungen enthalten, und von denen man sagen dürfte, daß sie die dem Concil gestellte dritte Aufgabe über die Verbesserung der innern Zustände der Kirche in umfassender Weise gelöst hatten, soweit dieß durch Gesetze und Vorschriften eben möglich war [1]).

[1]) Ueber die Sessionen ist am genauesten der Bericht bei Mansi XXIV 61 : Brevis nota eorum, quae in secundo concilio Lugdunensi generali acta sunt. Was die auf dem Concil promulgirten Constitutionen betrifft, so gehört es eigentlich nicht zu unserm Gegenstande dieselben noch weitläufiger zu behandeln als oben geschehen ist. Doch mag es der Vollständigkeit wegen gestattet sein, zu bemerken, daß in den Disciplinarbestimmungen Gregors X. in der That nicht geringe Rücksicht auf die von Bischof Bruno in der besprochenen Relation gerügten Mängel des kirchlichen Lebens genommen ist, etwa in den Bestimmungen gegen die Orden, welche zu Unordnungen im kirchlichen Dienste Anlaß gäben,

Allein es ist nicht diese Seite der Geschichte des Concils, um derentwillen dasselbe in der Darstellung der politischen Ereignisse jener Zeit eine so hervorragende Bedeutung beansprucht. Vergleicht man die sechs Sitzungen des Concils mit den drei der nächst vorhergegangenen Lyoner Kirchenversammlung, so wird man einen wesentlichen Unterschied wahrnehmen. Nicht etwa in der Behandlung der Gegenstände, denn die Formen der großen Kirchenversammlungen blieben in dieser Hinsicht durch lange Zeiträume sich gleich, wol aber kann man nicht verkennen, daß auf dem zweiten Lyoner Concil alle politischen Fragen von den öffentlichen Sitzungen fast mit Aengstlichkeit ferne gehalten werden, während die Angelegenheit Friedrichs II. den Hauptinhalt der Sitzungen des ersten bildet, woneben die übrige Thätigkeit der Kirchenversammlung beinahe verschwindet. In den stürmischen Verhandlungen des Jahres 1245 hatten die Boten des Kaisers das Wort ergriffen, um dessen Sache zu führen, auch über manche andere Punkte versuchten es wenigstens einige Prälaten zu sprechen; im Jahre 1274 dagegen bewegt sich alles in den strengsten Formen der knapp gehaltenen Tagesordnung, welche der Papst vorgeschrieben, und die sich auf Predigt und Publicationen beschränkt. Die wichtigen politischen Entscheidungen, welche auf das Concil verspart waren, werden in den Sitzungen nicht im entferntesten berührt, nur in den engsten und hochgestelltesten kirchlichen Kreisen sind diese Dinge verhandelt worden. Hiedurch wurde dem Concil der Charakter strenger Kirchlichkeit gewahrt; selbst die Kreuzzugsangelegenheit, welche dem Papste so sehr am Herzen lag,

oder in denjenigen über Mißbrauch der Vogteigewalt. Auch der Ueberfüllung des geistlichen Standes suchte man vorzubeugen, indem namentlich den Bischöfen das Weihen von Clerikern aus andern Sprengeln verboten wird. Gegen den Lebenswandel der hohen und niedern Geistlichkeit wird in den Constitutionen stark geeifert, wie denn Gregor offenbar zur Abschreckung während des Concils gegen mehrere Prälaten mit Absetzung vorgegangen war. Alle diese Dinge beleuchtet zu sehen, müssen wir von einer Conciliengeschichte erwarten, wenn es nur eben nicht gar zu häufig vorkäme, daß sich die kirchlichen Schriftsteller mehr mit Politik, als mit Kirchenrecht befaßten, und in dem Eifer gegen Kaiser und Ketzer die Darstellung der religiösen Zustände und der kirchlichen Gesetze nicht selten bei Seite liegen ließen.

wurde nur insoferne öffentlich erwähnt, als der Beschluß des allgemeinen Zehnten die Interessen der Kirchen unmittelbar berührte, dagegen blieben alle Erörterungen über die sonstigen Mittel und Zwecke der Eroberung des heiligen Landes durchaus der Curie allein vorbehalten. Aber man dürfte aus diesem äußerlich vorsichtigen Auftreten Gregors X. in der Kirchenversammlung nicht etwa einen Schluß machen auf die Stellung, die er den weltlichen Mächten gegenüber einzunehmen gedachte, oder auf das Maß der Einwirkungen, welche die Curie unter seiner Regierung auf die staatlichen Verhältnisse ausübte. Vielmehr hoffte der Papst durch seine ruhige, geheimnißvolle und nicht minder entschlossene Thätigkeit eben so große Erfolge für die Herrschaft und Herrlichkeit des päpstlichen Stuhles zu erzielen, als seinen Vorgängern gelungen waren.

In dem Bestreben, die Rechte und das Ansehen der Curie im weiten Umkreise der christlichen Länder, insbesondere aber in Italien widerherzustellen, kam dem Papste der neu erwählte König der Deutschen gewissermaßen entgegen. Rudolf von Habsburg hatte seine Lage vom Beginne seiner Regierung an, mit jenem unbefangenen und praktischen Blicke betrachtet, der ihn von jeher und besonders gegenüber seinen Vorgängern und, man muß es sagen, auch seinen Nebenbuhlern auszeichnete. Seine stets geübte Politik, sich mit kleinen erreichbaren Erfolgen zu begnügen, und allen illusorischen Plänen aus dem Wege zu gehen, ließ ihn auch Gregor dem X. und der römischen Curie gegenüber sofort die richtigen Mittel ergreifen, um die Anerkennung von dieser Seite zu erlangen. Seine nüchterne Denkungsweise gestattete ihm einen Besitz, wie der war, auf den die alten Kaiser so sehr pochten, die Herrschaft in Italien, als etwas ziemlich Gleichgiltiges zu betrachten, und er war daher bald entschlossen alle Ansprüche, welche die Kirche in Bezug auf die italienischen Verhältnisse erheben konnte, bereitwilligst zu gewähren und im vollsten Umfange anzuerkennen. Jedes Zugeständniß, welches die Geschichte des früheren Kaiserthums zu Gunsten der päpstlichen Herrschaft in Italien nur immer aufweisen mochte, sollte auch von dem neuen Könige der Kirche gemacht werden, und die Verpflichtung zu übernehmen, dem Papste soweit die Mittel des Königthums reichten zu

der von ihm gewünschten Stellung auf alle Weise zu verhelfen, das war ein Entschluß, welcher bei der Regierung König Rudolfs schon im Anfange des Jahres 1274 durchaus feststand. Und in diesem Sinne war denn auch die Gesandtschaft König Rudolfs instruirt worden, welche an das Concil nach Lyon abgeordnet worden war. Nicht umsonst war es der Kanzler Rudolfs selbst, der an die Spitze der Botschaft gestellt wurde, weil der am besten wissen konnte, wie außerordentlich weit er in den Verhandlungen mit dem Papste in diesen Beziehungen nöthigenfalls gehen durfte, und thatsächlich waren seine Vollmachten der umfassendsten Art. Er hatte zwei Schreiben König Rudolfs nach Lyon mitbekommen [1]). — Das eine war schon im Februar oder März in Hagenau ausgestellt worden, und richtete sich an das Cardinalscollegium, das andere noch unbedingtere wurde am 9. April, offenbar unmittelbar vor der Abreise des Propstes Otto für Gregor X. persönlich gefertigt und mit goldener Bulle versehen.

In dem Schreiben an die Cardinäle gibt Rudolf noch einmal eine Darstellung seiner Erhebung und Krönung zum deutschen Könige und weist auf die Einhelligkeit und Rechtmäßigkeit seiner Wahl hin. Und indem er erklärt, daß, obwohl er sich selbst unwürdig für diese hohe Würde gehalten, er dennoch den Willen Gottes in der Annahme der Krone erfüllt zu haben glaubte, setzt er seine Hoffnung auf die Weisheit und Gerechtigkeit der Cardinäle, welche er als die Säulen der Weltordnung bezeichnet. Er bittet sie zu bedenken, daß aus

---

[1]) Die beiden Schreiben sind datirt, das eine vom 22. December 1273, Hagenau SS. XVIII. S. 559. Das andere 9. April 1274. Rotenburg, Leges II. 394. In beiden ist, wie erwähnt, Propst Otto von St. Guido bevollmächtigt. Das erscheint auffallend, denn sollte er zweimal nach Lyon gereist sein? Dagegen läßt sich schon aus der kanzlerischen Thätigkeit Ottos der Beweis liefern. Dazu kommt aber noch, daß Rudolf im December 1273 sicherlich nicht in Hagenau weilte, und also das Datum des sonst gewiß echten Briefes zu ändern sein wird. In Hagenau war aber Rudolf vom 20. Febr. bis 9. März 1274. Daß die beiden Beglaubigungsschreiben nicht an gleichem Tag und Ort ausgestellt, müßte so erklärt werden, daß sich die Abreise verzögerte, und daß man am Hofe Rudolfs doch vielleicht nicht sogleich zu den weitesten Zugeständnissen entschlossen war, wie sie der Brief vom 9. April schon erkennen läßt.

seiner Erhebung die Ruhe und Sicherheit und der Friede der christlichen Kirche hervorgehen werde, und versichert, daß er die heilige römische Kirche stets zu ehren gedenke, wie ein gehorsamster Sohn seine fromme Mutter, daß er den ganzen Clerus in seinen Schutz nehmen, Wittwen und Waisen vertheidigen und allen dem römischen Reiche Unterworfenen den Frieden bringen wolle, daß er den Feinden des Glaubens ein Bollwerk sein, und den Befehlen des Papstes und der Cardinäle in allen Stücken gehorchen werde. Waren auch diese Erklärungen mehr allgemeiner Natur, so konnten sie in ihrer ernsten Fassung und unterstützt durch die persönlichen Einwirkungen des Kanzlers Otto wenigstens nicht den Eindruck verfehlen, daß der neue König durchaus Hand in Hand mit der Kirche zu gehen beabsichtige. Um aber dem Papste hierüber noch größere Sicherheit zu gewähren, richtete Rudolf an diesen selbst ein Beglaubigungsschreiben für den Propst Otto, in welchem er sich zu den umfangreichsten Zugeständnissen auf das unbedingteste verpflichtete. Er habe, heißt es darin, seinem Bevollmächtigten Gewalt und besonderen Auftrag gegeben, dem heiligen Apostel Petrus als dem Träger der Schlüsselgewalt und seinem Stellvertreter dem Papste, sowie dessen canonisch gewählten Nachfolgern und der römischen Kirche überhaupt alle jene Verschreibungen, Bestätigungen, Privilegien und Eide und alles Andere zu erneuern, was seine Vorfahrer im römischen Reiche zu Gunsten des Papstes und der Kirche gethan und gewährt haben. Ja selbst Alles das sollte der Kanzler bestätigen dürfen, was etwa von Verleihungen früherer Zeit noch entdeckt und gefunden werden würde. Auch erhielt Otto die Macht, dem Papste Alles zu geloben und zu versprechen, was er nur immer vor Gott und Recht fordern könnte, wenn es nicht zur Entgliederung des Reiches wäre; und dazu solle Otto einen Eid auf die Seele des Königs schwören, daß dieser Alles in derselben Weise genehm halten und ratificiren, und sobald es der Papst durch Briefe oder Boten verlangen sollte, in Person gewähren, versprechen und beschwören werde. Ueber dieß Alles ertheilte Rudolf seinem Kanzler noch das Recht, des Königs eigenes Siegel mit sich zu führen und mit offenem Briefe und Urkunde sofort alles auszufertigen, was in der angegebenen Rich-

tung bei den Verhandlungen als nothwendig oder wünschenswerth erschien.

Wir müssen uns diese umfassenden Vollmachten vergegenwärtigen, um zu erkennen, wie ernst und wie um jeden Preis König Rudolf seine Angelegenheiten betrieben, und wie er eine Entscheidung seiner Sache in Lyon auf alle Fälle durchzusetzen entschlossen war. Man wollte mit handgreiflichen Anerbietungen die römische Curie gewinnen und die Nebenbuhler und Gegner ein für allemal an diesem Orte aus dem Felde schlagen. Als die Gesandten Rudolfs in Lyon angelangt waren, begannen, wie wir nicht zweifeln können, sofort die geheimen Verhandlungen, entweder mit dem Papste unmittelbar, oder mit den vom Papste hiezu beauftragten Cardinälen. Wir wissen nur, daß nachher die Erklärungen der Gesandten vor einem Consistorium von 14 Cardinälen abgegeben worden sind, wie sich sogleich zeigen wird [1]). Wer immer indeß die Unterhandlungen bis dahin führte, soviel ist gewiß, daß die Vollmachten des Kanzlers Otto von St. Guido als ausreichend angesehen worden sind, um dieselben wirklich zu eröffnen. Die erste Vorfrage, welche die römische Curie aufstellte, war die wegen des weltlichen Besitzes des Papstes. Der Umfang des Kirchenstaates, wie ihn Innocenz III. festgestellt hatte, war von zwei Kaisern garantirt worden: von Otto IV. und von Friedrich II. Daß sich nachher Streitigkeiten über das Besitzrecht mehrerer Gebiete ergeben, mußte nun für die römische Curie ein um so bestimmterer Grund sein, von dem eventuell zum Kaiser zu krönenden Könige sich der eidlichen Anerkennung der Grenzen des Kirchenstaates zu versichern. Allein trotz der Menge von Urkunden und Juramenten, welche in dieser Beziehung — man könnte fast sagen zur Auswahl vorlagen, war doch der verwickelte Gegenstand

[1]) Dieser Act wurde am 6. Juni vollzogen. Man darf aber nicht die Sache so verstehen und darstellen, als ob bis dahin Alles geruht hätte, und nun mit einem Male ein Tractat abgeschlossen worden wäre, zu dessen Entwurf schon eine lange Ueberlegung nothwendig vorhergegangen sein müßte. Ich würde das kaum erwähnen, wenn nicht auch ausgezeichnete Gelehrte die den Traktaten vorhergehenden wichtigsten Erörterungen immer so behandelten, wie wenn sie gar nicht stattgefunden hätten.



des weltlichen Besitzes des Papstthums keineswegs so klar, daß man ohne Schwierigkeiten bei den Verhandlungen darüber hinwegkommen konnte. Die Urkunden, auf welche es dabei ankam, waren so manigfacher Deutung fähig, und es gab schon damals so vielerlei Formulare oft von einer und derselben Gewährleistung der Kaiser an die Päpste, daß es schwer, wenn nicht unmöglich fiel, die echten Grundlagen der päpstlichen Ansprüche von den unechten und zahlreich gefälschten zu unterscheiden, und daß daher alles darauf ankommen mußte, was nun eigentlich Rudolf zusagen und versprechen sollte und was nicht. Wie es scheint zeigten sich Rudolfs Boten sofort geneigt, die von Kaiser Otto IV. und Friedrich II. gewährten Versprechungen zu wiederholen und zu bestätigen, und wenigstens war damit eine Grundlage für die Unterhandlung gewonnen. Wenn man nun aber zusieht, was der Inhalt jener frühern Urkunden war, so wird man sogleich gewahr werden, daß man, wo man auch die Frage des Besitzes der römischen Kirche zu fassen suchte, jedesmal in einen bodenlosen Abgrund von verklausulirten und hinterhaltigen Sätzen fiel, aus denen eben Alles zu folgern war, was die Päpste nur immer fordern wollten. Kaiser Otto IV. und Friedrich II. haben dem Kirchenstaate zugesichert, alles Land von Radicofano bis Zeperano, die Mark Ankona, den Ducat von Spoleto, das Land der Markgräfin Mathilde und den Comitat von Britenorium, endlich das Exarchat von Ravenna und die Pentapolis. Dann aber folgt auch in diesen anscheinend so klaren Bestimmungen ein Satz, der uns sofort in einen Nebel der unbestimmtesten Ansprüche der Curie führt, wenn es heißt: „sammt anderen angrenzenden Ländern, wie sich dieß ausgedrückt findet in vielen Privilegien der Kaiser und Könige, seit den Zeiten Ludwigs." Und hiemit war man unmittelbar wieder in die Streitfragen der päpstlichen Geschichte, die nun seit 300 Jahren ihr Unheil anstifteten und in eine Fluth von Fälschungen hinein versetzt. Daß in den vielgepriesenen eidlichen Zusagen Ottos und Friedrichs dieser Satz voll zweideutiger Folgen enthalten ist, darin können wir noch heute die in solchen politischen Meisterstücken unübertroffene Hand Innocenzs III. erkennen, welche den Streit zu lösen scheint, aber mit wenigen Worten die Stelle bezeichnet, von

wo aus ein neuer Schacht endloser Ansprüche eröffnet werden kann [1]). Denn wenn man fragt, was es denn sei, das Kaiser Ludwig den Päpsten zugesagt, so wird man hinwieder auf eine Urkunde geführt, welche das römische Archiv verwahrte und von Zeit zu Zeit zum Vorschein brachte. In dieser Urkunde schließt sich nun an den Besitztitel des Exarchats von Ravenna, welches angeblich Pippin dem römischen Stuhle geschenkt haben solle, noch ein verhängnißvolles „das ist“ an, hinter welchem dann auch die Länder der Aemilia, Bobbio, Caesena, Bologna, Ferrara, wohl noch an dreißig Städte und Gebiete genannt werden; ja diese nicht allein, sondern auch ihre dazu gehörigen auf dem Lande oder am Meere gelegenen Besitzungen und Inseln werden da dem römischen Staate einverleibt, obwol es doch im hohen Grade fraglich ist, ob zur Zeit der Pippiniden und Carolinger alle diese Städte bereits als solche bestanden und vollends ob sie Appertinenzen, wie die genannten, besaßen [2]). Um nun aber die Frage noch verwickelter zu machen, so existirt in der That noch eine zweite Urkunde Ludwigs, welche aber weit weniger enthält, ja nur einen dürftigen Besitz dem römischen Staate zuweist, die aber möglicherweise gerade diejenige ist, welche Ludwig wirklich ertheilt hat [3]).

---

[1]) „Cum aliis adiacentibus terris expressis in multis privilegiis imperatorum et regum a tempore Ludovici.“ Diese Stelle kommt sowol im Eide Ottos IV. Leges II. 205 und 206 als auch in den Eiden Friedrichs II. vor. Ebd. 224, 231 und 232. Das ist die Stelle, die zu den endlosen Streitigkeiten über die Besitzverhältnisse nothwendig Anlaß bieten mußte. Auch Sugenheim, Gesch. des Kirchenstaats, S. 175, übersieht, wie die meisten Darsteller, daß in diesem Eidesformular kein Haltpunkt des Friedens, sondern eine Quelle neuer Ansprüche der Päpste lag, und überschätzt daher den Werth des Vertrages Königs Rudolf, wie ja schon unter Nikolaus III. auch richtig die alten Differenzen sich erhoben.

[2]) Diese Urkunde Ludwigs, die wol unzweifelhaft altes Fabrikat ist, hat schon Nikolaus gegen Rudolf im Jahre 1278 geltend gemacht, indem er ihm dieselbe aus dem römischen Archiv mittheilte. Vgl. Raynald zum Jahr 1278, Nr. 58. So reihte sich an der Hand der Fälschungen eine Forderung an die andere. Rudolf gab, wie wir später sehen werden, nach, denn wer hätte entscheiden mögen, ob nicht in dem von ihm bestätigten Vertrage eben dieß die adiacentes terrae gewesen sind, von denen dort die Rede ist.

[3]) Das Decretum Gratiani im Canon Dist. 63 enthält wenigstens in den in Deutschland vorherrschenden Handschriften wirklich nur die kurze Urkunde König Ludwigs.

Wie man also sieht, waren die Urkunden, welche zur Grundlage der Unterhandlungen dienen mußten, selbst ein Gegenstand sehr zweifelhaften Inhalts, und indem sich Rudolf durch seine Gesandten entschließen mußte, diesen neuerdings zu gewähren und beschwören zu lassen, so begab er sich auf kein günstigeres Terrain, als dasjenige war, welches Kaiser Friedrich vor fünfzig Jahren betreten hatte, vorausgesetzt, daß er überhaupt an eine ernste Widerherstellung des Kaiserthums und wie dieser an eine Regieru g in Italien hätte denken mögen. Noch andere Schwierigkeiten ergaben sich aber in den Verhandlungen. Dazu rechnen wir zwar nicht, daß der zukünftige Kaiser allen und jeden Rechten in Rom entsagen sollte, denn an dergleichen konnte längst kein Kaiser mehr denken, und ebensowenig die unbedingte Anerkennung des Königs Karl von Sicilien als Vasallen des Papstes. Gewiß hätte auch die bündige Zusage, daß Rudolf nie irgendwelche Bestrebungen unterstützen werde, welche das bestehende Lehensverhältniß des Königreichs Neapel zum römischen Stuhle stören könnten, oder das Versprechen, die früheren Feinde des Kaisers Friedrich und seines Hauses in Italien durchaus unbehelligt lassen zu wollen, nicht dem mindesten Widerstande von Seite der Bevollmächtigten König Rudolfs begegnen können; aber wenn neben den schon früher erwähnten Unklarheiten noch ausdrücklich verlangt wird, daß der König gewisse Canonen besonders zu halten verpflichtet sei, wovon der eine eben jene zweifelhafte Urkunde Kaiser Ludwigs und der andere den der römischen Curie von Kaiser Otto im Jahre 961 angeblich geleisteten Eid enthielt, so befand man sich abermals in einem Labyrinth voll unbestimmter Rechte und Pflichten, denn von dem letztern Canon, der wahrscheinlich überhaupt unecht, gab es nicht weniger als drei verschiedene Formulare, die alle als echt gehalten sein wollten [1]), und neben denen nachher noch eine

[1]) „Servabit praeterea et faciet omnia et singula quae in canonibus positis 63. distinctione, quorum quidem canonum alter „Ego Ludovicus" alter vero, Tibi domino pape" incipit, continentur. So der Wortlaut in der Urkunde des Propstes Otto. Wegen des ersteren vgl. die beiden vorhergehenden Anmerkungen. Der letztere Tibi domino pape ist in drei Formularen bei Pertz Leges II. 29, vgl. dazu Giesebrecht, Kaiserzeit, I. S. 828. Anm. zu S. 454.



andere Urkunde ähnlichen, aber viel erweiterten Inhalts aus dem unerschöpflichen Archive der Curie mit der Tendenz hervorgesucht worden ist, als ob es eigentlich die letztere gewesen wäre, auf welche Rudolf seinen Eid geleistet hätte [1]).

Daß König Rudolf in allen diesen Stücken der römischen Curie so vollständig nachgegeben, und in Bezug auf alle angeregten Fragen sich durchaus unterworfen hat, ist nun sehr verschieden beurtheilt worden, indem einige das höchste Lob, andere eine tadelnswerthe Nachgiebigkeit darin erblickten, allein die wahren Gründe dieser Politik des Königs scheinen in ihrem Zusammenhange noch nicht erkannt worden zu sein. Denn das läßt sich wol sagen: daß die Boten Rudolfs auf alle Forderungen und vermuthlich auch auf die Formulirung derselben durch die Curie eingegangen sind, diesem Verhalten mußte ein vorher gefaßter und klar bewußter Plan zu Grunde liegen. Wenn man am deutschen Hofe entschlossen war, Verträge zu erneuern, deren Inhalt sich durch die Regierung Friedrichs II. bereits in seinem wandelbaren Charakter, und zweideutigen Wesen erwiesen hat, so ist nicht anzunehmen, daß die Regierung Rudolfs in gleich frivolem Leichtsinn oder mit derselben Hinterhaltigkeit vorgegangen ist, wie die Friedrichs; es ist vielmehr klar, daß man die Ziele, welche alle kaiserliche Politik sich stellte, verlassen wollte und daß es durchaus andere Aufgaben waren, die sich Rudolf von Habsburg gesetzt — Aufgaben, von denen er erwartete, daß sie auch mit den höchsten Ansprüchen der Curie noch vereinbar seien. Indessen waren die Unterhandlungen in Lyon wirklich so weit gediehen, daß Gregor X. in dem Zeit-

Bei der Erörterung der Frage sollte übrigens nicht übergegangen werden, was wir in der folgenden Anmerkung bemerken.

[1]) Schon im Jahre 1278 hat nämlich Nikolaus III. behauptet, Rudolf hätte sich in Lyon zu weitergehenden Zugeständnissen bereit erklärt und brachte eine Urkunde bei, die sich bei Raynald 1278, Nr. 59 findet, und die wol offenbar zu der ganzen Familie von Fälschungen gehört, die sich auf den weltlichen Besitz des Papstes beziehen. Man sieht übrigens, daß also schon 4 Jahre nach den Lyoner Verträgen Streit über die Interpretation derselben entstanden ist, ein Beweis wie dehnbar ihre Bestimmungen gewesen sind. Neuestens hat Jaffe auch aus einem Bamberger Codex ein Juramentum Ottonis in seiner Bibliotheca r. g. Bd. II., S. 588 herausgegeben.

raume zwischen der dritten und vierten Sitzung des Concils ein Consistorium aus 14 Cardinälen berufen konnte, vor welchen die Erklärungen der Gesandten Rudolfs feierlich gegeben und die Eide auf die Seele König Rudolfs geschworen werden sollten. Aber Gregor begnügte sich keineswegs mit den Urkunden der Botschaft. Zu dem Consistorium wurden alle in Lyon anwesenden deutschen Bischöfe beigezogen und sie sollten nicht bloß als Zeugen gegenwärtig sein, sondern es wurde verlangt, daß der gesammte Episkopat gewissermaßen selbst die Garantie der von Rudolf gemachten Versprechungen feierlich und eidlich übernehmen sollte. Am 6. Juni 1274 wurden demnach drei Urkunden dem römischen Papste ausgestellt, in welchen die Ereignisse dieses Tages aufbewahrt sind [1]). In der ersten erklärt Otto der Kanzler König Rudolfs in dem schon besprochenen Sinne, daß er mit Zustimmung seiner Begleiter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des Grafen Gottfried von Sayn und mit Rath der anwesenden deutschen Bischöfe, die Juramente und Privilegien der Kaiser Otto und Friedrich zu Gunsten der römischen Kirche von Wort zu Wort im Namen des Königs Rudolf erneuert beschworen habe. Er fügt hinzu, daß Rudolf verpflichtet sei die Rechte und Gebiete der römischen Kirche unversehrt zu lassen, kein Amt ohne des Papstes Willen in Rom anzunehmen, oder zu ertheilen, den König Karl in Sizilien anzuerkennen und die Rechte der Kirche, wie sie aus den Canonen hervorgehen, nicht nur zu erfüllen, sondern zu ihrer Verwirklichung auch alle Mittel zu ergreifen. Dann wird gelobt, daß der König, wenn er vom Papste zur Kaiserkrönung berufen werden sollte, alles das gleichfalls und persönlich beschwören werde, was die römische Kirche an Privilegien und Rechten von den römischen Kaisern aufzuweisen hätte. Wir müssen bei dieser Formulirung, obwol es keine sachliche Frage betrifft, denn doch ein wenig verweilen. Es war auch das sehr wichtig, daß Rudolf nicht nur verpflichtet wurde die jetzt erwähnten Rechte zu beschwören, sondern daß die Formulirung der Urkunde in vager Allgemeinheit auch noch die Möglichkeit einer Interpretation eröffnete, wornach von Rudolf, wenn

[1]) Alle drei Urkunden am besten bei Pertz Leges II. 395—398.

er wirklich gekrönt werden sollte, auch noch weitere Zugeständnisse gefordert werden konnten [1]). Zum Schlusse wird aber endlich noch das unerhörte Versprechen gegeben, daß Rudolf alle Mühe daran wenden werde, die von ihm durch seine Boten geschlossenen Verträge und ertheilten Privilegien von den sämmtlichen deutschen Laienfürsten in derselben Weise garantiren und beschwören zu lassen, wie dieß von den geistlichen geschehen war. In der zweiten Urkunde dieses Tages bestätigen die in Lyon anwesenden deutschen Bischöfe den eben dargestellten Inhalt der Ausfertigung Ottos von Speier und beurkunden besonders die auf den Namen Rudolfs geleisteten Eide, während sie in der dritten Urkunde auch ihrerseits als Garanten der angegebenen Verträge sich verpflichten. Hier sprechen sie als die Fürsten des Reiches, welche besorgt den langjährigen Haber zwischen Kaiserthum und Papstthum zu beseitigen, zu dem Entschlusse gekommen sind Alles zu thun, um die zwischen Gregor und Rudolf geschlossenen Verträge zu ihrer Erfüllung zu bringen. Es wird noch einmal von der Schwertertheorie und von den beiden Lichtern am Firmament des Himmels geredet, welche in Eintracht zu erhalten Aufgabe der Fürsten sei, und sie bestätigen ihrerseits zu diesem Ende die von Kaiser Friedrich und nun von König Rudolf gemachten Zugeständnisse des Kaiserreichs an die römische Curie.

Mit dem Abschlusse der Verträge vom 6. Juni hatte die päpstliche Curie ihre Entscheidung über die Königswahl eigentlich bereits getroffen, — die folgenden Schritte, die nun von Seite der Curie zu thun waren, um ihren Wahrspruch öffentlich zu machen, und ihrer Anerkennung des Königs die volle Publicität zu geben, konnten natürlich nur formaler Natur sein. Die deutschen Kirchenfürsten, und gerade jene, welche bei der Frage am meisten interessirt waren, wie der Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Bischöfe Leo von Regensburg, Peter von Passau, verließen denn auch nach dem stattgefundenen Acte vom 6. Juni Lyon und kehrten in die Heimat zurück; sie dürften es gewesen sein, welche dem König Rudolf zuerst in

[1]) Was sicherlich geschehen wäre, wie man aus der frühern Anm. von den Forderungen Nikolaus III. erschließen kann.

Hagenau, wo wir sie später treffen werden, die Mittheilung von dem glücklichen Erfolge in Lyon gemacht haben. Daß sich aber dennoch der Papst einige Zeit gelassen, um allen Fürsten des Abendlandes die getroffene Entscheidung zu verkünden, und aller Welt gegenüber König Rudolf als den künftigen Kaiser zu bezeichnen, dieß hatte seinen Grund wol nur darin, daß man zunächst den Schluß des Concils und die Angelegenheiten der Griechen vor allem andern ins Auge gefaßt hatte, und daß man auch den beiden Gegnern König Rudolfs alle Zeit lassen wollte, sich vollkommen auszusprechen, da es des Papstes ernstliche Absicht war, sie in friedlicher und versöhnender Weise für seine Absichten zu gewinnen. Keineswegs konnte es Gregors X. Wille sein, so ergebene Mächte, wie die von Böhmen oder von Castilien völlig zurückzustoßen — der Weg belehrender Milde schien ihnen gegenüber nicht nur als ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit.

In erster Reihe kam hier König Ottokar von Böhmen in Betracht, dessen Vertreter in Lyon neben dem immer unglücklichen Diplomaten Wernhart von Seckau, dießmal kein geringerer war, als Bischof Bruno selbst, wie wir schon bemerkt haben. Es ist nun wol kein Zweifel, daß Bischof Bruno nicht allein als Botschafter des böhmischen Königs am Hofe von Lyon, sondern auch in seiner eigenen Person sehr willkommen gewesen sein mußte; er gehörte zu den Prälaten, welche zu dem Concil persönlich eingeladen worden waren, seine Stellung als Bischof legte ihm die Pflicht auf, bei der schwierigen Frage der deutschen Königswahl dem Papste nach seiner Kenntniß der Lage auch mit Rücksicht auf die Interessen der Kirche zu rathen. Seine Denkschrift, in welcher er die Lage des Reichs so eingehend geschildert hatte, mußte dem Papste unmittelbar Veranlassung geben, mit dem Bischofe von Olmütz als solchem und nicht bloß mit dem Gesandten des Königs von Böhmen in Verhandlung zu treten. Man muß gestehen, daß unter solchen Umständen die Stellung Brunos eine äußerst schwierige gewesen sein muß, da er mit seiner Auffassung der politischen Lage neben den andern deutschen Bischöfen, welche gehört wurden, völlig isolirt dastand. Wir werden wohl annehmen dürfen, daß Bischof Bruno, wenn nicht mit dem Papste selbst, so

doch mit den Cardinälen, welche seine Umgebung bildeten, die Frage der Wahl Rudolfs von Habsburg erörtert haben wird, aber wie fand er in dieser Beziehung die Auffassung der Curie für seinen König ungünstig! Man ließ sich gar nicht in die Fragen über die Antheilnahme am Kurrecht und ähnliche Dinge ein, wie sie wol in Frankfurt und später noch auf den Reichstagen in Deutschland besprochen und entschieden worden sind. Die römische Curie blieb in dieser Beziehung ihren früheren und wiederholt ausgesprochenen Anschauungen durchaus treu, daß der König von Böhmen ein unzweifelhaftes Kurrecht besitze [1]). Allein gerade in diesem bereitwilligen positiven Anerkenntniß lag zugleich das richtige Maß, auf welches die römische Curie die Ansprüche Böhmens zurückführte, und wodurch sie den Beschwerden des böhmischen Königs über Verletzung und Kränkung seiner Rechte mit der einfachen Formel entgegentrat, daß die eine Stimme Böhmens eben gegen sechs in der Minorität geblieben sei. Daß Bischof Bruno gegen diese nüchterne Auffassung der Curie über die Frankfurter Wahl nicht das mindeste einzuwenden haben konnte, scheint uns völlig sicher und wir werden hierin durch die Urkunden selbst überzeugt, aus denen hervorgeht, daß Bischof Bruno die ganze bisherige böhmische Politik schon in den ersten 14 Tagen des Concils zu Lyon gänzlich geändert, und daß er die Angriffe gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl König Rudolfs schon Mitte Mai völlig aufgegeben hat. Fortan ist in den Urkunden und Verhandlungen über diesen Punkt auch nicht im mindesten mehr die Rede; nicht über die Rechtmäßigkeit der Wahl König Rudolfs, sondern nur über die Bedingungen, unter welchen ihn Ottokar anerkennen sollte und wollte, haben noch weitere Erörterungen bei der römischen Curie stattgefunden. Es war eine rechtzeitige Schwenkung der böhmischen Politik, da man bereits einsah, daß man den in den

[1]) Vgl. Palacky Ital. Reise 334, vgl. auch des Papstes Schreiben an König Alfons, wo es heißt cum favore omnium vocem in electione Imperatoris habentium uno dumtaxat excepto. Raynald 1274, Nr. 45 und Nr. 56 heißt es: electionem unanimiter ab omnibus principibus, vocem in electione habentibus, Charissimi tantum in Christo filii nostri regis Boemiae illustris non interveniente consensu.



ersten Depeschen nach der Frankfurter Wahl dem Papste gegenüber exponirten Standpunkt nicht aufrecht erhalten konnte. Und hiemit hatte Bischof Bruno wirklich den glücklichen Punkt getroffen, wo er der möglichsten Unterstützung des Papstes sicher sein konnte. Indem Bischof Bruno dem Papste eidlich zusagte, daß er sich bei dem Könige verwenden wollte, um die Unterwerfung desselben unter das Reich und Rudolf von Habsburg zu Stande zu bringen, konnte der Papst seinerseits wol versprechen, daß er den König wie bisher in seinen Schutz nehmen werde. Um Ottokar in dieser Richtung noch mehr zu bestimmen, sendete Gregor die beiden böhmischen Unterhändler Wernhart und Bruno sofort nach Prag zurück, indem er ihnen ein Schreiben an König Ottokar mitgab, worin er bereits seinen unabänderlichen Entschluß kund that, für das römische Reich Fürsorge zu treffen. Schon am 12. Juli konnte Bischof Bruno dem Papste über die Resultate seiner Mission Nachricht geben [1]). Nun war die Angelegenheit für Böhmen in das natürliche Geleise einer einfachen Besitzfrage gebracht. Für die Aussöhnung mit König Rudolf war man am Hofe König Ottokars, wie sich von selbst versteht und wie aus dem Schreiben Brunos deutlich hervorgeht, bestens gestimmt, aber die unbedingte Unterwerfung hatte König Ottokar mit Recht zurückgewiesen, weil sie ihm keinerlei Garantie für seinen Besitz gab; so hatte sich denn auch Bruno selbst zu der Ansicht bekehrt, daß er billigerweise hierin dem König nicht entschieden hätte rathen können. Denn daß die Erhaltung des Besitzes das oberste Princip für die Monarchie war, wird in der That Niemand dem Könige verdenken können; nun mußte man sich aber sagen, die unbedingte Unterwerfung hätte die Frage der Besitzverhältnisse ganz in die Hände der Reichsfürsten gelegt, und wenn auch Ottokar Besitztitel nachweisen zu können meinte, so hatte er doch nur die Hoffnung vor einem päpstlichen, sicher aber nicht vor einem Reichsgerichtshofe wirklich Recht zu erlangen. Die Regierung des Königs hatte demnach dem Papste zwei Auskunftsmittel vorschlagen lassen, durch welche der Friede mit

---

[1]) Palacky Ital. Reise 334 und die Antwort Brunos nach Kopps verläßlichen Mittheilungen I. S. 85—87.

König Rudolf gemacht werden sollte. Das erstere war ohne Zweifel in dem Vertrauen auf Ottokars Stellung zur Curie, das letztere als ein Antrag auf Vertagung der ganzen Frage gewählt. Die Aussöhnung der beiden Könige sollte vollständig durch päpstliches Schiedsgericht geschehen, dort wolle der König seine Besitzrechte erweisen; wenn ihm seine Länder garantirt worden wären, dann, so darf man hinzusetzen, würde Ottokar auf die vom Papste geforderte Unterwerfung unter das Reich eingegangen sein. Und ferner sollte der König von Böhmen zur Unternehmung des vom Papste betriebenen Kreuzzuges einen Frieden seiner Länder auf sechs Jahre erhalten; wäre dann nicht ein Vergleich mit König Rudolf durch Minne erfolgt, so sollte der Spruch des Papstes entscheiden.

Man sieht leicht ein, daß die Differenz, die sich nun zwischen dem Könige und dem Papste herausstellte, in der Frage der bedingten oder der unbedingten Unterwerfung lag. Der Papst forderte von Ottokar die letztere und beabsichtigte darnach zu Gunsten des Besitzstandes des Königs bei Rudolf zu wirken, Ottokar dagegen glaubte sich nur auf Bedingungen hin unterwerfen zu können, — Bedingungen, von denen er fühlte, daß sie nach erfolgter Anerkennung gewiß vom Reiche nicht zu erlangen seien, vielleicht auch einer Intervention des Papstes nicht gelingen könnten. Es ist schwer zu sagen, welche von beiden politischen Plänen der richtigere für Ottokars Interessen gewesen wäre, gewiß ist nur, daß keine dieser Richtungen eingeschlagen worden ist, da eben über diese Frage Ottokar mit der römischen Curie mehr und mehr und endlich vollständig zerfiel [1]).

Der merkwürdige Bericht Bischof Brunos über die ihm vom Papste aufgetragene Mission langte in Lyon an, als man über die Anerkennung Rudolfs principiell, wie wir gesehen haben, bereits im Reinen war, der ungünstige Ausfall der Verhandlungen mit König Ottokar konnte nun aber gewiß nicht beitragen, den Papst zu einer

---

[1]) Kopp I. S. 87 hält die Palacky, Ital. Reise, 338 angeführte Urkunde als eine Antwort des Papstes, die hierauf erfolgt wäre, doch bleibt die Sache zweifelhaft, da die Urkunde kein Datum trägt. Die eigentliche Antwort des Papstes war aber die vom 26. Sept. 1274, vgl. das folgende.

noch längeren Verzögerung der Publikation in Hinsicht der Anerkennung Rudolfs zu veranlassen. Und eben so wenig ließ sich Gregor durch Rücksichten für den castilischen König Alfons länger aufhalten, die von ihm eingeschlagene Politik öffentlich zu bekennen. Nachdem im September 1274 eine neue Gesandtschaft König Rudolfs in Lyon angelangt war, ließ Gregor die Anerkennungsbullen für Rudolf ausfertigen. Rudolfs Botschaft bestand aus dem neu erwählten Bischof von Trient, dem frühern Protonotar Heinrich, und einem Minderbruder Heinrich, welcher später Bischof von Basel geworden ist [1]). Ihnen ward das erfreuliche Amt zu Theil, König Rudolf die Bulle Gregors X. vom 26. September zu überbringen. Sie hatten überdieß noch mündlich den Auftrag erhalten, dem Könige die Gründe der Verzögerung dieses Actes mitzutheilen, von welcher Gregor meint, daß sie für die Sache des Kaiserthums heilsam und nothwendig gewesen wäre, gleichsam wie eine gründliche Vorbereitung des Krieges um so sicherer den Sieg zu bringen pflegt. Betrachten wir nun den Wortlaut der officiellen Anerkennung Rudolfs von Seite der Curie, so fällt es nicht wenig auf, daß Gregor sagt, er habe Rudolf nach reiflicher Ueberlegung mit den Cardinälen nunmehr zum römischen Könige „ernannt [2])." Der anspruchsvolle Stil der römischen Kanzlei erlaubte ihm einen Ausdruck zu gebrauchen, der in seiner Schärfe wol kaum ernsthaft gemeint sein konnte. Im übrigen forderte Gregor den König auf, sich zur Kaiserkrönung vorzubereiten, damit er des Winkes gewärtig sei, wenn Gregor die Zeit für gekommen halten werde, ihn zur Empfangnahme der kaiserlichen Krone zu berufen. Man kann aus dieser Bulle ersehen, wie die römische Curie in der kurzen Zeit der Regierung Gregors bereits das muthige Selbstvertrauen wieder erlangt hatte, welches ihr gestattete die alte Sprache

---

[1]) Vgl. Kopp I. S. 89.

[2]) Raynald 1274, Nr. 55. „Cum fratribus nostris nuper deliberatione praehabita, te regem Romanorum de ipsorum consilio nominamus." Die Zweideutigkeit des Ausdrucks haben schon frühere bemerkt. Ob unter der praehabita deliberatio geradezu das Consistorium vom 6. Juni zu verstehen sei, möchte ich fast glauben; nuper wird häufig in sehr ausgedehntem Sinne gebraucht.

päpstlicher Briefe zu führen. Und nicht minder autokratisch lauten die offenen Schreiben des Papstes an die Fürsten des Reiches, worin er ihnen seine Anerkennung des römischen Königs noch an demselben Tage mittheilte [1]). In dem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg entwickelte er noch einmal die bis zum Ueberdruße verwertheten bekannten Ansichten vom Priesterthum und Kaiserthum, nur mit dem Unterschiede, daß nun das Kaiserthum nicht mehr als die alles überragende weltliche Macht geschildert wird, sondern daß neben demselben auch der übrigen Könige sehr ehrenvoll gedacht ist, und daß es als eine Mission aller Geistlichen bezeichnet wird, zwischen denselben den Frieden zu erhalten und zu vermitteln, und die von dem römischen Centrum ausgehende Leitung und Beaufsichtigung der weltlichen Mächte in ihrem Kreise entsprechend fortzusetzen und weiter zu führen [2]). Gregor läßt dann nicht unklar, welche Motive es gewesen seien, die ihn zur Anerkennung des Königs Rudolf bestimmt hätten. Seine Unterwerfung unter den römischen Stuhl, seine nicht zu unterschätzenden Versprechungen seien es gewesen, die dem Papste Hoffnung gaben, es werde die Kirche in Rudolf einen tüchtigen Kämpen gewinnen, der ihre Interessen wahren und den von Gregor zu unternehmenden Kreuzzug mit aller Anstrengung, und als ein brauchbarer General der Kirche ins Werk setzen werde. Auch der Termin findet sich bereits angegeben, an dem Gregor den König zu Rom zum Kaiser zu krönen beabsichtigte; es sollte am nächsten Feste Allerheiligen (1. November) geschehen. In ähnlicher Weise ward nun auch dem Könige Ottokar die Nachricht mitgetheilt, nur daß hier noch einmal der für den besondern Fall nothwendige Rath hinzugefügt wird, König Ottokar möchte sich mit Rudolf und dem Reiche versöhnen und die Zwecke der Kirche und des Kaiserthums und besonders die des allgemeinen Kreuzzugs in Verein und in

---

[1]) Palacky, Ital. Reise 340 und Raynald 1274 Nr. 56, dürften wol, wenn nicht völlig identisch dem Inhalte nach, so doch sehr verwandt sein, obwol Palacky, Reise 44 das Schreiben an den Salzburger Erzbischof 15. Febr. 1275 datirt. Kopp, S. 90. Note 7 ist gleich Boczek IV. S. 135.

[2]) Erinnert durchaus an die Auffassung Thomas Aquinos de regimine principum.

Freundschaft mit Rudolf befördern [1]). Es ist gewissermaßen eine Wiederholung der schon früher dem Könige vorgezeichneten Politik, wobei der Papst ausdrücklich selbst daran erinnert, daß er nun schon zum zweiten Male in derselben Richtung an Ottokar schreibe, und womit zugleich gesagt ist, daß die von Bruno versuchten Einwendungen von der Curie nicht acceptirt worden seien. Diese beharrte vielmehr bei ihrer gleich Anfangs aufgestellten Ansicht, daß Ottokar sich Rudolf unterwerfen müsse. Das Schreiben des Papstes vom 26. September ist aber noch dadurch sehr bezeichnend, weil daraus wol ganz bestimmt zu lesen sein möchte, daß der Papst die Integrität der Ottokar'schen Monarchie mit der Unterwerfung desselben unter Rudolfs Kaiserthum für durchaus vereinbar gehalten habe; er spricht ausdrücklich von der vorherrschenden und gewaltigen Macht König Ottokars, und wie er ja als der mächtigste der Reichsfürsten die hervorragendste Stellung im Kaiserthum einnehmen könne, ja er läßt wol merken, wie abhängig Rudolf bei seinen großen Zügen nach Italien zur Erlangung der Kaiserkrone und ins heilige Land von dem gewaltigen Böhmen sein werde. Man kann sagen, daß der Papst für die Idee eines glücklichen Gleichgewichts der zu beherrschenden Kräfte die Unterwerfung Ottokars unter Rudolfs Kaiserthum vielleicht mehr gewünscht habe, als Rudolf selbst. Alles bot Gregor X. hiefür auf. Selbst an Herzog Heinrich von Baiern hatte er sich gewendet, damit dieser für die angedeutete Politik bei König Ottokar wirke [2]). Allein dieser war nicht zu überzeugen, daß seine Unterwerfung ihm den Besitz seiner Länder sichern würde. Er mochte sich an das Schicksal Heinrichs des Stolzen erinnern, als Konrad III. zur Regierung gekommen war. Die Reichsfürsten, welche sich damals gegen den Grundsatz des Besitzes zweier Herzogthümer erhoben, würden ohne Zweifel jetzt nicht schlechtere Gründe für eine Theilung der Länder Ottokars zu finden gewußt haben. Es war das erstemal, daß sich Ottokar von den ihm von der Kirche vorge-

[1]) Raynald 1274 Nr. 57. Boczek S. 133, für das folgende vgl. Raynald 1274, Nr. 58.

[2]) Die merkwürdige Stelle im Chron. Plac. SS. XVIII. 553.

zeichneten Wegen entfernte, und es ist überraschend wie schnell sie die Hand von ihrem Lieblinge zurückzog.

Indessen sollte die von Gregor auf das Allerheiligenfest anberaumte Kaiserkrönung doch noch auf Hindernisse stoßen. Vor allen Dingen waren die italienischen Verhältnisse selbst seit einem Jahre keineswegs in bessere Ordnung gekommen, und ebensowenig hatte sich der König Alfons von Castilien zur Ruhe begeben. Vielmehr hatte Alfons in Italien bestimmtere Verbindungen angeknüpft und es sah manchmal so aus, als ob er durch ein kühnes Unternehmen sich Bahn brechen und zur begehrten Kaiserkrönung verhelfen wollte. Schon zur Zeit, als Papst Gregor sich auf der Reise nach Lyon befand, hatte Alfons denselben mit Bitten bestürmt, er möge ihm eine Zusammenkunft in irgend einem Spanien näher gelegenen Orte gestatten, wo es ihm möglich wäre, den Papst persönlich von seinen Gesinnungen und Absichten zu überzeugen; auch mag vielleicht schon damals der Entschluß Alfons' angedeutet worden sein, zur Geltendmachung seiner Ansprüche in Italien nunmehr auch Waffengewalt zu gebrauchen. Der Papst sprach sich wenigstens energisch gegen alle voreiligen Schritte des Castiliers aus, vertröstete ihn auf eine Zusammenkunft nach stattgefundenem Concil und befahl ihm inzwischen von Allem Nachricht zu geben, was in seinen Absichten und Entschlüssen gelegen hätte. König Alfons war aber wirklich schon von Worten zu Thaten übergegangen, und während seine Botschafter in Lyon dem Papste anlagen, er möge König Alfons anerkennen und zur Kaiserkrönung berufen, hatten seine Truppen in Italien den Kampf bereits eröffnet.

König Alfons hatte schon im Jahre 1271 sich unmittelbar an die Herren und Städte des oberen Italiens gewendet, um ein Bündniß zwischen ihnen zu Stande zu bringen, an dessen Spitze er sich selbst stellen wollte. Alle dem König Karl von Neapel abgeneigten Parteien hatten sich schon damals mit ihm verbunden. Ueberdieß sollte durch Wechselheiraten ein noch festeres Band zwischen dem Hause Alfons' und dem des Markgrafen von Montferrat geknüpft und auch der Graf Thomas von Savoyen und der Herzog Ludwig von Baiern sollten in diese Familienverbindungen hereingezogen werden.

Die aus den Städten der Lombardei vertriebenen oder verbannten Ghibellinen erklärten sich sofort für König Alfons und warteten seiner Hilfe, die er ihnen mit 2000 Mann zugesagt hatte [1]). Allein diese Mannschaft traf nicht, wie man erwartet hatte, in Oberitalien ein, und entweder wollte Alfons seine Beziehungen zur römischen Curie vor einer thatsächlichen Intervention in Italien erst geregelt wissen, oder waren seine Hilfsmittel zu gering — und vielleicht gerade das ein Grund dafür, daß die römische Curie nie ein festes Vertrauen zu Alfons gewinnen konnte. Alfons beschränkte sich darauf, durch häufige Gesandtschaften seine Anhänger in Italien zu ermuntern, während er mit dem Papste in den besprochenen Unterhandlungen stand. Im April 1274 glaubte aber Alfons nicht länger zögern zu dürfen, seinem in Deutschland inzwischen erhobenen Gegenkönige durch Thaten in Italien entgegenzutreten. Er sandte spanische Truppen, zuerst 300 später 900 Mann nach Genua, welches bereitwillig die Flotte zur Verfügung gestellt, da es gegen die Partei der Fiesco und die Anhänger Karls sich selbst nur mühsam behaupten konnte [2]). Die spanischen Truppen wurden überall mit Jubel empfangen. Genua selbst unterwarf sich Alfons als künftigem Kaiser, Asti, Pavia, Novara erkannten seine Oberhoheit an. An die Spitze der Truppen trat der Markgraf von Montferrat und schloß noch einmal einen Bund zwischen und mit allen Feinden des Königs Karl. Verona und Mantua schlossen sich durch Gesandtschaften der Sache des Castiliers an — viele lombardische Städte, welche in dem von Gregor vermittelten, vorher erwähnten Frieden zwischen Mailand und König Karl die höchste Gefahr ihrer Selbstständigkeit erblickten, neigten sich zu König Alfons [3]). So war denn Oberitalien von dem heftigsten Bürgerkriege verwüstet, während Gregor in Lyon weilte. Daß ihn das Auftreten Alfons' von dem Wege seiner Rudolf günstigen Politik nicht abbringen konnte, ist selbstverständlich.

---

[1]) SS. XVIII. 280. Die Genueser Annalen weichen in der Angabe der Anzahl der Mannschaften vom Chron. Plac. SS XVIII. 559 ab.

[2]) Chron Plac. ebd.

[3]) Raynald 1274. Nr. 45 ff.

Es waren zu gewichtige Momente, welche dem Papste ein deutsches Kaiserthum gegenüber dem französischen Uebergewichte zu befördern riethen, als daß das unbesonnene Vorgehen Alfons' etwas anderes als Verstimmung am päpstlichen Hofe hätte hervorrufen können. Die Gesandtschaft des Königs auf dem Concile zu Lyon wurde daher auch keineswegs gnädig behandelt, sondern erhielt den Auftrag, dem Könige eine sehr entschiedene Antwort auf seine erneuerten Forderungen zu überbringen [1]). Es wurde bemerkt, daß Alfons, wie die Lage der Dinge wäre, nur durch einen großen Krieg seine Ansprüche auf das Kaiserthum geltend zu machen im Stande wäre, und wie der Ausgang der Kriege zweifelhaft, die römische Curie aber nicht nach diesem, sondern nur nach Recht und Billigkeit urtheilen, und die fast einmütig erfolgte Wahl des Habsburgers nicht umstoßen könne. Der König möge seinen Eifer, heißt es dann weiter, für das Wol und Gedeihen der Kirche auf andere Weise bethätigen und insbesondere lieber den traurigen Stand der Dinge im Orient in's Auge fassen oder seine Kräfte gegen die Sarazenen in Spanien selbst wenden. Der rückkehrenden Botschaft des Königs gesellte Gregor sodann noch besonders seinen Caplan Magister Fredul bei, der dem Könige in derselben Richtung Vorstellungen zu machen beauftragt wurde, und dessen Instructionen in bestimmtester Weise auf die Zurückweisung aller Ansprüche des Castiliers lauteten. Liebreich könnte man allerdings, wenn man von dem in allen päpstlichen Briefen herrschenden, ermahnenden und väterlichen Ton absieht, die Briefe Gregors nicht nennen, aber sie waren aus dem ganzen Ernst der Situation heraus mit großer Aufrichtigkeit abgefaßt. Aber auch der König ließ sich so rasch nicht einschüchtern. Indem er seine Intervention in Italien fortsetzte, scheint er den Papst an das Versprechen einer Zusammenkunft, das dieser ihm schon früher gegeben, neuerdings gemahnt zu haben. Im Dezember 1274 ordnete Gregor daher den Bischof von Valence an Alfons ab, indem ihm dieser mit vielen Ermahnungen zugleich die Nachricht von der erfolgten Bestätigung König Rudolfs zu bringen und ein Schreiben zu übermitteln hatte,

---

[1]) Das Datum nach Palacky Reise ist 19. Dez. Raynald ebd. Nr. 50 ff.

in welchem so ziemlich dieselben Argumente, wie in dem letzt erwähnten wiederholt werden [1]). Auch wird man annehmen dürfen, daß der Bote Gregors zugleich des Papstes Absicht kund zu geben hatte, den König persönlich noch zu sprechen, bevor er nach Italien zurückkehren mochte. Es wurde Beaucaire zur Zusammenkunft bestimmt, dort wollte der Papst den König von Castilien empfangen. Auch hatte die Curie, um Alfons auf die gewünschte Bahn zu bringen, noch andere Anstrengungen gemacht. Die Königin von Castilien, König Jakob von Arragonien wurden aufgefordert, ihren Einfluß bei Alfons geltend zu machen, damit er sich dem Willen des Papstes unterwerfe. Wirklich scheint Alfons so beruhigende Versicherungen Gregor gegeben zu haben, daß sich dieser im Frühjahre 1275 zur verabredeten Zusammenkunft einfand.

An der unteren Rhone, wenige Stunden von ihrer Mündung in das Meer, südlich von Avignon, liegt das Städtchen Beaucaire, ein kleiner Ort, an welchem aber seit Jahrhunderten schon große Märkte gehalten werden. Dahin hatte sich Gregor Anfangs Mai 1275 begeben: in die Gebiete, in welchen seine Nachfolger wenige Decennien später ihren bleibenden Sitz aufgeschlagen haben. König Alfons aber fand mancherlei Schwierigkeiten, die es ihm beinahe unmöglich machten, sich in Beaucaire einfinden zu können. Seine Beziehungen zu Frankreich waren seit geraumer Zeit nicht allein wegen der italienischen Verhältnisse sehr getrübt. Das Königreich Navarra war kein geringerer Gegenstand des Streites zwischen den Königen Philipp und Alfons, da beide ihrer Dynastie das schöne Land zu gewinnen suchten. König Philipp von Frankreich wollte daher dem Spanier nicht einmal den Durchzug durch Frankreich gestatten, und es bedurfte der angestrengtesten Intervention Gregors, um Alfons nur überhaupt die Zusammenkunft zu ermöglichen. Aber zugleich zeigte dieser Umstand dem Papste deutlich, eine wie wenig sichere und zuverlässige Macht Castilien war, und wie wenig sie sich geeignet hätte, um den Franzosen ein auch nur einigermaßen ebenbürtiges Gleichgewicht entgegen zu stellen. Die großen Rücksichten,

[1]) Ebd. Nr. 54.

welche Gregor dennoch für Alfons nahm, hatten ihren Grund daher sicherlich nur darin, daß er die Anhänger des Königs in Italien dann am bestimmtesten zu entwaffnen hoffte, wenn es gelang, ihn selbst zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche zu bestimmen. Darüber kann nun wol kein Zweifel sein, daß Gregor, der mit den Cardinälen selbst nach Beaucaire gegangen war, sehr entschiedene Forderungen in dieser Beziehung an König Alfons gerichtet hat, nichts destoweniger hat dieser nachher ebenso bestimmt in Abrede gestellt, daß er sich zu irgend einem Zugeständnisse hätte bereit finden lassen. Gregor suchte den König dadurch zu gewinnen, daß er ihm versprach, er werde die Rechte, die Alfons auf Schwaben durch seine Abstammung mütterlicherseits zu besitzen glaubte, anerkennen und vertreten; auch schrieb der Papst wirklich in dieser Richtung noch von Beaucaire einen Brief an König Rudolf, in welchem nichts Geringeres verlangt wurde, als daß das Herzogthum Schwaben, wenn nicht ganz, so doch theilweise dem Könige Alfons oder dessen Nachkommen überlassen werden möchte. Allein wie wenig der Spanier auf eine Vermittlung dieser Art ernstlich eingieng, zeigte sein nachher eingehaltenes Verfahren. In den Annalen jener Zeit ist denn auch hieraus wol ein Rückschluß auf die Verhandlungen in Beaucaire gemacht worden, wenn sie versichern, daß der Papst und König Alfons in voller Uneinigkeit von einander geschieden seien. Anders stellt sich die Sache jedoch dar, wenn man die Acten der römischen Curie in Betracht zieht, aus welchen unzweideutig zu lesen ist, daß der König sich wenigstens scheinbar dem Papste unterworfen und versprochen hatte, von seinen Ansprüchen auf das Kaiserthum abzustehen. Wie weit indessen seine Zugeständnisse gereicht, und welche concreten Versprechen von Seite des Castiliers der Curie gemacht worden sind, läßt sich kaum mehr mit voller Sicherheit feststellen. Nur soviel ist gewiß, daß die Auffassung über die Zusammenkunft am Hofe des Königs und bei der römischen Curie vollständig verschieden war, und daß, wenn man die Sache aus den römischen Acten allein erörtert, man nur darüber erstaunt sein muß, daß Gregor nicht energischer gegen einen wortbrüchigen König verfuhr. Denn schon am 21. Mai richtete Alfons von Beaucaire ein Schreiben an den Rath und die Com-

mune von Pavia [1]), wo er — also mitten in den Unterhandlungen mit Gregor — sich in den schwersten Anschuldigungen gegen Gregor X. ergeht, dessen Gerechtigkeit und Unparteilichkeit er leugnet, und dem gegenüber er sich nicht entschließen wolle, auf sein angebliches Anrecht auf das Kaiserthum zu verzichten. Er klagt, daß der Papst Gott wenig vor Augen habe, indem er sich nicht gegen ihn erwiesen habe wie ein frommer Vater, sondern wie ein Tyrann, der das Recht verweigert [2]). Er habe als den Zweck der Zusammenkunft angesehen, daß der Papst sein klares und offenbares Recht vor aller Welt anerkennen wolle. Statt dessen sei er nun genöthigt, auf seine eigene Faust das Kaiserthum zu erwerben und zugleich entschlossen, ohne Aufschub in die Lombardei zu kommen und mit Hilfe seiner Anhänger, mit denen er leben und sterben wolle, seine Macht zu vertheidigen. Und wie die Worte des Königs, so beweisen auch die Thatsachen, daß er keineswegs mit geänderten Gesinnungen von Beaucaire fortgegangen sei.

Schon im April hatte der Krieg seiner Verbündeten in der Lombardei größere Dimensionen angenommen, Spanier und Paveser hatten in diesem Monate eine glückliche Unternehmung gegen Vercellae ausgeführt. Dann dauerte der Krieg unentschieden fort, bis es den Ghibellinen im August bei Cuneo gelungen war, einige Vortheile zu erlangen, so daß man sich nunmehr zu einem Angriffe gegen Mailand rüstete. Die Verbindung zwischen Genua und dem Könige dauerte fort — man darf annehmen, daß der Papst im August über die Erfolglosigkeit der Zusammenkunft von Beaucaire vollkommen im Klaren war; auch waren bereits Nachrichten am päpstlichen Hofe eingetroffen, daß Alfons weder den Titel noch das

---

[1]) SS XVIII. 561. Hier heißt es auch ausdrücklich von Papst und König discordes secesserunt, — dagegen gestehen die Genueser Annalen von den „secreta colloquia" zu Beaucaire wenig Sicheres zu wissen, und bringen als Gerücht, daß Alfons abgedankt habe. Ebd. 282. Die spanischen Geschichtsschreiber, welche Raynald sorgfältig sammelte, sind zu spät, um wesentlich in Betracht kommen zu können.

[2]) Wörtlich eigentlich: non velut in pio patre sed sicut in domino carnali etc. Das Schreiben könnte übrigens wegen seiner allzu starken Sprache Bedenken erregen, doch bestätigt ja der Brief des Papstes Raynald 1275. 15. die Thatsache solcher Schreiben Alfonsens.

Siegel des römischen Reiches aufgegeben habe, und man muß fürwahr gestehen, daß Gregor ganz besondere Gründe gehabt haben muß, weßhalb er auch jetzt noch mit außerordentlicher Nachsicht und fast möchte man sagen nur mit halbem Herzen gegen Castilien vorgieng. Im September beauftragte er den Erzbischof von Sevilla den König zu ermahnen, daß er seine Versprechungen wegen Verzichtleistung auf das römische Reich halte. Und während Gregor selbst erzählt, daß Alfons, nach des Papstes Versicherung im Widerspruche gegen sein gegebenes Wort, an die italienischen Städte geschrieben hätte, er wolle seine Rechte auf das Kaiserthum nicht aufgeben, muß es auffallen, daß die Curie eben keinerlei stärkere Mittel vorschreibt als die der Ermahnung. Man ersieht vielleicht daraus am deutlichsten, wie wenig der Papst diejenigen Mächte abstoßen wollte, welche gegen die französische Uebermacht feindlich gesinnt waren, und wie nöthig es war, vorsichtig in dem Kreise jener zu handeln, deren sich die Curie vielleicht doch noch nöthigenfalls bedienen konnte. Zu einer wirklichen Erhebung hat es übrigens König Alfons niemals gebracht; da er auf die Mahnungen des Erzbischofs von Sevilla nicht hörte und fortfuhr, Titel und Zeichen des römischen Reiches zu gebrauchen, so wurde ihm endlich mit dem Banne gedroht. Und noch durch andere Umstände wurde er von aller ferneren thatsächlichen Intervention in Italien abgehalten. Die inneren Verhältnisse Spaniens hatten sich gegen Ende der langen Regierung König Alfons' in Castilien schlimmer gestaltet. Das vollständige Mißlingen der französischen Unternehmungen gegen Tunis hatte auch auf die spanischen Mauren zurückgewirkt, die sich von da kühner erhoben. Die christlichen Mächte der spanischen Halbinsel und insbesondere König Alfons waren bald von diesen Angelegenheiten völlig in Anspruch genommen. Der Versuch der Spanier aber, in Italien zu einer Macht zu gelangen, konnte zunächst ebenso vollständig für gescheitert gelten, wie der des englischen Königshauses wenige Jahre zuvor. Später aber haben die Arragonesen den Gedanken König Alfons mit dem glücklicheren Mittel wieder aufgenommen, nicht von Oberitalien, sondern von Süditalien aus eine Einwirkung auf das europäische Staatensystem anzubahnen.

Die Frage, welche den päpstlichen Hof nunmehr beschäftigte, war die, welche Stellung Rudolf, der vom Papste zum Kaiserthume berufene König der Deutschen, zu den italienischen Angelegenheiten und zu den allgemeinen Ideen Gregors einnehmen würde. Gregor hatte noch am Ende des Jahres 1274 den Versuch gemacht, zwischen Rudolf einerseits und dem französischen Hause andererseits einen Ausgleich, Frieden und Freundschaft herbeizuführen. Sein Ideal wäre gewesen, die Herrschaft der Anjous in Unteritalien vollkommen zu befestigen, dem deutschen Kaiserthume seine Oberhoheit in der Lombardei zu sichern, und mit dem so von Italien abgeschnittenen französischen Reiche eine feste Allianz beider Mächte zu gründen. Bei diesem Gleichgewichte der staatlichen Kräfte konnte dann der römische Stuhl die Erwartung hegen, den leitenden Einfluß auf alle drei gleichmäßig ausüben, und dieselben für die päpstlichen Unternehmungen gegen den Orient benützen zu können. So schön sich aber auch dieser Plan Gregors in der Theorie ausnehmen mochte, so wenig stimmten die betreffenden Mächte demselben ernstlich bei. Denn König Philipp von Frankreich war überhaupt so wenig von der päpstlichen, den Deutschen zugeneigte Politik befriedigt, daß er vielmehr ernstliche Rüstungen zu einem Kriege gegen König Rudolf machte; Gregor sandte hierüber ein energisches Schreiben an König Philipp, worin er ihn auf das ernstlichste von allen solchen Schritten abmahnte, — der Papst mußte froh sein, wenn es nicht zu einem offenen Kriege kam, keinesfalls aber war an einen Ausgleich freundschaftlicher Art zwischen diesen beiden Mächten zu denken. Und ebensowenig bezeigte König Karl Lust, mit dem neuen deutschen Könige in Unterhandlungen zu treten, denn, wenn er auch von Gregor versichert sein mochte, daß Rudolf alle Erklärungen zu Lyon gegeben habe, den König Karl in seinen Rechten anerkennen und unbeeinträchtigt lassen zu wollen, so war doch seine ganze Politik in Oberitalien viel zu weit vorgeschritten, als daß hier ein Vertrag mit den Rechten des deutschen Reichs denkbar gewesen wäre. Wie hätte Karl selbst die Hand dazu bieten können, dem deutschen Könige in der Lombardei zur Macht zu verhelfen. Ihm konnte es gleichgiltig sein, ob der Papst Spanien oder Deutschland zum Kaiserthum berief, das ent=

scheidende für ihn mußte sein, daß keine fremde Macht in Oberitalien, das ihm die Verbindung mit Frankreich sicherte, Fuß fasse. Das schlimmste aber war wol, daß der neue König selbst eine erstaunenswerthe Ruhe gegenüber den römischen und italienischen Verhältnissen an den Tag legte, und daß ihm zunächst alles andere mehr am Herzen zu liegen schien, als Italien und das römische Reich. Wenn man dessen Rührigkeit und rastlose Thätigkeit gegen den König von Böhmen, wovon wir später zu sprechen haben werden, mit seinem Vorgehen in den italienischen Angelegenheiten vergleicht, so kann man wol kaum zweifeln, daß es ganz andere Aufgaben waren, die sich Rudolf von Habsburg steckte als diejenigen, die man am päpstlichen Hofe von ihm erwartete, oder aber, daß er einen ganz anderen Weg zur Herstellung des Kaiserthums gehen wollte, als der war, den seine Vorfahren einschlugen. Mag es gestattet sein, gleich hier anzudeuten, daß er einen reelleren Begriff von dem hatte, was eine Familie mächtig und stark zu machen im Stande war, als manche frühere Kaiser, die an der vagen Idealität ihrer Herrschaft scheiterten.

Gregor X. hatte König Rudolf kurze Zeit nach seiner Anerkennung aufgefordert, sich zur Beförderung des gegenseitigen Verkehrs baldmöglichst in einen näher an Lyon gelegenen Theil Deutschlands zu begeben, — aber der König Rudolf, der unterdessen nicht müde ward, durch mehrere Gesandtschaften den Papst seiner Unterwürfigkeit und Bereitwilligkeit zu versichern, fand doch erst ein Jahr später dazu Zeit, in die entlegenen Gebirgsthäler zu kommen, welche ihn vom Hofe des Papstes trennten. Der Papst forderte Rudolf auf, er möge seine Verhältnisse zu dem französischen Könige und zu dem Grafen von Savoyen ordnen, und darüber dem Papste Mittheilungen machen, allein König Rudolf hatte es vorgezogen, jeder auswärtigen Verwickelung aus dem Wege zu gehen und mit dem Grafen von Savoyen stand er noch im folgenden Jahre in Feindschaft und Fehde. Der Papst wünschte, daß Rudolf nicht länger säume, sein Ansehen in der Lombardei herzustellen, er machte den König aufmerksam, daß König Alfons in Italien nicht schlafe, sondern Freunde sammle und seine Macht stärke, auch Truppen dahin

geschickt habe [1]). Rudolf dagegen mußte dem Papste die traurige Eröffnung machen, daß er sich völlig aller Geldmittel entblößt sehe, und daß ihm höchstens geholfen werden könnte, wenn der Papst ein Anlehen für ihn contrahiren wollte. Dagegen nun freilich verwahrte sich Gregor einigermaßen ungehalten, indem er dem Könige vielmehr erklärte, daß es gut sein werde, wenn er sich seine Geldnoth nicht merken lasse, indem König Alfons davon nichts erfahren dürfte, da er daraus nur neue Hoffnungen auf das Kaiserthum schöpfen würde. Wie man die Sache auch betrachten mag, — soviel wird sich nicht verkennen lassen, daß der König seine Kräfte für die italienischen Zwecke wenigstens jetzt nicht verwenden mochte. Um so bereitwilliger dagegen zeigte er sich der römischen Curie alle Garantien ihrer Ansprüche und Rechte zu geben, wie es in Lyon in seinem Namen versprochen worden war.

Um Weihnachten 1274 sendete Rudolf seinen Kanzler den Herzog von Teck und den neuerwählten Bischof von Basel nach Lyon, um Verhandlungen über die Kaiserkrönung zu führen [2]), worauf ihn der Papst im Februar 1275 daran mahnte, wie es nothwendig wäre, daß er vor seiner Krönung sich persönlich zur Einhaltung der von seinen Vorfahren dem römischen Stuhl gewährten Privilegien verpflichte. Sogleich schickte König Rudolf eine neue Gesandtschaft an

---

[1]) Daß der in diesen Briefen erwähnte Feind des Königs niemand Anderer als Alfons sei, hat schon Raynald bemerkt, und beweist eine aufmerksame Lectüre der Briefe selbst.

[2]) Annal. Basil a. a. 1275 p. 197. Infra octavam nativitatis vgl. Böhmer Reg. Nr. 149. Die Antwort darauf ist am 15. Febr. gegeben. Dann folgt eine zweite Gesandtschaft, welche Raynald 1275, 3. beantwortet wird; endlich eine dritte Gesandtschaft, welche offenbar schon die Mittheilung macht, daß die im letzten Schreiben des Papstes geforderten Truppensendungen nicht Ende Mai stattfinden können, und daß der König im November nicht nach Rom komme. Ich schreibe daher auch dieser dritten Gesandtschaft die Unterhandlung über die Zusammenkunft in Lausanne zu; dafür spricht auch das bei Gerbert gedruckte Formular II. 26, wo schon angedeutet ist, daß Rudolf die Motive, warum er am 1. November nicht in Rom sein könne, lieber mündlich als schriftlich mittheilte. Und hierauf folgt dann das Schreiben des Papstes 12. Mai Raynald. 4. Attende fili.

den Papst, die ihn dessen versichern sollte. Nun scheint die Absicht Gregors gewesen zu sein, daß der König sich im Frühjahr zur Romfahrt rüsten sollte, so daß schon im Mai die ersten Heerhaufen in der Lombardei erscheinen und im Herbste die Krönung in Rom stattfinden möchte [1]). Allein König Rudolf scheint sich bald genöthigt gesehen zu haben, dem Papste einen andern Vorschlag zu machen, denn daß er zunächst nicht nach Rom ziehen konnte oder wollte, ist klar [2]). Rudolf bat daher Gregor, er möge eine Zusammenkunft mit ihm gestatten, noch bevor er die Rückreise nach Italien antrete. Man nannte Lausanne, welches der Papst von Lyon leicht erreichen konnte, und Gregor willigte umsomehr in dieses Auskunftsmittel, da er ja eben selbst mit dem Könige Alfons eine Zusammenkunft gehalten hatte. So reiste denn der Papst wirklich die Rhone aufwärts an die Ufer des Genfersees, und traf am 6. October in Lausanne ein. Wenige Tage darnach — 18. October, kam König Rudolf mit seiner Gemalin und seinen Kindern nebst einem glänzenden Gefolge, für dessen prächtige Ausstattung er nicht geringe Summen verwendet hatte, denn er wollte dem Papste und den glanzliebenden Cardinälen der Kirche nicht als der arme, nichts vermögende Graf erscheinen, als welcher er so oft geschildert worden war. Mancherlei

---

[1]) Das war die in der früheren Note erwähnte zweite Gesandtschaft und die Antwort 1275. Nr. 3.

[2]) Kopp dagegen meint, daß der Vorschlag der Zusammenkunft vom Papste selbst gemacht sei, I. S. 118, womit Böhmer zum 6. Mai 1275 übereinstimmt. Aber der zu Ostern eingetroffene päpstliche Legat, s. Kopp ebd., Note 3, ist ja doch niemand anderer als der Ueberbringer des Briefes: Ne celsitudinem, Raynald 3., und darin steht das gerade Gegentheil. Der Papst denkt an Sendung von Truppen, und hält offenbar noch an dem am 15. Februar aufgestellten Programm der Romfahrt zum 1. November. Ich kann daher auch nur denken, daß Rudolf es war, der statt der Romfahrt persönliche Begegnung dießseits der Alpen gewünscht hat, wie schon durch Gerbert II, 26, angedeutet wird. Weniger klar ist die Gesandtschaft des Cardinal von Capua nach Basel. Kopp. I, 118, Note 4. Doch ist nicht unbemerkt zu lassen, daß die Ann. Colm. die Zusammenkunft in Lausanne erst, und dann die Ankunft des Presbyter cardinalis de Capua in Basel erwähnen, vgl. jetzt SS. XVII. S. 192. Man kann sich übrigens denken, daß dieser Cardinal die officielle Einladung des Papstes überbracht, nachdem Rudolf die Zusammenkunft durch die vorhin schon genannte dritte Botschaft erbeten hat.

Festlichkeiten dienten dazu, die Eintracht zwischen Papst und König der Welt zu offenbaren[1]). Bei einer solchen Feier war es denn auch, daß der König, die Fürsten, die bei ihm waren, und 500 Ritter und Herren dem Papste das Gelübde eines Kreuzzuges ablegten, und aus seinen Händen das Zeichen des Kreuzes empfingen. So schien des frommen Papstes Lieblingswunsch erfüllt, aber der praktische Sinn des Königs fand nie die passende Zeit zur Ausführung dieses Unternehmens. Konnte man sich doch kaum recht dazu entschließen, einen festen Zeitpunkt nur für die Fahrt des Königs nach Rom festzustellen, denn da der früher bezeichnete Termin des Allerheiligenfestes längst aufgegeben war, so handelte es sich jetzt darum, einen andern Zeitpunkt für die Kaiserkrönung zu bestimmen; man erinnerte an den 2. Februar des nächsten Jahres, als einem geeigneten Marienfeste, an welchem schon mehrmals Kaiserkrönungen stattfanden, aber da es doch allzu nahe erschien, verschob man den Termin erst auf Ostern und schließlich auf das nächste Pfingstfest, bis zu welchem man wenigstens päpstlicherseits glauben mochte, daß Rudolf vollständig gerüstet sein könne, die Kaiserfahrt zu unternehmen[2]). Doch ob es Rudolfs Ernst gewesen und ob er eine bindende Zusage in dieser Beziehung gemacht, darüber kann die Geschichte, wie über so viele Dinge, die in dem Innern der Menschen verborgen sind, keine Auskunft geben, gewiß ist nur, daß der König zu Pfingsten nächsten Jahres sich zu einem ganz anderen Feldzug rüstete, als zu dem nach Italien.

Als der Hauptzweck der Zusammenkunft zu Lausanne wurde angesehen, daß Rudolf alles dasjenige, was seine Boten das Jahr zuvor in Lyon versprochen, nun persönlich beschwören sollte. Am 20. und 21. Oktober wurden die Urkunden über die von dem Könige in Ge-

---

[1]) Wie z. B. die Kirchweih des Domes zu Unserer lieben Frau in Lausanne, welche Kopp mit aller Genauigkeit beschreibt. I. S. 120. Die S. 121 Note 2 angeführte Abhandlung habe ich nicht kennen gelernt.

[2]) Die Angaben in den Chroniken schwanken nämlich in der angedeuteten Weise, woraus ich schließe, daß man über die Termine nicht recht einig werden konnte. Vgl. Mart. Polonus Böhmer fontes II, 462. Ann. Salisb. SS. IX. 801. Basil. SS. XVII. 198. Aldersb. XVII. 535. Colm. 247.

genwart der Cardinäle, der Bischöfe und Herren aus Deutschland geleisteten Eide ausgestellt. Der Inhalt derselben bewegt sich, wie sich von selbst versteht, genau in dem Kreise, der von dem Propst Otto zu Lyon gemachten Zugeständnisse — so daß auch jetzt die von Kaiser Otto IV. im Jahre 1201 und von Friedrich II. im Jahre 1213 und 1219 geleisteten Eide die Grundlage der Actenstücke bildeten. Da ist der weltliche Besitz des Papstes mit denselben Berufungen auf ehemalige Schenkungen, deren Inhalt so zweifelhaft erscheint, wiederholt. Auch erklärt sich Rudolf bereit, Ansprüche der Curie auf Länder, welche noch gar nicht in ihrem factischen Besitz waren, zu garantiren, wie auf Corsika und Sardinien, welche Inseln Friedrich II. im Jahre 1219 dem Papste Honorius versprechen und zusagen mußte, obwol noch im Jahre 1201 ein Anspruch dieser Art nicht gemacht worden war. Auch die vagen Allgemeinheiten des Eidschwurs Ottos IV. und Friedrichs II., welche nachher zu so unheilvollen Auslegungen Veranlassung gegeben und Ursache so vielen Blutvergießens geworden sind, mußte Rudolf wiederholen: wie wenn es heißt, daß in Kriegen zu Gunsten der Kirche, und wenn der Kaiser zum Schutze des Papstes erscheint, die Kosten vom Kirchenstaate zu tragen seien, während doch die Bestimmung hinzutritt, daß wenn der Krieg ein Interesse des Kaiserthums berühre, vielmehr die Kirche schadlos gehalten werden müsse. In welche Schwierigkeiten dies bei der Romfahrt der Kaiser jedesmal führen mußte, hatte man ja in den Tagen Otto's erlebt. In der Urkunde vom zweiten Tage wird überdies noch besonders auf alle Rechte des Staates gegenüber den Prälatenwahlen verzichtet, die Berufung an den römischen Stuhl völlig freigegeben. Hier wird auch das Verhältniß zum Königreiche Sicilien und speciell zu König Karl erörtert. Es folgt aus dem allgemeineren Satze, daß der Kaiser alle Vasallen der römischen Kirche in gleicher Weise respectieren solle, wie diese selbst. Auch soll der Kaiser die Anhänger der Kirche, welche gegen Kaiser Friedrich und seine Nachkommen gekämpft, unangefeindet lassen. Ferner gelobte Rudolf noch besonders den gewissen Canon, der mit den Worten „Ego Ludvicus“ beginnt, zu halten, dessen zweifelhaften Inhalt wir schon bei Gelegenheit der Versprechungen des Propstes Otto

zu Lyon hinreichend besprochen haben. In einem besonderen Actenstück wurde endlich noch die Erklärung abgegeben, daß das Kaiserreich in keinerlei Vereinigung mit dem Königreiche Sicilien stände, ein Gegenstand, der jetzt wesenlos war, weil die Rechte der Staufer ja ohnehin nicht auf die Habsburger vererben konnten [1]).

Man hat bemerkt, daß Rudolf sich kaum über die Unhaltbarkeit und Unausführbarkeit dieser Verträge täuschen konnte, die sich bereits zweimal als eine unbrauchbare Grundlage des rechtlichen Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum erwiesen hatten. Allein wenn irgend etwas hieraus zu folgern sein möchte, so dürfte es gewiß nicht das sein, daß Rudolf daran gedacht hätte, diese Versprechungen so wenig gewissenhaft halten zu wollen als seine Vorgänger, vielmehr wird man hierin eine Bestätigung dafür finden, daß Rudolf dem Kaiserthume, das er wol unzweifelhaft, wenn auch nicht zunächst anstrebte, einen andern Schwerpunkt geben wollte als denjenigen, welcher allzu einseitig in Italien gesucht worden ist. Zunächst aber blieb überhaupt alles bei schönen Redensarten, über welche die Freundschaft zwischen Gregor und Rudolf nie weit hinausgekommen ist. Rudolf hatte erreicht, daß der Papst seine volle Anerkennung ihm ertheilte, und nun auch seinerseits durch öffentliche Erklärungen gebunden war. Sein Königthum stand von dieser Seite wenigstens vollkommen gesichert da, und der freundschaftliche Besuch von Lausanne gestattete dem Könige mit größerem Ansehen im Reiche selbst zu walten. Wenn überdieß Gregor von dem zu Lyon für den Kreuzzug ausgeschriebenen Zehnten dem König zu Lausanne eine Abschlagszahlung von 12.000 Mark bewilligte, so war dies jedesfalls ein Vortheil, der dem Könige in hohem Grade zu statten kam. Denn wenn er auch einiges von dieser Summe zunächst für die italienischen Angelegenheiten verwendete [2]), so kamen die Rüstungen, die er mit dem größten Theile des Geldes bestreiten konnte, eben so sehr seiner deutschen Politik zu gute. In Deutschland scheint sich übrigens früh-

[1]) Die Acten bei Raynald 37 ff. Pertz. Leges II. 404 ff. vgl. die Uebersetzung Kopp. I. 122 ff.

[2]) Zu welchem Zwecke er sich dann bald noch weitere 3000 Mark vom Papste erbat. Gerbert II, 22.

zeitig die Meinung verbreitet zu haben, daß der König in Betreff der beiden Unternehmungen des Romzuges sowol, wie der Kreuzfahrt überhaupt in Lausanne keine bindenden Zusagen gemacht, sondern daß er den Papst bloß seiner guten Absichten neben der Unzulänglichkeit seiner Mittel versichert habe. Jedesfalls hegte man dießseits der Alpen wenig Vertrauen zu den großen Unternehmungen, von denen in Lausanne doch die Rede gewesen ist [1]). Und in der That, wenn man in Betracht zieht, was Rudolf zur Feststellung seines Ansehens in Oberitalien nunmehr unternahm, so möchte man sich der Ansicht zuneigen, daß jene deutschen Stimmen nicht ohne Grund geurtheilt haben. Denn kaum auf mehr als einige Gesandtschaften, auf Uebersendung von Actenstücken und Verhandlungen erstreckte sich Rudolfs Thätigket in dieser Richtung. Am 10. Juli 1275 wurde eine Botschaft an die oberitalienischen Städte abgeordnet, welche den Auftrag hatte, die persönliche Ankunft des Königs vorzubereiten und die Huldigung der Städte für ihn zu empfangen. Der Kanzler des Königs, Namens Rudolf Beringer, Johanniterordensmeister, und Heinrich Graf von Fürstenberg waren mit dieser Mission betraut. In einem offenen Schreiben wurde allen Reichsgetreuen in rhetorischer Form verkündet [2]), daß nun bessere Zeiten eintreten werden, indem der König nach der Beruhigung Deutschlands nach Italien sich wenden werde, um auch dort den Zerwürfnissen ein Ende zu machen. Er rühmt sich dann seines guten Einverständnisses mit Papst Gregor, neben dem er als Mond im Gefolge der Sonne zu wandeln und nun wieder zu leuchten gedenke, er hoffe, daß sich alle Getreuen über seine baldige Ankunft erfreuen werden. Wirklich war der König nicht ohne jegliche Anhänger in Oberitalien geblieben. Wie zu allen Zeiten, so lange die deutschen Könige fern waren, fanden es auch jetzt einzelne Parteien in Ober-

---

[1]) Die merkwürdige Stelle, die wir hier im Auge haben bei Joh. Vict. Böhmer, fontes II, 307 vgl. übrigens auch die Darstellung in der Reimchronik 127. Die beiden Briefe Gerbert II, 20, 21 lassen übrigens darüber keinen Zweifel, daß Rudolf die römische Krönung wirklich eine Zeit lang beabsichtigte.

[2]) Ich gebrauche absichtlich das Wort Böhmers. Reg. 488.

italien in ihrem Interesse sich an den König Rudolf mit Versicherungen ihrer Ergebenheit zu wenden. Die Torreanische Fraction in Mailand stand eben damals in einer eigenthümlichen Isolirung zwischen den Ghibellinen einerseits, welche mit Alfons von Castilien gemeinschaftliche Sache gemacht, und wie wir gesehen haben, eben im Begriffe waren, sich gegen Mailand zum Kampfe zu rüsten, sowie jener vorgeschrittenen Welfenpartei andererseits, welche sich ganz dem Könige Karl ergeben hatte, und mit der nur mühsam durch Vermittlung Gregors ein Friede zu Stande gekommen war, als, wie wir uns erinnern, der Papst zu dem Concil nach Lyon reiste. Da nun aber Gregor selbst den lombardischen Städten die Anerkennung König Rudolfs mitgetheilt, und dieselben an dieses neue Oberhaupt des Reiches gewiesen hatte, so nahmen die Torreanen keinen Anstand sich Rudolf zu nähern, in der Hoffnung, daß sie auf diesem Wege am sichersten ihre Selbstständigkeit zwischen den Parteigängern Alfons und des Markgrafen von Montferrat und denen der Neapolitaner aufrecht erhalten könnten [1]). Dieser Politik schlossen sich dann auch noch Städte, wie Lodi, Cremona und vor allen Piacenza nebst anderen an, welche sich auch der von Rudolf abgesendeten Botschaft unterwarfen, dem neuen Könige den Eid der Treue leisteten, und dann, wie insbesondere Piacenza mit Rudolf in den besten Beziehungen eine Zeit lang verharrten [2]). Napoleon della Torre wurde von Rudolf zum Reichsvicar in der Lombardei ernannt, und eine Anzahl deutscher Reiter wurde zu seiner Hilfe nach Mailand gesendet. Das aber war auch alles, was der König zu thun vermochte. Was die Beziehungen zu König Karl betraf, so war es des Papstes hauptsächliches Bestreben, durch Familienverbindungen die Partei Rudolfs mit der des Königs zu verknüpfen. Mehrmals war in dieser Beziehung, und auch zu Lausanne, von einer Ver-

[1]) Daß die bei Muratori Annali VII, 2. 206 ff. Leo Ital. III. 220 ff. erwähnten Beziehungen nicht ins Jahr 1274, sondern 1275 und zwar nach dem 15. Juli gehören, hat schon Kopp. I S. 111 bemerkt.

[2]) Darüber gibt jetzt Chron. Plac. bessere Auskunft als die früher bekannten Quellen. SS XVIII. 563. steht auch ein Brief König Rudolfs an die Stadt Piacenza vom Juli 1276.

mählung zwischen dem Hause des Pfalzgrafen Herzog Ludwigs und dem des Neapolitaners die Rede [1]). Ob diese Unterhandlungen aber zu einem definitiven Abschluß gebracht worden sind, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Wie schwierig indessen auch bei dem bescheidenen Auftreten Rudolfs in Oberitalien sich eine reelle Politik daselbst verfolgen ließ, zeigte sich gleich in dem Punkte, daß die Gesandtschaft Rudolfs nicht vermeiden konnte, alsbald mit dem Papste und dessen territorialen Ansprüchen in Conflict zu gerathen. Wir finden in einem Briefe Gregors vom December 1275, daß die römische Curie in dem Vorgehen der Gesandten Rudolfs schon wieder in kürzester Frist eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und eine Bedrohung ihres Besitzes gesehen hatte. Denn selbst das einfache Werben des deutschen Kanzlers um die Anerkennung seines Königs in den italienischen Städten, wurde als ein den Verträgen zuwiderlaufendes Verbrechen betrachtet, sobald sich die Gesandten Rudolfs in die Städte der Romagna begeben hatten [2]). Wie deutlich konnte man da erkennen, daß die Kaisermacht in dem von der römischen Curie engherzig beherrschten, eifersüchtig bewachten, und von den Parteien arg zerrissenen Reiche keine reellen Stützen mehr habe.

In den Tagen als die Gesandten Rudolfs aber in Oberitalien ihre Thätigkeit begonnen hatten, war auch Papst Gregor von Lausanne dahin zurückgekehrt. Gegen Ende des Jahres 1275 verfiel er zu Arezzo in eine Krankheit, die ihn einen schlimmen Ausgang befürchten ließ. Noch einmal wandte er sich da an König Rudolf, von dem er so Großes für die Zwecke der Kirche erwartete. Er ermahnte ihn, ob er leben oder sterben sollte, an der verabredeten

---

[1]) Wenn im Gegensatze zu den andern Notizen Joh Vict. fontes I. 307 sagt: Post hec papa filiam regis filio Caroli regis Sicilie hortatur matrimonialiter sociari, so ist das doch wol eine Verwechslung mit der Heirathsberedung eines Sohnes des Pfalzgrafen und einer Tochter Karls — oder sollte vielleicht beides nebeneinander beabsichtigt gewesen sein?

[2]) Das Schreiben des Papstes ist leider nicht vollinhaltlich bekannt. Palacky Reise 370. Darnach ist er 12. Dec. in Planorium (?) und also noch von da weiter gereist, und noch nicht erkrankt.

Politik festzuhalten, die Kirche als der frömmste Fürst zu lieben und zu ehren und ihr den Frieden und die Ruhe zu geben [1]). Ohne Zweifel hatte er sich mit der sichern Hoffnung noch getragen, durch Rudolf werde das Lieblingswerk seines Lebens, die Eroberung des heiligen Landes zu Handen der römischen Kirche ausgeführt werden. Er starb am 6. Januar ohne zu ahnen, daß seine Thätigkeit fast nach allen Seiten hin ohne alle tieferen Erfolge bleiben sollte, und daß der Gang der Dinge ein ganz anderer wurde, als er vermuthete. Rudolf sandte, wie sich von selbst versteht, ein Schreiben schmerzlichen Bedauerns an die Cardinäle. Wenn er aber darin die großen Aufgaben, die sich dieser Papst gesetzt, bezeichnet und in rührender Weise beklagt, daß diese nun alle verloren oder ins Ungewisse gesetzt seien, so liegt darin mehr als eine persönliche Betrachtung, es ist ein gesunder und scharfer Vorblick auf das, was auch wirklich eintrat. Gregor X. hat noch einmal versucht die großen Gedanken seiner Vorgänger durch friedliche und gütige Ueberredung und durch ein möglichst vielseitiges Gleichgewichtssystem der weltlichen Mächte zu verwirklichen und die Herrschaft der römischen Curie über viele aber gleich starke Staaten zu behaupten. Allein dieses theokratische System hatte seinen Höhepunkt bereits überstiegen. Die gebrochene deutsche Kaisermacht hatte andere Ziele vor sich; einen unbedingten, völlig uneigennützigen Dienstmann des Papstes zu spielen, lag nicht in der Natur des Habsburgers, und drohender lagerten Frankreich und Neapel über dem Kirchenstaat — erst noch wie ein fernes, aber selbst durch die kluge Milde eines Gregor nicht mehr wendbares Geschick.

[1]) Das undatirte Schreiben dürfte also fast unmittelbar vor seinen Tod zu setzen sein. Gerbert II. 30.

II.

Rudolfs Vorgang gegen Böhmen.

Es fällt doch sehr auf, daß in all den Verhandlungen zwischen Gregor X. und König Rudolf die große Frage über den Besitz der österreichischen Länder fast völlig unerörtert gelassen worden ist, während in Deutschland gerade darüber die größte Spannung herrschte, welche Lösung dieselbe finden werde. Möglich ist es wol, daß der Papst in Lausanne den wichtigen Gegenstand mündlich berührte, aber in den officiellen Schriftstücken, die zwischen der Curie und dem Könige gewechselt wurden, glaubt man manchmal eine Absichtlichkeit zu bemerken, diesen Punkt der damaligen Politik zu vermeiden [1]. Und diese Erscheinung ist auch erklärlich: indem Gregor ganz auf die Ideen einer gemäßigten Wiederherstellung der kaiserlichen Macht eingeht, und indem er nichts eifriger begünstigt, als ein Gleichgewicht zwischen dem übermäßig gestiegenen französischen und dem deutschen Einfluß in Italien herbeizuführen, indem er endlich die Rechte Deutschlands und seines Königs anerkennt, muß es von Seite des Papstes mehr, denn als bloße Höflichkeit — es muß als eine Klugheit erscheinen, in diesem Augenblicke den in Rom so beliebten und in Deutschland so verrufenen Einmischungen in die inneren Angelegenheiten des Reichs zu entsagen. Da man in Betreff der italienischen Verhältnisse von Rudolf so große Zugeständnisse forderte und erhielt, und da man seiner doch eben bedurfte, —

[1]) Dagegen schiene ein Brief Rudolfs an den Papst zu sprechen, Lambacher, Urkd. p. 72, allein Lambacher irrt, wenn er ihn vor das Jahr 1275 setzt — vorausgesetzt, daß das Ganze keine bloße Stilübung sei. Denn erstens ist darin von der eben stattgefundenen Erhebung eines Papstes (also nicht 1274) die Rede, dann noch bezeichnender stellt Rudolf nicht bloß seine Person, sondern auch seine Söhne gegenüber dem ungehorsamen Vassallen unter den Schutz und Schiedsspruch des Papstes.

hätte man es wagen können, dem Könige auch in Deutschland Vorschriften und Bedingungen zu machen in den Angelegenheiten unzweifelhafter Reichsländer? Und dennoch mußte sich die römische Curie sagen, daß es ja ihr Schützling, ihr Werkzeug war, welches sich jetzt drohend gegen das neue deutsche Königthum erhob. Hier hatte die Curie also gewisse Verpflichtungen alter Freundschaft, dort gewisse Rücksichten für die veränderte Gestalt der ganzen politischen Lage. Es ist daher wol natürlich, wenn über eine Frage dieser Art die zwischen Gregor und Rudolf gewechselten Acten keine Auskunft geben, zugleich aber auch sicher, daß für Ottokar von Böhmen die Situation die ungünstigste war, die sich denken ließ. Hätte seine Regierung im Jahre 1273 die Zusammenkunft von Lausanne voraussehen können, wie wir sie eben geschildert haben, so müßte man ihn der tollsten Verwegenheit zeihen, daß er den Rathschlägen der Curie nicht gefolgt, und durch friedlichen Vergleich mit der deutschen Krone sich nicht eine, auch nach etwaigen Abtretungen noch ansehnliche Macht zu sichern gewußt hat.

Man hat gemeint, daß der Sturz Ottokars eine von den deutschen Fürsten schon bei der Wahl König Rudolfs förmlich verabredete Sache gewesen sei, und daß sich dieser geradezu durch eine Capitulation verpflichtet hätte, hiezu seine Hand zu bieten. Allein dem widerspricht Alles: die Ueberlieferung der Quellen und das nachherige Verhalten der meisten Kurfürsten in der Angelegenheit Oesterreichs selbst. Anders aber gestaltet sich allerdings die Frage, wenn man sich den König Rudolf selbst vergegenwärtigt, und bedenkt, wie sehr es wol in dessen Interessen gelegen, den Conflict und den Sturz der böhmischen Macht zu suchen, und wie sehr es sein Wunsch sein mußte durch die Erwerbung der dem Reiche seit nahezu dreißig Jahren verfallenen Länder Oesterreichs seinem Hause eine dauernde fürstliche Macht zu schaffen. Hier aber stehen wir an einem Punkte, welcher zwar in die Beurtheilung der Regierung des Königs Rudolf tief eingreift, über den eine volle Sicherheit zu gewinnen jedoch kaum möglich ist. Denn ob der Gründer des gewaltigsten deutschen Fürstenhauses der späteren Jahrhunderte an sein Werk mit der bewußten Initiative herangetreten ist, seine königliche

Würde in erster Linie dazu zu verwenden, eine habsburgische Hausmacht im Südosten des Reichs zu gründen, oder ob diese Politik erst durch den Gang der Ereignisse nahe gelegt wurde, darüber fehlen jene vertrauten Briefschaften, die solche Fragen der Geschichte allein zu lösen im Stande sind.

So viel ist indeß gewiß, daß der neue Herrscher von Anfang an die Rechte des Reiches betonte und geltend zu machen wußte. Er hat in ernsten Worten alle Angehörigen des Reichs an ihren dem neuen Haupte schuldigen Gehorsam gemahnt [1]). Dann hatte er noch vor der Entscheidung des Papstes in Lyon sich gegen die Opposition des böhmischen Königs mit offenen Maßnahmen erhoben, und recht absichtlich versammelte er in Hagenau diejenigen Fürsten und Nachbarn Ottokars, mit denen dieser in manigfacher Fehde lag, zu einer Zeit, wo die römische Curie noch keineswegs über die Streitfrage der Wahl sich öffentlich ausgesprochen hatte. Er hatte in Deutschland neben aller Feinheit seiner Verhandlungen zu Lyon doch immer die Meinung zu nähren gewußt, daß er in der Regierung des Reichs die volle Souveränetät zu üben wisse, und daß er hierüber keine höhere Instanz anerkennen würde. Während daher Ottokar sich immer noch mit der Hoffnung täuschte, daß Gregor X. dem Könige die Anerkennung versagen werde, war Rudolf bereits in die Action gegen ihn eingetreten.

Im Frühjahre und Sommer 1274 hielt sich Rudolf in Hagenau auf, wo er, wie es scheint, zum ersten Male mit dem Erzbischofe von Salzburg, Friedrich von Walchen und mit den Bischöfen Leo von Regensburg und Peter von Passau zusammentraf. Nachdem dieselben die Regalien von König Rudolf genommen, wurde eine sehr merkwürdige Verabredung zwischen ihnen und dem Könige getroffen, durch welche diese Kirchenfürsten zur Gründung eines förmlichen Bundes gegen alle Widersacher des Reiches bevollmächtigt werden; zugleich trägt ihnen König Rudolf auf, in seiner Abwesenheit in allen Reichsangelegenheiten nach ihrer Treue zu unterhandeln und zu beschließen, indem er Alles genehm zu halten verspricht, was

---

[1]) Leges II. 394. Gerbert Nr. 15.

von ihnen in seinem Namen gehandelt werden wird [1]). Wie man sieht, ist es vermieden worden der Vollmacht eine ausdrückliche Beziehung auf den König von Böhmen zu geben, es ist nur von der nothwendigen Reformation des Reiches die Rede, und wie der König wegen mancherlei Umstände nicht überall persönlich einzuwirken im Stande sei; dennoch aber kann man nicht zweifelhaft sein, daß der so autorisirte Bund der drei geistlichen Fürsten in seinen Consequenzen zu einem Zusammenstoße mit Rudolfs Widersacher in Oesterreich führen mußte. Noch deutlicher geht dieser Zweck aus einer zweiten Urkunde von demselben Tage für die drei Kirchenfürsten hervor. In der letztern nimmt Rudolf bestimmtere Rücksicht auf die österreichischen Länder, und die in denselben gelegenen bischöflichen Besitzungen. Es solle Niemand die drei Kirchenfürsten daselbst in ihren Rechten kränken dürfen, ohne die Ahndung des Reiches heraufzubeschwören. Der König gebietet ferner den Ministerialen und ihren Eigenleuten, daß sie den Kirchenfürsten als ihren rechten Herren gehorchen, und außer dem Reiche ohne deren Erlaubniß Niemandem andern einen Dienst leisten sollen. Es ist von einigen Uebermächtigen die Rede, welche die genannten Prälaten in ihren Rechten und Besitzungen beeinträchtigten [2]). Im Uebrigen ist allerdings auch diese Urkunde nur in den allgemeinsten Ausdrücken eines Bestätigungsprivilegs gehalten, und wenn man nicht über die politische Lage der Dinge in den österreichischen Ländern anderweitig unterrichtet wäre, so würde man kaum ihre Tragweite ermessen können.

Nun erinnern wir uns aber an dieser Stelle, wie im Jahre 1270 eben als Ottokar Kärnten und Krain in seinen Besitz nahm, der kluge Erzbischof Friedrich nur eine provisorische Abkunft mit dem Uebermächtigen getroffen hat, und wie die Ansprüche, die er auf eine Reihe von Gütern erhob, welche Ottokar im factischen Be-

---

[1]) Leges II. 398. Es heißt darin propter locorum distancias et plures inopportunitates alias, quas portamus könne der König nicht überall persönlich eintreten.

[2]) Mon. boic. 296, 510, non obstante, si ab aliquibus potentibus vi vel metu, seu alias inciviliter a predictis prelatis, de prefatis bonis, sive possessionibus aliquid improbe est extortum.



sitze hatte, zwar vertagt, aber nie aufgegeben worden sind. Man hatte sich damals zu einer schiedsrichterlichen Tagsatzung auf den nächsten 1. Mai vereinigt [1]). Allein diese definitive Ordnung der Salzburger Besitzstreitigkeiten hat nie stattgefunden, und Erzbischof Friedrich, der lange zu schweigen wußte, war nun ohne Zweifel mit eben diesen Beschwerden vor den König Rudolf getreten. In demselben Sinne hatte Friedrich von Walchen schon vorher sein Ausbleiben von der Krönung Rudolfs bei dem letztern entschuldigt, weil er die benachbarten Fürsten zu fürchten habe, welche seiner Kirche fortwährenden Schaden zuzufügen bereit wären. Wir werden noch sehen, wie er später seine Klagen lauter und lauter speciell gegen Ottokar von Böhmen erhob [2]). Man nimmt deutlich wahr, wie der Salzburger Erzbischof vom ersten Momente der Wahl des neuen Königs sich als einen Verbündeten gegen die böhmische Herrschaft zu erkennen gab.

Nicht so deutlich treten die Beziehungen Passau's und Regensburgs zu Böhmen hervor, doch bieten sich wol auch hier allerlei Anzeichen, welche erkennen lassen, daß es zwischen den Hoheitsrechten des Königs von Böhmen und den Exemtionsprivilegien der in Oesterreich begüterten Kirchen zu manchen Streitigkeiten gekommen war. Die Beamten Ottokars scheinen sich mancher Uebergriffe gegen die Prälaten und Pfarrer schuldig gemacht zu haben [3]). Auf den Gütern von Passau wurden von den Landrichtern die Schranken der herzoglichen Gerichtsbarkeit nicht strenge genug eingehalten [4]). Die Acten des Provinzialconcils von Salzburg 1274 beschweren sich mit deutlicher Bezugnahme auf die benachbarten Fürsten von Böhmen und Baiern über die Willkür und die Gewaltsamkeiten der Kirchenvögte [5]). Endlich bekannte sich Ottokar selbst noch am 11. December 1274 als einen säumigen Schuldner des Bisthums Passau im Betrage von

---

[1]) Bd. I. S. 300.
[2]) Gerbert I. Nr. 6, 35, II. 8. Vgl. Bodmann, Nr. 13—16.
[3]) Urkunde König Ottokars bei Böhmer, Nr. 176.
[4]) Ebd. Nr. 177.
[5]) Dalham, Concil., p. 124. Art. 22 und 24.

1500 Mark [1]). Und hinwieder hatten die Kirchenfürsten sich nicht übermäßig genau an die Landesgesetze gehalten, wenn sie ihre Städte und Schlösser mit Mauern umgeben und befestigen ließen [2]). Ueberall lagen Differenzpunkte in Masse vor, und man darf sich nicht wundern, daß in dem Augenblicke, wo der gute Wille sich zu vertragen nachließ, der Streit lichterloh entbrannte und ein Mangel an Klagen gegen Ottokar sich eben nicht fühlbar machte. Nur müßte man das Mittelalter nicht kennen, wenn man meinte, die eigentlichen Gegensätze seien mehr von den rechtlichen Fragen hervorgetrieben worden, als von den politischen. Kann man auch zugeben, daß Passau gegen den König von Böhmen wirklich Beschwerden hatte, so beweisen doch dieselben Urkunden, aus welchen wir diese zum größten Theil kennen lernen, daß Ottokar stets sehr geneigt war, den Klagen dieser geistlichen Nachbarn Abhilfe zu schaffen. Und gerade von einem Mann, wie Bischof Peter, der seinen Stuhl ganz vorzüglich dem Einflusse des Königs verdankte, durfte Ottokar kaum voraussetzen, daß er wegen der innern Streitfragen sich sofort in das feindliche Lager begeben werde. Allein die Antriebe des politischen Handelns liegen zu allen Zeiten mehr in der Erwartung dessen, was zu befürchten sein möchte, oder was sich ereignen könnte, als in dem, was geschehen ist; und so trieb denn die Lage der Dinge die kleinen Fürsten unvermeidlich in den Schutz des Reiches, in die Verbindung mit dem Feinde des übermächtig und gefährlich gewordenen Böhmenkönigs.

Die Verabredungen von Hagenau werden wir daher unbedenklich als den ersten und daher wichtigsten Schritt König Rudolfs zur Gründung einer Partei in den südöstlichen Ländern zu betrachten haben. Es wird dabei kaum als ein Zufall anzusehen sein, daß die beiden erstgebornen Söhne König Rudolfs in der Nähe waren [3]), als die Conferenzen mit den Kirchenfürsten stattfanden; vielleicht sollten sie schon jetzt den Fürsten vorgestellt werden, als diejenigen, die

---

[1]) M. B. 29 b. 515.

[2]) M. B. 28 b. 405. Rudolf gibt die bereitwillige Concession zu den offenbar schon früher gemachten Befestigungen.

[3]) Urkunde des Klosters Ortenbach in Zürich nach Kopp I. S. 94, wornach Böhmer in den Regesten Herzog Albrechts zu ergänzen. S. 478.

bestimmt waren, die Herrschaft des Hauses in Oesterreich künftig zu begründen.

Noch aber waren andere Schwierigkeiten zu besiegen. Die Macht Ottokars war es nicht allein, die sich dem deutschen König entgegenstemmte. In den Verhältnissen Süddeutschlands war der Streit der beiden baierischen Häuser alle die Jahre her verhängnißvoll gewesen. König Ottokar hatte aus der Uneinigkeit der beiden in Baiern und Pfalz regierenden Brüder, wie wir gesehen haben, die größten Vortheile gezogen. Mit der Wahl König Rudolfs vermehrte sich die Eifersucht Heinrichs von Baiern gegen Ludwig von der Pfalz noch bei weitem mehr. Denn nicht nur, daß das verwandtschaftliche Verhältniß, in welches Ludwig zum deutschen König getreten war, dessen Macht und Einfluß gesteigert hatte, König Rudolf hatte überdieß seinem Schwiegersohn die Erbschaft der Conradinischen Güter in Schwaben vollständig bestätigt, und die Einwilligung der Kurfürsten zu diesem Schritte theils erworben, theils zu erwerben gesucht. Dadurch war die Ungleichheit des Besitzstandes der beiden bairischen Linien noch erhöht und gleichsam verewigt. Seit der Mitte des Jahres 1273 war Heinrich in ein friedliches Verhältniß zu König Ottokar getreten [1]), er hatte seitdem in offenem Kriege mit seinem Bruder Ludwig gelebt, indem er eine Reihe von Orten, Herrschaften und Zollgerechtigkeiten in Anspruch nahm, die ihm der andere bestritt. Im Mai 1274 wurde ein Vergleich zu Regensburg zwischen den beiden Brüdern geschlossen, der jedoch kaum die Bedeutung eines definitiven Friedensvertrags behaupten darf, und von den Herzogen selbst nur als eine Beilegung gewisser zwischen ihnen bestehender Differenzen bezeichnet wird [2]). Denn die Feindseligkeiten und Grenzstreitigkeiten dauerten zwischen den beiderseitigen Unterthanen und Rittern ununterbrochen fort. Erst am Ende des Jahres versprachen sich die Herzoge für die zugefügten

---

[1]) Band I. S. 334.

[2]) Mon. Wittelsb. I. 271. Daß nicht alle Streitpunkte hier eine Erledigung gefunden haben, beweisen die spätern auf vielfach ganz andere Dinge sich beziehenden Verträge.

Schäden Entschädigungen zu leisten, aber natürlich ergaben diese dadurch zugestandenen Ansprüche nur neue Controversen, die erst viel später eine Erledigung fanden. Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, den Herzog Heinrich im October 1274 bei einer Zusammenkunft mit König Ottokar in Pisek zu finden; auf der Seite des römischen Königs, mit dem sein Bruder so enge verbunden war, Recht zu suchen, wäre vergeblich erschienen. Es ist daher sehr begreiflich, daß der Herzog sich zu König Ottokar hingedrängt sah. Doch wollen wir sogleich über die Tragweite der in Pisek stattgefundenen Unterhandlungen bemerken, daß darüber gemeiniglich falsche Voraussetzungen bestehen. Unsere Acten geben uns kein Recht zu dem Schlusse, daß Herzog Heinrich sich irgend in verbindlicher Weise gegen den König Ottokar verpflichtet hätte. Nur einzelne Chroniken haben aus Anlaß der Anwesenheit Heinrichs in Pisek sofort von einem Bündnis zu erzählen gewußt, welches geradezu gegen das Königthum Rudolfs abgeschlossen worden wäre. Heinrich war zwar in die Opposition gegen die neue Ordnung der Dinge eingetreten, aber nichts läßt die Absicht eines vollkommenen Bruches mit dem neuen Oberhaupte von Seite des Herzogs voraussetzen, wie eine solche von Seite Ottokars in den Verhandlungen mit dem römischen Stuhle deutlich genug hervortrat. Allerdings hindert das aber nicht anzunehmen, daß zwischen den beiden Fürsten ein gemeinsames Handeln in den zunächst bevorstehenden Fragen verabredet wurde.

Denn König Rudolf hatte nach Nürnberg auf den 11. November 1274 seinen ersten großen Reichstag berufen [1]). Der Verlauf und Ausfall desselben mußte entscheidend werden für König Rudolf und die neue Ordnung der Dinge. Noch hatte das Reich, noch hatte die Gesammtheit der Fürsten und der minderen Stände sich nirgends über die zwischen dem neuen Könige und den plötzlich so maßgebend gewordenen Kurfürsten getroffenen Vereinbarungen aus-

[1]) Wir wollen uns nicht in die Untersuchung der Frage einlassen, ob schon früher ein Reichstag berufen worden, und wegen des Concils von Lyon, das angeblich die Anwesenheit der Bischöfe erheischte, verschoben worden sei. Vgl. Gerbert pag. 29. Sollte vielleicht der Reichstag gar nicht zu Stande gekommen sein? Die Acten des Reichstages von Nürnberg: Leges II. 400.



gesprochen. Jetzt mußte es sich zeigen, wie weit das Ansehen der neuen Regierung befestigt war, und wieviel der neue König vor den berufenen Gliedern des Reiches zu bedeuten hatte. Da fällt es nun in der That sehr auf, daß die dem Hofe Rudolfs nächststehenden Annalisten wenig über den Hoftag zu melden wissen, und daß der Glanz desselben nur von weniger nahestehenden, oder der Zeit nach entfernten Chroniken besonders gerühmt wird. Auch die Urkunden selbst liefern den Beweis, daß der Besuch des Reichstages ein höchst geringer war, und daß nur die süddeutschen geistlichen Fürsten in größerer Zahl erschienen, die norddeutschen weltlichen und geistlichen dagegen mit geringer Ausnahme ganz fern geblieben waren. Um den König war auch hier zunächst nur der ganz enge Kreis, der die Wahl von 1273 herbeigeführt hat: Herzog Ludwig, der Burggraf von Nürnberg, der Erzbischof von Mainz. Von den Bisthümern und Abteien finden wir vertreten: Bamberg, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Lübeck, Meißen, Chiemsee, Trient, Constanz, Würzburg, Marbach. Man sieht, daß der Reichstag einen fast localen Charakter an sich trug, daß man nicht im entferntesten in demselben eine Vertretung des Reiches erblicken konnte, und daß das Interesse an den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches eben kein großes war. Es ist einer der größten Irrthümer, wenn man meint, dem Könige Rudolf sei im Gegensatze zu den vorhergegangenen Königen das ganze Reich einstimmig zugefallen, vielmehr hat er es Schritt für Schritt erwerben müssen. Ueber die Coalition der Kurfürsten hinaus erstreckte sich der Wirkungskreis Rudolfs zunächst nur auf ein kleines Gebiet des Reiches. Aber um so unverdrossener arbeitete sein ausdauernder und beharrlicher Geist an der Wiederherstellung des königlichen Ansehens und an der künftigen Größe seines Hauses. Ob aber diese nach der Lage der Dinge mehr zu suchen sein werde in dem Besitze der Krone oder in einer umfassenden Hausmacht, darüber konnte man mit jedem Tage mehr und mehr zu einem abschließenden Urtheile gelangen, und so trieb denn alles in die Bahn der Erwerbung Oesterreichs für das Habsburgische Haus. Denn damit eröffnete der König sofort den Reichstag, daß er die Angelegenheit des Königs von Böhmen zur Entscheidung zu

bringen suchte. Er war deshalb mit ziemlich zahlreichem Gefolge nach Nürnberg gekommen, um sich und den Reichstag vor den Angriffen der Widerstrebenden oder vor einem Handstrich des Böhmen zu sichern. Das Rechtsverfahren gegen die Widersacher und speciell gegen Ottokar wurde in Form der Umfrage eingeleitet. Der König erhob die Frage, wer nach altem Rechte Richter sei, wenn der römische König gegen einen Fürsten Klage erhebt in Dingen, welche kaiserliche oder dem Fiskus angehörige Güter oder Unbilden betreffen, die dem Reiche oder dem Könige zugefügt worden sind. Die versammelten Fürsten erklärten einmütig, daß das Richteramt in allen diesen Fällen dem Pfalzgrafen bei Rhein zustehe nach alter Gewohnheit. Dieser Ausspruch stand ganz im Einklange mit der über die Befugnisse des Pfalzgrafenamtes noch im Sachsenspiegel verzeichneten Gewohnheit[1]), und man kann in diesem Verfahren das Bestreben nicht verkennen, die alten Formen des Reiches, obwol sie seit sehr langen Zeiten nicht mehr gehandhabt waren, zur vollen Geltung zu bringen. Nun bestieg der Pfalzgraf den Richterstuhl, und er entschied mit Zustimmung der Fürsten und Barone, daß der König von allen Gütern, welche Kaiser Friedrich vor seiner Excommunication besessen hatte, sowie von sonstigen heimgefallenen aber gewaltsam occupirten Reichsgütern Besitz ergreifen möge, und daß jeder Vassall, der seine Lehen nicht mutet, derselben verlustig sei. Diese beiden Entscheidungen ließen sich sofort auf den König von Böhmen anwenden, der nun vorgeladen wurde, längstens am 23. Januar 1275 vor dem Gerichte des Pfalzgrafen zu Würzburg sich zu stellen. Die Citation desselben sollte durch einen Edlen geschehen, wobei die Vorsicht angewendet wurde, daß, wenn dieser mit Eid bekräftigen könne, er habe es nicht für ausführbar erkannt, vor dem Könige persönlich zu erscheinen, es genügen sollte, die Citation in einer den Grenzen Böhmens nahen Stadt des Pfalzgrafen zu publiciren. Ja so vorsichtig und so sehr bereit war man hier, König Rudolf zu unterstützen, daß schon die öffentliche Verkündigung der Citation auf dem Reichstage selbst als hinreichend für die wei-

[1]) Landrecht III. 52, 3.

tere Rechtsverfolgung bezeichnet worden ist. Wir werden gleich nachher darzustellen haben, wie König Ottokar die Beschlüsse des Reichstages aufgenommen hat, zunächst jedoch haben wir noch einige andere die allgemeine Lage betreffende Festsetzungen der Nürnberger Reichsversammlung in Betracht zu ziehen.

Die Gerichtsbarkeit des Königs sollte nicht nur in staatlichen, sondern auch in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen vollkommen wieder hergestellt werden. Dabei hat man sich aber der Schwierigkeiten erinnert, welche aus den Rechtshändeln entspringen könnten, die aus den Zeiten der Kämpfe des Kaisers Friedrich und seiner Anhänger mit den Päpsten herstammten. Hier in die so sehr veränderten Besitzverhältnisse einzugreifen, hätte der neuen Regierung unsägliche Feindschaften verursacht. Da traf man eine Auskunft, durch die man eigentlich die Entscheidung in solchen Dingen umgehen konnte. Ueber Rechtsfragen dieser Art sollte mit dem Papste jedesmal ein billiges Uebereinkommen getroffen werden. Auch wurde den Vögten, welche sich Erpressungen gegen die Kirche zu Schulden kommen ließen, Entschädigung derselben und gütliche Uebereinkunft mit den Beschädigten auf das bestimmteste anempfohlen. Wenn man endlich neben der Bestimmung, daß gerichtliche Vorladungen künftighin mit Brief und Siegel zu geschehen hätten, in dem letzten Beschluße des Reichstages, wornach die Pfahlbürger für immer abgethan sein sollten, einem oft versuchten Streiche gegen die Städte begegnet, so kann man über den Geist der Beschlüsse nicht im Unklaren sein. Sie sollten vorzüglich der fürstlichen und zwar speciell der Politik der geistlichen Fürsten dienen, von denen sie ausgegangen sind. Während der hohe Klerus von Süddeutschland sich mit dem Könige verband zur Demüthigung und Beseitigung des Königs von Böhmen, versäumte diese gutgeschulte Körperschaft nicht die Prärogative ihrer eigenen Macht möglichst befestigen zu lassen. Zwei Tage, nachdem die erwähnten Beschlüsse ausgegangen waren, mußte der König noch besonders den geistlichen Fürsten alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigen, die sie insbesondere durch den Kaiser Friedrich II. erhalten

hatten, und welche, wie die weittragenden Beschlüsse von 1220 die Grundlage ihrer landesherrlichen Stellung bildeten [1]).

Der Nürnberger Reichstag hatte die Partei des Königs Rudolf fester aneinander geschlossen, gestärkt und vermehrt. Mit der Ausführung des Spruches gegen König Ottokar ward nun sofort Ernst gemacht. Pfalzgraf Ludwig ließ noch von Nürnberg aus die Ladung an denselben ergehen, sich an dem vom Reichstag bestimmten Termine unweigerlich in Würzburg einzufinden, da gegen ihn, ob er nun persönlich erscheine oder nicht, Recht gesprochen werden solle. Es scheint allerdings, daß man die Ladung dem Könige Ottokar selbst überbringen konnte, da man die Urkunde in Prager Actensammlungen gefunden hat [2]). Auch ist nicht wahrscheinlich, daß Ottokar den diplomatischen Verkehr schon damals als abgebrochen betrachtet hätte, da er ja noch später Gesandte Rudolfs empfangen hat. Unter diesen Umständen wird man sich am deutschen Hofe kaum der Erwartung hingegeben haben, daß Ottokar zu Würzburg erscheinen werde, da man über die Absichten Ottokars durch die Gesandtschaften vollständig unterrichtet gewesen sein dürfte. Daher kam es denn auch, daß Rudolfs Hof am Ende des Januar 1275 nur auf wenige Tage nach Würzburg übersiedelte; denn da eine irgend erheblichere Zusammenkunft von Fürsten hier nicht stattfand, so zog man vor, einen neuen Termin für das Rechtsverfahren anzusetzen, wol auch in der Hoffnung, daß sich im Mai in Augsburg eine ansehnlichere Reichsversammlung einfinden werde [3]).

Bis dahin indessen hatten die Parteien keineswegs geruht. Schon von Nürnberg aus (23. November) schrieb König Rudolf an seine Hagenauer Verbündeten, die wir kennen gelernt haben, sie möchten sich von der böhmischen Tyrannei befreien, und der König wolle alle Schritte, die sie in dieser Beziehung thäten, gutheißen,

---

[1]) Vgl. darüber das folgende Capitel.

[2]) Stzber. d. kais. Akad. 37. S. 300.

[3]) Die Annalen über den Würzburger Tag sind sämmtlich sehr dürftig, und wegen vieler Unverläßlichkeiten in den Zeitangaben zweifelhaft, vgl. Böhmer Reg. S. 68, das wird wol daher kommen, weil eben ein eigentlicher Hoftag gar nicht stattfand.



auch verordnen, daß sie niemals beklagt werden sollten wegen des Besitzes von Gütern, die sie den Reichsrebellen abnehmen würden, und er verspricht ihnen jeden Schaden zu vergüten, den sie in einem Kriege gegen die Feinde des Reiches erleiden sollten. Der Erzbischof von Salzburg, an welchen das Schreiben zunächst gerichtet war, ließ keinen Augenblick verstreichen, seinen Suffraganen davon Kenntniß zu geben [1]). Er selbst scheint nur deshalb vom Nürnberger Hoftage fern geblieben zu sein, um alle Vorbereitungen in seinem Lande zu treffen, den schon ganz nahe geglaubten Krieg eröffnen zu können: nicht leicht hätte König Rudolf einen rüstigeren und erwünschteren Bundesgenossen seiner Pläne finden können. Rudolf unterließ nicht, an den Erzbischof die Vasallen des Erzstiftes zu weisen, damit sie demselben in allen Stücken Gehorsam leisteten, und mit Muth und Tapferkeit für ihn und seine Sache kämpften. Und noch eine eingreifendere Verfügung war es, als König Rudolf den früheren Erzbischof Philipp von Salzburg, dessen mannigfaltige Schicksale wir kennen, am 27. Februar 1275 das Herzogthum Kärnten, Krain und die Mark verlieh. Es geschah zu Nürnberg, ohne daß die Rechtsfrage des Besitzes näher untersucht worden wäre, indem man die Präsumtion machte, daß das Land seit Herzog Ulrichs Tode erledigt und kein anderer als Philipp der rechtmäßige Erbe sei, welchem daher ohne weiteres die Belehnung ertheilt wurde. Erst ein Jahr später, da sich Ottokar von Böhmen auf seine Erbschaftsurkunden und auf die Verträge mit Herzog Ulrich berufen hatte, wurde eine förmliche Rechtserklärung zu Gunsten Philipps ausgestellt, und wurden jene Cessionsurkunden vernichtet [2]). Philipp selbst aber,

---

[1]) Fehde von Seite Ottokars gegen Salzburg ist, wie nach den Annalen (worüber später), so auch nach dem Wortlaute des Briefes noch nicht begonnen, sonst würde das schon gesagt sein. Es ist aber nur von „Laborum et persecutionum pressuris et angustiis" die Rede. M. B. 29 b. 514.

[2]) Die beiden hieher gehörigen Urkunden im Extr. bei Kleinmayr 380. Böhmer Nr. 157 u. 1159. Die Verleihung, heißt es in der ersteren, sei geschehen, weil Philipp die Länder de jure debet ab imperio possidere. Die zweite Urkunde (vgl. Band I. S. 293 — wo im Datum ein Druckfehler zu berichtigen ist: 22. Januar 1276) ist doch ein Jahr später — und wie man aus der Deutung im Texte sieht, ist keine Nothwendigkeit vorhanden, mit Kopp S. 106, Note 3 eine Emendation im Jahresdatum zu machen.

obwol es ihm nie — auch nach dem Sturze Ottokars nicht — gelang in Kärnten zu irgend einem Ansehen zu gelangen, schrieb und zeichnete sich schon von jener frühern Verleihung an, als Herzog von Kärnten und hielt sich als solcher viel am Hofe Rudolfs auf, bis man da seine Unfähigkeit vollkommen erkannt hatte, und ihn, nachdem man seiner zur Agitation gegen Ottokar nicht mehr bedurfte, in seinem frühern Aufenthaltsort zu Krems internirte [1]).

Während aber Rudolf alle Hebel in Bewegung setzte, die südöstlichen Reichsländer zu gewinnen, schwieg Ottokar nicht. Obwol er vom Papste, wie wir gesehen haben, bereits aufgefordert worden war, sich dem neuen deutschen Könige zu unterwerfen, so hielt er doch die allgemeine Lage noch nicht für so gefährlich, daß er nicht den Versuch hätte machen sollen, die römische Curie umzustimmen. Von den weit vorgeschrittenen Vereinbarungen zwischen dem Papste und dem römischen Könige scheint er nicht genau unterrichtet gewesen zu sein, und es würde wenigstens der Wahrheit nicht widersprochen haben, wenn die päpstliche Regierung seinen Gesandten versichert hätte, daß eine directe Unterhandlung zwischen dem Papste und König Rudolf gerade über den Punkt der Stellung Ottokars zum Reiche nie gepflogen worden ist. Alles was der Papst in dieser Beziehung dem böhmischen Könige versprechen konnte, war, daß er seine Vermittlung bei dem deutschen Könige anbot, wenn die Unterwerfung Ottokars unter das Reich erfolgt wäre. Böhmen hatte aber anders gerechnet, und zu diesem ersten Schritte war es daher nie gekommen. Denn auch Ottokar setzte seine Hoffnungen auf die Schwierigkeit der italienischen Verhältnisse, von denen er noch annahm, daß sie eine wirkliche und bleibende Verständigung zwischen Deutschland und dem Papste ausschließen würden. Er setzte sich daher schon gegen Ende des Jahres 1274 mit den oberitalienischen Guelphen und mit dem König Karl von Neapel in Verbindung,

---

[1]) Es wird allerdings richtig gemeldet, (vgl. Palacky, Gesch. S. 231), daß Philipp, ehe er sich zu König Rudolf gewendet, von Ottokar selbst mit der Verwaltung von Kärnten betraut worden ist, diese Nachricht klingt fast unglaublich — wann mag das geschehen sein? schon 1274?

ja er bot sich denselben an, eine militärische Unterstützung in Oberitalien zu leisten, und Kriegsvölker dahin abzusenden, um der ghibellinisch gesinnten Partei und dadurch mittelbar dem deutschen Könige und einem Römerzuge desselben entgegenzuarbeiten. Leider kennen wir die in dieser Richtung erfolgten Bündnisse nicht im Einzelnen, — die Thatsache aber, daß solche bestanden, ist uns auf das beste verbürgt. Denn erklärlich ist es leicht, daß die päpstliche Regierung gerade diese italienischen Beziehungen aufs genaueste verfolgte, und daß sie dem König Ottokar auf diesem Terrain mit voller Entschiedenheit entgegentrat. Am 13. December 1274 hatte Papst Gregor an den König von Böhmen ein energisches Schreiben gerichtet, worinnen er ihm seine Einmischung in die italienischen Angelegenheiten vorhielt, und ihm bedeutete, daß der römische Stuhl solche keinen Augenblick dulden werde; der Papst erneuerte die Ermahnung, daß sich Böhmen mit Deutschland verbinden möge. Die letztere Bemerkung freilich ist in den Ausdrücken des päpstlichen Schreibens ziemlich dunkel gehalten, und es ist consequent nirgends von Seite der römischen Curie das Verhältniß näher definirt, wie sich dieselbe die Vereinigung oder den Frieden, die Unterwerfung oder wie sonst die Ausdrücke lauten mögen, eigentlich vorstellte. Man darf dieß wol umsomehr hervorheben, als zur Zeit des erwähnten Schreibens dem Papste schon bekannt sein mußte, daß am 11. November in Nürnberg bereits das förmliche Rechtsverfahren gegen König Ottokar begonnen habe. Aber über diesen Punkt geht die päpstliche Politik mit Klugheit hinweg. Es ist deutlich, daß sie sich in diese inneren Fragen nicht mehr, wie zur Zeit Innocenz' IV. einlassen will, und daß sie jetzt Rücksichten hatte, die Macht Rudolfs nicht allzusehr zu beengen, während doch die Politik der Vorgänger von Gregor nicht directe desavouirt, und also auch Ottokar nicht geradezu aufgefordert werden konnte, die ihm von den Päpsten garantirten Besitzungen den Rechten des deutschen Reiches zu opfern. Eben so unbestimmt ist ein Brief des Papstes an Ottokar vom Februar 1275 [1]). Darin

---

[1]) Dieser undatirte Brief dürfte nicht vor den 15. Februar gesetzt werden, da der Papst bereits merken läßt, daß die Erhebung Rudolfs zum Kaiser-

kündigt Gregor dem böhmischen Könige an, daß er Rudolf bereits zur Kaiserkrönung berufen habe. Er verlangt von Ottokar nichts Geringeres, als daß er ihn in diesem Vorhaben nicht stören, sondern daß er sich zur Beförderung dieses Zweckes mit Rudolf verbinden möge. Die Harmonie und Eintracht beider Fürsten sei es, welche sie ehren und beide stark machen werde. Wie sehr also auch hier die Fragepunkte umgangen sind, leuchtet ein, und das Proceßverfahren gegen Ottokar kann sicherlich nicht zufällig in den Briefen des Papstes ignorirt sein. In diesem Umstande erblickte man in Böhmen noch immer einen Hoffnungsanker, an den man sich klammerte. Konnte Ottokar auch die Billigung des Papstes nicht erlangen, da er dem deutschen Könige in Italien Feinde erweckte, oder solche unterstützte, so griff er die Sache nun von einer andern Seite an: zwei Momente waren es, durch welche er immer noch hoffen durfte, die römische Curie auf seine Seite herüberzuziehen. Die Aufforderung, daß der Papst selbst als oberster Richter die ganze Streitfrage entscheiden möge, nebst der unbedingten Unterwerfung unter einen römischen Rechtsspruch, und ferner das Angebot den von dem Papste so sehr gewünschten Kreuzzug ins heilige Land mit aller Macht seiner vereinigten Länder zu unternehmen, diese beiden Dinge waren es, durch welche Ottokar auf die römische Curie noch einmal zu wirken suchte. Zu diesem Ende wurde am 9. März eine Botschaft an die römische Curie abgesendet, bestehend aus den beiden Caplanen Meister Theodorich und Meister Witelo, welche in der angedeuteten Richtung die Sache Böhmens vor dem Papste führen sollte. In dem Schreiben des Königs wird daran erinnert, wie zu Lyon ein Kreuzzug beschlossen worden sei, und wie man deßhalb einen allgemeinen Frieden verkündigt habe. Der König von Böhmen erklärt sich nun bereit, jenen Kreuzzug zu unternehmen, aber er wünscht dagegen, daß der Papst für den Frieden seiner Länder sorge, indem derselbe von dem Erwählten der Deutschen, der aber nie von ihm seine doch auch

---

thum beschlossene Sache sei. Vielleicht ist das Schreiben (Boczek IV. Nr. 102) gleichzeitig mit den betreffenden Acten vom 15. Febr. (Böhmer, Reg. Gregor 217, 218) an Rudolf abgegangen.

vom Papste rechtlich anerkannte Kurstimme erhalten habe, in bedenklicher Weise bedroht werde. Wolle der Papst ihm den Frieden seiner Länder durch sechs Jahre sichern, so wäre Ottokar nachher vollkommen bereit, die Frage des Besitzes von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und den andern mit Zustimmung der Curie erworbenen Ländern ganz in die Hände des Papstes zu legen, wenn nur Rudolf dem gleichen Ausspruche zu fügen sich erkläre, und wenn seine Rechtstitel und Privilegien unparteiisch geprüft würden [1]).

Es war dieß ein sehr klug angelegter diplomatischer Feldzug des böhmischen Königs, welcher sonst unter allen Umständen bei der römischen Curie seine Wirkung nicht verfehlt hätte, — aber freilich in einem Augenblicke, wo höhere politische Gründe dem Papstthum, wie wir gesehen haben, die Unterstützung einer deutschen Macht nothwendig gemacht hatten, erfolglos blieb. Was Ottokar vom Papste begehrte, lag so ganz innerhalb des politischen Stils, der nun seit Dezennien in Rom geübt wurde: Unterwerfung unter päpstlichen Schiedsrichterspruch, Ueberweisung eines Processes an das geistliche Forum, Versprechen von Kreuzzügen, das waren Mittel, welche in der langen vorhergegangenen Regierung Ottokar's niemals trügten; sollte jetzt des Königs Kunst an diesem Habsburger scheitern? In Prag wußte man offenbar nicht, was inzwischen vorgegangen war, und man lebte in der sichern Hoffnung, daß der Papst den König nicht opfern könne. König Rudolf aber war über die Stimmung des Papstes besser unterrichtet; durch nichts hätte er sich in

---

[1]) Auf die Schwierigkeit, die sich aus dem Umstande ergibt, daß es zwei Schreiben König Ottokars an den Papst vom 9. März 1275 geben soll, hat schon Böhmer, Reg. Ottok. 278 und 279 aufmerksam gemacht. Ich halte das zweite Schreiben (279) unbedenklich für bloße Formel. Unter den Widersprüchen hebe ich nur hervor die Absendung der Gesandtschaften, wo nach Nr. 2 bloß Witelo abgeht, während Theodorich und Witelo nach dem Eingange desselben Briefes eben rückgekehrt sind. Daß Bischof Bruno zum Schiedsrichter zwischen Rudolf und Ottokar bestellt worden wäre, ist geradezu unglaublich — daneben aber enthalten beide Briefe wörtliche Uebereinstimmungen von ganzen Sätzen und Perioden, wie wenn das eine Umarbeitung des andern wäre. Diese Umstände bewogen mich von Nr. 279 (Boczek IV. Nr. 104) keinen Gebrauch zu machen.



seinem Verfahren gegen Böhmen aufhalten lassen, und er wußte sehr wol, daß der Papst es gar nicht unternehmen werde, eine ernstliche Fürsprache für Ottokar zu wagen, oder gar einen Anspruch auf die Entscheidung in dieser deutschen Angelegenheit zu erheben, wie dieß Ottokar wünschte und erwartete. Die Antwort aber, die der Papst der Botschaft und dem Schreiben Ottokars zu Theil werden ließ, lautete derart, daß sie die Augen der Prager Diplomaten öffnen mußte. Am 2. Mai 1275 sprach der Papst zum ersten Male in unumwundener Weise einen Satz aus, der nun auch in Böhmen über sein Verhältniß zum neuen deutschen Königthume keinen Zweifel mehr aufkommen ließ. Der Papst erklärte, daß er an den Reichsgesetzen nichts ändern könne, und daß er Rudolf nicht verhindern wolle zu fordern, was des Reiches sei [1]). Das war die Sprache, die über die Lage des Königs aufklärte; wenn er dann versucht hat, gegen den Vorgang Roms sich gleichfalls mit Protesten zu erheben, und an ein allgemeines Concil appellirte, so war dieß ein Schritt der Verzweiflung, der der katholischen Kirche gegenüber sich zu allen Zeiten als gleich schlecht angebracht erwiesen hat.

Wenige Tage aber nachdem Gregor X. jenes letzterwähnte Schreiben an Ottokar gerichtet hatte, begann in Deutschland der Reichstag von Augsburg seine, von der Kirche unbeeinflußte Thätigkeit und brachte den König Rudolf dem ersehnten Ziele um ein erhebliches Stück näher.

Der Reichstag zu Augsburg war zwar keineswegs besser besucht, als der von Nürnberg, aber die Partei, die fest zu Rudolf hielt, hatte auch jetzt ihre Anhänglichkeit erprobt und ihre Bereitwilligkeit gezeigt in allen Stücken auf dessen Absichten einzugehen. Daß aber mit Ausnahme des Pfalzgrafen Ludwig kein einziger von den Kurfürsten erschienen war, wurde doch selbst von den sonst wenig unterrichteten Chroniken jener Zeit mißmuthig bemerkt. Es waren also auch jetzt wieder nur süddeutsche kleinere Herren, welche

---

[1]) Vgl. Kopp I. S. 105, Note 2—4. Bedauerlich ist übrigens allerdings, daß Palacky diesen Brief nicht ganz mitgetheilt hat, vgl. hierüber und wegen des Folgenden seine Geschichte II. S. 238.

das Reich repräsentirten. Dagegen hatten nun König Ottokar und Herzog Heinrich von Baiern ihre Bevollmächtigten auf den Reichstag entsendet. Für König Ottokar war Bischof Wernhart von Seckau mit mehreren untergeordneten Begleitern, für Herzog Heinrich der Propst Heinrich von Oettingen erschienen. Wiewol man nun gewöhnlich annimmt, daß die Fürsten verabredeter Maßen und gleichsam mit denselben Zwecken den Reichstag beschickt hätten, so war doch die Stellung beider zu König Rudolf eine höchst verschiedene. Herzog Heinrich hatte sich allerdings auch von den frühern Reichstagen wie König Ottokar ferne gehalten, aber er war nicht speciell wie dieser vorgeladen worden; ein Rechtsverfahren gegen den Herzog wurde nie eingeleitet, sein Fernebleiben vom Hofe Rudolfs hatte einen höchst persönlichen Charakter und erklärt sich, wie wir wissen, nur aus der Feindseligkeit zu seinem Bruder Ludwig, dem Schwiegersohn König Rudolfs. Daß er dagegen das Königthum Rudolfs principiell angefochten, davon ist keine Spur zu finden, und es ist wenigstens ungewiß, ob er nicht schon längst den formellen Rechtsverbindlichkeiten gegen den neuen Lehensherrn nachgekommen sei [1]). Eine Solidarität der Interessen des Herzogs und König Ottokars bestand also nur insoferne, als jener sich bis dahin ebenso zur Opposition gehalten wie dieser, aber ihre beiderseitigen Endziele lagen fern von einander. Wenn dagegen König Ottokar seine Boten nach Augsburg entsendete, so geschah das in Folge der an ihn ergangenen Ladung und in Folge eines richterlichen Verfahrens, das voraussichtlich in Augsburg seinen Abschluß erhalten mußte. Die Frage erhebt sich nur, welche Gründe Ottokar jetzt bestimmten einem Verfahren Folge zu leisten, das er bis dahin gänzlich unbeachtet ließ. Da scheint denn die böhmische Regierung von keinem andern Zwecke geleitet gewesen zu sein als von dem, Zeit zu gewinnen; denn wenn wir uns erinnern, daß die vorhin erwähnte entscheidende Ant-

---

[1]) Dagegen spricht Joan. Vict. Böhmer fontes I. 304, (früher Anonym. Leob.), der überhaupt Anlaß gegeben hat zu der vollen Identificirung der Angelegenheiten Heinrichs und Ottokars; sein Zeugniß ist aber ein zu spätes und es bewährt sich seine Darstellung in keiner Weise neben dem urkundlich beglaubigten Gange der Ereignisse.

wort des Papstes dem Könige von Böhmen zu der Zeit noch unbekannt war, da er sich für die Beschickung des Reichstags entschlossen hatte, so läßt sich leicht denken, daß Ottokar einen endgiltigen Spruch des Reichstags, der unmittelbar zum Kriege führen mußte, noch gerne vermieden haben wird. Damit stimmt denn auch das Vorgehen des Bischofs Wernhart von Seckau vollkommen, denn dieser ließ sich auf eine Rechtfertigung seines Königs gar nicht ein, sondern bestritt vielmehr von Neuem und nun vor dem versammelten Reichstag die Rechtmäßigkeit der Wahl König Rudolfs. Dießmal aber wurde der Wahlvorgang von einer andern und bestimmteren Seite angegriffen. In dem neuen kurfürstlichen Collegium war die Frage über den Antheil des Herzogthums Baiern an den Rechten desselben eine offene geblieben. Jetzt erhob sich also der Bischof Wernhart gegen die Rechtmäßigkeit der Theilnahme Baierns als solchem an der stattgehabten Königswahl Rudolfs, und dieß war, wie man jetzt weiß [1]), in der That eine für König Rudolf verfänglichere Frage, als man bisher glauben mochte. Denn der Pfalzgraf Ludwig stimmte in diesem Punkte keineswegs mit seinem Bruder überein, und es ist gewiß, daß er auf dem Reichstage selbst durchaus gegen eine rechtliche Entscheidung dieser Angelegenheit eingenommen war [2]). Denn mit Recht mußte er fürchten, daß durch die Anregung dieses Streitpunktes das Mißverhältniß zwischen ihm und seinem Bruder eine noch schlimmere Wendung nehmen konnte. Die Ansicht der Reichsversammlung dagegen scheint dahin gegangen zu sein, daß die von Böhmen angeregte Frage nicht unerledigt gelassen werden könne, weil man dadurch Ottokar wenigstens den Schein eines Rechtes ließ, gegen die Wahl Rudolfs fortdauernden Protest zu erheben. So fügte sich denn Ludwig nur ungern einer Entscheidung in diesem Streite, und nur politische Gründe der angegebenen Art konnten es

---

[1]) Erst durch Wittmanns Herausgabe der Wittelsbachischen Urkunden, S. 304.

[2]) Ebd. quod nos L. non consensimus huiusmodi privilegio nec de nostra processit voluntate, quod idem privilegium procederet. Diese merkwürdige und wichtige Stelle ist bisher unbeachtet gelassen worden.



gewesen sein, daß er ein Weisthum unterzeichnete, von dessen Fassung er nachträglich erklärte, daß er mit derselben nicht einverstanden gewesen sei. Zugleich war es für König Rudolf von zu großer Wichtigkeit, dem Herzog Heinrich von Baiern sich entgegenkommend zu zeigen, als daß er die Behauptung Böhmens unbeantwortet lassen mochte. So vereinigte man sich denn zu der Entscheidung, daß die beiden Brüder von Baiern eine gemeinschaftliche Stimme auf Grund des baierischen Herzogthums im Kurcollegium nach Recht führen sollen, wobei man aber die Frage, ob diese Stimme als die siebente oder als eine achte anzusehen sei, nicht weiter in Erwägung zog, sondern dem Gange der Dinge selbst überließ. In Baiern hat man nachher in den Rechtsbüchern allerdings die Theorie des Sachsenspiegels in der Art vereinfacht, daß man auf Grund der Augsburger Entscheidung überhaupt das Herzogthum Baiern an die Stelle Böhmens im Kurcollegium setzte. Der Reichstag selbst aber hat über diesen Punkt weislich geschwiegen.

Betrachten wir nun die politischen Folgen der Entscheidung von Augsburg, so stellen sich dieselben für König Rudolf und seinen Kampf gegen Ottokar höchst günstig. Durch die momentane, wenn auch nur scheinbare Nachgiebigkeit Ludwigs gegen seinen Bruder war dieser, wie er auch später erklärte, sehr befriedigt [1]); auch hatte Rudolf einen Beweis geliefert, wie gerne er den Rechten Baierns Anerkennung zu verschaffen gemeint war, während die Anregung der ganzen Streitfrage von Seite Böhmens das Verhältniß zwischen Heinrich und Ottokar eben nicht sehr zu befestigen geeignet schien [2]). Eine andere Frage, die sich nun aber erhebt, ist die, ob Rudolf und der Reichstag von Augsburg bei dem negativen Resultate, die neuen

[1]) Da Heinrich ja erklärt: non renuntiamus repetitioni et restitutioni eiusdem privilegii. Wittmann ebd. Heinrich war also durch den Rechtsspruch sehr befriedigt, während Ludwig der Meinung war, daß die Modalitäten der Wahl und des Kurrechts Privatsache des baierischen Hauses wären, und daß sich die Linien untereinander hierüber in Recht und Minne vertragen sollten — ohne Zuhilfenahme des Privilegiums.

[2]) Ipsi nuntii si non discordes non tamen pariter curiam exierunt SS. XVII. 535.

Protestationen Böhmens zurückgewiesen zu haben, stehen geblieben seien, oder ob nicht vielmehr schon jetzt das Rechtsverfahren gegen König Ottokar zum Abschluß gebracht worden sei. Nach den vorhergegangenen Ladungen, denen nun der Böhmenkönig durch die Sendung seiner Botschaft Folge geleistet, mußte man nothwendig erwarten, daß der Reichstag über die Frage des Besitzes der österreichischen Lehen entscheiden werde; merkwürdigerweise sind uns aber keine Acten erhalten, welche hierüber Auskunft geben könnten.

Man wird indessen nicht irre gehen, wenn man diesen Mangel aus den vorhergegangenen und nachfolgenden Ereignissen erklärt. Mit der Weigerung der Boten Ottokars, dem Könige sich zu unterwerfen [1]), war im Grunde die Entscheidung des Falles schon durch den früheren Beschluß von Nürnberg selbst gegeben, wornach jeder Vassall, der binnen Jahr und Tag seine Lehen nicht mutete, derselben verlustig war. Daß also nach einer Erklärung, wie sie der Bischof von Seckau in Ottokars Namen über die Ungiltigkeit der Wahl Rudolfs gegeben, der Reichstag sofort die österreichischen Länder als dem Reiche heimgefallen ansehen mußte, leuchtet von selbst ein. Daß hingegen eine förmliche Achtserklärung König Ottokars zu Augsburg nicht erfolgt sei, ersieht man mit völliger Gewißheit aus der Gesandtschaft des Burggrafen von Nürnberg nach Prag, und aus dem Umstande, daß eine Aechtung des Königs von Böhmen ihre rechtlichen Folgen nicht bloß auf den Besitz der österreichischen, sondern unzweifelhaft auch der böhmischen Länder und Lehen erstreckt hätte. Der Beschluß des Augsburger Reichstags war also ohne Zweifel nur der, daß Ottokar Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain als dem Reiche heimgefallene Länder herauszugeben habe — eben

---

[1]) Die Reimchronik S. 123 bringt doch sehr bemerkenswerthe Notizen, wie denn der Umstand, daß Bischof Wernhart seinen Protest gegen die Wahl in lateinischer Sprache vorgetragen, und daß er sich stark auf die Decretalen und das Decret (Gratians wol) berufen, kaum erfunden sein können. Hier heißt es nun Mit red macht er enwicht die wal und die weler, d. h. er protestirte gegen den ganzen Act; der Fall war daher eingetreten, den man in Nürnberg bereits ins Auge gefaßt, daß sich Böhmen einfach weigerte, von Rudolf die Lehen muten zu lassen.



dieselbe Forderung, welche der Burggraf von Nürnberg nachher dem Könige von Böhmen persönlich vortrug.

Denn bald nach dem Schlusse des Reichstages entschloß sich König Rudolf, eine Mahnung an Ottokar ergehen zu lassen, die dem Reiche heimgefallenen Länder herauszugeben [1]). Daß Ottokar die Botschaft des Burggrafen Friedrich nicht nur hörte, sondern diesen auch in aller Form ungekränkt entließ, hat man ihm neuester Zeit wol als ein besonderes Zeichen seiner Großmuth und seiner Achtung vor dem Völkerrechte angerechnet. Wahrscheinlich aber war der Burggraf mit dem Geleite des Böhmenkönigs selbst versehen, da dieser inzwischen über die Stimmung des päpstlichen Hofes die unzweideutigsten Nachrichten erhalten hatte, und nun offenbar selbst einem Ausgleich geneigter sein mußte. Die Unterhandlung, die der Burggraf

---

[1]) Daß in Augsburg die Acht gegen Ottokar gesprochen wurde, wird sich mit Joann. Victor. fontes I. 304 aus denselben Gründen nicht behaupten lassen, aus welchen schon Lambacher S. 142 dieselbe Meldung in Betreff des Herzogs von Baiern in Abrede gestellt hat. Der Ausdruck dampnati sunt ist übrigens ohnehin nicht zwingend. Dagegen glauben wir dabei beharren zu sollen, daß die Botschaft des Nürnbergers eine Folge des Beschlusses des Reichstages und mithin das was dieser forderte, der Beschluß des Reichstages selbst gewesen sei. In den Regesten S. 70 hat Böhmer dagegen freilich eingewendet, daß die Botschaft des Burggrafen den Zweck eines Ultimatums gehabt habe, allein abgesehen davon, daß eine Form dieser Art dem Staatsrechte des Mittelalters fremd ist, könnte ich nicht mit der Ansicht übereinstimmen, daß in den Anträgen und Forderungen des Burggrafen ein letztes Wort gesprochen sei, da er ja ausdrücklich auf die Möglichkeit noch größerer Nachtheile für Böhmen aufmerksam macht. Die Meinung Böhmers wird übrigens durch den Umstand unterstützt, daß die Sendung des Burggrafen von Ulm aus geschehen sei, und Rudolf nach urkundlichen Nachrichten daselbst erst im Juli 1276 weilt, aber um diese Zeit befanden sich die Könige bereits im offenen Kriege, und es ist nicht denkbar, daß damals noch ein diplomatischer Verkehr bestand. Auch sagt ja die Reimchronik ausdrücklich, daß nach der Rückkehr des Burggrafen der Krieg nicht ausgebrochen sei. Als den Ort der Verhandlungen gibt die Reimchronik Wien an, wo Ottokar wol in der zweiten Hälfte des Jahres 1275 gewesen sein kann. Vgl. übrigens Joann. Victor. fontes I. 305, der von der Reimchronik abhängig ist, und Annal. Ottok a. a. 1276, wo man sich aber erinnern muß, wie häufig diese Quelle falsche Jahresangaben hat.

mit ihm führte, konnte Ottokar unmöglich als etwas Geringfügiges ansehen, und indem jetzt jede Hoffnung verschwunden war, vom Papste eine fernere Unterstützung zu erlangen, mußte in Böhmen die Ueberzeugung sich Bahn brechen, daß das Kommen und Gehen des Burggrafen von Nürnberg über die Frage eines Krieges entscheidend war, wie Ottokar bis dahin keinen geführt hatte. Der Burggraf von Nürnberg hielt sich indessen strenge an die Forderung der Herausgabe aller nicht zu Böhmen von Alters her gehörigen Länder. Er betonte, daß das Reich diese Länder seit Kaiser Friedrichs Verfügungen als erledigt betrachte, und daß Rudolf mit dem böhmischen Könige sich auszusöhnen auch jetzt noch bereit sei, wenn ihm diese Länder freiwillig ausgeliefert würden. In diesem Falle sollte kein weiterer Anspruch auf Böhmen und Mähren erhoben, und Ottokar im ruhigen Besitze seiner erblichen Rechte belassen werden. Man erinnerte sich im Reiche noch einmal sehr bestimmt daran, daß dem deutschen Könige auch über Böhmen und Mähren ein oberlehnsherrliches Recht zustände, und daß Ottokar auch diese Länder verwirken könne, wenn er in dem Trotze gegen die neue Gewalt Deutschlands verharre. Hierin eben sollte der Ausgleich, den Rudolf nach dem Reichstage von Augsburg anbot, bestehen, daß man trotz seines Widerstandes dem Böhmen die ererbten Länder überließ, wenn er die erworbenen herausgäbe. Der Burggraf wies darauf hin, wie der Adel in den deutschen Ländern Ottokars ohnehin gegen die strenge Herrschaft desselben erbittert sei, und wie Ottokar in seinem eigenen Interesse wol daran thäte, die dargebotene Hand der Versöhnung anzunehmen. Allein Ottokar hielt es mit seiner Ehre unverträglich, auf Bedingungen dieser Art einzugehen — man erzählte sich damals, er hätte es als eine Feigheit bezeichnet, wenn er ohne Kampf die schönsten seiner Länder aus bloßer Furcht dem Könige Rudolf gleichsam an den Rhein gesendet hätte. Daß überdieß vieles über die wirklichen oder vermeintlichen Rechte auf Grund deren Ottokar seine erworbenen Provinzen besaß, bei den Verhandlungen demonstrirt worden sein mag, ist vollkommen glaubwürdig, denn daß gewisse Rechtstitel von Ottokar immerhin in das Treffen geführt werden konnten, wird man nicht läugnen wollen, wenn man auch zugesteht, daß die Be-

schaffenheit derselben nicht gerade die beste war [1]). Daß es übrigens nicht diese Rechtsgründe seien, von denen Ottokar sein Heil erwartete, sondern daß er nunmehr den Streit mit König Rudolf auf die Spitze des Schwertes gestellt, dies scheint der Böhmenkönig wenigstens mit männlichem Muthe offen erklärt zu haben [2]). Wie man am Hofe Rudolfs den Ausgang der Botschaft beurtheilte, darüber besitzen wir wenigstens ein auf innerer Wahrscheinlichkeit gut begründetes Zeugniß; denn daß Rudolf damals nicht in der Lage war, seinen Forderungen sofort mit Gewalt der Waffen Nachdruck zu verschaffen, davon hatte man in den österreichischen und steirischen Ländern ein sehr deutliches Gefühl. Rudolf tröstete sich, sagt die Reimchronik, mit der Zuversicht, denn es werde durch Eile gar manches Ding verdorben.

Zunächst mußte alles darauf ankommen, den Herzog von Baiern, der noch immer nicht entschieden auf Rudolfs Seite getreten war, vollständig zu beruhigen, und die Bundesgenossenschaft, in welche Böhmen und Baiern mehr durch die Umstände als durch die Gemeinsamkeit der Interessen getreten waren, zu trennen. Dahin richteten sich nun alle Bestrebungen der Partei des Königs Rudolf und insbesondere jener Hagenauer Verbündeten, welche, wie wir wissen, an der Zertrümmerung der Ottokarischen Monarchie alles Interesse nahmen. Nichts wurde unversucht gelassen, den Herzog Heinrich mit seinem Bruder zu versöhnen, und auch der Erzbischof von Salzburg that alles, um Heinrich in seinen Wünschen und Ansprüchen zu befriedigen. Es war insbesondere der schlaue Erzbischof Friedrich, der der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß die Angelegenheit Böhmens nach seiner festen Ueberzeugung nur durch die Stellung Heinrichs von Baiern werde entschieden werden [3]). Er war es denn auch, der

---

[1]) An diesen Punkt hat bekanntlich Chmel seine Hypothesen über die Fälschung des Privil. majus angeknüpft.

[2]) Ez sol e manig Geyr Essens werden gefreut, Ee er mirs ab erdreut. Reimchr. cp. 116.

[3]) Friedrich an Rudolf: Ista sola concordia (mit dem Herzog Heinrich) sicut firmiter credimus totam expediet eam, quae inter vos et regem praedictum vertitur questionem — die Aeußerung fällt vielleicht etwas später, läßt aber auf seine frühere Gesinnung schließen. Bodmann Cod. ep. p. 13.

zuerst sich bestrebt zeigte, ein gutes Einvernehmen mit Heinrich herzustellen. Schon am 20. Juli 1275 schloß er einen Vergleich mit ihm über alle Streitigkeiten, die zwischen Baiern und Salzburg schwebten. In dem Vertrage sind zwei Bestimmungen, aus welchen hervorgeht, daß die Vortheile desselben vorzugsweise auf Seite Baierns liegen, denn die Kirche von Salzburg überläßt darinnen nicht nur alle Gerechtsame, welche ihr nach dem Abgange der Grafen von Plaien rückfällig geworden sind, dem Herzog Heinrich, sondern was noch bedeutsamer ist, der Erzbischof trägt auf seine eigene Verantwortung hin dem Herzog die Vogtei im Chiemgau auf, welche ohne Einwilligung des Domcapitels nicht vergeben werden sollte. Um die Vertragsverhandlungen nicht zu stören, hatte sich der Erzbischof dem Domcapitel gegenüber zu voller Entschädigung verpflichtet, ein Beweis, daß man kein Opfer scheute, um die Ansprüche des Herzogs Heinrich zu erfüllen. Im Uebrigen sind es Grenzstreitigkeiten, vorzugsweise in den heutigen Landgerichten Traunstein, Laufen, Reichenhall, die hier geschlichtet worden sind; von mehreren Concessionen, welche dagegen der Herzog dem Erzbisthum zugestanden hat, wird man nur das als erheblicher bezeichnen können, daß Heinrich die Erwerbungen, die er in den Streitigkeiten zwischen Philipp und Ulrich von Salzburg gemacht, dem Erzstifte wieder zurückgab, und daß er versprach, keine Eingriffe in das Salzregale von Salzburg und keinerlei Schädigung der Salzwerke von Hallein zu veranlassen. Im Uebrigen wird sich unschwer erkennen lassen, daß Erzbischof Friedrich bis an die äußersten Grenzen der Nachgiebigkeit gegen Heinrich gegangen war. Doch sollten diese Verhandlungen nur das Vorspiel zu den wichtigeren zwischen den beiden baierischen Brüdern bilden, und den Boden für eine Verständigung Heinrichs mit der gesammten Partei König Rudolfs ebnen [1]).

Da scheint Bischof Leo von Regensburg es übernommen zu haben, den Friedensvermittler zu machen. Im Januar 1276 begab

[1]) Wittmann Urkb. S. 281—289. Die merkwürdige Aufschrift auf dem Rücken der Urkunde, in welcher der Erzbischof dem Domcapitel Ersatz für die Vogtei im Chiemgau verspricht: infeodatio maledicta aduocatie in Chiemkow kann nur wol im Sinne des Domcapitels gemeint sein, und beweist das große Opfer, welches der Erzbischof dem Herzog Heinrich gebracht haben mag.

er sich zu diesem Ende zu Herzog Heinrich nach Straubing. Es wird an Klagen nicht gefehlt haben, welche Städte wie Regensburg über den endlosen Krieg zwischen den herzoglichen Brüdern erheben konnten, da man nun schon ins dritte Jahr in einem Zustande völliger Unsicherheit sich befand, und die Vasallen beider Fürsten sich und ihre Verbündeten in jener räuberischen Art bekämpften, welche den Fehden des Mittelalters eigen war. Die Vertragsurkunden selbst können nicht umhin, den Räubereien, Plünderungen und Brandstiftungen mit Worten des Bedauerns Ausdruck zu geben. Hieran anzuknüpfen, war gewiß niemand geeigneter, als Bischof Leo, dessen Territorien so mitten zwischen den streitenden Parteien lagen. Aber man kann voraussetzen, daß Leo auch die Neigung Ludwigs unter den obwaltenden Umständen mit seinem Bruder auf alle Fälle sich zu vertragen gekannt haben wird, als er seine Friedensbestrebungen in Straubing begann, wenn es vielleicht auch zu kühn erschiene, anzunehmen, daß er von Ludwig selbst zu diesem Zwecke gesendet worden sei. Am 22. Januar war Herzog Heinrich so weit gewonnen, daß er dem Bischof Leo die Vollmacht ertheilte, die Unterhandlungen zur vollständigen Aussöhnung mit seinem Bruder in's Werk zu setzen, indem er von seiner Seite dem Bischofe Leo noch den Propst Heinrich von Oettingen, dessen treue Vertretung der baierischen Interessen er nun so oft erprobt hatte, und die Herren Ulrich von Abensperg und Heinrich von Rorbach beigesellte [1]). Am 2. Februar schlossen diese Bevollmächtigten im Namen beider Brüder zu Nürnberg einen Waffenstillstand, welchen Ludwig und Heinrich in eigener Person am 15. Mai zu Regensburg, wo ihre erste persönliche Begegnung nach ihrem langen Streite stattfand, bis zum Feste Johannis verlängerten. Bis dahin sollten die definitiven Friedensunterhandlungen beendigt sein. Zu diesem Ende wählten die beiden Fürsten sechs Tage später zu Regensburg acht Schiedsrichter, welche die Bestimmungen des Friedens festsetzen sollten, und welche sich verpflichteten, Regensburg nicht vor der Erreichung dieses Zieles zu verlassen. Sollten übrigens dieselben zu einer Uebereinkunft nicht

[1]) Diese und die folgenden Urkunden ebd. S. 289 ff.

gelangen, so compromittirten die Fürsten auf den Bischof Leo und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Daß es gelang, diesen Mann für die Verhandlungen zu gewinnen, war unzweifelhaft ein außerordentlicher Vortheil, denn von ihm war zu erwarten, er werde Alles thun, um die Brüder zu versöhnen und den Herzog Heinrich von der Allianz mit König Ottokar abzuziehen.

Wirklich kam man außerordentlich rasch zum Ziele, ja so schnell war der Friede nun in allen seinen zahlreichen Punkten abgeschlossen worden, daß man nicht anders denken kann, als daß man eben schon früher über die meisten Einzelnheiten sich verständigt hatte, und daß, als die beiden Brüder sich persönlich trafen, bereits ein gewisses Maß der Zugeständnisse erreicht gewesen war, wie dieß auch sonst bei Fürstenzusammenkünften der Fall zu sein pflegt. Das Verdienst dieser wirksamen Vorbereitungen wird man sicher dem Bischof Leo zuschreiben müssen; daß man aber nachher eine glückliche Form gefunden, unter der man auch die schwierigsten Fragen des baierischen Streits wenn nicht gelöst, so doch vertagt hat, ist der gemeinsamen Wirksamkeit Leos und des Burggrafen von Nürnberg beizumessen. In dem Frieden vom 29. Mai 1276 hat man nämlich diejenigen Differenzen, welche aus Besitzansprüchen entsprungen waren, von denen getrennt, die ihre Quelle in der staatsrechtlichen Trennung Baierns und der Pfalz hatten, welche beiden Länder noch in den Händen des Vaters der Herzoge vereint waren. Ueber die ersteren Streitigkeiten konnte man sich in kurzem Wege vergleichen, die letzteren dagegen wären kaum sofort beizulegen gewesen. Sprechen wir von den einen und von den andern. Zunächst setzte man fest, daß die Kriegsschäden gegenseitig ersetzt und die beiderseitigen Gefangenen freigegeben werden sollen. Um den Streitigkeiten der Vassallen selbst vorzubeugen wurde bestimmt, daß es jedem freien Manne unbenommen sein solle, sich selbst zu entscheiden, welchem der Fürsten er dienen mag. Die Straßen und Flüsse, die zur Zeit der Regierung des Vaters der Herzoge offen waren, sollen auch künftig ohne Mauten und Zölle benutzt werden können in den Gebieten beider Fürsten. Es soll kein Bruder in einem Landestheile des andern feste Burgen besitzen oder solche ankaufen. Man verpflichtet sich zur Auslieferung

der Verbrecher, und für die Civilklagen der Leute und Unterthanen des einen Fürsten gegen die des andern, sollen ständige Schiedsgerichte diesseits und jenseits der Donau errichtet werden. Ueber andere Punkte, wie über die Besitzungen eines gewissen Berengar, sollen eigene Schiedsrichtersprüche entscheiden, oder sie sollen nach Vorlage der betreffenden Privilegien, Urkunden und Besitztitel neuerdings einer Prüfung unterzogen werden.

So weit man sieht, zeigt sich eine gegenseitige Neigung über diese territorialen Fragen zu einer ernstlichen Ausgleichung zu gelangen. Dagegen muß es Wunder nehmen, daß der Vertrag in Betreff der Streitigkeiten über die staatsrechtliche Stellung Baierns zur Pfalz nur eines einzigen Punktes Erwähnung thut, und auch in diesem herrscht nicht jene Harmonie, welche sonst entgegentritt; Vielmehr ist es klar, daß über die Frage, welche, wie wir sahen, auf dem Reichstag zu Augsburg zuerst besprochen worden ist, — über den streitigen Besitz des Kurrechtes — auch jetzt ein Vergleich nicht erzielt werden konnte. Indem Herzog Heinrich darauf bestand, daß die Augsburger Entscheidung über seine Theilnahme an den Königswahlen in voller Geltung bleibe, wollte Herzog Ludwig, da er hierin schon auf dem Reichstage abweichender Meinung war, nur das Versprechen geben, sich hierüber mit seinem Bruder von Fall zu Fall in Minne und Recht zu vertragen. Schlimmer noch stand es mit sonstigen Ansprüchen nnd Forderungen, wie mit der Frage über die Führung der Titel und vollends der Erbansprüche — Dinge, über welche der Vertrag nichts enthält, obwol wir wissen, daß darüber die heftigsten Streitigkeiten bestanden. Hier nun war es, wo Bischof Leo und Burggraf Friedrich ein treffliches Auskunftsmittel vorschlugen, und dadurch bewirkten, daß der Friede zunächst nicht weiter gestört wurde. An demselben Tage, an welchem jener Vergleich abgeschlossen wurde, hatten die beiden Schiedsrichter einen Spruch beurkundet, der gewissermaßen als Additionalartikel des Vergleichs zu gelten hatte [1]). Sie erklärten, daß die beiden Herzoge

[1]) Weßhalb auch die Urkunde bei Wittmann Nr. 122, nach der Nr. 123 folgen müßte. „Questionibus causarum, quas habent ad inuicem super

über die Fragen, welche in Betreff ihrer fürstlichen Gerechtsame in der Schwebe wären, sich vom nächsten Michaelsfeste an, durch zwei Jahre hindurch unangesprochen lassen werden, wenn sie nicht auf gütlichem und freiwilligem Wege bis dahin zu einer Verständigung kämen. Erst nach Verlauf jener festgesetzten Zeit sollte es jedem der Herzoge frei stehen, sein Recht auf die ihm passend scheinende Weise zu suchen, und die unerledigten Fragen aufzunehmen. Es ist wol kein Zweifel, daß Leo und Friedrich bei der Festsetzung dieses dritthalbjährigen Friedenstermins die bestimmte Hoffnung hatten, daß bis dahin die österreichischen Verhältnisse geordnet sein werden, und daß der Streit der baierischen Brüder für die Sache König Rudolfs nachher nicht mehr verderblich sein werde. Und in der That — nichts hatte den König Ottokar in seinem Widerstande gegen Rudolf mehr bestärkt, als die Bundesgenossenschaft Heinrichs von Baiern, der in solchem unversöhnlichen Haß gegen alle die Parteigänger und nächsten Freunde Rudolfs befangen zu sein schien, daß ihn Ottokar als eine der festesten Stützen seiner Politik betrachten konnte. Allein schon waren diese Verhältnisse von der staatsklugen Partei König Rudolfs überallhin untergraben. Salzburg hatte dem Herzog einen sehr günstigen Vertrag gewährt. Bischof Leo und Friedrich von Nürnberg hatten es verstanden sein Vertrauen zu gewinnen, sein Bruder war mit ihm versöhnt und der lange Zwist persönlicher Annäherung und brüderlichem Verkehre gewichen. Nun bedurfte es wol nur noch eines Schrittes, um den Herzog von Baiern ganz auf die Seite König Rudolfs zu ziehen.

Wir sind leider nicht besonders darüber unterrichtet, wer die wichtigen Unterhandlungen geführt hat, die nun zwischen Rudolf und Heinrich in Gang gebracht worden sind. Wol aber kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sofort nach dem Frieden mit Herzog Ludwig jene Entscheidungen vorbereitet wurden, die nachher, als Rudolf seinen Krieg gegen Ottokar eröffnete, alle Welt in Erstaunen versetzten. Denn der römische König bot dem Sohne Herzog Heinrichs,

principatibus suis“ im Gegensatze zu den questiones, über welche Nr. 123 spricht, und im Anschluß an §. 24 des letztern Vertrags.



Otto, seine Tochter Katharina zur Gemahlin an [1]). Die Chroniken berichten, wie dann Oberösterreich dem Herzog als Brautschatz verpfändet ward, und auch sonst weiß man, daß der Besitz dieses Landes den Baiern längst vor dem Ausbruch des Krieges gegen Ottokar versprochen war [2]). Daß alles dieß nicht erst im Augenblicke des ausbrechenden Krieges mit einem Male geschehen, sondern schon vorher verabredet worden, ist sicher. Als im September 1276 König Rudolf in Regensburg mit Heinrich, wie sich zeigen wird, zusammenkam, war alles eine bereits geordnete und beschlossene Sache.

III.

Die Zustände des Reiches.

Wenn man sich, abgesehen von allen persönlichen Umständen, über die materiellen Gründe Rechenschaft zu geben versucht, welche die beiden herzoglichen Brüder von Baiern bestimmten, eine so verschiedene Politik gegen Rudolf zu verfolgen, da er an die Regierung des Reiches gekommen war, so wird man dieselben unzweideutig in den Verhältnissen von Schwaben zu suchen haben. Herzog Ludwig hatte alle Ursache, seine Erbschaft in Schwaben, die er durch den Abgang der Hohenstaufen an sich gebracht, durch königliche Freundschaft sich zu sichern [3]). Er war in dieser Stellung ein na-

---

[1]) Die bündigste Nachricht hat Cont. Vind. SS. IX. 729, womit nun das Chron. Colmar. SS. XVII. 247 übereinstimmt, doch ist die letztere, als eigentliche Habsburger Amtschronik etwas zurückhaltender und meldet nur die Verlobung, nicht in Verbindung damit die Verpfändung Oberösterreichs. Die Sitte der alten Chroniken, alles was in einem Jahre geschehen ist zusammenzufassen, hat auch hier die neuern veranlaßt, die ganze Sache wie eine urplötzlich in Regensburg entstandene Theaterscene zu schildern, aber warum kam denn Heinrich nach Regensburg, wenn man erst dort auf den Gedanken der Versöhnung und Verlobung verfallen wäre.

[2]) Auch in Urkunden erwähnt, vgl. Buchner V., S. 181.

[3]) Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. III. §. 5.

türlicher Gegner des König Alfons von Castilien, der auch seinerseits Ansprüche auf Schwaben, aus seiner staufischen Verwandtschaft herleitete. So fielen die Interessen Ludwigs mit denen der Habsburger gerade in der schwäbischen Heimath in vollstem Maße zusammen. Aber diese Schwaben und der ganze Westen Deutschlands boten nun auch in der Getheiltheit der Herrschaften, in dem Aufstreben weltlicher und geistlicher Herren dem neuen Könige manche fast unlösbare Schwierigkeiten dar. Viele der schwäbischen Dynasten hielten sich von ihrem frühern Standesgenossen dem Könige ganz ferne, andere waren in directen Kampf gegen ihn gekommen. Der Markgraf Rudolf von Baden hatte gegen die Grafen von Habsburg immer eine feindliche Stellung eingenommen. Während der Graf von Habsburg den Bürgern von Straßburg in ihrem Kampfe gegen den Bischof Walter von Geroldseck zur Seite gestanden hatte, war der Markgraf ein erbitterter Gegner der Bürgerschaft und ein Verbündeter des Bischofs. Als aber der Nachfolger des Bischofs Walter mit der Stadt sich ausgesöhnt, trat Markgraf Rudolf gegen beide in Fehde, und da der König nicht säumte, für die Reichsstadt Partei zu nehmen, so ließ sich der Markgraf in mancherlei Verbindungen mit König Ottokar ein. Man sagte, er habe von diesem Geld erhalten, um den König in den obern Landen zu beschäftigen. Rudolf mußte mit gewaffneter Hand sich vor die zahlreichen festen Burgen des Markgrafen legen, und nur mit Mühe gelang es ihm diese zu brechen, und den Markgrafen zur Unterwerfung zu nöthigen [1]). Nicht weniger unbedeutend war die Fehde des Grafen Egon von Freiburg, die sich Jahre lang im geheimen und offenen Kriege gegen die Reichsmacht fortspann [2]). Und noch andere Herren traten gegen den König auf: Graf Hartmann von Grüningen und der Pfalzgraf Gottfried von Tübingen-Böblingen; die Truchsessen von Waldeck kämpften gegen den Landfriedensrichter, den Grafen Albrecht von Hohenberg; Graf Ludwig

[1]) Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. III. S. 33 ff.

[2]) Annal. Colm. maj. und Chron. Colm. SS. XVII. 203 und 245 ff. Die erste Unterwerfung von Freiburg gelang Rudolf kurz vor seiner Reise nach Lausanne am 25. August 1275.

von Oettingen gegen das Kloster Ellwangen, die Herren von Kaltenthal gegen die Bürger von Eßlingen [1]). Und alles dieß ereignete sich in den ersten Jahren der Regierung des Königs, wo derselbe fast ununterbrochen in der nächsten Nähe der Schauplätze dieser Fehden weilte. Hie und da war er mit starkem Gefolge gegen seine Feinde und gegen die Friedensbrecher aufgebrochen, und hatte durch plötzliche Ueberraschung oder durch kühne Waffenthat dieselben unterworfen, aber an einer stetigen zusammenhängenden Thätigkeit fehlte es gänzlich, um auch nur in diesen nächsten Reichsgebieten den Frieden zu wahren, die Ordnung des Reichs an die Stelle der Selbsthilfe und des Faustrechts zu setzen. Noch bemerkt man kaum in diesen Verhältnissen das Vorhandensein eines neuen Reichsoberhauptes, das seine Thätigkeit zunächst freilich seiner eigenen Machtentwicklung und Stärkung zuwenden mußte. Die Regierung König Rudolfs fand sich in einer schwierigen Alternative, entweder diesen traurigen Zuständen gegenüber eine zuwartende Stellung einzunehmen, oder die Reichsfürstenthümer zu ermächtigen, daß sie den kleinen Dynasten den Krieg machen und ihre Einfügung in den Lehensverband der Territorien bewirken, wie es dreihundert Jahre später in diesen Gegenden theilweise gelungen ist. Allein durch einen so eingreifenden Entschluß hätte Rudolf die Macht der Fürsten ungewöhnlich mit einem Male vermehrt, und damit die Krone selbst in noch tieferen Schatten gestellt; da war seine Wahl schwer, auf welche Elemente er sich denn eigentlich stützen sollte. Vor ihm schon hatte sich in Süddeutschland unter den Staufern der große Gegensatz bemerken lassen, der sich zwischen dem Herren- und Fürstenstand entwickelt hatte, und wenn Friedrich II. den letzteren zu Hilfe nahm, so konnte sich sein Sohn Heinrich dem erstern vertrauen, allein König Rudolf hatte einen Zustand vorgefunden, wo weder der eine noch der andere ein reges Interesse an der Krone mehr nahm. Die Regierung König Rudolfs suchte daher besonders in ihren ersten Jahren den dritten Stand der Städte stärker an sich zu ziehen, denn soviel man sehen

[1]) Das Nähere bei Stälin ebd.

kann, waren es doch die Städte, die Rudolf in seinen ersten Jahren am meisten begünstigte.

Die Fehden der Bürgerschaft in Basel hat er gleich in dem Augenblicke beigelegt, als er vor dieser Stadt gelagert, die Krone erhalten hatte. Als König hatte er dann Bischof und Bürgerschaft gesühnt und bei seinem Einzuge in Basel am 13. Januar 1274 zog mit ihm die vertriebene Partei der Sternträger ein [1]). Dann bestätigte er der Stadt das große Privilegium Heinrichs VII. (15. Juni 1274). Auch seiner alten Freunde der Bürger von Straßburg vergaß er nicht. Am 8. December 1275 nahm er sie in den besondern Schutz des Reiches, gewährte ihnen Abgabenfreiheit ihrer Besitzungen im Elsaß, bestätigte ihre Gerichtsverfassung. Auch Bern und Laupen, Ulm, Sindelfingen, Mülhausen, u. a. erhielten nach der Reihe die angesuchte Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten, oder Erweiterungen ihrer Stadtbriefe, auch Versprechungen mancherlei Art: insbesondere die Vogteien über die Städte niemals zu veräußern, oder die Städte selbst nie zu verpfänden, denn darauf war das Bestreben der Städte in erster Reihe gerichtet, daß sie ihrer zeitherigen Bedränger durch den Schutz des Königs Herr werden, und nicht unter neue Gewalten fielen, die die Herrschaft über die Städte erfahrungsgemäß nur zur Erpressung und eigenen Bereicherung benützten [2]). Eine allgemeinere Regel für die Stellung der Reichsstädte sprach König Rudolf am 20. September 1274 in einem Briefe, der zunächst für Zürich bestimmt war, aus, wenn es

[1]) Chron Colm. ebd.

[2]) Die zahlreichen Stadtprivilegien König Rudolfs aus den ersten Jahren seiner Regierung stellen wir hier nach den Nummern bei Böhmer zusammen: Aachen 11, 57. Basel 1258. Bern 50, 51. Boppard 120. Breisach 200. Dortmund 18, 1249. Dießenhofen 76. Frankfurt a. M. 30, 44, 267. Friedberg 31, 245, 285. Freiburg im Uechtland 193, 194. Goslar 144, 161. Hagenau 222. Kaiserslautern 266. Köln 22, 24, 65—67, 131. Laupen 189. Lübeck 85, 127, 129, 130, 190, 191, 192. Mainz 166, 167. Mengen 237. Mühlhausen 69, 90, 196. Neustadt a. d. Hardt 1152. Oppenheim 33, 246, 354, 1166. Ravensburg 257. Rheinfelden 264, 1142, 1147. Regensburg 388. Rineck 255. Sindelfingen 64. Speier 34. Straßburg 215. Solothurn 265. Ulm 84, 102. Wimpfen 1144. Würzburg 72. Worms 32.

darinnen heißt, daß alle Städte, welche dem Könige und dem Reiche gehören, sich der Befreiung von jeder fremden und auswärtigen Gerichtsbarkeit zu erfreuen haben sollten.

Am wichtigsten und für die Stadtgeschichte am eingreifendsten, waren indessen ohne Zweifel die Verhältnisse der mittelrheinischen und wetterauischen Städte. Die alten Städtebünde, die sie vor 20 Jahren im Augenblick der Auflösung der Reichsgewalt geschlossen hatten, waren in sich selbst zerfallen; seit 1260 büßten dann diese Bürgerschaften ihre Uneinigkeit durch die schauderhaftesten Gewaltthätigkeiten, die sie von allen Seiten erfuhren. Was nutzte es, wenn sie sich zuweilen aufrafften, einen der benachbarten Kriegsführer zum Stadthauptmann machten und dem Feinde eine Burg wegnahmen oder ein paar Dienstleute abfingen. Der Handel der Städte war doch gelähmt, die Geschäfte litten unter der traurigen Sperre des Verkehrs. So war es in Worms, so in Frankfurt [1]). Kurz vor der Wahl König Rudolfs schlossen in dieser Noth die mittelrheinischen und wetterauischen Städte ein Friedensbündniß auf zwei Jahre aber es war doch Niemand da, der die Garantien des Friedens übernahm. Die Städte selbst hatten es zu einer rechten Kriegsmacht nie gebracht, sie blieben immer schutzbedürftig, eine eigene Armee haben sie lange Jahrhunderte nicht aufzustellen gewußt, welche den Panzern der Ritter zu begegnen im Stande gewesen wäre. Aber auch die Fürsten, insbesondere die geistlichen waren keine Freunde der städtischen Entwickelungen. In welchen beständigen Kämpfen lag Worms mit seinen Bischöfen wegen Steuern und Abgaben. Von allen diesen Uebeln sollte nun König Rudolf den Städten überhaupt und Worms insbesondere helfen. Seine Gemahlin hat man in Worms schon vor der Ankunft des Königs selbst mit Geschenken und Kostbarkeiten überhäuft. Als er dann am 30. November 1273 in die Stadt einzog, so mußte der Bischof Eberhard die Worte der Eidesformel vorsprechen, welche die Bürger widerholten: „daß wir Bürger von Worms unserm Herrn, dem römischen König

[1]) Arnold, Verfassungsgeschichte S. 87 ff., das allgemeine Urtheil Arnolds S. 105 über Rudolfs Politik gegen die Städte wird doch etwas zu mäßigen sein.

Rudolf, der hier gegenwärtig ist, also hold und getreu seien, also zu Recht eine freie Stadt dem Reiche von Rom sein soll, die da ist gefürstet von dem Reich, sein Reich zu mehren, seinen Schaden zu warnen wider männiglich ohne alle arge List, so uns Gott helfe und die Heiligen." Darauf bestätigte Rudolf den Bürgern ihre weitläufigen echten und unechten Urkunden, wie sie ihm dieselben vorlegten; ihre völlige Unabhängigkeit und ihre Gleichstellung als gefürstete Stadt mit dem Fürsten und speciell mit dem Bischof war schon in der Eidesformel ausgedrückt. Zwei Tage vorher bestätigte Rudolf in ähnlicher Weise die Rechte, Freiheiten und Gnaden, welche die früheren Kaiser und Könige der Stadt Frankfurt am Main verliehen haben. Dort gab es indessen manches zu ordnen, denn gegen Frankfurt klagten die Bürger von Gelnhausen, daß ihnen dieselben am Main ungerechte Zölle abforderten. Rudolf säumte nicht, denen von Gelnhausen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Schutzherrschaft des Königs führte aber doch auch manche Differenzen herbei; denn in Frankfurt wollte man die hohen Abgaben, die der König forderte, nicht bereitwillig leisten, — am königlichen Hofe wollte man wissen, daß die Bürgerschaft eine Empörung vorbereite. Der König wußte wenigstens die Bürger derart einzuschüchtern, daß sie Gesandte zu ihm nach Worms sendeten und um Gnade baten. Rudolf gewährte ihnen Verzeihung, aber er legte der Stadt gewaltige Zahlungen auf, die ihm in diesem Augenblicke (1276 18. August), für seine Kriegsunternehmung gegen Böhmen zu statten kommen mußten. Auch in andern Städten waren trotz der Begünstigungen des Königs mancherlei Unruhen entstanden, und die Quelle derselben dürfte doch hauptsächlich in den finanziellen Verhältnissen zu suchen sein. In Friedberg und Oppenheim hatten die Bürger 1276 die Reichsburgen zerstört, und nicht ohne Opfer hatten sie die Gnade des Königs wieder erworben; kurze Zeit vorher fielen auch in Bern, später in Mülhausen und Nordhausen bedenkliche Unruhen vor; es gab immer einzelne Städte, die auch Rudolfs Regiment, das ihnen ja im Allgemeinen günstig schien, drückend fanden.

Am schwierigsten für den König waren ohne Zweifel die Verhältnisse von Mainz und Köln zu ordnen. Diesen beiden Städten

mit ihren großen Ansprüchen der Reichsfreiheit standen die beiden bedeutendsten geistlichen Fürsten des Reichs mit ganz entgegengesetzten Absichten und Interessen gegenüber, und namentlich war in Köln seit langer Zeit der heftigste Kampf zwischen dem Erzbischof und der Bürgerschaft entbrannt. Die Stellung, die Rudolf hier einnahm konnte entscheidend werden für sein Königthum. Es war unthunlich den Kölnern diejenige Gunst zu entziehen, welche die Politik des Königs überhaupt den Städten zu Theil werden ließ, und doch machte es der Einfluß und das Ansehen, welches der Erzbischof im Kurfürstenrathe besaß, im höchsten Grade bedenklich sich denselben zum Feinde zu machen. Die finanziellen Gründe sprachen unzweifelhaft für eine gleich günstige Behandlung der Bürgerschaft, die allgemeinen politischen schienen es räthlich zu machen, dieselbe dem Erzbischof zu opfern. Denn an eine Versöhnung dieser beiden Elemente war nirgends weniger zu denken, als in Köln.

Schon Konrad von Hochstetten hatte mit der Ausführung der städtefeindlichen Reichsgesetze Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1231 und 1232 gewaltigen Ernst gemacht. Der nächste Anlaß zu dem Kampfe, den bald nach seiner Erhebung zum Erzbischof die Bürgerschaft begann, dürfte in der ausschließlichen Anspruchnahme des Münzrechtes von Seite des Erzbischofs zu suchen sein. Oftmals wurde Sühne gemacht, ebenso oft wurde sie gebrochen, die Schöffen wurden verjagt oder gefangen, und so groß war der Haß des Erzbischofs Konrad gegen seine Kölner Gegner, daß er auch auf dem Todtenbett nichts von Verzeihung und Versöhnung hören mochte, und seinen Kampf unausgetragen seinem Nachfolger hinterließ. Es war der Erzbischof Engelbert, der uns bereits oft in dieser Geschichte begegnete, allein während er die größten Combinationen in der Politik des Reiches machte, war er in unausgesetztem wechselvollen Kampfe gegen Köln begriffen. Er begann sogleich damit, daß er die Kölner Bürger, die ihn bitten kamen, er möge die von seinem Vorfahrer gefangenen Schöffen freigeben, gleichfalls ins Gefängniß werfen ließ. Und als ihm die Stadt endlich übergeben werden mußte, und sich ihm unterwarf, ließ er sich die Schlüssel der Stadt reichen und ließ Thürme bauen, um die Bürger im Zaume zu halten. Jetzt

regierte Engelbert, wie der eigentliche Herr der Stadt, er setzte Schöffen ein und ab, und bestimmte die Steuern, die man ihm zu geben hatte; da kam es im Jahre 1267 zu einer neuen Erhebung der Bürgerschaft, welche den Erzbischof vertrieb, seinen Bruder gefangen nahm, dann sich mehrmals zu einer Sühne bereit erklärte, welche aber von Engelbert so oft gebrochen wurde, so oft die Gelegenheit dazu sich fand. Nun spaltete sich die Bürgerschaft selbst mehr und mehr in zwei Parteien, wovon die eine mit den benachbarten Herren in Verbindung trat, die andere sich dem Erzbischof näherte. Die Grafen von Jülich, Geldern, Berg und Katzenelenbogen traten mit anderen Herren zusammen und nahmen den Kampf gegen den Erzbischof auf, bis Engelbert geschlagen und gefangen worden war. Vier Jahre wurde das Interdict gegen Köln verhängt. Als König Rudolf gewählt worden war, fand er den Streit zwischen Stadt und Erzbischof von Köln noch immer in vollster Höhe. Er mußte dem Kurfürsten, seinem Wähler, unter anderm versprechen, daß er den Rhein und die Mosel nicht früher überschreiten werde, bevor er sich nicht bei der Stadt Köln zu Gunsten der Wiederherstellung der erzbischöflichen Rechte verwendet haben werde. Aber durch dieses Versprechen ließ sich Rudolf nicht hindern den Bürgern, die vor ihn gekommen waren, zunächst ihre älteren kaiserlichen und bischöflichen Privilegien zu bestätigen. Und bald trat Rudolf noch entschiedener für die Sache der Bürger ein. Am 1. März 1274 nahm er die Bürger von Köln, welche den Landfrieden halten und von ihm Recht nehmen wollten in seinen Frieden, und gebot ihnen denselben ebenso männiglich zu halten. Und am folgenden Tage gab er den Machtboten Kölns, ob sie gerufen oder ungerufen an seinen Hof kommen wollten, ein für alle Male freies Geleite und nahm dieselben in seinen und des Reiches Schutz. Zugleich bestätigte er dem Rathe von Köln das Recht zum allgemeinen Besten eine Accise einfordern zu dürfen von allen Gütern und Waaren, welche seine Mitbürger nach Köln bringen. Daß der Erzbischof über diese Begünstigungen der Bürgerschaft und des Raths von Seite des Königs in seiner eigensten Stellung sich getroffen fühlen mußte, ist klar, — die Politik, welche er unausgesetzt seit 12 Jahren verfolgte, wurde

von Rudolf, von dem er meinte, daß er ihm hauptsächlich seine königliche Würde zu danken habe, nun offenbar verworfen und verhindert; er schien sich auch seinerseits aller Rücksichten gegen den König entbunden zu halten. Besonders die Bestimmung des freien Geleites [1]) für Machtboten der Stadt erschwerte ihm die Stellung in Köln auf das äußerste, da die Bürger nun alle Streitigkeiten sofort jedesmal an den königlichen Hof bringen konnten. Es scheint, daß Engelbert dieses Privilegium des Königs auch alsbald verletzt habe, denn schon am 8. November desselben Jahres ließ Rudolf ein schärferes Edict ergehen, in welchem er die Bürger von Köln allenthalben in seinen unmittelbaren Schutz nahm. Er verspricht ihnen ferner, daß in ihren Streitigkeiten mit dem Erzbischof Niemand ihnen, oder andern, die zu ihnen wollten, den Weg in oder aus der Stadt verlegen dürfe, sofern sie ihr Recht an dem königlichen Hofgerichte suchen. Indem er ferner ihre Freiheiten neuerdings bestätigt, will er in keiner Weise zulassen, daß etwas gegen ihre Rechte unternommen werde [2]).

In solcher offenbaren Spannung der Beziehungen zum königlichen Hofe stand der Erzbischof Engelbert, als er Anfangs des Jahres 1275 starb. Sein Nachfolger war ein Mann aus ritterlichem Geschlechte, ein rauflustiger, fehdesüchtiger Herr, der die Politik seiner Vorfahren noch entschiedener ergriff. Als er am 24. April 1275 von Rom heimkehrend vor dem Könige zu Bruchsal erschien, und ihm die Huldigung daselbst leistete, mochte man am Hofe Rudolfs wol schon überzeugt sein, daß man an dem neuen Erzbischofe Sigfried von Westerburg keinen Freund gewonnen habe, und wir werden noch später bemerken, wie bald er zu der äußersten Opposition gegen König Rudolf unter den Reichsfürsten zu zählen war. Zunächst mochte er es bei der offenkundigen Gunst des neuen Königs für die Städte, für das Klügere und Gerathenere ansehen, auch seinerseits zu der

---

[1]) Der Brief Rudolfs ist offenbar ein offener Geleitsbrief gegenüber den Amtleuten des Kurfürsten. Vgl. Lacomblet Urkb. II. S. 386.

[2]) Die Streitigkeiten der Bischöfe werden am anschaulichsten freilich in der spätern Chronik geschildert, welche Ettmüller unter dem Titel Pfaffentrug und Bürgerzwist 1841 herausgegeben hat.

Bürgerschaft in ein freundlicheres Verhältniß zu treten. Er löste die Stadt von dem päpstlichen Banne, in welchen sie wegen der Gefangennehmung ihres früheren Erzbischofes gefallen war (2. Juni 1275), und einige Tage nachher gelobte er die Privilegien Kölns, welche es von Kaisern oder Königen erhalten hatte, unverbrüchlich halten zu wollen [1]). Aber zugleich suchte er sich durch Bündnisse zu stärken und zu befestigen. Am 24. August 1275 schloß er mit Walram von Limburg ein Schutz- und Trutzbündniß. Am 16. September traten die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier zusammen und versprachen sich gegenseitige Hilfe gegen alle Feinde und Friedensbrecher. Am 29. September verband er sich mit Paderborn und am 24. October mit dem Bischof von Osnabrück gegen die Grafen von Jülich, der Mark und Arnsburg, sowie gegen alle Feinde überhaupt. Am 4. Februar 1276 legte Rudolf die Vogtei über das Nonnenkloster von Essen in die Hände des Erzbischofs [2]), und gegen Ende März war Rudolf noch einmal mit Sigfrid in Boppard zusammen, wo es sich um einen Rechtsspruch gegen die Vassallen aller drei geistlichen Kurfürsten handelte, welche ihre Lehen zu muten versäumten [3]). Aber von da ab vergingen Jahre, ohne daß Sigfrid den Hof König Rudolfs wiedergesehen hat. Und wenn wir viel später finden werden, daß Rudolf doch zu einer Art von Versöhnung mit dem Erzbischof gelangte, so geschah dieß erst, nachdem der König in der zweiten Hälfte seiner Regierung eine dem Fürstenstand überhaupt günstigere Politik zu verfolgen begann, und wir können schon jetzt hinzufügen, daß es gerade gewisse Münzprivilegien waren, durch welche sich Sigfrid hauptsächlich für den König gewinnen ließ, und somit werden wir schließlich das Erzstift in denjenigen Fragen doch begünstigt sehen, wegen deren vor mehr als 30 Jahren der Streit zwischen Köln und seinen Erzbischöfen hauptsächlich begonnen hat.

Während auf diese Weise des Königs Regierung besonders im Beginne dem Erzbischof von Köln gegenüber die Sache der

---

[1]) Lacomblet Urkbch. d. d. 2 Juni 1275 und 5. Juni.

[2]) Alle vorausgegangenen Urkunden ebd.

[3]) Günther Cod. Rheno-Mosell. II. Nr. 271.

Stadt und Bürgerschaft vertrat, konnte sie dem andern rheinischen Kurfürsten, dem Erzbischof Werner von Mainz von Anfang an nicht in gleicher Weise entgegen zu treten unternehmen. Auffallend viel sparsamer finden sich schon die Gnadenbezeigungen Rudolfs an die Stadt Mainz überhaupt. Erst spät — am 28. März 1275 — bestätigte König Rudolf den Mainzern die ihnen von Kaiser Friedrich II. verliehene Abgabenfreiheit für alle Güter, welche vor dessen Zeiten frei von Steuern und Gaben waren. Und am folgenden Tage sprach er die Freiheit der Mainzer Bürgerschaft von aller fremden Gerichtsbarkeit aus. Aber dieß geschah erst, nachdem einige Wochen vorher auf das Verlangen des Erzbischofs Werner eine Entscheidung erfolgt war, welche gegenüber dem sonstigen Verhalten Rudolfs gegen die Städte nicht im geringen Grade überraschend ist. Er bestätigte am 12. März 1275 zu Speier auf Bitte des Erzbischofs Werner die eingerückte Verordnung Kaiser Friedrichs II. vom April 1232 gegen die Autonomie der bischöflichen Städte [1]). Durch jenes vielbesprochene Edict Kaiser Friedrichs II. wurden die Schutzverbindungen und Eidgenossenschaften der Städte verboten, und die städtischen Behörden und ihre Selbstverwaltung in den wichtigsten Lebenspunkten getroffen. Die alte Herrschaft der Bischöfe in den Städten wurde in vollem Umfange widerhergestellt. Daß Rudolf, der in so ausgedehntem Maße einerseits die Bürgerfreiheiten bestätigte, andererseits diesem städtefeindlichen Decrete Friedrichs II. seine Anerkennung nicht versagte, ist ein Widerspruch, der uns fast unbegreiflich erscheinen müßte, wenn wir nicht bemerken würden, daß die Regierung eben nicht in der Lage war, den Forderungen und Wünschen eines so mächtigen Reichsfürsten, wie Werner von Mainz, entgegenzutreten. Es kam dazu, daß, wie dieser selbst, so auch die nächsten Verwandten des Erzbischofs zu den wenigen unbedingten Anhängern Rudolfs gehörten, die man sich entfremdet hätte, wenn man mit Werner von Mainz nicht die freundschaftlichsten Beziehungen aufrecht erhalten hätte. So war Graf Eberhard von Katzenelnbogen fast ununterbrochen der Begleiter König Rudolfs, und einer

[1]) Arnold a. a O. ist also wol durch Böhmer, Reg. Nr. 159 zu berichtigen.

seiner treuesten Kampfgenossen. Aber derselbe Graf war zugleich von mütterlicher Seite ein Neffe des Erzbischofs Werner und stand mit den Eppensteinern überhaupt in sehr nahen Verbindungen [1]). Diesen mächtigen Herrn in Mitteldeutschland konnte sonach die Regierung König Rudolfs in keiner Weise sich unnachgiebig zeigen, sie mußte vielmehr alles daran wenden, den Erzbischof Werner und seinen ganzen Anhang unter den Freunden sich zu erhalten. So ist es auch durch den Einfluß Erzbischofs Werner geschehen, daß die eingreifende Verfügung Kaiser Friedrichs II. über die Rechte der geistlichen Fürsten widerhergestellt und bestätigt worden ist [2]). Und den Grundsätzen eben dieses Privilegiums für die geistlichen Fürsten entsprechend, hatte König Rudolf schon früher in den Streitigkeiten zwischen Mainz und Heinrich, Herrn von Hessen entschieden. Denn da dieser in den Bann des Erzbischofs Werner verfallen war, so wurde er am 25. Januar 1274 von König Rudolf nach vorhergegangener Ladung, der er nicht Folge geleistet hatte, in die Acht erklärt. Erst nach drei Jahren, 4. Juli 1277, wurde Heinrich von Hessen wieder von der Acht freigesprochen [3]). Und nicht bloß den Erzbischof Werner, sondern auch dessen genannten Freund, den Grafen von Katzenelnbogen begünstigte Rudolf der Stadt Oppenheim gegenüber, welcher er sonst ihre Freiheiten in aller Weise bestätigte. Den Grafen aber nahm er am 15. Sept. 1276 zu seinem Burgmann in Oppenheim an, und wies ihm für 500 Mark Burglehen daselbst an.

In noch schwankenderer Stellung zum Könige finden wir den Erzbischof Heinrich von Trier; nachdem sich dieser für die Wahl Rudolfs in ausgedehntester Weise entschädigen ließ, hatte er in Lyon unter anderen Bischöfen des Reiches für König Rudolfs Interesse bei der römischen Curie zu wirken gesucht; dann aber, als er nach Deutschland zurückgekehrt war, finden wir ihn nur ein einzigesmal, in Boppard im Jahre 1276, bei dem Könige, wo dieser zu Gunsten des

---

[1]) Wenck. Hess. Ldgsch. I. 342 ff.
[2]) Legg II. 402. schon früher angeführt.
[3]) Böhmer, Reg. Nr. 53, 382.

Erzbischofs über den Heimfall von Lehen durch unterlassene Mutung derselben den schon erwähnten Rechtsspruch fällte. Sonst hielt sich der Erzbischof von Trier gänzlich von den Angelegenheiten des Reiches fern [1]). In den Gebieten jenseits des Rheins hatte nur Aachen unter den ersten Regierungsacten des Königs eine allgemeine Bestätigung seiner früheren Privilegien erhalten. Die größte Vorsicht erheischte indessen des Königs Stellung zu den Bischöfen in Baiern und Schwaben, namentlich zu denen, welche auch in Oesterreich begütert waren. Hier scheint sich der König durchaus an die Bestimmungen des Decrets Kaiser Friedrichs II. über die bischöflichen Städte gehalten zu haben. Den Bürgern von Regensburg oder Passau wurden zwar einzelne Privilegien bestätigt, aber ihre Lage wurde in keiner Weise im Wesentlichen durch Rudolf gehoben. Den Augsburgern, welche ihm große finanzielle Vortheile boten, bestätigte er zwar die Steuerfreiheit ihrer auswärts gelegenen Güter, aber ihre Streitigkeiten mit dem Bischof entschied er fast ausnahmslos zu Gunsten des letzteren. Im Allgemeinen wird man das zusammenfassende Urtheil aussprechen können, daß König Rudolf die Städte zwar überall nach Thunlichkeit begünstigte, daß er aber doch nirgends der fürstlichen Politik allzu nahe treten wollte. Für die Städte sprach der Umstand, daß die königlichen Kassen fast ausschließlich auf ihre Abgaben angewiesen waren, und daß der König in der That in der Nothwendigkeit war, von der Opferwilligkeit der Städte den ausgedehntesten Gebrauch zu machen. Wir besitzen die Beweise dafür, daß die Städte die Bestätigungen ihrer Privilegien mit reichlichen Summen aufgewogen haben [2]). Wo dagegen der Fürstenstand in seinen Interessen durch die Begünstigung der Städte allzu schwer getroffen worden wäre, dort hatte die Regierung Rudolfs nichts als ein System der Transactionen in Anwendung gebracht, und war weit entfernt, eine den Fürsten gefährliche Politik zu verfolgen. Es war dieß vielleicht um so weniger glücklich, als es dadurch doch nicht gelungen ist, die Gleichgiltigkeit der großen Reichsfürsten gegen die

---

[1]) Görz, Regesten der Erzbisch. von Trier.

[2]) Gerbert, Cod. ep. 22. Böhmer, Nr. 76.

Krone und die allgemeinen Interessen irgend zu beseitigen, und weil der König, wenn nicht geradezu Widerstand, doch gewiß keine Unterstützung von ihnen erfuhr. Seine Umgebung bestand wie vom ersten Augenblick, so auch später immer nur aus einer Anzahl süddeutscher Herrn und Bischöfe: auf diese allein konnte er rechnen.

Der Norden Deutschlands dagegen hatte sich in seinen vornehmsten Herrschaften von der Krone fast gänzlich abgewendet. Mit Ausnahme des Herzogs Albert von Sachsen, welcher nach dem Tode seines Vaters Alberts I. im Jahre 1260 zur Regierung gelangte und der des Königs Schwiegersohn geworden war, finden wir keinen einzigen der norddeutschen Fürsten in guten Beziehungen zu König Rudolf. Schon der Bruder Alberts, welcher bei der letzten Theilung der Söhne Alberts I. das Herzogthum Niedersachsen erhielt, und zu Lauenburg herrschte, hatte keinerlei Beziehungen zu Rudolf, dennoch aber übte er gleich seinem Bruder Albert II. dem Herrn von Obersachsen die kurfürstlichen Rechte aus, er beanspruchte das Recht der Ertheilung von Willebriefen, gleich seinem Bruder [1], er führte in durchaus selbständiger Weise die Regierung seines Herzogthums, nur besorgt, seiner Familie möglichst ausgedehnte Erwerbungen hinterlassen zu können. Und schon war das askanische Haus in noch weitere Zweige zerfallen, denn nachdem im Jahre 1267 der Bruder des älteren Albert, Heinrich, der Fette genannt, gestorben war, theilten seine Söhne sofort den väterlichen Besitz von Anhalt so, daß Bernhart Bernburg, und Siegfried Zerbst nahm. Nun gab es unter diesen verschiedenen Linien den manigfaltigsten Streit, indem fast keine derselben mit ihrem Besitz zufrieden war. Hätte es eine starke Reichsgewalt gegeben, so hätte sie sich der eingerissenen Sitte der Erbtheilungen allerdings bemächtigen und das Uebergewicht der Reichsmacht fühlen lassen können, allein wie die Dinge lagen, so sah sich Rudolf schlechterdings außer Stande, hier in irgend einer Weise einzugreifen; man war am Hofe Rudolfs zufrieden, wenn nur keiner dieser Herzoge und Herren das Königthum Rudolfs

[1] Herzog Johann nimmt gleich an den ersten Willebriefen Theil. Vgl. oben Bd. I. S. 416.



geradezu bestritt. Ob dieselben sich auch nur persönlich zur Ertheilung der Lehen am Hofe eingefunden haben, ist von den meisten wenigstens zweifelhaft. Ueber die Führung der Reichsämter und Kurfürstenrechte war bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts keinerlei staatsrechtliche Entscheidung getroffen [1]).

Blicken wir auf die Kurfürsten von Brandenburg, so concentrirt sich auch hier alles Interesse auf die eigenthümlichen Verhältnisse des kurfürstlichen Hauses. Die Familie war eben nicht gering an Mitgliedern, — seit langem waren die Länder in der Gesammtverwaltung der markgräflichen Brüder und Vettern [2]), alles Streben ging daher naturgemäß dahin, die Herrschaften und Einnahmen zu vergrößern und zu vermehren. Dabei nahmen die Markgrafen insbesondere Markgraf Otto bereits eine ziemlich vorherrschende Stellung im Norden ein. Sie üben nicht geringen Einfluß auf die Angelegenheiten in Braunschweig, sie garantieren Verträge zwischen den Grafen von Anhalt und dem Erzbischof von Magdeburg [3]). In Magdeburg selbst wissen sie sich lehensherrliche Rechte zu gewinnen, indem der Burggraf Burchhard den Brandenburgern seine Besitzungen und Rechte überläßt, und dieselben von ihnen zu Lehen nimmt [4]). Auch in Pommern wissen sie in ähnlicher Weise ihre Macht auszudehnen, und der Herzog Mastwin trägt den Markgrafen Stadt, Schloß und Land zu Danzig zum Eigenthume auf [5]). In der Zeit, als Rudolf zum Könige gewählt wurde, schlossen die Markgrafen einen festen Bund mit demselben Mastwin von Pommern und erhielten dadurch eine noch gewaltigere Macht in den nordöstlichen Verhältnissen des Reichs. Zum böhmischen Königshause standen die Markgrafen in nahen Beziehungen, denn die Markgräfin Beatrix die Mutter der drei Brüder Johann, Otto und Konrad war eine Schwester König Ottokars, und noch haben wir Reste einer sehr

---

[1]) Weisse, Gesch. der kurs. Lande I. 307 ff.

[2]) Bautzen und Görlitz werden von Markgrafen Otto unter die beiden Söhne seines Oheims getheilt. 1. Mai 1268. Riedel, Cod. dipl. Br. II. 1. 87.

[3]) 1267, 1. Mai. Riedel, ebd. II. 1. 93.

[4]) Ebd.

[5]) 1269, 1. April.

familiären Correspondenz zwischen den Höfen von Prag und Brandenburg [1]). Das Verhältniß der Markgrafen zu König Rudolf war denn auch, wie sich noch deutlicher zeigen wird, ein entschieden ungünstiges; Markgraf Otto insbesondere war ein unwandelbarer Anhänger und Kampfgenosse König Ottokars von Böhmen, und wenn Rudolf große Summen daran wandte, um die Markgrafen auf seine Seite zu ziehen [2]), so wird sich zeigen, daß ihm dieß doch nicht gelungen ist.

Auch die große welfische Macht der Braunschweiger Herzoge ging unbekümmert um das Reich lediglich ihren eigenen Interessen, ihrer eigenen Erhebung und Besitzvergrößerung nach. Im Jahre 1267 hatten die beiden braunschweigischen Herzoge Albrecht und Johann ihre gesammten Besitzungen unter der Zeugenschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg getheilt [3]). Der ältere Albrecht nahm Braunschweig, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Calenberg und Göttingen, der jüngere Johann, Lüneburg, Celle und was dazu gehörte, in Besitz. Wenn man sich erinnert, daß die Braunschweiger bei den früheren Königswahlen noch eine hervorragende Rolle spielten, so konnte es ihr Interesse für die Reichsangelegenheiten nicht erhöhen, daß sie bei der Wahl Rudolfs von Habsburg den Kurfürsten gänzlich weichen mußten. In ihrer Regierung waren die beiden Brüder sich ziemlich ungleich. Albrecht, der Große genannt, war ein heftiger Kriegsmann, der in zahlreichen Fehden und Kriegen die kleineren Herren seiner Herrschaft zu unterwerfen suchte; Johann dagegen wird als ein friedfertiger Mann geschildert; Albrecht vergrößerte seinen Besitz nicht unerheblich durch das Erbe der Grafen von Dasel. Kurz vor seinem Tode 1279 hatte er einen heftigen Krieg über die Besetzung des Erzbisthums Magdeburg, in welchem er in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg gegen den Bischof von Hildesheim kämpfte, der doch sein eigener Bruder war. Da übrigens Herzog Johann von Lüneburg schon 1277 starb,

---

[1]) Palacky, Formelbücher auch bei Riedel II. 1. 146.

[2]) Die Stadt Lübeck bezahlte im Auftrage des Königs dem Markgrafen am 14. Januar 1278 1000 Mark Silber, worüber die Quittungen bei Riedel a. a. O.

[3]) Riedel, ebd. II. 1. 92.

und beider Herzoge Gebiete noch weitere Theilungen unter ihren Söhnen erfuhren, so kam es in der zweiten Hälfte der Regierung Rudolfs doch dahin, daß es ihm gelang, einen gewissen Einfluß auf diese norddeutschen Fürstenhäuser zu gewinnen [1]).

Neben diesen Kurfürsten und Herzogen nahmen die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen die bedeutendste Stellung ein. Aber auch die Fürsten dieser Länder hielten sich gänzlich fern von König Rudolf und in der Führung aller ihrer Angelegenheiten findet sich keine Spur von einer Rücksicht auf König und Reich. Die Wahl Rudolfs hatte auch in den territorialen Bestrebungen dieser Länder und ihrer Dynasten keinerlei Aenderung hervorzubringen vermocht.

Nach dem Aussterben der alten Landgrafen von Thüringen kam das Land an den Markgrafen Heinrich von Meißen, der es nicht ohne große Anstrengung gegen die Prätendenten von Hessen zu behaupten hatte. Erst eine entscheidende Niederlage des Herzogs Albert von Braunschweig am 27. Oct. 1263, in welcher dieser, da er für die hessischen Ansprüche die Waffen ergriffen hatte, selbst gefangen worden ist, sicherte den Besitz von Thüringen. Die ausgedehnte Herrschaft der Markgrafen wurde nun aber sofort nach der allgemeinen Sitte der Zeit getheilt, indem Markgraf Heinrich seinem ältern Sohne Albrecht, Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen abtrat, und den jüngern Dietrich zum Markgrafen von Landsberg erhob. Das Geschlecht, das auf diese Weise in Thüringen und Meißen die Herrschaft besaß, war unzweifelhaft eines der mächtigsten geworden, und man muß hinzufügen, daß es dieser Macht in nicht geringem Grade sich bewußt war. Allein diese rasch emporgekommenen Herren besaßen auch alle Fehler ihrer Zeitgenossen in erhöhtestem Grade. Sie waren nicht nur kriegerisch und habgierig, sondern auch streitsüchtig und rücksichtslos gegen die eigene Familie. Bald kam es zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinem Vater, dem Markgrafen von Meißen zu offenem Kriege, der nur durch die Bemühungen des Bischofs von Meißen Witego und des Grafen Hermann von

---

[1]) Havemann, Gesch. von Braunschweig und Lüneburg I. 401 ff. 453.

Henneberg beigelegt worden war. Aber auch die Söhne des Landgrafen Albrecht, Friedrich und Dietrich kamen mit ihrem Vater in Streit, da dieser seinen natürlichen Sohn in gleicher Weise begünstigte, wie jene. Das Land selbst war in solche Verwilderung gerathen, daß der Markgraf Heinrich wol einmal vierunddreißig räuberische Herren enthaupten lassen mußte, um nur einigermaßen die Ordnung, die durch die Familienzwiste gestört worden war, wiederherzustellen. Weder der Markgraf selbst aber, noch die Landgrafen von Thüringen und Landsberg hatten irgend Bedenken getragen, in das Reichsgut gewaltsam einzugreifen, und mit den Lehen schalteten sie gleichwie mit Eigengut. Daß König Rudolf gegenüber diesen Zuständen so gut, wie machtlos war, ist klar. Nicht nur hatte Rudolf keinerlei Einfluß in diesen Ländern ausgeübt, sondern er mußte auch geduldig zusehen, wie das Reichsgut überall in die Hände der Landesfürsten überging, und schon schlossen sich die Markgrafen von Meißen enger an die Opposition an, deren Mittelpunkt König Ottokar von Böhmen war. In den Kriegen Ottokars gegen Rudolf werden wir die Meißner und Thüringer als seine engen Verbündeten finden, und in den Verhandlungen, die wir noch kennen lernen werden, sind dieselben stets als die Bundesgenossen des Böhmenkönigs bezeichnet [1]).

Im Jahre 1277 hatte indessen König Rudolf einen großartigen Plan gefaßt, um die territorialen Verhältnisse des Nordens, trotz seiner eigenen Schwäche nicht ganz dem Reiche entfremden zu lassen, und die Reichsgebiete doch einigermaßen für die Zukunft zu schützen und zu erhalten. Er übertrug nämlich seinem Eidam, dem Herzoge Albert von Sachsen und dem Herzoge Albrecht von Braunschweig die Reichsverweserschaft im ganzen Norden, namentlich in Sachsen, Thüringen und Slavien. Insbesondere wurden die Städte und Vesten, Schlösser und Orte, welche dem Reiche gehörten, unter den Schutz der Herzoge gestellt, so daß dieselben diesen Landen zu ihrer Wohlfahrt vorstehen und sie weise leiten, und alle Verordnungen treffen

[1]) Vgl. Böttiger, Geschichte von Sachsen I. 198 ff. und die umständlichen Berichte bei Kopp I. 429—437, und über die schwierige Stellung des Bischofs Witego zu diesen händelsüchtigen Herrn, nunmehr auch Gersdorf, Codex Saxoniae II. 1. 178, 187 u. a. a. O.

sollten, die für König und Reich vortheilhaft wären. Zugleich ertheilte Rudolf den Herzogen Gewalt, die Dienstmannen, Leute und Vassallen, die Besitzungen, Einkünfte und Rechte, welche sie dem Reiche auf unrechtmäßige Weise entfremdet und entzogen finden, zurückzufordern und wieder in dessen Gewalt und Besitz zu bringen; ebenso die Gerichtsbarkeit im Namen des Königs auszuüben, und überhaupt in den gedachten Ländern alles vorzukehren, was sie zu des Reiches Frommen für ersprießlich halten. Allen Reichsgetreuen ward geboten, nach diesem Auftrage den beiden Fürsten in des Königs und des Reiches Namen Gehorsam zu leisten und zu warten [1]). Diese Verfügung König Rudolfs hatte den doppelten Zweck, des Reiches Namen und Macht in den norddeutschen Ländern nicht ganz in Vergessenheit kommen zu lassen, und zugleich die beiden Herzoge von Sachsen und Braunschweig enger an des Königs Interesse zu knüpfen. Es war eine ähnliche Institution, wie sie König Richard im Jahre 1266 geschaffen, als er Ottokar von Böhmen den Schutz der Reichsgüter am rechten, und dem Erzbischof von Mainz den Schutz derselben am linken Rheinufer übertragen hatte. Allein wie die Anordnung Richards die erwünschten Erfolge nicht zu bringen im Stande war, so hatte auch Rudolf den ähnlichen Zweck nur sehr unvollkommen erreicht. Herzog Albrecht von Sachsen hielt sich selbst viel zu wenig und zu selten in den ihm schutzbefohlenen Ländern auf, und der Herzog von Braunschweig war ein Mann von so bestimmter reichsfürstlicher Gesinnung, den Interessen seines Hauses so ausschließlich hingegeben, daß weder von dem einen, noch von dem andern eine Wirksamkeit zu Gunsten des Reiches zu erwarten war. Nachdem übrigens Albert von Braunschweig am 15. August 1279 gestorben war, so wurde die Reichsverweserschaft der nördlichen Gebiete des Reiches am 9. September 1279 neben dem Herzog Albert von Sachsen, an die Brandenburger Markgrafen übertragen, welche damals anfiengen, dem Könige Rudolf sich zu nähern [2]).

---

[1]) Das Regest nach Kopp I. 399 ff.

[2]) Cod. Lub. I. 369. In dem Regest bei Böhmer Nr. 504 ist zu berichtigen, statt weiland Herzog von Sachsen: „von Braunschweig." Im Cod. Lub. dagegen scheint die Jahreszahl 1280 irrthümlich. Am 15. Mai 1282 hört die Reichsverweserschaft Brandenburgs wieder auf. Böhmer, Nr. 688.

In diesem allgemeinen Zerfall der Reichsverhältnisse im Norden, und bei der Ausbreitung der fürstlichen Macht daselbst, weilt unser Auge mit Vorliebe auf einem Elemente, das auch hier in selbständiger Gestaltung seiner Verfassungen den Territorien gegenüber eine zukunftverheißende Entwicklung beginnt, und doch auch dem König Rudolf mancherlei Handhaben für seine Regierung darbietet. Das Städtewesen des Nordens, insbesondere auf den überseeischen Handelsverbindungen beruhend, hatte sich damals zu festerer Gestaltung durchgearbeitet, und ungleich den Städten am Rhein seine Bündnisse aufrecht erhalten. Lübeck hat trotz seiner weiten Entfernung auch mit Rudolfs Regierung einen fortwährenden Verkehr ins Werk gesetzt, und die Freiheiten dieser Stadt wurden von Rudolf ebenso wie diejenigen von Goslar und Nordhausen auf das eifrigste geschützt und bestätigt.

Von der Ausdehnung und Bedeutung, welche die geschäftlichen Verbindungen der großen Handelsstädte des Nordens bereits im 13. Jahrhundert gewonnen, macht man sich im Allgemeinen kaum eine genügend hohe Vorstellung. Hamburg, Lübeck und Bremen vermittelten damals weitaus in größtem Maßstabe den Handel zwischen den gewerbreichen Ländern von Flandern und Holland einerseits, und dem Osten andererseits, wo wir die Handelsleute dieser Städte in Livland, Curland, Samland, Preußen, Gothland und in Rußland finden. Sie haben ihre Handelsniederlassungen urkundlich nachweisbar bereits in Nowgorod. In Dänemark, Schweden und Norwegen beherrschen sie den Markt. In England, wo sie sich gerade seit der Mitte des 13. Jahrhunderts breiter zu bewegen beginnen, leistet ihnen nur Köln eine entsprechende Concurrenz. Schon im Jahre 1255 wird zwischen Lübeck und Hamburg ein Münzverein geschlossen. Sie vereinigen sich über Schifffahrtsgesetze, sie schließen ein Schutz- und Trutzbündniß. Den Binnenstädten wie Braunschweig und anderen lassen sie gern ihren Schutz innerhalb der Mauern ihrer Städte zu Theil werden, aber sie wagen es nicht gegenüber den mächtigen, noch gefährlichen Herren denselben auch außerhalb der Mauern zu gewähren, obwol ihre Macht, und vor allem ihre finanziellen Mittel sie in die Lage setzen würden, manchen jener mächtigen Landesherren mit Erfolg

anzugreifen. Im Jahre 1273 aber schlossen die Lübecker doch einen Kriegsbund mit Herzog Johann von Lüneburg gegen die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Schwerin und Dannenberg, denn diese hatten die Lübecker arg beschwert, und mit häufigen Ueberfällen belästigt. Auch die Grafen von Holstein hoffte der Herzog Johann zu gewinnen, daß sie in ein Bündniß mit Lübeck eintreten und der Stadt mit ihrer Kriegsmacht beistehen. So waren also die Zustände des Nordens gerade in dem Augenblicke, als König Rudolf zur Regierung kam, auch der Bürgerschaft Lübecks drückend und gefährlich genug geworden, und auch sie hatte alle Ursache, sich noch einmal der Nothwendigkeit einer Reichsgewalt zu erinnern, welche die Mächtigen im Zaume zu halten im Stande wäre. In der Zeit König Richards hatte Lübeck, wie Hamburg und Bremen, die Verbindungen mit England besonders in kaufmännischer Weise zu benutzen gewußt, und dem Einflusse der englisch-deutschen Regierung wird es gewiß auch zuzuschreiben sein, daß diese Städte sich so vieler Privilegien König Heinrichs III. von England zu erfreuen hatten. Allein die innern Zustände Deutschlands hatten deßhalb nicht weniger nachtheilige Rückwirkung auf die Handelsverhältnisse geübt, und so kam es, daß man den Regierungsantritt des süddeutschen unscheinbaren Grafen als König in der norddeutschen Handelsstadt nicht ohne Hoffnungen ansah. Am 28. April 1274 sendete König Rudolf den Grafen Heinrich von Fürstenberg an den Rath von Lübeck und versprach demselben die Privilegien, welche die Stadt von Kaiser Friedrich und dessen Vorfahrern erhalten, um so lieber zu bestätigen, je bereitwilliger sie nach dem Beispiele anderer Städte dem gedachten Grafen die ausgeschriebene Bede entrichten werden. Hierauf sendeten die Lübecker ihre Abgeordneten an den König und leisteten ihm den Huldigungseid; der König dagegen versprach ihnen keinen wider ihren Willen zum Rector der Stadt zu ernennen, und ihren Rath in allen Angelegenheiten des Reichs hören zu wollen. Und zugleich empfahl er die Stadt besonders dem Schutze des Königs Magnus von Norwegen, der ihr Gunst erwiesen und dessen Schirm ihr um so nöthiger wäre, als sie weit von dem Herzen des Reiches entlegen, den Schutz desselben nicht immer in ausreichendem Maße genießen

könne. Die Privilegien Lübecks wurden bestätigt, und auch im folgenden Jahre finden wir abermals Gesandte Lübecks am Hofe des Königs zu Aarau (15. Juli 1275). Der König ermahnte die Stadt des Reiches Rechte an Mauten, Zöllen, Münze und Gericht wol in Schutz zu nehmen, und gestattete zugleich den Bürgern, welche wegen Kaufmannschaft in Preußen, Livland oder anderwärts abwesend wären, über ihre Angelegenheiten durch Morgensprache selbständig zu entscheiden [1]).

Daß die guten Beziehungen Lübecks zu dem Könige fortdauerten, beweist der Umstand, daß die Stadt im Auftrage des Königs den Markgrafen von Brandenburg am 14. Januar 1278 eine Summe von 1000 Mark zu bezahlen hatte. Im Jahre vorher war dann auch Lübeck mit den übrigen Reichsgütern und Reichsstädten im Norden unter die Reichsverweserschaft des Herzogs Albert von Sachsen und des Herzogs von Braunschweig gestellt, wie wir so eben gesehen haben. Und so war es denn auch in diesen nordischen Ländern des Reiches die Bürgerschaft, auf welche Rudolf allein einigermaßen sein neues Regiment basieren konnte. Allerdings ist es auffallend, daß es bloß Lübeck ist, das wir in den erwähnten Beziehungen zu König Rudolf treffen. Ob die andern Städte des Reiches sich ferne gehalten, ob die Urkunden nur uns nicht bekannt geworden sind, welche von dem Verkehr mit dem römischen Könige Zeugniß zu geben vermöchten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Die Einwirkungen des Reiches und der königlichen Gewalt aber waren hier sicherlich höchst unbedeutend und die Entwickelung, welche die reichen Hansestädte nahmen, wurde durch die Reichsgewalt weder in gutem noch im schlechtem Sinne erheblich beeinflußt. Daß sich dieselben vor den übergreifenden Bestrebungen der großen nördlichen Landesherren zu schützen wußten, verdankten sie lediglich ihrer innern Kraft; die prekäre Reichsgewalt, welche Rudolf galvanisch zu beleben suchte, hatte ihnen keinerlei wirksamen Schirm gewährt. Es war auch hier zur Erscheinung gekommen, daß die bürgerlichen Elemente

---

[1]) Ueber alle diese Verhältnisse Sartorius, Urkd. Gesch. des Ursp. d. deutschen Hanse. Hersg. von Lappenberg, II. Bd. und Codex Lubecenis I. 325 ff.

des deutschen Volkes, die lebenskräftigen Keime der Zukunft weder von den Gnadenbezeigungen und Privilegien des heiligen römischen Reichs, noch durch den guten Willen des habsburgischen Königs zu leben und zu erstarken vermöchten. Die lockeren Beziehungen zur sogenannten Reichsgewalt boten nichts dar, als einige schwache Anhaltspunkte für das formelle Recht gegenüber den dynastischen Bestrebungen der großen Häuser und ihrer unersättlichen Ausstattungsbegier für unzählige Söhne und Töchter; aber diese leeren Rechtstitel mußten von den Städten mit mühsam erworbenem Gold schwer genug jetzt, und noch durch Jahrhunderte hindurch aufgewogen werden.

IV.

Die österreichischen Länder und der Krieg des Jahres 1276.

Wenn man die Zustände des deutschen Reiches überblickt, wie sie uns in der Epoche König Rudolfs entgegengetreten sind, so zeigt sich, daß es eine verzweifelte Aufgabe gewesen wäre, noch einmal den Versuch zu machen, die deutsche Königsgewalt auf den Grundlagen wiederherzustellen, welche in den früheren Jahrhunderten die maßgebenden waren. In den nördlichen Theilen von Deutschland war das Fürstenthum bereits zu fast voller Selbständigkeit gelangt und eine Einwirkung des Königs in diesen Territorien zeigte sich nur in höchst unbedeutender und indirecter Weise. Rudolf selbst war nur im südwestlichen Theile Deutschlands zur Ausübung seiner königlichen Rechte und seines Ansehens gelangt. Hier allein hatte er einige Anhänger, die für ihn in die Schranken traten; fast ausschließlich der Süden war auf seinen Reichstagen vertreten, und nur hier, wo er durch persönlichen Aufenthalt wirkte, erwarb er einen Einfluß auf die politischen Verhältnisse. Die Kurfürsten waren mit dem Antheil zufrieden, der ihnen durch die Willebriefe an der Reichs-

regierung gesichert war, im übrigen aber unternahmen sie nichts, wodurch diese gestärkt oder gehoben werden konnte. Noch übler aber schienen die Dinge zu liegen, wenn der König auf die Zukunft seines Hauses Bedacht nahm, denn daß nach seinem Tode Rudolfs Familie in die Unbedeutenheit der Grafen von Habsburg zurückfallen konnte, war nach den unter den Kurfürsten herrschenden Gesinnungen nicht unwahrscheinlich. Sollte der König dem nicht vorzubeugen suchen? Mußte ihm nicht vielmehr als höchstes Ziel erscheinen die Zukunft seines Hauses auf einem andern Wege, als durch den Besitz der Krone zu sichern? In der That mußte er wünschen, daß sein Haus wenigstens in die Reihe der fürstlichen erhoben werde. Nur der Besitz einer fürstlichen Macht konnte seine Söhne vor dem Rückfall in den einfachen Grafenstand schützen. Da schienen nun allerdings auf den ersten Blick die Verhältnisse der schwäbischen Heimat dem Hause des Königs günstig zu sein, aber der alte Besitzstand der Herzoge von Schwaben war unwiderbringlich in andere Hände übergegangen, und hier ließ sich wenig gewinnen, wenn man nicht mit dem besten und eifrigsten Genossen und Freunde mit Herzog Ludwig in endlose Collisionen gerathen wollte. Die Herstellung des Herzogthums Schwaben hätte wol nur dann gelingen können, wenn sich das Haus Rudolfs mit einem fast leeren Titel begnügt hätte. Und noch andere Ansprüche waren einem solchen Projekte entgegen. — König Alfons von Castilien hatte noch Erbschaftsrechte in Schwaben gesucht, die, wie wir gesehen haben, vom Papste selbst unterstützt worden waren. Würde nun nicht die Widerherstellung eines Herzogthums in Schwaben auch auf den Widerstand der römischen Curie gestoßen sein? Wie man darüber auch denken mag — soviel ist gewiß: die Zukunft des königlichen Hauses lag einzig und allein im Südosten. Hier war der Punkt, den der scharfblickende König mit eiserner Consequenz im Auge behielt. Gelang es hier den Habsburgern eine bedeutende Hausmacht zu gründen, so lag der ganze Süden des deutschen Reiches zwischen zwei starken Stützen habsburgischen Landes im Osten und Westen gleichsam eingekeilt, und von diesen Punkten aus ließ sich ein Uebergewicht des Hauses in Süddeutschland wenigstens aufrecht erhalten, vielleicht sogar eine Herrschaft üben, welche durch

Erweiterung des Territoriums auch auf das Reich so maßgebend einwirken konnte, daß die Königskrone nur als ein Appendix der habsburgischen Macht zu bestehen im Stande war.

Wenn der König nun auf den Zustand der südöstlichen Länder des Reiches hinblickte, so fand er sich in dieser Politik in entschiedenster Weise begünstigt. Denn nicht nur bot ihm das Reich und die deutsche Königsgewalt hier die formellen Anhaltspunkte zur Uebertragung großer wolerhaltener Reichsländer an eine neue Dynastie, sondern auch die innere Entzweiung der südöstlichen Ländergruppe arbeitete an dem Sturze einer Monarchie, welche zwar durch großes politisches Geschick gebaut und geleitet wurde, aber doch viel zu kurz bestand, als daß sie starken agitatorischen Einwirkungen von außen lange hätte widerstehen können. So zeigten sich denn die Wirkungen der Vorgänge im Reiche bald in den Ottokar'schen Ländern in einer schreckenerregender Weise und von den benachbarten geistlichen und weltlichen Fürstenthümern war das Verderben unaufhaltsam in die böhmisch österreichischen Provinzen eingedrungen. Wir erinnern uns, wie schon im Jahre 1274 der König Rudolf mit dem Erzbischof von Salzburg und andern Fürsten zu Hagenau zusammengetreten war. Natürlich bot sich das salzburgische Erzbisthum als die durch die natürlichen und staatlichen Verhältnisse geeignetste Operationsbasis dar. Von da ließen sich leicht die weiteren Fäden in Ottokars Ländern anknüpfen.

Noch Ende des Jahres 1274 wurde, wie wir schon früher gesehen haben, das Provinzialconcil in Salzburg abgehalten, welches von den Bischöfen von Passau, Freising, Regensburg, Brixen, Chiemsee und Seccau besucht war, und dessen Beschlüsse sich unter andern auch gegen die pflichtvergessenen Vögte der Kirchen wendeten, und gar leicht eine praktische Verwerthung in den Angelegenheiten König Ottokars erhalten konnten. Wir erinnern uns nun, daß allerdings die Synode hauptsächlich die Aufgabe hatte, die Satzungen des Lyoner Concils für die Salzburger Diöcese in Kraft zu setzen, aber eine Zusammenkunft der Kirchenfürsten in diesem Augenblicke hatte zugleich unleugbar eine politische Bedeutung, denn schon zeigte sich in den Alpenländern besonders in Steiermark und Kärnten eine

ungewöhnliche Gährung unter dem Adel, welchen Ottokars Regierung kaum mehr im Zaume zu halten im Stande war. Bald begann auch zwischen Salzburg und dem Könige von Böhmen ein kleiner Grenzkrieg, der zwar zunächst nur vom Standpunkte gewöhnlicher Fehde aufgefaßt sein wollte, aber dessen tiefere politische Bedeutung kaum zu verkennen war.

Friedrich von Walchen hatte die Zeit gekommen geglaubt, wo er seine Beziehungen zu dem gewaltigen und gefährlichen Nachbar abbrach und allmählich den Kampf vorbereitete, der zu dem Sturze des Königs Ottokar führte. Wie er mit den Kirchenfürsten in engen Bund trat, so bemühte er sich auch, die Grafen von Görz und Tirol in die sorgfältig vorbereitete Allianz gegen Böhmen hereinzuziehen. Manche Irrungen, die zwischen dem Erzstifte und den Grafen noch aus alter Zeit schwebten, wurden nun rasch ausgeglichen. Am 9. Januar 1276 compromittirten Albrecht von Görz und Meinhard von Tirol mit dem Erzbischof Friedrich auf den Schiedsrichterspruch des Bischofs Johann von Chiemsee, des Herrn Gebhard von Velwen, des Grafen von Ortenburg und des Burggrafen von Lienz, um alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien noch vorlagen für immer auszugleichen [1]). Und noch andere Beziehungen können wir hier beobachten: Wie die Grafen von Görz sich mit dem Erzstifte von Salzburg vereinigten, so knüpfte Graf Albert noch besondere Familienbande mit den kärntnischen Grafen von Ortenburg an, denn schon im Jahre 1275, 29. Mai verlobte er sich mit der Schwester des Grafen Friedrich von Ortenburg [2]). Der feierliche Akt, der hierüber auf dem Schlosse Sumerek stattfand, gewährt uns einen Einblick in das Parteigetriebe dieser Zeit. Denn Osmia die Braut war eine Witwe des Grafen Konrad von Hardek und der Heirathsvertrag eröffnete dem Grafen von Görz Aussicht auf den Besitz der Grafschaften Plaien und Hardek, welche durch König Ottokar an

[1]) Orig. Perg. im St. A. in Wien.

[2]) Vgl. den Heirathsvertrag im Arch. f. K. II. 199 ff. Tangl im Arch. f. K. 346 hält unrichtig die Witwe Konrads von Hardek für eine Nichte Friedrichs von Ortenburg.

ein anderes Geschlecht übertragen worden waren. Allein die weiblichen Verwandten der ausgestorbenen Grafen von Hardek cedierten nun ihre sämmtlichen Ansprüche an den Grafen Albert von Görz, wodurch der politische Hintergrund der ganzen Heirathsberedung deutlich hervortritt. Da waren die Grafen von Ortenburg, die von Heunburg und von Pfannberg versammelt, unzweifelhafte Gegner des Königs von Böhmen, die nun über einen Besitz verhandelten, der erst nach dem Falle Ottokars in ihre Hände kommen konnte, und es ist kein Zweifel, daß man auf diese Weise die Grafen von Görz in das große Bündnis gegen den böhmischen König zu verstricken suchte.

Schon war der Adel in Kärnten und Steiermark in voller Auflehnung gegen Ottokars Herrschaft begriffen, und mannigfaltige Beziehungen zu dem fernen König Rudolf wurden angeknüpft. Denn seit der Unterwerfung des steirischen Adels durch Ottokar hatte man hier alle Hoffnungen auf den Sturz des Königs gerichtet, und so sehr dieser in seinem Verhalten gegen den Adel sich auf die Ausübung seiner landesfürstlichen Vorrechte beschränkte, so wenig war es vorauszusetzen, daß sich der Adel nun in allen seinen Gliedern beugen werde. Denn wenn nach der unterdrückten Empörung im Jahre 1268 auch einzelne, wie der Dichter Ulrich von Lichtenstein, in volle Dienstbarkeit des Königs traten, so zogen sich andere um so grollender zurück, und erwarteten schmerzvoll die Zeit, wo sie sich den Habsburgern in die Arme warfen. Freilich ahnten sie nicht, daß von Ottokars Nachfolger die landesfürstliche Gewalt in nicht geringerer Ausdehnung gehandhabt werden würde. Ottokar hatte einen böhmischen Kriegsmann zum Hauptmanne in Steiermark eingesetzt, den Herrn Milota von Diedits, der kaum als ein Ersatz für die kluge Verwaltung des Bischofs Bruno angesehen werden konnte. Wenn man die Erzählung des steirischen Ritters Ottokar liest, wie Milota, da er sich im Lande nicht mehr ganz sicher hielt, anfieng, alle Schlösser mit fremden Kriegsleuten zu besetzen, die nun nicht selten schwer auf das Land drückten, so erinnert man sich der Zustände zur Zeit der ungarischen Herrschaft, wo auch nichts schlimmer beurtheilt wurde, als das Hereinziehen der fremden Kriegsleute und

Besatzungen. Es mögen vielerlei Berathungen des Adels dem Entschlusse vorangegangen sein, sich direct an König Rudolf um Schutz und Hilfe zu wenden. Herrn Hartneid von Wildon traf die Aufgabe, das Land bei Rudolf zu vertreten. Und bald fand der Abgesandte der Steirer bei dem neuen Könige Aufnahme und williges Gehör, denn das gerade war es ohne Zweifel, worauf Rudolf seine meisten Erwartungen setzen mußte, daß er in den Ländern selbst eine Partei finden werde, die ihn unterstützen mochte. Denn daß weder seine eigenen Mittel noch die Unterstützung des Reiches genügten, um den böhmischen König zu bestehen, trat immer mehr und mehr zu Tage.

Indessen hatte König Ottokar von den Verbindungen Nachricht erhalten, welche der Adel seiner Länder zu König Rudolf unterhielt. Es war dringende Noth, Gegenmaßregeln zu ergreifen, wenn es nicht etwa schon zu spät war; man ließ die Grenzen scharf bewachen, Boten, die mit Briefen und Urkunden an König Rudolf getroffen wurden, verfielen dem Rad und Galgen. Und noch ein anderes Mittel, welches das mittelalterliche Staatsrecht für erlaubt hielt, wurde angewendet, um sich der Treue der Länder und ihres Adels zu versichern. Die Regierung forderte Geißeln von den Landherren, deren sie sich, wie wenigstens einige Berichte klagen, allerdings so zahlreich bemächtigte, daß fast alle vornehmeren Familien von dieser Maßregel betroffen wurden [1]).

Und auch der Krieg hatte bereits seinen Anfang genommen, denn die Salzburger Verhältnisse ließen dem Könige von Böhmen keinen Zweifel darüber, daß dort der Herd der ganzen Verschwörung gegen seine Herrschaft sei. In der Natur der Sache lag es, daß die Initiative des Krieges von dem einen der streitenden Theile auf den andern geschoben wurde, ohne daß man weder damals noch jetzt bestimmt sagen konnte, ob Ottokars Kriegsmacht es war, welche den Streit an den Grenzen zwischen Salzburg, Kärnten und Steiermark

[1]) Alles dies durchaus glaubwürdig von der Reimchronik erzählt. cp. 120 ff. Sie erwähnt auch einer andern Sendung an K. Rudolf, der des Herrn von Wolgersdorf, aber in so unklarer und dunkler Weise, daß man nicht den Zusammenhang ersieht, der auch durch Joh. Vict. font. I. 307 nicht aufgeklärt wird.



eröffnete, oder ob die ersten Gewaltthätigkeiten von Salzburger Dienstleuten ausgegangen waren. Bei dem Ineinandergreifen der Besitzungen beider Theile kam es, wie es scheint, in Friesach zu einem Zusammenstoß der bewaffneten Macht. Die Reimchronik erzählt, daß Milota selbst gegen Salzburg herangezogen sei, und dem Erzstifte den manigfaltigsten Schaden zugefügt habe, den sie auf 40000 Mark anschlägt. Im Mai 1275 wurde ein Versuch gemacht, die beiden feindlichen Staaten zu versöhnen; ein Schiedsgericht wurde niedergesetzt, um die Streitigkeiten zwischen Ottokar und dem Erzbischofe Friedrich auszugleichen, als dessen Obmann Bischof Wernhart von Seckau genannt wurde. Auch versprach der König an Eidesstatt, daß er den Gegnern und Feinden des Erzbischofes keinerlei Schutz und Durchzug in seinen Ländern und Vesten gewähren wolle, und ein gleiches dürfte vermuthlich auch Friedrich von Salzburg angelobt haben. Allein dieser Versuch, der großen Fehde ein Ende zu machen, war nur ein vorübergehender, und es lag in der Natur der Sache, daß der Friede um so schneller gebrochen wurde, je weniger ernsthaft in Betreff der großen politischen Fragen von beiden Theilen an einen solchen gedacht wurde. Die kleinen Fehden liefen auch hier wie überall im Mittelalter den großen politischen Verhältnissen parallel, und so konnte nicht fehlen, daß noch vor Schluß des Jahres sich Ministerialen fanden, die im Dienste und Auftrage des Königs Ottokar in Salzburgischen Gebieten plünderten und raubten, oder daß die Salzburger Güter in Oesterreich gebrandschatzt und mit Contributionen beschwert wurden [1]). Wie man ersieht, hatte der kleine Krieg nicht aufgehört, die endlosen Fehden zwischen den benachbarten Fürstenthümern dauerten

---

[1]) In einer Urkunde im W. St. A. vom 12. Jan. 1276 „gelobt Konrad von Schrankenbaum die Schäden, welche er dem Erzstifte bei Friesach aus eigenem Antriebe zugefügt, bis Georgi zu vergüten. Was aber die Schäden betreffe, die er dem Erzstifte nicht aus eigener Bewegung zugefügt, so verpflichtet er sich bis Georgi entweder die Briefe des Königs von Böhmen oder des Grafen Heinrich von Pfannberg beizubringen, daß er auf des Königs Befehl gehandelt habe.“ Graf Heinrich von Pfannberg hatte übrigens sowol gegen Salzburg wie auch gegen den Bischof von Lavant durch lange Zeit specielle Fehde geführt, die erst am 7. Dez. 1276 durch einen Schiedsspruch ausgeglichen wurde, wie man gleichfalls aus einer Urkunde im W. St. A. ersieht.

fort, wie sie in jenen Zeiten alltäglich, aber manchmal wol auch die Vorboten wichtiger staatlicher Veränderungen waren. Wenn nun König Rudolf den Gang der Ereignisse, wie er das konnte, unabläßig beobachtete, so konnte er seine Berechnungen in erster Linie auf die Erhebungen gegen Ottokars Herrschaft in den südöstlichen Ländern selbst gründen. Aber noch andere Mächte suchte er herbeizuziehen. So war es von größter Wichtigkeit, daß es gelungen war, auf den Bischofsitz von Trient einen Mann zu befördern, der unmittelbar aus dem Dienste des Königs Rudolf in diese Stellung eintrat, und nun auch hier in Rudolfs Interesse wirken konnte. Es war Heinrich der Lesemeister zu Mainz, der uns schon unter den Gesandten Rudolfs an den Papst begegnete, und der, an das Bisthum von Trient von Gregor X. befördert, es seine vornehmste Sorge sein ließ, die Irrungen, die zwischen Trient und dem Grafen Meinhart von Tirol so lange bestanden, durch seine Verwaltung vollständig auszugleichen. Sowohl Bischof Heinrich wie Graf Meinhart von Tirol waren auf dem Hoftage zu Augsburg im Mai 1275 erschienen, und König Rudolf beurkundete am 18. Mai, wie sich die beiden Fürsten über ihre Streitigkeiten vor ihm gütlich verglichen hätten. Beide nahmen an dem Rechtsspruche gegen König Ottokar von Böhmen theil, und Bischof Heinrich befand sich noch nachher widerholt im Gefolge des Königs Rudolf und begleitete ihn nach Lausanne. Schwerlich wird man Bedenken tragen, anzunehmen, daß eben dieser Bischof Heinrich in die Plane Rudolfs tief eingeweiht war, und wenn man daneben seiner regen Thätigkeit in seinem Bisthume sich erinnert, so dürfte man vermuthen, daß Heinrich von Trient wol hauptsächlich den Vermittler in den nun folgenden Beziehungen zwischen den Tiroler Grafen und König Rudolf gemacht hat, deren wichtiges Resultat man wol kennt, deren Einzelnheiten jedoch aus unmittelbaren Acten leider nicht mehr festzustellen sind. Wenn wir aber in einem Schutz- und Trutzbündnis, welches im Anfange des Jahres 1276 Graf Albert von Görz und Meinhart von Tirol mit Martin della Scala schloßen, ausdrücklich König Rudolf von jedem Angriffe oder Schädigung ausgenommen finden, so ersieht man, daß um diese Zeit bereits ein festes Zusammengehen

zwischen den Tiroler Grafen und König Rudolf beschlossene Sache war [1]). Daß sich die Grafen zu rüsten begannen, um bei dem bevorstehenden Conflicte zwischen den Königen Rudolf und Ottokar ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale der Politik zu werfen, ersieht man aus ihrem Bestreben sich mit benachbarten Grafen und Herren rasch über viele Punkte zu einigen [2]), deren Ausgleichung sonst gewiß größere Schwierigkeiten gemacht hätte, und aus den Dienstbriefen, die sie sich von den Ministerialen eben damals ausstellen ließen [3]). Es waren die ersten Anfänge jener großen Politik der Görzer Grafen, durch welche sie bald zu einem mächtigen Geschlechte aufgestiegen waren.

Noch hoffte indeß König Ottokar den drohenden Sturm zu beschwören. Wie er den Adel von Steiermark und Kärnten sich durch Geißelstellung zu sichern meinte, so suchte er die Kirchen und Klöster durch unausgesetzte Begünstigung sich geneigt zu erhalten. War ihm Salzburg gefährlich geworden, so rechnete er um so mehr auf seine innigen Beziehungen zu Seckau, welches sich als so ergeben bewährte, und das noch neuerdings des besonderen Schutzes des Königs sich zu erfreuen hatte [4]). Waren endlich die Bewohner der südlichen Herzogthümer in starker Gährung, so fand er in den Städten in Oesterreich die besten Stützen und treuesten Anhänger; in Wien insbesondere hatte sich Ottokar nicht bloß durch große Unterstützung der Bewohner, sondern auch durch die Begünstigung und Ausdehnung der Rechte und Ansprüche des Rathes eine Partei der wolhabendsten Bürger geschaffen, auf die er unbedingt zählen konnte. Eben noch ließ er sich von dem Bürgermeister Paltram einen feierlichen Eid schwören, daß er ihm treue Dienste und jeden Beistand gegen König Rudolf und alle Widersacher leisten werde, zu

---

[1]) 1276. 21. Febr. Die Grafen von Görz und Tirol verbinden sich mit Martin della Scala gegen jedermann mit Ausnahme des König Rudolf. Orig. im W. St. A.

[2]) Fontes rer. aust. I. S. 177.

[3]) Ebd. S. 179.

[4]) Ebd. S. 175.

allen Zeiten so lange er lebe. Und in der That hat Paltram seinen Eid gehalten [1]).

Am ungünstigsten dagegen war es entschieden für den König von Böhmen, daß die Gährung, von der wir sprachen, nicht auf die neuerworbenen Länder beschränkt blieb, sondern daß auch in dem alten angestammten Böhmen ein mächtiger Gegensatz gegen Ottokars Regierung hervortrat. Es war auch hier der Adel, unter dem es gährte, ohne daß man indessen den Zusammenhang der Ereignisse völlig erkennen könnte. Die Prager Jahrbücher erzählen von dem Abfalle des Herrn Borso von Riesenburg schon im Jahre 1274 und im Jahre 1276 von dem des ganzen Geschlechtes der Witkowice. Was Borso von Riesenburg betrifft, so gibt es einige Briefe König Rudolfs, aus denen der Verrath desselben an König Ottokar unzweifelhaft hervorgeht, aber unbegreiflich bleibt allerdings, wie es möglich war, daß Borso ruhig auf seinen Gütern in Mähren weilte, während er die angedeuteten Beziehungen zu König Rudolf unterhielt, wenn man nicht annehmen will, daß eine Verschwörung überhaupt unter dem Adel bestand, deren Vorhandensein entweder Ottokars Regierung unbekannt, oder deren Unterdrückung im Angesichte der äußeren Verwickelungen nicht mehr möglich war [2]). Auch in den

---

[1]) Die Richerzechheit, repräsentirt durch die Paltram'sche Familie, beherrschte fast unbeschränkt die Stadt, wie sich noch später zeigen wird. Der Eid Paltrams in Voigts Formelbuch Nr. 174.

[2]) Es ist mir nicht möglich gewesen, über diese Dinge genaueres als Palacky Gesch. II. 1, 231 zu ermitteln. Der bei Pertz IX. 180 erwähnte Borso ist wirklich Borso von Riesenburg; doch ist das nicht so selbstverständlich, denn die Briefe 12, 30 und 44 bei Bodmann Cod. ep. nennen gleichfalls das Geschlecht nicht. Nur dadurch wird es sichergestellt, daß wirklich von Borso von Riesenburg die Rede ist, weil der Brief 44 eine ganz deutliche Erklärung und Beziehung findet zu Boczek IV. S. 252, und also allerdings auch Boczek IV. S. 166 herbeigezogen werden kann. Borso von Riesenburg kommt übrigens wol erst um 1261 urkundlich vor und ist schwerlich derselbe, der im Jahre 1249 erscheint. Vielmehr dürfte dies sein Vater Bohuslav gewesen sein, denn Borso fand ein frühes Ende als Verräther, verurtheilt 1278. Boczek V. 262. Er muß noch nicht im hohen Alter gestanden haben, da er ja unmündige Kinder hinterließ. Was den Aufstand der Witkowice oder Rosenberge betrifft, so vgl. die Anm. des Herausgeb. der SS IX., S. 181, Note 78. Eine volle Klarheit über das Benehmen des Geschlechtes vermochte ich nicht zu erlangen.



Kreisen der nächsten Umgebung des böhmischen Königs begann ein wüstes Treiben der Parteien. So ist wol kaum zu verkennen, daß Ottokars Kanzler Peter, der Propst von Wyschehrad, einen starren Gegensatz gegen die Politik des Bischofes Bruno geltend machte, und wenn der König ihn beim Papste entschuldigt, daß er ihn zu dem Concile von Lyon nicht habe ziehen lassen, so zweifeln wir nicht, daß dies in politischen Verhältnissen seinen wahren Grund hatte. Der Kanzler Peter war vermuthlich das Haupt jener spezifisch tschechischen Partei in Prag, welche in der Lebensbeschreibung König Ottokars einen quellenmäßigen Ausdruck ihrer Gesinnungen erhalten hat, wenn dort der Wunsch ausgedrückt wird, daß sich der König von allen fremden Einflüssen und Bestrebungen zurückziehen und den Kräften seiner Nation ausschließlich vertrauen möge. Gerade diese Richtung stand im Widerspruche gegen die ganze bisherige Politik des Königs von Böhmen. Dieser Partei waren die vielen Fremden verhaßt, die sich am Hofe des Königs Einfluß verschafften, und es war dieselbe Partei, über welche Heinrich von Isernia Klage führte wegen harter Exclusivität gegen ihn als einen Fremden. Ihre Gesinnungen werden uns später in Briefen entgegentreten, in denen das gesammte slavische Europa gegen den deutschen König aufgerufen werden will, und in welchen sich ein glühender Haß gegen die deutsche Nation unverkennbar ausspricht. Wenn wir nun Schreiben dieser Art aus der königlichen Kanzlei ausgehen sehen, so dürfte der Schluß wol gestattet sein, daß eben der Kanzler Peter es war, der an der Spitze dieser Richtnng stand[1]). Und so bietet sich uns, so geringe Einblicke auch in die inneren Zustände Böhmens vergönnt sind, doch deutlich ein Bild des Zerfalles der starken königlichen Gewalt dar, die wir sonst in Ottokars Reiche beobachtet hatten. Der Adel war in dumpfer Gährung, die Regierung in sich gespalten; den König selbst scheint die alte Sicherheit des Handelns verlassen zu haben, seit sein Bruch mit der römischen Curie unfehlbar hervorgetreten war. Im Jahre 1275 und 1276 finden wir ihn

[1]) Ich vermuthe, daß der Kanzler Peter ursprünglich Peter Perlic hieß, also auch Tscheche von Geburt war. Peter Perlic war im Jahre 1264 bischöflicher Notar.

nur in Böhmen und Mähren, denn die österreichischen Länder werden ausschließlich durch seine Kriegsleute regiert, und auch hier fällt im Gegensatze zu früheren Jahren die große Unthätigkeit auf, die wir in den innern Angelegenheiten seiner Regierung wahrnehmen können. Selbst die böhmischen Annalen werden schweigsamer, als sonst, und wissen kaum etwas Erhebliches von Ottokars gepriesenem Regimente in dieser Zeit zu erzählen; es ist, wie wenn im Vorgefühl der kommenden Ereignisse, Böhmens Muth gebrochen wäre, bevor die Katastrophe noch eingetreten war.

Indessen hatte König Rudolf bestimmtere Aufforderungen erhalten, seinen Zug in die Ostländer nicht länger zu verschieben. Insbesondere mahnte der Erzbischof von Salzburg immer dringender, die Zeit der innern Erhebung der Länder des Königs von Böhmen nicht nutzlos verstreichen zu lassen. Nachdem Erzbischof Friedrich dem Könige Nachricht von dem schon erwähnten Angriffe des steierischen Hauptmanns Milota auf das Erzstift selbst Nachricht gegeben, und den Ruin, welchen Ottokars Leute mit Feuer und Schwert über das Land gebracht hätten, schon in einem früheren Schreiben geschildert hatte, läßt er sich nach dem Tode Gregors X. mit heftigen Klagen vernehmen, daß nunmehr keinerlei Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten der Mächtigen bestehe, und daß die Leiden seiner Länder unabsehlich seien, wenn die königliche Majestät nicht bald ihres Amtes walte und Friede und Ordnung in dem Osten des Reiches herstelle. Und in einem andern Schreiben bemerkt der Erzbischof nicht ohne den Ausdruck ernstester Ungeduld, daß er und seine Leute bereits viel wegen ihrer Treue, mit der sie an König Rudolf und dem Reiche hielten, zu leiden gehabt hätten, und daß der König nicht zögern möge. Der Erzbischof sendet dann bei einer andern Gelegenheit seinen Notar an den König, damit er denselben mündlich über den Stand der Angelegenheiten und über die traurige und gefährliche Lage Salzburgs instruire. In der That läßt sich nicht übersehen, daß die lange Zögerung Rudolfs und seine übermäßige Vorsicht die österreichischen Länder und die angrenzenden Fürsten in keine geringe Verlegenheit gesetzt hatten, denn hier rechnete man offenbar auf eine viel frühere Intervention des Königs. Schon war es zwischen dem

Bischof von Seckau und dem Erzbischof Friedrich zu persönlichen Beleidigungen und Beschimpfungen gekommen, und wenn es einmal in einem Schreiben Friedrichs an Rudolf heißt, daß er fürchte, der König von Böhmen werde nicht ruhen, bis er das Erzstift in seine Gewalt gebracht, ihn selbst aber vertrieben haben werde, so mag das eine sehr übertriebene Befürchtung gewesen sein, aber sie gibt Zeugniß von der Stimmung in Salzburg, die zwischen Furcht und Hoffnung, zwischen Schrecken und Erwartung in ein unerträgliches Schwanken gekommen war [1]).

Dem gegenüber bezeichnet es indessen auf das Treffendste den Charakter Rudolfs von Habsburg, daß er sich durch all diese Umstände aus seiner vorsichtigen Ruhe nicht bringen ließ und alles mit der größten Umsicht erst vorbereitet wissen wollte. Der Tod des Papstes Gregor hatte es ihm, namentlich bei der Unbeständigkeit der Verhältnisse, die in Rom eingetreten waren, allerdings sehr erleichtert, die ihm vom Papste bewilligten Vorschüsse aus den Kreuzzugszehnten für seine Ausrüstungen gegen Böhmen zu benutzen, und je weniger jetzt von der Ausführung des Werkes, für welches Gregor X. so begeistert war, die Rede sein konnte, desto besser konnte Rudolf die dadurch dargebotenen Kriegsmittel für seine Zwecke verwenden. Aber auch mit Hilfe dieser Mittel hielt Rudolf seine Kriegsmacht nicht für ausreichend. Denn wir wollen gleich hier bemerken, daß der Versuch, ein eigentliches Reichsheer aufzubieten, gar nicht gemacht worden zu sein scheint, oder daß, wenn er gemacht worden ist, der größte Theil der Kurfürsten die Reichshilfe versagt hat. So war der König eigentlich nur auf den guten Willen des kleinen Fürstenkreises angewiesen, den wir seither an seiner Seite gefunden haben. Von den geistlichen Fürsten mußte überdieß der größte Theil der Geldmittel beschafft werden, die zu den Rüstungen nöthig waren. Unter diesen Umständen suchte Rudolf wenigstens einen Theil der Eroberung der weitausgedehnten Länder andern Händen anzuvertrauen. Da waren nun die Grafen von Tirol und Görz, wie wir gesehen haben, allerdings bereits

---

[1]) Aus den Briefformeln Gerberts und Bodmanns zusammengestellt, schon früher von Lambacher Interregnum, Nr. 51 ff.

in die Politik gegen Böhmen und in die ganze Strömung der Ottokar widerstrebenden Parteien hineingezogen worden, aber eine bestimmte und unmittelbare Unterhandlung zwischen ihnen und Rudolf hatte noch nicht stattgefunden. Wollte aber der König eine entscheidende Hilfe von den Tiroler Grafen erlangen, so war es nothwendig denselben gewisse Vortheile in Aussicht zu stellen, die sie durch den Sturz des böhmischen Königs erlangen konnten. Vor allem wurde zwischen Rudolfs Hause und dem Meinharts von Tirol eine Familienverbindung gegründet, welche für den Gang der Dinge von größter Wichtigkeit war, denn schon im Jahre 1275 wurde Meinharts Tochter Elisabeth mit dem Grafen Albert, des Königs ältestem Sohne verlobt, und am 15. Februar 1276 finden wir dieselben bereits verheirathet [1]). Noch war man aber wegen einer Entschädigung Meinharts im Falle des Krieges gegen Böhmen in um so größerer Verlegenheit, als Kärnten, an das doch zunächst gedacht werden konnte, eben von Rudolf selbst noch dem Erben des Landes, dem früheren Erzbischof Philipp ertheilt worden war. Da fand man endlich einen Ausweg, indem man vorläufig das Pflegeramt in Kärnten dem Grafen Meinhart versprach und eine definitive Ordnung der territorialen Fragen einer spätern Zeit vorbehielt [2]).

Nicht weniger günstig als zu dem görztirolischen Hause hatte sich König Rudolfs Verhältniß zu dem Patriarchate von Aquileja gestaltet. Hier war der Einfluß König Ottokars während der Sedisvacanz nach dem Tode Gregors von Montelongo ein außerordentlicher geworden, seine Herrschaft erstreckte sich über Friaul, über Krain und das ganze Patriarchat in unbedingtester Weise; allein der von Gregor X. eingesetzte neue Patriarch, Raymund della Torre war von Anfang an bestrebt, der Uebermacht des böhmischen Königs in diesen Gebieten ein Ziel zu setzen, und vor allem die Selbstän-

[1]) Vgl. Böhmer, Reg. Rud. Nr. 237.

[2]) So möchte ich die Reimchronik, Cp. 124 interpretieren, denn auffallend bleibt es doch, wenn neben der Einsetzung Philipps, Meinhart angewiesen wird, daß er Kärnten: „dez reiches wegen er het in seinen pflegen." Man muß also annehmen, daß Philipp schon im Jahre 1276 von Rudolf als durchaus unbrauchbare Persönlichkeit erkannt wurde.

digkeit und Freiheit des kirchlichen Gebiets von den weltlichen Mächten widerherzustellen. Indem nun aber König Ottokar von seinen nicht ohne Gewaltsamkeit erworbenen Ansprüchen keineswegs abzustehen geneigt war, so hatte sich auch hier im äußersten Süden der Monarchie des böhmischen Königs ein gewaltiger Gegensatz gegen seine Herschaft erhoben, welcher nur von Rudolf gestärkt und geleitet zu werden brauchte, um ihn für seine Zwecke benutzbar zu machen. Am 7. August 1274 trat zu Udine vor den Patriarchen Raymund eine Gesandtschaft des Königs von Böhmen, bestehend aus dem Bruder Konrad, Deutschordensmeister in Oesterreich und Steier, und zwei Begleitern, welche sehr umfangreiche Forderungen an denselben stellte. Darnach begehrte Ottokar nicht nur in dem Besitze von Pordenone, in dem Sinne und Umfang, wie dasselbe von Herzog Leopold erkauft worden war, zu verbleiben [1]), sondern er beanspruchte auch alle Rechte, welche vorher Herzog Ulrich von der Aquilejer Kirche in Kärnten, Krain und der Mark inne hatte, und speciell überdieß das Schloß Windischgräz und andere Lehen der Aquilejer Kirche, welche einstmals die Herzoge von Oesterreich, Steier oder Kärnten besessen hätten. Auch sollte der Patriarch versprechen, an Kriegen oder Feindseligkeiten gegen den Böhmenkönig keinen Theil zu nehmen. Allein Raymund von Aquileja war weit entfernt, Ottokar in diesem Augenblicke zu willfahren. Seine Antwort glich einer vollständigen Ablehnung der von dem Könige gestellten Forderungen, denn auch in den Punkten, wo er Zugeständnisse machte, wußte er dieselben so vorsichtig zu verklausuliren, daß dadurch die Stellung des Königs wesentlich verändert worden wäre [2]). Die energische Sprache des Patriarchen unterschied sich bereits deutlich von der willigen Hingebung, mit welcher seit Jahren die benachbarten Fürsten dem übermächtigen Könige begegneten. Noch war zwar von dem Wunsche und dem Bestreben die Rede, ein inniges und festes Freundschafts- und Friedensverhältniß zwischen den beiden Mächten begründet zu sehen, und die üblichen Versicherungen guten Willens

---

[1]) Vgl. auch v. Meiller, bab. Reg. Note 437.

[2]) Bianchi, Arch. für k. oe. G. XXII. 393 ff.

und aufrichtiger Neigung waren nicht vermieden worden, aber man hatte doch sehr ernstlich die Möglichkeit eines gänzlichen Zerfalles ins Auge gefaßt, und es ist unschwer zu entnehmen, daß der Patriarch die allgemeine Lage des Königs von Böhmen schon in den Kreis seiner Berechnungen gezogen hatte. Eigenthümlich tritt nun bei dieser Gestaltung der Verhältnisse Böhmens zum Patriarchate die Stellung des Grafen von Görz dazwischen. Während ehedem Ottokar sich recht im Gegensatze zu den Vogteiansprüchen von Görz im Partriarchate zu einer Gewalt zu verhelfen wußte, trat jetzt Ottokar für die Rechte und Ansprüche des Grafen Albert dem Patriarchen gegenüber ein, und während vor wenigen Jahren König Ottokar sich das Ansehen eines Schützers der Aquilejer Kirche gegenüber dem verwegenen Bedränger von Görz zu geben wußte, spricht Ottokar in den Acten, die uns jetzt vorliegen, wie für sich, so auch für seinen ausdrücklich so genannten Freund und Verbündeten den Grafen Albert Rechte und Besitzungen im Patriarchate an. Noch hatte aber der Patriarch sich entschieden gegen Görz, und zwar mit den Ausdrücken der größten Abneigung und Verachtung ausgesprochen, ja er tadelte es besonders, daß Ottokar mit einem so verwerflichen Manne und hartnäckigen Widersacher, wie Graf Albert, gemeinsame Sache machen wolle.

Schon hatte indessen der Conflict zwischen dem Patriarchate und dem Grafen von Görz seinen Höhepunkt überstiegen, und Albert von Görz fieng vielmehr seinerseits selbst an, sich mit dem Patriarchen in Frieden zu setzen, indem er demselben für die seinem Vorgänger angethane Gewalt jede Genugthuung versprach. Schon am 18. August begannen Verhandlungen zwischen Görz und Aquileja in dieser Richtung und man kann nicht verkennen, daß nun Graf Albert alles aufbot, um den Patriarchen zu beruhigen und zu gewinnen. Er versprach also nicht nur wegen der persönlichen Vergewaltigung an dem letzten Patriarchen, sondern auch wegen des Zuges nach Capodistria und allen andern Irrungen vollkommenen Schadenersatz, und in der That zeigte sich Raymund geneigt, den Frieden mit dem Görzer Geschlechte wiederherzustellen. Zu dieser Politik lud offenbar die geänderte Lage des Reiches und die Stel-

lung Ottokars von Böhmen beide Theile gleichmäßig ein, und schon hatte sich Rudolf von Habsburg selbst an den Patriarchen Raymund gewendet, um zwischen dem ihm befreundeten görzischen Hause und dem Patriarchate nach Thunlichkeit zu vermitteln [1]). Es lag natürlich im höchsten Interesse Rudolfs, auch hier den König Ottokar zu isoliren und durch Versöhnung und Verbindung der Gegner desselben ihn zu schwächen und seinen Einfluß zu brechen. Wie nun der Patriarch von Aquileja schon aus inneren Gründen, wie sich soeben gezeigt, in einen Gegensatz gegen die böhmischen Ansprüche hineingetrieben war, so bedurfte es von Seite des deutschen Königs nur wenig, um ihn zum vollendeten Gegner der böhmischen Monarchie zu machen. Indem also König Rudolf zwischen Görz und Aquileja vermittelte, zog er beide von dem böhmischen Könige ab und wandte sich selbst ihre Kräfte zu. In dieser Richtung fanden verschiedene Verhandlungen zwischen Raymund und König Rudolf statt; anfänglich bewegte man sich noch in allgemeinen Versicherungen; Raymund versprach Rudolf treu und redlich gegen die Feinde des deutschen Reiches beizustehen, und so wichtig diese Zusage für Rudolf auch schon wegen der lombardischen Verhältnisse, zu denen Raymund durch seine Abkunft und seine geistliche Stellung in naher Beziehung stand, im allgemeinen war, so nahmen diese Unterhandlungen doch gar bald einen specielleren Charakter an, indem sich die Spitze derselben mehr und mehr gegen König Ottokar kehrte. Noch besitzen wir ein Schreiben des Patriarchen von Aquileja, worin er seine Freude über den beabsichtigten Zug König Rudolfs gegen Ottokar ausspricht, und jede Hilfe zusagt, die er von seinen Ländern aus nur

---

[1]) Mit Lambacher beziehe ich die Stelle in dessen Urkundenbuch Nr. 58 auf den Grafen von Görz, für das folgende überhaupt ist dieser und der vorhergehende Brief des Formelbuchs Rudolfs (bei Lambacher Nr. 57) von Wichtigkeit. Es sind, wie aus dem Wortlaute hervorgeht, indessen nur Trümmer einer größern Correspondenz, und Nr. 58 wol keineswegs eine Antwort auf Nr. 57. Dieses dürfte vielmehr schon in den Anfang 1275, jenes 1276 zu setzen sein. Nicht zu übersehen ist in Nr. 57 die für die neue Verfassung des Reiches wichtige Stelle: jurejurando firmavimus, quod imperialia bona sine consilio principum prorsus alienare non possumus.

immer dem römischen Könige bringen könne; in bestimmtester Weise verpflichtet sich der Patriarch selbst zu Waffendienst gegen König Ottokar. So war auch hier bereits die Stellung Böhmens vollständig untergraben und erschüttert.

Inzwischen bestand am Hofe Rudolfs von Habsburg deutlich die Absicht, den Sommer 1276 nicht vorübergehen zu lassen, ohne den lang hinausgeschobenen Krieg gegen Ottokar ins Werk gesetzt zu haben. Wie schwierig aber die Vorbereitungen dem Könige geworden waren, ist charakteristisch in einer Anekdote ausgedrückt, welche uns ein wol unterrichteter Schriftsteller erzählt. Anfangs April war der König in Mainz. Er traf seine Vorbereitungen für den bevorstehenden Feldzug: da zeigte es sich, daß des Königs Schatz auf fünf Solidi schlechter Prägung zusammengeschmolzen war, und als man ihn nun fragte, wie er unter solchen Umständen den Krieg zu führen gedächte, hätte er vergnügt auf den Schutz der Vorsehung hingewiesen, die ihm immer günstig gewesen wäre. Wenn uns zudem berichtet wird, daß der König nur mit einer geringen Mannschaft aus den Stammlanden umgeben gewesen wäre, welche zwar auf seinem Zuge in rascher Weise sich vermehrt hätte, so kann man aus diesen Andeutungen schon ziemlich deutlich die ganze Lage erkennen, in welcher sich Rudolf befand, und man muß es eben hieraus erklärlich finden, daß der projectirte Feldzug sich immer weiter und weiter, und endlich bis zum Spätherbst noch hinausschob [1]). Erwägt man sodann, wie tief zerrüttet die innern Verhältnisse der Reichsstädte waren, so wird es begreiflich, daß der Zuzug zu des Königs Heer nicht ohne große Opfer, zum Theil nur durch Verkauf von reichslehnbaren Gütern oder durch unverhältnißmäßige Verleihungen von Zinsen und andern Einnahmen des Reiches zu erlangen war [2]). In den vertrauten Kreisen König Rudolfs hielt man für das Beste, wenn der König im Vereine mit dem Pfalzgrafen Ludwig

---

[1]) SS. XVII 246.

[2]) Beispiele davon Böhmer, Reg. Rud. 270—272. Was die Stellung der Reichsstädte betrifft, vgl. das frühere Capitel. Für den Moment der Rüstung gegen Böhmen besonders Böhmer, Nr. 246 und 267.

in Böhmen eindringen würde, und den Hauptangriff auf Eger richtete, vielleicht auch weil man hoffte, daß in dem von Ottokar erst kürzlich gewonnenen Bezirke von Eger noch Sympathien genug für die Macht des Reiches sich finden würden, um hier auch von der Bevölkerung selbst Unterstützung hoffen zu können. Man erwartete, daß hiedurch König Ottokar genöthigt sein werde, sein Hauptheer zum Schutze Böhmens verwenden zu müssen, und hoffte von der Stärke der Bewegung in den österreichischen Ländern das Uebrige. Dieser Plan scheint zuerst von dem Erzbischof Friedrich von Salzburg vorgeschlagen worden zu sein, und hat sich jedesfalls in seinen Grundzügen vollkommen bewährt, denn der Gang der nachherigen Ereignisse vollzog sich in fast vollkommen entsprechender Weise, und so ist es in der That interessant, daß ein geistlicher Fürst es war, der am besten anzugeben gewußt hat, wie man den kriegsgewaltigen König von Böhmen angreifen müsse. König Rudolf dagegen glaubte eine Abänderung in dem Kriegsplane des Erzbischofs vornehmen zu sollen, indem er seine eigene Streitmacht zu theilen und seinen Sohn Albrecht durch Salzburg nach den österreichischen Ländern zu beordern beabsichtigte, während er selbst nur mit Hilfe des Pfalzgrafen Ludwig gegen Eger gewendet, in Böhmen eindringen wollte. Der König beauftragte zu diesem Zwecke den Erzbischof, seinen Sohn Albrecht bei dem Durchzuge durch das Salzburgische Erzstift auf alle Weise zu unterstützen, während er gleichzeitig dem Burggrafen von Nürnberg den Auftrag ertheilte, sich der gegen Böhmen gelegenen Grenzorte zu versichern, und des Königs von Böhmen nahe gelegene Schlösser in seine Gewalt zu bringen.

Mit der beabsichtigten Invasion Böhmens wollte es indessen nicht glücken, und da König Ottokar sein Heer an der Grenze von Böhmen zusammenzog, mußte es Rudolf bald klar werden, daß seine Absicht auch Böhmen zu erobern, kaum durchführbar sein werde. Inzwischen war aber, wahrscheinlich am 24. Juni die Reichsacht gegen Ottokar verhängt worden, und der Krieg offen erklärt [1]). Es

---

[1]) Wie schon Böhmer bemerkte, datirt Rudolf den Beginn des Krieges vom 24. Juni, obwol er selbst noch keineswegs um diese Zeit den Feldzug

ist kein Zweifel, daß man von Seite der Regierung König Rudolfs einen viel umfassenderen Krieg beabsichtigte, als man wirklich zu führen im Stande war, und daß, während es auf eine volle Unterwerfung des geächteten Böhmenkönigs abgesehen gewesen ist, der Erfolg nur sehr theilweise der Absicht entsprach, wie sich bald zeigen wird. Entscheidende Verluste hatte Ottokar nur in den jüngst annexirten Ländern Kärnten, Krain, Friaul und Steiermark erlitten.

Hier waren es die Grafen von Tirol und Görz, welche die dem Aufstand nahen Provinzen zur Erhebung gegen Ottokars Herrschaft zu stacheln wußten. Der Erzbischof von Salzburg hatte den Bann gegen den Böhmenkönig geschleudert und Predigermönche hatten es übernommen, für die Verkündigung und Verbreitung von Bann und Acht Sorge zu tragen. Und nun brach zuerst in Kärnten Ottokars Herrschaft wie ein morscher Stamm in sich zusammen. Hier war seit dem Tode des tapfern Landeshauptmanns Ulrich von Dürrenholz die böhmische Herrschaft einem raschen Verfalle zugeeilt. Es war, wie schon erwähnt worden ist, kein glücklicher Gedanke Ottokars, den Prätendenten Philipp mit einer Scheinstellung als des Königs Stellvertreter zu bekleiden. Zur Zeit, als dieser an den Hof König Rudolfs übergegangen war, hatte Ottokar den Ulrich von Taufers in Kärnten, und den alten Schenken von Habspach in Krain zu Landeshauptleuten eingesetzt. Bald aber glaubte Ottokar noch durch eine weitere Concession den Adel von Kärnten sich zu gewinnen, indem er den Grafen Heinrich von Pfannberg mit der

begann. Ich möchte nun die Stelle im Landfrieden (Leges II. 410), wo es heißt in bello publico vel ad mandatum nostrum vel motu proprio servorum nostrorum a festo Sti Johannis Baptistae etc. doch so verstehen, daß an diesem Tage eine öffentliche Aufforderung erschienen sein mußte, den König von Böhmen zu bekriegen und den Gehorsam zu verweigern, gerade wie das ja bei Achtserklärungen der Fall zu sein pflegte. Da nun, wie man aus dem Frieden vom 21. November Art. I. sieht, die Acht wirklich verhängt war, und vor dieser Zeit sich kein Anhaltspunkt ihrer Erklärung findet, so scheint mir unzweifelhaft der 24. Juni die angegebene Bedeutung zu haben, weßhalb auch, wie wir schon früher gesehen, die Mission des Burggrafen von Nürnberg ganz gewiß nicht in diese Zeit fällt, wo wir ihn vielmehr nach dem früher erwähnten Schreiben König Rudolfs schon im Grenzkriege mit Böhmen begriffen, zu denken haben.

Hauptmannschaft betraute [1]). Hiedurch war aber die militärische Gewalt in die Hände eines Mannes gelangt, der, wie wir schon früher sehen konnten, durchaus in nahen Verbindungen mit den Ortenburger und Tiroler Grafen stand, so daß die Bewegungspartei gewissermaßen selbst das Heft der Regierung in diesen Ländern führte.

So kann man sich denn nicht wundern, daß in dem Augenblicke, wo Graf Meinhart von Tirol sich anschickte, mit gewaffneter Hand Ottokars Länder anzugreifen, die Regierung Kärntens fast unmerklich, und ohne jede, von den Chronisten aufbewahrte bedeutendere That den Händen Ottokars bereits entglitten war. Graf Meinhart war sofort nach Rudolfs I. Kriegserklärung vom 24. Juni mit seinen Mannen in Kärnten eingebrochen, während Graf Albert von Görz, nunmehr von dem Patriarchen von Aquileja unterstützt, in Krain und der Mark einfiel, und den Kampf gegen den Schenken von Habspach begann, der sich indessen mannhaft für Ottokars Herrschaft geschlagen zu haben scheint, und vermuthlich in den Kämpfen, die nun folgten, sein Leben verlor. Entscheidend aber war die Stellung Steiermarks, denn hier hielt der tapfere Milota seines Herrn Herrschaft aufrecht, und ein Aufstand des Adels hätte ohne die Intervention des Tiroler Grafen wol nie gelingen können. Indessen war Graf Meinhart zum Reichsvicar ernannt und in dieser Stellung bevollmächtigt worden, auch Steiermark anzugreifen. Da versammelten sich am 19. September im Kloster Rein eine große Anzahl steierischer Edelleute, und unter ihnen auch Graf Heinrich von Pfannberg, der frühere Landeshauptmann von Kärnten, dann Graf Ulrich von Heunburg, Friedrich von Pettau, die Wildonen, die Stubenberger, Otto von Liechtenstein und andere Dienstmannen von Steier und Kärnten, und versprachen nach reiflicher Berathung freiwillig und eidlich in Gemäßheit der ihnen als Reichsvassallen obliegenden Pflicht dem römischen König Rudolf zu dienen, und sich nur durch den Tod von einander zu trennen. Ja sie bestimmten,

[1]) Ueber die kärntnischen Verhältnisse vgl. nun Tangl in der Fortsetzung v. Ankershofens, Gesch. von Kärnten IV. 1. Hft. S. 162 ff., wo auch mancherlei früher nicht benützte Urkunden angeführt und abgedruckt sind, und im Ganzen manches Brauchbare bemerkt wird.



daß der Uebertreter dieser Beschlüsse sein Leben verwirkt habe. Dieß geschah zu einer Zeit, wo zwar der Krieg in Krain begonnen, und die Eroberung von Kärnten durch Graf Meinhart vollendet, aber von dem Heranzuge des Reichsheeres noch nichts zu merken war. Dennoch begann der Kampf gegen die Böhmen und ihre Anhänger, ähnlich wie im Jahre 1260 gegen die Ungarn sofort, denn als König Rudolf später vor Wien anlangte, waren die meisten festen Plätze der Steiermark bereits in den Händen der Verbündeten von Rein [1]). Es war auch jetzt wieder vornehmlich eine Erhebung des Adels; Geistliche und Städte dagegen hielten sich neutral, oder standen zu Ottokars Partei. Der Bischof von Seckau, mächtiger als die von Gurk und Lavant, die sich jedes Antheils an der Erhebung enthielten, hatte den Aufständischen in mehreren Schlössern Widerstand leisten lassen, und ward nachher förmlich von dem Erzbischof von Salzburg vor dem Könige Rudolf in Anklagestand versetzt. Von den Städten wissen wir, daß Judenburg dem Grafen Heinrich von Pfannberg die Thore verschloß und erstürmt werden mußte, und daß Grätz erst capitulierte, nachdem Milota ohnmächtig des Aufstandes Herr zu werden, und von den Verschworenen mit Hängen bedroht, das Land verlassen hatte. Im übrigen hatten die böhmischen Besatzungen und Burgherrn in dem Augenblicke als die Nachricht kam, daß König Rudolf die Donau abwärts zöge, meistens freiwillig das Land geräumt, denn sie fürchteten wol mit Recht, daß ihnen der Rückzug abgeschnitten würde, wenn einmal Wien in des deutschen Königs Gewalt käme. So nahm das Ende der Herrschaft Ottokars in den südlichen Ländern seiner gewaltigen Monarchie die desparate Gestalt einer schimpflichen Flucht seiner Leute und Besatzungen an, und während allerdings ein großes Zusammenwirken von Umständen die Macht Ottokars gebrochen hatte, glaubte der Adel Steiermarks sich allein und hauptsächlich die großen Wirkungen zuschreiben zu dürfen, an denen er nur Antheil hatte, — eine Ueberschätzung, welche sich in

[1]) Ueber den Aufstand der Steierer halten wir die Erzählung der Reimchronik für die Hauptquelle, Cp. 124 und 125.

der Darstellung des steirischen Ritters geltend macht, der uns in der Reimchronik diese Dinge mit vielen Einzelnheiten in einem Geiste erzählt, der auch in der folgenden Geschichte Steiermarks hervortritt, und jene schwer zu bändigenden Bewegungen hervorbrachte, die auch den Habsburgern noch gefährlich werden sollten.

Wie dem aber auch sein möchte, für den Augenblick war allerdings der Gang der Dinge in Kärnten und Steiermark von der eingreifendsten Bedeutung für den ganzen Feldzug König Rudolfs, vielleicht selbst für seine Politik, die nun aus dem Zustande des Zögerns gewaltsam herausgedrängt war. König Rudolf hatte sich im Juli und August unstät bald in Worms, bald in Nürnberg, in Hagenau, Ulm und Basel aufgehalten, ohne daß wir finden könnten, daß er um sich ein schlagfertiges Heer versammelt gehabt hätte, mit welchem er den beabsichtigten Angriff auf Böhmen unternehmen konnte. Der Burggraf von Nürnberg mag vielleicht eben so weit eine kriegerische Bewegung gegen Eger unternommen haben, daß man am böhmischen Hofe in der That glauben mochte, es werde Rudolf mit dem Reichsheere dort einzubrechen suchen, mehr aber ist nicht geschehen, wodurch wir berechtigt wären anzunehmen, daß König Rudolf dort wirklich den Krieg begonnen hätte. Vielmehr müßten wir den Angriff von Nürnberg aus gänzlich in Zweifel ziehen, wenn wir nicht ganz sicher berichtet wären, daß Ottokar seinerseits wirklich das böhmische Heer an der Westgränze von Böhmen zur Abwehr eines Einfalles des Reichsheeres zusammengezogen hatte. Wenn man aber gemeint hat, daß König Ottokar deshalb seine ganze Streitmacht zur Vertheidigung Böhmens zusammengehalten habe, weil er Oesterreich vollkommen gedeckt glaubte durch den ihm früher verbündeten Herzog Heinrich von Baiern, so ist das eine Conjectur, die sich durch alle Darstellungen dieses Krieges hindurch zieht, an der jedoch nicht das Mindeste richtig zu sein scheint; denn der Friede zwischen den Herzogen Heinrich und Ludwig, der allein entscheidend für den Gang des Krieges sein konnte, war längst gemacht und mußte dem Könige von Böhmen schon bekannt sein, da er den Angriff Rudolfs in Böhmen erwartete, und zu seinem großen Unglücke seine ganze Streitmacht auf einen Punkt concentrirte, während in Kärnten und Steier-

mark der Abfall täglich weiter um sich griff. Und endlich wäre ja überhaupt die Stellung Heinrichs von Baiern kaum ein Hinderniß für König Rudolf gewesen, in den österreichischen Ländern einzubrechen, da er mit dem Reichsheere, ohne das Gebiet von Niederbaiern zu berühren, durch Oberbaiern und Salzburg ungehindert in Steiermark und Oesterreich hätte eindringen können. König Ottokar aber vermuthete mit Recht, daß Rudolf seinen Hauptschlag auf Böhmen selbst zu führen beabsichtige, und wir wissen schon, daß dieser Plan auch wirklich bestand; wenn König Rudolf denselben nachher aufgab, so muß das andere Gründe gehabt haben, als die, welche gemeiniglich angenommen werden. Ottokar sah seinerseits mit vieler Ruhe dem Angriffe des deutschen Königs entgegen, denn er konnte sich ihm nicht nur gewachsen, sondern überlegen fühlen, und wenn Rudolf wirklich die Vernichtung des Gegners versucht hätte, so würde es einen schweren höchst zweifelhaften Kampf gegeben haben. Wenn die Prager Jahrbücher erzählen, daß Ottokar sich mit großer Gemüthsruhe dem Vergnügen der Jagd und des Hoflebens ergab, während sein Heer anfing in den Grenzbezirken, wo es bei Töpel lagerte, schlimm zu hausen, so beweist dieses alles, daß man am böhmischen Hofe über die Verhältnisse des deutschen Königs und seine unglaubliche Schwäche besser unterrichtet war, als über die Lage der südlichen Länder und ihre innere Unhaltbarkeit. Blickt man so unbefangen den Thatsachen ins Auge, so ist klar, daß es nicht das Verhältniß zu Herzog Heinrich von Baiern gewesen ist, welches König Rudolf veranlaßte, seinen Feldzugsplan zu verändern, sondern die Einsicht, daß er viel zu schwach sei, um den Löwen in seiner Höhle zu suchen, und daß an eine entscheidende Unterwerfung und Demüthigung des Reichsfeindes nicht zu denken gewesen wäre. Die Absichten, die uns in den vorher erwähnten Correspondenzen zwischen dem Salzburger Erzbischof und König Rudolf entgegentraten, Ottokars Macht zu vernichten, und auf diese Weise den althergebrachten Sinn einer Reichsacht wirklich in Vollzug zu setzen — diese Absichten zeigten sich sofort als unausführbar, und mußten schlechterdings aufgegeben werden. Die Armee, welche nöthig gewesen wäre, um Böhmen anzugreifen, kam gar nicht zusammen, denn von den bedeuten-

den Reichsfürsten hatte sich außer Ludwig von Baiern dem Könige Niemand zur Verfügung gestellt. Das Hauptheer, welches bestimmt gewesen wäre, wie zur Zeit Otto's des Großen oder Kaiser Lothars in Böhmen einzudringen, bestand vermuthlich nur aus einer kleinen Anzahl von schwäbischen Ministerialen und einigen geworbenen oder mühsam durch Versprechungen zusammengesammelten Rittern und kleinen Herren. Damit konnte man natürlich keinen großen Krieg führen. Nicht einmal die geistlichen, zunächst interessirten Reichsfürsten hatten sich betheiligt. Mainz und Freising waren mehr für Vermittlung, Bamberg hielt sich mindestens neutral, während es auf den kärntnischen Besitzungen dieser Kirche sogar zu Aeußerungen und Thätlichkeiten zu Gunsten Ottokars von Böhmen gekommen war. Passau endlich zeigte sich zwar dem Könige Rudolf in jedem Betracht ergeben, aber daß eine Kriegsleistung gemacht worden wäre, wird uns nicht berichtet. Es war mit einem Worte an einen großen Krieg von Seite Rudolfs nicht mehr zu denken, die kühn gefaßten Pläne gegen Ottokar mußten fallen gelassen werden.

Unter diesen Umständen kamen die Nachrichten von den glücklichen Erfolgen des Grafen Meinhart in Kärnten und der Erhebung der Steirer. Während Rudolf in Nürnberg im August vergeblich auf Zuzug wartete, waren dort schon Entscheidungen eingetreten. Wollte der König nicht bloßer Zuschauer bleiben, sondern den Rechten des Reiches gemäß in die Ereignisse eingreifen, so war seine eigene Gegenwart in den österreichischen Ländern unbedingt nöthig. So entschloß sich der König rasch mit allen Fürsten und Truppen, die er nur immer aufzubieten im Stande war, die alte Straße der Donau zu wählen, um so schnell wie möglich in das Herz Oesterreichs einzudringen. Rudolf verließ am 1. September Nürnberg und begab sich nach Regensburg [1]), wo ihm nun allerdings die neugeknüpften Beziehungen zu Herzog Heinrich von Baiern von unschätzbarem

[1]) Nicht anders wird die vereinzelte Notiz Arch. f. öst. Geschq. II. 420 zu verstehen sein, da Rudolf am 30. August noch in Nürnberg ist. Wann König Ottokar die Nachricht von dem veränderten Feldzugsplane Rudolfs erfahren, würde man bestimmen können, wenn die Formel 15 bei Dolliner Cod. ep. datirt wäre.



Werthe geworden waren. Denn wie wir schon früher angedeutet haben, so begegneten Rudolf und Heinrich sich hier persönlich, und schnell wurden die wol schon seit lange im Zuge befindlichen Verhandlungen zum Abschlusse gebracht. Alle Welt mag aber damals nicht wenig erstaunt gewesen sein, als man in Regensburg den Herzog Heinrich die Lehen von König Rudolf nehmen sah und erfuhr, daß des Herzogs Sohn Otto mit König Rudolfs Tochter Katharina verlobt worden sei. Wenige Tage nachher bezog der König ein Lager an der Isar, und am 24. September war das Hauptquartier in Passau, wo die weitere Verabredung zwischen dem Könige und Herzog Heinrich stattfand, daß dieser als Pfand für den Brautschatz von Rudolfs Tochter Oberösterreich sofort in seine Verwaltung nehmen solle, wenn dasselbe den Händen des Böhmenkönigs entrissen sein werde. So war Herzog Heinrich selbst in die Action gegen Ottokar hineingedrängt und in der nothwendigen Lage den Feldzug nach Oesterreich mitzumachen. In Passau finden wir endlich eine größere Anzahl von Fürsten um den König versammelt: die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg und Chiemsee, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern, ferner den Markgrafen von Burgau, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die Grafen von Hohenberg, Werdenberg, Leiningen, Katzenelnbogen und Sponheim. Wie groß indessen das Heer war, welches aus den Contingenten dieser Fürsten und Herren bestand, dafür läßt sich nicht einmal eine annäherungsweise Schätzung geben, da die Angaben der Jahrbücher beträchtlich auseinandergehen und die Raschheit, mit der sich der Zug nun fortbewegte, dem Gedanken an eine große Armee wol nicht Raum läßt. Der König war am 10. Oktober bereits in Linz, am 15. in Enns und am 18. lagerte sein Heer vor Wien, welches noch in der letzten Zeit stark befestigt, unter seinem Bürgermeister Paltram für König Ottokar die Waffen trug und alles für eine standhafte Belagerung vorbereitete. Hier erwartete nun König Rudolf die Ankunft der Görzer und Tiroler, der Kärntner und Steirer, mit deren Hilfe er wenigstens mächtig genug zu sein hoffte, um diese Länder für das Reich zu behaupten und dem Könige von Böhmen auch im Felde die Spitze

bieten zu können. Und war damit auch nicht der ganze ursprüngliche Zweck des Krieges erfüllt, so waren doch diejenigen Länder Böhmen entrissen, deren Gewinn die Grundlage einer Hausmacht für des Königs Familie bilden sollte. Den hohen Vorstellungen des alten Reichsrechtes war freilich nur halb genügt, wenn sich der König zu einem Frieden mit dem geächteten Reichsrebellen bequemen mußte.

Ottokars Heer war indessen nicht ohne große Mühsale und daher nur langsam zum Theil durch weglose Gegenden des Pilsner, Bechiner und Prachinerkreises marschirt, um die Vertheidigung Oesterreichs zu versuchen. Denn noch hielt Ottokar für möglich, durch einen Angriff auf den römischen König seine Länder zu retten und wieder zu unterwerfen. Und in der That muß Rudolfs Heer weitaus nicht hingereicht haben, um dem Könige von Böhmen den Eintritt in Oesterreich zu verwehren, denn er mußte geschehen lassen, daß Ottokar das linke Donauufer von Krems bis nach Korneuburg besetzte, und am letzteren Orte bereits Versuche machte über die Donau zu gehen und das Reichsheer im Rücken anzugreifen. Es ist ganz richtig, wenn uns ein ritterlicher Geschichtsschreiber unter diesen Umständen die Stellung Wiens als entscheidend für den ganzen Feldzug schildert. So lange sich Wien gegen Rudolf behauptete, war die Lage des letzteren noch immer eine höchst ungünstige und gefährliche. Vor allen Dingen mußte man daher den Uebergang Ottokars über die Donau zu verhindern suchen, und deshalb wurde alles daran gesetzt, das befestigte Klosterneuburg, bevor es noch dem zu seinem Schutze rasch herbeieilenden Bischofe Bruno gelang Verstärkungen in die Feste zu werfen, durch einen kühnen Angriff des Pfalzgrafen zu erobern. Die Unternehmung gelang vielleicht durch List, vielleicht durch Verrath, denn von Enns bis Tuln waren alle festen Orte dem Könige Rudolf ohne Schwertstreich übergeben worden. Inzwischen waren die beiden Heere durch den Fluß getrennt mit vergeblichen Versuchen beschäftigt, da oder dort an das andere Ufer zu gelangen, wie man aus dem gewagten Unternehmen eines von Wolfkersdorf ersieht, der bei Gelegenheit eines solchen nächtlichen Ueberganges über die Donau von den Böhmen erschlagen worden ist. Für den Ausgang des Feldzuges war offenbar Wien allein entscheidend. Fünf Wochen hatte es

dem römischen Könige mannhaften Widerstand geleistet. Schon herrschte aber auch Unzufriedenheit hierüber gegen den Rath in der Stadt, und unter der Bevölkerung wuchs der Wunsch, sich dem deutschen Könige zu unterwerfen von Tag zu Tag. Es bleibt allerdings unerklärlich, warum König Ottokar nicht einen Theil seines Heeres nach Wien geworfen, und dadurch die Uebergabe der Stadt verhinderte, aber wie unklar auch die einzelnen Umstände sind, darüber ist kein Zweifel, daß erst auf die Nachricht von Wiens Einnahme König Ottokar an Unterwerfung und Frieden dachte [1]). Nachdem Wien capitulirt hatte, von Rudolf Verzeihung erhielt und in des Reiches Schutz genommen wurde, wäre nun aber jedesfalls das Reichsheer in der Nothwendigkeit gewesen, in die Offensive gegen Ottokar selbst überzugehen, und die Entscheidung am linken Ufer der Donau in offener Feldschlacht zu suchen. Dann erst hätte man auch sagen können, daß man die ursprüngliche Absicht, wenn man auch schon den Operationsplan geändert hatte, dennoch auf anderem Wege erreicht habe. Der Charakter der Execution der Reichsacht hätte unerbittlich gefordert, daß der König von Böhmen in seinem Lande sich zu ergeben genöthigt worden wäre. Allein hiegegen erhoben sich doch von Seite des Königs Rudolf große Bedenken, und es wäre noch immer sehr zweifelhaft gewesen, welchen Ausgang ein offener Kampf genommen hätte. Da war denn überdies die Stimmung der Reichsfürsten in der Umgebung des Königs eine entschieden friedliche. Weder der Pfalzgraf noch der Erzbischof von Salzburg hatten ein weiteres Interesse an der Vernichtung des böhmischen Königs. Der Erzbischof von Mainz wirkte immer für einen vermittelnden Frieden, und ward hierin auf der andern Seite von dem Bischofe von Olmütz auf's beste unter-

[1]) Diese von der Reimchronik cp. 126 ausgesprochene Grundansicht wird übrigens durch das Chron. Colmariense SS XVII. 248 vollständig unterstützt, welches einen getreuen Bericht eines Augenzeugen gibt, wie schon Böhmer weiß. Dem zunächst steht das Chron. Samp. Mencken. III. 287, wogegen die Cont. Vind. SS IX. 708 den Hergang, wie es scheint, nicht unabsichtlich verwischt, damit nicht der Fall Ottokars als Folge der Unterwerfung Wiens erscheine. Für die vorhergegangenen Kriegsereignisse ist übrigens auch die jetzt wichtig werdende Cont. Claustr. III. SS IX. 748 zu beachten.

stützt, der seinem Könige auch jetzt zur Mäßigung und Unterwerfung unter des Reiches Oberhaupt rieth. Er war es, der Ottokar die Lage in voller Wahrheit darstellte, wenn er ihm sagte, die Länder seien unwiderbringlich verloren, es gelte das angestammte Böhmen zu retten [1]). Auch der Bischof Konrad von Freising, mit dem Ottokar stets in guten Beziehungen war, rieth energisch zu einem Ausgleich, der durch den ohnehin factisch eingetretenen Verlust aller Länder südlich der Donau sich nun gleichsam von selbst an die Hand gab. Und so waren es in der That wieder drei Bischöfe, welche als Friedensapostel den entscheidenden Entschluß bei König Ottokar bewirkten, Rudolf von Habsburg als deutschen König anzuerkennen und als seinem Lehensherrn sich zu unterwerfen. Wenn wir nicht irren, wirkten auch noch äußere Umstände auf den raschen Friedensabschluß hin; Ottokar scheint sich von zwei Seiten her eine ausgiebigere Unterstützung erwartet zu haben, als ihm wol zu Theil ward: Allerdings hatten sich Herzog Heinrich von Breslau und Markgraf Otto von Brandenburg bei dem Könige eingefunden, aber wir finden ihrer Personen mehr als ihrer Truppen Erwähnung gethan, und man wird kaum einen Fehlschluß machen, wenn man annimmt, daß Ottokar, wenn er auch den Krieg fortzuführen entschlossen gewesen war, jetzt kaum von auswärts Unterstützung zu erwarten gehabt hätte, während er vielleicht hoffen konnte, nach geschlossenem Frieden unter den nördlichen und östlichen zum Theil verwandten Häusern neue Bundesgenossen zu finden. Zugleich begannen die Ungarn sich zu rüsten, um ihre verlorenen Gebiete wieder zu gewinnen, und es wäre für König Ottokar kaum zu vermeiden gewesen, neben dem deutschen gleichzeitig einen ungarischen Krieg zu führen, wenn auch von einem eigentlichen Kriegsbunde zwischen Rudolf von Habsburg und den Ungarn in diesem Augenblicke noch nicht die Rede sein kann.

König Rudolf hatte indessen nicht gesäumt, nach der Einnahme von Wien den Uebergang über die Donau vorzubereiten, und schon

---

[1]) Wol eines der schönsten cap. der Reimchronik 127, wo die Rede Bischofs Bruno in dramatischer Weise ergreift, wenn wir auch nicht für die Worte einstehen können.

hatte man Schiffsbrücken herbeigeschafft, auf welchen das Heer auf das jenseitige Ufer gebracht werden sollte[1]). Während Ottokar die Vorschläge und Anträge der geistlichen Fürsten Anfangs von sich wies, setzte König Rudolf natürlich den Krieg fort und es scheint, daß Rudolf auch bereits Korneuburg am linken Ufer der Donau angegriffen hatte, als endlich Bischof Bruno die Nachricht bringen konnte, daß Ottokar zum Frieden und zur Unterwerfung entschlossen sei. Von Seite Rudolfs wurde sofort jede Concession in Betreff der Form des Ausgleichs bereitwillig gemacht und zugestanden, daß der Unterwerfung des Königs ein Schiedsrichterspruch vorhergehe, der die Bedingungen des Friedens feststellen sollte. König Rudolf verzichtete auf den Standpunkt, welcher dem Reichsoberhaupte nach dem formellen Rechte gegenüber dem Geächteten eigentlich gebührte, denn König Rudolf war eben ein Politiker mehr der sachlichen Erfolge als der formellen Rücksichten, und so ließ er sich einen Schiedsrichterspruch gefallen wie zwischen zwei gleichberechtigten Mächten, bei welchem von beiden Seiten nur je zwei Bevollmächtigte aufgestellt waren, die sich übrigens rasch, und wie es scheint, ohne Schwierigkeiten einigten. Von Seite König Rudolfs wurden Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und der Bischof Berthold von Würzburg, von Ottokars Seite Bischof Bruno und der Markgraf Otto von Brandenburg bevollmächtigt. Es war am 21. November, als diese vier Schiedsrichter im Lager vor Wien ihren Spruch durch Verkündigung von 11 Artikeln fällten, über welche sie übereingekommen waren und zu denen eine ansehnliche Versammlung der anwesenden geistlichen Reichsfürsten ihre Zustimmung gegeben hatte: die Erzbischöfe Werner von Mainz und Friedrich von Salzburg, die Bischöfe Berthold von Bamberg, Leo von Regensburg, Peter von Passau, Konrad von Freising, Bruno von Brixen, Dietrich von Gurk und Johann von Chiemsee. Von weltlichen Fürsten hatte der Landgraf Heinrich von Hessen das schiedsrichterliche Urtheil mitbesiegelt. Wenn man nun auf den Inhalt desselben blickt, so ist klar, daß die Hauptpunkte desselben schon vorher so gut wie feststanden. Reichsacht und Excom-

[1]) Gerbert II. 58.

munikation, die auf dem Böhmenkönige lasteten, sollten aufhören und der König von Böhmen die Erbländer Böhmen und Mähren von dem deutschen Könige nach alter Sitte zu Lehen nehmen. Im übrigen wurde bei der Theilung der gesammten Territorien genau genommen der Besitzstand, der durch den Krieg selbst herbeigeführt worden war, ziemlich strenge eingehalten. Denn, wenn der dritte Artikel des Friedens bestimmt, daß Ottokar Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, die Mark, Eger und Portenau abtreten werde, so hatte, wenn man von Eger [1]) und von dem am linken Ufer der Donau gelegenen Strich von Oesterreich absieht, die Herrschaft Ottokars in diesen Ländern ohnehin factisch bereits aufgehört. Was aber den nördlich von der Donau gelegenen Theil von Oesterreich betrifft, so sollte er nach dem Vertrage Böhmen nicht gänzlich und unmittelbar verloren gehen; im achten Artikel verspricht nämlich Rudolf seine Tochter Guta dem Sohne Ottokars, Wenzel, zur Gemahlin, und gibt derselben 40.000 Mark als Mitgift, statt deren er dem zukünftigen Schwiegersohne 4000 Mark jährlicher Einkünfte in Oesterreich am linken Ufer der Donau mit Ausnahme von Krems und Stein, verpfändet so zwar, daß seine Tochter kein Erbrecht daran haben, sondern daß die Pfandschaft, wenn Wenzel stürbe, an die Krone Böhmen fallen sollte. Es ist klar, daß hierin der Sache nach eine Abtretung des nördlichen Theiles von Niederösterreich an Böhmen lag, die Form der Verpfändung hatte man nur gewählt, um die staatsrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs nicht gänzlich zu alterieren. Ganz anders hatte man im siebenten Artikel vorgesorgt, daß nicht etwa Theile von Oesterreich bei Böhmen verbleiben, oder an Ottokars Haus zurückfallen. Hier wird ein Eheversprechen zwischen Ottokars Tochter und Rudolfs Sohn Hartmann den Bestimmungen zu Grunde gelegt. Dafür muß Ottokar auf alle Lehen oder erkauften Besitzungen, die er irgend in Oesterreich habe, resignieren, und Rudolf, der seinem Sohne eine Aussteuer von 40000 Mark verschreibt, überläßt diesem hiefür jene von Ottokar resignierten

[1]) Es möchte mir fast erscheinen, daß wenigstens ein Theil von Eger bei dem Angriffe des Burggrafen von Nürnberg im Juli oder August doch in die Gewalt des Reiches gefallen sei.

Güter, welche jedoch nicht an Böhmen zurückfallen sollen, wenn auch die zukünftige Gemalin Hartmanns des Sohnes Rudolfs stürbe. Es ist sehr erklärlich, daß der König von Böhmen die Ausführung des achten Artikels sehr gerne gesehen hätte, während er alles daran setzte, um den siebenten Artikel nie praktisch werden zu lassen, da ihm nichts erwünschter sein mußte, als die in Oesterreich erworbenen Lehen oder erkauften Güter in seiner eigenen Hand zu behalten. Gelang ihm dies, so hatte er einen fortwährenden mächtigen Besitz und Einfluß in den verschiedensten Theilen von Oesterreich und dem neuen Landesherrn war eine Macht in das eigene Land gesetzt, die ihm sehr gefährlich werden mußte. Und so muß man sagen, daß die Wechselheirath, welche der siebente und achte Artikel festsetzten, im hohen Grade geeignet war, neue Verwicklungen herbeizuführen, und wir wollen gleich im voraus eine Bemerkung hinzufügen: wenn einige Quellen die vorzüglichste Ursache des späteren Krieges zwischen Ottokar. und Rudolf darin sehen, daß jener seine Tochter Kunigunde zur Nonne machen wollte, so ist diese Anschauung durchaus richtig, denn das geschah nur, um die Heirat zu hintertreiben, und um nicht genöthigt zu sein, die für diesen Fall versprochene Resignation auf die Lehen- und Kaufgüter in Oesterreich zu vollziehen. Von den andern Artikeln des Vertrages ist der zweite und der fünfte, nach welch' ersterem alle Diener beider Theile zu ihren natürlichen Herren zurückkehren und in den Frieden eingeschlossen sein, und nach letzterem alle Geiseln, Gefangenen und Bürgen zurückgestellt werden sollten, kaum von irgend ungewöhnlicher Art, allein bei der Höhe der Leidenschaft der kämpfenden Parteien und bei dem Umstande, daß es sich in vielen der hier in Betracht kommenden Fällen um Felonie und Verrath gehandelt hatte, konnte es nicht fehlen, daß auch die Ausführung dieser unschuldig erscheinenden Punkte Schwierigkeiten bereitete. Eine sehr harte Zumuthung stellt der neunte Artikel an König Rudolf. Nicht etwa deswegen, weil er versprechen sollte, den Bürgermeister Paltram und den Notar Konrad, von denen der erstere sich der Herrschaft Rudolfs so entschieden feindlich gezeigt, zu Gnaden aufzunehmen, wol aber aus dem Grunde, weil König Rudolf die bestehenden Rechte und Freiheiten Wiens anerkennen mußte, Rechte, welche

in Ottokars Zeit sich in außerordentlicher Weise entwickelt hatten, und deren Vorhandensein bald eine lange Reihe von Kämpfen zwischen der Stadt und den landesfürstlichen Gewalten nach sich zog. Eine besondere Vorsorge trifft überdies der zehnte Artikel für die von König Ottokar eingesetzten Pfarrer in denjenigen Kirchen, bei denen das Präsentationsrecht den Landesfürsten zustand — diese sollen ihre Pfründen unangefochten behalten, und speziell soll Magister Ulrich, der früher in Ottokars Kanzlei bedienstet war, die Kirche zu Wien in Frieden verwalten dürfen. Von auswärtigen Mächten ist nur des Königs von Ungarn in dem Vertrage besonders Erwähnung gethan. Wir werden später darzulegen haben, welche Stellung Ungarn zum deutschen Könige eingenommen hatte, jetzt wurde König Ladislaus in den Frieden der beiden Könige ausdrücklich eingeschlossen, indem zugleich principiell die Widerherstellung der alten Grenzverhältnisse festgesetzt worden war.

Betrachtet man den von den vier Schiedsrichtern am 21. November zu Stande gebrachten Friedensvertrag im Ganzen, so läßt sich nicht verkennen, daß er dem Könige Ottokar in unerwartet günstiger Weise ausgefallen war, und daß, wenn man aus den Bedingungen des Friedens einen Rückschluß machen darf auf die kriegerischen Kräfte beider Könige, man gestehen muß, daß Ottokars Macht keineswegs als gebrochen betrachtet werden konnte, sondern daß man auf beiden Seiten gleichgewichtige Gründe für den Frieden haben, und von beiden Seiten anerkennen mußte, daß die Fortsetzung des Krieges gefährlich und für den Augenblick unklug erscheinen würde. Aber gleich hier wird man hinzufügen dürfen, daß der ganze Vertrag in den meisten Punkten auf Schrauben gestellt war, und daß dem aufmerksamen Beobachter der ganze Ausgleich mehr als eine Waffenruhe zur Sammlung neuer Kräfte, denn als ein beiderseits ernst gemeinter Frieden erscheinen mußte.

Die Ratifikation des Schiedsrichterspruches erfolgte übrigens sehr rasch. Schon am 25. November erschien Ottokar vor dem römischen Könige, um in gewohnter Weise die Lehen zu empfangen, und Rudolf belehnte unter den gewöhnlichen Formalitäten und in demselben Umfange den König von Böhmen, wie Kaiser Friedrich dem

Vater Ottakars Böhmen und Mähren mit allen dazu gehörigen Gebieten verliehen hatte. Es geschah dies gleichfalls im Lager vor Wien [1]). Und jetzt erst, denn der Belehnungsact mußte ja nothwendig vorangegangen sein, konnte Ottokar als König von Böhmen mit dem deutschen Könige die Urkunden auswechseln, welche den definitiven Friedensvertrag enthielten. Am 26. November wurden die Verträge von den beiden Königen gezeichnet und beschworen [2]), und man kann gerne glauben, daß Ottokar seinen Aufenthalt im Lager Rudolfs bald beendigt und noch am selben Tage nach Korneuburg gegangen sein wird, während König Rudolf seinen Einzug in Wien vorbereitete und in feierlicher Weise von der Stadt Besitz ergriff, deren Capitulation hauptsächlich das Zustandekommen des Friedens herbeigeführt hat.

Die poetisch gestimmte Mitwelt hat indessen wol angenommen, daß Ottokar sofort nach Unterzeichnung des Vertrages in einen Zustand tiefer Reue und Unzufriedenheit darüber verfallen sei, daß er den Krieg nicht lieber fortgesetzt habe — eine Gemüthserregung, zu der er nach unseren Auseinandersetzungen eben keinen erheblichen Grund hatte; die Nachwelt aber, welche psychologischen Schilderungen, besonders, wenn sie in sagenhaftes Kleid gehüllt sind, am liebsten Glauben schenkt, hat an diese Reue eine Anzahl Folgen geknüpft, die in dem Zusammenhange, in welchem sie uns meist geboten worden sind, jedes Einblickes in die wahren politischen Motive entbehren; da muß dann wol auch noch die Königin von Böhmen die Zwietracht schüren, und das geschwätzige Gerücht weiß auch die damaligen Quellen mit vielen kleinen und kleinsten Umständen von den häuslichen und öffentlichen Scenen zu erfüllen, welche der Friedensvertrag von Wien am Hofe des böhmischen Königs veranlaßt haben sollte. In würdigerer Weise hat dagegen ein Stilist jener Zeit den Verlust der Länder südlich von der Donau zum Anlaß genommen, um

[1]) Die Urkunden sind bei Pertz und Boczek IV. 180 ff. am besten gedruckt. Die Belehnung fand am 25. und die Ratification am 26. statt, weshalb die Reimchronik ausdrücklich von 2 Eiden spricht, welche Ottokar habe leisten müssen; das Chron. Sampetr. irrt offenbar in der Angabe des Datums der Belehnung, und setzt beide Handlungen auf denselben Tag nach Katherein.

[2]) Vgl. Böhmer Reg. Ottokars S. 454 und 455.

dem Könige Ottokar eine Briefprobe zuzuschreiben, in welcher er angeblich die Königin mit moralischen Redensarten über das Geschick, welches der Starke nicht durch weibische Klagen beschwöre, und dem der Weise kühn die Stirne biete, zu trösten sucht [1]).

Inhaltreicher schilderte im Lager der andern Partei der Erzbischof von Salzburg die Vortheile, welche das Reich durch den Sturz der Monarchie des Böhmenkönigs erhalten, und deren sich insbesondere die bischöflichen Kirchen zu erfreuen hätten, da sie von der Tyrannei Ottokars befreit worden wären. Friedrich von Salzburg war es, dem die nicht leichte Aufgabe zugedacht war, die römische Curie von dem Untergange des mit ihrer Hilfe aufgebauten Reiches an der Donau zu unterrichten, und der dem Papste Nachricht über die Gründe geben mußte, welche den deutschen König zu einem Schritte veranlaßten, der in der Tendenz Gregors X. gewiß nicht gelegen hatte, als er Rudolf aus dem zu Lyon ausgeschriebenen Zehnten so bedeutende Vorschüsse für seine Kriegsrüstungen gewährte. Da ward nun mit grellen Farben dargestellt, wie der König von Böhmen den Erzbischof habe vor sich kommen lassen und die Einsammlung der zu Lyon ausgeschriebenen Zehnten verboten habe, wie er dann die Salzburger Kirchengüter mit Brand und Plünderung heimgesucht und gar mit Tataren und Heiden Bündniß und Freundschaft gemacht habe. Der Sieg Rudolfs und die Eroberung der Länder südlich der Donau wird glänzend und wie ein Gottesgericht geschildert, und in dem Friedensvertrage ein Beispiel der Mäßigung König Rudolfs aufgestellt, da er eigentlich den flüchtigen Ottokar in Böhmen selbst zum Falle bringen konnte, und schon dazu gerüstet gewesen wäre, ihn über die Donau zu verfolgen; dennoch habe sich Rudolf, da Ottokar sich demüthigte und die Lehen nahm, zu einem billigen Frieden verstan-

---

[1]) Der rührende Brief, Dolliner Cod. S. 61, an die Königin Kunigunde könnte doch höchstens als der Eingang eines wirklichen Schreibens betrachtet werden, das uns dann verloren gegangen sein müßte, aber ein lyrischer Erguß dieser Art ohne weiteres entspricht sonstigen Briefen des Mittelalters kaum. Man wird indes kaum irren, wenn man das Ganze als eine Stilprobe in diejenige Kategorie von Formeln setzt, an denen das Formelbuch des Henricus ab Isernia gerade so reich ist.



den, von welchem der Erzbischof hofft, daß ihn die römische Curie genehm halten werde [1]). Es war in diesem Momente kein Papst mit der Tiara geschmückt, der befestigt und stark genug gewesen wäre, um auf die Angelegenheit irgend einen erheblichen Einfluß zu nehmen, aber wir werden später sehen, daß es die Päpste dem habsburgischen Geschlechte lange Zeit nacher fühlen ließen, daß ihre Herrschaft ohne ihre Zuthat begründet worden war, während doch der Papst, dem Rudolf sein Königthum vorzugsweise verdankte, die kriegerische Macht desselben vielmehr in Italien und im Oriente zu beschäftigen, und indem er ihn selbst mit materiellen Mitteln unterstützte, im Dienste der Kirche zu verwenden beabsichtigte.

Wie aber zunächst sich das Verhältniß zwischen Rudolf und Ottokar gestaltet hatte, so erwartete wol keine Partei einen dauernden Frieden. Die Chroniken berichten, daß viele österreichische Edle sich mit starken Sympathien an den König Ottokar hielten, und daß es diesem gelang, einen tiefgreifenden Einfluß in Oesterreich, wie nach dem Friedensvertrag zu erwarten war, auch wirklich zu behaupten. In der That konnte dieser Friede auch Niemanden recht vollständig befriedigen. Rudolf hatte eine halbe Herrschaft in Oesterreich; über das Schicksal von Oberösterreich, da es dem Herzog von Baiern als Pfand versprochen war, über das von Kärnten, welches einen unfähigen, von dem Könige selbst fast aufgegebenen Herzog besaß, während auf dasselbe ein kluger und mächtiger Fürst wie der Tiroler die erheblichsten Anwartschaften durch den Krieg erhob, endlich über Steiermark, das einen selbständigen Herzog, wie in alter Zeit wünschte, — über all diese Länder und Fragen war nichts entschieden, nichts beschlossen, alles befand sich in einem ungewissen, aufgeregten Zustande, den die schwache Reichsmacht kaum zu beherrschen im Stande war. Und nun erhob sich für diese erst die Hauptfrage: sollte der glücklich und kühn geführte Streich des Königs seinem Hause verloren gehen, — werden die Länder die beabsichtigte Einsetzung der Söhne Rudolfs freudig erwarten und entgegennehmen? Es ist klar, daß in all diesen Punkten ein unermeßliches Feld für die

[1]) Gerbert II. 58.

politische Operation des böhmischen Hofes sich eröffnete, und daß Ottokar, so viel er im Ganzen verlor, doch vielmehr gerettet hatte, als daß er sich für geschlagen hätte halten müssen.

V.

Ungarn und die Friedensbestrebungen König Rudolfs.

Wie wenig auch die Verhältnisse der südöstlichen Länder sofort die Gestalt eines geordneten Ganzen annahmen und so deutlich es war, daß die Reichsgewalt nicht mehr eine alles überragende Stellung beanspruchen konnte, indem man dem Reichsfeinde selbst Frieden und Freundschaft gewähren mußte, so war es doch einer der bedeutendsten Momente der Geschichte, als Rudolf von Habsburg in Wien einzog — schon dürfen wir sagen — entschlossen sein Geschlecht in diesen Ländern heimisch zu machen. Es war eine neue in ihrer Art eigenthümliche Welt, die sich hier dem politischen Blicke eröffnete, sehr verschieden von den Zuständen des westlichen Deutschlands, unter dessen vielgestaltigen Herrschaften und kleinen Verhältnissen sich bis vor kurzem das Leben des Habsburgers bewegte, wo er seine reiche Schule der Erfahrung zurücklegte. Während hier eine unzählige Menge kleiner Herren, Bisthümer, Abteien, freier städtischer Gemeinwesen in buntem Nebeneinander die engen Interessen ihrer Sonderexistenzen verfolgte, breiteten sich dort weite Länder aus, gewohnt an eine starke landesherrliche Gewalt, und schon seit Jahrhunderten durch die Markverfassung in militärischer und richterlicher Beziehung organisirt. Da gab es kaum, weder in Oesterreich noch in Steier eine erhebliche Exemtion von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit, und wo die Kirchen durch ihre ausgebreiteten Besitzungen etwa doch einen Einschnitt in den wolarrondierten Gerichts- und Regierungsbezirk machten, da war durch den Besitz der Vogtei

gesorgt, daß es doch auch da wiederum der Herzog ist, der die höchste Gewalt übt. Zahlreiche wolhabende, dem Adel des Reichs an Besitz kaum nachstehende Dienstmannen, in Kriegen bewährt, schaaren sich nach Gewohnheit und Pflicht um ihren Herzog, und eine Anzahl blühender Städte und Bürgerschaften, die ihre Verfassung den freiesten Städten des Reiches nachgebildet, stehen hier unter der landesfürstlichen Gewalt in einem unzweifelhaften, fast nirgends bestrittenen Abhängigkeitsverhältniß von dem gewaltigen Herzog, der aus ihrer Betriebsamkeit, ihrem Handel und ihrer Schutzbedürftigkeit die besten Vortheile ziehen kann. Und neben diesen Merkmalen innerer Stärke eröffnen sich Ausblicke in die Beziehungen zu den großen Nachbarländern und Königreichen, mit denen die österreichischen Länder seit Jahrhunderten in den innigsten Wechselwirkungen sich befinden, und welche in gewissem Sinne verbunden sind durch eine ideale Einheit von Culturbestrebungen, und durch die natürlichen Verhältnisse der geographischen Lage. War der Gegner, der eben bekämpft worden war, im Stande von Böhmen ausgehend zu einer Herrschaft über die österreichischen Länder zu gelangen, so hatte nun das habsburgische Haus eine Wechselheirat verabredet, welche die Möglichkeit einer neuen Vereinigung dieser Territorien keineswegs ausschloß — und schon richtete der kluge Habsburger seine Blicke auf das östliche Ungarn, zu dem ihn der Krieg gegen Ottokar bereits in manigfache Beziehungen gesetzt und mit dessen Schicksalen er gleichfalls entschlossen erscheint, seine Familie aufs innigste zu verknüpfen.

Führwahr! man kann den Reiz ermessen, welchen der Besitz dieses Oesterreich mit seiner hoch entwickelten Landeshoheit und seinen historisch wolbegründeten Beziehungen zu einem Kreise ausgedehnter Staatencomplexe auf ein aufstrebendes herrschbegieriges Geschlecht wol üben mußte! —

Bei dem Gegensatze, der zwischen Ottokar und Rudolf bestand, und durch den Friedensschluß von 1276, wenn nicht verschärft, doch kaum verringert worden ist, war die Stellung des benachbarten Ungarns eine äußerst wichtige, und sie würde eine entscheidende gewesen sein, wenn die innern Zustände dieses Reiches eine geordnete

Gestalt anzunehmen vermocht hätten. Allein seit dem Tode Stephans V. (1. Aug. 1272) hatte die königliche Gewalt ganz den Parteien des Hofes weichen müssen, und auch der Einfluß der Regentin, der Königin Mutter war aufs tiefste gesunken, seit der letzte Krieg gegen Ottokar die Schwäche des Königreichs in so schonungsloser Weise bloßgelegt hatte. Unter den Parteien am Hofe des Königs von Ungarn war eine, welche auch nach dem Kriege von 1273 unerschüttert gegen König Ottokar vorgieng und selbst einem Frieden durchaus abgeneigt war, da es klar schien, daß ein solcher nur mit definitiven Abtretungen altungarischer Gebiete an König Ottokar hätte enden können. Das war die Partei des frühern Banus von Slavonien Joachim, der um den Anfang Dezembers 1272 bereits Tavernicus geworden, und den wir als den hervorragendsten Gegner König Ottokars bereits kennen [1]). Man wird kaum zweifeln können, daß er es auch gewesen ist, der das Zustandekommen eines definitiven Friedens mit dem Böhmenkönige am meisten verhinderte. Im Jahre 1274 — wahrscheinlich schon im Anfange desselben, wurde eine Art von Waffenstillstand geschlossen [2]). In demselben wurde festgesetzt, daß die beiden Könige eine Zusammenkunft halten, und einen persönlichen Ausgleich treffen sollten, allein es scheint von beiden Seiten anfangs keine sonderliche Neigung vorhanden gewesen zu sein, diesen Plan ins Werk zu setzen. Inzwischen war am Hofe des Königs Ladislaus eine gegen die Partei Joachims gerichtete Strömung mehr und mehr fühlbar geworden. König Karl von Neapel hatte keineswegs ein Interesse die beiden Könige von Böhmen und Ungarn in Feindschaft zu sehen, und er wirkte daher vielmehr für die Ausführung der Friedensbestimmungen und trachtete überhaupt, wie sich noch weiter zeigen wird, zwischen Böhmen und Ungarn ein Freundschaftsverhältniß, und wäre es selbst auf Kosten Ungarns herzustellen. In dieser Richtung gehen alle seine Bemühungen, auf seinen Schwiegersohn, den jungen Ladislaus einzuwirken, und diese Politik erklärt

---

1) Vgl. Band I. S. 335 ff. Auf S. 335 ist ein augenfälliger Druckfehler 1273, statt 1272.

2) Wie aus dem Eingange des sogleich noch zu besprechenden Briefes ersichtlich. Dolliner, S. 35.

sich natürlich aus seiner Stellung zu dem neuen Könige der Deutschen, der vom päpstlichen Hofe begünstigt und, wie wir schon wissen, eben damals angeeifert wurde die Rechte des Reiches in Italien herzustellen. Unter diesen Umständen war der Böhmenkönig ein natürlicher Verbündeter Neapels gegen König Rudolf, und jede Schwächung Ottokars durch eine feindliche Politik Ungarns konnte mittelbar auch für Neapel sehr nachtheilige Folgen haben. Der neapolitanische Einfluß am Hofe des Königs Ladislaus durchkreuzte auf diese Weise die Partei Joachims auf das bestimmteste, denn während diese die nationale Sache Ungarns mehr und mehr in einem Anschluß an König Rudolf sichern zu können meinte, hatte Karl von Neapel kein anderes Interesse in Ungarn vor Augen, als das, den böhmischen Gegner König Rudolfs nicht zu schwächen. Gegen Ende des Jahres 1274 hatte nun die Partei der Königin ein Uebergewicht erhalten, so daß sich Joachim in eine Verschwörung einließ, welche ihre Hoffnungen und Absichten auf den Bruder des jungen Königs setzte — auf Andreas, welcher bei dem Verrathe übrigens eine nicht mehr ganz sicher festzustellende Rolle spielte. Genug — dem Tavernicus Joachim wurde der Prozeß gemacht, er wurde des Hochverraths schuldig befunden und seine Güter wurden confiscirt; dieß muß in den letzten Tagen des Jahres 1274 geschehen sein. Wir sehen um diese Zeit einen bedeutenden Wechsel in den Hofämtern, auch der Palatin Dionysius mußte seinen Posten räumen; an seiner Stelle finden wir den Grafen Peter, an der des Tavernicus, den frühern Magister Agasonum Mattheus. Allein dieses Intermezzo in der Regierung dauerte kaum ein halbes Jahr, denn schon im März 1275 finden wir den Palatin Dionysius und den Tavernicus Joachim wieder in ihren Aemtern, welche sie durch Jahre sodann unangefochten besaßen [1]. Es wird von einer Verständigung berichtet, welche zwischen Andreas

---

[1]) Diese Dinge ersieht man aus den Urkunden bei Fejér V. 2. Die Erwähnung von dem Verrathe Joachims. S. 207. Ueber den Wechsel der Aemter vgl. die Zeugen S. 206 noch im August, mit den Zeugen vom Februar 1275 S. 235, und dann wieder mit denen im März, S. 238. Ob in der Zwischenzeit Egidius ebenfalls Tavernicus wurde, ist wahrscheinlich, aber nicht gewiß, weil die Urkunde S. 219 nur Jahresdatum hat.



und Ladislaus stattgefunden haben sollte, und soviel ist wenigstens gewiß, daß sich Joachim vollständig zu rehabilitiren wußte, und daß nun seine Politik in entschiedenerer Weise verfolgt worden ist. Mit dem Könige von Böhmen war in der Zwischenzeit keine Verständigung geschehen, und die Partei, welche Joachim zum Falle gebracht hat, scheint mit seiner Rückkehr in gänzliche Auflösung gebracht worden zu sein, so daß sich König Ottokar über den ausschließlichen Einfluß Joachims am Hofe wesentlich zu beklagen, augenscheinlich allen Grund hatte. Aus einem Schreiben des Königs Ottokar von Ende 1275 oder Anfang 1276 ersehen wir die Erbitterung desselben gegen die regierende Partei in Ungarn und den Entschluß Ottokars alle weiteren Friedensunterhandlungen abzubrechen [1]). Denn während ausgemacht war, daß die beiden Könige sich zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft unbewaffnet einfinden sollten, hatte es Joachim dahin gebracht, daß von dieser Bestimmung Umgang genommen wurde, und so war deutlich zu erkennen, daß es die Partei Joachims zu einem Frieden überhaupt nicht kommen lassen wolle; zudem hatte Ottokar Nachrichten, daß Joachim mit dem König Rudolf in unmittelbare Unterhandlungen getreten sei, und daß man in denselben bereits die eventuelle Theilung der Provinzen des böhmischen Reiches zur Sprache gehabt habe. Die einzige Hoffnung mit dem Könige Ladislaus zu einer Verständigung zu gelangen, setzte Ottokar auf die Vermittlung des Königs Karl von Sicilien. In der That sendete daher gleichzeitig der König von Böhmen eine Botschaft an den von Sicilien, um ihn zu bestimmen selbst nach Ungarn zu kommen, und durch eigene Intervention bei seinem Schwiegersohne den Frieden Ungarns mit Böhmen zu befestigen, allein dieser letzte Versuch Ottokars den Einfluß der Partei Joachims zu brechen, scheiterte, indem König Karl erklären mußte, daß er persönlich bei dem Stande der Dinge in Italien, in Ungarn nicht erscheinen könne [2]); die Gesandtschaft aber, die Karl an seiner Statt sendete, hatte keinerlei Erfolg am Hofe Ladislaus davongetragen.

---

[1]) Dolliner Cod. ep. S. 35 ff.
[2]) Fejér Ebd. S. 311 ff.

So standen die Verhältnisse zu der Zeit zwischen Böhmen und Ungarn, als König Rudolf seinen Zug gegen Ottokar begann und in Oesterreich einbrach. Schon aus diesen Auseinandersetzungen wird man gewahr, daß Rudolf bei seiner Unternehmung unter allen Umständen auf Ungarn zählen konnte, und daß Ottokar bei dem Einbruche der Deutschen in Oesterreich einen Krieg mit Ungarn zu befürchten hatte, allein die Bundesgenossenschaft der Ungarn und ihres vorzüglichsten Ministers des Grafen Joachim hatte doch in diesem Augenblicke für Rudolf manche bedenkliche Seiten, und auf dieselbe ohne weiters einzugehen, mußte der deutsche König doch entschieden zu vermeiden trachten. Denn wir erinnern uns, wie Ottokar unter den schon erwähnten Anklagen gegen Joachim ganz bestimmt hervorzuheben weiß, daß dieser nichts Geringeres im Schilde führte, als durch eine Allianz mit König Rudolf eine der eroberten Provinzen — wir dürfen an Steiermark oder Krain denken — an Ungarn zu bringen, und es ist um so weniger Grund diese Angabe des wolunterrichteten Königs von Böhmen zu bezweifeln, als sich seine sonst noch hieran angeknüpften Enthüllungen auch anderweitig bestätigt finden. König Rudolf aber wird natürlich weit davon entfernt gewesen sein, die südöstlichen Reichsländer aus der Hand Böhmens in diejenige Ungarns übergehen zu lassen. Es mußte ihm darauf ankommen, erst selbst in diesen Gebieten festen Fuß gefaßt zu haben, bevor eine innigere Allianz mit dem eroberungssüchtigen Regenten von Ungarn für ihn den vollen Werth haben konnte.

Indessen war aber doch nichts von König Rudolf versäumt worden, um die ihm günstige Constellation der Verhältnisse am Hofe von Ungarn zu benützen und die Beziehungen zu demselben zu pflegen. Bald nach der Vermählung des Grafen Albrecht, des Sohnes Rudolfs mit Meinharts von Tirol Tochter Elisabeth, wandte sich König Ladislaus an den Grafen Meinhart, indem er ihm zu der Verbindung seines Hauses mit demjenigen des deutschen Königs Glück wünschte, und seine Absicht erklärte auch seinerseits zu König Rudolf in Beziehungen, und wo möglich in ein Verwandtschaftsverhältniß zu treten [1]). Eine Ehe seines Bruders Andreas mit einer

[1]) Bodmann Cod. ep. S. 47, Nr. 46. Vgl. Engel, Gesch. v. Ungarn I. S. 404. Das Formular gehört also nach dem 15. Febr. 1276.

Tochter des König Rudolfs nahm König Ladislaus also eben in dem Augenblicke in Aussicht, als der Krieg gegen Böhmen von Seite des Reiches so gut wie beschlossene Sache war. Und vielleicht aufgemuntert durch seinen Verwandten, den Grafen Meinhart, schrieb König Ladislaus demnächst selbst an den König Rudolf, indem er den Gedanken einer Vermählung seines Bruders Andreas mit einer Tochter Rudolfs neuerdings anregt, und überdieß als natürlicher Verbündeter dem Könige Freundschaft und Waffenbrüderschaft in unzweideutigster Weise anträgt [1]). Wenn wir nicht irren, wurde jedoch von König Rudolf dieses Schreiben erst nach dem Frieden, den er vor Wien mit Ottokar geschlossen, in ernstere Ueberlegung gezogen, denn die Briefe, die uns außer den schon angeführten über diesen Gegenstand erhalten sind, weisen ausnahmslos auf die Zeit nach erfolgter Verlobung zwischen Andreas und Rudolfs Tochter Clementia hin, die wie urkundlich sicher gestellt ist, erst am 12. Juli 1277 stattgefunden hat [2]).

Der Heirathsvertrag war demnach offenbar erst nach langen Verhandlungen zu Stande gekommen, und wir zweifeln nicht, daß er nur dadurch ermöglicht worden war, daß die Ungarn auf eine Erweiterung ihres Gebietes oder eine Erwerbung von deutschen Gebieten gänzlich verzichtet hatten. Rudolf hatte es demnach auch hier dahin zu bringen gewußt, daß ihm durch vorsichtiges Zuwarten kein wünschenswerther Vortheil der Verbindung mit Ungarn entgieng. Nur für die Zurückgabe der den Ungarn im letzten Kriege mit Böhmen abgezwungenen Districte versprach sich Rudolf zu verwenden. Es war also ein Vertrag auf den Stand der Grenz- und Gebietsverhältnisse zwischen den österreichischen und ungarischen Ländern ab-

---

[1]) Bodmann, ebd. S. 49, Nr. 47. Aus einem andern Formelbuch gleichfalls mitgetheilt von Palacky. Formelbuch S. 319.

[2]) Der im W. St. A. aufbewahrte Vertrag ist gedruckt bei Fejér a. a. O. S. 388 ff. Die weiteren Briefe, die auf diese Angelegenheiten Bezug haben, aber sämmtlich die vorausgegangene Verlobung 12. Juli 1277 voraussetzen, sind bei Lambacher Nr. 59, 60, 61. Bodmann Nr. 38, 48, 61, 66; ferner S. 140 vgl. auch S. 198, wo von einem neuen Zerwürfniß zwischen Andreas und Ladislaus die Rede ist, wenn nicht etwa dieses Formular schon in das Jahr 1275 zu setzen ist, wo die Joachim'sche Verschwörung zu Ende gieng, und eine Versöhnung zwischen den ungarischen Brüdern herbeigeführt wurde.

geschlossen, wie sie vor den Zeiten der böhmischen Herrschaft vorhanden waren; im übrigen war Treue und Bundesgenossenschaft zugesagt, und wir werden noch sehen, wie äußerst günstig dieser Vertrag in den Gang der Begebenheiten für König Rudolf einwirkte. Hier sei nur noch erwähnt, daß Andreas mit Rudolfs Tochter Clementia, so bald, als die beiden zu ihren Jahren gelangt wären, sofort vermählt werden, und daß der Vertrag eine Zusammenkunft der Könige in Aussicht nahm, bei welcher diese Bestimmungen von den Königen selbst eidlich bekräftigt werden sollten. In der That traten denn auch noch im Laufe des Jahres beide Könige mit vielem Gefolge in Hainburg zusammen, und hier wird es wol auch gewesen sein, wo Rudolf die jungen Fürsten von Ungarn zu seinen Söhnen erklärte, da er sie in späteren Schreiben fast regelmäßig so zu bezeichnen pflegt. Wie sehr Rudolf im übrigen seine Selbständigkeit wahrte und wie wenig er geneigt war, übertriebenen Ansprüchen von Seiten der Ungarn nachzugeben, ersieht man aus seinem Verhalten in der Angelegenheit des Grafen Aegydius, der gehofft hatte mit Hülfe des Königs in den Wiederbesitz seiner an König Ottokar verlorenen Güter zu gelangen, und dem deßhalb Rudolf eine abschlägige Antwort ertheilte, obwol ihm die Angelegenheit von König Ladislaus selbst empfohlen worden war [1]).

Man erkennt auch hier das kluge Verhalten König Rudolfs, das ihn in allen seinen Handlungen gleichmäßig charakterisirt. Die von Ungarn dargebotene Hand nahm er entschieden, aber mit aller Vorsicht an, und je weniger er thatsächlich ein Bündniß mit diesem östlichen Königreich entbehren konnte, desto sorgsamer achtete er darauf, daß es nicht durch zu schwere Opfer erkauft werden müsse. Er wußte es dahin zu bringen, daß die Ungarn ihn zu suchen mehr Grund hätten, als daß er den Schein erregte, ihrer zu bedürfen. Er wußte die günstigen Handelsverträge früherer Zeiten zu erneuern, und sorgte dafür, daß die Privilegien der deutschen Kaufleute in Ungarn bestätigt wurden [2]); aber eine Concession in Betreff einer

[1]) Lambacher Nr. 62.

[2]) Fejér Cod. dipl. ebd. 387.

Erweiterung der ungarischen Grenzen hat er sich keineswegs abdringen lassen. Den Krieg vom Jahre 1276 hatte er beendigt, ohne daß die Ungarn zu einer selbständigen Action gelangt waren, welche sie berechtigt hätte, bei den Friedensbedingungen ein ernstes Wort mitzusprechen. Daß in dem Frieden mit König Ottokar im Jahre 1276 die Ungarn eingeschlossen worden sind, ja daß der 11. Artikel der Friedensbestimmungen ausdrücklich die Wiederherstellung der alten Grenzen des Königreichs Ungarns forderte, — war ein Geschenk, welches Rudolf seinen östlichen Nachbarn darbieten konnte, und welches die neue Bundesgenossenschaft sofort auf ebenso feste Grundlagen setzte, wie die nachher eingeleitete Familienverbindung zwischen den königlichen Häusern. Bei dem weiteren Fortgange der Streitigkeiten zwischen Rudolf und Ottokar, und bei dem durch die Verhältnisse — die wir kennen gelernt — unausbleiblichem neuen Conflict mit Böhmen konnte nun Rudolf auf Ungarn zählen, wie auf einen unbedingt ergebenen Vassallen.

Die Beziehungen Rudolfs zu Böhmen gestalteten sich — wie das nach der Natur des Friedensvertrags vom November 1276 nicht anders zu erwarten war — mit jedem Monate in der That feindseliger, kriegerischer. Denn wenn die wahren Garantien des Friedens nicht in den Buchstaben der Urkunden, sondern in dem Geiste der Vertragsmächte und dem reellen Gleichgewicht der Machtverhältnisse allein gesucht werden können, so konnte hier Niemand die Elemente des Friedens erblicken. Folge davon waren denn auch die unbestimmten Sympathien, die sich da und dort für König Ottokar zu regen begannen, und der innere Widerstand, zu dem sich doch manche Widersacher Rudolfs und seines Hauses immerhin mit Hoffnungen des Erfolges versucht fanden. Doch hatte König Rudolf das Regiment mit starker Hand ergriffen und seine ganze Thätigkeit den österreichischen Angelegenheiten gewidmet. Ja es macht wol einen eigenthümlichen Eindruck, wie der deutsche König nun ganz die Traditionen der Reichsgewalt bei Seite setzt, und wie ein Landesherr in Oesterreich regiert. Man bemerkt deutlich, wie er bemüht ist, sich in diesen Ländern häuslich niederzulassen.

Wenige Tage nach seinem Einzuge in Wien gab er einen Landfrieden für Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain, der bis zum 3. Januar von Jedermann beschworen werden, und bis zum 25. Dezember 1281, das heißt also bis zum Neujahr 1282 gelten sollte. Sicherlich hoffte Rudolf bis dahin den Ländern einen Landesherrn gesetzt, und das Provisorium seiner Landesregierung beendigt zu haben, und es ist kein Zufall, wenn die Belehnung seiner Söhne in kurzer Zeit nach Ablauf des Landfriedens nachher wirklich erfolgt ist. Betrachtet man den Inhalt des Friedensgesetzes, so tritt in demselben der Wechsel der Regierungen besonders in zwei Punkten scharf hervor: Von den Entscheidungen während der Herrschaft des böhmischen Königs wurde nur Denjenigen Rechtskraft zuerkannt, welche durch ordentlichen richterlichen Spruch gefällt worden sind, dagegen soll alles, was durch Gewalt und Furcht, oder durch Zwang des Königs von Böhmen, oder der Landherren, oder der königlichen Statthalter bewirkt worden, aller Giltigkeit entbehren und nach des Landes bewährtem Rechte und Herkommen seine endliche Erledigung erhalten. Damit in Uebereinstimmung steht dann, daß für solche Fragen von der Verjährung Umgang genommen wird. Der andere gegen die Regierung Ottokars gerichtete Schlag war der, daß dessen scharfe Maßregeln gegen den Burgenbau des Adels äußerst gemildert, beziehungsweise aufgehoben worden sind. „Alle, welche wider die Rechtsordnung und ohne giltige Ursache durch den König von Böhmen, oder wen immer, Zerstörung ihrer Schlösser oder Vesten erlitten haben, erhalten die freie Befugniß zu Wiederaufbau und Befestigung; zugleich sind alle Verbote, die der genannte König, oder wer immer, gegen Befestigungen von Schloß und Stadt erlassen hat, gänzlich zurückgenommen.“ Ueberhaupt ist der Bau befestigter Häuser erleichtert. Nur wo ein solcher innerhalb einer Meile einem Andern zum Nachtheil gereicht, soll ihn der Richter verhindern, und solche Schlösser, die nach Urtheil und Rechtsspruch zerstört worden sind, sollen nicht wieder erbaut werden dürfen. Wir wissen nun, wie tief gerade diese politische Frage in die Beziehungen des österreichischen und steierischen Adels zu Ottokars Regierung eingegriffen. Die scharfe Ausübung der landesherrlichen Macht, wie

sie Ottokar gehandhabt hat, wich durch den Landfrieden Rudolfs einer mehr den Landrechten angepaßten Anschauung der Regierung. König Rudolf hob in den beiden erwähnten Punkten, wo der Landfriede der vorausgegangenen Herrschaft Erwähnung thut, die administrativen Maßregeln auf, welche so große Erbitterung unter dem Adel hervorgebracht hatten, und durch diese Concession sollte der Adel zunächst für Rudolfs Haus gewonnen werden, indem man wol nicht ahnte, daß gleich Rudolfs Sohn zu den Maßregeln der gestürzten Regierung zurückgreifen werde. Auch noch auf andern Gebieten erscheint der Landfriede als Restauration vor-ottokarischer Zustände: In Bezug auf die neueingeführten Abgaben und Zölle, Mauten und Weggelder, in Bezug auf die Rechte der Städte und Märkte und die Pflichten der Eigenleute gegen deren Herrn. Was die Entschädigungsansprüche betrifft, die durch den Krieg entstanden waren, so behielt sich der König in den meisten Fällen die Entscheidung selbst vor, nur wenn Klagen der Unterthanen unter einander über Schäden, die während des Krieges vorkamen, sich erhoben, so wurden sie auf den gewöhnlichen Rechtsweg verwiesen [1]).

Wenn nun schon der Landfriede für alle den Böhmen abgenommenen Länder die Rechte und Gewohnheiten derselben in sehr deutlicher Weise anerkennt, so hatte die Stellung der steirischen Dienstmannen und Landleute noch ganz besondere Verfügungen nothwendig gemacht, und hier schien der König mit voller Erkenntniß der Bedeutung der Sache einen Fehler vermeiden zu wollen, den die beiden vorhergegangenen fremden Herrschaften sich zu Schulden kommen ließen. In Steiermark gab es ein Landrecht, welches bereits vor langer Zeit in urkundliche Form gebracht und mehrmals bestätigt worden war. Während es in Oesterreich zu einer urkundlichen Aus-

---

[1]) Pertz Leges, II. 410 ff. Die Uebersetzung Kopp. I. S. 164 ff. Ueber das Verhältniß des Landfriedens König Rudolfs zum österreichischen Landrecht vgl. Siegel in den Sitzb. d. k. Ak. 35, S. 117 und 126. Daß das österr. Landrecht schon zu der Zeit des Landfriedens aufgezeichnet war, ist darnach klar, doch ist es auffallend genug, daß eine Bestätigung des für König Friedrich schon zurechtgemachten Entwurfs auch von Rudolf nicht gegeben wurde. Vgl. darüber das Cap. VII. dieses Buches.

fertigung der Landrechte trotz vorangegangener Versuche nicht gekommen war, konnten die Steierer mit zwei wichtigen Aufzeichnungen sich vor dem Könige einfinden, welche beide in voller Rechtsform von den frühern Regierungen anerkannt, aber weder von Ungarn, noch von Böhmen während des Zwischenreichs bestätigt worden sind. Das eine dieser Privilegien enthielt das alte Recht, welches auf den Namen des letzten steirischen Ottokar geschrieben, von Herzog Leopold beurkundet worden ist, das andere war das Privilegium Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1237. Daß König Rudolf beide diese, das Landrecht Steiermarks enthaltende Urkunden bestätigte, würde nun an sich nur die Bedeutung beanspruchen, daß er auch hier die Herrschaft Ottokars verwischen und die alte Rechtsbasis für das Land herstellen wollte. Allein König Rudolf mußte noch einen wichtigen Schritt weiter machen, welcher zugleich beweist, daß ein starkes Andringen von Seite der aufgestandenen Bevölkerung auch ihm so wenig erspart blieb, wie jeder Macht, welche sich aus der Gährung der Elemente des Volkes erhoben hat. Indem der König den Steierern die alten Rechte bestätigte „und sie, welche das Joch der Unterdrückung und Ungerechtigkeit abschüttelnd, sich vertrauensvoll an das Reich gewendet, in seinen und desselben ausschließlichen Schirm aufnahm, ertheilte er ihnen zugleich eine doppelte Zusage. Sollten sie an den König je das Verlangen stellen, daß er das Herzogthum aus seinen und des Reiches Handen einem Fürsten übergebe, den er hiezu für würdig halte, so werde er zu der Ehre dieses Fürstenthums nur einen solchen erheben, zu welchem der größere und bessere Theil der Landherren ihm rathe, indem er nicht wolle, daß ihnen, wenn sie aus billigen Gründen widerstreben, gegen ihren Willen ein ihrem Zustande unziemendes Joch neuer Herrschaft auferlegt werde. Wofern ein künftiger Fürst von den Dienstherren den Eid der Treue fordere, so sollen sie zur Leistung desselben nicht gebunden sein, bevor dieser nicht mit einem leiblichen Eide gelobt, die gegenwärtige Urkunde in allen und jeden Stücken aufrecht zu halten [1]).“

---

[1]) Die letzte Stelle nach Kopps Uebersetzung I. S. 170. Die auf Steiermark bezüglichen Urkunden sämmtlich am besten in der im Jahre 1842 von den

Mit dieser Erklärung hatten die Steierer nicht nur eine bedeutsame Waffe in ihre Hände bekommen, sondern es wurde hier zum ersten Male das Recht Steiermarks auf einen selbständigen Landesfürsten von dem Könige Rudolf selbst betont, und die Frage nach der Besetzung der wiedergewonnenen Reichsgebiete trat mit allem Ernste an den König heran. Und dennoch mußte Rudolf erkennen, daß die Lösung dieser Frage keineswegs so rasch zu erwarten war, da er sich von den Landherren in Oesterreich und Steier das Versprechen geben ließ, daß sie für den Fall seines Ablebens die Rechte des Pfalzgrafen bei Rhein anerkennen würden, durch welche dieser das Reichsvicariat in allen Reichsgütern zu führen hatte. Rudolf fand es nothwendig, diese Stellung des Pfalzgrafen, um allen Zweifeln zu begegnen, ausdrücklich und urkundlich auf die Herzogthümer Oesterreich und Steiermark auszudehnen. Hierin lag ein Beweis, daß man eine sofortige Ertheilung dieser beiden Länder an einen der Söhne des Königs in der nächsten Zeit noch für unmöglich hielt. Und nicht minder verworren waren die Zustände Kärntens, wo Rudolf den alten Herzogssohn Philipp in seinen Rechten zwar anerkannt hatte, die Verwaltung des Landes aber vollständig in den Händen des Grafen Meinhart ließ, der als Hauptmann von Kärnten eine fast ganz selbständige und jedesfalls von Philipp unabhängige Stellung einnahm. Unter solchen Umständen schien es zunächst das vortheilhafteste zu sein, das Provisorium der königlichen Selbstregierung in den sämmtlichen gewonnenen Reichsländern so lange wie möglich auszudehnen. Der König ließ seine Gemalin und Familie aus den obern Landen nach Wien kommen, auch die Dienstmannen, welche er mitgebracht, wurden zurückgehalten, und zum Theil mit österreichischen Burgen und Gütern versorgt. Wie aber sollte endlich der Besitz der Länder an das Haus Rudolfs gebracht werden? Hiezu hatte der König einen Plan ersonnen, der ganz in Uebereinstimmung mit der Politik war, welche die Habsburger in ihren Stammländern mit so vielem Glücke verfolgt hatten. Auf

---

steirischen Ständen besorgten Landhandfeste von Steiermark, wornach Lichnowsky Reg. I. 54 zu vervollständigen ist.

dem Wege der Kirchenlehen sollten die Söhne Rudolfs allmählich in den Besitz der Herzogthümer selbst eingeführt werden. Die Lehen, welche die benachbarten großen Kirchenfürsten in den österreichischen Ländern vertheilten, waren ja so beträchtlich, daß der Besitzer derselben jedem Landesfürsten eine unmögliche Lage bereiten konnte. Endlose Collisionen wären entstanden, wenn hier jemals eine Theilung der so lange vereinigten Gewalten versucht worden wäre. Dem Besitzer der Salzburger, Passauer, Freisinger, Bamberger, Regensburger Lehen in Oesterreich mußten die Herzogthümer mit Nothwendigkeit zufallen. Und wie auch Ottokar durch den Besitz dieser Lehen, Oesterreich vor 24 Jahren erworben hatte, genau so war auch jetzt wieder in die Hand dieser geistlichen Herrn das Schicksal der Länder Oesterreichs gegeben.

So manigfaltige Mittel hatten die kirchlichen Mächte in jenen Zeiten neben den Gewissen der Menschen auch ihre Politik zu beherrschen.

Der König Rudolf hatte indessen nichts unversucht gelassen, um die geistlichen Fürsten zur Ertheilung ihrer Lehngüter an seine Söhne zu bestimmen, und er hatte hiebei allerdings den Vortheil, daß er den erwähnten Fürsten gewissermaßen den Vorrang der Entscheidung über die Besetzung der Herzogthümer überließ, indem er die Kurfürsten erst dann über die Frage ins Einvernehmen zog, als jene bereits die Belehnung an die Söhne Rudolfs vollzogen hatten. Indessen darf man nicht denken, daß sich die geistlichen Fürsten allzu willfährig in dieser Beziehung zeigten. Sie hatten ihrerseits eine außerordentliche Menge von Forderungen bereit, die erst gewährt sein sollten, bevor die entscheidenden Belehnungen erfolgten. Zudem war gleich im Anfange des Jahres ein Rechtsspruch ergangen, welchen König Rudolf bestätigen und genehm halten mußte, und welcher keineswegs sehr geeignet war, der Belehnungsangelegenheit der königlichen Söhne mit den kirchlichen Gütern eine rasche Wendung zu geben. Denn wenn die Fürsten am 18. Januar 1277 über Frage des Bischofs von Trient entschieden, daß kein kirchlicher Fürst ohne die Genehmigung seines Capitels Lehen von neuem vergeben könne, so fand dieser Rechtsspruch sofort seine Anwendung auf die in

Oesterreich erledigten Kirchenlehen, zu deren Verleihung an die Söhne Rudolfs nunmehr die Einwilligung der Capitel nöthig war. Und es ist daher nicht zu verkennen, daß in dem erwähnten Rechtsspruch eine Erschwerung der ganzen politischen Action für König Rudolf lag, denn bis die Bischöfe in Uebereinstimmung mit ihren Capiteln zu dem entscheidenden Schritte endlich gebracht werden konnten, mußte der König denselben noch manche Vergünstigung gewähren. Irren wir nicht, so war demnach der Rechtsspruch vom 18. Januar 1277 mehr den Kirchen, als den weltlichen Lehnsträgern derselben zu Nutz und Frommen gegeben, und die Unzahl von Urkunden, Vergabungen und Schenkungen, welche in den nächsten Monaten zu Gunsten der bischöflichen Kirchen ertheilt worden sind, rechtfertigt wol die Behauptung, daß die Bischöfe nicht uneigennützig ihre Lehen an die Söhne Rudolfs ertheilten. So ward Freising, welches sich ohnehin am zurückhaltendsten gegen das königliche Haus gezeigt, im Monate Mai mit fast einem Dutzend wichtiger Zugeständnisse, Bestätigungen alter und neuer Rechte und ansehnlichen Erweiterungen seiner Stellung in Oesterreich bedacht. Nicht weniger hat Salzburg seine Vortheile wahrzunehmen gewußt, Regensburg und Passau wurden mit neuen Privilegien ausgestattet, und erst nachdem der König mit voller Bereitwilligkeit allen den Wünschen der Hochstifter gerecht geworden war, erfolgte im Juni und Juli 1277 die ersehnte Belehnung der Söhne des Königs mit den bischöflichen Lehen in den neugewonnenen Reichsgebieten. Und wie zäh auch dann noch von den geistlichen Fürsten zu Werke gegangen wurde, sieht man aus dem Verhalten des Erzbischofs Friedrich, der nicht versäumte, noch von den ertheilten Lehen Kirchensätze und Renten für seine Kammer vorzubehalten und den Lehenstand zu beschneiden. Auch die übrigen hatten sich zum Theil wichtige Vorbehalte, die früher nicht bestanden, bei der Belehnung gemacht — Vorbehalte, die selbst in die so eifersüchtig gewahrte Gerichtsbarkeit der neuen Lehensträger eingriffen.

Es war eine Zeit des fürstlichen Mäckelns gekommen, allein der König war nicht der Mann, der bei seiner reichen Erfahrung gerade in dieser Politik nicht Meister werden sollte. Er hatte es

doch durchgesetzt, daß seine Söhne die mächtigsten Lehnsträger in Oesterreich wurden, der Besitz des Fürstenthums konnte darnach nur eine Frage der Zeit sein. Noch besonders müssen wir aber hervorheben, daß Rudolfs Söhne nicht etwa bloß mit den in Oesterreich und Steiermark, sondern auch mit den in Kärnten gelegenen Kirchenlehen betraut worden sind, und in Kärnten daher in die Erbschaft des Herzogs Ulrich traten, während Philipps gar nicht Erwähnung geschah, und der Graf Meinhart eine bestimmte Zusage über den Besitz dieses Landes noch keineswegs erhalten zu haben scheint. Man darf hieraus schließen, daß die Absicht, dem Hause Rudolfs den gesammten Länderbestand der Ottokarischen Erwerbungen einheitlich zuzuwenden, allerdings damals noch bestanden hat, wenn auch spätere Umstände nöthig machten, diesen Plan aufzugeben [1]).

Wie groß indessen auch die Schwierigkeiten waren, die sich dem König Rudolf im Innern der österreichischen Länder entgegenstellten, um dieselben seinem Hause zu sichern, so drohten die größeren Gefahren doch noch immer von dem gebeugten, aber keineswegs vernichteten Könige von Böhmen. Der Novembervertrag von 1276 enthielt eine Reihe von Punkten, welche der verschiedensten Auslegung fähig waren, und die böhmische Regierung stand natürlich nicht an, von der ihr günstigsten Interpretation in jedem Falle Gebrauch zu machen. Da waren nun die Verabredungen über die Heirath der beiderseitigen Kinder der Könige, und die daran geknüpften Bedingungen über die Aussteuern und über den Besitz des österreichischen Landes am linken Ufer der Donau, Gegenstände, welche tief in die Machtverhältnisse eingriffen, und sofort die heftigsten Streitigkeiten veranlaßten. Denn Ottokar hielt dafür, daß er nach dem Novembervertrage nicht verpflichtet sei, das Land am linken Ufer der Donau mit Ausnahme von Krems und Stein zu räumen, da es já von Rudolf als Pfand für die Aussteuer seiner Tochter Guta, Böhmen verschrieben worden war. Rudolf dagegen legte das Hauptgewicht des Vertrages auf die völlige Abtretung von Oesterreich, und

---

[1]) Die sämmtlichen hieher bezüglichen Urkunden sind gleichmäßig bei Lichnowsky, Böhmer und Kopp der Reihe nach verzeichnet.

mochte die Zeit der Verpfändung des Landes am jenseitigen Ufer der Donau erst dann als gekommen erachten, wenn die verabredete Wechselheirath wirklich stattgefunden haben würde. Aus der ersten Auffassung wurde gefolgert, daß Böhmen die verpfändeten Landschaften besetzt halten dürfe, nach der zweiten dagegen glaubte Rudolf auf der vollständigen Räumung Oesterreichs vorerst bestehen zu müssen. Aus diesem Grunde ließ sich König Rudolf am 30. Dezember 1276 noch einen besondern Zeugnißbrief von den deutschen Reichsfürsten darüber ausstellen, daß von dem König Ottokar die sämmtlichen der Krone Böhmen durch ihn erworbenen Länder vollständig in dem Wiener Frieden vom November abgetreten worden seien, und daß sich diese Abtretung auf alle Fürstenthümer, Herrschaften, Städte und Burgen zu erstrecken hätte [1]). Allein der König von Böhmen fühlte sich keineswegs so geschwächt, daß er einer Interpretation, die auf dem Papier stand, mit den Waffen in der Hand hätte weichen sollen. Er war seit dem November in den Gebieten, die seine Truppen bis dahin besetzt hielten, um keinen Schritt zurückgegangen, sondern hielt sich in den festen Orten, welche das Land jenseits der Donau ihm darbot [2]). Es ist kaum nöthig zu sagen, wie drückend und beengend diese Sachlage für Rudolfs Regierung in Oesterreich sein mußte, aber es zeigte sich zugleich durch die unerwartete Rücksichtslosigkeit Ottokars gleich jetzt, wie unerträglich, ja völlig unausführbar überhaupt die Bestimmung des Novembervertrages war, durch welche ein wichtiger und großer Theil Oesterreichs zur bleibenden Pfandschaft für Böhmen verurtheilt wurde. Eine Regierung wäre unter solchen Umständen in Oesterreich kaum zu begründen gewesen, und es ist zweifelhaft ob die Landherren der Zersplitterung und Zertheilung der alten Mark ruhig zugesehen hätten. Unter solchen Umständen dachte Rudolf daran, sofort Repressalien

---

[1]) Pertz, Leges II. 409, bezeichnet diese Urkunde als zum Friedensvertrag gehörendes Testimonium. Wir glauben, daß dasselbe seine besondere Veranlassung hatte.

[2]) In dem später zu besprechenden Friedensschluß vom 6. Mai 1277 erscheint Ottokar noch im Besitze der erwähnten Distrikte, Rudolf hat dagegen einen Theil Mährens occupirt.

gegen König Ottokar zu ergreifen. War es unmöglich, in diesem Augenblicke den Krieg zu erneuern, so ließ Rudolf seine Truppen in die von Ottokar unbesetzten oder schwach vertheidigten Gebiete des südöstlichen Mähren einrücken und suchte durch Occupation von Mähren Ottokar zur Räumung der österreichischen Gebiete zu nöthigen.

Im März 1277 standen die beiden Gegner sich so feindselig gegenüber, daß der Ausbruch eines neuen Krieges erwartet werden konnte, doch scheint Rudolf sich im Vortheile seiner Machtstellung gegen Ottokar geglaubt zu haben, da er um diese Zeit in einem Schreiben sich rühmt, den König von Böhmen nunmehr vollends gedemüthigt zu haben, nachdem dieser wider seinen früher abgeschlossenen Vertrag sich mit kühner Stirne erhoben und neuerdings Ungehorsam und Untreue gegen den römischen König gezeigt hätte. So sehr es Rudolf beklagt, daß der Friede neuerdings gestört worden sei, so sicher will er sich doch nun der Hoffnung hingeben, daß er nunmehr das volle Uebergewicht erlangt habe, welches ihn schon Gedanken fassen läßt, demnächst die italienische Frage in's Auge zu fassen [1]). Betrachtet man indes die Beschwerden, die gegenseitig vorlagen und erwägt die Anklagen, welche beide Theile über Nichteinhaltung des Vertrages erhoben, so muß man zugestehen, daß von einer ernsthaften Ausführung des Novembervertrages auf keiner Seite die Rede war, und daß daher die Gegner Ottokars kaum ein Recht hatten, ihm allein Vertragsbrüchigkeit vorzuwerfen. Denn Rudolf hatte allerdings mehrere Punkte des Vertrages, wie die Anstellung Ulrichs, des Protonotars des böhmischen Königs an der Kirche zu Wien, oder die Herstellung der böhmisch mährischen Grenzen auch seinerseits versäumt. Und außerdem gab es noch andere streitige Punkte, deren rechtliche

---

[1]) Der Brief sagt etwas mehr SS. XVIII. 567, und es heißt da sogar, nachdem der Novembervertrag nicht gehalten worden sei, habe Rudolf sich gegen den Böhmen neuerdings erhoben et omnibus bonis, quae ab eodem fuerant occupata, receptis cum tranquillitate regnamus. Das muß man entweder als eine Uebertreibung ansehen, oder müßte das Datum des Briefes vom 23. März auf den 23. Mai gesetzt werden, da die letztere Behauptung doch jedesfalls erst nach dem 6. Mai Anspruch auf volle Wahrheit machen konnte. Da übrigens das ganze Bulletin des Königs auf Italien berechnet ist, so darf man wol annehmen, daß es nicht unabsichtlich etwas rosenfarben lautet.



Lösung auch dann nicht ganz leicht geworden wäre, wenn der Novembervertrag selbst seinem Inhalte nach klar und unzweideutig gewesen wäre, und beide Parteien die besten Intentionen gehabt hätten, ihn zu halten und auszuführen. Von der Stadt Eger behauptete Ottokar, daß das Oberhoheitsrecht über dieselbe als Mitgift seiner Mutter an die Krone Böhmen gefallen sei, und von den Besitzungen des Heinrich von Kunring glaubte er aus der Geschichte seiner Vorfahren nachweisen zu können, daß sie allezeit innerhalb der Grenzen des böhmischen Reiches gelegen hätten. Hieran knüpften sich weiter noch Fragen über den Besitz verschiedener Burgen und Städte, welche Rudolf im Namen der Kunringe und Lichtenstein herausgefordert und deren Uebergabe Ottokar verweigert hatte. Doch ist es klar, daß nicht Nebenpunkte dieser Art, wie sie sich wol nach jedem Frieden, der wesentliche territoriale Aenderungen herbeiführt, ergeben werden, sondern nur die erwähnte Differenz über die Hauptfrage der Verpfändung des nördlichen Theiles von Oesterreich eine ernstere Gefahr des Krieges enthalten konnte. Zudem kam aber noch ein Umstand, welcher mehr als alles andere wahrnehmen ließ, daß Ottokar seine feindselige Stimmung gegen die neue Gestaltung der Dinge keineswegs aufgegeben. Nach dem Novembervertrage sollte Ottokars Tochter Kunigunde mit Rudolfs Sohn Hartmann vermählt werden, allein immer deutlicher trat hervor, daß Ottokar diese Bestimmung des Friedens zu erfüllen durchaus verhindern wollte, während er sich der Vortheile, die ihm durch die Verlobung der Tochter Rudolfs mit seinem Sohne erwuchsen, schon im voraus zu versichern gesucht hatte. Kunigunde wurde jetzt, um die Ehe unmöglich zu machen, für das Klosterleben bestimmt und mußte den Schleier nehmen [1]). Hierin aber lag ohne Zweifel der Beweis, daß bei dem Bestreben beider Parteien den Novembervertrag vermöge der Dehnbarkeit seiner Bestimmungen

[1]) Die Einkleidung Kunigundens als Nonne in einem Franciskanerkloster soll nach Cont. Cosm. zwar erst am 8. Sept. 1277 stattgefunden haben, aber die Absicht war offenbar schon im Anfange des Jahres vorhanden, die Verlobung aufzulösen, da, wie sich gleich zeigen wird, schon im Vertrage vom 6. Mai keine Rede mehr von dieser Heirathsangelegenheit ist. Die englischen Heirathsprojecte am Hofe Rudolfs, von denen noch später zu reden sein wird, können ja auch nicht in Zeit von 8 Tagen gereift sein.

möglichst günstig zu verwerthen, doch das größere Maß der Rücksichtslosigkeit und des Widerstandes entschieden auf Seite Ottokars zu suchen war. Zu solchen Gewaltsamkeiten hatte jedoch Ottokar kaum den richtigen Zeitpunkt gewählt. Rudolf hatte den Winter über von 1276 auf 1277 den größten Theil der mit ihm gekommenen Reichsfürsten in Wien um sich versammelt gehalten. Ottokar hätte voraussetzen müssen, daß sein Benehmen ihre Billigung nie finden werde, und daß sie der römische König um so leichter zu etwa nothwendigen Kriegsanstrengungen bewegen konnte, so lange sie in seiner Nähe weilten. Auch hatte Ottokar in Böhmen die ihm feindliche Adelspartei noch immer gegen sich und sie zu demüthigen mußte in einem Augenblicke höchst gefährlich erscheinen, wo dieselbe einen steten Rückhalt an König Rudolf fand. Dieser hatte die Bestimmung des Novembervertrages, durch welche die beiderseitigen Diener in den Frieden eingeschlossen worden waren, sehr entschieden auch auf seine Anhänger in Böhmen bezogen wissen wollen. Ottokar dagegen glaubte durch den Vertrag nichts von den Vorrechten der böhmischen Krone vergeben zu haben, und stand nicht an die Mißvergnügten in Böhmen, die sich an die fremde Macht gehalten, mit Strafen zu verfolgen. Allein König Rudolf konnte nicht zugeben, daß böhmischen Männern ihre Anhänglichkeit an den obersten Lehnsherrn, an Kaiser und Reich nachträglich zum Verbrechen angerechnet werden sollte. So trat zu den inneren Schwierigkeiten, welche der Novembervertrag darbot, gleich Anfangs der Gegensatz, welcher in der rechtlichen Stellung des deutschen Königs zu Böhmen und in der Vassallität des mächtigen Fürsten zu dem Reiche jeden Augenblick die uralten Verwickelungen erneuern konnte. Ob nun gerade die böhmischen Barone dieses strictere Rechtsverhältniß zum deutschen Reiche im Auge hatten, läßt sich wol nicht mit Bestimmtheit sagen, aber sie hatten sich jetzt wie so oft zuvor gegenüber der starken Krongewalt auf die deutsche Oberlehnsherrschaft gestützt, und hier mußte es sofort dem Könige Rudolf als eine heilige Sache erscheinen, den Reichsrechten nichts zu vergeben, welche Ottokar im Lager vor Wien mit gebeugten Knieen anerkannt hatte, da er Böhmen als Lehen von Rudolf nahm. Man wird also allerdings nicht irre gehen, wenn man das

Eingreifen Rudolfs in die unmittelbar böhmischen Verhältnisse, als die empfindlichste Nachwirkung des Novembervertrages für Ottokar erkennt, und man wird zugestehen müssen, daß diese Folgen am böhmischen Hofe unerwartet waren, weil man nicht voraussetzte, Rudolf werde die ganze Schwere des Rechtsverhältnisses fühlen lassen und zugleich den Muth besitzen, die Lehnsherrlichkeit in alter Weise zur Geltung zu bringen. In die territorialen Fragen, die, wie wir gesehen haben, nach dem Novembervertrage ungelöst bestanden, schob sich die Rechtsfrage der Stellung Böhmens zum Reiche sofort hinein und es ist klar, daß die eine durch die andere erschwert und die Verbitterung der Gemüther durch die letztere bedeutend erhöht werden mußte.

Sofort war aber auch beiden Theilen die Nothwendigkeit einleuchtend, die äußersten Consequenzen der grundsätzlichen Entzweiungen zu vermeiden, und noch bewegte sich alles in den diplomatischen Geleisen, wo für die neu auftauchenden Schwierigkeiten im Laufe der Unterhandlungen selbst die Heilmittel gesucht zu werden pflegen. So hatten sich denn beide Theile im Mai 1277 zu einer erneuerten Friedensverhandlung entschlossen, und ihre Bevollmächtigten zu diesem Ende in Wien zusammentreten lassen. Ihre Beschlüsse sollten unter der bescheidenen Form eines Vollziehungsvertrages des Friedensschlusses vom November in die Oeffentlichkeit treten, und die neuen Bestimmungen wurden bloß als Ausführungen des letztgenannten Vertrages bezeichnet. Gleichwol war seinem Inhalte nach der neue Vertrag, der am 6. Mai abgeschlossen worden war, auf wesentlich neue Grundlagen gestellt, enthielt die bedeutendsten Abänderungen des früheren Friedensschlusses, und konnte doch auch in seinem Eingange nicht verschweigen, daß man erst nach vielen herüber- und hinübergewechselten Verhandlungen die Form der neuen Einigung gefunden habe. Und nicht blos durch das, was der neue Vertrag enthielt, sondern fast ebensosehr durch das, was er unberührt läßt und übergeht, läßt er erkennen, daß der Novembervertrag so gut wie beseitigt und durch die Ereignisse selbst annullirt war. Als bezeichnendstes Moment in dieser Richtung erscheint der Umstand, daß von einer Vermählung zwischen Rudolfs Sohn Hartmann und Ottokars

Tochter Kunigunde nicht mehr die Rede ist, und daß somit König Ottokar die betreffende Bestimmung in der That, wie er strebte, wirklich rückgängig gemacht hat. Und wenn andererseits das Eheversprechen zwischen Ottokars Sohn Wenzel und Rudolfs Tochter Guta aufrecht erhalten erscheint, so ist für die Regelung der Aussteuer eine völlig neue Bestimmung getroffen. Ottokar muß sich jedes Anspruches auf österreichische Gebiete vollständig entschlagen, aber das Gebiet von Eger, auf welches die böhmische Krone immer ihr Augenmerk gerichtet hatte, wird dagegen der Braut des böhmischen Kronprinzen verschrieben, und fällt dann vollständig an Böhmen. Die Grenzen zwischen Oesterreich einerseits, Böhmen und Mähren andererseits, werden nun in der Weise hergestellt, wie sie seit Alters bestanden haben. Ansprüche der beiderseitigen Diener werden besonderen Schiedsgerichten zugewiesen. Die Anhänger beider Könige erhalten vollständige Amnestie, und alle Gefangenen sollen binnen kürzester Frist freigegeben werden. Die Anhänger Rudolfs in Böhmen und Mähren sollen vollständig in den Frieden aufgenommen sein, und indem Rudolf sich allerdings vorbehält, seinen beeinträchtigten Helfern beizustehen, im Falle sie von Ottokar beschwert würden, und Rudolfs Abmahnungen nichts fruchteten [1]), ist die oberherrliche Stellung des deutschen Königs genugsam gewahrt, denn eine gleiche Hilfeleistung darf der böhmische König seinen österreichischen Helfern keineswegs in dem Vertrage zusagen, obgleich auch ihnen von Seite Rudolfs Friede zugestanden wird. Am wenigsten Schwierigkeiten mag die Ausgleichung der Rechtsansprüche der großen Familien, der Lichtenstein, der Kunringe und mehrerer Ritter gemacht haben, da in diesen Fällen gewiß beide Parteien gleichmäßig bestrebt waren, denselben zu ihren Rechten zu verhelfen; daß aber trotz der eingehenden Bestimmungen des Vertrages noch immer eine Anzahl von Punkten als unerledigt bezeichnet werden mußten, und daß man zur Beilegung aller weiteren Differenzen erst noch auf ein weiteres Schiedsgericht compromittieren mußte, beweist, wie tiefe Gegensätze zwischen

[1]) Daß dies von den Anhängern Rudolfs in Böhmen und Mähren gilt, ist ausdrücklich gesagt: Pertz Leg. II. S. 414, Z. 18 und 30 ff., wodurch Böhmers Regest 358 ergänzt werden muß.

den beiden Königen Wurzel gefaßt hatten. Um erneuerten Reclamationen auszuweichen, bestimmte der Vertrag gewissermaßen eine ständige Vertrauenscommission, bestehend aus den Bischöfen von Olmütz und Würzburg, dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen und aus andern, welche sonst noch durch den Burggrafen Friedrich und den Bischof Bruno dazu ausersehen würden. Dieses ständige Schiedsgericht erhielt Vollmacht bis zum nächsten Michaelstag alle noch auftauchende Beschwerden zu schlichten und zu ordnen.

Dieser Vertrag wurde von Rudolf und Ottokar persönlich am 6. Mai zu Wien unterzeichnet, und so hatten sich die Könige noch einmal zusammengefunden, um allem ferneren Streite zu entsagen. Und man muß gestehen, daß der neue Vertrag praktischer, in seinen Hauptbestimmungen ausführbarer erscheint, als der frühere vom November, wenn schon nicht zu läugnen ist, daß er für Ottokar und für etwaige aggressive Tendenzen desselben weit ungünstiger lautete. Immerhin wäre der gesicherte Gewinn von Eger für einen ruhigen Herrscher Böhmens ein sehr beachtenswerther Umstand gewesen, allein die Zeitgenossen Ottokars setzten nichts weniger voraus, als daß es dem gedemüthigten Eroberer um reellen Frieden zu thun gewesen wäre, und so ist es erklärlich, daß die Geschichtsschreiber bis heute den Vertrag vom 6. Mai für den König von Böhmen in sehr ungünstiger Weise deuten und beurtheilen [1]). In Wahrheit aber war der neue Vertrag für Bahnen einer friedlichen Politik weit geeigneter als der frühere. Er machte nur dem durch den Novembervertrag in Permanenz erklärten factischen Kriegszustand ein Ende, indem der Einfluß der böhmischen Macht auf die Verhältnisse des Herzogthums Oesterreich gebrochen, und dadurch die nothwendig bestehende Gefahr endloser Conflikte beseitigt wurde.

[1]) Man geht allzusehr von der Voraussetzung aus, daß der spätere Ausbruch des Krieges im Jahre 1278 durchaus aus den Friedensurkunden erklärt werden müsse, so daß Palacky nicht genug von der in denselben enthaltenen Nachgiebigkeit Ottokars und Ueberhebung Rudolfs zu sagen weiß. Richtig ist nur, daß im Laufe des Jahres 1277 auf beiden Seiten die Gründe für friedliche Auseinandersetzungen vorwiegend waren, und daß man es noch immer vorzog, die streitigen Meinungen durch Verträge zu schlichten.



Zwei Punkte sehr wesentlicher Art jedoch erhielten auch in dem vorliegenden Vertrage keine entsprechende Lösung, und so war denn gesorgt, daß den Commissären, welche weitere Vereinbarungen anzubahnen hatten, die Hände nicht müßig im Schooße lagen. Die Anrechte und Forderungen Ungarns auf Widerherstellung seiner früheren Grenzen und die rechtliche Stellung Böhmens zum deutschen Reiche waren die beiden wichtigsten Gegenstände des ferneren diplomatischen Verkehrs. Wir haben schon gesehen, wie diese beiden Fragen mannigfach in die früheren Verhandlungen eingriffen. Bald nach der Anwesenheit des böhmischen Königs in Wien begab sich der Burggraf Friedrich von Nürnberg zu demselben nach Troppau. Kurz vorher war der Vertrag des Königs Rudolf mit Ungarn über ein dauerndes Bündnis (12. Juli 1277) zu Stande gekommen [1]), und in Folge dessen bemühte sich nun Rudolf umsomehr Ottokar zur Herausgabe der noch besetzten ungarischen Gebiete zu bestimmen. Aber zugleich hatte der Burggraf bestimmtere Anfragen an Böhmen zu richten, wie weit es gesonnen wäre, an den Angelegenheiten des Reiches Theil zu nehmen, ob Rudolf darauf rechnen könne, daß Ottokar die nächsten Hoftage besuchen und die Romfahrt, die doch immer wieder in Aussicht genommen war, mitmachen werde. Die Anerbietungen, die von Seite Ottokars hierüber gemacht wurden, scheinen erst eine Rücksprache mit König Rudolf erfordert zu haben, und so verabredete man sich, im September noch einmal in Prag zusammen zu kommen, wohin sich neben dem Burggrafen Friedrich und dem Grafen von Fürstenberg Rudolfs erstgeborner Sohn selbst begab, welcher Vollmachten hatte, im Namen des Vaters alle vereinbarten Bestimmungen sofort vertragsmäßig zu beschwören [2]). Und so kam am 12. September ein neuer Ergänzungsvertrag zu dem vom 6. Mai zu Stande der sich besonders zur Aufgabe stellte, die erwähnten zwei Gegen-

---

[1]) Daß die Anwesenheit des Burggrafen Friedrich in Troppau nach der Uebereinkunft mit dem ungarischen Könige zu setzen sei, beweist Kopp I. 230, Note 1.

[2]) Die sämmtlichen Daten der Vorverhandlungen zu dem Vertrage vom 12. September lernt man aus Ottokars Schreiben an Rudolf Dolliner cod. ep. 79 und Kopp in der Beilage Nr. 8 kennen.

stände in volle Ordnung zu bringen. Der Vertrag vom 6. Mai bestimmte, daß der König von Ungarn und sein Bruder in den Frieden eingeschlossen, und daß alles, was an den Grenzen noch occupirt wäre, gegenseitig herausgegeben werden solle. In dem Vertrage vom 12. September ist dagegen von territorialen Streitigkeiten keine Rede mehr, der König von Böhmen verspricht ganz allgemein dem Könige Ladislaus Frieden und Freundschaft, und es ist daher klar, daß die Bemühungen Rudolfs wegen Ungarn allen Erfolg gehabt und die Grenzen dieses Reiches in der Zwischenzeit vollständig hergestellt worden sein müssen. Und wie die ungarische Angelegenheit so ist auch die Rechtsfrage der Stellung Ottokars zum Reiche nun zu ihrer vollen Lösung gelangt[1]). Eine Reihe der wichtigsten und eingreifendsten Bestimmungen ist in dieser Richtung getroffen worden. Vor allem wurde der Anspruch des Reiches auf Böhmens Hilfe und Kriegsdienste schärfer betont, als bisher der Fall war. Der König von Böhmen mußte versprechen, in des Reiches Noth demselben beizustehen nach Kräften wie es gezieme, ja selbst für den Fall, daß der römische König stärkere Kriegshilfe als Böhmen gemeiniglich zu stellen hatte, von Ottokar fordern und erhalten würde, solle Böhmen keine größeren Entschädigungen hiefür bekommen, als jeder andere Reichsfürst. Unverkennbar handelt es sich darum, Böhmen in bestimmtester Weise zu den Lasten des Reiches heranzuziehen. Der Gewinn,

[1]) Auch dieser Vertrag hat sonderbare Deutungen erfahren — und man hat sich besonders daran gestoßen, daß nur die Ausfertigung Ottokars vorhanden ist, diejenige Rudolfs aber fehlt. Vgl. neben Kopp insbesondere I, S. 197 und 198, Note 4 auch Baerwald de electione Rudolfi. S. 48 ff., der schon in der, wie es scheint, fälschlich präsumirten Nichtannahme des Vertrages von Seite Rudolfs die Gründe des ein Jahr später erfolgten Krieges sieht. Man beurtheilt diese Dinge viel zu sehr aus dem Gesichtspunkte der Marchfeldschlacht. Wahr ist es schon, daß zwischen den Königen ein heftiger Gegensatz fortbestand, aber die Friedensurkunden sind eben keine Kriegsmanifeste, und wenn man auch sagen mag, sie hätten wenig für den reellen Frieden geleistet, so waren es doch Versuche, zum Frieden zu gelangen. Vollends ist der Vertrag vom 12. Sept. von allen dreien, der für Rudolf und Deutschland weitaus günstigste. Wie sollte also der römische König die Ratification dessen, was sein eigener Sohn beschworen, verweigert haben. Dies alles aber hat man aus dem einzigen Umstande schließen wollen, daß die Ratificationsurkunde Rudolfs nicht vorhanden oder nicht bekannt ist.

welchen der Feldzug vom Jahre 1276 brachte, sollte in seinen Folgen nicht bloß dem Hause Rudolfs, sondern auch ihm selbst als dem Widerhersteller des Reichsrechtes zu Gute kommen. Denn auch in Bezug auf die Romfahrt des Königs werden vorsorglich von Böhmen ganz bestimmte Zugeständnisse erwartet. Die Verpflichtung Böhmens, den deutschen König mit stattlicher Hilfe nach Italien zum Empfange der Kaiserkrone zu begleiten, war alt; und durch nichts wurde die oberherrliche Stellung des Kaiserthums über Böhmen mehr vor Augen gestellt als durch die großen Romfahrten, auf denen so viele böhmische Fürsten ihre Lehnsherrn ehedem begleitet hatten. Das Privilegium Friedrichs II. vom Jahre 1212 gestattete zwar Böhmen sich von der Verpflichtung der unmittelbaren Heerfolge durch eine Summe von 300 Mark zu lösen, aber der Vertrag vom 12. September machte dieses Zugeständniß rückgängig, und König Ottokar bekannte sich nun wieder gleich seinen Altvordern zu der unbedingten Heerfolgepflicht für den Fall der Romfahrt. Dagegen hat man in einem andern Punkte keineswegs an den Bestimmungen jenes Privilegiums Friedrichs II. etwas geändert, wornach Böhmen nur die in den nächstgelegenen Reichsstädten abgehaltenen Hoftage besuchen mußte, vielmehr gestattete Rudolf, daß Ottokar innerhalb einer bestimmten Frist überhaupt zum Besuche eines Hoftages nicht genöthigt sein solle [1]).

Erwägt man, wie in diesen Vertragspunkten ganz und gar die Stellung des Reiches gewahrt ist, und wie entschieden Ottokar in die alte Stellung böhmischer Fürsten zurückkehrt, so wird man wol nicht die Ansicht aufrecht erhalten können, daß diese Bedingungen des Friedens von Ottokar beantragt und etwa gar von Rudolf zurückgewiesen sein konnten. Es ist vielmehr klar, daß die Verhandlungen, welche in Troppau begonnen haben und in Prag ihren Abschluß fanden, den höchsten Wünschen des Königs Rudolf in Betreff der Anerkennung seiner Reichsmacht entsprechen mußten. Der Vertrag

---

[1]) Wenn Palacky II. 1, 262 diese Vertragspunkte für Benachtheiligung Böhmens ansieht, so hat Kopp I, 199 bemerkt, daß jetzt das „Zugestehen" an Ottokar war.

setzte aber noch weiter fest, daß sich die beiden Könige in allem und jedem gegen ihre innern und äußern Feinde Beistand sichern. Ebenso wurde unter selbstverständlicher Aufrechthaltung der Artikel des früheren Vertrages Vorsorge getroffen, daß Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Dienern und Helfern sogleich durch Schiedsgerichte geschlichtet werden mögen, und die benachbarten, Ottokar zum Theile verwandten Fürsten und Herren wurden in den Frieden des römischen Königs eingeschlossen [1]). Obwol man nun aber über die Hauptpunkte völlig einig geworden war, so dürfte man doch nicht denken, daß der folgende diplomatische Verkehr nicht noch mancherlei Schwierigkeiten ergeben hätte. Im Monate Oktober hatte sich König Rudolf für die ausgebreitete Familie der Rosenberge, deren Verrath im Jahre 1276 Ottokar niemals zu vergessen vermochte, abermals verwendet; König Rudolf hatte offenbar sich auf diejenigen Bestimmungen der beiden Verträge vom Mai und September berufen, welche den Dienern der beiden Könige volle Straflosigkeit zusicherten. Allein Ottokar bemerkte nicht mit Unrecht, daß die Witkowece (Rosenberge) unmöglich unter den Dienern des römischen Königs hätten verstanden werden können, da sie nie eine reichsunmittelbare Stellung genossen, sondern stets Unterthanen Böhmens gewesen wären [2]). Und man kann annehmen, daß König Rudolf in der That in diesem Punkte den entschiedenen Gegenvorstellungen Ottokars nachgegeben habe, da wenigstens eine weitere Intervention Rudolfs zu Gunsten des bedrängten Geschlechtes nicht stattfand. Es wäre nutzlos gewesen, den nun durch so viele Stadien hindurchgegangenen Streit noch einmal anzufachen, um eine genauere Definition festzustellen, was die vorangegangenen Verträge unter den Dienern des Königs verstanden hätten. Der Gegenstand wurde fallen gelassen, die Witkowece, sowie viele andere adelige

[1]) Pertz Legg. II. 417.

[2]) Auch hätte Ottokar die Bestimmung des Vertrags vom 12. Sept. geltend machen können, wornach auch Rudolf versicherte, Ottokar gegen dessen innere Feinde schützen zu wollen. Dem ganzen Brief Ottokars kommt natürlich keinerlei entscheidende Bedeutung für den Krieg von 1278 zu. Es ist ein Briefwechsel wie er zwischen den befreundetsten Mächten vorfallen kann. Vide Note 2 auf S. 177.

Herren mußten sich Ottokar unterwerfen, und mochten wol von ihm Gnade und Verzeihung erlangt haben, indem sie ihm ihre Burgen herausgaben, die er wegnehmen und zerstören ließ [1]). Wie aber auch dieser letzte Ausläufer der Streitigkeiten der beiden Könige beigelegt worden sein mag, so viel ist sicher, daß das Jahr 1277, welches noch mit vollen Kriegsrüstungen begann, friedlich und still zu Ende gegangen war. Der Novembervertrag wurde in seinen unausführbaren Bestimmungen modifizirt, der raschen und wenig klaren Unterwerfung voll hinterhaltiger Bestimmungen folgte eine festere Form staatsrechtlicher Verträge, welche zu Stande gekommen waren, da man sich von beiden Seiten zu einer erneuerten Kriegsaction nicht geeignet fand und die friedliche Ausgleichung dem ungewissen Ausgange eines neues Kampfes vorzog. Unter diesen Umständen hatte die Diplomatie das ganze Jahr hindurch mit seltenen Erfolgen sich bethätigen können, und das Jahr schloß mit dem Anscheine, als ob aus der grimmigen Feindschaft sich doch noch ein festes Verhältniß aufrichtiger Beziehungen bilden ließe. Denn daß zwischen den unzweideutigen Friedensurkunden schwerere Gewitterwolken durch die Acten, die uns erhalten sind, zuweilen ziehn, kann und darf uns über die schließlichen Erfolge keineswegs täuschen. Es war eine ernste Thätigkeit da, den Frieden aus den provisorischen Bestimmungen des Novembervertrags heraus zu einem festen und dauernden umzugestalten. Nur darf man andererseits ein Moment hiebei nicht übersehen. Wer waren die Männer, die in den erfolgreichen Verhandlungen des Jahres 1277 die hervorragendsten Rollen spielten? Burggraf Friedrich von Nürnberg und Bischof Bruno von Olmütz. Nicht nur, daß diese beiden als die hauptsächlichsten Leiter und Träger der Verhandlungen erscheinen, die Verträge selbst recurriren

---

[1]) Das Geschlecht der Rosenberge spielte sogleich nach dem Sturze Ottokars und schon während des Jahres 1278 eine solche Rolle, daß an eine Verbannung oder ernstere Bestrafung nicht gedacht werden kann, ich vermuthe daher, daß sich die ganze Sache durch die ordnungsmäßige Unterwerfung in Folge der Intervention König Rudolfs noch Ende 1277 beglichen haben dürfte. Die Wegnahme der Burgen wird bei Dobner Mon. IV. 115 gemeldet, die Angabe des späteren Chron. Aulae regiae, ebd. V. 49 erscheint doch nicht glaublich.



fast in allen Stücken auf ihr Urtheil, auf ihre Schiedssprüche. Es ist, wie wenn ihre Herren kriegsmüde die Sachen ganz den eifrigen, klugen und erprobten Diplomaten ihres Vertrauens hätten überlassen wollen. Und diese Erscheinung verdient in mehr als einer Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Der Burggraf war vom ersten Augenblicke an diejenige Persönlichkeit, die man als die geeignetste gehalten, den benachbarten böhmischen König in die Bahn der Unterwerfung unter die Rechte des Reiches zu lenken, und hinwieder war am Hofe Böhmens der deutsche Graf, der das Bisthum von Olmütz besaß, wol der hauptsächliche Vertreter einer Politik der Annäherung Böhmens an das Reich. Andererseits aber wird man sich erinnern, daß Bruno immer nur in außerordentlicher Mission seinem Könige zu dienen hatte, er war nicht sein Minister, nicht Kanzler — er leitete die Geschäfte oft genug im Widerspruche gegen die am Hofe vorhandene tschechische Partei des Kanzlers Perlice — und der König scheint sich wirklich später an diesen Umstand gehalten zu haben, da er die Politik des Bischofs verließ und sich der andern Partei plötzlich in die Arme warf, wie sich noch zeigen wird, um einen letzten Kampf seiner ehrgeizigen Seele zu versuchen. Wenn es die Aufgabe des Geschichtschreibers wäre, die Stimmungen der handelnden Personen der Geschichte in jedem Augenblicke zu errathen, so dürfte man allerdings zweifeln, ob der Abschluß des Jahres 1277 mit seiner friedlichen Gestaltung der Dinge der Sinnesart des Böhmenskönigs recht entsprochen haben mochte, aber er befand sich in einer Lage, in der er den Stimmen der Mäßigung, die von seinen getreuesten Dienern an sein Ohr drangen, das Gehör nicht versagen konnte. Das ganze Jahr hindurch ließ er daher den Bischof von Olmütz gewähren; er nahm die Verträge an, die man ihm vorlegte, er gewann es über sich, Rudolf noch einmal in Wien zu sehen, er schien sich in sein Schicksal gefunden zu haben, er mochte sich trösten mit der Stellung, die seine Vorfahren so lange Zeit mit Ehren im Reiche und nicht ohne Vortheil in gleicher Weise eingenommen; und endlich hatte er Böhmen durch die Einverleibung des schönen Gebietes von Eger doch noch einen bleibenden Gewinn errungen. Aber freilich mochte in seiner Seele der Verlust all dessen, was er einst besaß, einen

tieferen Groll hinterlassen haben, als die Vertragsurkunden des Jahres 1277 in objektiver Friedfertigkeit erahnen lassen. Die ungebändigte Leidenschaft schlummerte nur in ihm und das Friedenswerk Brunos sollte rascher verfallen, als die feinsichtigste Diplomatie hatte vermuthen können. Aber davon hatte man um den Jahreswechsel so wenig eine Ahnung, daß vielmehr König Rudolf noch im Februar des neuen Jahres von dem Glücke schreibt, das seine Unternehmungen begünstige, und den Stand der Angelegenheiten lobt, in welchem sich alles in friedlichster Weise entwickele.

VI.

Die allgemeine Lage und Ottokars Ende.

Den Politikern unseres Mittelalters traut man gemeiniglich zu wenig Sinn für große Conjecturen, für umfassende Combinationen und weitreichende, nicht selten den ganzen Welttheil umspannende Pläne, Bündnisse und Verwickelungen zu. Der dürftige Einblick, welchen der damalige Chronist von enger Klosterzelle in das Getriebe der Welt im ganzen und in der Regel doch nur besaß, hat sich zuweilen auch unserer heutigen Auffassung noch eingeprägt, indem wir den beschränkten Berichten mit vieler Gelehrsamkeit allzu ängstlich folgen. In einem Momente, wo alles Interesse der österreichischen Länder auf die nächst liegenden böhmischen Differenzen gerichtet war, hatte man wol nur in wenigen Kreisen eine Ahnung davon, welche ausgedehnten Projekte an dem Hofe des deutschen Königs entworfen wurden, der sich nicht ohne Behagen in der Hauptstadt des Landes niedergelassen und Reich und Reichstage über die Sorgen für die schönen Donauländer fast vergessen zu haben schien. Da hatten aber eben jetzt die österreichischen Angelegenheiten eine so gute Wendung genommen, daß es als keine bloße Redensart er-

scheint, wenn er nun in verschiedenen Briefen nach Italien schreiben läßt, daß es mit der Romfahrt bald Ernst werden werde. Freilich die österreichischen Chroniken wußten davon nichts, aber der König hatte längst die ganze Lage der europäischen Mächte, wie sie zu einander und zu den italienischen Verhältnissen standen, in voller Klarheit erfaßt. So genau kannte er das Netz der sich hier durchkreuzenden Fäden der italienischen und französischen, der castilischen, arragonesischen und englischen Interessen, daß er selbst auf die Gefahr dem klugen Papste Gregor, seinem Freund und Gönner viel zu saumselig zu erscheinen, die Romfahrt doch zu vermeiden vorzog, so lange er nicht in Oesterreich festen Fuß gefaßt hatte. Allein keineswegs hatte Rudolf indessen versäumt in Italien seine Macht zur Anerkennung zu bringen, und es wird sich sogleich zeigen, wie seine Bevollmächtigten hier thätig waren, während er den Reichskrieg gegen Böhmen eröffnete und zum Abschluß brachte. Aber schon wandte Rudolf seine Aufmerksamkeit auf eine Allianz mit einem Lande, das von Italien zwar örtlich am entferntesten war, aber manigfache und sehr wichtige Verbindungen seit langem daselbst unterhielt. Das ferne England, welches die Literatur lange Zeit mit unerschöpflichen Romanstoffen versehen, war auch in Bezug auf den Verkehr und die Politik ein von Deutschland seit längerer Zeit viel umworbenes Land; seitdem die Sympathien, welche man im westlichen Deutschland in den betriebsamen Städten des Rheins immer für das handelsreiche Eiland empfand, einen politischen Ausdruck in der Wahl eines Engländers zum Könige erhalten hatten, waren die Beziehungen Englands zur gesammten deutschen Fürstenpolitik immer wichtiger geworden, und beherrschten von nun an bis in die Zeiten Heinrichs VI. oft genug den Gang der Ereignisse in Deutschland in einer auffallenden, zuweilen auch unheilvollen Weise. Während sich das Heirathsprojekt zwischen Rudolfs Sohn Hartmann und Ottokars Tochter im Laufe des Jahres 1277 vollständig zerschlagen hatte, entschloß sich Rudolf um die Hand einer englischen Prinzessin für seinen Sohn zu werben. Fast gleichzeitig mit König Rudolf hatte in England der erste jener Eduarde den Thron bestiegen, welche die praktischen Seiten und projektenreichen Regierung

Heinrichs III. kraftvoll zu verwirklichen wußten. Eine Verbindung mit Eduard I. mußte dem König Rudolf als eine der glücklichsten Combinationen seiner Politik erscheinen.

Noch im Jahre 1275 hatte Eduard die Absichten Rudolfs vielfach durchkreuzt, indem er sich beim päpstlichen Stuhle zu Gunsten seines Verwandten von Castilien ernstlich verwendete. Ob seither zwischen Rudolf und Eduard ein Verkehr angeknüpft worden war, läßt sich kaum mit Sicherheit feststellen, so viel aber ist gewiß, daß in dem Augenblicke, als Rudolf eine Gesandtschaft nach London schickte, um die Verhandlungen zu dem erwähnten Zwecke einzuleiten, am deutschen Hofe eine volle Kenntniß über die Familienangelegenheiten des englischen Hauses vorhanden war [1]). Als Gesandte Rudolfs wurden der gewandte Bischof von Basel und Andreas Probst von Verden beglaubigt, welche die Weisung erhielten, um die zweite Tochter Eduards, Johanna zu werben, da die ältere, Margaretha für Johann von Brabant schon damals bestimmt gewesen zu sein scheint. Sie begaben sich Ende September 1277 nach London und wurden von König Eduard auf das ehrenvollste empfangen [2]). Im Cabinette des Königs wurde die Angelegenheit sofort in die ernsteste Erwägung gezogen, und noch beweist das Gutachten des Rathes, welcher Werth auf die Verbindung mit dem deutschen Königshause

[1]) Da man offenbar wußte, daß die älteste Tochter Margarita für den Herzog von Brabant bestimmt war, und die Jugend der jüngeren einen sofortigen Abschluß der Ehe nicht zuließ. Auch ist kaum zu glauben, daß man am Hofe Rudolfs erst im September 1277, wie zufällig auf die englische Prinzessin verfallen sei, da sich das böhmische Heirathsprojekt zerschlagen hatte, dagegen aber darf man sich nicht durch die falsche Datirung zweier Actenstücke bei Rymer 536 mit Pauly IV. 45 verleiten lassen, den Beginn von Eheverabredungen auf 1276 zu setzen. Die betreffenden Stücke gehören doch deutlich in den Dezember 1277, da ja der daselbst erwähnte Bischof von Basel keineswegs zweimal in London war.

[2]) Ueber alle folgenden Unterhandlungen besitzen wir nur die Acten bei Rymer, die freilich glücklicherweise ziemlich vollständig sind. Ich verweise ein für allemal auf die Citate in Böhmers Regesten.



in England gelegt wurde. Denn nicht nur, daß man für die beantragte Ehe den besondern Dank des königlichen Hauses von England durch eine eigens hiezu zu bestimmende Gesandtschaft zu überbringen beantragte, man gieng im Rathe auch auf die Ideen Heinrichs III. zurück, indem man wie damals, so auch jetzt, zu bewirken trachtete, daß das deutsche Königthum in eine bleibende Verbindung mit England gesetzt werde. Es wurde nämlich als eine der Hauptbedingungen des zu schließenden Ehepaktes hingestellt, daß das römische Königthum an den künftigen Gemal der englischen Prinzessin — also an Hartmann — nicht aber an den ältesten Sohn des Königs Rudolf und dessen Linie eventuell übergehen sollte. Es wird hiebei der Wille und die Absicht Rudolfs vorausgesetzt, daß er sich demnächst werde zum Kaiser krönen lassen, und daß er für diesen Fall auf die Wahl des römischen Königs einen entscheidenden Einfluß zu nehmen im Stande sein werde, wie dieß ja auch von den früheren Kaiserdynastien geschehen war. Im übrigen wurden für Eduards Tochter zweitausend Pfund als Morgengabe und zehntausend als Erbgut für Rudolfs Sohn ausbedungen [1]). Auf diesen Grundlagen wurde noch vor Ablauf des Jahres ein Vertrag in London beschworen, den nachher König Rudolf seinem vollen Inhalte nach annahm, indem er noch weitere Versprechungen hinzufügte. Denn schon waren mit den rückkehrenden Gesandten Rudolfs, die Bevollmächtigten König Eduards, an ihrer Spitze der Abt Gerhard von Verdun in Wien eingetroffen, um den Bräutigam der englischen Prinzessin zu sehen, und die weiteren Verhandlungen zu ordnen. Am 25. März 1278 und in den darauf folgenden Wochen wurde eine Reihe von Urkunden den englischen Gesandten übergeben, in welchen nicht nur Rudolf selbst, sondern auch die Königin Anna, die Forderungen

[1]) Das Lob Böhmers, Regest 438, daß Rudolf die Ehe nicht mit Reichsgut ausgestattet habe, ist nicht ganz zutreffend, weil die 10,000 Mark, die man verlangte, ausdrücklich Eigen sein sollten, und das Reichsgut ja doch füglich nicht durch königlichen Machtspruch in habsburgisches Erbgut hätte verwandelt werden können. Deßhalb mußte die Ausstattung Hartmanns directe aus den alten Hausbesitzungen geschehen. Daß unter diesen auch Schwiz genannt wird, ist allerdings sehr merkwürdig.

Englands in vollkommenster Weise anerkennen und ihre Ausführung versprechen. Dem Grafen Hartmann ward sein väterliches Erbgut aus den habsburgischen Besitzungen angewiesen, seine Erhebung zum römischen Könige wurde in Aussicht genommen, ja selbst das Reich Arelat will der König seinem Sohne dereinst zuwenden, wenn er die Einwilligung der Reichsfürsten erlange, woran natürlich in England weniger gezweifelt worden sein mag, als in Deutschland. Und während die englischen Bevollmächtigten auch im Namen ihres Königs für die Prinzessin eine Mitgift von 10,000 Pfund geloben, versichert Rudolf, daß diese Summe durch beiderseitige Bevollmächtigte nutzbar gemacht werden solle. Wie man sieht, treten in diesen in ernstester Form geschlossenen Verträgen die Absichten der Vergrößerung der Hausmacht, welche stets der leitende Gedanke der Politik Rudolfs war, deutlich hervor. Offenbar gieng man in diesem Augenblicke damit um, die östlichen Länder strenger in der Hand des erstgebornen Albrecht zu vereinigen, und die westlichen Besitzungen möglichst ausgedehnt durch die Hinzunahme des Arelats der jüngern Linie zuzuweisen, so daß im Westen und Osten zwei mächtige Ländercomplexe in den Händen der Habsburger sich befänden, und die deutsche Krone dem Hause auf Grund seiner Macht gesichert wäre. Welche gewaltigen Vorstellungen man von der zu erwartenden Zunahme des Hausbesitzes der Habsburger in England hegte, geht daraus hervor, daß man sich von König Rudolf noch ganz besonders verbriefen ließ, er werde das Witthum der englischen Prinzessin jeweils bessern und vermehren, je nachdem ihr künftiger Gemahl an Reichthum und Macht zunehmen werde. Schon war auch festgesetzt worden, daß Graf Hartmann demnächst nach London gehen solle, und alle Vorbereitungen wurden dort für den Empfang des Schwiegersohnes getroffen. Daß sich aber die Reise hinausschob, und daß bald nachher der Bischof von Basel ängstlich nach Gründen suchen mußte, um die Verzögerungen zu entschuldigen, bis endlich wenige Jahre später durch den Tod Hartmanns die geschlossenen Bande der Verlobung unfreiwillig gelöst wurden, das sind Erscheinungen, die wir nicht mehr aufzuklären vermögen. Soviel aber ist gewiß, daß zunächst und für die folgenden Ereignisse die

neue Allianz Rudolfs mit England eine tiefe Bedeutung hatte, und daß der König nicht säumte, von der Freundschaft des neuen Bundesgenossen sofort praktische Vortheile zu ziehen.

Die Gesandten König Eduards nahmen von Wien außer den Verlobungstractaten noch eine sehr merkwürdige Vollmacht Rudolfs für König Eduard mit. Darnach ward Eduard nicht bloß ersucht, sondern in vollster Form ermächtigt, einen Frieden zwischen dem Könige Rudolf und den Grafen von Savoyen, Eduards Verwandten und Freunden, zu Stande zu bringen. Rudolf gab hiebei zu allem, was diesen Zweck zu erreichen vermöchte, seine Zustimmung im voraus, und wollte alle Bedingungen genehm halten, sofern sie nur nicht zur Verkleinerung oder zur Schädigung des Reiches gereichten. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dieser Urkunde die einläßlichsten Verhandlungen vorausgegangen sein müssen, da ja Eduards Gesandte eben selbst noch in Wien weilten, und wir nehmen keinen Anstand eben in diesem Momente einen der hauptsächlichsten Gründe für Rudolfs englische Allianz zu suchen. Wir müssen uns hier an die Lage der Dinge in Italien und an die Stellung König Karls von Neapel besonders in den nördlichen Theilen der Halbinsel erinnern, wo der mächtige Wächter der Alpenübergänge und des savoyischen Gebirgslandes fast allein einen ernsteren Widerstand gegen die von zwei Seiten andringende französische Politik üben konnte. So sehr nun aber Savoyen gegen Frankreich und Neapel seine Selbstständigkeit zu behaupten suchte, so weit war es noch im Jahre 1275 entfernt, sich mit König Rudolf zu verbinden. Vielmehr klagte der Graf von Savoyen um diese Zeit über Fehden, welche er von Seite deutscher Herren und auch des deutschen Königs zu befürchten und zu ertragen habe. Er stand aber deßhalb nicht ganz isolirt da, vielmehr war er das Haupt jener norditalischen Herren, welche noch immer die Sache Castiliens nicht für verloren hielten, sondern von dem Könige Alfons, dessen Ansprüche auf das deutsche Reich und das Kaiserthum von Gregor X. endgiltig bei Seite geschoben waren, Hilfe und Schutz gegen Frankreich hofften. Wenn es nun dem Könige von England gelang im Sinne Rudolfs in diese Verhältnisse einzugreifen, so bedeutete die Allianz der Habsburger und der Plantagenets für Italien in der

That nichts Geringeres, als ein Herüberziehen der Anhänger Castiliens zu König Rudolf, — den Gewinn der castilischen Partei, welche wol im Stande gewesen wäre, das Auftreten Rudolfs in Italien nicht bloß zu erleichtern, sondern dessen Uebergewicht daselbst vermuthlich zu entscheiden. Daß König Eduard von England in dem Augenblicke, als er mit Rudolf seine Verbindung knüpfte, sich auch seinerseis mehr von Deutschland und den Habsburgern zu versprechen Ursache hatte, als von König Alfons, zeigt sich aus dem Gange der Dinge in Spanien, wo die unglückliche Regierung König Alfons' immer mehr in Verfall gerieth, kaum mehr sich der Sarazenen erwehren konnte, und schließlich mehr der Unterstützung bedurfte, als eine Unterstützung für irgend eine Politik zu geben vermochte. Wenn Eduard die nahe Verwandtschaft zu Alfons auch niemals vergaß, so kühlte das Verhältniß sich doch mehr und mehr ab, und es fehlt nicht an Beweisen, daß man in England sich im Jahre 1277 förmlich entschlossen zu haben scheint, die Unterstützung des Castiliers gänzlich aufzugeben [1]). Unter diesen Umständen aber wurde die Allianz zwischen Eduard und Rudolf verabredet, und wenn von einem Hereinziehen der savoyschen Grafen in den Frieden der Könige geredet worden war, so mußte dieß die Wirkung haben, daß die Anhänger des Castiliers in Italien ganz auf Rudolfs Seite hinübertraten.

Blicken wir nun aber auf die Verhältnisse Italiens selbst. Da dauerte der Kampf der Adelsfactionen in den Städten mit ungeschwächtem Hasse fort und ward nur um so erbitterter geführt, je weniger sich die Hoffnungen auf die auswärtige Hilfe, sei es von Castilien oder Habsburg bewahrheiteten. Indem man aber in Oberitalien in erster Linie sich des Einflusses der Franzosen erwehren mußte, und auch die Guelphen — wie sich schon früher zeigte — vor den äußersten Consequenzen der Politik König Karls zurückgewichen waren, so gestalteten sich die Verhältnisse wie von selbst immer günstiger für Rudolf von Habsburg. In Mailand hatten

[1]) Vgl. z. B. die Urkunde bei Rymer vom 8. Januar 1277. Pars II. S. 158.

die della Torre in ihrer Parteistellung die Fahne des deutschen Königs immer noch hoch gehalten, und so lange sie unter diesem Banner ihre Herrschaft in Mailand und über die Bundesstädte zu befestigen vermochten, so war kein Grund die intimen Beziehungen zu Rudolf zu lockern. Die entgegengesetzte Partei, welche sich unter den Visconti sammelte, und die aus der Stadt verbannt mit dem Markgrafen von Montferrat und den wider Mailand aufgestandenen Orten im Bunde stand, war doch weit entfernt sich den Guelphen oder gar den Franzosen in die Arme zu werfen; allein sie setzte ihre Hoffnungen auf König Alfons, der ihr um so mehr Versprechungen machte, je weniger er irgend zu halten im Stande war, und hier ist der Moment, wo auch unter den italienischen Parteien selbst eine große Veränderung sich vorbereitet, analog dem Uebertritte König Eduards und des Grafen von Savoyen zur Sache Rudolfs von Habsburg. Der Theil der sogenannten Ghibellinen, welche bisher zu Alfons hielten, war im März 1277 vollständig auf Rudolfs Seite getreten, und fortan schieden sich in einfacherer Weise die Parteien als Anhänger Karls von Sicilien und des deutschen Reiches. Nachdem im Februar 1277 ein großer Bund zu Parma geschlossen worden war, dessen Mitglieder sich dem König Karl zuwandten, hatten sich die Ghibellinen zu Pavia vereinigt und geschworen, dem Kaiserthum und dem König Rudolf sich unterwerfen zu wollen. Auf beiden Seiten standen zwar vertriebene und herrschende Factionen der lombardischen Städte neben einander, je nachdem Ghibellinen oder Guelphen in denselben die Oberhand hatten, aber der Bund, welcher für Rudolf auftrat, war sichtlich der stärkere und vor allem waren fast sämmtliche Städte darin begriffen, die bis dahin zu König Alfons gehalten hatten. Der Markgraf von Montferrat selbst, das Haupt der castilianischen Fractionen hatte sich nun zu König Rudolf gewendet [1]).

Nur in Mailand hatte kurz zuvor ein Umschwung stattgefunden, der für die Sache Rudolfs bedenklich hätte sein können, wenn nicht

---

[1]) Dieses höchst wichtige Bündniß lernt man jetzt aus Ann. Placent. kennen, SS. XVIII. 566.

doch der Gegensatz der Bevölkerung gegen die angiovinisch französischen Einflüsse auch hier stärker gewesen wäre, als die Macht einer herrschenden Partei. Die Torreanen waren nämlich durch die Visconti gestürzt worden, und im Januar 1277 war der Erzbischof Ottone de Visconti in Mailand eingezogen, brachte die Gewalt ganz in seine Hände, und vertrieb die torreanische Fraction, von der die Häupter in schmachvolle Gefangenschaft gerathen waren. Dieses Ereigniß war durch zwei Umstände herbeigeführt worden: durch den Widerstand, welchen Napoleon della Torre in Mailand selbst gegen sich heraufbeschwor, und durch ein unglückliches Treffen, welches della Torre unterstützt von deutschen Reitern gegen die Uebermacht des Viscontischen Anhangs, der lombardischen Städte und des Markgrafen von Montferrat bei Desio verlor [1]).

Für den ersten Augenblick hätte man denken sollen, daß ein Ereigniß, in welchem deutsche Kriegsleute selbst einen empfindlichen Schlag erhalten hatten, auf die Stellung des deutschen Königs eine höchst nachtheilige Rückwirkung üben müsse, und man konnte fürchten, daß Mailand nun für den Einfluß des Reichs so gut wie verloren sein werde. Allein so sonderbar gewunden waren die Parteiverwicklungen in den italienischen Städten, daß auch der neuen Herrschaft in Mailand bald nichts anderes übrig blieb, als sich dem anscheinenden Aufgang der deutschen Königsgewalt zuzuwenden, oder wenigstens anzunähern. Denn indem die vertriebenen Torreanen stark genug waren, um die viscontische Herrschaft von Außen schwer zu bedrängen, und da eine Verbindung mit König Karl schlechterdings nicht ausführbar gewesen wäre, mußte auch Ottone Visconti die Fahne des Reiches zu ergreifen suchen, um sich zu halten; schon wendete er sich an den Markgrafen von Montferrat, denselben, der zu Pavia König Rudolf zugeschworen, und bot ihm die Signorie von Mailand auf fünf Jahre an, und allmählich wird sich zeigen, daß Ottone sich Rudolf selbst näherte und sich mit Deutschland zu verständigen suchte. Soviel war doch erreicht, daß die Spaltung der Ghibellinen

[1]) Zu den bekannten Stellen kommt jetzt der interessante Bericht ebd. hinzu, SS. XVIII. 565. Vgl. Leo, Gesch. von Italien III. 223 ff. Kopp I. 209.

in Italien untereinander keinen Rückhalt mehr an dem gespaltenen Königthum in Deutschland finden konnte, und daß Rudolf über den Familienfractionen Italiens erhaben nur mehr von denen befeindet werden konnte, die sich offen zu den Franzosen halten wollten. Der Gegensatz einer castilischen und deutschen Partei war im Verschwinden, und hiebei hatte die angeknüpfte Verbindung zwischen Eduard von England und Rudolf von Habsburg gewissermaßen den nothwendigen diplomatischen Abschluß gebildet.

Während also König Rudolf in Oesterreich siegreich einzog und in derselben Zeit, in welcher sich seine Angelegenheiten Böhmen gegenüber immer besser gestalteten, war auch sein Einfluß in Italien im steten Steigen begriffen und das Jahr 1277 bezeichnet auch hier eine Wendung, welche ein Fortschreiten auf der Bahn kaiserlicher Herrschaft und die Ausführbarkeit eines Römerzuges in nächste Aussicht zu stellen schien. Selbst der angelobte Kreuzzug des Königs wird in den Schreiben um diese Zeit wieder erwähnt, und am 18. März 1277 holte Rudolf den Rath Venedigs in dieser Angelegenheit ein, denn von so großen Ideen war man augenblicklich erfüllt. Aber freilich kam hiebei diejenige Macht noch in Betracht, welche das geistliche Schwert führte, und die das entscheidende Wort erst noch zu sprechen hatte. Denn mit dem Tode Gregors X. hatte Rudolf seine vorzüglichste Stütze so gut wie verloren. Die Schicksale des päpstlichen Stuhles hatten sich seither nicht nur zu dessen eigenem Ungunsten, sondern auch für Rudolf schlimmer gestaltet. Am 21. Januar 1276 wurde der bisherige Cardinalbischof von Ostia, ein Savoyarde zum Papste gewählt, der den Namen Innocenz V. annahm. Er wird als ein gelehrter Mann geschildert, war früher Prior der Predigermönche der französischen Provinz, Doctor und Magister der Theologie zu Paris, dann Erzbischof von Lyon. Fassen wir gleich zuerst seine Stellung zu König Rudolf ins Auge, so zeigt sich, daß eine der Regierung Gregors gerade entgegengesetzte Strömung am päpstlichen Hofe Platz gegriffen hatte. Während Gregor die Zeit nicht erwarten zu können schien, wo Rudolf die Romfahrt antreten sollte, mahnte Innocenz V. vielmehr zu bedächtigem Aufschub, und während jener die Rücksichten auf König Karl bei Seite

gesetzt wünschte, glaubte dieser vielmehr rathen zu müssen, daß Rudolf ja zuvor sich in freundliches Einvernehmen mit dem Könige von Neapel setzen möchte. Und wenn auch die Entscheidungen des Vorgängers insofern aufrecht erhalten wurden, daß man die Anerkennung Rudolfs nicht weiter in Frage zog, so hatte doch der neue Papst seine Sympathien für Alfons von Castilien nicht verborgen, wenn er ängstlich dafür sorgte, daß diesem schwerbedrängten Könige alle Hilfe in seinem Reiche zu Theil werde. In Bezug auf Italien aber wird uns versichert, daß Innocenz die Macht König Karls in Tuscien, gerade also in den für das zukünftige Kaiserthum entscheidenden Gebieten unumwunden beförderte, und wenn er sich gleich in den ersten Tagen nach seiner Wahl sofort bemühte, die feindlichen Parteien in Genua zu versöhnen, und wenn er den von Gregor über die Stadt verhängten Bann aufhob, so dürften auch diese Schritte aus seiner Hinneigung zur Partei Frankreichs und Karls von Anjou zu erklären sein. Innocenz rasch erfolgter Tod (22. Juni) machte indessen bald allen Verwickelungen ein Ende, und Rudolfs an ihn bereits abgesandter Bevollmächtigter, Bischof Heinrich von Basel, konnte den Papst nicht mehr am Leben getroffen haben, da er mit Rudolfs Botschaft in Rom anlangte. Auch mußte sich Bischof Heinrich daselbst bald überzeugt haben, daß an Unterhandlungen vorläufig nicht zu denken war, denn die Zustände des Kirchenstaates befanden sich im tiefsten Verfall. Nach dem Tode Innocenz's V. wurde der Cardinal Ottobonus, den wir früher mit den Genuesen in harten Streit verflochten fanden, gewählt. Er war selbst aus der genuesischen Familie der Fieschi, aus welcher auch sein glorreicher Vorgänger Innocenz IV. stammte, und scheint völlig in die Parteikämpfe der Guelphen und Ghibellinen verstrickt gewesen zu sein. Während seiner kurzen Regierung vom 12. Juli bis 18. August wurde eine Verfügung getroffen, durch welche die strenge Conclaveordnung des Lyoner Concils bei Papstwahlen aufgehoben ward. Nach seinem Tode befanden sich Cardinäle und Volk in einem Zustande der äußersten Verwirrung. Die Cardinäle wollten nicht zur Wahl schreiten. In Viterbo entstand ein sehr ernster Aufruhr, den Johannes XXI. nachher in sehr energischer Weise bestrafen zu müssen glaubte. Soviel ist gewiß, daß

der neue Papst — Petrus Juliani, ein Portugiese — unter nicht geringen Schwierigkeiten sein Pontifikat bekleidete. Dennoch hatte er dem Gedanken Raum gegeben, daß es möglich sein werde, die volle Selbstständigkeit des Papstthums den großen politischen Mächten des Abendlandes, ebenso wie den italienischen Städteparteien gegenüber durchzusetzen. Von Innocenz V. unterschied er sich denn auch allerdings darin, daß er dem Könige Karl von Neapel eine beschränktere Stellung in Italien anzuweisen strebte, und vor allem dessen Herrschergelüsten in Bezug auf Oberitalien entschieden entgegentrat. In dem Eide, welchen König Karl als Lehnsmann der römischen Kirche zu schwören hatte, mußte er nicht bloß allen Absichten auf die Kaiserkrone oder die deutsche Königskrone entsagen, sondern auch seine Herrschaft in Tuscien und in den oberitalienischen Städten aufzugeben versprechen. Die alte Doctrin, wornach einer Vereinigung der Kaiserkrone mit der von Sicilien für immer vorgebeugt werden sollte, wurde hervorgesucht, und auch die Ausübung herrlicher Rechte des Königs von Neapel in Oberitalien als für die päpstliche Herrschaft gefährlich, durchaus verboten. Die letztere Verfügung war aber natürlich dem Könige Karl weit fataler als die erste, da er zur deutschen Krone zu gelangen eben keine Aussichten besaß, während seine Herrschaft und sein in Oberitalien geübtes Ansehen einen praktischen Werth erhalten hatten. Es kann wol daher keine Frage sein, daß der Eid, welchen König Karl für sich und seine Nachfolger dem neuen Papste schwören mußte, und der eine erhebliche Erweiterung der alten Eidesformeln der Könige von Neapel enthielt, recht eigentlich die Bestimmung hatte, der Macht der Franzosen in Italien engere Grenzen zu ziehen, wie das zuletzt noch von Gregor X. mit so großer Klugheit angestrebt worden war. Doch dürfte man nicht etwa glauben, daß Johannes in entsprechender Weise der deutschen Macht entgegengekommen wäre, oder wie Gregor X. die Angelegenheiten König Rudolfs in Italien befördert hätte. Vielmehr begann er sein Pontifikat mit großen Klagen gegen die Machtboten König Rudolfs in Italien. Schon Innocenz V. hatte sich beschwert, daß Rudolfs Bevollmächtigte in dem Exarchat von Ravenna, in der Pentapolis und in der Romagna kaiserliche Rechte beansprucht hätten —

Johannes forderte nun förmliche Widerrufserklärungen von König Rudolf, und obwol nicht recht einzusehen ist, was die Boten Rudolfs in diesen Gebieten sich hatten zu Schulden kommen lassen, da sie ohne Truppen gekommen waren und nichts begehrten als die Anerkennung Rudolfs als römischen König und künftigen Kaiser, so lauten die Briefe des Papstes doch so bestimmt auf einen Widerruf der Anmaßungen der fremden Gewalt, daß Rudolf wol sehen mußte, wie wenig Unterstützung seine Kaisergedanken in Rom finden würden. Den Ghibellinen war auch Johannes XXI. überhaupt in Oberitalien nicht sehr günstig. Gegen Pavia und Verona erneuerte er die kirchlichen Censuren auf Grund ihres Verhaltens vor 10 Jahren in der Zeit Manfreds und Conradins. Der König von Frankreich dagegen hatte ihm vorgespiegelt, er wolle den zu Lyon beschlossenen Kreuzzug unternehmen und suchte sich mehr und mehr in der Gunst Roms zu befestigen. Als Johannes durch den Deckensturz eines Gemaches zu Viterbo am 16. Mai 1277 starb, hatte die französische Partei in Rom bereits wieder das vollste Uebergewicht, und die regierenden Cardinäle versäumten nicht während der langen Sedisvacanz den schon begonnenen Conflict des römischen Stuhles und des deutschen Königs zu schüren und zu steigern.

Es war eben die Zeit, wo Rudolf in Schreiben nach Italien seine Absichten, die Romreise anzutreten, kund that und wo, nachdem die Unterhandlungen mit König Ottokar in so gutes Geleise gebracht waren, bei diesem selbst angefragt und in Erörterung gezogen wurde, ob er sich zur Begleitung des römischen Königs anschicken wollte — Verhandlungen, die nachher in dem Septembervertrag, wie wir wissen, ihren Abschluß erhalten haben. In diesem Momente nun wurde die Regierung König Rudolfs durch ein Schreiben der Cardinäle allarmirt, worin der Eintritt in Italien auf das entschiedenste abgerathen wird, so lange sich der römische König nicht mit dem von Neapel in allen Punkten verständigt hätte und so lange der römischen Kirche wegen der von Rudolfs Bevollmächtigten angethanen Beeinträchtigungen nicht volle Genugthuung zu Theil geworden wäre. Diese Erklärungen der Cardinäle sind um so auffallender, als sie selbst sich in tiefem Zwiespalt untereinander über die vorzunehmende Wahl befan-

den, und hinter dem Eifer den König fern zu halten, sich fast die Furcht zu verstecken scheint, seine Anwesenheit in Italien könnte in diesem Augenblicke eine unerwünschte Bedeutung für dieselbe erhalten. Da die strengen Vorschriften der Papstwahlen noch neuerdings auch von Johannes aufgehoben worden waren, so dauerte die Sedisvacanz bis zum 25. November und die Papstwahl kam auch jetzt wieder nur unter Anwendung von Gewaltmaßregeln von Seite der Bevölkerung zu Viterbo zu Stande. Nicolaus III. war ein Orsini, ein echter Römer, der die von der Zwischenregierung befolgte Politik noch stärker betonte und den Ansprüchen des Kaiserthums der Deutschen noch mehr abhold war, als sein Vorgänger. Es ist eine Erscheinung, die sich oft genug wiederholt hat, daß in dem Augenblicke, wo sich die deutsche Macht in Oberitalien zu befestigen begann, die römische Curie sich von ihr abwandte: und so geschah es auch jetzt; während König Rudolf immer mehr Aussichten gewann durch seine Anhänger in Italien wirklich zum Kaiserthum zu gelangen, und während sich diese sichtlich vermehrten, trat Nicolaus mit Schwierigkeiten hervor, die Rudolf nach den Zusicherungen, die er Gregor X. bereits gegeben, wol am wenigsten erwarten konnte. Der neue Papst wurde am 26. Dezember geweiht, aber schon am 12. Dezember begann er mit dem römischen Könige eine Correspondenz, die ihrer Natur nach die äußerste Mäßigung von Seite Rudolfs voraussetzte, wenn sie nicht zum förmlichen Bruch zwischen Papst und König führen sollte. Nikolaus forderte in Uebereinstimmung mit den früher von den Cardinälen ausgesprochenen Anschauungen, daß sich König Rudolf nicht eher nach Italien begebe, bis er nicht einen festen Frieden mit Karl von Neapel geschlossen hätte. Er beschwerte sich ferner auch seinerseits über die von Rudolfs Gesandten in Städten, welche zum Kirchenstaat gehörten, geforderten Huldeide und schlug vor, König Rudolf möge Gesandte schicken, welche die schwebenden Streitfragen in Ordnung zu bringen hätten. Und somit war König Rudolf mit der römischen Curie bereits in Streit, bevor er noch einen Fuß nach Italien selbst gesetzt hatte; das Auftreten seines Kanzlers Rudolf in den ghibellinischen Städten war hinreichend gewesen, um das ganze Mißtrauen der kirchlichen Regierung gegen die deutsche

Herrschaft wach zu rufen. Ohne daß auch nur zuvor eine Anzeige von der erfolgten Wahl Nikolaus III. an den römischen König ergangen wäre, trat die päpstliche Regierung mit schweren Klagen gegen Rudolf hervor, während sie in gleichzeitigen Schreiben den König von Sizilien und den König von Frankreich mit Freundlichkeiten überschüttete. Wir schließen aus diesen Thatsachen, daß die Wahl des Papstes Nikolaus denn doch nichts anderes, als ein Sieg der französischen Partei der Cardinäle gewesen war, und daß, wenn uns von dem vorhergegangenen Streite der italienischen und französischen Cardinäle ausdrücklich berichtet wird, in der Wahl selbst offenbar ein Compromiß zu erblicken sein wird, durch den zwar ein Römer, aber zugleich ein Anhänger der französischen Partei auf den Stuhl Peters erhoben worden war. Eine deutsche Partei gab es unter den Cardinälen überhaupt gar nicht, und so wird man wol über den Charakter der neuen päpstlichen Regierung kaum zweifelhaft sein können [1]). Noch einmal wurde ein großartiger Anlauf gemacht, um die römische Curie nach allen Seiten hin unabhängig zu machen und die alte überragende Stellung zu erlangen. In diesem Sinne griff Nikolaus in die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Castilien energisch ein, schlichtete die Angelegenheiten des angiovinischen Hauses in der Provence und wandte sich vor allen Dingen an den oströmischen Kaiser, um denselben zur Ausführung der Lyoner Versprechungen wegen der Union der griechischen Kirche zu drängen. Aber gerade in diesen auswärtigen Verhältnissen zeigte sich, wie nothwendig und unentbehrlich

[1]) Ich bemerke, daß es sich darum handelt, die Parteistellung Nikolaus III. in aller Schärfe zu definieren; Johannes Cajetani gehörte zu der alten Schule der Cardinäle, welche Innocenz IV. auf der Flucht nach Lyon begleiteten. SS. XVIII 214. Bei der Wahl Gregors X. war er unter den sechs, auf welche man schließlich compromittirte, und vor seiner eigenen Wahl bildete er mit den Cardinälen Jakobus und Matthaeus Rubeus, die eine Partei gegen Anzerius, Symon de Turiso und Wilhelm, zwischen denen der Cardinal-Bischof von Sabina vermittelte. SS. XVIII 553' und 569. Daraus geht also hervor, daß Johannes Cajetani zu den Männern der strengen Kirchenpartei gehörte, welche die Unabhängigkeit des römischen Stuhles zwar in erste Linie stellten, seit dem Sturze der Stauffer aber sich von Deutschland mehr und mehr abwendeten und zu Frankreich hinneigten, welche letztere Richtung während des Pontifikats Nikolaus III. dann immer stärker hervortrat.

denn doch immer wieder der Schutz und die Hilfe der weltlichen Mächte sei, und da war man dann wieder genöthigt, Frankreich, auf welches die regierende Partei am meisten Hoffnungen setzte, zu begünstigen und sich verbindlich zu machen. Faßte man ferner den Zustand des heiligen Landes in's Auge, so war klar, daß dieser neben der Abtrünnigkeit und Widerspenstigkeit der Palaeologen in Konstantinopel die Abnahme der päpstlichen Gewalt im Vergleiche zu ihrer ehemaligen Höhe und Herrlichkeit am schonungslosesten enthüllte. Und wenn man daneben die kleinliche Winkelpolitik verfolgt, die nun gegen den römischen König begann, so bemerkt man, daß nur mehr die Epigonen jener gewaltigen großartigen Päpste am Ruder saßen, die einst das System der geistlichen Weltherrschaft — wenn auch nur kurz — zur Wahrheit zu machen wußten.

König Rudolf hatte indessen den Gedanken an die italienische Heerfahrt um so weniger aufgegeben, je glücklicher sich seine Beziehungen zu England und den italienischen Mächten gestaltet hatten. Er sandte daher unmittelbar nach Empfang des erwähnten Beschwerdeschreibens des neuen Papstes den Minoritenordensmeister in Oberdeutschland Konrad nach Rom mit unbeschränkten Vollmachten alle Versprechungen und Eide, die er dem Papste Gregor X. geleistet, zu wiederholen, zu bestätigen und zu erneuern. Zugleich erklärte er ausdrücklich, daß alles widerrufen und ungiltig erklärt sein sollte, was etwa durch ihn selbst oder durch seine Bevollmächtigten in Italien gegen den Wortlaut der erwähnten Privilegien und Eide geschehen wäre, und es solle durch solche etwa vorgekommene Unrechtmäßigkeiten dem römischen Stuhle keinerlei Nachtheil oder Abbruch geschehen. Allerdings waren diese Erklärungen und Zusicherungen sehr allgemeiner Natur, allein auch die Beschwerden, welche die Curie vorgebracht hatte, waren solcher Art, und wenn man sich heute noch fragt, worin eigentlich der Kanzler Rudolf in Italien seine Vollmachten überschritten und die Rechte des Papstes verletzt habe, so ist man in großer Verlegenheit, hierauf Antwort zu geben. Es wird erwähnt, daß der Kanzler von den Bürgern von Bologna, Imola, Faenza, Cesena, Ravenna und andern Orten für seinen König den Treueid habe leisten lassen. Nun gehören allerdings diese Städte

in das Gebiet, welches König Rudolf als päpstlichen Besitz anerkannt hatte, allein offenbar konnte mit dem vielbesprochenen Treueide dieser Bürger nichts anderes gemeint sein, als die Anerkennung Rudolfs von Habsburg als deutscher König und künftiger Kaiser, die ja nothwendig auch erfolgen mußte, wenn der König mit seinem Kriegsheere zur Krönung nach Rom durch diese Städte gezogen wäre. Eine Oberherrschaft oder eine Verpflichtung zu andern Leistungen und Diensten konnte der Kanzler des Königs unmöglich begründen wollen. Wie dem aber auch sei, König Rudolf war entschlossen, die Schwierigkeiten, die sich aus diesen Schritten seiner Bevollmächtigten ergeben hatten, in aller Weise gut zu machen, und die Sendung Konrads sollte diesen Zweck erfüllen. Dieser hatte denn auch am 4. Mai vor einer zahlreichen Versammlung von Cardinälen und Bischöfen alle Versprechungen und Eidesleistungen, welche zu Lyon und zu Lausanne vom Könige selbst oder dessen Bevollmächtigten gemacht worden waren, feierlich erneuert. Allein dem päpstlichen Stuhle war dies nicht genug. Er wollte wegen der Eidesleistungen jener Städte einen ausdrücklichen und förmlichen Widerruf, so daß König Rudolf neuerdings einen Boten absenden mußte, den Gottfried, Propst von Maria Saal, der am 30. Juni in Rom den verlangten Widerruf im Namen Rudolfs leistete, und zugleich Briefe des Königs an die betreffenden Städte des Kirchengebietes mitbrachte, in welchen dieselben aller Eide und Huldigungen förmlich entbunden worden sind. Aber bevor noch Meister Gottfried in Rom angelangt war, hatte die römische Curie schon wieder eine neue Schwierigkeit gefunden, denn während Meister Gottfried den Papst am 30. Juni wegen der Eidesleistungen der päpstlichen Städte im großen Consistorium beruhigte, war ein Bote an Rudolf unterwegs, welcher inhaltsschwere Briefe Nikolaus des III. vom 5. Juni mit sich trug, aus denen hervorging, daß der Papst mit den am 4. Mai in Rom von Konrad abgegebenen Erklärungen und mit der Erneuerung der Zusicherungen von Lyon nicht zufrieden war. Denn jetzt producierte der Papst ältere Urkunden über die Besitzrechte des römischen Stuhles, welche mit denen, die zu Lyon in Betracht gezogen worden waren, keineswegs übereinstimmten. Denn die Verhandlungen und Zusicherungen, die zu Lyon stattfanden,

beruhten hauptsächlich auf den gleichlautenden Eidesurkunden der Kaiser Otto IV. und Friedrich II., in welchen allerdings Rücksicht genommen ist auf die Verfügungen und Schenkungen der älteren Kaiser, insbesondere Ottos I. und Ludwigs des Frommen. Nun aber trat der Papst mit Urkunden Ludwigs, Ottos I. und II. und Heinrichs II. hervor, welche in den Eidesurkunden Ottos IV. und Friedrichs II. theils gar nicht, theils in verschiedener Fassung vorlagen. Die von Nikolaus III. producirte Urkunde Ludwigs des Frommen weicht vollständig von der aus dem betreffenden Canon citirten Urkunde desselben Kaisers in den alten Rechtssammlungen ab [1]).

Zu einer Untersuchung der rechtlichen Fragen, die sich aus den neuerdings vorgelegten Urkunden ergeben mußten, war wol am Hofe des römischen Königs keine Gelegenheit, und da die römische Curie überhaupt diese Dinge in Gang brachte, so hätte es als eine Thorheit erscheinen müssen, sich in einen Streit über die arg verwickelte, stets ungelöste Territorialfrage des päpstlichen Stuhles einzulassen, denn aus dem Labyrinth von Schenkungen, Urkunden und Rechtstiteln, welche die römische Kirche in den verschiedenen Zeiten über ihre Besitzungen aufzuweisen wußte, hat kein Politiker jemals den Faden des Rechtes zu finden gewußt. Es war klar, daß König Rudolf hier entweder die Politik der vollständigsten Nachgiebigkeit wieder aufnehmen, von der er sich schon zu Lyon leiten ließ, oder die Verhandlungen mit Rom abbrechen mußte. Zu dem letzteren war er aber in keiner Weise geneigt, er war vielmehr fest entschlossen, es zu keinem Bruch mit der römischen Curie kommen zu lassen. Freilich war zunächst an die Unternehmung der italienischen Heerfahrt darnach nicht zu denken. Der Papst hatte sehr lange Zeit, die Boten des Königs zurückgehalten, indem die Verhandlungen des einen sich noch bis zum November fortzogen, und indem der andere, Konrad, ausersehen wurde, um mit König Karl von Neapel eine Vereinbarung

---

[1]) Vgl. oben S. 35—39. In eine Untersuchung der Echtheitsfrage, auf deren Nothwendigkeit schon Böhmer S. 334 hinweist, sehen wir hier keinen Grund einzugehen, und halten uns auch mit den vorliegenden Materialien nicht in der Lage dazu. Für den politischen Gang der Dinge hat die Echtheits-Frage hier nur ein untergeordnetes Interesse.

zu erzielen, vor deren Abschluß der Papst die Romfahrt König Rudolfs wiederholt auf das entschiedenste abrieth. Wie schwer es aber war, in allen diesen Verhandlungen zu irgend einem Ende zu kommen, erkennt man daraus, daß die beabsichtigten Unterhandlungen mit König Karl zunächst gar nicht in Gang gebracht wurden, und erst später von Rudolf selbst wieder aufgenommen wurden, während der Papst andererseits in Betreff seiner territorialen Rechte sich auch mit neuen Zusicherungen König Rudolfs noch nicht begnügen zu können erklärte, sondern noch weitere Garantieen für die Annahme und Anerkennung der gestellten Ansprüche forderte. König Rudolf hatte nämlich die Zusendung der Urkunden, auf welchen die Rechte des Papstes beruhen sollten, damit beantwortet, daß er die vorgelegten Privilegien, wenn auch nicht förmlich, so doch ihrem Inhalte nach, wie wir sehen werden, vollkommen anerkannte. Nikolaus III. glaubte aber auch seinerseits die neuen Formen des Reiches nicht ignoriren zu sollen, und verlangte von den Kurfürsten Willebriefe, die sonst freilich nur in Reichsangelegenheiten verfassungsmäßig eingeholt werden mußten. Der vorliegende Fall schien es aber zu rechtfertigen, daß von dem Kurcollegium die ausdrückliche Zustimmung zu den von Rudolf anerkannten Rechten und Besitztiteln des römischen Stuhles erlangt werde, und so begannen nun über denselben Gegenstand, dessen Erörterung sich bereits zwischen Rudolfs Regierung und dem Papste durch ein volles Jahr hinzog, neue Unterhandlungen mit den Kurfürsten, welche noch lange Zeit in Anspruch nahmen, wie sich später noch zeigen wird. Und dabei hieß es, daß vor Beendigung dieser Förmlichkeiten Rudolf gewiß nicht den Römerzug unternehmen möge, damit der Friede zwischen Papstthum und Kaiserthum erhalten bleibe, und die Eintracht zwischen diesen Mächten nicht voreilig gestört werde.

Die Unterhandlungen des Jahres 1278 zwischen König Rudolf und Papst Nikolaus lassen das schließliche Resultat, das wir noch kennen lernen werden, gewissermaßen vorausberechnen. Es war eine günstige Zeit für die Kaisergedanken Rudolfs eingetreten, wenn man auf die allgemeinen politischen Conjuncturen und auf die Stellung der Städte und Herren Oberitaliens hinblickte, allein die

römische Curie hatte seit Gregors Tod ihre deutsche Politik wesentlich geändert. Der unglückliche Fall, daß drei Päpste rasch nacheinander starben, und lange Sedisvacanzen eingetreten waren, legte die Regierung der römischen Curie vorherrschend in die Hände der Cardinäle, von denen mindestens die Hälfte ganz französisch gesinnt war. Alle Nachgiebigkeit König Rudolfs konnte nicht verhindern, daß man sich mehr und mehr von dem ersehnten Ziele entfernt sah, und es konnte nicht ausbleiben, daß dieser Mißerfolg doch auch auf Rudolfs Stellung in Oesterreich seine Rückwirkung ausübte.

Und so nähern wir uns der Betrachtung jener großen Katastrophe, welche unter allen Ereignissen jener Zeit weithin das größte Aufsehen erregte, und die durch den Tod Ottokars auf dem Schlachtfelde des 26. August beschlossen wird. Der Krieg des Jahres 1278 brach plötzlich, unvorbereitet für den römischen König und unerwartet, wie aus heiterem Himmel hervor. Die Ursachen desselben liegen daher auch nicht deutlich vor, und es ist erklärlich, daß die Geschichtsschreiber in der Darstellung derselben, wie damals so noch heute, weit von einander abweichen. Man hat den Krieg vom Jahre 1278 unmittelbar an die Correspondenz zwischen Rudolf und Ottokar vom October des früheren Jahres über die Stellung der böhmischen Vasfallen und speciell über die Verbrechen der Witkowece anknüpfen wollen, Differenzen untergeordneter Art, welche längst ausgeglichen sein mußten, da Rudolf noch im Februar und März 1278 ausdrücklich den trefflichen Stand seiner Angelegenheiten in Oesterreich zu loben weiß. Man ist noch weiter in den Ereignissen zurückgegangen und hat schon aus dem Vertrage der Könige vom September 1277 die Keime des neuen Krieges entwickeln wollen. Allein wie wäre es erklärlich, daß Rudolf gerade in Folge dieses Vertrags sein Heer entlassen hätte. Und indem man endlich der Regierung des römischen Königs die Absicht einer vollständigen Vernichtung Böhmens unterschob, stellte man Ottokar selbst im Stande der

Nothwehr dar, welche ihn gezwungen hätte, die Waffen für sein Land und seine Ehre noch einmal zu ergreifen. Aber das Verhältniß, in welchem bei dem Ausbruch des Krieges die rein materielle Macht beider Könige gegen einander stand, müßte es als eine Verkehrtheit erscheinen lassen, dem schwächeren Theile die aggressiven Tendenzen des neuen Krieges zuschreiben zu wollen. Man wird doch nie leugnen können, daß alle unsere Quellen ausnahmslos den König von Böhmen als den Angreifer, Rudolf als den Angegriffenen darstellen, und wenn auch nicht die Thatsache des Einbruchs des böhmischen Heeres in die Grenzen Oesterreichs laut für die Wahrheit dieses Verhältnisses spräche, so könnte schon auf Grund so vieler historischen Zeugnisse kein anderes Urtheil gefällt werden, als daß Ottokar entschlossen war, durch einen großen combinirten und mit vielen Mächten verabredeten Feldzug seine verlorene Herrschaft widerherzustellen, und dem neu aufgegangenen Gestirne von Habsburg die Kreise seines Daseins zu durchkreuzen. Der Zeitpunkt für die Ausführung dieser Absicht war von König Ottokar nicht ohne Vorbedacht gewählt, und die allgemeinen politischen Umstände waren mit Schärfe wahrgenommen, und vielleicht in erster Linie die Differenzen Rudolfs und des päpstlichen Stuhles hiebei in Betracht gezogen worden. Wenn es der Papst Gregor X. war, an dessen standhafter Parteinahme für Rudolf von Habsburg die Interessen Böhmens am päpstlichen Hofe gescheitert waren, so mußte man hoffen, daß ein Streit zwischen Nikolaus III. und König Rudolf wie er um die Mitte des Jahres 1278 fast unvermeidlich schien, auch für Erfolge Böhmens glückversprechend werden könnte. Der König von Böhmen legte vielleicht zu viel Gewicht auf Rudolfs Feinde in Italien, aber allerdings schien es einen Augenblick, als ob die durch Jahrzehnte günstige päpstliche Sonne noch einmal sich Ottokar zuwenden und seine Schritte beleuchten wollte.

Hiezu kam, daß die Lage Rudolfs eine des Friedens im hohen Grade bedürftige gewesen ist, und daß, wenn er sich auch seiner Erfolge mit freudigem Stolze rühmen konnte, seine augenblickliche Macht in finanzieller und militärischer Beziehung gerade jetzt viel zu wünschen übrig ließ. Daß er das Reichsheer entlassen mußte,

wird von einer gut unterrichteten Quelle geradezu als die Ursache des Losbrechens des Königs von Böhmen bezeichnet. Der hätte, heißt es, die militärische Entblößung des römischen Königs sich zu Nutzen machen wollen [1]). Die Verlegenheiten des königlichen Schatzes waren überdies so groß, daß Rudolf zur Ausschreibung von Steuern in Oesterreich seine Zuflucht ergriff, über welche viele Klagen vorliegen. Die Höhe derselben berechnet sich nach der Vergleichung mit den unter Ottokar geforderten Abgaben fast auf den doppelten Betrag [2]), und es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dies namentlich im Gegensatze zu den zahlreichen Kirchengütern in Oesterreich, die immer einen niedrigen Abgabensatz hatten, sehr drückend empfunden wurde. Auch die übrigen finanziellen Hilfsmittel, welche jener Zeit zu Gebote standen, waren übermäßig erschöpft. Zahlreiche Verpfändungen hatten stattgefunden, selbst der Schlagsatz der Münze von Wien war theilweise den Neustädter Bürgern verschrieben worden. Zolleinnahmen waren für geringfügige Summen verpfändet, und die kleinsten Beträge der Ausgaben konnten oft nicht anders, als durch Verpfändungen gedeckt werden. In Schwaben wurde die Königssteuer, wie es scheint, nicht ohne Widerstand eingezahlt, und um die Noth des königlichen Schatzes einigermaßen zu mildern, hatten die süddeutschen Bischöfe sich bereits zu freiwilligen Abgaben verstehen müssen [3]).

Eine noch schlimmere Erscheinung aber war es, daß auch die großen Reichsfürsten in diesem Augenblicke eine kühlere Stellung gegen König Rudolf einzunehmen anfiengen, als je zuvor. Was die königliche Macht in Deutschland so oft empfunden hatte, trat auch jetzt wieder ein. Gerade das Glück und der Aufschwung des Königs hatte die eifersüchtigen Reichsfürsten von ihm abgewendet, und diejenigen, welche seine Wahl hauptsächlich herbeiführten, die rheinischen Kurfürsten versagten jetzt fast jede Unterstützung. Die Erklärung

[1]) Ellenhard SS. XVII. 124.

[2]) De curia 60 den. de area 12 den. de jugere vinearum 30. den. de manso 30 den. de rota molendini 30 den. Claust. N. SS. IX. und Ann. Colmar. zur Vergleichung der Finanzverhältnisse Bd. I. 365.

[3]) Böhmer, Reg. Nr. 307, 310, 314, 322, 325, 351, 376, 426.

dieser Erscheinung wird sich auf die Verfassungsverhältnisse, wenn wir nicht irren, zurückführen lassen. Im Jahre 1273 hatten sich die Kurfürsten alles von der Mitwirkung des Kurcollegiums bei den königlichen Regierungsakten versprochen, — das Institut der Willebriefe sollte einen fortwährenden Zusammenhang zwischen der Regierung und dem Kurcollegium aufrecht erhalten, allein die Entwickelung dieser Einrichtung entsprach nicht den darauf gesetzten Erwartungen. Kaum ein Willebrief findet sich seit dem Einzug Rudolfs in Oesterreich; das Kurfürstencollegium nahm keinerlei Einfluß auf die in Oesterreich getroffenen Verfügungen des Königs. Unter solchen Umständen hatte sich insbesondere der Kurfürst von Köln in förmliche Opposition gegen die Regierung gesetzt. Der Erzbischof Werner von Mainz war gegen Ende des Jahres 1277 in sein Fürstenthum zurückgekehrt und begann hier in sehr bezeichnender Weise ohne weitere Rücksicht auf die Reichsregierung Bündnisse zur Aufrechthaltung des Landfriedens unter den Städten und Fürsten des westlichen Deutschlands zu betreiben, welche in ihrer Form und ihrem Inhalte an die Städtebündnisse während des Interregnums erinnern, wo man den Mangel der Reichsgewalt durch Vorkehrungen dieser Art zu ersetzen gedachte [1]). In Norddeutschland, wo man von dem Bestande der neuen königlichen Macht überhaupt nur eine sehr dunkle Vorstellung die Jahre her erhalten hatte, mußte eine Ordnung getroffen werden, durch welche den beiden großen Häusern von Sachsen und Braunschweig die Herrschaft des Nordens fast ganz anheim gegeben wurde. Wir haben schon früher gesehen, wie in den Städten und Reichbesitzungen daselbst Unordnungen aller Art einheimisch geworden, und des Königs Macht völlig unzulänglich war — wie es ausdrücklich heißt — die Rechte des Reiches zu wahren. Unter solchen Umständen wurde es für zweckmäßiger erachtet, die Regierung von Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen und aller Reichsbesitzungen in Sachsen, Thüringen und Slavien den Herzogen Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig zu übergeben. Es war im gewissen Sinne ein Reichsvicariat mit erweiterten Rechten, aber bei

---

[1]) Ebd. Reichssachen 127.

der vorherrschenden territorialen Stellung der beiden Mächte, die damit betraut waren, lag darin zugleich eine außerordentliche Schärfung der landesfürstlichen Gewalt in diesen Gebieten [1]).

Weitaus am schlimmsten aber für die augenblickliche Lage König Rudolfs um die Mitte des Jahres 1278 war ohne Zweifel die Haltung Baierns, welche einem Abfalle vom Könige so gut, wie gleich kam. Herzog Heinrich von Baiern, dessen unstete, rastlose immer dem Vortheil nachjagende Politik wir hinreichend kennen, hatte an dem Feldzuge von 1276 zu Gunsten Rudolfs Theil genommen, weil er nichts Geringeres als den Besitz von Oberösterreich sich von seinem Uebertritte zu König Rudolfs Sache versprach. Als aber Rudolf seine Tochter Katharina dem Sohn Heinrichs, Otto, verlobte, so ließ sich dieser wie wir schon wissen nur dazu gewinnen — Oberösterreich für den Brautschatz Katharinas, dem Herzog Heinrich zu verpfänden. Sofort nach der Eroberung des Landes sendete Herzog Heinrich seine Richter und Einnehmer in das Land und nahm dasselbe in seine pfandweise Verwaltung. Man findet nicht, daß während dieser Zeit besondere Störungen oder Unordnungen vorgekommen wären. Den Klöstern, welche sich der Mautfreiheit zu erfreuen hatten, wurde dieselbe von Herzog Heinrich bestätigt; andere Stiftungen und Kirchen nahm er in seinen Schutz. Er selbst hielt sich gern und häufig in den Städten Oberösterreichs auf, und hatte sich mehrmals bei König Rudolf in Wien eingefunden, ohne daß es jedoch zu den von Heinrich gewünschten und erwarteten Entscheidungen über den wirklichen Besitz des Landes irgend gekommen zu sein scheint. Seit dem Ende des Jahres 1277 hören nun Heinrichs Anordnungen für Oberösterreich fast ganz auf, und es scheint, daß um diese Zeit entweder eine Aenderung in der Verwaltung des Landes eingetreten ist [2]), oder daß Herzog Heinrich den Besitz Ober-

[1]) Cod. Lubec. I. 353, das nähere siehe im Cp. III. dieses Buches.

[2]) Was jedoch nicht gehindert hatte, daß Heinrich im November 1278 noch Urkunden zu Gunsten Wilherings ausgestellt. Wol zu bemerken ist aber, daß sich bald die Vorstellung ausbildet, die Besetzung Oberösterreichs durch Heinrich sei violenter geschehen: partem Austrie videlicet terram ultra Anasum violenter tenuit. SS. IX. 731. — Man sieht deutlich, es handelte sich eben um



österreichs für unerreichbar erkannte, und daher die Aufmerksamkeit seiner bisherigen Verwaltung von dem Lande abzog. Beide Fälle erklären zur Genüge Heinrichs Erbitterung gegen König Rudolf, denn ihn hatte er ohne Zweifel als die Quelle aller Hindernisse angesehen, die sich ihm entgegenstellten. Selbst von der Verlobung zwischen Rudolfs Tochter Katharina und dem jungen Herzog Otto von Baiern ist zunächst nicht mehr die Rede und es erscheint fast, als ob die Ausführung der Ehe, die nachher unter ganz veränderten Umständen und Bedingungen geschlossen worden ist, von Seite Rudolfs nicht unabsichtlich aufgeschoben worden war. Leider sind die Akten über all diese Beziehungen zwischen Rudolf und Heinrich ziemlich vollständig verloren gegangen [1], und nur das ist sicher, daß Herzog Heinrich seit dem Mai 1277 nicht mehr mit König Rudolf zusammengekommen, und daß er seit 1278 in die alte Feindseligkeit gegen denselben zurückgefallen war.

Die Stellung Herzog Heinrichs zu Rudolf konnte indessen auch auf den Bruder des erstern, auf den Pfalzgrafen Ludwig nicht ohne Rückwirkung bleiben, und wenn es Nachrichten gibt, welche geradezu behaupten, daß auch Ludwig um diese Zeit von König Rudolf förmlich abgefallen sei, und den Feinden desselben sich zugewandt hätte, so wird man dieß allerdings nicht in dieser Schärfe glaubwürdig finden, aber die Thatsache doch nicht läugnen können, daß sich Pfalzgraf Ludwig in dem entscheidenden Augenblicke des Kriegs wirklich von Rudolf entfernt hielt. Und eben so steht fest, daß sich zur selben Zeit Ludwig mit seinem Bruder Heinrich in vollem Frieden

---

die Besitzfrage, welche Rudolf in keiner Weise zu Gunsten Heinrichs zu erledigen entschlossen gewesen sein wird. Eine förmliche Uebertragung aller landesfürstlichen Rechte an Herzog Heinrich scheint übrigens nie stattgefunden zu haben, wie aus der Urkunde Rudolfs vom 28. Oct. 1277 ersichtlich ist, worin Konrad von Sommerau beauftragt wird, die Güter der Freisinger Kreise zu schützen. Ein neues Siegel, welches Herzog Heinrich sich gerade um diese Zeit 1277 hat anfertigen lassen, besagt nichts von einem Rechtstitel auf Oberösterreich. Vgl. M. B. 29 b, 524.

[1]) Daß diese Akten nicht zufällig fehlen, scheint mir sehr wahrscheinlich, bei zu vielen Gelegenheiten haben ähnliche Streitigkeiten zwischen Baiern und Oesterreich Vernichtung der früheren Akten wünschenswerth gemacht.

und in lange ungewohnter freundschaftlicher Bundesgenossenschaft befand. Die Differenzen, welche über die staatsrechtlichen und Besitzverhältnisse Baierns alle die Jahre her zwischen den Brüdern schwebten, waren eben noch im April 1278 durch Vermittlung des Grafen Friedrich von Truhendingen vollkommen ausgeglichen worden, und so kann man jedenfalls sagen, daß Ludwig zur Zeit des Ausbruchs des Kriegs seinem Bruder mindestens ebenso nahe stand, als seinem Schwiegervater dem Könige. Das beste, was er unter solchen Umständen thun konnte, war eben, was er wirklich that, — neutral zu bleiben. Während die großen Entscheidungen in Oesterreich sich vorbereiteten, war Ludwig bemüht, einen Städte- und Fürstenbund im westlichen Deutschland zu Stande zu bringen, wie ihn auch der Erzbischof von Mainz schon im Auge gehabt hat. Herzog Ludwig gelang es denn auch wirklich für den Landfrieden in diesen Theilen des Reiches auf zwei Jahre bestens vorzusorgen: die Grafen Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Katzenelnbogen, Friedrich von Leiningen, dann Mainz, Straßburg, Basel, Worms und fast alle bedeutenden Städte am Main und Rhein schwuren mit Herzog Ludwig einen Bund zur Aufrechthaltung des Friedens und zur Beseitigung aller ungerechten Zölle auf dem Rhein. Es war ein Act der Nothwehr gegen die unleidlichen Räubereien, die von dem kleinen Adel noch immer trotz König und Reichsgewalt ungestört verübt worden sind. Wer vermöchte da aller der kleineren Kriege und Fehden sich zu erinnern, welche in diesem Augenblicke allerwärts herrschten, und eine energische Entfaltung und Thätigkeit der Reichsgewalt hinderten. Selbst von den Bischöfen hielten sich einige nicht unabsichtlich von König Rudolf fern. In Regensburg war der dem römischen Könige aufrichtig ergebene Bischof Leo gestorben. Die neue Wahl war ohne Zuthun Rudolfs vor sich gegangen, und traf einen Mann, der, wenn er sich auch nachher dem Könige nicht entgegenstellte, doch im Anfange seiner Verwaltung sich mehr an den Herzog von Baiern anschließen zu müssen glaubte, um sich zunächst zu befestigen und in seiner Macht zu erstarken. Es war der neue Bischof Heinrich, auf welchen Rudolf in keiner Weise, gleich wie auf dessen Vorgänger, hätte zählen können. In den oberen Landen und im Elsaß, wo die

Söhne Rudolfs, insbesondere Graf Albrecht des Hauses Stellung wahren sollten, gab es allerorten Streit und Hader, und die Jahrbücher erheben laut Klagen über die Störungen des Friedens und die Selbsthilfe der Mächtigen [1]). An eine kräftige Unterstützung König Rudolfs durch die Fürsten oder Herrn des westlichen Deutschlands, wie er sich deren im Jahre 1276 zu erfreuen hatte, war also jetzt keineswegs zu denken.

Alle diese Umstände, zusammengefaßt, ergeben wol mit vollkommener Sicherheit einen Einblick in die Ursachen, welche König Ottokar veranlaßten, eben jetzt loszubrechen, um in einem neuen Kampfe sein verlorenes Glück noch einmal zu versuchen. Es ist klar, daß der Zeitpunkt der Rüstungen des Böhmenkönigs mit Klugheit gewählt war, um Rudolf gerade in einem Augenblicke zu überraschen, wo er fast isolirt dastand, vom Reiche und den befreundeten Fürsten nur ungenügende Hilfe und auch vom Papstthum nicht jene moralische Unterstützung erwarten zu können schien, die ihm in seinem früheren Vorgehen so nützlich geworden war.

König Ottokar hatte die Zeit des Friedens im Winter 1277—78 dazu benützt, seine Macht in Böhmen vollkommen wiederherzustellen; den widerspenstigen Adel hatte er theils gedemüthigt, theils zu Gnaden wieder aufgenommen; vielen der böhmischen und mährischen Herren wurden ihre befestigten Schlösser entweder genommen oder abgebrochen. Borso von Risenburg wurde des Landesverrathes überwiesen und aller seiner Besitzungen beraubt, seine Güter zu Gunsten der königlichen Kammer confiscirt, und dann zur Befestigung von Ungarisch-Brod an der mährischen Grenze gegen Ungarn hin verwendet [2]). Andere dagegen, wie Burkard von Janowitz, hatten sich dem Könige

[1]) Die Beispiele hiezu findet man bei Kopp I. 239 und 240 angeführt. Auf einige der da angeführten Ereignisse kommen wir in einem andern Zusammenhange zurück.

[2]) Vgl. oben den Schluß des Cap. V mit der Note auf Seite 181. Ueber die Burgenbesitzangelegenheit Dobner IV. 115. Hier erscheint Ottokar eben nur als der strenge Vertreter der landesherrlichen Gerechtsame, als den wir ihn immer kennen gelernt haben. Die Bestrafung Borsos von Risenburg ist allein urkundlich bekannt durch die Urkunde für Ungarisch-Brod Boczek V. 262.

unterworfen und erhielten die königliche Huld wieder[1]), doch könnte man keineswegs behaupten, daß die Versöhnung des Adels im Allgemeinen eine aufrichtige gewesen wäre, denn bis zu dem endlichen Ausgange Ottokars widerholen sich die Spuren des Verraths, die überall seine Wege so merklich umstricken.

Die größte und merkwürdigste Veränderung am böhmischen Hofe gewahren wir aber an dem einen Umstande, daß in dem Augenblicke, wo Ottokar Anstalt macht, die mühsam zu Stande gebrachten Friedenstractate durch offenen Krieg zu brechen, Bischof Bruno von Olmütz, der staatskluge langjährige Leiter der Monarchie am Hofe nicht mehr erscheint. Nachdem Ottokar den Widerstand seiner Barone gebrochen hatte, fieng er an, sich auch der ihm lästig gewordenen Männer zu entschlagen, welche seither für die Aussöhnung mit Rudolf und für das Friedenswerk des Jahres 1277 thätig waren. Eine andere Politik beginnt plötzlich und die königlichen Schreiben schlagen seit den ersten Monaten des Jahres 1278 einen neuen unerwarteten Ton an, der von der Gesinnungsänderung des böhmischen Königs nur zu deutliches Zeugniß gibt. Es ist, wie wenn Ottokar mit einem Male der Rathgeber des Friedens sich entschlagen und nun jener aggressiven böhmischen Partei sich in die Arme geworfen hätte, die wir aus den folgenden Akten charakteristisch hervortreten sehen. Eine ungemeine Rührigkeit beginnt jetzt in Ottokars von dem Kanzler Peter, dem Propst von Wyssehrad geleiteten Kanzlei. Nach allen Seiten fliegen die Boten mit den inhaltsschweren Briefen, welche den ungeheuren Kampf ankündigen und zu seiner Unterstützung auffordern sollen. Ueberall hin hatte der Böhmenkönig die Feinde Rudolfs aufgespürt und ein großes Netz mit ihnen geflochten, worin sich die junge habsburgische Macht gleichsam selbst fangen sollte. Und nicht anders wie in unserem Jahrhunderte die Flucht von Elba, so geheim wurden diese Veranstaltungen betrieben, daß auch die damaligen Wiener Diplomaten noch im Frühjahre von der bevorstehenden Gefahr offenbar keine Ahnung hatten, ja man muß gestehen, daß die ganze Action Ottokars mit überraschender Geschicklichkeit in Scene trat. Es war,

---

[1]) Voigt, Formelbuch Arch. f. K. XXIX. 43.

wie wenn die Natur des Königs sich noch einmal zu einer letzten Anstrengung ihres politischen Daseins gleichsam mechanisch aufgerafft hätte, denn man wird von Ottokar sagen können, daß, wie wenig er auch auf den Ruhm geschichtlicher Größe Anspruch erheben dürfte, seine Natur doch immerhin zu groß war, um den Gedanken ertragen zu können — kampf- und ruhmlos untergegangen zu sein.

Unter den Rudolf widerstrebenden Fürsten des Reiches, die wir kennen, waren es insbesondere Siegfried, der Erzbischof von Köln und Herzog Heinrich von Baiern, auf deren Unterstützung Ottokar nach der Lage der Dinge am meisten rechnen zu können glaubte, und an die er sich zunächst wendete. Indem er den Bruder Nikolaus als Bevollmächtigten an den Erzbischof abordnete, knüpfte er in dem Schreiben, das er ihm mitgab, an die engen Beziehungen an, welche er in früheren Zeiten stets mit Köln und mit den Vorgängern Siegfrieds unterhalten hätte. Er beglückwünscht den Kurfürsten wegen seiner eben damals erlangten Erfolge in den Streitigkeiten mit dem Grafen von Jülich, und läßt nicht undeutlich eine Gemeinsamkeit der Interessen bemerken, welche die großen Fürsten gegenüber dem aufstrebenden Königthum ebenso, wie gegen die kleinen Dynasten damals stärker als je mit einander verbänden. Ottokar hofft, daß es durch Kölns Vermittlung gelingen werde, auch Mainz und Trier zu seiner Sache herüberzuziehen, und er versichert keinen höheren Wunsch zu haben, als daß die rheinischen Kurfürsten seiner einzuschlagenden Politik sich wolgeneigt zeigen möchten. Deutlicher allerdings spricht sich das Schreiben Ottokars über diese Politik nicht aus, und es erbittet zum Schlusse des Erzbischofes Unterstützung in einer ziemlich untergeordneten Angelegenheit einer entfernten Verwandten, offenbar um den wahren Zweck des Briefes zu verhüllen für den Fall, daß derselbe in die unrechten Hände gekommen wäre [1]). Dem Boten aber mochte

[1]) Dolliner Cod. p. 85. Der Brief dürfte doch auf das am 16. März 1278 geschehene Ereigniß des Todes des Grafen Wilhelm von Jülich Bezug nehmen, wozu denn auch stimmt, daß eben Rudolf für den Grafen Wilhelm und gegen die Aachner Bürgerschaft Partei nahm, Bodmann S. 78, während der Erzbischof gavisus de eius morte Coloniam intrat missam festivam in ecclesia maiori celebravit. Was den Schlußpassus in dem Schreiben Ottokars

es überlassen worden sein, die wirksameren Motive für des Erzbischofs Verhalten darzulegen, und die Chroniken lassen nicht darüber in Zweifel, worin hauptsächlich dieselben bestanden. Denn der Reichthum Böhmens gestattete dem Könige durch Geschenke und Bestechung die Liebe der rheinischen Kurfürsten zu erwerben, und hiedurch wenigstens Mainz und Trier zur Neutralität in dem bevorstehenden Kriege zu bestimmen, wenn schon ihre Politik dem römischen Könige nicht geradezu so feindselig sein wollte, wie die Kölns. Unsere Chronisten gehen in ihren Angaben über diesen Punkt, über die Thatsache im Allgemeinen nicht hinaus, und so ist es unmöglich, die Gegenleistungen festzustellen, welche Köln dem Könige von Böhmen für den Fall des Gelingens seines Anschlages gegen Rudolf zugesagt haben mochte. Nur soviel scheint gewiß zu sein, daß man schon damals in Köln an Candidaten für eine nächste Königswahl denken mochte, welche dem Kurfürsten von Köln näher standen als die Habsburger, deren Hausinteressen wirklich gleich nach dem Tode Rudolfs in einen so herben Conflict mit der Partei des Kölnischen Erzbischofes gerathen sollten. Die Umstände, welche später dem Könige Rudolf unmöglich machten, seinem Sohne die deutsche Krone zuzuwenden, zeigten die ersten Spuren ihres Daseins schon in den Beziehungen Siegfrieds zu König Ottokar im Jahre 1278.

Noch leichteres Spiel fand König Ottokar dem Herzog Heinrich von Baiern gegenüber, um denselben für seine Sache zu gewinnen. Der hatte, wie wir eben sahen, sich bereits wegen der unbefriedigten Ansprüche auf Oberösterreich in feindseliger Stimmung von König Rudolf abgewendet. Je deutlicher es geworden war, daß König Rudolf die dem Böhmenkönige abgenommenen Länder seinen Söhnen zuzuwenden gedachte, desto entschiedener trat Herzog Heinrich zu seinem früheren Verbündeten Ottokar zurück, den er in dem Augenblicke der Heerfahrt Rudolfs gegen Oesterreich verlassen hatte. Um demnach Heinrichs Rücktritt zu Ottokar zu erklären, bedürfte es kaum

an Erzbischof Siegfried betrifft, so ist er entweder eine Erfindung des Formelsammlers, um den eigentlichen Inhalt des wichtigen Schreibens zu castriren oder der Brief wurde aus Vorsicht nicht mit der zu erwartenden Bestimmtheit der eigentlichen Tagesfragen abgefaßt.

erst der weitern Nachricht, daß Ottokar auch an diesem Hofe durch Bestechung zu wirken gesucht habe. Man wollte ganze Wagenladungen von Silber gesehen haben, die an den Hof von Landshut gegangen wären. In der That hatte denn auch Herzog Heinrich dem Könige Ottokar gestattet, in Baiern Werbungen zu machen und es ist gewiß, daß das bairische Contingent in dem Heere des Königs von Böhmen nachher nicht unbeträchtlich gewesen ist. Der Herzog selbst hatte mit dem Könige einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er ihm versprach, für 3000 Mark Silber 200 schwere Pferde, 200 leichtbewaffnete und 100 Bogenschützen zuzuführen. Dieselben sollten um das Johannesfest in Oesterreich bei Krems sich sammeln. Das merkwürdigste an diesem Vertrage ist aber dieß, daß man den Namen Rudolfs darin gänzlich umgangen hat, und daß lediglich von einem Kriege gegen die Ungarn die Rede ist, der ohnehin, wie sich noch zeigen wird, den Vorwand für die Rüstungen des Königs von Böhmen abgab. Herzog Heinrich war demnach in das ganze Getriebe der Verschwörung Ottokars auf's Genaueste eingeweiht, und es ist daher zu begreifen, daß die Rudolf günstigen Jahrbücher gerade gegen Herzog Heinrich am erbittertsten waren, da er seinem Könige jetzt so treulos mitspielte, den Feind desselben durch geheime Werbung unterstützte, und überdies nachher den Zuzug der Hilfstruppen Rudolfs durch seine Länder verweigerte [1]).

Auch die Markgrafen von Meißen und die Landgrafen von Thüringen standen noch immer in vollem Gegensatze zu König Rudolf, und wenn wir besonders in den letzten Unterhandlungen zwischen Ottokar und Rudolf im Jahre 1277 den Landgrafen Heinrich von Hessen nicht selten thätig gefunden haben, so mag schon dies für jene Grund genug gewesen sein, sich von Rudolf fern zu halten, denn zwischen Hessen und Thüringen herrschte die lebhafteste Rivalität. Dagegen finden wir in Bündnissen zwischen den Brandenburgern und König Ottokar die Meißner und Thüringer Markgrafen aus-

---

[1]) SS. IX. 731. XVII. Böhmer fontes I. 6. Der höchst merkwürdige Vertrag zwischen Ottokar und Herzog Heinrich in Voigts Formelbuch Nr. 62. Derselbe paßt doch nur zu 1278.



drücklich als ihre Freunde erwähnt, und es liegt eine Urkundenformel vor, in welcher die Markgrafen, ohne Zweifel die erwähnten, ein ganz bestimmtes Hilfs- und Schutzbündnis mit König Ottokar schließen, welches, wenn nicht im Jahre 1278, so bereits im Jahre 1276 seinen Ursprung hatte, und für den bevorstehenden Krieg jedesfalls seine praktische Bedeutung gewann. König Rudolf scheint in der That auch gefühlt zu haben, daß die Meißner und Thüringer bei der unmittelbaren Nähe Böhmens, bei der Größe und Macht ihres Hauses besonders gefährliche Verbündete seines Gegners seien, und er hat daher noch im letzten Augenblicke vor dem Ausbruche des Krieges versuchen lassen, wenigstens den Landgrafen Albrecht von Thüringen dem Könige Ottokar abtrünnig zu machen. Er wollte demselben durch den Herzog Albrecht von Sachsen einen Pfandsatz, den der Landgraf auf der Stadt Mülhausen hatte, von 2600 auf die Summe von 4000 Mark erhöhen lassen, wenn Albrecht dem Könige Rudolf gegen Ottokar und dessen Verschworne Hilfe leisten wollte. Allein es war zu spät. Als zu Mülhausen dies verhandelt wurde (20. August 1278), standen sich die feindlichen Armeen im Marchfelde bereits entgegen, und zahlreiche Thüringer kämpften in Ottokars Heer.

Die gleiche Unterstützung ward Ottokar von dem Markgrafen Otto von Brandenburg zu Theil. Dieser hatte bei den Schiedssprüchen und Friedensverhandlungen seit dem Jahre 1276 ununterbrochen für Ottokars Interesse gewirkt, wir finden ihn fast in allen diplomatischen Acten zu Gunsten des böhmischen Königs intervenieren; in dem Augenblicke, da Ottokar zum erneuerten Kriege entschlossen war, schloß er mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniß ab, über dessen vornehmste Richtung wol kein Zweifel sein kann [1]). In dem Vertrage wird mit deutlicher Hinweisung auf König Rudolf dem Könige Ottokar gegen alle Feinde und Bedränger Böhmens Schutz und Hilfe Brandenburgs zugesagt. Das merkwürdigste Zugeständnis aber, welches Markgraf Otto seinem böhmischen Vetter macht, war wol dies,

---

[1]) Voigt, Formelbuch Nr. 42. Daß die Urkunde hier richtiger als in dem Wiener Codex den Markgrafen Johann von Brandenburg an Stelle des Königs Rudolf hat, ist wol selbstverständlich. Ob die Urkunde dagegen im Wiener Codex nicht das richtige Datum hat, ist mit Sicherheit nicht festzustellen.

daß er sich verpflichtete, bei der künftigen Wahl des römischen Königs demjenigen seine Stimme zuzuwenden, welchen ihm König Ottokar bezeichnen würde. Und noch ein anderes Moment gibt zu allerlei Gedanken Anlaß. Es ist von der Verheirathung der Söhne und Töchter des Markgrafen Otto in dem Vertragsinstrument die Rede. Wenn es nun da heißt, daß der Markgraf hiebei auf die Wünsche und den Willen des Königs Rücksicht nehmen wolle, so liegt darin zwar nicht ausdrücklich begründet, aber man kann es vermuthen, daß an eine Wechselheirath der eigenen Kinder Ottokars mit denen des Markgrafen gedacht worden sei, ein Beweis, daß Ottokar gerade die Bande, die ihn an das habsburgische Haus zu knüpfen bestimmt waren, aufzulösen entschlossen war. Und bald nehmen die Verträge zwischen Ottokar und dem Brandenburgischen Hause eine bestimmtere Gestalt für den Zweck des zunächst bevorstehenden Krieges an. Ein ähnliches Kriegsbündnis wie mit Otto, schließt Ottokar mit seinem Oheim dem Markgrafen Johann von Brandenburg, und wie es scheint, war Markgraf Albrecht, der Bruder Ottos IV., mit dem Pfeil, dazu ausersehen worden, dem Könige von Böhmen persönlich Kriegshilfe zuzuführen. Denn diesem gegenüber verpflichtet sich Ottokar allen etwaigen Schaden zu vergüten, der ihm in dem Kriege gegen den römischen König — und hier wird Rudolf bereits ausdrücklich erwähnt — zugefügt werden könnte, auch sollten ihm und seinen Begleitern die Reisekosten vollständig ersetzt werden [1]). Aber nicht bloß in Verhandlungen für den unmittelbar bevorstehenden Krieg finden wir Ottokars Regierung thätig; indem er vielmehr in die Beziehungen der östlichen Mächte untereinander auf das entschiedenste eingreift, sucht er sich hier einen stärkeren auch für die Zukunft gesicherteren Halt zu gewinnen.

---

[1]) Ebd. Nr. 43 die Stelle quandocunque infra presentis anni circulum expedicionem facere voluerimus tam contra dominum R. regem Romanorum, quam contra quamlibet aliam personam — läßt keinen Zweifel darüber, daß die Urkunde zu 1278 gehört, nicht wie Voigt will 1276, da in diesem Jahre doch wol Ottokar nicht einen Angriff auf Rudolf, sondern dieser auf jenen beabsichtigte. Wer dagegen in der Urkunde Nr. 39 unter der Sigle W zu verstehen sei, bleibt dahingestellt.

König Ottokar stand seit langer Zeit in den intimsten Beziehungen zu den Herzogen der schlesischen Theilfürstenthümer. An seinen Kriegen haben die Schlesier einen hervorragenden Antheil genommen, und Ottokar sorgte seinerseits stets für das Beste der befreundeten Fürsten, wie ja Herzog Wladislaus seine Erhebung zum Salzburger Erzbisthum sicherlich dem Einflusse Ottokars in Rom zu danken hatte. Als im Jahre 1270 Herzog Heinrich IV. in den alleinigen Besitz des Herzogthums Breslau gelangt war, schloß sich dieser in unbedingtester Weise an Böhmen an, fast so, wie wenn er in volle Vasallität getreten wäre [1]). Heinrich, der zur Blüte der Ritterschaft gehörte, der den Preis der Minnesänger erwarb, und selbst als Dichter nicht zu den geringsten seiner Zeit gehörte, war indessen bald mit dem wilden Herzog Boleslaus von Liegnitz in Händel gekommen, in welche auch Brandenburg verwickelt worden war. Hier galt es nun Frieden zu stiften, um die kostbare Hilfe der Schlesier in dem bevorstehenden Kriege für Böhmen nicht verloren gehen zu lassen. Mit aller Energie suchte Ottokar daher einen Frieden zwischen den schlesischen Herzogen zu stiften, und da während des Krieges die Stadt und das Gebiet von Krossen an den Markgrafen Otto von Brandenburg pfandweise abgetreten worden war, so bemühte sich Ottokar auch zwischen Brandenburg und dem Herzoge Heinrich einen zweckmäßigen Vergleich zu Stande zu bringen, der denn auch wirklich unter Zustimmung aller Theile abgeschlossen worden war [2]). Indessen hatte König Rudolf nicht unversucht gelassen, die Allianz zwischen Ottokar und den schlesischen Herzogen zu durchkreuzen; er trachtete besonders den Herzog Heinrich von Breslau zu gewinnen, allein vergeblich, denn am Hofe des römischen Königs kannte man schwerlich genau genug das Abhängigkeitsverhältniß, in welches sich Heinrich zu König Ottokar gestellt hatte, und eben die erwähnten Streitigkeiten zwischen

---

[1]) Die merkwürdigen Urkunden bei Voigt Formelbuch Nr. 50—52, wo sich Herzog Heinrich mit Einwilligung und auf den Rath seiner Barone unter die Vormundschaft König Ottokars begibt, sprechen freilich nur von den Jahren der Minderjährigkeit. Daß aber die Tutel des Königs sich auch auf die späteren Jahre ausdehnte, ist unschwer zu erkennen. Vgl. Bodmann Cod. S. 276.

[2]) Ebd. Nr. 44 und 45. Vgl. auch Nr. 53.

den schlessischen Herzogen beweisen, daß Ottokar für seinen Schützling in der That energisch genug einzutreten wußte. Als der Kampf gegen Rudolf im Jahre 1278 aufgenommen werden sollte, kam dem Böhmenkönige nicht nur von Heinrich von Breslau, sondern auch von den Herzogen von Glogau und Oppeln ausgiebige Kriegshilfe zu [1]).

Bei der nahen Verbindung der schlesischen Herzoge mit den polnischen überrascht es nicht, daß nun auch die polnischen Fürsten von König Ottokar um Hilfe gegen Rudolf angesprochen worden sind, wol aber gehört die Art und Weise wie dieß geschah zu den eigenthümlichsten Erscheinungen der sinkenden Macht Ottokars, denn man muß es gewiß als auffallend bemerken, daß eine Regierung, welche durch 24 Jahre in ihren eigenen halbslavischen Ländern fast ausschließlich das deutsche Element begünstigte nun plötzlich zu einer Politik slavischer Interessen umzuspringen sucht, und durch Voranstellung der slavischen Nationalität und durch Schreckbilder der Germanisation den Osten Europas in eine Angelegenheit hereinzuziehen strebt, welche ihrer Natur nach eine rein politische Action war, die mit den Fragen der Nationalität im Grunde wenig gemein hatte. Es ist wol in keinem Actenstücke der letzten Epoche König Ottokars deutlicher die völlige Wandlung zu erkennen, die in seiner Regierung und in der Führung seiner Geschäfte eben jetzt vor sich gegangen war, als in dem Briefe des Königs an die polnischen Fürsten, der allem so fern steht, was sonst aus den Kanzleien Ottokars hervorgegangen ist, oder woran Männer, wie Bischof Bruno Theil genommen hatten. Man erkennt deutlich, daß jetzt eine Regierung an der Spitze Böhmens stand, die mit dem Hasse gegen das deutsche Reich die äußerste Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel verband, die zum Ziele des böhmischen Ehrgeizes führen konnten. Die polnischen Fürsten mögen bedenken, heißt es in dem merkwürdigen Briefe daß ihr Volk und das Volk Böhmens durch gemeinsame Sprache und gemeinsame Abstammung verwandt seien. Dann wird mit großer Breite dargelegt, wie der römische König immer weiter um

[1]) Stenzel, Gesch. Schl. I. S. 69. Biermann, Gesch. des Herz. Teschen I. 59.

sich greife, und unerträgliche Forderungen an Ottokar stelle, deren Endziel nichts anders wäre, als alle östlichen Länder seiner unmittelbaren Herrschaft zu unterwerfen. Mit rhetorischem Pathos wird die Unterdrückung getadelt, welche der Strom der deutschen Einwanderer auf Polen übe, und zum Schlusse darauf hingewiesen, daß Polen ganz den Deutschen unterliegen müßte, wenn erst die Vormauer des slavischen Ostens Böhmen von den Deutschen erobert wäre. In der Unterstützung Böhmens gegen den römischen König müßten daher die polnischen Fürsten die Vertheidigung ihrer eigenen Angelegenheiten erblicken, wenn sie klug ihrem Untergang vorbeugen wollten, dann aber mögen sie sich überzeugt halten, daß das siegreiche Böhmen auch für die Polen die Waffen ergreifen werde, wie und wo es immer nöthig wäre, gegen christliche oder heidnische Widersacher des polnischen Reiches. Es ist kaum nöthig, diesen Worten einen Commentar hinzuzufügen, unzähligemale haben die Geschichtsschreiber, welche diesen Brief lasen, den auffallenden Widerspruch hervorgehoben, der zwischen den Worten desselben und den Thaten des Königs, der es selbst ja gewesen war, der die deutsche Colonisation in Böhmen und Mähren eifrigst förderte, liegt. Wir unsererseits sehen eben nur in dem Briefe einen deutlichen Beweis dafür, daß kein Bischof Bruno die Angelegenheiten jetzt mehr leitete, sondern auch in der Gesinnung der jetzigen Regierung Ottokars eine Aenderung hervortreten mußte, da er sich einer Partei in die Arme geworfen, von der er vergeblich den Wideraufbau seiner verlorenen Monarchie erwartete.

In Polen hatte man sich indessen wirklich durch die voranstehenden Argumente, oder durch andere Motive bestimmen lassen, König Ottokar die verlangte Hilfe zuzusagen. Wenigstens von dem Herzog Boleslaus von Krakau und Sendomir steht urkundlich fest, daß er unmittelbar vor dem Kriege gegen Rudolf ein ähnliches Schutz- und Trutzbündniß mit Ottokar schloß, wie Herzog Heinrich von Breslau und die Markgrafen von Brandenburg es gethan hatten. Vorzugsweise gegen den römischen König gerichtet, verpflichten sich sowohl Ottokar, wie Herzog Boleslaus zu gegenseitigem Beistand

und Kriegshilfe in den hierüber erhaltenen Urkunden [1]). Es ist daher auch kein Grund zu zweifeln, daß polnische Truppen an dem Feldzuge des Jahres 1278 wirklich theilgenommen haben [2]).

Während auf diese Weise die benachbarten Fürsten König Ottokars in einen großen Bund gegen Rudolf von Habsburg hineingezogen waren, die entfernteren aber durch List und Bestechung zur Neutralität sich bereit zeigten, und somit Rudolf aller Unterstützung beraubt schien, war die thätige Regierung Böhmens bestrebt, nun auch die Basis der neuen Macht Habsburgs auf alle Weise zu untergraben. In den österreichischen Ländern selbst wurden die Anhänger Ottokars im geheimen aufgestachelt, sich noch einmal gegen Rudolf zu erheben, und diese Verschwörung war um so gefährlicher, als sie ihre Mitglieder unter dem Adel und in den Städten zählte, unter Männern von Bedeutung und Ansehen, die in ihrem Eifer für Ottokar so offen und rückhaltslos auftraten, daß es wahrscheinlich ihrem vorzeitigen Losschlagen zuzuschreiben ist, daß die Entscheidungen des Kriegs mit solcher Raschheit erfolgen mußten. Unter dem österreichischen Adel waren die Kunringe durch mancherlei Familienverhältnisse mit König Ottokar am engsten verbunden. In den Gebietsstreitigkeiten des Jahres 1277 zwischen Ottokar und Rudolf war ihrer Besitzungen Erwähnung gethan, — ob sie sich indessen durch König Rudolf irgend beeinträchtigt oder verletzt glaubten, läßt sich nicht entscheiden, gewiß ist nur, daß Heinrich von Kunring, der Marschall von Oesterreich an der Spitze der Mißvergnügten stand, und des Verraths an König Rudolf und dem römischen Reiche bald nachher gerichtlich überwiesen wurde. Kurze Zeit vorher hatte die Uebergabe der festen Orte und des Landes am nördlichen Ufer der Donau an König Rudolf stattgefunden, wie dieß im Traktat vom Mai 1277 vereinbart worden war. Gerade in diesen Grenzgebieten scheinen sich aber Sympathien für die böhmische Herrschaft erhalten zu haben. Unter anderm vermuthen wir, daß Konrad von

[1]) Voigt, Formelbuch Nr. 36 und 37.

[2]) Sie werden ausdrücklich in der Schlacht erwähnt, und waren gewiß nicht bloß die Schlesier darunter gemeint. Vgl. Böhmer, Reg. S. 95 gegen Ende.

Somerau, der bei der Uebergabe von Enns und Ybbs an den König Rudolf erwähnt wird, schon damals gegen die habsburgische Herrschaft in Oesterreich intriguirte, — wenn auch sein Sturz erst später stattgefunden hat, vielleicht weil seine Schuld im Jahre 1278 nicht genügend zu erweisen war [1]). Auch von zwei andern Herren, deren einer ein Steierer war, weiß die Reimchronik mit discreter Verschwiegenheit der Namen zu erzählen, daß sie die Fahnen Rudolfs treulos verlassen hätten [2]). Aus allen diesen Andeutungen geht eben nur soviel mit Sicherheit hervor, daß die Verschwörung gegen Rudolf eine weithin ausgebreitete gewesen war, und man muß bedauern, daß uns die Verschwörungsacten in ihrem Zusammenhange größtentheils verloren gegangen sind. Deutlicher nimmt man den Gang der Ereignisse in der Hauptstadt Wien wahr. Hier hatte die Partei, welche dem Könige Rudolf fünf Wochen Widerstand geleistet hatte, sich zwar unterworfen, aber dieselbe war keineswegs vernichtet. Der Bürgermeister Paltram, „vor dem Kirchhofe" genannt, stand noch immer an der Spitze einer mächtigen Rathsfraction, welche die Rechte des Stadtraths auf Grund der vor 30 Jahren ertheilten Freiheiten Kaiser Friedrichs II. zu mehren und zu stärken bestrebt war, und in dieser Beziehung eben von König Ottokar während seiner Regierung in Oesterreich nicht nur nicht gehindert, sondern vielfach gefördert worden war. Dadurch wurden die Ansprüche des Raths auf eine autonome, von der landesfürstlichen Gewalt möglichst unabhängige Stellung ins maßlose gesteigert. Wenn man von König Rudolf erwartet haben mochte, daß er nach der Uebergabe der Stadt mindestens das Privilegium Friedrichs II. bestätigen und die Reichs-

[1]) SS. IX. 658 und 730. Konrad von Somerau unterhielt auch nach dem Sturze Ottokars das Einverständniß mit dem böhmischen Hofe, welches dann bei Gelegenheit des Aufstandes der österreichischen Herren gegen Albrecht I. besonders scharf hervortrat. Die Schlacht im Marchfeld hat er dann doch, vielleicht um seine Treue zu zeigen auf Seite Rudolfs gekämpft, wie die Reimchronik bemerkt.

[2]) Reimchronik Cap. 150. Ich kann leider die Namen aus den Wappen nicht lesen, doch würde eine sorgfältigere Nachforschung in dieser Beziehung allerdings die Geheimnißkrämerei unseres ehrlichen Ritters zu verscheuchen im Stande sein.

unmittelbarkeit derselben anerkennen werde, so täuschte man sich in den Absichten des Königs, der vielmehr die alte Babenbergische Herzogsgewalt seinen Söhnen unbeeinträchtigt zuzuwenden gedachte, und daher im besten Falle geneigt war, nur das alte babenbergische Stadtrecht einfach zu bestätigen. Darüber herrschte nun erklärlicher Weise unter den großen Bürgern der Stadt Unzufriedenheit und Paltram und seine Anhänger blickten nach der Herrschaft Ottokars zurück, wie nach den Fleischtöpfen Aegyptens. Nichts war unter diesen Umständen leichter, als ein Einverständniß zwischen der mißvergnügten Partei und der Regierung König Ottokars in dem Augenblicke zu erzielen, wo sich dieser zu seiner Kriegsunternehmung gegen Rudolf rüstete. Die Familie Paltrams bot natürlich die nächste Handhabe zu dieser Verbindung, und während der König auswärts seine verbündeten Fürsten zur Kriegshilfe aufforderte, bereitete Wien einen Aufstand gegen Rudolf vor, der dem hereinbrechenden Böhmenkönige den Besitz der Stadt sichern sollte; und diese hätte eine feste Operationsbasis zwischen Ungarn und dem deutschen Könige gewährt. Die Sache war in der That vielleicht der gefährlichste Anschlag, den Ottokar gegen Rudolf im Schilde führte. Wenn es Paltram gelang, Wien durch einen rechtzeitig geführten Schlag dem römischen König zu entreißen, so war Oesterreich unzweifelhaft für das habsburgische Haus verloren [1]). Bis in die unmittelbarste Nähe des Königs Rudolf waren so die Netze gelegt, in die er fallen sollte. Aber man fragt sich, wie es möglich war, daß so umfassende Anstalten zu einem großen Unternehmen am Hofe des römischen Königs verborgen bleiben, und wie alle die Vorbereitungen Ottokars erst so spät, und wie wir sehen werden, gerade erst durch die Wiener Ereignisse entdeckt werden konnten. Den Schlüssel zur Erklärung dieser Erscheinung haben wir, wenn wir nicht irren, in den Beziehungen Böhmens zu Ungarn zu suchen.

Unter allen den Streitpunkten, die wir in den diplomatischen Verhandlungen zwischen Rudolf und Ottokar berücksichtigt finden, ist der Verhältnisse Ungarns am wenigsten gedacht. Und wenn auch

[1]) Eingehendes in meiner Abhdlg. Sitzgber. d. k. Akad. 46. Band, S. 101.

die Widerherstellung der Grenzen Ungarns gegen Böhmen und Oesterreich urkundlich versichert worden war, so gab es doch mehrere andere Punkte, in denen Ottokar den Wünschen und Forderungen Ungarns keineswegs gerecht wurde. König Rudolf dagegen hatte zwar, wie wir wissen, mit dem Könige von Ungarn sich im Laufe des Jahres vollkommen auseinandergesetzt, die innigsten Beziehungen gepflogen und sich endlich sogar persönlich mit Ladislaus und Andreas zusammengefunden, aber er war doch nicht geneigt, alle Forderungen Ungarns gegenüber dem böhmischen Könige zu vertreten, zumal die Hauptsache die territoriale Frage als gelöst betrachtet werden konnte. Allein die Regierung Ungarns, voran jener vielgenannte frühere Ban Joachim, forderte von Ottokar die Herausgabe des Kronschatzes, den derselbe noch immer zurückhielt. Dazu kamen andere Streitigkeiten: der Graf Heinrich von Güssing hatte sich wiederholt, und seit Joachim am Hofe wieder alles galt, neuerdings in Opposition gegen den König Ladislaus gesetzt, und Ottokar wurde beschuldigt, die Umtriebe dieser Partei in Ungarn zu unterstützen. Die Beziehungen Böhmens zu Ungarn wurden auf diese Weise immer gespannter, — ein Krieg zwischen diesen Mächten schien unvermeidlich und Ottokar rüstete, weil er vorgab, sich gegen Ungarn vertheidigen zu müssen. In der That wurden die Grenzorte Mährens vornehmlich gegen Ungarn in Vertheidigungsstand gesetzt. Die Armee, welche Ottokar sammelte, sollte zum Schutze seines Landes dienen, und wenn es Geschichtsschreiber gibt, welche diese officiösen böhmischen Nachrichten überlieferten, so ist klar, daß sie eine gewisse Berechtigung für sich hatten, nur ist dabei wolweislich verschwiegen, daß der nothwendige Schutz gegen Ungarn bloß der Vorwand war, um die Rüstungen gegen Oesterreich zu decken. Man machte von Seite Böhmens Vertheidigungsanstalten, weil man den Angriff auf Rudolf von Habsburg verdecken zu müssen glaubte. Daß aber in der That in Ungarn Rüstungen gegen Böhmen stattfanden, geht schon aus dem einzigen Umstande mit Evidenz hervor, daß das ungarische Heer in vollster Bereitschaft stand, über die Grenze zu rücken, als Rudolf nachher die Aufforderung hiezu an den König von Ungarn in größter Eile und im letzten Augenblicke der Noth sendete. Der ostensible Anlaß

zum Ausbruch des Krieges von 1278 lag in den gespannten Verhältnissen Böhmens zu Ungarn, aber aus der Natur der Sache entspann sich der Krieg zwischen Ottokar und Rudolf.

Indessen war die große Verschwörung, welche so geheimnißvoll ihre Fäden von Böhmen aus gezogen hatte, nicht in allen Theilen mit gleicher Behutsamkeit und Vorsicht betrieben worden. Den Marschall Heinrich von Kunring mußte Ottokar selbst ermahnen, mit Behutsamkeit zu Werke zu gehen und alle voreiligen Feindseligkeiten zu vermeiden. Doch wird in dem interessanten Briefe des Königs ausdrücklich daneben gesagt, daß erwartet werde, Heinrich von Kunring werde zur rechten Stunde gerüstet sein. Rudolfs Regierung hatte aber von den Umtrieben des Adels noch vorher Kenntniß erhalten, und am 12. August war bereits über Heinrich von Kunring als Hochverräther geurtheilt, und auf Confiscation seiner Güter erkannt worden. Gleichzeitig scheint auch in Wien die Verschwörung entdeckt worden zu sein. Paltram und fünf seiner Söhne nebst dessen Bruder Burckard waren zum Tode und zur Güterconfiscation verurtheilt worden, sie hatten sich jedoch noch rechtzeitig durch die Flucht retten können, und die Strafe wurde nachher in die der Verbannung umgewandelt [1]). Um aber Wiens Bürgerschaft zu beruhigen, und die ihm feindliche Partei des Rathes durch Concessionen zu gewinnen, bestätigte nun König Rudolf das Privilegium Friedrichs II. in einer uns leider nicht mehr in ihrer wahren Gestalt erhaltenen Ausfertigung. Die nicht mehr vereinzelten Erscheinungen des Verraths

[1]) Ueber die Zeit, wann diese beiden Ereignisse stattgefunden haben, läßt sich nur annäherungsweise Sicheres sagen. Heinrich von Kunring ist am 16. April 1278 noch Marschall von Oesterreich, (Urk. im W. St.) und am 12. August bereits verurtheilt. (Böhmer, Nr. 456.) Aus der Urkunde vom 12. März 1279, Kurz Oestr. unter Ottok. II. 193 ersieht man, daß diese Verurtheilung in offenem Gericht geschehen ist. Dieß läßt voraussetzen, daß einige Zeit zwischen dem Gerichtsurtheil und der Entdeckung des Verraths verstrichen sein wird. Man kann daher annehmen, daß die Entdeckung des Verraths Paltrams und des Kunringers zugleich geschehen ist. Paltram aber erscheint am 16. Juni in öffentlichem Landgericht in contumaciam verurtheilt. Hormayr Archiv 1828, S. 19. Die Ereignisse fallen, wie schon Böhmer bemerkt, zwischen Mitte April und Mitte Juni — vermuthlich also in den Mai 1278.

konnten indessen schwerlich ihren wahren Charakter und Ursprung länger verhüllen, und die Quelle derselben trat in bestimmterer Weise hervor. König Rudolf säumte keinen Augenblick, um die Kriegsvölker seiner Getreuen an sich zu ziehen und dem drohenden Sturm zu begegnen. Unter den benachbarten geistlichen Reichsfürsten war eigentlich nur von Salzburg ausgiebige Hilfe zu erwarten. Allein auch hier wurden die Rüstungen erst im letzten Augenblicke betrieben, ein Beweis, wie spät man überhaupt zur vollen Kenntniß der Sachlage gekommen war. Erzbischof Friedrich scheute indessen weder Geld noch Mühe, um das Werk, an dessen Zustandekommen er selbst so vielen Antheil genommen, nicht scheitern zu sehen [1]). Von entscheidender Wichtigkeit aber mußte es werden, daß Graf Meinhart von Tirol, der noch immer bloß die Statthalterschaft in Kärnten versah, rechtzeitig bei Rudolf eintraf. An seinem guten Willen läßt sich nicht zweifeln, dennoch aber war eine gewisse Spannung oder eine ängstliche Befürchtung eingetreten, daß Rudolf etwa auch in Betreff Kärntens eine Entscheidung zu Gunsten seiner Söhne herbeiführen, und die Hoffnungen Meinharts nicht erfüllen möchte. Unter solchen Umständen liegt es wenigstens nahe zu vermuten, daß in diesem Augenblicke dem Grafen Meinhart jene bestimmteren Zusagen gemacht worden seien, welche nachher den König verhinderten, seine Söhne mit Kärnten zu belehnen. Aus den westlichen Ländern waren jedoch nur Bischof Heinrich von Basel und der treue Burggraf Friedrich von Nürnberg mit Kriegsvölkern eingetroffen. Graf Albrecht hatte auf die Nachricht des drohenden Krieges die Dienstmannen in den Hausbesitzungen zwar aufgeboten, stand aber noch weit zurück, als

---

[1]) Ueber die Rüstungen des Erzbischofs von Salzburg geben 2 Urkunden im W. St. A. Auskunft. In der einen vom 4. Juli 1278 bezeugt Konrad von Goldeck, daß er die Gnade des Erzbischofs Friedrich, um die er durch ein Verschulden seiner Leute im Schlosse Werfen (Entlassung des Grafen Albert aus der Gefangenschaft vor vielen Jahren) neben anderen, unter folgender Bedingung erhalten habe: daß er zum gegenwärtigen Feldzug des Königs Rudolf 12, mit Waffen und Pferden ausgerüstete Mann stelle. Und am 11. August verpflichtete sich derselbe dem Erzbischof Friedrich, daß er bei dem Feldzug des römischen Königs Rudolf mit 20 Bewaffneten, worunter 4 gerüstete Reiter dienen solle, wofür ihm der Erzbischof 100 Pfd. verpfändet habe.

die Entscheidungen an der March bereits erfolgt waren. Nur die Ungarn waren, wie wir schon wissen, bereits mit ihrem Heere in der Nähe, als Rudolf sie zur Hilfe heranzog.

Was indessen an materieller Kriegshilfe und Kriegsbedarf mangelte, sollte wenigstens durch moralische Mittel ersetzt werden. Der Erzbischof von Salzburg machte sofort von einer päpstlichen Bulle Anwendung, in welcher Widersacher König Rudolfs in den Bann erklärt wurden. Die päpstliche Curie hatte zwar hiebei keineswegs die Sache Böhmens, oder speciell den Verrath Ottokars im Auge gehabt, aber es war doch nicht unwirksam, daß wenigstens in dem Salzburger Kirchensprengel durch den Erzbischof der Bann nun gegen Ottokar direkte geschleudert werden konnte, und die Rudolf freundlichen Chroniken unterlassen nicht sehr ernstlich zu betonen, daß Ottokar gebannt war und im Banne gestorben sei.

Inzwischen war es an den Grenzen Mährens, Oesterreichs und Ungarns schon um Pfingsten (15. Juni) zum Schlagen gekommen. Wahrscheinlich auf die Nachricht von den in Oesterreich stattgefundenen Entdeckungen der Verschwörung des Adels und der Bürger von Wien hatte Ottokar eiligst einen zusammengerafften Haufen von Kriegsleuten nach Oesterreich beordert, um seinen Verbündeten vielleicht noch rechtzeitig Hilfe zu bringen. Sechstausend schlecht gerüstete Mann waren in Oesterreich eingebrochen, aber durch rasch herbeieilende ungarische Reiter theils aufgerieben, theils zur Flucht genöthigt worden. Es hatte den Schein, als hätte es Ottokar auf einen elenden Putsch abgesehen, um der Empörung in Oesterreich eine schlecht gelungene Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Man wunderte sich mit Recht, wie Ottokar hoffen konnte mit so schwacher Macht den vereinigten Ungarn und Oesterreichern entgegenzutreten [1]). Allein

---

[1]) Vgl. den Brief bei Bodmann S. 88, Nr. 79, den Palacky gewiß unrichtig conjekturirte und Böhmer gänzlich verwirft. Ich vermuthe, daß dieser Brief etwa Ende Juni geschrieben sein möchte, und da Rudolf die Zeit um Pfingsten als Kriegsanfang bezeichnet, so haben wir es hier mit den ersten Scharmützeln zu thun, die wahrscheinlich aus Anlaß der im Mai entdeckten Verschwörungen an den Grenzen entstanden sind. Darin freilich täuschte sich der Berichterstatter, daß er glaubte, die 6000 Mann repräsentirten die böhmische

erst am 27. Juni war Ottokar mit dem Hauptheer von Prag aufgebrochen, und hatte in feierlichster Weise von seiner Hauptstadt Abschied genommen. Das Volk begleitete den König und sein ausziehendes Heer in großer Prozession bis vor die Thore der Stadt, — selbst in Wien machte die Nachricht von diesem ernsten Feste der Stadt Prag ein erschütterndes Aufsehen. Brünn war als Sammelplatz für die zuziehenden Hilfsvölker der Thüringer, Meißner, Brandenburger, Schlesier und Polen bestimmt. Die bairischen Truppen waren entweder schon in Prag gesammelt worden, oder giengen durch das südliche Böhmen nach Oesterreich, denn allerdings wird sich sogleich zeigen, daß nicht das ganze Heer Ottokars über Brünn, sondern daß ein Theil von Böhmen aus unmittelbar in dem Viertel ober dem Mannhartsberg auf dem Wege, den Ottokar auch im Jahre 1276 nahm, eingedrungen ist. Hier kam es auch zuerst zum Kampfe. Stephan von Meissau, gegen dessen Vater Ottokar so hart gehandelt hatte, trat hier mit seinen Leuten den Böhmen entgegen und warf sich in das gut befestigte Drosendorf, welches Ottokar auch im Jahre 1276 Widerstand geleistet hatte. Die Vertheidigung des Platzes gelang dem Meissauer so gut, daß er das Corps Ottokars hier festhielt. Es sollte offenbar die Straße über Horn nach Krems einschlagen, um von hier die Donau abwärts zu dringen, während Ottokar gleichzeitig durch das Marchfeld gegen Wien marschirte. Und obgleich Drosendorf capitulirte, so zog sich der Meissauer doch so standhaft und vorsichtig auf die festen Schlösser im Viertel ober dem Mannhartsberge zurück, daß er daß Vorgehen des böhmischen Corps gegen Krems gänzlich verhinderte, und dann noch selbst rechtzeitig bei Rudolf eintreffen konnte, um die Hauptschlacht mitmachen zu können. Dem Meissauer gebührte daher auch die außerordentliche Anerkennung mit Recht, welche, wie die Geschichtsschreiber ausdrücklich erwähnen, Rudolf demselben nach beendigtem Feldzug zu Theil werden ließ. Denn sein Verdienst war es haupt-

---

Armee. Diese unsere Auffassung wird bestätigt durch die Cont. Vindob. welche zum Jahre 1278 unmittelbar vor dem Feldzug Ottokars von einem Grenzkriege erzählt.

sächlich, daß Ottokar mit seinen Operationen um mehrere Wochen verzögert worden war, da er den ursprünglichen Feldzugsplan des Einmarsches auf den beiden Straßen über Krems und durch das Marchfeld völlig aufgeben und ändern mußte. Die Geschichtsschreiber haben es oft genug als eine große Ungeschicklichkeit Ottokars bezeichnet, daß er sich mit der Belagerung von Drosendorf und, wie sich gleich zeigen wird, auch von Laa überflüssiger Weise aufgehalten habe, statt rasch gegen Rudolf vorzurücken, und ihn durch Schnelligkeit zu erdrücken. Und darin sind alle einstimmig, daß jeder gewonnene Tag für Rudolf geradezu unschätzbar war. Aber man wird dem Manne, dessen Verdienst diese Verzögerung gewesen ist, erst jetzt in würdiger Weise gerecht werden können. Stephan von Meissau war es, der durch seine Operationen oberhalb des Mannhartsberges den Feldzugsplan Ottokars in gänzliche Verwirrung brachte [1]). Inzwischen hatte nämlich König Ottokar auf der damals üblichen Straße von Brünn nach Wien die österreichische Grenze überschritten und lagerte bei Laa, wo rechtzeitig eine tüchtige Besatzung den Eintritt verwehrte. Ottokar hoffte durch Anwendung neuer und sinnreicher Belagerungsmaschinen das Städtchen rasch in seine Gewalt bringen zu können, und begann eine Belagerung, die ihm an und für sich größere Anstrengungen und längere Zeit kostete, als er erwartete. Das schlimmste aber war, daß er in der Zwischenzeit Nachricht von dem Stande der Dinge bei Drosendorf und im Viertel ober dem Mannhartsberge erhielt und Befehl geben mußte, daß das bömisch-baierische Corps sich durch Mähren hindurch sofort zum Gros der Armee zu begeben habe. Nun war der König auch seinerseits genöthigt mit den Operationen im Marchfeld abzuwarten, bis seine

[1]) Der Beweis hiefür ist jede beliebige Landkarte von Niederösterreich. Denn daß Brünn, Drosendorf und Laa drei Orte sind, die schlechterdings nicht auf einer Straße liegen, daß man Drosendorf überhaupt nicht passirt, um ins Marchfeld zu kommen, ist klar. Die Ereignisse von Drosendorf und die Tapferkeit des Meissauers sind aber so gut bezeugte Dinge, daß ich nicht zweifle, man werde sich meiner Anschauung bald anschließen: Zwei Heeressäulen sollten in Oesterreich eindringen — eine über Krems, die andere über Laa auf der Straße nach Wien. Die eine sollte das Zurückweichen Rudolfs an die obere Donau verhindern, die andere den Angriff auf Rudolfs Hauptmacht ausführen.

halb geschlagenen Truppen den Weg nach Laa zurückgelegt hatten, und überdieß hatte die neue Anordnung den außerordentlichen Nachtheil, daß nun die ganze große Armee wie auf einen Haufen zusammengekeilt dastand, und daß der bei solchen Fällen im Mittelalter immer sogleich eintretende Futtermangel für Mensch und Thier auch hier sich sofort einstellte. Denn in den Feldzügen des Mittelalters spielt der Hunger und die schlechte Verproviantirung ohngefähr eine so große Rolle, wie heutzutage in den Feldzügen Rußlands.

Die große, sich nun örtlich zusammendrängende Masse des Kriegsvolkes nöthigte Ottokar, wie im Jahre 1260, seine Truppen möglichst tief ins Marchfeld vorzuschieben, um einen großen, fruchtbaren und reichen Futterrayon zur Benutzung zu haben, denn noch konnte man nicht voraussehen, wie lange sich der Feldzug ausdehnen dürfte, und ob Rudolf sich zu einer Schlacht stellen werde, oder nicht. Nachdem der ursprüngliche Operationsplan Ottokars mißlungen war, wäre es allerdings möglich gewesen, daß sich Rudolf die Donau aufwärts gezogen und abgewartet hätte, bis größerer Zuzug aus den obern Landen herbeigekommen wäre. Allein Rudolf mochte wissen, daß es den doppelten Werth habe, im Kriege den guten Muth der Soldaten nicht durch ängstliches Zaudern zu ersticken, und so entschloß er sich mit seinen Kärntnern, Steierern, Oesterreichern und Salzburgern und mit den herbeigekommenen Reichstruppen des Bischofs von Basel und des Burggrafen von Nürnberg den Kampf zu wagen, und er trachtete möglichst nahe an der March Stellung zu nehmen, um die Ungarn, deren er sicher war, und die schon im Anmarsch begriffen waren, rasch in seine Armee aufnehmen zu können.

Die Kriegsberichte liefern uns anschauliche und fast rührende Bilder von den Stimmungen, die in der Umgebung König Rudolfs herrschten, denn ohne daß wir uns irgend auf eine Feststellung der Stärke der Heere in Zahlen einlassen könnten, so ist doch soviel über jeden Zweifel erhaben, daß Rudolfs Macht ihm und allen, die um ihn waren, unzulänglich erschien, um den König von Böhmen siegreich zu bestehen. Allein das feste Vertrauen Rudolfs auf seinen glücklichen Stern, der ihn an das Kaiserthum erhoben hatte, und

die Tüchtigkeit seiner zwar geringen Streitmacht ließen ihm doch an dem Ausgange nicht verzweifeln. Die Truppen aber suchte man durch künstliche Mittel in ihrem Kriegseifer zu stärken, wie wenn wir finden, daß der Bischof von Basel bei seiner Ankunft im Lager die List gebraucht, laut vor den Soldaten das baldige Eintreffen des Sohnes des Königs mit vielem Kriegsvolk aus Schwaben zu versichern, während er heimlich dem Könige die traurige Nachricht geben muß, daß keinerlei weiterer Zuzug zu erwarten sei, oder wenn man im Lager von einem bedeutungsvollen Traume des Königs Rudolf erzählt, in welchem ein Adler nach langem Kampfe einen Löwen besiegt hätte. Doch solche Mittel hätten nicht ausgereicht, des Königs Armee vor dem Untergange zu retten, wenn nicht seine Führung eine so vortreffliche, strategisch musterhafte gewesen wäre. König Ottokar hatte durchaus nicht erwartet, daß Rudolf selbst die Donau überschreiten, und seinen Gegner sofort im offenen Felde aufsuchen werde. Nachdem aber das ungarische Heer am 10. August bei Preßburg über die Donau gesetzt hatte, so nahm Rudolf keinen Anstand, auch seinerseits bei Hainburg am 14. überzusetzen; Bei Marcheck schlug er sein Lager und befestigte dasselbe, indem ihm zugleich die vor 15 Jahren von Ottokar selbst erbaute Festung einen sicheren Stützpunkt seiner Operationen gewährte. König Ottokar hatte von dem Uebergang Rudolfs über die Donau weder rechtzeitige, noch sichere Nachrichten erhalten, wie denn überhaupt seine Kundschafter weit schlechter gewesen zu sein scheinen, als diejenigen des römischen Königs, welcher letztere über die Stellung des Gegners vollkommen gut unterrichtet war. König Ottokar stand nämlich mit dem Kern seiner Armee noch immer bei Zistersdorf, während sich einzelne Abtheilungen weit hin über das Marchfeld südlich bis Stillfried ausbreiteten. Unter solchen Umständen konnten die beiden Heere des Königs Rudolf und der Ungarn unbesorgt an den beiden Ufern der March stromaufwärts gehen; als aber die leichten Reiter der Kumanen gegenüber von Stillfried über die March setzten, um eine Recognoscirung vorzunehmen, fanden sie die böhmischen Truppen so überrascht, daß sie zweihundert Mann gefangen nahmen. Indessen konnte nunmehr kein Zweifel sein, daß man auf die Vorhut des

böhmischen Heeres gestoßen war, und es schien daher die höchste Zeit zu sein, daß das ungarische Heer sich mit dem Rudolfs vereinige, und zu diesem Zwecke über die March herüberkomme; die Entscheidung konnte nicht lange mehr aufgeschoben werden. Am 22. August setzte König Ladislaus mit seinem Heere über die March, und die gesammte Armee rückte nun in dem hügeligen Terrain nördlich von Stillfried gegen Dürnkrut vor, immer bestrebt die höher gelegenen Straßen zu behaupten, von wo sich die weite Fläche des Marchfeldes zur rechten Hand ausdehnt. So an das sanfte westliche Hügelland gelehnt, war Rudolf am 24. dem Feinde so nahe, daß zwischen beiden Armeen kaum mehr als ein deutsche Meile lag.

König Ottokar hatte nämlich in der Zwischenzeit eine gegentheilige Bewegung gemacht. Er war von Zistersdorf mehr gegen die Ebene vorgerückt, war nach Jedenspeigen gegangen und lagerte auf den weiten Feldern zwischen diesem Orte und Dürnkrut; Kruterfeld heißt die Gegend schon in den alten Quellen. Daß der König von Böhmen vorzugsweise die Ebene zum Kampfplatz wünschte, erklärt sich aus der Uebermacht seiner schweren Reiterei, welche sich eben hier am besten entwickeln ließ, während König Rudolf einen allgemein beklagten Mangel an dieser Waffe litt, und daher das Hügelland westlich vom Marchfeld als günstigeres Terrain für die Aufstellung seiner Armee betrachtet hätte. Er ließ daher die ungarischen Reiter und Bogenschützen am 25. August noch weiter westlich bis gegen Weidendorf vorrücken, unmittelbar am Abhange der Hügelkette, welche das Marchfeld begränzt. Auf einem nahe gelegenen größeren Hügel schlug man das Zelt des jungen Königs Ladislaus auf, von wo er die Bewegungen beider Armeen vollkommen übersehen konnte.

Das Kruterfeld, welches der Schauplatz der Schlacht werden mußte, hatte zu jener Zeit eine ziemlich viel größere Ausdehnung als gegenwärtig. Der Lauf der March hat sich nämlich seither um eine gute halbe Meile nach Westen geschoben. Das alte Bett des Flusses weist uns bis nahe in die Gegend von Gajar in Ungarn, von wo es sodann rasch nach Westen hin abbog, und sich in der Mitte zwischen Dürnkrut und Stillfried erst mit dem neuen Bette vereinigt. Etwas südlich an Dürnkrut vorüber floß aber damals,

wie jetzt aus den westlichen Anhöhen im geraden Laufe nach Osten ein kleiner Bach, leicht zu überschreiten, im August häufig ausgetrocknet, der sich in die March ergießt. Es ist klar, daß die beiden feindlichen Heere zunächst durch diesen Bach getrennt waren, daß Ottokar sich in der damals soviel größeren Ebene nördlich vom Weidenbach frei bewegen konnte, und daß Rudolf an dem südlichen Ufer desselben entweder den Angriff Ottokars abwarten, oder daß er seine Position verlassen, und sich auf das Kruterfeld begeben mußte, um die Schlacht anzubieten.

König Rudolf entschloß sich zu dem letzteren. Am folgenden Tage, Freitag den 26. August sollte der Angriff von seiner Seite selbst geführt werden. Am Morgen brachen die Schaaren des römischen Königs mit denen der Ungarn aus ihrem Lager auf, bewegten sich gegen Dürnkrut, überschritten den Weidenbach und begannen den Kampf nach Rudolfs wolgeordnetem Plane. Der Feind stand nämlich in ausgedehntester Schlachtlinie halbbogenförmig in sechs Heerhaufen auf dem Kruterfeld aufgestellt, wie das seiner größern Truppenanzahl nach als zweckmäßig erschien. Indem er erwartete, daß Rudolf in die Ebene herab kommen, und den Angriff beginnen werde, hatte er die Absicht mit seiner ausgedehnten Schlachtlinie den König Rudolf auf beiden Seiten zu überflügeln, und in die Mitte zu nehmen. Zur Unterstützung der wankenden Corps wurde eine Nachhut unter Milotas Führung aufgestellt, welche die Bestimmung hatte im Fall der Noth dort zu helfen, wo die Linie durchbrochen würde. Ottokar stand mit seinen schweren böhmischen Reitern und mit den sächsischen und thüringischen Kerntruppen im Centrum der Schlachtreihe, auf dem rechten und linken Flügel standen die baierischen, böhmischen, mährischen und schlesisch-polnischen Hilfs- und Soldtruppen. Die ganze Schlachtlinie rückte gleichmäßig immer halbmondförmig vor, so daß nach Ottokars Absicht die Flügel zuerst in den Kampf kommen sollten, den er dann mit seinen schweren Truppen beenden wollte. Hiebei war offenbar einer Terrainschwierigkeit zu wenig Rechnung getragen, dem Umstande nämlich, daß sich das Kruterfeld nach Süden immer mehr verengt, und daß die breite Schlachtlinie bei weiterem Vordringen immer mehr zwischen den

Hügeln und dem Flusse eingeengt werden mußte. Hierauf mag vielleicht König Rudolf einige Hoffnungen gesetzt haben. König Rudolf hatte nämlich seine vier Heerhaufen, von denen zwei aus den ungarischen und zwei aus den österreichischen und übrigen deutschen Truppen gebildet wurden in eine schiefe Schlachtlinie gestellt, so daß sein linker Flügel am weitesten gegen das böhmische Heer vorgeschoben war, und der rechte Flügel nahe am Weidenbach zurückblieb; Den äußersten linken Heerhaufen Rudolfs bildeten offenbar schwäbische und deutsche Truppen, da ganz sicher gemeldet ist, daß es ein Ritter aus Schwaben war, der den Kampf eröffnete und da nothwendig der linke Flügel König Rudolfs mit dem rechten Ottokars zuerst zusammengestoßen sein mußte. Der König selbst scheint mit den Oesterreichern und Steierern den rechten Heerhaufen gebildet zu haben, da wir ihn hier in einem entscheidenden Augenblick, wie sich nachher zeigen wird, finden. Die ungarischen Truppen bildeten sodann die beiden mittleren Corps unter der Anführung des Mathias von Trenczin und des Grafen von Schilperg, während die leichten kumanischen Reiter bloß die Aufgabe hatten, nach ihrer Kampfweise das böhmische Heer in den Flanken zu beläſtigen und zu schädigen. In der Nachhut stand Ulrich der Kapeller mit der schweren Reiterei, deren Zahl nicht groß war. Er hatte seine Aufstellung südlich vom Weidenbach genommen, und hatte diesen weder vor der Schlacht, noch während derselben überschritten — ein Moment, welches für die richtige strategische Beurtheilung allein schon von entscheidender Bedeutung sein wird. Alles weist darauf hin, daß Rudolf seine Hauptmacht auf seinem linken Flügel concentrirte, was schon deßhalb nöthig war, damit nicht etwa seine Rückzugslinie gegen Ebenthal oder Stillfried abgeschnitten und seine ganze Armee gegen den Marchfluß hingedrängt werde.

Bevor der Kampf begonnen hatte, regten sich in mancher Brust große Zweifel über den Ausgang desselben unter den Streitern der kleineren Zahl, und wir lesen nicht ohne Interesse und Rührung die anschauliche Beschreibung der gottergebenen, beklommenen Stimmung, welche der Bischof von Basel und die anwesenden Predigermönche durch der Worte Gewalt zu heben versuchen. Aber auch

aus dem böhmischen Heere werden uns Züge voll dramatischen Reizes überliefert, wie ihn wol wenige Schlachten des Mittelalters auszuüben vermögen. Wenn der König, des Tags zuvor noch vor Verrath gewarnt sein soll, sich unbewaffnet unter die Schaaren stellt, und alle auffordert, welche die Treue zu brechen beabsichtigen, ihn jetzt lieber allein zu tödten, damit nicht das Blut so vieler Unschuldigen vergossen werde, oder wenn er mit gewandten Reden auf feurigem Rosse die Schaaren aneifert, ihre Pflicht nicht zu versäumen, die Losung austheilt und ein böhmisches Lied anstimmen läßt, — so ließe sich leicht aus Scenen dieser Art eine poetische Beschreibung reproduciren, welche in der Fülle phantasievoller Momente vergessen machen könnte, welche größeren Schwierigkeiten es bietet, einen rechten Einblick in den wahren Gang der Begebenheiten der Schlacht zu erlangen. Allein wir wollen die oft geschilderten Einzelnheiten nicht müssig um eine Schilderung vermehren, und suchen uns vielmehr Rechenschaft zu geben, durch welche Umstände es geschehen ist, daß das gewaltige, bei weitem überlegene Kriegsheer des Böhmenkönigs eine fast beispiellose Niederlage erfahren hat. Und wenn wir hiebei auch nicht dem Detail der Schlachtereignisse vollkommen gerecht zu werden vermögen, so hoffen wir doch die Hauptmomente desto sicherer feststellen zu können [1]). Es liegen zwei sehr verbürgte Nach-

[1]) Die zahlreichen Schilderungen dieser Schlacht werden von derjenigen Kopps I. 250—273, sowol an Vollständigkeit des Details, als auch an Reichhaltigkeit der Nachweise ungleich übertroffen. Wenn ich davon gänzlich abweiche, so geschieht es, weil Kopp mehr bestrebt war eine Fülle von Ereignissen, als eine zusammenhängende Schlacht zu beschreiben. Die Schwierigkeit, die sich einer genaueren Schlachtdarstellung entgegenstellt, ist die, daß es keinen amtlichen Bericht darüber gibt, und die Chroniken nur Bruchstückweises liefern, was eben da und dort von Einzelnheiten erzählt worden ist. Die Berichte Rudolfs selbst erzählen den Hergang der Schlacht nicht genau. Außer dem unvollständigen Briefformular bei Bodmann Nr. 81, haben wir Rudolfs Schreiben an den Papst ebd. Nr. 82, und an die Venetianer in den Lib. Commem. im W. St., abgedr. von Kopp I. 893. Quantis opprobriis et probrosis iniurii indesinens reipublicae disturbator etc. Es enthält weniger sachliches, als Bodmann Nr. 82. Nur die entscheidendste Stelle Mane vero sexte ferie wird dort in folgender Weise fortgesetzt: subsequentis una cum dilecto filio et amico nostro carissimo illustri rege Hungarie procedentes . . . sic quod hora diei quasi sexta inter nos grauis pugna committitur etc. etc., eine Zeitangabe, welche

richten vor, welche für den Gang der Schlacht von entscheidender Bedeutung gewesen sind, und aus denen allein ein richtiges Bild

---

auch die Annal. Sti Rudb. mit der Hinzufügung enthalten, in qua redemptor . . . mortem subiit temporalem. SS. IX. 804. Die strategisch wichtigsten Angaben sind nach unserer Ansicht 1) in dem Schreiben an den Papst: omnes aut gladio interempti aut flumine suffocati, womit fast alle Chroniken übereinstimmen; 2) bemerkt das Chron. Colmar. daß Mönche, welche auf einer Anhöhe für Rudolf gebetet hätten: consideraverunt, quod in exercitu regis Bohemorum splendor et calor maximus extitit armorum; 3) Urkundlich bezeugt Rudolf dem Walter von Ramswag, daß er ihn aus dem Bach aufgehoben, und ihm so das Leben gerettet habe. Böhmer Nr. 505, womit ebenfalls verschiedene Angaben der Schriftsteller übereinstimmen. Der letzte urkundliche Beleg entscheidet auch mit der überall gut unterrichteten Hist. ann. SS. IX. 653 für die Gegend bei Dürnkrut, Kruterfeld, welches der Weidenbach durchfließt; (eine Zusammenstellung der Localangaben im Hormayr, Archiv f. Geogr. 1814, Nr. 1.) Hat man auf diese Weise diese Punkte fixirt, so wird sich fragen, welches im ganzen der Bericht der Schlacht ist, an den man sich den Hauptsachen nach anzuschließen hat. Man wird — und wir begnügen uns dies anzudeuten — alle Quellen auf vier Hauptberichte zurückzuführen vermögen. 1) Auf den Salzburger, 2) auf den Colmarer, 3) auf den böhmischen, 4) auf den Steierischen. Der Salzburger Bericht, so geschätzt er wird, ist ohne jedes Verständniß für kriegerische Vorgänge. Der böhmische weiß nur, was beim böhmischen Heere geschehen, und ist daher gut für die Vorereignisse der Schlacht, völlig unbrauchbar für diese. Der Colmarer Bericht ist eine Kanzleiarbeit, die widergibt, was man in den Hofkreisen vorher und nachher als wichtig gehalten hat, sehr wahrheitsgetreu, aber ohne Interesse für die eigentliche Kriegsgeschichte. Wie man dagegen gefochten hat, wird man am besten von dem steirischen Ritter Ottokar erfahren, dessen Herr ja die Schlacht mitgemacht hat. Doch muß man sich nur vor seiner Poesie in Acht nehmen. Aber das strategische Gerippe, das der ganzen Darstellung zu Grunde liegt, hat den unzweifelhaftesten militärischen Werth. Glücklicherweise stimmen mit den Grundzügen dieser Schlachtbeschreibung die beiden Wiener Aufzeichnungen SS. IX, 709 und 730 überein, und dienen Ottokars Schilderung zur Controlle. — Auf der so angedeuteten kritischen Basis beruht meine Darstellung, sie mußte sich daher wesentlich von den früheren und auch von der eingehendsten darunter, von der Kopps, unterscheiden. — Kopps Verfahren ist dasjenige einer Mosaikarbeit, er weiß jedes gemeldete Factum an irgend einer Stelle passend anzubringen, und ich glaube nicht, daß ihm eine Notiz entgangen sein dürfte, man sieht aber leicht ein, daß trotzdem die Richtigkeit des Ganzen sich bezweifeln lassen wird, wozu noch kommt, daß er dem Salzburger Bericht eine ungebührliche Bevorzugung gibt. Wie sehr man übrigens bei dieser Methode ins Gedränge kommt, kann aus wenigen Beispielen einleuchtend gemacht werden. Um nicht ein und anderer annalistischer Angabe zu widersprechen, glaubt Kopp die Schlacht habe um 6 Uhr Morgens

der Operationen zu gewinnen ist. Die eine dieser Nachrichten ist die, daß von dem fliehenden böhmischen Heere ein großer Theil in die March versprengt wurde, und die andere, daß das böhmische Heer besonders in den spätern Stunden der Schlacht von der Sonne zu leiden gehabt hätte, während Rudolfs Truppen im Schatten — das heißt den Rücken gegen die Sonne gekehrt — kämpften. Diese beiden unscheinbaren Bemerkungen ergänzen sich in erwünschtester Weise und liefern den striktesten Beweis dafür, daß sich die Schlachtlinie im Laufe des Kampfes gänzlich gewendet habe, und aus der nordsüdlichen Richtung in eine ostwestliche übergegangen sei. Es zeigt sich ferner, daß den Böhmen ihre Rückzugslinie abgeschnitten worden war, daß sie größtentheils verhindert worden sind, vom Schlachtfelde hinweg die einzig rettende nördliche Rückzugslinie anzutreten, und vielmehr vom Westen des Schlachtfeldes gegen Osten gedrängt worden waren, wo ihnen der Fluß ein unvermeidliches Grab werden mußte. Diese festen Anhaltspunkte unausgesetzt im Auge behaltend, wollen wir nun versuchen, die einzelnen Ereignisse näher zu schildern.

Offenbar war es der linke Flügel, wo der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Sturmfahne führte, der den gegenüberstehenden baierischen und böhmischen Heerhaufen am erfolgreichsten bekämpfte, unterstützt von den unausgesetzt flankirenden ungarischen Reitern.

---

begonnen, während des Morgens zwar Rudolf aus seinen, von Ottokar eine Meile weit entfernten Lagern aufbrach, der Kampf aber erst Mittags begann. Hora sexta diei bedeutet am 26. August genau gerechnet 10 Uhr 55 Minuten bis 12 Uhr 4 Minuten. Der Ort ferner, wo Rudolf in Lebensgefahr geschwebt haben sollte, soll gleichzeitig an dem Weidenbach und in der Nähe der Kirche von Marchek, eine Distanz von etwa 8 Meilen stattgefunden haben. Das merkwürdigste aber ist wol das, daß nach dem gedankenlos abschreibenden Joh. Vict. des Königs Rudolf Schlachtlinie erst in der Mitte durchbrochen sein, — dann aber sich wieder gesammelt haben soll, und nun dem böhmischen Heer, aus Rücksicht für das Chron. Colm., wie ein Keil in die Seite gefallen wäre. Man sieht, daß man es nicht allen Chroniken zugleich recht thun kann, und daß nicht jeder Satz, der sich über eine Schlacht geschrieben findet, verwendbar ist. Man muß neben den Berichten, die sich am meisten bewähren, die Karte zur Hand nehmen, und dann mehr an den großen Punkten festhalten, ohne die Einzelnheiten alle controlliren zu wollen.

Während der Kampf sich hier entschieden zum Vortheil der kaiserlichen gestaltete, blieb er im Centrum, wo Ottokar selbst befehligte, lange unentschieden und wendete sich am rechten Flügel König Rudolfs mehr und mehr zu Gunsten Ottokars; die viel längere Schlachtlinie des Königs Ottokar bewirkte, daß bei dem Vorgehen beider Armeen die schweren Reiter — die auserlesene Schaar — König Ottokars, nnd die im fünften und sechsten Corps stehenden Mährer und Polen alle gleichzeitig auf Rudolfs rechten Flügel drückten, der nun der Uebermacht natürlich weichen mußte, und allmählig zurückzugehen genöthigt war. Auf diesen ungleichen Kampf mag sich vielleicht die im allgemeinen gewiß übertriebene Angabe beziehen, daß 4 Böhmen gegen einen Deutschen gekämpft hätten. Hier war es auch, wo das Banner von Oesterreich der entkräfteten Hand des alten Haselauers entsank und ein Lichtenstein es rasch erhob. Indessen wurde das Corps der Oesterreicher von der Uebermacht immer mehr gegen den Weidenbach zurückgedrängt und zog sich endlich ganz über denselben zurück, und hiebei ereignete sich der gefährliche Fall König Rudolfs, der von einem thüringischen Ritter erkannt, mit der Lanze angerannt, zur Erde gestoßen und nur mit Mühe von seiner tapfern Umgebung vor dem Untergange gerettet worden war. Dieß geschah gerade bei dem Rückzug der Oesterreicher über den Weidenbach, in dessen unschädliches Wasser Rudolf gefallen war. Rasch hatte ihn jedoch der von Ramswag aufgehoben und auf ein anderes Streitroß gesetzt, so daß Rudolf die Schlacht bis zu Ende führen konnte. Die zurückgedrängten Oesterreicher zogen sich in bester Ordnung gegen die westlichen Hügel in der Richtung nach Ebenthal zurück, während die böhmischen Truppen rasch nachstürmten und den Kampf ihrerseits auf dem rechten Ufer des Weidenbaches fortsetzten. Jetzt aber war das Eingreifen Ulrichs des Kapellers entscheidend. Von den Anhöhen herab, hatte Rudolfs Nachhut den Rückzug des rechten Flügels gesehen. Wie der Sturmwind, heißt es, wäre da der Kapeller mit seiner frischen unerschöpften Ritterschaft auf die ermüdeten, von der sinkenden Sonne belästigten böhmischen Reiter und auf die polnischen und mährischen Truppen eingestürmt, alles vor sich her niedermähend. Rasch hatte Rudolf nun auch

wieder seine Reihen hergestellt, und sie zu erneuertem Angriffe geführt. Abermals entbrannte der Kampf, und nun heftiger als je. Es war die letzte Episode des Tages — nur noch kurze Zeit und König Ottokar kämpft wie der grimme Hagen allein übrig geblieben von allen den Recken, die rings um ihn erschlagen waren.

Denn schon hatte die Schlacht auf dem andern Flügel eine für Ottokar völlig verderbliche Wendung genommen. Die Deutschen und Ungarn waren hier in beständiger Ueberlegenheit immer mehr und mehr über den rechten Flügel König Ottokars hinausgegangen. Immer mehr wurden die böhmischen Corps gegen die March hin von der Seite her gedrückt. Während König Rudolf rechts zurückgewichen, war der Burggraf Friedrich links vorwärts gegangen, daher die Drehung der Schlachtlinie. Verderblich für den Kampf des letztern hätte nur eines werden können: Wenn nämlich Milota mit der Nachhut rechtzeitig eingegriffen hätte. Dann wäre es möglich gewesen, den Burggrafen in der Seite zu fassen und die ganze Schlachtreihe in Verwirrung zu bringen. Allein Milota kam nicht, viele haben behauptet, er hätte seinen König treulos verlassen. Indessen war auf dieser Seite überhaupt die Auflösung offenbar so groß, daß eine andere Nachricht: Milotas Truppen wären von dem allgemeinen Fluchtgeschrei mit fortgerissen worden, eben soviel Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzt. Wahrscheinlich unter den baierischen Söldnern war der Ruf eines Schwaben: „Sie fliehen“ auf fruchtbaren Boden gefallen, denn sowie das verhängnißvolle Wort erschollen war, gab es keinen Halt mehr unter Ottokars Soldaten, alles löste sich in wildem Geschrei auf, jeder suchte sich für sich zu retten; die Fliehenden wurden von den Kumanen auf das Entsetzlichste niedergemetzelt.

In den späteren Stunden des Nachmittags war Ottokars Schlachtlinie in allen Theilen durchbrochen, zurückgedrängt und aufgelöst. Daß er selbst sich in einen letzten verwegenen Kampf gestürzt habe, mit der vollen Ueberzeugung, daß alles verloren sei, wird mannigfaltig bestätigt. Nur mit wenigen böhmischen Reitern warf er sich, da rings um ihn alles in grauser Flucht gedanken- und ziellos den Wellen der March zulief, auf eine Abtheilung österreichischer und

steirischer Ritter, welche begierig den Kampf mit dem gewaltigen Könige aufnahmen und ihn rasch zu Ende führten. Von der untergehenden Sonne ward eine gräßlich verstümmelte Königsleiche beschienen. Wer wollte da die dunkeln Gerüchte untersuchend nacherzählen, welche die geschäftige Fama von jeder einzelnen Wunde, die man dem Könige versetzte, mit epischer Breite zu erzählen wußte [1]).

Es war eine der gewaltigsten Schlachten des Mittelalters. Man kennt die Zahlen derer nicht, welche mit einander im Kampfe gestanden, und unserer Phantasie wird nicht die eingebildete Stütze großer Zahlen zu Theil, allein wer die Kriegsberichte liest, der hat davon sofort eine klare Vorstellung, daß hier ein großartiges strategisch und historisch gleich eingreifendes Schlachtenwerk vollbracht worden ist. Es war die Probe der Tapferkeit und der geistigen Stärke, welche die Geschichte denjenigen aufzulegen pflegt, welche sich bestimmt glauben, ihrer Person und ihrem Geschlechte die Herrschaft über Länder und Menschen zu erringen — es war der Geburtstag des habsburgischen Oesterreich. Merkwürdig genug, daß fast alle die Länder, auf welche das Haus Habsburg nachher unausgesetzt seine Bemühungen gerichtet hat, durch ihre Krieger an dieser Schlacht betheiligt waren.

König Ottokar aber hatte seine Laufbahn unzweifelhaft in männlich größerer Weise auf dem Schlachtfelde geschlossen, als wenn er den diplomatisch erkünstelten Beziehungen zu einem Manne, neben dem er keinen Raum mehr hatte, ein unrühmliches Dasein gewidmet hätte. Und wenn es auch nie geläugnet werden darf, daß Ottokar den Krieg von 1278 mit rauher Hand gewaltsam vom Zaune gebrochen, so läßt sich historisch und menschlich sein Entschluß wol begreifen. Er ist auch nicht ohne die innigste Theilnahme der damaligen Menschen aus dem Leben geschieden. In weiten Ländern

---

[1]) Auch noch der Leichnam des Königs hat seine bereits oft erzählte Geschichte, die man in den meisten Geschichtswerken mit rührender Gründlichkeit nachzuerzählen pflegt — für die Geschichte der pathologischen Anatomie ist daran nur das merkwürdig, daß der Wiener Pöbel großen Anstoß nahm, als man den König zum Behufe der Einbalsamierung in Wien secierte, ein Verfahren, welches also damals sehr ungewöhnlich gewesen sein muß.

hatte sein Name geglänzt, im ganzen Abendlande gab es kaum ein Jahrbuch, wo man seiner nicht gedachte, und auch die Poesie, der treueste Dolmetsch der Anschauungen des Volkes, hat ihm ehrende Worte gezollt; und was das merkwürdigste ist, gerade in Jahrbüchern, welche König Rudolf nahe standen, und die gewissermaßen seine Familienchronik enthalten, wurden Verse aufbewahrt, die zu seinem Lobe gesungen worden sind [1]). Sie unterscheiden sich auffallend von der erbitterten Art, in welcher der steirische Reimchronist, freilich überall interessant und lehrreich, aber hart und lieblos das Ende des Königs, wie sein Leben beschrieben hat. Dieser will durch seine Verse die gefallenen Freunde, die edle Ritterschaft rächen. Dreizehn aus dem Geschlechte der Trautmannsdorfe betrauert er als gefallen in der Schlacht, und das Blut so vieler anderer Edlen klagt in seiner Darstellung gegen maßlosen Ehrgeiz und Tyrannei des Böhmenkönigs. In der Mitte aber zwischen diesen beiden extremen Schilderungen steht die Auffassung eines bürgerlichen Sängers, eines der letzten, welche in dieser Zeit verfallender Poesie zu einem höheren Schwung der Gedanken sich aufrafften. Konrad von Würzburg hat den Traum, welchen nach der Ueberlieferung einer Chronik Rudolf vor der Schlacht gehabt haben soll, zu einem Gedichte auf die Schlacht im Marchfelde benutzt; der Adler kämpft mit dem Löwen [2]). Die Nutzanwendung

---

[1]) Das schöne Gedicht im Chron. Colm. SS. XVII. 251 nach Haupts Recension ist sehr lesenswerth. „Wehe! Wehe! Milde und Ehre weinen um den König aus Böhmerland. Fluch über den Tod! Muß man nicht den König suchen und seine Spenderhand? Erhebt die Klage über König Ottokar; mein Herrgott ja, er ist erschlagen. Nie sah man seinen Edelsinn zage werden, er war ein Schild in seinen Tagen über alle Christenheit! — Den Kumanen und den Heiden, auch den Christen war er furchtbar; er bot den Schild entgegen. An Muth war er ein Löwe, ein Edelaar an Güte. Der herrliche König ist todt! der Böhmenkönig ist nun erlegen, drob weinet Augen Jammerthränen! Wer wird der Witwen und Weisen pflegen? Der König fiel recht als ein Held, der nach Ruhme stritt."

[2]) In dem Aufsatze: Gedichte auf Rudolf von Habsburg hat W. A. Schlegel, Deutsches Museum I. 306 ff. Das Gedicht Konrads auf die erste Niederlage Ottokars im Jahre 1276 bezogen, und hätte ich mich gewiß nicht durch Lichnowsky I. 253 bestimmen lassen, eine Beziehung zur Marchfeldschlacht darin zu suchen, wenn nicht die auffallende Uebereinstimmung des Gedichtes mit dem



ist, daß der Adler nunmehr stärker sei, als jedes andere Thier, und daß, da er den Löwen überwand, wol keines sich finden werde, das ihm zu widerstreben im Stande wäre. Es ist der Reichsadler, dessen Macht Konrad von Würzburg feiert, aber er läßt dem Löwen die vollste Gerechtigkeit widerfahren. Freilich war der Aufschwung des Reichsadlers allzu enthusiastisch von unserm Sänger geschildert, und es war vielmehr der rothe Löwe, der an die Stelle des weißen trat. Wie das Reich nur höchst geringen Antheil hatte an dem Kampfe gegen König Ottokar, so hatte auch der Reichsadler in Wirklichkeit nicht jenen Flug genommen, den Konrad von Würzburg mit trügerischer Phantasie schon vorauszusehen meinte.

VII.

Die Folgen der Schlacht bei Dürnkrut.

In den auf die Schlacht folgenden Tagen finden wir König Rudolfs Kanzlei noch im Feldlager beschäftigt, den großen freudigen Sieg an den Papst und an andere Mächte zu berichten. Unter den von Rudolf abgesendeten Schreiben ist eines an den Dogen von Venedig schon am 27. August von Feldsperg an der mährischen Grenze datirt. Er erzählt darin fast wörtlich übereinstimmend mit dem an den Papst gesendeten Berichte die Hauptresultate des Kampfes und weiß nicht anders, als daß er den Sieg gegen die Uebermacht der unmittelbaren Fürsorge der Vorsehung zu danken habe. Größeres Interesse würde es uns jedoch gewährt haben, wenn König Rudolf in diesen Briefen seiner nächsten Absichten und Zwecke gedacht hätte, die sich leider nur sehr unvollständig errathen lassen. Denn, wenn

---

vor der Schlacht erzählten Traume des Königs Rudolf, Böhmer fontes I. 310, zusammenstimmte. Doch will ich nicht die Möglichkeit verkennen, daß vielleicht gerade umgekehrt das Gedicht dem geschwätzigen Johannes von Viktring Anlaß zu dem Traumgesichte gegeben haben konnte, und das Gedicht dennoch doch vielleicht in's Jahr 1276 gesetzt werden könnte.

man auch aus der Reihe der nun folgenden Ereignisse schließen darf, daß es Rudolfs ernstliche Meinung war, einen dauerhaften, den Frieden besonders nach außen sichernden Zustand in den Ländern des gefallenen Königs zu begründen, so läßt sich über die Frage, wie er die künftige staatsrechtliche Stellung Böhmens zu dem römischen Reiche zu fassen beabsichtigte, doch nichts sicheres sagen, wenn es auch als gewiß gelten kann, daß er Böhmen genauer an das Reich ziehen und mit festeren Banden an dasselbe knüpfen wollte. Nicht ohne Bedeutung möchte vielleicht hiebei die Nachricht sein, daß sich alsbald nach König Ottokars Tode der Bischof Bruno bei Rudolf eingefunden und dahin gewirkt habe, daß die zuletzt durch ihn und seine Genossen stipulierten Verträge nunmehr zur Ausführung gebracht werden möchten, und daß Bruno in diesem Bestreben von dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg auf das Wärmste unterstützt worden sei. Und in der That konnte Rudolf für sein Hausinteresse nicht besser sorgen, als wenn die vor zwei Jahren beabsichtigte Wechselheirath der Kinder Rudolfs und Ottokars wirklich zu Stande gebracht, und so der Stamm des Königs nicht bloß in den österreichischen, sondern auch in den böhmischen Ländern heimisch gemacht wurde. Rudolfs Sieg mußte seiner Familie nicht nur in Bezug auf die endliche Erlangung der Herzogthümer Oesterreich und Steiermark zu Gute kommen, sondern er sollte auch eine Anwartschaft begründen auf die einstige Beerbung des pschemislidischen Hauses. Diese beiden Zwecke zu erreichen, war allerdings noch immer mit Schwierigkeiten aller Art verbunden, und noch drei Jahre wurde Rudolf in diesen östlichen Ländern festgehalten, bevor er das ersehnte Ziel nach beiden Richtungen hin erstrebt hatte.

Rudolfs Armee war auf zwei Wegen in Mähren eingerückt, der eine Theil gieng über Nikolsburg gegen Brünn, der andere über Znaim nach Iglau vor. Der römische König hatte sein Hauptquartier am 5. September zwischen Laa und Znaim bei Taiax, am 20. bei Iwantschütz südwestlich von Brünn, am 28. und 29. bei Oslavan und Rossitz, nahe bei Brünn. Bei dem Einmarsche in des Feindes Land ließen sich nicht alle Gewaltthätigkeiten vermeiden. So wurde Pohrlitz fast vollkommen ausgeplündert und eingeäschert, Klö-

ster und Stifter gebrandschatzt und an vielen Orten gewaltige Verheerungen angerichtet. Das Reichsheer wollte für seinen mühsam erfochtenen Sieg entschädigt sein. Es glaubte des Feindes Land sei in seine Hand gegeben.

In der Zwischenzeit hatte indessen auch Oesterreich manches zu leiden gehabt. Denn die wilden Schaaren der Kumanen ließen sich nicht im Zaume halten, und plünderten die erschlagenen Feinde und Freunde nicht bloß, sondern auch das Land rings um das Marchfeld. Allein neben dieser militärischen Calamität gieng eine politische für König Rudolf, welche nicht geringere Verlegenheiten bereiten mochte. Unsere Chroniken melden zwar sehr schüchtern, daß König Rudolf nach der Schlacht das ungarische Heer entlassen habe, und König Ladislaus hatte von Rudolf zu Laa bereits persönlich Abschied genommen [1]), allein es kann kein Zweifel sein, daß dieser Rückzug der Ungarn nicht ganz nach ihrem Sinne war und zum Ueberfluß erfahren wir noch ausdrücklich, daß Rudolf die Ungarn von einem Einfalle in Mähren abhalten mußte. Thatsache ist allerdings, daß die Ungarn mit ihren zahlreichen Gefangenen und mit großer Kriegsbeute heimzogen, doch wird man nicht annehmen können, daß sie sich ohne bestimmte Vortheile dazu verstanden hätten [2]). Die Auslieferung des von Ottokar so lange zurückgehaltenen Kronschatzes und die vollständige Garantie ihrer alten Grenzen wird Rudolf zum mindesten versprochen haben. Doch gab es in Ungarn selbst Gründe genug, welche die königliche Macht bestimmen mußten zur Ordnung der drohenden inneren Spaltungen und zur Hintanhaltung des gänzlichen Zerfalles heimzukehren. Denn wir werden noch sehen, wie die Re-

---

[1]) Nach der Schlacht befindet sich Ladislaus zu Laa, Féjer V. 2, 463. Die Reimchronik, cap. 165, läßt die Könige in Mistelbach sich von einander trennen, indessen kann diese Nachricht nicht Glauben beanspruchen, da der Ort westlich von Zistersdorf gegen Asparn liegt, während Feldsberg, wo sich der König am 27. August urkundlich sicher befindet, weit weg davon schon an der mährischen Grenze liegt. Rudolf müßte also eigens zum Zwecke der Verabschiedung sein Heer verlassen haben und nach Mistelbach gegangen sein.

[2]) Die beiden Urkunden, aus denen hierüber etwas sicheres zu schließen wäre, Féjer Cod. S. 453—455, sind leider nicht vollständig erhalten, und die zweite bricht gerade an entscheidender Stelle ab.



gierung des Landes immer mehr den leitenden Händen des magyarischen Adels entfiel, und wie allmählich der König von allen Parteien verlassen seine Zuflucht unter den heidnischen Kumanen suchte, die ihm noch als einzige, wenn auch gefährliche Stütze seiner Macht übrig waren. So sehr hatten sich die inneren Verhältnisse des Landes verschlimmert, daß selbst die römische Curie ängstlich darüber wurde, es möchte eine völlig heidnische Regierung eintreten, und die christliche Kirche in dem Reiche des heiligen Stephan noch einmal ernstlich gefährdet werden. König Rudolf mußte seinen königlichen Verbündeten einstweilen seinem Schicksale überlassen, und die früher verabredete Verbindung zwischen seiner Tochter Clementia und dem Bruder des Königs Ladislaus wurde unter diesen Umständen vorläufig verschoben, um nachher nie wieder in Anregung gebracht zu werden. Die intimen Beziehungen, welche Rudolf im Jahre 1277 mit dem ungarischen Königshause angeknüpft hatte, und welche ihren stärksten Ausdruck erst in der Zusammenkunft der Könige im November 1277 zu Hainburg, dann in dem gemeinsamen Feldzuge des Jahres 1278 erhalten hatten, hörten nach der Schlacht auf dem Kruterfelde zunächst auf, und erst später, da Rudolf die österreichischen Verhältnisse ganz in seinem Sinne geordnet hatte, trat er noch einmal in Ungarn intervenierend ein, mehr um sich als Herrn huldigen zu lassen, als um noch einmal die Hilfe und Unterstützung des wankenden Thrones von Ungarn zu suchen. Zunächst war es einer der glücklichsten Streiche seiner Politik, daß es ihm gelungen war, das ungarische Heer von dem österreichischen Boden wieder zu entfernen und die ungarische Regierung von einer Einflußnahme auf die böhmischen und mährischen Angelegenheiten und auf des Königs weitere Politik glücklich fern zu halten.

Aber auch in Böhmen fand Rudolf unvorhergesehene Schwierigkeiten, welche beinahe zum Widerausbruche eines ernsteren Krieges führen konnten. Die bisherigen Parteien des Königreiches waren zwar durch die unglückliche Schlacht in gänzliche Auflösung gerathen, aber sofort fanden sich neue Gruppen sich schwer bekämpfender Factionen, die mit neuen Führern und Tendenzen das Land in arge Verwirrung stürzten. Sofort nach Ottokars Tode finden wir in

Böhmen die von ihm gebeugten Rosenberge auftreten und eine politisch thätige Rolle spielen. Darunter hatte Herr Zawisch von Rosenberg einen großen Einfluß auf die Königin gewonnen, die er nachher heirathete. Die Politik, welche die Königin mit den ihr anhänglichen Baronen verfolgte, war gewissermaßen in der Stellung begründet, welche die Rosenberge schon seit 1276 zu König Rudolf einnahmen. Sie hatten mit dem römischen Könige ihre Verbindungen keinen Augenblick abgebrochen, und hofften nun ohne Zweifel durch ihn zur Leitung der böhmischen Angelegenheiten zu gelangen, indem sie die Königin, die bis dahin freilich kaum die freundlichsten Gesinnungen für Rudolf und das deutsche Reich hegte, zu überreden wußten, sich dem römischen Könige zu unterwerfen, um mit seiner Hilfe die Regentschaft für den unmündigen König Wenzel zu erlangen. Allein die Partei, welche eine Regentschaft der Königin in der angedeuteten Weise wünschte, war doch nicht mächtig genug, um sich behaupten zu können. Ein anderer Theil der böhmischen Barone schloß sich an den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg an, suchte die Regentschaft der Königin zu verhindern und eine vormundschaftliche Regierung aus den Großen des Landes mit dem Markgrafen Otto an der Spitze herzustellen. Es war sofort zu heftigen Streitigkeiten zwischen den beiden Richtungen gekommen, deren Absichten in Bezug auf die innere Verwaltung sich wol kaum genügend erkennen lassen, von denen im Allgemeinen jedoch sicher steht, daß die einen engeren Anschluß an Rudolf und das deutsche Reich anstrebten, die anderen einen die Selbstständigkeit des Landes und die Selbstverwaltung stärker betonenden exclusiv böhmischen Standpunkt einnahmen. Daß die letztere Tendenz nur mit Hilfe brandenburgischer Reiter und durch eine furchtbare Säbelherrschaft durchführbar war, scheint erst spät den böhmischen Herrn klar geworden zu sein. Der Markgraf Otto seinerseits erscheint bei dieser Unternehmung durchaus als Condottier ohne bestimmte auf seine fürstliche Macht zielende Politik. Die zahlreichen Glieder des markgräflichen Hauses hatten überhaupt eine eigentlich einheitliche feste Regierung nicht geführt. Aus der Vormundschaft in Böhmen mochte sich Otto der Lange mancherlei Vortheile für sich oder seine Nachkommen versprechen, aber eine eigentliche

brandenburgische Tendenz zur Erweiterung der Mark oder zur Ausdehnung der Herrschaft konnte in Böhmen nicht gesucht und erwartet werden. Das einzig Sichere, was Otto dem Langen aus der Vormundschaft entspringen sollte, waren die bedeutenden Summen, die er sich von dem Lande und von den Landherrn für seine Kriegshilfe und für seine kostbare Verwaltung bezahlen ließ. Man hat in Böhmen die Zeit seiner Verwaltung besonders als eine Zeit der deutschen Herrschaft bezeichnet, und sofort wurde dieser Umstand gegen die Deutschen und das deutsche Reich auf das heftigste ausgebeutet, allein wir finden nicht, daß das Auftreten des Markgrafen Otto in Böhmen irgend einen Zusammenhang weder mit den weitergreifenden Absichten Deutschlands noch mit denen Brandenburgs gehabt hätte. Eine rein persönliche Unternehmung eines abenteuernden Herrn, wie sie in jenen Zeiten so oft vorkommen, vermögen wir einzig und allein in der Vormundschaftsgeschichte des Markgrafen Otto in Böhmen zu erkennen. Indem sich der mächtige und einflußreiche Adel, nachdem die straffen Zügel des gewaltigen Herrschers gefallen waren, der Regierung des Landes zu bemächtigen suchte, bedurfte die Rudolf immer abgeneigte Partei eines tüchtigen Kriegshauptes und ein solches fand sich in Otto von Brandenburg.

Ganz anders standen die Dinge in Mähren. Hier konnte der Adel nicht hoffen auf die zukünftige Regierung der böhmischen Krone einen entscheidenden Einfluß zu erlangen. Sein Ehrgeiz wurde durch ein Adelsregiment in Böhmen keineswegs angelockt, und außerdem hatte hier Bischof Bruno von Olmütz eine so wichtige Stellung, daß sein Auftreten für die Haltung Mährens geradezu entscheidend werden mußte. Unter dem Adel gab es viele, an deren Treue für König Ottokar schon in dem letzten Kriege mindestens gezweifelt wurde, wie Milotas Verrath fast als sicher angesehen worden ist. Die Städte und Bürgerschaften hiengen zwar mit großer Hingebung an dem Regimente des bürgerfreundlichen Ottokar, aber nach seinem Tode hatten sie kaum viel gutes von einer Herrschaft des böhmischen Adels zu erwarten. Gerade die Städte waren es daher, welche sich sofort an König Rudolf anschlossen, und dieser bot alles auf, um die Bürger derselben nicht nur in ihrer Stellung zu befestigen und

ihre Freiheiten zu vermehren, sondern auch enger an seine Regierung und an das Reich zu knüpfen. Er hatte die alten Privilegien von Iglau, Znaim, Olmütz, Prerau und anderen Städten bestätigt, Brünn zur freien Reichsstadt erklärt, und auf diese Weise, zwar nicht, wie Neuere behaupten, in die staatsrechtlichen Verhältnisse Mährens mit gewaltsamer Hand ändernd eingegriffen, aber doch das Land enger an das Reich herangezogen, als dies bisher der Fall war. Auch die Abhängigkeit Mährens von Böhmen in seiner Verwaltung mußte schon deshalb gelockert werden, weil es beschlossene Sache war, Mähren solange als Pfand unter der unmittelbaren Herrschaft des Reiches zu halten, bis die Kosten des Krieges gegen König Ottokar gedeckt wären. Demgemäß wurden zwei Statthalterschaften in Mähren gegründet, eine nördliche, welche Rudolf dem geschäftskundigen Bischofe Bruno, und eine südliche, welche er dem Bischofe Heinrich von Basel übertrug. Schnell wurden hier die Wunden geheilt, welche der Krieg geschlagen hatte, und noch vor Ablauf des Jahres waren die Verhältnisse Mährens vollkommen geordnet worden, die beschädigten Orte und Klöster nach Möglichkeit entschädigt; überdieß wurde das Land in Vertheidigungszustand gesetzt, um den räuberischen Einfällen der Kumanen zu begegnen, welche doch nicht ganz gehindert werden konnten, sich auf Streifzügen, die tief ins Land bis Brünn und andere Städte reichten, Beute zu holen. In einem Aufrufe, den König Rudolf an die Böhmen ergehen ließ, sich ihm zu unterwerfen, konnte er auf das Beispiel Mährens rühmend hinweisen, und den böhmischen Baronen und Bürgern sagen, daß sie sich mit gleicher Treue ihm und dem Reiche anschließen möchten, wie dies die Mährer zu ihrem wahren Vortheile gethan hätten. Denn die Oberherrlichkeit des deutschen Reiches gedachte der König allerdings so gut über Böhmen wie über Mähren in aller Form in Anspruch zu nehmen.

Von den Böhmen hatte indessen nur die zur Königin haltende Partei sich Rudolf, wie zu erwarten war, unterworfen; diejenigen dagegen, welche die Vormundschaft einem Ausschusse mit Otto dem Langen an der Spitze übertragen wissen wollten, rüsteten vielmehr, um dem Könige den Eintritt in Böhmen zu verwehren. Anfangs Oktober fanden sich die Gesandten der Königin Kunigunde bei Rudolf im

Lager ein, um die Bedingungen des Friedens festzusetzen, und die Unterwerfung derselben, wie ihrer Anhänger, König Rudolf anzubieten. Der Vertrag, der hier geschlossen wurde, beruhte durchaus auf den von dem Bischofe Bruno und dem Burggrafen Friedrich im früheren Jahre festgesetzten Bestimmungen, nur ging man in dem Punkte der Verbindung der beiden königlichen Häuser auf die ursprünglichen Stipulationen des Wiener Friedens vom Jahre 1276 zurück, so daß nicht nur der Kronprinz Wenzel mit Rudolfs Tochter Guta, sondern auch, wie nunmehr bestimmt wurde, die von Ottokar in's Kloster geschickte Agnes mit Rudolfs gleichnamigem Sohne vermählt werden sollte. Der Königin scheint allerdings damals noch die vormundschaftliche Regierung zugedacht gewesen zu sein. Aber alsbald kamen die schlimmsten Nachrichten von dieser selbst an den König Rudolf. Die Adelspartei hatte sich in Prag der Herrschaft zu bemächtigen gewußt, Otto der Lange zog Kriegsvölker an sich, und die stattlichen Reiter, die aus Brandenburg gekommen waren, hoben den Muth des böhmischen Adels in nicht geringem Grade. Schon dachte man, während man das Land brandschatzte, an die Erneuerung des Krieges, und zahlreiche Schaaren stellten sich unter Ottos Oberbefehl, der mit seiner Armee bis Kollin vorgerückt war, während König Rudolf noch kaum im Stande zu sein schien, mit hinlänglicher Macht die böhmische Grenze zu überschreiten. Er mußte die salzburgischen und oberländischen Truppen, die theilweise bereits den Heimweg angetreten hatten, zurückberufen, um sich zu verstärken. Dann rückte er über Habern gegen Czaslau vor, und stand im Lager bei Sedletz kaum eine Stunde von dem feindlichen Heere entfernt. Da folgte ein Ausgleich, über welchen man kaum ein günstiges Urtheil gewinnen könnte. Während Otto und die Barone in Betreff der Vermählung und Verbindung der königlichen Häuser nachgaben, gestattete König Rudolf, daß die Vormundschaft über den jungen Wenzel durch fünf Jahre dem Markgrafen Otto verbleiben solle. Er hatte die Königin Witwe gewissermaßen der augenblicklich nothwendigen Politik geopfert. Kunigunde wurde nachher mit einem jährlichen Einkommen von 3000 Mark Silber entschädigt, welche ihr auf das Herzogthum Troppau angewiesen worden sind. Allein auch diese Auskunft war nur geeignet,

neue Schwierigkeiten zu bereiten, denn Troppau besaß oder sollte nach einer früheren Verfügung Ottokars, dessen unehelicher Sohn Nikolaus, ein Mann, dessen Gaben und Talente vielfach gerühmt werden, erb- und eigenthümlich besitzen. Herzog Nikolaus befand sich im Augenblicke, da über die Einkünfte des von ihm beanspruchten Herzogthums verfügt wurde, in der Gefangenschaft der Ungarn, in welche er in der Schlacht bei Dürnkrut gefallen war. Da aber Nikolaus bald nachher aus der Gefangenschaft gelöst wurde, gab es heftigen Streit zwischen ihm und der Königin Witwe, den auch Bischof Bruno, der sich darum bemühte, nicht friedlich zu schlichten wußte. Und noch andere Punkte des Vertrages mit Otto dem Langen waren von keinen sehr glücklichen Folgen begleitet. Um das brandenburgische Haus mehr an das Interesse der Habsburger zu knüpfen, sollte eine weitere Ehe zwischen Rudolfs Tochter Hedwig und dem Bruder des Markgrafen Otto geschlossen werden, allein dieses damals und von Rudolf mit ganz besonderer Vorliebe gebrauchte Mittel väterlicher Politik hatte seine Wirkung, wie man später noch sehen wird, nicht geübt, und die Stellung der Brandenburger wurde dadurch wenig verändert. Um ferner auch den noch immer unter den Gegnern Rudolfs kämpfenden Herzog Heinrich von Breslau zu gewinnen oder zu beschwichtigen, wurde ihm die Grafschaft Glatz zugewiesen und übertragen. Allein diese Verfügung scheint die böhmischen Barone sehr beunruhigt zu haben, und Otto dem Langen wurde es zum schweren Vorwurfe gemacht, daß unter seiner Verwaltung Glatz an Breslau gekommen sei. Nicht minder unklar blieben die Verhältnisse des Reiches zu Böhmen in Betreff der unter Ottokar erworbenen westlichen Annexe, des Gebietes von Eger. König Rudolf nahm das Land als Reichsgebiet in Anspruch [1]) und verpfändete es nachher als solches ohne Rücksicht darauf, daß dasselbe als Brautschatz seiner Tochter in früheren Verträgen dem jungen Wenzel zugeschrieben wurde. Die Böhmen ihrerseits wollten auf das von Ottokar

---

[1]) In der Urkunde Grüner, Beitr. zur Gesch. der Stadt Eger S. 7, heißt es von den Bürgern von Eger: qui ad nostrum et romani imperii suave dominium sunt reversi. Verpfändet wurde 1281 das Ascher Gebiet.

erworbene Gebiet in keiner Weise verzichten. Es war auch hier von einem Ausgleich keine Rede — alles Gegenstände, die man gewissermaßen mit einem Hinweis auf die Zufälle der Zukunft ungeordnet bestehen ließ. Der Vertrag, der bei Sedletz abgeschlossen worden war, hatte eigentlich nichts geschaffen als eine dürftige Vorsorge für die fünf Jahre der Vormundschaft; aber als eine Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Böhmen und dem Reiche wird man ihn nicht betrachten können. Und diese Erscheinung ist um so auffallender, als Männer der erprobtesten Staatskunst denselben unterhandelt hatten: Der Graf Meinhart von Tirol, der in dem fremdsprachigen Lande wol nicht ahnte, daß sein Sohn um die Krone desselben dereinst streiten werde, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Bischof Bruno von Olmütz und der Markgraf Otto mit dem Pfeile von Brandenburg, Otto des Langen Neffe; endlich der Erzbischof Friedrich von Salzburg als Obmann. Bedenkt man, daß bei diesem Schiedsgericht die Anhänger Rudolfs in der Majorität waren, und Bischof Bruno jedesfalls auch nicht als eifriger Sachwalter der Böhmen bezeichnet werden konnte, so kann man nicht anders denken, als daß es dem römischen Könige selbst am meisten darum zu thun war, den Krieg um jeden Preis zu beenden, wenn nur der pfandweise Besitz Mährens und die Vermählung der königlichen Kinder als gesichert anzusehen war. Im Uebrigen überließ man Böhmen seinem Schicksale, indem man die Hoffnung eines innigeren Anschlusses desselben an die Interessen des habsburgischen Hauses ganz auf die Zukunft und die Einwirkungen des habsburgischen Geschwisterpaares setzen mochte. Aber eben diese Hochzeitsfeier wurde nun um so rascher und ernster in Ausführung gebracht. Noch vor Ablauf des Jahres sollte in Iglau das Fest der Vereinigung der königlichen Häuser stattfinden. Dahin begab sich denn die Königin Witwe mit ihren beiden Kindern, und von Wien wurde Rudolfs Familie eiligst herbeigeholt, so daß im November oder Anfangs Dezember[1]) von Bischof Heinrich von Basel die Einsegnung der beiden kindlichen

---

[1]) Ob die Königin Anna dabei war? ist ungewiß. Die chronologischen Schwierigkeiten: Böhmer Nr. 1181.

Brautpaare vollzogen worden war. Das glänzende Fest selbst hat sich, wie uns der steirische Ritter Ottokar in seiner Reimchronik erzählt, in dauerndem Andenken der zahlreichen Gäste und Herren erhalten, die daran theilgenommen haben, wie denn seine Darstellung desselben wol zu den besten Schilderungen gehört, welche diese späte Zeit der alten Literaturepoche hervorgebracht hat [1]).

Während der König hierauf nach Wien zurückkehrte, hatte der Markgraf Otto in Prag ein Regiment eingerichtet, welches alsbald den tiefsten Haß bei der Bevölkerung auf sich zog, die nur zu geneigt war, die Schuld alles Unglückes, das nun über Böhmen hereinbrach, der deutschen Nation zuzuschreiben — und wie das zu gehen pflegt — die Deutschen für die Uebel verantwortlich zu machen, die doch nur ein fahrender Ritter, wie der Markgraf, mit einer Umgebung rein tschechischen Adels herbeigeführt haben konnte. Für die folgende Epoche der böhmischen Geschichte hat indessen die fünfjährige Verwaltung Ottos des Langen eine unläugbar tiefe Bedeutung, denn sie bezeichnet den Beginn jener gewaltigen tschechischen Reaction gegen das im Laufe des 13. Jahrhunderts deutsch gewordene Land — den Beginn jener tschechischen Bewegungen, welche im 14. und 15. Jahrhunderte stärker hervortreten, und im bewußten Gegensatze gegen die deutsche Nation das Schauspiel eines nationalen Kampfes hier in viel früherer Zeit hervorbringen, als in den meisten andern Ländern. Noch bewegt sich zwar der Gegensatz auf den bloß persönlichen Gebieten eines Streites um die Regierung und des Einflusses auf die Krongewalt, aber bald tritt auch in der Literatur mit deutlicherem Bewußtsein der Haß gegen Deutschland hervor. Die Annalen gewinnen eine spezifisch tschechische Färbung, und der böhmische Verseschmied, der die Geschichte dieser Zeiten in einer Reimchronik behan-

---

[1]) Ueber alle diese Verhältnisse ist Boczeks Abhandlung: Mähren unter König Rudolf dem I. Abhld. der kgl. böhm. Ges. d. Wiss. 1835 geradezu abschließend. Darüber hinaus vermochten auch Palacky und Kopp nichts wesentlich neues beizutragen. Ich verweise auf die genannte Abhdlg., indem ich hier nur den Hauptgang der Begebenheiten zusammenfasse und die Hauptgesichtspunkte schärfer präcisiere, von denen ich kaum glaube, daß sich ein erheblicher Widerspruch gegen dieselben finden werde.

delt, findet jetzt schon nöthig das Bild des Königs Ottokar möglichst schwarz zu malen, weil derselbe ein Begünstiger und Förderer des deutschen Elementes gewesen war, und weil die Reactionsepoche darauf ausgeht, gerade die Thätigkeit dieser Regierung möglichst zu verwischen. Daß man aber in dem Regimente Ottos des Langen keineswegs eine Regierung mit vorherrschend deutschen Tendenzen zu erblicken habe, geht schon daraus hervor, daß die deutschen Städte hauptsächlich unter derselben zu leiden hatten, und in vorzüglichster Opposition gegen sie standen, während zugleich der neue Bischof von Prag, Tobias von Bechin, welcher durchaus seine Erhebung dem Bischofe Bruno von Olmütz und dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg zu danken hatte, sofort mit der böhmischen Regierung in einen Conflikt gerieth, welcher bis zur Einstellung der kirchlichen Thätigkeit führte. Betrachtet man ferner die Gegner Ottos von Brandenburg aus dem Adel, so findet man wieder das Geschlecht der Rosenberge, die Cimburge, Löwenberge und andere, welche schon seit 1276 die deutsche Partei bildeten, und von denen die meisten ihre Namen nicht umsonst germanisirt hatten. Unsere tschechisch gefärbten Berichte vermögen nicht über das wahre Sachverhältniß zu täuschen, welches in diesem Augenblicke in Böhmen eingetreten war. Der Markgraf von Brandenburg, den die Umstände an die Spitze der alttschechischen Partei stellten, mußte als Deutscher den Berichterstattern den Namen leihen, durch welchen sie das Ungemach einer schlechten Verwaltung von ihren tschechischen Parteigenossen abwälzen konnten. Auch wenn man die exorbitanten Klagelieder, welche die Chroniken über die Verwüstungen des Landes, über die Beraubungen der Kirchen und Klöster, über die furchtbaren Verfolgungen der Geistlichkeit und des Capitels in Prag von Wort zu Wort als richtig und wahr halten sollte, so wird man doch nicht zu glauben vermögen, daß alles dies von den 400 brandenburgischen Reitern allein verübt worden war. Eines dagegen leuchtet durch alle Berichte hindurch, daß die Anhänger der Königin Witwe und die Partei, welche sich mit König Rudolf in Verbindung setzte, auf das Entschiedenste verfolgt und mit unnachsichtlicher Güterconfiscation bedroht worden war.

Die Königin Witwe hatte sich nach dem für sie verhängniß-vollen Vertrage im Lager vor Sedletz nach Prag begeben, und scheint nicht ohne ihre Schuld von dem Markgrafen von Brandenburg gefangen gesetzt worden zu sein. Denn gleich nach der Aufsehen erregenden That hatten sich ihre Anhänger in Böhmen wie mit einemmale erhoben, und den offenbar vorbereiteten Krieg gegen den Markgrafen eröffnet. Allein die Anhänger der Königin vermochten dieselbe nicht mit ihren Kindern aus der Gewalt des Brandenburgers zu befreien. Der junge Wenzel wurde aus Böhmen, wie man versicherte, gänzlich entfernt, die Königin aber entkam aus ihrem Gefängnis und suchte sich der Herrschaft von Troppau zu bemächtigen, wo sie erst von dem mährischen Adel unterstützt, mit ihrem neuen Gemahl Zawisch von Rosenberg gegen die Eroberungsversuche des Herzogs Wladislaus von Oppeln, dann gegen die Ansprüche des Erben von Troppau des Herzogs Nikolaus, sich nur schwer zu behaupten vermochte.

Der römische König hatte dem wüsten Treiben der Parteien in Böhmen ruhig zugesehen, und für seine Absichten in Oesterreich konnte es zunächst gleichgiltig sein, welchen Gang die Ereignisse in Böhmen nehmen, und ob sich die Partei des Brandenburgers am Ruder erhalten werde oder nicht; dennoch kam es im Herbste 1280 zu einem Feldzuge gegen den Markgrafen Otto, an welchem auch Pfalzgraf Ludwig bei Rhein theilnahm. Der König war in den Czaslauer Kreis eingedrungen, und kehrte nach kurzer Zeit zurück; wir müssen leider gestehen, daß wir weder die Gründe noch die Resultate des Krieges klar einzusehen vermögen. Soviel nur ist gewiß, daß erst am Ende des Jahres 1280 eine Verständigung der Parteien eintrat, daß der Markgraf Otto zunächst mit seinen Brandenburgern Böhmen verließ und die Regierung in die Hände des Bischofs Tobias von Prag und des Erbkämmerers Diepold von Riesenberg legte, nicht ohne daß er sich nachher noch sehr bedeutende Summen für seine Verwaltung und an Entschädigungen bezahlen ließ. Auch hatte er keineswegs auf die Regierung förmlich verzichtet. So lange er den jungen König in der Hand hatte, betrachtete er sich auch als den obersten Leiter der vormundschaftlichen Regierung. In einem Landfrieden, den die Statthalter am 20. Mai 1281 mit den Baronen vereinbarten, wird

bei der Bestimmung, welche von Errichtung befestigter Häuser handelt, noch ausdrücklich des Markgrafen gedacht, der sich an des Königs statt allein vorbehielt, die Erlaubniß hiezu zu ertheilen [1]). Und auch der römische König vermochte den Markgrafen keineswegs den König Wenzel aus der Vormundschaft früher zu entlassen, als bis die in dem Sedletzer Friedensvertrage festgesetzten fünf Jahre wirklich herum waren. Keiner Macht mochte der Brandenburger Markgraf weichen, er hielt den jungen König fest, so lange ihm sein Vertrag es gestattete, — daß er den Böhmen schon im Jahre 1281 versprochen haben sollte, ihnen den jungen König auszuliefern, ist eine vollkommen unglaubwürdige Nachricht. Markgraf Otto war eine von jenen festen, ritterlichen, unbeugsamen Naturen, welche sich nichts abtrotzen lassen. Er hat darüber den Unwillen der tschechischen Geschichtsschreiber bis auf den heutigen Tag auf sich gezogen; von seiner ganzen Unternehmung könnte man aber kaum behaupten, daß sie etwas anderes als ein abenteuerlicher Versuch gewesen ist, ein als besonders reich geltendes Land zum Vortheile seiner Finanzen einige Jahre zu verwalten.

Während dieser Zeit fand in Mähren eine wichtige Veränderung statt, welche die Statthalterschaft des Landes in andere Hände brachte. Am 18. Februar 1281 war Bischof Bruno von Olmütz gestorben. König Rudolf beauftragte den Herzog Albert von Sachsen mit der Verwaltung Mährens. Es liegt nahe hiebei zu denken, daß diese Wahl des Königs nicht ohne die Nebenabsicht geschah, dem Einflusse des Brandenburgers in Böhmen ein Gegengewicht zu schaffen, und daß Rudolf eben deßhalb, um Otto den Langen nicht allzu mächtig werden zu lassen, den Sachsenherzog mit der Verwaltung Mährens betraute. Im übrigen machte auch in Mähren der Regierungsantritt des jungen Königs Wenzel um die Mitte des Jahres 1283 jeder anderweitigen Zwischenregierung ein Ende. König Rudolf hob die Reichsverwaltung in Mähren auf, und am 6. No-

---

[1]) Palacky II. 1. 305 theilt einen Landtagsschluß im Auszuge mit, von dem ich nicht weiß, ob er gedruckt ist. Dem Inhalte nach zu schließen, hat man es mit einem Landfriedensgesetz zu thun.

vember 1283 finden wir Wenzel im Landgerichte zu Brünn, die obersten Rechte des Landesherrn üben. Durch nicht geringe Zeit hindurch hatte dann Rudolf einen unzweifelhaften Einfluß auf die Regierung des jungen Königs geübt, und auch die Ansprüche zurückgewiesen, welche Otto von Brandenburg noch immer auf verschiedene Schlösser und Orte der Krone Böhmens erhob, von denen er behauptete, daß sie ihm als Pfand für seine Pflegschaft und Verwaltung noch zukämen. Zu Freiburg im Uechtlande wurde König Wenzel durch Rechtsspruch der Fürsten jeder weitern Verpflichtung gegen Otto von Brandenburg frei und ledig gesprochen.

Wenn König Rudolf durch den Marchfeldsieg Mähren unmittelbar an das Reich gebracht, die Familienbeziehungen zu dem böhmischen Hause auf eine fest geschlossene bereits vollzogene Verbindung gesetzt, so konnten doch die eigentlichen Früchte seiner Erfolge nur in den Herzogthümern gepflückt werden, die er nun schon seit zwei Jahren in seiner eigenen Verwaltung hatte, und auf allmähligem, aber sicherem Wege seinen Söhnen zuzuführen entschlossen war. Die Landherrn der österreichischen Länder waren nun auch durch eine große Waffenthat an ihn und sein Haus geknüpft. Wie lange schon hatte er ihnen versprechen müssen, einen Landesherrn nach alter Weise und Gewohnheit einzusetzen, wie oft schon hatte man in den Herzogthümern den Wunsch vernommen, daß dem provisorischen Zustande ein Ende gemacht werde. Die mißvergnügte Partei unter den Herrn und Bürgern, war durch die Ereignisse des Krieges hinweggeschwemmt worden. Als der König nach dem Kriegszug, den er nach Böhmen gemacht hatte, nach Wien zurückkehrte, fand er eine freudig bewegte Stadt, die ihn festlich empfieng [1]).

[1]) Hier erhebt sich die von Böhmer schon bemerkte chronologische Schwierigkeit, die Kopp dadurch lösen will, daß er Rudolf Weihnachten in Wien feiern läßt. Dann aber müßte, wie Böhmer bemerkt, das Fest in Iglau stattgefunden haben, zwischen dem 4. und 27. Januar. Das Privilegium für Colmar trägt



Noch weilten die Fürsten um ihn, die ihm am treuesten beigestanden, und in den nächsten Monaten bietet der Hof des siegreichen Königs ein belebtes Bild von Geschäften und ab- und zureisenden Herrn und Gesandten. Friedrich von Salzburg, Peter von Passau, die Bischöfe von Chiemsee und Seckau, der Pfalzgraf Ludwig, der Burggraf von Nürnberg, die Herzoge Albrecht und Johann von Sachsen, zuweilen auch der Markgraf Otto von Brandenburg, viele Grafen des Reiches und die Edlen aus Oesterreich, Steiermark und Kärnten finden sich theils im beständigen Gefolge, theils abwechselnd bei Rudolf ein. Er steht jetzt recht eigentlich auf dem Höhepunkt seiner Macht und Vollgewalt. Zahlreiche Rechtssprüche gehen von ihm aus, eine außerordentliche Menge von Privilegien und Bestätigungsbriefen ertheilt er an die seiner Regierung ergebenen Parteien. Noch aber erscheint immer nicht der Zeitpunkt für gekommen, wo eine definitive Ordnung in den Herzogthümern getroffen werden könnte. Die Kirchenfürsten und Stifter werden ohne Zweifel als die hauptsächlichsten Stützen des königlichen Hauses zu gewinnen gesucht. Auf alle Weise werden ihre Wünsche befriedigt. Unzählige Acte von Rudolfs Regierung bemühen sich in dieser Zeit gleichsam zu beweisen, welchen Werth der König auf das gute Einvernehmen mit denselben legt. Aber auch dem deutschen Orden, dessen Besitzungen in den österreichischen Ländern so groß waren, und auf dessen Freundschaft Ottokar einen so außerordentlichen Werth legte, sucht der König sich gefällig zu zeigen. Er bestätigt seine älteren Privilegien auch für Lifland, und seine Besitzungen im Burzenlande in Siebenbürgen confirmirt er in einer Urkunde Andreas II., indem er so seinen Ansprüchen eine moralische Unterstützung zu gewähren bereit ist. Und als eben

---

aber doch deutlich das Datum 1279, 29. December, und da zu der letztern Zeit ohnehin Rudolf auch in Wien war, und kurz vorher auch die Zeugen daselbst nachweisbar sind, so begreife ich nicht, warum künstlich die Schwierigkeit geschaffen werden soll, den König Weihnachten und 29. Dec. 1278 in Wien sein zu lassen. Sonach macht nur die Urkunde vom 1. Jannar 1279 in den Reg. boic. 4, 84 eine Schwierigkeit, aber Langs ungenaue Regesten können mich nicht bestimmen, von der natürlichen Reiseroute des Königs: November in Böhmen, December in Mähren (Iglau), 4. Januar in Znaim, dann in Wien abzuweichen.

damals in den Bisthümern von Passau und Chiemsee ein Wechsel der Regierungen eintritt, gelingt es ihm an die Stelle des Bischofs Peter einen eben so ergebenen Mann, Wighard von Polheim und an die Stelle des Johann von Chiemsee einen Mann aus altem österreichischen Geschlecht, den Konrad von Hintberg zu befördern, welcher sich schon als Domherr von Passau häufig am Hofe des Königs einfand, und in Geschäften gebraucht ward. Doch hatte Rudolf neben der Fülle der Gnadenbezeugungen, die er ausgehen ließ, die Rechte und Stellung des künftigen Landesherrn nicht aus dem Auge verloren: durch den Abt von Seitenstetten wurde eine Rechtsfrage gestellt, die in ihrer Entscheidung durch König Rudolf eine große Tragweite erhielt. Es wurde nämlich entschieden, daß die Schutz- und Vogtherrlichkeit einer geistlichen Stiftung auf den Landesherrn überzugehn habe, sobald von dem Stamme des Stifters kein Sprosse mehr übrig sei. Durch diese Verfügung mußten nach und nach die Rechte der eximirten Kirchen, sofern dies nicht schon früher geschehen war, nothwendig an die landesherrliche Gewalt zurückfallen, und man sieht also auch hier, wie richtig die Habsburger die Stellung eines österreichischen Herzogs in dem eigentlichen Werthe ihrer ausgedehnten Gerichtsgewalt zu erfassen und zu würdigen wußten. Doch mußte Rudolf zunächst auch in dieser Beziehung in den einzelnen Fällen den großen Kirchen zuweilen noch Concessionen machen, wie er beispielsweise auf den Wunsch des Bischofs Heinrich von Regensburg auf die Rechte verzichtete, welche bisher dem Herzog an der Vogtei in Eglofsheim zustanden.

Mit unermüdetem Eifer und ernstester Hingabe bereitete Rudolf auf diese Weise den Boden für die Herrschaft seines Hauses in Oesterreich vor. Er hielt die Gerichtstage in eigener Person, saß den Landesversammlungen vor, und da der im Jahre 1276 geschlossene Landfriede seinem Ende entgegen gieng, so bereitete er einen neuen umfassenden Landfrieden auf zehn Jahre vor, der auch dadurch merkwürdig ist, daß er von den Landherrn, Rittern, Knappen und Städten gemeinschaftlich ausgeht, und alle Stände gleichermaßen verpflichtet. Es ist darin schon des Sohnes des Königs gedacht,

der als Verweser des Reichs den Landfrieden schirmen solle, und die eigenthümliche Vermengung, die zwischen den Rechten des Grafen Albrecht und den Rechten des Landesherrn überall entgegentritt, weist schon bestimmter auf die künftige Gestaltung der Dinge in Oesterreich hin. Landfriedensbruch wird, wie im Jahre 1276 mit scharfen Strafen bedroht, und es wird das Aufgebot bestimmt, welches die Herren, Ritter und Städte zur Vertheidigung des Landes gegen äußere oder innere Feinde zu stellen haben. Dritthalbtausend gerüstete Mann soll Oesterreich dem Könige und seinem Sohne zur Verfügung stellen. Neben dem Gebote des Landfriedens werden alle Privatverbindungen auf das Ernstlichste verpönt, und sie sollen wie Landfriedensbruch gerichtet werden. Dieses strenge Gesetz hatte der König noch vor seinem Weggang aus Oesterreich zu Stande gebracht — eine feste Grundlage für die nun folgende Epoche der Regierung seines Sohnes [1]).

In ähnlicher Weise hatte der König in Steiermark gewaltet. Im September 1279 hatte er sich von Wien nach Grätz begeben, und hielt im October daselbst einen großen Landtag ab. Von da gieng er über Judenburg nach Rotenmann und kehrte im November über Linz nach Wien zurück. In seiner Begleitung finden wir die Reichsfürsten, die sich damals an seinem Hofe fanden, — der steirische Adel hatte sich zahlreich um ihn versammelt. Als Landeshauptmann verwaltete Friedrich von Pettau die Steiermark, dem Rudolf als Zeichen seiner Huld die im Jahre 1259 an Bela von Ungarn verpfändete Stadt mit dem Schlosse Pettau zurückgab [2]).

---

[1]) Ueber die einzelnen Verwaltungsacte geben die Regesten Böhmers und Kopps I., S. 325 ff. näheren Aufschluß.

[2]) Gegen diese Verfügung König Rudolfs vom 25. October 1279, Böhmer Nr. 513, scheint der Erzbischof Friedrich von Salzburg protestirt zu haben, denn am 18. Juli 1280 ist Friedrich von Pettau genöthigt, gegen den Erzbischof sich zu erklären, daß er auf alle seine vermeintlichen Ansprüche auf die Burg und die Stadt Pettau, sowie auf die Advokatie daselbst Verzicht leiste, und erst durch einen Schiedsrichterspruch wurden unter demselben Datum die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Pettauer ausgeglichen. Beide Or. im W. St. A.

Im übrigen sind es vorherrschend Bestätigungen älterer Rechte und Freiheiten, die er den Kirchen gewährte. Unter dem Adel hatte er in hervorragender Weise dem Herrn Otto von Lichtenstein seine Gunst zu Theil werden lassen, dessen Verdienste er reichlich belobt, und den er mit vielen Gütern ausstattet. Er war oberster Landrichter in Steiermark und hiebei mögen wir uns auch erinnern, daß Otto von Lichtenstein der Lehensherr des Ritters Ottokar war, dessen Reimchronik wir so oft in dieser Geschichte zu erwähnen haben; man mag sich vielleicht daraus wol erklären können, daß unsere Quelle gerade über die Ereignisse der Zeit so reichlich fließt, die wir hier im Auge haben, und in welcher Otto von Lichtenstein das Vertrauen des Königs genossen hat.

So günstig wie in Oesterreich und Steiermark gestalteten sich indessen in dem benachbarten Kärnten die Verhältnisse keineswegs. Es war nicht nur vollkommen unklar, was das Schicksal dieses Landes werden sollte, sondern König Rudolf schien selbst nicht zu wissen, ob er dasselbe seinen Söhnen zuwenden könne oder nicht. Der Mann, welcher das Herzogthum dem Namen nach noch immer besaß, und der sich als Prätendent mit dem Titel desselben schmückte, war eben jetzt im Jahre 1279 gestorben. In seinem Testamente, welches das Domcapitel von Salzburg zur Aufbewahrung erhielt [1]), hat der vielgeprüfte Philipp sehr nachdrücklich über die Nachtheile reumüthig geklagt, die er durch seine kirchliche Verwaltung von Salzburg der Kirche und dem Domcapitel des Erzstifts zugefügt habe. Er wünscht sehnlichst den Schaden gut zu machen, den er angerichtet, und schenkt der Kirche eine Anzahl Güter in Kärnten, über die er vielleicht selbst keine factische Verfügung treffen konnte, und in deren Besitz er sich wol niemals unangefochten befunden haben mag. Auch das Patriarchat von Aquileja hat er mit Entschädigungen bedacht, indem er demselben das Castell von Laibach zu schenken beabsichtigte, was freilich ohne die Einwilligung des römischen Königs, der die Krainer Mark unzweifelhaft in seinem Besitz hielt, und eine Cession derselben an Herzog Philipp niemals ein-

[1]) Gegenwärtig im W. St. A.

treten ließ, nicht geschehen konnte, und wol auch wirklich niemals zur Ausführung kam [1]). Inzwischen war Philipps Tod, so völlig nichtssagend sein Leben auch in letzter Zeit war, doch eben nicht zu gelegener Zeit für den König Rudolf eingetreten. Philipp war doch der einzige, der den Herzogstitel mit Recht beanspruchen konnte, und dessen Existenz überhaupt einen Vorwand gab, daß das Herzogthum nicht von Jemand anderem angesprochen oder begehrt werden konnte. Wie aber die Sache nun lag, so war Kärnten unzweifelhaft erledigt und die Frage der Besetzung trat mit dem ganzen Ernste an König Rudolf heran. Zudem muß es wenigstens als höchst wahrscheinlich gelten, daß Graf Meinhart, der die Hauptmannschaft in Kärnten seit 1276 führte, von König Rudolf für die außerordentlichen Dienste, die er geleistet hatte, gewisse Versprechungen auf Kärnten erhalten hatte, die jetzt ohne jedes Hinderniß gelöst werden konnten. Dem gegenüber finden sich aber, wie wir gleich sehen werden, deutliche Beweise, daß Rudolf noch immer und gerade jetzt wieder mit dem Gedanken umging, seinen Söhnen auch das Herzogthum Kärnten zuzuwenden.

Die Zustände des Landes waren überdieß im tiefen Verfall. Da die Colonen auf Salzburgischen Gütern die pflichtmäßigen Dienste verweigerten, mußte König Rudolf ein eigenes Decret erlassen, wodurch ihnen Beistand und Hilfe zu gewähren männiglich verboten wird. Und weil der Zustand des Landes immer drohender und gefährlicher wurde, befahl Rudolf am 8. März 1279, daß man in Kärnten fortan gegen Landfriedensbrecher mit dem gewöhnlichen Inquisitionsproceß vorgehen möge, wobei das Urtheil im kurzen Wege auf Grund des Zeugenbeweises geschöpft werden soll [2]). Der Statt-

[1]) Bianchi, a. a. O. Arch. f. K. 24, 438. Dennoch kommt merkwürdiger Weise vor, daß sich der Patriarch Raymund seit 1279 marchio Carniolae et Istriae schreibt. Vgl. ebd. S. 441.

[2]) Nachdem die Urkunde große Klage über die öffentliche Unsicherheit und die zahllosen Räubereien erhebt, heißt es: videlicet, quod super culpis, excessibus et forefactis quibuslibet, qui in prefata terra im communis pacis excidium et reipublice detrimentum non modicum hactenus emerserunt, aut etiam in futurum emerserint corrigendis per inquisitionem vulgarem, que

halter Kärntens, Graf Meinhart von Tirol, fand übrigens auch in seiner angestammten Herrschaft noch vielerlei Schwierigkeiten, die ihn verhindern mochten, seine ganze Sorgfalt auf ein Land zu lenken, von welchem es, trotz aller Hoffnungen täglich zweifelhafter wurde, ob er in den wirklichen Besitz desselben gelangen werde. Es waren die Streitigkeiten mit dem Bisthum Trient, die sich aus der Zeit seines Vaters vererbt hatten, gerade auch in den letzten Jahren manchmal zu heftigen Flammen emporgelodert, und Bischof Heinrich, der dem König Rudolf doch so nahe stand, konnte nicht immer vermeiden, seinem Nachbar den Frieden aufzukünden. Im Jahre 1280 sah man sich in Trient veranlaßt, eine große Beschwerdeschrift gegen Meinhart von Tirol zu verfassen, die ohne Zweifel bestimmt war, dem römischen Könige vorgelegt zu werden. Wir finden darin die oft erhobenen Klagen, daß der Graf von Tirol in Trient Herrschaftsrechte in Anspruch genommen, die ihm nicht zukämen, — Klagen über Gerichtsverletzungen im bischöflichen Gebiete, Beschwerden über vogteiliche Anmaßungen oder über Beanspruchung von Gütern, von welchen der Bischof behauptete, daß sie längst der Kirche von Trient heimgefallen wären. Am 20. December 1280 compromittirten die streitenden Parteien endlich auf die Entscheidung König Rudolfs, der, indem er die zweideutigen Händel entscheiden sollte, in der schlimmen Lage war, zweien Freunden gegenüber, die ihm beide gleich wichtige Dienste geleistet hatten, einen richterlichen Ausspruch thun zu sollen, der dem einen oder dem andern nachtheilig werden mußte [1]. Es wurde denn auch das schon damals in solchen Fällen bewährte Auskunftsmittel der Regierungen in Anwendung gebracht, die Sache hinauszuschleppen und zu vertagen. Allein auch zu andern Kirchenfürsten stand Graf Meinhart häufig in Beziehungen, die es dem König Rudolf unmöglich machten, seinem Freunde allzeit zu willfahren. Dem Bischof von Freising hatte Graf Meinhart das Landgericht Lock entzogen, — und König Rudolf konnte auf die Be-

---

vulgariter gewizzende dicitur, erit semper in antea contra pacis et patrie turbatores quoslibet procedendum. Arch. f. Geogr., Gesch. etc. 1828. S. 783.

[1] Beide erwähnten Urkunden im W. St. A. Trienter Urkdn.

schwerde des ersteren nicht verweigern, dem Grafen von Tirol aufzutragen, dasselbe dem Freisinger Bischof zurückzustellen und ihn in dessen Besitz zu schirmen. Mit Bamberg, welches gerade in Kärnten eine so wichtige Stellung einnahm, stand Graf Meinhart und noch weniger sein Bruder der Graf Albert von Görz in guten Beziehungen [1]), welcher letztere überdieß immer noch nicht die Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Aquileja vollkommen ausgeglichen hatte, die sich aus der Zeit des Krieges gegen den Patriarchen Gregor endlos hingezogen hatten [2]).

Sucht man auf diese Weise ein allgemeines Bild der Stellung zu gewinnen, welche das görz-tirolische Haus einnahm, so wird man wol sagen können, daß die gespannten Verhältnisse, in welchen es seit Decennien zu den benachbarten Kirchen gestanden hatte, der Entfaltung seiner Macht in Kärnten und einer Erwerbung dieses Landes entschieden ungünstig waren. Nur König Rudolfs Vermittlung und mildernde Thätigkeit verhinderte den Ausbruch beständiger Kriege zwischen den Grafen und ihren kirchlichen Nachbarn. Daß diese daher auch das Project der Erhebung des Grafen Meinhart keineswegs sehr förderten und befürworteten, ist erklärlich, — Niemand und am wenigsten Tiroler hatten sich ungestraft die geistlichen Fürsten zu Feinden gemacht.

Dieser Gegensatz zwischen dem tirolischen Hause und den benachbarten Kirchenfürsten trat nun gerade in der Verleihung der Bamberger Lehen in Kärnten in empfindlicher Weise für den Grafen Meinhart zu Tage. Wenn der Bischof Berchtold in der Belehnungsurkunde, die er den Söhnen Rudolfs zustellt, sagt, daß er sich zur Ertheilung der Lehen besonders durch den Gedanken habe bestimmen lassen, daß er das viele Gute, welches der König Rudolf ihm und seiner Kirche gethan, an dessen Kindern belohnen wolle, so ersieht man wol, daß der Bischof einen gewissen Werth darauf legt, daß seine kärntnischen Lehen, wie die österreichischen in die Hände

---

[1]) Eine Einigung kam nach längerm Zwist am 17. März 1278 zu Stande. Or.-Urkunde im W. St. A. Font. r. a. I. 195.

[2]) Bianchi a. a. O.

des Hauses Rudolfs, und nicht in andere gelangen. Und wiewol wir auf solche urkundliche Redensarten nicht viel Gewicht legen, so wird sich doch aus der ganzen Lage der Dinge unschwer behaupten lassen, daß Berchtold von Bamberg selbst gerne eine Verleihung seiner Lehen an den Grafen Meinhart vermieden haben wird. Die Söhne Rudolfs erhielten demnach von der Bamberger Kirche sowol die Lehen, welche ehemals Herzog Ulrich und seine Vorfahren, als auch diejenigen weniger erheblichen, welche die Babenberger inne hatten. Dieselben wurden Rudolfs Söhnen und allen ihren Leibeserben im Mannsstamme verliehen, nur das Schloß Werdenbach in Kärnten behielt sich Bischof Berchtold vor. Dagegen hatte allerdings auch Rudolf dem Bischof von Bamberg nicht unbeträchtliche Vortheile eingeräumt, indem er demselben mancherlei Schlösser und Herrschaften übertrug, oder Gebühren von Vogteien nachließ, oder sonstige Ansprüche der kärntnischen Herzoge resignirte. Das Merkwürdigste und Auffallendste aber bietet diese Uebereinkunft Rudolfs mit dem Bamberger Bischof darin, daß die Nachfolge der Söhne Rudolfs im Herzogthume Kärnten fast wie eine ausgemachte Sache angesehen wird. Die Söhne des Königs werden darin mit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß alle heimgefallenen Lehen der Bamberger Kirche in Kärnten, oder wo sie sonst sich fänden, wenn sie verloren gegangen wären, an die Kirche zurückgebracht werden. Der König verfügt ferner in der Urkunde in seinem und im Namen seiner Söhne oder der künftigen Fürsten und Herren von Kärnten, geradeso, wie er an einer andern Stelle für die künftigen Herzoge von Oesterreich und Steiermark, und für seine Söhne Cessionen in den letztgenannten Ländern an Bamberg macht. Es ist hierin allerdings nicht etwa die ausdrückliche Hinweisung auf eine bestimmte Absicht Rudolfs zu erblicken, allein die stete Zusammenstellung der Verpflichtungen, welche König Rudolf seinen Söhnen und gleichzeitig auch den Herzogen, sowol denen von Oesterreich und Steier, als auch denen von Kärnten, der Bamberger Kirche gegenüber, auferlegt, macht doch den unwillkürlichen Eindruck, als wären diese Personen im Geiste des Verfassers der Urkunde als eins gedacht worden. Wir sind wenigstens nicht zweifelhaft darüber, daß König Rudolf um den

Herbst 1279 mehr als jemals wieder damit umging, seinen Söhnen denn doch auch Kärnten zum erblichen Hausbesitz zu gewinnen [1]).

Auch die kleineren Bisthümer wie Gurk und Lavant säumten nun nicht, ihre Lehengüter in Kärnten an die Söhne Rudolfs zu verleihen, wogegen sich König Rudolf zu großen Gegenleistungen auch für Gurk bereit finden ließ. Durch alle diese Verleihungen waren die Habsburger unzweifelhaft die mächtigsten Herren in Kärnten, lange bevor über den Besitz des Herzogthums überhaupt entschieden worden war, und wenn nachher das Herzogthum dennoch auf Meinhart überging, so darf man keinen Augenblick außer Acht lassen, daß eine solche Anordnung die engste Freundschaft zwischen den Häusern Meinharts und Rudolfs voraussetzte, sollte nicht ein unerträglicher Zustand in Kärnten fortdauern, denn eine Trennung der Lehen der Kirchen und des Herzogthums in Kärnten hätte man sicherlich noch unter Herzog Ulrich für etwas Unmögliches angesehen. Die spätere Erwerbung des Herzogthums durch die Habsburger im Jahre 1335 war durch diese verwickelten Besitzverhältnisse der Kirchenlehen eine historische Nothwendigkeit geworden.

Wie die Dinge indessen zunächst standen, so schien es fast als werde diese Zwischenperiode in der Geschichte Kärntens gar nicht eintreten. Unter dem Adel von Kärnten und Steiermark waren die größeren Dynasten sichtlich für König Rudolfs Herrschaft selbst am meisten gewonnen. Dieß zeigte sich nicht nur in dem Kriege von 1278, wo so viele Herren mit zahlreichen Knechten und Pferden aus diesen Ländern Rudolf zu Hilfe eilten, sondern auch nach dem Kriege, wo wir die Grafen von Ortenburg und die Grafen von Heunburg in beständigem Verkehr mit dem Hofe finden. Dem Grafen von Heunburg und seiner Gemahlin Agnes, welche, wie wir uns erinnern, eine Enkelin der Babenbergerin Gertrud war, hatte König Rudolf in hervorragender Weise seine Gunst zu Theil werden lassen, indem er denselben für ihre Ansprüche auf die Babenbergischen Erbgüter in Oesterreich eine sehr bedeutende Entschädigung von nicht weniger als 6000 Mark Silbers anwies, für welche dem Grafen und seiner

[1]) 1279. 17. September. Rousset Suppl. II. 1. 134.

Gemahlin zahlreiche Güter und Schlösser in Steiermark verpfändet worden waren [1]). Die Herren in Kärnten und Steiermark waren übrigens in mancherlei Streitigkeiten und Fehden mit dem Erzstift von Salzburg verwickelt [2]), und es war eine starke Hand nöthig um den Frieden in diesen Ländern zu sichern. Wer auch immer der künftige Landesherr werden mochte, es schien nicht, daß seiner eine sehr friedliche und behagliche Regierung warte. Keinen Augenblick aber versäumte Rudolf in den schwierigen Verhältnissen Kärntens dann doch wieder dem Grafen Meinhart von Tirol alle Rücksichten eines dankbaren Königs zu beweisen. Als Rudolf in Grätz weilte, verlieh er die Hauptmannschaft Kärntens dem Grafen neuerdings, und eine neue Verbindung zwischen des Grafen Sohn und einer Nichte des Königs sollte die Bande beider Häuser noch mehr befestigen [3]). Die Ansprüche Meinharts — wol auf bloßen Versprechungen begründet — konnten doch neben der Begünstigung der eigenen Söhne von König Rudolf nicht übersehen oder mit kalter Hand einfach zurückgewiesen werden.

Während solchergestalt die Herbeibringung Kärntens an das habsburgische Haus nur mit zweifelhaften Aussichten betrieben werden konnte, hatte König Rudolf Oberösterreich mit besserem Erfolge an sich gezogen. Wie auf jenes von dem Grafen Meinhart, so ward auf dieses von Herzog Heinrich Anspruch erhoben. Allein nach dem Falle des Königs Ottokar hatte König Rudolf nicht mehr nöthig, Rücksichten auf Baiern zu nehmen, welches sich mehr als zweideutig in dem Kriege benommen hatte. Es war vielmehr die Reihe an Herzog Heinrich, fürchten zu müssen, daß er von König

[1]) Das Ausführlichste hierüber von Tangl, Arch. f. K. 25, 185 ff., und über die Grafen von Ortenburg auch im B. 30.

[2]) Auch Graf Ulrich von Heunburg scheint mancherlei Händel mit dem Erzbischof von Salzburg gehabt zu haben, wie man aus einer Urkunde vom 6. November 1279 ersieht, nach welcher ein Dienstmann des Grafen, Konrad von Pregraten in die Gefangenschaft des Erzbischofs gerathen war. W. St. A.

[3]) D. h. des Grafen Albrechts von Habsburgs Schwager gleichen Namens, Meinharts zweiter Sohn sollte die Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, König Rudolfs Schwager, heiraten, wozu der König Rudolf eine Aussteuer von 1200 Mark anwies. Lichnowsky Regest. Nr. 634.

Rudolf zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Herzog Heinrich hatte sich aus diesen Gründen sofort nach der Marchfeldschlacht seinem Bruder Ludwig von der Pfalz zu nähern gesucht, hoffend, daß er durch diesen den König Rudolf wieder zu versöhnen im Stande sein würde. Am 23. October 1278 schloß er einen Vertrag mit Ludwig, wornach alle Streitigkeiten zwischen den beiden auf 22 Jahre ruhen und alle Fragen über ihre beiderseitigen Gerechtsame und Ansprüche auf die Erbfürstenthümer beigelegt sein sollten. Die endlosen nur selten unterbrochenen Fehden der beiden wittelsbachischen Linien schienen nun einen Abschluß erhalten zu haben, und wenigstens für einen Augenblick war das brüderliche Verhältniß zwischen Ludwig und Heinrich hergestellt; dennoch aber war Ludwig nicht im Stande, seinen Bruder vor der Ungnade des Königs zu schützen, und dieser war vielmehr entschlossen, gegen Heinrich mit Waffengewalt vorzugehen. Im Frühjahre 1280 rüstete Rudolf ein Heer, mit dem er vor allen Dingen Oberösterreich zu besetzen, und das Land der Gewalt des Herzogs zu entreißen beabsichtigte. Schon sollte es zur Feldschlacht kommen, und die Lage Heinrichs war um so verzweifelter, als sein Bruder Ludwig uneingedenk des kurz vorher geschlossenen Vertrages ebenfalls zu den Waffen gegriffen hatte, dem Könige beistand und auch seinerseits die alten Ansprüche auf niederbaierische oder zu Niederbaiern gekommene Herrschaften und Gebiete erneuerte. Der Vertrag zwischen den herzoglichen Brüdern hatte also nicht nur nicht den gewünschten Erfolg in Betreff einer Versöhnung des Königs mit Herzog Heinrich, sondern dieser sah vielmehr nun die beiden gewaltigen Gegner gegen sich in Waffen stehen. Daß es dahin gekommen war, kann man sich nur daraus erklären, daß Herzog Heinrich schon früher ermahnt worden sein mag, das besetzte Oberösterreich zu verlassen, und daß er dieser Aufforderung nicht nachgekommen war. Ein solches Widerstreben aber war um so unkluger, als Heinrich den Waffen seiner Gegner nicht im Mindesten gewachsen, nun, da es Ernst werden sollte, sich nur durch unbedingte Unterwerfung retten konnte, und jetzt weit schlechtere Friedensbedingungen erlangte, als er vorher erreicht hätte. Er sendete seinen Sohn Otto an den König ab, denselben, welcher im Jahre 1276 mit Rudolfs Tochter Katharina ver-

lobt worden war. Der sollte seinen Schwiegervater den König zu beschwichtigen und zu versöhnen trachten. König Rudolf gestattete zwar die Vollziehung der früher beschlossenen Ehe zwischen Otto und seiner Tochter, und gewährte dem Herzoge Heinrich volle Verzeihung, allein nur unter der Bedingung, daß Oberösterreich vollständig in die Hand des römischen Königs zurückgestellt werde. Den Brautschatz seiner Tochter bestimmte Rudolf ein für allemal auf 3000 Mark, die er auf mehrere sehr einträgliche Schlösser, worunter Mauthhausen, das die alte Zollstätte besaß, legte. Jetzt wurde die Vermählung Ottos mit Katharina wirklich vollzogen, und sofort findet sich auch Herzog Heinrich selbst wieder am Hoflager des Königs ein, den er dann häufig besucht und auch mit Kriegshilfe unterstützt, wo es — wie wenige Monate später in dem schon erwähnten Feldzuge nach Böhmen, nöthig ist. Aber noch ein anderer Vortheil, der zu allgemeinerer Herstellung des Friedens diente, war aus der Unterwerfung Heinrichs unter Rudolfs Regierung hervorgegangen: Gleichzeitig mit dem Ausgleiche, den Heinrich mit Rudolf traf, hatte derselbe auch mit Herzog Ludwig einen Waffenstillstand geschlossen, indem er gemeinsam mit seinem Bruder alle Streitigkeiten, die Baiern so lange verwüsteten, in die schiedsrichterlichen Hände des Königs Rudolf selbst zu legen gelobte. Am 16. April 1280 finden wir beide Herzoge in Wien vor König Rudolf das Versprechen ablegen, daß sie ihre früheren Sühnverträge nunmehr halten und alles Weitere schiedsrichterlicher Entscheidung vorbehalten wollen. König Rudolf hatte hierdurch erreicht, daß die feindlichen Brüder von Baiern endlich auf ihn als auf die Quelle des Reichsrechts und Friedens zurückgingen, und in der That läßt er es nachher sofort seine erste Sorge sein, da er sich von Oesterreich für immer verabschiedet, in Baiern einen allgemeinen Frieden herzustellen, und der Selbsthilfe, die allerorten zwischen den Fürsten und Herren zur Gewohnheit geworden war, ein endliches Ziel zu setzen. Zugleich hatte er Oberösterreich wieder an sich gebracht und zur Masse der für seine Söhne bestimmten Länder geschlagen.

Jetzt begann er sich zu einer großen Rundreise im Reiche anzuschicken, denn noch war seine vornehmste Thätigkeit immer nur den Interessen seiner Hausmacht zugewendet; es mußte sich nun zei-

gen, ob das Ansehen, welches er in den östlichen Ländern erworben, eine feste Grundlage für die deutsche Königsgewalt zu bieten im Stande war. Wir werden ihn in einem folgenden Buche in seiner Thätigkeit in der Reichsregierung zu schildern haben. Da werden wir ihn finden, wie er in Baiern, Schwaben und am Rhein den Landfrieden befestigt, unausgesetzt Hof- und Gerichtstage abhält, und noch einmal den alten Glanz der Krone leuchten lassen möchte. Freilich hatte überall ein rastloses Drängen und Besitzergreifen eine allgemeine Vergrößerungssucht und Eroberungslust der Großen und der Kleinen Platz gegriffen. Es lebte ein rühriges, habsüchtiges, aufstrebendes Geschlecht. Aber die lockende Gewalt des reichsfürstlichen Besitzes zerrüttete Familien- und Freundschaftsbünde. Wenn wir selbst solche Männer, wie den Erzbischof Friedrich und den Pfalzgrafen Ludwig in heftigen Streit um das Zillerthal, oder den Grafen Meinhart mit dem Burggrafen Friedrich in Unfrieden gerathen sehen, — Männer, die durchaus den gleichen politischen Neigungen und Parteien huldigen, wenn wir dieses endlose Processiren um Herrschaften und Rechte beobachten, dieses nie ruhende Ansprechen und Angesprochen werden, diese eigenthümliche Unzufriedenheit mit dem, was jeder besitzt, und wenn wir vollends bedenken, wie bei dem völligen Mangel des Erstgeburtsrechtes das Bedürfniß, alle Söhne in gleichem Maße zu befriedigen und auszustatten, in den Fürstenthümern immerfort zunimmt, und wie diese patriarchalische Besitztheilungswirthschaft alle festen Staatsverhältnisse zerrütten muß — so kann man schon aus dieser allgemeinen Betrachtung erschließen, wie wenig Rudolf im Stande gewesen sein wird, dem Reiche mit den alten Mitteln und reichsrechtlichen Vorstellungen aufzuhelfen. Er war ein König großer Erfolge, wo es sich um die Politik handelte, die sein Haus, wie alle anderen, seit Jahrzehenten zu üben und zu befolgen gewohnt war. Aber um das Reich auf neue Grundlagen zu stellen, dazu hätte es einer productiven großartigen Politik bedurft, die auf Grundlage neuer Ideen dem Königthume einen neuen Inhalt in Deutschland zu geben gewußt hätte; doch wir müssen mit der Andeutung dieser Gesichtspunkte es genügen lassen, die in einem anderen Buche ausgeführt sein wollen, und kehren zu dem zeitlichen Gange

der Begebenheiten zurück: Wenige Monate vor des Königs Abreise aus Oesterreich war seine Gemahlin die Königin Anna am 16. Februar 1281 in Wien gestorben[1]). Kurze Zeit vorher hatte Rudolf noch ein Gelübde erfüllt, das er in der Schlacht auf dem Kruterfelde, wie die Tradition sagt, im Augenblicke seiner Lebensgefahr gemacht haben soll, indem er zum Andenken an seinen Sieg ein Nonnenkloster zu Tuln stiftete und vor vielen angesehenen Zeugen reichlich ausstattete[2]). Hierauf im Mai 1281 nahm er von Wien Abschied; in langsamen Tagereisen kam er nach Linz, wo er Pfingsten feierte und fuhr von da umgeben von zahlreichen Fürsten, unter denen auch Heinrich von Baiern selbst sich befand, die Donau aufwärts nach Regensburg, wo wir ihn am 12. Juni zuerst finden.

In Oesterreich war Graf Albrecht von Habsburg als des Reiches Statthalter zurückgeblieben, denn als solcher sollte er zunächst in die Verwaltung der Herzogthümer eingeführt werden. Graf Albrecht war damals ein Mann von etwa 30 Jahren, er galt als ein tapferer Soldat, unter dessen Führung die Kriegsleute gerne dienten, weil er herablassend und wolwollend gegen den gemeinen Mann, aber zugleich streng und gerecht gewesen sei. Man schildert ihn als einen treuen Freund, als einen trefflichen Ehegatten; seinen Feinden und Gegnern gegenüber stand er im Rufe unerbittlicher Energie, aber Denen, die sich ihm unterwarfen, habe er nie ein Rachegefühl nachgetragen, da er auch zu verzeihen und zu vergessen verstanden hätte. Es sind vorherrschend soldatische Tugenden, die man von ihm preist, gerade und offen, redlich und tapfer nennen ihn die meisten Geschichtsschreiber seiner Zeit, aber von besonderen geistigen Gaben, die

---

[1]) Wenn die Chroniken behaupten, daß sie aus Schmerz über die Trennung von ihrer Tochter Clementia gestorben sei, so dürfte dies wol nur eine zufällige Zeitfolge für sich haben, wir verweisen jedoch wegen der Gründe von Clementias Verheiratung nach Neapel, statt wie früher festgesetzt war nach Ungarn — auf das folgende Capitel.

[2]) Daß sich die tollsten Sagen über Tuln und über die habsburgische Begräbnißstätte daselbst bis heute erhalten haben, ist bekannt. Der Stiftbrief ist vom 31. August 1280 oft gedruckt, und wegen der Eintheilung der Zeugen in Illustres spectabiles etc. nicht ohne Interesse, wenn diese Bezeichnungen auch keineswegs hier zum erstenmale erscheinen, vgl. Böhmers Reg. Nr. 554.

man doch an den Fürsten so gerne lobt, schweigen alle, und es scheint, daß man seinen jüngeren Bruder Hartmann als den geistig bedeutenderen Mann betrachtet hat. Wenn ein alter Geschichtsschreiber, dessen servile Sinnesweise im Allgemeinen wol keinem Zweifel unterliegt, bemerkt, daß es so überflüssig sei, von Albrechts Tugenden zu sprechen, wie wenn man bei hellem Sonnenschein Jemandem die Fackel vortragen wollte, so wird man doch in seiner eigenen Charakteristik Vorzüge anderer Art als jene, die in der militärischen Tüchtigkeit des Grafen wurzelten, vergebens suchen. Aber freilich ebenso ungerecht wäre es, wenn man das Bild Albrechts I., welches sich in neuerer Zeit zuweilen mit allzu straffen Zügen festgestellt hat, aufrecht erhalten wollte, als hätte man es mit einer tyrannischen Natur zu thun, vor deren hartem und schwerem Regimente der Adel und die Städte Oesterreichs den Nacken beugen sollten, oder durch deren Zwingherrschaft die freien Bauern der oberen Lande in Knechtschaft gedrückt worden wären. Beides wird durch die unbefangener Betrachtung der geschichtlichen Forschung in ein anderes Licht gestellt, wenn man auch keinen Augenblick darüber vergessen darf, daß Albrechts Regierung wie in Oesterreich, so auch in den obern Landen auf den strengsten Grundsätzen landesherrlicher Obermacht beruhte, und daß er überall mit dem ruhigen Ernste, der in seinem Charakter lag, den Regungen der Unabhängigkeit und der Beschränkung der landesfürstlichen Gewalt durch militärische Zucht entgegentrat. Es war ein Charakter, wie ihn die Zeit der aufkommenden Landeshoheit bedurfte. Hart gegen Widerspenstige, wohlgesinnt gegen Untergebene, unbeugsam gegenüber den Schlägen des Schicksals, muthig gegen die Mächte, die ihn in seinem Wollen und Regieren beeinträchtigen, — er läßt sich weder durch den Papst, noch durch den König einschüchtern, wenn derselbe sein Gegner ist. So im Wesentlichen schon eine fertige, innerer Entwickelung oder Aenderung kaum fähige, einfach angelegte Natur tritt Graf Albrecht die Regierung in Oesterreich an. Die Züge, die wir an ihm nach 20 Jahren gleichmäßig bemerken können, finden schon in den ersten Momenten seiner Verwaltung denselben Widerspruch und dieselben Anhänger, aber auch in manchem Punkte bereits dasselbe Mißtrauen, wie zur Zeit seines traurigen Ausganges.

Von seinen Brüdern war Graf Hartmann derjenige, welchen der Vater zu den höchsten Würden bestimmt hatte. Da er, wie wir uns erinnern, der englischen Königstochter verlobt worden war, wurde Burgund für ihn in Aussicht genommen, und er sollte zum Nachfolger im Reiche bestimmt werden. Er wird uns als ein munterer aufgeweckter Jüngling geschildert, den zu früh das Schicksal der Erde entrissen hätte. Er hatte an den Kriegen und Feldzügen des Vaters noch keinen Antheil genommen, aber in Staatsgeschäften sehen wir ihn seit etwa 1280 thätig. Aber schon am 20. December desselben Jahres war er achtzehnjährig bei Rheinau zwischen Breisach und Straßburg mit mehreren Begleitern im Rheinstrom ertrunken, indem das Schiff, in welchem er sich befand, an einen überhängenden Baumast am Ufer gestoßen und umgeschlagen war. Der jüngste Bruder Rudolf, der Bräutigam der böhmischen Prinzessin Agnes, trat im Jahre 1281 noch in keiner Weise hervor, erst im folgenden Jahre werden wir ihn bei der Belehnung mit Oesterreich und Steiermark selbstständig erwähnt finden, und erst von da an nimmt er an den allgemeinen Angelegenheiten Theil.

Indessen hatte Graf Albrecht als Reichsverweser in Oesterreich und Steiermark von den Städten und Bürgern der Herzogthümer sich den Eid der Treue und des Gehorsams leisten lassen. Wir besitzen noch die Briefe von Neustadt und Laa hierüber, andere ähnliche mögen verloren gegangen sein. In Wien mußten nicht nur der Richter der Stadt, sondern auch die einzelnen Stadträthe in besonderen Urkunden ihre Ergebenheit und Treue geloben. Bemerkenswerth ist da die Versicherung, daß die Stadträthe alle Gemeinschaft mit dem Bürgermeister Paltram, dessen Anhängern und seiner Sache aufzugeben bereit seien. Man sieht, daß Paltram, der von Rudolf geächtete Vorkämpfer der Rathspartei, im Andenken der Hauptstadt noch nicht erloschen war, und daß es nicht sowol seine Person als vielmehr seine politische Richtung gewesen ist, welche der Reichsverweser und zukünftige Landesherr zu perhorresciren Grund sah. Dagegen hatte Albrecht die alten Satzungen Wiens in Betreff des Niederlags- und Stapelrechtes, nach dem Rathe der Landherren bestätigt und erneuert. Im Uebrigen ist Albrechts Stellung noch immer von

dem Vater, dem Könige, durchaus abhängig. Er ertheilt die Lehen des Herzogthums nur im Auftrage und im Namen des Königs, und dieser ist es, welcher sich noch immer als den Nachfolger der alten Herzoge aus dem babenbergischen Geschlechte zu bezeichnen pflegt. Nur wo es sich um Rechtspflege, um Handhabung des Friedens handelt, sehen wir ihn im Lande selbst thätig, und auch in Gemeinschaft mit den benachbarten Fürsten für die Herstellung der Ordnung wirksam. So bestätigt er die Verfügungen seiner und der Räthe des Herzogs Heinrich von Baiern, welche im Zusammentritte mit dem Bischofe von Passau getroffen worden sind, um den in das dritte Jahr dauernden Unfrieden zwischen Passau und Everding zu bessern; oder er beurkundet einen auf Ersuchen des Bischofs von Regensburg ergangenen Rechtsspruch über die Gerichtsgewalt des Passauer Bisthums [1]). Zur Verwaltung des Landes stand ihm der Rath der Landherren zur Seite, ein Ausschuß, wie wir ihn auch unter König Ottokars Regierung thätig finden. In der Urkunde Albrechts für Wien vom 24. Juli 1281 werden sechzehn Herren als die geschworenen Räthe des Reichsverwesers genannt, denen König Rudolf noch seinen Marschall in den oberen Landen Herrn Hermann von Landenberg beigegeben hatte. Indessen traten unter dem Adel sowol in Oesterreich wie in Steiermark bereits mancherlei Bedenken darüber hervor, warum die alten Landrechte, welche von Kaiser Friedrich II. herstammten, weder von König Rudolf, noch von dem Reichsverweser bestätigt werden wollten, und wenn wir recht berichtet werden, daß die Landherren nachher ihre Freiheitsbriefe auf den Reichstag nach Augsburg mitgenommen haben, damit dieselben noch vor der Verleihung Oesterreichs an die Herzoge bestätigt werden möchten, so zeigt sich darin schon, daß man die bisherige Unterlassung sehr schmerzlich empfunden haben mag [2]).

[1]) Weitere Verwaltungsmaßregeln des Grafen Albrecht finden sich bei Kopp I. 494 ff. verzeichnet, darunter ist die Uebereinkunft mit Heinrich von Rosenberg wegen des Schlosses Retz besonders bemerkenswerth.

[2]) Die Reimchronik cap. 200 deutet das hinlänglich an, und fügt auch hinzu, daß die Landherren gebeten hätten, daß vom Reiche die Rechte, die ihnen Kaiser Friedrich bestätigt habe, erneuert werden sollen — die betreffende Stelle bestätigt auch Siegels Forschung über das österr. Landrecht noch weiter in erwünschtester Weise.

König Rudolf hatte inzwischen sich zur Aufgabe gesetzt, die Belehnung seiner Söhne durch Einholung der kurfürstlichen Zustimmung vorzubereiten. Es ist im Allgemeinen gewiß richtig, daß seine Erfolge in den österreichischen Ländern zugleich die Bedeutung eines moralischen Sieges über seine heimlichen und offenen Gegner im übrigen Deutschland beanspruchten, allein so überragend war seine Machtstellung doch nicht, daß sich die Kurfürsten des Reiches sehr bereitwillig zeigten, zur Erhebung und Erhöhung seines Hauses sofort beizutragen. Unter denselben hatte der Erzbischof von Köln seine oppositionelle Haltung keineswegs aufgegeben. Seine Zustimmung zu der Belehnung der Söhne des Königs mit den gesammten österreichischen Ländern zu ertheilen, scheint er Anfangs geradezu verweigert zu haben. Aber da fand sich aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, eine Gelegenheit, den Erzbischof mit Krieg zu überziehen. Eine augenblickliche Isolirung des Erzbischofes Sigfried wußte Rudolf mit Geschick zu benutzen, um gegen ihn rasch und mit möglichster Ueberlegenheit der Waffen vorzugehen. Der Erzbischof, überrascht und ungerüstet, vermochte nichts anderes, als sich zu unterwerfen, nachzugeben und nun auch die Bedingungen anzunehmen, welche Rudolf vorzeichnete. Unter diesen stand aber voran die Ertheilung des nöthigen Willebriefes zur Belehnung der Söhne mit den österreichischen Ländern. Darüber war es Ende Juli 1282 zur Verhandlung gekommen, welche ein sehr auffallendes Resultat ergab. Der Erzbischof ertheilte seine Zustimmung zu der Belehnung mit den österreichischen Ländern nicht, sondern er sprach mit vielen schönen Worten seiner Ergebenheit nur das aus, daß der König ein Fürstenthum, welches er wolle — wobei er merkwürdig genug ausdrücklich das Reich ausnimmt — seinen ehelichen Söhnen[1]) verleihen möge. Nicht alle erledigten Fürstenthümer waren also in dem Willebrief des Kurfürsten von Köln erwähnt, ja er wurde überhaupt nur vermocht, die Einwilligung zur Belehnung mit einem Fürstenthume zu ertheilen, und diese Thatsache ist Angesichts der Willebriefe, welche

[1]) Rudolf bewarb sich um diese Zeit auch um Willebriefe zu Gunsten seines natürlichen Sohnes Albrecht von Schenkenberg.

um dieselbe Zeit den andern Kurfürsten abgerungen wurden, für die Stellung des Kurfürsten von Köln um so bedeutsamer. Denn der König hatte um dieselbe Zeit offenbar bereits den Entschluß gefaßt, seinen Söhnen Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die windische Mark, wie er sie Ottokar entrissen, zu verleihen. Daß man am königlichen Hofe wirklich die Absicht hatte, auch Kärnten, über dessen Schicksal so lange kein Entschluß gefaßt werden konnte, zur Masse der Länder zu schlagen, die dem Hause zugewendet werden sollten, geht daraus hervor, daß die Unterhändler, welche die Zustimmung der sächsischen und brandenburgischen Fürsten eben jetzt erwirken sollten, und zu diesem Behufe sich an die betreffenden Höfe begaben, ein fertiges Formular mitnahmen, in welchem aller fünf Länder gleichmäßig gedacht wird, und welches den Herzogen Johann und Albrecht von Sachsen und dem Markgrafen Otto von Brandenburg gleichzeitig zur Ausfertigung ihrer Willebriefe vorgelegt worden ist[1]). Dieser Umstand weist doch sehr bestimmt darauf hin, daß es der

---

[1]) Die sieben Willebriefe, die vorhanden sind, machen auch einige Schwierigkeiten. Gleichlautend sind die von Pfalz, Trier und Mainz vom 22. Sept. 1282, und davon ein wenig verschieden aber unter sich wörtlich übereinstimmend die von den Herzogen Johann und Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg. 22. August — Jahr? — Der von Köln ist, wie erwähnt ganz eigenthümlich. Die Gleichheit der drei ersteren erklärt sich aus dem Zusammensein in Boppard. Allein die letzteren drei sind an ganz verschiedenen Orten und in verschiedenen Kanzleien, aber am selben Monatstag und dennoch wieder nicht im selben Jahr, zwei davon mit der Jahreszahl 1280 und einer mit 1282 ausgestellt. Zu den Gründen nun, die schon Kopp sehr richtig I. 500, Note 7 gegen die Jahreszahl 1280 vorbringt, ist noch hinzuzufügen, daß Otto am 22. August 1280 nicht in Brandenburg, sondern in Böhmen, und Herzog Albrecht an eben diesem Tage nicht in Aken, sondern in Wien war. Soll man also an diesen Willebriefen nicht gänzlich verzweifeln, so muß man in der That das Wörtchen secundo bei der Jahreszahl beifügen, dann aber erhebt sich die Frage, woher kommt der gleiche Wortlaut und der gleiche Monatstag an drei verschiedenen Orten, denn Niemand wird das für Zufall halten können. Ich denke, daß sich dieß nur daraus erklären läßt, daß das Formular in der königlichen Kanzlei ausgearbeitet, und von den Fürsten bloß acceptirt werden sollte. Den gleichen Monatstag erkläre ich mir daraus, daß Rudolf, da die Zeit so sehr drängte, einen Präclusivtermin für ihre Entschließung oder Verweigerung allen drei Fürsten durch seine Boten gesetzt haben wird, und dies eben der 22. August war.

königlichen Regierung zunächst wirklich darauf ankam, von den Kurfürsten auch die Einwilligung für die Belehnung mit Kärnten zu erlangen. Den Herzog Albrecht von Sachsen, der immer dem Könige und seinen Söhnen so nahe gestanden, wird man auch leicht zur Annahme des überreichten Formulars bestimmt haben. Größere Schwierigkeiten dürfte Otto von Brandenburg gemacht haben, und wenn, wie wir uns erinnern, Markgraf Otto eben damals für die Entlassung des Königs Wenzel aus der Vormundschaft sich die Summe von 20,000 Mark von Böhmen auszahlen ließ, und hiefür eine Reihe von Grenzorten und Schlössern in lehensweisen Besitz nahm, so darf man unbedenklich sagen, daß dies in gewissem Sinne der Preis für seinen Willebrief gewesen sein wird, denn daß König Rudolf hiezu vollkommen schwieg, erklärt sich unschwer aus der Geschichte des Willebriefs zur Belehnung seiner Söhne.

Nicht geringeres Widerstreben scheinen indessen die Kurfürsten von Mainz und Trier den Wünschen des Königs entgegengesetzt zu haben. Und hier war es nur die Thätigkeit des Herzogs Ludwig von der Pfalz, wodurch am 22. September 1282 die beiden Erzbischöfe zu Boppard bestimmt worden waren, ihre Zustimmung zu der Belehnung mit allen fünf erledigten Ländern an das eigene Haus des Königs zu ertheilen. Zugeständnisse im Münzwesen von Seite des Königs hatten die Erzbischöfe vermocht in den Landfrieden, den er zu Boppard begründete, einzutreten, und gleichzeitig die verlangten Willebriefe in der erwünschten Form zu ertheilen. Am 1. December 1282 schrieb König Rudolf, erfreut über seine Erfolge, an den König von England, daß er demnächst seine Söhne mit den Herzogthümern Oesterreich, Steiermark und Kärnten belehnen werde. Auf Weihnacht wurde ein Hoftag nach Augsburg ausgeschrieben, zu welchem außer den Fürsten und Herren des Reiches auch die Söhne Rudolfs und die Landherren der sämmtlichen Länder geladen waren. Von den letzteren waren aber bedeutungsvoll genug die von Kärnten nicht erschienen, und nur die Oesterreicher und Steirer hatten sich eingefunden. Dagegen war der Graf Meinhart von Tirol allerdings und wahrscheinlich schon bald auf die Nachricht von all diesen Vorgängen in Augsburg angelangt. Die Absicht des Königs

seinen Söhnen nun doch auch Kärnten zu verleihen, verstieß so sehr gegen seine Interessen, daß er alles anwendete, um diesen Entschluß zu vereiteln. Es ist ganz richtig, daß Meinhart sich auch seinerseits in Kärnten auf alle Weise zu befestigen gesucht hatte, und daß er durch Güterkauf und durch Gewinnung vieler kärntnischer Herren eine Macht besaß, die sich kaum ohne Kampf beugen ließ. Das Ausbleiben der Kärntner vom Reichstage und die Lage Albrechts als Schwiegersohn Meinharts machten eine friedliche Uebereinkunft und Vermittlung zur Nothwendigkeit. Zudem verdient sehr beachtet zu werden, daß von den Kurfürsten, mit Ausnahme Ludwigs von der Pfalz kein einziger auf dem Hoftage gegenwärtig war, um die schriftlich gegebenen, nicht ohne Opfer ihnen abgerungenen Zustimmungen auch persönlich und vollinhaltlich zu vertreten. Und sollte man nicht denken, daß die zahlreicher anwesenden Grafen und Herren den Vorgang Rudolfs gegen Meinhart mißbilligt haben sollten, da eine Theilung des gewaltigen Ländercomplexes unter zwei Familien ihren Wünschen gewiß entsprechender war? Wie dem aber auch sei, unumstößliche Thatsache ist, daß Rudolf seine Söhne wirklich nicht mit Kärnten belehnt hat und daß, während er ihnen Oesterreich, Steiermark, Krain und Pordenone, also genau den alten babenbergischen Besitzstand zuwies, das Schicksal Kärntens unbestimmt gelassen wurde. Und daher kam es denn auch, daß sich Meinhart von dieser Zeit an so gut wie als Herrn Kärntens betrachtete, und daß die Freundschaft zwischen ihm und dem habsburgischen Hause weiter keinen Augenblick getrübt wurde[1]).

[1]) Am ausführlichsten mit Hinzuziehung aller frühern Schriftsteller und Meinungen handelte hierüber Stögmann in den Sitzgsber. d. k. Akad. 19, 187 ff., wozu Chmel ebd. Bd. 20 einiges bemerkt hat. Aber die Resultate können nicht bestehen. Von einer nach und durch die vollzogene Belehnung entstandenen Spannung zwischen Meinhart und den Habsburgern, kann aus drei Gründen durchaus keine Rede sein, denn 1) hat Meinhart die Belehnung bezeugt, war bei derselben gegenwärtig und war also einverstanden damit, und 2) hat Graf Albert am Tage der Belehnung mit dem Erzbischofe Rudolf ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, in welchem gerade der Graf Meinhart zu den Freunden gezählt wird, gegen die man sich nicht verbunden hat; 3) weil Rudolf drei Tage nach der Belehnung einen günstigen Ausspruch für den

Es war am 27. December 1282, als der Belehnungsact an den beiden Söhnen Rudolfs, Albrecht und Rudolf vollzogen wurde,

Grafen Meinhart thut. Alle diese Dinge wären unmöglich, wenn Rudolf gegen den Willen Meinharts die Söhne wirklich auch mit Kärnten belehnt hätte. Da ferner keine unterrichtete Quelle von der Belehnung mit Kärnten zu sagen weiß, so wäre die Annahme Böhmers, daß im Jahre 1286 der ursprünglich auch auf Kärnten lautende Lehenbrief umgeschrieben, und mit Hinweglassung desselben, unter altem Datum neu ausgestellt worden sei, schon an und für sich höchst problematisch, wenn auch nicht noch viele andere Gründe dagegen stritten. Besäßen wir nichts als die Urkunde vom Jahre 1282, 27. December und dazu die Unzahl übereinstimmender annalistischer Aufzeichnungen, so würde Niemand anders sagen können, als daß Rudolf seine Söhne mit Oesterreich, Steiermark, Krain und Pordenone, wie diese Länder auch die Herzoge Leopold und Friedrich inne gehabt, belehnt worden seien. Man würde aus den kurfürstlichen Consensen und vielen andern Umständen, die wir sorgfältig genug hervorgehoben haben, allerdings zu dem Schlusse berechtigt sein, daß König Rudolf die Absicht und den Wunsch hatte, auch Kärnten seinem Hause zu erhalten, aber die Umstände, die auf dem Augsburger Hoftage zu Tage traten, haben diese Absicht nicht ausführbar erscheinen lassen; an der urkundlich versicherten Thatsache, daß Kärnten nicht verliehen worden sei, würde kein Verständiger zweifeln. Woher nun aber der Streit? — Zwei Briefe vom Jahre 1285 und 1286 die Belehnung Meinharts mit Kärnten betreffend, versichern das Gegentheil — sie sind die zwei Störenfriede in dem sonst wohlklingenden kritischen Concert. In dem Lehenbrief Rudolfs vom 1. Febr. 1286 und in dem Willebriefe Albrechts von Sachsen hiezu, 28. März 1285, werden uns all' die merkwürdigen Geschichten erzählt: Rudolf habe 1282 die Söhne auch mit Kärnten belehnt, und diese wären zu Gunsten Meinharts zurückgetreten, — es ist nicht klar, ob gleich damals, oder 3 Jahre später — und diese Resignation endlich habe allein den Kurfürsten von Sachsen zur Aenderung seines früher abgegebenen Votums bestimmen können.

Die uns vorliegende Belehnungsurkunde vom 1. Febr. 1286 ist nun aber greifbar unecht, oder wenn man lieber will, interpollirt worden. Es zeigt sich dieß aus der Vergleichung dieser Belehnungsurkunde mit einem Vertrage, der unter den Auspicien Rudolfs zwischen Meinhart und Albrecht am 22. Jannar als nothwendige Voraussetzung des Belehnungsactes abgeschlossen worden ist, und in welchem festgesetzt wird, daß dem Grafen Meinhart aus der Belehnung mit Kärnten keinerlei Recht auf Krain oder krainische Herrschaften und dem Grafen Albrecht kein Nachtheil in Bezug auf kärntnische Besitzungen erwachsen solle und dürfe. Hierin heißt es nämlich im geraden Widerspruche, mit der entscheidenden Stelle des Lehenbriefs vom 1. Febr., daß sich der König erinnere, seine Söhne zu Augsburg mit Krain und der windischen Mark belehnt zu haben, nicht aber mit Kärnten selbst. Auch ist gar nicht von einer Schwierigkeit über Kärnten die Rede, dessen Herzogthum eben einfach als

indem sie und ihre legitime Nachkommenschaft zugleich in des Reiches Fürstenstand erhoben worden sind. „Wenn der Lenker des römischen Reichs", ist der merkwürdige Wortlaut der Urkunde [1]), „als Schöpfer der Gesetze, durch das bürgerliche Gesetz nicht gebunden werde und

vacant vorausgesetzt wird, alles Dinge, die mit den Behauptungen des 10 Tage jüngeren Briefes in hellem Widerspruch stehen. Dafür hat aber der jüngere Brief den älteren gewissermaßen in sich verschlungen, und hat mit Auslassung unpassend scheinender Sätze und Stellen seinen 10 Tage älteren Zwillingsbruder ganz und gar in den Belehnungsbrief hinein verarbeitet. Erst nach dieser Einschaltung fährt der Belehnungsbrief in dem Tone sonstiger ähnlicher Urkunden fort, ohne daß weiter des Grafen Albrecht Erwähnung gethan wird.

Täuschen wir uns nicht, so kann man die dreierlei Bestandtheile der vorliegenden Urkunde noch recht genau von einander unterscheiden und herausheben, den ursprünglichen einfachen Belehnungsact, die theilweise und mit willkührlichen Auslassungen hineingearbeitete Urkunde vom 22. Januar, und endlich die eingeschaltete Erzählung von den Vorgängen des Augsburger Reichstags von 1282, der Belehnung und dem Rücktritt der Söhne. Wenn Böhmer gemeint hat, daß nach dem Erscheinen dieser sonderbaren Belehnungsurkunde, die Urkunde von 1282 umgeschrieben worden sei, indem man Kärnten nun wegzustreichen für nothwendig erachtete, so meinen wir umgekehrt, daß vielmehr Anhaltspunkte vorhanden sind, daß die Belehnungsurkunde für Meinhart später umgeschrieben worden ist, als man den Nachweis einer thatsächlich vorausgegangenen Belehnung der Habsburger mit Kärnten für wünschenswerth erachtete. Nebenbei mag noch als auffallend erwähnt werden, daß der Erzbischof Rudolf, des Königs früherer Kanzler, wo er als Zeuge in Rudolfinischen Urkunden als Erzbischof zeichnet, den Titel Aulae cancellarius nie führt. Zuletzt unterzeichnet er sich als solcher 3. Juni 1284, Herrgott Geneal. III. 520, aber wenn er als Erzbischof an erster Stelle der Zeugen zeichnet, Lünig spicil. secul. tom. II. p. 1860. Schaten Annal. II. 154. Wittmann, Mon. Witt. I. 392. Guden I. 829. Lichnowsky, Reg. I. 131 (19. Juni 1290), bleibt die frühere Bezeichnung regelmäßig weg, während allerdings in den Salzburger Urkunden, wo Rudolf seinen ganzen Titel ausschreibt der Aulae cancellarius im Titel nicht fehlt, wie ich aus vielen Urkunden im W. St. A. wol weiß. Die um 1286 in Urkunden Rudolfs streng übliche Abtheilung von spectabiles und nobiles ist in dem vorliegenden Belehnungsbrief in einige Unordnung gerathen. — Im übrigen deuten auch diese geringfügigen Merkmale nur, wie der Hauptinhalt selbst, auf eine bloße Umschreibung des ursprünglichen Originals — zu einer Zeit, welche ich näher zu bestimmen, vorläufig keinen Beruf finde. Man hat ja ohnehin nur die Wahl zu entscheiden, — ob die Urkunde von 1282, oder von 1286 „umgeschrieben" worden sei. Daß mit dieser Hauptfrage die Echtheit des sächsischen Willebriefs von 1286 steht und fällt, braucht kaum hinzugefügt zu werden.

[1]) Uebersetzung Kopps I. 502.

der König auf der Höhe seiner Würde über die Gesetze und Rechte gestellt sei, so habe er dagegen den gebieterischen Forderungen des natürlichen Gesetzes, dessen Herrschaft sich überall und gegen Alle unabweisbar geltend mache, zur Abtragung einer heiligen Schuld willig sein Haupt gebeugt. Darum und mit freier Zustimmung der zur Königswahl berechtigten Fürsten, habe er die Fürstenthümer Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark[1]) mit allen Ehren, Rechten, Freiheiten und Zugehör, wie sie die Herzoge Leupold und Friedrich von Oesterreich besessen, sowie mit allem, was in den genannten Ländern Ottokar von Böhmen auf rechtmäßige Weise erworben habe, seinen Söhnen Albrecht und Rudolf zu Lehen gegeben." Man sieht deutlich, es ist auf die vollständige Widerherstellung der alten, vorottokarischen Territorialverhältnisse abgesehen, wobei die Habsburger genau an die Stelle der Babenberger treten sollen. Das Abkommen, welches mit dem Grafen Meinhart getroffen worden war, bestand demnach darin, daß zwar die Herzoge auf den Besitz von Kärnten verzichteten, daß aber dagegen der Territorialbestand der sich in Kärnten erst während des Interregnums und nach Abgang der Babenberger gebildet, indem damals so große Erweiterungen Kärntens in Krain und der Mark möglich geworden waren, die früher nicht bestanden, fortan aufgegeben und Kärnten auf den Umfang, den es in der Zeit der Babenberger gehabt, eingeschränkt bleiben sollte. Das Herzogthum Kärnten blieb dem Grafen Meinhart vorbehalten, und es konnte nur eine Frage der Zeit sein, wann er mit demselben belehnt werden sollte[2]).

---

[1]) Pordenone wird nicht ausdrücklich genannt, und also unter den zu Krain gehörenden Ländern mitverstanden, denn als Herrn von Pordenone bezeichnet sich Albrecht sofort nach der Belehnung. Vgl. sofort 5. Mai 1283, Mon. boica V. 389.

[2]) Ueber den Belehnungsact ist die Reimchronik cap. 200 ff. sehr ausführlich, allein da sie die beiden Reichstage von Augsburg, wenn nicht geradezu verwechselt, so doch in ungeschickte Verbindung bringt, so ist Ottokar hier nicht Augenzeuge gewesen. Sein Irrthum kann aber wol daraus erklärt werden, daß er gehört haben mag, daß man sich in Augsburg über die Belehnungsfrage von Kärnten eben in der angedeuteten Weise auseinandergesetzt haben muß. Dagegen halte ich trotzdem, daß Ottokar in Augsburg nicht zugegen

Indem der König die anwesenden Landherren von Steiermark und Oesterreich, deren Pracht und reichliche Ausstattung kein geringes Aufsehen in Augsburg gemacht haben soll, als sie daselbst einritten, nunmehr an die beiden Söhne als an ihre Herzoge wies, glaubte er auch nicht mehr kraft königlicher Machtvollkommenheit die ihm vorgelegten Landrechtssatzungen bestätigen zu können, vielmehr überließ er dieß ganz dem Grafen Albrecht selbst, der bei der Huldigung in Oesterreich sich mit seinen Landherrn verständigen sollte. König Rudolf aber ließ ein Schreiben an die Länder Oesterreich und Steiermark ergehn, in welchem er die Mittheilung von der geschehenen Belehnung zu Augsburg macht, und vor allen Dingen alle Unterthanen der Eide entbindet, die sie ihm oder dem Reiche geschworen haben. Den Umfang der landesfürstlichen Rechte wollte er ungeschmälert und unbeeinflußt von den Prärogativen der deutschen Krone seinem Hause zugewendet haben. Jede Reichsunmittelbarkeit wurde hiemit förmlich und ausdrücklich in den Ländern seiner Söhne aufgehoben, und es hatte selbst einem Manne wie Friedrich von Nürnberg, da derselbe mit der österreichischen Herrschaft Seefeld beliehen worden war, keine geringen Schwierigkeiten gemacht, um den König zu veranlassen, daß diese Besitzung aus dem unmittelbaren Unterthanenverbande des Herzogthums entlassen und ihre Reichsunmittelbarkeit anerkannt worden war. Denn eifersüchtig wahrte der König die landeshoheitliche Stellung, auf welcher die Zukunft des Hauses beruhen mußte. Die österreichischen und steirischen Herren hatten indessen in dieser Frage durchaus keine Schwierigkeiten erhoben, sie hatten ja seit langem den Wunsch, daß die herzogliche Gewalt wieder hergestellt werde, es war in ihnen ein starker Trieb

---

war, sehr bestimmt an seinen Angaben über die geforderten Landrechtsbestätigungen fest, denn darüber hat man in den Herzogthümern gewiß sehr viel verhandelt, und die Art, wie er die Sache erzählt, macht den Eindruck der Wahrheit, neben aller Confusion sonstiger Mittheilungen, denn er läßt nebenbei auch eine Menge Personen in Augsburg erscheinen, die gar nicht da waren, und schwatzt mancherlei über kurfürstliche Einrichtungen, die keinen Zusammenhang mit dem Augsburger Hoftag haben. Er weiß nur, was in den Herzogthümern verhandelt und gesprochen wurde.

territorialer Abgeschlossenheit seit Alters vorhanden, der Dynasten Ehrgeiz nach Unmittelbarkeit im Reiche, wie er im Westen vorherrschte, war hier kaum jemals geweckt worden; die Richtung der Landherren war fast lediglich auf die inneren Zustände, auf die Erhaltung der territorialen Stellung gerichtet[1]). Ohne jeden Widerstand fand daher der Uebergang der Länder aus den Händen des Reiches und des Königs in die Gewalt des Herzogs statt.

Dagegen wurde es als eine sehr erhebliche Neuerung betrachtet, daß der König die Länder an beide Söhne ertheilt, und so nach den Vorstellungen der Unterthanen zwei Herzoge eingesetzt hatte; denn der Begriff der Gesammtbelehnung, der hier in Anwendung gebracht worden war, war den Landherren der Herzogthümer weder geläufig, noch waren sie geneigt von ihrem alten Staatsrecht zu Gunsten fürstlicher Familienpolitik abzugehn. Es war nicht König Rudolf, der die sogenannte Belehnung zur gesammten Hand zuerst eingeführt hat. Im Brandenburgischen Hause hatte diese Institution schon seit 1231 Platz gegriffen. In Baiern war man nach Ottos Tode auch ohne ausdrückliche Belehnung zu demselben Princip übergegangen, auch in Sachsen und andern Fürstenthümern bestanden bereits ähnliche Verhältnisse. König Rudolf konnte in seiner Zeit vielmehr schon vollständig die Vortheile und Nachtheile dieses Systems übersehen. Wenn das sächsische Lehenrecht bestrebt war, den Uebeln der neuen Institution vorzubeugen, indem die Glossatoren lehrten, daß die zur gesammten Hand belehnten, allezeit nicht nur in Frieden und Freundschaft regieren, sondern auch äußerlich die Gemeinschaft des Hauswesens durch gemeinsame Wohnung und gemeinsamen Herd darstellen müßten, so hatte sich in der Wirklichkeit vielmehr Bruderkrieg und Familienzwist als nächste Folge der neuen Institution erhoben. Die Vorstellung, daß die Fürstenthümer Privateigenthum der Familien seien, hatte ihre erschütternden Folgen schon in manchen Ländern in ungünstigster Weise fühlen lassen. In Süddeutschland hatte sich zur Zeit des Schwabenspiegels sogar schon eine Reaction

---

[1]) Diese Thatsache ist sehr merkwürdig und aller Beachtung werth. Diese Leute waren gerade nicht undeutsch, aber das Reich stand ihnen in zweiter Linie. Es war damals, wie es noch ist, und immer war.

gegen die neue staatsrechtliche Theorie erhoben; und wenn uns die Reimchronik erzählt, daß König Rudolf gleich in Augsburg die österreichischen und steirischen Herren, welche Bedenken gegen die Gesammtbelehnung seiner Söhne geäußert, damit beschwichtigt habe, daß er versprach nur Albrecht solle im Osten, Rudolf in Schwaben die Regierung führen, so kann man daraus schließen, daß er selbst nicht die Mängel dieses Staatsrechts verkannte. Aber es lag dennoch für die Hauspolitik ein so außerordentlicher Reiz in dem Systeme der Gesammtbelehnung, daß Rudolf demselben doch nicht entsagen mochte. Die Unabhängigkeit, welche einem Hause gegenüber dem Reiche durch die Gesammtbelehnung zu Theil ward, wuchs natürlich in dem Maße, als die Erblichkeit und Erbfähigkeit größer und gesicherter im Hause wurde. Hiedurch wurde ein Collateralen-Erbfolgerecht geschaffen, welches fast unsterblich zu werden schien, und fast für alle Zeiten war mit einer solchen Belehnung ein Land einem Hause zugesichert. Welche Macht lag in dieser engen Verknüpfung zwischen Land und Fürsten, welche Festigkeit in dem Bande, welches nun die Unterthanen nicht bloß an ihren Landesherrn, sondern an sein ganzes verzweigtes Haus mit unlösbarer Gewalt fesselte [1]).

Während König Rudolf auf diese Weise weit entfernt war, etwa bloß dem Grafen Albrecht Oesterreich mit zweifelhaftem Erbfolgerechte der Collateralen zu verleihen, und während er fest entschlossen war, sein ganzes Haus für die Dauer in Oesterreich einzuwurzeln und zu „grundfestigen", so war er doch andererseits einem Abkommen über die zeitliche Regierung mit den Landherren durchaus nicht abgeneigt, und wenn wir die Landherren in Oesterreich nach dem Hoftage zu Augsburg zusammentreten sehen, um sich gegen die

---

[1]) Homeyer, System des Lehenrechts II., S. 327, 457—467: Ueber die Belehnung conjuncta manu Vgl. auch Berchtold, die Landeshoheit Oesterreichs S. 69 ff. Wenn bei dieser Gelegenheit mit Rücksicht auf die bairische Kurstimme auch hier das Princip der Gesammtbelehnung in Anwendung gesehen werden will, so befindet sich, wie wir nebenbei bemerken, Berchthold in dem fast allgemein verbreiteten Irrthum, daß Herzog Heinrich mit der Entscheidung König Rudolfs vom Jahre 1275 unzufrieden gewesen sei, während der Unzufriedene eben Ludwig war, und nicht Heinrich.



neue Ordnung einer Doppelherrschaft zu verwahren, so weisen alle Anzeichen darauf hin, daß König Rudolf vielmehr selbst seine Hand dabei im Spiele hatte [1]), denn er ging auf das Bereitwilligste auf die Wünsche der Landherren ein, sobald von diesen nur die Grundsätze der allgemeinen Erbfolge und des gleichen Anrechts des ganzen Hauses anerkannt wurden. Eine Deputation von vier Herren, Otto von Lichtenstein Hauptmann von Steiermark, Stephan von Meißau, Marschall von Oesterreich, Ulrich von Taufers und Ulrich der Capeller begaben sich im Mai 1283 zu König Rudolf in die oberen Lande, wo er damals weilte, und erhielten eine sehr merkwürdige Urkunde von ihm, in welcher die Hausordnung für die beiden mit Oesterreich belehnten Fürsten festgesetzt wird. Während Rudolf der Vortheile des Systems der Gesammtbelehnung sich durchaus bemächtigte, suchte er den möglichen Nachtheilen durch ein Hausgesetz zu steuern, welches zwar nicht für alle Zukunft allgemein verbindend, aber für die nächste Generation entscheidend war, und den Vortheil bot, daß auch die Landherren darauf verpflichtet und beeidet wurden. Am 1. Juni 1283 erklärte König Rudolf zu Rheinfelden, daß er die Herzogthümer Oesterreich, Steiermark, dann Krain und die Mark seinen beiden Söhnen zu Augsburg verliehen [2]), und daß es hiebei sein Verbleiben habe, indem alle Rechte auf diese Länder beiden gemeinschaftlich zugewendet seien, und alle Ansprüche den Erben beider zukämen, daß er aber den Bitten und Wünschen der Unterthanen, es möchte die Regierung der Länder zeitlich nur Einem der beiden Brüder zukommen, weil eine Doppelregierung schwer und gefährlich sei, gerne und bereitwillig Gehör gegeben habe; er ver-

---

[1]) Worauf auch die Vermuthung Kopps hinweist, daß etwa der Graf Günther damals für Rudolf wirkte, und mit einer Mission in Oesterreich betraut gewesen sein mochte. Kopp, I. 503, Note 5 und 402, Note 8.

[2]) Abgedr. bei Lambacher neben den andern hieher bezüglichen Urkunden 199. Nach der Annahme derer, welche die Herzoge in Augsburg mit Kärnten belehnt sein lassen wollen, müßte demnach auch diese Urkunde wie die vorhergehende und wie der Lehenbrief selbst im Jahre 1286 aus Gefälligkeit für Meinhart umgeschrieben worden sein, da ja auch hier das Factum im vollen Widerspruch mit dem Bericht der Urkunde vom 1. Febr. 1286 erzählt wird.

fügte daher, kraft seines bei der Belehnung sich gemachten Vorbehaltes, daß Albrecht und dessen männliche Erben [1]) die Herrschaft der genannten Länder allein besitzen sollen, dagegen aber den Rudolf mit einer, durch den König selbst oder durch Schiedsrichter noch zu bestimmenden Summe abfinden sollen, wenn es dem Könige nicht gelingt, innerhalb vier Jahren, dem Herzoge Rudolf ein anderes Königreich oder Fürstenthum zuzuwenden, oder wenn der Ertrag eines solchen zu gering wäre. Im übrigen aber bleiben alle Ansprüche und Rechte des Herzogs Rudolf, sowie sie aus seiner Belehnung hervorgehn, aufrecht, und im Falle des Abganges des Herzogs Albrecht und seiner männlichen Nachkommen treten Rudolf und seine rechtlichen Erben in alle Rechte, Herrschaften und Würden der Fürstenthümer ohne weiteres ein [2]).

Diese Verfügung des Königs wurde von Herren, Rittern und Städten in Oesterreich am 12. Juli desselben Jahres förmlich und feierlich mit dem Ausdrucke des Dankes gegen König Rudolf angenommen, und es wurde versprochen und gelobt, daß diese Ordnung von denselben unverbrüchlich gehalten werden solle. Wenn aber hierauf beiden Brüdern gehuldigt und der Eid der Treue als rechten Herzogen geleistet worden ist, so bezog sich das zunächst auf die Anerkennung, daß beide Brüder als Herzoge der Länder anerkannt sein sollen, wie ja auch der Sohn des jüngeren Bruders, jener unglückliche Johannes Paricida später sich auch ohne Belehnung als Herzog bezeichnet findet, aber sie erklärten auch zugleich, daß sie in der Regierung dem Herzoge Rudolf kraft der königlichen Ordnung nur so lange zu Pflicht und Gehorsam verbunden seien, bis die von König Rudolf festgesetzten Bedingungen seines Rücktritts also längstens in vier Jahren erfüllt sein würden. Sowol die österreichischen, wie die steirischen Herren waren zu diesem Beschluß in Wien versammelt. Daß Herzog Albrecht ein vorzügliches Interesse an seinem

[1]) Hier ist weder an die „filie“ des Minus, noch die senior filia des Majus gedacht.

[2]) Den Männern des Albrechtinischen Stammes sollten also sofort die Männer des Rudolfinischen nachfolgen.

Zustandekommen nahm, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, kann aber vorausgesetzt werden. Die Frage um die Abfindungssumme seines Bruders schwebte dann freilich unerwartet lange, und ist die Ursache des schauderhaften Endes Albrechts nach einem Vierteljahrhundert geworden. Albrecht selbst aber hat in seiner Familie die Anordnung des Vaters nicht erneuert, sondern das Princip der Belehnung zur gesammten Hand für alle seine Söhne in unbedingtester Weise und ohne die Einschränkung des Vaters zur Geltung gebracht. Vielleicht liegt auch hierin ein Grund des Widerstandes, welchen die österreichischen Landherren, wie wir finden werden, gegen Albrechts Regierung Zeit seines Lebens in tiefen Erschütterungen des Friedens geübt haben.

Das habsburgische Haus aber war ganz in das Erbe der Babenberger eingetreten. Mächtige innerlich consolidirte Fürstenthümer waren ihm als dem Hause unterthan geworden, und es ist nicht zufällig, wenn sein Name und sein Land sich völlig identificirten, wie das fast nirgends in so entschiedener und allgemein üblicher Weise geschehen ist. König Rudolf hatte einen seiner größten Zwecke, die er von dem Besitze der Königskrone sich versprach, wirklich erreicht, denn sein Streben ging nicht dahin, die große Weltstellung, welche die alten und vornehmlich die schwäbischen Herrscher der Nation zu verschaffen suchten, wieder zu gewinnen. Daß er seinem Hause einen noch größeren Besitzstand zu erwerben und zu hinterlassen trachtete, hat er noch zuletzt mehrmals ausgesprochen. In allen seinen Handlungen tritt er uns als der echte Sohn seiner Zeit, als sorgsamer Hausvater entgegen. Er mochte denken, daß auch der Besitz der deutschen Königskrone für seine Söhne nur dann einen Werth haben werde, wenn sie eine gewaltige Hausmacht zur Vertheidigung derselben aufzubieten haben werden. Sein Streben nach der Kaiserkrone vollends war niemals sehr energisch und nachhaltig; in den letzten Jahren war es durch die mißliche Stellung zum Papste noch mehr in den Hintergrund getreten. Wenn er jedoch den Gedanken daran durchaus nie vollständig aufgab, so geschah es hauptsächlich darum, weil er die Erhebung eines seiner Söhne zum römischen Könige nur unter dieser Voraussetzung bewirken konnte. Herzog

Albrecht fing denn auch bald an, sehr ernstlich daran zu denken, der Nachfolger seines Vaters zu werden; daß es aber nicht gelang, daran hatte sein schroffes Verhalten gegenüber den großen Reichsfürsten mit eine vorzüglichste Schuld. Die Machtstellung der Habsburger war durch fast zwei Jahrhunderte jedesmal sehr gefährdet, wenn die deutsche Krone in andere ihnen feindliche Hände gekommen war, allein die Grundlagen ihrer Macht waren viel dauernder, als daß sie hätten können von der alternden reformbedürftigen, und nie reformirten deutschen Krongewalt ernstlich erschüttert werden. Spätere diplomatische Erfindungen haben dem König Rudolf eine Urkunde zugeschrieben, in welcher er in denselben Tagen, in denen Oesterreich an Albrecht überging, auch die Gesammtheit der sogenannten österreichischen Privilegien bestätigt haben sollte, welche Oesterreich dem deutschen Reiche gegenüber eine unangreifbare, fast durchaus selbständige staatliche Stellung verliehen haben — eine Stellung, welche es beinahe zweifelhaft erscheinen läßt, ob man die eximirten und privilegirten Länder des habsburgischen Hauses noch in den Reichsverband beziehen könnte. Eine solche Urkunde nun hat Rudolf allerdings weder ausgestellt noch bestätigt, und erst später hat man auf seinen Namen diese Privilegien gefälscht, aber die faktische Stellung, welche Herzog Albrecht sofort dem Reiche gegenüber einnahm, entsprach durchaus dem Vorstellungskreise jener unechten Privilegien, so daß man es begreiflich findet, wenn man zuweilen aus dem Nachweis der faktischen Verhältnisse unter Albrecht einen Schluß auf die formelle Existenz jenes dem Könige Rudolf zugeschriebenen Freiheitsbriefes machen wollte. Was ein späterer Fürst im Vollgefühle seiner selbstständigen Macht, seiner die andern Ländern und Fürstenthümer weit überstrahlenden Landeshoheit, seiner Unabhängigkeit von Kaiser und Reich und in dem Bedürfnisse der Bildung eines eigenen in sich ruhenden Mittelpunktes zu einer rechtlichen Anerkennung zu bringen suchte, indem er dem Könige Rudolf eine Urkunde unterschob, welche dieser nie ausgestellt hat, davon war doch in der That sein Ahnherr Herzog Albrecht im Geiste und in der Regierung vollständig erfüllt, und in seiner Verwaltung der Länder, wie in seiner Stellung zum Reiche hat er vorahnend und vorschauend lange schon denjenigen

Standpunkt ergriffen, der erst nach einer langen Reihe von Jahren durch die Legalisirung der sogenannten großen österreichischen Freiheitsbriefe zur formellen staatsrechtlichen Geltung gelangt ist.

VIII.

Lösungen in den großen europäischen Fragen.

Es gibt eine Nachricht, nach welcher der Papst Nikolaus III. eine höchst merkwürdige Idee gehegt haben sollte, eine Revision der europäischen Karte auf Kosten des deutschen Reiches und des Kaiserthums zu bewirken, und man erzählt, daß er diesen Plan dem Könige Rudolf selbst habe vorlegen lassen, und mit ihm darüber in Unterhandlung getreten sei. Dinge dieser Art werden freilich immer mit großer Vorsicht aufzunehmen sein. Man erinnert sich an das große Staatenprojekt, welches in den neueren Jahrhunderten König Heinrich IV. von Frankreich entworfen haben soll, und man kennt noch manche andere Reformversuche des gesammten Staatensystems, aber so oft man dergleichen in irgend einer Zeit den großen vorwaltenden Mächten zugeschrieben findet, so ist es in der Regel nur ein Beweis, daß Bedürfnisse dieser Art vorhanden sind, oder daß man dergleichen für möglich hält, und daß unter allen Umständen in den bestehenden Zuständen etwas unhaltbares erkannt worden ist. Wenn das mittelalterliche Staatensystem auf dem Uebergewichte des deutschen Kaiserthums beruhte, so konnte nach den vorhergegangenen Ereignissen nicht mehr verkannt werden, daß die Lage Europa's einer großen Veränderung entgegen ging. Das Kaiserthum hatte seine Macht über Deutschland, Italien und Burgund ausgedehnt. Aber man fühlte, daß Rudolf von Habsburg nicht einmal in Deutschland zu einer rechten Herrschaft über die zahlreichen Gebiete und Fürstenthümer gekommen war. Wie stand es vollends in Italien und in den burgundischen Ländern! Da sollte nun Papst Nikolaus III. auf den

Gedanken gekommen sein, aus diesem schattenhaften großdeutschen Kaiserreiche vier Königreiche zu bilden. Das Eine sollte Deutschland umfassen und sollte dem König Rudolf und seinem Hause erblich zufallen, das Andere sollte als ein Königreich Arelat, einem Sohne des Königs Karl von Neapel zugewendet werden, mit dem eine Tochter Rudolfs verheirathet werden sollte, so daß die Häuser von Habsburg und Anjou ihren Frieden in der Schöpfung des beide verbindenden Königreiches Arelat fänden. Ein drittes und viertes Königreich wollte Nikolaus aus den italienischen Antheilen des Kaiserthums gebildet wissen. Ein Königreich der Lombardei und ein Königreich Toskana, beide gleich stark würden neben dem Kirchenstaate ein passendes Gegengewicht gegen die Macht Neapels gebildet haben; und zugleich wäre damit aller Fremdherrschaft in Italien ein Ende gemacht worden, denn diese beiden Königreiche dachte Nikolaus seinen eigenen Verwandten den Orsini's von Rom zu geben, indem er auch seinerseits das Haus, dem er angehörte, nicht unerhoben und unvergrößert nach seinem Tode zurücklassen mochte. Die italienische Politik aber wäre auf diese Weise in diejenige Richtung gebracht worden, welche die Päpste immer angestrebt haben, denn so große Freunde der Unabhängigkeit der Halbinsel viele von ihnen gewesen waren, so sehr fürchteten sie doch allezeit ein einheitliches italienisches Reich, wie es Kaiser Friedrich II. besaß, und wie es König Karl von Neapel in den letzten Jahren angestrebt hatte. Wir sehen hier ein System des Gleichgewichtes der Mächte entwickelt, wie für Italien so für Deutschland, Burgund und Frankreich, und es ist unverkennbar eine große politische Conception, die dieser Auffassung der Dinge zu Grunde liegt, und die ganz aus den neueren Anschauungen der kirchlichen Politik entsprungen war. Wenn Nikolaus III. nicht selbst Urheber dieses politischen Projektes war, so ist es doch gewiß ganz in seiner Nähe entstanden. Eine praktische Bedeutung freilich konnte es sich nicht erringen, wenn es überhaupt, wie von einer Seite berichtet wird, wirklich in die Verhandlungen mit König Rudolf hineingezogen worden war [1]). Daß im übrigen Nikolaus III. eine Ent-

[1]) Obwol diese ganze merkwürdige Sache bekannt ist, so verweise ich doch ausdrücklich auf Raynald XIV. a. a. 1280 Nr. 28, wo man nachlesen mag,

wickelung Rudolfs und der deutschen Macht in Italien thatsächlich nicht begünstigte, ist uns schon aus den Verhandlungen des Jahres 1278 und aus der ängstlichen Sorge des Papstes in Erinnerung, daß vor der geringsten Intervention des Königs in Italien die Besitztitel und Rechte der römischen Kirche mit möglichster Sicherheit in noch größerem Umfange anerkannt werden, als es ohnehin in Lyon und Lausanne schon geschehen war.

Nachdem König Rudolf seinen großen Sieg über König Ottokar sofort nach der Schlacht bei Dürnkrut dem Papste mitgetheilt hatte, mußte das Ereigniß, das so schnell hereingebrochen war, daß vielleicht die römische Curie von seinen Vorbereitungen kaum eine Ahnung hatte, in Rom doch die größte Sensation hervorrufen. Man ließ sich längere Zeit, bis man Rudolfs Schreiben beantwortete. Es konnte doch nicht vergessen sein, daß der Mann, der da erschlagen worden war, eines der großartigsten Werkzeuge der päpstlichen Politik in Deutschland durch Decennien hindurch gewesen war. Aber die Curie faßte sich; die Zeiten hatten sich geändert, für den todten Freund gestattete die Politik nunmehr keine Thräne, nicht einmal einen Trostbrief an die hinterbliebene Königsfamilie, wie das sonst doch häufig geschah, und am 17. November 1278 sendete der Papst endlich seine offizielle Beglückwünschung an den Sieger von Dürnkrut, der nun so viel mächtiger und gewaltiger geworden war, und wieder einmal viele Schreiben nach Italien gesendet hatte, worinnen er neuerdings versicherte, daß er nun zuverläßig demnächst selbst kommen und mit seinen deutschen Soldaten dem italienischen Wirrwarr ein Ende machen werde. Er hatte das fast alle Jahre ein und das andere Mal nach Italien geschrieben, und hat es mit der nächsten Zukunft wahrscheinlich selbst nicht so wörtlich gemeint, aber in Italien verfehlten diese Briefe ihre Wirkung nie und wenigstens mag man sich daran erfreuen, daß der Name des deutschen Soldaten

---

denn ich habe zu oft erfahren, daß alles, was irgend nach historischer Reflexion aussieht, von vielen Lesern sogleich so angesehen wird, als sei es nicht in den Quellen und im Geiste der damaligen Zeiten hinlänglich begründet, und wäre somit müssige Speculation.

noch schwer genug in die italienischen Glieder fuhr, wenn er dort ausgesprochen wurde. Und auch dem Papste muß die Sache ernst und bedenklich genug vorgekommen sein, um seinem Beglückwünschungsschreiben sogleich die dringende Mahnung beizufügen, er möge ja noch nicht nach Italien kommen, so lange nicht alle Förmlichkeiten über die Besitztitel und Rechte der römischen Kirche vollständig in's Klare gesetzt, und so lange nicht die Friedensvermittlungen mit dem Könige von Neapel zu einem gedeihlichen Abschlusse gebracht wären. Indem der Papst den Dekan von St. Omer Giffrit von Anagni zugleich mit dem rückkehrenden Gesandten Rudolfs dem Propste von Maria Saal nach Deutschland abordnete, wünschte er nicht bloß, daß der König selbst die Rechte der römischen Kirche auf Grund der zuletzt vorgelegten Urkunden bestätige, sondern auch die Kurfürsten dazu vermöge ihre Zustimmungsurkunden zu diesem Akte des Königs zu geben [1]). Und in der That hatte die päpstliche Curie die Kurfürsten auch selbst angegangen, ihre Willebriefe dazu zu ertheilen, daß auf Grund der im päpstlichen Archive befindlichen Rechtstitel der ganze Besitzstand der römischen Curie garantirt werde. Darauf gaben die drei geistlichen Kurfürsten, ferner der Pfalzgraf Ludwig und der Herzog von Baiern, beide Herzoge von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg sowol in einer gemeinschaftlichen Urkunde, als auch noch einzeln ihre Zustimmungserklärungen zu allen von König Rudolf der römischen Kirche ertheilten Rechten und Privilegien; und noch weitere Zugeständnisse hatten die Kurfürsten damals der römischen Curie gemacht. In einer besonderen Urkunde ließ sich Papst Nikolaus von dem Markgrafen Otto von Brandenburg bestätigen, daß das kurfürstliche Recht der sieben Wähler des römischen Königs in der Kirche wurzle und vom Papste abhängig sei. Es ist kaum zu zweifeln, daß auch die andern Kurfürsten ähnliche Versicherungen ausstellen mußten, denn alle diese Unterhandlungen wurden von demselben Legaten geführt, der überhaupt mit großem Geschicke und Kenntniß der Lage an den Höfen der deutschen Fürsten umherreiste und wol dem Papste berichtet haben dürfte, daß von der Eile des Königs Rudolf, den vielbesprochenen

[1]) Vgl. oben cp. VI dieses Buches.

Römerzug zu unternehmen in Deutschland und unter den Reichsfürsten wenig zu bemerken gewesen sei.

Interessant sind die staatsrechtlichen Erörterungen, welche in diesen den Besitzstand des Kirchenstaates betreffenden Schreiben namentlich von Seite des römischen Königs den Urkunden vorangestellt werden. Denn Rudolf hält noch an der Idee der gleichen göttlichen Einsetzung des Kaiserthums und des Papstthums fest; wenn er auch mit Hinweis auf den abgebrauchten Vergleich von den zwei Himmelslichtern dem Kaiserthume neben dem Papstthume die mindere Stellung zuschreibt, so betont er doch sehr entschieden den ebenbürtigen Ursprung der weltlichen Gewalt. Beide Gewalten wären von Christus eingesetzt worden, beide gingen von ihm als aus einem Urgrunde hervor. Aber die Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen auf die Deutschen sei, heißt es weiter, eine freie Entschließung der Päpste gewesen, und deshalb wären die Kaiser den Päpsten durch Dankbarkeit verpflichtet, und hätten sie durch die Verleihungen des weltlichen Besitzes geehrt, den Rudolf neuerdings bestätige. Die Verfügungen aber, welche sein Kanzler Rudolf in Italien und auch in Städten, die zum Kirchenstaate gehörten, getroffen, nehme der König ausdrücklich zurück, und entbinde alle Unterthanen des Papstes von jedem dem Kaiserthume geleisteten Huldigungs- oder Treueid. Derselbe Kanzler Rudolf, der sich der von dem Papste gerügten Uebergriffe schuldig gemacht hatte, mußte die Beglaubigung dieser Urkunde ausstellen und die Verurtheilung seiner eigenen Anordnungen unterzeichnen. Auch die Kurfürsten hatten sich in den üblichen Theorien von den beiden Schwertern des breitern ergangen, um schließlich allen und jeden Forderungen zu genügen, welche der Papst an sie gestellt hatte. Es ist in ihren Zustimmungsurkunden viel von der Nothwendigkeit der Eintracht der beiden Schwerter die Rede, aber man kann nicht verkennen, daß vielmehr auch in diesen Kreisen eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die alten Kaisertraditionen Platz gegriffen hatte: die alten Formeln und Erwägungen hatte man wieder hervorgesucht, aber der Sache nach hatte Niemand ein rechtes Interesse die Kaiseridee zu vertheidigen und zu vertreten [1]).

[1]) Alle betreffenden Urkunden bei Pertz Legg. II. 419 ff.

Die Frage des Römerzuges König Rudolfs von Habsburg hing in erster Linie von der wirklichen Machtstellung der Parteien in Italien selbst ab, denn daß es zu einem gewaltigen großartigen Aufgebot der deutschen Fürsten nicht kommen werde, daß Rudolf meist auf seine eigenen bescheidenen Kräfte angewiesen sein würde und lediglich in Italien selbst Bundesgenossen und Unterstützung erwarten mußte, wenn er sich zu dem Unternehmen entschloß, trat nach dem bisherigen Verhalten der Fürsten immer deutlicher hervor. Da hatte sich nun aber die angiovinische Macht in Italien und ihr ganzer Anhang noch keineswegs zu einer Verständigung bewegen lassen, ja sie trat zuversichtlicher auf, da die Gegenpartei, die man im Jahre 1278 durch die englische Intervention schon für Rudolf gewonnen zu haben schien, vergebens auf Unterstützung deutscher Truppen und Gelder gewartet hatte. Wenn man erwägt, wie günstig sich im Jahre 1277 die Beziehungen Rudolfs zu den oberitalienischen Ghibellinen gestaltet hatten, indem die Anhänger Alfons von Castilien mehr und mehr auf die deutsche Seite hinübergetreten waren, so kann man es unmöglich für eine glückliche Politik halten, daß sich Rudolf vom Papste bestimmen ließ, nun selbst auf Unterhandlungen mit dem Könige Karl von Neapel, dem gehaßtesten Manne der oberitalienischen Ghibellinen, einzugehen. Wenn man die Verhältnisse Italiens betrachtete, so konnte man nicht zweifeln, daß in diesem Augenblicke nur eine entschieden ghibellinische Politik des deutschen Königs Erfolge versprochen hätte.

Im Laufe des Jahres 1278 hatten sich die Verhältnisse Oberitaliens für die Ghibellinen immer günstiger gestaltet. Die viscontische Partei in Mailand, welche die Anhänger der della Torre nicht blos aus Mailand vertrieben, sondern auch in den benachbarten Städten überall zu schädigen wußte, hatte sich fester mit dem Markgrafen von Montferrat verbündet, führte ein starkes Regiment in Mailand, und befehdete die widerstrebenden Städte der Lombardei mit Glück und Erfolg. Denn im Juli 1278 hatten neben Mailand noch 12 andere Städte, worunter Mantua, Alexandria, Turin mit dem Markgrafen zu Vercellae einen Bund geschlossen, und wählten ihn zum Bundesfeldherrn auf fünf Jahre. Man zahlte ihm einen

jährlichen Sold von 10.000 Pfund Imperialen und für jeden Tag, welchen er mit dem Heere im Felde stand, 100 Pfd. Paveser Münze. Von da an gingen die Kriegsgeschäfte der regierenden Parteien in den lombardischen Städten trefflich von Statten. Die Mailänder und alle verbündeten Städte übertrugen dem Markgrafen im August 1278 das Capitaneat, und im November wurde ihm die beständige Signorie von Mailand zu Theil. Er hatte mit großem Glücke das ganze Jahr hindurch operirt. Er versäumte nicht das altberühmte Caroccio der Mailänder in's Feld mitzunehmen, dem Cassone della Torre hatte er am 7. November eine entscheidende Niederlage beigebracht, das Jahr 1279 begann unter den besten Hoffnungen der ghibellinischen Partei. Der Markgraf hatte eine so überragende Stellung gewonnen, daß er die Parteien in Mailand zu einem Vertrag bestimmte, wornach alle Gefangenen und Geißeln gegenseitig ausgeliefert, die Verbannten zurückkehren durften mit Ausnahme der della Torre, welchen indessen der Markgraf späteren Vergleich und Schiedsspruch vorbehielt. Im März 1279 hielt er einen großen Städtetag in Mailand, auf welchem auch Genua, Alexandria, Verona, Mantua und noch neun andere bedeutende Orte vertreten waren. Als im October sich gegen den Markgrafen in Mailand eine Erhebung vorbereitete, ließ er den Podesta der Stadt und dessen Anhänger gefangen setzen, verbannen und ihre Güter confisciren. So mächtig schaltete er in der Lombardei [1]). Dagegen hatten sich nun die Torreanen an den Papst selbst um Hilfe und Schutz gewendet, sie klagten, daß der Markgraf die Verträge, die er mit ihnen geschlossen habe, auf das Schimpflichste gebrochen habe. Auch der Patriarch Raymund von Aquileja verwendete sich für seine torreanischen Freunde und Verwandten. Lodi widerstand allen Angriffen der Mailänder mit Tapferkeit, nahm die Vertriebenen auf, und organisirte einen förmlichen Widerstand gegen den Markgrafen Wilhelm. Und in der Zwischenzeit hatten auch in Parma, Reggio, Modena und Bologna die Welfischen Parteien die Oberhand gewonnen, nachdem ein langer wechselvoller Krieg zwischen

---

[1]) Leo III. 226 wird jetzt durch Ann. Plac. SS. XVIII., 570 ff. zu verbessern sein.

den ghibellinischen Lambertazzi und den guelphischen Geremii in Bologna hauptsächlich durch des Papstes Einfluß eine entschiedene Wendung zu Gunsten der letzteren genommen hatte [1]). Im Anfange des Jahres 1280 waren die Ghibellinen in der Lombardei zwar noch keineswegs im wesentlichen Nachtheil, aber in der größten Gefahr, von allen Seiten angegriffen zu werden. Denn der Papst Nikolaus hatte sich drohend gegen sie erhoben, die welfischen Städte hatten einen Bund geschlossen, der von dem Könige Karl von Neapel unterstützt wurde. Der Patriarch von Aquileja trat für die Torreanen gegen Mailand auf. Es war die dringendste Nothwendigkeit vorhanden, daß den Ghibellinen Hilfe von Deutschland käme, wenn sie überhaupt ihre Stellung behaupten sollten.

Jetzt war also der Moment gekommen, wo König Rudolf in die Verhältnisse Italiens eingreifen mußte, wenn seine Zögerung nicht für sein Kaiserthum verhängnißvoll werden sollte. Den so mühsam geknüpften Beziehungen des Königs zu den italienischen Ghibellinen mußten jetzt Thaten nachfolgen, wenn die deutsche Regierung vor ihrer Partei in Italien nicht überhaupt abdanken wollte. Rudolf hatte noch einmal die Entscheidung in seiner Hand, ob er Italien seiner Herrschaft unterwerfen und in Verbindung mit dem Kaiserthume erhalten wollte oder nicht. Allein Thatsache ist es, daß König Rudolf, damals noch immer mit den näher liegenden Hausinteressen in Oesterreich beschäftigt, den Gedanken einer Intervention in Italien aufgab, und auch diesen Zeitpunkt eines italienischen Zuges versäumte. Die nächste Folge davon war die, daß sich die Ghibellinen Oberitaliens, voran der Markgraf von Montferrat nun wieder an ihren früheren Beschützer an den König Alfons von Castilien

[1]) Ueber die Kämpfe in Bologna Muratori VII. 2, 230 ff. — sehr merkwürdig, zugleich über die Auffassung, die man in Italien von den Wirkungen der Verleihungen König Rudolfs hatte, und von dem Nepotismus, der in Rom üblich war, ist folgende Stelle der Ann. Placent. ebd. De mense vero Julii in fine mensis Bononienses adconcordati sunt — — — et tota Romagna data est per domnum Rodulphum electum in regem Romanorum ecclesie Romane. Qui domnus Papa posuit in Romagna et Bononiense unum suum nepotem pro domino et comite tocius Romagne et omnes iurauerunt eius precepta et ecclesie. Man sieht, hier ist auch der Grund zu suchen zu dem erwähnten Gerücht oder Project von den 4 zu gründenden Königreichen.

wendeten, und dessen Hilfe in Anspruch nahmen. Markgraf Wilhelm brach im Mai 1280 persönlich nach Spanien auf, um Hilfsvölker zu holen, indem zugleich seine Tochter einem Sohne des Königs Alfons vermählt werden sollte. Hier aber geschah es, daß er in die Gefangenschaft der Grafen von Savoyen gerieth, welche die zunehmende Macht Wilhelms längst nicht mehr ohne Eifersucht und Bedenken gesehen hatten, und in der Verbindung desselben mit Castilien eine Gefahr ihres Staates erblickten, der sie zuvorkamen, indem sie den Markgrafen sammt seiner Familie auf der Reise nach Castilien gefangen nahmen und mehrere Monate festhielten. Darüber war natürlich die Eintracht der ghibellinischen Städte vollständig zu Grunde gegangen; denn das gewaltige Kriegshaupt, welches sie sich freiwillig gesetzt hatten, hielt die Ordnung nicht mehr mit starker Hand aufrecht — eine allgemeine Auflösung des ghibellinischen Städtebundes trat ein.

Man kann nicht verkennen, daß die Politik, welche Rudolf in diesen italienischen Angelegenheiten verfolgte, durchaus im Schlepptau der päpstlichen Verhandlungen einherging, und man müßte hierin jedenfalls eine unendliche Schwäche König Rudolfs erblicken, wenn man nicht wüßte, daß es überhaupt sein Hauptbestreben nicht war, Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen, und daß er diese Dinge zu allen Zeiten nur als ein secundäres Interesse auffaßte, und nur zur eventuellen Erlangung der Kaiserkrone eben nicht ganz aus der Hand lassen mochte. Indessen waren die Zumuthungen, die Nikolaus III. dem Könige stellte, allerdings sehr ausgedehnter Art. Nicht etwa blos die angestrebte Erweiterung des Kirchenstaates konnte einer kaiserlichen Regierung Bedenken erregen, vor allem auch die gewünschte Versöhnung zwischen dem Könige Karl von Neapel und dem Könige Rudolf, von welcher der Papst beständig sprach und vor deren Eintritt er so sehr von einem Römerzuge Rudolfs abmahnte, — stellte sehr bedeutende Forderungen an die Nachgiebigkeit der deutschen Regierung. Denn der Friede, welchen der Papst zwischen diesen beiden Mächten unterhandelte, sollte fast ausschließlich dazu dienen, Interessen Karls von Anjou zu befördern. Von den Vortheilen Rudolfs wird sich dabei nicht viel sagen lassen.

Papst Nikolaus III. hatte nämlich bei der Friedensvermittlung zwischen den beiden Königen außer dem Hauptzweck, den er verfolgte, noch ein Nebeninteresse, welches dem Könige Rudolf die Sache in nicht geringem Grade erschwerte. Es handelte sich um eine Art von Entschädigung, welche dem Könige Karl dafür verschafft werden sollte, daß Nikolaus III. ihn zwang, seine Senatorwürde in Rom niederzulegen, die er seit den Tagen Clemens IV. inne gehabt hatte. Indem Nikolaus bestrebt war, den Kirchenstaat nach allen Seiten hin selbstständig und von den weltlichen Mächten unabhängig zu machen, konnte er auch nicht dulden, daß König Karl in Rom die Senatorenwürde und in Toskana eine Art Statthalterschaft behielt, welche Stellungen er überdies seinen Anverwandten den Orsini's zuzuwenden gedachte. Nun war aber freilich nicht zu läugnen, daß König Karl in den Besitz dieser Aemter auf vollständig legale Weise gesetzt worden war und der Verzicht, den er auf den Wunsch Nikolaus III. an dieselben leistete, forderte nach allen Billigkeitsrücksichten eine Gegenleistung von Seite des Papstes [1]). Da handelte es sich nun seit Jahren um die streitige Besitzfrage der Grafschaften von Provence und Forcalquier; denn nach dem Tode des letzten Grafen Raimund Berengar hatten die beiden Töchter desselben Ansprüche auf den Besitz derselben erhoben. Die Königin Margareth von Frankreich, Mutter des regierenden Königs Philipp, war die ältere Tochter Raimunds, während König Karls von Neapel Gemahlin Beatrix die jüngere gewesen war. Nichts desto weniger hatte Karl die Regierung der erledigten Grafschaften in Anspruch genommen, und dieselben nach dem Tode der Beatrix auch seinen Söhnen zuzuwenden gedacht. König Rudolf hatte aber im Anfange seiner Regierung, da er mit König Karl nicht in guten Beziehungen stand, die Rechte der alten Königin Margaretha auf die Grafschaften anerkannt, und strebte vor allem die lehensherrliche Stellung des Reiches geltend zu machen, die König Karl keineswegs respectirt hatte. Nikolaus III. suchte nun die beiden Könige in diesem Punkte zu vermitteln, indem er dem Könige von Neapel und seinem Hause die Provence dauernd

---

[1]) Ann. Plac. ebd. 571.

zuzuwenden wünschte. Es mag sein, daß er hoffte, es werde sich von hier wirklich eine Mittelmacht entwickeln, welche allmählich das alte burgundische Reich umfassen, und zwischen Deutschland, Frankreich und Italien ein trennendes Gebiet bilden werde. In dieser Richtung begünstigte Nikolaus III. auch den Plan, daß der Enkel König Karls, Karl Martell, welcher hier zur Herrschaft bestimmt wurde, eine Tochter Rudolfs heiraten sollte. Die Frage war nur, ob der deutsche König auf alle diese den Anjous so günstigen Projekte des Papstes eingehen werde. Allein als Rudolfs Bote der Minoritenordensmeister Konrad, der von Nikolaus besonders zu dem Zwecke in Rom zurückgehalten worden war, um die Unterhandlungen mit Karl von Neapel zu führen, nach Deutschland zurückkehrte, war noch wenig Geneigtheit am deutschen Hofe vorhanden, den Forderungen des Papstes und der Anjou's in Betreff der Belehungsfrage von der Provence nachzugeben. Noch im Juni 1279 schickte der Papst ein erneuertes Schreiben an König Rudolf, worin er auf das Eifrigste die Versöhnung zwischen Deutschland und Neapel empfahl, um allen Schwierigkeiten in Bezug auf die Erwerbung der Kaiserkrone nunmehr ein Ende zu machen.

Allein König Rudolf konnte sich doch nicht leicht über die Bedeutung einer solchen Versöhnung mit König Karl täuschen. Die italienischen Parteien, welche hauptsächlich durch die Furcht und den Abscheu vor der Herrschaft Neapels sich den Deutschen zugewendet, wären ohne Zweifel vollständig zu Castilien übergegangen, wie dieß eben von dem Markgrafen von Montferrat in der That schon bemerkt werden konnte. König Rudolf nahm daher das Projekt auch jetzt noch nicht an, und es mag sein, daß er fühlte, er habe der päpstlichen Politik ohnehin schon zu weite Concessionen gemacht. Allein Nikolaus war nicht der Mann, der einen liebgewordenen Plan so schnell aufgab; im Anfange des Jahres 1280 sendete er einen besonders für diesen Zweck bestimmten Legaten an Rudolf: den Bischof von Tripolis, welcher den Auftrag erhielt, die Friedensangelegenheit zwischen Rudolf und Karl nun ernstlicher zu betreiben. Wie eingehend man sich in Rom mit dieser Sache beschäftigt hatte, zeigt sich daraus, daß der Bischof von Tripolis schon die Formulare

für die Vertragsurkunden mitbrachte, welche Rudolf aufgenöthigt werden sollten. König Karl sollte mit den Grafschaften der Provence und Forcalquier belehnt werden. Eine Tochter Rudolfs sollte den präsumtiven Nachfolger Karls in diesen Ländern zum Gemal nehmen, und endlich der König Karl dem Reiche alle Pflichten erfüllen, die ihm als Vasallen zukämen. Dann sollte Friede und Freundschaft zwischen beiden Königen herrschen; Karl in Neapel ungestört regieren, aber auch die Rechte des Kaiserthums in Italien anerkennen, und dem Kaiser in allen Kriegen mit Ausnahme derer gegen Frankreich Beistand und Hilfe leisten. Das waren die Umrisse der Vertragsbestimmungen, welche der Bischof von Tripolis dem Könige Rudolf vorlegte. Man bemerkt leicht, daß die römische Curie alles in die annehmbarsten Formen gekleidet hatte, und daß das System, welches auf diese Weise dem Könige vorgeschlagen worden war, für einen gemäßigten Mann, wie Rudolf doch ungemein viel Verlockendes hatte.

Am Hofe König Rudolfs scheint es indessen immer eine Partei gegeben zu haben, welche den Ausgleichs- nnd Friedensversuchen mit Neapel nicht zustimmte. Die Haltung der Chroniken, selbst der officiösen Aufzeichnungen läßt nicht verkennen, daß sich gegen diese Transactionen mit einer Macht, der man in Deutschland noch vielfach das Verfahren gegen den jungen Conradin als gemeinen Mord auslegte, und die gründlich verhaßt war, eine große Abneigung selbst in den Hofkreisen geltend machte. Die Königin selbst sollte, wie man sich in die Ohren raunte, eine solche Voreingenommenheit gegen das ganze neapolitanische Haus gehabt haben, daß sie eine Vermälung einer ihrer Töchter dahin gar nicht zugeben wollte. Und als sie in dieser delikaten Frage ihre mütterlichen Gefühle hinter die Nothwendigkeiten der Politik zurücktreten lassen mußte, und zufällig um dieselbe Zeit starb, so waren die Annalisten sogleich bei der Hand und versicherten dem Publikum, die Königin sei nur aus Kränkung über das neapolitanische Heirathsprojekt gestorben.

Daran kann demnach nicht gezweifelt werden, daß der Bischof von Tripolis auf großen Widerstand von vielen Seiten am Hofe Rudolfs gestoßen sein wird, allein Rudolf entschied sich endlich doch

auf die Anträge des Papstes auch in dieser Beziehung einzugehen. Er hatte bisher seine Politik darauf gebaut, daß er mit der römischen Curie jeden Streit vermied, und der Papst hatte ihm bereitwillig freie Hand gelassen in den Bestrebungen für sein Haus. Es wäre eine völlige Umkehr der bisherigen Politik nöthig gewesen, wenn Rudolf den sehnlichsten Wunsch Nikolaus III. unerfüllt gelassen hätte. So hatte denn Rudolf etwa vier Wochen nach dem Eintreffen des päpstlichen Legaten dem Könige Karl einen Belehnungsbrief über die Grafschaften Provence und Forcalquier zustellen lassen [1]), und forderte am 28. März die Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Prälaten der beiden Grafschaften auf, den König Karl von Neapel, dem er die Lehen ertheilt habe, als den rechten Herrn der Provence und Forcalquier anzusehen. Es heißt dann weiter, daß es dem Könige Karl freigestellt worden sei, ob er selbst die Grafschaften verwalten oder sogleich seinen von der Beatrix, Tochter des Grafen Raymund Berengar, abstammenden Söhnen oder Enkeln überlassen wolle. Auch versichert Rudolf, daß er einen Anspruch der Königin Margaretha von Frankreich auf die genannten Gebiete nie in der Weise anerkannt habe, daß sich darauf ein Recht derselben begründen ließe. Dagegen hätte sich auch König Karl verpflichtet, daß er und seine Nachkommen, als Herren der Grafschaften, dem Reiche alle Dienste und Leistungen willfährig reichen werden, welche aus den früheren Belehnungsacten der deutschen Kaiser hervorgehen. Von Interesse hiebei ist nur, daß König Rudolf der päpstlichen Curie das unbedingte Auslegungs- und Erklärungsrecht in den Fragen der Lehenschaft gegenüber dem Reiche zuweist. Ausdrücklich werden überdies die Rechte der geistlichen Fürsten und der Kirchen in jenen Territorien vorbehalten und gewahrt.

[1]) Da der Bischof von Tripolis am 23. Januar von Rom abgereist ist, so dürfte er bereits Anfangs März in Wien gewesen sein. Die Unterhandlungen zogen sich bis zum 28. März hinaus, an welchem Tage bereits Rudolf ein Notificationsschreiben an die Geistlichkeit der Provence erläßt. Die Belehnungsurkunde selbst ist am 30. März ausgestellt. Sie ist in einem seltenen Werke bei Blancard, Iconographia gedruckt. Am 10. Mai war König Karl bereits in Kenntniß der geschehenen Belehnung. Vgl. die Daten bei Böhmer Nr. 531, Päpste 240, Reichssachen 137.

Noch merkwürdiger und umfassender ist die Urkunde Karls von Neapel, in welcher er sich für die ihm vom Könige bezeugte Gunst dankend reversirt und die Verpflichtungen angibt, die er dem Reiche gegenüber eingegangen sei. Aus diesem Schreiben kann man deutlicher die Bestimmungen des Vertrags erkennen, welcher zwischen Rudolf und Karl abgeschlossen worden war. Karl verspricht das Reich weder selbst, noch durch andere zu bekriegen, auch nicht einen Theil des Reiches zu besetzen oder anzugreifen, noch auch Versuche oder Absichten dieser Art irgendwie zu unterstützen. Wenn man aber genauer zusieht, so hatte dieses Versprechen einen sehr untergeordneten Werth, denn Niemand als der Papst durfte entscheiden, ob ein Vertragsbruch in dieser Beziehung begangen worden sei, oder nicht. Und wenn es sodann heißt, daß bei Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papste König Karl immer auf Seite des Papstes stehen müsse und solle, und daß er auch nicht verpflichtet sei, dem römischen Könige gegen Frankreich irgend welche Unterstützung zu Theil werden zu lassen, so ergibt sich daraus, daß das ganze Verhältniß zu Karl für den König Rudolf ziemlich werthlos bleiben mußte. Lehrreich aber ist eine weitere Bestimmung des Vertrags, welche besagt, daß ebenso wie Karl, im Falle eines Krieges des Kaisers gegen den Papst, diesem letzteren beistehen solle, auch König Rudolf andererseits im umgekehrten Falle zu gleichem Beistand der Kirche verpflichtet sei. Hier erkennt man die römische Vermittlungshand deutlich: es ist die alte Politik der römischen Curie, die nun von den beiden betheiligten Mächten gleichsam vertragsmäßig garantirt wird; wird der Papst vom Norden angegriffen, so erhält er sicheren Schutz vom Süden, und umgekehrt. Was die Staufer vermeiden wollten, daß nicht die Päpste durch die Theilung der Gewalten in Italien bald bei der einen, bald bei der andern Zuflucht fänden, gerade das hatten jetzt Neapel und das deutsche Reich sich selbst gegenseitig als Pflicht auferlegt. Und daneben erkennen beide Könige die überragende schiedsrichterliche Stellung des Papstes in unbedingtester Weise an: „Entstände zwischen den Königen von Rom und von Sicilien Mißhelligkeit, so sollen sie dieselbe nicht durch Krieg entscheiden — es wäre denn, daß es auf Befehl und durch

Autorität des Papstes geschehe, — sondern sie sollen ihre Streitsache vor den Papst bringen, und sich beide zur unbedingten Unterwerfung unter seinen Ausspruch verpflichten, wie denn auch die Auslegung und Erklärung über alle diese Dinge und Vertragsbestimmungen durchaus dem römischen Papste vorbehalten bleiben soll.“ Die beiden Könige hatten ihre gegenseitige Politik in den großen Fragen der italienischen und französischen Verwickelungen hiemit unzweifelhaft unter die Curatel des Papstes gesetzt. Das Resultat, welches der Bischof von Tripolis in Wien erzielt hatte, muß also als ein vollkommen gelungenes betrachtet werden. Aber auch die Familienverbindung, welche die Päpste zwischen dem Hause Habsburg und demjenigen von Neapel so oft als wünschenswerth bezeichnet hatten, wurde nun ernstlicher in Gang gebracht, und König Rudolf bot die Hand zu der Vermälung seiner Tochter Clementia mit König Karls Enkel, Karl Martell.

Unter den Ursachen, welche Rudolf hiezu bestimmten, wird man außer dem Bestreben sich ganz der päpstlichen Politik einzufügen, auch die Rücksicht auf die Verhältnisse Ungarns in Betracht zu ziehen haben. Denn Clementia war im Jahre 1277 mit dem Bruder Königs Ladislaus, Andreas verlobt worden, und auf diese Heirath hatte Rudolf großes Gewicht gelegt, um Beziehungen seines Hauses zu den ungarischen Ländern anzuknüpfen und aufrecht zu erhalten. Nun war aber Andreas, noch bevor die Ehe vollzogen worden war, gestorben, und das Schlimmste dabei war, daß die Verhältnisse Ungarns überhaupt einen sehr bedrohlichen und für die Ruhe der österreichischen Länder gefährlichen Charakter angenommen hatten. Es sei gestattet, bei diesen Ereignissen in Ungarn etwas zu verweilen, weil sie ebenfalls in die Unterhandlungen zwischen Rudolf und Karl von Neapel eingreifen.

In Ungarn hatte die deutsche Partei des Grafen Joachim schon seit dem Ende des Jahres 1278 nicht mehr die Gewalt in ihren Händen. Im Palatinat finden wir den Matthäus, früheren Ban von Kroatien, als Tavernicus des Königs fungirt Ugrinus, während Joachim vom politischen Schauplatze gänzlich zurückgetreten ist [1]). Es ist

[1]) Ich möchte glauben, der Rücktritt Joachims wird erst im Jahre 1278 erfolgt sein — vielleicht nach dem Kriege, denn die Urkunde Fejér Cod. dipl.

nicht unwahrscheinlich, daß der Ausgang des Krieges vom Jahre 1278 in Ungarn nicht befriedigt habe. Denn man hatte sich mit Eroberungsgelüsten getragen, und hatte doch nichts anderes erreicht, als einfache Wiederherstellung der alten ungarischen Grenzen. Es scheint, daß hierüber eine Mißstimmung unter dem ehrgeizigen ungarischen Adel entstanden war, welche die schwache in sich zerfallende Regierung Ladislaus noch tiefer sinken ließ. Unter solchen Umständen waren es gewiß nicht bloß persönliche Gründe jugendlicher Leidenschaften und Neigungen für kumanische Schönheiten, welche den König bestimmten, sich mehr und mehr den Kumanen anzuvertrauen, einem Volke, welches mit nomadischer Anspruchslosigkeit einen hohen Grad kriegerischer Tüchtigkeit verband, und wie geschaffen war, dem Könige eine sultanische Leibgarde zu bieten, mit welcher er den Gefahren, die ihn von allen Seiten zu umgeben schienen, Trotz bieten zu können hoffte — eine Ansicht, in welcher ihn sein kumanischer Harem gewiß bestens bestärkt haben wird. Hiebei war nur ein Moment nicht in hinreichenden Betracht genommen, daß nämlich die Kumanen zum Theil noch gar nicht getauft, zum Theil neben dem Christenthum den alten Götzendienst in anstößigster Weise beibehalten hatten, und daß die römische Curie schon lange mit Besorgniß auf diese Verhältnisse des ungarischen Reiches geblickt hatte. Gerade Nikolaus III. hatte nun aber die Bekehrung der östlichen Völker, wie sie auf dem Concil von Lyon im großartigen Maßstabe beabsichtigt war, sich zum Ziele gesetzt. Er hat deshalb die Unterhandlungen mit den Tataren so wenig abgebrochen, wie mit den Griechen, und hat eben damals neue Beweise erfolgreichen Wirkens von den ersteren erhalten. Daß es noch nicht gelungen war, mitten in einem katholischen Lande wie Ungarn, einen eingewanderten Stamm wie die Kumanen, der christlichen Weltordnung einzufügen, hatte man in Rom tief genug bedauert, und Papst Nikolaus III. sendete daher schon am 22. September 1278 den Bischof Philipp von Fermo mit den ausgedehntesten Vollmachten an König Ladislaus von Ungarn,

---

V. 2, S. 405 wird wol richtiger nach dem Regierungsjahre VII zu datiren sein. Die neuen Würdenträger vgl. ebd. S. 507.

damit zur Verbreitung des Christenthums unter den Kumanen und zur Herstellung der kirchlichen Zucht im ganzen Lande die längst nothwendigen, oft angeordneten, aber nie zur Ausführung gelangten Maßregeln getroffen würden. Zu diesem Ende erhielt der päpstliche Legat eine umfassende Instruction, in welcher es ihm gestattet wurde, alle kirchlichen Mittel zur Erreichung des Zweckes anzuwenden [1]). Es sollten unter den Kumanen die ordentlichen kirchlichen Pfarreinrichtungen getroffen werden, damit dem häufigen Abfalle vom Glauben derer, welche schon getauft wären, entgegengewirkt würde. Zu diesem Ende sollte die königliche Gewalt Vorsorge treffen, daß die Kumanen an feste Wohnsitze gewöhnt werden. Eine strengere Gerichtshandhabung, welche nach altem Herkommen unmittelbar in die Hand des jedesmaligen Palatins gelegt war, sollte den häufigen Todtschlägen, dem Blutvergießen und den Räubereien des Volkes eine Grenze setzen. Ferner beabsichtigte die römische Curie, durch ihren Legaten eine Synode der Bischöfe Ungarns abhalten zu lassen, auf welcher die näheren Bestimmungen über alle diese Dinge festgesetzt und der König Ladislaus genöthigt werden sollte, dieselben allenfalls durch ein Landesaufgebot zur Ausführung zu bringen. Der Legat wurde allen Prälaten Ungarns auf das Angelegentlichste empfohlen, und ihm zu gehorchen, wurden Geistliche und Laien auf das Bestimmteste angewiesen [2]). Auch an König Rudolf sendete Nikolaus III. ein warmes Empfehlungsschreiben für den Legaten Philipp, indem er ihn bat, seinen Einfluß in Ungarn zu Gunsten der wichtigen Maßregeln kräftigst geltend zu machen [3]).

Als Bischof Philipp von Fermo in Ungarn anlangte, fand er nun freilich eine für die Sache der Bekehrung der Kumanen mög-

---

[1]) Sehr sorgfältig gesammelt liegen jetzt die Akten bei Theiner, Mon. Hung. vor. Die ausführliche Instruction I. 336. Auf dieselbe bezieht sich sodann das Juramentum Ladislai de fide Cumanorum ebd. 339 und Raynald 1279. 31—33.

[2]) Theiner a. a. O. S. 307.

[3]) Ebd. 310 ff. Alle diese Aktenstücke sind hier vollständiger als bei Raynald und bei Fejér.

lichst ungünstige Lage. Denn nie vorher hatte die königliche Gewalt so sehr den Kumanen sich genähert, wie gerade jetzt, und daß Ladislaus förmlich auf seine kumanischen Unterthanen seine Gewalt zu stützen entschlossen war, konnte dem Scharfblicke des Legaten nicht entgehen. Dennoch bewög er den König, ein Versprechen zu leisten, daß er die Mission des römischen Legaten unterstützen wolle, und in Gegenwart des letzteren leisteten zwei kumanische Häuptlinge für sich und ihr Volk einen feierlichen Eid, daß sie mit der Taufe auch die übrigen christlichen Sakramente annehmen, und sich nach den Gesetzen der Kirche halten werden. Es mag sein, daß der König und seine kumanische Partei gedacht haben, daß mit dieser Erklärung, welche an den Papst in aller Form des Gehorsams abgeschickt worden war, genug gethan sein werde, denn zur Ausführung des Versprochenen kam es nicht; vielmehr fing Ladislaus an, sich dem Legaten und dessen Anordnungen mehr und mehr zu widersetzen. Es erregte nicht geringes Aergerniß, als der König selbst in Gegenwart des Legaten in Kleidung und Haartracht des kumanischen Volkes erschien, und nichts that, um die Einführung der christlichen Gesetze zur Ausführung zu bringen. Wiederholte Mahnungen der päpstlichen Curie machten nicht die gewünschte Wirkung. Als der päpstliche Legat die Bischöfe und Prälaten Ungarns nach Ofen zu der beabsichtigten Synode berief, widersetzte sich Ladislaus diesem Vorhaben, und als dieselbe denn doch zu Stande kam, trieb er sie durch Anwendung äußerster Gewaltmittel auseinander. Dennoch aber war es gelungen, eine nicht unerhebliche Anzahl von Artikeln mit dem Clerus des gesammten Ungarn zu vereinbaren, und da dieser sich in der That sehr zahlreich in Ofen versammelt hatte, so blieb natürlich doch die Synode nicht ohne Bedeutung. Die Decrete der Kirchenversammlung schloßen sich in vielen Punkten, namentlich was die geistliche Zucht und Ordnung anging, an die 12 Jahre vorher verkündeten Constitutionen des Cardinals Guido an. Auch jetzt zeigt sich in Ungarn noch das Bedürfniß, der Bigamie der Geistlichen entgegenzuarbeiten, auch jetzt ist von einem kirchlich geordneten Lebenswandel des Clerus kaum zu reden. In Bezug auf die heidnischen Gebräuche der Kumanen werden die schärfsten Maßregeln empfohlen, und die welt-

liche Gewalt wird aufgefordert, die Synodalbeschlüsse zur Ausführung zu bringen [1]).

Der Eindruck, welchen die gewaltsame Vertreibung der versammelten Väter von Ofen hervorgerufen, war, wie sich von selbst versteht, sowol in Ungarn, wie an dem römischen Hofe ein gleich peinlicher. Der päpstliche Legat sprach kraft seiner apostolischen Vollmachten den Bann über den König und das Interdikt über Ungarn. Der Papst wandte sich an die Könige Rudolf und Karl, sie möchten gemeinschaftlich durch ernste Schritte den König Ladislaus zu seiner Pflicht zurückführen. Und in der That war der ohnehin mißvergnügte ungarische Adel nun zu voller Auflehnung gegen des Königs Regiment fortgeschritten und war entschlossen, von dem ihm nach der Verfassung zustehenden Rechte der Resistenz gegen gesetzwidrig regierende Könige Gebrauch zu machen. Noch einmal hatten Adel und Geistlichkeit sich wie in den Zeiten Andreas II. erhoben, um der Krone die Macht fühlen zu lassen, welche diesen beiden Ständen innewohnte. Am 17. August 1280 mußte Ladislaus, nachdem er sich allen Forderungen des Legaten Philipp unterworfen hatte, sich verpflichten Sühne zu thun und die Constitutionen der Ofner Kirchenversammlung vollinhaltlich zu bestätigen. Auch die alte Königin Elisabeth stellte eine Urkunde aus, in der sie an denselben Bestimmungen zu halten versprach [2]). Das Königthum Ungarns war gänzlich unter die Macht der römischen Curie gebeugt. Das Papstthum konnte wieder in dem treuen Ungarn so unumschränkt walten, daß Martin IV. nachher die Zehnten in Ungarn, welche das Lyoner Concil für die Durchführung eines allgemeinen Kreuzzuges ausgeschrieben hatte, dem Könige Karl von Neapel zuwenden durfte [3]).

---

[1]) Endlicher Monum. Arp. S. 565—601. Diese Constitutionen enthalten 69 Artikel und brechen mitten im Satze ab, — wie wenn die gewalsame Auflösung der Synode ganz plötzlich hereingebrochen wäre. Die Annalen von Salzburg enthalten die umständlichsten Berichte über die Vorgänge in Ungarn, sind aber auch ungenügend.

[2]) Theiner a. a. O.

[3]) Ebd. S. 348 und 349.

Mitten in diesen harten Kämpfen der herabgekommenen ungarischen Krone war Ladislaus Bruder Andreas, wie schon erwähnt, gestorben [1]). Hiedurch war nicht nur die Hand seiner Verlobten, Clementia, der Tochter Rudolfs, frei geworden, sondern auch die Thronfolge in Ungarn war in eine gewisse Unsicherheit gerathen. Am päpstlichen Hofe hatte man für den Fall des kinderlosen Abgangs Königs Ladislaus die Präsumtion gemacht, daß das Erbrecht auf Ladislaus Schwester Maria, welche den Sohn Karls von Neapel, Karl Fürsten von Salerno geheirathet hatte, übergehen werde; und als nächster Nachfolger Ladislaus in Ungarn stellte sich demgemäß, der Sohn jener Maria, dar — eben derselbe Karl Martell, der mit Rudolfs Tochter Clementia vermählt werden sollte [2]). Wenn nun König Rudolf, wie wir gesehen haben, auf die Unterhandlungen des Bischofs von Tripolis so rasch eingegangen war, und wirklich mit König Karl von Neapel ein so wichtiges Bündniß geschlossen hatte, so läßt sich kaum anders denken, als daß er dabei das Projekt der Verlobung seiner Tochter mit dem vermuthlichen Thronerben in Ungarn wol unter anderm im Auge gehabt hat. Die Lösung seiner Beziehungen zu dem ungarischen Königshause sollte gewissermaßen einen Ersatz bekommen durch das Ehebündniß mit Neapel. Und so erklärt sich aus den ungarischen Verhältnissen, warum König Rudolf im Widerspruche mit einer Partei am Hofe, wahrscheinlich mit der Königin selbst, es doch für politisch richtig ansah, die vom Papste empfohlene Verbindung mit König Karl abzuschließen. Er stärkte sich dadurch zwar nicht in Italien, und die Ghibellinen wußten ihm wenig Dank dafür, allein er vermehrte seinen Einfluß in Ungarn,

[1]) Das Datum des Todes Andreas läßt sich nicht genau feststellen. Vom Ende Mai 1278 findet sich bei Fejér V. 2, 471, eine Urkunde, die fälschlich unter dem Namen Andreas des Venetianers registrirt ist.

[2]) Das Erbrecht des Andreas des Venetianers wurde, wie sich nach dem Tode König Ladislaus von Ungarn zeigte, weder von König Rudolf noch von der römischen Curie anerkannt. Es kann also kein Zweifel sein, daß man Maria als Erbin von Ungarn betrachtete. Daß übrigens Rudolf selbst gerade bei dem Verfalle der arpadischen Familie sehr ernstlich an Ungarn dachte, dafür gibt seine spätere Geschichte die hinlänglichsten Anhaltspunkte. Vgl. die Vorrede zu Fejér VI. 1.

was vielleicht für die unmittelbaren Interessen seines Hauses noch wichtiger war. Daß die etwaigen Schwierigkeiten, welche einer Ehe zwischen Clementia und Karl Martell kanonisch im Wege standen, vom Papste Nikolaus bereitwillig und vergnügt beseitigt worden sind, versteht sich von selbst. Der König hatte den Bischof von Gurk an den Papst zu diesem Zwecke abgeordnet, und schon am 6. Juli 1280 sendete dieser den Cardinalpriester Hieronymus mit dem Dispens zur Heirath zwischen Karl Martell und Clementia ab. Es wurde zur Bedingung gemacht, daß das Verlöbniß innerhalb des nächsten halben Jahres erfolgen müsse. In den ersten Tagen des Jahres 1281 ging Clementia in Begleitung des Bischofs Johann von Gurk und des königlichen Hofkanzlers Rudolf von Hoheneck nach Italien. Sie befand sich am 9. Februar 1281 in Treviso. Während sie am Hofe zu Neapel empfangen wurde, hatten die Gesandten Rudolfs sich neuerdings in Italien huldigen lassen, wie sich sogleich zeigen wird.

Mit den Anjous aber stand jetzt, was man solange für eine Unmöglichkeit gehalten hätte, das habsburgische Haus auf dem Fuße freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Verhältnisse. Und bald zeigte sich eine Rückwirkung hievon auch in den diplomatischen Beziehungen zu Frankreich. König Philipp war von Nikolaus III. nicht minder begünstigt worden als die Anjous. Die Allianz Rudolfs mit den Letzteren hatte fast mit Nothwendigkeit eine Nachgiebigkeit auch gegen Frankreich im Gefolge, die sich namentlich im Arelat und in Lothringen fühlbar machte. Die französische Krone hatte ihre Macht über die Kirchen des Arelat auszubreiten gestrebt, und es kamen häufige Klagen an den deutschen Hof, wie Frankreich die Gebiete des Reiches an sich zöge, und wie gewaltsam es gegen diejenigen verfahre, die den Beamten des Königs Philipp Widerstand zu leisten suchten [1]). Allein König Rudolf hatte hierüber zwar Mahnungen an

[1]) Ueber diese Klagen findet sich in einem von mir in den Sitzgsber. d. kais. Akad. 33, 503 bezeichneten Codex ein Brief König Rudolfs an König Philipp, worin es heißt: Clamor validus pene omnium regni Arelatensis principum plenus quidem querimoniis que graues iniurias indicabant, nuper auribus nostris insonuit et satis dire perturbacionis jaculo mentis nostre inte-

den französischen König ergehen lassen, aber von ernstlicher Abhilfe war nicht die Rede. Auch in Lothringen war man sowenig in der Lage, die Rechte des Reiches zu wahren, daß König Rudolf am 16. November 1281 vielmehr sich entschließen mußte, dem Könige Philipp selbst die Schutzherrschaft über Toul zu übertragen, da die Kirche und das Bisthum daselbst weit vom Herzen des Reiches entfernt wären, und der König daher außer Stande sei, hier seines Amtes zu walten [1]). Man erkannte die traurige Nothwendigkeit, mit dem feindlichen Nachbar sich lieber in Frieden zu vertragen. Und während auf diese Weise der deutsche König sich den Franzosen nähert, sehen wir seine Beziehungen zu England, die im Jahre 1278 so erfreulich geknüpft wurden, immer mehr und mehr gelockert. Denn die Heirat, die zwischen Rudolfs Sohn Hartmann und der Tochter König Eduards verabredet war, wurde in demselben Maße von einem Termine zum andern hinausgeschoben, in welchem der päpstlichen Curie gelungen war, die Verbindung Rudolfs mit den Franzosen herzustellen. Und als sodann durch Hartmanns frühen Tod (20. Dez. 1281) das letzte Band zwischen England und dem habsburgischen Hause zerrissen wurde, so hörte der Verkehr der Könige zwar nicht auf, und immer noch zeigte sich England geneigt, den König Rudolf in der Herstellung eines Königreiches Arelat gegen Frankreich zu unterstützen, wie ja in diesem Streben ein Haupthebel der englischen Politik vom ersten Anknüpfen jenes Heiratsprojektes, wie wir uns erinnern, gelegen hatte, allein dennoch wurden Rudolfs Beziehungen nothwendig zu dem englischen Hofe schwächer, und lösten sich endlich beinahe ganz. Zehn Jahre später werden wir England unter den Feinden des habsburgischen Hauses in Deutschland wirken sehen, die flüchtigen Anknüpfungen von 1278 waren völlig vergessen. Und auch in Italien, wo noch im Anfange des Jahres 1281 König Eduard

---

riora pertransiuit. Der König hofft übrigens sehr bescheiden, daß die französischen Vergewaltigungen in Arelat ohne Wissen Philipps nur von dessen Beamten begangen werden. Der Brief dürfte vielleicht um diese Zeit oder etwas später geschrieben sein.

[1]) Wozu Böhmer Reg. Nr. 637 die Bemerkung macht: „Es ist wenig erfreulich zu sehen, wie der Hirt das Lamm dem Wolfe anvertraut."

zu Gunsten Rudolfs bei dem Hause von Savoyen einzuwirken sich bereit erklärt, treten jetzt die Grafen von Savoyen wieder zu den Gegnern Rudolfs, da sie in ihm keine Stütze ihrer Politik gegen Frankreich mehr erblicken. Bald wird sich zeigen, daß Graf Philipp von Savoyen die Waffen gegen Rudolf selbst ergriff[1]), und daß dieser doch eine Unterwerfung desselben nicht herbeizuführen vermag.

So hatte das Bündniß König Rudolfs mit Neapel eine völlige Aenderung der bisherigen Verhältnisse herbeigeführt, und die Beziehungen der großen Mächte zu einander waren durch Nikolaus III. in eine eigenthümliche, völlig neue Lage gebracht. Auf die italienische Politik hatte König Rudolf doch so gut wie verzichtet. Er hatte in Johann von Gurk und seinem Kanzler Rudolf neue Reichsvicare für Tuscien ernannt, und der letztere hatte an seiner Statt den Dietalm von Guttingen zum Vicar ernannt, aber von einer eigentlichen Einwirkung der deutschen Regierung in Italien kann kaum die Rede sein. Man hatte sich mit Neapel um einen ziemlich hohen Preis verständigt, denn wenn auch die Ansprüche und Eingriffe König Karls in Oberitalien und in den unmittelbaren Reichsgebieten aufgehört hatten, so folgte für König Rudolf daraus doch nichts als eine rein nominelle Anerkennung seines Königthums daselbst[2]). Auch der Gedanke an den Römerzug Rudolfs trat mehr und mehr zurück; je mehr die Hausinteressen des Königs einer glücklichen Erledigung sich näherten, desto mehr gab er die große Reichspolitik auf, zu der er zuweilen einen Anlauf genommen zu haben schien.

Nikolaus III. glaubte indessen durch seine erfolgreichen Vermittlungen in der That den Frieden der Fürsten und vor allem die Sicherheit und Unabhängigkeit der Kirche und des Papstthums in ausgezeichnetster Weise hergestellt zu haben. Er selbst hatte in den

---

[1]) Ueber die Verhältnisse Savoyens ist Wurstenbergers Peter von Savoyen III. 357 ff., wenn auch nicht erschöpfend, doch übersichtlich. Ueber den Grafen Philipp, S. 364 ff., urtheilt er sehr ungünstig.

[2]) Wie stark der Einfluß König Karls auf die Regierung Rudolfs in Italien von nun an selbst war, wird in einem Diplome des Königs Rudolf für Hildebrand de Rubeis anerkannt, worin Rudolf 24. Aug. 1281. Nürnberg: maxime ad preces magnifici principis domini Karoli regis Sicilie mehrere unechte Urkunden früherer Kaiser bestätigt. Notizbl. d. kais. Akad. II. 372.

Gebieten des Kirchenstaates in sehr unumschränkter Weise geherrscht, dem Trotze Bolognas die Waffen Karls entgegengestellt, seine Feinde in Rom mit Hilfe seines Familienanhangs, dem er reichliche Besitzungen zuwies, niedergehalten. Aber dieses künstliche System brach in dem Augenblicke vollkommen zusammen, wo der Papst unerwartet die Augen schloß (22. August 1281). Denn gegen seine Freunde und Verwandten traten jetzt die lange niedergehaltenen Gegner, gegen die Orsini die Annibaldeschi auf, die Stadt bot bald das Bild zweier kriegführender Lager. Nikolaus hatte den Orsinis die Senatorenwürde erblich zugedacht, sofort erhob sich ein Gegensenator. Die Cardinäle wagten nicht, einen neuen Papst zu wählen. Sie waren nach Viterbo gegangen, aber auch hier litten sie unter den Stürmen der Parteiungen innerhalb und außerhalb des Conclaves. Monate lang kam keine Papstwahl zu Stande. Die streng kirchliche Ansicht, als könnte es eine völlig freie, unabhängige, zwischen allen Mächten, wie ein Kahn im Wasser schwimmende Kirche geben, hatte sich abermals als ein trauriges Trugbild erwiesen, da König Karl von Neapel fest entschlossen schien, nur einen ihm unbedingt zusagenden Mann mit der Tiara schmücken zu lassen. Wie sollte er auch nicht die Gelegenheit dazu benützt haben: Die ihm widerstrebenden Parteien in Italien hatten sich aneinander zerrieben, die deutsche Macht hatte er durch die gefällige Politik Nikolaus III. völlig neutralisirt, er war der unzweifelhafte Gebieter über die wählenden Cardinäle zu Viterbo. Er hatte zwar sorgfältig den Schein als unparteiischer Schützer zu wahren gewußt, und griff nicht selbst in die Verhandlungen ein, aber er ließ diejenigen um so freier gewähren, die nach seinem Sinne handelten. Denn als die Annibaldeschi es wagten, in das Conclave der Cardinäle einzudringen, und drei Cardinäle von der orsinischen Partei herausgriffen und gefangen fortschleppten, so war Karl selbst in Viterbo gegenwärtig, und das Resultat der langen Wahl zeigte deutlich genug, daß es im Interesse des Königs von Neapel ausgefallen war, denn der neue Papst war ein Franzose vom Kopf bis zur Zehe, dessen Wahl in Deutschland eine förmliche Bestürzung hervorrief. Es war der Cardinalpriester zur heiligen Cäcilia, Simon aus Brie in Tourrain. Er nannte sich Martin IV. nach dem Schutzheiligen

seiner Heimatskirche in Tour. Am 22. Februar 1281 war er gewählt worden, aber erst am 23. März erfolgte seine Weihe in Orvieto, denn er konnte sich nur mit Hilfe König Karls behaupten, der ihn auch sofort in seinen Schutz nahm, und mit zahlreichen Soldaten, die er aus Neapel kommen ließ, umgab.

Alle diese Ereignisse hatten in Deutschland und unter allen denen, welche sich mit dem deutschen Hofe in Verbindung wußten, im ersten Augenblicke den Eindruck großen Schreckens und der Unsicherheit aller der Festsetzungen hervorgerufen, die man zwischen dem deutschen Könige und den Franzosen in Italien soeben zu Stande gebracht hatte. Es war die Zeit, in welcher eben die Tochter Rudolfs nach Italien abgeschickt worden war, und in der die kaiserlichen Bevollmächtigten begannen, die Huldigungen in Oberitalien entgegenzunehmen. Allein die neue päpstliche Regierung war weit entfernt, mit einem plötzlichen Sprung die Ordnungen der früheren zu verlassen und ihre französischen Gesinnungen in unmotivirter Hast an den Tag zu legen. Sie suchte vielmehr die Continuität der politischen Entwickelung, in welcher die römische Curie immer ihre Stärke gesehen hat, aufrecht zu erhalten, und indem der neue Papst schon am 21. Mai die Herren und die Städte Tusciens aufforderte, die von König Rudolf ernannten und zu ihnen beorderten Generalvicare als solche zu empfangen und ihnen Gehorsam zu leisten, nahm er zur großen Beruhigung des deutschen Hofes die Verfügungen und Bestimmungen Nikolaus III. auf, und es gewann den Anschein, als ob die eingeschlagene Gleichgewichtspolitik auch von Martin IV. beibehalten werden würde. Ohne weitere Störung ging sodann auch die Vermälung des Prinzen Karl Martell mit Clementia vor sich, und der Papst ertheilte überdies allen Verträgen, die durch Vermittlung Nikolaus III. zwischen den Königen von Deutschland und Neapel geschlossen worden waren, seine apostolische Genehmigung und Bestätigung.

Der neue französische Papst schien weit entfernt, eine Politik zu ändern, welche die Curie mit so vieler Ueberlegung und so festem Willen durchgesetzt hatte. Aber bald zeigte es sich doch, daß die Richtung, die Nikolaus III. eingeschlagen, nicht mehr ganz strenge eingehalten werden sollte. Denn wenn jene Verträge, die Karl mit

Rudolf geschlossen, bestätigt wurden, so geschah das, weil sie doch sehr günstig für den ersteren waren. Wenn aber der gesicherte Besitz der Provence von Nikolaus dem Könige Karl zugedacht worden war, um ihm gewissermaßen einen Ersatz für die Senatorwürde in Rom zu verschaffen, so war es keineswegs die Meinung Martins, auch diese Verfügung seines Vorgängers bestehen zu lassen. Vielmehr setzte er sofort König Karl wieder zum Senator in Rom ein. Und nicht bloß diese Würde war es, die ihm ein Uebergewicht im Kirchenstaate sicherte, sondern, da der Papst durchaus außer Stande war, die Empörungen, die allerorten gegen das neue Regiment ausgebrochen waren, zu dämpfen, mußte er sich völlig unter den Schutz König Karls stellen; er erlebte, daß viele Städte des Kirchenstaates neapolitanische Besatzungen erhielten und daß in Bologna und in den Städten der Romagna, in denen Nikolaus III. eifersüchtig, selbst die Huldeide, die der deutsche König sich daselbst hatte vor wenigen Jahren leisten lassen, als einen strafbaren Uebergriff der deutschen Macht zurückgewiesen hatte, nunmehr ein französischer Feldhauptmann die Regierung übernahm. Hier und in der Lombardei war der Krieg der Parteien heftiger entbrannt. Der Graf von Montefeltro wüthete im Kirchenstaate gegen die Welfen, die Torreanen verwüsteten die Lombardei; die letzteren erlitten am 25. Mai 1281 jedoch von den Viscontis eine Niederlage, in der Cassone della Torre fiel. Der Graf von Montefeltro führte gegen Karl von Neapel noch lange Zeit einen geschickt geleiteten Krieg, der dem Papste wiederholt sehr gefährlich wurde und seine Politik zur völligen Abhängigkeit von den Anjous verurtheilte. Schon konnte König Karl daran denken, den verlorenen Einfluß in Oberitalien wieder herzustellen, wie sich später zeigen wird. Die päpstliche Curie war am Ende mit allen ihren Gleichgewichtsbestrebungen, die immer nur dahin zielten, eine große deutsche Politik zu verhindern, abermals, wie zur Zeit Clemens IV. genöthigt, den Franzosen eine überwiegende Stellung zu überlassen. Von jenen idealen Selbstständigkeitsgedanken eines Innocenz III. und IV. war längst nicht mehr zu reden. Der Kirchenstaat bot den traurigen Anblick eines großsprechenden Prätendenten, der nach seinen Worten überallhin als der Herr des Weltalls und aller Völker an-

gesehen sein will, in der That aber zum bloßen Werkzeug seiner nächsten Freunde herabgesunken war.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Geschichte sein, den Verwickelungen nachzugehen, welche zwischen den Anjous und den Arragonesen von Spanien seit dem Jahre, in welchem der letzte Staufer sein Leben verlor, sich angesponnen hatten, aber das blutige Ereigniß, welches am 30. März 1282 auf der Insel Sicilien stattgefunden hatte, und das seines Gleichen vielleicht nur in der Bartholomäusnacht von Paris kennt, die sicilianische Vesper hatte den König Peter von Arragonien und seine staufische Gemalin zur Herrschaft in Sicilien berufen. Die päpstlichen Hoffnungen, die man auf das Haus Anjou gesetzt hatte, waren nun auch hier von einer Macht durchkreuzt, von der man einer derartigen Erhebung so wenig gewärtig war, daß man dieselbe in den Combinationen italienischer Politik fast noch gar nicht in Betracht gezogen hatte. Und jetzt gestaltete sich Arragonien sofort zu einem gewaltigen Factor, mit dem zu rechnen der päpstlichen Curie immer schwerer geworden war.

Und wenn wir endlich noch einen flüchtigen Blick auf jene großen orientalischen Angelegenheiten werfen, welche in dem Haushalte der päpstlichen Herrschaft gewissermaßen den Wirkungskreis der äußern Politik repräsentirten, so zeigt sich auch hier ein rascher Verfall, eine traurige Demüthigung jener hohen Vorstellungen, nach welchen man glauben sollte, daß der römische Monarch bestimmt sei, an der Spitze aller abendländischen Völker und Staaten den Orient zu erobern. Schon Nikolaus III. mußte die Erfahrung machen, daß die Bestrebungen, die auf den beiden Concilien zu Lyon gemacht wurden, das griechische Kaiserthum für die abendländische Kirche zu gewinnen, in ihrer ganzen Nichtigkeit zu Tage traten. Denn Kaiser Michael Paläologus und sein Sohn Andronicus hatten an eine ernste Ausführung der Beschlüsse und Uebereinkünfte von Lyon weder denken können noch wollen.

Der Abschluß der Vereinbarungen mit dem römischen Stuhle hatte im griechischen Kaiserreiche den heftigsten Widerspruch hervorgerufen, und die Palaeologen, denen freilich die Union nur als ein Mittel galt, um sich nach dem Sturze der lateinischen Kaiser auf dem Thron zu behaupten, hatten doch einen unerwarteten Widerstand

gefunden, dieselbe durchzusetzen; und wenn es auch gelungen war den Chartophylax Joannes Beccus, den einzigen warmen Anhänger der Union auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel zu erheben, so konnte man um so weniger die populäre Bewegung ersticken, die vom Volke gegen das abendländische Dogma ausging; denn dieses hatte kein Verständniß für die diplomatische Politik der Paläologen, und sah vielmehr in ihren Unterhandlungen mit der römischen Kirche einen Angriff auf die griechische Rechtgläubigkeit. Man dürfte daher auch nicht die schwankende Haltung des Kaisers Michael und seines Sohnes Andronicus allzuhart beurtheilen. Nikolaus III. hatte zudem noch tiefere Eingriffe in die kirchliche Stellung des Orients zu machen gesucht, und stellte mit der äußersten Entschiedenheit Forderungen an das griechische Kaiserthum, durch welche sich entweder der wahre Sinn der Unionsbestrebungen erproben, oder der gewaltsame Bruch herbeigeführt werden mußte. Nikolaus III. gab seinen Legaten im griechischen Reiche den Auftrag, dahin zu wirken, daß die Griechen auch im Ritus vollständig den Lateinern sich anschließen und daß der ganze griechische Clerus den Primat des Papstes beschwören sollte. Dieser Beschluß der Curie hatte eine vernichtende Wirkung für die Union, denn die Paläologen hatten zwar alles nach gewohnter Weise versprochen, aber zu der Ausführung fehlte ihnen die Macht und der Wille. Als Martin IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, war das Verhältniß bereits ein gelöstes. Die Gesandten der Paläologen wurden in Rom kaum mehr vorgelassen. Und auch König Karl von Neapel trug das Seinige bei, um den Papst zu gewaltsamen Maßregeln gegen Michael und Andronicus zu stacheln, denn am Hofe von Neapel erwartete man von solchen den Sturz der neuen Dynastie, und die Widerherstellung Balduins II., der ja Karls Schwiegersohn war. In der That konnten die Paläologen, auch wenn sie es gewollt hätten, dem Drängen Roms nicht mehr durch Ausflüchte oder täuschende Versprechungen begegnen, bald mußten sie bestimmtere Farbe bekennen, — die religiöse Frage ließ sich nicht länger durch einen rationalistischen Indifferentismus, wie ihn die Paläologen besaßen, in der Schwebe erhalten. Die nothwendige Folge war der Bruch mit Rom. Am 7. Mai 1282 erklärte Martin IV., „daß

Michael Paläologus, der Kaiser der Griechen genannt wird, als Begünstiger jener alten schismatischen, im Schisma verhärteten und deshalb häretischen Griechen, sowie ihrer Häresie und ihres alten Schisma's, in den großen Bann der Kirche gefallen sei." Die Antwort des Kaisers war, daß er die Erwähnung des Papstes beim Gottesdienste, deren Einführung ihm keine geringen Schwierigkeiten gemacht hatte, verbot. Rom schleuderte noch drei Bannbullen gegen den Abgefallenen, aber sein Lieblingswerk hatte doch einen gewaltigen Riß erhalten [1]).

Nicht besser stand es mit den Angelegenheiten des heiligen Landes, für welches nun schon seit Jahren in allen Ländern große Steuern gezahlt wurden, und zu dessen Befreiung oder Eroberung doch jede Hoffnung mehr verschwand, als je. König Philipp von Frankreich hatte die Pläne seines Vaters Ludwig in dieser Beziehung vollständig aufgegeben. Die Versöhnung, welche Nikolaus III. zwischen Philipp und Alfons von Castilien anstrebte, um sie beide zur Unternehmung eines gemeinschaftlichen Kreuzzugs zu veranlassen, war ohne Erfolg geblieben. Die beiden Könige hatten sich 1280 zu Bordeaux auf den Wunsch des Papstes gesprochen und waren feindlicher von einander geschieden, als sie gekommen waren. Und ebensowenig Aussicht zu wirklicher Ausführung einer Kreuzfahrt bot Neapel dar; denn die beiden Könige Hugo von Cypern und Karl von Neapel stritten seit längerer Zeit in eifersüchtiger Weise um den Titel des Königreichs Jerusalem, das doch weder der eine noch der andere besaß; der Versuch einer wirklichen Eroberung des einen würde wahrscheinlich den andern zum Gegner gemacht haben. Und unterdessen waren im Oriente die letzten Trümmer der christlichen Reiche in immer größeren Verfall und Papst Nikolaus III. mit den Fürsten von Antiochien selbst in einen Conflict gerathen, über dessen Ernst die kümmerlichen Bruchstücke der Correspondenz doch keinen Zweifel lassen, die uns vorliegt. In den Schreiben des Papstes Nicolaus III., der ja auch in mancher anderen Beziehung sich an Gregor X. anlehnte, ist indessen der Kreuzzug doch immer noch mit allem Ernste in Aussicht genommen; wenn aber der neue französische Papst seinem schutzherr-

[1]) Vgl. Pichlers Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident I. S. 343 ff.

lichen Schützling, dem Könige Karl am 18. März 1282 zum Behufe des von demselben beabsichtigten Kreuzzugs auf dessen bloßes Versprechen hin die während der vorhergegangenen sechs Jahre gesammelten Kreuzzugszehnten auf der Insel Sardinien und, wie schon früher erwähnt, auch im Königreich Ungarn überläßt [1]), und wenn wir von Seite König Karls doch nicht die mindesten Anstalten gemacht sehen, einen derartigen Zug wirklich vorzubereiten, so kann man sich kaum des Gedankens entschlagen, daß Martin IV. selbst die vom Concil von Lyon ausgeschriebenen Steuern eben nur zu Gunsten der französischen Zwecke in Italien verwendet wissen wollte.

So waren die beiden großen äußeren Angelegenheiten der römischen Politik: die Herbeibringung des griechischen Kaiserreichs und die Eroberung des Orients im Jahre 1282 beide als gescheitert anzusehen. Von keiner Seite hatte die römische Curie zur Ausführung dieser großartigen Pläne die Unterstützung der weltlichen Mächte erlangen können, deren Unterordnung die päpstlichen Briefe doch jederzeit mit so großen Worten fordern und auf deren unbedingten Gehorsam das System der Kirche in allzu luftiger Weise aufgebaut worden war. Werfen wir aber einen Rückblick auf die Stellung derjenigen Macht, welche durch den Besitz der deutschen Krone nach aller historischen Tradition die nächsten Beziehungen zur römischen Welt gehabt hätte, so muß man das Verhalten Rudolfs von Habsburg als ein so eigenthümliches erkennen, daß es schwer ist, dasselbe in wenigen Worten zu charakterisiren.

Mit einer fast beispiellosen Nachgiebigkeit hatte sich Rudolf auf dem Lyoner Concil und zu Lausanne den Wünschen Gregors X. gefügt und die Besitzansprüche des Kirchenstaats in größtmöglichem Umfange anerkannt. Er hat sich zum Römerzuge und zur Kreuzfahrt unter Umständen verpflichtet, die mit seiner reellen Machtstellung nicht, und noch weniger mit seinen wahren Machtbedürfnissen in Einklang standen. Aber er war auch weit entfernt, eine andere als eine temporisirende Haltung zu beobachten und hat es zunächst vorgezogen mit den Kreuzzugszehnten und mit Benutzung der Lage des Reiches die Gründung einer Hausmacht anzustreben. Als Gregor X. gestorben

[1]) Raynald 1282. Nr. 5. Theiner a. a. O. I. 349.

war, hat er zwar versucht, durch Vermittlung Englands den französischen Umtrieben in Italien entgegenzuwirken, die Ghibellinen zu gewinnen und an sich heranzuziehen, allein da ein energischerer Papst den Stuhl Peters bestieg, säumte er keinen Augenblick, seine ghibellinischen Bundesgenossen aufzugeben, sich mit Neapel und selbst mit Frankreich auszusöhnen. Sofort zog er sich auf die äußerste Linie der Ansprüche und Rechte eines deutschen Königs zurück und betrieb mit mehr Glück die näheren Fragen, welche sein Haus zu erheben geeignet waren. Den diplomatischen Erwägungen, die Kaiserkrönung zu erlangen, wich er zwar nie aus, und gab seine Absichten in dieser Richtung öfters kund aber den Schwierigkeiten, die sich jedesmal dagegen erhoben, hatte er sofort das Feld zu räumen sich beeilt, und Krieg wollte er weder mit der Feder noch mit dem Schwerte um die ungewissen Güter des Kaiserthums geführt wissen. Es war ihm genug, wenn die römische Curie für seine Zugeständnisse in der großen Politik, nur nicht seine kleineren Zwecke und seine bescheideneren Absichten durchkreuzte. Diese Haltung könnte man gewiß am wenigsten als Schwäche bezeichnen. König Rudolf hat sich nicht viel mit der Frage beschäftigt, ob das römische Kaiserthum für Deutschlands Interessen nothwendig sei oder nicht, er bejahte und verneinte das nicht, und hätte einen Zuwachs seiner Macht schon deshalb nicht ausgeschlagen, um dadurch die Nachfolge seines Sohnes im Königthum sicherer betreiben zu können, aber eine hervorragende Wichtigkeit glaubte er nur jenen politischen Fragen zuerkennen zu dürfen, an denen ein reellerer Begriff der fürstlichen Macht und des Besitzes haftete, und bei denen wir ihn unverdrossen und mit den kleinsten Erfolgen aussichtsreicher Heiraten oder künftiger Ansprüche zufrieden finden. Es liegt eine gewisse häusliche Größe in dieser Nüchternheit der Politik in einer Zeit, in der es als das Rühmenswertheste galt, seine Hausinteressen am besten wahrgenommen zu haben. Die Fürsten, die er doch alle darin übertraf, tadelten seine allgemeine Politik vielleicht nur deshalb zuweilen, weil seine besondere und persönliche — unbeirrt von den großen Mächten und vor allem unbeeinträchtigt vom Papste — so gewaltige Erfolge hatte.

Deutsche Geschichte

im

13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ottokar Lorenz.

II. Bandes. II. Abtheilung.

Das Königthum und die reichsständische Opposition.

Wien, 1867.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Viertes Buch.

Das Königthum und die reichsständische Opposition.

1281—1298.

Noch hatten die Erfahrungen des 13. Jahrhunderts die Idee eines selbständigen, die Nation umfassenden Königthums nicht gänzlich zu beseitigen vermocht. Die zwei letzten Jahrzehnte desselben bewegen sich hauptsächlich in den Versuchen einer Neugestaltung der Reichsgewalt, ohne daß es jedoch zu einer ersprießlichen Durchführung planmäßiger Ziele in dieser Beziehung gekommen wäre. Wir werden darzustellen haben, welchen Schwankungen zwischen den im Reiche ausgebildeten Gegensätzen, welchem unsteten Ringen mit den individuellen Bestrebungen der einzelnen Herrschaften die Politik König Rudolfs im deutschen Reiche unterworfen war, und wie die weniger kluge, unsanftere Regierung des jüngeren Nachfolgers den gordischen Knoten noch weniger zu lösen aber gar nicht zu zerhauen vermochte. Es war ein ohnmächtiges Drängen nach unerreichbaren Zielen! — um so entmuthigender, je näher und kleiner dieselben im Vergleiche zu der früheren Epoche ausgesteckt worden waren. Denn nicht der gewaltige Organismus einer feindseligen Kirche, an welchem die Staufer gescheitert waren, trat jetzt den kaiserlichen Bestrebungen entgegen, sondern innerhalb der engeren Grenzen des deutschen Reiches selbst erhoben sich ohne Unterschied der geistlichen oder weltlichen Territorien die fürstlichen Gewalten, um entweder die Reichsregierung in eine ständische Abhängigkeit zu setzen, oder die zerbröckelten Rechte der Krone auf die Landesgewalten zu übertragen. Nun hätte darin eigentlich noch kein wesentliches Hemmnis für jede staatliche Entwickelung liegen müssen, wenn nur die föderativen Bande der deutschen Herrschaften irgend eine feste Form anzunehmen im Stande gewesen wären. Statt dessen

trat ein Kampf der Großen und der Kleinen ein; Bestrebungen rein dynastischen Charakters neben der völligen Unbestimmtheit einer ständischen Gliederung ließen auch föderative Formen nicht aufkommen. Die sorgsamsten Forschungen unserer Zeit haben nicht vermocht, die Attribute und staatsrechtlichen Merkmale der fürstlichen Gewalt im Reiche zu definiren, und wer für reichsfürstlich zu halten war, konnte auf Grund gesetzlicher Feststellungen nie recht angegeben werden. In diesem buntscheckigsten Dynastenstaate, den die Weltgeschichte hervorgebracht hat, konnten zuweilen Processe angestrengt werden, ob eine Familie fürstlichen Ranges sei oder nicht, und es fehlte an den Sachverständigen, die das zu entscheiden vermocht hätten. Wie wäre bei solchem Zustande ein rechtes Zusammenwirken der Herrschaften möglich gewesen, aus denen sich Deutschland zusammensetzte. In der That war eine politische Einheit des Reiches weder durch die oberste Regierung, noch auch durch die zusammenstrebenden Kräfte der Landesherrschaften herbeizuführen. Die Idee der deutschen Nation — man wird nicht zu viel sagen — hatte sich am Ende des 13. Jahrhunderts bereits aus dem politischen in das rein geographische Gebiet geflüchtet. Daß man indessen das Vorhandensein eines solchen geographischen Begriffes von Deutschland bestimmt nachweisen kann, gehört nicht zu den unbedeutendsten historischen Thatsachen. Vielmehr liegt in der Anschauung, welche man am Ende des 13. Jahrhunderts von Deutschland als geographischem Gebiete besaß, eine ungleich reellere Basis des nationalen Bewußtseins, als in dem völlig vagen politischen Begriff, den man mit dem Kaiserthum der deutschen Nation sonst verbunden hatte. Hier macht sich das Gefühl einer zeitlich gegebenen Größe ohne jede räumliche Grundlage geltend. Dort erhebt die geographisch entwickelte Vorstellung Anspruch auf politisch staatsrechtliche Geltung. Und auf dieser geographischen Basis erhielten praktische Fragen, um die es sich im Laufe der Jahrhunderte handelte, sofort eine entsprechende Ausführbarkeit. Die Versuche einer Zollgrenze im Anfange des 16. Jahrhunderts, Einführung einer gemeinen Reichssteuer, wenn auch ohne Erfolg, wären überhaupt nicht denkbar gewesen, wenn sich die Nation nicht im Gegensatze zu den frühern Jahrhunderten zu einem räumlichen Bewußtsein ihrer Existenz durchzuarbeiten begonnen hätte. Es

liegt hier, wenn wir nicht irren, eine der wichtigsten Ideen der deutschen Geschichte noch wenig beobachtet vor; denn je ungenügender die politische Bedeutung des Reichs sich darstellte, desto wichtiger wurde es ohne Frage seine räumlichen Begriffe festzuhalten, hierin lag ein Antrieb immer neuer Gestaltungen im Laufe der Jahrhunderte. Was man eigentlich unter Deutschland im Wechsel der Zeiten verstand, ist von diesem Gesichtspunkte betrachtet keine blos antiquarische Frage, sondern gehört unter die eingreifendsten Ideen, deren Erforschung die Aufgabe der Geschichtsschreibung bildet. Da ist uns denn für die Zeit, mit welcher wir uns hier beschäftigen, erst jüngst von sachkundigster Hand aus tiefster Vergessenheit eine treffliche Beantwortung jener geographischen Frage zu Theil geworden, um so willkommener am Beginne einer Epoche, wo die politische Idee des Kaiserthums, welches unterschiedslos über die mannigfachsten nationalen Kreise geherrscht hatte, ihrer natürlichen Auflösung entgegen gegangen war. Je weniger wir die deutsche Reichsgewalt seit ihrer sogenannten „Wiederherstellung“ als ein wahres Centrum der Nation wahrzunehmen vermögen, desto lehrreicher ist der geographische Unterricht, welchen ein Colmarer Predigermönch in der Beschreibung, die er von seinem engern und weitern Vaterland gemacht hat, ertheilt [1]). Er erklärt uns zuerst die Bezeichnungen des Gebiets der deutschen Nation; Teutonia, Germania und Alemannia gelten ihm geographisch als gleichbedeutend. Er gibt wunderliche Ableitungen und Erklärungen von diesen Namen; aber bemerkenswerth ist, daß die französische Benennung für Gesammtdeutschland damals bereits die gleichlautende Stammesbezeichnung verdrängt hat, während man kurz vorher unter Alemannia schwerlich etwas anderes als das Herzogthum Schwaben verstanden hatte. Dieses Deutschland nun bezeichnet unser Geograph als ein Gebiet von 120 Meilen in der Länge und 120 Meilen in der Breite [2]). Vier Wochen bedarf ein Reisender, um dasselbe von

---

[1]) Jaffe hatte keinen Zweifel, daß diese Stücke allerdings wichtige „fontes“ seien, und hat das von Anderen unbeachtete SS. XVII. 237 ff. uns zu Danke publicirt.

[2]) Man sieht, er berechnet Deutschland auf 14.400 □Meilen, was in der angegebenen Ausdehnung ziemlich richtig sein wird.

West nach Ost und die gleiche Zeit, um es von Süden nach Norden zu durchwandern. Unser Geograph zieht als Grenze Deutschlands eine Linie von Freiburg im Oechtland bis nach Wien längs der Alpen einerseits und von Wien bis nach Lübeck andererseits. Die westliche Grenze ist im Einzelnen nicht schärfer bezeichnet als die östliche, er zieht sie von Utrecht bis Freiburg in gerader Linie [1]). Seine Grenzbestimmungen sind weiter als die von ihm selbst angeführten Grenzen Deutschlands auf der damals gebräuchlichen Weltkarte, wo der Begriff der römischen Germania schlechtweg zwischen Rhein und Elbe noch vorherrschte [2]). Unser Geograph zählt natürlich Brandenburg, aber auch die Erzdiöcese von Bremen in ihrer ganzen nördlichen Ausdehnung noch zu Deutschland. Im Süden ist die Alpenkette die natürliche Scheidewand zwischen Deutschland und Lombardien. Eine genauere Angabe fehlt. Doch ist das Gesagte, wenn ich nicht irre, genügend, um das zu Grunde liegende Princip dieser geographischen Bestimmungen zu erkennen. Schon der südwestliche Ausgangspunkt derselben — Freiburg — weist darauf hin, daß hier die Sprachgrenzen hauptsächlich in Betracht gezogen sind. Es ist durchaus eine scharf nationale Auffassung der geographischen Darstellung, so sehr, daß Burgund ganz im Gegensatz zu aller politischen Tradition nach diesem Gesichtspunkte zerschnitten wird. Die Unbestimmtheit der Angaben über die östlichen Grenzen erklärt sich aus dem gleichen Umstande. Die Schwankungen der Sprachgrenze daselbst gestatten dem Geographen, der doch nicht mehr an der Elbelinie festhalten kann, hier keine bestimmteren Aufstellungen zu machen. So erscheint der aufkommende Begriff von Deutschland durchaus vom nationalen Gesichtspunkte geläutert, eine Idee stellt sich uns in ihrem Keime dar, welche bald mehr auf die politischen Entwicklungen einzuwirken beginnt, als es umgekehrt der Fall ist. Zwar üben Gedanken dieser Art, wären sie

[1]) Ich verstehe den Satz S. 238 Z. 17 so: Die Länge erhält man, wenn man entweder von Utrecht oder von Lübeck eine Linie an die Alpen zieht.

[2]) Die mappa mundi dürfte wohl nichts Anderes sein, als unsere tabula Peutingeriana, welche, wie auch der Anblick lehrt, wiederholt copirt und sicherlich im Schulgebrauch erhalten wurde. Aufklärung habe ich freilich vergeblich auch neuestens bei Peschel gesucht.

auch noch so sehr in das Bewußtsein der Menschen eingedrungen, keinen so großen Zauber auf die materiellen Mächte der Geschichte, aber sie sind doch sehr geeignet als moralische Faktoren in den Gang der Begebenheiten einzugreifen. Daß sich neben dem Vorherrschen der Theile, neben der Ausbildung selbständiger Staaten innerhalb Deutschlands seit dem 13. Jahrhunderte an Stelle einer obersten reellen Macht ein ideales geographisches Bild in die Vorstellung der Nation einarbeitete, — wer möchte beurtheilen, wie sehr dies die völlige Zerreissung des Reiches durch die folgenden Jahrhunderte verhindert hat. Und wenn gerade die westlichen Grenzen, wo vor 500 Jahren eben jene geographische Darstellung niedergeschrieben worden ist, aufgegeben wurden, so hat sich die Nation doch nie des Bildes ganz entäußert, welches in derselben aufgestellt wurde. Sie hat dasselbe mit den vordringenden Sprachgrenzen nach Osten erweitert, aber sie hat das Verlorene im Westen nicht vergessen können.

I.

Ueber die Landfrieden des Königs Rudolf.

Als König Rudolf im Mai 1281 Oesterreich verließ und nach kurzem Aufenthalte in Linz rasch nach Regensburg eilte, schien er sich vorzugsweise den Angelegenheiten des Reiches und der Wiederherstellung des königlichen Ansehens widmen zu wollen. Wie wenig seine königliche Gewalt in der ersten Epoche seiner Regierung außer dem engen Kreise seiner nächsten Freunde und Verwandten Unterstützung und Gehorsam fand, haben wir zu bemerken hinreichend Gelegenheit gehabt. Es handelte sich jetzt im Wesentlichen um die Frage, ob sich mit dem unbestrittenen Namen des Reichsoberhauptes eine bestimmtere Form seiner Einwirkung auf die einzelnen Länder und Territorien verbinden lassen werde. Soweit man in den zahllosen Kämpfen und Fehden, die damals fast überall das Reich verwüsteten, zu erkennen vermag, waren es doch keine bloßen Raubkriege, die in völlig sinnloser Weise von Allen gegen Alle geführt worden wären, wie man sich dies wohl häufig vorzustellen pflegt; denn so sehr auch gemeiner Straßenraub und rohestes Faustrecht da und dort überhand genommen haben mögen, so wenig wäre doch mit Beachtung dieser Dinge der tiefere Sinn aller der heftigen Bewegungen, welche die Gesellschaft damals durchzuckten, genügend aufgedeckt. Für die Geschichte können auch nur diejenigen Erscheinungen eine ernstere Bedeutung beanspruchen, welche aus dem

Zusammenwirken der politischen Verhältnisse sich ergeben, und es wäre wenig entsprechend, wenn man die folgenden Jahre der Regierung Rudolfs ausgefüllt dächte mit dem einzigen Geschäfte eines Lordoberrichters, der da im Lande umherzieht, um Räuberhöhlen aufzusuchen und ihre Bewohner auszurotten.

Nicht so einfach stellen sich die Verhältnisse dar, denn wenn man das Wesen der Kämpfe betrachtet, welche das Bedürfnis einer festeren Landfriedensordnung hervorriefen, so waren es fast überall ganze Classen und Stände, welche sich mit einander im Conflicte befanden: Köln und die Grafen von Jülich, Mainz und Hessen, die Städte und die Grafen in Schwaben. Man unterscheidet deutlich die gegeneinanderlaufenden Interessen der großen Fürstenthümer, welche sich territorial abzuschließen suchen, der Grafen und Herren, welche sich gegen Unterordnung oder gar Einverleibung in die Fürstenthümer zu wehren haben, und der Städte, welche nicht nur ihre Reichsunmittelbarkeit aufrecht erhalten wollen, sondern ihr Wachsthum auch durch freie Aufnahme unterthäniger Leute der Herrschaften und ihren Handel durch Beseitigung der von den Herren gesetzten Zölle, Geleitsgebühren und sonstigen Steuern befördern möchten. In diesen Gegensätzen ruhen die Hauptquellen der Reibungen und Kriege, welche die Jahre hindurch unaufhörlich herrschten. Daneben aber entdecken wir noch einen weiteren Grund zahlloser Fehden innerhalb der herrschenden Familien. Der Mangel bestimmt anerkannter Rechtsprincipien über Erstgeburt und Theilung der Herrschaften griff überall auf das Tiefste in die Lebensverhältnisse des Staates und der herrschenden Classe — der Aristokratie — ein. Schon in den Fürstenthümern hatte das Princip der Theilungen der Gebiete zu mannigfachen Bruderkriegen und Familienzwisten Anlaß gegeben. Wir konnten das in Thüringen und vorzugsweise in Baiern beobachten, allein die Fürstenthümer hielten, wenn man so sagen darf, dieses Princip noch aus; die neuen so entstandenen Herrschaften waren immer noch groß und ansehnlich, und manche Theilung spornte einen tüchtigen Mann an, durch neue Erwerbungen und Gebietsvergrößerungen den Familienbesitz zu vermehren, wie man etwa von Albert von Braunschweig rühmen konnte. Anders aber wirkte das Theilungsprincip in

den gräflichen Häusern und kleineren Herrschaften, wo es nicht selten Verarmung zur Folge haben mußte; da trat denn der Fall ein, daß manche Besitzer von Theilherrschaften ihr Gut als Lehen an benachbarte glücklichere Herren, an Kirchen oder Fürsten aufgeben mußten, oder nicht selten auf den Todesfall schon bei Lebzeiten verkauften. Hieraus entsprangen jene Familienfehden und Erbschaftsstreitigkeiten, welche selten durch gerichtlichen Spruch, meist durch Fehde beendigt worden sind. Es wäre natürlich ein Leichtes, vom Standpunkte unserer heutigen staatswissenschaftlichen Anschauungen die Mittel anzugeben, welche eine durchgreifendere Heilung dieser gesellschaftlichen Schäden und jener ständischen Conflicte herbeiführen konnten, allein keiner Regierung hätte es damals gelingen können, den tiefgewurzelten Gewohnheiten des Adels durch Gründung einer englischen Pairie entgegenzutreten, und die rechtlichen Grenzen der Stände gegeneinander ließen sich auch damals nicht durch eine bestimmte Formel theoretisch feststellen. Als das einzige Rettungsmittel gegen Gewaltthat und Uebergriff erschien natürlich die richterliche Gewalt allein, und diese durch Feststellung durchgreifenderer Friedensgesetze zur allgemeineren Anerkennung zu bringen, mußte als die nothwendigste Aufgabe des Königthums gelten.

Da ist es nun aber höchst bedeutungsvoll, daß die Bestrebungen für die Gründung des Landfriedens im westlichen und im rheinischen Deutschland hauptsächlich von der fürstlichen Gewalt ausgegangen waren, und daß es zwei große Kurfürsten gewesen sind, die die Initiative in diesen Angelegenheiten schon im Jahre 1278 ergriffen hatten. Wir müssen uns hier erinnern [1]), wie Erzbischof Werner und der Pfalzgraf Ludwig mit mehreren Städten und kleineren Herren einen Landfrieden errichtet haben, dessen Ausführung nun gewissermaßen Sache einer Gesellschaft geworden war, und bei welchem des Königs Landrichter, wenn er auch bei der Aufrichtung des Landfriedens thätig mitwirkte, doch nicht mehr als vornehmster Vertreter der höchsten Gerichtsgewalt im Reiche erscheint. Allerdings hatten unter dem Grafenstande sich vorzugsweise Anhänger König Rudolfs mit Pfalzgraf

[1]) S. oben Bd. II. S. 205.

Ludwig zu den Hagenauer Landfriedensvereinbarungen verbunden, und man sieht schon daraus, daß König Rudolf dem Werke seine volle Beistimmung gegeben haben wird, aber es sind andererseits auch nur Grafen aus Rudolfs gewöhnlicher Umgebung, wie Hohenberg, Katzenelnbogen und Leiningen, welche in den Landfrieden treten. Alle übrigen Grafen und Herren des westlichen Deutschlands halten sich fern von diesen Vereinbarungen, ja gerade gegen sie werden dieselben gerichtet gewesen sein. Denn die Städte, deren siebzehn in die Verbindung eingetreten waren, finden sich am meisten beschwert durch ungerechte Zölle am Rhein, durch die Anordnungen ihrer benachbarten Herrschaften und durch die ängstliche Sorge der letzteren, die Ausdehnung der Gerichtsgewalt der Städte zu verhindern. Aber schon erscheinen die Städte zu schwach, einen selbständigen Bund zu schließen, die Stütze mächtiger Fürsten müssen sie jetzt als unerläßliches Mittel, vielleicht als die einzige Möglichkeit der Gründung eines solchen Bündnisses willkommen heißen.

Schon in diesem Bunde vom Jahre 1278, der zu Pfingsten 1280 sein vertragsmäßiges Ende erreicht hatte, liegen die Gegensätze und die Beziehungen der großen Stände des Reiches in überraschender Klarheit vor unsern Augen. Die Städte suchen sich zunächst der kleinen Bedränger, des Adels, zu erwehren. Ihren natürlichen Schutzherrn, den Kaiser, haben sie aber aus dem Auge verloren, der hatte alle seine Sorgen auf die Erwerbung eines eigenen Hausbesitzes gerichtet. Da greifen sie zu dem Bündniß mit den großen Fürsten, welche zwar ihrer politischen Selbständigkeit gefährlich werden konnten, aber sie doch zunächst zu schützen im Stande waren. So war der kleinere Adel recht eigentlich zwischen zwei feindliche Elemente eingeengt. Welche Stellung König Rudolf gegenüber diesen verschiedenen Bestrebungen einnehmen werde, war aus seinem Verhalten während der ersten Regierungsjahre noch in keiner Weise zu entnehmen. Seine früheren Standesgenossen glaubten auf ihn ganz vorzugsweise zählen zu können. Sie erwarteten vor allem in Schwaben, daß er die herzogliche Gewalt daselbst definitiv beseitigen werde. Aber die Fürsten hatten Rudolf doch fühlen lassen, daß er ohne sie nicht weit zu kommen vermöchte. Und wenn es vielleicht auch denkbar gewesen wäre, daß sich ein un-

abhängiges Königthum auf diese minderen Stände gegen das Fürstenthum gestützt hätte, so war doch Rudolf nicht gewillt so principielle Stellungen in der Politik einzunehmen, welche ihn nothwendig in einen gewaltigen Kampf verwickelt hätten. Denn daß man Deutschland nicht mehr in die Bahnen einer englischen Grafschaftsverfassung hineinlenken konnte, hat später der Nachfolger Rudolfs deutlich genug erfahren.

Um so wichtiger war es aber, daß Rudolf nicht länger zögerte, den Reichsangelegenheiten selbst seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der im Jahre 1280 zu Ende gegangene Friedensbund war, wie es scheint, nicht wieder erneuert worden. Wollte Rudolf das Terrain nicht gänzlich zu Gunsten von Baiern und Mainz räumen, so konnte er seinen Aufenthalt in Oesterreich unmöglich noch länger ausdehnen. Als er um den 12. Juni 1281 in Regensburg anlangte, umgaben ihn die Bischöfe von Regensburg, Freising, Passau und die beiden Herzoge von Baiern, Burggraf Friedrich von Nürnberg und seine sonstigen Hofleute. Sein Hauptzweck war, nun auch seinerseits für die Herstellung und Handhabung des Landfriedens die nöthigen Gesetze zu erneuern und zu verkünden. Gleich in dem Punkte zeigt sich aber Rudolfs Rücksichtnahme auf die speciellen Verhältnisse der einzelnen Länder und Stämme, daß er für die verschiedenen Gegenden verschiedene Landfriedensgesetze ergehen ließ. In Baiern hätte ein allgemeines Reichsgesetz keinerlei Beachtung gefunden, wenn es nicht auf eine Vereinbarung mit den landesfürstlichen Gewalten gebaut worden wäre. Da war nun aber ein günstiger Zeitpunkt gerade in Baiern eingetreten, da die beiden Herzoge Heinrich und Ludwig ihre langen Streitigkeiten eben jetzt durch verschiedene Schiedssprüche beendigt hatten und König Rudolf eben noch in Regensburg die früheren Verträge der beiden Brüder sanctionirte, indem er zugleich denjenigen der Acht verfallen erklärte, welcher diese Vereinbarungen bräche. Und indem auf diese Weise die Fürsten gesühnt waren, sollten sie den Lohn des Reiches dafür sogleich empfangen, da die Durchführung und der Schirm des nun verkündeten Landfriedens ganz in ihre Hände gegeben ward und auf diese Art ihr fürstliches Interesse im höchsten Grade befördert erschien. Der König

zwar ist es, der den Landfrieden setzt und gebietet, indem aber nur Herzog Ludwig und Herzog Heinrich neben dem Bischof von Regensburg die Friedensgesetze beschwören, ist seine Handhabung ihnen anheimgegeben. Es wird zwar ausdrücklich erwartet und verlangt, daß auch die Bischöfe von Bamberg, Freising, Eichstedt, Passau, Brichsen und der Erzbischof von Salzburg dem Landfrieden beitreten werden, allein auch unter dieser Voraussetzung konnte das Friedensgesetz dem bairischen Herzogthume nur günstig sein. Es war ein Bund des Fürstenthums mit Ausschließung der übrigen Reichsstände, durch welchen ein Gesetz gegeben wurde, das für alle bindend sein sollte. So sehr fühlte man auch schon damals die Exclusivität dieses Vorgangs, daß man doch die Bestimmung aufzunehmen für nöthig erachtete, daß der Landfriede nach seinem Zwecke weder den Herren noch dem Lande an ihren Rechten schaden solle. Es ist klar, daß mit dieser Betrachtung der Werth des Gesetzes nicht verringert erscheinen kann, und die Nothwendigkeit einer festeren Ordnung war überall gleichmäßig gefühlt, nur darf man nicht verkennen, daß es fürstliche Interessen waren, die hiermit zumeist vom König Rudolf befördert worden sind. Der König verfügt einzig in Verbindung mit drei Fürsten über Rechte und Pflichten im ganzen Umfange von Baiern. Proceßordnung, Polizeivorschriften, Jagdgesetze werden festgestellt und sofern sie nicht älteren Ursprungs sind, neu formulirt; und ihre Ausführung wird zunächst von Niemandem, als von den drei verbündeten Fürsten übernommen. So hebt sich die Gewalt der Fürsten über die minderen Reichsstände schon unter Rudolf sichtlich empor [1]).

Wie für Baiern so ward wenige Tage später für Franken ein Landfriedensgesetz gegeben. Der König war zu diesem Zwecke nach

---

[1]) Mit den früheren Drucken dieses Landfriedens vgl. auch Wittmann, Mon. Witt. I. 338 ff. Die Eintheilung ist eine andere als in den Legg. II. 427. Das Original hat 68 Titel, aber keine Ueberschriften. Wittmanns Note auf S. 339 seiner Ausgabe erledigt sich wohl durch die sechste Zeile des Eingangs der Urkunde: Regensburg hatte neben den Herzogen. allein wirklich geschworen. Die Ueberschrift bei Pertz: Constitutio pacis generalis kann nicht bestehn.



Nürnberg gegangen, wo sich eine weit zahlreichere Versammlung einfand, als in Regensburg [1]). Am 25. Juli widerholte er daselbst das Landfriedensgesetz Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1235. In Franken hatte Rudolf nicht nöthig jene Rücksichten walten zu lassen, wie in Baiern. Allgemein wurde hier befohlen, daß der Landfriede von allen Grafen, Herren, Rittern und Städten beschworen werde. Die beiden fränkischen Bischöfe waren in Nürnberg selbst gegenwärtig. Es hatte daher auch keine Schwierigkeiten, das alte Reichsgesetz zu erneuern, zumal der Friede nur auf 5 Jahre geschworen werden sollte, und die Bestimmungen desselben die althergebrachten Rechte des Adels in keiner Weise verletzten. Das Verbot des Pfahlbürgerthums war den fränkischen Herren erwünscht. Die Satzungen über das Fehderecht enthalten nur eine Mäßigung, keine gänzliche Aufhebung desselben. Landrecht und Landessitte werden darin besonders anerkannt. Nur daß strenge Ahndung gegen ungerechte Zölle, neu erbaute Zollstätten, gegen ungebührliches Geleite und gegen eigenmächtiges Münzen-Prägen angedroht wird, dürfte Manchen der kleinen Reichsstände als eine unwillkommene Erneuerung der alten Gesetze erschienen sein. Doch findet man, daß der Landfriede in Franken auf den geringsten Widerspruch gestoßen war. Hier fürchtete man am wenigsten ein Uebergreifen der fürstlichen Gewalten, hier befanden sich die meisten Herrengeschlechter in innigster Uebereinstimmung mit der königlichen Macht und in bestem Einverständnisse mit Rudolf [2]). Diesen selbst war die Ausführung des Landfriedens hauptsächlich überlassen, ein angesehenes einheimisches Geschlecht, die Herren von Hohenlohe schei-

---

[1]) Namentlich bezieht sich das eben auf die Grafen und Herrengeschlechter. Die Reichstagsakten von Nürnberg bei Pertz ebd. 432 ff. Der Landfriede kündigt sich übrigens selbst als Uebersetzung des Fridericianischen von 1235 an, und enthält blos eine Bestätigungsformel mit Einschränkung für Franken. Das Princip des allgemeinen Friedens war zunächst aufgegeben.

[2]) Franken war jedenfalls die ruhigste Provinz. In Nürnberg zeigte sich auch der Einfluß des Burggrafen Friedrich sehr wirksam, welch letzterem ebendamals Erweiterungen der Belehnung von Rudolf ertheilt wurden. Böhmer Nro. 622. Die Gründe, warum sich Franken dem Könige soviel günstiger erwies als Schwaben, werden wir im Cap. 4 kennen lernen.

nen das Amt des königlichen Provinzialrichters daselbst in erblicher Weise erhalten zu haben [1]). Das Landfriedensgesetz Kaiser Friedrichs II. nimmt überhaupt die höchste Gerichtsbarkeit in sehr bestimmter Weise noch für den Kaiser in Anspruch. Die Constitution vom Jahre 1235 bestimmt nämlich, daß das königliche Hofgericht in dauernder Function täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Amt handelt. Der oberste Hofrichter soll immer auf ein Jahr ernannt werden. Er führt sein Siegel und die Gerichtsbriefe werden unter demselben ausgestellt. Seine Gerichtsgewalt erstreckt sich über alle Leute mit Ausnahme der Fürsten und solcher, die ihnen im Range gleichstehen. Ueber diese, wenn es sich um Leib und Leben, um ihr Erbe oder Lehen handelt, richtet der König allein. Die Institution des Hofgerichts hatte sich auch unter den Königen des sogenannten Zwischenreiches erhalten, allein seine Wirksamkeit hing natürlich von den mannigfachsten Umständen ab, und lange genug scheint diese gänzlich eingeschlummert zu sein. Daß auch Rudolf dem Hofgerichte eine entsprechende Stellung nicht zu verschaffen vermochte, kann man aus dem Mangel der Gerichtsacten wohl schließen; — wo nicht Rudolf selbst durch Spruch und Acht in die Verhältnisse eingriff, da war auch nach der Erneuerung der Landfrieden die höchste Gerichtsbarkeit doch nur ein Schatten geblieben.

Immerhin war es ein großer Erfolg, daß in Baiern und Franken unter des Königs Auspicien eine so bedeutende Einigung zu Stande gekommen war. Wenn aber die Constitutionen Friedrichs II. vor 46 Jahren für das gesammte Kaiserreich promulgiret und geschworen worden sind, so bildet es einen harten Gegensatz, daß Rudolf schon für einen großen Erfolg ansehn mußte, wenn er mit denselben in Franken allein durchgedrungen war. In Schwaben, wohin der König zunächst seine Schritte lenkte, war an das Zustandekommen eines Hoftags gar nicht zu denken. Da mußte man sich begnügen, in Constanz, Basel, Schaffhausen, Zürich den Landfrieden Friedrichs II.

---

[1]) Abwechselnd findet sich Kraft von Hohenlohe und Gottfried als Provinzialrichter. Vgl. Stälin Wirt. Gesch. III. S. 44, Note 2.

einfach verkündigen zu lassen, seine Ausführung hing von der Willigkeit der Herren ab, die überall in harten Fehden mit einander lagen und wie Graf Egno von Freiburg dem Könige Rudolf selbst Widerstand zu leisten versuchten. Es wird sich später zeigen, wie die Opposition in Schwaben gleichmäßig gegen die Wiederherstellung herzoglicher Befugnisse und gegen die Handhabung der Landfrieden gerichtet ist.

Nicht besser stand es am Mittelrhein, wo eben die Grafen von Sponheim unter einander und mit dem Erzbischof Werner in schweren Streit verwickelt waren [1]). Der Erzbischof hatte seine Streitigkeiten mit den Sponheimern schon als eine Erbschaft seiner Vorgänger übernommen, und wir sehen in denselben ein deutliches Beispiel, wie nicht blos in Baiern, sondern auch am Rheine das Fürstenthum stetig sich ausbreitet. Im Jahre 1266 mußte Graf Simon von Sponheim-Kreuznach seine altangestammte Burg Sponheim an Mainz überlassen und von demselben als Lehen zurückempfangen. Als Simons Söhne Johann und Heinrich das väterliche Erbe theilten, wußte Erzbischof Werner den jüngeren durch Geldunterstützung gegen seinen Bruder aufzustacheln, so daß dieser mit der Theilung unzufrieden sich gegen Johann erhob und dafür dem Erzbischof zwei Drittheile der Burg und der Einkünfte von Böckelheim überließ. Eine solche Einmischung des Kurfürsten von Mainz in die Angelegenheiten des Hauses Sponheim scheint die ganze Familie auf das Höchste erbittert zu haben, und die ältere Linie von Stackelburg nahm sofort Partei für den Grafen Johann von Sponheim-Kreuznach, der nun mit seinem Vetter gegen den Bruder und den verbündeten Erzbischof zu Felde zog. Es konnte nicht fehlen, daß sich das Uebergewicht der Waffen bald auf der Seite des mächtigeren Erzbischofs zeigte, und es war diesem gelungen, viele und darunter angesehene Gefangene zu machen. So war ein Graf von Leiningen und einer von Behingen in die Gewalt Werners gerathen, woraus man zugleich ersieht, daß die Fehde bereits größere Dimensionen angenommen hatte. In diesem Augenblicke

---

[1]) Leo Vorl. IV. S. 629, wozu aber die Urkunden, Böhmer 641, 642, 644, noch manche weitere Erklärung gegeben haben würden.



gerade, wo der erste Kurfürst des Reichs mit seinen benachbarten Grafen in so häßliche Händel verwickelt war, schien allerdings das Bestreben Rudolfs, durch Ueberredung und guten Willen den Landfrieden zu stiften, ein ziemlich müßiges Beginnen. Das wird wol auch der Grund gewesen sein, warum sich Rudolf von Nürnberg zunächst nach Schwaben begeben hatte und erst im December 1281 nach Mainz ging, um den Frieden hier zu begründen. Da mußte denn zunächst der Erzbischof mit den Sponheimern verglichen werden. Und wahrlich muß man sagen, daß Werner bei dieser Sühne König Rudolfs nicht zu kurz gekommen ist. Denn während Johann auf Böckelheim verzichten mußte, wurde auch der Anspruch des Erzbischofs auf zwei Drittheile dieses Besitzthums anerkannt, während die übrigen Streitigkeiten der Sponheimer unter einander vor ein Schiedsgericht verwiesen wurden. Aber selbst diese günstige Entscheidung des Königs ließ sich Erzbischof Werner noch durch eine hohe Summe bessern, welche ihm Rudolf anweisen mußte. Denn nicht nur, daß Graf Johann dem Erzbischof für seine Gefangenen 2000 Mark als Lösegeld entrichten mußte, sondern König Rudolf gewährte noch außerdem eine Entschädigungssumme von 2100 Mark, welche sofort durch ein Anlehn aufgebracht und durch Errichtung eines neuen Reichszolles bei Boppard gedeckt werden mußten. So bestimmt scheint Werner auf dieser Entschädigung bestanden zu haben, daß man selbst das beschwerliche Mittel eines neuen Zolles nicht scheute, während doch den Klagen über die vielen Zölle am Rheine gerade durch die Landfriedensgesetze Abhilfe gebracht werden sollte. Der König mochte erkennen, daß ohne die Unterstützung des Kurfürsten von Mainz auch hier eine Durchführung von Landfriedensgesetzen überhaupt nicht denkbar wäre, und so befriedigte er ihn um jeden Preis. Denn indem er nach Mainz einen großen Hoftag angesagt hatte, wollte er das in Nürnberg begonnene Friedenswerk auch für das westliche Deutschland zu Ende bringen. Es waren wirklich eine ansehnliche Zahl von Grafen der Rheingegenden versammelt. Auch der Bischof von Basel und der von Toul waren anwesend. Die Sponheimer hatten sich schon wegen ihrer Sühne mit Werner einfinden müssen; mit ihnen waren ihre Verwandten von Sayn gekommen. Außerdem waren Graf

Adolf von Nassau, Gerhard von Dietz und viele Andere da. Sie beschworen am 13. December 1285 die Friedensgesetze Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1231 fast wörtlich in derselben Weise, wie dies auch in Nürnberg geschehen war. Auch hier wurde die Einigung auf 5 Jahre geschlossen und alle Städte und Herren von Constanz den Rhein abwärts aufgefordert in den Frieden einzutreten [1]). Die Handhabung desselben hing in diesen Gegenden ganz so wie in Baiern in erster Linie von der fürstlichen Gewalt namentlich von den Geistlichen ab, auf welche der König offenbar am meisten rechnen zu können hoffte und von denen wir Viele in den folgenden Jahren in eifrigeren Beziehungen zu dem Könige finden, als bisher. Doch versäumte er nicht auch den königlichen Gerichten selbst die entsprechende Vertretung zu geben. Zum Reichsvogt wurde Graf Friedrich von Leiningen gesetzt, während an dessen Stelle Berthold von Trupurch zum obersten Hofrichter ernannt wurde, freilich kein Mann, der durch seine eigene Stellung auf ein besonderes Ansehn zählen konnte [2]). Es läßt sich denn auch allerdings nicht mit Bestimmtheit sagen, wie weit außer den in Mainz versammelten und in welcher Ausdehnung noch andere rheinische Herren und Bischöfe den Landfrieden nach des Königs Gebot geschworen haben. Soviel aber ist sicher, daß auch in den nächsten Jahren zahlreiche Fehden gemeldet werden, durch welche man statt des Richters die Streitigkeiten löste. Vor allem war in Schwaben zu keiner Ordnung zu gelangen; so daß Rudolf auf dem Reichstage von Augsburg mit Herzog Ludwig von Baiern eine neue Vereinbarung traf, durch welche die Ausführung des Landfriedens mehr gesichert werden sollte. Es war kein eigentliches Landfriedensedict, welches am 29. December 1282 gegeben worden ist; man könnte vielmehr die merkwürdige Urkunde, die wir von diesem Tage besitzen als eine Executionsordnung bezeichnen, die schon ganz nahe an die mehr als zwei Jahrhunderte spätere Kreisverfassung heranstreift, aber sie läßt zugleich einen tiefen Blick in die Entwicke-

---

[1]) Legg. II. 436. Sehr bemerkenswerth sind die Dialectverschiedenheiten bei der Ausfertigung des Nürnberger und Rheinischen Friedens.

[2]) Würdtwein nova subsidia I. 151.

lung thun, welche die fürstliche Gewalt mit Hilfe und an der Hand der Landfriedensgesetze nehmen konnte [1]).

König Rudolf und Herzog Ludwig erklären, daß sie zur Aufrechthaltung des Landfriedens in Baiern und Schwaben sich verbunden hätten gegen die Verheimlichung von Räubern und sonstigen Frevlern, welche von einem Lande in das andere kommen und hier oder dort Schutz und Aufnahme finden. Es wird angeordnet, daß, wer einen Friedbrecher herüben oder drüben wissentlich eine Nacht beherberge, für ihn einzustehen und den Schaden zu ersetzen habe, wie es die Landfriedensgesetze anordnen. Das Bedeutendste ist indessen ohne Zweifel dies, daß sowohl Baiern wie Schwaben in je zwei Pflegbezirke eingetheilt und für jeden Bezirk zwei Richter ernannt werden, welche gegen Edle, Ritter und Bürger mit der Vollgewalt ausgerüstet werden, die Friedensgesetze zu handhaben. Es ist schon öfters bemerkt worden, daß hier der König als Vertreter Schwabens auf gleicher Linie steht, wie der Herzog als Landesherr Baierns, und man kann hinzufügen, daß auch die herzoglichen Friedensrichter den königlichen durchaus gleichgestellt an die Seite treten. Man sieht, daß die Landfrieden ebenfalls gleich den politischen Fragen des Reichs nicht sowol in dem Willen des Königs, als vielmehr in der Föderation der mächtigen Reichsstände wurzeln. Nur weil in Schwaben eine durchgreifende Landesgewalt fehlt, stellt sich der König neben den Herzog und vielleicht lag der Gedanke nahe, gerade mit Hilfe der Friedensgerichte das Herzogthum Schwaben wieder zu begründen. Doch wird sich noch zeigen, wie gerade in Schwaben gegen diese Verwaltung des Königs die höchste Opposition entstand.

Keineswegs konnte dies aber den König bestimmen, von dem eingeschlagenen Wege irgend zurückzuweichen; wie die Sachen lagen, schien sich die innige Verbindung mit den Fürsten, die ihm als die Säulen des Reichsrechts vorkamen, am meisten zu bewähren. Als daher im Jahre 1286 die fünfjährige Landfriedensepoche abgelaufen war, kam es Rudolf vor allem darauf an, den Vertrag mit Herzog

---

[1]) Nun auch bei Wittmann nach dem Orig. I. S. 356. Auf den Keim der Kreisverfassung macht schon Stälin aufmerksam.

Ludwig von Baiern über die Executionsordnung zu erneuern. Auf dem Hoftage von Augsburg im Jahre 1286 wurde am 7. Februar der bairisch-schwäbische Landfrieden in der That wiederholt, aber charakteristisch genug wird nunmehr keinerlei Rücksicht auf die übrigen Reichsstände genommen. Lediglich auf der Vereinigung des Königs mit dem Herzoge Ludwig sollte die Ordnung der Dinge in Baiern und Schwaben beruhen. Abermals wurden von beiden Seiten je 4 Friedensrichter eingesetzt. Man ernannte zum Theil mächtigere und bedeutendere Männer dazu. Um dem Gerichte eine Stetigkeit zu geben, wurden Anordnungen für den Fall des Todes eines der Friedensrichter gemacht und außerdem ward festgesetzt, daß die Richter selbst, wenn Meinungsverschiedenheiten unter ihnen eintreten, einen Obmann zu wählen das Recht und die Pflicht hätten. Man nimmt aber zugleich die Besorgniß wahr, daß den Friedensrichtern die Beihilfe des Adels und der Städte in der Ausführung ihrer Urtheile nicht in entsprechender Weise zu Theil werden dürfte, weshalb Rudolf und Ludwig die eigene Macht aufzubieten versprechen, wenn es gilt den Urtheilen der Richter Nachdruck zu geben. Auch wenn es uns nicht durch Zeugnisse und Umstände, die wir zum Theil noch kennen lernen werden, klar wäre, so dürften wir schon aus diesem Zusatz zu dem früheren Vertrage von 1282 in der sonst ziemlich gleichlautenden Urkunde schließen, daß sich gegen die Friedenspflege in Baiern und Schwaben ein Gegensatz von Seite anderer Herren und Städte erhoben hatte, und daß diese nicht die willfährige Hand zu einem Werke boten, von dem doch anzunehmen ist, daß die Mehrzahl der friedeliebenden Stände mit seinem Zwecke einverstanden war. Konnte füglich nicht der Zweck getadelt werden, so sind es doch um somehr die Mittel und die Institutionen gewesen, welche den Widerspruch der Städte, Herren und Ritter hervorbrachten.

Unter diesen Umständen kann es nicht auffallend sein, daß der rheinische Landfriede, da er im Jahre 1286 ebenfalls zu Ende gegangen war, nicht wieder erneuert wurde. Es wäre kaum zu erreichen gewesen, daß ihn die Reichsstände angenommen hätten. So unterließ man selbst jeden Versuch das Mainzer Reichsgesetz vom Jahre 1281 zu widerholen. Dagegen hatte König Rudolf, indem er

immer wieder nach neuen Wegen suchte, die Ordnung des Reichs an die bestehenden Verhältnisse anzuknüpfen, einen neuen Gedanken gefaßt die Landfriedensgesetze zur Geltung zu bringen. Im Jahre 1287 wurde ein deutsches Concilium zu Würzburg gehalten; ein päpstlicher Cardinallegat, Johannes Bischof von Tusculum, hatte die Kirchenversammlung berufen, König Rudolf hatte ihr Zustandekommen auf das Eifrigste unterstützt. Er gedachte jetzt seine Landfriedensbestrebungen durch die geistlichen Gewalten zu fördern und zu befestigen. Eben diesen Moment der Zusammenkunft einer großen Anzahl von geistlichen Fürsten in Würzburg wollte er benutzen um den Landfriedensordnungen eine allgemeine Geltung im ganzen Reiche zu verschaffen.

In Thüringen und im Nordosten des Reiches, wohin die Hand des Königs nicht reichte, hatte eben damals der Erzbischof von Mainz als Hauptmann und Vicar des Königs mit den Bischöfen von Naumburg und Merseburg über die Landfriedensordnung getagt. In Würzburg dagegen war König Rudolf selbst erschienen; er genehmigte alle eben getroffenen Anordnungen des Erzbischofs von Mainz für den Landfrieden in Thüringen, bestätigte das Vicariat desselben für diese Gegenden und verkündete selbst am 24. März das Landfriedensgesetz Kaiser Friedrichs II. für das ganze Reich, indem er alle anwesenden Geistlichen und Laien darauf vereiden ließ, daß sie daran halten wollen. Wenn es aber in dem Gesetze heißt, daß die Bestimmungen ohnehin auf den alten Gewohnheiten und Rechten beruhen, so erhob sich auch hier als die weitaus wichtigere Frage die, wie man die Handhabung des Friedens und seine Durchführung zu Stande brächte [1]). Denn daß man diese alten Friedensgesetze immer wiederholte, mochte eine löbliche Absicht der königlichen Gewalt beweisen, aber die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten nur zu deutlich, daß damit eigentlich so gut wie nichts gewonnen sei, wenn nicht auch die Institutionen

[1]) Daß bei aller Landfriedensgesetzgebung doch eigentlich hierin der Schwerpunkt der Frage ruhte, hat schon Datt, de pace publica bemerkt, da es nichts nutzte, wenn schöne Bestimmungen auf dem Pergament standen. Jenes aber war eine Verwaltungsfrage, die mit der ganzen Verfassung eng zusammenhing, und daher nie zu gedeihlichem Abschluß kam.



für die Exequirung des Gesetzes gefunden wurden. Zunächst glaubte man nun allerdings die Gesetze wesentlich zu stärken, wenn man die kirchliche Gewalt als solche mit zu ihrem Schutze aufrief. Die Bestimmungen über Zölle und Geleitrecht enthielten in den früheren gleichlautenden Artikeln Kaiser Friedrichs als Strafsanction die Acht; jetzt dagegen sollte auch der Kirchenbann dazu helfen, welcher vom Papste jährlich am Gründonnerstage gegen Verbrechen dieser Art geschleudert und von den päpstlichen Legaten auf dem eben versammelten Concil verkündet worden war. Das war nun freilich ein Bündniß von zwei allmälig schiffbrüchig gewordenen Gewalten, denn die Kirche beschwerte sich, daß sie an der Reichsgewalt so wenig Schutz finde, nun sollte der Kirchenbann der Reichsacht zu Hilfe kommen. Wie wenig Ansehen die Urtheile der Friedensrichter und selbst des Hofrichters genossen, nimmt man freilich aus einer Zusatzbemerkung wahr, wo es heißt, daß Niemand wegen eines vollstreckten Gerichtsurtheils gegen die Friedensgerichte künftig wieder Fehde erheben darf. Geschieht es, so treffe den, der die Fehde erhoben, die Strafe des Verurtheilten. Die Verkündigung des Landfriedens geschieht nun durch die Bischöfe, und wie man voraussetzen darf, durch die Pfarrer, auch soll der Bischof den, der friedbrüchig geworden, nachdem er den Frieden geschworen hat, als Meineidigen ebenfalls in den Bann thun. Die merkwürdigste Bestimmung des Friedensgesetzes möchte aber wol die sein, daß die Handhabung, Besserung und Festigung desselben den Landesherren ausdrücklich in der Weise überlassen wird, daß sie mit ihren Landständen die Anordnungen darüber vereinbaren. Ohne Zweifel liegt hierin der Schwerpunkt der Entwickelung. Und in der That hatte man damit den Landesherren und insbesondere den großen Fürsten des Reiches ein Zugeständniß der wichtigsten Art gemacht. Man hat die Friedensgesetzgebung in die Territorien verlegt und es schwindet damit der letzte Rest der Vorstellung, daß der Fürst als Beamteter des Reiches den Friedbrüchigen straft und die polizeiliche Aufsicht übt. Die Reichsgewalt als solche stellt sich uns in den Würzburger Constitutionen daher in ziemlich kläglichem Lichte dar, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß es eine auf die Sache gerichtete nüchterne Politik König Rudolfs war, dem nun einmal

eingetretenen Gange der Reichsentwickelung keinerlei Schranken anzulegen [1]). Der Versuch dagegen, durch den Bund mit der Kirche zum ersehnten Ziele zu gelangen, hatte sich weniger günstig erwiesen. Denn der Verlauf des Concils von Würzburg selbst hatte gezeigt, daß die kirchlichen Gewalten in ähnlicher Auflösung begriffen waren, wie die des Reiches, und daß es in Deutschland in jenem Augenblicke ebensowenig eine kirchliche wie eine Reichsordnung gab.

Die Constitutionen der Würzburger Kirchenversammlung lehnten sich zunächst an diejenigen des letzten allgemeinen Concils von Lyon an und gaben somit den Beweis, daß sich nach 12 Jahren in Deutschland noch wenig Früchte von jenen Beschlüssen fühlbar machten. Dazu kam noch, daß von dem Unabhängigkeitsstreben, welches die Landesherren gegenüber dem Reiche beseelte, auch etwas auf die Kirchenfürsten gegenüber dem Papstthum übergegangen war. Die Mission des Cardinal Johannes war überhaupt in Deutschland sehr übel aufgenommen worden. Denn er brachte die leere Tasche der römischen Finanzen nach Deutschland, die in althergebrachter Weise wieder einmal in etwas unbescheidenerem Maße als gewöhnlich angefüllt werden sollte. Man verglich ihn mit einem furchtbaren Drachen, der einen unbändigen Schweif mit sich führe von hungrigen Prälaten aller Art, und der verheerend die deutschen Länder durchziehe. Man sprach laut gegen König Rudolf, daß er dieses habsüchtige Ungeheuer nicht nur frei umherziehen lasse, sondern ihm sogar seinen Schutz gewähre. Und indem uns die Schriftsteller dieses erzählen, verfolgen sie nicht ohne Ironie das Benehmen des Königs, ohne dessen ritterliche Dienste der Cardinallegat nicht lebend heim gekommen wäre. Das schlimmste war aber, daß der hart geschmähte Cardinal auch unter den Bischöfen des Würzburger Concils keine Freunde zu finden vermochte. Schon protestirte der Erzbischof von Köln gegen die Promulgation der erwähnten Constitutionen. Nun aber forderte Johannes zum Schluß von dem deutschen Clerus noch einen römischen Zehnten auf vier

[1]) Schon hier beginnt die klägliche Landfriedensbestimmung, die nachher oft wiederholt worden ist, daß die Execution der Urtheile von den nächstgesessenen Ständen, und wenn diese nicht halfen, von den nächsten u. s. w. beliebig übernommen werden solle. Legg. II. 450. tit. 28.



Jahre und zwar bis zum vierten Theil der Einkünfte. Da erhebt, nachdem die ganze Versammlung im ersten Schreck kaum zu erwidern vermag, sich der Bischof Konrad von Toul. Der war ein Schwabe von Geburt — kein vornehmer Mann. Seine Rede ist nicht aufbewahrt, aber sie hatte selbst unter den Minderbrüdern, aus deren Orden er stammte, Aufsehn erregt, obwol diese an volksthümliche und deutliche Ausdrucksweise wol durch ihren Beruf schon gewöhnt sein mochten. Auch im Concil entstand ein förmlicher Tumult, gewiß ist nur, daß der Cardinal das Weite suchte, von König Rudolf nur mit Noth des Lebens gerettet, in Würzburg und allenthalben, wo er sich in Städten zeigte, vom Pöbel verfolgt wurde und froh war, als er die französische Grenze erreicht hatte [1]).

Sicherlich darf man sagen, daß dieses Concil dem Landfrieden, den Rudolf verkündet hatte, keinen wesentlichen Vorschub geleistet haben konnte, und der Kirchenbann, den der Cardinallegat allen Landfriedensbrechern angedroht hatte, wird nach dem Ausgang der Kirchenversammlung nur geringe moralische Wirkungen hervorgebracht haben. Es war für Rudolfs redliche Absichten ein hartes Mißgeschick, daß er, während er das Concil benutzen wollte, um einmal einen zahlreich besuchten Hoftag zu feiern, weder der kirchlichen noch der weltlichen Ordnung eine feste, auch nur einigermaßen gesicherte Gestalt geben konnte. Er hat später in Thüringen noch einmal einen gesetzgeberischen Versuch gemacht, aber es war ihm auch dort und im ganzen Norden des Reichs, wie sich noch zeigen wird, nicht vergönnt Erfolge herbeizuführen.

Suchen wir ein Gesammtbild von Rudolfs Thätigkeit für den Landfrieden zu gewinnen, so können wir uns nicht der Ansicht anschließen, welche in derselben gemeiniglich eine der glänzendsten Seiten seiner Regierung zu erblicken pflegt; objectiv betrachtet glichen seine Landfrieden den papierenen Lappen, aus denen man noch einmal eine deutsche Landkarte zusammenleimen wollte, allein dennoch ist zuzugestehen, daß er in diesem Punkte eine unermüdete Sorgfalt für die

---

[1]) Harzheim Conc. III. 725 ff. Besonders erbittert schreibt Gottf. de Ensmingen (Ellenhard) SS. XVII. 129 und 130.



unmittelbaren und nächsten Bedürfnisse entfaltete, welche wirklich vorhanden waren, und deren Befriedigung zuweilen in Aeußerungen der Zeitgenossen mit schmerzlicher Sehnsucht herbei gewünscht wird. Wenn es ihm nicht gelungen ist auch nur annäherungsweise diesen Zweck zu erreichen, so wird man dies jedoch nicht nach Art der ewig gleichbleibenden zeitgenössischen Klagen über die Versunkenheit der Generation aus moralischen Gründen zu erklären haben, sondern die Ursachen hievon in dem Widerspiel der ständischen Interessen finden, welche stärker als je zuvor an die königliche Macht herandrängten. Hier eine ganz bestimmte Position zu fassen, war für König Rudolf schwer. Allein er näherte sich doch von Jahr zu Jahr mehr der Anschauung, daß die Ordnungen des Reiches noch am besten durch die großen Fürstenthümer gewahrt würden, mit denen er seine Gewalt bereitwillig zu theilen entschlossen war, und mit denen er die Landfrieden verhandelte, als gelte es Verträge von Macht zu Macht. Die Folge war, daß von den kleineren Ständen die Handhabung des Friedens, wie ein Uebergreifen in ihre selbständige und reichsfreie Stellung betrachtet worden ist, und daß die hochadeligen Classen sich in ihren Händeln und Angelegenheiten weit über diese Reichsgesetze erhaben zu sein dünkten, indem sie höchstens zugestehen wollten, daß derlei Ordnungen für ihre Unterthanen oder für die Bürger und Dienstleute des Reiches geeignet und verbindlich wären. Es sind nicht sowol sittliche Gebrechen, die uns im großen Ganzen in dieser Epoche als drückend entgegentreten, sondern vielmehr die politische Unfertigkeit, ja die Auflösung der Reichszustände und der Mangel einer Verfassungsentwickelung, zu welcher sich nicht einmal ein rechter Keim der Zukunft unter den dabei betheiligten Ständen zu eröffnen scheint.

II.

Große und kleine Fürsten.

Alle Landfrieden hätten nur dann für die Entwickelung Deutschlands eine wahre Bedeutung gehabt, wenn auf das System der Selbsthilfe, welche durch dieselben beseitigt werden sollte, von den Mächtigen in gleicher Weise verzichtet worden wäre, wie dies von den Geringeren gefordert wurde. Das von dem Könige Rudolf erneuerte Gesetz Friedrichs II. fordert, daß die Streitigkeiten der Fürsten von dem Könige selbst unmittelbar entschieden werden sollten, aber wenn man das Verhältniß Rudolfs zu seinen Fürsten betrachtet, so bemerkt man sogleich, daß vielmehr er es ist, der die Unterstützung der Fürsten sucht, als daß diese bereit wären seinen Aussprüchen zu gehorchen. Vor allem ruhte die Macht Rudolfs in Süddeutschland auf seiner Bundesgenossenschaft mit Herzog Ludwig, dessen ausgebreitete Herrschaften nur von Seite seines fehdelustigen Bruders bedroht waren, und durch glückliche Umstände sich mehr und mehr vergrößert hatten. Eben waren die moosburgischen Güter bei dem Tode des letzten Grafen Konrad 1281 dem Reiche ledig geworden. König Rudolf verlieh dieselben sofort dem Herzoge Ludwig. Nicht minder wichtig waren für die Erweiterung der herzoglichen Gewalt die Käufe, welche Ludwig mit großer Umsicht geleitet zu haben scheint. Sie stehen in inniger Verbindung mit dem Streben nach der Gerichtsgewalt im vollen Umfange des Territoriums [1]).

Inzwischen schien es sowohl dem Könige Rudolf, wie dem Herzog Ludwig selbst wünschenswerth, Ordnung zu treffen für den

[1]) So kaufte der Herzog Ludwig das Gericht und das Geleite in der Grafschaft Leuchtenberg am 18. November 1282. Wittmann I. 354. Die Geschichte dieser Grafen von Leuchtenberg bildet überhaupt eines der interessantesten Capitel in der Geschtchte der bairischen Landeshoheit. Sie werden theils vom Herzog Ludwig, theils von Heinrich nach und nach ganz ausgekauft oder ausgepfändet, vgl. Lang, Bair. Jahrbücher S. 240. Wie den Leuchtenberg ging es noch vielen anderen freien Männern damals, deren Schicksal nicht selten war, erst den Juden und dann den Fürsten anheimzufallen. Es würde einen Folianten füllen, diese auf- und absteigenden Lebenslinien im ganzen Reiche zu verfolgen. Die Behandlung dieses Gegenstandes dürfte, um nutzbringend zu werden, auch nicht, wie noch neuestens Leo gethan, historisch und chronologisch, sondern statistisch und tabellarisch sein.

Fall des Ablebens des letzteren Herzogs. Dieser hatte aus seiner früheren Ehe mit Anna, Tochter des Herzogs Konrad von Schlesien, einen Sohn Ludwig, von der Tochter König Rudolfs einen zweiten Sohn, nach seinem Großvater Rudolf, genannt. Es kam darauf an, dem letztern die Erbfolge neben seinem älteren Stiefbruder zu sichern. Zu diesem Ende wurde schon am ersten August 1281 das Princip der Gesammtbelehnung beider Brüder mit ausdrücklicher Anerkennung des Rechtes der Theilung in Anwendung gebracht; nachdem Herzog Ludwig alle seine vom Reich getragenen Fürstenthümer und Lehen dem Könige resignirte, wurden diese den beiden Brüdern verliehen [1]). Es wurde zugleich entschieden, daß auch die andern Söhne, die von Mechtilde noch geboren werden möchten, ein gleiches Recht auf die Länder besitzen, und daß dieselben in gleichen Theilen nach dem Tode des Vaters getheilt werden sollten. Der jüngere Ludwig war damals erst 13, Rudolf erst 7 Jahre; daß daher die Regierung in der Hand des Vaters zunächst ungeschwächt blieb, versteht sich von selbst, wenn auch der beiden Söhne in den Staatsacten der nächsten Jahre formell gleiche Erwähnung zu geschehen pflegt. Herzog Ludwig, von welchem uns übrigens trotz seiner Jugend schon ausgezeichnete Eigenschaften gerühmt werden, woran es bei Fürstenkindern natürlich nie fehlt [2]), starb übrigens noch vor seinem Vater an den Wunden, die er in einem Turnier im Jahre 1290 zu Nürnberg erhielt. Vorher war dem alten Ludwig noch ein Sohn geboren worden, der dem bairischen Geschlechte später die Kaiserkrone erwarb. Es war Ludwig „der Baier" genannt. Nicht ohne Sorgen sah man indessen den so zu erwartenden Theilungen im pfalzgräflichen Hause entgegen. Noch im Jahre 1288 hatte man sich von dem ältesten Sohne Ludwigs vor dessen unerwartetem Ende die Versicherung geben lassen, daß er seine Herrschaft mit allen seinen Stiefbrüdern friedlich theilen werde. Aber andererseits hatten manche der Diener und Mannen in ihrer patriotisch-bairischen Gesinnung den Zerfall des Herzogthums beklagt, und immer wieder kam man darauf zurück,

---

[1]) Wittmann I. S. 351.

[2]) Vgl. dagegen die Bemerkung Böhmers gegen Lang Wittels. Reg. S. 48. Wie soll man überhaupt von dem frühverstorbenen schon urtheilen können?

daß schon die erste Theilung der Söhne Otto's des Erlauchten ein großes Unglück für Baiern gewesen sei; der Haß, den diese Vorstellung gegen die Anhänger der jüngeren bairischen Linie des Herzogs Heinrich nährte, steigerte sich unter den Dienern und Dienstleuten beider Theile so sehr, daß auch die friedliche Gesinnung der Herren nicht mehr den immer wieder erwachenden Grenzkriegen und häufigen Fehden zu steuern vermochte. Der langjährige Bruderstreit zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich hatte in dem landsässigen Adel von Baiern seine Wirkungen noch immer fortgesetzt, als an den Höfen von München und Landshut schon lange Friedensgesinnungen zur Schau getragen wurden. Diese intimen Beziehungen der Herzoge waren noch immer nicht stark genug, um den Reibungen des beiderseitigen Adels und dem unbezähmbaren Eifer der Diener zu wehren, und so ward denn trotz aller Friedensgebote der Friede nirgend mehr und häufiger gestört, als zwischen den bairischen Gebieten der älteren und jüngeren Linie.

Denn auch Herzog Heinrich hatte, wie wir schon wissen, eine zahlreiche Familie zu versorgen, Söhne, welche alle den fürstlichen Namen mit Glanz und Ansehn fortpflanzen wollten, Töchter, welche häufige Aussteuern bedurften, die nicht immer leicht aufzubringen waren. Seitdem Herzog Heinrich übrigens den Verlust von Oberösterreich verschmerzt hatte, war er mit König Rudolf in die besten Beziehungen getreten, sein Sohn Otto war des Königs Eidam geworden, nichts störte äußerlich die Eintracht. Herzog Heinrich hatte in Gemeinsamkeit mit Rudolf und seinem Bruder Ludwig an dem bairischen Landfrieden vom Jahre 1281 gearbeitet, er besuchte in allen folgenden Jahren die Hoftage des Königs trotzdem, daß er mit Herzog Albrecht von Oesterreich in mancherlei Händel verwickelt war, wie sich sogleich zeigen wird. Seine Selbständigkeit, seine Politik der freien Hand hielt er zwar aufrecht. Gerade in den Tagen, als Rudolf in Baiern und Franken war, schloß er doch gleichzeitig mit dem Erzbischof Sigfried von Köln ein Bündniß, obwohl dieser sich damals noch in keiner Weise Rudolf genähert hatte [1]). Es ist eine

[1]) Lacomblet Urkb. II. 446.

Allianz, welche gegen alle Beeinträchtigung der fürstlichen Interessen gerichtet ist. Für alle solche Fälle versprechen sich die Fürsten einträchtiges Handeln. Dann suchte auch Heinrich durch glückliche Käufe seine Herrschaften zu arrondiren und während die Reichsgüter des Grafen von Moosburg an Herzog Ludwig übergegangen waren, wußte Heinrich den Bischof Emich von Freising zu bestimmen, daß er die bischöflichen Lehngüter desselben Grafen an ihn und seine Erben verlieh [1]).

Bald kam Heinrich indessen in einen bedenklichen Conflict mit Herzog Albrecht von Oesterreich und dem Erzbischof von Salzburg. Mehrere Burgen in Oesterreich, und darunter die wichtige Zollstätte Mauthausen an der Donau, waren den Herzogen von Baiern für den Brautschatz der Herzogin Katharina verpfändet worden, als dieselbe mit Heinrichs Sohn Otto vermählt wurde. Als nun Katharina gestorben war, so beanspruchte Herzog Albrecht die Burgen als österreichisches Gebiet zurück, während Herzog Heinrich sich weigerte den Besitz der schönen Güter Oberösterreichs herauszugeben. Für den habsburgischen Herzog war aber diese Frage zu wichtig, als daß er nicht alles an ihre Lösung hätte setzen sollen. Denn nicht nur mochte er die Besitzungen eines so mächtigen Nachbars in seinem Lande für gefährlich erachten, es kam hinzu, daß mittelalterliche Pfänder meistens wucherische Zinsen trugen und die letzteren, wie gerade in dem vorliegenden Falle unzweifelhaft war, dem Capital schon in wenigen Jahren, oft schon in einem gleich kamen. So hatte der Pfandinhaber jedesmal ein Interesse, das Pfandgeschäft zu verlängern, und es kam ihm nichts ungelegener als die Zahlungsfähigkeit des Verpfänders. Herzog Heinrich scheint nun — da ihm von Herzog Albrecht die Burgen abverlangt wurden — sich geweigert zu haben, den Brautschatz seiner Schwiegertochter in Barem anzunehmen, da es nicht Albrecht sondern König Rudolf war, welcher die Summe schuldete und hiefür die Schlösser und Zölle verpfändete. Zu diesen finanziellen Differenzen zwischen den Herzogen Heinrich und Albrecht kamen sodann auch politische hinzu. Jener Bürgermeister Paltram, der die Selbständigkeit des Wiener Stadtraths gegen die landes-

---

[1]) Wittmann I. 377.

fürstliche Gewalt vertheidigte, war nach der Empörung Wiens im Jahre 1278 nach Baiern gegangen und fand da bei Herzog Heinrich die ausgiebigste Unterstützung. Da Herzog Albrecht mit seinen Wiener Bürgern von Anfang an nicht im besten Einvernehmen stand, war ihm die Nähe Paltrams, der die Burg Karlstein erhalten hatte und immer ein einflußreicher Mann blieb, sehr ärgerlich. König Rudolf hielt sich, seitdem er Oesterreich aus seiner Hand gegeben hatte, den Conflicten Baierns mit Oesterreich gänzlich fern. Da geschah, daß ohne jede Intervention der königlichen Gewalt zwischen den benachbarten Fürsten das Schwert entscheiden sollte. Im August 1283 rüstete sich Herzog Albrecht und machte einen Angriff auf Mauthausen, das er sogleich besetzte, indem er die bairischen Beamten vertrieb. Aber auch Herzog Heinrich war gewaffnet. Er war in Oberösterreich eingebrochen, legte sich vor das feste Schloß Starhemberg. Allein Herzog Albrecht hatte einen Verbündeten, der mit Heinrich von Baiern längst auf gespanntem Fuße stand, und den Streit zwischen Oesterreich und Baiern nicht vorübergehn lassen wollte, ohne auch für sich einen Vortheil zu gewinnen. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg, der es immer sehr bedauerte, daß König Rudolf nicht energischer gegen die treulose Politik Heinrichs im Jahre 1278 aufgetreten war, machte mit Herzog Albrecht gemeinschaftliche Sache um Heinrich zu demüthigen.

Schon im Jahre 1281 hatten Reibungen zwischen Herzog Heinrich und dem Erzbischof wegen Erbauung verschiedener Grenzburgen stattgefunden [1]). Es kam zwar zu einer Versöhnung, aber einzelne Punkte, deren Entscheidung, wie das in diesen Fällen so oft geschah, von einem Termin zum andern verschoben worden war, blieben unerledigt. Es handelte sich um den Besitz des Schlosses Markwartstein im Landgerichte Traunstein. Wie es scheint, verzögerte Herzog Heinrich nicht unabsichtlich das Zustandekommen eines neuen Schiedsrichterspruchs, während der Erzbischof ein neues Zerwürfniß Heinrichs mit seinem Bruder benutzte, um mit dem letztern einen Waffenbund gegen

[1]) Die Erzählung Langs, Bair. Jahrbücher S. 232, wird durch eine Urkunde im W. St. bestätigt, worin 1281, 15. August, Herzog Heinrich und Erzbischof Friedrich auf ein Schiedsgericht compromittiren.



den erstern zu verabreden [1]). Eben damals traten nun die erwähnten Differenzen zwischen Oesterreich und Baiern ein, und Erzbischof Friedrich erweiterte sein Bündniß mit Herzog Ludwig sofort durch den Anschluß an Herzog Albrecht, so daß Heinrich, da er Albrecht angriff, mit einem Male einem Bunde von drei Fürsten sich entgegengestellt sah [2]), und die Hoffnung aufgab, durch die Fortsetzung des Krieges zu seinem Ziele zu gelangen. Man war wieder auf die Entscheidungen von Schiedsrichtern angewiesen. Am 14. September wurden die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Gottfried von Passau und Meinhart Graf von Tirol aufgefordert, den Streit sowol mit Albrecht als auch mit Salzburg zu entscheiden. Sie sprachen am 18. September in der Sache Oesterreichs, daß die von Heinrich beanspruchten Burgen dem Herzoge Albrecht gegen die Pfandsumme von 3000 Mark herauszugeben seien. So war Albrecht zur Bezahlung der Mitgift seiner Schwester verurtheilt, obwohl dieselbe bereits gestorben war, aber den ungetheilten Besitz oberösterreichischer Gebiete konnte er doch als ein sehr günstiges Ergebniß betrachten. Und in der That war der Friede dieser beiden Fürsten damit hergestellt [3]). Dagegen war es um so schwieriger zwischen Salzburg und Baiern zu einer Einigung zu gelangen. Da es zu Zell bei Ried zwischen den beiden Fürsten zu keinem Vergleiche kam, so setzte man eine neue Tagfahrt mit Hinzuziehung von anderen Schiedsrichtern auf den 7. December fest, allein Herzog Heinrich versäumte recht absichtlich den Termin und verfiel der vertragsmäßig festgesetzten Buße von 1000 Pfund, die er dann wieder zunächst zu zahlen sich weigerte [4]). So häufte sich, wie es bei derartigen Scheingerichten nicht anders sein konnte, Schuld auf Schuld bald des einen bald des anderen Theils, was dann wieder zu einem Waffengange und zu dem Versuch, auf gewaltsamem Wege zu besseren Bedingungen zu gelangen, führte.

[1]) Urkunde vom 8. October 1282 im W. St.

[2]) Der Bund der drei Fürsten wurde am 27. December 1282 von König Rudolf verificirt. Reg. Nro. 722.

[3]) Böhmer Witt. Reg. zum 14. und 20. September. Rudolf und Heinrich befinden sich aber schon am 15. März zu Zell, wie es aus der folgenden Note ersichtlich ist.

[4]) Wittmann, I. S. 360.

Am 5. März 1284 erschien dem Bischofe von Regensburg selbst die salzburg-bairische Angelegenheit so verfahren, daß er von dem ihm eingeräumten Spruchrecht zurücktrat und es dem Bischof von Passau allein überließ [1]). So lange Erzbischof Friedrich lebte, war es zu keinem ernsten Vergleich mit Baiern gekommen.

Friedrichs Nachfolger war Rudolfs früherer Kanzler, der Schwabe Rudolf von Hoheneck, der bei seinen Verbindungen, bei seinen Talenten und Erfahrung in diplomatischen Künsten wol hoffen mochte, den Baiernherzog durch persönliche Begegnung zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Es kam wirklich zu einer Zusammenkunft; man producirte und besprach die alten Verträge, auf die sich Heinrich sowol wie der Erzbischof zu stützen meinten. Heinrich ließ sich bewegen die Bußgelder, auf deren Zahlung gegen ihn erkannt worden war, wirklich zu erlegen, aber im übrigen wurde nichts als ein Waffenstillstand erreicht, welcher, wie wenigstens die Salzburger Nachrichten versichern, bis 6. October dauern sollte, aber noch vor seinem Ablauf schon von Heinrich gebrochen worden sei. Die Lage der Dinge war seit der Erhebung des Erzbischofs Rudolf eine wesentlich verschiedene geworden. Wir werden in einem späteren Capitel die Gründe kennen lernen, welche den neuen Erzbischof mit dem österreichischen Herzoge von Anfang an in Conflicte brachten. Salzburg hatte die feste Position zwischen Oesterreich und Tirol, die es unter Friedrich einnahm, seit dem Auftreten Rudolfs verloren. Albrecht mochte sich dem früheren Diener seines Vaters nicht in gleichem Maße verpflichtet fühlen, als dem alten schlauen Friedrich von Walchen, der so Vieles zur Erhebung der Habsburger in Oesterreich gewirkt hatte. Es kam zu Streitigkeiten, welche der Baiernherzog wahrnahm, indem er die Isolirung des Salzburger Erzstiftes für Eroberungen und Annexionen günstig erachtete. Anfangs October 1285 machte Heinrich einen Angriff auf das Städtchen Müldorf, welches so oft der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen Salzburg und Baiern war. Er schloß den

---

[1]) Urkunde im W. St., aus welcher sich auch erst erklärt, warum die Urkunde bei Wittmann I. S. 376 von Bischof Gottfried von Passau allein ausgestellt ist: Heinrich von Regensburg war 6 Tage zuvor von dem Schiedsspruch zurückgetreten, der dadurch freilich nicht wenig an seiner Bedeutung verlor.



Ort, der noch eben durch eine Feuersbrunst gelitten hatte, enge ein, und zwang ihn zur Uebergabe, bevor Erzbischof Rudolf zur Rettung herbeieilen konnte. Am 16. October hatten die Mülldorfer einen Vertrag mit dem Baiernherzog geschlossen, durch welchen sie ihm, so lange der Krieg mit dem Erzbisthum dauern würde, den Thurm und die Stadt überlassen und dagegen die Versicherung erhalten, daß sie in ihren bürgerlichen Rechten und ihrem Verkehre in keiner Weise beschwert werden sollen. Es war eine rein militärische Besetzung des strategisch wichtigsten Punktes. In den Rechtsverhältnissen sollte damit nichts geändert werden. Doch hatte sich Heinrich auf einen langen Krieg gefaßt gemacht, er ließ sich den Eid der Bürger auf ein Jahr und darüber leisten. Er war mit zahlreichem Gefolge im Feld erschienen. Nicht nur sein Sohn Otto, sondern auch eine große Anzahl seiner vornehmsten Landherren waren im Lager vor Mülldorf gegenwärtig. Erzbischof Rudolf sah die Lage trostlos genug an. Den Winter über scheint kaum ein Versuch gemacht worden zu sein, die Baiern aus ihrer Position zu drängen [1]. Aber da sie nicht mit Waffen zu vertreiben waren, so mußte sich zeigen, ob sie nicht den Unterhandlungen eines geschulten Diplomaten, wie Rudolf war, sich beugen mußten. Und wirklich hatte der neue Erzbischof sofort seine Verbindungen mit dem Könige benutzt, um dem Streite eine neue Wendung zu geben.

Wenn man die langjährigen Fehden betrachtet, in welchen wir Heinrich von Baiern mit seinen Nachbarn finden, so sucht das Auge fast unwillkürlich nach dem Oberhaupte des Reiches, in dessen unmittelbarster Nähe alle diese Dinge vorgehen, während Landfriedensgesetze berathen und beschlossen und an zahlreichen Orten im Namen des Königs verkündet werden. In allen diesen Actionen der Fürsten war des Königs Gericht von keiner Seite aufgerufen worden. Alles beschränkte sich auf Schiedsgerichte, es schien, als ob der Glaube an den König in diesen fürstlichen Kreisen keine Stimme zu erheben hätte. Nur des Königs alter Kanzler war seiner Vergangenheit nicht

[1]) Böhmer, Witt. Regesten S. 86 u. 87. Aber am 16. October steht Heinrich noch „vor Mülldorf". Wittmann I. 390. Ueber die im Juni stattgefundene Vergleichung. Ebd. I. 386.

in ähnlicher Weise untreu geworden; er war es, der im Winter 1285 auf des Königs Entscheidung drängte, da seine Kirchenstrafen und die Bannstrahlen, die er auf den Baiernherzog schleuderte [1]), in dieser Zeit eben doch keine Armee mehr zu ersetzen vermochten. Als nun auf dem Reichstage von Augsburg im Jahre 1286 Heinrich und Rudolf sich einfanden, machte der König eine sehr merkwürdige Einigung und Sühne zwischen beiden Fürsten, die auch dadurch auffällt, daß sie sich blos als Ordnung oder Satzung, in keiner Weise als Richterspruch ankündigt. Es ist ein Schiedsspruch, erfolgt durch den Compromiß beider Parteien auf König Rudolf. Er entscheidet die Hauptpunkte der zahllosen Streitigkeiten und verweist minder Wichtiges auf neue Schiedssprüche, die durch geschworne Männer gefällt werden sollen [2]). Hierauf traten am 8. September 1286 die beiden Fürsten von Baiern und Salzburg noch einmal zusammen, einigten sich über die zwischen ihren Unterthanen noch bestehenden Irrungen und über die Bestimmungen des Schiedsgerichts, welches sie für ihre Angelegenheiten aufgestellt hatten, und bestimmten endlich, wie in Zukunft Grenzverletzungen oder Schädigungen zwischen beiden Theilen ausgeglichen werden sollten [3]). Aber auch mit Oesterreich hatte Herzog Heinrich den Frieden hergestellt, da er am 31. August 1286 über den Empfang der Heimsteuer seines Sohnes quittirte, wegen welcher er mit Herzog Albrecht in so harten Streit gerathen war. Die Stellung Heinrichs war aber dadurch unzweifelhaft am meisten gesichert, daß seine beiden Gegner von Oesterreich und Salzburg selbst mit einander in einen Krieg verwickelt waren, der immer größere und gefährlichere Ausdehnung gewann. Auch waren die finanziellen Verhältnisse von Salzburg nicht dazu angethan eine feindselige Politik gegen das gut verwaltete Baiern fortzusetzen. Erzbischof Rudolf, der zur Begleichung alter römischer Schulden sich von dem Cardinal-

---

[1]) Schon am 6. October 1285 hatte Erzbischof Rudolf den Bischof Heinrich von Regensburg beauftragt, den gegen Heinrich verhängten Bann zu promulgiren.

[2]) Wittmann I. 392. Voraus geht wieder eine Urkunde im W. St., worin am 6. November 1285 Herzog Heinrich und Erzbischof Rudolf bis zum 2. Februar 1286 sich Enthaltung weiterer Feindseligkeiten gelobt haben.

[3]) Drei Urkunden von diesem Datum im W. St.

Legaten Johannes Terminverlängerungen erbitten mußte, nahm zu wiederholten Anlehen bei seinem Dom-Capitel und bei dem Grafen Meinhart von Tirol seine Zuflucht, und gleich im Beginne seiner Regierung konnte er dem arg verschuldeten Erzstift nur dadurch einigermaßen aufhelfen, daß er sich die Einkünfte aller erledigten Beneficien durch ein Jahr lang reservirte. Die kriegerische, umfassende Politik des letzten Erzbischofs hatte ihre Wirkungen auf das Verhalten Rudolfs unabweisbar geübt. Und während die Gegner Heinrichs von Baiern durch schweren Krieg sich gegenseitig lähmten, hatte der alte Herzog in seinem Niederbaiern für neue Erwerbsquellen rastlos gewirkt. Da erneuerte er seine Münzverträge mit den Regensburger Bürgern [1]), da erwarb er von der Bamberger Kirche die Lehen derer von Uttendorf; und auch seine politische Stellung finden wir den geistlichen Fürsten gegenüber, ja selbst in dem Streite zwischen Oesterreich und Salzburg, in den letzten Jahren seines Lebens wesentlich gehoben.

Nur die Beziehungen Heinrichs zu seinem Bruder ließen ihn keinen Augenblick zu frohem Genuße seines Besitzes und seiner Gründungen gelangen. Kaum ein Jahr verging, wo nicht von der einen oder der andern Seite der Friede gebrochen und sofort der Krieg mit neuer Gewalt zwischen den beiden bairischen Linien entstanden wäre. Für König Rudolf gab es auch hier keine andere Möglichkeit, als dem Treiben zuzusehen, und es mußte ihm genügen dann einzugreifen, wenn er von den beiden Parteien selbst zur Vermittlung aufgerufen wurde.

Die entscheidendsten Verträge zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich waren im Jahre 1276 geschlossen worden, als alles darauf ankam, den Herzog Heinrich von seiner Allianz mit Böhmen zurückzubringen. Man hat damals festgestellt, daß der Streit zwischen den Herzogen in Betreff ihrer fürstlichen Rechte und der an ihren Fürstenthümern haftenden reichsrechtlichen Stellung durch zwei Jahre ruhen sollte, dann wurde dieser Vertrag zu Vilshofen auf 22 Jahre

---

[1]) Wittmann I. 408. Omni iure quo inter nos et predictos cives cudi et fabricari usque ad hec tempora consueuit, also Erneuerung des Münzvertrags bis zum Tode des Bischofs.

bis zum Ausgange des Jahrhunderts erneuert. Damals setzten die Brüder fest, daß dieser Vertrag durch Mitbesiegelung des Königs Rudolf gestärkt werden sollte. Als nun Rudolf 1281 nach Regensburg gekommen war, legten ihm die beiden Brüder in der That den Vilshofener Vertrag vor, und er bestätigte denselben mit der Erklärung, daß derjenige, der den Vertrag bräche, der Reichsacht verfallen sein sollte, indem die beiden Brüder sich selbst diese Strafe gegenseitig ausbedungen hatten. Und in der That wollen wir gleich hier bemerken, daß so viel auch Streit und Krieg zwischen den Brüdern die folgenden Jahre erfüllte, gerade die Bestimmungen über die Fragen der fürstlichen Rechte von beiden Theilen unverbrüchlich wirklich gehalten worden sind [1]). Der Vertrag von Vilshofen hatte also allerdings die Grundlage eines Friedenszustandes gebildet, der doch in sofern willkommen war, als neben den Fragen der fürstlichen Rechte beider Linien die Streitigkeiten um Besitzungen und Schlösser, um Gewaltthätigkeiten von Dienern und Gerichten des einen oder andern Theils verhältnißmäßig unbedeutend erscheinen mußten. Unbedeutend wenigstens in Ansehung der Ursachen, um so schrecklicher freilich in den Folgen und Wirkungen. Daß kein wirksames Mittel gefunden wurde, diesen aus geringen Anlässen entstehenden und fortgesetzten Fehden zu steuern, gibt uns ein klares Beispiel von der Richtigkeit aller und jeder Friedensgesetze, wo nicht die Macht oder nicht der mächtige Wille vorhanden war dieselben zu üben.

Schon am 30. November 1283 war der früher festgestellte Fall eingetreten, daß die beiden hiezu designirten Schiedsrichter, der Bischof Heinrich von Regensburg und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Parteien vermitteln sollten. Denn von Jacobi desselben Jahres

---

[1]) Alle diese und die im Folgenden zu erwähnenden Urkunden sind nun bei Wittmann gedruckt. Doch bedarf die Ordnung der Verträge einer genaueren Feststellung. Man muß nach ihren Beziehungen zu einander zwei Serien von Urkunden unterscheiden, welche neben einander hergehen und deren Friedensverbürgungen die Bestimmungen der anderen Serie jemals nicht berührt. Es bezieht sich daher auf Nro. 122: 128, 138, 139 und 141. Dagegen auf Nro. 123, Conditor humani generis Nro. 147 und 154, 152 auf 149, auf 154 bezieht sich 156 und so fort, auch 167 ist eine Entscheidung der Besitz- und Friedensstreitigkeiten, nicht der staatsrechtlichen Fragen.

hatten sich die Anhänger beider Parteien mit Brand und Raub heimgesucht, und ihre Herren scheinen wenigstens diesen Fehden nicht ganz fremd gewesen zu sein, da man eine Geißelstellung von beiden Seiten für nöthig erachtete und die beiden erstgebornen Söhne der Herzoge selbst zur Herstellung des Friedens sich verbürgen mußten. Als dann am 31. Januar 1284 zu Regensburg schiedsrichterlich getagt wurde, konnte man sich noch bei weitem nicht über alle Punkte verständigen und man mußte es schon als einen großen Vortheil begrüßen, die Verlängerung älterer Vertragsbestimmungen durchgesetzt zu haben. Allein es zeigte sich, wie wenig die friedliche Stimmung der Herzoge zu besagen hatte. Nachdem die beiden Brüder am 12. December 1284 die Schiedssprüche des Bischofs und des Burggrafen bestätigt hatten, sahen sie sich, bevor die nächste Tagfahrt stattfinden konnte, zu einem eigenthümlichen Versprechen und Gesetz veranlaßt, welches ein deutliches Bild der Zustände entwirft. Die beiden Fürsten beklagen es, daß bei ihren eigenen Zusammenkünften die Leute nicht im Gehorsam zu halten seien, und daß es stets zu schweren Raufhändeln unter den beiderseitigen Herren zu kommen pflege. Sie befehlen daher, daß wer bei dergleichen Zusammenkünften Schwert oder Messer zieht, oder den Pfeil auflegt, die Hand verlieren solle, und wenn schwere Verwundung oder Todtschlag erfolgt ist, der Thäter sein Haupt verwirkt habe. Man soll auch zu den Tagsatzungen keine Armbrust, Speer, verborgene Handschuhe und überhaupt kein Eisengewand mitbringen. Die Fürsten versprechen, daß sie Vergehen gegen diese Bestimmungen jedesmal sofort richten und bestrafen wollen. Dennoch ward am folgenden Tage nach diesen strengen Ordnungen nichts erreicht, als die Aufstellung eines ständigen Schiedsgerichtes für die Händel der beiderseitigen Herren und Diener. Im Jahre 1286 lagen aber trotz aller Bestimmungen der Schiedsrichter noch so viele Gefangene in den Kerkern der Gegner, daß es in diesem und im folgenden Jahre zu wiederholten Kämpfen und Friedensvermittelungen kam. Von Seite Herzog Ludwigs ward der Todtschlag eines Ritters schwer beklagt, auf welchen er großen Werth zu legen schien; auch die nie zu Ende gebrachte Streitfrage über den Besitz des Schlosses Trautnitst hatte die beiden Brüder gegeneinander

verstimmt. Noch einmal rief man also den König Rudolf herbei, der mit beider Herzoge Wissen und Willen dieselben am 16. September 1287 vertrug, was aber natürlich neue Raubanfälle und neue Todtschläge zwischen den händelsüchtigen Unterthanen dieser Fürsten nicht im mindesten verhinderte. Es wäre nutzlos sich alle Einzelnheiten dieser Streitigkeiten zu vergegenwärtigen, aber betonen darf man es noch besonders, daß in allen den Schiedssprüchen und Verträgen, die uns so zahlreich vorliegen, Fragen, die sich auf die Rechte und den Besitz der Fürstenthümer gründeten, in keiner Weise mehr erörtert sind. Die beiden Herzoge haben sich also seit dem Vertrage von Vilshofen in der That um Angelegenheiten ihrer fürstlichen Rechte und ihres fürstlichen Besitzes nicht weiter angesprochen. Für die bairische Staatsgeschichte sind daher auch alle die geschilderten Bewegungen nur von untergeordnetem Werthe. Wol aber lernt man aus denselben, wie wenig die königlichen Landfriedensgesetze für die innere Verwaltung der Fürstenthümer zu bedeuten hatten. Man findet Raub und Ueberfall oder Todtschlag und Friedbruch verzeichnet, aber nie ist es geschehn, daß an den Thätern die durch die Friedensgesetze bestimmten Strafen zur Anwendung kamen; die Friedensstörer waren vielmehr bald durch die Jurisdiction des Aeltern, bald durch die des Jüngern der bairischen Brüder geschützt. Keiner von Beiden lieh seinen Arm dazu um ein Unrecht, das der andern Seite zugefügt worden war, ernstlich zu bestrafen. Man hat alle diese Dinge schiedsgerichtlich behandelt, als beträfen sie rein privatrechtliche Angelegenheiten.

Noch hatten die Streitigkeiten zwischen den Fürsten und dem landsässigen Adel beider bairischen Häuser keine endgiltige Lösung gefunden, als der Tod Herzog Heinrichs am 8. Februar 1290 eintrat, und die Beziehungen zwischen den beiden wittelsbachischen Linien noch mehr in Frage gestellt wurden. Herzog Heinrich war während seiner 35jährigen Regierung von Niederbaiern unausgesetzt bemüht, ein Gleichgewicht der territorialen Macht zwischen der älteren und jüngeren Linie des Hauses zu begründen. Dem Wachsthum der Besitzungen seines Bruders suchte er durch endlose Kriege bald mit diesem selbst, bald mit anderen benachbarten Herrschaften sich vergeblich

entgegenzusetzen, denn er war von einem beständigen Mißtrauen erfüllt, daß seine Dynastie von der älteren Linie übervortheilt werden könnte. Vor seinem Tode hat er noch Anordnungen getroffen, die etwa beschädigten Kirchen, insbesondere das Bisthum Regensburg, schadlos zu halten. Sein ältester Sohn Otto war damals noch nicht ganz 30 Jahre. Er stand der vorherrschend regierenden Partei im Reiche, dem König Rudolf und dem Herzoge Ludwig von Baiern weit näher als sein Vater. Mit König Rudolfs Tochter war er mehrere Jahre verheirathet, seinem Oheim Ludwig war er näher befreundet, und es tritt sofort im ersten Jahre der Regierung Otto's ein lebhaftes Streben hervor, alle Anstände, auch die kleinen und kleinsten der beiderseitigen Unterthanen möglichst rasch beseitigen zu lassen. Allein hier zeigte es sich, daß die Verhältnisse stärker waren, als der Wille der Fürsten, denn noch manches Jahr wurde vergeblich getagt, indem während des Tagens immer schon wieder neue Uebelthaten geschehen waren. Bemerkenswerth aber ist es, daß seit dem Tode Herzogs Heinrich das Schiedsrichteramt dem Bischof Heinrich von Regensburg allein übertragen ist, und daß sich der sonst in diesen Händeln thätige Burggraf von Nürnberg nicht mehr der Sisyphus-Arbeit des Friedensstifters unterzieht.

Herzog Otto hatte indessen noch zwei jüngere Brüder, und sie forderten Theilung nach den eingetretenen Rechtsanschauungen. Wie es scheint, erfolgte aber von Seite des Königs Rudolf im December 1290 die Belehnung nur an Herzog Otto. Und diesem selbst schien es zweckmäßig, seine Brüder anderweitig zu versorgen; denn er hatte den jüngsten, Stephan, nach dem Tode des Erzbischofs Rudolf von Salzburg zu diesem geistlichen Fürstenthum zu erheben, alle Anstrengung gemacht, und war dadurch freilich mit den Interessen Oesterreichs in Conflict gekommen, welches einen bairischen Prinzen auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg als keine geringe Gefahr ansehn mußte. Und so werden wir Niederbaiern abermals unter den Gegnern der habsburgischen Partei in Süddeutschland sich erheben sehen, da die Frage um die Besetzung des königlichen Throns im Reiche den Fehden und Streitigkeiten der Herren einen tieferen politischen Hintergrund zu geben begann.

Es war eine schwierige und künstliche Stellung, welche die Reichsgewalt diesen überall auf eigenen Spuren einhergehenden Fürstenthümern gegenüber einnahm. Soviel war klar, daß König Rudolf eine Stütze an diesen Fürstenthümern nicht hatte, und doch mußte er unablässig bemüht sein, sich ihre Freundschaft und ihre Neigung zu erhalten. Die Familieninteressen dieser Häuser zu stärken, mußte er sich bereitwillig zeigen, denn er hätte ihre Feindschaft und ihre Opposition nicht zu ertragen vermocht. Es mußte ihm genügen, wenn man ihn zuweilen zur Bestätigung der Schiedssprüche heranzog. Waren aber die weltlichen Fürsten so wenig starke Säulen der Reichsgewalt — um Rudolfs häufigst gebrauchten Vergleich zu wiederholen — so sollte man denken, daß sich das Königthum etwa der geistlichen Fürsten hätte in entsprechenderer Weise bedienen können — wird es ihm vielleicht hier gelingen, eine reellere Basis seiner Macht zu gewinnen? In der That hatte sich Rudolf im Jahre 1281, da er aus Österreich aufgebrochen war, diese Frage noch einmal vorgelegt. Er suchte sich den geistlichen Kurfürsten zu nähern, er wollte die seit 1276 empfundene Opposition derselben durch persönliche Begegnung brechen, er hatte ein engeres Einverständniß mit Mainz und Trier und selbst mit dem feindseligen Köln ins Auge gefaßt.

In den Jahren, in welchen König Rudolf mit der Erwerbung der österreichischen Länder beschäftigt war, hatten die rheinischen Kurfürsten alles aufgeboten ihre landeshoheitliche Stellung ohne Rücksicht auf Reich und Krone zu erweitern und zu befestigen. Unter ihnen ragt der thätige und kriegstüchtige Siegfried von Köln, wie wir schon bemerken konnten, vom Anfang seiner Regierung als das gewaltigste Haupt empor. Ein Mann von rücksichtsloser Energie, bildet er auch in der zweiten Hälfte der Regierung König Rudolfs den Mittelpunkt der fürstlichen Interessen gegenüber dem reichsunmittelbaren, seine Stellung eifrig wahrenden Adel des Mittel- und Niederrheins. Schon im Jahre 1277 standen sich die beiden Stände der Fürsten und der Herren in wohldisciplinirter Parteistellung klar gegenüber. Nachdem, wie wir wissen [1]), die rheinischen Kurfürsten einen

[1]) S. oben, Band II. S 105.

Bund zur Wahrung ihrer Interessen geschlossen hatten, traten am 7. April 1277 die Grafen und Herren von Lippe, Hessen, Jülich, Berg, Nassau, Sayn, der Mark, Sponheim, Cleve, Tekelnburg und noch viele Andere nebst dem Bischof von Paderborn in einen Bund, der keinem Einzelnen gestatten wollte, mit dem Erzbischof Siegfried Vertrag und Frieden zu machen. In aller wünschenswerthen Deutlichkeit erklären diese Herren, daß sie sich in ihren Rechten durch den Kölner Kurfürsten bedroht sehen, und daß sie sich gegen ihn gegenseitig vertheidigen und schützen müßten. Sie behalten die Rechte des Reichs und König Rudolfs ausdrücklich vor und es ist wohl kein Zweifel, auf welcher Seite die größere Rücksicht für Herkommen und Reichsrecht zu suchen sein möchte. Aber König Rudolf war fern und in den Rheinlanden gingen die Dinge ihren eigenen Weg. Der schlaue Siegfried wußte die Gegner trotz aller Versprechungen, die sie sich gegeben hatten, zu trennen. Bald warf er sich auf den Einen, bald auf den Andern, er wußte Bundesgenossen in dem Abte von Corvey gegen Waldeck und Hessen, in den Herzogen von Brabant gegen Jülich und Cleve, in Geldern gegen Berg zu gewinnen. Allmälich war Einer nach dem Andern von den Verbündeten des Jahres 1277 zu Friede und Versöhnung mit dem gewaltigen Siegfried zurückgekehrt: erst Berg, dann Eberhard von der Mark, dann die mindern Herren. Im Jahre 1279 hatte Siegfried das unbestrittene Uebergewicht über die ihm entgegenstehenden Elemente erlangt. Die Grafen und Herren waren auch in ihrer Verbindung der Macht der Fürsten nicht gewachsen, wenn kein Oberhaupt des Reiches ihrer Rechte sich annahm. Die Aufrichtung von Landfriedensordnungen gab auch in diesen Gegenden dem mächtigsten Herrn ein willkommenes Mittel, um Friedensgerichte und Polizeigewalt in die Hände der fürstlichen Aemter zu spielen [1]). Und sofort tritt auch hier die Erscheinung hervor, daß es den Erzbischöfen gelingt, auf dem Wege von Kauf oder Lehnsübertragungen ihre Territorialhoheit auszubreiten [2]). Und wenn die Reichstage des Königs ununterbrochen eifern, daß Reichsgüter der

---

[1]) Alle betreffenden Urkunden bei Lacomblet Urkbch. II. Nr. 700 ff.

[2]) Vgl. ebd. 726, 755, 787 u. v. a.

Krone nicht entfrembet werden sollen, so wird sich bald zeigen, daß diese Rechtssprüche keinen geringen Commentar in dem Vorgehen des Fürsten von Köln finden werden. Zur Zeit als König Rudolf von Wien aufbrach und sich in die westlichen Länder des Reiches begab, hatten Köln und Trier noch einmal ihren alten Bund eidlich erneuert und sich gegen alle ihre Gegner Hilfe und Beistand zugesagt, indem sie für ihre etwaigen Streitigkeiten unter einander ein ständiges Schiedsgericht erwählten. Man sieht, es ist dieselbe Politik, die wir in Baiern oder in Mainz getroffen haben; während die kleineren Herren in ihrer reichsfreien Stellung bedroht werden, suchen sich die Fürsten nach oben durch Schiedsgerichte vor jedem Einfluß der königlichen Gewalt zu decken. Allein Rudolf war nicht der Mann, der sich auf die Dauer so gänzlich ignoriren ließ. Die beiden Kurfürsten von Köln und Trier waren ihm, da er in Regensburg und Nürnberg Hoftag hielt, um keinen Schritt entgegengekommen. Selbst in Mainz, wo er endlich den Landfrieden mit Erzbischof Werner festgestellt hatte, fehlten Trier und Köln, während die rheinischen Grafen, Sponheim, Nassau, Berg, Sayn und viele andere sich bereitwillig dem Könige angeschlossen hatten.

Es lagen mancherlei Gründe vor, welche den König bestimmen mußten, der Opposition von Köln und Trier entgegenzutreten. Nicht allein ihr Verhalten in den österreichischen Angelegenheiten, welches, wie wir wissen, dem Könige ein Gefühl der Rache nahelegte, sondern auch die Verhältnisse der Niederlande mußten eben damals den König bestimmen, sein Ansehen in den niederrheinischen Gebieten herzustellen oder eigentlich erst zu begründen. Zwischen den Grafen von Hennegau und den Grafen von Flandern bestand seit den Zeiten des Königs Wilhelm von Holland ein Rechtsstreit über den Besitz von Reichsflandern [1]). Als nun König Rudolf in Regensburg weilte, war Graf Johann Avesnes von Hennegau vor Rudolf klagend und mahnend erschienen, und dieser beurkundete zu Nürnberg einen Rechtsspruch,

---

[1]) Richtiger handelte es sich um das Land an der Schelde, Aloſt, Waas und die vier Ambachten; alle betreffenden Urkunden bei Böhmer Nr. 586, 604–606, 610, 661.

durch welchen Reichsflandern dem Grafen von Hennegau zugesprochen wurde; sofort belehnte auch Rudolf den Grafen Johann mit den beanspruchten Herrschaften. Allein die Kräfte der Parteien waren sich so ziemlich gleich und Rudolf versuchte vergeblich, die Grafen von Holland zu Vollziehern seines Spruches zu ernennen. Sofort entbrannte der Krieg, König Rudolf befahl dem Bischof von Camerik in der Sache zu entscheiden, aber diesem unterwarf sich Graf Guido von Flandern nicht, und da er auch auf die Vorladung des Königs Rudolf bei dem Hofgericht in Worms 15. Juni 1282 nicht erschien, wurden die Vasallen von Reichsflandern aller Eide ledig erklärt, der Graf Guido selbst in die Acht gethan. Das half natürlich wenig, der Krieg des Grafen dauerte fort und des Königs Partei in diesen Ländern war nicht stark genug, den Urtheilen seines Gerichts die Ausführung zu sichern. Doch suchte sich Rudolf unverdrossen, wie er immer war, neue und stärkere Bundesgenossen. Den Grafen Reinald von Geldern, der schon seit 1279, seit seines Schwiegervaters des Herzogs von Limburg Tode, den Titel und die Herrschaft dieses Herzogthums angenommen hatte, bestätigte er diesen Besitz und ertheilte in nicht ganz üblicher Form durch einen Abgesandten die Belehnung an des Grafen Reinalds Frau und an ihn selbst [1]). Den Grafen Floris von Holland sich näher zu verpflichten, erklärte er die Töchter dieses Dynastengeschlechts lehnsfähig in der Grafschaft. Und um wegen der streitigen Besitzfragen der Reichsstadt Nimwegen und Duisburg mit dem Grafen von Geldern nicht zu zerfallen, verwilligte er ihm einen fünfjährigen Termin für die Austragung der einen und einen halbjährigen für die Entscheidung der andern Angelegenheit. So hatte sich in jenen niederrheinischen Gebieten König Rudolf eine Partei zu bilden gewußt gegen Köln, denn wenn der große Grafenbund vom Jahre 1276 sich aufgelöst hatte, weil er keinen Schutz von Rudolf hatte, so sollte jetzt dies anders werden.

---

[1]) Es ist wohl zu bemerken, daß sich Graf Reinald von Geldern schon vor der Entscheidung und Belehnung König Rudolf als dux Limburgensis und seine Gemalin Irmengardis, die Tochter des Herzogs Walram IV. von Limburg als ducissa bezeichnen. Vgl. Lacomblet II. Nr. 738 u. ff.

Der Erzbischof von Köln stand damals in Fehde mit den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn, mit dem Grafen von Rittberg und dem Herrn von der Lippe. Der Bischof Simon von Paderborn, der früher die Vormundschaft über den jungen Herrn von Lippe geführt hatte, war seit dem Jahre 1277 mit Köln nie förmlich ausgesöhnt worden; auch der Nachfolger Simons, Otto, setzte die feindselige Haltung gegen den Erzbischof fort, und es ist wohl nicht zweifelhaft, daß gerade Lippe es war, welches den eigentlichen Mittelpunkt der Streitigkeiten des Erzbischofs bildete [1]. Im Juli 1282 hatte der Erzbischof eine ansehnliche Streitmacht aufgeboten, — offenbar um seine Gegner durch einen raschen Schlag zu vernichten, aber in diesem Augenblicke wandte sich König Rudolf selbst gegen den stolzen Erzbischof Siegfried, dessen isolirte Lage er mit scharfem Blicke wahrgenommen und sofort zu benutzen verstanden hat.

Der Erzbischof hatte mehrere Reichsburgen besetzt, er hatte die Vogtei und das hohe Gericht der Abtei und der Stadt Essen mit landesherrlichem Uebermuthe ohne Weiteres in Anspruch genommen, er hatte die Bürger von Neuß vor auswärtige Gerichte gezogen und auch hier die volle Landesherrlichkeit ausgeübt, obwohl die Stadt von dem Erzbisthum selbst in früherer Zeit gefreit worden war. Es ist nicht festzustellen, welche Verhandlungen dem Feldzuge König Rudolfs gegen Siegfried vorhergegangen sind. Ende Juli traf Erzbischof Siegfried mit dem Könige in Oppenheim zusammen, aber die Form, in welcher der Erzbischof eben damals die Zustimmung zur Belehnung der Söhne Rudolfs mit den österreichischen Ländern aussprach, befriedigte Rudolf wenig [2]), und im August rückte der König mit starker Macht gegen den Erzbischof, nahm mehrere Burgen weg, belagerte Saneck, welches eine Reichsburg war, die der Kurfürst als

---

[1]) Was wohl mit voller Sicherheit daraus zu ersehen sein möchte, daß sich der Bischof von Münster mit Siegfried zwar gegen Lippe aber nicht gegen dessen Helfer Osnabrück und Paderborn verbündet. Lacomblet II. Nr. 766 und 767.

[2]) S. oben Bd. II. S. 272.

sein Eigenthum beanspruchte. Am 19. August war der König Herr des Schlosses, am 10. September sah er sich auch in dem Besitze von Fürstenberg und Kochem. Da aber die Besitztitel nicht ganz klar gewesen zu sein scheinen, so wurde Saneck und Reichenstein durch Rechtsspruch zerstört, und der Erzbischof unterwarf sich der Macht des Königs vollständig [1]). Ende September erschien er auf dem großen Hoftage, den Rudolf zu Boppard hielt, wo wir auch Mainz und Trier, den Herzog Ludwig und viele Grafen und Herren versammelt sehen. Vor allem forderte nun der König, daß die beiden Erzbischöfe und jene rheinischen Herren, welche im Jahre zuvor sich von dem Mainzer Hoftage fern gehalten hatten, den Landfrieden nachträglich beschwören, welcher dort festgestellt worden war. Dann suchte Rudolf auch die Rechtsfragen wegen Neuß und Essen einer endgiltigen Entscheidung zuzuführen. Auf Besitzungen und Einkünfte, welche die Krone als ihr Eigenthum noch nachzuweisen im Stande war, verzichtete der Kurfürst Siegfried und er versprach Zölle und Mauten abzustellen, die er in Reichsgebieten widerrechtlich eingeführt hatte. Soviel ist klar, daß der Kurfürst von Köln vollständig gedemüthigt war, und es stand dem Könige offen, jenen kleineren Grafen und Herren, welche das landesherrliche Streben Kölns fürchteten, die Waffen zur völligen Beseitigung jener fürstlichen Politik in die Hände zu geben. Aber Rudolf war doch weit entfernt, den fürstlichen Interessen allzu nahe zu treten, er suchte vielmehr auch hier Ausgleich und Versöhnung und hoffte noch immer, die Rechte und Aufgaben der Krone mit den Ansprüchen und Tendenzen der Fürstengewalt in Harmonie zu setzen. Damit die rheinischen Erzbischöfe und insbesondere Köln dauernd gewonnen werden, gewährte er eben zu Boppard ein Münzprivilegium, welches geeignet schien, den Kurfürsten Siegfried zum Freunde zu machen. Köln war in

[1]) Die Einzelnheiten sind voller Widersprüche. Die Zerstörung von Reichenstein und Saneck ist urkundlich sichergestellt, und doch spricht der König in castro nostro Sanecke, Chifflet, Vesontio I. 230, wornach auch Böhmer Nr. 694 (ante Sanegge) zu corrigiren ist. Ich schließe daraus, daß das Reich einen Anspruch gegen Köln nicht recht begründen konnte. Die Burg Kochem ist am 10. September auch noch nicht zerstört, wie Gottfr. de Ensm. will.



seinen landeshoheitlichen Münzrechten durch mancherlei Umstände beeinträchtigt worden. Die kleineren Dynasten sahen es mehr und mehr als ein Recht ihrer reichsunmittelbaren Stellung an, Münzen schlagen zu lassen. Dem Grafen von Geldern wurden noch im Juni 1282 vom König Rudolf ganz umfassende Münzrechte zugestanden. Die Kölner Münze wurde weniger gesucht und beherrschte nicht mehr frei den Geldmarkt. Es gab mancherlei Streitigkeiten hierüber. Wie empfindlich für die Kölner Finanzen die Concurrenz der nachbarlichen Münze war, sehen wir aus den Opfern, zu welchen sich das Kurfürstenthum dem Grafen von Berg gegenüber bereit finden läßt, um diesen zu vermögen, von seinem zweifelhaften aber nun einmal ausgeübten Rechte des Münzens abzustehen [1]). Und noch eines anderen Umstandes wollen wir gleich hier erwähnen, welcher nicht nur Köln, sondern auch die übrigen münzberechtigten Fürsten — insbesondere die geistlichen — beschwerte. In den großen Reichsstädten hatten die reichen Bürger, welche als Hausgenossen mit dem Landesfürsten die Münzvortheile theilten, einen gewaltigen Einfluß auf die Verwaltung des Münzwesens erlangt, und gerade in Köln waren die Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Erzbischöfen um diese Fragen seit Jahrzehnten lebhaft geführt worden. Die praktische Seite des Gegenstandes lag darin, daß der Bürgerstand sein vornehmstes Interesse an guter Münze und seltenem Wechsel fand und den Münzherrn durch seine Hausgenossen einer steten Controle unterwarf. Den Landesherren erschien dagegen die Macht der Zunft eine lästige Schranke, die sie zu beseitigen wünschten. In dem einen und in dem andern Punkte hatte nun König Rudolf die Interessen der Fürstengewalt sofort auf das Kräftigste gewahrt, und es ist kaum ein Zweifel, daß er gerade hiedurch hoffte, sich die Fürsten am bestimmtesten zu verpflichten. Er hat zu Boppard eine Verfügung getroffen, welche bestimmt war, der Kölner Münze ihr altes gesichertes Ansehen zu

---

[1]) Lacomblet II. Nr. 733. Der Graf von Berg berechnet seine Rente vom Schlagschatz zu 12 Mark. Diese Berechnung ist aber gewiß zu hoch, vorausgesetzt, daß sich das Bergische Münzamt nicht durch Nachmachung Kölnischen Geldes seine Rente verbessert hat.

geben und das Kölnische Geld für den Gebrauch im ganzen Reiche geeignet zu machen. Und er hat durch Gerichtsspruch die Rechte der Hausgenossen in Münzangelegenheiten beschränkt und zu Gunsten der münzberechtigten Fürsten eingedämmt. Es wurde zu Boppard über das Münzwesen Berathung gepflogen und in Folge davon kam der König mit dem Erzbischof von Köln überein, daß er sowol, als dieser, jeder unter seinem Bilde und ganz gleichmäßig eine neue Silbermünze schlagen lasse, 13 Solidi und 4 Denare aus einer Mark. Niemand in Deutschland solle berechtigt sein, eine Münze zu schlagen, dieser gleich an Bild, Gewicht, Reinheit und Weiße, und soll diese Münze durch 10 Jahre Geltung haben. Die Maßregel war offenbar dazu bestimmt, die Münze der kleineren Landesherren möglichst außer Curs zu setzen und so auf ökonomischem Wege herbeizuführen, was durch rechtliche Deductionen wol kaum ohne die größten Gewaltstreiche durchzusetzen gewesen wäre. Um aber zugleich die münzberechtigten Fürsten vor der Benachtheiligung der Fälschungen zu schützen, wurden die Gesetze gegen die Falschmünzer durch ein späteres Gesetz des Jahres 1285 außerordentlich verschärft. Denn da sich in Gebieten kleiner Reichsstände das Münzen kaum zu rentiren vermochte, so wurde es auch von hochstehenden Herren nicht verschmäht, gelegentlich die verbreiteteren, insbesondere Kölnischen Denare nachzumachen und durch schlechte Legirung einen reichlichen Gewinn zu ziehen. Die Decrete gegen diese Falschmünzerei wenden sich auch gegen diejenigen Herren, welche in ihren Burgen dergleichen begünstigen und geschehen lassen, ein Beweis, daß es nicht kleine und niedrige Leute waren, welche die kostbaren Münzapparate zur Nachahmung gangbarer Münzen benützten.

Man wird sagen dürfen, daß König Rudolf in der Münzgesetzgebung auf das Wohl und Interesse der großen Reichsfürsten auf das Beste bedacht war. Schon zu Boppard hatte denn auch Rudolf von seinen Fürsten auf das Freundlichste Abschied genommen. Und es schien, als ob die Krone die besten Stützen an den Fürsten gewonnen hätte. Aber die momentane Einwirkung Rudolfs in diesen Gebieten blieb doch ohne alle weitergreifende Folgen. Keiner der rheinischen Kurfürsten war auf dem Reichstage von Augsburg er-

schienen, wo die Belehnung der Söhne Rudolfs stattgefunden hatte. Und ebensowenig waren sie in den folgenden Jahren um den König. Die Fehde, welche zwischen Mainz und Hessen auf dem Hoftag zu Boppard durch König Rudolf beigelegt werden wollte, brach bald mit erneuerter Heftigkeit aus, der Gegensatz zwischen Köln und den benachbarten Grafen erfüllt die Geschichte der folgenden Jahre, und fast scheint es, als ob der gewaltige Erzbischof Siegfried die Demüthigung, die er von Rudolf erfuhr, an den Grafen rächen wollte, die zu dem Könige sich gehalten hatten. So ward Herr Simon von Lippe, dessen Unterwerfung die Intervention König Rudolfs im Jahre 1282 gehindert hatte, sofort nach dem Abzug Rudolfs von dem streitbaren Kurfürsten schwer bedrängt und mußte im Jahre 1284 den Frieden um 800 Mark erkaufen. Mit dem Grafen von Geldern, welchen der Erzbischof von Köln in kluger Berechnung von seinen Standesgenossen zu trennen wußte, wurde ein Bündniß gegen den Herzog von Brabant und die Grafen von Berg und der Mark abgeschlossen [1]) (1284). Und während Siegfried des Königs Entscheidung über seinen Rechtsstreit mit Neuß hinauszuschieben wußte, um vielleicht unter veränderten Verhältnissen doch ein günstiges Resultat zu erlangen, stärkte er sich durch weitere Bündnisse mit dem Bischof von Osnabrück, mit dem er die alten Streitigkeiten wegen Lippe gesühnt hatte, und mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt, den Grafen von Anhalt, Querfurt und vielen Anderen. Im Jahre 1286 hatte Siegfried seine frühere weit überragende Stellung vollkommen wieder erlangt. Auch der Graf von der Mark mußte sich demüthigen und um Waffenstillstand bitten. Den Grafen von Cleve durfte Siegfried auf des Königs eigenen Befehl in den Bann thun, Jülich mußte dem Erzbischof Treue versprechen und Hilfe gegen Brabant geloben. Alles schien sich für Siegfried günstig zu gestalten, um einen letzten großen Schlag gegen seine Feinde zu führen.

[1]) Schon im Jahre 1283 (Lacomblet II. 782) schließt Graf Reinald einen vortheilhaften Handel mit Köln. Dieses leiht 8000 Mark und erhält ein ansehnliches Pfand. Dafür verbündet sich der Erzbischof mit Geldern. Aber der wirkliche Vortheil war auch damals bei dem, der das Capital zur Verfügung hatte. Der Mangel daran machte so Viele, und auch Geldern so abhängig von Köln. vgl. ebd. 793.



In diesem Augenblicke aber waren in Trier und in Mainz große Veränderungen eingetreten. Am 2. April 1284 war Werner von Mainz gestorben; der Erzbischof Heinrich von Trier lag seit dem Jahre 1285 gelähmt darnieder und starb am 26. April 1286. So war der große rheinische Kurfürstenbund vom Jahre 1281 vernichtet und die Zustände der beiden erledigten Erzbisthümer sollten durch lange Jahre zu keiner gedeihlichen Ruhe gelangen. Für den König und das Reich war aber insbesondere der Tod Werners verhängnißvoll; denn wiewol er die Grundsätze der fürstlichen Allgewalt in aller Entschiedenheit aufrecht hielt, so bildete er doch ein vermittelndes und versöhnendes Element zwischen der Krone und den Fürsten. Er war dem Könige persönlich zugethan und war auf seine Regierungsmaßregeln bis zu einem gewissen Grade eingegangen. Er widersetzte sich den Landfriedensbestrebungen Rudolfs in Mainz nicht, er ließ sich die Vermittlung desselben in seinen Kämpfen mit den Grafen von Sponheim und Hessen gefallen; er stand vorherrschend und an entscheidenden Punkten mit dem Pfalzgrafen Ludwig in enger Verbindung [1]), und bildete doch einen gewissen Gegensatz gegen Köln und Trier, welche sich mehr an die stärker ausgeprägte Oppositionspolitik Herzog Heinrichs von Baiern und früher selbst an die des Böhmenkönigs anlehnten. Doch hat er in seiner versöhnlichen Stellung zur Krone keinen Vortheil seines Kurfürstenthums übersehen. Er hat einen reichen Schatz in barer Münze hinterlassen, sein Fürstenthum durch ansehnliche Erwerbungen arrondirt; einen unmittelbaren Dienst hat er dem Könige nur einmal und auch da mehr durch persönliche Intervention, als durch Kriegsvölker erwiesen. Er war immer bemüht, die fürstliche Politik mit dem Fortbestande des Königthums in Einklang zu bringen. Aber König Rudolf mußte dennoch

[1]) Ueber die Beziehungen Ludwigs zu Erzb. Werner spricht sich der erstere selbst aus: Würdtwein, Subsid. V. 199. Er bemerkt, daß er durch Uebelwollende in manche Streitigkeit mit Werner verwickelt worden sei, — im Herzen wären sie wohl nie von einander gekommen, da sie sich sehr geliebt hätten, d. h. wohl in das Prosaische übersetzt: die Gemeinsamkeit der politischen Grundanschauungen hat sie nicht gehindert sich zu schlagen, wenn es sich um Mein und Dein handelte.

die Überzeugung gewonnen haben, daß, wenn er sein Königthum nicht blos für sich, sondern auch für seine Familie befestigen wollte, in der ersten Stelle des Kurfürstencollegiums ein ergebenerer Mann nothwendig war, als Erzbischof Werner. Denn oft nahm es in den Beziehungen zwischen Rudolf und Mainz fast den Schein an, als ob Werner der Führer und der König das Werkzeug der Kurfürsten sein sollte. König Rudolf bedurfte nun gerade in den Fragen, die sich in den nächsten Jahren in Betreff der Nachfolge und anderer Angelegenheiten entscheiden mußten, auf dem Mainzer Stuhle eines Mannes, auf den er unbedingt zählen konnte. Einen solchen erblickte er in dem Bischof Heinrich von Basel, der uns wohlbekannt ist, und den er entschlossen war, zum Erzbischof zu erheben. Heinrich aus Isni in Schwaben war Minderbruder und hatte seine Laufbahn in der königlichen Kanzlei begonnen. Da erwarb er sich rasch den Ruf als einer der brauchbarsten Diplomaten, und seine Dienste nahm Rudolf noch fortwährend in Anspruch, da er durch päpstliche Ernennung schon seit 1275 Bischof von Basel geworden war. Er war ein Mann bürgerlicher Herkunft, ohne einflußreiche Freunde, außer dem Könige, der ihn als Graf gekannt hatte. Aber Rudolf verstand von der alten Kaiserkunst so viel, um zu wissen, daß auf dem System, welches die Beamten der königlichen Kanzlei in regelmäßiger Stufenleiter zu den Bisthümern und häufig zu den vornehmsten drei Erzstühlen des Reiches führte — daß auf diesem System ein guter Theil der alten kaiserlichen Macht ruhte. Seitdem aber die Kirche von ihrer Freiheit und Unabhängigkeit predigte, waren die Domcapitel bereits ganz anderer Gesinnung geworden, und die reichen adeligen Herren, welche nach guten Pfründen lüstern waren, wollten nichts mehr von den Leuten, die ihr Glück mit der Feder und mit Urkundenschreiben gemacht, hören. So war denn auch in Mainz wenig Aussicht für König Rudolf, die Wahl des Bäckersohns von Isni durchzusetzen. Aber die Domherren, Dompropst und Capitel, waren unter sich selbst uneinig und theilten ihre Stimmen zwischen dem Propst Peter von Reichenstein und dem Domherrn Gerhard von Eppenstein; der erstere scheint durch Geldspenden, der letztere durch seine Verwandtschaft mit dem verstorbenen

Werner eine starke und festgeschlossene Partei gewonnen zu haben, und der Proceß kam vor dem römischen Stuhle zur Entscheidung. Es wird angedeutet, daß gegen Peter, der sich gleichwohl auch in Rom gute Freunde zu erwerben gewußt hatte, gewisse simonitische Verdächtigungen schwer in die Wagschale fielen, während Gerhard von Eppensteins Anhang in Mainz entschieden geringer war und gegen ihn von König Rudolfs Seite große Einwendungen erhoben wurden. Es war ein Fall, der für die diplomatische Thätigkeit der königlichen Regierung und für die Gewandtheit des Bischofs Heinrich von Basel, den Rudolf zum Geschäftsträger in Rom eben in dieser Zeit ernannte, ein großes Feld der Thätigkeit eröffnete. Die königliche Regierung verwendete sich in Rom scheinbar für den Propst Peter, und überließ es der römischen Curie, diejenigen Momente zu entdecken, welche gegen eine Anerkennung und Consecration desselben geltend zu machen waren. Die Eppenstein'sche Partei fand gar keinerlei Unterstützung von Seite der römischen Curie, — dennoch verschleppte sich die ganze Angelegenheit monatelang, und das überraschende Resultat war, daß die Curie den Bischof Heinrich, eben jenen Freund und Geschäftsträger des Königs Rudolf zum Erzbischof von Mainz und den Propst Peter zum Bischof von Basel ernannte. Die gleichzeitigen Berichterstatter in Deutschland haben keinen Zweifel darüber, daß hier eine Intrigue spielte, welche von Bischof Heinrich nicht ohne Wissen und Zustimmung des Königs angelegt worden wäre. Denn allerdings war es einer der größten Erfolge des Königs, welche er in der Leitung der Reichsangelegenheiten errungen hatte. Mit allen Vollmachten ausgerüstet, um jeden gegen Heinrich in Mainz gerichteten Versuch sofort durch die äußersten Maßregeln niederzuschmettern, fand der neue Erzbischof indessen, da er von seiner Würde und seinem Lande Besitz nahm, nicht den mindesten Widerspruch und von Seite des Volkes glänzende Aufnahme. Vor allem waren die Anhänger und Freunde der königlichen Regierung in der günstigsten Stimmung. Nie zuvor bestand ein so inniges Verhältniß zwischen dem Könige und dem ersten Kurfürsten des Reiches, wie in den anderthalb Jahren der Regierung Heinrichs von Isni zu Mainz. Wie in den Zeiten der alten Kaiser sehen wir noch einmal

24*

den ersten Kanzler des Reichs völlig mit des Königs Geschäften erfüllt. Es war leicht, den neuen Erzbischof mit dem alten Gegner von Mainz dem Landgrafen von Hessen zu vergleichen. Die dem Erzstifte entfremdeten Güter wurden durch das Zusammenwirken der königlichen und landesherrlichen Gewalten rasch wieder gewonnen. Dem Könige andererseits leistete Heinrich den wirksamsten Beistand; da werden wir ihn noch finden, wie er Rudolfs Schlachten schlägt und seine Hoftage leitet. Es kam Heinrich zu statten, daß er als Lehrmeister zu Mainz vor Jahren schon das Terrain völlig kennen gelernt hatte, auf welchem er sich nun als Landesherr bewegen mußte. Er zog die niedere Geistlichkeit an sich heran, er hatte die Ordensleute für sich, er hielt den kleinen Adel im Zaume, welcher sich unter der Führung des beiseite gesetzten Gerhard von Eppenstein in bescheidener Zurückhaltung üben mußte. Seine persönliche Tüchtigkeit wußte doch auch den adeligen Domherren Gehorsam abzuringen. Allein nur zu kurz dauerte diese für die Politik König Rudolfs günstige Epoche. Schon am 19. März 1288 starb der Erzbischof Heinrich, noch bevor es Rudolf gegönnt war, jene großen Pläne, die er an die Erhebung Heinrichs knüpfen konnte, zur Ausführung zu bringen. Und auch in Mainz war das Wirken dieses Erzbischofs zu kurz, um die Partei der Eppensteiner im Domcapitel zu bewältigen. Nach seinem Tode hätte man denken sollen, daß sich das Capitel sorgfältig vor neuem innerem Streite hüten werde, allein die alten Parteien standen sich ungebeugt sofort gegenüber; gegen das frühere Haupt der einen, gegen Gerhard von Eppenstein, traten die andern mit einem neuen Candidaten hervor. Nun aber hatte die Eppenstein'sche Partei in Rom günstigere Umstände gefunden, es gelang ihr die Consecration und Anerkennung Gerhards durchzusetzen, und sofort trat die particularistisch fürstliche Politik von Mainz gegenüber dem Könige in ihre alten Geleise ein. Es wird sich noch zeigen, welche entschiedene Position Gerhard von Mainz sofort gefaßt hat. Einen nicht minder verhängnißvollen Gang hatten indessen die Dinge in Trier genommen, und wirkten auf den schließlichen Ausgang der Mainzer Angelegenheit in nicht geringem Maße zurück. Schon der verstorbene Erzbischof Heinrich von Vinstingen empfand während seiner Regierung Einwirkungen, welche durch

die Gegensätze der Standesinteressen überall hervortraten. Besonders im Domcapitel gab es auch hier eine aristokratische Partei, mit welcher Heinrich lange Zeit im Kampfe war. Wie in Mainz, so war auch in Trier der Propst der hervorragendste Führer dieser Richtung. Boemund von Warnesberg war im Beginne der Regierung Heinrichs dessen eifrigster Gegner und hatte selbst in Rom gegen den Erzbischof Feinde zu werben gewußt, aber später söhnte er sich aus, benutzte seine Stellung als Propst, um nach dem Tode Heinrichs die ersehnte Stellung der Kurwürde sicher zu erreichen. Die größere Anzahl der Domherren, unter denen das aristokratische Element weit vorherrschte, war gewonnen und vollzog rasch seine Wahl, während die Gegner noch immer zwischen zwei Candidaten, dem Cantor Ebert und dem Archidiakon Johann von Sirck schwankten. Nur der Rücktritt des letztern machte es Ebert möglich in Rom mit Boemund wetteifernd für seine Consecration zu wirken. Aber Processe dieser Art wurden stets in Rom und fast systematisch in die Länge gezogen. Der Cantor Ebert starb, die lange Erledigung des päpstlichen Stuhls nach dem Tode Honorius IV. gab den Gegnern Boemunds in Trier Gelegenheit zur Aufstellung eines Gegencandidaten, und sie vereinigten sich zur Wahl eines kräftigeren und Boemund gefährlicheren Gegners, eben jenes Gerhard von Eppenstein, der in Mainz auch als Candidat aufgestellt war, aber dem schlauen Heinrich von Isni weichen mußte. Daß der römische Stuhl noch einmal dessen Bewerbung zurückweisen sollte, war kaum anzunehmen und in der That hätten sich die Dinge für Boemund sehr zweifelhaft gestellt, wenn nicht durch Heinrichs Tod im März 1288 auch der Mainzer Stuhl frei geworden wäre. Diesen Umstand benützte der neugewählte Papst Nikolaus IV., ernannte Boemund zum Erzbischof von Trier und Gerhard zum Erzbischof von Mainz. Am 3. März 1289 erhielten beide das Pallium vom Papste. Es war ein harter Kampf, der damit sein Ende gefunden hatte. Bei der römischen Curie entschieden in den Streitigkeiten der Bisthümer häufig genug sehr materielle Gründe, wie denn auch Boemund sein Vermögen fast völlig daran gewendet, und nur durch besondere Einnahmen, die vom Papste bewilligt wurden, seine finanzielle Lage in den ersten Jahren zu einer erträglichen gestaltete,

während Gerhard von Eppenstein unter Vermittlung des Papstes zu Anlehen bei italienischen Kaufleuten seine Zuflucht nahm. Wie die Dinge indessen in Deutschland standen, war es doch auch aus andern Gründen begreiflich, daß die römische Curie anfing, bei den Besetzungen der Bisthümer sehr vorsichtig zu sein. Wir kennen die Stimmung des deutschen Clerus gegen Rom, die sich dem päpstlichen Legaten Johannes von Tuskulum gegenüber kurz vorher einen unzweideutigen Ausdruck zu geben wußte. Die beiden neuen Erzbischöfe mußten daher auch bestimmte Beweise ihres Gehorsams und ihrer Unterwürfigkeit geben. Nicht nur, daß sich die Curie von deutschen Vertrauensmännern eingehende Gutachten über die kirchlichen Gesinnungen Boemunds geben ließ. Sie machte auch die Forderung geltend, daß es ihr zukommen solle, Propstei und Cantorat zu besetzen. Daß die neuen Erzbischöfe hierauf eingingen, hatten die Capitel schwer getadelt und sofort kam es zu heftigen Streitigkeiten über die Rechte der Capitel bei der Wahl jener Stellen. Durch diese Umstände war aber die Stellung der neuen Erzbischöfe zu ihren alten Parteigenossen durch den langjährigen Aufenthalt in Rom gründlich verändert. Sie hatten gelernt eine absolutere Gewalt, sowohl in den kirchlichen wie in den politischen Dingen in Anspruch zu nehmen. Es war einer ihrer ersten Schritte, sich mit dem Kölner Erzbischof in Verbindung zu setzen und die innige Allianz, durch welche ihre Vorgänger Werner, Siegfried und Heinrich eine so überragende Stellung gewonnen haben, wieder zu erneuern und ein auf Gegenseitigkeit begründetes umfassendes Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen [1]).

---

[1]) Die Erneuerung des vollständigen Bündnisses zwischen den drei rheinischen Erzbischöfen fällt allerdings formell erst auf den 10. März 1290 (1289) Lacomblet II. Nr 884, aber das innige Einverständnis aller drei Fürsten tritt sofort zu Tage, als Boemund 8. September in Trier einzog und Gerhard im August schon in Mainz angelangt war. Ueber die Verhältnisse des Erzstiftes vgl. Görz, Regesten S. 56 und die dort angeführte fleißige Arbeit von Dominikus, insbesondere S. 9. Stälin. Wirt. Gesch. über Heinrich von Isni III. S. 68. Dazu wäre zu bemerken, daß man in Mainz dem Parvenü doch einigen Widerstand geleistet zu haben scheint. SS. XVII. 215. Rex R. congregavit exercitum ut obsessum castrum Maguntinensi domino archiepiscopo liberaret und die interessante Stelle SS. XVII. 256 und 257, wo dem guten Heinrich auch Beziehungen zum Teufel und das ehrgeizige Bestreben Papst zu werden, zugeschrieben werden.

Für Niemand waren nämlich die vorangegangenen Wechselfälle und Erledigungen der beiden Kurfürstenthümer von Trier und Mainz seit dem Jahre 1284 nachtheiliger geworden, als für den Erzbischof Siegfried von Köln. Wir haben schon früher bemerkt, wie sich über das Kölner Erzstift von Brabant her ein Ungewitter zusammenzog, und wie der Streit zwischen dem Grafen von Geldern und dem Herzog von Brabant um die Erbschaft von Limburg von Siegfried benutzt wurde, um sich neue Verbündete zu schaffen. Aber eben diese Angelegenheit verwickelte Siegfried in einen Kampf, in dem er unterliegen sollte. Die Streitfrage, um welche es sich zunächst zwischen Geldern und Brabant über den Besitz von Limburg handelte, beruhte darauf, daß man die Erbberechtigung der Tochter des letzten Herzogs, der Gemalin des Grafen Reinald von Geldern, nicht übertragen wissen wollte auf deren Gemal den Grafen Reinald, und daß nach dem Tode der Gräfin die nähern Erbansprüche von Berg — allerdings im Widerspruche mit der früheren Entscheidung und Belehnung des Königs Rudolf — ihre Geltung forderten. Graf Adolf von Berg war indessen viel zu klug, als daß er hoffte, selbst mit seinen Ansprüchen etwas zu erreichen; er zog es daher vor, sein Erbrecht dem Herzog von Brabant um schweres Geld zu verkaufen. Es zeigte sich wieder einmal, wie wenig die Entscheidungen des Reiches und König Rudolfs zu bedeuten hatten. Denn auch der Erzbischof von Köln war nicht etwa durch Rücksichten auf jene königlichen Sprüche bestimmt worden, sich mit dem Grafen von Geldern zu verbinden, sondern er behauptete seinerseits eine Lehnsherrlichkeit in Limburg zu besitzen, und er war lüstern einen Lehnsmann zu haben, wie den Grafen Reinald, mit dessen Hilfe er die widerspenstigen Grafen und Herren seiner Nachbarschaft im Zaume gehalten hätte. Lag nun in dem Streite zwischen Geldern und Brabant eine Rechtsfrage, die ohne Zweifel lösbar gewesen wäre, so trat durch die Parteinahme des Erzbischofs von Köln ein politisches Moment hinzu, welches durch Rechtsdeductionen nicht gelöst werden konnte. Und nun muß man sich erinnern, wie jener Herzog Johannes von Brabant derselben Familie angehörte, wie der Landgraf Heinrich von Hessen, und wie sich dieser gegen das Umsichgreifen von Mainz wehrte. Ganz dieselbe Familien-

politik treffen wir in Brabant gegenüber von Köln. Hier konnte nur das Schwert entscheiden. Eigenthümlich war die Rolle, welche in diesem großen sich vorbereitenden Kampfe König Rudolf spielte. Dem Herzog von Brabant gab er in den Jahren 1283 und 1284 die stärksten Beweise seines Wohlwollens, unter anderm auch das Versprechen seines Beistandes gegen alle Widersacher, und verlieh ihm die militärisch wichtige Burg Kerpen, hierauf wollte er zu Würzburg im Jahre 1287, da sich der Kurfürst von Köln auf dem damals gehaltenen Concil befand, die Gelegenheit benutzen, um den Streit wegen Limburg zu schlichten, aber Köln war nicht geneigt Ausgleichungsversuche Rudolfs anzunehmen. Hierauf sollte nach dem Osterfeste 1287 und dann zu Jacobi in Boppard der Streit entschieden werden; allein Rudolf scheint selbst so wenig Hoffnung auf die Tagsatzungen und das Erscheinen der Parteien gesetzt zu haben, daß er es vorzog, dem Orte des Gerichts auszuweichen [1]). Im Anfange des Jahres 1288 waren die niederrheinischen Länder in zwei große Lager getheilt. An den Kurfürsten schloß sich Luxemburg an, weil es hoffte, auch Erbrechte geltend machen zu können, und weil die Prätendenten, wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt, mit jedem Monate sich vermehrten, und der Kurfürst nach allen Seiten hin große Versprechungen machte; während die eigenen Bürger von Köln einen Hoffnungsstrahl erblickten, das starre Regiment Siegfrieds brechen zu können und rasch seinen Gegnern zufielen. Und alle die Dynasten, welche so oft wiederholte Versuche gegen Köln gemacht hatten, schlossen sich jetzt eilends an den Grafen von Berg und den mächtigen Herzog von Brabant an: Jülich, Cleve, von der Mark, Otto von Waldeck und viele Andere. Auf der andern Seite hatten sich dagegen der Graf Adolf von Nassau und bald auch Guido von Flandern mit dem Erzbischof verbunden. Die Gründe, welche den letztern bestimmten, mit Köln gemeine Sache zu machen, lagen natürlich in dem Streite, den er, wie schon früher bemerkt wurde, mit Hennegau über den Besitz von Reichsflandern die Jahre her geführt hatte. Die Entscheidungen König Rudolfs hatten nämlich auch hier,

---

[1]) Lacomblet II. 826.

so entschieden sie lauteten, auch nicht die mindeste Wirkung hervorgebracht. Er hatte sich auch in dieser Angelegenheit mit Drohungen, Aufrufen der geistlichen Gewalten, und den unvermeidlichen Wiederholungen seiner Rechtssprüche begnügen müssen. Der Kölner Erzbischof aber hatte schon im Gegensatze zu Brabant, Flandern unterstützt, und es war darauf abgesehen, nach glücklicher Beendigung der Limburger Sache auch die flandrische Angelegenheit in Angriff zu nehmen [1]). Auf diese Weise hätte das Kurfürstenthum Köln am Niederrhein eine Macht ohne Gleichen gewonnen, es hätte Limburg als Lehen an Geldern überlassen können, es hätte in Flandern nicht nur einen gewaltigen Einfluß erlangt, sondern auch für die sogenannten reichsflanderischen Gebiete reelle Gegenforderungen gestellt. Die Macht der kleineren Herren aber hätte es gebrochen, und durch finanziellen Ruin zur Unterwerfung oder gar Einverleibung in den Lehnverband des Kurfürstenthums genöthigt. Es waren die hochfliegendsten, weitgreifendsten Plane, welche diesen kühnen Erzbischof erfüllten, und seine Rüstungen wurden mit allem Aufwand betrieben, welchen ihm die reichen Einkünfte und die treffliche Verwaltung seiner Regierung gestatteten. Ganz von diesen weltlichen staatsmännischen Interessen erfüllt, war es doppelt schlimm für Siegfried, daß eben in diesen entscheidendsten Augenblicken, im Jahre 1287 und 1288 in Mainz ein ihm wenig befreundeter Fürst saß und in Trier Sedisvacanz herrschte. Daß der Erzbischof Heinrich von Mainz während seiner anderthalbjährigen Regierung nichts that, um die kurfürstlichen Interessen Kölns zu fördern, ließ sich vermöge seiner Stellung zu König Rudolf erwarten, denn wenn dieser dem Kampfe, den er zu vermeiden und zu verhindern völlig machtlos war, theilnahmslos zuzusehen schien, so war er doch in nicht geringem Grade bei demselben interessirt. Seine Stellung zu den Parteien war aber eine eigenthümlich schwierige, denn der Kurfürst von Köln hatte eigentlich eine Sache vertreten, welche mit den früheren Rechtsentscheidungen des Königs zu Gun-

---

[1]) In den spätern Friedensbedingungen zwischen Köln und Brabant muß sich ersteres besonders verpflichten, Flandern keine Hilfe zu leisten. Ebd. 868.

sten des Grafen Reinald von Geldern in voller Uebereinstimmung sich befand, und dennoch konnte Rudolf unmöglich den Sieg einer Partei wünschen, welche die selbständigen Gewalten am Niederrhein in volle Abhängigkeit von dem Kurfürstenthum Köln gebracht hätte. So mußte denn der Ausgang des Krieges, den zu vermeiden die königliche Gewalt kein Mittel besaß, in neutralem Verhalten abgewartet werden. Indessen hatte der Uebertritt der Kölner Bürgerschaft zu Herzog Johann die Entscheidung im Felde nothwendig gemacht. Nach Ostern 1288 waren die Verbündeten in Köln eingerückt, und beschworen aufs Neue den verabredeten Bund mit den Bürgern, welche ein gewaltiges Heer aufbrachten und sofort dem Herzog von Brabant zur Verfügung stellten. Der Erzbischof hatte seine Zuflucht hinter den festen Mauern seiner Burgen gesucht, aber der Herzog von Brabant fühlte sich stark genug die Offensive zu ergreifen. Er marschirte gegen Woringen, eine starke Veste des Erzbischofs zwischen Köln und Neuß. Dort aber wollte sich Siegfried nicht einschließen lassen. Er gab Befehl das Schloß Woringen so lange zu vertheidigen, bis er selbst mit einem Entsatzungsheer herbeigekommen wäre. In außerordentlich großer Zahl zog Siegfried nun seine Vasallen und seine Anhänger herbei und führte diese gewaltige Macht [1]) in größter Siegeszuversicht gegen Woringen, welches den Verbündeten noch immer Widerstand geleistet hatte. Der Erzbischof hatte einen Ueberfluß an schwerer Reiterei, während das gegenüberstehende bürgerliche Fußvolk von Köln zum Theil schlecht bewaffnet war. Siegfried führte selbst das Commando, während der Herzog von Brabant Mühe hatte, Verstärkungen herbeizurufen. Am 5. Juni kam Siegfried vor Woringen an [2]). Sofort stellten sich beide Heere in Schlachtordnung und man wird annehmen dürfen, daß der Herzog im Angesichte der un-

---

[1]) Die Zahlen der Heere sind natürlich wie überall auch hier schwankend angegeben, vgl. Kopp. I. S. 843, Note 1—3. Daß jedoch der Erzbischof nicht weniger Leute hatte, beweist der Ausspruch der doch gewiß sehr parteiischen Zeugen gegen die Stadt Köln: congregata magna multitudine vasallorum. Lacomblet II. Nr. 892.

[2]) Ann. Blandin. SS. V. 33. Ann. Parcheus. SS. XVI. 608. Floreff. 628.

vermeidlichen Feldschlacht die Belagerung des Schlosses aufgegeben haben wird, um seine ganze Mannschaft im Felde verwenden zu können. So waren die taktischen Vortheile jedesfalls auf Seite des Erzbischofs und es ist daher wahrscheinlich, daß die Angabe, die Mehrzahl der Streiter wäre auf Seite des Herzogs gewesen, ihre Richtigkeit habe. Mehrere Stunden währte der Kampf. Die Niederlage des Kurfürsten war eine beispiellose. Fast alle hervorragenden Herren und Siegfried selbst fielen in die Hände der Sieger. Die Grafen Reinald von Geldern und Adolf von Nassau, Valentin von Isenburg und viele Andere waren gefangen, während die Luxemburger Grafen erschlagen worden waren. Der Erzbischof mußte erleben, daß er als Gefangener des Grafen Adolf von Berg gefesselt von einem festen Schlosse in das andere geschleppt und erst nach 11 Monaten die Freiheit wieder erhalten sollte. Diese Zeit hatten die Bürger von Köln in Verbindung insbesondere mit dem Propste Walram von Aachen dazu benutzt, um alle Schlösser des Erzbischofs in ihre Gewalt zu nehmen, und, wie wenigstens von der Gegenpartei geklagt wurde, die Güter und Einkünfte des Erzstifts der Stadt zuzuwenden.

Die Nachrichten von der Schlacht bei Woringen und von den Schicksalen des Erzbisthums Köln hatten indessen überall und auch in Rom den tiefsten Eindruck hervorgebracht. Am königlichen Hofe scheint große Rathlosigkeit geherrscht zu haben, und man wollte es dem päpstlichen Stuhle gerne überlassen, die Rechte der erzbischöflichen Kirche zu wahren, und die Mittel zur Widerherstellung der Ordnung zu gebrauchen. Aber in Rom brauchte es natürlich lange, bis man über die Frage völlig orientirt war. Wol aber mußte auf die siegreichen Verbündeten von Woringen die Nachricht von der Ernennung der beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier Eindruck machen, da von diesen zu erwarten war, daß sie ihrem Collegen sofort nach der Rückkunft aus Rom Beistand und jede Unterstützung leisten würden. Unter diesen Umständen traten also der Herzog von Brabant und die Grafen von Berg, Jülich, von der Mark, am 19. Mai 1289 mit dem Erzbischof Siegfried und mit den Domherren und Vertretern des Capitels von Köln zusammen und boten Siegfried nebst

seiner Befreiung Sühne und Freundschaft an [1]). Aber die Bedingungen die sie setzten, waren allerdings hart. Nicht nur, daß das Lösegeld für den Erzbischof auf die Summe von 12,000 Mark festgesetzt war, sondern er mußte auch in eine ganze Anzahl von Abtretungen und Verlusten einwilligen, die man der Kölner Kirche auferlegte. Und vielleicht noch einschneidender war es, daß man den ehrgeizigen Bischof auch politisch nicht blos einzuschränken, sondern völlig todt zu machen suchte. Er sollte nicht freie Hand haben Bündnisse und Verträge gegen die Sieger von Woringen abzuschließen, er mußte dem Herzog Johannes vor allem angeloben, den Grafen von Flandern nicht zu unterstützen, und in die Differenzen, welche in den Niederlanden schwebten, in keiner Weise einzugreifen. Wenige Tage später vertrugen sich auch die Bürger von Köln mit Erzbischof Siegfried, und Graf Adolf von Berg bestimmte als Schiedsrichter beider Parteien die Bedingungen der Sühne — freilich, wie man denken kann, nicht in ungünstigem Sinne für die Bürger. Es ist klar, daß die Sühnverträge, welche der Erzbischof annehmen und bestätigen mußte, eine gänzliche Demüthigung der kurfürstlichen Politik enthielten, und daß Siegfried mit denselben seine schönsten Pläne und Hoffnungen gebrochen fand. Als nun die beiden neuen Erzbischöfe von Mainz und Trier, Gerhard von Eppenstein und Boemund von Warnesburg, in ihren Kirchen den feierlichen Einzug hielten, fanden sie den Erzbischof von Köln zwar schon in Freiheit, aber sie erkannten in ihm einen völlig gedemüthigten Mann. Die Ideen, von welchen seither diese Kurfürstenthümer erfüllt waren, mußten entweder aufgegeben werden, oder die Schlacht bei Woringen mußte durch gemeinsames Handeln gerächt oder wenigstens in ihren Folgen unschädlich gemacht werden. Sofort wendete man sich an den Papst, der zunächst am 5. August 1289 an die Grafen von Jülich und Berg und an den Herzog von Brabant eine ernstliche Mahnung ergehen ließ, den Erzbischof und die übrigen Gefangenen der Woringer Schlacht

[1]) Die sämmtlich am 19. Mai 1289 abgeschlossenen Sühnverträge lassen vermuthen, daß eine große Zusammenkunft aller Betheiligten stattgefunden haben müsse, wo aber? Lacomblet II. 865—868.

freizugeben und den Erzbischof von Trier, sowie die Bischöfe von Worms und Straßburg aufforderte, diesem Befehle durch Anwendung der geistlichen Censuren Nachdruck zu geben. Allein zu der Zeit, als diese Maßregeln in Rom beschlossen worden waren, befand sich Siegfried bereits auf freiem Fuße, und nun handelte es sich vielmehr darum, eine Modalität zu finden, unter welcher die Bedingungen der Freilassung des Erzbischofs ungeschehen gemacht werden konnten. Der Papst wurde daher bestimmt am 18. Januar 1290 den Erzbischof Siegfried von allen Eiden und Verpflichtungen feierlich zu entbinden, welche er als Bedingungen seiner Freilassung geschworen und versprochen hatte. Auch die Helfer und Anhänger Siegfrieds wurden durch die römische Curie aller Verpflichtungen frei erklärt. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier aber wurden durch päpstliche Bulle vom 31. Januar bevollmächtigt, alle der Kölnischen Kirche in den letzten Streitigkeiten abhanden gekommenen Güter, Besitzungen und Rechte, ohne Rücksicht auf die etwaigen Zustimmungen des Erzbischofs, die als abgepreßt und ungiltig erklärt wurden, zurückzufordern und der Kölnischen Kirche wieder zuzuwenden. Die zum Nachtheil des Erzstiftes errichteten Burgen sollten zerstört und gegen alle Widerspenstigen mit Verhängung des Bannes und Interdicts vorgegangen werden. Den Grafen von Jülich und von der Mark zeigte Papst Nikolaus IV. seinen an die Erzbischöfe von Mainz und Trier erlassenen Befehl besonders an und forderte sie auf, alle in Haft befindlichen Anhänger und Leute des Erzbischofs von Köln sofort zu entlassen, und alles Erpreßte und Entwendete der Kirche zurückzustellen.

Die rheinischen Kurfürsten waren entschlossen, mit Hilfe der päpstlichen Curie, die Macht und Selbständigkeit Kölns wieder herzustellen, da die Reichsgewalt in die tieferschütternden Fragen weder vor noch nach der Schlacht von Woringen einzugreifen im Stande war. Zunächst erneuerten die drei rheinischen Erzbischöfe am 10. März 1290 ihren frühern Bund gegen alle Widersacher. „Obwohl, heißt es in der merkwürdigen Urkunde, zwischen den Kirchen von Mainz, Trier und Köln die innigsten Freundschaftsbande seit Alters bestehen, so erneuern dieselben, um einen stärkeren Schutz gegen die Anschläge der Uebelwollenden in diesen Tagen zu gewinnen, dennoch ihren

Bund; indem sie zu größerer Stärke ihrer Gewalt zu gelangen wünschen, versprechen sich die drei Erzbischöfe durch Eid und Gelöbniß in der Vertheidigung ihrer Ehren und Besitzungen gegen Jedermann, die Kirche und das Reich allein ausgenommen, mit Rath und That so lange sie leben treulich beizustehen.“ Die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier begannen ihre Wirksamkeit zu Gunsten des Kölner Kurfürsten damit, daß sie gegen die Bürgerschaft von Köln einen großen Proceß unternahmen, und die Vertreter der Stadt kraft apostolischer Vollmacht vor ihr geistliches Gericht zogen. Die Bürger waren natürlich nicht erschienen, dagegen hatten sich 26 Belastungszeugen eingefunden, welche übereinstimmend bezeugten, wie sich die Bürger gegen ihren Herrn verschworen und denselben bekriegt hätten, wie sie das Erzstift beraubt und demselben jeden erdenklichen Schaden gethan hätten. Auch wäre die Bürgerschaft während der Gefangenschaft Siegfrieds zu Anmaßungen von Rechten fortgeschritten, welche ihnen in keiner Weise zuständen, und es ist bezeichnend, wenn einer der Zeugen ausdrücklich erklärt, daß die Bürgerschaft überhaupt die Herrschaft des Erzbischofs zu brechen strebe, da sie übermächtig sei und keinen Herrn leiden wolle. Trotzdem, daß Kurfürst Siegfried, wie mit seinen andern Gegnern so auch mit den Kölnern, schon am 18. Juni 1289 gesühnt war, und den Schiedsspruch des Grafen Adolf von Berg feierlich anerkannt und bestätigt hatte, so wurde dennoch der Bann und das Interdict gegen die Stadt Köln verhängt, um erst nach 7jähriger Dauer aufgehoben zu werden. Der Streit zwischen Stadt und Erzbisthum Köln war damit in ein neues Stadium getreten, und die Früchte des Sieges von Woringen gingen für die Erstern in der That und trotz der zähen Ausdauer der Bürgerschaft größtentheils wieder verloren. Nur der Herzog von Brabant, indem er das Herzogthum Limburg nicht wieder herausgab, konnte dem neuen Kurfürstenbunde gegenüber unbesorgt bleiben, denn König Rudolf selbst anerkannte die vollendeten Thatsachen, ohne im Mindesten für den Kölner Erzbischof Partei zu nehmen. Am 29. April 1290 nahm Rudolf den Herzog von Brabant, soweit nur irgend seine Macht reichte, in Schirm und Geleit. Die königliche Politik strebte überhaupt noch einmal, eine von der kurfürstlichen Gewalt unabhängige

Partei in diesen Niederlanden sich zu begründen. Wie mit dem Herzoge von Brabant so trat Rudolf auch mit dem Grafen von Geldern in freundschaftliche Beziehungen. Während er die Abtretung Limburgs an Brabant billigte, suchte er den Grafen Reinald für diesen Verlust durch die Verleihung des Reichsvicariats in Ostfriesland zu entschädigen. Er gestattete dem Grafen neben der Verwaltung und der Gerichtsgewalt in diesen Ländern auch das Vorrecht, Besitzungen und Güter zu erwerben, die er dann fortan als Lehen vom Reiche tragen solle. Und überdies wurde dem Grafen noch eine Summe von 4000 Mark angewiesen, die er als Entschädigung für die Auslagen und Kosten seines Pflegeramtes in diesen Gebieten des Reiches haben sollte [1]). Und noch mit einem dritten Dynastengeschlechte des Rheinlandes trat Rudolf eben damals in engere Verbindung. Graf Theodorich von Cleve vermählte sich mit König Rudolfs Nichte Margaretha, welcher der König einen Brautschatz von 2000 Mark zuwendete, für welche er dem Grafen die Stadt Duisburg verpfändete, indem er so zugleich einen langen Rechtsstreit schlichtete, der um den Besitz dieser Stadt angestrengt worden war. Zwischen Cleve und der Stadt Duisburg wurde nun auch ein Friede vermittelt, nach welchem der Graf allen Schaden zu ersetzen versprach, den die Stadt in den vorhergegangenen Kämpfen erlitten, und zugleich die Rechte und Verträge der Stadt zu ehren und zu schützen gelobte, auch sollte er keine Schuld- oder Lehnbriefe auf die Stadt ausstellen dürfen. Es mag sein, daß indessen die Einkünfte von Duisburg nicht hoch genug waren, denn bald verpfändete König Rudolf dem Grafen noch weitere 1000 Mark, die auch aus den Gefällen von Nymwegen und Deventer bezogen werden durften. Alle diese Bestrebungen König Rudolfs, Anhänger und Freunde unter diesen natürlichen Gegnern der kurfürstlichen Interessen am Niederrhein zu gewinnen, fallen in das Jahr 1290 — in eine Zeit, wo sich König

[1]) Die Friesen hatten bisher ähnliche Ansprüche zwar noch immer abgewehrt und das Schicksal des Königs Wilhelm von Holland war nicht einladend zu dem Versuche einer abermaligen Unterwerfung derselben. Uebrigens wurde den Grafen von Holland alles vorbehalten, was sie an Besitzungen in Friesland hatten. Die Urkunde bei Böhmer Nro. 1057, vgl. 1059 und 1060.



Rudolf darüber nicht mehr täuschen konnte, daß er und seine Familie an den Kurfürsten sehr zweideutige Stützen besaßen, und wo die Bemühungen Rudolfs wegen der Nachfolge im Reiche, wie sich noch zeigen wird, bereits als gescheitert anzusehen waren. Vielleicht hoffte er mit Hilfe dieser Dynasten doch noch gelegentlich eine Pression auf die geistlichen Kurfürsten ausüben zu können, gleichwie er sie auf Köln im Jahre 1282 durch eine ähnliche glückliche Verbindung in der That geübt hat. Der Unterschied war nur der, daß gegenwärtig drei gleichgestimmte und energische Vertreter der kurfürstlichen Ansprüche die erzbischöflichen Sitze inne hatten. Diese hatten zunächst ihre geistliche Stellung zu heben gesucht, hatten die oppositionellen Elemente, die sie in den Capiteln ihrer Kirchen fanden, mit starker Hand gedemüthigt. In Trier fand man kein Bedenken den Gottesdienst an der Hauptkirche von St. Peter durch päpstliches Interdikt zu verbieten, weil sich ein Theil der Domherren gegen die Ernennungen des Dompropstes und Cantors widersetzt hatte. Durch ein Provinzial-Concil ließ ferner Boemund den Mißbräuchen entgegentreten, welche unter dem Clerus üblich geworden waren. Es gibt einen schlechten Begriff von dem Leben und Zuständen jener Zeit, wenn wir in den Statuten Boemunds lesen, daß den Geistlichen verboten werde, in ihren Häusern Schenken zu halten. Auch wurden Siegelverfälscher und Falschmünzer, Fälscher von Urkunden und Privilegien wie mit den bürgerlichen so auch mit den kirchlichen Strafen bedroht. Man suchte ferner den Bestimmungen der allgemeinen Kirchenversammlungen über die Verwaltung der Kirchen und Ertheilung der kirchlichen Aemter strengeren Gehorsam zu schaffen. Man fand es nöthig, den religiösen Orden in der Trier'schen Diöcese jede Unterstützung zu gewähren, um Kirchenregiment und Zucht zu heben [1]). Freilich war in der Hauptfrage, ob bürgerliche Männer Mitglieder der Domcapitel werden können, weder Boemund von Trier noch Gerhard von Mainz durchgedrungen; aber doch kann man sagen, daß die Opposition, welche beide im Beginne ihrer Regierungen unter der

---

[1]) Die Provinzialsynode von Trier wurde eröffnet am 28. November 1289. Görz Reg. v. Trier. S. 57. Blattau Stat. I. 57.

Geistlichkeit gerade fanden, wenn nicht verstummte, doch niedergebeugt worden war. In den Beziehungen zu König Rudolf und zu den Reichsangelegenheiten werden wir die beiden Erzbischöfe Boemund und Gerhard noch auf den Reichstagen von Erfurt und Frankfurt zu erwähnen haben. Die Geschicke der folgenden Jahre deutscher Geschichte aber werden wir ganz vorzugsweise aus der Politik der rheinischen Kurfürsten hervorgehn sehen.

III.

Die Städte und der falsche Friedrich.

Nicht allein zwischen den Fürsten und Herren gab es Krieg und Streit, auch die unteren und untersten Classen der Gesellschaft befanden sich in einer auffallenden Gährung und Unruhe. Die wachsenden Ansprüche der Territorialmächte bewirkten überall, wo sich freie Stadt- oder Landgemeinden fanden, ein ängstliches Sorgen um die Erhaltung der alten Rechte. Die Privilegien, die man am königlichen Hofe erwarb, und die königlichen Bestätigungsbriefe alter Gewohnheiten mußten mit schwerem Gelde bezahlt werden, aber sie wogen leicht gegenüber den Thatsachen, die überall das Umsichgreifen der Landesherren begünstigten. Im äußersten Norden und im äußersten Süden gab es noch freie Bauerngemeinden, die sich kaum mehr des Gerichtszwanges der benachbarten Landesherren zu erwehren vermochten. Die Städte, die der König noch schützte, bezahlten mit unermeßlichen Summen die Freiheiten, welche sie besaßen und die Stimmung der Bürgerschaften war keine erfreuliche. Das unsichere Schwanken der königlichen Regierung zwischen einer Politik städtefeindlicher Gesetze, wie sie aus Kaiser Friedrichs Zeit vorhanden waren, und der Bereitwilligkeit, die Freiheit und Selbständigkeit der Städte zu heben, hatte in Zeiten königlicher Finanznoth den Charakter arger Erpressungen angenommen. Die städtischen Kämpfe zwischen Rath und Gemeinen wurden nicht selten zur Gelegenheit genommen, um

schwere Steuern, Auflagen oder Pönen über die Städte zu verhängen. In den Städten selbst rührt sich ein demokratischer Geist. Man empört sich in Aachen gegen die Accisefreiheit der Stiftsherren und man streitet in Bonn gegen die Steuer-Vorrechte der Schöffen. In Speier befehden sich Rath und Geistlichkeit bis zur Anwendung äußerster Gewalt, in Straßburg beschwert man sich über die Uebergriffe des Landgrafen vom Elsaß, welche Rudolf selbst mißbilligen muß. In Würzburg empören sich die Bürger gegen Rudolf und wenden die Belagerung nur gegen eine Buße von 6000 Mark ab. Noch größeres bereitet sich in Colmar und Hagenau, in Frankfurt, Wezlar und Gelnhausen vor. In Oppenheim und Wezlar war man mit den königlichen Burgmannen in nie unterbrochenem Streit, und es änderte daran nichts, als der König den Grafen Adolf von Nassau zum Burgvogt in Calsmunt einsetzte. Viel Zank hatte man auch über die Stellung der Juden. Denn der König bedurfte ihrer sehr [1]) und sah ihnen daher Manches nach, was dem mittelalterlichen Herzen verdrießlich schien. Die üble Stimmung der Bürger suchte man freilich zuweilen zu bessern, indem man etwa den Schultheiß von Frankfurt 1 Mark von jedem Juden zu fordern berechtigte. Allein die Judenhetze war nun einmal im Gang; an den verschiedensten Orten tauchten mit gewaltiger Heftigkeit die alten österlichen Klagen über geschlachtete Christenkinder auf; sofort kommt es in den meisten Städten zu gewaltigen Verfolgungen der Juden. In Mainz wird der Vorsteher der Gemeinde in Haft genommen, denn es wird der Judenschaft noch besonders zur Last gelegt, daß sie eine christliche Familie gepfändet hätte und gewaltsam gefangen hielte, um Lösegeld zu erpressen. Diese Klage konnte König Rudolf nicht zurückweisen, er befahl die Sache zu untersuchen, aber der Pöbel mochte das Gericht nicht abwarten, sondern erhob sich und tödtete viele Juden. Da

---

[1]) Die Bürger wurden zuweilen bestraft wegen Mißhandlung der Juden, das erregte in Mainz so großen Verdruß. Vgl. Wiener Reg. der Juden Nro. 56. Der Judenwerth in der Straßburger und Baseler Diöcese beziffert sich für die königliche Kammer auf die ansehnliche Summe von 3000 Mark. Ebd. Nro. 62. Die Juden fingen dagegen an sich mancherlei Freiheiten zu nehmen. Vgl. die Einschärfungen der alten Verordnungen Mon. Germ. Legg. II. 426.

flüchteten die Geängstigten und Gepeinigten in großer Anzahl über das Meer. Das war nun freilich den königlichen Kammerknechten nicht erlaubt. Den Flüchtigen ließ der König sofort alles Eigenthum, das sie zurückgelassen, confiscieren, doch die Zurückgebliebenen fanden ein Mittel, um seinen Zorn zu besänftigen. Mit 20,000 Mark, welche sie dem Könige bezahlten, bewirkten sie eine neue Untersuchung ihrer Streitigkeiten und Verfolgungen, — und es fand sich, daß nun auch die Bürger vieler Gewaltthätigkeiten schuldig und um 2000 Mark zu büßen waren [1]). Die Judenhetze in den rheinischen Städten hatte also schließlich der königlichen Kammer den ansehnlichen Gewinn von 22,000 Mark und die confiscirten Güter der Entflohenen gebracht. Man hatte doch auch in den Kreisen der königlichen Regierung keine andere Vorstellung, als daß jener Haß von Bürgerschaft und Juden in den Städten für die Rubrik der außerordentlichen Einnahmen des Kaisers nutzbar zu machen sei.

Noch unsicherer wurden die städtischen Rechtsverhältnisse durch die sich zum Theile widersprechenden Entscheidungen der königlichen Regierung, wenn einerseits den Bestrebungen der Rathsparteien in Anbetracht der großen städtischen Steuern, immerhin noch eine der vornehmsten Einnahmen des Königs, aller Vorschub geleistet wurde, andererseits aber eben so bestimmt von Zeit zu Zeit erklärt wurde, daß durch die von Rudolf seit seiner Wahl ertheilten Privilegien an Städte weder den Rechten des Reiches noch denen der päpstlichen Prälaten präjudicirt werden sollte. Man ertheilte Städten, die noch zu Kirchen gehörten, auf ihr Verlangen Hagenauer Recht, wenn es aber über die reellen Freiheiten, wie z. B. in Hagenbach, zu Streit mit Abt und Conventen kam, so beschränkte man durch allgemeine Erläuterungen, wie die erwähnte, die Bedeutung der Verleihung [2]). Man war zwar in rühmlicher Weise überall bemüht, die bestehenden Gegensätze auszugleichen, aber man that es mit jenen charakteristischen

---

[1]) Die Judenhetze am Rhein und in der Wetterau trug sich 1286 zu, bei den Mainzer Angelegenheiten spielte der Erzbischof Heinrich eine sehr traurige Rolle als Executor des königlichen Befehls zur Aufspürung der jüdischen Güter. Wiener, ebd. 74.

[2]) Böhmer Regesten Nro. 716.

Mitteln schwacher Regierungen, sowohl den Einen wie den Andern Recht zu lassen und die Wünsche beider scheinbar zu befriedigen. Von König Rudolf wurden eine außerordentlich große Zahl kleiner Städtchen und Dörfer frei erklärt und mit Stadtrechten, bald Colmarer, bald Speierer, bald Hagenauer und anderen, bewidmet, aber den bisherigen Herren — Klöstern oder Kirchen — sollte doch nichts an ihren Verwaltungseinkünften und ihren Gerichtsgeldern entgehen. Entstanden dann aus der Unklarheit solcher Verhältnisse die zu erwartenden Streitigkeiten, so büßten die neuen Bürgerschaften ihre Freiheiten noch mit schweren Strafgeldern und ihre Stellung war doch nicht im Wesentlichen geändert. Auch in den alten und großen Städten war man unzufrieden. Die erheblichen Steuern wurden lässig und nur auf wiederholtes Andringen von den Bürgern bezahlt. Augsburg, Frankfurt, selbst das reiche Lübeck mußten endlos mit Executionen bedroht werden, und das hatte dann auch für die königliche Kammer die üble Rückwirkung, daß die Einnahmen von den Städten gewöhnlich schon vorher verpfändet werden mußten und die Erhebung derselben den benachbarten Fürsten oder Grafen gegen ansehnliche Procente überlassen blieb. Blickt man zudem auf die allgemeinen Geldverhältnisse der Zeit, so findet sich, daß die Geldnoth groß und der Capitalswerth ein sehr hoher war. Aller Orten wird viel Grund und Boden von großen und kleinen Besitzern losgeschlagen [1]). Zahllos sind die Fälle, wo man sein freies Eigen für ein Stück Geld oder für eine jährliche Rente als Lehen einem benachbarten reichen Herrn überträgt, um es von ihm sodann wieder verliehen zu erhalten; ein Freigut wird auf diese Weise um 150, ein anderes um 200 Mark in Lehengut umgewandelt [2]), und da diese Erscheinung auffallend häufig eintritt, so ist zu sehen, daß der Bodenertrag seinen Besitzer nicht mehr in entsprechender Weise zu ernähren vermag. Der Zinsfuß vom Capital hat sich am Niederrhein und in den Städten der

---

[1]) Der Preis von 1 Jurn. schwankt am Niederrhein zwischen 19 und 20 Solid. Kölner Denare, vgl. Lacomblet, 724, 743, 682; 12 Solid. = 1 Mark Kölner Denare. Nro. 745.

[2]) Ebd. Nro. 686, 776, ein schlagendes Beispiel von Capitalsnoth in Nro. 705.

Wetterau durchgehends auf 10 Percent gehoben [1]). Den Bodenwerth dagegen veranschaulicht ein Verkauf von 2 Mansen in unmittelbarer Nähe von Frankfurt um 27½ Mark Kölner Denare [2]). In den Städten hatten Handel und Gewerbe durch die große Menge willkürlich aufgesetzter Zölle offenbar sehr gelitten, und wenn wir auch sahen, daß Rudolfs Bestreben dahin ging, in dieser Beziehung Erleichterungen zu schaffen, so ließen sich die Folgen der Handelssperre, insbesondere am Rhein, doch nicht so rasch beseitigen, zumal er selbst nicht große Bedenken hatte, aus königlicher Machtvollkommenheit neue Zölle zu errichten. Zu diesen politischen Gebrechen kamen noch die im Mittelalter so entsetzlich wirkenden Mißjahre, die sich seit dem Jahre 1280 mehrmals wiederholten. In eben diesem Jahre war ein allgemein beklagter harter Winter eingetreten; eine furchtbare Kälte herrschte noch im Juli 1281, so daß in Oberbaiern die Saaten durch Schnee und Eis zu Grunde gegangen waren. Im Elsaß begann schon im Jahre zuvor eine außerordentliche Theuerung, welche die folgenden Jahre andauerte [3]). Am Niederrhein werden 1282 und 1284 als Mißjahre genannt. Man kann deutlich wahrnehmen, wie sich alle Elemente zu einer großen socialen Bewegung vereinigten, welche insbesondere die untersten Stände erfaßt hatte, aber auch unter dem niedern Adel und der niedern Geistlichkeit ihre Nahrung fand. Unter der Ritterschaft herrschte ein räuberischer Geist, über welchen allerorten geklagt wird und den zu beseitigen — zwar nicht der einzige aber doch ein vornehmster Zweck der Landfriedensgesetze gewesen war. Man hat sich denn auch die Thätigkeit König Rudolfs nicht selten

---

[1]) Von 80 Mark Capital 8 Mark jährlich Zinsen. Böhmer Urkbch. S. 224. Von 200 Mark Capital 20 Mark jährlich Renten. Lacomblet Nr. 776. Von 60 Mark 6 Mark u. s. w. So regelmäßig wiederholt sich dieses Verhältniß, daß man es als ein stehendes betrachten darf.

[2]) Böhmer Urkbch. v. Frankfurt, S. 202. Der gewöhnliche Mansus zu 5 per Morgen gerechnet, entspricht dem Verhältniß von 1 Morgen zu 65.8 Rh. Gulden. Vgl. Portbeer.

[3]) Closener, welcher den vielfach gemeldeten harten Winter statt 1280—81 auf 1279 setzt, meldet 1278, ¼ Roggen habe 16 Sol., ¼ Gerste 10 Denare, ¼ Haber 8 D. gekostet, während 1288 endlich ein wohlfeiles Jahr folgt. — Niedrigster Preis von ¼ weißen Korns: 3 Sol.

völlig ausgefüllt vorgestellt mit den Maßnahmen gegen Raubritter und widerrechtlich befestigte Häuser. Allein wenn auch Rudolfs Aufmerksamkeit nicht so ausschließlich diesem einzigen Gebrechen der öffentlichen Zustände zugewendet war, so mag es doch hier am Platze erscheinen, den Ursachen dieser Erscheinungen genauer zuzusehen. Das Uebermaß der landesfürstlichen Selbständigkeit, die zahllosen Kriege und Kämpfe der Fürsten hatten damals auch in Deutschland schon wie in Italien häufig zu einem System von Miethstruppen geführt, indem Leute, die sich mit dem Kriegshandwerk beschäftigten, von den Fürsten gegen Sold zeitweilig in Dienst genommen und mit einer Anzahl bis zu 50 ja bis zu 100 Bewaffneten von den Fürsten zum Kriege verwendet wurden [1]). Diese Ritter genoßen dann im Frieden eines gewissen Schutzes, aber sie bildeten auch den eigentlichen Kern jener Räuber und Landstreicher, welche unter den alten Formeln des Fehderechts die Nachbarn plünderten, und die öffentlichen Straßen unsicher machten. Sie hatten den Landesfürsten, in deren Gebieten sie sich umhertrieben, meist gute Dienste geleistet, und waren auch in Zukunft dazu bereit, und daher kam es, daß sie sich ungestraft so lange Zeit hindurch behaupten konnten, indem die königliche Gewalt nur selten in der Lage war, die Landfriedensgesetze gegen dieselben zu üben. So mußten die Raubritter in Schwaben und in Thüringen von König Rudolf selbst und durch seine höchsteigene Person vertilgt werden, — nicht etwa, weil die Landesgewalten zu schwach gewesen wären, um diesen anarchischen Zuständen zu steuern, sondern weil die Fürsten, deren Kriege und Politik die Soldateska eigentlich geschaffen hatten, genöthigt waren, diesen Spießgesellen gegenüber die Augen zuzudrücken. Die Kaufleute Italiens, welche ihren Bedarf an

---

[1]) Beispiele hievon finden sich überall, wir verweisen hier auf die später zu besprechenden thüringischen Verhältnisse, weil Rudolf dort bekanntlich am heftigsten und erfolgreichsten gegen die Raubburgen einschritt; aber dieser ganze Raubadel war eine Folge der Familienfehden der Fürsten von Thüringen und Meißen, und es waren Bedienstete der Landgrafen, die, nachdem sie sich im Kriege hervorgethan, bald durch Geld, bald durch kleine Burgen statt Soldes entschädigt wurden, dann das Land unsicher machten. Vgl. Chron. Sampetr. Mencken III. 291, a. a. 1288 u. 1290.



Industrieproducten auf den Märkten der allemannischen und flandrischen Städte holten, beschwerten sich insbesondere darüber, daß ihnen von den Landesherren, durch deren Gebiete sie zogen, der entsprechende Schutz nicht gewährt werde, und so lässig scheinen in der That diejenigen, denen das Geleite sowohl als Recht wie als Pflicht vom Reiche zukam, die Gesetze gegen derartige Raubburgen gehandhabt zu haben, daß König Rudolf, um den internationalen Handel nicht ganz verkommen zu lassen, zur Beruhigung der Italiener die Verfügung treffen mußte, daß jeder Fürst, der das Geleite vom Reich zu Lehen trägt, den Kaufleuten gegen den gebührenden Zoll das Geleite wirklich zu geben, und im Falle einer Beraubung Schadenersatz zu leisten habe. So hatte Rudolf allerdings den Ruhm verdient, daß schädliche Leute dieser Art seine Feinde wurden. Am Niederrhein scheint aber noch eine besondere Industrie in jenen Schlössern des landsässigen Ritterthums geübt worden zu sein. Falschmünzerei war besonders, wie wir schon wissen, in den Gebieten des Erzbischofs von Köln verbreitet und hatte den König bestimmt, jene scharfen Gesetze gegen Falschmünzer zu erlassen. Alle Spuren weisen dahin, daß jene Burgen, von welchen das Mainzer Decret spricht, am Niederrhein gelegen haben. Man wird aber nicht annehmen wollen, daß der Propst Walram von Aachen, oder der Bischof von Lüttich selbst Falschmünzer gewesen wären. Wohl aber weiß man, wie diese Herren bei ihren großen Kriegsrüstungen viele Ritter in ihrem Dienst hatten, gegen welche jenes Decret wohl hauptsächlich gerichtet sein wird [1]). Das aufkommende Kriegshandwerk und der sittliche Verfall des Ritterwesens reichten sich gewissermaßen die Hände,

[1]) Vgl. Böhmer Reg. 832 u. 833. Der Rechtsspruch wird auch Wilhelm von Frenze geschickt. Dieser Mann aus alter Ministerialen-Familie erscheint, Lacomblet Nr. 705, als vollständiger Kriegsmann der Stadt Köln. Er selbst ist nach Ablösung eines Bürgerzinses durch eine bestimmte Capitalsumme zum Lehensmanne von Köln gemacht, und verpflichtet sich zum Kriegsdienst mit beliebigen Mannen, für welche er einen monatlichen Sold, 6 Mark für den Reiter, 3 Mark für den Fußgänger erhalten wird. Wenn diesem W. von Frenze das erwähnte Decret zugeschickt worden ist, so möchte das allerdings eine Erinnerung für ihn gewesen sein.

um auch in diesen Classen der Gesellschaft ein gefährliches Proletariat herbeizuführen, daß überdies in dem zahlreich verkommenen niederen Clerus jener Zeit sein treffendes Seitenstück fand. Die beiden großen Säulen der kaiserlichen Herrschaft der vergangenen Jahrhunderte, Adel und Geistlichkeit, waren in ihren unteren Partien am Ende des 13. Jahrhunderts bereits stark angefault und der geistigen Armuth und politischen Planlosigkeit der hohen Gesellschaft steht Raubritterthum und Lotterpfaffheit als trauriges Gegenbild gegenüber.

Nicht ohne Schuld der Kirchenhäupter war der Stand der niedern Weltgeistlichkeit in tiefes Elend herabgesunken. Bei der Hypertrophie der Stifts- und Klostergeistlichkeit in den letzten Jahrhunderten wurden die alten selbständigen gut dotirten Pfarrkirchen immer mehr und mehr von dem alles verschlingenden Mönchswesen an sich gerissen; der Weg, durch welchen diese Incorporationen der freien Pfarrkirchen herbeigeführt wurden, ist ein ziemlich gleichmäßiger in allen Theilen Deutschlands; durch besonders viele Beispiele aber klar gelegt ist er uns am Niederrhein nachgewiesen worden, wo eine große Anzahl von Pfarrstellen im Laufe eines halben Jahrhunderts in die Hände der Stifter und Klöster übergegangen war und zwar mit dem ausdrücklich angeführten Zwecke, die Einkünfte dieser dadurch zu bessern und zu heben. Zuerst bemächtigte man sich von dieser Seite der Patronate, dann ward mittelst einer canonischen Fiction der Stiftsobere oder der Klosterabt als eigentlicher Pfarrer aller incorporirten Kirchen angesehen; und auf diese Weise wurden ihm nicht nur die Vortheile des Patrons, sondern auch die des Pfarrers zugewendet, da er als seinen ausübenden Stellvertreter einen armen Geistlichen unter sehr elenden Bedingungen zum Seelsorger bestimmte, und entweder von diesem einen enormen Pachtschilling bezog, oder aber demselben ein kleines Jahrgehalt aussetzte, während er die großen Pfarreinkünfte selbst genoß [1]). Dadurch wurde nun die im Amte befindliche Pfarrgeistlichkeit nicht nur tiefer und tiefer herabgedrückt, sondern die

[1]) Ueber die Umgestaltung dieser Verhältnisse handelt Lacomblet mit seltener Klarheit im II. Bande des Urkbchs. S. XIII. ff. Es ist auch hier auf das Bestimmteste nachgewiesen, wie die Incorporationen der Pfarreien unter den Regularclerus lediglich als lucratives Geschäft angesehen worden sind.

Anzahl der Stellen für die große Masse der Weltgeistlichen wurde wesentlich vermindert und beeinträchtigt. Ein Ueberfluß von besitz- und stellenlosen jungen Clerikern wurde geschaffen, welche die Noth zu manchem Erwerb zwang, der dem geistlichen Stande, wenn auch die Betreffenden nicht alle Weihen erhalten haben mochten, doch nicht zur Ehre gereichte. Es gab kaum eine Schenke, die nicht von den Liedern fahrender Cleriker erfüllt gewesen wären, und mit furchtbarer Härte setzen die Gesetze jener Zeit Lotterpfaffen mit langem Haar, Vaganten und Spielleute außer den Frieden [1]). Furchtsame und ultraconservative Gemüther unserer Zeit beschweren sich zuweilen über das Uebermaß eines erwerblosen Bildungselements, welches corrumpirend auf die socialen Zustände einwirke, aber die Geschichte des Mittelalters kennt eine viel schlimmere Erscheinung, in der Verbindung jenes geistigen Proletariats mit dem geistlichen Stande und den theologischen Ausartungen einer beschränkten Bildung und einseitigen Erziehung.

Der Verfall des Pfarrclerus war schon lange vor König Rudolfs Zeit eine unzweifelhafte Thatsache, aber in den friesischen Gemeinden des äußersten Nordens des Reiches hat sich neben der politischen Opposition gegen die Bestrebungen der Fürstenmacht auch eine kirchliche gegen die neu aufgekommenen Grundsätze der Seelsorge in den Pfarreien erhoben. Dort hatte man nicht nur die Einsetzung der Pfarrer als ein Recht der Gemeinde oder der alten Patronatsherren zu bewahren getrachtet, man war überdies den Orden und Stiftsgeistlichen, ihren Stellvertretern und Curaten aus allgemeinen Gründen sehr abgeneigt. Die Gemeinden waren dem Regularclerus nicht hold, weil sie verheirathete Pfarrer zu haben wünschten. Schon die Stedingeraufstände wurden hauptsächlich deshalb als ketzerisch gebrandmarkt [2]),

---

[1]) Die Stellen gegen Lotterpfaffen vgl. bei Wittmann Urkbch. S. 148, 156, 348. Uber die Vaganten sind in neuerer Zeit eingehendere Forschungen angestellt: S. Grimm, Kl. Schr. III. 42, Giesebrecht, Allg. Monatsschrift 1853, zuletzt von Büdinger mit Rücksicht auf Oesterreich, Sitzb. d. k. Akd. XIII. 314 ff., wo auch die Geschichte ihrer Verfolgungen dargelegt wird.

[2]) Schumacher, Die Stedinger. Ueber die Verketzerung derselben, besonders Excurs IV und V. Wenn man die hier gerügten Lügen und Verdrehungen

weil sich diese Bauernschaften der weltlichen Landeshoheit ebensowenig unterwerfen wollten, wie den kirchlichen Institutionen der neuen Jahrhunderte. Der oppositionelle Geist unter den Friesen war aber mit den Stedingern keineswegs untergegangen, und gerade in König Rudolfs Zeit begannen unter den Ost- und Westfriesen neue gewaltige Stürme, die auf die sociale Bewegung im übrigen Deutschland ihren offenbaren Einfluß genommen haben, wie sich sogleich zeigen wird.

Unter den geschilderten Verhältnissen kann es nicht auffallend erscheinen, daß in den untern Schichten des deutschen Volkes in der zweiten Hälfte der Regierung König Rudolfs eine heftige Gährung eingetreten war, die sich um so gründlicher vorbereitete, je weniger die damaligen regierenden Kreise auf polizeiliche Beobachtung dieser Elemente im Großen und Ganzen eingeübt waren. Die Reichsregierung überließ wie sich schon aus der Handhabung der Landfriedensgesetze zeigte, meist den Landesherren die Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung, und war nicht gewohnt, den Ereignissen in den untersten Bevölkerungsclassen mit ängstlicher Spannung nachzuspüren, gleich dem modernen Polizeistaate. Je seltener aus dieser Tiefe der Gesellschaft Thatsachen emporstiegen, die eine allgemeinere politische Bedeutung annahmen, desto erschreckender mußten sie wirken, wenn sie einmal eine greifbare Form erhielten. So recht dem mittelalterlichen phantastischen Volksgeist entsprungen, kündigt sich jetzt eine solche Bewegung an, und erhält sofort eine eigenthümliche Gestalt. Durch Decennien hindurch war der kaiserliche Name in Deutschland erloschen, auch Rudolf hatte ihn nicht wieder aufleben lassen. Von diesem Könige erfuhr man im nördlichen Deutschland überhaupt nur aus Erzählungen oder durch Gesandtschaften, welche in den norddeutschen Städten Geld und Steuern abforderten. Am Niederrhein mag ein Volksdichter den fernen böhmischen Streit und die gewaltige Mannsschlacht König Rudolfs gegen Ottokar als interessanten Vor-

---

in Abrechnung bringt, so bleibt sicherlich von der Ketzerei der Stedinger nicht viel Anderes, als die von der Wiarda schon den Friesen überhaupt zugeschriebene Abneigung gegen Zehnten und Cölibat übrig, — was wohl auch die wahren Gründe ihrer Verketzerungen sein möchten.

wurf epischer Erzählung betrachtet haben [1]), wie man in spätern Jahrhunderten von den fernen Türkenkriegen und dem Prinzen Eugen gesungen hat, aber eine recht faßliche Vorstellung von dem neuen Oberhaupte des deutschen Volks hatte man in jenen Gegenden nicht. Man war noch immer ohne Kaiser und Herrn, man blickte auf die schon halb mythische Zeit der großen kaiserlichen Herrschaften, man wartete der Wiederkunft eines jener stattlichen Heroen, von welchen die Selbsttäuschung des menschlichen Herzens zu allen Zeiten Abhilfe aller Uebel zu erhoffen pflegt. Da glänzten die Namen jener Friedriche noch aus alter Zeit herüber, und es stellte sich mehr und mehr zur Gewißheit heraus, daß der alte Kaiser Friedrich nicht gestorben sei, sondern jeden Augenblick aus seinem Versteck wieder erscheinen könne, um die Sache des Volkes gegen seine Bedränger zu führen. Bei den Friesen knüpften sich an den Namen Friedrich überdies die Erinnerungen ihres heldenmüthigsten Zeitalters, ihrer weiten Seefahrten in den Orient und ihres Antheils an den großen Kreuzzügen. Zur Zeit des Rothbarts hatten sie sich auf den weiten Seeweg gemacht, um dort die Nachricht von seinem Tode zu finden, unter Friedrich II. hatten sie zwei große Ausrüstungen unternommen. Später waren sie zwar von seinen Feinden gewonnen worden, aber als sie mit König Wilhelm in Krieg kamen, erinnerten sie sich noch einmal des Kaisers, und diese Kaiseridee hatte die Phantasie des Volkes noch lange Zeit erhitzt; was war natürlicher, als daß man die Ankunft des Kaisers Friedrich noch immer erwartete. Ob es aber der zweite oder gar jener Bewohner des Kyffhäusers sein sollte, davon wird man sich schwerlich genaue Rechenschaft gegeben haben, unsere Quellen sagen es nicht, und auch diejenigen, welche die Ankunft des alten Friedrichs erwarteten, wußten wenig mehr, als daß es eben ein sehr alter Mann sein mußte [2]).

Es ist ein Irrthum, wenn man meint, daß es eine einzige Person gewesen sei, welche um das Jahr 1285 als Kaiser Friedrich auftrat und Leute fand, die ihr anhingen. In Lübeck erschien schon

---

[1]) Liliencron, Hist. Volkslieder. I. Nr. 2.

[2]) Ueber sagenhafte Verwechslung der beiden Friedriche vgl. Grimm, Kl. Schr. III. S. 11. — Joh. Vitod. läßt auch Friedrich II. sagenhaft verschwinden.

im Jahre 1284 ein Mann, der sich für den Kaiser ausgab, und nur durch eine List des Rathsherrn Heinrich Stenek entlarvt werden konnte [1]). Die große Masse des Volkes dagegen fand nicht das mindeste Bedenken, sich ihm anzuschließen, denn seine Ankunft war ja längst erwartet. Die wahren Gründe seines momentanen Erfolges lagen aber in der Unzufriedenheit der niedern Bürgerschaften. Seit dem Jahre 1278 waren Aufstände gegen den Stadtrath und die reichen Bürger an der Tagesordnung [2]). Die Anordnungen Rudolfs über die Reichsverweserschaft im Norden und speciell auch über Lübeck zu Gunsten bald Braunschweigs, bald Brandenburgs, die wir schon kennen [3]), hatten große Unzufriedenheit erregt. Der Krieg Lübecks mit Norwegen, welcher erst 1285 durch Vermittlung des Königs von Schweden beendigt worden war, hatte der Stadt großen Schaden verursacht und zu alledem kam noch ein heftiger Streit zwischen den Lübeckern und dem Bischof Burchard, welcher zu Bann und Interdict einerseits und zur wiederholten Vertreibung des Bischofs und Domcapitels andererseits führte, und welcher um so gefährlicher und andauernder war, da Dominikaner und Franziskaner auf der Seite des Volkes gegen Bischof und Domcapitel standen. Der Streit hatte im Jahre 1277 in der Pfarrkirche mit Gewaltthätigkeiten gegen Decan und Propst der Kirche begonnen [4]). Die Rädelsführer Bertram Stalbug und Siegfried Brücke wurden vom Rathe nicht gestraft, nachdem sie sich der bischöflichen Vorladung weder gestellt noch auch Genugthuung für das begangene Sacrileg leisteten. Hierauf verhängte der Bischof das Interdict über die Stadt, dem sich aber weder die Dominikaner noch die Franziskaner fügten. Weder die zu Hilfe gerufenen erzbischöflichen Autoritäten von Bremen und Köln, noch auch Rom selbst vermochten den Streit zu schlichten. Bald griff auch die empörte Bürgerschaft die übermäßigen Einkünfte von Bischof und

---

[1]) Herm. Corner, Meibom II. p. 935. Heinrich Stenek kommt urkundlich vor seit 1269 als Consul Cod. Lubec. I. 2, Nr. 203. I. 1, 224 scheint im Register ein Druckfehler zu sein. Er ist Consul noch 1294.

[2]) Annal. Lubic. SS. XVI. 415.

[3]) S. oben Bd. II. S. 114.

[4]) Cod. Lubec. I. 2, Nr. 260 über den Streit mit den Mönchen die vorhergehende und die nachfolgenden Urkunden.

Domcapitel an[1]), und im Jahre 1284 war der Hader noch nicht beseitigt. Gegen den Rath, der zuweilen vermitteln wollte, erhob sich dann um so heftiger das Volk, und dieser wagte nicht gegen den fanatisirten, von den Predigermönchen vielfach unterstützten Pöbel einzuschreiten. So war die Erscheinung des falschen Friedrich in Lübeck ein Ereigniß, das in das ganze System des wüsten Treibens der letzten Jahre hineinpaßte. Der Rath unterwarf sich zum Scheine, aber Heinrich Stenek wußte das Volk durch ein Gespräch mit dem angeblichen Kaiser von dem Betruge zu überzeugen. Sicherlich hatte der Umstand, daß sich die Predigermönche momentan so guter Freundschaft mit dem großen Haufen erfreuten, die rasche Unterdrückung des falschen Friedrich am meisten ermöglicht. Er wurde, wie sich die Chronik mit Henkerhumor ausdrückt, gerichtet, indem man ihm einen Sack zum Sarg und den Fluß zum Kirchhof gab. Man wird aber leicht begreifen, daß nicht dieser Betrug es ist, der das historische Interesse beansprucht, sondern die Gährung jener dunkeln Elemente, welche den Boden des Reichs allenthalben durchbrausten.

Denn auch da, wo nicht der verschollene Name Friedrichs mitwirkte, sind es doch dieselben Erscheinungen, denen wir begegnen. In Bremen hatten sich Ministerialen und Bürger seit Erzbischof Giselberts Regierung auf das Heftigste angefeindet; der Erzbischof war im Beginne seiner Regierung sehr bürgerfreundlich gesinnt, aber bald kam es zu gewaltthätigen Auftritten. Wegen eines Goldarbeiters, der von einem Ministerialen in der Stadt verwundet wurde, zog das Volk vor die Burg Giselberts, an seiner Spitze Reinek Bruszhauer, der durch Jahre hindurch die Bewegungspartei leitete. Da wurde der Palast des Erzbischofs demolirt, Giselbert selbst gezwungen, Genugthuung zu versprechen und jenen Ministerialen auszuliefern, aber mit diesem Ereigniß war der Friede zwischen Giselbert und den Bremern dauernd gebrochen. Fortan stützte sich Giselbert auf seine Ministerialen und erst nach längerer Zeit gelang es ihm die Bürger-

---

[1]) Wozu es eben paßt, daß Bischof und Domcapitel damals ein sorgfältiges Register ihrer Einnahmen verfassen ließen, welches auch ökonomisch interessant ist.

schaft zur Unterwerfung zu zwingen [1]). Zu derselben Zeit als diese Kämpfe in Bremen geführt wurden, melden uns die Jahrbücher von Erfurt ähnliche Bewegungen der unteren Volksclassen. Auch hier hatte sich ein Volksführer erhoben, Volrad von Gotha genannt; der Aufstand, der im Jahre 1283 da ausbrach, zeigt vielleicht noch unverhüllter seinen socialistischen Charakter, als die andern ähnlichen Erhebungen [2]). Offen wird hier gegen die Reichen und Vornehmen gekämpft. In Goslar gaben ähnliche Kämpfe zur Aufhebung der Innungen und Gilden durch König Rudolf Veranlassung. In Mühlhausen und Nordhausen fanden revolutionäre Erhebungen gegen die Reichsburgen statt [3]).

An den Ufern des Rheins aber trieben indessen die Schatten der alten Kaiser ihren Spuck in immer bedenklicherer Weise. Erst begegnet uns ein gewisser Bruder Heinrich, ein Einsiedler, an den man in der Gegend um Colmar glaubte. Weiter unten am Rheine erzählte man von einem Schmied, Tile Kolup, dem es gelungen wäre, sich dem erstaunten Volk als auferstandener Kaiser Friedrich zu produciren [4]). Aber die Spuren dieser Männer verschwinden, wie sie aufgetaucht waren, und ihre Glückssterne mußten jedesfalls verbleichen vor einem größeren Gestirn, welches über dem Haupte des Dietrich Holzschuh aufgegangen war, in dem man endlich mit voller Sicherheit den alten Friedrich gefunden haben wollte. Hatte man es vielleicht bedenklich gefunden, daß der alte Kaiser so lange in der Verkleidung eines Einsiedlers gelebt oder märchenhaft als Schmied die lange Zeit seines Verschwindens zugebracht, so sprach es gewiß sehr zu Gunsten Dietrich Holzschuh's, daß man von seinem Stand und

---

[1]) Ueber Erzbischof Giselbert außer Meibom II. p. 795 die ausführlichere Historia Arch. Brem. Lappenperg Geschq. S. 15.

[2]) Chron. Samp. a. a. 1283. Seditio Erfurti. Vorausgegangen war eine große Sterblichkeit in der Stadt.

[3]) Vgl. das Nähere bei Kopp. I. S. 455—457.

[4]) SS. XVII. 211. Alb. Arg. 104. Von dem Bruder Heinrich und von Tile Kolup ist man nicht so deutlich unterrichtet wie über den Lübecker Pseudo-Friedrich. Tile Kolup ist mit Dietrich Holzschuh zuweilen zusammengeworfen. Die Verschiedenheit der Personen zeigt Vitoduranus, wo er ein Schmied genannt ist.

Herkunft nichts erzählte und seinen Namen wahrscheinlich erst nach seiner Gefangennahme erfuhr. Der war der rechte, weil er nichts war, als Kaiser Friedrich; auch officiell nannte man ihn nur „jenen Menschen", der sich für den Kaiser ausgegeben habe. Er war so glücklich, durch mehrere Jahre sich zu behaupten. Daß er es gewagt hatte, in Deutschlands angesehenster Stadt, in Köln, zu debütiren, konnte seinen Ruf nur vermehren, wenn auch dort sein Versuch zunächst mißlang. Um so lieber wurde er zu Neuß aufgenommen, wo manche Gegensätze gegen Köln maßgebend waren und die Bürgerschaft in starrem Trotze gegen Erzbischof Siegfried sich gefiel. Wenn man in den Kreisen König Rudolfs über das Auftreten des Schattenbildes zu lachen pflegte, so erklärt sich das hauptsächlich aus der angedeuteten Häufigkeit der Erscheinung und weil man ihr keinen Werth beilegte. Wenn aber der Erzbischof von Köln den Schwindel zu Neuß zwei Jahre sich entwickeln ließ, so lag darin einerseits die wohldurchdachte Absicht, die Bürger von Neuß möglichst zu compromittiren, um sie nachher sicherer seiner Landeshoheit unterwerfen zu können, andererseits Gehässigkeit oder mindestens Gleichgiltigkeit gegen die königliche Gewalt Rudolfs, für welche es doch am ärgerlichsten war, daß der gespenstige Name eines todten Kaisers soviel Volk von dem lebenden König abwendig machen konnte. Denn es war doch in der That ein Zeichen eben so großer Verwegenheit als Sicherheit, daß Dietrich es wagen konnte, König Rudolf vor seinen Thron zu laden, um sich von dem erträumten Kaiser belehnen zu lassen. Wunderliche Sagen hatte der Ruf seiner Thaten erzeugt. Drei geheimnißvolle Mohren versorgen den Kaiser mit den nöthigen Schätzen, es versteht sich, daß er die Bücher der Nigromantie in seinem Gebrauche hat. Er schützt und hilft den Armen und wir werden sofort sehen, wie er unterdrückten Völkern selbst beizustehen sucht. Den Anhang, den er fand, suchte man sich auf mannigfaltige, oft sehr alberne Weise zu erklären. Man sprach davon, daß ihn die Juden besonders unterstützt hätten; häufig ist auch die Rede, daß man aus Neid und Haß gegen König Rudolf ihn nur als ein Werkzeug schlimmerer Pläne gebraucht. Und doch wird Niemand zweifeln können, daß es viel Volks gegeben, das ihn wirklich für den Kaiser gehalten, und

das ihm anhing nicht als einem Betrüger, sondern als einem Retter. In Neuß hatte er es jedesfalls zu einer hinreichenden Macht gebracht, um eine Kanzlei zu halten, welche in schlecht nachgeahmter Weise den Styl der kaiserlichen Regierung führte. So spärlich unsere Quellen fließen, so ist doch so viel klar, daß hier das Mährchen anfing greifbare und nicht ungefährliche Gestalt anzunehmen. Auch die staatliche Gesellschaft, wie der einzelne Mensch, ist voll von historischen Täuschungen, welche man doch nur in sehr roher Weise mit der juristischen Formel des Betrugs bezeichnen mag.

Wir haben unter den mancherlei Bewegungen, welche in jener Zeit den deutschen Norden erfüllten, auch der Verhältnisse und Zustände bei den Friesen gedacht. Es ist nun gewiß, daß auch der falsche Friedrich in gewissen Beziehungen zu diesen friesischen Kämpfen stand. Auf der ganzen Linie des friesischen Landes war es um das Jahr 1280 zu neuen Schlachten gekommen; sowohl die Ostfriesen wie die Westfriesen haben fast zu gleicher Zeit einen umfassenden Versuch zur Rettung ihrer Freiheit gegen die vordringenden Fürstenthümer gemacht. Gegen denselben Erzbischof Giselbert von Bremen, der mit seinen Bürgern in Streit war, erhoben sich die Kedinger in gewaltigen Aufständen. Die Rustringer und Wurstfriesen führten zu gleicher Zeit einen 12jährigen Krieg gegen Bremen, der erst 1291 beigelegt wurde [1]). Unter den Gröningern, Fivelingoern und Nordern, wo die freien Verfassungen, wie unter den Brockmännern, noch bestanden, erhob sich im Jahre 1283 und 1285 das Volk gegen die Edelleute und die überaus zahlreichen Mönche [2]). Die Westfriesen aber hatten ihre alten Kämpfe gegen die Grafen von Holland mit erneuerter Wuth begonnen. Denn Graf Florenz von Holland hatte die Politik seines Vaters des gefallenen Königs Wilhelm stetig verfolgt. Anhänger, die ihm Kriegsdienste gegen die Friesen leisteten, belohnte er in besonders freigebiger Weise [3]). Im Jahre 1282 baute

---

[1]) Cassel, ungedr. Urkunden S. 216. Lappenberg, Gesch. d. Hanse II 733.

[2]) Die Chroniken der Friesen und darnach Wiarda I. 267; über die zahllosen Mönche in Friesland, vgl. ebend. S. 266.

[3]) Mieris Charterboek S. 380. 1276, Jan. 12.

er eine gewaltige Zwingburg, von wo es ihm möglich wurde, die Friesen mit überlegener Macht anzugreifen. Bei Houghenwouda wurden 600 Friesen getödtet, der Graf drang tief in Friesland ein und holte die Gebeine seines erschlagenen Vaters, der heimlich und an bis dahin unbekannter Stätte begraben worden war. Aber die Erfolge gegen das zähe, von jeder Niederlage rasch sich emporraffende Volk waren immer nur sehr vorübergehender Natur. In den folgenden Jahren dauerten die Kämpfe ununterbrochen fort, und erst im Jahre 1289 ließen sich eine Anzahl Gemeinden zu einem Frieden bereit finden, in welchem sie sich dem Grafen von Holland unterwarfen und ihn als Herrn anerkannten. Eben mit diesen Kämpfen der Friesen stand der falsche Friedrich in Verbindung. Er schrieb einen sehr energisch lautenden Brief an den Bischof von Lüttich zu Gunsten der Freiheit der Friesen, indem er diesen aufforderte, den Grafen von Holland von den Verfolgungen des friesischen Stammes abzumahnen und nöthigenfalls ihn vor das Gericht des Kaisers zu fordern. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß der Graf von Holland durch einige satyrische Verslein die sonderbare Schwärmerei beantwortete und sich scherzend über den angeblichen Kaiser hinwegsetzte [1]. Daß aber die Bewegungen der Friesen nicht nur mit dem falschen Friedrich in Verbindung standen, sondern daß dieser vielleicht geradezu von jenen seinen Ausgangspunkt hatte, dafür möchte der Umstand sprechen, daß der falsche Friedrich als Ketzer bezeichnet wurde und als solcher nachher gerichtet ward, und daß eine gleichzeitige Opposition gegen die kirchlichen und politischen Institutionen der Zeit nirgends anders so bestimmt hervortrat, als in diesen friesischen Kämpfen. Und noch durch ein anderes in diese Zeit

[1] Ebd. 493. Die Unterwerfung der Friesen unter den Grafen von Holland S. 430 ff., 473 u. 474, 496. Für den Zusammenhang zwischen den Aufständen der Friesen und dem Auftreten des falschen Friedrich spricht wol auch der Umstand, daß seine Geschichte besonders gründlich in den Chroniken, die von Lüttich ausgehen, erzählt ist. Joh. de Beka in der Ausgabe von 1643, S. 94, fälschlich zum Jahre 1287, übereinstimmend mit Chron. Magn. Belg. zum Jahre 1288. Das letztere (in der selbst. Ausgabe p. 252 und 253) erzählt auch von der Erbauung der Castelle gegen die Friesen im Jahre 1282 und den folgenden.

fallendes Ereigniß möchte diese Meinung bestätigt werden. Bald nach dem Tode des Abenteurers entschloß sich König Rudolf zu einer durchgreifenden Maßregel gegen die Freiheit der Friesen; wie die freien Gemeinden des obern Schwabens der Landeshoheit seines Hauses unterworfen werden sollten, ebenso wurden die Friesen den beiden Grafen von Holland und Geldern geopfert. Alles friesische Land, welches nicht unter der Herrschaft des Grafen Florenz stand, wurde dem Grafen Reinald von Geldern in vollständiger Weise übertragen [1]). Gericht und Verwaltung und alle dem Reiche bisher zustehenden Rechte gingen an Geldern über, die Friesen verloren durch Rudolfs Verleihung ihre Selbständigkeit vollständig, wenn sie sich dem harten Decrete fügten. Eine Maßregel so außerordentlicher Art wird man eben nur erklären können aus den Erschütterungen, die in den letzten Jahren in allen Theilen Ost- und Westfrieslands stattgefunden, und die mittelbar auch das Reich selbst betroffen hatten.

Indessen hatte sich der Einfluß und der Anhang des Abenteurers in Neuß mehr und mehr gehoben, und nichts ist für seine Stellung bedeutsamer, als daß es möglich war, selbst von einer Aebtissin — des großen und angesehenen Stiftes Essen — zu behaupten, daß sie im Einverständnisse mit dem falschen Friedrich gestanden hätte. Denn mag diese Beschuldigung auch etwa nur von dem Erzbischof Siegfried in tendenziöser Absicht erfunden worden sein: daß man hoffen konnte vor richterlichem Forum Glauben dafür zu finden, beweist mehr als irgend ein anderer Umstand für die Ausdehnung, welche der Aufstand angenommen hatte. Es wird erzählt, wie selbst Ritter und Edle durch die Zauberkünste des sonderbaren Mannes verführt worden wären, — es wird jene verkommene Ritterschaft gewesen sein, deren Ausrottung König Rudolf so sehr bestrebte. Die niedere Bürgerschaft hatte längst die auffallendsten Sympathien für den angeblichen Kaiser an den Tag gelegt. Männer, welche die Bewegung aus größerer Nähe beobachten konnten, wie die Grafen von Leiningen und Katzeneln-

[1]) Ueber die Gründe, welche König Rudolf bestimmt haben, dem Grafen von Geldern die Hoheitsrechte zu übertragen, s. oben S. 379. Die Urkunde d. d. 1290, Juli 29. Böhmer Reg. Nro. 1057, 1059—61.

bogen, hatten dem Könige Rudolf gerathen, keinen Augenblick länger zu zögern, um das weitergreifende Uebel an seiner Quelle zu verstopfen. Unglücklicherweise befand sich der König eben damals mit mehreren Städten in einem bedauerlichen Conflict, wegen verschiedener Steuern und Auflagen, zu denen er in seiner beständigen Finanznoth seine Zuflucht genommen hatte. Der König forderte von den Städten den sogenannten dreißigsten Pfennig, offenbar eine Einkommensteuer von 3⅓ Percent [1]). Eine außerordentliche Aufregung bemächtigte sich namentlich derjenigen Städte, in welchen die populare Partei am Ruder war. In Colmar behauptete man, daß diese Steuer jedes Jahr 30,000 Pfund betrüge. Der Schultheiß Walter Rösselmann, der im Gegensatze zu seinem patricischen Vorgänger das Interesse der Handwerker in erster Linie vertrat, welche durch eine Einkommensteuer am schwersten getroffen wurden, zauderte keinen Augenblick, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Mit dem Landvogt des Königs Otto von Ochsenstein in längerem Zwiespalte, wurde der Krieg durch Verbrennung von Dörfern, die der habsburgischen Herrschaft gehörten, begonnen. Als hierauf im Juni der König selbst herbeigeeilt war, wagte es Walter Rösselmann die Thore zu sperren, eine fruchtlose Belagerung begann. Aehnlich ging es in Hagenau, wo man sich sofort mit der großen Bewegung, die vom Niederrhein ausgegangen war, in Verbindung setzte, den Landvogt aus der königlichen Pfalz vertrieb und dem Könige den Gehorsam aufkündigte. In den Städten der Wetterau, wo die populare Bewegung längst festen Boden gewonnen hatte, ging es noch schlimmer. In Wezlar weigerte man sich wie in Hagenau und Colmar, die Einkommensteuer zu entrichten, in Frankfurt, wo allerdings von Steuerverweigerung nicht ausdrücklich berichtet

---

[1]) In den Annal. Colm. SS. XVII. 212 heißt es: Quia tricesimam rerum suarum dare noluerunt. Dieser Dreißigste ist eine mir sonst nicht bekannt gewordene Abgabe. Daß es eine einmalige Abgabe des 30. Theils des Vermögens der Bürger sein sollte, wie Einige gemeint haben, scheint haltlos zu sein. Wenn es nachher heißt: Sie sollen geben von hundert Marken drei (Kopp. I. 745. Urkunde der Anm. 3 u. 4.), so ist damit deutlicher die Einkommensteuer bezeichnet. So erklären sich dann vielleicht auch die 30,000 Mark, auf welche wol die Steuer geschätzt werden mochte.

wird, scheinen Brotkrawalle nicht selten vorgekommen zu sein; der Rath wußte aber durch glückliche Maßregeln das Heft der Regierung in seiner Hand zu behalten [1]). Der Schultheiß Volrad, dessen Beliebtheit groß war, hatte den offenen Kampf mit König Rudolf zum Glücke für die Stadt vermieden, aber daß die Sympathien Frankfurts in derselben Richtung lagen, wie diejenigen Wezlars, geht daraus hervor, daß zwischen beiden Städten, wozu noch Friedberg trat, am 9. Mai 1285 ein zehnjähriges, enges und kriegerisches Bündniß gegen alle Bedränger geschlossen worden war [2]). Nur die Städte, wo die alten Geschlechter bisher noch in unangetastetem Ansehen regierten, wie Worms, Speier, Mainz, hatten in dieser Krise treu zum Könige gestanden. Rudolf war indessen nicht der Mann, der von einer einmal getroffenen Maßregel so leicht abzubringen gewesen wäre. Er setzte mit bedeutender Streitmacht zunächst vom 14. bis 19. Juni 1285 den Colmarern gewaltig zu. Aber auch der falsche Friedrich wollte seine Verehrer unter der großen Masse des Volkes nicht ohne Hilfe lassen. Sei es, daß er von dem Erzbischof von Köln wirklich damals aus Neuß gedrängt wurde [3]), oder daß er aus eigenem Entschluß, oder auf den Ruf der Städte herbeigeeilt war; sicher ist, daß er dem Schauplatz des großen städtischen Kampfes gegen Rudolf nahe sein wollte, und daß er mit

---

[1]) Ein Mißbrauch zur Vertheuerung des Brotes wird von dem Schultheiß und den Schöffen am 23. Juli 1284 in sehr energischer Weise abgestellt. Böhmers Cod. Mfrft. S. 214. Ebenso energisch benahm sich der Rath im Jahre zuvor in dem Streite mit dem Stadtpfarrer, der auf gewisse Stolgebühren, die gerade für die Aermeren sehr drückend waren, verzichten mußte. Ebd. S. 211. Freilich suchte man die Zusagen des Stadtpfarrers zu nichte zu machen, indem derselbe von seinem Amte abtrat, der Nachfolger dürfte jedoch an dem Vertrage festgehalten haben.

[2]) Es ist nachher ohne Rücksicht auf König und Reich im December 1285 erneuert worden, indem auch Gelnhausen hinzu trat. Böhmer, Codex. S. 218 und 221.

[3]) Was doch nicht ganz wahrscheinlich ist, weil nach Böhmer Reg. Nro. 829 der Erzbischof nicht eigentlich im Besitze der Stadt Neuß war. Da aber die Quellen ziemlich einstimmig von der Vertreibung des falschen Friedrich aus Neuß reden, so wird anzunehmen sein, daß Siegfried damals bereits mit Waffengewalt gegen Neuß und den Abenteurer ausgezogen war.

großem Pompe in Wezlar einzog und die kaiserliche Rolle zum Vergnügen und zur vollen Befriedigung des städtischen Pöbels zu spielen wußte. Auf diese Nachrichten aus Wezlar glaubte der König durch Raschheit und Energie das Versäumte nachholen zu sollen. Denn um nur dem Weitergreifen des Hauptübels zu steuern, gab Rudolf am 18. Juni dem Burggrafen Friedrich und dem Bischof Heinrich von Basel Befehl, ihn mit der Stadt Colmar zunächst zu vergleichen. Die Colmarer gingen auf einen fünfwochentlichen Waffenstillstand ein, während dessen ein zu gleichen Theilen gewähltes Schiedsgericht die Streitigkeiten beilegen sollte [1]). Mit diesem wenig günstigen Resultat zufrieden, hob Rudolf am 19. die Belagerung auf, und zog in Eilmärschen nach Mainz, wo er sich rüstete, um Wezlar mit aller Macht anzugreifen. Er hatte gleichzeitig den Grafen Eberhart von Katzenelnbogen und den Herrn Gerlach von Breuberg mit seinem Ultimatum nach Wezlar gesendet; die Städte Speier, Worms und Mainz vermittelten [2]). Das eilige Heranrücken des Königs hatte in Wezlar offenbar einen Umschwung der Dinge herbeigeführt. Die Einschüchterung der revolutionären Partei ward von dem wohlgesinnten Theil der Bürgerschaft glücklich benutzt, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Schon am 22. Juni schloß der Stadtrath einen Vergleich mit den bevollmächtigten Vermittlern des Königs, indem die Stadt sich verpflichtete, den Dreißigsten zu bezahlen, der König aber die Freiheiten der Stadt unangetastet anerkennen sollte. Am 28. Juni konnte Wezlar mit dem König als gesühnt betrachtet werden, da sich die Stadt von den Burgmannen von Calsmunt urkundlich versprechen ließ, Niemand Anderem als dem Könige Rudolf selbst, wenn dieser kommt, die Thore zu öffnen.

---

[1]) Die oben angezogene Urkunde, Kopp. I. 745. not. 3 u. 4., fehlt unbegreiflicher Weise bei Trouillat, so daß mir ihr Inhalt nicht ganz klar ist.

[2]) Die Schwierigkeit, welche hier Böhmer in den Reg. S. 127 aus den von ihm zuerst mitgetheilten Wetzlarer Archivsnotizen erhebt, hat schon Kopp behoben. Es ist ganz natürlich, daß der Abschluß der Verträge vor der Auslieferung des falschen Friedrich erfolgt ist. Auffallend ist nur die außerordentliche Schnelligkeit in der Aufeinanderfolge der Begebenheiten.

Dieser letzte Vergleich war wol besonders durch den Umstand herbeigeführt, daß Erzbischof Siegfried von Köln gleichfalls gegen Wezlar gezogen war und gleichzeitig mit König Rudolf vor der Stadt erschien. Möglich, daß auch noch andere Fürsten die empörte Stadt angriffen, — jedesfalls ist es erklärlich, daß diese, da sie sich doch ergeben mußte, keinem Anderen ihrer Widersacher sich unterwerfen wollte, als dem König Rudolf selbst. Das Schicksal des unglücklichen Abenteurers aber war durch diese Vorgänge entschieden, obgleich wir im Einzelnen die Stadien seines Unterganges nicht genau festzustellen im Stande sind. Alles weist darauf hin, daß er in den letzten Tagen von seinem unsauberen Anhange verlassen worden und ohne jeden Widerstand, von dem nun mit dem Könige gesühnten Stadtrathe an Rudolf ausgeliefert werden konnte. Am 7. Juli war er bereits in den Flammen des Scheiterhaufens gestorben [1].

Der Antheil, den der Erzbischof von Köln an dem Ausgange der Bewegung nahm, erklärt sich durch seine Stellung zu Neuß. Gegen die landeshoheitlichen Ansprüche des Kölner Kurfürstenthums waren in den früheren Jahren die Bürger von Neuß durch König Rudolf öfters geschützt worden [2]. Nachdem jedoch Neuß mit solcher Zähigkeit an dem falschen Friedrich festgehalten hatte, erklärte König

---

[1]) Das Ausführlichste über seine Verurtheilung und Tod, neben den kurzen Angaben in SS. XVII. 3, 77, (vigilia Kiliani) 103, bei Ellenhard S. 123, und die auch sonst vorkommenden Verse in den Ann. Maurim. S. 182. Zu vergleichen ist aber doch auch der Text bei Gottfr. de Ensm., Böhmer font. II. 118 noch besonders und Mon. Fürstf. I. 14 und Victoriensis, ebd. 315, Reimchronik cp. 321—26 ist sagenhaft. Eigenthümlich aber nicht authentisch Albertus Arg. und Vitoduranus ed. Wyss. Chron. Sampetr. und die norddeutschen Ueberlieferungen (s. oben) sind einsilbig über das Ende in Wezlar. Das Datum wird sichergestellt durch die Urkunde Lacomblet II. Nro. 808, d. h. am 7. Juli war er verbrannt; auch muß hier die amtliche Angabe festgehalten werden: wegen Betrug und Ketzerei. Wenn das Datum der Wormser Annalen daher richtig ist — und es scheint fast, so ist die Execution unmittelbar am selben Tage dem Rechtsspruch über Neuß vorhergegangen. —

[2]) Lacomblet Urkbch. II. Nro. 772. Wie der Erzbischof von Köln die ganze Sache ausgebeutet hat, zeigt auch die Geschichte der Vogtei von Essen, worüber denn Lacomblet ohnehin in der Einleitung besonders gehandelt hat. S. XII. Es ist unmöglich hier auf alle diese Einzelnheiten einzugehen.

Rudolf, auf Grund eines Rechtsspruches, am 7. Juli im Lager vor Wezlar, daß die Bürger von Neuß die gleiche Strafe verdient hätten, wie der, dem sie beigestanden, und daß es nun bei dem Erzbischof von Köln stehe, ihnen nach Belieben ihre Freiheiten zu entziehen oder zu belassen. Sie waren auf Gnade und Ungnade von König Rudolf in die Hände Siegfrieds gegeben. Nicht viel besser ging es andern aufständischen Städten. Wezlar mußte den Dreißigsten wirklich bezahlen, Colmar wurde mit 4000 Mark Strafgeldern noch besonders gebüßt. Auch die andern Städte mußten sich unterwerfen, doch sind wir über ihr Schicksal nicht genauer unterrichtet. Ritter, welche der Bewegung Vorschub geleistet hatten, besonders um Colmar, zahlten schwere Bußen; Heinrich Bern, Aftervasall des Reichs, in welchem man einen Anhänger des Abenteurers erkennen wollte, wurde mit Verlust seiner sämmtlichen Lehen gestraft. Ueberall war die Revolution gleich energisch niedergeworfen. Wie der Freiheit der Friesen, so sollte den democratischen Bestrebungen in den Städten für die Zukunft vorgebeugt werden. Der Schultheiß der popularen Partei in Colmar, Walter, wurde abgesetzt, das Schultheißenamt einem Stamsheim übergeben, der sich vor dem Grimme des Volkes bald nachher flüchten mußte und später von Walter Rösselmann abermals ersetzt wurde.

In Bezug auf das persönliche Ende des Abenteurers ist bemerkenswerth, daß er den Tod der Ketzer starb. Man wird also annehmen müssen, daß er schon seit Jahr und Tag im Kirchenbann gewesen war, und daß er sich geweigert hatte, seine Ketzereien abzuschwören [1]). Von Einigen wird denn auch geradezu behauptet, daß er das Haupt einer häretischen Secte gewesen sei, und daß sich hieraus der große Zulauf erkläre, den er gefunden hätte. Betrachtet man von allgemeinerem Standpunkte sein Auftreten, so vereinigt sich darin die Opposition gegen die bestehenden Gewalten, unter dem Einfluße der überall thätigen Mythenbildung von Kaiser Friedrich. Denn keineswegs war mit dem Aufstande des Jahres 1285 die

---

[1]) Nach anderen ähnlichen Vorgängen zu schließen.

dunkle Sage besiegt, welche eine bessere Zeit von dem Wiederaufleben eines Friedrich erwarten ließ. Zehn Jahre nach dem schauerlichen Tode des Dietrich Holzschuh war schon wieder ein neuer Friedrich erstanden und fand in und um Eßlingen nicht wenig Glauben. Ja erst im Jahre 1546 trat der letzte Friedrich, ein armer Schneider aus Langensalza, auf [1]). So lange wirkte das kaiserliche Phantom noch nach! Jene dunkeln Gewalten, welche in nüchterneren Jahrhunderten der antiken und neuen Zeit, als rothes Gespenst durch die Gesellschaft ziehen, haben im Mittelalter es geliebt, mit dem mährchenhaften Purpurmantel, mit Kron' und Scepter alter Kaiserfiguren, die Einen zu bethören, die Andern durch Schrecken zu lähmen. Aber die staatliche Macht fand auch in dem Momente völliger Lockerung des Reiches keine wirkliche Gefahr ihres Bestandes in solchen phantastischen Bewegungen.

IV.

Schwaben und Burgund.

Nach dem tragischen Ausgange der abenteuerlichen Episode, welche den König vor die Mauern von Wetzlar geführt hatte, kehrte Rudolf in die schwäbischen Lande zurück, wo er die letzten Jahre doch mit Vorliebe verweilte. Ein weites Feld territorialer Thätigkeit stand ihm hier offen, welches er mit besonderer Neigung bearbeitete, wie alle Gegenstände, wo sich die Reichsinteressen mit denen seines Hauses in erwünschter Weise begegneten. Da gab es Reichsgüter, die der König reclamirte oder mit den Waffen in der Hand herbeibrachte, hier boten die Besitzungen seines Hauses ebenso wie die Beziehungen desselben zu einer Reihe der hervorragendsten Familien Schwabens einen Mittelpunkt weiterer politischer Combinationen, durch welche den Habsburgern, wenn nicht im Augenblicke, so doch in der

---

[1]) Vgl. Uhland, Schriften I. S. 503.

Zukunft, eine neue Herrschaft begründet werden konnte. Wurde doch noch im Jahre 1283 die Absicht des Königs offen ausgesprochen, dem jüngeren Sohne Rudolfs eine der österreichischen Macht analoge Herrschaft — sei es in Schwaben oder in Burgund — zu verleihen. Die Frage über die Erneuerung des Herzogthums Schwaben trat immer wieder hervor, sie wurde nicht gelöst, aber sie übte einen großen Reiz auf den König aus; er mochte wenigstens eine Aufgabe, ein Ziel bezeichnen, an welchem spätere Geschlechter ihre Tüchtigkeit prüfen konnten [1]). Zunächst schien dasselbe freilich unerreichbar, denn dies Schwaben war ein Gebiet voll aufstrebender Dynasten, gewaltiger Elemente, die sich kaum von der königlichen Autorität zähmen ließen und die gegen einen Herzog keinen Kampf gescheut hätten. Es waren ehrgeizige waghalsige Naturen, die von der hervorragenden Rolle, welche Schwaben im deutschen Reiche so lange Zeit gespielt, oft sehr persönliche Anwendungen zu machen gedachten, und von der schwäbischen Freiheit und Unabhängigkeit ganz besonders hohe Vorstellungen hatten. Des Königs fester unbeugsamer Sinn, sein zuversichtliches Wesen hatten manche Erfolge aufzuweisen, aber in Schwaben stand ihm die eigene Natur in seinen Gegnern gegenüber. Unter den Familien Schwabens war seit lange eine gewisse durchgreifende Spaltung bemerkbar, es gab unter ihnen Feindschaften traditioneller Art, Streitigkeiten, die theils ohne politische Ursachen entstanden waren, theils den politischen Charakter allmälich verloren hatten. Die Linie dieser Feindseligkeiten ging nicht selten mitten durch die Abkömmlinge eines Geschlechtes hindurch. Die Zollerer Grafen waren mit den verwandten Hohenbergern und Nürnbergern seit Alters auf gespanntem Fuße, die Tübinger und Böblinger, die Montfort-Sig-

---

[1]) Ausgezeichnete in den letzten Jahren erschienene Werke machen die Bearbeitung des folgenden Capitels zu einer leichten Aufgabe. Stälin, Wirt. Gesch. Bd. III., insbesondere S. 50 ff. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen 244—324 und 542—557 und desselben Verfassers Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, besonders S. 27 ff. Ueber die Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen verdient ein Brief des Freiherrn von Laßberg an Uhland erwähnt zu werden vom 9. November 1854 (Uhlands Leben, S. 443). Wir werden uns nach alledem um so kürzer fassen können.

maringen und Montfort=Feldkirch repräsentiren in bestimmtester Weise jene Gegensätze, welche nicht etwa erst in Rudolfs Zeit entstanden waren, und sich in interessanter Weise von den Familienkriegen alter und neuer Freistaaten unterscheiden, wo das Geschlecht zugleich die Partei zu bezeichnen pflegte. Jedesfalls aber ist nicht zu verkennen, daß Rudolfs Königswahl die Scheidung jener Gegensätze in bestimmterer Weise bewirkte, und daß nun auch politische Motive sich durch die alten Familienfehden hindurchzuziehen beginnen. Es ist doch deutlich eine königliche Partei sichtbar, der gegenüber die Opposition sich bestimmter zusammenfaßt. Die Grafen von Hohenberg werden als die Führer der erstern, die Grafen von Würtemberg als die Führer der letztern betrachtet werden können. Diese finden ihren Rückhalt in den Markgrafen von Baden, jene in den Herzogen von Teck. Zur Opposition haben sich sofort die alten Familiengegner der Hohenberg geschlagen, und die Montfort=Sigmaringen tragen ihren Haß gegen die königliche Partei selbst in die Klosterhallen der alten angesehenen Abtei von St. Gallen, wo der Abt Wilhelm, ein Bruder des Grafen Ulrich von Montfort=Sigmaringen zu Rudolfs gefährlichsten Gegnern zählt. Aber alle diese Herren, so sehr sie mit einander entzweit sind, treffen doch in einem Punkte charakteristisch zusammen. Sie sind alle gleich hochstrebend, und was ihnen das Staatsrecht noch an wirklicher Souveränetät entzieht, ersetzen sie reichlich durch die Empfindung davon. An diesen fürstlichen Höfen fragt man nicht viel um die statistischen Verhältnisse von Land und Gut, überall werden die kleinen Eroberungen, die man mit dem Ehrgeiz eines Alexander sucht mit den Mitteln großer Politik verfolgt. Da gibt es Bündnisse zu schließen, wohlüberlegte Heiraten und Familiencombinationen in Aussicht zu nehmen; vor allem aber darf mit dem feindlichen Nachbar nicht über einen Acker gestritten werden, wo es die fürstliche Ehre nicht erforderte, durch kühnen Waffengang, durch den sogenannten ehrlichen Krieg die Entscheidung herbeizuführen. An der Stelle reichsgerichtlicher Entscheidungen, die man verpönt, ist höchstens das freigewählte Schiedsgericht mit dem hochadeligen Bewußtsein verträglich, die Austrägaljustiz neben dem offenen Krieg das einzige geachtete Mittel, um solchen fürstlichen Hader zu schlichten. An diesen Höfen

fehlt es ferner auch nicht an jenen geschäftigen Dienern, welche wie wir dies auch in Baiern bemerkt haben, ihre bedientenhafte Ehre zumeist darin suchen, noch kampflustiger zu sein als ihre Herren, und den Streit mit doppeltem Eifer zu fördern. Und damit an diesem Bilde der Miniatursouveränetäten nichts fehle, so findet sich, daß bei aller Habsucht, bei allem Streben nach Besitz und Gut die meisten dieser Herren recht übel verschuldet sind, und daß alle Lasten und Leiden des unterthänigen Volkes diese Fürsten oftmals nicht vor Verarmung schützen können. Nichts ist für die Verhältnisse, die so entstanden waren, charakteristischer, als der Umstaud, daß die sorgfältige Annalistik, die noch seit Alters in Schwaben blüht, mit großer Genauigkeit aller der Kriege und Fehden gedenkt, welche diese Grafen und Herren mit einander führten, aber auch nicht in einem einzigen Falle den Grund anzugeben für nöthig oder möglich hält, warum der Kriegslärm wol erscholl. Ja selbst über die Conflicte, in welche der König unmittelbar verflochten war, und welche dann zu förmlichen Aufständen gegen seine Regierung führten, werden wir nirgends in pragmatischer Weise aufgeklärt, während sich doch keineswegs annehmen läßt, daß Rudolf so ausdauernd und systematisch gegen die gewaltigen Festungen seiner schwäbischen Gegner ins Feld gezogen wäre, wenn ihn nicht ganz bestimmte politische Gründe hiezu veranlaßt hätten. Gleich von vornherein müssen wir jedoch der Beobachtung Raum geben, daß eine geschlossene nnd stetige Opposition in Schwaben eigentlich nicht gegen seine Person bestand, denn oft genug sehen wir die Führer auf des Königs Hoftagen erscheinen und seinen Verkehr pflegen, während sie schon im nächsten Augenblick plötzlich und unerwartet gegen ihn in Waffen stehen. Eine durchgreifende, gleichmäßig andauernde Abneigung wird sich überall nur gegen die beiden Schwäger König Rudolfs, die Grafen von Zollern-Hohenberg erkennen lassen, deren Begünstigung und Erhebung von einem großen Theil der schwäbischen Dynasten nur widerwillig ertragen wurde.

Es gewährt allerdings einen unvergleichlichen Anblick, die beiden für die deutsche Geschichte bedeutsamsten Häuser in ihren Anfängen in so engen freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu finden, wie dies bei den Zollern und Habsburgern sich findet.

Das Haupt der fränkischen Linie der Hohenzollern, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, haben wir vom Beginne König Rudolfs kennen gelernt und unausgesetzt zu beobachten gehabt. Seine Politik wurde vom König Rudolf nicht getäuscht; der große Aufschwung, der bedeutende Reichthum der fränkischen Zollern wurde in der Zeit und durch Rudolfs Regierung begründet, wie des Burggrafen Friedrich Ansehen und persönliche Geltung eine der wenigen aber desto sicherer begründeten Stützen des habsburgischen Thrones war. Diese Bande wurden gestärkt und befestigt durch die Zollern von Hohenberg, mit denen Burggraf Friedrich in den besten verwandtschaftlichen Beziehungen stand, und deren Schwester, Rudolfs Gemalin, die König- und Kaiserreichste Ahnfrau der Weltgeschichte war. So haben diese Zollern den Habsburgern Bahn gemacht und den Vortritt in der Geschichte eingeräumt.

Von den drei Brüdern Albert, Burkhart und Ulrich von Hohenberg nimmt der erste, Aelteste, weitaus die hervorragendste Stelle wie in der Familie so auch unter den benachbarten Grafen und Herren ein. Seine Beziehungen zu dem Grafen Rudolf von Habsburg reichen noch in die Zeiten der hohenstaufischen Herrschaft. In den Tagen des Unterganges des Kaisers Friedrich hatte Rudolfs Vermählung mit Gertrude von Hohenberg stattgefunden; als Konrad IV. nach Italien zog, hatte die junge Generation in Schwaben alle Ursache zu festem Bund zusammenzustehen, sofern sie an dem kaiserlichen Geschlechte, an Schwabens Ehre, Antheil und Interesse nahm. Wir zweifeln denn auch nicht, daß in der Verbindung der Zollern und Habsburger, welche das Geschlecht der Staufer überdauerte, nichts als ein Rest der staufischen Partei zu erblicken sei [1]), mag man sich diesen alten Bund nun in der bestimmten Form einer organisirten

[1]) Denn aus den Acten Konrads IV. und Konradins geht deutlich genug dieses Verhältniß hervor. Stellung Rudolfs von Habsburg zu Konrad: Böhmer Reg. Rudolfs, S. 463, Dec. 1253; zu Konradin: die Regesten dieses Fürsten, Nr. 36 und die Bemerkung S. 287 zwischen Nr. 46 und 37. Ueber die Verhältnisse zu den Zollern Nr. 21 und 44; damals aber schienen auch die Rotenburger noch zur staufischen Partei gehört zu haben, während Ulrich von Würtemberg schwerlich diesem Kreise sehr nahe stand. S. die nächsten Anm.

ritterlichen Association oder als den Ausdruck der freien Ueberzeugung thatkräftiger Männer vorstellen. Als nun Rudolf von Habsburg König geworden war, gab er dem Grafen Albrecht sofort eine amtliche Stellung, indem er ihn zum Landrichter und Landvogt in Niederschwaben gleichzeitig mit dem Grafen von Werdenberg für Oberschwaben ernannte [1]). In dieser Stellung fand er Gelegenheit eine außerordentliche Thätigkeit in dem herzoglosen Lande zu entwickeln. Auch für seinen eigenen Gewinn und Nutzen erwarb er hiedurch ansehnliche Herrschaften, wie er von den Grafen von Gröningen Markgröningen als Reichsgut reclamirte und von König Rudolf selbst zur Nutznießung erhielt [2]). Er befand sich überhaupt im Gegensatze zu manchen andern schwäbischen Grafen in sehr gut rangirten Verhältnissen; auch Verkäufe von verschiedenen seiner Güter beweisen nur, daß er mit Vortheil und Gewinn zu operiren verstand. In allen Stücken tritt er uns als ein tüchtiger Mann entgegen, der die Interessen seines Hauses mit den allgemeinen Bedürfnissen und Verhältnissen in Einklang zu setzen wußte. Aber es konnte nicht fehlen, daß ihm seine bevorzugte Stellung Feinde schuf, und daß Diejenigen, die ihm und seiner Partei ferner standen, nun von stärkeren Leidenschaften gegen den aufstrebenden Mann erfüllt worden waren. Graf Hartmann von Gröningen erhob sich gegen Hohenberg, um Markgröningen wieder zu erlangen. Die Grafen von Zollern erneuerten ihre Fehde gegen die stammverwandten Hohenberger. Die Herren von Waldeck widersetzten sich gegen Albrechts Landfriedensthätigkeit, die Truchsessen von Waldeck beklagten sich über ihn, weil er eine Burg, auf welche sie Lehnansprüche machten, ohne ihre Zustimmung verkauft hatte. Und noch übermächtiger wurde Albrechts Stellung, als im Jahre 1277 der alte Pfalzgraf Rudolf von Tübingen in Wien starb, und die Vormundschaft über die beiden jungen Söhne, die Scheerer genannt, an Albrecht überging. Am bedenklichsten aber war

---

[1]) Die Bezeichnung judex provincialis und advocatus terre kommt wechselnd seit 1275 in den Urkunden von Hohenberg und Werdenberg vor. Mehr vermag ich auch nicht zu sagen, am wenigsten den Wirkungskreis zu bezeichnen.

[2]) Worüber die schon oben im III. Buch cp. 3 erwähnten Fehden entstanden waren. Vgl. Schmid, Hohenberg S. 67.



jedesfalls die Feindschaft der Grafen von Würtemberg, welche als alte Gegner von Hohenberg, bald noch specielle Gründe fanden, die Opposition gegen die königliche Partei zu organisiren. Graf Eberhard war minderjährig, als sein Vater gestorben war. Als er nun die Regierung selbst übernahm, fand er sich von den inzwischen stattgefundenen Ereignissen — und von den alten Nebenbuhlern von Habsburg und Hohenberg weit überflügelt. Aber Eberhard ließ sich hiedurch nicht abschrecken und bald gab es in Schwaben keinen Mann, der der königlichen Partei so gefährlich werden sollte, als der junge, kaum zwanzigjährige Graf von Würtemberg, der sich dem Könige gegenüber gern auf seine Verwandtschaft berief, und doch hinter den andern Männern seines Vertrauens so weit zurückstehen mußte. Sein Ehrgeiz schien auf das Tiefste verletzt, und auch seine Besitzungen und Einkünfte waren durch den Rechtsspruch über die Zurückgabe der Reichsgüter nicht unerheblich geschmälert. In der That läßt sich nicht verkennen, daß die Ausführung dieser Bestimmungen in manchen Fällen äußerst hart treffen konnte. So hatte der Vater Eberhards, Graf Ulrich, die Burg und Herrschaft Achalm erworben, ja sie war ihm von Conradin unter Zustimmung derselben Männer, welche jetzt jenen Rechtsspruch gefällt hatten, verpfändet worden, und Eberhard mußte nun zusehen, wie dieser Besitz an das Reich zurückgenommen wurde und seinem Gegner dem Grafen Albrecht von Hohenberg zur Nutznießung zufiel [1]). Gegen Verluste dieser und ähnlicher Art dachte sich Eberhard mit den Waffen in der Hand schützen zu müssen. Er scheint mit großer Sorgfalt den Krieg vorbereitet zu haben, — Burgen wurden erbaut, Stuttgart befestigt, Bündnisse geschlossen, kein Geld-

---

[1]) In Betreff Achalms Schmid a. a. O. S. 66; es ist aber allerdings die Urkunde Conradins, Böhmer Reg. Nr. 3 und 9 herbeizuziehen, woraus hervorgeht, daß es dem Würtemberger verpfändet war. Durfte es daher ohne Rückzahlung der Pfandsummen weggenommen werden? Wer wollte alle diese Dinge nach Gründen des Rechts heutzutage entscheiden. Allerdings werden die 500 Mark längst an Zinsenüberschuß hereingebracht worden sein, wie das bei solchen Verpfändungen zu sein pflegte. Uebrigens beweist die betreffende Urkunde Conradins, daß Graf Ulrich von Würtemberg nicht zu den guten Anhängern gehörte, sondern erst gewonnen werden sollte. Ueber noch andere Beschwerden der Würtemberger gegen den König vgl. Stälin, S. 52, Note 2.

opfer wurde gescheut, durch erhebliche Anlehen bei Juden und Christen sollten die Mittel zum Aufstande beschafft werden. Die allgemeine Gährung beförderte den Plan und als man die Landfriedensgesetze von Regensburg und Nürnberg in Schwaben verkündete, wurden wie zum Hohne im selben Augenblicke Klöster beraubt wie Bebenhausen und Sindelfingen durch den Grafen Gottfried von Tübingen-Böblingen, oder Städte überfallen wie Eßlingen durch Graf Eberhard. Den Landfrieden zu handhaben war der Hohenberger Graf so wenig mächtig genug, daß er im Jahre 1279 von den Burgen derer von Waldeck ruhmlos abziehen mußte und daß erst nach fünf Jahren mit des Königs ganzer Macht dessen fünf gewaltige Schlösser gebrochen werden konnten.

Neben den Störungen des Landfriedens und der Unbotmäßigkeit gegen die Friedensrichter haben indeß noch andere Umstände zur Empörung gegen die Reichsregierung gereizt. Da ist, wie uns scheint, für die Grafengeschichte von Schwaben außer der stets befürchteten Wiederaufrichtung des Herzogthums daselbst, das Reichsgesetz vom 13. Januar 1283 von epochemachender Bedeutung. An diesem Tage beurkundete König Rudolf den Rechtsspruch, welcher vor ihm ergangen war, daß keine zum römischen Reiche gehörige Grafschaft getheilt, verkauft oder in irgend einem Theile gemindert werden dürfe ohne des Königs ausdrückliche Zustimmung. Diese Entscheidung, welche zunächst praktische Anwendung erhalten hatte in Betreff der Grafschaft Bar, die auf Grundlage dieses Rechtsspruchs einem bekannten Anhänger des Königs, dem Grafen Heinrich von Fürstenberg übergeben werden konnte, betont noch den beamtlichen Charakter der Grafschaften in einer so entschiedenen Weise, daß man sich nicht wundern wird, wenn dieselbe in den gräflichen Häusern insbesondere der Gegenpartei großes Aufsehen erregt hat [1]). Irren wir nicht, so zeigt sich in der Wiederholung des Grundsatzes von der Untheilbarkeit der Grafschaften noch der alte Gegensatz der fürstlichen und Reichspartei in hinreichend erkennbarer Weise. Die Grafen, welche ihre Grafschaften eben so gut

---

[1]) Es ist wol zu bemerken, daß die Beurkundung des Rechtsspruches am 18. Januar 1283 den Charakter einer allgemein giltigen Norm annimmt. Legg. II. 442: quod nullus comitatus etc.

als Hausbesitz angesehen wissen wollten wie die Herzoge die Herzogthümer, wurden durch König Rudolf noch einmal an die alte Abhängigkeit erinnert; ja sie sollten den beliebt gewordenen Familientheilungen, den oft nothwendigen Veräußerungen und allen den Geschäften entsagen, die gerade jetzt anfingen, die fürstlichen Familien am meisten zur Thätigkeit anzuspornen. Und alles dies, während doch derselbe Grundsatz den großen Reichsfürsten gegenüber nicht geltend gemacht werden sollte oder konnte. Man dürfte nicht läugnen, daß die Erneuerung jenes Rechtsspruches vom Standpunkte des Reichsinteresses theoretisch im hohen Grade zu billigen war und daß die königliche Macht dasjenige sorgfältig zu conserviren gesucht hatte, was sich eben noch halten zu lassen schien. Aber thatsächlich macht es allerdings einen eigenthümlichen Eindruck, wenn den Grafschaften gegenüber noch das alte Rechtsverhältniß der Krone gewahrt bleiben sollte, während die großen Fürstenthümer mit Zustimmung der Krone alle Schranken des Reichsrechtes durchbrochen hatten. So sehr also auch die Reichspartei durch die Hochhaltung eines Grundsatzes, welcher der Krone zum Vortheil gereichen konnte, des größten Lobes werth gewesen wäre, so wenig darf man erstaunen, daß die Gegner im Grafenstande durch eine Politik dieser Art nicht gewonnen wurden, und daß gerade die schwäbischen Herren in der Zeit nach diesem Rechtsspruch sich in stärkerer Opposition erhoben, als vorher. Dürfte man in der historischen Combination so weit gehen, so könnte man sich wol vorstellen, wie das Raisonnement dieser fürstlich gesinnten Grafen beschaffen gewesen sein mag. Das also, mögen sie gedacht haben, ist die Absicht der neuen Regierung: Den Grafen sollen die Hände gebunden bleiben, damit die königliche Gewalt mit Hilfe der großen Reichsfürsten in Schwaben immer mehr sich ausbreite, und schließlich das Herzogthum zu Gunsten der Habsburger wiederhergestellt werden möchte. Wenn die Flammen des Aufstandes gegen König Rudolf in einem Momente, wie sich sogleich zeigen wird, am heftigsten emporloderten, als es gelungen war, den ersten Kurfürstenstuhl mit einem der hervorragendsten Häupter der Reichspartei in Schwaben zu besetzen, so ist das sicherlich kein zufälliges Zusammentreffen; die schwäbischen Grafen und voran Graf Eberhard sahen ohne Zweifel

in der Erhebung des Bischofs von Basel zum Erzbischof von Mainz den ersten Schritt zur weiteren Ausbreitung der königlichen Partei oder gar zur befürchteten Wiederherstellung des Herzogthums in Schwaben.

So lagen die Dinge in Schwaben, als der Aufstand der Städte im Jahre 1285 eben mühsam gedämpft worden war. Wie es scheint, gab noch einmal die Frage über den Besitz von Markgröningen das Signal zu einem Kampfe, an welchem neben den Bürgern der würtembergischen Stadt Leonberg und denen von Markgröningen, doch auch die Grafen selbst theilgenommen haben, da es sonst unerklärlich wäre, warum der Graf von Hohenberg in Würtemberg eingefallen und das Land hart genug geplündert hatte. Bald wurde der Kampf allgemein; mit dem Grafen Eberhard stand Konrad von Gröningen und der Graf von Helfenstein gegen Hohenberg und den Herzog Teck im Felde. Am 22. Februar 1286 zog König Rudolf von Augsburg, wo der Reichstag zahlreiche Freunde des Königs zusammengeführt hatte, nach Eßlingen und suchte beide Parteien zu verständigen, aber vergeblich, denn wenn überhaupt eine Sühne zu Stande kam, so war es nur, weil man sich besser und stärker für den künftigen Krieg wappnen wollte. Wie sehr die Widerspenstigkeit gegen die königliche Regierung in der Zunahme begriffen war, beweist wol am meisten das Verhalten des Bischofs von Speier, der zu eben dieser Zeit mit dem Könige wegen des Besitzes der Reichsburg Lauterburg in Streit gerieth, welche Rudolf reclamirte und die der Bischof herauszugeben sich weigerte, — es kam zu einem förmlichen Feldzug, der um so ernsthafter sich gestaltete, da man gegen den Bischof Beschuldigung erhob, er habe dem Könige nach dem Leben gestrebt [1]). Sicher ist

[1]) Ueber die Empörung des Bischofs von Speier ist eine Sage verbreitet, von der wir noch sprechen. Es wurde nämlich behauptet, daß er die jugendliche zweite Gemalin König Rudolfs mit einem unerlaubten Kusse bedacht habe. So erzählten allerdings schon die kleinen Wormser Annalen SS. XVII. p. 78. Dagegen möchte die andere Geschichte, daß er dem Könige nach dem Leben getrachtet, auch nicht ohne Bedenken sein. Gewiß ist nur, daß ein schweres Vergehen vorlag, da die bloße Verweigerung der Herausgabe von Lauterburg in diesen Zeiten eine Verbannung nicht herbeigeführt hätte, vgl. SS. XVII. 127 (Ellenh.) 212. An beiden Orten wird der Lauterburger Fehde die größte und alle Bedeutung zugesprochen.

nur, daß der Streit um Lauterburg nicht allein Grund sein konnte, für die schwere Strafe, die gegen den Bischof verhängt wurde, denn nachdem Lauterburg eingenommen war, wurde der Bischof von Speier aus dem Reiche verbannt. Es läßt sich nun zwar nicht behaupten, daß die Empörung des Bischofs mit den Unruhen der schwäbischen Grafen im Zusammenhange gestanden habe, allein als ein Glück für die königliche Partei muß es jedesfalls erscheinen, daß sie in der Lage war, ihre Gegner vereinzelt zu bekämpfen und ihre Vereinigung zu hindern, wofern eine solche auch nicht von vornherein beabsichtigt sein mochte. Uebrigens war aber der Kampf in Schwaben schon wieder in voller Entwickelung, als der Bischof von Speier in die Verbannung gehen mußte. Mit Würtemberg verbunden waren der Graf von Helfenstein, Graf Friedrich von Zollern, Graf Montfort-Sigmaringen und der alte Bundesgenosse von Grönigen. Graf Eberhard warf sich zuerst auf seine nächstbenachbarten Feinde, die Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen, welche eben erst volljährig geworden waren, und mit großer Anhänglichkeit zu dem Könige und ihrem frühern Vormunde dem Grafen Albert sich hielten. Inzwischen war der König selbst gegen den Grafen von Helfenstein und dann gegen Stuttgart ins Feld gerückt, welches durch sieben Wochen den tapfersten Widerstand leistete. Während dieser Zeit war es bei Hedelfingen zu einem Treffen gegen den Grafen Eberhard gekommen, der zum Entsatz von Stuttgart herbeizog, während Graf Burkard von Hohenberg den Grafen Friedrich von Zollern bei Balingen am 23. October angriff, aber großen Verlust erlitt. Ueber den Gang des Krieges im Einzelnen sind wir in ganz ungenügender Weise unterrichtet, denn leider sind es Schriftsteller, die vom Kriege nichts verstanden und den Aufständischen im höchsten Grade abgeneigt waren, die uns über diese schwäbischen Fehden ihre unverläßlichen Mittheilungen machen [1]).

[1]) Ueber die Parteilichkeit des Konr. Sindelfing möchte die Stelle font. II. S. 467 entschuldigende Aufklärung geben, wo er von den Verwüstungen, welche Graf Eberhard auf dessen eigenem Gute angerichtet hat, Auskunft gibt. Nirgends ist des tapferen Widerstandes Erwähnung gethan, welchen Eberhard geleistet. Von der Belagerung von Stuttgart heißt es, der König sei abgezogen, nachdem er die Mauern zerstört hatte. Während die Ann. Colm. ganz richtig sagen: Rex Rudolfus obsedit plus quam viginti septimanis castellum, quod

Denn wie ungünstig auch ihre Berichte für den Grafen Eberhard und seine Parteigenossen lauten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese mit der äußersten Tapferkeit und nicht ohne Erfolg sich an fast allen Punkten geschlagen haben, und daß der König keineswegs als Sieger betrachtet werden konnte, als es im Lager vor Stuttgart zu einem Friedensvertrage kam. Wenn die Bedingungen desselben in einigen Punkten für den Grafen Eberhard ungünstig lauteten, so ist dies doch nur dem Umstande zuzuschreiben, daß der Erzbischof Heinrich von Mainz mit vieler Mannschaft dem Könige zu Hilfe kam, und daß die Aufständischen, der Uebermacht gegenüber, nun es doch vorzogen, die Vermittlung des Erzbischofs anzunehmen, so lange sie noch militärisch im Vortheile waren. Der Vertrag vom 10. November 1286 setzt alles in den frühern Rechtszustand vor dem Kriege zurück, nur als Friedenspfand soll der Graf Eberhard zwei Burgen ausliefern und die Mauern von Stuttgart niederreißen. In die Sühne werden die Grafen von Hohenberg und der Herzog von Teck eingeschlossen. Im Uebrigen werden die meisten Streitfragen, die zwischen den Herren der beiderseitigen Parteien bestehen, auf den Rechtsweg und zwar auf schiedsrichterlichen Spruch verwiesen. Schadenersatz für Verwüstungen die beiderseits seit der zu Ulm gemachten Sühne begangen worden waren, wird durchaus ausgeschlossen [1]). Dagegen verpflichtet sich der Graf Eberhard zur Bezahlung seiner Schulden, sowohl an Christen wie an Juden.

Man vermißt in allen diesen Punkten die Bestimmtheit, welche allein dem Frieden Dauer zu geben vermocht hätte. Die Mauern von Stuttgart wurden abgebrochen, um sofort nach des Königs Abreise stärker und fester erbaut zu werden. Von Sühnverträgen zwischen den Familien der beiden Gegenparteien und von Schieds-

dicitur Stutgart. Et tedio affectus rex composuit cum domino de Wirtemberg. Aehnliche Kleinigkeiten sind viele zu bemerken; überall sind bei Konrad die Hohenberger, denen er besonders ergeben ist, hervorgehoben. Natürlich ist bei einem so trockenen Chronisten auch diese Leidenschaft nicht stark hervortretend, aber im Ganzen doch hinreichend, um zu einiger Vorsicht zu mahnen.

[1]) So verstehe ich wenigstens den betreffenden Punkt, da ja auch die Pfalzgrafen von Tübingen und nicht blos die würtembergische Grafschaft, Beschädigungen erfahren haben. Böhmer Nro. 901.

gerichten, über ihre gegenseitigen Ansprüche, erfährt man nichts, mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo der König selbst die Vermittlung zwischen Zollern und Hohenberg (Weihnacht 1286) zu Rotweil übernahm. Ebensowenig Anstalten machte Graf Eberhard seine Gläubiger zu befriedigen, vielmehr unternahm er neue Rüstungen und Befestigungen: die Entscheidungen des Krieges waren vertagt, aber der Friede nicht hergestellt. In der ersten Hälfte des Jahres 1287 herrschte in Ober- und Niederschwaben eine ganz außerordentliche Rührigkeit der Opposition. Gegen Hohenberg rüstete der Markgraf von Baden, in Oberschwaben bot der Abt Wilhelm von St. Gallen einen Vereinigungspunkt aller Mißvergnügten. Des Königs jüngerer Sohn, Rudolf, ward angewiesen, gegen den Abt zu Felde zu ziehen, aber in Schwarzenbach wurde die königliche Partei don den Aufständischen niedergeworfen, während 6000 Badenser den Grafen von Hohenberg bei Altensteig schlugen. Gottfried von Böblingen und Graf Eberhard hatten die Gegner von Tübingen und Bechingen völlig besiegt, eine große Anzahl Burgen weggenommen und gebrochen, das Uebergewicht der Waffen war so sehr auf Seite der Gegner des Königs, daß er einen neuen Feldzug keinen Augenblick aufzuschieben vermochte. Aber man bedurfte aller Unterstützung der befreundeten Reichsfürsten, um zum Ziele zu gelangen. Da mußte endlich der allzeit getreue Helfer in der Noth, der Burggraf von Nürnberg herbeigerufen werden. Der Erzbischof Heinrich von Mainz bot seine gesammte Macht auf; die Reichsstädte, voran das schwer bedrängte Eßlingen, mußten ihre Contingente stellen. Es war ein gewaltiger Kriegslärm, der von den Alpen bis zum Main erscholl und der ein bedenkliches Symptom der königlichen Schwäche war, zumal wenn man bedachte, daß es keineswegs die mächtigsten Herren des Reiches waren, die da gegen die Regierung die Fahne des Aufstands entrollten. Es war ein systemloses Schlagen und Angreifen, welches stark an jene italienischen Fehden erinnerte, die dort seit mehreren Decennien hereingebrochen und dem gänzlichen Aufhören der Reichsgewalt vorhergegangen waren. Da nannte man es schon große Erfolge, wenn die königliche Partei in den oberen Landen den Grafen von Toggenburg geschlagen, oder gar der König selbst in Niederschwaben des Helfensteiners Burg, den

Herwartstein, genommen hatte. Daß die Eßlinger dagegen bei Türkheim ein blutiges Treffen gegen die Böblinger verloren, erschreckte die königliche Partei so sehr, daß nun auch der mächtige Pfalzgraf Ludwig herbeigerufen wurde, da der fränkische Heerbann nicht mehr auszureichen schien. Trotz alledem wagte man Stuttgart nicht wieder anzugreifen, man warf sich auf Plieningen, eine Burg des Böblingers, und sah es als eine wichtige Wendung an, daß sich dieser hierauf unterwarf. Die Gegenpartei und insbesondere Graf Eberhard wird aber an entsprechenden Siegen nicht ärmer gewesen sein, nur hat er keinen Geschichtsschreiber gefunden, der uns von seinen Thaten Meldung thäte. Trotz alledem wäre es indessen thöricht, zu meinen, daß nicht der König des Aufstandes Herr geworden wäre, wenn seine Verbündeten ernstlichere Anstrengungen gemacht hätten, als ihrerseits der Fall gewesen. Aber an allen Enden sollten nun einmal die Blößen der Reichsregierung sichtbar werden. Ernste Opfer zu bringen waren die fürstlichen Freunde Rudolfs wenig bereit, der gute Wille einiger Anhänger konnte in diesem Staatssystem den verlorenen Gehorsam der Vasallen nicht ersetzen. Da der Aufstand ernstere Gestalt angenommen, riethen nun alle zu friedlichen Maßregeln, zu Versöhnung und Vermittelung; der Erzbischof Heinrich nicht weniger, als der Burggraf Friedrich waren im Anblicke der Sachlage zu den diplomatischen Waffen zurückgekehrt. Selbst der Kanzler des Königs, Heinrich von Klingenberg, empfahl den Weg der Milde, denn es war der einzige, den die königliche Gewalt wol noch mit einigem Anstand betreten konnte. So suchte man denn vor allem den Abt von St. Gallen mit dem König zu versöhnen, — es wurde Verzeihung gewährt, um im nächsten Jahre eine abermalige Empörung desselben Mannes zu erleben, welche glücklicherweise vereinzelt blieb. Der Markgraf von Baden wurde mit dem Hohenberger gesühnt, aber selbst der geschlagene Böblinger kam mit der Ueberantwortung einer einzigen Veste davon. Für den Grafen Eberhard trat der Erzbischof von Mainz selbst ein. Er übernahm die Vermittlung auf Grundlage jenes früheren Vertrags, der sich so ungenügend erwiesen hatte. Am 23. October 1287 beurkundete der König zu Eßlingen die Uebereinkunft mit Graf Eberhard von Würtemberg.

Graf Eberhard verpflichtete sich zu einem Schadenersatz für Alles, was seit der letzten Stuttgarter Sühne geschehen war, auch sollte er, wie schon früher versprochen worden war, seine Gläubiger endlich befriedigen. Er überantwortete als Garantie des Friedens die schon im früheren Vertrage genannten Burgen den Grafen von Hohenberg und Gundelfingen zum Pfand. Im Uebrigen sollten Schiedsgerichte entscheiden und der Friede auf zwei Jahre gelten. Allerdings gelobte Graf Eberhard, was in dem früheren Vertrage nicht ausdrücklich gesagt war, dem Könige und dem Reiche Treue und Dienstbarkeit, allein dem gegenüber tritt doch auch von Seite der königlichen Regierung ein wenn auch nur dunkel angedeutetes Zugeständniß hervor; auf die Absichten, das Herzogthum Schwaben wiederherzustellen, wird so gut wie verzichtet, die freie und nur dem Reiche dienstbare Stellung der Herren in Schwaben wird offen anerkannt [1]).

Nicht alle Feinde des Königs hatten sich indessen sogleich unterworfen, gegen die Grafen von Montfort wurde noch im Spätherbst und gegen die Freien von Krenkingen im Frühjahre 1288 gekämpft — unbedeutende Nachspiele der durch den Eßlinger Vertrag beigelegten Empörung. Wenn man sich aber die Frage stellt, was den Grafen von Würtemberg bestimmt haben mochte, auf die Vermittlungsversuche des Erzbischofs Heinrich einzugehen, da er doch in keiner Weise als überwältigt anzusehen war, und wenn es dem gegenüber auffallend erscheint, daß er sich immerhin einige sehr drückende Friedensbedingungen gefallen ließ, während er die Waffen noch fest in den Händen hielt, so wird man sagen müssen, daß der Hauptzweck des Aufstandes — die Verhinderung der Wiederherstellung eines Herzogthums Schwaben — doch wirklich erreicht war. Man wird sich erinnern, daß der König in einem so hohen Alter stand, daß seine Feinde nur noch

[1]) Sattler, Gesch. d. Grafen II. 13. In den Regesten sowol bei Böhmer Nro. 936 wie auch in dem Urkundenauszug bei Stälin S. 62 und Kopp I. 623 ff., ist der letztere Gesichtspunkt nicht hervorgehoben, dagegen scheint Lichnowsky, Gesch. d. H. H. I. 356, nicht ohne Grund ein Gewicht auf denselben zu legen, wenn auch dieser in seiner ganzen Darstellung hierüber und namentlich in der Hypothese, daß von Seite Rudolfs ein förmliches Versprechen gegeben sein möchte, das Herzogthum Schwaben nicht wieder herzustellen, viel zu weit geht.

wenige Jahre bis zu einer neuen Königswahl zuzuwarten brauchten, um die gegnerischen Familien in Schwaben mit mehr Erfolg angreifen zu können. Es ist bezeichnend auch für die schwäbische Opposition, daß man zu der Zeit, als der Friede zwischen dem Könige und den Grafen geschlossen wurde, in den Reichsstädten die Wahrscheinlichkeit einer Doppelwahl nach Rudolfs Tode in Aussicht nahm [1]), und daß man an der Nachfolge eines Habsburgers vollkommen zweifelte. Bei solchen, gewiß weit verbreiteten Anschauungen von der Lage der Reichsgewalt darf es nicht Wunder nehmen, daß Graf Eberhard einen Frieden, der ohnehin nur auf zwei Jahre abgeschlossen war, der Fortsetzung des Kampfes vorzog. Daß aber der alte König mit unzweifelhaften und noch dazu rückfällig gewordenen Reichsrebellen einen zweijährigen Friedensvertrag abschloß, zu welchem schließlich die vornehmsten Fürsten seiner Partei selbst gerathen hatten, das beweist jedesfalls mehr als alles Andere, wie wenig auch in Schwaben von einer Wiederherstellung der Reichsgewalt durch König Rudolf die Rede sein konnte. Sein Reichsgesetz über die Nichttheilbarkeit der Grafschaften ist auch in der Folge weder von Freund noch Feind irgend berücksichtigt worden. Seine Absicht, das Herzogthum Schwaben seinem Hause zuzuwenden, mußte definitiv aufgegeben werden. Die Aussichten auf die Erhaltung der Krone in seinem Hause schwanden, wie sich noch zeigen wird, immer mehr, und Berechnungen auf seinen Tod anzustellen, gehörte zu den natürlichen Betrachtungen des Politikers. In der That, wir wüßten nicht eine schlimmere Lage des deutschen Königthums zu denken. Wäre es möglich gewesen, die alten Principien der Grafschaftsverfassung, welche in dem vielberührten merkwürdigen Rechtsspruch noch einmal emportauchten, wirklich zur Ausführung zu bringen, so wäre das deutsche Reich noch in eine der englischen Verfassung ähnliche Bahn zu bringen gewesen, allein der Gang der Dinge war ein anderer; so sehr auch die Entwickelung der kleineren vom Reiche zu Lehen gehenden Herren dem großen Reichsfürstenstande ein heilsames Gegengewicht hielt, so wenig kam dieses doch der königlichen Gewalt zu Gute; denn diese hochaufstrebenden Grafen nahmen

---

[1]) S. Böhmer, Reg. Rud. 1219.

auch ihrerseits die volle Souveränetät in Anspruch; den großen Fürsten gleich zu sein, in Allem eben so unabhängig von der Krone wie diese zu werden, war das höchste und einzige Streben ihres Ehrgeizes. Mit den Waffen in der Hand haben diese schwäbischen Herren ihre sogenannte reichsständische Stellung und Freiheit erobert. Für die Geschichte Schwabens bildet der Aufstand gegen Rudolf von Habsburg den entscheidenden Wendepunkt für alle Zukunft. Der kühne Graf Eberhard von Würtemberg, eine fast typische Gestalt in der Reihe seiner Nachfolger und in dem Kreise seiner gleichzeitigen und späteren Standesgenossen, mochte von der Partei König Rudolfs mit Recht geschmäht werden, aber er hat einer ganzen Epoche der deutschen Entwickelung einen vorbildlichen Stempel aufgedrückt.

In den alten Kaiserzeiten konnte es fast als ein Maßstab der jedesmaligen Machtverhältnisse gelten, wenn es der Reichsgewalt gelang, in den südwestlichsten Grenzgebieten, wo der nationale Kampf längst zu Gunsten der romanischen Zungen entschieden war, Anerkennung und Einfluß zu erwerben. Die lockeren Bande, mit welchen die deutsche Kaisermacht das alte Königreich Burgund an das heilige römische Reich geknüpft hatte, waren seitdem niemals völlig abgerissen, aber die Herrschaften Burgunds sahen in diesen Beziehungen zum Kaiserthume eben doch nur einen erwünschten Hinterhalt gegen das Vordringen der französischen Krone, einen für die schlimmsten Fälle brauchbaren Rechtsschutz gegen französische Oberherrlichkeit und nichts weiter, — ein engerer Verband wurde lange Zeit hindurch so wenig mit Deutschland wie mit Frankreich gesucht. Aber wenn man heute die Karte Europas betrachtet, so sieht man drei Viertel des alten Burgunds in dem Besitze von Frankreich. Schon damals gab es Herrschaften, welche mit Entschiedenheit zu Frankreich neigten, wie die Freigrafschaft (Franche Comté), Städte, die sich des deutschen Namens schämten, Bürgerschaften, die vollständig französirt, die Grundsätze nationaler Politik in Handel und Wandel zu bethätigen begannen. Und sogleich werden wir auch darzustellen haben,

wie das französische Geld, der französische Markt, die französische Intervention in Händeln aller Art, und die aufdringliche Freundschaft, die endlich doch zum Ziele führt, sich in diesen Grenzprovinzen mit jener zähen, stetigen Macht festsetzen, welche dauernden Erwerbungen vorherzugehen pflegt. Eine politische Thätigkeit von 600 Jahren bezeichnet den Weg der Franzosen von der Rhone und Saone bis an den Mont Cenis. Gegen diese Tendenzen hat wol kein Haus andauernder und entschiedener gekämpft als Savoyen, und in der Zeit König Rudolfs hätte man denken können, daß die Savoyer schon vermöge ihrer feindlichen Stellung gegen Frankreich tüchtige Freunde der neuen Reichsgewalt sein werden. Allein so einfach lagen die Verhältnisse nicht, und nichts wäre unrichtiger gewesen, als von den Nachfolgern des gewaltigen Peter eine freundliche und verträgliche Stimmung gegen einen Habsburger zu erwarten. Die privaten Gegensätze von Haus zu Haus waren unter den Herrschaften dieser Gebirgsländer weit vorwiegend über die allgemeinen staatlichen Fragen und Interessen des deutschen und französischen Reiches. Der alte Gegensatz von Habsburg und Savoyen konnte durch allgemeine politische Ueberlegungen und Combinationen, wie diejenigen waren, welche Rudolf in dem englischen Bündniß vom Jahre 1277 im Auge hatte, einen Augenblick zum Schweigen gebracht werden, aber er trat mit erneuerter und stärkerer Heftigkeit hervor, da sich diese allgemeinen Verhältnisse nicht bewährten.

Die Entstehung der Streitigkeiten zwischen König Rudolf und dem Hause Savoyen weist uns durchaus auf die Zeit vor Rudolfs Thronbesteigung und auf die Hausinteressen von Habsburg gegen Savoyen hin. Das Reich und die Reichsgewalt kamen dabei kaum in Betracht. Die Besitzungen aus dem kiburgischen Erbe, auf welche der gewaltige und staatskluge Graf Peter im Jahre 1263 Anspruch erhob, und für welche er sich von dem befreundeten König Richard von Cornwall die Belehnung zu verschaffen wußte, hatte die habsburgischen Grafen zu dem erbitterten Kampfe veranlaßt, den sie durch 20 Jahre fortsetzten und den Rudolf als König zum Ende zu bringen entschlossen war. Es handelte sich um Besitzungen im Waadtlande, um die Vogtei von Peterlingen, um die Reichsburg Gümminen, um

die Schutzherrschaft in Murten. Der Bischof von Basel, der seit 1275 mit der Ordnung der burgundischen Verhältnisse beauftragt war, griff ebensowenig mit seinen Bestrebungen gegen Savoyen durch, als er sich selbst gegen die Umtriebe des Grafen Reinald von Burgund zu schützen wußte. Die englischen Vermittlungsvorschläge, welche seit 1278 mit den italienischen Angelegenheiten und mit der antifranzösischen Politik Rudolfs im Zusammenhange standen, konnten dem Wesen nach als hoffnungslos angesehen werden, nachdem Rudolf sich mit den Anjous in das unerwartete Bündniß des Jahres 1280[1]) eingelassen hatte. Und sofort entbrannte der Krieg zwischen Habsburg und Savoyen von Neuem. Graf Hartmann selbst griff den Grafen Philipp im Jahre 1281 an, der letztere beklagte sich schwer bei König Eduard über die Feindschaft des habsburgischen Hauses. Aber dennoch wurden die Beziehungen zwischen Rudolf und König Eduard nicht sogleich abgebrochen, und selbst nach dem Tode Hartmanns, des Verlobten der englischen Prinzessin, bot Eduard seine guten Dienste in den Streitigkeiten zwischen Habsburg und dem Grafen Philipp von Savoyen, seinem Oheime, an. Für England wäre es doch wegen seiner südfranzösischen Besitzungen von größter Wichtigkeit gewesen, seine savoyischen Freunde im Frieden mit Rudolf zu vertragen. König Eduard sandte daher im Jahre 1282 einen seiner besten Diplomaten Otto von Grandison zur Friedensvermittlung ab; die Conferenzen leitete von Seite Rudolfs der am englischen Hofe wohlbekannte und mit den englischen Verhältnissen durchaus vertraute Bischof Heinrich von Basel[2]). Wenn wir nicht irren, hatte man beiderseits zu einem Schiedsgericht die Zuflucht ergriffen, dessen Acten jedoch leider nicht

---

[1]) Zu dem S. 298 ff. Behandelten ist noch nachzutragen, daß sich aus Stzgsb. XIV. 170 ergibt, der König wollte den Anjou's auch das Königreich Arelat verleihen, wozu 1281, 15. Sept. Sachsen den Willebrief gibt. Die Absichten der Wiederherstellung des Königreichs Arelat und des Herzogthums Schwaben gehen immer analog neben einander her, und werden auf die mannigfaltigste Weise politisch verwerthet.

[2]) Pauly in der Allgem. Monatsschft. 1854, S. 570 über die Gesandtschaft Otto's von Grandison aus engl. Acten.

mehr vorhanden sind [1]). War dem so, so liegt darin ein Beweis, daß man den savoy'schen Streit für reichsgerichtliche Entscheidungen auch von Seite der königlichen Regierung für ungeeignet ansah, und die ganze Angelegenheit zeigt ihren rein privatrechtlichen Charakter auch darin, daß gegen den Grafen Philipp in der That nie ein königlicher Rechtsspruch erfolgt ist. Daß man übrigens wie von Seite der englischen Vermittler, so auch und vielleicht noch mehr von Seite des Bischofs Heinrich von Basel friedliche Ausgleichung mit Savoyen aufs Höchste wünschen mußte, ergibt sich aus dem Umstande, daß Basel mit dem Grafen Reinald von Burgund noch immer in harter Fehde um Besitzungen der Grafschaft Mümpelgard stand, und der König selbst im Frühjahre 1283 ausziehen mußte, um seinen getreuesten Bischof nicht schutzlos den feindlichen Parteien in Burgund preiszugeben. Während aber der König wochenlang im Lager vor der Veste Purntrud stand, hatten sich die Ausgleichsversuche mit Savoyen vollständig zerschlagen; die Bemühungen der Schiedsrichter, welche doch von beiden Seiten gleich energisch gelobt werden, waren vollständig an den Schwierigkeiten der Sache und an dem harten Sinne beider Häuser gescheitert; ein Friede war nicht zu Stande gekommen [2]). So entschloß sich Rudolf rasch durch einen entscheidenden Schlag Savoyen zu demüthigen, und indem er den Grafen Reinald mit Basel im April versöhnte, zog er im Juni mit starker im Elsaß und den Reichsstädten gesammelter Macht vor Peterlingen, die gut befestigte und tapfer vertheidigte Stadt im Waadt, deren Besitz die wichtigste der Streitfragen zwischen den Häusern von Habsburg und Savoyen nunmehr gerade seit 20 Jahren bildete. Es war natürlich, daß Rudolf seinen Krieg nun sofort als Reichskrieg erklärte. Er forderte den Grafen

---

[1]) Hiefür spricht die Theilnahme der Bischöfe von Lausanne und Basel und eines Lehnsmannes des Königs Eduard: Grimoard de altis vineis aus Agen, dessen Stellung wol unzweifelhaft die eines Schiedsrichters gewesen sein mag.

[2]) Wenigstens könnte von einem Definitivfrieden vor der sogenannten ersten Belagerung von Peterlingen doch wol nicht die Rede sein (Böhmer Reg. S. 121). Dagegen vermuthe ich allerdings, daß Nr. 762 ebendaselbst ein Entwurf ist und also der Vermittlung der Engländer zu danken sein könnte, aber von König Rudolf nicht angenommen wurde.



von Genf auf, die Rechte des Reichs gegen den Grafen von Savoyen zu vertheidigen, er erklärte, wie er sich vor Peterlingen gelegt hätte mit der Absicht, die Güter, welche der Graf von Savoyen widerrechtlich vom Reiche abgerissen, wieder herbeizubringen [1]). Der Burggraf von Nürnberg, Graf Albrecht von Hohenberg und die andern Freunde der königlichen Partei nahmen persönlich an dem Kriege Theil [2]). Peterlingen wurde eingeschlossen und sollte ausgehungert werden, König Rudolf selbst machte einen Streifzug durch das ganze Waadtland. Der Bischof von Lausanne, der in besonderer Fehde mit dem Grafen Philipp stand, und der Graf von Genf, der dem Rufe des Königs gefolgt war, unternahmen einen Zug nach Savoyen. Allein die Vertheidigung des Grafen Philipp war eine so tapfere, daß er den zahlreichen Feinden durch volle sechs Monate an allen Punkten des Angriffs den härtesten Widerstand entgegensetzte. Peterlingen, welches gut verproviantirt war, hielt sich bis in den Winter, und erst um Weihnachten 1283 unterwarf sich Graf Philipp auf Bedingungen, welche nicht unehrenhaft waren, und das Waadtland keineswegs ganz den Händen Savoyens entriß [3]). Denn der vierte Artikel des Friedensvertrages bestimmte, daß gegen den Grafen

---

[1]) Böhmer, ebd. Add. I. Nr. 1201.

[2]) Schmid, Hohenberg, S. 76.

[3]) Die meisten neueren Geschichtsforscher nehmen zwei Kriege gegen Savoyen im Jahre 1283 an, obwol die Gleichzeitigen ausdrücklich von der langen Dauer des einen Krieges sprechen, und Rudolf ohnehin mit Ausnahme eines kleinen Abstechers nach Freiburg unausgesetzt im Waadtland sich aufhält. Herbeigeführt ist diese Meinung durch besagte Nr. 762 der Regesten. Allein daß im Juli von einem solchen Frieden nicht die Rede sein kann, leuchtet ein, denn ihn zu brechen hätte der Graf von Savoyen wahrhaftig keinen Grund gehabt. Ich denke, es wird dies in der That nichts Anderes sein als ein Entwurf der englischen Vermittlungsvorschläge — wahrscheinlich schon aus dem Jahre 1282, Juli, worauf dann freilich Graf Philipp zu seinem Briefe vom 2. October 1282 allen Grund hatte. Dazu paßt dann auch Rymer 530 und 557 besser. Von einem Definitivfrieden dieser Art während der Belagerung von Peterlingen (die auf das Aushungern berechnet war und also nicht blos vier Wochen gedauert haben konnte) kann keine Rede sein. Ueber den ganzen Frieden hat Kopp. II. b. S. 355 ff. ausführlich gehandelt, doch sind jetzt die Acten vollständiger zusammengestellt von Kopp. selbst und Trouillat, s. in den Regesten von Forel (Régeste de docum. rel. a l'histoire de la Suisse Romand. I. S. 403.

Philipp, so lange er lebe, wegen der in seinem Besitze befindlichen Reichsgüter keine Ansprachen erhoben werden sollen. Auch gewährte König Rudolf dem Grafen vollen Frieden, und die Gefangenen wurden beiderseitig frei gegeben. Nur auf Murten und Gümminen, deren Bürger jedoch wegen ihrer Anhänglichkeit an Savoyen völlige Straflosigkeit zugesichert erhielten, mußte Philipp Verzicht leisten und die Vogtei und alle Rechte über Peterlingen fielen an das Reich zurück, jedoch so, daß sowol dem Kloster wie der Stadt alle Rechte und Freiheiten gesichert wurden. Die schwerste Bedingung des Friedens, welche Graf Philipp indessen auf sich nehmen mußte, war in dem eigentlichen Friedensvertrage nicht enthalten, und ist nur aus den sonstigen Acten ersichtlich [1]). Philipp mußte 2000 Mark entweder als Entschädigung für die Kriegskosten oder als Ersatz für die seit König Rudolfs Thronbesteigung eingezogenen Steuern der nun abgetretenen Orte leisten. So war der halbjährige Krieg des Jahres 1283 nicht ohne mannigfaltige materielle Erfolge für König Rudolf geblieben, wenn auch die Unterwerfung Philipps unter des Reichs Oberhaupt nur eine unvollkommene war. Die Folgen der Kriegsereignisse im Waadtlande machten sich indessen auch in anderen Theilen Burgunds fühlbar. In Lausanne trat der Einfluß Savoyens vollständig zurück, die Vogtei des Bisthums wurde an das Reich genommen. In Neuenburg, dessen Herr, Amadeus, im Bündniß mit Savoyen gestanden hatte, wurde die Hoheit des Reichs anerkannt und befestigt, Graf Reinald von Burgund endlich erhielt zwar die Belehnung mit der Grafschaft Mümpelgard, aber die Söhne des Königs erwarben nebst ansehnlicher Entschädigung auch den Hof Dattenried, und die Rechte der Kirche von Basel wurden befestigt und erweitert [2]). Wenn wir diese Erfolge des Königs in Betracht ziehen, so möchte sich als das Wichtigste auch hier die eigenthümliche Verquickung der häuslichen Angelegenheiten Rudolfs mit denen des Reiches darstellen, und indem das Reich in den losen Beziehungen zu Burgund festeren Boden gewinnen will, so ist es doch das habs-

[1]) Vgl. Böhmer Reg. Nr. 768 und Add. I. Nr. 1202, 3, 4.

[2]) Hierüber die detaillirten Nachweisungen in dem trefflichsten Theile des Kopp'schen Werkes a. a. O. 346—350 und 376—370.

burgische Haus, welches die Brücke und den Schlüssel dazu nicht blos örtlich, sondern auch rechtlich und politisch in seiner Gewalt haben sollte.

Und damit auch hier nichts an dem ganzen Umfange der politischen Mittel fehle, welche wir König Rudolf in den österreichischen und böhmischen, in den italienischen und deutschen Bestrebungen anwenden sahen, so sollten die leicht gesponnenen Fäden burgundischer Politik durch eine Heirat erst noch zu festern Banden geknüpft werden. Denn nichts Geringeres, als sich selbst noch einmal zu vermählen, hatte der 66jährige König in Absicht, um so in friedlicher Weise unter den Herrschaften Burgunds dem Königshaus ein Uebergewicht zu geben. Eine mächtige Stellung zwischen Frankreich und Deutschland nahmen, wie die Grafen von Savoyen auf der östlichen, so die Herzoge von Burgund an der westlichen Grenze des Arelats ein. Ihre Beziehungen zu dem Delphinat oder der Grafschaft Vienne vermochten dem Könige in diesen äußersten Grenzgebieten neues Ansehen zu verschaffen, indem er sich mit der Schwester Herzog Roberts von Burgund vermählte. Isabella, die Tochter Herzog Hugo's III., von dessen zweiter Gemalin Beatrix von der Champagne, war durch ihren früher verstorbenen Bruder Odo in gleichem Grade verschwägert mit den Anjous von Neapel, wie sie durch ihren lebenden Bruder Herzog Robert mit dem französischen Königshause verbunden war. Und so war in dieser Blütezeit politischer Heiraten allerdings möglich, daß die 14jährige Isabella Gemalin eines Königs wurde, dessen Tochter Clementia den Enkel Karls von Anjou geheiratet, welcher letztere sich seinerseits mit einer Nichte der 14jährigen Isabella jüngst noch in ebenso hohem Alter wie König Rudolf vermählt hatte. Man könnte glauben, daß so nichtige Verwandtschaftsgrade, wie sie in diesen Beziehungen hervortreten, für die politischen Verhältnisse schon damals ohne alle Bedeutung gewesen wären, allein die Principien der hohen Gesellschaft des Abendlandes, welche die Weltgeschichte zu machen von Gottes Gnaden sich berufen fühlte, hatten erstaunlich festen Fuß gefaßt, und König Rudolf, indem er sich so recht mitten in diese burgundisch-französische Sippschaft hinein pflanzte, glaubte ganz unzweifelhaft das Gebäude des politischen Systems

zu krönen, welches ihn seit 1280 zu den französischen Allianzen bestimmte. Da man das oppositionelle Savoyen besiegt, die feindseligen burgundischen Grafen versöhnt hatte, so sollte die Freundschaft der Höfe von Dijon, Vienne, wie von Anjou das Uebrige thun, um den Habsburgern Raum und Ansehen zu gewinnen. Wie wenig indeß der große Theil des deutschen Volkes die „politische Reife“ besaß, um diese feinen Fäden der Politik zu begreifen, beweist der Umstand, daß sich der unverwüstliche Volksverstand ganz Anderes von der Heirat König Rudolfs erzählte. Der sei in den letzten Jahren melancholisch geworden, und hätten die Kurfürsten selbst ihn gebeten, sich eine neue Genossin des Lebens zu wählen, die im Stande wäre, seine Tage zu erheitern; und deshalb sei man auf die jugendliche Prinzessin von Burgund verfallen, welche so schön und reizend gewesen, daß selbst ein Bischof — so erzählte sich das Volk — sich nicht helfen konnte, die zufällig Strauchelnde, da er sie aus dem Wagen hob, zu küssen, wofür er verbannt worden wäre. Rasch war der Werbung des Königs die Verlobung und Vermählung gefolgt. Anfangs Februar 1284 war Rudolf von Freiburg nach Remiremont aufgebrochen, wohin Herzog Robert seine Schwester brachte. Dieser erhielt vom Könige die Belehnung mit dem Delphinat — allerdings unter Vorbehalt der Rechte der Gemalin des letztverstorbenen Delphins, welche zu Vienne Hof hielt und mit ihren Neigungen mehr dem Herrn von Latour als dem Herzog von Burgund günstig war, und dahin trachtete, die Erbschaft des Delphinats an die Nachkommen Humberts von Latour zu bringen. Der König selbst zeigte sich etwas schwankend, indem er auch die Ansprüche der Latour bestätigte, und auf diese Weise auch hier den endlosen Verhandlungen schiedsrichterlicher Sprüche an Stelle der Reichsgerichtsbarkeit ein unbestimmtes Feld eröffnete [1]). Er selbst weilte noch lange Zeit in den burgundischen oder nahe gelegenen Städten, mehr beobachtend als thätig eingreifend [2]), denn soeben hatte die Nachfolgefrage in Savoyen,

---

[1]) Das Regest Böhmers Nr. 772 ist nicht ganz genau. Der Revers Herzog Roberts jetzt bei Ficker, Stzgsb. XIV. 172.

[2]) Man war überall auf den Grundsatz der schiedsrichterlichen Entscheidungen zurückgegangen. Auch Rudolf selbst compromittirt mit Graf Philipp auf

da Graf Philipp im hohen Alter stand, die Möglichkeit eröffnet, sich noch weiterer Vortheile zu bemächtigen. In den burgundischen Ländern war der Grundsatz der Untheilbarkeit der Grafschaften in weit stärkerer Weise aufrecht erhalten [1]), als in den andern Theilen des Reichs. Die zahlreichen savoy'schen Prinzen machten jedoch, wenn auch nicht an eine Theilung des Gebiets gedacht wurde, Ansprüche an bedeutende Erbsentschädigungen, und die Nachfolge selbst war lange Zeit unentschieden, da der alte 77jährige Philipp zur Ernennung seines Nachfolgers nicht zu bewegen war [2]). Da er zwischen den Neffen keine Wahl treffen mochte, so hatte der verwandte König von England nicht gezaudert, zur Aufrechthaltung der wichtigen Herrschaft und ihres politischen Gewichts in diesen Ländern thätig einzugreifen. Ihm übertrug endlich Philipp die Ordnung dieser Nachfolgefragen und die Entschädigung der Neffen. Aber König Eduard I. war auf diesem Boden den überlegenen Planen König Rudolfs längst nicht mehr gewachsen, sein Einfluß in diesen burgundischen Verhältnissen hatte in der That bedenkliche Niederlagen erlitten, und sollte noch weit mehr leiden. Das englische Haus konnte nicht verhindern, daß in Savoyen sich ein heftiger Familienkrieg zwischen den beiden Brüdern Amadeus und Ludwig erhob, welcher das Land mit wilden Fehden erfüllte. Amadeus war von England begünstigt und geschützt, und knüpfte mit der ghibellinischen Partei Italiens alte Verbindungen wieder an, versöhnte sich mit dem alten Feinde, dem Markgrafen von Monferrat um Turin, während Ludwig den Schutz und die Hilfe König Rudolfs suchte, und diesen unter mancherlei Vorspiegelungen nicht nur zur Unterstützung, sondern auch zu Verleihungen von Land und Leuten sowie von Münzrecht veranlaßte. Noch vor dem Tode des Grafen Philipp hatte Ludwig es dahingebracht,

---

ein Schiedsgericht 1284, Jan. 2. — Die Herrschaften unter einander: Beatrix von Faucigny, Humbert Latour, Amadeus von Genf u. a. nehmen auch in den folgenden Jahren kaum die mindeste Rücksicht auf König und Reich. Forel, Nr. 2017, 2029 ff.

[1]) Kopp. II. 2, S. 95 und 96, Note 1.

[2]) Die Acten über alles Folgende jetzt vollständiger gesammelt von Forel a. a. O. Nr. 1981 ff.

von König Rudolf in den besonderen Schirm des Reiches genommen zu werden, und als Philipp starb, belehnte Rudolf den vermeintlichen Anhänger mit allen den Reichslehen, welche er nach dem letzten Kriege dem Grafen Philipp vor Peterlingen auf Lebenszeit überlassen hatte. Sofort aber beginnt ein mindestens sehr verdächtiges Spiel, welches beweist, wie wenig sicher Rudolf auf diesen Ludwig von Savoyen rechnen konnte. Denn bald, nachdem Ludwig seine Zwecke bei dem deutschen Könige erreicht hatte, schloß er mit seinem Bruder einen Theilungsvertrag, durch welchen diesem die alte Grafschaft Savoyen und jenem die neu erworbenen Herrschaften, besonders im Waadt, überlassen blieben. Sofort nimmt Ludwig den bezeichnenden Titel eines Seigneur de Vaud in seinen Urkunden in Anspruch. Das Empfindlichste für das Reichs-Oberhaupt war es aber, daß der Vertrag der savoy'schen Brüder ausdrücklich und förmlich unter die Garantie von England und von Frankreich gestellt worden war, ohne des deutschen Königs nur zu gedenken. Völlig unbegreiflich allerdings muß es darnach erscheinen, daß auch nach diesem Vertrage Ludwig immer wieder Beziehungen zu König Rudolf anzuknüpfen und Privilegien zu gewinnen wußte.

Faßt man alle diese Thatsachen zusammen, so ist es klar, daß die Stellung des Reiches und die Oberhoheit des deutschen Kaiserthums in diesen burgundischen Ländern immer unhaltbarer wurde. Man darf sich hierüber durch ein Paar Urkunden und Privilegien mehr oder weniger, welche burgundische Städte und Herrschaften aus der Reichskanzlei erhielten, nicht etwa täuschen lassen. Die Stärke und Schwäche des Reichs nach der größern oder geringeren Quantität vorkommender kaiserlicher Diplome in einer bestimmten Gegend bemessen zu wollen, wäre ebenso falsch, wie wenn man den Reichthum alter Münzherren nach ihren uns übrig gebliebenen Münzen schätzte. Ein Interesse für eigentlich deutsche Angelegenheiten, eine Sympathie für das Reich bestand in diesen burgundischen Ländern in gar keiner Weise, und was wol am schwersten ins Gewicht fällt: Die nationalen Beziehungen zu Deutschland waren vollkommen dem romanischen Element gewichen; in diesen Ländern im 13. Jahrhundert noch Reichsinteressen aufsuchen und pflegen zu wollen, wäre eine ganz ebenso

bedauernswürdige Politik gewesen, als es nach dem Sturze der Staufer verkehrt gewesen wäre, Neapel und Jerusalem als nothwendige Adnexe der deutschen Kaiserkrone zu betrachten. Wir sind denn auch der festen Meinung, daß Rudolf von Habsburg von nichts weiter entfernt war, als von einer Täuschung dieser Art, und wir erinnern uns hier nochmals der oft ausgesprochenen Projecte der Gründung einer Mittelmacht in Burgund. Hierin lag entschieden einer der richtigsten Gedanken einer wahren deutschen und englischen Politik. Aber wenn wir nicht sehr irren, so hätte es im Interesse des deutschen Reiches am meisten gelegen, diesen großen Gedanken des Grafen Peter von Savoyen zu begünstigen. Man mußte die Reichsansprüche auf Burgund auch formell fallen lassen, mit England in engster Allianz verbleiben und Savoyen auf seinem halberreichten Wege gegen Frankreich unterstützen. Wenn nun aber auch dem Könige Rudolf der Gedanke, in den burgundischen Ländern eine Mittelmacht zu bilden, um dem Weitergreifen Frankreichs zu steuern, wirklich nahe lag, so meinte er doch Savoyen nicht zu diesem Zwecke zu begünstigen. Vielmehr hoffte Rudolf dem habsburgischen Hause selbst durch Erweiterung seiner alten Besitzungen eine Zukunft zu geben, und in dieser Erwartung hatte er sich der burgundischen Angelegenheiten so vielfach und ernstlich angenommen; — sofort läßt sich aber bemerken, daß die Schwierigkeiten einer Ausbreitung für die Habsburger unüberwindlich waren, und daß sich politische und nationale Gründe aller Art gegen ihre Herrschaft vereinigten; und so trat, da Savoyen nicht sollte und Habsburg nicht konnte zu einem Gewicht in diesen Gebieten gelangen, der Einfluß Frankreichs mehr und mehr hervor.

Unter den oppositionellen Elementen, welche der habsburgischen Macht widerstrebten, waren die burgundischen Städte seit alter Zeit vorangegangen. Vor Allen hatte das mächtige Bern den habsburgischen Grafen schon lange einen gewaltigen Widerstand entgegengesetzt. Es hat sich mit Freiburg im Oechtlande zuweilen gegen die Erweiterungen habsburgischer Grafen verbunden, es stand immer mit dem aufstrebenden Peter von Savoyen in guten Beziehungen und nahm seine Schirmherrschaft in Zeiten der Gefahr an; nicht ohne Besorgniß sah Bern das Aufkommen König Rudolfs, da Freiburg nicht

nur dem Könige, sondern seinem Hause sich unbedingt unterwarf. Zwar hatte Rudolfs Auftreten gegen Savoyen jeden Widerstand erstickt, aber während er in den Jahren 1286 und 1287 in Schwaben und im Elsaß schweren Widerstand erfuhr, hatte sich auch Bern gegen den König mächtiger erhoben, verleitete Freiburg zum Abfall, schloß sich an Savoyen und machte ein Bündniß mit dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, dessen Umtriebe in diesem Augenblicke sogleich noch deutlicher zu zeigen sein werden. Berns offener Abfall trat bald in der Verweigerung aller Dienste und in der Mißachtung der Rechte des Königs hervor; Rudolfs jüngerer Sohn, der eben noch bemüht war, die Besitzungen des Hauses gegen Angriff und Abfall zu schützen, mußte Freiburg aufgeben und sich an den König um Hilfe des Reiches wenden. Es ist nicht festzustellen, welche Umstände, außer den allgemein angedeuteten, noch besonders gegen Berns Treulosigkeit zeugten. Sicher ist nur, daß des Königs Regierung in Bern den eigentlichen Herd der Opposition Burgunds erblickte, und daß Rudolf entschlossen war, mit aller Macht diesen Widerstand zu brechen. Es werden außerordentliche, jedesfalls übertriebene Zahlen von der Stärke des Heeres angegeben, mit welchem Rudolf im Frühjahre 1286 gegen Bern zog. Zweimal wurde die Stadt belagert, und schlug die Angriffe des Königs zurück. Alle Versuche mit Sturm oder Brand die schwer bedrängte, vor kurzem noch von einer Feuersbrunst hart heimgesuchte Stadt zu überwältigen, waren gescheitert. Nie hatte der König eine so schwere Niederlage erfahren, als durch diesen zweimal mißglückten Versuch gegen eine freie Stadt. Die Erinnerungen in Bern, welche späte Chroniken noch mittheilen, knüpfen an diese Ereignisse Weissagungen künftiger Größe und Herrschaft über das Oechtland [1]). Auch Freiburg wurde nicht wieder zum Gehorsam gebracht, und erst als im folgenden Jahre dem Sohne des Königs, Herzog Rudolf gelang, die Berner in offener Schlacht (27. April) an der Schloßhalde über dem rechten Ufer der Aare zu treffen und zu besiegen, mußte sich Freiburg

[1]) Es sye über kurz oder über lang
So wird Bern Herr in diesem ganzen Land.

den österreichischen Herzogen unterwerfen und büßte einen wichtigen Theil seiner Rechte, die freie Besetzung des Schultheißenamtes und das Kirchenpatronat [1]).

Indessen hatte der Widerstand Berns im ganzen. Burgund eine stärkere Bewegung zur Folge. Die Grafen von Savoyen und Herren von der Waadt breiteten ihre Arme noch einmal in Genf und Lausanne aus, der Graf Reinald von Burgund versuchte einen neuen Waffengang gegen den neuen Bischof Peter von Basel, der an die Stelle Heinrichs von Isni trat [2]). Otto, der Herr der Freigrafschaft, warf die letzten Reste von Lehensverbindlichkeiten gegen den König ab, und Besançon empörte sich. Die Erfolge des Jahres 1283 schienen für den König vollständig vernichtet, — auch die Verwandtschaftsbeziehungen zeigten sich in voller Nichtigkeit; des Königs Schwager rührte keinen Finger für das „Reich", die wenigen Freunde des habsburgischen Hauses wagten sich nicht zu regen.

Aber um so besser wußte Frankreich den Moment zu erfassen, wo es seine leise gesponnenen Fäden fester anzuziehen vermochte. Die seit 1280 eingeschlagene Politik König Rudolfs trug jetzt mehr und mehr ihre Früchte. Auf der ganzen Grenzlinie des deutschen Reiches hatte die französische Krone in den letzten Jahren ihre unmittelbarsten und glänzendsten Erfolge errungen. Und die Annäherung Rudolfs an das französische Haus hinderte die Regierung Frankreichs nicht, die Grenzländer zu beeinflußen und alle Gewaltthaten in denselben zu üben. Von dem Vertrage der savoy'schen Brüder, welche ihre Vereinbarungen unter die Garantie des Königs von Frankreich stellten, haben wir bereits Kenntniß genommen. Noch empfindlicher war der Einfluß Frankreichs im Delphinat, denn da sich der Streit um das Erbe des letzten Delphins zwischen dem Herzog Robert von Burgund und Herrn Humbert auch nach den Belehnungen Rudolfs unentschieden fortschleppte, nahm König Philipp die Vermittlung in die Hand, und an seinem Hofe wurde am 25. Januar 1286 ein Aus-

[1]) Forel Nro. 2079 ff., über das Treffen selbst und den darauf erfolgten Friedensschluß mit Bern; vgl. Böhmers Reichssachen Nro. 156. Die citirten Quellen waren mir zum Theil nicht zugänglich, um Näheres festzustellen.

[2]) Trouillat, Mon. de Bâle II. 410 ff.

gleich unter der schützenden Garantie Frankreichs getroffen, ohne der Rechte und der Stellung des deutschen Königs auch nur im mindesten zu gedenken [1]). Noch bestimmter schloßen sich die Grafen von Burgund an König Philipp und sein Haus. Nicht nur durch Vermählungen wurden diese Bande geknüpft, sondern, was wichtiger war, durch einen besonderen Vertrag sollte die Pfalzgrafschaft an das französische Haus nach des Pfalzgrafen Otto Tode fallen. Dagegen unterstützte Frankreich den Pfalzgrafen in seinen Plänen auf Besançon, welches sich vom Reiche lossagte und unter die Herrschaft Otto's stellte. Und nicht mindere Fortschritte machte Frankreich in den nördlicheren Grenzländern. Den Anmaßungen Frankreichs in Lothringen hatte König Rudolf selbst im Jahre 1281 die Thore geöffnet, da er dem König Philipp die Schutzherrschaft über Toul ertheilte; von da an gab es keinen Halt mehr, sofort wurde Verdun ins Auge gefaßt, und mit allen Mitteln französischer Staatskunst suchte sich König Philipp der Schirmherrschaft auch dieses Bisthums zu bemächtigen [2]). Zahlreiche Klagen waren wirkungslos an König Rudolf gelangt, der eben doch nichts Anderes vermochte, als in eben den Tagen, in welchen sich im Süden burgundische Städte und Herren empörten, eine Commission abzusenden, welche die Rechte des Reiches in Lothringen zu untersuchen und zu wahren hätte. Zahlreiche Untersuchungsacten, die Rudolf nachher genehmigte, — und damit nichts von den „Rechten des Reiches in Vergessenheit käme" sanctionirte, waren aber die einzige Folge der Anstrengungen in dieser Richtung.

Erinnern wir uns endlich der Kämpfe und Fehden in Brabant und Holland, Geldern, Flandern und Hennegau, so tritt auch hier der französische Einfluß in eben diesen Jahren in bedenklichster Weise hervor, und der Friede zwischen Brabant und Geldern nach der Schlacht bei Woringen war durch Frankreichs Vermittlung bewirkt [3]). Es gab kein zum Reiche noch gezähltes Grenzland, wo nicht Frankreichs Politik in vollem Uebergewicht über Rudolfs Ansehen und Stellung gefunden würde. Und in alle diese Uebel war Rudolf

---

1) Paris 1286, Jan. 15. Kopp S. 384.

2) Vgl. oben S. 306 und Böhmer Reg. Nro. 957, 1002.

3) Mieris, Charterboek S. 498.

verwickelt worden, weil er hoffte, seiner Hausmacht in jenen burgundischen Ländern eine Zukunft geben zu können, wie er im Osten ein Reich gegründet.

Die Nachrichten von dem Abfall Besançons und der Erhebung des Pfalzgrafen Otto von Burgund trafen unter solchen Umständen den alten vielgeprüften König, wie uns die Geschichtsschreiber erzählen, schwer und verletzend. Er hatte wol kaum geahnt, daß er von Seite seiner neuen burgundischen Verwandten so vollständig ohne jede Hilfe und Unterstützung bleiben werde, denn Herzog Robert hatte in keiner Weise dem Beginnen des Pfalzgrafen Otto gewehrt, vielmehr hat er es in Verbindung mit den Anjous, denen Otto jedesfalls sehr befreundet war, begünstigt. Eine schmähliche Niederlage, welche Bischof Peter von Basel kurz zuvor von Graf Reinald von Burgund und Mömpelgart erfahren, und der weit verbreitete wol in letzter Linie nicht unbegründete Glaube, daß hinter all diesen burgundischen Feindseligkeiten Niemand anders als die Franzosen mit ihren Plänen zu suchen seien, hatten in vielen deutschen Ländern eine große Begeisterung für den Krieg hervorgerufen. Man sagte sich wol, daß es diesmal gegen die Franzosen gehn müsse, und daß der König sich rüste, um den gallischen Anmaßungen ein für allemal ein Ende zu machen [1]). Viel Volks strömte daher zu den Fahnen König Rudolfs, der mit Stolz sein gewaltiges Heer allen Feinden der Welt gewachsen glaubte. Unverkennbar tritt es aus den Berichten hervor, daß im südlichen Deutschland eine nationale Stimmung gegen die Franzosen dem römischen Könige in hohem Grade entgegen kam. Mag seine reiche Erfahrung ihn selbst vor Illusionen bewahrt haben, als wäre es möglich Frankreich zu unterwerfen, wovon man in patriotischen Phantasien sich erging, soviel scheint doch sicher, daß er sich durch Drohungen Frankreichs in diesem Augenblicke nicht abschrecken ließ, sein Recht und seine Politik in Burgund zu verfolgen. Denn allerdings hatte König Philipp der burgundischen Verbündeten sich gewaltig angenommen, nur daß es über Verhandlungen und Redensarten nicht hinaus kam. Immerhin war die

[1]) Diese Stimmung, besonders der Reichsstädte, spricht sich deutlich im Ellenhard Groß aus, SS. XVII. 131 und bei Albertus Argent. (Urstis. 104).

Macht, welche Otto von Burgund zusammenbrachte, an und für sich gewaltig genug. Denn außer dem Grafen Reinald waren ihm die Savoyer, dann die Grafen von Chalon, Artois, Champagne zugezogen. Der Erzbischof von Besançon und die Bürger der Stadt rüsteten sich zu jeglichem Widerstand. Und was das Schlimmste war, auch einige deutsche Herren und Grafen, vor Allen der von Pfirt, verbanden sich mit Burgund. Man staunt über die Anstrengungen und über das gewaltige Aufgebot der Kräfte von beiden Seiten. Pfalzgraf Otto wurde jetzt in die Acht gethan und des Reiches Ungnade gegen alle seine Helfer angedroht. In Basel scheint der Sammelplatz für die Reichsarmee gewesen zu sein, welche zwar groß, aber von dem Gerücht vermuthlich noch übertrieben geschätzt worden war [1]). Der 13. Juli 1289 wurde als der Tag des Auszugs bezeichnet; an der Seite des alten ungebeugten Königs hatten die Grafen von Hohenberg und Zollern die Führung des Heeres übernommen. Im Anfange ging Alles trefflich und vor dem gewaltigen Anprall der stattlichen Macht wichen die Feinde überall zurück, aber dennoch ging der Marsch nur langsam vorwärts und erst nach fünf Wochen hatte der König Besançon erreicht, wo die Entscheidung erfolgen sollte. Denn während die Stadt verstärkt durch Mannschaft des Pfalzgrafen Otto für eine Belagerung gerüstet war, hatte Otto mit seinen Verbündeten eine feste Stellung jenseits des Flußes Doubs genommen, welcher von drei Seiten Besançon schützte. Pfalzgraf Otto suchte dem großen Heere des Königs die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, und ihn während der Belagerung auf alle Weise zu beunruhigen, so daß schon in acht Tagen, während welcher Zeit die Stadt vergeblich berannt worden, im Heere König Rudolfs allerdings großer Mangel eintrat und eine längere Ausdehnung des Feldzugs nicht möglich war. Eine irgend befriedigende Vorstellung über den Gang und Zusammenhang der Kriegsereignisse läßt sich leider nicht gewinnen. Manches Einzelne, wie daß im Heere König Rudolfs sich eine Anzahl Schweizer Fußgänger besonders hervorgethan, oder wie

[1]) Ob nicht die von den Colmarer Annalen in das Jahr 1288 gesetzte erneuerte Belagerung von Mömpelgart mit dem Feldzug von 1289 in Verbindung gestanden und daher auf 1289 zu setzen sein möchte?

man sich am Abende vor dem Friedensschluße noch zu einer großen Schlacht vorbereitet hätte, wird uns mit vieler Behaglichkeit erzählt, ohne daß wir dadurch in den Stand gesetzt wären, die unerwartete und rasche Unterwerfung des Pfalzgrafen Otto am 1. September 1289 leichter begreiflich zu finden. Denn ohne daß ein entscheidender Kampf stattgefunden, versprach Graf Otto an diesem Tage dem Könige Rudolf Huldigung zu leisten gleich seinen Vorfahren und zu diesem Zwecke noch vor dem 18. September in einem von Rudolf zu bestimmenden Orte sich einzufinden [1]). Im Laufe des Septembers wurde dann in der That der Friede vollkommen hergestellt. — Die Stadt Besançon erhielt ihre Privilegien bestätigt, der Graf von Burgund ward von allen Aechtungen, die gegen ihn und seine Erben ergangen waren, losgesprochen, Alles befand sich wieder in dem alten Zustande, wie vor dem Kriege; und wenn die ungewöhnlichen Rüstungen König Rudolfs mit keinen weiteren Absichten gemacht worden waren, als denen, den alten, losen und lockeren Rechtsverband in seinem früheren Zustand zu erhalten, so hatte der König seinen Zweck vollkommen erreicht, der Feldzug hatte dann vollständigen Erfolg. Gegen die Helfer des Pfalzgrafen ward keinerlei Druck geübt. Auch mit Graf Reinald wurden die alten Verträge wegen Mömpelgart wol erneuert. In den deutschen Städten rühmte man sich, daß Rudolf binnen 8 Tagen das Gewebe von französischen Einflüssen in Burgund zerstört habe, welches König Philipp dort seit 12 Jahren mühsam gestrickt hätte. Mit einem einzigen Schlage seien die Absichten Frankreichs vernichtet worden. In der That hielten sich die burgundischen Großen in den nächsten Jahren ruhig. Anfangs Mai 1291 bestimmte Rudolf eine Anzahl um ihn versammelter Großen des Arelats zu einer Art Landfriedenseinung gegen schädliche Leute, und Bischof Peter von Basel vereinigte sich mit dem Pfalzgrafen Otto von Burgund auf Rudolfs Wunsch und Befehl zur Aufrechthaltung des Friedens auf zwei Jahre, indem sie den römischen König und den von Frankreich in denselben einschloßen [2]). König Rudolf traf

[1]) Vieles bleibt unklar, das Ausführlichste hat Kopp S. 435—446, vgl. auch Schmid, Hohenberg S. 78 ff.

[2]) Zu Reg. Böhmer 1110 muß Trouillat Mon. II. S. 501 gehalten werden.

selbst noch in den letzten Monaten seiner Regierung persönlich mit Karl II. von Neapel und den Grafen von Savoyen zusammen. Er hatte auf die Schlichtung der zahllosen Streitigkeiten unter den burgundischen Herren manchen wohlthätigen Einfluß nehmen können. Die geharnischten Erklärungen, die er im Jahre 1289 an Frankreich ergehen ließ, hatten ihre momentane Wirkung denn doch nicht ganz verfehlt. Aber wenn in diesen letzten Jahren des Königs bessere Beziehungen zu Burgund eingetreten sind, so wird man nicht übersehen dürfen, daß ein Hauptgrund zur Beunruhigung der burgundischen Großen seit dem Mai 1290 wegfiel, indem der Sohn des Königs, eben Herzog Rudolf, von dem man die unmittelbarsten Machterweiterungen, wenn nicht gar die Wiederherstellung des Königreichs Burgund fürchtete, starb. Herzog Albrecht von Oesterreich aber hatte nie große Anstrengungen für eine Ausdehnung der habsburgischen Besitzungen in die burgundischen Länder hinein gemacht. Freiburg huldigte ihm und seinem Bruder, ohne daß er diese Huldigung persönlich entgegennahm. Seine spätere Politik richtete sich vielmehr auf die Arrondirung der habsburgischen Macht in Schwaben, als in Burgund. Seine Beziehungen zu Frankreich haben ihn überdies vom ersten Augenblicke an auf die burgundische Politik des königlichen Vaters zu verzichten genöthigt. So hatten denn ohne Zweifel diese Umstände das Gefühl der Sicherheit und des Friedens befördert, dessen sich König Rudolf nach so vielen Anstrengungen gegenüber diesen doch verlorenen Gebieten des Reiches zuletzt zu erfreuen hatte. Nur darf man keinen Augenblick deshalb meinen, daß mit dem friedlichen Ausgang der burgundischen Angelegenheiten unter König Rudolf eine sachlich günstige Entwickelung der Dinge eingetreten wäre. Als die eingreifendste Folge der Regierung Rudolfs in Burgund möchte das mehr negative Resultat zu betrachten sein, daß das große Uebergewicht, welches Peter seinem Savoyen geschaffen, dauernd gebrochen war, und daß eine einheimische burgundische Herrschaft nicht mehr existirte, welche als selbständige Mittelmacht die Französirung des schönen Landes für die Zukunft hätte verhindern können.

V.

Das nördliche Deutschland und die Erfurter Hoftage.

In den Tagen König Rudolfs, während der Süden Deutschlands von den Kämpfen der großen Familien erfüllt war, hatte im äußersten Nordosten die Macht des deutschen Ordens einige von der königlichen Gewalt unabhängige aber für Deutschlands Geschichte hochwichtige Erfolge errungen; Entscheidungen waren hier eingetreten, welche den deutschen Namen für alle Zeiten an diesen letzten Grenzen deutscher Cultur befestigten. Mit dem Jahre 1283 schloßen die alten Chroniken von Preußen den Krieg in diesem Lande ab, dessen Dauer sie auf 53 Jahre rechneten. Alle Stämme Preußens, sagt Petrus von Dusburg, waren unterworfen oder vertilgt, so daß Niemand mehr übrig war, der seinen Nacken der römischen Kirche nicht demüthig beugte. Mit dem Pontificat Gregors X. hatten die Kreuzfahrten einen erneuerten Aufschwung genommen. Reiterschaaren aus den Rheingegenden, Meißner und Thüringer unter Anführung des tapfern Markgrafen Dietrich, des Sohnes Heinrichs des Erlauchten und manche andere Grafen und Herren benutzten den harten Winter 1272—73 so trefflich, daß sie über Pogesanien und Ermland, wo kein Feind sich zeigte, in Natangen und von da tiefer in das Land eindrangen. Die Burgen der Häuptlinge fielen, und an ihrer Stelle erhoben sich sofort die Besten des Ordens. Unter der Verwaltung des jugendlich kräftigen Marschalls Konrad von Thierberg wurden in den entvölkerten Gebieten neue deutsche Einwanderer angesiedelt, die gewaltige Marienburg erhob sich als ein neuer Stützpunkt weiteren Vorschreitens. Von hier wurden die Sudauer angegriffen, Nadrauen und Schalauen erobert. Die Landmeister Konrad von Feuchtwangen und Mangold von Sternberg besiegten das letzte Aufflackern preußischer Selbständigkeit unter dem kriegsgewaltigen Häuptling Skomand. Dann hatten Konrads von Thierberg Kriegszüge nach Sudauen und der Heldentod des Ordensritters Friedrich von Holle die blutigen Kämpfe um Preußen geschlossen; der Reihe nach hatten

die Häuptlinge des heidnischen Urvolks, Skomand, Kantegerde und Skurdo sich unterworfen. Auf diesem kleinen Stücke Landes hatten sich noch in so später Zeit jene Völkerwanderungskämpfe gleichsam wiederholt, wo mit den Niederlagen der Kriegsheere die Umwandlung des Volkes und Volksthums in unaufhaltsamer, man muß gestehen, räthselhafter Weise vor sich geht. Die unterworfenen Preußen wurden nicht wie die Römer einst von den hereinbrechenden Germanen mit Rücksicht auf frühere Standesverhältnisse behandelt. Hier durfte nichts für die Forteristenz der Unterworfenen maßgebend angesehen werden, als ihr Verhalten zu der Lehre des Christenthums und zu den Anordnungen des Ordens. Nichts schützte den Edlen vor völliger Unfreiheit, wenn er sich dem Christenthum widersetzte oder von demselben abfiel, während Unfreie der heidnischen Zeit von dem Orden nicht nur frei gemacht, sondern unter die besonders bevorzugten Classen gesetzt wurden, wenn sie sich treu und gehorsam erwiesen. Diese radicale Aenderung der Standesverhältnisse, die in solchen Gegenden, wo nach äußerlich angenommener Taufe neue Aufstände ausbrachen, besonders einschneidend war, erklärt denn wol auch am meisten das rasche Verschwinden des preußischen Volksthums. Die vornehmeren und angeseheneren Classen der alten Preußen, sofern sie den Krieg überdauerten, wurden durch die sociale Umwälzung vernichtet, der neue Lehnsadel gründete sich ausschließlich auf die Verdienste gegen den Orden und das Christenthum. Die Zahl der Begünstigten war und konnte auf diese Weise nicht bedeutend sein, die große Menge der Bewohner des Landes sank zur Unfreiheit hinab. Unter diesen wird man verschiedene Classen auch später unterscheiden können; die Art ihrer Leistungen in Bezug auf Kriegspflicht, Abgaben und Schaarwerk war eine sehr verschiedene, aber darin ist nichts von den alten ständischen Verhältnissen herübergenommen worden [1]); und wenn das Regiment des Ordens auch vielfach ein mildes,

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse ist nun die treffliche Abhandlung Töppens in den SS. rer. pruss. S. 254 ff. zu andern Resultaten gelangt als Voigt III. 402 ff., der auf die Fortdauer der alten Standesverhältnisse ein allzu festes Vertrauen hatte.

gewinnendes war [1]), so gingen doch die alten Gemeindefreiheiten und das Recht über Leib und Leben vollkommen und durchaus an den Orden über, der mit der ehernen Consequenz, welche ein Product seines zugleich militärischen und geistlichen Charakters war, seine Herrschaft führte.

König Rudolf hatte auf diese Erfolge deutscher Entwickelung im Norden keinen unmittelbar eingreifenden Einfluß genommen, aber er hatte dem deutschen Orden und seinen Angelegenheiten immer und überall Theilnahme und Aufmerksamkeit zugewendet, und die Sage hat Rudolfs Interesse für die Fortschritte der deutschen Waffen in Preußen dadurch gleichsam verkörpert, daß sie ihn an dem vielbesungenen und mythisch entwickelten Kreuzzuge König Ottokars schon im Jahre 1255 als einfachen Kreuzritter Theil nehmen ließ. In den Diplomen, welche Rudolf dem deutschen Orden als König ertheilte, findet sich jene hohe Auffassung von der Bedeutung der nordischen Kämpfe wieder, welche seit dem Untergange der Hohenstaufen fast verschwunden war. Schon am 14. November 1273 nahm er unter besonderer Anerkennung der religiösen und militärischen Zwecke den Orden im ganzen Reiche in seinen besondern Schutz. Bald darauf bestätigte er ausdrücklich die vom Kaiser Friedrich II. zugesprochenen Besitzrechte des Ordens auf das Kulmerland und ganz Preußen, und der Stadt Riga befahl Rudolf den livländischen Ordensmeister als ihren obersten Richter anzunehmen.

Viele andere Begünstigungen wurden dem Orden im Innern von Deutschland selbst zu Theil [2]). Der König sprach da wiederholt seine Bereitwilligkeit aus, die Zwecke des Ordens zu fördern. Wie aber die norddeutschen Verhältnisse überhaupt, so entzogen sich auch diejenigen des Ordens nur zu häufig in den besonderen Fällen

---

[1]) Wohin etwa die Sitte zu rechnen war, daß der Orden für die nicht erbfähigen Hinterlassenen eines Lehnsträgers zu sorgen pflegte, oder die Gewährung von freiem Abzug mit Nachlaß des Abzugsgeldes, u. a. m., s. Töppen a. a. O. S. 256, Note 2, 3.

[2]) Alle diese Urkunden am besten bei Hennes Urkundb. 1273 Nov. 14, 1274 Sept. 8. 1275 März 23., 1276, Aug. 27., 1285 Juni 6. Die Bestätigung von 1277 Oct 10. Voigt Gesch. III. 354.



und in Detailfragen der Oberherrlichkeit des Reichs. In Pommern waren die Landesherzoge keineswegs der Ausbreitung und einer weitergreifenden Herrschaft dieser militärisch organisirten deutschen Macht unbedingt zugethan. Wir erinnern uns, daß König Ottokars Intervention nöthig war, um den Herzog Mestwin von Pommern im Jahre 1266 mit dem Orden zu vertragen. Aber diese Verpflichtungen wurden zum wenigsten gehalten. Im Jahre 1282 griff Papst Martin IV. auf Ansuchen der deutschen Ritter gegen den Herzog Mestwin mit Kirchenstrafen ein. Ein langer Streit um den Besitz von Mewe führte endlich zum Interdict gegen Pommern, welches der Bischof von Ermland mit päpstlicher Vollmacht verhängte. Erst nach Jahresfrist vertrug sich Mestwin um den streitigen Besitz, — und die Rolle des Richters ward so den entfernten Päpsten leichter zu spielen als der deutschen Reichsgewalt. Auch sonst sind wol kaum Einwirkungen derselben in diesen nordischen Ländern zu finden.

Die Herzoge von Pommern waren sehr unruhiger Natur, ebenso wie die Herzoge von Mecklenburg, und die fremdländische Abstammung der beiden Dynastien, an die man sich sonst wol noch an ihren Höfen gemahnt sah, zeigte sich doch in den zahllosen Händeln und Streitigkeiten völlig ebenbürtig den deutschen Standesgenossen jener fehdelustigen Zeit. Um 1282 waren die Markgrafen von Brandenburg in schweren Krieg mit dem Herzog Bogislaw von Pommern und Slawien verwickelt; die Anlässe dazu sind nicht deutlich mehr zu entnehmen, doch sieht man unter Anderm, daß sich Bogislaw gegen die Templer und gegen Cisterzienser gewaltthätig gezeigt hatte. Die Brandenburger dagegen hatten Stargard weggenommen [1]). Die tiefgreifenden Theilungen im brandenburgischen Hause hatten die Folge, daß sich die beiden brandenburgischen Linien auf alle Weise an ihren Nachbarn zu entschädigen suchten. Städte, wie Lübeck, empfanden besonders schwer die Gewaltsamkeiten des Brandenburgers Otto, so daß König Rudolf auf ihre Klagen genöthigt war, die Reichsverweserschaft, welche er demselben im nördlichen

[1]) Dies ersieht man aus dem Sühnvertrag von 1284, Juli 25. und Aug. 13. bei Riedel Cod. dipl. II. 1. 176—180.



Deutschland übertragen hatte, um jeden Preis und mit Hilfe der dazu bereitwillig steuernden Lübecker wieder zu lösen. Auch mit dem Bischof von Halberstadt standen die Brandenburger in Fehde. Martin IV. mußte mit den strengsten Strafen durch den Erzbischof von Köln gegen die Beschwerungen von Halberstadt einwirken lassen [1]). Nicht besser stand es in Mecklenburg; da hatte Fürst Johann von Gadebusch den Bischof von Ratzeburg angegriffen, und viele Ritter setzten sich in den Besitz geistlicher Gebiete und Abgaben. Der Erzbischof Giselbert von Bremen schloß einen Bund gegen den gewaltthätigen Herzog Johann mit den Bischöfen von Ratzeburg, Schwerin und Lübeck [2]). Im Jahre 1283 waren die Zustände so unerträglich geworden, daß man an eine Art Landfriedensbündnis dachte, welches seine Spitze nun freilich hauptsächlich gegen die Markgrafen von Brandenburg richtete. Herzog Johann von Sachsen trat jetzt auf die Seite der slavischen Fürsten, mit welchen Lübeck und die andern Ostseestädte bereits verbunden waren. Dieser Uebertritt des Sachsenherzogs Johann war um so bedeutsamer, als Herzog Albrecht von Sachsen, Rudolfs Schwiegersohn, die Bestrebungen der Brandenburger unterstützte und hievon nur durch ernstliche Abmahnungen des Königs abgebracht worden war [3]). Rudolf hatte die Bedeutung des Landfriedens des Herzogs Johann vielleicht zu hoch angeschlagen, aber immerhin war derselbe ein in seinen einzelnen Bestimmungen höchst merkwürdiger Versuch, die Verhältnisse des Nordens einigermaßen zu bessern und zu ordnen. In diesem Bündnis vereinigten sich mit Herzog Johann von Sachsen am 13. Juni 1283 Bogislaus von Pommern und Wizlaw Fürst von Rügen, die Herren von Werle, die Grafen von Schwerin, die Herzoge von Mecklenburg und viele andere Herren und die Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Dennin und Anklam auf zehn Jahre. Man setzte die Strafen gegen Landfriedensbrecher fest, man machte eine Executionsordnung, man bestimmte die Leistungen der Bundesgenossen bei feindlichen Angriffen von Außen, und für die Bedeutung, welche

[1]) Riedel Cod. dipl. 1282, Jan. 4.

[2]) Mecklenb. Urkbch. III. S. 59 u. 60.

[3]) Cod. Lubec. I. 1, 420.

die Städte in diesem Bunde einnahmen, beweist der Umstand am meisten, daß über die Frage der Verlängerung desselben nach zehn Jahren die Städte entscheiden sollten. Sie hatten, um die Freiheit und Sicherheit der Straßen und des Verkehrs zu erreichen, die größten Opfer gebracht, es war natürlich, daß sie in erster Linie darüber entscheiden wollten, ob die Erfolge den Kosten entsprachen [1]). Zunächst hatte der große Bund allerdings den Vortheil, daß die Markgrafen von Brandenburg zur Ruhe genöthigt wurden; sie schloßen mit Pommern Frieden und ließen die Ostseestädte unbelästigt [2]). Und schon erhielt der nordische Bund weitere Ausdehnung und noch mächtigere Freunde. Am 6. Juli 1283 trat Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg demselben bei und für die Lübecker besonders war dies von Vortheil, da sie die verläßliche Macht des Braunschweigers nun zu ihren Zwecken verwendbar hatten. Ihren Bundesgenossenbeitrag in der enormen Höhe von 375 Mark erhielt an demselben Tage, an dem er in den Bund getreten, Herzog Otto baar bezahlt [3]). Nicht minder wichtig für die Seestädte war der Beitritt des Königs Erich von Dänemark zu dem Landfrieden; in einem besondern Privileg für die verbündeten Städte versprach er den Kaufleuten derselben Schutz und ungestörten Handel in seinem Reiche. Kurze Zeit später trat Giselbert, Erzbischof von Bremen, am 21. April 1285 in den Bund. In allen diesen Friedensbestrebungen erblickt man unschwer das Uebergewicht, welches die Städte durch die materiellen Mittel, die sie in ihrer Hand hatten, ausübten. Sie bildeten recht eigentlich den Kitt der ganzen Verbindung. Lübecks Einfluß und Unterstützung war vorzugsweise die rasche Beendigung des Kriegs der Brandenburger mit den Pommern und Wenden zu danken, und Herzog Bogislaw fühlte sich zu besonderm Danke für die Dienste Lübecks verpflichtet; Lübeck war es auch, welches den römischen König vermochte, die Stimme gegen den Brandenburger Krieg und selbst gegen Herzog Albrecht, seinen Schwiegersohn zu erheben. Noch mäch-

---

[1]) Entwurf und Vertragsurkunde bei Riedel, sowie in dem Urkbch. von Mecklenburg, III., 85 ff. und Lübeck I., 401 ff.

[2]) Vgl. Kopp. I., 408.

[3]) Meckbg., III., 95 und 96.

tiger aber konnten sich die Ostseestädte auf Grund ihres großen Bundes erheben, als es der König von Norwegen wagte, einen Streit gegen dieselben zu beginnen.

Der junge dem Vater ungleiche Sohn Königs Magnus von Norwegen, Erich Priesterfeind, glaubte die Erfolge seines harten Regiments im Innern auch in den äußern Beziehungen bethätigen zu sollen. Seit 1271 hatten die deutschen Kaufleute mit dem Stapelrecht, das ihnen Magnus verliehen, auf Bergen auch das Contoirsrecht sich erworben, aber Erich Priesterfeind ließ die deutschen Kaufleute aus seinem Lande weisen, versperrte seine Häfen, belegte ihr Gut mit Beschlag. Daß die Ostseestädte in jenes große Bündniß auch den König Erich von Dänemark aufgenommen, wird hierauf noch mehr den Norweger erzürnt haben. Arf-Erlingson, der rauhe Seeheld, führte bald einen schweren Raubkrieg gegen alle hansischen Schiffe. Seit 1284 stockte der Handel nicht blos nach Norwegen, der Krieg ward mit Erbitterung geführt, aber nun zeigte sich die Ueberlegenheit der deutschen Städtemacht in glänzendster Weise. Außer einzelnen Gewaltthaten und Räubereien wird uns nichts von einem größeren Kriegsunternehmen berichtet, und dennoch mußte nach kaum einjähriger Fehde der Norweger in allen Punkten sich zu Frieden und Freundschaft verpflichten. Durch die Ueberzahl der gegen ihn Verbündeten ward Erich Priesterfeind besiegt. Denn Herzog Johann von Sachsen als Hauptmann des Landfriedensbündnisses und die Stadt Lübeck ließen es nicht bei ihren eigenen Kräften bewenden. Sie baten den König von England, die Norweger zu verhindern, Lebensmittel aus England auszuführen. Sie schilderten nicht ohne Glück die willkürlichen Gewaltthaten, welche Erich begangen, und nach der Noth zu schließen, welche in Norwegen eben damals dortigen Nachrichten zufolge eingetreten war, muß man wirklich glauben, daß Englands mächtiger Einfluß für die deutschen Kaufleute wirksam wurde [1]). Die Norweger wurden gewissermaßen ausgehungert. Auch

[1]) In dem Briefe der Lübecker an König Eduard von England sind die Beschwerden der Städte gegen Erich Priesterfeind am besten aufgehellt. Cod. Lubec. II., 933 ff. Dabei bemerken wir indeß, daß König Erich nicht minder die Hilfe des Königs von England gegen die Städte aufgerufen, sollte aber die

König Magnus von Schweden mißbilligte den allgemein schädlichen Krieg, am 3. Juli 1285 übernahm er das Schiedsrichteramt zwischen den Städten und Erich Priesterfeind. Schon nach 6 Tagen verpflichtete sich Erich den Schiedsspruch Schwedens nicht blos anzunehmen, sondern auch jeder einzelnen Stadt gegenüber besonders zu beurkunden. Am 31. October 1285 schloß Erich Priesterfeind einen Vergleich zu Calmar mit sieben Ostseestädten. Nach einem Jahre sahen sich dieselben in alle Vortheile, die sie vor dem Kriege genossen, wieder eingesetzt. Herzog Hakon, des Königs Bruder, hatte den Vergleich von Calmar auch seinerseits angenommen und noch nach drei Jahren für seine reelle Durchführung im Namen Erichs Sorge getragen [1]).

Inzwischen blieben trotz des beschwornen Landfriedens doch mancherlei Fehden zwischen den Dynasten des Nordens im Gange, oder es bereiteten sich neue vor. Die beiden Linien der mecklenburgischen Herzoge standen gegen einander auf und wurden erst 1286 durch den Fürsten Wizlaw von Rügen gesühnt. Zwischen dem Bischof von Lübeck und den Leuten von Holstein herrschten Streitigkeiten über die Wirksamkeit der weltlichen Gerichte bei Verbrechen gegen Geistliche, und die principiellen Entscheidungen, die hierüber erhalten sind, lassen nur zu deutlich den vorausgegangenen schweren Kampf des weltlichen Adels gegen die Geistlichkeit in Holstein erkennen. Die Unordnungen, welche Dänemark unter der Regierung Erich Glippings erfuhr, mögen vielfach auch nach Holstein übertragen worden sein. Selbst in städtischen Streitigkeiten, wie in Rostock 1289, appellirte man, da die weltliche Macht des Reiches keinen Schutz gewährte, an die römische Curie, und zwischen den Rathsherren von Rostock entschied ein geistliches Schiedsgericht auf Befehl des Papstes. Noch

---

betreffende Urkunde Cod. Lubec. I., S. 448 wirklich zum 7. März 1286 und nicht vielmehr vor den 31. October 1285 zu setzen sein? Vgl. dazu Mecklenb. Urkb. S. 179 oder Lübeck I., 433.

[1]) Das reiche urkundliche Material liegt jetzt in den angeführten Urkb.-Büchern gleich trefflich gesammelt vor. Im Mecklenburg. Urkdb. kamen bei der voranstehenden Darstellung besonders in Betracht: S. 130, 149 ff., 189, 198 ff. Dahlmann in der dänischen Geschichte handelt von dem Städtekrieg mit Norwegen II., 375. Dort ist auch insbesondere auf die in Norwegen entstandene Noth großes Gewicht gelegt.

bedrohlicher war fortwährend die Stellung der Brandenburger für den Frieden jener norddeutschen Länder, denn mit kluger Hand suchten diese Kurfürsten den Kreis ihrer Rechte zu erweitern und ihre Besitzungen zu vergrößern. Allmälich suchten die Markgrafen Konrad und Otto ihre Herrschaft über die wendischen Fürsten auszudehnen. Sie bestimmten den Pribislaw, Herrn von Belgard, im Jahre 1285 in ihre Dienste zu treten, und dieser sowie die Herren von Frisack nahmen von demselben Markgrafen ihre Länder zwei Jahre später zu Lehen. Als Herzog Mestwin von Pommern seinem Ende nahe war, so verständigten sich die Brandenburger schon am 26. März 1289 mit dem Fürsten von Rügen über die Theilung der Pommerschen Lande zum großen Nachtheil des Herzogs Bogislaw, der zunächst Ansprüche zu erheben hatte [1]). Am verderblichsten aber war für die Zustände des Nordens, daß auch zwischen den mächtigsten Häusern, wie zwischen Braunschweig und Sachsen, Krieg und Eifersucht herrschte, und daß selbst jener Fürst, der das Reichsvicariat für die nordischen Länder bekleidete, Herzog Albrecht von Sachsen, im Kampfe mit Otto von Lüneburg stand, und sich nicht scheute, andere Herren, wie den Grafen Helmold von Schwerin gegen Herzog Otto in Kriegssold zu nehmen. Aber auch der Albrechtinische Zweig der Braunschweiger zu Wolfenbüttel befand sich in ererbter Fehde gegen Mainz und setzte den Kampf, der unter dem Erzbischof Werner begonnen, gegen dessen Nachfolger Heinrich fort.

So bietet diese harte Zeit auch in Norddeutschland nur ein Schauspiel tiefster Zerrüttung des Friedens. Keine Chronik, so vielerlei Aufzeichnungen auch gemacht worden sind, war im Stande, von allen den einzelnen Kriegszügen, Ueberfällen und Usurpationen Kunde zu sammeln, welche die Länder von einem Ende bis zum andern erfüllten, und nur die zahllosen Verträge, Sühnversuche, Kriegswerbungen und Bündnisse lassen einen Einblick in die völlige Zerfahrenheit dieser fürstlichen Händel thun. Wie erscheint da der auswärtige Krieg der seetüchtigen Städte gegen Norwegen als ein Bild des nationalen Stolzes gegenüber den kleinlichen Räubergeschichten der

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. II., 1, 1289. März 26, S. 192.

hohen Familien, welche alle um die selbstsüchtige Hauspolitik, um Ländertheilung und Besitz, mit Hintansetzung jeder staatlichen Idee, um die fürstlichen Rechte des Reiches wie um Privatbesitz von Bauerngütern in Händeln aller Art ihr Dasein vergeuden. Eine gewisse traditionelle Convenienz von Rechtsbegriffen, die sich in schiedsrichterlichen Formeln oder in Weisthümern von Fürstenversammlungen geltend machte, war das einzige, wodurch sich diese Zustände des Reiches von völliger Anarchie unterscheiden ließen.

Dem Könige Rudolf waren diese Verhältnisse keineswegs fremd, durch den Verkehr mit den Lübeckern, welche trotz aller Noth der Zeiten zu den pünktlichsten Steuerzahlern des Reiches gehörten, war er von den Vorgängen im Norden so wol unterrichtet als von denen des Südens; aber in Schwaben und Burgund berührten ihn die Händel der Großen unmittelbarer, wie wir gesehen haben, in den norddeutschen Ländern machte er zwar öfters Anstalt, um dem lebendigen Pflichtgefühl, welches er von der Würde des Reiches und der Krone besaß, zu genügen, aber er mußte doch dem Kriege der Markgrafen und dem Seekampf Norwegens gegenüber ebenso Zuschauer bleiben, wie die gewaltige Schlacht von Woringen im Westen an der Reichsregierung eindruckslos vorüberging. So schwierig es indessen auch für das Königthum sein mochte, so ließ doch Rudolf nichts unversucht, auf die Verhältnisse des Nordens einen Einfluß zu gewinnen [1]. Hatte sich die Statthalterschaft des Herzogs Albrecht nur von geringer Wirkung gezeigt, so hoffte der König desto mehr für diese nördlichen Länder von der glücklichen Erhebung des Erzbischofs Heinrich von Mainz, an welches Ereigniß überhaupt so viele Erwartungen geknüpft worden sind. Von diesem reichsgetreuen, in der Laufbahn der kaiserlichen Regierung erprobten Manne geschahen die ersten Schritte, um wenigstens die hervorragendsten Fürstenhäuser neuerdings fester an die allgemeinen Interessen Deutschlands zu knüpfen. Der Erzbischof nahm sofort wahr, daß der Streit seines Erzstifts mit den

[1]) König Rudolf hatte mehrfach schon in frühern Jahren daran gedacht, nach Norddeutschland aufzubrechen: so im Jahre 1284, wo er den nach Nürnberg in diesem Jahre ausgeschriebenen Reichstag aufhob und statt dessen auf nächsten Johannis eine Versammlung des Reichsheeres anordnete. Cod. Lubec. I., 415.

Wolfenbüttlern vor Allem geschlichtet werden müsse, wenn es ihm selbst gelingen sollte, für den Landfrieden in Sachsen und Thüringen zu sorgen. Der Erzbischof hatte daher noch vor dem Zusammentritt des Würzburger Hoftags 1287 eine persönliche Vereinbarung zu Mühlhausen mit Herzog Albrecht von Braunschweig gesucht. Man vereinigte sich auf ein Schiedsgericht, und wenn dieses nichts erreichte, so sollte die Sache vor den König zu Würzburg gebracht werden. Wie wenig indeß die letztere Bestimmung im Sinne der großen Reichsfürsten lag, zeigte sich nachher deutlich genug, da die Braunschweiger zu Würzburg vor König Rudolf gar nicht erschienen und sich dem Gerichte entzogen. Dies hielt zwar den König nicht ab mit den versammelten Fürsten Urtheil zu sprechen, und es wurde in die Hand des Erzbischofs Heinrich gelegt, die Reichsacht gegen Albrecht von Braunschweig aussprechen zu lassen und von derselben entsprechenden Gebrauch zu machen, allein der Erzbischof zog es vor, die ganze Streitsache nicht weiter mit den Waffen zu verfolgen, und dem Könige Rudolf lag es ebenso ferne, die Reichsmacht gegen die völlig renitenten Wolfenbüttler aufzubieten [1]). Man tröstete sich wol damit, daß man nach einer andern Seite hin glücklicher war. Die Streitigkeiten zwischen dem Herzog Albrecht von Sachsen, dem Schwiegersohne des Königs und dem Herzog Otto von Lüneburg wurden durch ein Schiedsgericht zu beider Zufriedenheit gelöst. Und indem auf diese Weise der Friede zwischen den Gegnern gesichert wurde, suchte man den Herzog Otto nun vollends zur kaiserlichen Partei herüberzuziehen und durch Verwandtschaftsbeziehungen an die Interessen der Freunde des Königs zu knüpfen. Herzog Otto wurde mit einer Tochter des Herzog Ludwig von Baiern, Enkelin des Königs Rudolf vermählt [2]). Es war ein wesentlicher Schritt, unter den völlig entfremdeten Fürsten des Nordens eine reichsfreundliche Partei zu gründen, wenn man gleichwol gestehen muß, daß auch diese Bande, bereits abgebraucht, keine große Dauer mehr besaßen.

---

[1]) Ueber die Braunschweiger Verwickelungen vgl. Havemann, Gesch. v. Braunschweig I., 403—458.

[2]) Wittmann Wittels. Urkdn. I., 403.

So wenig die Regierung Rudolfs in der Lage war, den Verhältnissen des weiten Reiches in allen Theilen gleichmäßige Aufmerksamkeit zu schenken, so hatte sich doch das Bedürfniß seiner Gegenwart in den nördlichen Ländern gerade auf dem Reichshof von Würzburg deutlicher fühlbar gemacht. Ganz besonders aber hatten die thüringischen Zustände sich in den letzten Jahren zum Schlimmeren gewendet, und nirgend waren trostlosere Kämpfe an der Tagesordnung als im Hause Wettin.

Der Landgraf Albrecht von Thüringen, welcher im Jahre 1270 seine Gemalin Margarethe in schmählicher Weise vertrieben und seine Geliebte Kunigunde von Eisenberg zur Frau genommen hatte, kam insbesondere um der Begünstigung willen, die er dem unehelichen Sohne Apitz zu Theil werden ließ, mit seinen Söhnen Friedrich und Dietrich dem jüngeren in Streit. Im Jahre 1281 erhoben sich die Söhne gegen den Vater, allein dieser siegte und ließ den gefangenen Friedrich mehr als ein Jahr in schwerer Gefangenschaft schmachten. Aber schon im Jahre 1283 kam es zu neuem Kampfe zwischen Vater und Söhnen, da die letzteren einen Theil der Erbschaft ihres Oheims von Landsberg erhielten, welcher nur einen Sohn Friedrich Tutta hinterließ, der mit den Vettern die Länder theilte [1]. Die Parteiung der Herren ward selbstverständlich von den Vasallen und Rittern auf das Schamloseste zu jeder Art von Räuberei ausgebeutet. Den gestörten Landfrieden sollte auch hier von Reichswegen der Erzbischof Heinrich von Mainz wiederherstellen. Wirklich war es dem Erzbischof gelungen, die entzweiten Wettiner zu Zugeständnissen zu bewegen. Man gestattete ihm Burgen zu bauen und den Frieden zu pflegen, und König Rudolf bestätigte wiederholt die Anordnungen des Erzbischofs in Thüringen und die Käufe und Verträge die er mit dem Landgrafen Albrecht abgeschlossen hatte. Auch eine augenblickliche Versöhnung zwischen Albrecht und seinen Söhnen scheint den Bemühungen Heinrichs im Jahre 1286 gelungen zu sein, zumal

[1] Vgl. auch über die thüringischen Verhältnisse oben II. S. 112; die Nachricht über die Verständigung der Vettern nach dem Tode Dietrichs von Landsberg (1283) stammt eigentlich blos aus Rothes Thüringischer Chronik, jetzt herausg. von R. v. Liliencron in den Thüringischen Geschichtsquellen Bd. III., vgl. S. 456.

eben damals jene vielgehaßte Kunigunde von Eisenberg starb. Doch nur zu bald gab es Anlaß zu neuem noch gewaltigerem Kriege. Die Markgrafschaft Meißen ward bisher noch immer von dem ehrwürdigen Haupte dieser feindseligen Brüder und Enkel von Heinrich dem Erlauchten in Frieden regiert. Aber im Jahre 1288 am 15. Februar starb der Greis nach 50jähriger Regierung zu Dresden. Die Markgrafschaft beanspruchte Albrecht von Thüringen, und um die von seinen Söhnen erhobenen Ansprüche entschiedener zurückweisen zu können, verband er sich mit Friedrich Tutta, seinem Neffen, den er entschädigte, und der nun gemeinschaftlich mit Albrecht gegen des letzteren Söhne Friedrich und Dietrich zu Felde lag. Auf Seite der Söhne dagegen standen die Bischöfe von Merseburg und Naumburg. Der Adel der Länder war fast überall getheilt. Es folgten schwere Thaten: Dietrich zog gegen Friedrich Tutta und entriß ihm die Lausitz, Friedrich der Jüngere wandte sich gegen Landgraf Albrecht; da ward ein rechter Raubkrieg geführt, bis es dem Sohne gelang, den Vater, zwischen Eisenach und Gotha, wo er ihm aufgelauert, gefangen zu nehmen. Nur die Dazwischenkunft der Landherren und des Adels brachte den Sohn von der Absicht zurück, den alten Albrecht zeitlebens auf Rochlitz gefangen zu halten [1]). In einem Vertrage daselbst am 1. Januar 1289 mußte sich der Landgraf gegen seinen Sohn zu großen Abtretungen verpflichten. Die Nachfolgefrage um Meißen blieb indessen ungelöst und spielte noch in den folgenden Jahren eine eingreifende Rolle [2]). Der Friede der thürin-

[1]) Ebd. S. 461, cp. 549; bemerkenswerth ist die offenbar unrichtige Nachricht, daß König Rudolf den Streit im Wettin'schen Hause schon im Jahre 1286 geschlichtet hätte.

[2]) Obwol Landgraf Albrecht schon am 18. October 1289 in einem Schreiben an den Abt von Fulda versichert, daß alle Streitigkeiten zwischen den Familiengliedern mit Rath der Landherren gelöst worden seien. Wilke, Ticemann, Cod. dipl. 84. Für die Ursachen der Streithändel möchte bei einer Specialgeschichte unseres Erachtens allerdings die Stellung der Landherren mehr im Auge zu behalten sein, — diese wollten nämlich weder eine pluralitatem principum, gegen welche sie öfters protestiren, noch auch eine Vereinigung der verschiedenen Territorien. Die Meißner, Thüringer, Lausitzer wollten selbständig bleiben und von ihrem Landrecht durch Personal-Union nichts einbüßen. So waren die verderblichen Theilungen von den Landschaften allerdings begünstigt.

gischen Länder war dahin, man hört von unglaublichen Räubereien, durch welche Klöster und Städte heimgesucht wurden, und wenn uns die Erzählungen der Chroniken damit ermüden, so ist vielleicht dies noch ein Trost, daß unser, hundert Jahre später lebende, thüringische Geschichtsschreiber inmitten der Erzählung dieser Gräuel an dieser Zeit doch noch weit lobenswertheres finden will, als an seiner eigenen [1]). Der Landfriedensbewahrer von Thüringen, der Erzbischof Heinrich, war todt und die Verhältnisse von Mainz in diesem Augenblicke selbst, wie wir früher sahen, in tiefer Zerrüttung. Wollte König Rudolf einen thatsächlichen Beweis liefern, daß ihm die Schicksale dieser nördlichen Länder nicht gleichgiltig seien, so war seine Anwesenheit daselbst nachgerade unaufschiebbar geworden. Er bestimmte Erfurt zur Abhaltung eines großen Hofes auf Weihnachten 1289. Schon am 14. December zog er von Gelnhausen kommend in Erfurt mit vielen Fürsten und Herren in feierlichster Weise, von Geistlichkeit und Volk empfangen, ein. Sein Aufenthalt erstreckte sich auf ein volles Jahr, und wenn seine Regierung zaghaft an diese nördlichen Verhältnisse herangetreten war, so wurden ihre Erwartungen in Betreff der Bedeutung seiner Maßregeln wie des Ansehens, welches die Krone des Reiches doch immer zu entfalten vermochte, weit übertroffen. Rudolfs friedliche Thätigkeit in Erfurt gehört unzweifelhaft zu den glänzendsten Epochen seiner Regierung.

Niemals vorher haben sich aus allen Theilen des Reiches so viele Fürsten, Bischöfe und Herren zusammengefunden. Zu Weihnacht 1289 umgab den König eine Versammlung, wie sie seit Friedrichs II. Zeiten nicht wieder in Deutschland gesehen worden ist. Unter den hervorragendsten Fürsten bemerken wir nur die Anwesenheit Gerhards von Mainz, Erichs von Magdeburg, der Braunschweiger und Sachsen Herzoge und des Markgrafen Otto von Brandenburg, später erschien der König von Böhmen, der Erzbischof von Salzburg, der Herzog von Oesterreich; für die augenblickliche Lage Thüringens aber von

[1]) So spricht unser trefflicher Rothe, der Dichter des Lebens der heiligen Elisabeth, voll Anerkennung von jener räuberischen Zeit: also phlagk man zu den gezieten fromme ritter zu machen unde nicht obir blosser rouberey — also man nu an etlichen steten thut.



größter Bedeutung war die Ankunft fast aller Mitglieder des Hauses Wettin [1]). Die erste Sorge des Königs war die Herstellung des Landfriedens, denn es war hier nicht genug durch Promulgation der Gesetze zu wirken; gleich bei seinem Eintritt in Thüringen wollte der König ein großes Beispiel aufstellen, daß es ihm mit der Handhabung und Durchführung des Friedens voller Ernst sei; so ließ er nach öffentlicher Gerichtssitzung schon am 20. December 29 bei Ilmenau durch seine Truppen gefangene Räuber enthaupten. Diese Energie scheint von der größten Wirkung gewesen zu sein, doch sollte dem Uebel durchgreifender Abhilfe geschafft werden. Der König bildete aus seinen Leuten und aus Erfurter Bürgern ein Corps, welches während des ganzen Aufenthalts Rudolfs in Thüringen ausschließlich damit beschäftigt war, die unrechtmäßigen Burgen aufzusuchen und abzubrechen. Man meldet von nicht weniger als 66 Schlössern, welche durch die Reichsmacht zerstört und abgebrochen worden sind. So durchgreifend und von so nachhaltigem Andenken war diese Wirksamkeit König Rudolfs, daß spätere Geschichtsschreiber fast von keiner That Rudolfs so eifrig erzählt haben, als von seinem energischen Friedensgerichte in Thüringen. Schwieriger freilich als der Kampf

---

[1]) Der zahlreichen hohen Herren erfreut sich das Chron. S. Petri Mencken III. 295, indem es Viele aufzählt. An der Hand desselben und mit Hilfe der Urkunden vervollständigen wir das Register der Anwesenden: Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte: Mainz, Magdeburg, Salzburg, Culm, Hildesheim, Halberstadt, Verden, Meißen, Merseburg, Naumburg, Paderborn, Eichstädt, Bamberg, Würzburg, Constanz, Lavant, Fulda, Hersfeld, Admont. Herzoge und Kurfürsten: Albrecht von Oesterreich, Rudolf von Baiern, Albrecht und Rudolf von Sachsen, Heinrich, Albrecht, Wilhelm von Braunschweig, Otto von Lüneburg, Otto von Brandenberg, Otto und Conrad von Brandenburg, Wenzel von Böhmen. Landgrafen, Grafen, Burggrafen und andere Herren: Albrecht von Thüringen mit Friedrich und Dietrich, Friedrich von Meißen und Landsberg, Theodor von Cleve, Otto von Anhalt, Albrecht von Hohenberg, Heinrich von Hessen, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Katzenelnbogen, Gebhard von Hirschberg, Günther von Schwarzburg, Friedrich von Nürnberg, Dietrich von Altenburg, Conrad von Weinsberg, Gerlach von Breuberg, Hugo von Montfort, Friedrich von Hohenlohe, Frd. von Beichlingen, Frd. von Rodenburg, Theod. von Honstein, Burcard von Querfurt, Ulrich von Hanau, Otto von Ochsenstein. Dirigirender Kanzleichef war durch die ganze Zeit der gewandte, entschiedene, von König Adolf später verfolgte Magister Heinrich von Klingenberg.

gegen die kleinen Raubritter war es, den Friedensgesetzen eine dauernde Geltung und den Landesherren selbst ein Maß zu geben, welches Selbsthilfe und Fehde ausschlöße. Ging ja doch die Parteiung der Herren und Städte soweit, daß die Lübecker und Hamburger dem Herzog Albrecht von Sachsen geradezu Begünstigung von Straßenräubern vorwarfen, und sicherlich war es das Beispiel König Rudolfs in Thüringen, wenn sich die Städte in Verbindung mit einigen von ihnen gewonnenen Herren im Anfange des Jahres 1291 zur Zerstörung von sieben in Sachsen gelegenen Raubburgen ermannten, gleichwol das Strafgericht Dienstleute des Herzogs Albert von Sachsen traf [1]). Die Friedensbündnisse, welche diese Jahre her zwischen Fürsten und Städten im Norden bald auf längere, bald auf kürzere Zeit geschlossen wurden, waren gewiß sehr heilsam, aber sie hatten entweder blos locale Bedeutung, wie noch jüngst der auf 4 Jahre geschworene Friede des Erzbischofs Giselbert von Bremen mit Sachsen, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg [2]), oder sie bargen schon in ihrem Bestande eine feindselige Absicht gegen andere außerhalb des Friedens stehende Herren, wie jener früher erwähnte zehnjährige. Der Unterschied der Bemühungen Rudolfs war der, daß sein Landfriede allgemeine Geltung, alle Stände gleich verbindende Kraft haben sollte. Davon war bis auf die Hoftage von Erfurt in Norddeutschland keine Spur. Wir wissen, wie wenig diese große Idee selbst im Süden, wo sich das Reichsoberhaupt doch beständig aufhielt, reelle Wirkungen herbeiführte, im Norden war damit kaum ein Anfang gemacht. Dennoch ließ sich Rudolf nicht abhalten, gewisse Institutionen auch hier zu versuchen, welche Garantieen für die Aufrechthaltung des Friedens bieten sollten. An eine genauere Verständigung mit Mainz, wie sie zur Zeit Heinrichs stattfand, da der König diesem die Obsorge für Thüringen übertrug, war bei der Natur des neuen Erzbischofs Gerhard nicht zu denken, obgleich ihm das Reichsvicariat nicht entzogen ward. Sollte eine wirksame Einrichtung getroffen werden, so mußte sie ganz in die Hände der Fürsten des

[1]) Mecklenb. Urkdb. S. 358 u. 404.
[2]) Ebd. S. 351.

Nordens gelegt werden. Es ist auffallend genug, daß wir über die Anordnungen Rudolfs in Erfurt in dieser Beziehung aus unmittelbaren Quellen nicht unterrichtet sind, doch läßt sich glücklicherweise aus dem Zusammentreffen von Umständen das Richtige noch erkennen. Es wurde nämlich eine Anzahl der bedeutenderen weltlichen Fürsten zu Conservatoren des Friedens ernannt und ein Hauptmann an ihre Spitze gestellt. Sie sind auf die Dauer des Landfriedens ernannt, und führen — sehr bemerkenswerth — in dieser ihrer Eigenschaft ein besonderes Siegel. Noch während des Hofes von Erfurt wird Otto von Anhalt als Hauptmann der Friedens-Conservatoren durch Sachsen ernannt und wenig später lernen wir auch andere Männer kennen, welche dieses Amt bekleideten: Erzbischof Erich von Magdeburg, Siegfried von Hildesheim, Otto von Brandenburg, die Herzoge Albert und Wilhelm von Braunschweig [1]). Es ist nicht sicher zu sagen, ob nicht noch eine größere Anzahl von Fürsten mit derselben Mission betraut waren, aber soviel möchte mehr als bloße Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß eben in Erfurt diese durchgreifendere Landfriedens-Institution geschaffen worden ist. Man erkennt darin schon unzweideutig die Keime, aus welcher sich die Kreisverfassung der späteren Zeit entwickelt hat. Auch darin zeigt sich eine Aehnlichkeit mit den Maximilianischen Einrichtungen, daß von den im Frieden befindlichen Ständen ein Geldbeitrag zu diesem Zwecke geleistet werden mußte, wenn man gleich sich noch dagegen verwehrt, als dürfte derselbe den Charakter einer regelmäßigen Steuer erhalten [2]). Als Rudolf nachher Erfurt verließ, so ernannte er übrigens zu seinem Stellvertreter in Landfriedens-Angelegenheiten Herrn Gerlach von Breuberg.

Eine eigenthümliche Stellung nahm König Rudolf zu den norddeutschen Städten, insbesondere zu Goslar, Nordhausen und Mühlhausen ein. Es ließen sich hieran mancherlei Beobachtungen knüpfen,

[1]) Am 6. Juli 1290 erscheint Otto von Anhalt als capitaneus conservatorum pacis per Saxoniam bei Böhmer Reg. 1049 und als conservatores pacis die oben Genannten am 7. August 1291. Bei Riedel Cod. dipl. II. 1, 198 in der Urkunde des angeführten Datums, worin Helmstädt in den Frieden aufgenommen wird. 1291 erscheinen 12 Landfriedens-Conservatoren für Thüringen, Wilke Ticemann Cod. dipl. p. 121 ff.

[2]) Böhmer, Reg. 1016.

In Goslar hatte König Rudolf einige Zeit früher die Gilden und Innungen der Bürger verboten. Aehnliche Eingriffe in die populare Entwickelung der Städte, die leider nicht mehr, wie in Goslar, ausdrücklich gemeldet sind, hatte der König in Mühlhausen und Nordhausen versucht, worüber es im Jahre 1287 in den beiden letzten Städten zu Aufständen und zur Erstürmung und Zerstörung der dortigen Reichsburgen gekommen war. Dafür sprach Rudolf die Acht gegen diese Städte, ohne daß es jedoch zu einer Execution gekommen wäre. In allen diesen Dingen hatte Rudolf gleich im Beginne seiner Anwesenheit in Erfurt eine andere Politik ergriffen. Den geächteten Bürgern wurde Verzeihung gewährt, und ihre Rechte nicht blos bestätigt, sondern vermehrt. In Goslar aber, erklärte der König ausdrücklich, habe er, indem er jetzt besseren Rath zu folgen gewillt wäre, die Innungen und Gilden künftig gestattet. Die Satzungen des Rathes von Nordhausen, die dem Stadtrath und Richter einen erweiterten Wirkungskreis gaben, wurden bestätigt, und einer Richtung der städtischen Geschichte auf dieser Weise nachgegeben, welcher Rudolf in den früheren Jahren seiner Regierung und namentlich in Süddeutschland durchaus entgegengetreten war.

Zwischen den fürstlichen Familien suchte Rudolf auf alle Weise die bestehenden Streitigkeiten zu lösen. Mainz und Braunschweig, Albrecht von Thüringen und Friedrich von Meißen wurden gesühnt. Der Einfluß des Königs zeigte sich doch bedeutend genug, um die Fürsten zu vermögen, ihre seitherigen Kriege zu beenden. Besonders Albrecht von Thüringen weilte lange und oft in Erfurt, und schlug in der Pfingstoctave in Gegenwart des Königs sechzehn Edle zu Rittern. Zahlreiche Rechtssprüche waren auf dem Hoftage von Erfurt von den versammelten Herren gefällt und vom Könige ausgesprochen worden. Es waren zum Theil wichtige Fragen, die für die Aufrechthaltung des Reichsansehens bedeutsam waren, wie wenn widerholt worden ist, daß Zoll und Weggeld nur aus Verleihung des Reichsoberhauptes rechtskräftig entspringe, oder daß Burgen, welche in Folge ergangenen Rechtsspruches zerstört worden, nicht wieder erbaut werden dürfen. Das Heimfallsrecht des Lehnsherrn wurde gegen die Ansprüche weiblicher Erben gewahrt, der Zweikampf als

Beweismittel eingeschränkt, und endlich die Veräußerung von Lehnsgütern, namentlich des Reiches, als rechtswidrig erklärt. Auf solche Weise entfaltete Rudolf in Erfurt eine Thätigkeit in den Angelegenheiten des Reiches wie nie vorher, aber auch das äußere Auftreten des Königs entsprach der Würde der Majestät. Zahlreiche Festlichkeiten verherrlichten die Tage von Erfurt. Kinder und Enkel des greisen Königs fanden sich hier ein. Die Herzogin Agnes von Sachsen mit ihrem Sohne Rudolf, welchen der König mit der erledigten Grafschaft Bren belehnte; ferner die Königin Guta von Böhmen. Diesen beiden Töchtern veranstaltete Rudolf zu Ostern 1290 ein großes Fest bei St. Peter auf dem Berge, wovon die Jahrbücher dieses Klosters glänzende Schilderungen aufbewahrt haben. Auch Herzog Albrecht, als er im Herbste nach Erfurt kam, bewirthete seine Schwäger, den König von Böhmen und den Pfalzgrafen Ludwig. Eine Nichte des Königs Rudolf, Margaretha Gräfin von Habsburg, ward zu Erfurt mit dem Grafen von Cleve vermählt. Für die patriarchalische Auffassung und die geringen finanziellen Hilfsmittel des Reichsoberhauptes ist es aber bezeichnend, daß der König nicht ohne eine bedeutende Schuldenlast Erfurt verlassen konnte, welche erst im Anfange des Jahres 1291 von den Bürgern von Zürich gegen zweijährigen Nachlaß der Reichssteuern gedeckt worden ist [1]). Wenn man nach einer Anzahl von Anecdoten schließen soll, die sich über König Rudolfs volksfreundliches, Recht und Hilfe bringendes Walten erhalten haben, so könnte man zugestehen, daß sein persönlich gewinnendes Wesen die Bürger auch in diesen Gegenden, wo sein Regiment vielfache Opposition gefunden, nicht nur versöhnt, sondern zu Freunden gemacht hat, denn so sehr hat sich die Vorstellung, als wäre die Regierung Rudolfs den Städten besonders günstig gewesen, nachher festgestellt, daß wir diese Ansicht selbst heute noch vertreten finden; während doch selten eine kurze Regierung zu nennen sein möchte, in welcher so viele Aufstände und so bedeutende Verschwö-

[1]) Ebd. Nr. 1095. Zum Schluße sei noch bemerkt, daß bei Kopp I. 446—468 der Reichshof von Erfurt viel ausführlicher, d. h. mit Anführung aller dort ausgestellten Urkunden geschildert ist, was nun in Böhmers Regesten noch vollständiger der Fall ist.



rungen gerade in den Reichsstädten vorgekommen waren, als in der Zeit König Rudolfs. Im Ganzen betrachtet, stand der alte König, da er zu Erfurt Hof hielt, auf dem Gipfel seiner Machtstellung im Reiche, sein Einfluß war nie vorher so groß, sein Wort galt in den weitesten Ländern. Es war ein Jahr, wo zugleich überall Friede herrschte, Rudolfs Feinde in Burgund, in Schwaben und am Niederrhein waren theils durch ihn selbst, theils, wie der Erzbischof von Köln, durch eine Combination von anderen Umständen niedergeworfen. Die Opposition hielt an sich. Der erste Kurfürst und Reichskanzler hatte sich in Erfurt gleich anderen Fürsten der Majestät gebeugt, eine ernste Gefahr von Frankreich, mit welchem man zwar in diplomatischer Fehde stand, war nicht zu befürchten. Noch immer sprach man am Hofe des greisen Königs von der bevorstehenden Kaiserfahrt nach Rom und gab dieser Gesinnung auch in manchen officiellen Aeußerungen Ausdruck. Der König selbst fühlte sich noch in ungebrochener Rüstigkeit und körperlichem Wohlsein. Gerade aber hierin lag vielleicht eine Quelle der Täuschung für ihn, daß er seine Gegner und die seines Hauses gedemüthigt glaubte durch seine Kraft, während die Opposition schwieg in der Erwartung seines baldigen Endes und in der Berechnung der veränderten Sachlage im Reiche bei einer neuen Königswahl. Die Regierung Rudolfs hatte ihr Stärke in der Gründung einer neuen gewaltigen Familienmacht in Deutschland, mit welcher sich kaum eine andere Dynastie messen konnte, aber des Königs Söhne waren zur Zeit, da er Erfurt verließ, wie sich sogleich zeigen wird, bis auf Einen gestorben, und dieser, Herzog Albrecht, hatte auch persönlich nur geringe Sampathien unter den Fürsten des Reiches erworben.

VI.

Oesterreich und die Nachfolgefrage.

Unter den Fürsten des Reiches, welche die Erhebung des Hauses Habsburg herbeigeführt haben, gab es Einige, die sich mehr um den König, Andere, die sich mehr um das Haus verdient gemacht haben, aber unter Allen hatte für die Zukunft Oesterreichs keiner eine größere Bedeutung, als der Erzbischof Friedrich von Salzburg, indem er dem Kaiserthum die Bahnen der österreichischen Politik eröffnete. Wie er sich auch dem Sohne König Rudolfs in Oesterreich anschloß, zeigte der Krieg gegen Baiern im Jahre 1283, von dem wir früher gesprochen haben [1]). Wir sahen auch schon, wie nach Friedrichs Tode (7. April 1284) der königliche Kanzler, Rudolf von Hoheneck, mit seltener Eile zum Erzbischof von Salzburg erwählt worden war. Rudolf stammte aus einer edlen aber verarmten Familie im Allgäu, sein Talent erhob ihn zum langjährigen Rathgeber König Rudolfs, schon seit 1274 zum Hofkanzler, als welcher er sich auch noch als Erzbischof zu bezeichnen pflegte, obwol die Geschäftsleitung der königlichen Kanzlei nicht mehr in seinen Händen lag und seine einflußreiche Stellung durchaus auf den Vicekanzler Heinrich von Klingenberg übergegangen war [2]). Erzbischof Rudolf hatte sich ganz den Aufgaben und der Regierung seines Fürstenthums zugewandt. Er glich darin nicht seinem Landsmann Heinrich von Basel, der auch nach erlangter Bischofswürde noch unausgesetzt den Angelegenheiten des Reiches sich widmete und die schwierigsten Gesandtschaften mit treuester Hingebung für König Rudolf und sein Haus übernahm. Erzbischof Rudolf da-

[1]) S. oben, S. 347.

[2]) Die Rangordnung in der königlichen Kanzlei, seitdem der Erzbischof von Mainz nicht mehr das Vorsteheramt der Reichskanzlei selbst versah, ist nicht mehr ganz klar. Soviel ich übrigens sehe, ist Heinrich von Klingenberg nicht etwa vice Rudolfi, sondern neben dem Hofkanzler scheint sich das Amt der Vicekanzler noch im alten Sinne, ad vicem archicapellani etc. erhalten zu haben. Die letztere Signatur kommt indeß in keiner Rudolfinischen Urkunde ausdrücklich mehr vor.



gegen war in den sechs Jahren seines Erzbisthums wenige Male und nur, wenn ihn eigene Geschäfte dazu drängten, am Hoflager des Königs erschienen, und er hat in den Kriegen der Reichsgewalt nicht ein einziges Mal Hilfe geleistet. Die Landesangelegenheiten von Salzburg nahmen ihn vollständig in Anspruch. Die Stellung, welche Friedrich von Walchen, sein Vorgänger, gegenüber den benachbarten mächtigen Fürsten eingenommen, genügte ihm nicht. Wenn Friedrich selbst den Grafen von Ortenburg sich nicht gewachsen fühlte, und den Schutz des Herzogs von Oesterreich gegen dieselben anrief, so wünschte Rudolf selbständiger dazustehen. Daß Friedrich noch im Jahre 1283 den Feldzug gegen Baiern mitgemacht hat, ohne den geringsten Vortheil zu gewinnen, schien dem neuen Erzbischof ein Grund mehr, dem mächtigen Herzog von Oesterreich nicht unbedingt nachzutreten. Er nahm gegen Baiern wie gegen Oesterreich eine gleich unabhängige Position ein, indem er gegen beide mancherlei Forderungen in Betreff von Zoll- oder von Besitzfragen erhob. Vor Allem aber war es nothwendig, die finanziellen Verlegenheiten des Erzstifts gleich Anfangs gründlich zu bessern, und Rudolf nahm keinen Anstand, durchgreifende Maßregeln in dieser Beziehung zu treffen [1]). Seine militärische Macht stärkte er durch Herbeiziehung schwäbischer Herren und Ritter, welche wie überall, so auch in Salzburg, die leidige Stammeseifersucht zuweilen sehr empfindlich weckten. Nichtsdestoweniger zeigte sich überall ein neues kräftiges Regiment, das in seiner äußern Politik an die Zeiten Philipps von Kärnten erinnerte; der salzburgische Staat trat wieder in die Reihe der eroberungs- und erwerbungslustigen Fürstenthümer ein. Da konnte denn auch zwischen Oesterreich und Salzburg das bisherige Friedensverhältniß nicht lange Dauer versprechen.

Herzog Albrecht empfand diesen Wechsel im benachbarten Salzburg um so tiefer, als er sofort nach seiner Erhebung in eine Reihe von Schwierigkeiten geworfen wurde, die auf diplomatische und friedliche Weise zu lösen durchaus nicht in seiner Natur und Absicht war.

---

[1]) Die Einkünfte aller erledigten Pfründen wurden durch ein Jahr lang vorbehalten. Urkd. im W. St. 1285, Nov. 14.

Seine Kämpfe mit Baiern gaben ihm Muth, in gleich entschiedener Weise auch gegen Salzburg aufzutreten. Und sofort, wie das im Jahre 1283 abgeschlossene Bündniß zwischen Oesterreich und Salzburg ablief, stellte Albrecht an Erzbischof Rudolf die Forderung, alle Güter zurückzustellen, welche ehemals die Herzoge von Steier als Eigen oder als Salzburger Lehen besaßen. In den Grenzbesitzungen und Lehnsverhältnissen zwischen Steiermark und Salzburg war seit den Zeiten Philipps von Kärnten, der das Ennsthal in Besitz genommen hatte, überhaupt eine vollständige Ausgleichung und genügende Ordnung nie zu Stande gekommen. Gegenseitige Ansprachen waren hier fast unvermeidlich, da der Grundsatz der Zurückführung des Territorialbestandes auf die Zeiten der Babenberger gewiß nur unter der Voraussetzung großer Nachgiebigkeit von beiden Seiten durchzuführen war. Und wenn man sich dieser früheren Grenzverrückungen erinnert, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß nur ein kleiner Theil der Rechtsstreitigkeiten uns aufbewahrt ist, welche sich alsbald zwischen dem neuen Erzbischof von Salzburg und dem Herzog Albrecht erhoben. Gleich Anfangs war man um die Rechte Salzburgs an der, in der Zeit des ungarischen Krieges vielgenannten Veste und Stadt Pettau uneinig. Die Goldecker, von Salzburg geschützt, besaßen Stetteneck und Slebnich, auf welche Herzog Albrecht Anspruch erhob. Die Burg Weißeneck hatte Erzbischof Rudolf in seiner Hand, aber Albrecht mochte den strategisch wichtigen Punkt nicht missen; er behauptete, daß die Burg früher im Besitze der Herzoge von Steier war [1]). Es wird hoffentlich uns nicht aufgebürdet sein, zu untersuchen, wer in Fragen dieser Art Recht oder Unrecht gehabt haben mochte, zumal auch damals, wo die Beweise fehlten, das Schwert entscheiden mußte. Die Frage ist vielmehr, wie weit es politisch klug gewesen, diese Ansprachen in einem Augenblicke zu erheben, wo Albrechts Länder im Innern nicht geordnet, die ungarischen und böhmischen Nachbarn in offener Feindseligkeit und die Frage der

[1]) Die in den Urkunden uns zufällig erhaltenen Daten sind vielmals besprochen. Es sind hierüber auch vielerlei Schiedssprüche und Fristerstreckungen ergangen. Sowol wegen der Ansprachen an die Herren von Goldeck wie um Weißeneck vgl. Kopp. I. 540 ff. Etwas Mehreres ist mir auch nicht bekannt.



Nachfolge im Reiche, auf welche gerade ein Mann wie Rudolf von Hoheneck Einfluß nehmen konnte, nicht gesichert war. Irren wir nicht, so lag hierin ein Ueberschreiten der wahren Machtverhältnisse von Seite Herzog Albrechts, welches sich nach dem Tode König Rudolfs schwer gestraft hat, und für welches schon die Zeitgenossen auf ihre eigenthümliche Weise den nöthigen Erklärungsgrund gesucht haben. Sie nahmen an, daß nicht sowol in den streitigen Gegenständen selbst, als in gewissen persönlichen Verhältnissen die Ursachen der Entzweiung gelegen hätten. In Steiermark hatte nach fünfjähriger Verwaltung Otto von Lichtenstein das Amt des Landeshauptmanns niedergelegt; sein Nachfolger war Chol von Seldenhofen, und nachdem dieser starb, wußte der bisherige Landschreiber von Steiermark, Abt Heinrich von Admont, den Herzog zu vermögen, ihm gleichzeitig die Landeshauptmannschaft zu übertragen [1]. Kein Anderer nun als dieser Abt sollte die Ursache des unglücklichen und schädlichen Streites zwischen Herzog Albrecht und dem Erzbischof Rudolf gewesen sein. Wenn man in Steiermark sich nicht zu erklären wußte, wie die beiden Fürsten, die in so nahen Beziehungen zu König Rudolf standen, in so erbitterten Streit mit einander gerathen konnten, so schien kein Anderer, als Abt Heinrich von Admont der böse Dämon, welcher den für Steiermark und Salzburg gleich schweren Krieg entfachte.

Heinrich, Abt von Admont, war allerdings die ungleich wichtigste und einflußreichste Persönlichkeit in Albrechts Regierung. Einer jener scharfen und rücksichtslosen Förderer der landesherrlichen Gewalt, welchen die Geschichte selten ein unbefangenes Urtheil bewahrt hat. Der Haß, den Heinrich in den Kreisen des steirischen Adels gegen sich erregt hatte, streute eine reiche Aussaat in die Geschichte jener Zeit und keine Schandthat war schlimm genug, für welche die Erzähler nicht bereitwilligen Glauben fanden, wenn sie unsern Abt Heinrich derselben ziehen. In viel gelesenen Gedichten jener Zeit

[1] Hierüber sind die Daten der Reimchronik vollkommen glaubwürdig, cap. 259. Wegen des Verhaltens der Reimchronik gegen Abt Heinrich von Admont sonst — will ich hier eine kleine Schrift von E. Rieder doch nicht unerwähnt lassen: Chronicon Ottocari etc. im Gymnasialprogramm von Graz 1859.

wurde gesagt, daß ein so falscher, ja dem Ordensgelübde ungetreuer Mann nicht im Rathe des Fürsten sitzen sollte [1]). Das Eigenthümlichste hiebei ist aber vielleicht dies, daß dieser Abt, obwol er einer so einflußreichen Corporation vorstand, doch auch in den Reihen seines Klosters keinen Vertheidiger weder damals noch später gefunden hat, — so sehr lastete das Urtheil der Zeitgenossen auf seinem Andenken. Er war von unbedeutender Herkunft, über seine früheren Schicksale erfahren wir fast nichts, er taucht plötzlich empor aus der Reihe der vielen Bischöfe und Aebte, welche sich nach dem Sturze König Ottokars an die neue Dynastie herandrängen, um von dieser die alten Gerechtsame bestätigt zu erhalten, und neben der neuen Schutzherrschaft sich den alten Einfluß zu wahren. Nicht ohne Scharfblick erkannte Herzog Albrecht in diesem Heinrich den brauchbaren Staatsmann, obgleich über sein kahles Mönchsgesicht und seine großen Ohren der steirische Adel seinen Spott nicht zurückhielt. Gerade eine solche Persönlichkeit, gewandt, unbedingt ergeben, ohne Familienconnexionen, mit den Landeszuständen innig vertraut, und dabei zu herrschen gewohnt, wie ein so mächtiger Abt es wol mußte, — das war der rechte Mann, dessen Herzog Albrecht bedurfte, da er fast völlig unerfahren in den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs an die Spitze dieser Länder gestellt wurde. Denn so wenig man etwa glauben dürfte, daß die Regierungen jener Zeit nach festen Principien in der Politik verfuhren, das Eine wird man doch sagen dürfen, daß Herzog Albrecht mit einer sehr bestimmten Abneigung gegen die Gewalt des Adels, wie er dieselbe in Schwaben in ihrer zersetzenden Kraft kennen gelernt, gleich Anfangs in Oesterreich auftrat und daß er in dieser Beziehung mit seinem gestürzten Gegner von Böhmen die allergrößte Aehnlichkeit hatte. Warum Otto von Lichtenstein, sobald nach dem Beginne von Herzog Albrechts Alleinherrschaft sein Amt niedergelegt, wird uns nicht gemeldet, aber wir werden kaum irren, wenn sich zwischen ihm und dem Abt von Admont, der als Landschreiber dem Herzog näher stand, ein ent-

[1]) Helbling V., 53. Die Stelle VII., 709 bezieht sich nach Karajan ebenfalls auf den Abt. Eine gute Arbeit über Helbling hat mir Herr Lambel im Mst. mitgetheilt.

schiedener Gegensatz geltend gemacht hatte, der denn schließlich zur Vereinigung der beiden obersten Landesgewalten in der Hand des Abtes von Admont geführt hat. Schon fing der Adel an, Zeichen seiner Enttäuschungen über das neue Regiment der Habsburger an den Tag zu legen: Ausdrücklich mußte Herzog Albrecht schon im März 1284 den Abt von Admont gegen Alle in Schutz nehmen, welche derselbe in seiner Amtseigenschaft als Landschreiber verletzt haben könnte, ja es ist nothwendig, diesen gegenüber die Immunität von Admont zu wahren. Die Interessen des Klosters Admont selbst wußte der ehrgeizige Abt mit seinen politischen Absichten auf das Engste zu verschwistern. Er ließ Festungen auf dem Admonter Gebiete anlegen, vergrößerte und vermehrte die Besitzungen seines Klosters und alles dies im besten Einverständniß mit Herzog Albrecht, der die Privilegien des Klosters und seines Abtes auf alle Weise bestätigte und vermehrte. Schon konnte Heinrich es wagen, dem Erzbischof Rudolf thatsächlichen Widerstand entgegenzusetzen, als man in Salzburg zur Ordnung der finanziellen Lage erhöhtere Zinsen und Steuern begehrte, und auch von Unterthanen Admonts Abgaben solcher Art forderte. In der That läßt sich nicht verkennen, daß dem Streite zwischen Herzog Albrecht und dem Erzbischofe von Salzburg die Differenzen des Abtes Heinrich mit Rudolf vorausgegangen waren, und insofern kann man den alten Berichterstattern nicht ganz widersprechen, wenn sie in diesen persönlichen Verhältnissen den Urquell der Streitigkeiten zwischen Herzog Albrecht und dem Erzstift Salzburg erblicken, obwol auch sachliche Gründe mancher Art zu demselben Resultate drängten.

Vor Allem hatte die Haltung des neuen Salzburger Erzbischofs die endliche Entscheidung über die Besetzung des Herzogthums Kärnten dringender nöthig gemacht. Mit unerschütterlicher Ausdauer hatte Graf Meinhart von Tirol an der Erwerbung Kärntens für sein Haus gearbeitet; ohne auch nur einen Augenblick die freundschaftlichen Beziehungen zu dem habsburgischen Hause abzubrechen, hatte sich Meinhart doch mehr und mehr in dem factischen Besitze von Kärnten zu befestigen gewußt. Er hatte durch Rechtsspruch im Jahre 1282 die Zweifel über die reichsfürstliche Stellung des Landes Tirol vor

dem Könige beseitigen lassen [1]). Im Jahre 1283 konnte er sich hierauf als Herr von Kärnten, ja auch von Krain und der Mark bezeichnen. Diese Titel durften zwar nicht auf die Anerkennung der benachbarten Fürsten zunächst Anspruch machen, aber sie übten auf die kärntnischen Herren, mit deren Wünschen die lange Erledigung des Herzogthums wenig stimmte, doch einen Einfluß: Selbstverständlich war Meinhart im Lande als der künftige Herzog betrachtet. Wir dürfen diesen Stimmen der Landherren in Kärnten kein zu geringes Gewicht beimessen; mehr als in andern Ländern hatten die ständisch ziemlich entwickelten Kärntner gewisse Mitwirkungsrechte bei Annahme eines neuen Herzogs sich gewahrt [2]). Während nun Graf Meinhart sich in Kärnten immer mehr befestigte, pflegte er doch die Beziehungen zu dem Herzog Albrecht unausgesetzt. Nicht im Gegensatz, sondern in inniger Verbindung mit der neuen habsburgischen Macht hoffte er in den endlichen gesicherten Besitz von Kärnten zu gelangen. Er vermittelte in den Streitigkeiten Herzog Albrechts mit Heinrich von Baiern, und als er seine jüngere Tochter Adelheid im Frühjahr 1285 an den Landgrafen Dietrich von Thüringen verheiratete, ward die Hochzeit an dem Hofe zu Wien gefeiert. Doch vernachlässigte Graf Meinhart daneben nicht, seine Interessen wahrzunehmen. Daß die bischöflichen Lehen Kärntens früher, da die Habsburger mit der Absicht umgingen, auch Kärnten für ihr Haus in Besitz zu nehmen, an Herzog Albrecht bereits verliehen worden waren, haben wir gezeigt.

---

[1]) Die bekannte auch in den Legg. II., 439 aufgenommene Rechtsfrage könnte möglicherweise mit der Belehnungsfrage von Kärnten in Zusammenhang stehen. Wollte man vielleicht den Grafen von Tirol den fürstlichen Rang bestreiten? und hätte dies ein Hinderniß für die Erhebung zum Herzogthum zur Folge gehabt? Es ist unwahrscheinlich, daß das Zeugniß des Curer Bischofs hierüber wie Kopp. I. 513 meint, am 20. Januar 1282 erfolgt sei, sonst hätte man nicht im folgenden Mai die Rechtsfrage aufgeworfen. Vielmehr ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß die geforderten Zeugnisse zu Augsburg 1282 nicht beigebracht waren und die Belehnung Meinharts daher unterblieb. Cur 18. Januar 1283 halte ich daher für richtig. Vgl. auch Jäger Regesten Arch. 15, S. 346.

[2]) Die von Joan. v. Victring font. I. 318 erzählte Besitznahme des Herzogthums ist sicherlich als keine bloße Förmlichkeit zu betrachten. Der Herzog tritt jedesfalls erst durch diesen Act der freien Leute in seine Rechte.

Jetzt kam Alles darauf an, die geistlichen Lehnsherren zu vermögen, diese Besitzungen auf Meinhart zu übertragen. Wir besitzen eine Zusage dieser Art, welche der Bischof von Bamberg im Jahre 1283 dem Grafen von Tirol gibt, allein darinnen ist, wie sich von selbst versteht, die Voraussetzung gemacht, daß Meinhart erst dann in den Besitz der Bamberger Lehen in Kärnten gelangen solle, wenn die österreichischen Herzoge auf dieselben resignirt haben werden. Ganz der gleiche Vorgang wird ohne Zweifel auch von Salzburg und Freising beobachtet worden sein, und man überzeugt sich aus diesem Umstande leicht, daß in der Hand Herzog Albrechts doch immer ein gewichtiger Theil der Entscheidung über Kärnten gelegen habe. Nicht minder verwickelt war die Frage über den Besitz von Krain und der windischen Mark, denn ein Theil dieser Gebiete war von dem letzten Kärntner Herzog erworben, während zu Augsburg die Söhne Rudolfs mit diesen Ländern belehnt worden waren, und auch von Seite des Patriarchats von Aquileja Ansprüche auf dieselben erhoben wurden. Wie nun über diese verschiedenen Interessen zu einer Einigung zu gelangen sein möchte, war nicht sofort klar einzusehen, und die Unterhandlungen zwischen den benachbarten Fürsten nahmen längere Zeit in Anspruch; sie sind uns im Einzelnen nicht bekannt, aber die Gründe, welche den Herzog Albrecht bestimmen mußten, den angesehenen Grafen von Tirol auf alle Weise zu befriedigen, lagen in seinen Mißverhältnissen zu Salzburg und außerdem in dem Auftreten Venedigs, welches sich in Istrien mehr und mehr ausbreitete und seine Macht weithin nicht nur nach Krain, sondern auch nach Friaul erstreckte [1]). Unter solchen Umständen einen Bruch mit dem verwandten Grafen Meinhart herbeizuführen, wäre für die Regierung Herzog Albrechts von den gefährlichsten Folgen begleitet gewesen. Man einigte

[1]) Die hier berührten Verhältnisse werden in einem andern Zusammenhange zu behandeln sein und fallen unter den Gesichtspunkt des Kampfes der italienischen und deutschen Herrschaft am Südabhange der Alpen und an Küsten des adriatischen Meeres, Bestrebungen, welche sich erst im 14. Jahrhundert zu einem größeren Bild hervortretend gruppiren lassen. Hier verweise ich einstweilen auf die jetzt von Kandler, Codice diplomatico istriano gedruckten Urkunden, 1283 Jan. 26., 1284 Jan. 20. ff., 1285, März 8., 1289 October 13., und auf Bianchi, Archiv 24. 464 ff., besonders zu 1288 Febr. 17.



sich daher gegen Ende des Jahres 1285 dahin, daß Meinhart zwar Kärnten als erbliches Herzogthum erhalten, aber keinerlei Ansprüche auf Krain und die Mark weiter erheben sollte. Welche Vortheile etwa dem Herzog Albrecht für die Cession der bischöflichen Lehen in Kärnten eingeräumt worden sind, läßt sich nicht ermitteln, man hat zuweilen angenommen, daß den Nachkommen Albrechts von seiner Gemalin als der Tochter Meinharts ein Erbrecht vorbehalten worden sei [1]); jedesfalls aber ist dieses durch eine reichsgesetzliche Verfügung nicht sanctionirt worden.

Als sich im Jahre 1286 König Rudolfs Reichstag zu Augsburg versammelte, so waren die an der kärntnischen Frage betheiligten Fürsten über die Lösung vollkommen einig. Sie konnten im Januar vor dem Reichstag und dem Könige mit dem Wunsche erscheinen, die endgiltige Entscheidung der Sache durch die Verleihung Kärntens an Meinhart sofort herbeizuführen. Zunächst wurde die Vereinbarung in Betreff Krains von König Rudolf bestätigt [2]). In Betreff Kärntens wurden den Habsburgern nur jene Rechte und Besitzungen vorbehalten, welche auch die Babenberger daselbst hatten; der Herzog von Kärnten sollte die in seinem Territorium wohnenden Unterthanen der österreichischen Herrschaft jederzeit unbelästigt lassen in allen Ehren und Rechten, die sie von ihren Herren hätten. Aus dem Besitze von Kärnten sollten dem Hause Meinharts keinerlei Rechtsansprüche auf Gebiete erwachsen, mit welchen im Jahre 1282 die Söhne Rudolfs belehnt worden waren. Wie sehr man übrigens die Frage der Belehnung des Grafen Meinhart mit Kärnten als eine innere Angelegenheit des habsburgischen Hauses betrachtete, beweist der Umstand, daß die Zustimmung der Kurfürsten zu dem Lehnsacte nicht besonders für nöthig erachtet worden ist [3]). Am 1. Februar fand die feierliche

---

[1]) In neuester Zeit besonders von Chmel vertreten, s. oben S. 275, Anmerk. 1. Als Hypothese in der That nicht ganz grundlos. Sicherheit jedoch könnte man aus dem vorliegenden Material dafür nicht in Anspruch nehmen. Uebrigens ist die ganze Sache blos für die staatsrechtliche Frage der Wiedererwerbung Kärntens von Interesse, und daher von untergeordnetem historischem Werth.

[2]) Stögmann, Sitzgsber. d. k. Akd. 19, 252.

[3]) Auch angenommen, daß der Willebrief des Kurf. von Sachsen echt sei,

Belehnung selbst statt. Außer dem Erzbischof von Salzburg, welcher bei der Erledigung dieser Angelegenheit wol am meisten interessirt war, hatten eine große Anzahl von Bischöfen und von weltlichen Herren, der Pfalzgraf Ludwig, der Landgraf von Thüringen [1]), der Burggraf von Nürnberg und die Grafen von Hohenberg und Montfort dem Belehnungsacte als Zeugen beigewohnt. Aus Kärnten selbst finden wir Niemanden auf dem Hoftage anwesend, ein Beweis, daß die Sache in Augsburg äußerst rasch zur Entscheidung gebracht worden war; doch sendete Rudolf in einem besonderen Schreiben an alle Leute von Kärnten die Aufforderung, dem Grafen Meinhart als ihrem rechten Herzog zu dienen. Dort aber war die endliche Erhebung Meinharts mit großer Freude begrüßt worden. Noch in späten Jahren hat man sich in Kärnten der Inthronisation Meinharts auf dem Zollfelde bei Klagenfurt mit jeder Einzelnheit erinnert [2]). Meinhart selbst aber hatte in rastloser Thätigkeit wie in Tirol so in dem neuen Herzogthum Kärnten seinem Hause einen festgegründeten und, was auch in jenen Zeiten am meisten sagen will, finanziell trefflich geordneten Besitz zu begründen gestrebt. Mit seinem Bruder, dem Grafen Albert von Görz, der sich anfänglich weigerte, die kärntnischen Lehen von Görz persönlich von dem Herzog zu empfangen, setzte sich Meinhart doch in sehr friedlicher Weise auseinander. Wichtige Punkte, welche die Straßen von Tirol und Kärnten beherrschen konnten, wie das gewaltige Lienz, blieben im Besitze der Grafen von Görz und wahrten auch dem Grafen Albert wie seinen Nachkommen ihre bedeutende Stellung in den kärntnischen Angelegenheiten. Auch die angesehenen Herren, wie die Ortenburger

---

so ist doch, — auch wenn man hinzurechnet, daß Pfalz durch die Bezeugung des Gegenstandes seinen Consens erklärte, die kurfürstliche Genehmigung als unvollständig zu erachten.

[1]) Es wird wol Dietrich, der neue Schwiegersohn Meinharts, und nicht Friedrich gewesen sein.

[2]) Bei dem Umstande, daß Joan. Vict. über alle diese Dinge ganz mangelhaft und voller Irrthümer berichtet — welche durch die Confusion der Reimchronik entstanden sind — ist seine Erzählung aus der Tradition geschöpft um so besserer Beweis für die lebendige Erinnerung an die in Kärnten vorgegangenen Ereignisse auf dem Zollfelde. Fontes a. a. O.

und Heunburger hatte Herzog Meinhart zu gewinnen gewußt. Was den Grafen Ulrich von Heunburg besonders betrifft, so waren ihm, sowie in Oesterreich Steier und Krain, auch in Kärnten noch gewisse Güter als Pfand verschrieben für die Abfindungssumme von 6000 Mark, welche König Rudolf der letzten Babenbergerin Agnes, der Gemalin des Grafen, für Abtretung aller ihrer Ansprüche und Güter zugesagt hatte. Als Graf Meinhart mit Kärnten belehnt wurde, wurde vom Herzog Albrecht auch diese Angelegenheit zum Austrag gebracht [1]). Der Adel Kärntens schloß sich, soviel man sehen kann, bald enger an den neuen Herzog von Kärnten an, als es in Steiermark und Oesterreich dem Herzog Albrecht gegenüber geschah, doch gibt es Beispiele, daß auch Meinhart um sich einen neuen Hofadel gründete, der, wie das Geschlecht der Aufensteiner [2]), in der folgenden Geschichte Kärntens immer mehr hervortritt.

Soviel war allerdings durch den Augsburger Tag erreicht, daß die verwandten Häuser von Oesterreich und Tirol nun eine festere Verbindung bildeten gegen die sie umgebenden Feinde. Die Folge davon zeigte sich in der That bald darin, daß Herzog Albrecht von Meinhart unterstützt nach innen und außen in der Regierung seiner Länder fester und entschiedener aufzutreten vermochte. Seine Streitigkeiten mit Salzburg nahm er sofort nach seiner Rückkunft nach Oesterreich mit neuer Energie in die Hand, und nicht im versöhnlichsten Geiste suchte er ihre Lösung zu bewirken; denn vermuthlich noch in Augsburg, wo sich beide Fürsten trafen, verabredeten Erzbischof Rudolf und Herzog Albrecht eine Zusammenkunft, welche zur Schlichtung ihrer Ansprüche in Neustadt bei Wien stattfinden sollte. Erst im Juli fand dieselbe statt; beide Fürsten waren nicht ohne zahlreiches Gefolge zur Tagfahrt gekommen. Herzog Albrecht zählte die Beschwerden die er gegen den Erzbischof und dessen Leute hatte, der Reihe nach auf, vor

---

[1]) Die völlige Ausgleichung fand 1287, 12. Juni, zu Judenburg statt, Arch. f. Kde. 25, 205, aber gleich im Sommer 1286 wird schon ein Vergleich zwischen Albrecht und dem Grafen von Heunburg abgeschlossen. Lichnowsky I. 112.

[2]) Konrad von Aufenstein erhält in einer auch äußerlich sehr merkwürdigen Urkunde von Herzog Meinhart von Kärnten für sich und seine Erben das Marschallamt in Kärnten. Urkde. s. a. 9. September im W. St. A.

Allem hob er hervor, seine Vogteirechte wären in Radstadt verletzt worden, und die Goldecker weigerten sich Stetteneck herauszugeben; der Erzbischof, wird uns nun erzählt, habe den Zorn Albrechts besonders dadurch gereizt, daß er in diesen beiden Angelegenheiten die Annahme eines Spruches von Seite der Versammelten verweigerte und für den einen Fall keine andere Entscheidung als die des Papstes, für den andern nur die des Kaisers gelten lassen wollte. Darauf war Herzog Albrecht in großer Erregung abgereist und nicht ohne Besorgniß trat Erzbischof Rudolf, denn, sagte er, er kenne den gewaltthätigen Sinn des jungen Herzogs noch von Schwaben her, die Heimreise an. Man vermochte den beängstigten Kirchenfürsten, nochmals Boten an Albrecht zurückzusenden und einen Compromiß zu versuchen, wonach die Burg Stetteneck dem Bischof von Seckau bis zur definitiven Entscheidung des Streites übergeben wurde. Nachher setzte Albrecht es durch, daß der Seckauer die Burg dem Abte Heinrich von Admont öffnen mußte, und daß sie dieser in Gewahrsam nahm. Eben dieser Abt aber war es, dem man auch wol in Salzburg am meisten Schuld beilegte, daß es zu einem Frieden zwischen den entzweiten Fürsten nicht kam. Hatte er doch durch die Erbauung der Ennsburg in Salzburg einen neuen Anlaß gegeben über die aggressive Politik Oesterreichs Klage zu führen [1]). Unter solchen Umständen war an eine gütliche Beilegung des Streites auch im Jahre 1287 nicht zu denken; um den befürchteten Angriff von Seite Albrechts noch zu vermeiden, ließ sich Erzbischof Rudolf noch bestimmen, am 17. Juni 1287 auch die Burg Wasseneck sammt Zugehör bis

---

[1]) Ueber alle diese österreich-salzburgischen Verhältnisse ist die Reimchronik von cp. 238 bis 370, wie zu erwarten, am ausführlichsten. Mit vielen Unterbrechungen erzählt sie da die Ereignisse bis zum Tode Rudolfs von Hoheneck überall in jener lebendigen Weise, die Ottokar eigen ist, wenn er aus der Fülle ihm bekannter Ereignisse schöpft. An seinen Erzählungen zu zweifeln, liegt abgesehen von seinen Urtheilen und Auffassungen nicht der mindeste Grund vor, zumal er auch wirklich hier durch die Urkunden vielfach unterstützt wird, wie Lichnowsky I. 169, 185. Einiges freilich, wie die Urkunde vom 9. April 1288, war dem Reimchronisten unbekannt geblieben. Man kann, wie Kopp I. 542 Note 2 rügt, allerdings in sklavischer Nacherzählung der Reimchronik zu weit gehen, auf die Hauptdaten dagegen ist auch hier vollständiger Verlaß.

auf völlige Rechtsentscheidung dem Abte Heinrich von Admont zu überantworten, — man kann nicht läugnen: das größere Maß der Nachgiebigkeit und Friedensliebe zeigt sich in allen diesen Dingen doch entschieden auf Seite des Erzbischofs von Salzburg. Aber andererseits scheint es mit den Rechtsgrundlagen, auf welche sich das Erzstift berufen konnte, eben nicht sehr günstig gestanden zu haben, denn niemals hat Erzbischof Rudolf Urkunden zu produciren vermocht, welche die Grenzverhältnisse zu seinen Gunsten zu entscheiden vermochten, während alle Umstände dafür sprechen, daß der ehemalige Umfang von Steiermark und der oberösterreichischen Grafschaften durch Salzburg in den letzten Decennien wesentliche Einbußen erfahren hatte. Der Mangel an rechtlichen Beweisen für seinen factischen Besitz mahnte daher den Erzbischof Rudolf allerdings zur Vorsicht, und immerhin wäre sein Versuch die Entscheidungen hinauszuschieben ein reeller Gewinn gewesen. Das entschiedene Auftreten Albrechts hatte demnach seinen guten Grund, und wir vermöchten nicht so unbedingt dem mißfälligen Urtheil zu folgen, welches in diesen Angelegenheiten gegen Albrecht und noch mehr gegen seinen Rath, den Abt von Admont, geltend gemacht worden ist. So ließ sich denn auch die Streitsache der Goldecker nicht länger hinausschieben und diese mußten am 9. April 1288 auf einem Tag zu Neuburg auf ihre Ansprüche, die sie auf Stetteneck und Slebnich etwa hätten, zu Gunsten Herzog Albrechts Verzicht leisten. Nur als eine Entschädigung wird ihnen von Herzog Albrecht eine Summe von 150 Mark ein für allemal ausbezahlt [1]). Erzbischof Rudolf hatte aber zu diesem Vertrag seiner Lehensleute keineswegs seine Einwilligung gegeben, er war auch jetzt noch nicht gemeint, ein für allemal aus seiner Position zu weichen. Denn die Lage Albrechts war im Ganzen durchaus keine günstige und immer noch konnte der Erzbischof hoffen, daß der junge heftige Fürst seiner Unterstützung bedürfen und sodann zur Nachgiebigkeit bereitwilliger sein werde.

[1]) So und nicht wie bei Böhmer S. 483 dürfte der Inhalt der Urkunde zu fassen sein. Auf Joh. Victor, font I. 323, ist hier nichts zu geben, weil die später fallenden Concilbeschlüsse anticipirt werden.

Herzog Albrecht hatte mancherlei Widerstand von den eigenen Unterthanen in Oesterreich und Steiermark erfahren. Der Adel der Länder nahm an den Freunden des Herzogs aus Schwaben und an dem zahlreichen Hofgesinde aus den oberen Landen vielfachen Anstoß. Ein Herr Berchtold von Rebenswald und seine Schwägerin, eine Helfensteinerin, erregten den besonderen Haß der Bevölkerung, man beschuldigte die Schwaben, daß sie Getreidewucher trieben, alle Güter und Stellen an sich zögen und den geheimen Rath des Herzogs beherrschten. Es waren zwei bedeutende und angesehene Männer, die den wesentlichsten Einfluß auf Albrecht ausübten, Herrmann von Brandenburg und Eberhard von Wallsee. Daß der Erstere in der Stelle eines Hofmarschalls des Herzogs durch seine Theilnahme an den Geschäften, insbesondere des Krieges, zum Theil die Eifersucht der Landesämter erregte, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen. Noch empfindlicher war es, daß Eberhard Wallsee die Stellung eines obersten Hofrichters versah und so in manche Angelegenheiten der Landherren selbst, sofern sie richterlicher Natur waren, Einfluß nehmen konnte. In Oesterreich und Steiermark wurden damals und später mancherlei Klagen laut, daß die Landrechte im Ganzen wenig geachtet und berücksichtigt würden. Gegen die Hoftage in Wien, mit ihrem immer weiter greifenden richterlichen Wirkungskreis insbesondere, hat ein patriotischer Ritter und Dichter jener Zeit, Herr Seifried Helbling, ein schwerwiegendes Wort gesprochen und damit offenbar der Ueberzeugung vieler Standesgenossen Ausdruck gegeben [1]). Gegen Konrad von Sommerau, der dem Herzog den Gehorsam offen ver-

---

[1]) Die Meinung v. Zieglauers, daß sich unter den Landherren eine gewisse Opposition gegen das Hoftaiding geltend machte, ist an sich richtig — er geht, Sitzgsber. d. k. Akd. 21, 82, nur darin viel zu weit, daß er an eine Aufhebung der alten Landtaidinge denkt, wovon nachweislich das Gegentheil richtig ist. Von einer oppositionellen Haltung des Landrechts überhaupt zu reden, geht nicht an; aber das Landrecht hat allerdings schon durch Ottokar in Bezug auf die Dingstätten eine wesentliche Aenderung erfahren; s. o. Bd. I. S. 346. Diese Fragen sind nun ohnehin durch Siegel erledigt. Für die politische Lage der Dinge aber muß man allerdings gegen v. Meiller, Sitzgsber. ebd. S. 137, die „Dichtungen Ottokar Hornels (sic!) und Seifried Helblings“ als vollkommen quellengerecht aufrecht erhalten. Die Analyse des zweiten Gedichtes von Helbling gibt v. Meiller ganz entsprechend.



weigerte, und auf den Besitz landesfürstlicher Burgen, die er noch während des Krieges besetzt hatte, nicht verzichten mochte, zog Albrecht schon im Jahre 1284 zu Felde, und obwol er den Gegner rasch niederwarf und zur Herausgabe der besetzten Burgen zwang [1]), so wuchs doch die Gährung mit jedem Jahre mehr. Auch die städtischen Verhältnisse — insbesondere diejenigen von Wien — bereiteten dem Herzog mancherlei Schwierigkeiten. Nicht, daß er dem städtischen Wesen und den wirthschaftlichen Interessen desselben abhold gewesen wäre. Aber er versagte den Städten seines Herzogthums entschieden jene politischen Rechte, welche der Wiener Stadtrath unter seinem Bürgermeister Paltram angestrebt hatte. Noch immer lebte nun dieser gefährliche Mann in der unmittelbarsten Nähe der österreichischen Grenzen unter dem Schutze des Herzogs Heinrich von Baiern, von diesem recht mit Ostentation gegen Oesterreich gepflegt und begünstigt. Und wenn auch Beweise für einen Verkehr Paltrams mit der Stadt nicht aufzubringen waren, so lebte doch die Partei des Raths in Wien selbst fort und strebte die alte Stellung wieder zu erlangen, oder die schon gewonnene zu erhalten. Vielfach waren die neuen Rechtsgewohnheiten über die alten Satzungen bereits hinausgegangen. Die Abhängigkeit des Stadtrichters vom Rathe, der Zufluß der meisten Strafgelder an den Stadtrath, statt an die herzogliche Kammer, die vom Herzog völlig unabhängige Verwaltung der Gemeinde durch den Rath — dies waren die theils begründeten, theils beanspruchten Rechte, denen Herzog Albrecht seinerseits Gewährung zu ertheilen, aufs Bestimmteste verweigerte. Dazu kam auch noch eine äußere Schwierigkeit über die Stellung Wiens zum Reiche. Kaiser Friedrich II. und Rudolf I. in den gefahrvollen Augenblicken der böhmischen Erhebung im Jahre 1278 haben, wie wir schon früher sahen, die Reichs-Unmittelbarkeit der Stadt anerkannt. Mit Ausschluß der Gewalt des Herzogs ist es der Kaiser, dem der Stadtrichter, dem der Rath untersteht. So lange diese Bestimmung zu Recht bestand, war Herzog Albrechts Gewalt in der wichtigsten Stadt

[1]) Später ist doch das Verhältniß so weit hergestellt, wie der Verkauf von Lusteneck, Pritz II. 3, zeigt.

seiner Länder nichts, als ein Schatten. König Rudolf selbst hatte gefühlt, daß in diesem, durch die unglücklichen Ereignisse vom Sommer 1278 herbeigeführten Verhältnisse, etwas Unhaltbares lag und hat indirect die Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt sowol bei der Belehnung seiner Söhne mit Oesterreich, wie auch durch besondere Verfügungen wieder aufgehoben. Allein die Wiener Bürgerschaft, welche dem Grafen Albrecht allerdings im Jahre 1281 als Reichsverweser gehuldigt hatte, war dem Herzog durchaus nicht sofort entgegengekommen, und die Rathspartei stellte weitergehende Forderungen an ihn, indem sie entfernt nicht an unbedingte Unterwerfung dachte. Eine allgemeine Rechtsunsicherheit war entstanden. Dem neuen Herzog war als solchem nicht gehuldigt, er selbst hatte dagegen die Privilegien der Stadt nicht bestätigt und die vermeintlichen Ansprüche einer Partei entschieden zurückgewiesen. Durch Jahre hindurch schleppte sich der passive Widerstand des Wiener Stadtraths neben der energischen Wahrung der landeshoheitlichen Vorrechte von Seite des Herzogs unentschieden hin. Da lud Herzog Albrecht die Vertreter der Stadt auf den 18. Februar 1288 nach Neuburg. Die öffentliche Ruhe scheint nicht mehr ungestört geblieben zu sein, ein Ritter, Konrad von Preitenfeld, befehdete im Namen der Stadt den Herzog — ähnlich wie wir in den Reichsstädten jener Zeit zuweilen Hauptleute finden, welche von den Bürgern gemiethet und bezahlt den benachbarten Feinden den Krieg machen. — Es ist nicht mehr zu eruiren, durch welche Mittel Herzog Albrecht indessen Stadtrichter, Bürgermeister und Räthe von Wien zur Unterwerfung zwang. An dem genannten Tage unterwarfen sie sich aber dem Herzog und schwuren ihm den Eid der Treue. Damit war jedoch im Grunde bei Weitem nicht Alles gewonnen. Der Herzog mußte nothwendig den Umfang der Rechte bezeichnen, welche er gewährleisten wollte, die Bürger thaten einen Schritt der Verständigung, indem sie acht Tage nach ihrer Unterwerfung zu Neuburg in Wien auf die Privilegien König Rudolfs Verzicht leisteten. Aber inzwischen hatte Herzog Albrecht eine festere Position gewonnen. Von König Rudolf war ein ernster Aufruf an die Stadt gelangt, dem Herzog alle die Rechte einzuräumen, welche vor ihm die Herzoge aus dem baben-

bergischen Stamme genossen. Der Breitenfelder war durch herzoglichen Spruch in Waidhofen internirt worden und 70 Edle mußten sich für seine Treue verbürgen. Der Herzog selbst mochte zwar im Allgemeinen die Zusicherung gegeben haben, daß er die alten Privilegien bestätigen wolle, aber durch Jahre hindurch ist die von ihm erwartete Handfeste nicht erschienen, — es mag sein, daß die Feststellung der Ansprüche von Seite des Raths und der Gewährleistungen von Seite des Herzogs den Ausgleich so lange hinausschoben, soviel ist gewiß, daß der Zustand Wiens kein beruhigter war, daß zwar die Ueberlegenheit des Herzogs zunächst Alles in Schranken hielt, und daß seine herzogliche Gewalt formell anerkannt worden war, aber wir werden noch sehen, wie die nächste Gelegenheit die Stadt im Bunde mit dem aufständischen Adel zeigt, als ein fremder König demselben Albrecht die deutsche Krone entrissen hatte [1]).

Im Jahre 1288 sind Erschütterungen so gewaltiger Art zwar noch vermieden worden, aber für die auswärtige kriegerische Politik Herzog Albrechts waren doch diese Wiener Verfassungsstreitigkeiten immerhin ein schweres Hinderniß freier Machtentfaltung. Während er den Erzbischof von Salzburg durch harte Nachsichtslosigkeit soeben zu sehr ernster Action spornte, und dieser Rudolf sich soeben anschickte, wie bisher mit weltlichen so auch mit geistlichen Waffen den jungen österreichischen Heißsporn zurückzuweisen, standen doch auch die innern Verhältnisse der Länder nach allen Seiten hin bedenklich.

Der Herzog begab sich im Herbst 1288 zu seinem Vater in die oberen Lande — nach langer Zeit erschien er in St. Gallen wieder am Hofe des Königs. Am 29. October nahm er an den Verlobungsfeierlichkeiten zwischen Braunschweig und Pfalz Antheil. Der Vater, damit die Reise des Sohnes nicht ganz vergebens wäre, konnte ihn mit einer Burg in Oberösterreich belehnen, welche dem Reiche wegen Landfriedensbruch ihres Besitzers ledig worden war, aber in

---

[1]) Da eine willkürliche Uebertragung der von der Reimchronik ganz ausdrücklich zum Jahre 1295 gemeldeten Ereignisse aus äußeren und inneren Gründen unstatthaft ist — vgl. Sitzgsber. d. k. Akad. 46, 72 — so stellt sich jetzt der Zusammenhang der Ereignisse allerdings völlig anders heraus, als in früheren Darstellungen der Fall war.

allen übrigen Angelegenheiten hatte der Herzog bei seinem Vater nicht viel Trost gefunden. Der König war eben von seiner zweiten verunglückten Unternehmung auf Bern zurückgekommen, die Angelegenheiten des Reiches standen so flau als jemals, schlimme Nachrichten aus Burgund, völlige Theilnahmslosigkeit der Reichsfürsten an den Schicksalen des Königs — das war die Situation in welcher sich der greise Rudolf, wenn auch unverdrossen, befand. Daß ihm unter diesen Umständen die Differenzen seines Sohnes mit dem alten bewährten Kanzler, dem Erzbischof Rudolf, höchst unwillkommen waren, kann man sich leicht denken, denn auf diese Weise schien der enge Kreis der Freunde der Habsburger am Ende der Lebenstage König Rudolfs noch zusammenschmelzen zu wollen. Herzog Albrecht war gegen den Winter ohne jede Unterstützung seines Vaters nach Oesterreich zurückgekehrt und fand sich von dem Erzbischof nach allen Richtungen auf das Schärfste bedroht.

Sonntag den 7. November 1288 hatte in Salzburg eine Synode getagt, welche der Erzbischof zwar für durchaus kirchliche Zwecke berufen hatte, die aber dennoch einen tieferen politischen Hintergrund erkennen ließen. Während die öffentliche Aufmerksamkeit durch die Feierlichkeiten abgelenkt wurde, die aus Anlaß der Erhebung und Ausstellung der Gebeine des hl. Virgilius viel Volks nach Salzburg gelockt hatten, wurden die versammelten Väter der Synode durch eine Satzung des Erzbischofs überrascht, welche in ihren Folgen besonders gegen den Abt Heinrich von Admont gerichtet war. Durch einen Synodalbeschluß wurde allen Geistlichen, sowol dem Regular- als dem Weltclerus, untersagt, Rechtsgeschäfte für weltliche Fürsten zu übernehmen, oder wenn sie übernommen worden sind, beizubehalten; mit bestimmtem Hinweis auf den Abt von Admont sollten Geistliche auch nicht unter der Form einer Pfandschaft Dienste bei weltlichen Herren, sei es als Procuratoren, Administratoren, Justitiare oder in ähnlichen Stellungen, leisten [1]. Nun hatte aber der Abt von

[1] Die Acten des Salzburger Concils vom Jahre 1288 liegen höchst unvollständig vor. Die Decisiones fehlen ganz. Was sich in den Sammelwerken darüber findet, sind Zusammenstellungen aus Autoren, zuweilen selbst aus Ottokars Reimchronik. So bei Mansi 24, 301, Hartzheim III. 737, Dalham 132.

Admont die Administration der zwischen Albrecht und dem Erzbischof streitigen Gebiete, wie wir gesehen haben, übernommen, und zugleich in den Rechtsgang der Frage durch Vertretung des österreichischen Herzogs thätig eingegriffen. Indem die Synode eine solche Theilnahme eines Geistlichen an einem weltlichen Rechtsstreit verwarf, sollte der Abt Heinrich gezwungen werden, die betreffenden Vesten, die er bis zum Austrag des Rechtsstreites in Pfand genommen, herauszugeben, und wurde Herzog Albrecht überdies seines bedeutendsten Vertreters in der Sache beraubt. Die Satzung der Synode ließ sich, wenn wir nicht irren, auf allgemeine canonische Bestimmungen zurückführen [1]), allein ihre Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall scheint doch unter den Mitgliedern des Provinzial-Concils mancherlei Bedenken hervorgerufen zu haben. Der Bischof von Seckau weigerte sich geradezu die Satzung gutzuheißen, manche Andere zählten sich doch nachträglich von der gegebenen Zustimmung wieder los, es

Das Einberufungsschreiben des Erzb. Rudolf spricht natürlich nur von der Erhebung der Gebeine des hl. Virgilius. Der Canon, auf den es besonders ankäme, ist nur aus den Mittheilungen der Chroniken, aber hier mit einer Inhaltsangabe bekannt, gegen welche schon Kopp I. 546 Note 2 gerechte Bedenken äußert. Dieser Umstand erforderte genauere Untersuchung: daß im Jahre 1288 Decisiones nicht niedergeschrieben worden sind, möchte aus dem Umstande hervorgehen, daß auch handschriftlich in Codic., in welchen alle Salzburger Concilien der Reihe nach verzeichnet sind: 1274, 81, 91, gerade von 1288 sich nichts findet. Es kommt also darauf an, den Inhalt der vielbesprochenen Erklärung anderweitig zu bestimmen, und hier zweifle ich nicht, daß derselbe reproducirt ist in dem Salzburger Concil von 1291. Art. II. De clericis officialibus Dalham S. 140. Darnach handelt es sich nicht um die Bekleidung des Landschreiber-Amtes oder der Hauptmannschaft, sondern gerade um die Führung des Rechtsstreites, wenn es heißt: Ne clerici procurationes seculares sub quibuscunque Principibus vel aliis laicis assumant . . . ne sub nomine pignoris sint actores, procuratores, conductores, Justitiarii, Vicecomites, prepositi administratores, officiales, quocunque vocentur nomine in civilibus vel ministri. Das ist aber gerade der Fall Heinrichs, da er das Schloß Weißeneck als Gerichtspfand in seine Gewalt nahm.

[1]) Concil. Lugd. 1245. Art. 20. Adjicimus insuper, ut monachi vel canonici regulares vel etiam sacerdotes nisi pro ecclesiis suis in foro seculari et in secularibus negotiis advocare nullatenus presumant. Man sieht, daß dieser Canon die Grundlage der Salzburger Beschlüsse ist: quia nemo militans deo se debet negotiis secularibus implicare wird dann in Salzburg 1291, Art. II., gewissermaßen glossirt.

wurde in tendentiösester Weise verbreitet, der Erzbischof habe die Unterschriften unter dem verhängnißvollen Decrete, welches erst später in der Sitzung des Concils öffentlich verlesen worden wäre, erschlichen. Manche der Prälaten, welche unterzeichnet hatten, behaupteten selbst mit wenig Schamgefühl, sie hätten die von dem Erzbischof vorgelegte Urkunde unvorsichtig besiegelt, ohne ihren Inhalt gelesen zu haben. Nur der Bischof von Seckau erklärte mit anerkennenswerther Offenheit, daß er einen so feindseligen Schritt gegen Herzog Albrecht nicht billigen könne, und daß er sich und seine Kirche der wahrscheinlichen Rache desselben nicht preis geben wolle. Indessen hatte der Erzbischof sich doch nicht hindern lassen, die Satzung in der einzigen öffentlichen und feierlichen Sitzung, die gehalten worden war, als den Ausdruck der Ueberzeugung des versammelten Concils zu promulgiren. Abt Heinrich war anwesend, erkannte die Gefahr und that scheinbar, als ob er sich unterwürfe, indem er es dem Herzog Albrecht überließ, die Entscheidung der Wäffen zu suchen; gegen den Beschluß der Kirchenversammlung konnte Abt Heinrich freilich nicht Protest erheben, wol aber konnte Herzog Albrecht als Sieger nachher den Erzbischof zwingen, die gefaßten Beschlüsse des Concils zu suspendiren. Der Winter, der den Krieg in den Gebirgsthälern Salzburgs doch besonders schwierig machte, hielt den Herzog Albrecht nicht ab, sofort auf die Nachrichten aus Salzburg sich zu rüsten und mittelst eines kühnen Ueberganges über den Pirn den Krieg zunächst gegen die entfernteren Besitzungen Salzburgs in Obersteier und in Kärnten zu richten. Ueber den Gang und Verlauf des Krieges sind wir nicht hinreichend unterrichtet, um ein klares Bild davon erlangen zu können. Der Herzog überraschte zunächst durch sein unerwartetes Erscheinen in Obersteiermark das Städtchen Vansdorf, das er am 2. Februar 1289 rasch besetzte, um dann gegen Friesach vorzugehen und diese salzburgische Stadt, nachdem sie tapferen Widerstand geleistet hatte, in Schutt und Asche zu legen. Im Lavantthale hatte Ulrich der Capeller inzwischen nicht minder wichtige Besitzungen von Salzburg angegriffen und erobert, während Erzbischof Rudolf zwar die befestigten Orte des Herzogs im Ennsthal, die Ennsburg selbst, sowie Stetteneck besetzte, aber dieselben doch nicht

zu behaupten im Stande war [1]). Wie barbarisch der Krieg geführt worden war, zeigt sich aus den wenigen Einzelnheiten besonders darin, daß man fast überall gegen die entfernten, zum Theil wehrlosen, salzburgischen Städte vorging und einen eigentlichen Feldzug gegen den Erzbischof vermied. Es handelte sich offenbar darum, das Erzstift durch Schädigung an Land und Leuten zur Nachgiebigkeit in den angeregten Streitfragen zu zwingen. Wie es scheint, hatte sich Erzbischof Rudolf an benachbarte Fürsten um Vermittlung gewendet, namentlich sollte Herzog Ludwig von Baiern die entzweiten Nachbarn versöhnen, selbst Albrechts Gemalin trat friedenstiftend zwischen Rudolf und Albrecht, allein die Parteien hatten sich zu Wels und zu Linz eingefunden, ohne daß es gelungen wäre, die hartnäckigen Gegner zu einem Ausgleich zu vermögen [2]). Alle Landschaften Oesterreichs waren von Klagen erfüllt über den räuberischen Krieg, der zwischen den beiden Fürsten währte, und doch war es erst im Januar des folgenden Jahres zu ernsteren Versöhnungsversuchen gekommen. Die Ursachen, welche indessen Herzog Albrecht verhinderten, den Krieg mit mehr Nachdruck und militärischer Ehrenhaftigkeit zu führen, lagen in Ungarn, — wir werden bald sehen, daß die Lage des Königreichs Ungarn den Herzog durch das ganze Jahr 1289 in einen heftigen, höchst anstrengenden Grenzkrieg verwickelte, der es nicht möglich machte, den Erzbischof Rudolf vollständig zu demüthigen. Nichts destoweniger war das Uebergewicht der Waffen doch auf Seite Albrechts und Rudolf hatte sich von den Niederlagen des Winters nie wieder erholt. Da ihm die weltlichen Waffen so vollständig versagten, hatte er noch einmal zu den geistlichen seine Zuflucht genommen. Er belegte Oesterreich mit dem Interdict und den Herzog mit dem Bann, aber der Bischof Wernhart von Passau, der mit der

[1]) Daß Erzb. Rudolf den Krieg selbst eröffnet habe, ist doch nach SS. IX. 510, 715 und der Reimchronik nicht sicher festzustellen.

[2]) Die chronologische Einreihung der von der Reimchronik erwähnten Tagfahrten zu Wels und Linz, an denen Kopp I. 548 nicht sicher festhalten zu können meinte, ist nun durch Böhmer S. 485 in unzweifelhaftester Weise festgestellt. In der Sache selbst bleibt nur die Theilnahme der Herzoge von Baiern weniger gewiß, für welche urkundliche Anhaltspunkte fehlen, und die namentlich in Bezug auf Herzog Heinrich höchst unglaublich klingt.

Vollziehung des Urtheils beauftragt war, weigerte sich zu gehorchen. Der Erzbischof appellirte an den Papst, — und dieser gab zwar Weisung, daß die Sache untersucht und die Schuldigen je nach Verschulden mit den kirchlichen Strafen belegt werden, aber fast gleichzeitig wirkte Herzog Albrecht eine Indulgenz vom Papste aus, wonach er von Niemandem innerhalb fünf Jahren ohne ausdrückliche päpstliche Vollmacht in den Bann gethan werden durfte. Auf diese Weise blieb dem Erzbischof Rudolf nichts mehr übrig, als sich dem Herzog zu fügen. Im Januar 1290 fand er sich ohne Einladung des Herzogs in Wien ein, und gab eine Erklärung ab, daß er auf alle zu seinen Gunsten lautenden früheren Schiedssprüche verzichte, und daß er bereit sei, die Concilienverordnung vom Jahre 1288 zu suspendiren. Und am 11. Januar compromittirten beide Fürsten auf sechs Schiedsrichter, also daß dieselben, wenn sie nicht einig würden, die Sache an König Rudolf bringen; was dieser spräche nach Minne oder Recht, dem sollen beide Theile gehorsam sein.

Als man den Streit endlich vor König Rudolf brachte, um die Entscheidung des Reiches in diesen langjährigen Händeln zu erlangen, befand sich dieser zu Erfurt, wo ihn, wie wir wissen, die Angelegenheiten Thüringens und des Nordens von Deutschland fast das ganze Jahr 1290 festhielten. Erzbischof Rudolf und sein unversöhnlicher Gegner Abt Heinrich von Admont waren persönlich in Erfurt erschienen — Herzog Albrecht ließ sich durch Ulrich von Capellen und Ulrich Prüschenk vertreten, erst später und aus anderen Gründen kam er selbst nach Erfurt. Am 19. Juni traf König Rudolf eine Entscheidung über den Besitz der Vogtei admontischer Klostergüter oberhalb und niederhalb der Maulich, die mit Beirath des Bischofs Arnold von Bamberg, des Herzogs Albert von Sachsen, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und mehrerer anderer dahin lautete, daß Herzog Albrecht nach Maßgabe der Privilegien Admonts die Vogtei genießen solle, und daß demnach Salzburg nur insoweit daran Recht habe, als der Herzog von Oesterreich diese Vogtei von Salzburg zu Lehen trägt [1]. Wir erinnern uns, wie der scharfe

[1]) Böhmer Reg. Rud. 1237.

Gegensatz zwischen Abt Heinrich und Erzbischof Rudolf gerade daraus entstanden war, daß der Erzbischof die Güter Admonts mit Steuern belastete und überhaupt die Gerichtsgewalt auf denselben in Anspruch nahm. Diese Frage war demnach ganz im Sinne des Admonters entschieden worden, aber für die eigentlichen Differenzen zwischen Salzburg und Oesterreich war eine Entscheidung nicht getroffen worden, oder — was allerdings in Betracht gezogen zu werden verdient — nicht mehr für nöthig erachtet, nachdem der Erzbischof Rudolf bereits im Januar darüber mit Herzog Albrecht insbesondere durch die Zurücknahme jener Conciliarbestimmung gesühnt erscheint [1]).

Indessen trat ein unerwartetes Ereigniß ein: Am 1. August 1290 wurde der Erzbischof Rudolf von einem Schlaganfalle getroffen, in dessen Folge er am 3. August im kräftigen Mannesalter starb [2]). Hierdurch war die Lage der Dinge plötzlich und völlig verändert. Das unglückliche Erzstift Salzburg, das sich von den Leiden früherer Sedisvacanzen noch nicht erholt hatte, zuletzt durch den unheilvollen Krieg finanziell noch hart mitgenommen wurde, war nun wieder in die Gefahren eines Interregnums und in die beträchtlichen Kosten einer neuen Bischofswahl gestürzt. Wenn man von dem Kriege Erzbischofs Rudolf mit Albrecht absah, so hatte das Erzstift mit seinen übrigen Nachbarn in den letzten Jahren bessere Beziehungen angeknüpft. Namentlich war der Streit mit Baiern beigelegt, und der Einfluß Baierns in Salzburg selbst war im Wachsen begriffen; mit dem Herzog Meinhart von Kärnten hatte Erzbischof Rudolf nicht nur ein friedliches, sondern ein auf Gegenseitigkeit der Interessen begründetes Freundschaftsverhältniß abgeschlossen [3]). In alle diese Beziehungen machte der Tod des Erzbischofs Rudolf einen unheilvollen

[1]) Die Urkunde vom 19. Juni 1290 spricht doch nur von dem Streite über die Vogtei — war also die Sache um Weißeneck als geschlichtet betrachtet?

[2]) Für das Gerücht der Vergiftung versteigt sich die Reimchronik selbst bis zur Nennung eines Gewährsmannes, Cap. 370. Das Interessanteste dabei ist, daß man damals glaubte und für möglich hielt, durch Schuhe vergiftet werden zu können.

[3]) Schon im Jahre 1286 schloß Erzb. Rudolf mit Herzog Meinhart einen höchst ersprießlichen Münzverein ab, wodurch die lange bestandenen Münzirrungen zwischen Salzburg und Kärnten beseitigt wurden. Urkd. vom 23. October und 22. November im W. St. A.

Riß, und die Salzburger Domherren fürchteten nicht mit Unrecht, neue Einbußen der erzbischöflichen Besitzungen zu erleiden. Es war daher natürlich, daß das Bestreben, sich durch Verbindung mit der bairischen Familie vor dem Andringen Oesterreichs zu schützen, die meisten Mitglieder des Capitels zu bairischen Parteigängern machte [1]). Mit dem Tode Herzog Heinrichs war in Niederbaiern ein kräftiger und besonnener Fürst zur Regierung gelangt, von dem man allgemein überzeugt schien, daß er die Fehler des Vaters vermeiden und nichtsdestoweniger entschieden selbständig auftreten werde. Er selbst mußte die Wahl des jüngeren Bruders Stephan zum Erzbischof von Salzburg um jeden Preis wünschen, schon weil dadurch die im Hause üblichen Erbtheilungen vermieden werden konnten. Wirklich wurde der junge bairische Herzog, ein guter Schütz, ein lustiger Gesell, in Salzburg erwählt. Allein Papst Nicolaus IV. hatte der Postulation des Salzburger Capitels kein Gehör gegeben, sondern es geschah, daß er gerade den Mann, welcher an der Spitze der Salzburger Abgesandten in Rom erschienen war, den Bischof Konrad von Lavant zum Erzbischof ernannte. Es war kein geringes Zeichen von Muth und Ehrgeiz, wenn Konrad sich nicht abhalten ließ, die hohe Stellung anzunehmen. Er hatte Baiern gegen sich, Oesterreich zunächst eben so wenig für sich, wie sein Vorgänger, auch den Herzog Meinhart von Kärnten machte er sich sofort durch entschiedene Parteinahme für Trient und Brixen zum Feinde; und wenn die Salzburger Bürgerschaft dem Baiernherzog die Thore öffnete, der Aufstand sich überall gegen Konrad erhob, so war das ein Pontificatsantritt, wie er gefahrvoller wol nicht sein konnte. Allein Konrad war eine gewaltige, der kirchlichen Freiheit und Unabhängigkeit von den weltlichen Herren in tiefster Ueberzeugung ergebene Natur. Wie ihn die weltlichen Mächte von allen Seiten auch bedrohen mochten, dennoch verzagte er nicht. Ein Concil sollte ihm zunächst über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen, — er sammelte den streng kirchlichen Theil der Domherren um sich — ja er wagte inmitten dieser Gefahren den Herzog Meinhard zu excommuniciren, er trat dem aufrührerischen Bunde seiner

---

[1]) S. oben Cap. II. dieses Buches.

neuen Unterthanen mit den Baiern strenge und mit Kraft entgegen, — wir werden später noch finden, wie er auch dem Herzog Albrecht größere Schwierigkeiten zu bereiten wußte, als sein diplomatischer Vorgänger, welcher den Künsten des Friedens soviel mehr als denen des Krieges gewachsen war.

Zunächst war Herzog Albrecht ganz und gar von den ungarischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Es wird nothwendig sein, uns hier der Schicksale dieses Reiches während des letzten Jahrzehents im Zusammenhange zu erinnern. Die Geschichtsschreiber wollen wissen, daß Ladislaus den tiefen Verfall der königlichen Würde lediglich durch seinen Lebenswandel herbeigeführt habe, und daß er auch nach den Kämpfen des Jahres 1281 von seinem kumanischen Umgang so wenig wie von seinen heidnischen Irrthümern abgelassen hätte. Man stützt sich hiebei vorzugsweise auf die Acten der römischen Curie, welche gleichwol selbst mehrmals beklagt, nicht genau über die Zustände unterrichtet zu sein und in der That kaum auf Grund von unparteiischen Berichten gegen König Ladislaus vorging. Irren wir nicht, so mochten das Leben und die Gesinnungen des Königs in mancher Hinsicht verdammenswerth sein, aber die Gründe der Unruhen in Ungarn waren doch vorherrschend politischer Art. Wenn schon der frühere Bund des Königs mit den Kumanen, als den gefügigeren Werkzeugen der Gewalt auf das Bestreben deutete, sich von der Macht des großen Adels unabhängiger zu machen, so scheint auch nachher die Opposition gegen den unglücklichen Ladislaus eine vorherrschend ständische und episcopale geblieben zu sein. Durch den apostolischen Legaten und das Episcopat gezwungen, sich von dem Einfluße des kumanischen Stammes loszusagen, war doch auch damit die Ruhe des Königs nicht gesichert. Die Kumanen empörten sich und schloßen sich an die Tartaren an, welche wiederholte Einfälle in Ungarn wagten [1]. Der König sah sich bald genöthigt, mit dem kuma-

[1]) Ueber den Aufstand der Kumanen und den Einfall der Tartaren vgl. die Belohnungsurkunden bei Fejér V., 3, 279, 281 u. a.

nischen Stamme Frieden zu machen, denn der Adel hatte ihn kaum genügend unterstützt. Bei dem Umstande, daß Ladislaus kinderlos war und bei seinem Tode die Nachfolgefrage an die Magnaten des Reiches herantrat, bildeten sich Parteien, welche nur in dem einen Punkte übereinstimmten, dem Könige zu widerstreben; von einem zahlreichen Anhange war die junge Königin umgeben, die sicilische Prinzessin, welche für die Nachfolge ihrer Verwandten, der Anjous, zu wirken schien. In ihrer Kanzlei [1]) herrschte ein so reges Leben, als wäre hier eigentlich der Mittelpunkt der Regierung. Während der Jahre 1283 und 1284, besonders in der Zeit, wo Ladislaus gegen die aufständischen Kumanen beschäftigt war [2]), nahm sie einen so entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Reiches, daß der König, vielleicht um seine eigene Sicherheit besorgt, einen Schritt that, der den Parteienhaß auf das Höchste spannte: Im Anfange des Jahres 1285 ließ Ladislaus seine Gemalin verhaften und über drei Jahre in einem Kloster in Gefangenschaft halten [3]). Natürlich drang der Ruf dieser Gewaltthat weit über die Grenzen Ungarns hinaus; die Verwandten in Neapel und die römische Curie schienen überzeugt, daß dies nur geschehen sei, damit der König seinen Lüsten freier fröhnen könnte, man besorgte, daß er wol gänzlich vom Glauben des Christenthums abgefallen sein möchte; der ganze Proceß, der von Nicolaus III. bereits gegen ihn angestrengt wurde, ward jetzt

[1]) Die Königinnen von Ungarn hatten allerdings immer ihre besonderen Aemter und Kanzler, aber Diplome, wie Fejér V., 3, 210 ff. u. a. lassen doch einen weit über das sonstige Maß hinausgehenden Wirkungskreis erkennen, da es sich hier nicht um Privatangelegenheiten handelt.

[2]) Daß der König im Felde gegen die Kumanen stritt, geht gerade auch aus dem Diplom der Königin, ebd. 223, hervor.

[3]) Gleich nach 1284 verschwinden die Diplome der Königin so gänzlich, daß man zur Annahme dieses Datums mindestens sehr geneigt wäre; in Rom hatte man Nachricht von der Gefangenschaft freilich erst 1287, 12. März, aber man klagt ja über lange entbehrte Nachrichten: 1288 oder 1289 wird die Königin wieder frei gegeben. — Fejér ebd. S. 461: woraus auch zu ersehen: dum non nostris meritis, sed iniqua ex suggestione aemulorum nostrorum apud ecclesiam beatae Mariae Virginis de insula Budensi per illustrem Principem Dominum Regem Ladislaum in ergastulo carceris conclusae fuissemus — per spatium non modici temporis etc.

von Honorius III. und Nicolaus IV. erneuert. Eine volle Klarheit freilich war auch der römischen Curie kaum möglich zu erlangen [1]). Man ersieht aus einem Schreiben, welches noch unter Papst Martin IV. an Ladislaus abging, daß die Klagen, die in Rom anhängig gemacht worden waren, doch nicht sowol Ketzerei des Königs betrafen, als vielmehr gegen die schlechten Rathgeber des Königs gerichtet waren, welche den Einfluß der Bischöfe und insbesondere desjenigen von Gran schmälerten. Der Wunsch der Curie geht auch mehr dahin, daß der Kirche jene Stellung zurückgegeben werde, welche sie einzunehmen in Ungarn vor Allem berechtigt sei. Der Papst belehrt den König, wie durch die Kirche die königlichen Rechte und Prärogative keineswegs beeinträchtigt, sondern geschützt und gehoben würden [2]). Bald aber und gerade in der Zeit, in welcher der König den Aufstand der Kumanen niedergeworfen, waren in Rom neue Nachrichten von des Königs Freundschaft mit Ketzern, Heiden, Tartaren und Kumanen angelangt. Nun erst — und doch mit einigen Zweifeln — bietet Honorius die ganze Gewalt der Kirche gegen das königliche Mißregiment auf. Er gibt dem Erzbischof von Gran Vollmachten, das Kreuz zu predigen. Er fordert die benachbarten Fürsten, selbst den römischen König auf, den Erzbischof von Gran gegen die Kumanen zu unterstützen. Und Nicolaus IV., indem er die Briefe seines Vorgängers wiederholt, sendet einen Legaten mit ausgedehntesten Vollmachten nach Ungarn, — von dem die päpstlichen Kanzleibücher doch

[1]) Sehr merkwürdig ist Folgendes bei dem Schreiben des Papstes vom 12. März 1287: **Ista littera postquam fuit bullata et registrata fuit remissa domino papae (l. a d. papa) et postea mutata sed nondum remissa ad registrum.** Theiner, Mon. I., 573. Das bei Raynald und darnach bei Kopp. I., 553 mitgetheilte Schreiben ist also in der angeführten Form nicht abgegangen.

[2]) Dieses und die sämmtlichen Schreiben bei Theiner a. a. O. Nr. 570, S. 351. Dabei bemerke ich sogleich, daß zwischen den Briefen von Honorius und Nicolaus in diesen ungarischen Angelegenheiten ein unaufgeklärtes Verhältniß besteht, 573 = 577; 574 und 575 = 578; 576 = 579. Sollten die ersten Briefe — wegen der Unklarheit der Verhältnisse sämmtlich nicht abgegangen sein? Die Bemerkung über die Erfolglosigkeit der Legation des **epsc. Eugubinus** bei Nr. 582. In Nr. 590 soll der Legat die Rechte der Königin Elisabeth energisch vertreten. Nicolaus wirkt jetzt schon ganz im Sinne der Anjous, was natürlich im Jahre 1290 dann deutlicher hervortreten wird.

selbst bemerken müssen, daß seine Gesandtschaft ohne die gewünschten Erfolge geblieben sei. Wenn man alle diese Umstände zusammennimmt, und erwägt, daß die Regierung des Königs in Ungarn im Ganzen und Großen doch ihren geregelten Gang ging [1]), so kann wol nicht zweifelhaft sein, daß auch die Schritte der römischen Curie, aus denen man bisher ausschließlich fast die Schuld des Königs erwies, von Parteileidenschaften provocirt waren, und daß sie eben deshalb nicht jenen Effect hatten, der sonst der römischen Curie fast immer in Ungarn sicher war. Das Haus Anjou, welches den Thron von Ungarn zu erben hoffte, hatte wol am meisten Grund, den Papst gegen den König zu entflammen, insbesondere von dem Momente, wo nach kurzer Erhebung der Partei der Königin, diese plötzlich gestürzt und gefangen worden war.

Am Hofe des Königs Ladislaus stand es in diesen schweren Zeiten allerdings schlimm genug. Es ist auffallend, daß in seinen Aemtern ein außerordentlich starker Wechsel der Persönlichkeiten hervortritt. Seine Schenkungen, seine Privilegien, seine Entscheidungen sind niemals von den Großen der Kirche und des Staates bezeugt, der Adel hat sich großentheils von ihm abgewandt und verfolgt seine eigenen Zwecke, die Bischöfe, die sonst fast unaufhörlich den Thron der frühern Könige umgaben, erscheinen nur soweit am Hoflager, als die Kanzleigeschäfte den einen und den andern dazu nöthigen. Unter diesen geistlichen Großen nahm der Erzbischof von Gran, Lodomerius, die hervorragendste Stelle ein. Daß er mit der Partei der Königin nicht einverstanden war, möchte schon daraus hervorgehen,

---

[1]) Der gewöhnliche Gang der Verwaltung ist doch keinen Augenblick unterbrochen, was man fast nach den Schilderungen der Geschichtsschreiber glauben müßte. Bezeichnend ist aber für die Stellung des Königs zu den Baronen, wenn es in einem Diplome heißt: cum condam antecessorum nostrorum temporibus non solum aliqua sed multa inordinata et confusa penitus in prejudicium corone regie fuerint adinuenta placuit ipsorum debita seruitia sub certa pensione designare maxime, ut nostri nobiles et milites in nostro exercitu se a morte et sanguine non recusarent. — Uebrigens fügen wir noch hinzu, daß sich Spuren bei Féjér finden, daß auch die am Stephanstag durch die Bulle Andreas II. gebotenen Reichstage zu Stuhlweißenburg, wenn auch schlecht besucht, so doch abgehalten worden sind.

daß die römische Curie seine Schweigsamkeit tadelt, und also wol die Vermuthung hatte, daß sein Weg ein anderer war, als der den Anjous günstige. Er gehörte zu den Männern der streng nationalen Richtung, welche des Königs Regiment besonders deshalb tadelten, weil es nach außen hin schwach und der Verfassungspartei gegenüber tyrannisch war. In der Nachfolgefrage hofften der Graner Erzbischof und seine Freunde durch die Wahl eines arpadischen Abkömmlings, an den damals noch Wenige dachten, des Andreas von Este eine Lösung herbeizuführen. Dieser sollte dann durch eine starke Capitulation an das Gesetz des Landes strenger gebunden, der nationalen Selbständigkeit des Reiches eine neue Stütze geben. König Ladislaus mochte selber fühlen, daß diese Partei, an deren Spitze der Erzbischof stand, die wichtigste im Lande war, und es liegt der Beweis vor, daß sich der König große Mühe gab, den Erzbischof von Gran noch einmal zu gewinnen. Im August 1285 ließ er ihm und seiner Kirche alle Rückstände, welche seine Mutter seit Ladislaus Krönung schuldete, mit reichlichen Zinsen vergüten. Allein das änderte wenig an den Gesinnungen des Erzbischofs Lodomerius. Nachdem der jüngere Bruder des Königs Ladislaus gestorben war, agitirte der Erzbischof von Gran ziemlich offen für den entfernten Stammesvetter der Arpaden, welcher ein Enkel Andreas II. auch durch seine reichen venetianischen Verwandten in der Lage war, den Thron und die Nachfolge in Ungarn zu beanspruchen. Er wußte es durchzusetzen, daß er als nächster Verwandter des Königs das Herzogthum der slavonischen Länder erhielt. Dann machte er mit venetianischem Gold einen glücklichen Einfall in Ungarn und es war zweifelhaft, ob es nicht zu einem allgemeinen Abfall von König Ladislaus kommen werde. Da nahm ihn Graf Johann von Güssing gefangen und hielt ihn in Gewahrsam, die eigenen Pläne desto sicherer dann zu erreichen [1]). Allein es gelang dem abenteuerlichen Prinzen zu entkom-

[1]) Hiemit betreten wir eine viel bestrittene Frage: daß nun Andreas III. in die Gefangenschaft des Johann von Güssing gerieth, ist durch Fejér VI., 1, 299 völlig sicher gestellt. Die Frage ist also nur, wann dies gewesen sei; — nach dem Tode des Königs Ladislaus und vor der Thronbesteigung ist kein Zeitraum zu finden, also wol vor dem Tode des Königs — und fällt also

men, um dann durch einen treulosen Mann in der Hoffnung großen Lohnes an den Herzog Albrecht von Oesterreich ausgeliefert zu werden, der ihn freundschaftlich empfing und in jedesfalls leichtem Gewahrsam hielt[1]). Denn unverkennbar hatte der Herzog auch seinerseits längst die ungarischen Angelegenheiten in den Kreis seiner Combinationen gezogen, und auch für ihn war es von unschätzbarem Werthe den möglichen Thronfolger Ungarns und einen Mann, der sich jedesfalls bereits einer großen und angesehenen Partei erfreute, in seiner Gewalt zu haben.

In den äußeren Beziehungen Herzog Albrechts zu König Ladislaus bestand das gute Einvernehmen unausgesetzt, welchem wir zwischen den Habsburgern und Ungarn vom Beginne des böhmischen Krieges begegneten. Die Schwierigkeiten, in welche Ladislaus gerathen war, hatten den Wiener Hof nicht bestimmt, die alte Allianz irgend zu lockern, aber Herzog Albrecht war doch entschlossen, die anarchischen Zustände des Königreichs nicht unbenutzt zu lassen, zumal ihm zu einer Eroberung in Ungarn aller Anlaß geboten war. Denn an den Grenzen Steiermarks und Oesterreichs hatten die Güssinger Grafen eine Macht entwickelt, welche zu mancherlei Beschwerden der Grenzbewohner führte. Die Familie der Güssinger nahm in Ungarn selbst eine eigenthümliche Stellung ein. Der Vater war Heinrich, Ban von Croatien, aus dem Geschlechte Osl, Graf von Güssingen im Eisenburger Comitate, derselbe, welcher den Herzog von Machau erschlagen hatte. Der hatte die Besitzungen des Hauses ansehnlich

---

die Zeit seines Aufbruchs aus Dalmatien — c. 1287. Seit dieser Zeit schreibt er sich dux tocius Sclavonie Gerbert cod. epist. auct. dipl. 218 ff. über die übrigen Daten vgl. den Aufsatz von Czech in Hormayrs Taschenbuch 1831, S. 138 — wo alles Wünschenswerthe kritisch geordnet ist.

[1]) Der Versuch mehrerer ungarischer Schriftsteller, die Mittheilungen der Reimchronik gänzlich zu beseitigen, kann als gescheitert betrachtet werden, vgl. Czech a. a. O. Dagegen macht die Erzählung der Reimchronik in Rücksicht auf den sogenannten Arnold von Trigau Schwierigkeiten, da es ja sicher ist, daß die Gefangennahme durch den Güssinger geschah (s. die frühere N.). Man kann daher nur denken, daß Arnold von Trigau den Andreas gegen den Willen des Güssingers nach Wien gebracht hat. Freilich muß auch die Meinung Czechs, daß die Güssinger den Andreas herbeigerufen haben, aufgegeben werden. Das Obenstehende ist ein Versuch, die widersprechenden Angaben zu combiniren.

vermehrt, und hinterließ seinen Söhnen eine im westlichen Ungarn Alles überragende Macht. Sie beherrschten am rechten Ufer der Donau fast unumschränkt das Gebiet zwischen der Leitha, Raab und Drau und am linken Ufer dehnten sich ihre Besitzungen längs der Waag aus. Die Opposition des Adels gegen König Ladislaus beuteten die beiden Brüder Johann und Nicolaus ganz zu ihrem Vortheile aus und im Jahre 1288 gelang es Nicolaus das Palatinat an sich zu bringen, nachdem diese Würde der Hand mehrerer Vorgänger rasch entsunken war [1]). So nahmen die Güssinger unzweifelhaft bereits die erste Stelle im Königreiche ein und beherrschten durch ihren Einfluß den König selbst, der aber dem Aufkommen der stolzen Vasallen nur mit dem größten Mißtrauen zusah. Unter diesen Umständen verstand es sich gleichsam von selbst, daß die Güssinger eine durchaus unabhängige Politik gegenüber ihrem nächsten Nachbarn, dem Herzoge von Oesterreich verfolgten, und daß sie ihrerseits nicht Anstand nahmen, jene Vergrößerungen anzustreben, von welchen ein großer Theil der ungarischen Magnaten ohnehin behauptete, daß sie nach dem Sturze König Ottokars und der Marchfeldschlacht nur durch die sträfliche Nachgiebigkeit des Königs Ladislaus gegen Rudolf von Habsburg unterlassen worden seien.

Im Jahre 1284 erhob sich König Ladislaus gegen den empörten Grafen Johann, um seine Unterwerfung herbeizuführen. Ohne Zweifel geschah dies im vollen Einverständniß mit Herzog Albrecht, der dem Treiben des unruhigen Grenzgrafen nicht ohne Besorgniß zusah. Allein vergebens führte Ladislaus seine kumanischen Reiter, die bereits unsicher zu werden drohten, gegen den Grafen Iwan. Von dessen Schlosse Bernstein mußte der König ruhmlos abziehen. Demnächst machte Iwan einen Einfall in Steiermark, der von dem Marschall des Herzogs, Hermann von Landenberg, nicht abgewehrt werden konnte. Die österreichischen Truppen sammt ihrem Führer wurden überfallen und gefangen genommen. Durch Herrn Ulrich von

---

[1]) Im Jahre 1283 finden wir im Palatinat den Grafen Raynald (Fejér 112) 1286: Mokianus (ebd. 333), 1289 Nicolaus (ebd. 481), nachdem er bereits 1288 als Ban (ebd. 441) an die Stelle Mykuds (ebd. 436) getreten war.

Taufers wurde ein Friede vermittelt, in welchem Herzog Albrecht zu Haimburg, vermuthlich um seinen Marschall zu retten, sich die schlimmsten Bedingungen gefallen ließ; da traten auch die hochfahrenden Absichten der Güssinger offener zu Tage, wenn es heißt, daß Herzog Albrecht dem Grafen Iwan Beistand leisten sollte gegen Jedermann und besonders gegen den König Ladislaus von Ungarn. Aber Herzog Albrecht war weder gemeint, seinen alten Verbündeten, den unglücklichen König von Ungarn, völlig preis zu geben, noch der Aussicht zu entsagen, den eigenen Besitz jenseits der Leitha und March zu vergrößern. Schon im nächsten Jahre ward der Kampf wieder eröffnet, als der Bruder Iwans, Nicolaus, sich des größten Theiles der Preßburger Grafschaft bemächtigt hatte. Dem Herzog gelang es diesmal, die Burgen von Tyrnau, Saswar und Preßburg zu erobern und Besatzungen in dieselben zu legen. In Steiermark hatte dagegen freilich Graf Iwan dem Landeshauptmann, Abt Heinrich, eine Niederlage beigebracht, aber sein Einfall war dem Herzog nur eine erwünschte Gelegenheit, um ein allgemeines Landesaufgebot erlassen zu können und nun einen entscheidenden Schlag gegen seine eigenen und des Königs von Ungarn Feinde zu führen. Der letztere freilich war in diesem Augenblicke so willenlos und ausschließlich in den Händen des hohen Adels, daß er eben die schon erwähnte Erhebung des Nicolaus zum Palatin bestätigen mußte, aber es ist gewiß eine treffende Nachricht, wenn es in der Reimchronik heißt, er hätte sich der Demüthigung der Güssinger, die nun erfolgte, innig erfreut.

Denn um St. Georgs-Fest sammelte sich der österreichische und steirische Heerbann unter der Führung des Herzogs selbst so zahlreich, daß innerhalb der acht Wochen, durch welche das Landesaufgebot dauerte, alles Land am Neusiedler- und Platten-See in die Hand des Herzogs fiel[1]). Nicht ohne Behagen nennen uns die gleichzeitigen Geschichtsschreiber die vielen Namen der Städte und Burgen, welche in diesem glorreichen Feldzuge von dem Herzoge erobert worden sind. Ausführlicher werden die Belagerungen von Mertensdorf,

[1]) Diese und die folgenden Daten sind von Böhmer Reg. S. 484 und 485 in so gute chronologischr Ordnung gebracht, daß nichts hinzuzufügen wäre. Von den Kriegen handeln SS. IX. 715.

S. Margarethen und Eckendorf geschildert. Zu einem Frieden und zu förmlichen Abtretungen ließen sich die Güssinger nicht herbei. Sie zweifelten nicht, daß ihre Anhänger ihnen Hilfe bringen und daß der König den Reichskrieg erklären werde. Allein zu dem letzteren kam es nicht und die nationale ungarische Partei scheint in der That dem Könige diese Unterlassung in nicht geringem Grade zur Last gelegt zu haben. Herzog Albrecht hatte sich nichts destoweniger in dem neu gewonnenen Gebiete wie auf die Dauer einzurichten begonnen. Gegen den Herbst unternahm er eine neue Heerfahrt gegen Graf Iwan, indem er jetzt das feste Güns einschloß und belagerte. Schon war die Stadt gefallen, die Besatzung zog sich in die Burg zurück, konnte aber auch hier sich nicht behaupten und capitulirte gegen freien Abzug. Der Truchseß von Emerberg wurde mit einer Besatzung in Güns zurückgelassen, der Herzog kehrte nach Oesterreich zurück. Eine Ausdehnung Oesterreichs gegen Osten — ziemlich in demselben Umfange, wie König Ottokar in den Feldzügen von 1271 und 1273 sie erreichte — war das Resultat dieser Kämpfe, und wenn wir nicht irren auch dasjenige, was Herzog Albrecht unter allen Umständen festzuhalten entschlossen war. Denn die Güssinger hofften vergeblich auf den Schutz der ungarischen Grenzen durch König Ladislaus. Dieser hatte zwar die Eroberungen Albrechts nicht gebilligt und er würde sich schwerlich zu einer förmlichen Abtretung haben herbeilassen können, aber er widerstand doch der Zumuthung, dem gefährlichsten Großen seines Reiches die königliche Hilfe zu Theil werden zu lassen.

Da ereignete es sich aber, daß Ladislaus am 10. Juli 1290 durch die Hand eines Mörders starb. Seine Vorliebe für die Frauen der Kumanen führte sein Ende in einem Augenblicke herbei, wo er mit den geistlichen und weltlichen Großen eben wieder ganz zerfallen war. Ein eifersüchtiger Kumane tödtete ihn in den Armen des Weibes [1]). Die Magnaten betrauerten seinen Fall am wenigsten, aber

[1]) Ohne daß man sich auf eine andere Quelle als die Reimchronik cp. 382 stützt, erzählt man häufig, daß Ladislaus durch eine Empörung der Kumanen umgekommen wäre, was aber die Reimchronik, die gut unterrichtet ist, eben nicht erzählt. Vgl. ann. Worm brev. SS. XVII., 78, wo nur statt Andreas,

den unerwarteten Moment galt es natürlich rasch zu ergreifen, um die beeinträchtigten Rechte des Adels und die vielfach verletzte Verfassung auf festeren Grundlagen wiederherzustellen. Die Parteien waren rührig — die Anhänger der Königin und der Anjou's befanden sich in dem Nachtheile, daß sie, durch das Ereigniß völlig überrascht, nicht Zeit hatten, die Curie und den neapolitanischen Hof in die nothwendige Thätigkeit zu setzen, während der Erzbischof von Gran, der Palatin Nicolaus und sein Bruder, der Graf Iwan, mit ihren Anhängern nicht nur im Besitze der factischen Macht waren, sondern auch ihren Throncandidaten in der Nähe hatten und seine Wahl und Krönung rascher herbeiführen konnten, als die Gegner zum Handeln kamen. Andreas der Venetianer wurde durch zwei Mönche, welche der Erzbischof von Gran abgeschickt hatte, in Wien schon in den ersten Tagen nach dem Tode Ladislaus von allem Geschehenen unterrichtet und es gelang ihm, aus Wien sich zu entfernen, bevor noch der Hof Albrechts Gegenmaßregeln zu treffen im Stande war; denn es ist klar, daß Albrecht nicht ohne Bedingungen den künftigen König von Ungarn hätte ziehen lassen. Deshalb ist auch die Nachricht sehr glaubwürdig, nach welcher die Abgesandten des Graner Erzbischofs Andreas ausdrücklich an seinem Vorhaben verhinderten, sich von dem Herzog zu verabschieden. Denn daß der neue König nicht durch Zusagen oder Versprechungen an den Herzog von Oesterreich von vornherein gebunden wäre, mußte als das vornehmste Interesse gerade der Partei gelten, welche mit der Wiederherstellung der alten Adelsregierung zugleich die Wiedergewinnung der verschobenen Grenzen des Königreiches und der eroberten Städte und Burgen der Güssinger

---

Ladislaus zu lesen ist: Gegenüber der beispiellosen Verlästerung des Königs Ladislaus verdient übrigens noch angemerkt zu werden, daß Simon de Keza, der ihm sein Werk widmete, und der ihn überhaupt sehr hoch stellte, ausdrücklich erzählt, daß er seit ihrem Aufstandsversuch die Kumanen auf das Strengste beherrscht habe. Daß er sich von ihnen beherrschen ließ, war eben eine Erfindung der Adelsparteien, welche sich dem absoluten Geist seines Regimes nicht beugen mochten. Vgl. Endlicher Mon. Arp. I. 122. Die römische Curie mit der von ihr anbefohlenen Untersuchung, ob Ladislaus katholisch gewesen wäre, — zeigt dagegen den Einfluß der anjouvinischen Partei. Vgl. Theiner, Mon. Nr. 594 und 595, übrigens auch schon bei Raynald, Katona, Fejér u. a. a. O.

Grafen herbeiwünschte. Die heimliche Abreise des Arpaden von Wien bewies der österreichischen Regierung mehr als alle anderen Umstände, daß seine Erhebung auf einem Compromiß beruhe zwischen seinen alten Anhängern und den Grafen von Güssing, welche ihre Zustimmung zu der Erhebung Andreas sicherlich von der Wiedergewinnung ihrer verlorenen Besitzungen abhängig gemacht hatten.

Auf diese Weise drohte den Habsburgern durch den unerwarteten Tod des Königs Ladislaus nicht nur eine Auflösung ihrer bisherigen Allianz mit der ungarischen Krone, sondern auch die Gefahr, um den blutig errungenen Besitz der Grenzbezirke von dem ganzen Reiche angegriffen zu werden. Während sich Andreas, wie wir sehen werden, in Ungarn eingefunden hatte und seinen Weg zum Throne nahm, eilte Herzog Albrecht nicht ohne Besorgniß an den Hof seines Vaters nach Erfurt, wo man wenige Tage vorher den Gegner Albrechts, Erzbischof Rudolf von Salzburg, begraben hatte. Als Albrecht die Hilfe des deutschen Königs und Reichs in der gefährlichen Lage suchte, in der er sich Ungarn gegenüber befand, konnte nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Partei des Andreas, die eigentlich nationale Adelspartei, die Oberhand in Ungarn behalten werde, und in der That wird von einigen Seiten berichtet, daß Andreas zu der Zeit bereits in Stuhlweißenburg gekrönt gewesen sei, da Herzog Albrecht nach Erfurt abreiste [1]). Man muß sich diese Umstände vergegenwärtigen, um die folgenden Schritte der Habsburger völlig zu begreifen. König Rudolf selbst hatte an den Kriegen seines Sohnes gegen die Güssinger und an der Ausbreitung seiner Macht in dem alten Pannonien ein deutliches Interesse genommen. Er hat den Sohn, was man nicht von allen Unternehmungen des letzteren sagen kann, in seinem Verhalten gegen die Ungarn entschieden aufgemuntert, ja er versprach ihm selbst gegen die Güssinger mit der Reichsarmee

[1]) Kopp I. 561 nimmt, auf Herrgott Mon. III. 2, 29 gestützt, an, daß die Krönung am 18. Tage nach Ladislaus Tode stattgefunden; dasselbe Datum 28. Juli gibt Thuroz Schwandtner SS. I. 153. Andere sprechen vom 6. August: Katona VII. 1022; auffallend ist das Datum des Krönungsdiploms (s. weiter unten) — jedesfalls ist sicher, daß die entscheidenden Ereignisse dem Herzoge Albrecht bei seiner Abreise von Wien c. 10. August vollkommen bekannt waren.

zu Hilfe zu kommen. Albrecht wußte, daß seine ungarische Politik von Rudolf vollkommen gebilligt worden sei [1]). Es liegt nahe genug anzunehmen, daß demnach auch die folgenden Schritte mehr den Zweck hatten, das Gewonnene zu erhalten, als etwas Neues zu erreichen. Es erweckte kein geringes Aufsehen, als schon am 31. August König Rudolf seinen Sohn mit dem Königreiche Ungarn feierlich und öffentlich belehnte. In Ungarn und in Rom erhob man sich, wenn auch aus verschiedenen Motiven, gleichmäßig energisch gegen diesen Act des deutschen Königs. Am Hofe des letzteren selbst konnte man sich unmöglich getäuscht haben über den Widerspruch, welcher der Belehnung folgen mußte. Aber es lag doch ein großer politischer Sinn in diesem Vorgang, der damals und später zuweilen als unbegreiflich angesehen worden ist. Was zunächst die Rechtsfrage betraf, so konnte man sich, soweit sie in Betracht gezogen werden mußte, auf eine für solche politische Verhältnisse immerhin nicht ganz abgeschmackte Grundlage berufen. In der Mongolennoth hatte König Bela IV. an Kaiser Friedrich II. eine Gesandtschaft um Hilfe geschickt, wogegen er Ungarn vom Kaiser zu Lehen nahm. Rudolf, der bei jener fast vor einem halben Jahrhundert stattgefundenen Formalität selbst gegenwärtig war, erinnerte sich dessen und verlieh seinem Sohne unter dem zustimmenden Beirath der Fürsten des Reiches das Erbe des Königs Ladislaus. In einer eilfertig ausgestellten Urkunde von wenig Zeilen wurde dieser tiefeinschneidende Act, der die halbe Welt in Bewegung setzte, beglaubigt. Herzog Albrecht aber reiste so schleunig von Erfurt wieder ab, als er gekommen war. Daß König Rudolf nicht daran dachte, seiner Verleihung mit dem Schwerte Nachdruck zu geben, ersieht man daraus, daß keinerlei Kriegsrüstung in den jetzt friedlichen Hofkreisen erfolgte. Daß Herzog Albrecht gerade in jenem Augenblicke vielmehr der Krone des deutschen Reiches, als derjenigen Ungarns nachjagte, wird sich noch zeigen: Die Be-

---

[1]) Vgl. die beiden Briefe bei Pez cod. dipl. II. 165, Nr. 260 u. 261: contra Ungaros movere intendimus vexilla nostra victricia et prepotentia castra (int. eorum d. h. die Grafen von Güssing), qui romani regni fines inuadunt et in tua persona nostram tamquam Patris in filio sauciant maiestatem.

lehnung Albrechts mit Ungarn konnte also nichts anderes bedeuten, als für's Erste eine Handhabe zu erlangen, um in den Erbfolgestreitigkeiten, die voraussichtlich erfolgen mußten, thätig eingreifen zu können, um sodann den Besitz jener ungarischen Gebiete zu sichern, welche Albrecht eben eroberte und noch besetzt hielt. In diesem untadelhaften Bestreben ließ sich König Rudolf zu der vielbesprochenen Verleihung bestimmen, deren Erfolg gewiß nicht darauf berechnet war, in diesem Augenblicke das ganze Königreich zu behaupten, sondern dem habsburgischen Hause Raum zu weiteren Ansprüchen und Vergrößerungen jetzt oder in der Zukunft zu schaffen.

Indessen hatten auch die Anjou's nicht gezögert, ihre langgehegten Pläne zur Ausführung zu bringen. Sie stützten sich auf ihr angeblich näher liegendes Erbrecht, da Carl Martell, der Sohn Carls II., von der Schwester des verstorbenen Ladislaus gewesen war. Ihre politische Stärke aber lag nicht in dieser Abstammung sondern in der unbedingten Unterstützung, welche sie vom römischen Stuhle erfuhren. Hatten sie ja doch den Einfluß, den die Curie nehmen konnte, wie in Italien, so auch in Ungarn ganz in ihre Gewalt gebracht. Der römische Stuhl hatte seit der Mitte des 11. Jahrhunderts unausgesetzt gewisse Rechte über die ungarische Krone in Anspruch genommen. In dem Augenblicke, als König Rudolf den Papst von der in Erfurt stattgefundenen Verleihung benachrichtigte, war ein Bote des letztern unterwegs mit einem Schreiben, aus welchem die Absicht der Curie schon hervorging, in selbständiger Weise Vorsorge für die Nachfolge in Ungarn zu treffen [1]). Und schon am 8. September erfolgte unter Beisein des päpstlichen Legaten in Neapel eine der Erfurter Belehnung ganz analoge Scene, indem

---

[1]) Die Nachrichten kreuzen sich: Die erste Nachricht vom Papste an Rudolf zur Unterstützung des Legaten am 7. September 1290 — etwa zur selben Zeit ist Rudolfs Schreiben an Nikolaus abgegangen, von welchem in der Antwort am 28. Dec. 1290 die Rede ist. Die Ereignisse in Rom und Neapel darf man aber nicht etwa so darstellen, als ob sie in Folge der Erfurter Belehnung stattgefunden hätten, wie dies häufig geschieht. Beides geht parallel. Die folgende Correspondenz jetzt am vollständigsten Theiner Nr. 593 ff.

König Carl II. seinen Sohn Carl Martell zum Ritter schlug und ihn zum ungarischen König krönen ließ. Es war der Gemal jener uns wolbekannten Tochter König Rudolfs, Clementia, welche nach Italien verheirathet wurde, um das Bündniß zwischen Habsburg und Anjou zu besiegeln. Ueber die Nachfolge dieser Verwandten in Ungarn hätten sich unzweifelhaft die beiderseitigen Familien verständigen können, allein die Stellung, welche die römische Curie bei der ganzen Frage einnahm, war doch zu sehr eine Herausforderung für die Rechte des Reiches, welche die Habsburger in diesem Falle vorzugsweise zu wahren in ihrem Interesse fanden. So entspann sich eine nicht ganz leidenschaftslose Correspondenz zwischen dem Reiche und dem römischen Stuhle, welche theoretisch nicht ohne Bedeutung, praktisch jedoch ohne allen Erfolg blieb, da der einzige Factor, der bei den obwaltenden Verhältnissen die Gewalt im Lande besaß, — die Meinung der ungarischen Stände — dabei außer Acht gelassen worden war. Wenn der Papst sich mit seinen Rechtsdeductionen an König Rudolf und Herzog Albrecht wandte, so war dabei vergessen worden, daß diese, abgesehen von ihren eigenen Plänen, eine Partei im Lande zunächst gar nicht besaßen. Die verwitwete Königin aber, Elisabeth, die Schwester Carl Martells, war von den Großen verlassen worden, man konnte zufrieden sein, wenn der päpstliche Legat Eugubinus für ihre persönliche Sicherheit zu sorgen im Stande war. Der Erzbischof Lodomerius von Gran, ein schlauer Ungar, der sich schon in den letzten Lebensjahren des Königs Ladislaus, um die römische Curie wenig bekümmerte, ließ jetzt den Papst selbst mit den nothwendigsten Nachrichten über die in Ungarn stattgefundenen Vorgänge im Stiche. Als man in Rom und in Neapel zu einem vollen Einblick in die Lage der Dinge kam, war in Ungarn alles bereits zur unabwendbaren vollendeten Thatsache geworden. Der einzige mächtigere Vertreter der anjouvinischen Ansprüche war der Graf von Brebir, aus dem Hause Subic, eine Familie, die seit Bela IV. in Croatien und Dalmatien mächtig geworden war. Paul von Brebir war schon unter Ladislaus Ban geworden, — und er hatte unter den Croaten entschieden das meiste Gewicht. So finden sich denn auch Spuren, daß in Agram der Bischof Johannes sich den Anjou's anschloß, aber

er hatte wenig Macht, da das Capitel für Andreas war [1]). Zu den dalmatinischen Küstenstädten, wo man das Uebergewicht der Venetianer fürchtete, hätte man sich freilich lieber an Neapel angeschlossen, da die engen Beziehungen Andreas zu der Republik Venedig bekannt genug waren. Aber gerade diese Verbindung mit Venedig hatte dem Könige Andreas bei der nationalen ungarischen Partei den Vorzug gegeben. Sie sicherte ihn zugleich vor der Seemacht Neapels, welche auf diese Weise nicht einmal in den dalmatinischen Küstenstädten dem Gegenkönig Carl die Anerkennung zu verschaffen mochte. Der ganze Versuch der römischen Curie und der Anjou's war gescheitert, und er hatte, gleichwie die unerwartete Erfurter Belehnung, auch keinen andern Erfolg, als Vorbereitungen für die Zukunft zu treffen.

Der rasche Sieg, den Andreas III. über die Gegenparteien in Ungarn gewonnen und die beispiellose Schnelligkeit, mit welcher er sich auf den Thron emporgeschwungen hatte, lähmten auch die auswärtigen Gegner. Diese glänzenden Erfolge dankte er seinem unbedingten Eingehen auf die populären Bestrebungen, von welchen die Stände des Reiches in jenem Augenblicke ganz erfüllt waren. Die despotische Regierung des Königs Ladislaus ließ eine Sicherstellung der ständischen Rechte als das Ziel aller politischen Wünsche und Albrechts Eroberung von einem großen Theile der Grenzcomitate die Wiederherstellung der Integrität als höchste Aufgabe des Patriotismus erscheinen. Diesen beiden Tendenzen kam Andreas in willkommenster Weise entgegen. Er gewann die Güssinger vollständig, indem er zugleich dem kriegerischen Drängen der nationalen Partei eine Richtung gab. Er versprach den Güssingern ihre Besitzungen und eroberte sich damit die Krone. Er erfüllte die Forderungen der Stände und befestigte seinen Thron. Es scheint uns nicht zweifelhaft, daß den Güssingern schon vor der Krönung jenes Versprechen

---

[1]) Es sei hier doch auch auf die Arbeit des Herrn Bradaška im Programm des Agramer Gymnasiums 1858 hingewiesen, wo auch einige nicht unwichtige Urkunden mitgetheilt sind: Der Comes Gardun wird aber nach der Urkunde S. 8, Note 5, erst beträchtlich später zu den Feinden Andreas III. zu rechnen sein, da ja seine Dienste noch im Kriege gegen Albrecht besonders hervorgehoben werden.

der Wiederherstellung ihres Besitzes gegeben worden ist, bevor es jedoch zur Erhebung der Waffen kam, wurden die inneren Verhältnisse des Reiches zu neuer Ordnung gebracht.

In der Capitulation, welche Andreas III. den Ständen ertheilte, werden alle Auflagen und Steuern, welche von Ladislaus ungesetzlich gefordert wurden, beseitigt, der neue König kehrt ganz zur ständischen Regierungsform zurück; er verspricht die Würden des Reiches und die Grafschaften nicht an fremde oder unedle Leute zu verleihen, er wird den Palatin, den Tavernicus, den Vicekanzler und Judexcurie nur nach dem Rathe und mit Zustimmung der Edlen des Königreiches erwählen. Die königliche Kanzlei wird für die Privilegien nicht mehr als die gesetzliche Taxe verlangen. Die Gerichte werden in ihrer Unabhängigkeit in den Comitaten wiederhergestellt. Die Reichsversammlungen endlich werden nach den alten bewährten Gesetzen jedes Jahr einmal nach Stuhlweißenburg berufen werden. Außer diesen allgemeinen Bestimmungen finden sich aber zwei in die unmittelbare Gegenwart praktisch eingreifende Versprechungen, von denen die eine den Bischöfen und insbesondere dem Erzbischof Lodomerius, die andere den Grafen von Güssing zu statten kommen mußte. Gleich im ersten Punkte der Capitulation heißt es, daß den Kirchen alle ihre Rechte in Bezug auf Besitz, Macht, Zoll und alles Andere, was denselben verloren gegangen sein möchte, vollständig zurückgegeben werden solle. Und weiter wird der König verpflichtet, für die Fälle, daß eine fremde Macht in das Reich einbrechen, oder daß ein Theil oder eine Provinz vom Königreiche sich lossagen wollte, die ganze Macht des kriegspflichtigen Adels und der freien Sachsen Siebenbürgens dagegen aufzubieten [1]). Man sieht, daß diese Be-

[1]) Das Diplom Andreas III. am besten bei Endlichen 615 ff. Eine eigenthümliche Schwierigkeit macht das Datum. Im Diplom ist zwar nicht gesagt, wann die Krönung stattgefunden habe, allein deutlich genug sind die Bestimmungen bei der Krönung beschworen worden. Warum ist also das Datum der Urkunde erst 1291, 22. Febr. Ob das nicht Schreibfehler? Bemerkenswerth ist, daß Andreas schon am 29. Juli als König urkundet, und daß also wahrscheinlich die Angabe des Thurocz richtig sein möchte; übrigens ist es auch erwähnenswerth, daß der König in seinem Diplom den Thron ausdrücklich auf



stimmung in der Stellung Ungarns und der Güssinger zu Herzog Albrecht ihre Anwendbarkeit fand. Nicht sofort ließ sich indessen die Frage um den Besitz der Grenzcomitate zum Gegenstande kriegerischer Rüstungen machen. Denn so wenig die Anjou's dem neuen, gewandten und klugen Könige auf Ungarns Throne eigentlich innere Schwierigkeiten machten, so war doch unvermuthet ein anderer Nebenbuhler aufgestanden. Mit polnischer Hilfe, denn auch dort erwartete man aus den anarchischen Verhältnissen der letzten Jahre Vortheile zu ziehen, war ein Abenteurer, der sich für den verstorbenen Bruder des Königs Ladislaus ausgab und der auch Andreas hieß, aufgestanden und nicht ohne Anhang geblieben. Rasch hatte sich jedoch der umsichtige König von dieser Gefahr befreit. Mit allen zu Gebote stehenden Truppen schlug er den falschen Andreas und zwang ihn zur Flucht, auf welcher er in der Nidda ertrank. König Andreas selbst hatte sich mit einer Tochter des Herzogs Ziemovit von Cujavien, Fennena geheißen, vermählt.

Herzog Albrecht mußte, wenn er von seinem Belehnungstitel auf Ungarn Gebrauch machen wollte, vorbereitet sein einen gewaltigen Kampf zu bestehen. Daß er sich dazu so gut wie gar nicht rüstete, ist ein weiterer Beleg dafür, daß man das Recht auf Ungarn nur dazu benutzen wollte, um den factischen Besitz der Grenzcomitate auf dem Wege des Ausgleichs und Vertrags zu sichern. Allein in keiner Weise bot Andreas hiezu die Hand. Im Winter 1290 zeigten sich in den Grenzländern bereits Vorboten des bevorstehenden Angriffes der Ungarn. Graf Abraham, Meinolds Sohn, erhob sich im Preßburger Comitat gegen Herzog Albrechts Besatzungen in Tyrnau und Preßburg. Um Weihnachten machte Albrecht selbst noch eine Heerfahrt nach Ungarn, brachte Verstärkungen seiner Truppen, zwang den Grafen Abraham zur Flucht, eroberte das Schloß St. Veitsberg. Allein im Frühjahre sammelte sich das ungarische Insurrectionsheer aus allen Theilen des Landes in solcher Anzahl, daß in Oesterreich Niemand mehr zweifeln konnte, über den Besitz jener Grenz-

Grund des Erbrechts in Anspruch nimmt, vielleicht nicht sowol im Gegensatze gegen die Magnaten, als vielmehr um den Erbansprüchen der Anjou's ein Gegengewicht zu geben.

provinzen werden nicht Rechtstitel und Ansprüche, sondern die Waffen entscheiden müssen. Zu Ostern 1291 brachten Gesandte des Königs Andreas die Forderung nach Wien, der Herzog möge die ungarischen Besitzungen herausgeben. Andreas bot Sühne und Freundschaft unter dieser Bedingung. Es war eine ähnliche Lage, wie damals, als der letzte Babenberger ebenfalls den Besitz der Grenzcomitate vertheidigte und dann gegen Bela IV. fiel. Man erinnerte sich in Oesterreich jener Ereignisse noch zu deutlich und mancherlei Stimmen erhoben sich für friedlichen Ausgleich. Da es doch dazu nicht kam, so rüsteten die Landherren ein bedeutendes Heer aus, welches vielleicht nur deshalb den Ungarn nicht gewachsen war, weil es zu spät und erst als die festen Plätze jenseits der March und der Leitha schon verloren waren, im Felde erschien [1]). Herzog Albrecht befand sich schon seit Anfangs Juni in Hainburg, um von da seinen Burgen in Ungarn leichteren Entsatz bringen zu können. König Andreas warf sich zunächst auf die Schlösser im Preßburger Comitat. Dorthin drangen von der Waag die Schaaren des Grafen Abraham und des Mattheus von Trenczin. Sie hatten den Oesterreichern im offenen Felde bei Tyrnau eine Niederlage beigebracht, allein ihre wiederholten Versuche auf Preßburg wurden in blutigster Weise zurückgeschlagen. Entscheidendes mußte am rechten Donauufer eintreten, denn dort war die Hauptmacht der Ungarn in außerordentlicher Anzahl gegen die Leitha vorgerückt, ohne daß es dem Herzog gelang auf den Schlössern des Eisenburger Comitates sich zu behaupten. Um Mitte Juli stand König Andreas in seinem Lager an der Leitha und erwartete hier zunächst, ob Herzog Albrecht ihm die Hauptschlacht anbieten werde. Einzelne Reiterschaaren drangen zuweilen plötzlich in Oesterreich und Steiermark vor, plünderten und zogen mit Gefangenen wieder ab. Die Klagen der Bevölkerung und ihre Leiden waren, wie in allen diesen Kriegen, unbeschreiblich. Herzog Albrecht erwartete Zuzug von dem Könige, von den Reichsfürsten. Nur wenige, darunter Herzog Meinhart, hatten sich eingefunden. Rudolf hatte kurz vor seinem

---

[1]) Die schlechte Vorsorge für die Landes-Vertheidigung tadelt Helbling XV. 215 ff., 483 ff.

Tode noch schwäbische Hilfstruppen entsendet. Die ganze Armee Herzog Albrechts aber war doch nicht groß genug, um sich von Wien weit zu entfernen. Bald ward das Weichbild der Stadt der Kriegsschauplatz. Die Oesterreicher wurden auf Wien beschränkt, der glorreiche Feldzug Andreas III., mit welchem er seine Regierung in nationaler Weise inaugurirte, konnte im Wesentlichen als vollendet betrachtet werden, denn eine Einnahme Wiens durch die ungarischen Reiterschaaren war nicht zu befürchten. Hätte Herzog Albrecht auf Entsatz durch Reichstruppen rechnen können, so hätte er es vielleicht gewagt, weiteren Widerstand zu leisten. Wie die Dinge in Deutschland lagen, war daran im August nicht mehr zu denken. Es war den Bischöfen leicht gemacht unter diesen Umständen einen Frieden zu vereinbaren, der allerdings auf die gänzliche Verzichtleistung Herzog Albrechts auf alle ungarischen Gebiete lautete. Am 28. August verkündigten acht Schiedsrichter, auf welche man sich nach zweitägigen Verhandlungen geeinigt hatte, den Frieden. Der Herzog restituirte an Ungarn Preßburg und Tyrnau, Kobolzdorf und Güssing, und alle sonstigen ungarischen Edlen gehörigen Burgen, nur sollten die letztern, um alle Streitigkeiten zu vermeiden, zuvor gebrochen werden. Ueber das Schloß Ankenstein, welches die Pettauer lange besaßen, sollte richterlich entschieden und Grenzräubereien künftig durch eine gemischte Commission beurtheilt werden. Der Name der Güssinger ist sorgfältig vermieden, nicht mit ihnen wollte der Herzog von Oesterreich unterhandelt haben, denn so strenge wahrte man schon damals diplomatische Courtoisie. Nicht unbedeutend sind dagegen die Zugeständnisse, welche auch Andreas seinerseits machte, indem er den wenigen Anhängern Albrechts in Ungarn vollständige Amnestie verhieß und die Maßregeln des Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit namentlich zu Gunsten der österreichischen Reisenden und Kaufleute zu bessern versprach. Man kann kaum zweifelhaft sein, daß es den Ungarn Ernst mit dem Wunsche war, ein freundliches und friedliches Verhältniß mit dem deutschen Nachbarstaate zu begründen. Aber auch Herzog Albrechts Lage war in jenem Augenblicke eine solche, daß er die Allianz, welche ihm Ungarn anbot, besonders wegen der immer gefährlicher sich verwickelnden deutschen Frage um jeden Preis erhalten

wollte [1]). Als die beiden Fürsten sich persönlich zu Preßburg trafen, erneuerten sie besonders den Artikel des Friedensvertrags, in welchem sie sich gegen alle und jede Angreifer Beistand zusagten, mit Ausnahme des Papstes und des künftigen deutschen Königs. Noch hoffte Albrecht die Wahl der Kurfürsten zum deutschen Könige auf sich zu lenken, und seinen Widersachern sollte sein Friede mit Ungarn besonders gefährlich werden. Albrecht hatte von seinen ungarischen Eroberungen zwar nichts behalten, aber er fühlte sich im Osten durch das nun befreundete und innerlich wolregierte Ungarn Andreas des III. mehr gesichert und gedeckt, als seither. Der Verlust der Grenzcomitate gab ihm freiere Hand in den deutschen Lebensfragen seines Hauses. Wir werfen einen Blick auf Böhmen, um zu sehen, ob ihm auch hier die Verhältnisse so günstig lagen.

Der vorgeschobene Posten der slavischen Nationen in Böhmen hat den Deutschen in allen Jahrhunderten, wenn auch nicht reelle Schwierigkeiten, so doch manche Fatalitäten verursacht. Das Land war zu fruchtbar und zu reich, als daß es deutschem Gewerbfleiß und Handel, deutscher Cultur überhaupt hätte entgehen dürfen; es war auch strategisch von zu großer Wichtigkeit, als daß es von der deutschen Kaisermacht hätte einen Augenblick unbezwungen bleiben können. Die Regierungen und Fürsten desselben waren denn auch ganz und mit wenigen Ausnahmen diesem natürlichen Zuge der Dinge hingegeben, sie haben sich fast immer und mit verständigem Sinn diesen deutschen Interessen ein- und untergeordnet, aber es waren doch stets verschiedene Strömungen sichtbar, und die nationalen Leidenschaften haben nicht selten den politischen Nothwendigkeiten einen

[1]) Der Friedensschluß ist jetzt bei Lichnowsky I. 277 vollständig. Besonders der Umstand, daß ausdrücklich von zweitägigen Vorverhandlungen die Rede ist, bestätigt wieder einmal die ausführliche und mitunter durch ihre Lebendigkeit unberechtigten Unglauben verursachende Darstellung der Reimchronik in erwünschtester Weise. Ausführlicheres, als uns hier der Raum gestattet, gibt Czech a. a. O. Bei Böhmer Reg. S. 487 ist L. nicht Ludewig sondern Lodomerius zu lesen.

sehr materiellen Widerstand entgegen zu setzen gesucht. So war auch nach dem Zusammenbruch des künstlichen Gebäudes, welches ein großdenkender Monarch geschaffen hatte, eine Partei böhmischer Großen an die Regierung gelangt, welche wie zur Zeit der Ermordung des heiligen Wenzel oder vor der Unterwerfung des Kaiser Lothar, Abschließung des Landes, Unterdrückung der abendländischen Culturelemente, Aufgebung der traditionellen prschemyslidischen Politik als den höchsten Zweck ihrer Bestrebungen ansahen; und in der That schien kein Moment geeigneter zur Durchführung dieser Absichten als der, wo ein kaum den Kinderschuhen entwachsener ohnmächtiger, durch Zerrüttung der Familienverhältnisse völlig haltloser König durchaus in ihre Hände gegeben war. Die Verwaltung Ottos von Brandenburg war besonders deshalb eine fehlerhafte, weil sie lediglich auf Befriedigung ganz augenblicklicher Leidenschaften, jedenfalls nur zur Erreichung sehr flüchtiger materieller Vortheile berechnet war und weder der Reichspolitik noch den tieferen brandenburgischen Interessen diente. Insoferne ist es denn auch sehr begreiflich, daß König Rudolf selbst, wie wir uns hier erinnern, die Freigebung des jungen Wenzel II., seines Schwiegersohnes und seine Entlassung aus der Vormundschaft als eine unaufschiebbare Maßregel unterstützte, selbst auf die Gefahr hin, sein Einfluß auf das junge Königspaar möchte vielleicht eine Zeit lang von der festgegliederten Partei der Bischöfe und des Adels von Böhmen und Mähren zurückgedrängt werden.

Schicken wir diesen Betrachtungen einige die Familienbeziehungen betreffende Thatsachen voraus. Als König Wenzel 14 Jahre alt war, sollte zu Eger das Beilager mit seiner ihm schon angetrauten Gemalin, der gleichaltrigen Tochter Rudolfs gefeiert werden. Gründe jedoch scheinen vorhanden gewesen zu sein, welche den Vollzug der Ehe noch um dritthalb Jahre hinauszuschieben nöthigten [1]). So zog die junge Königin erst am 8. Juli 1287 im Schlosse zu Prag ein,

[1]) Die Thatsache der ehelichen Vereinigung am 8. Juli 1287 ist durch Chron. Francisci 34 verbürgt. Da nun nach dem Beilager vom Januar 1285 König Rudolf seine Tochter wieder mit sich nimmt, so läßt sich dies, da sicherlich keine anderen Differenzen bestanden, nur auf das physische Unvermögen zurückführen.



wo sie im nächsten Jahre einen Sohn, der bald starb, und sodann Zwillinge, Wenzel (III.) und Agnes gebar. Die Geschwister des königlichen Paares, König Rudolfs jüngster Sohn Rudolf und König Ottokars Tochter Agnes mögen um dieselbe Zeit gleichfalls das Beilager gehalten haben [1]). Sie führten in der Zeit ihrer kurzen Ehe, aus welcher nur ein Sohn, Johannes, geboren wurde, ein unstetes Wanderleben, ungewiß, ob die königliche Regierung des Reichs eine feste Herrschaft ihnen zu verschaffen im Stande sein werde. Nicht seltene Gäste waren sie jedoch in Prag, wo König Wenzel ihnen wolgeneigt schien. Schwierigere Verhältnisse wurden am Hofe durch die Königin Mutter herbeigeführt, welche, wie wir wissen, sich mit Zawisch von Rosenberg vermält hatte, und nachdem sie von dem jungen königlichen Sohne an den Hof gezogen worden war, die unebenbürtige Heirat öffentlich feierte. Sie starb aber schon am 9. September 1285, worauf sich Zawisch nicht ohne Erfolg um eine Schwester des Königs Ladislaus von Ungarn bewarb. Zu alledem hatte auch der persönlich tüchtige und allgemein geachtete Bastard König Ottokars, Herzog Nikolaus von Troppau, am Hofe vollen Zutritt und günstige Aufnahme gefunden, er war der heftigste Feind des Herrn Zawisch und behauptete sich nicht ohne Mühe gegenüber diesem und der Königin Mutter im Besitze seines Herzogthums Troppau. Diese bunte Gesellschaft des böhmischen Hofes erfreute sich nicht des besten Rufes ihrer Eintracht und Familienfreundschaft. Selbst den jungen König glaubte man einmal durch die Königin Kunigunde, seine Mutter, vergiftet [2]); Herr Zawisch galt als ein Zauberer, der Liebestränke

---

[1]) Die früheren Angaben, daß die Verehlichung schon 1286 stattgefunden, lassen sich allerdings nicht beweisen, vgl. Kopp. I., 497, Note 3, allein ebenso unwahrscheinlich ist 1289, — Agnes war zwei Jahre älter als ihr Bruder Wenzel und im Jahre 1278 bereits 10 Jahre, wo die Trauung stattgefunden hatte. Ob Johannes der älteste und einzige Sohn war, ist auch nicht sicher. Herzog Rudolf war auch schon älter, wenn auch schwerlich bald nach 1260 geboren, wie Böhmer will. S. 496. Zu bessern Resultaten weiß ich auch nicht zu gelangen.

[2]) Böhmer, font. I., S. 9. Da übrigens das bekannte Mittel gegen Vergiftung (bei den Beinen aufhängen) wirklich genutzt haben sollte, so ist wol sicher, daß der arme Knabe gar nicht vergiftet war.

zu mischen wüßte; die kindliche Königin Guta, das hilflose Geschöpf, fürchtete ihn so sehr, daß sie einen von ihm dargebotenen Schleier für Zauberwerk oder Giftmischerei hielt. Der König selbst war ein früh gealtertes Kind, dem man Späße andichten konnte, wie etwa, daß er seinen von ihm sehr geschätzten Küchennotar, der ihn aber notorisch furchtbar betrog, zum Herrn der Töpfer und Böttcher ernannte [1]). Die Verwaltung Böhmens war allmählich aus jeglichem Geleise gekommen. Seit dem Tode König Ottokars traten häufige Wechsel in den Hof- und Landesämtern ein. Mit der Rückkehr König Wenzels war dieser Zustand nicht gebessert worden. Er fand den Bischof Tobias von Prag und Herrn Burkhard von Janowitz im vorzüglichsten Besitze der Gewalt, aber insbesondere der letztere wurde von den Witkowecen und vielen mit ihnen verbundenen Geschlechtern, Neuhaus, Sternberg, Duba und anderen angefeindet; — als Zawisch von Rosenberg an den Hof gelangte, war die Stellung der bisherigen Machthaber völlig unhaltbar geworden. Auch zwischen dem mährischen und böhmischen Adel bildete sich ein stärkerer Gegensatz, da die Verwaltung Mährens von derjenigen Böhmens, seit das erstere von König Rudolf für das Reich in Pfand genommen worden war, getrennt blieb [2]). In Mähren bekämpften sich der Bischof von Olmütz und Friedrich von Schonburg, in Böhmen herrschte der volle Bürgerkrieg zwischen den Parteien Burkhards und Rosenbergs. Das Land litt unter diesen stetigen Fehden nicht weniger, als unter der früheren Regierung des Markgrafen Otto von Brandenburg. Städte und Dörfer waren durch die vorhergegangenen Hungerjahre und Seuchen so entvölkert, daß die Regierung an Maßregeln denken

---

[1]) In Voigts Formelbuch Arch. 29, S. 155 befindet sich dieser Kanzleispaß. Johann Westphal wurde vom König offenbar sehr begünstigt, während alle Welt von seinen Unterschleifen und Betrügereien sprach. Man vergleicht ihn mit Dietrich von Bern und Aehnliches.

[2]) Mähren hatte unter König Wenzel, was unter Ottokar nicht der Fall war, seine besondere Kanzlei behalten. Prothonotarius per Moraviam war Magister Johannes prepositus Satzensis vgl. Boczek IV., S. 308—360 u. a. der Kanzler von Böhmen urkundet nicht für Mähren. König Wenzel hält sich nun auch regelmäßig jährlich in Mähren auf, vgl. Boczek IV., S. 323, 339, 346, 356, 373 u. s. w.

mußte, durch neue Colonisation nicht nur die gewerbliche Thätigkeit, selbst den darniederliegenden Landbau zu ermöglichen [1]). In dieser Nothlage Böhmens glaubte König Rudolf noch einmal in die Verhältnisse desselben unmittelbar eingreifen zu sollen. Im Anfang April 1284 ließ er in ähnlicher Weise, wie es in Baiern und in Franken geschehen ist, einen Landfrieden für Böhmen verkündigen, welchem König Wenzel und ein guter Theil der Barone beitraten [2]). Man setzte die Bedingungen und Strafen auch für Böhmen fest, unter denen der Landfriede gehalten werden sollte, wer nicht beitrat, wurde rechtlos erklärt, einzelne Burgen, wie die der Klingenberge, wurden in Folge des verkündeten deutschen Landfriedens gebrochen. Auch auf Mähren dehnte sich die Handhabung des Friedensgesetzes aus. Man kann nicht verkennen, daß Zawisch, der am Hofe nun die volle Macht an sich gerissen hatte, gerade in dieser angedeuteten Richtung eine große und sehr entsprechende Wirksamkeit entfaltete, und daß ihm zumeist die Herstellung eines geordneteren Zustandes zu danken war. Aber gegen das dauernde und untergrabende Vordringen seiner Feinde vermochte auch er sich auf die Länge nicht zu behaupten. Daß er vom König Rudolf irgendwie Feindseligkeiten zu erfahren gehabt hätte, wird sich nicht erweisen lassen [3]), erst der Tod seiner Gemalin, der Königin Mutter, und der Anspruch, den er für seinen Sohn auf das gesammte Erbe der Königin Kunigunde erhob, hatten seine Stellung erschüttert. Die Zusammenkunft Rudolfs mit Wenzel in Eger im Januar 1285 hatte das bisherige Regiment, soviel man

---

[1]) Vgl. Voigt, Formelbuch, S. 126 und 151.

[2]) Die Urkunde, welche Palacky II., 1, 318 aus einem Formelbuche citirt, ist wol keine andere als Voigt, Nr. 67. König und Barone verpflichten sich, servare treugas, — es ist hier offenbar derselbe Landfriede, der für Franken verkündet wurde, vorausgegangen, wie aus dem Inhalte der Urkunde zu ersehen. Die Urkunden vom 23. August 1283 und 25. Mai 1284 können aber nicht als förmliche Friedensschlüsse zweier Parteien gelten.

[3]) Die Nachricht, daß Zawisch das Beilager der Königin Agnes zu Eger nicht am Hofe mitfeierte, ist fälschlich von Palacky auf eine Spannung (S. 322) gedeutet. Der Grund lag einfach in den ceremoniellen Verhältnissen, welche es unmöglich machten, daß Kunigunde als Gemalin des Zawisch auftreten konnte, er blieb nach deutschem Rechte immer ein unebenbürtiger Mann, und wurde diese Ehe von Rudolf natürlich nie formell anerkannt.

sehen kann, eher befestigt. In den Jahren 1286 und 1287 regierte Wenzel bald in Böhmen, bald in Mähren, ohne daß erhebliche Störungen vorgefallen wären. Im Jahre 1287 trat jedoch die Entfernung Zawisch von Rosenbergs vom Hofe plötzlich und ohne daß die Ursachen klar vorlägen, ein [1]). Die gestürzte Partei trat sofort in die heftigste Opposition; denn Zawisch verfolgte die Absicht, ein selbständiges Fürstenthum in Mähren in ähnlicher Weise, wie es Herzog Nikolaus in Troppau erhalten hatte, für seine Familie zu begründen, allein dies erregte den Haß Wenzels auf das Bitterste; — es ist bekannt, wie Zawisch unerwartet gefangen genommen und endlich nach vielen Leiden und harter Behandlung doch auf Befehl des Herzogs Nikolaus von Troppau enthauptet wurde. Man hatte ihn mit dem grausam verfolgten Zwecke, seine Burgen und die seiner Freunde zur Uebergabe zu nöthigen, umhergeführt und seine Enthauptung im Falle des Widerstandes der Burgen angedroht. Sein Bruder, der an den Ernst der Drohung nicht glaubte, mußte erleben, daß das Haupt des Unglücklichen vor Frauenberg unweit Budweis wirklich fiel. Er stellt ein in Böhmen weniger häufiges Beispiel dar, jenes rastlosen — man möchte sagen — phantastischen Ehrgeizes, an welchem die aristokratische Gesellschaft des Mittelalters krankte. Seine Standesgenossen in Böhmen waren zwar häufig rebellisch, daß es aber Einen unter ihnen gab, der etwa wie ein Somerset oder Nor-

---

[1]) Die Gründe sind gar nicht mehr festzustellen. Allerdings wird nach der Reimchronik, cap. 201, auch von Palacky angenommen, daß König Rudolf die Entfernung des Zawisch zur Bedingung der Auslieferung seiner Tochter gemacht habe. Es wäre nach sonstigem Vorgange zu erwarten, daß Palacky diese Nachricht bestreite, eben weil sie aus der Reimchronik stammt. Liest man aber die ganze Stelle aufmerksam, so spricht König Rudolf den Wunsch aus, daß der König, wenn seine Tochter bei ihm sein werde, in den Besitz seiner ganzen königlichen Gewalt gelangen solle, — er hält den Einfluß und die Bedeutung des Zawisch für gefährlich — aber ein Grund des Sturzes dieses Mannes liegt hier nicht ausgesprochen. Andere Dinge müssen den von König Rudolf allerdings aufgemunterten Fürsten von Böhmen bestimmt haben, gegen den Vasallen energisch aufzutreten. Im Ganzen ist auch über diese Dinge die Reimchronik nicht schlecht unterrichtet in den cap. 203 ff., wenn auch Uebertriebenheiten und eine allzu persönliche Fassung aller Verhältnisse vorhanden ist. Das Chron. aulae regiae ist leider über diese Punkte sehr verschwommen.

thumberland nach dem Höchsten griff und königlichem Blute sich ebenbürtig hielt, das bewirkte, daß Zawisch im Volke wie kein Anderer fortlebte. In seiner politischen Ueberzeugung gehörte er indessen nie jener tschechischen Richtung an, welche sich nach dem Sturze Otokars zu erheben suchte, und es ist daher auch bloße Tendenzpoesie, wenn man den böhmischen Helden, dessen offenbarer Bund mit König Rudolf nicht zu läugnen war, doch wenigstens schließlich durch Intriguen des deutschen Königs umkommen ließ. Die Stellung Rudolfs zu den seit 1283 fortdauernden oder neuentstandenen Schwierigkeiten und innern Streitigkeiten Böhmens war keine bestimmt ausgesprochene und eingreifende, er verhielt sich dazu wie zu so vielen politischen Fragen des römischen Reiches als kluger Beobachter. Andere Motive aber waren es, die ihn endlich seit dem Jahre 1289 nöthigten, den böhmischen Hof und die Regierung fester an sein Haus zu binden. Die ernstere Inangriffnahme der Nachfolge im Reiche und die Abneigung der Kurfürsten auf dieselbe einzugehen, erinnerte den König Rudolf an die Bedeutung Böhmens im Kurcollegium. Im Februar 1289 hielt König Rudolf zum zweiten Male Hof in Eger. Sofort wurde die Streitfrage um den Antheil Böhmens an der deutschen Königswahl um einen wichtigen Schritt vorwärts gebracht. Daß nämlich Rudolf das Augsburger Weisthum von 1275 über die bairischen Kurstimmen nicht so verstand, als wären dadurch die Kurrechte Böhmens gänzlich über Bord geworfen worden, ging schon daraus hervor, daß sich Rudolf schon im Jahre 1285 von Böhmen einen Willebrief zu Schenkungen für Basel ausstellen ließ [1]. Wenn es aber demnächst zu einer eigentlichen Wahlverhandlung kommen sollte, so war es doch noch immer zweifelhaft, wie die Kurfürsten selbst die Stellung Böhmens auffassen würden. Deshalb ließ König Rudolf zu Eger besonders über diese Frage eine Rechtsentscheidung

[1] Diesen Willebrief — gewiß nicht außer Acht zu lassen bei der Interpretation der Urkunde von 1275, 15. Mai. Vgl. bei Trouillat, Monuments II., S. 369. Er ist also von demselben Rudolf 1285, 16. April eingeholt worden, welcher nach neueren Interpretatoren vor 10 Jahren in einem unvergeßlichen Augenblicke bezeugt haben sollte, daß die Kurrechte Böhmen rechtlich abgesprochen worden seien.

fällen. Der Ausspruch lautete dahin, daß das Kurrecht Böhmens seit den ältesten Zeiten feststehe, und wir wollen gleich hinzufügen, daß die Richtigkeit dieses Ausspruches auch nachher von Niemandem mehr angezweifelt oder bestritten worden ist [1]). Für die staatsrechtliche Stellung Böhmens war diese Entscheidung von nicht geringer Wichtigkeit, aber auch für die territoriale Entwickelung der böhmischen Krone wurde Wichtiges in Eger von König Rudolf erlangt. Am 6. Februar hatte Markgraf Friedrich von Meißen dem böhmischen Könige sein Erbtheil in Meißen als Fürstenthum gegen eine jährliche Rente von 4500 Mark abgetreten. Er sicherte sich auf diese Weise ohne Zweifel gegen die habsüchtigen, zum Theil mächtigeren Glieder der Familie Wettin seine Existenz am besten, und konnte unter dem Schutze Böhmens nunmehr seine schönen Einkünfte ruhiger genießen. Es war einer jener damals mehr und mehr eintretenden Fälle, daß sich ein kleiner Fürst unter dem Scepter eines Mächtigen immerhin woler fühlte, als in der Selbständigkeit, welche in jenen harten Zeiten so wenig Garantien der Sicherheit bot. Allein die Einverleibung des Theiles von Meißen, den Friedrich besaß, in das Königreich Böhmen war doch eine Angelegenheit, welche ohne die Zustimmung des deutschen Königs nicht durchführbar war. Als nun Wenzel mit seiner Gemalin Guta bei dem königlichen Vater in Eger erschien, so war es ihr Hauptbestreben, die Belehnung über diese Reichslehen und die Genehmigung der Tauschverträge zu erhalten. Markgraf Friedrich war selbst in Eger anwesend, gab dem Könige Rudolf seine Lehen mit der Bitte auf, dieselben dem Könige Wenzel zu verleihen; dies geschah am 12. März nicht ohne hervorzuheben, daß der römische König der Krone Böhmen diese Gunst bezeuge, da er sich besonderer Dienste von seinem getreuen Könige Wenzel ver-

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 980. Zu Erfurt ist im folgenden Jahre dann noch einmal mit deutlicherer Hervorhebung des Schenkenamtes dieselbe Sache beurkundet worden. Ebd. Nr. 1076. Ich denke mir, daß diese Wiederholung außer der Rücksicht auf die zu Erfurt in größerer Anzahl versammelten Fürsten noch durch den Umstand hervorgerufen worden ist, daß die Idee der sieben Aemter immer festeren Fuß gefaßt hatte und dann doch die Begründung des Schenkenamtes, als Grundlage des Wahlrechts, die Hauptsache schien für Beseitigung künftiger Zweifel, welche übrigens bekanntlich nicht weiter erhoben worden sind.

sehe [1]). Dieser Erfolg der Zusammenkunft in Eger stärkte, wie zu erwarten war, die deutsche Partei in Böhmen außerordentlich; es war jetzt dem jungen Könige möglich geworden, staatsmännische Kräfte aus den benachbarten deutschen Ländern an seinen Hof zu ziehen, und diesen einen wesentlichen Einfluß auf die Geschäfte überhaupt zu übertragen. Bernhart von Kamenz, Propst zu Meißen, besorgte fortan hauptsächlich die äußern Angelegenheiten König Wenzels und er wußte sich insbesondere durch die Erfolge der böhmischen Politik in Schlesien, von denen sogleich zu sprechen sein wird, immer mehr zu befestigen. Und noch andere Männer erhielten Stellungen am böhmischen Hofe. Bischof Arnold von Bamberg und der Templerbruder Berthold von Geppenstein aus Schwaben, dieser in bleibender Weise, jener zu besonderen Missionen und Vertrauensämtern verwendet, beherrschten, wie es scheint, mit Bernhart von Kamenz die böhmische Politik. Auch König Rudolfs Arzt und Vertrauter, Peter Aspelt, mag um diese Zeit von Wenzel die einträglichen Prager Pfründen erhalten haben, in deren Besitze wir ihn noch später — ja noch als Bischof von Basel finden.

Für diese deutsche Reichspartei, in deren mächtigen Armen König Wenzel endlich einen Ruhepunkt nach den stürmischen Kämpfen der einheimischen Adelsfactionen gefunden hatte, war es nun besonders günstig, daß sie schon im nächsten Jahre die bedeutendsten Erwer-

---

[1]) Böhmer Reg. Nr. 981, wozu die Urkde. Dumont I., 1, 315 auch bei Kopp. I., 435, Note 3 herbeizuziehen. Die Belehnung scheint förmlich ertheilt worden zu sein. Daher möchte ich den Irrthum des Chron. Franc. 36 erklären, der erzählt, daß Wenzel 1289 mit Böhmen und Mähren belehnt worden sei, was nicht richtig sein kann, da Wenzel im Jahre 1284 noch als dominus et Heres und 1285 bereits als Rex zeichnet. Vgl. den zur Hand liegenden Boczek IV, S. 289, 292, 300, 308 ꝛc. auch die Urkde. vom 16. Apr. 1285 in der vorherg. Note. Die Veränderung ist also um Anfang 1285 vor sich gegangen und es ist daher sehr möglich, daß die Nachricht der Belehnung mit Böhmen und Mähren statt zum zweiten Hoftag von Eger vielmehr zum ersten Hoftag von Eger gehört. Da aber die Annahme des Titels, in früheren Fällen mit der Krönung zusammenhängt (vgl. bei König Ottokar II.), diese aber bei Wenzel erst 1297 stattfand, so ist es zwar wahrscheinlich, daß Wenzel auf dem Egerer Hoftage von 1285 mit Böhmen belehnt worden ist, aber doch auch nicht gewiß. Die Belehnung im Jahre 1289 bezog sich auf die Reichslehen Friedrichs von Meißen.

bungen für Böhmen aufzuweisen hatte, die seit langer Zeit vorgekommen waren. Diese Regierung gab der böhmischen Krone zuerst wieder die Richtung auf die zu Polen gehörigen Herzogthümer Schlesiens; sie legte den Grund zur Erweiterung der böhmischen Macht gegen Polen, ein Gedanke, an dessen Durchführung die tapfersten Herzoge der Vorzeit gescheitert waren. Jetzt fiel dem böhmischen Könige die Oberhoheit über diese Gebiete wie eine reife Frucht in unblutigster Weise gleichsam in den Schooß. Nach dem Tode des Herzogs Wladislaus von Oppeln, der sich während seiner langen Regierung durchaus an die Politik König Ottokars, seines großen Nachbars und Zeitgenossen, angeschlossen hatte, theilten seine vier Söhne das Herzogthum, welches in seiner Vereinigung ganz Oberschlesien umfaßte, und sofort trat die überall zu beobachtende Erscheinung der Schwäche und Unhaltbarkeit der neuen kleinen Herrschaften um so rascher hervor, als an diesen östlichsten Grenzen des Reiches Rechtsschutz noch schwèrer gegen die Macht der polnischen Verwandten zu finden war, als sonst unter ähnlichen Verhältnissen. Die Folge der Theilungen war auch hier dieselbe, wie man sie stets beobachten konnte. Die unmächtigen aber dem Namen nach selbständigen Fürsten nahmen ihr Land als Lehen von den mächtigeren Nachbarn. Diese Rolle fiel naturgemäß Böhmen zu. In wenigen Jahren unterwarfen sich sämmtliche Brüder von Oppeln der Oberlehensherrschaft von Böhmen [1]). Der erste, der auf diese Weise den Schutz Böhmens suchte, war der zweitgeborne Sohn des Herzogs Wladislaus, Casimir, Herzog von Oppeln. Am 10. Januar 1289 unterwarf er sich und sein Land der Lehensherrschaft des Königs von Böhmen. Am 17. Januar 1291 folgten diesem Beispiele der älteste, Mesko, und der drittgeborne, Boleslaus, Herren der Theilfürstenthümer von Beuthen und Teschen. Der jüngste, Prschemyslaus, besaß

[1]) Stenzel, Geschichte von Schlesien. Die Ausführungen Biermanns in der trefflichen Geschichte von Teschen überzeugen mich sowol in Bezug auf die Art der Theilung des Fürstenthums Oppeln, als auch in Bezug auf die Reihenfolge der Söhne vollkommen. Herbeizuziehen sind indessen noch die Urkunden vom 10. Januar 1289 und 17. Jan. 1291. Codex Silesiae. Kopp I., 483, 1 und 484, 3.

mit Mesko Ratibor gemeinsam und war zur Zeit der Lehensnahme vermuthlich noch unmündig. Alle vier Herzoge waren nun Lehensleute von Böhmen. Und dieser bedeutende Machtzuwachs übte noch weitere Rückwirkung. Der Tod des Herzogs Lesko von Krakau eröffnete den unmittelbaren Besitz dieses polnischen Herzogthums und der Erbfolgestreit des Herzogthums Breslau denjenigen von Niederschlesien der Krone von Böhmen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß es hauptsächlich die deutschen Bevölkerungen in diesen Herzogthümern waren, welche den Ausschlag zu Gunsten von Böhmen gegeben haben. Es gelang zunächst nach dem Tode Herzog Lesko's dem Herzog Heinrich IV. von Breslau, die Nachfolge in Krakau zu erlangen, als dieser aber schon nach wenigen Monaten starb, und so der bedeutendste und gebildetste Fürst unter den piastischen Herzogen dieser Länder dahingegangen war, hatte Griffina [1]), die Witwe Herzog Lesko's mit ihrer Partei das Uebergewicht dem Könige von Böhmen gegeben. Herzog Heinrich IV. hatte Krakau nicht ohne blutigen Sieg über seine Feinde behauptet; nach seinem rasch erfolgten Tode aber war die Partei Griffina's bereits so erstarkt, daß es den polnischen Gegnern König Wenzels nicht mehr möglich war, Krakau zu erobern, bevor Bischof Tobias von Prag mit ansehnlicher Truppenmacht das Gebiet für seinen König besetzte. Unbestritten behauptete sich Wenzel in der Herrschaft von Krakau und Sendomir. In Breslau dagegen stritten die Herzoge von Glogau mit denen von Liegnitz um das Erbe Heinrichs IV. Hier nun trat abermals König Rudolf zu Gunsten Böhmens entscheidend in den Streit. Am 25. September 1290 bestätigte König Rudolf zu Erfurt den Erbvertrag, welchen Wenzel von Böhmen mit dem verstorbenen Heinrich von Breslau abgeschlossen hatte, und am darauffolgenden Tage verlieh er dem König Wenzel, seinem Schwiegersohne, als Reichslehen das Fürstenthum Breslau und Schlesien, welches einst weiland Heinrich Herzog von Breslau von ihm und dem Reiche zu Lehen genommen, sowie alle anderen Lehen, welche durch dessen Tod erledigt worden waren [2]). Alle diese Erfolge, welche

[1]) Griffina war die Schwester der Königin Kunigunde von Böhmen.

[2]) Daß Böhmer Reg. Nr. 1052 durch 1075 getilgt wird, nehme ich als sicher an. Palacky weiß von diesen Verleihungen des deutschen Königs natürlich nichts.

Wenzels Regierung seit dem Vorherrschen des Reichseinflusses an seinem Hofe in so kurzer Zeit errungen, waren zwar nicht sofort für alle Zukunft gesichert und in Krakau und Breslau wurden noch mancherlei Kämpfe geführt, aber die Politik Böhmens erhielt durch das Eingreifen König Rudolfs eine Richtung, welche um so bedeutungsvoller war, als sie das feste Zusammengehen mit dem deutschen Reiche und Reichsoberhaupt zur Nothwendigkeit machte. Diese Ausbreitung Böhmens über polnische und schlesische Gebiete wäre nicht möglich geworden im Widerspruche mit der deutschen Macht und es schien, als ob dadurch die Interessen Böhmens auf das Festeste mit denen des habsburgischen Hauses verknüpft wären. In der Nachfolgefrage im Reiche hoffte man daher auch umgekehrt von Seite Rudolfs unbedingt auf die Unterstützung des in seinen Kurrechten neu bestätigten Böhmen zählen zu können. Betrachten wir jetzt im Zusammenhange die Bestrebungen Habsburgs die deutsche Krone seinem Hause zu erhalten.

Schon an und für sich lag darin eine Schwierigkeit, daß Rudolf zum Kaiser nicht gekrönt worden war, und daß es ihm daher fast unmöglich wurde, nach den bisherigen Reichsgewohnheiten die Wahl des Nachfolgers selbst zu bewirken. Ganz ohne Beispiel wäre es jedoch nicht gewesen, wenn es gelungen wäre, einem der Söhne die Nachfolge zu sichern, ohne daß der König im Besitze des kaiserlichen Diadems war. So fand am 23. April 1220 die Königswahl des achtjährigen Heinrich zu Frankfurt statt, während sein Vater eben daselbst die Romfahrt erst beschloß und nach einem halben Jahre die Kaiserkrone empfing. In den ferner abliegenden Zeiten der sächsischen Kaiser ließ sich noch weniger eine feste Regel erkennen, nach welcher die Wahl des Nachfolgers im Reiche von dem Zeitpunkte des Besitzes der Kaiserkrone abhängig gewesen wäre, aber trotzdem hatte der enge Kreis der Wähler des 13. Jahrhunderts formellen Anstoß an dem Umstande genommen, daß König Rudolf nicht die Kaiserkrone besaß und die Königskrone doch seinem Sohne zuwenden wollte. Es war natürlich, daß eine Oligarchie die Zeit der Interregnen nicht

nur nicht scheute, sondern vielleicht sogar wünschte. Während Friedrich II. unter den zahlreichen Wählern seiner Zeit eine genügende Zahl fand, die dem Sohne die Nachfolge sicherte, stellte sich ähnlichem Bestreben Rudolfs der festgeschlossene Kreis der Kurfürsten entgegen. Nichts wäre von größerem historischen Interesse, als wenn wir die Erwägungen und Motive, welche in den Unterhandlungen über diese Frage Ausdruck gewonnen haben mögen, jetzt noch in voller Klarheit zu erkennen vermöchten, aber davon ist uns nichts übrig als der todte Buchstabe von ein Paar Verträgen und Zusagen, während die Gründe des Mißlingens es gerade wären, nach denen wir zu forschen hätten.

Es gibt eine merkwürdige Urkunde, in welcher König Rudolf die Bürger von Oppenheim mit den Burgmannen daselbst, wegen ihrer Verfassungsstreitigkeiten sühnt, so daß beide Parteien zu gleichen Theilen in den Schöffenstuhl wählen sollten. Dafür läßt sich nun König Rudolf von den Bürgern sowol wie von den Rittern das Versprechen geben, daß sie die Burg und Stadt nach seinem Tode, im Falle eine Doppelwahl stattfände, keinem der Gegenkönige öffnen und keinem Hilfe leisten sollen, für welchen nicht beide Parteien gleichmäßig entschieden wären. Hierin liegt in erster Reihe eine Vorsicht, um den langdauernden Bürgerkrieg in Oppenheim nicht bei nächster Gelegenheit wieder zu neuen und helleren Flammen emporlodern zu lassen [1]), aber ohne Zweifel ersieht man zugleich, am 11. März 1287 war der alte König so wenig über das Schicksal des Reiches und der Kaiserkrone beruhigt, daß er doppelte Königswahl und Bürgerkrieg unter die in Betracht zu ziehenden Eventualitäten nach seinem Tode bei ernsthaften Geschäften rechnete. Das wichtigste Ereigniß für die Feststellung der Nachfolge war ohne Zweifel die Erhebung des Bischofs Heinrich von Basel zum Erzbischof von Mainz. Wenn man um diese Zeit den König besonders freigebig gegen den Burggrafen Friedrich von Nürnberg findet [2]), der seine eigene Erhebung

---

[1]) Böhmer Reg. Addit. I. 11. März 1287. Daß bei der erwähnten Bestimmung in erster Linie die Verhältnisse der Stadt und das Bestreben, den Bürgerkrieg zu vermeiden, maßgebend waren, erscheint mir nach dem Wortlaute der Urkunde sicher.

[2]) Ebd. Nr. 929.

zum Könige durch sein persönliches Ansehen hauptsächlich bewirkt hatte, so möchte man der Vermuthung Raum geben dürfen, daß man um die Mitte des Jahres 1287 ernstlichere Anstrengungen machte, den jüngeren Sohn Rudolfs zum Nachfolger wählen zu lassen. Von den Kurfürsten durfte man sich der Willfährigkeit des Herzogs Ludwig und des Herzogs Albrecht von Sachsen versichert halten. Trier war in diesem Augenblicke unbesetzt, Köln in seiner Opposition gegen das habsburgische Haus ziemlich isolirt und ganz in die rheinländischen Händel verflochten, die wir kennen gelernt haben. Da ereignete es sich aber, daß der erste Kurfürst des Reiches Erzbischof Heinrich am 17. März 1288 starb, und daß eine dem König feindselige Partei in Mainz sogleich die Oberhand erhielt. In die darauf folgende Zeit fällt das Bemühen König Rudolfs durch den Einfluß Böhmens die Erbfolge zu sichern. Der junge Herzog Rudolf fand wirklich an seinem Schwager dem König Wenzel den aufrichtigsten Freund seiner Pläne. Auch Herzog Albrecht von Sachsen war gewonnen worden, und König Wenzel übertrug im voraus auf diesen die Vollmacht in seinem Namen den Nachfolger zu bestimmen, wenn König Rudolf vor Empfang der Kaiserkrone sterben sollte. Die Vorstellung, daß erst nach der römischen Krönung die eigentliche Wahl des jüngern Rudolf stattfinden könnte, herrschte allerdings auch in diesen weitgehenden Zusagen Böhmens vor. Denn nur unter dieser Bedingung gab Böhmen dem alten Könige Vollgewalt zur Erhebung des jüngeren Rudolf. Alle diese Pläne scheiterten jedoch an dem harten Schlage, der den alten Rudolf am 8. Mai 1290 traf, da sein zur Nachfolge bestimmter Sohn in Prag plötzlich starb. Geschichtsschreiber, welche dem Hause Habsburg freundlich gesinnt waren, konnten nicht genugsam das traurige Ereigniß beklagen. Man sah offenbar sehr deutlich vorher, daß Herzog Albrecht ungleich größere Schwierigkeiten finden werde bei einer Königswahl in Deutschland durchzudringen. Auch insofern hatte sich die Situation wesentlich verschlimmert, als nunmehr der Erzbischof von Mainz in der Person Gerhards von Eppstein erhoben worden war, und dieser mit dem neuen Erzbischof Boemund von Trier und dem alten Gegner der Habsburger in Köln ein Triumvirat abschloß, das, wie es auf die Vertheidigung ihrer

Rechte und Besitzungen lautete, doch augenscheinlich eine Bedeutung für die Wahl des Nachfolgers des Königs beanspruchte. Noch war es auch in jener Zeit nicht ohne große Bedeutung, daß des Königs Familie die Reichsinsignien in ihrer Verwahrung hielt [1]), aber wenn Herzog Albrecht sie nach dem Tode seines Vaters behaupten wollte, so mußte er wenigstens Freunde und Anhänger haben, die er sich niemals zu erwerben große Mühe gab. Wenige Monate nach dem Tode seines Bruders versprach er dem Herzoge Ludwig von Baiern alle Privilegien und Rechte zu bestätigen, im Falle er zur Regierung gelangen sollte, aber desto entschiedener war er soeben mit Niederbaiern neuerdings überworfen, da er den Bestrebungen dieses Hauses den Herzog Stephan auf den vacanten Stuhl von Salzburg zu erheben, entgegentrat. Noch schlimmer war es, daß er auch seinen nächsten und mächtigsten Nachbar, den König von Böhmen, beleidigte, und die mühsamen Anstalten seines Vaters, die Kurrechte Böhmens zu Gunsten des habsburgischen Hauses wirksam in die Wagschale der nächsten Wahl zu werfen, dadurch fast gänzlich vernichtete. Verweigerung gewisser Entschädigungsansprüche, welche König Wenzel in Betreff der Mitgift seiner Gemalin erhob, und Albrechts schroffes und kriegerisches Auftreten bei einer Zusammenkunft beider Fürsten in Znaim, hatten auf den jungen und ängstlichen König Wenzel den übelsten Eindruck hervorgebracht. Es mögen noch andere Momente hinzugetreten sein, — König Wenzel mußte zunächst unter die Gegner einer Nachfolge Herzog Albrechts gerechnet werden, gleich den Erzbischöfen am Rhein. Unter solchen Umständen kam der letzte Hoftag König Rudolfs, wo er noch einmal die Reichskrone für sein Haus zu retten suchte unter den ungünstigsten Vorzeichen zu Stande. Ein dem königlichen Hause überaus freundlicher Geschichtsschreiber erzählt mit einer ihm sonst nicht eigenen Trockenheit, daß Rudolf, der sein nahes Ende voraussah, die Fürsten nach Frankfurt berufen habe, und daß sie sich am 10. Mai 1291 wirklich zahlreich versammelt, allein die Wahl des Herzogs von Oesterreich zum Könige einfach verweigert

[1]) Sie wurden in Rheinfelden bewahrt, woran sich kurz vor dem Tode des Königs der Sindelfinger Konrad nicht ohne Grund erinnert, font. II. 470.

hätten. Es liegen Anzeichen vor, daß man versucht hatte, selbst die römische Curie für die Nachfolgefrage zu interessiren, in Frankfurt trachtete man insbesondere des Erzbischofs von Trier sich zu vergewissern, welcher unter den rheinischen Kurfürsten jedesfalls die unparteiischste Stellung gegen die Habsburger einnahm. Herzog Ludwig von Baiern und die alten Freunde des Königs hatten sich in Frankfurt eingefunden, allein es war alles vergebens; Herzog Albrecht fand nicht nur keine Stimmen für die sofortige Vornahme der Wahl, dem Beobachter der politischen Verhältnisse konnte nicht mehr entgehen, daß die Nachfolge des Hauses Habsburg überhaupt mehr als zweifelhaft war.

Unter dieser drückenden Sorge hatte König Rudolf sein 73. Jahr angetreten. Er hatte sich immer wieder angelegen sein lassen, die Landfriedensgesetze, die er trotz alles Widerstandes mit bewundernswerther Ausdauer als einen ehrwürdigen Rest der Reichsgesetzgebung aufrecht erhielt, zu erneuern und zu erweitern [1]). Unermüdlich saß er den Hofgerichten vor, auf welchen noch bis zuletzt zahlreiche Rechtssprüche erfolgt waren, die das Dasein des Reiches insbesondere in seinen richterlichen Functionen und als ein moralisches Princip doch noch erkennen ließen, wo die Macht der Ausführung oder die Fähigkeit den Entscheidungen Gehorsam zu verschaffen gänzlich mangelte. Ziehen wir die Summe dieses rastlosen Lebens König Rudolfs von Habsburg, so könnte man sagen, er hätte reichere Erfolge verdient, aber gelungen ist es ihm durchaus nicht, das deutsche Königthum in die Bahn kräftiger Entwickelung zu bringen; denn die fürstliche Macht seiner Zeit stand bei seiner Erhebung als vollendete Thatsache da und er war weit entfernt, ihr entgegen zu treten; ihm schien genug gethan, wenn er in Uebereinstimmung mit dem größten Theile der Fürsten das Dasein der Krone rettete, aber als die große That seines Lebens galt ihm und der Nachwelt doch nur die Schöpfung

[1]) Noch am 8. April 1291 wird der Würzburger Landfriede erneuert.

des österreichischen Besitzes. In Schwaben und Burgund stellte sich ein spröderer Stoff den Versuchen einer bleibenden Hausmacht entgegen. In zahllosen Entwürfen stets neue Wege und Bahnen einschlagend, war er in seinem unverdrossenen Streben und mit seiner immer gleichen Beharrlichkeit das trefflichste Vorbild seines Geschlechtes in dessen guten Zeiten. Man erfreut sich an der treuen Schaar von Freunden, welche diesem Könige unwandelbar und mit seltener Anhänglichkeit dienten. Es ist nicht Einer zu nennen, der von dem Kreise, in welchem wir den König in den Tagen seiner Krönung umgeben fanden, abgefallen wäre. Noch in Germersheim, in den letzten Tagen des Juni 1291 finden wir viele dieser alten Kampfgenossen um ihn: Ludwig den Strengen, die Hohenzollern, den Grafen Eberhart von Katzenelnbogen, den Landgrafen Heinrich von Hessen und viele Andere. Der größte Theil der nun dem Greisenalter angehörenden Fürsten, die Rudolfs Krönung gesehen hatten, waren noch bei seinem Tode am Leben, um unmittelbar darnach einer jüngeren veränderten Generation in rascher Folge Platz zu machen.

So häufig übrigens der Tod König Rudolfs von den Annalisten gemeldet und so genau einzelne Umstände seines Endes überliefert worden sind, so ist doch durchaus unbekannt, welcherlei Krankheit ihn dahingerafft habe. Er war in Germersheim Anfangs Juli mehrere Tage an das Krankenbett gefesselt, dann begab er sich nach Speier, scheinbar wol und heiter. Er täuschte sich nicht über die bevorstehende Catastrophe und war seiner Sinne und Sprache mächtig bis zum letzten Augenblicke. Am 15. Juli gegen Abend starb er. Sein Name wuchs nach seinem Tode, und sein Andenken ward populär, wie seine Regierung nie gewesen war. Er hatte selbst den Ort bestimmt, wo man ihn beisetzen sollte — neben König Philipp von Hohenstaufen. Die Sage des Volkes ließ ihn gleich einem mythischen Helden jenen oft besungenen Grabritt nach Speier thun, in die Gruft seiner kaiserlichen Ahnen.

VII.

Wahl und Politik König Adolfs von Nassau.

Wie sehr es an einer geordneten Reichsverfassung mangelte, welche den wirklichen Zuständen und Machtverhältnissen entsprochen hätte, zeigte sich während des Interregnums nach Rudolfs Tode und in der langen Dauer desselben überhaupt. Die kurfürstlichen Pläne, welche bei Rudolfs Wahl hervorgetreten, waren in keiner Weise zur Entwickelung und Durchführung gelangt. Jenes Directorium, welches die oberste Leitung des Reiches in die Hand nehmen sollte, bestand in dem Kurfürstencollegium höchstens dem Namen nach. König Rudolf hatte auch nichts gethan, um diese mögliche Richtung der Reichsentwickelung und Verfassung in geordnete Bahnen zu bringen. So sehr seine ganze Regierung ein stetiges Transigiren mit den Fürsten des Reiches und ein kluges Balanciren zwischen den Großen und den Kleinen unter denselben gewesen war, so hat er doch alles vermieden, wodurch der Krone an der formellen Machtfülle etwas vergeben werden konnte, aber freilich war auch nichts geschehen, wodurch der kranke Reichskörper zu einer zeitgemäßen Neugestaltung gelangt wäre. Selbst eine entsprechende Organisation des Kurfürstencollegiums bestand nicht, und in dem Augenblick, als die Wahlherren von ihrem wichtigsten Rechte Gebrauch machen sollten, standen sie sich in völliger Isolirung einander gegenüber. Der Zusammenhang, welchen sonst der Erzbischof von Mainz zwischen der Centralverwaltung und den Reichsständen vermittelte, war völlig aufgelöst, da dieser nicht mehr thatsächlich seines Kanzleramtes waltete, und es war natürlich, daß der Erzbischof von Mainz gerade in diesem Punkte die Reichsreform anzufassen suchte; aber in der Zeit Rudolfs hatte sich der Gegensatz zwischen dem Erzkanzler des Reiches und der wirklichen königlichen Kanzlei nur noch schärfer ausgebildet. Es ist bedeutsam, daß der letzte Kanzler König Rudolfs, Herr Heinrich von Klingenberg, ein entschiedener Gegner Gerhards von Mainz war, und dieser doch den Mann für wichtig genug hielt, um dessen Entfernung von

den Geschäften zu einem Gegenstande der Wahlbedingungen für den neuen König zu machen. Man sieht leider nicht tiefer in die Natur dieser Conflicte, aber es ist kein Zweifel, daß der Mainzer Erzbischof eine Stellung bei der höchsten Reichsverwaltung beanspruchte, welche ihm die Kanzlei des Königs nicht einräumte. Und blickt man wieder auf das Kurfürstencollegium, so ist auch hier alles schwankend; nicht einmal die Frage, ob die Initiative der Wahl Köln oder Mainz zukäme, zeigt sich jetzt und in den nächsten Decennien unzweideutig entschieden, und wenn sich der Erzbischof des einen oder des andern Kurfürstenthums durch eine hinreichende Anzahl von Stimmen gedeckt hielt, so konnte auch 1292, wie früher und später geschah, eine ärgerliche Doppelwahl entstehen; ja es wird sich sogleich zeigen, daß eine solche in den Kreis der Wahrscheinlichkeiten gezogen werden mußte. Betrachtete man auf diese Weise den Stand des deutschen Reiches und seiner Verfassung beim Tode König Rudolfs — und eine neue Königswahl gab zunächst Gelegenheit darüber nachzudenken, — so mußte man sich sagen, daß man um keinen Schritt vorwärts gekommen war, es waren genau dieselben Uebel wie 20 Jahre vorher, und dieselbe Unsicherheit der Verhältnisse, wie damals, bestand auch jetzt; die gesetzlichen Zustände über den Landfrieden waren durch Rudolfs Thätigkeit gebessert worden, die politische Lage der Dinge war im Wesentlichen dieselbe geblieben. Es ist natürlich, daß unter den gleichen Umständen auch dieselben Motive bei der neuen Wahl hervortraten und kein Zufall, daß man den neuen König abermals aus den minderen Reihen des Fürstenthums nahm. Es mag dahingestellt sein, ob der Grundsatz förmlich aufgestellt worden, daß es wider das Recht wäre, den Sohn unmittelbar auf den Vater folgen zu lassen [1]). Allein man suchte nach einer neuen Dynastie, um noch einmal mit einem persönlich unvermögenden Manne den Versuch der Durchführung einer streng kurfürstlichen Regierung zu machen. Wernern von Epp-

[1]) Der Satz bei John. Vict. font. I. 331. Albertum quidem dignum sed non iustum etc. sieht durch seine Formulirung allerdings einer gewissen Rechtsaufstellung ähnlich, möchte aber doch wol nichts als eine bei Joh. Vict. nicht ungewöhnliche Abstraction sein, die auf Thatsächlichem beruht, aber doch gewiß so nie ausgesprochen wurde.



stein hielt man für den Urheber der Wahl Rudolfs und des merkwürdigen Gedankens, die Krongewalt zu beschränken, und die deutschen Interessen durch einen Ausschuß der Mächtigsten pflegen zu lassen, denen der Graf von Habsburg sich fügen sollte. Gerhard von Eppstein setzte in derselben Absicht seine Hoffnungen auf Adolf von Nassau, denn allerdings wäre der österreichische Albrecht mit seinem ausschließlichen Sinn für die Hausinteressen kein Mann für diese Idee gewesen, welche doch keineswegs aller staatsmännischen Einsicht entbehrte, wie man manchmal angenommen hat. Wir vermöchten nicht denen beizustimmen, welche in der Wahl König Adolfs nichts, als einen schmutzigen Handel auf Kosten des Reiches sahen, denn dieser wäre auch nicht unterblieben, wenn man den Herzog Albrecht oder irgend sonst einen Fürsten gewählt hätte; es lagen aber bestimmtere Gründe vor, durch welche die Wahl Adolfs derjenigen Albrechts vorzuziehen war. Doch betrachten wir den Gang der Verhandlungen im Einzelnen.

Zuweilen wurde angenommen, daß Herzog Albrecht nach dem mißglückten Versuche seines Vaters im Jahre 1291 zu Augsburg den Gedanken an die Nachfolge gänzlich aufgegeben habe. Allein die habsburgische Macht war in Schwaben und Burgund von allen Seiten bedroht, die Gegner des Hauses waren sicherlich nur durch den Besitz der deutschen Krone niederzuhalten, wie hätte Albrecht nicht Alles daran wenden sollen, dieselbe zu erlangen. Auf wen er hiebei zunächst sein Augenmerk gerichtet hatte, ist schwer zu sagen; begnügt man sich mit dem, was darüber gerüchtweise verlautete, so wäre Albrecht von dem Erzbischof von Mainz auf das gröblichste getäuscht worden, hätte von diesem die bestimmtesten Versprechungen erhalten, während die Wahl seines Gegners schon so gut wie sicher war; allein es ist nicht zu verkennen, daß genau dieselbe Nachricht, dieselbe Erzählung von den gemachten Versprechungen und den erfolgten Täuschungen dem Mainzer Erzbischof bei der Wahl Rudolfs von Habsburg gegenüber dem Könige Ottokar zur Last gelegt wird [1]).

---

[1]) Beide Erzählungen finden sich in derselben Quelle und nur in dieser, nämlich in Ottokars Reimchronik cp. 538—547, vgl. cp. 105. Eine und dieselbe Mystification zweimal in Zeit von 20 Jahren, ist schwer zu glauben.

Ist nun diese Wiederholung desselben diplomatischen Manövers sicherlich sehr auffallend, so lassen sich zudem keinerlei Spuren von Verhandlungen und Verträgen zwischen Mainz und Oesterreich entdecken. Die Hoffnungen Albrechts scheinen demnach in der That lediglich auf seinem Schwager, dem alten Pfalzgrafen Ludwig, geruht zu haben, dessen Einfluß sichtlich nicht mehr bedeutend war, und dessen Söhne schon nicht mehr die innigen Beziehungen des Vaters zu dem habsburgischen Geschlechte theilten. Dennoch war immerhin die Stimme der Pfalz von großem Gewichte und Herzog Ludwig beharrte mit seltener Ausdauer auf seinem Entschlusse, die Wahl Albrechts durchzusetzen. Im Anfange des Jahres 1292 hatte man in Wien darüber keinen Zweifel, daß dies wirklich gelingen werde, und während Albrecht dem Pfalzgrafen Ludwig für den Fall seiner Wahl gewisse billige Entschädigungen zusagte, verpflichtete sich noch am 13. April 1292 Ludwig in unbedingtester Weise an Herzog Albrecht festhalten, ja selbst keinen Andern als diesen als König annehmen zu wollen [1]). Aber schon zeigt sich in dem hierüber abgeschlossenen Vertrage, daß die geistlichen Kurfürsten bereits um diese Zeit für die österreichische Sache als völlig verloren zu betrachten waren. Pfalzgraf Ludwig rechnet nur auf die weltlichen Kurfürsten; diese herbeizuziehen werde er sich alle Mühe geben [2]). Von den geistlichen war man offenbar schon unterrichtet, daß sie die Wahl Albrechts eben so bestimmt zu verhindern entschlossen waren. Allein auch die weltlichen Kur-

---

[1]) Kurz Beil. Nr. 24 mit der merkwürdigen Stelle: Et si forte etc. — nihilominus tamen ipsum Ducem Austrie et nullum alium assumemus etc. — Durch nichts will sich Ludwig von Albrecht abwenden lassen: dem entspricht auf der andern Seite die Erklärung Adolfs an Köln: Nec ab huiusmodi iure in regno per electionem ipsius domini Coloniensis archiepiscopi acquisito aliquo tempore, etiam si aliqui principes Alamanie in electione ab eodem domino archiepiscopo dissentirent aliquatenus desistemus. Man sieht auf beiden Seiten ist eine Doppelwahl befürchtet. Aber auch die von der Reimchronik gemeldeten Geheimnißkrämereien des Erzbischofs von Mainz fallen damit weg — ganz klar stehen sich die Parteien gegenüber.

[2]) Nämlich es heißt ebd. curabimus opemque dabimus et operam efficacem quod seculares principes ius in eleccione habentes una nobiscum in magnificum etc. Alb. vota sua dirigant.



fürsten waren bereits nach anderer Seite hin gebunden [3]). Sachsen und Brandenburg hatten sich mit Böhmen zu stimmen verpflichtet, indem Wenzel den beiden Andern gewisse Vortheile garantirte, die auch sie von dem neuen Oberhaupte in Anspruch zu nehmen entschlossen waren. Da nun aber König Wenzel von Böhmen mit Herzog Albrecht noch immer wegen der Aussteuerangelegenheiten in Zwiespalt war, und die Wahl desselben jedesfalls nicht beförderte, so mußte der alte Pfalzgraf Ludwig bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß er mit seiner Absicht auf dem Wahltage vereinzelt dastehen werde. Indem er jedoch Albrecht sein Wort nicht brechen, aber auch vereinzelt keine Secession am Wahltage veranlassen wollte, so ist er, bezeichnend genug, ohne alles Gefolge in Frankfurt eingeritten, und hat, als der Erzbischof von Mainz den Grafen Adolf von Nassau benannte, auch keinerlei Widerspruch erhoben. Denn die weltlichen Fürsten, auf welche Ludwig gerechnet hatte, waren unter der Anführung Böhmens der Benennung des Grafen Adolf sofort beigefallen. Als am 5. Mai 1292 dieses Resultat der Wahl verkündet worden war, mochte es immerhin als ein unerwartetes und überraschendes angesehen werden, und unbekannt waren selbst den weltlichen Kurfürsten jedesfalls die Gründe der Erhebung eines Grafen, der in den Reichsangelegenheiten bisher wenig hervorgetreten war. Denn wenn man auch wußte, König Adolf war ein Verwandter der Eppsteiner, und ein tapferer Anhänger Kölns, der für den Erzbischof Siegfried die Schlacht bei Woringen gekämpft und wie dieser selbst gefangen wurde, so erklärten diese Beziehungen doch noch lange nicht die Erhebung eines Mannes, der allerdings einem sehr kleinen Geschlechte angehörte, und in letzter Zeit noch als Burgmann von Caub den Schatten einer unfreien Dienstbarkeit gegenüber dem Pfalzgrafen Ludwig auf sich geladen hatte. So gewährt es denn einen

[1]) Die Vereinigung zwischen Albert und Wenzel durch die Urkunde bei Ludewig V. 436 ist sehr klar, weniger die mit Brandenburg, von der leider nur Palacky, wahrscheinlich nach einem Formelbuch, sehr unbestimmte Nachricht gibt. Es scheint, daß Böhmen, Sachsen und Brandenburg heimlich sich gegen Albrecht verbunden, ohne irgend einen positiven Vorschlag, also daß sie den geeinigten Geistlichen willenlos folgen mußten.



besondern Reiz, die Verhandlungen, welche zwischen König Adolf und den rheinischen Kurfürsten stattgefunden haben, genau zu erörtern [1]). Es braucht kaum versichert zu werden, daß die Erzbischöfe von Köln und Mainz lange vor dem Wahltag über alle fraglichen Punkte mit dem Grafen von Nassau einig waren. Den Vertrag des Erzbischofs von Köln hat jetzt ein glücklicher Zufall ans Licht gebracht; der analoge Vertrag Gerhards dagegen läßt sich nur aus den späteren Urkunden aber mit voller Sicherheit reconstruiren. Gleichwol ist es mindestens wahrscheinlich, daß zwischen Mainz und dem Grafen zuerst abgeschlossen worden ist, und so liegt es nahe, auch diejenigen Punkte zuerst hervorzuheben, welche Mainz betreffen. Adolf war in seinen Zusagen in der That nicht sparsam und es ist vielleicht das

[1]) Sowol die Reimchronik wie Chron. aulae regiae geben unhaltbare Darstellungen. Alles Gewicht schien mir immer auf die Urkunden bei Böhmer Nr. 4, 5, 10, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 46, 47, 48, 53 zu fallen — alles dieses verwerthet Kopp nach seiner streng chronologischen Art von S. 39 unten bis S. 45 oben. Es ergibt sich daraus bei näherer Betrachtung sofort, daß alle diese angeführten Urkunden auf Stipulationen beruhten, die vor der Wahl geschehen sein mußten, und folglich daß die Bedingungen der Wahl, sowol diejenigen allgemeiner Natur wie die persönlicher Art von allen drei geistlichen Kurfürsten gleichmäßig festgestellt waren. Soweit war ich über die Sache klar, als durch die schöne Entdeckung Ennens — Die Wahl König Adolfs von Nassau — diese Grundidee die wünschenswertheste Bestätigung erfuhr. Ennen hat den Vertrag gefunden, der zwischen Köln und Nassau vor der Wahl abgeschlossen worden ist, und dessen einzelne Punkte in den für Köln nach erlangter Krone ausgestellten Urkunden sich wiederfinden. Daß somit Alles zwischen Adolf und den drei geistlichen Kurfürsten vor der Wahl urkundlich festgestellt war, und daß diese sich in voller Uebereinstimmung am Wahltag fanden, scheint gewiß. Die Darstellung der meisten Schriftsteller ist damit zugleich beseitigt. Nur die Frage, welche von den gleichzeitigen Schriftstellern auch schon aufgeworfen, aber verschieden beantwortet wird, ob Siegfried oder Gerhard zuerst auf Adolf aufmerksam machte, könnte jetzt noch discutirt werden, denn scheinbar erhält die Reimchronik cp. 525 und Levold de Northof, Meibom I. 393, durch die Urkunde Ennens eine Bestätigung, daß Köln hauptsächlich für Adolf agirt hätte. Ich glaube aber dennoch dem Erzbischof Gerhard in Uebereinstimmung mit der hergebrachten Ansicht, die Urheberschaft der Wahl Adolfs zuschreiben zu sollen, — weil die Vertragsbedingungen Gerhards viel wichtigerer und principieller Natur sind, und weil die Urkunde für Köln erst vier Tage vor dem Wahltage ausgestellt ist, diese Zeit aber zu kurz gewesen wäre, um jetzt erst den Mainzer Erzbischof für Adolf zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit danke ich zugleich Herrn Dr. Ennen für die freundliche Zusendung der Aushängebogen seines wichtigen Fundes.

stärkste Zeichen des außerordentlichen Machtbewußtseins der rheinischen Erzbischöfe, daß sie so ungeheure Versprechungen eines Throncandidaten auch nachher durchzusetzen und zur Wirklichkeit zu machen hofften. Die Wünsche des Erzbischofs von Mainz waren doppelter Natur, sie bezogen sich auf die Reichsangelegenheiten und auf die Verhältnisse des Erzstiftes nnd seiner territorialen Machterweiterung. Da war vor allem die Stellung des Erzkanzleramtes ins Auge gefaßt; ausdrücklich hat sich Gerhard verbriefen lassen, daß der neue König die Rechte des Mainzer Erzbischofs erhalten und bewahren werde, wie sie von Alters her bestanden haben. Der Wortlaut dieses Versprechens läßt keinen Zweifel darüber, daß es sich hiebei um praktische in die Regierung des Reiches tief eingreifende Fragen handelte, und damit im Zusammenhang steht auch das schon erwähnte Streben des Erzbischofs den bisherigen Hofkanzler des Königs Rudolf von den Geschäften zu entfernen. Ja der König muß förmlich geloben, Heinrich von Klingenberg und Ulrich von Hanau nie zu seinen Räthen oder zu seinem Hofgesinde überhaupt anzunehmen, wenn es Mainz nicht ausdrücklich gestattete. Die Frage der Vorstandschaft der Reichsregierung bildete fortan für Mainz den Angelpunkt seiner Politik [1]). Es verfocht diesen Standpunkt theils aus

[1]) Die Urkunden, welche hier in Betracht kommen, sind längst gedruckt, auf ihre fundamentale Bedeutung für die Reichsgeschichte hat man kaum aufmerksam gemacht. Lünig XIII. 44. Adolf confirmirt das Erzkanzleramt von Mainz, wo es heißt: Archiepiscopum Moguntinum, qui pro tempore fuerit esse et fore debere sacri Imperii per Germaniam Archicancellarium . . . . promittimus . . . quod d. G. in iuribus, honoribus et libertatibus, quae, quos et quas ratione officii sui debet habere sive sint in nostra constituti curia sive extra manutenebimus defendemus et tuebimus. Damit ist nun zu vergleichen die gleichlautende Confirmation Albrechts, worin es Gudenus I. 904 = Lünig XIII. 45 heißt: que racione archicancell . . . . debent habere, vidilicet in accipienda semper nobiscum decima parte de bonis petitionibus et exactionibus Judeorum, preficiendo cancellarium aule nostre perpetuis temporibus loco sui aliisque suis utilitatibus sive sint etc. wie oben. Die vorliegende Einschaltung ist höchst lehrreich. Es kann davon keine Rede sein, daß im Jahre 1292 Gerhard mit dem allgemeiner gehaltenen Satze nicht hätte dieselben Ansprüche erheben wollen als sechs Jahre darnach, aber diese sechs Jahre haben ihn bestimmt jenes videlicet in die neue Verleihungsurkunde König Albrechts aufnehmen zu lassen. Ueber die Bedeutung der Ernennung des Hofkanzlers

allgemeinen Gründen der Verfassung, theils aber auch mit Rücksicht auf die materiellen Vortheile, welche diese Stellung darbot. Der Mainzer Erzbischof begehrte das Ernennungsrecht des Hof- und Vicekanzlers, Einflußnahme auf die allgemeine Politik der Reichsregierung, aber auch die Sporteln der Kanzlei und einen Theil von Reichseinkünften als seinen Jahrgehalt. In diesem Streben lag ein hauptsächlicher Antrieb für die Mainzer Erzbischöfe der folgenden Jahrhunderte, welche daher stets die Reichsreform vertraten, während das Interesse dafür den übrigen Reichsständen mehr und mehr abhanden gekommen war. Und auch allgemeinere Punkte des Reichsrechts ließ sich Gerhard garantiren: die geistliche Gerichtsbarkeit, die Vorrechte der Fürsten gegenüber dem Gerichte des Königs überhaupt, die Stellung der Kurfürsten und manches Aehnliche mußte von Adolf besonders gewährleistet werden. Man kann in diesen, mehr die allgemeinen und Verfassungsverhältnisse betreffenden Zugeständnissen des Königs nicht wol einen unberechtigten Vorgang erblicken, — die allgemeinere Form einer Wahlcapitulation, wie sie sich später immer mehr als Nothwendigkeit herausgestellt hat, war damals noch nicht im Gebrauch — was als Bedürfniß der Zeit zur Ordnung der Reichsangelegenheiten angesehen wurde, ließen sich die einzelnen Kurfürsten besonders und vertragsmäßig von dem zu wählenden Könige bestätigen. Anders verhielt es sich freilich mit den Privatvortheilen, welche die Kurfürsten sich oder ihrer Kirche aus Anlaß der Königswahl nicht gerade in bescheidenster Weise zuzuwenden gedachten. Dahin gehörten die erheblichen Summen, welche Gerhard von Mainz, theils als Entschädigung für seine Wahlauslagen, theils als rückständige Forderungen von der Krone begehrte. Von allgemeinerem Charakter war die Zusicherung jeder Hilfe gegen die Herzoge von Braunschweig; dazu kamen Bestätigung von Vogteien und Zöllen, die Herrschaft über die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen, die Wiedererwerbung von Seligenstadt und der Grafschaft Bachgau, die Juden-

wird man sich nicht täuschen. Es hätte für jene Zeit ohngefähr denselben Effect gehabt, wie wenn die Minister heute nicht von der Krone, sondern von den Ständen ernannt würden. Daß es niemals zu einer Ordnung hierüber kam ist erklärlich.

steuer in Mainz und vieles Aehnliche — allerdings ziemlich hohe Preise, welche Mainz für die Erhebung Adolfs forderte. Ueber alle diese Punkte hatte Gerhard ohne Zweifel mit Adolf zu der Zeit bereits vertragsmäßiges Uebereinkommen geschlossen, als die Wähler nach langem Zaudern endlich auf den 1. Mai nach Frankfurt berufen worden waren [1]). Gerhard von Mainz war ein Mann von außerordentlicher Schlauheit und Zuversicht in seine Vorkehrungen. Wenn man ihm bei einer spätern Gelegenheit den Ausspruch zuschreibt, daß er noch viele Könige in seiner Tasche habe, so bezeichnet dies immerhin treffend die Stellung, welche er dem Königthume gegenüber einnehmen wollte, aber es ist nicht nöthig ihm auch zuzutrauen, daß er die sämmtlichen Kurfürsten durch eine äußerst plumpe List dazu gebracht hätte, ihm alle Stimmen zu übertragen; von Köln wissen wir nun gerade das Gegentheil. Wenige Tage vor seiner Wahl schloß Adolf mit Erzbischof Siegfried in Andernach einen Vertrag, der in vielen Punkten den Verabredungen mit Gerhard analog war. Auch hier verpflichtet sich Adolf die Rechte der Geistlichkeit besonders wahrzunehmen und zu schützen. Lehrreich ist aber besonders der Umstand, daß Adolf geloben muß, auch für den Fall, daß von anderer Seite ein anderer König gewählt würde, auf die Krone nicht zu verzichten, sondern die Wahl anzunehmen und die mit Köln getroffenen Vertragsbedingungen zu erfüllen und zu verwirklichen, während in einem weiteren Abschnitte des Vertrags erklärt wird, daß König Adolf abgesetzt werden, ja sich selbst der Krone für verlustig erklärt haben sollte, wenn ein Punkt des Uebereinkommens nicht ausgeführt würde. Auch die Krönung und Salbung des Königs sollte nicht früher stattfinden, bevor nicht umfassende Garantieen für alle Einzelnheiten des weitläufigen Vertrags gegeben worden wären. Die Forderungen Kölns unterscheiden sich von denen von Mainz nur

[1]) Ann. Colm. mit Datum 1. Mai scheinen sich am besten dadurch zu erklären, daß man annehmen kann, die Ausschreiben der Wahl waren auf Philipp und Jacobi gesetzt, ein gerne bezeichnetes Fest. Es fiel 1292 auf den Donnerstag. Vielleicht sollte wie bei König Rudolf hierauf Freitag zur Wahl geschritten werden, allein sie verzögerte sich bis Montag aus nicht bekannten Gründen.

darin, daß die territoriale Stellung des Erzbisthums hier noch entschiedener betont ist. Die Tendenzen Kölns, welche zur Schlacht bei Woringen geführt haben und hier unterlagen, werden noch einmal in aller Schärfe hervorgestellt. Demüthigung Brabants, Unterwerfung Bergs, Jülichs und der Mark, Wahrung der hoheitlichen Stellung über die Stadt Köln, die Advokatie von Essen, die Rückgabe der von Rudolf dem Kölner Erzbischof im Jahre 1282 entzogenen Reichsburgen — das sind die wichtigsten politischen Gesichtspunkte, welche Siegfried bei der Wahl Adolfs verfolgt; daneben erscheinen gewisse augenblickliche Vortheile, wie eine Entschädigungssumme von rund 25000 Mark in Pfändern, oder das Zugeständniß des Zolles von Andernach und Anderes in der That nur untergeordneter Natur. Während Mainz seinen politischen Schwerpunkt noch einmal in dem Bestreben sucht, an die Spitze der Geschäfte des Reiches zu gelangen, sucht Köln seine alten Tendenzen einer bis an das Meer ausgedehnten oberhoheitlichen Stellung durch die neue Königswahl ins Werk zu setzen. Man wird nicht irre gehen, wenn man auch von Trier voraussetzt, daß die Wahl Adolfs auf gewisse Zugeständnisse hin eine abgemachte Sache war, und es ist auch nicht der geringste urkundliche Anhaltspunkt für die Annahme vorhanden, daß Trier von den Plänen des Mainzers nicht unterrichtet, oder dem Herzog Albrecht von Oesterreich mehr geneigt gewesen wäre. Vielmehr läßt das Erscheinen Boemunds mit einer bedeutenden Truppenmacht in Frankfurt und der sofortige Anschluß desselben an Adolf schließen, daß die Verleihungen, welche der neugewählte König dem Erzbischof von Trier nicht nur persönlich, sondern auch dessen Räthen für ihre Verdienste um seine Erhebung unmittelbar nach der Wahl machte, hier so gut wie bei Köln, auf vorher stipulirten Verträgen beruhten. Erwägt man sodann den schon erwähnten Ausspruch des Herzogs Ludwig, der wenige Wochen vor der Wahl auf die Mithilfe der geistlichen Kurfürsten zu Gunsten Albrechts gleichsam verzichtete, so darf man mit voller Beruhigung annehmen, daß Boemund von Trier gleichzeitig mit Köln für Adolf bereits gewonnen war. Adolf gelobte, daß die Trierer Kirche wegen Gütern und Rechten, die sie seit dreißig Jahren erworben, niemals angesprochen und vor kein königliches Gericht

gezogen werden sollte, und daß die königliche Gewalt die Erzbischöfe insbesondere gegen solche Vasallen schützen werde, welche ihre Lehen an dieselben verwirkten. Die Burg Cochem und die Stadt Coblenz wurde dem Trierer mit allen Hoheitsrechten zugesprochen, 7000 Mark Silber auf Pfandschaften in den Reichsstädten Wetzlar, Frankfurt und Friedberg dem Erzbischof zur Deckung seiner Auslagen bei der Wahl verschrieben. In den freundschaftlichsten und nächsten Beziehungen hatte Boemund von Warnesberg auch persönlich zu König Adolf gestanden. Ihn liebte er, wie der Biograph Boemunds sagt, wie einen Sohn; Thatsache ist es, daß Boemund an den Reichsangelegenheiten unter König Adolf thätigsten Antheil nahm, und daß er später, wo der Zwist zwischen dem König und den großen Fürsten schon offen ausgebrochen war, am längsten und treuesten bei Adolf verharrte. So zeigt sich denn die Wahl König Adolfs, als das vorzüglichste Resultat der Vereinigung der geistlichen Kurfürsten, als ihr Werk im eigentlichsten Sinne; man wird kaum sagen können, welcher von diesen Dreien den stärksten Antheil daran hatte. Noch einmal war von ihnen der Versuch gemacht worden, durch die Erhebung eines ihnen befreundeten und von ihnen örtlich und persönlich möglichst abhängigen Fürsten, auf die Leitung der Geschäfte einen eingreifenden Einfluß und die Reichsregierung in ihre Hände zu bekommen. Es lag ein großes politisches System in dem Ehrgeiz dieser kirchlichen Fürsten, die an staatsmännischer Einsicht die weltlichen Kurherren, namentlich den schwachen König Wenzel von Böhmen und die uneinigen Brandenburger Markgrafen weit überragten, und den einzigen in Kämpfen und Erfahrungen der Regierung allein noch hervorragenden alten Pfalzgrafen Ludwig zu isoliren gewußt haben. Auch persönlich standen die drei Kurfürsten im Ansehen so tapferer, als kluger Männer; insbesondere Gerhard von Mainz galt durchaus für eine Persönlichkeit, von der man meinen konnte, sie werde den Geist und König Adolf den Arm der neuen Reichsregierung bilden.

Allein in diesem Adolf war doch mehr verborgen, als ein bloßer Haudegen, obwol sich die Schriftsteller der gegnerischen Seite bemühen, ihn nur als einen solchen uns zu schildern. Seine Familienbesitzungen waren sehr gering und beschränkten sich im Wesentlichen

auf die Herrschaften Idstein und Weilburg, denn die vorhergegangene Generation des nassauischen Geschlechts hatte die Grafschaft nach der allgemeinen Sitte getheilt. Adolfs Mutter war eine Gräfin von Katzenelnbogen und durch den Bruder derselben, den Grafen Eberhard, trat der neue König vorzugsweise jenem Kreise näher, welcher sich auch dem Habsburger Grafen als eine so treue und anhängliche Stütze des Königthums erwiesen hatte. Adolfs Gemalin, Imagina, war aus dem Isenburgischen Hause der Herren von Limburg, und so werden wir es schon aus diesen verwandtschaftlichen Beziehungen sogleich erklärlich finden, wenn der neue König im Widerspruch gegen seine Wahl mehr und mehr zu der Anschauung gedieh, daß im Grunde auf diesen minderen Geschlechtern, denen seine Familie selbst angehörte, die Zukunft der Reichsgewalt aufgebaut werden müsse. Adolf war nicht ununterrichtet, er las und schrieb; man rühmte ihm die Kenntniß des Latein nach, er sprach auch französisch. Sein kleiner Besitzstand bei einer sehr zahlreichen Familie nöthigte ihn, als Graf mancherlei Dienste zu suchen, für welche ihn die Großen gerne gewannen, da er ein so tapferer Ritter war, und ein unerschrockener Führer. Auch König Rudolf bediente sich seines Arms und ernannte ihn zum Burgmann von Calsmunt. Er besaß eine vielgerühmte persönliche Gewandtheit und außerordentliche Körperkraft; er war ein wolgestalteter Mann von mittlerer Größe und schönem Kopf; man schildert ihn als einen verständigen aber leidenschaftlichen Charakter. Einen ausgebildeten Sinn für Wahrheit wird man aus der Geschichte seiner Politik nicht entnehmen können, wol aber besaß er im gewöhnlichen Leben eine derbe aufrichtige Art, durch welche er auch manchen Gegnern Achtung abgewann. Dem Herzog von Brabant, in dessen Gefangenschaft er gerathen war, zählte er mit dreister Offenheit die Ritter auf, welche mit der Maske des Herzogs in der Schlacht bei Woringen sich ihm genähert und die er alle getödtet hätte. Man behauptet auch, daß Adolf, wie die ganze nassauische Familie sehr fromm und der Kirche sehr ergeben gewesen wäre, was freilich nur höchst selten von Fürsten nicht gesagt worden ist. Thatsache ist es, daß eine große Anzahl männlicher und weiblicher Mitglieder der Familie dem geistlichen Stande zugewandt wurde,

ob aber überhaupt die Ursache hievon in der Frömmigkeit, oder in der Prosperität der adeligen Familien lag, welche fette Pfründen und Abteien neben dem kümmerlichen Unterhalte der kleinen Besitzungen bedurften, bleibt dahingestellt. Auf den König Adolf nahm sein ältester Bruder Diether in kirchlichen Dingen allerdings Einfluß und selbst Papst Bonifaz bediente sich seiner, um auf König Adolf einwirken zu lassen. Dieser schwächliche Erstgeborne war nämlich zum Kummer seiner Mutter, die selbst der Welt entsagt hatte, in das Predigerkloster zu Mainz getreten, — da die fromme Frau ihn doch so gerne zum Franziskaner gemacht hätte. Allein Diether war nun einmal für die Dominikaner, bestimmte seinen königlichen Bruder zu manchen Begünstigungen des Ordens und zur Gründung eines Klosters Clarenthal bei Wiesbaden, um für sein Seelenheil zu sorgen. Nach Adolfs Tode erlangte Diether die erzbischöfliche Würde zu Trier, und so hatte ihn das demüthige Mönchskleid doch wieder zu den Ehren und Händeln einer hohen fürstlichen Stellung zurückgebracht, aber seine Herrschaft gestaltete sich in Trier so wenig zu einer gesegneten, wie die vorhergegangene seines Bruders im Reiche eine solche war.

Gleich nach der Wahl in Frankfurt suchte König Adolf mit Böhmen eine engere Verbindung zu schließen. Noch stand sein Gegner, Herzog Albrecht, ungewiß am Rheine, ob er sich dem Gewählten unterwerfen oder mit gewaffneter Hand gegen ihn sich wenden solle. Für die Stellung Albrechts war Böhmen entscheidend. Schon am 10. Mai sandte König Adolf in dienstfertiger Zuvorkommenheit den Edlen Robin von Kobern an König Wenzel, um denselben der Mühe und der Kosten entheben zu lassen, die Lehen, welche er von dem römischen Reiche trug, persönlich zu empfangen. Es wurde Wenzeln frei gestellt, bei bequemerer Gelegenheit vor dem neuen Könige zu erscheinen. Wichtigere Verhandlungen pflegten indessen die Abgesandten Böhmens, welche zur Frankfurter Wahl gekommen waren, der Propst Bernhart von Meißen und der oberste Kämmerer von Böhmen, Heinemann, mit König Adolf selbst. Schon in dem Vertrage zwischen Adolf und dem Kölner Erzbischof findet sich eine auffallende Bestimmung über das Herzogthum Oesterreich, welches Adolf,

da es ebenso wie das Herzogthum Limburg an das Reich gefallen sei, ohne Zustimmung von Köln Niemandem zu verleihen verspricht. Es wird hier die Voraussetzung gemacht, daß Adolf über das Schicksal Oesterreichs wie über dasjenige von Limburg erst noch zu entscheiden haben werde. Nun aber hatte Böhmen sich ja gerade wegen ähnlicher Fragen, wie wir schon wissen, mit Herzog Albrecht von Oesterreich entzweit, und so verpflichtete sich Adolf dem Könige von Böhmen am 30. Juni 1292 zu Aachen, daß er die Ansprüche und Rechte auf österreichische Gebiete, welche Wenzel aus den frühern Staatsverträgen herleitete, zur Geltung bringen wolle. Adolf werde sich zunächst, heißt es in der merkwürdigen Urkunde, bemühen, um zwischen Oesterreich und Böhmen einen rechtmäßigen Ausgleich zu Stande zu bringen, wobei Adolf zu Gunsten Böhmens entscheiden werde; sollte aber ein solcher Ausgleich nicht durchführbar sein, so werde der König allen Verkehr mit dem Herzog Albrecht abbrechen und hierin ganz nach dem Wunsche und Willen Böhmens sich verhalten. Auch in Bezug auf die Mark Meißen versprach König Adolf keine Verleihung vorzunehmen, ohne daß vorher die Ansprüche Böhmens in Betracht gezogen worden wären [1]). Inzwischen war auch eine Familienverbindung zwischen Böhmen und dem Könige Adolf in Aussicht genommen, aus welcher noch weitere territoriale Vortheile für die Krone von Böhmen erwachsen sollten. Denn am 11. Mai wurde ein Eheversprechen zwischen Adolfs Sohn Ruprecht und Wenzels Tochter Agnes beurkundet. Wenzel bot seiner Tochter einen Brautschatz von 10.000 Mark, welchen jedoch, bezeichnend für Adolfs finanzielle Lage, Böhmen sofort bar bezahlen mußte, und dafür das Pleißnerland und die Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau als Reichslehen empfing. Als Widerlage wurden der böhmischen Braut die Einkünfte von 10.000 Mark auf die nassauischen Hausgüter Wiesbaden und Idstein verschrieben. Die Politik Böhmens war eben auf eine gewaltige Ausdehnung seiner Besitzungen wie im Süden so auch im Norden des

---

[1]) Einen schätzbaren Beitrag hat Wilhelm Preger mit dieser Urkunde von 1292. Juni, 30., Aachen, in seiner Schrift Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau, München 1865 geliefert. Anhang S. 32.

Landes gerichtet; die verlorene Position König Ottokars wurde durch die Wahl des nassauischen Grafen wieder zu gewinnen gesucht; dafür bot der böhmische Staatsschatz der neuen Regierung die materiellen Mittel ihrer Verwaltung; denn immer mehr steigerten sich die Anforderungen, welche an König Adolf gestellt wurden. Mußte er sich doch dazu verstehen, selbst dem Pfalzgrafen Ludwig als Entschädigung für die Wahlkosten, da dieser doch ganz ohne Gefolge in Franfurt erschienen war, nachträglich 3000 Mark auszuzahlen, eine Summe, welche nur dadurch aufgebracht wurde, daß man Lübeck und Goslar dem Herzog Otto von Lüneburg verpfändete, der dafür die Pfalz zu befriedigen übernahm. So war gleich Anfangs die Reichsregierung genöthigt, die drückendsten Opfer nach allen Seiten zu bringen, um Anhänger zu gewinnen und das finanzielle Unvermögen zu verdecken.

Noch größere Schwierigkeiten erhoben sich aber für den neuen König, die Versprechungen alle zur Wahrheit zu machen, die er seinen geistlichen Wählern in fast naiver Unbesorgtheit um die Zukunft gegeben hatte. Es liegt eine eigenthümliche Verwegenheit in der Art, wie die Menschen jener Zeit der Macht nachjagten, von den glücklichen Zufällen des Tages die Mittel erwartend, welche dazu nöthig gewesen wären. Wir erinnern uns, wie der Erzbischof von Köln zur Bedingung gestellt hatte, daß er noch vor der Krönung in Aachen von dem Könige alle Sicherheit und Bürgschaft für die Erfüllung des Wahlvertrags erhalten werde. Wie nun die Wahl vorbei war, so scheinen die Bürgschaften, welche Siegfried von Köln als ausreichend angesehen hätte, nicht leicht gefunden worden zu sein; der Erzbischof von Trier hatte sich in dem selben Falle mit einem körperlichen Eide genügen lassen, der Kölner dagegen forderte stärkere Sicherheiten. Die Krönung verzögerte sich durch viele Wochen, der König setzte dem Widerstande Siegfrieds die Demonstration entgegen, daß er seine Regierungsjahre ohne Rücksicht auf die Weihe mit dem Tage seiner Wahl zu zählen begann. Lange Zeit war man schon in Aachen versammelt, ohne daß es zu einer Verständigung kam. Erst am 1. Juli fand die Weihe und Krönung statt, und vermuthlich erst dann, nachdem sich Adolf herbeigelassen, dem Erzbischof Siegfried Stadt und

Bürgerschaft von Sinzig, Dortmund und Duisburg zu verpfänden [1]), und nachdem, wie man annehmen kann, der Erzbischof seinen Zweck erreicht und die gewünschten Bürgschaften erlangt hatte. Kein Opfer konnte zu schwer erscheinen, um die Gunst der Kurherren zu erhalten, so lange namentlich noch Herzog Albrecht von Oesterreich mit seinem Heere unentwaffnet im Elsaß stand und es durchaus ungewiß war, wie sich dieser mächtige Gegner zu verhalten gedachte. Selbst die Reichsinsignien, welche die Habsburger zuletzt nach Kiburg gebracht hatten, waren noch nicht dem neuen Oberhaupte des Reiches ausgeliefert, und die Reichslehen zu empfangen, machte Albrecht keinerlei Anstalt. Nur allmälich sammelten sich die Reichsfürsten um den König, und es ist gewiß kein Zufall, daß die Landfriedenserneuerung, welche Adolf auf seinem ersten Hoftage zu Köln promulgiren ließ, ohne Zeugenunterschriften erschienen ist. Immer wieder mußten die Reichsgüter und Regalien zu Pfandschaften dienen, um dem Könige Anhänger und Truppen zu verschaffen. Erst gegen Ende October fühlte er sich stark genug, um den Rhein aufwärts gehen zu können und gegen seinen größten Gegner, den Herzog Albrecht von Oesterreich, sich zu wenden. Die Lage des Habsburgers bot aber in diesem Augenblicke keine Aussicht mehr auf den Besitz der Krone, die nächsten Freunde des habsburgischen Hauses waren für Adolf und der Uebertritt des Pfalzgrafen Ludwig mochte in Albrecht den Entschluß zur Reife gebracht haben, sich dem Könige zu unterwerfen; zu Hagenau überlieferte er die Reichsinsignien und empfing vom Könige die Lehen [2]). Ja es wird von Einigen gemeldet, es wäre eine vollkom-

---

[1]) Am 4. October allerdings erst (Ennen Nr. 9) zeigt König Adolf dem Schultheißen, den Schöffen und Rathsherren von Sinzig an, daß er die Stadt dem Erzbischof Siegfried verpfändet habe und fordert dieselben zum Gehorsam gegen den Erzbischof auf. Das Datum der Mittheilung an den Rath hindert wenigstens nicht die Annahme, daß doch schon vor der Krönung dieses neue Zugeständniß zur Beschwichtigung Siegfrieds gemacht sein mag, vgl. wegen Dortmund gleichfalls 4. October 1292. Böhmer, Reg. Nr. 46 und 47, vgl. aber wegen des Verhältnisses zu Brabant das Folgende.

[2]) Bloß die Chroniken melden von der Zusammenkunft — Urkundliches ist nicht vorhanden — auch die Chroniken gehen stark in den Angaben der Daten auseinander. Böhmer, Font. II. 472 bemerkt Cunrad Sind., daß die beiden

mene Verständigung zwischen den beiden Rivalen herbeigeführt worden. War dies wirklich der Fall, so dauerte diese Uebereinstimmung nicht lange und es ist auch klar, worin der Grund lag, aus welchem Herzog Albrecht sofort in Widerstand gegen die Regierung Adolfs gerathen mußte. Der letztere hatte dem böhmischen König versprochen, dessen Ansprüche auf österreichisches Gebiet innerhalb eines halben Jahres zur Anerkennung zu bringen; es ist kein Zweifel, daß der Gegenstand zwischen Adolf und Albrecht sofort behandelt worden sein muß, da die Beiden in Hagenau zusammenkamen. Es kann als möglich gedacht werden, daß sich die Unterhandlungen bis Weihnachten hinschleppten, soviel aber ist sicher, daß Herzog Albrecht jede Nachgiebigkeit in diesem Punkte zurückwies und daß er bereits als Adolfs Feind nach Oesterreich zurückgekehrt war, nachdem er noch soeben die Lehen von ihm empfangen hatte. Wie dem aber auch sein mochte, im Reiche sah man die Huldigung des Habsburgers und dessen plötzlichen Aufbruch doch nicht anders an, als ob Albrecht dem neuen Könige das Feld geräumt hätte; begreiflicherweise schwanden jetzt alle Nebel, die noch über dem Königthum des unmächtigen Grafen von Nassau gelagert schienen. Sein Ansehen war gefestigt: kein irgend bedeutender Mann im Reiche leistete Widerstand. Nach einander brachten Herren und Städte dem neuen Herrscher die Huldigung dar und alles beeilte sich, wie auch sonst bei Regierungswechseln geschah, die kostbaren Urkundenschätze vorzuweisen, bestätigen und erneuern oder vermehren zu lassen. Der in Eßlingen im Jahre 1293 abgehaltene Hoftag zeigt uns eine ansehnliche Versammlung um König Adolf, und bei derselben viele Anhänger der frühern königlichen Regierung anwesend.

Mehr und mehr war zur großen Beruhigung der kleineren Fürsten und Herren an den Tag gekommen, daß doch auch die neue Reichsgewalt sich nicht so ganz unbedingt auf die Kurfürsten zu stützen

---

Fürsten Adolf und Albrecht auch Weihnacht in Basel zusammen gefeiert hätten; da der Aufenthalt Adolfs in Hagenau 4 Wochen dauerte, so müßte sich die Zusammenkunft über alles Erwarten lange ausgedehnt haben. Auch war Albrecht im Januar schon in den österreichischen Ländern. Die rasche Entstehung der Differenzen erklärt sich jetzt durch die von Preger a. O. gebrachte Urkunde.

beabsichtigte. Nur mit allzugroßer Eile gab König Adolf seinen Wahlherren zu erkennen, daß er die mit ihnen vor seiner Wahl abgeschlossenen Verträge nicht zur vorzüglichsten Richtschnur seiner Regierung zu machen gedachte. Es wird hier am Platze sein, die Gesichtspunkte zu bezeichnen, von welchen Adolf während seiner kurzen Regierung geleitet war, und vielleicht fallen die Gründe seines raschen Sturzes schon in eine viel frühere Zeit nach seiner Erhebung als man gewöhnlich vermuthet. Wir erinnern uns, daß Adolf dem Erzbischof von Köln versprechen mußte, die dem Erzbisthum feindlichen Fürsten, namentlich den Herzog von Brabant in keiner Weise zu begünstigen oder zum Freunde und Vertrauten anzunehmen, aber schon am 25. August ernannte der König den Herzog Johann von Brabant zu seinem Stellvertreter in der Belehnungssache des Grafen Floris von Holland, und am 21. September erklärte er ihn geradezu als seinen Freund und Vertrauten [1]). Die wichtigsten Rechte und Ansprüche Brabants wurden vom Könige bestätigt, am 18. September ernannte Adolf den Herzog von Brabant zum Obervogt, Rector und und Richter zur Handhabung des Landfriedens von der Mosel bis zum Meer und am rechten Ufer des Rheins durch Franken und Westphalen. Dies aber war gerade diejenige Stellung, welche den Plänen und Absichten Kölns am gefährlichsten und nachtheiligsten erscheinen mußte. Von den Reichsburgen waren neben andern Sinzig und Duisburg dem Erzbischof Siegfried versprochen worden, aber am 22. September verpfändete Adolf die Reichseinkünfte von Aachen, Sinzig, Dortmund, Duisburg nebst allen Reichsbesitzungen zwischen der Mosel und dem Meere demselben mächtigen Herzog von Brabant. Und noch im Jahre 1297 verfügte Adolf über die Reichsburg von Sinzig ohne Rücksicht auf Köln, indem er den Herrn Gerlach von Büdingen zum Reichsburgmann daselbst bestellte [2]). Eben so sehr

[1]) In dem Vertrage Adolfs mit Köln bei Ennen a. a. O. heißt es: Nec de Monte nec de Marka comites aut ducem Brabantie aut alios inimicos ecclesie Coloniensis in nostrum consilium et familiaritatem recipiemus. Vgl. Urk. bei Böhmer Reg. Nr. 40 und für das Verhältniß Adolfs zu Brabant überhaupt Nr. 28, 33, 37, 39—42, 68, 159.

[2]) Reg. Nr. 378.

begünstigte der König die andern am Niederrhein seßhaften Herren und Grafen. Was der Graf von Nassau vor seiner Wahl in Bezug auf Brabant versprechen mußte, galt auch gegenüber von Flandern, Berg, der Mark. Aber Flanderns Angelegenheiten wurden gleich Anfangs mit großer Schonung behandelt [1]), später trat Adolf bestimmt auf die Seite Guido's gegen die Ansprüche von Hennegau. Berg wurde im Jahre 1296 durch ein besonderes Hoheitsrecht ausgezeichnet und der Graf von der Mark in den Schutz des Reichs genommen. Ersieht man aus diesen Beispielen nur zu deutlich, wie wenig das Verhalten Adolfs gegen diese weltlichen Herren im Sinne der kurfürstlichen Politik lag, so dürfte man doch nicht daraus schließen, daß König Adolf gegen diejenigen Grafen, welche sonst zu Köln neigten, ungünstiger gesinnt war. Vielmehr beförderte er da, wo es im Einklang mit den Siegfried gemachten Versprechungen geschehen konnte, die gräflichen Interessen nicht weniger eifrig. So wurde Jülich ganz in Uebereinstimmung mit den Vereinbarungen vor der Königswahl schon am 14. September 1292 mit dem Schultheißenamt in Aachen betraut und des Königs Vetter, Heinrich von Nassau, wurde in Kölns Interesse bereitwillig in Betreff seiner Ansprüche befriedigt. Ueberall, wo die königliche Macht im Sinne und zu Gunsten der kleineren Fürsten wirken konnte, da geschah es, wie nach einem bestimmt geplanten Systeme. Nie waren die Grafen von Geldern so begünstigt worden, als von König Adolf [2]). Mit größter Sorgfalt und ohne Rücksicht auf die Wünsche der großen Fürsten, wurde jener kleinere Adel herbeigezogen, der sich auch dem König Rudolf besonders Anfangs so treu erwiesen hatte. Dem Landgrafen von Hessen wurde Lüneburg und Eschwege als Reichsfürstenthum zu Lehen gegeben, damit der reichsfürstliche Stand des Geschlechtes außer Zweifel gesetzt sei, die Theilung der Grafschaft unter die Söhne Heinrichs vom Könige besonders bestätigt. In zahlreichen Diplomen wurde

---

[1]) Wegen Flanderns Ennen a. a. O. Vertragspunkt 4. Dagegen Regest. Nr. 129 und 159 und die flandrischen Angelegenheiten in dem nachfolgende Capitel.

[2]) Reg. Nr. 192, 193, 194, 201, 242, 284, 327, 429.

Katzenelnbogen [1]) vom Könige Adolf ausgezeichnet, der Besitzstand erheblich vermehrt, die Streitigkeiten der Familie geschlichtet. Die Grafen von Sponheim, Leiningen, Oettingen finden wir wiederholt in der Umgebung des Königs, und er versäumt nicht, ihre Privilegien zu bestätigen oder zu erweitern [2]). Auch unter den kleineren Herren werden viele deutlich begünstigt: eben jenen Ulrich von Hanau, in Betreff dessen der König dem Mainzer Erzbischof versprochen, er wolle ihn niemals zu seinem Gefolge aufnehmen, bedachte Adolf mit den mannigfaltigsten Gnaden. Er vermehrte sein Burglehen in Gelnhausen, er beauftragte ihn mit der Verwaltung der Abtei Fulda [3]). Und ebenso wurden die Hohenlohe in Franken, Breuberg in Thüringen, Ochsenstein im Elsaß, vor Allem aber das ausgebreitete Hohenzollern'sche Geschlecht, sowol der Burggraf von Nürnberg wie auch der Graf von Hohenberg auf alle Weise für die Interessen und die Macht König Adolfs herbeizuziehen gesucht [4]). Soviel war wenigstens entschieden, daß der unmittelbare Anhang König Rudolfs sich nicht seinem Sohne zuwandte, sondern dem neuen Könige entgegenkam, der seinerseits ohne Rücksicht auf die Hoffnungen, die er den Kurfürsten vor seiner Wahl gemacht hatte, eben diese kleineren Geschlechter noch einmal als die Stütze des Thrones zu sammeln und zu benutzen gedachte. Als der König den Hoftag zu Eßlingen hielt (Februar 1293), sah er hier und ebenso nachher in Reutlingen (1. April) fast alle bedeutenderen schwäbischen Dynasten um sich versammelt. Die Würtemberger und Böblinger, welche den Tod des Königs Rudolf sofort benutzt hatten, um gegen den Landfriedensrichter Albrecht von Hohenberg die alte Fehde wieder aufzunehmen, trafen nun mit dem letzteren hier friedlich zusammen. Und noch weit enger schloßen die Feinde des habsburgischen Hauses dem neuen Könige sich an. Der vertriebene Bischof von Speier kehrte in sein Bisthum zurück. Der gewaltige Abt Wilhelm von St. Gallen ward wieder der Mittelpunkt der Feindseligkeiten gegen die Habsburger in

[1]) Reg. Nr. 59, 136, 158, 388, 394, 395.
[2]) Ebd. 226, 278, 354, 418.
[3]) Ebd. 148, 191, vgl. 261.
[4]) Ebd. 315, 376, 412, 417, 35.

Oberschwaben. Bischof Rudolf von Constanz, der mit König Rudolf, seinem Vetter, bis zuletzt in bestem Einvernehmen stand, trat unbedingt auf die Seite König Adolfs. So fest fühlte sich der König in den schwäbischen Gebieten, daß er es allgemach wagen konnte, die Aemter des Reichs den früheren Besitzern, zwar mit aller Schonung, aber dennoch zu entziehen. Die Landvogtei im Elsaß übertrug er von Herrn Otto von Ochsenstein auf Gottfried von Merenberg und die niederschwäbische Reichsvogtei entzog er dem Grafen Albrecht von Hohenberg, um sie dem Vetter seiner Frau, Heinrich von Isenburg, zu geben. Ohne jede Störung gingen diese Aenderungen vor sich, es mag sein, daß Adolfs Entgegenkommen die Zögernden entwaffnete, die Widrigen in Furcht versetzte. Selbst die schwer betroffenen Hohenberger hatten zunächst sich nicht von Adolf getrennt und noch durch Jahre hindurch sehen wir den Grafen Albrecht im besten Verkehre mit dem Könige. Nur Graf Eberhart von Würtemberg zeigte sich auch jetzt nicht völlig befriedigt, denn man wird nicht irren, wenn man voraussetzt, daß er an die Stelle des Hohenbergers selbst zu treten wünschte. Seine Kriege gegen König Rudolf waren ja hauptsächlich durch seine Eifersucht gegen die Zollern herbeigeführt, deren friedensrichterlicher Thätigkeit er sich mit nichten unterwarf. Daß das Amt der Vogtei dem Hohenberger abgenommen, konnte ihn befriedigen, aber da es nicht ihm selbst übertragen ward, so wollte er auch nicht in den Landfrieden eintreten, der zu Eßlingen beschworen wurde. Zu einem Bruch aber war es deshalb nicht gekommen, denn wiederholt finden wir den Grafen Eberhart in der Umgebung König Adolfs [1]).

Der günstigste Umstand für König Adolfs Stellung war aber der, daß es ihm gelang, die beiden mächtigsten Fürstenthümer, Ober- und Niederbaiern ganz an seine Interessen zu ketten. Hatte der Gegensatz gegen Oesterreich den Herzog Otto von Niederbaiern in das Lager des neuen Königs geführt, so knüpfte Adolf die pfalzgräfliche Linie mit stärkeren Banden an seine Politik, als der alte Herzog Ludwig starb, dessen Sohn Rudolf durchaus nicht in die Bahnen seines

[1]) Stälin Wirt. Gesch. III., S. 81 und 82.

Vaters trat. Herzog Rudolf dämpfte die alten Zwistigkeiten mit den bairischen Vettern, welche die Väter so lange und so verderblich fortgeschleppt hatten, und löste das frühere Bündniß mit der österreichischen Macht. Des Königs Adolf Tochter, Mechtilde, wurde des jungen Pfalzgrafen Frau, der Graf von Würtemberg sein Verbündeter und der Erzbischof von Salzburg sein Freund. Man kann die Wandlung der pfälzisch-bairischen Politik nicht stärker bezeichnen, als durch diese Sätze. Das habsburgische Interesse, welches seinen Vater geleitet hatte, hörte in München auf maßgebend zu sein. Es sei gestattet, den Gang dieser Dinge etwas genauer zu vergegenwärtigen.

Schon Herzog Ludwig hatte, wie wir uns erinnern, den Streit mit Niederbaiern beim Tode Herzog Heinrichs definitiv zu beendigen gesucht; eine lange Reihe von Verträgen wurden durch Vermittlung des Bischofs von Regensburg zwischen den bairischen Fürsten noch zur Zeit, als König Rudolf lebte, abgeschlossen. Während des Interregnums hatte der alte Pfalzgraf Ludwig, wie es scheint, keinen lebhafteren Wunsch, als Frieden zu stiften in der nächsten Nachbarschaft seiner Gebiete. Da schloß er im August 1291 einen Schutzvertrag mit Bischof Simon von Worms, bald ein Cartell zur Verhütung von Räubereien mit Böhmen, einen Landfrieden mit der Stadt Augsburg. Noch auffallender war es, als Herzog Ludwig zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit einem Feinde schritt, den er während der Regierung König Rudolfs oft bekriegt hatte. Am 2. Febr. 1292 tagte man zwischen Baiern und Würtemberg. Beiderseits wurden die Freunde genannt, gegen welche man zu keiner Hilfeleistung verpflichtet wurde. Bedeutsam aber ist jedesfalls die Rolle, welche schon beim Abschluß dieses Vertrags der jugendliche Sohn Herzog Ludwigs gespielt zu haben scheint, denn ausdrücklich wird er als Mitveranlasser des Friedens bezeichnet [1]). Noch eingreifender wurde die Stel-

[1]) Wittmann Urk. I. 463 bemerkt: Das Bündniß des Herzogs Ludwig mit dem Grafen Eberhard wäre offenbar gegen den Grafen von Hirschberg gerichtet gewesen, allein die zum Beweise angezogene Urkunde VI. 7 (Ingolstadt 1293, 3. März) nimmt auch nicht den mindesten Bezug auf jenes Bündniß während aus Böhmer Witt. Reg. 16. Juni 1295 hervorgeht, daß die Mißhellungen mit Hirschberg noch fortliefen. Es scheint kein Grund, den allgemeinen Charakter, welchen das Friedensbündniß mit Würtemberg ausweist, schmälern

lung dieses jungen Fürsten, als hierauf der alte Herzog am 1. Februar 1294 starb. Mit ihm war der letzte der Fürsten aus jener Generation dahin gegangen, die noch die Einwirkungen der staufischen Kämpfe empfunden, und aus dem Falle jenes Hauses und der Reichsgewalt Vortheile für die eigenen Territorien gezogen, ohne jedoch den Gedanken an eine neue Zusammenfassung des deutschen Einheitsbandes völlig aufgegeben zu haben. In dieser Richtung war er mit dem habsburgischen Freunde treu und ausdauernd thätig. Aber diese Freundschaft ist nicht auf seine Nachkommen übergegangen. Hatte Herzog Ludwig die Beziehungen zu Herzog Albrecht von Oesterreich noch aufrecht erhalten, so banden den Sohn keinerlei politische Ideen an seinen habsburgischen Oheim. Herzog Albrecht — das tritt auch hier hervor — hatte am wenigsten Glück bei seinen Verwandten. Bei den meisten war er persönlich verhaßt, und die mächtigeren waren seine schlimmsten politischen Gegner. Herzog Rudolf von Baiern galt wol schon bei des Vaters Lebzeiten für die habsburgische Partei in Süddeutschland verloren, aber dennoch überraschte es nicht wenig, als bereits am 19. März 1294 zu Ulm zwischen ihm und König Adolf eine Verabredung stattfand, nach welcher Herzog Rudolf die Tochter Adolfs heiratete. Schon am 1. September wurde die Vermählung gefeiert, um so unerwarteter, da der alte Ludwig kurz vor seinem Tode, die Hand seines Sohnes einer Tochter des Markgrafen von Brandenburg zugesagt hatte. Und keineswegs war diese Heirat ohne politische Folgen. Herzog Rudolf begleitete seinen königlichen Schwiegervater nach Thüringen, er leistete die bedeutendste Kriegshilfe in den flandrisch-französischen Händeln, und vor Allem: er verband sich aufs Innigste mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg gegen Albrecht von Oesterreich. Während noch im Jahre 1293 Herzog Ludwig als Friedensvermittler zwischen Niederbaiern und Oesterreich auftritt, werden wir seinen Sohn die Freundschaft mit

zu wollen. Auch Stälin bemüht sich, eine besondere Ursache für den Frieden — und zwar wegen Augsburgs zu entdecken, allein beide Verträge sind im Laufe einer Woche geschlossen worden. Man muß eben nur gestehen, daß die geschlossene habsburgische Partei in Schwaben bereits einfach in der Auflösung begriffen war. Dazu hatte der junge Herzog Rudolf wol das Beste gethan.

den niederbairischen Vettern durchaus in dem Sinne pflegen sehen, um gegen die Macht Oesterreichs eine große gemeinsame Coalition in Süddeutschland zu Stande zu bringen [1]). Beide bairische Fürstenhäuser standen fortwährend in bestem Einvernehmen mit König Adolf. Wir werden auch in seinem letzten Entscheidungskampfe sowol die pfalzgräfliche wie niederbairische Macht auf Adolfs Seite finden.

So war die Wandlung der bairischen Politik im Jahre 1294 für Adolfs Stellung geradezu entscheidend geworden. Sie hat ermöglicht, daß der König seinen geistlichen Wählern gegenüber, den Beschränkern seiner Gewalt, eine festere, selbständigere Position zu fassen vermochte, und daß er auch im nördlichen Deutschland bald einen auf die Erweiterung des königlichen Ansehens berechneten Krieg unternehmen konnte, ohne hiebei von dem Willen des Mainzer Erzbischofs so völlig abhängig zu sein, wie es wol in dem Wahlprogramm des Erzkanzlers gelegen hätte.

Vergleicht man diese Politik König Adolfs mit derjenigen seines Vorgängers, so läßt sich nicht verkennen, daß sie den kurfürstlichen, insbesondere geistlichen Plänen noch weit weniger zusagen konnte. Es ist wahr, der nassauische Graf hatte, um zum Throne zu gelangen, die außerordentlichsten Zugeständnisse an seine geistlichen Wähler gemacht, aber in Wahrheit war er nicht entfernt der Meinung, seine Regierung auf diese kurfürstlichen Kräfte zu stützen, oder sich selbst dem Mainzer oder Kölner Erzbischof in die Hände zu geben. In mehreren Punkten hat er die Verabredungen, die er vor seiner Wahl mit ihnen getroffen hat, nahezu illusorisch gemacht, in anderen hat er die Ausführung die längste Zeit hindurch verzögert und es kam zu mancherlei neuen Verhandlungen und Erklärungen. Ein Jahr nach Adolfs Wahl sehen wir den Erzbischof von Köln eine Forderung stellen, welche die als Ersatz für die Wahlunkosten stipulirte Summe um nicht weniger als 12500 Mark übersteigt [2]). Wir erklären uns

---

[1]) Das Nähere hierüber im folgenden cp. Ueber Herzog Rudolf ist übrigens Häusser, Rhein. Pfalz I. 126 ff. sehr beachtenswerth.

[2]) Reg. Nr. 127. Die Unkosten der Wahl und anderen Ansprüche werden hier auf 37,500 Mark verrechnet, während nach dem Vertrag vor der Wahl dem Erzbischof 25,000 Mark versprochen waren.

diese Ungleichheit daraus, daß eben mehrere Punkte des Vertrags durch entgegenstehende Verfügungen des Königs, wie wir deren kennen gelernt haben, nicht mehr zur Ausführung kommen konnten. Auch die weitgehenden Zugeständnisse Adolfs an den Erzbischof von Köln, in Betreff der Bürgerschaft, vermochte Siegfried nicht durchzusetzen, und erst durch einen Rechtsspruch erlangte er im Jahre 1296, daß der König zur Aechtung der Bürgerschaft genöthigt sein sollte, wenn es der Erzbischof verlange [1]). In besserem Einverständnis hielt sich der König Anfangs mit Mainz, wenn auch einige Maßregeln Adolfs auf Differenzen kleinerer Art schließen ließen. Die gemeinsame Gewinnsucht des Königs wie des Erzbischofs führte sie wieder zusammen, wenn sie sich manchmal entzweit hatten. Am 9. Juli 1293 erneuerten Beide zu Frankfurt ihren Bund; der König versprach mit Handgelöbniß dem Erzbischof Gerhard lebenslänglich beizustehen und im Glück und Unglück anzuhängen, und schloß endlich eine Verabredung, die für beide Theile nichts weniger als ehrenvoll war. Der Streit zwischen Bürgern und Juden von Mainz bildete schon für König Rudolf eine Quelle finanzieller Einnahmen. Jetzt schloß Adolf mit Gerhard den unerhörten Vergleich, daß aller Nutzen, welchen der Erzbischof in dem beim Könige anhängigen Rechtsstreit von den Bürgern und Juden erlangen möchte, zwischen beiden gleich getheilt werden solle [2]). Eine ernstlichere Spannung konnte zwischen Gerhard und Adolf doch nicht vermieden werden, als der letztere die thüringische Angelegenheit in den Bereich seiner Thätigkeit zog. Am 15. Juli 1292 hatte Adolf den Erzbischof Gerhard zum Reichsvicar in Thüringen ernannt, indem er ihm nicht nur den Hauptmann Herrn Gerlach von Breuberg unterordnete, sondern auch Vollmachten übertrug, die seine Gewalt in diesen Ländern unumschränkt gestalteten [3]). Allein

---

[1]) Ebd. Nr. 326.

[2]) Ebd. 345. Ich verstehe die Sache so, daß die alten Streitigkeiten, über welche Rudolf, wie wir oben S. 382 ff. gesehen, nicht unausgenützt ließ, noch einmal zur Entscheidung gebracht wurden, und weil der König damals allein den Vortheil zog, so sorgte Gerhard bei Zeiten dafür, sich mit seinem Adolf zu vergleichen. Uebrigens bleibt freilich Manches unklar.

[3]) Vgl. Preger a. O. S. 33.

der Erbfolgestreit in Meißen übte seine Rückwirkungen, wie sich sogleich zeigen wird, auch auf Thüringen; und die Intervention, die nun der König unternahm, lag gar nicht im Interesse von Mainz, welches sich freie Hand in diesen Dingen bewahren wollte. So war der langsam vorbereitete Bruch zwischen dem König und Gerhard mit dem Eintreten der thüringischen Feldzüge rasch hereingebrochen. Doch wird es nöthig sein, bevor wir auf diese Ereignisse näher eingehen, noch einen Blick auf des Königs Verhältniß zu den Städten des Reiches zu werfen, denn schon im Jahre 1293 waren bedeutende Bewegungen in dieser Beziehung eingetreten.

Zieht man des Königs Stellung zu den Städten des Reiches überhaupt in Betracht, so findet sich, wenn man von den üblichen zahlreichen Bestätigungen ihrer Privilegien absieht, keinerlei Begünstigung ihrer Entwickelung. Der rein finanzielle Standpunkt der Regierung herrschte auch jetzt, wie unter früheren Regierungen vor: Empfindliche Verpfändungen großer Reichsstädte fanden statt, der Schutz des Reiches war diesen Bürgerschaften trotz aller Steuern nicht ausreichend, — am Mittelrhein schlossen sie ein neues Städtebündniß auf ewige Zeiten, um sich gegenseitig zu schützen und zu helfen [1]). Den Bewegungen der Zünfte innerhalb der Stadtgemeinden trat der neue König noch bestimmter entgegen, als König Rudolf. Denn als in Colmar der von Rudolf entsetzte Schultheiß Walter Rösselmann sich neuerdings des Regiments bemächtigte, erhob sich der König sofort gegen ihn und fand Unterstützung von allen benachbarten, insbesondere den geistlichen Fürsten. Nur der Bischof von Straßburg, Konrad von Lichtenberg, begünstigte die aufständische Bewegung gegen Adolf im Elsaß, wie es scheint, unzufrieden damit, daß Adolf den Herrn Otto von Ochsenstein als Landvogt bestätigt hatte. Der letztere trug denn auch allerdings einen guten Theil der Schuld an dem Conflicte zwischen Adolf und der Stadt Colmar.

[1]) Vgl. Verpfändung Lübecks, dem noch von König Rudolf versprochen wurde, daß solches nie geschehen sollte. Der Bund von Mainz, Worms und Speier wurde am 14. Sept. 1297 vom König anerkannt. Die Begünstigungen, die er in diesen Tagen der Noth Worms und Speier eingeräumt, erklären sich eben aus seiner damaligen Lage. Böhmer Reg. 372.

Die Rösselmann'sche Partei, radical und gewaltsam wie sie war, benutzte ihre neue Gewalt rücksichtslos. Viele reiche und vornehme Bürger wurden hingerichtet oder verbannt, der Stadtrath völlig umgestaltet, der Stadtschultheiß übte thatsächlich die Dictatur. Otto von Ochsenstein billigte gewissermaßen diese Vorgänge, indem er im Namen des Königs Waltern versprach, daß ihm das Schultheißenamt, so lange der König lebe, belassen, die Verbannten nicht zurückgeführt, ja der König selbst die Stadt nicht mit bewaffneter Macht betreten sollte. Daß diese Versprechungen des Landvogts vom Könige nicht ratificirt worden, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, liegt aber in der Natur der Sache. Denn schon im September 1293, da der König mit großer Macht heranzog, dachte Walter Rösselmann an seine Vertheidigung, und an gewaltsamen Widerstand. Wol den hervorragendsten Bandenführer des Elsaßes, Herrn Anselm von Rappoltstein, hatte Walter gewonnen. Es geschah ähnlich, wie wir dies in italienischen Städtegeschichten unzähligemale lesen, daß Herr Anselm mit zahlreichen Bewaffneten auf dem Markte erschien; da wurden die Zünfte berufen, daß sie ihm Gehorsam schwuren, — die Stadt wurde dem fremden Feldhauptmann zur Vertheidigung übergeben. Allein gerade dieser Schritt schuf den Keim des Sturzes des gefeierten Volksführers. Denn schon auf dem Markte hatten viele Bürger den Eid verweigert, die Ankunft des Rappoltsteiners brachte Spaltung unter die Anhänger Rösselmanns. Die Bürger selbst hatten sich, nachdem sie durch 6 Wochen Colmar vergebens vertheidigten, gegen Walter empört. Von denselben Händen, die er zum Kampfe aufgerufen, war er gestürzt worden. Während der König mit drei Heeren, — das eine geführt vom Bischof von Basel und Grafen von Pfirt, das andere unter dem Befehle derer von Köln, Mainz und Speier, das dritte unter Adolfs eigener Leitung — die Feinde im Elsaß allerorten auszurotten strebt, hier die Belagerung und Einschließung Colmars energischer durchführt, dort die Burgen des Rappoltsteiners zum Falle bringt, erhebt sich in Colmar ein großer Theil der Bürger gegen die Gewalthaber, von denen Rappoltstein sogleich in der Stadt, Rösselmann auf der Flucht gefangen wurde. Zum Schultheißen in Colmar ernannte König Adolf den Cuno von

Bergheim, die verbannten und angesehenen Bürger kehrten in die Stadt und die Rathsstellen zurück. Auch der Erzbischof von Straßburg, Konrad von Lichtenberg und seine Verwandten im Elsaß suchten den Frieden mit König Adolf, welcher noch im Lager vor Colmar auch die Huldigung des Pfalzgrafen Otto von Burgund entgegennahm, und Anstalt traf, in den Angelegenheiten dieses südwestlichsten Reichslandes nöthigenfalls mit Waffengewalt einzugreifen [1]). Bald nahm der König eine so gebieterische Stellung ein, daß er sich drohend gegen Frankreich wenden konnte, wie sich noch zeigen wird. Gerade der Süden des Reiches, von dem man erwartete, daß er am meisten den Einflüssen der habsburgischen Partei ausgesetzt sein und König Adolf Widerstand leisten werde, zeigte sich demselben überall äußerst günstig. Die kleineren Herren waren fast alle von ihrem früheren Standesgenossen gewonnen worden, eine österreichische Partei im Sinne der Opposition gegen Adolf gab es in diesem Augenblicke nirgends. Noch waren die allerdings gleich vom Anfang auftauchenden Differenzen zwischen Adolf und den Kurfürsten immer wieder beigelegt worden, und mit den baierischen Fürstenhäusern stand der neue König in den besten Beziehungen. So konnte Adolf schon im September 1294 daran denken, seine Macht auch im nördlichen Deutschland, vielleicht nicht ohne Rücksicht auf sein eigenes Hausinteresse, zu dauernderer Geltung zu bringen: er richtete seine Pläne auf Thüringen. Und hiemit betreten wir allerdings diejenige Angelegenheit der Regierung Adolfs, welche, so dunkel sie in allen Theilen sich darstellt, doch am meisten zur Grundlage seiner Beurtheilung gedient und auch das wesentlichste Material für die Gründe seiner Absetzung den Kurfürsten an die Hand gab. Hat der König eine Hausmacht gründen wollen, wie Rudolf von Habsburg in Oesterreich? die Bejahung dieser Frage lag so nahe, daß man daran unbedingt festzuhalten pflegte, obgleich ein bestimmter Beweis dafür nicht beizubringen ist.

[1]) Nur die Absicht des Zuges nach Burgund spricht Chron. Colm. SS. XVII. 298 aus, denn: iter dirigunt versus Vesontium macht nicht nöthig zu denken, daß es auch wirklich geschehen sei, da ja inzwischen die Elsaßer Ereignisse eintraten, an denen die genannten Fürsten thätigen Antheil nahmen. Die Ann. Sindelf. lassen den Zug wirklich geschehen sein, font. II. 472.



Ein Monat nach König Rudolf war Friedrich Tutta, der Markgraf von Meißen, 16. August 1291, gestorben und mit diesem Ereignisse war der zu Erfurt mühsam bewerkstelligte Friedensstand im Hause Wettin wieder zu Ende gegangen. Denn Tutta's Kinderlosigkeit, Alberts und seiner beiden Söhne Zwist und die Unvereinbarkeit der meißnerischen und thüringischen Länder und Interessen hatten den innern Krieg von Neuem angefacht, ohne daß man irgend der Anordnungen des Reiches und der Gebote der Landfriedensrichter achtete. Von dem Besitze Friedrich Tutta's war der größte Theil sofort den beiden Söhnen Alberts des Unartigen zugefallen, welcher letztere gleichwol selbst Ansprüche auf Meißen und Osterland erhob. Landsberg dagegen überließ Albert den Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg um eine Summe Geldes und gewann so diese mächtigen Herren zu Bundesgenossen gegen seine Söhne, welche doch den größten Anhang unter dem Adel von Meißen fanden, bald auch den Brandenburgern eine Niederlage beibrachten, und den Vater schwer bedrängten. Am 28. September 1293 schloß Dietrich, als Markgraf der Lausitz, mit seinem Vater Albrecht, Landgrafen von Thüringen, einen Vergleich über die Nachfolge in Thüringen, welche Dietrich, unbeirrt durch seinen Bruder, für sich allein in Anspruch nahm, wogegen er dem Vater nicht unbeträchtliche Vortheile an Burgen und Geld einräumte, während doch gleichzeitig angedeutet zu sein scheint, daß Dietrichs Bruder Friedrich durch andere Besitzungen — vermuthlich aus der Erbschaft des jüngst verstorbenen Oheims — abgekauft worden sei [1]). Diese Abmachungen stimmen mit der früher schon hervorgetretenen Beobachtung zusammen, daß man eine Vereinigung der meißnisch-osterländischen und der thüringischen Länder

[1]) Die vorzüglichste Bereicherung dieses verworrenen Gegenstandes hat Ficker gebracht Sitzgsb. XIV. S. 177. Mit der beigefügten Anmerkung schien mir das Wesentlichste erledigt, soweit sich nach dem vorliegenden Material urtheilen läßt. Ich bemerke sogleich, daß ich das von Böhmer und Kopp vorausgesetzte, dem Vorgang gegen K. Ottokar nachgebildete, Rechtsverfahren gegen die Söhne Alberts, welches jedoch nicht quellenmäßig sicher steht, deshalb gänzlich ignorire, weil ich diese Conjectur für überflüssig halte, — zudem stimmt das Verfahren nicht recht mit der Zeitfolge. Es wäre im April 1293 schon im vollen Zuge und September 1294 sollte erst die Reichsexecution erfolgt sein?

für unthunlich hielt, und daß die Meißner ihre Selbständigkeit in keiner Weise aufgeben mochten. Hätte sich auch das Familienerbrecht noch so günstig für den Landgrafen Albert gestellt, eine Erwerbung Meißens hätte er jetzt gewiß ebensowenig bewerkstelligen können, als in früheren Fällen. Die Frage war nur, ob Theilungsverträge, wie man sich zu solchen im Jahre 1293 zwischen dem Vater und dem Sohne bequemte, eine reichsrechtliche Geltung beanspruchen konnten. Von der Reichsregierung wurde dies jedesfalls verneint, und König Adolf fühlte sich jetzt stark genug, um die durch Tutta's Tod erledigten Länder an das Reich zurückzufordern. Die Form, in welcher dies geschah, ist uns nicht mehr bekannt, und obwol es noch immer Viele gibt, welche meinen, daß derlei Rechtsförmlichkeiten in dem lebendigen Gange der Staaten-Geschichte jemals große Bedeutung gehabt hätten, so gestehen wir unsererseits doch, daß wir den Verlust dieser Nachrichten weniger bedauern, als den Umstand, daß wir auch über die politischen Ziele, welche Adolf verfolgte, zum Theil auf unsere Vermuthungen angewiesen sind. Gewiß ist nur, daß in der thüringisch-meißnischen Erbfolgefrage schon im April 1293, also fünf Monate vor dem erwähnten Hausvertrage, zwischen Adolf und dem Landgrafen Albert zu Nürnberg verhandelt worden ist [1]). Durch die Reihenfolge dieser Unterhandlungen wird aber selbstverständlich der Gedanke ausgeschlossen, es wäre der Landgraf zu Nürnberg durch Subsidien des Königs gewonnen worden, an dem Rechtsverfahren gegen seine Söhne thätigen Antheil zu nehmen. Vielmehr können die Entschädigungen, die dem Landgrafen Albert zu Nürnberg meisten-

[1]) Nach meiner Meinung kann das Geldversprechen (Wagner Scheb. 40), welches zu Nürnberg gemacht wurde, sich nicht auf Thüringen beziehen, sonst wäre der September-Vertrag doch nicht denkbar. Damit ist aber nicht gesagt, daß die von den Chronisten angegebene Summe von 12,000 Mark nicht noch besonders für Thüringen später bezahlt worden wäre. Die Angabe des Chron. Samp. wird aber wesentlich dadurch gestärkt, daß in den Annal. Reinhardsbrunnenses ed. Wegele S. 270 die niedrige Summe von 12,000 Mark nicht aufgenommen, sondern der vorliegende Text des Chron. Samp. hier in folgender Fassung wieder gegeben ist: nescio quot marcarum milibus coemerat. Das gute Einvernehmen des Landgrafen mit dem Könige während des Feldzugs (vgl. die folgende Note) beweist überdies, daß der September-Vertrag zwischen Albert und Friedrich nicht viel Nachwirkung hatte.

theils aus Reichsgut versprochen worden sind, nur die Bedeutung gehabt haben, daß es ihm gelungen war, Rechtsansprüche auf Theile oder das ganze Erbe Tutta's nachzuweisen, die man ihm denn abkaufte, ähnlich wie König Rudolf die demselben Landgrafen verpfändeten Reichsgebiete von Altenburg und Pleißnerland mehrere Jahre vorher ausgelöst hatte. Die Söhne Alberts dagegen wurden weiter nicht berücksichtigt. Meißen wurde als erledigt betrachtet und wir zweifeln nicht, daß auch die damaligen Staatsjuristen scharfsinnig genug gewesen sein werden, um die nöthigen rechtlichen Deductionen hiezu zu liefern. Der Landgraf aber, der im April mit dem König bereits über Meißen verhandelt hatte, konnte im September nur mehr über seine Nachlassenschaft in Thüringen mit seinem Sohne Verträge schließen. Was dieser und sein Bruder in Bezug auf Meißen unternahmen, das thaten sie auf ihre Gefahr, der Landgraf hielt sich ferne. So standen die Dinge, als der König im September 1294 in Thüringen einrückte. Die Truppen waren größtentheils von den Fürsten ausgerüstet, ein Beweis, daß der Krieg in Folge Reichsbeschlusses begonnen worden war. Gerhard von Mainz, der bei dieser Gelegenheit auch seinen alten Streit mit Braunschweig zu seinen Gunsten gelöst zu sehen hoffte, Trier, Magdeburg, Bamberg, der Pfalzgraf Rudolf, Eberhart von Würtemberg und viele andere geistliche und weltliche Fürsten hatten ihre Contingente gestellt. Der Reichskrieg lastete schwer auf den zu besetzenden osterländisch-meißnischen Gebieten nicht blos, sondern auch auf Thüringen, welches schon vom Durchzuge der Truppen unsägliche Leiden zu ertragen hatte. Der Landgraf wickelte indeß ruhig seine Geschäfte mit König Adolf ab, und das rücksichtslose Verfahren dieser Regierung gegen die Städte zeigt sich auch hier genugsam, wenn Nordhausen und Mühlhausen dem Landgrafen einstweilen verpfändet und die Aussicht eröffnet wurde, dieselben ganz an Thüringen zu überlassen, für den Fall der König binnen zwei Jahren seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wäre [1]).

[1]) Böhmer Reg. 221, wozu Kopps Bemerkung III. 1, S. 89 und III. 2, Beil. 11.

Nicht unbedeutenden Widerstand fand indessen der König in Osterland selbst. Daß die Bevölkerung fest zu der Sache der Markgrafen hielt, möchte nach den Darstellungen der Jahrbücher kaum zu bezweifeln sein. Es wäre ermüdend, den zusammenhanglosen Anekdoten zu folgen, welche die thüringische Tradition zahlreich über diesen Feldzug aufbewahrt hat. Erst im Sommer 1295, bei einem zweiten Einbruch in Meißen wurde Entscheidendes errungen [1]. Nach der Einnahme von Freiberg wurden sechzig Anhänger der jungen Markgrafen enthauptet, diese selbst verließen das Land, aber unterworfen haben sie sich nie. Aller Widerstand war zunächst beseitigt, der König nahm Meißen und Osterland in seine Verwaltung — ob er daran dachte, hiemit den Grund zu einer Hausmacht zu legen, diese Frage ist weitaus von dem größten geschichtlichen Werthe. Einige alte Schriftsteller erzählen, daß der König auch rücksichtlich Thüringens noch einen besondern Handel mit dem Landgrafen Albert abgeschlossen habe, und daß dieser zum Nachtheil seiner Söhne auch Thüringen für den Fall seines Ablebens dem Könige Adolf verkauft habe [2]. In der That wird diese Behauptung durch mehrere urkundliche Andeutungen bestätigt, und es ist nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung wenigstens

[1] Was die Ereignisse der beiden Feldzüge betrifft, so sind sie sämmtlich höchst lückenhaft überliefert, die Reimchronik ist über die thüringischen Angelegenheiten so ungenau unterrichtet, daß im 650 cp. dem ganzen Kriege die Bedeutung unterschoben sein will, Adolf wollte sich in Meißen Geld sammeln, um dem Könige von England seine Subvention zurückerstatten zu können, während Adolf das Geld schwer aufbringt, um den Landgrafen Albert zu bezahlen. Die zunächst ausführlichste Chronik, Chron. Samp., zeigt sich doch als höchst parteilich. Ann. Veterocell. erzählen (Mencken II., 408) mythische Dinge, deren Entstehung jedesfalls erst nach 1305 sicher ist. Die ganze thüringische Tradition in naiver Darstellung zusammengefaßt, liest man übrigens mit mehr Genuß, als in den neueren und neuesten Werken in Rothes Chronik, herausgeg. von Liliencron, S. 471—484, wo sich 477 auch die jetzt in den Volksliedern, S. 10, wieder abgedruckten interessanten Spottverse finden.

[2] Die Bemerkungen Gründerodes über den Verkauf von Thüringen, S. 56 und Note 108 sind ebenso umsichtig, als zutreffend und die angezogenen Beweise aus Wilcke Nr. 107 und Tentzel, p. 956 entscheidend; nur ist nicht zu folgern, daß dies, wie schon Ficker a. a. O. anzunehmen scheint, schon zu Nürnberg geschehen sein müsse.

kein Grund vorhanden, die Angabe, ganz abgesehen von den Erbschaftsfragen über Meißen, zu bestreiten. Ist dem aber so, so dürfte man allerdings bei König Adolf weitergehende Absichten annehmen, als die bloße Geltendmachung der Reichsrechte in Meißen. Eine großartige Vorbereitung stellt sich uns dar, einige der wichtigsten durch ihre Lage einflußreichsten Fürstenthümer an das Reich zu bringen, und ihre Weiterverleihung an ein Glied der königlichen Familie selbst zu ermöglichen. Solche Pläne waren freilich über die ersten Stadien des Entwurfs hinaus nicht gereift und der frühzeitige Fall König Adolfs hat auch seine Projecte in dieser Richtung begraben. In Thüringen aber hat man noch lange die Spottverse im Andenken behalten, die man auf seine Reisigen gemacht hat und sein Name wurde mit den Erzählungen der schändlichsten Gräuel einer entarteten Kriegsmacht in unauflösliche Verbindung gesetzt [1]. Was er hingegen thatsächlich nach der Occupation Meißens und der Vertreibung der Markgrafen anordnete, weicht nicht von den gewöhnlichen Vorgängen der Reichsordnung ab, es läßt nicht einmal mit Bestimmtheit die Behauptung zu, daß er von der erlangten Gewalt in ungebührlicher Weise materielle Vortheile für seine Regierung gezogen hätte. Er hatte die Landfriedensordnungen soweit und in der Form wie schon seit König Rudolf hiefür vorgesehen worden, befestigt, die Hauptleute in Sachsen und in Thüringen Herrn Otto von Brandenburg und Gerlach von Breuberg bestätigt, für den Dienst des Reiches wurden Ritter und Mannschaften aufgeboten und besonders besoldet. Zum obersten Landrichter in der Mark Meißen und dem Pleißner Lande wurde ein Vetter des Königs, Graf Heinrich von Nassau ausersehen, welchem auch das Reichsvicariat übertragen wurde [2]. Am

[1]) Vgl. neben dem erwähnten kleinen Spottgedicht auch die Ann. Reinh. ed. Wegele ebd. De adventu regum quidam dictavit hos versus:

Multi gaudebant, venit rex quando Rudolfus,
Plures plangebant, rex dum venisset Adolfus.

[2]) Blos iudex generalis wird Heinrich von Nassau bezeichnet in der Urkunde bei Mencken SS. III., 1082. Altenburg 1297, Mai 22. Dagegen als Reichsvicar, ebenso wie später der König von Böhmen bei Böhmer, Reg. S. 176, wo aber das Citat Wilcke 122 nicht richtig sein kann.

empfindlichsten waren diese Anordnungen offenbar für den Erzbischof von Mainz, der den Reichskrieg gegen Meißen mitgemacht und sich nicht blos um die Früchte desselben, sondern auch in der Stellung, die er im Jahre 1292 in Thüringen erlangt, bedroht sah. Kein Wunder, daß er da heftige Anklagen gegen Adolf von Nassau erhob. Ihm mögen die Tendenzen des Königs, zu deren Entwickelung und öffentlicher Kundgebung kaum noch die Zeit gereift war, sich als unzweifelhaft dargestellt haben, und er war entschlossen, eine königliche Hausmacht in Thüringen nicht aufkommen zu lassen. Die Gründe, welche Gerhard hiezu bestimmten, lagen theils in der speciellen Stellung Thüringens zu dem erzbischöflichen Stuhle, theils in den Anschauungen, welche der erste Kurfürst über die Verfassung und Regierung des Reiches mit eherner Consequenz festhielt. Den Mainzer Erzbischöfen konnte eine königliche Hausmacht in den Ländern, aus welchen sie selbst einen großen Theil von Einkünften bezogen, und in denen sie seit Alters eine vorherrschende Stellung angestrebt und theilweise auch erreicht hatten, niemals willkommen sein. Sie mußten fürchten, durch eine geschlossene Landesgewalt hier Beeinträchtigungen zu erfahren, die sie niemals zu dulden willens waren. Aber auch von allgemein politischen Gesichtspunkten betrachtet, stellte sich die Gründung einer königlichen Hausmacht als ein flagranter Abfall von den Grundsätzen dar, welche die Wahl des Jahres 1292 geschaffen haben.

Und so hatte König Adolf in dem Augenblicke, wo seine innere Politik auf dem höchsten Gipfel des Erfolges angelangt schien, sogleich den Grund seines Unterganges gelegt. Während er noch im Streite gegen Meißen von allen Fürsten unterstützt worden war, treten die Momente des reichsständischen Widerstandes mit vernichtender Drohung an ihn heran, so wie er den Versuch macht, eine selbständige in sich ruhende Gewalt zu erwerben. Der Kauf von Thüringen hatte sicher die Leidenschaften noch mehr entflammt, als die Anordnungen in dem eroberten Meißen und Osterland. Noch hatten die mißvergnügten Kurfürsten sich nicht enger verbündet, und ihre eigenen Mißhelligkeiten gestatteten dem Könige einen Spielraum freierer Thätigkeit, während dessen die tiefer greifenden Gegensätze insbesondere zwischen

Mainz und des Königs Regierung vorerst verdeckt erscheinen, aber gleich nach dem zweiten thüringischen Feldzuge bereiten sich Bündnisse allmählich vor, und Adolfs alter österreichischer Rivale beginnt höher sein Haupt zu heben.

VIII.

Die allgemeinen Verhältnisse.

Selten haben große welterschütternde Ideen im Laufe eines Jahrhunderts ein kläglicheres Bild des Verfalles dargeboten, als diejenigen Innocenz III., des gewaltigen Herrschers über die Könige der Erde. Wer zwei Menschenalter nach ihm das ohnmächtige Werkzeug der Franzosen auf diesem Stuhle der Weltregierung erblickte, welches sich Martin IV. nannte, der konnte wol irre werden an der Unerschütterlichkeit jenes weltbeherrschenden Systems. Das Geschlecht, welches einst die Triumphe Innocenz IV. gesehen, erlebte noch im Kirchenstaate das Schauspiel, daß man Papst und Cardinäle als Strohmänner Carls von Anjou darstellte und die scharlach gekleideten Puppen zum Hohngelächter des Volkes verbrannte. Ernsthafter hatten die blutigen Ereignisse auf Sicilien dem alten sündlichen Carl und seinem Papste die letzten Lebenstage vergällt. Im Jahre 1285 sind beide gestorben, nachdem ihre Flotten und ihre Bannstrahlen sich gleich unwirksam gezeigt hatten, das Haus von Arragon zu demüthigen. König Carl II. befand sich in der Gefangenschaft des Königs Peter. Da schöpften die unabhängigen Elemente Italiens einige Hoffnung, daß die Selbständigkeit des Pontificats in diesem Augenblicke durch eine rasche Wahl gerettet werden möchte. Zunächst athmete die römische Aristokratie auf. Die Colonna und Orsini erhoben stolzer ihre Häupter, aber ein Savelli erhielt die Tiara schon am 2. April 1285 — Honorius IV., der sofort seinen Bruder zum Senator ernannte, seinen Vetter zum Grafen in der Romagna erhob.

In der großen Politik suchte er noch einmal die glückliche Mittelstellung zwischen den europäischen Parteien zu gewinnen. Den Anjou's zeigte er die gewohnte Gunst des römischen Stuhls, aber er erneuerte die Beziehungen zu König Rudolf von Habsburg. Er war es, der Rudolfs Lieblingsplane, der Erhebung des Bischofs Heinrich zum Erzbischof von Mainz, rasche Gewährung gab, und die halbvergessene Romfahrt des Habsburgers wieder in ernstere Anregung brachte. Ausdrücklich wünschte er zwischen den Anjou und König Rudolf die Friedensposition, welche Nicolaus III. herbeigeführt hatte, zu befestigen. Wie dieser vermeinte er die beiden Mächte im Süden und im Norden wie eine Balancierstange zu benutzen, mit welcher die römische Aristokratie auf dem schwindligen, schwankenden Seile des Papstthums noch immer einherzuschreiten dachte. Honorius wollte keine Schwächung dieser Anjou's, — auch er erhob sich gegen den verwegenen Versuch der Arragonen auf Sicilien, und auch nach Peters Tode begünstigte er eine arragonische Secundogenitur in Sicilien mit nichten — aber er wollte dem übermächtigen Hause der Franzosen ein deutsches Gegengewicht in Italien geben. König Rudolf schickte bald nach erfolgter Wahl des Papstes seine Boten, und wieder wurden Termine für die Kaiserkrönung verabredet [1]). Allein Honorius mußte sich bald überzeugen, wie abgeschwächt die Gesinnungen für den päpstlichen Stuhl in Deutschland waren. Wir kennen schon die höchst verunglückte Mission seines Legaten, des Cardinals von Tusculum, den die Prälaten zu Würzbung und das Volk in den Reichsstädten so übel behandelten. Honorius hatte ihn mit den größten Erwartungen ausgesendet, — der Legat wurde von Rudolf bestens empfangen und unterstützt, denn es mußte für den König schon erfreulich sein, auf dem römischen Stuhle einen Römer statt eines Franzosen zu sehen, aber Stände und Volk in Deutschland fingen an, diese feinen Nüancen der römischen Papstwahlen nicht mehr zu begreifen. Haß gegen Frankreich und Abneigung gegen die römischen Contributionen waren die vorherrschenden Stimmungen in den letzten Regierungsjahren König

[1]) Kopp. Gesch. III., 301. Beilage Vat. Archiv 7 und 8.

Rudolfs ohne viele Rücksicht auf politische Conjecturen und Umstände. Weder deutsches Geld noch des Kaisers Heer brachte der Cardinallegat nach Italien zurück. Und der Papst war am 3. April 1287 indessen gestorben. Sein Nachfolger war ein Franciskaner, der erste aus diesem Orden, der den päpstlichen Stuhl bestieg, in der Schule und Diplomatie Gregors X. und Nicolaus III. herangezogen. Den letztern als Vorbild zu bekennen, nannte er sich Nicolaus IV. Wie jener suchte er die Anjou zu Freunden zu haben, aber in engere Grenzen ihres Einflußes zu bannen; auf das Bestimmteste verweigerte er Carl II., den er krönte, die Senatorenwürde in Rom. Er begünstigte, wie Nicolaus III., die Colonna unter den römischen Familien am meisten, aber er litt auch ebenso sehr unter den Streitigkeiten der letztern. Denn jedesmal, wenn die Päpste die höchsten Würden der Stadt wegen der sogenannten Freiheit der Kirche den großen europäischen Mächten entzogen, so erntete Rom die Aufläufe und Unordnungen eines Kampfes seiner Aristokratie als nächste Folge davon. Die päpstliche Politik, welche durch die großen Häuser nicht gehindert sein durfte, ihre Eingriffe in die Angelegenheiten von Nord und Süd, Ost und West in freier Entfaltung zu üben, war doch nicht im Stande, in der nächsten Nähe ein halbwegs erträgliches Regiment zu führen und den Tumulten und Bürgerkriegen der befestigten Paläste des Adels zu wehren. Es war ein arges Dilemma, dessen traurige Wirkungen auch Nicolaus IV. empfinden mußte. Eine kraftvolle staatliche Macht konnte im Kirchenstaate nicht geduldet werden, weil sie die kirchliche Freiheit der Action hemmte, und in der That nach den Erfahrungen, die seit den Anjou's vorlagen, war dies unleugbar, und ein selbständiges Regiment wollte der Kirche doch nicht gelingen, weil der Adel und das Volk nicht parirten. Allerdings ein Problem, von welchem man begreift, daß die Vertheidiger allezeit behauptet haben, sein stetes Mißlingen müsse doch von der unverbesserlichen Bosheit der menschlichen Natur verschuldet sein. Nicolaus IV. hatte einige ernste Versuche gemacht, die Gemeinden des Kirchenstaats selbständig zu organisiren; wo er die Würde des Rectorats, wie in Ascoli, aus den Händen der Stadt selbst übernahm, gab er das aufrichtig gemeinte Versprechen, der Freiheit der

Stadt keinen Abbruch thun zu wollen [1]). Aber er mußte erleben, daß man sich in Rom, Rimini, Ravenna gegen des Papstes Günstlinge empörte und daß die Colonna, die er so hoch erhoben, innige Freundschaft mit Carl II. von Neapel machten und ihn selbst in einer Weise beeinflußten, welche die Satyre in Bild und Schrift gegen den Papst auf das lebhafteste wachrief. In solchen Augenblicken pflegten sich die Päpste fast immer des deutschen Königs zu erinnern und auch Nicolaus dem IV. wäre sein Erscheinen zur Herstellung der Ordnung jetzt in Rom erwünscht gewesen. Die Kaiserkrönung sollte seine Stellung gegenüber den Parteien im Kirchenstaate befestigen, und also schrieb er dringender an Rudolf von Habsburg, die lang verschobene Fahrt endlich anzutreten. Auch kleine Gefälligkeiten erwies der neue Papst dem alten Könige gerne; dem beliebten Arzte Rudolfs, Peter von Aspelt, gestattete er ausnahmsweise den Besitz mehrerer Pfründen. Die für die Kaiserkrönung bestimmten Termine wurden auf Rudolfs Wunsch doch wieder verlängert. Allein schon 1290 traten einige arge Differenzen zwischen dem deutschen Königthum und dem Papste hervor: vor Allem in der ungarischen Frage, welche Nicolaus IV., wie wir gesehen haben, gerade in entgegengesetztem Sinne lösen wollte, als Rudolf von Habsburg. Auch in der Stellung zu Frankreich zeigte sich bald die Unthunlichkeit der römischen Balancirungskünste. Denn von der allgemeinen in Deutschland herrschenden Strömung gegen Frankreich war nun einmal der alte König mit fortgerissen, und wenn er es auch, wie wir in den burgundischen Händeln gesehen haben, zu keinem Kriege gegen den mächtigen Nachbar zu bringen vermochte, so hatte er den diplomatischen Feldzug doch nicht aufgegeben. Unter den Eingriffen, welche Frankreich in die Reichsgebiete machte, war auch das Einsammeln von päpstlichen Zehnten in burgundischen Städten zum Nutzen der Kriege des französischen Königs. Aber diese Zehnten waren von Nicolaus IV. bewilligt, damit Frankreich Arragonien befehden könne und Carl II. gegen Sicilien freie Hand erhalte. Da war schon gleich

[1]) Theiner, Codex I., Nr. 468—497. Das Privileg für Ascoli, S. 471 dd. 1290.

ein Punkt, wo die kaiserliche Herrschaft mit dem Papste nicht harmoniren konnte. Dieser bewilligte dem König Philipp Subsidien zum Kriege gegen das verhaßte Arragonien und der Kaiser wollte nicht zulassen, daß Reichsstädte unter diesem Titel von Frankreich gebrandschatzt werden. Er habe gehört, sagt der Papst, daß von Fürsten und Magnaten Klagen erhoben werden, als werde das Kaiserreich am wenigsten geschützt, weil der König von Frankreich vom heiligen Stuhle die Erlaubniß erhalten hätte, Zehnten in Diöcesen zu fordern, welche zum Theile zum deutschen Reiche gehören, aber der Papst habe diese Bewilligungen mit gutem Grunde gegeben, „denn bei genauerer Ueberlegung, setzte er lehrhaft hinzu, werde man begreifen, daß eine solche Auflage nicht sowohl zum Vortheile des Königs von Frankreich als vielmehr zur Hilfe der Kirche gegen ihre öffentlichen Feinde und Rebellen diene" [1]). König Rudolf scheint die unliebsame Correspondenz über diesen Gegenstand fallen gelassen zu haben; härter mag es ihn wol getroffen haben, als die römische Curie seinen Arm gegen den alten Freund in Kärnten, den Herzog Meinhart, wegen dessen Brixener und Trienter Streitigkeiten mit so heftigen Worten in Anspruch nahm, daß man an die besten Zeiten der päpstlichen Herrschaft gemahnt wurde. Nicolaus befahl, daß der König nicht unterlasse, den Herzog von seinem Hofe auszuschließen und daß er die Macht des Reichs gegen ihn aufbiete, wenn derselbe nicht Gehorsam leiste. Er versieht sich, den König selbst pünktlich in der Ausführung seiner Befehle zu erfinden, widrigenfalls diesem die Ungnade des päpstlichen Stuhles drohe [2]).

Man begreift, wie Verhandlungen solcher Art nichts Einladendes für König Rudolf gehabt hätten, seine immer aufgeschobene Romfahrt zu unternehmen, auch wenn er nicht diesen Gedanken, was wenigstens zu vermuthen ist, in Wahrheit längst aufgegeben. Schon ein Jahr nach Rudolf, wenige Tage vor Adolfs Königswahl, ist übrigens auch dieser Papst gestorben. Es trat eine mehr als zwei-

[1]) Huiusmodi tamen impositio decimae, si consideretur attentius non tam in ipsius Regis commodum quam in ecclesiae Romanae auxilium et favorem etc. Raynald 1290, Nr. 22.

[2]) Ebd. 1291, 66 ff.

jährige Sedisvacanz ein in Folge der äußersten Kämpfe der Cardinäle, welche zu einer Einigung schlechterdings nicht gelangen konnten. Der französische und römische Theil derselben war hart an einander gerathen, und nur das außerordentliche Schauspiel, welches auf Anstiftung des Cardinals Latinus von Ostia der Welt gegeben werden sollte, hat überhaupt eine Einigung herbeigeführt. Denn jetzt erhob man — in diesen späten Jahrhunderten der Papstgeschichten ein wundersames Beispiel — jenen bekannten Einsiedler und Wunderthäter vom Berge Murrone zum Papste, der sich Cölestin V. nannte, und nach 100 Tagen von dem päpstlichen Throne freiwillig herabstieg, indem er die einsame Höhle seiner Berge als den glücklichsten Tausch gegen die Räume des Vaticans ersehnte, aber tragisch genug auch dieses Glück nicht wiederfand, und in der Gefangenschaft seines Nachfolgers sterben mußte. Es ist nicht der Zweck dieses Buches, dem verlockenden Detail dieser Papstgeschichten zu folgen [1], nur soviel muß bemerkt werden, daß, wenn Cölestin ganz in den Händen Carls II. von Anjou war, die päpstliche Kanzlei doch vielfach ihre eigenen Wege ging, denn in der Art und Weise, wie schon Cölestin der großen englisch-französisch-deutschen Verwickelung entgegentritt, erkennt man bereits deutlich die Hand Benedicts Gaetani, seines Nachfolgers, Bonifacius VIII.

Seine Wahl erfolgte sehr rasch nach Cölestins Verzichtleistung, denn so vollkommen hatte er alles dazu vorbereitet und eingeleitet. Er war eine jener stetigen Naturen, welche die lange Stufenleiter ihres Ehrgeizes mit dem festen Hinblick auf das größte Ziel durchwandern. Als gelehrter Jurist berühmt, als Geschäftsträger bewährt, als Kenner der gesammten politischen Verhältnisse der Curie längst unentbehrlich, war ihm die Verwirrung, welche durch Cölestins Pontificat entstanden war, der willkommene Zeitpunkt um zu seiner Macht zu gelangen, denn wer hätte sich ihm vergleichen sollen, wenn es galt, den heiligen Stuhl wieder aufrecht zu stellen. Das Jahrhundert der großen Päpste sollte würdig geschlossen werden. Wirklich zählen sie ihn zu einem ihrer berühmtesten, obgleich der Erfolg nicht für

[1]) Neuestens geschildert von Gregorovius, Gesch. v. Rom. V. 506 ff.

ihn sprach und das Glück des Gelingens ihm nicht günstig war, wie seinen großen Mustern. Er litt an dem Unsegen aller Restaurationen, er war unter jenen Päpsten, was Carl X. unter den Bourbons. Wie dieser die Legitimitätsprincipien, so verstand Bonifazius die Satzungen und Regeln seiner Vorfahren bis zu den unbedeutendsten Phrasen der Politik. Er besaß vielleicht mehr Klugheit als Gregor VII., und jedesfalls wird seine Schlauheit ebenso bewundert als gefürchtet, allein in seinem ganzen Wesen liegt nicht mehr die furchtbare Genialität seiner alten Vorfahren. Er hält an ihren Gesetzen wie ein geschickter überaus feiner Advocat, aber in jedem Schritte ist es doch nur die Restauration und die Copie, welche von dem baldigen Falle schon im voraus angekränkelt erscheint. Auch Gregor VII. endete seine Tage in Elend, aber es zeigte ihn in der Unerschütterlichkeit innerer Ueberzeugung. Das Unglück eines Bonifaz führte zum Irrsinn [1]. Ueber seine persönlichen Eigenschaften wurden die härtesten Urtheile gefällt, welche die Leidenschaften des Kampfes nur immer hervorbringen konnten, aber wichtiger scheint uns für die politische Lage, daß in allen den Streitschriften seiner Kanzlei gegen den Ungehorsam der weltlichen Mächte auch nicht ein neuer Gedanke hervortritt; es sind rechtsgelehrte Deductionen mit advocatischer Zuspitzung über die alten Principien von den Schwertern und von dem Leib und der Seele und von dem Ausfluße der göttlichen Macht, dem priesterlichen Königthum und der Statthalterschaft Christi mit einer unglaublichen Reichhaltigkeit der bekräftigenden Bibelstellen, aber überall nicht über die scholastische Höhe emporgehoben, welche das canonische Recht bereits in der Mitte des Jahrhunderts erreicht, und welche man eben auch von anderer Seite bekämpfen gelernt hatte. In der Anwendung seiner Sätze ist Bonifacius so rücksichtslos, als irgend einer seiner Vorkämpfer, aber die schöpferische Gesetzgebung fehlte diesem Geiste, welcher in seinen Mitteln um so kleiner erscheint, je größer die Ansprüche auf unmittelbares Eingreifen und factische Machtausübung waren. Diese Restauration fand in der veränderten Zeit keinen Boden

[1]) Damit wird die Streitfrage über seinen Tod nicht berührt. Vgl. die nüchterne Auseinandersetzung Drumanns: Bonifacius VIII., II., 138 ff.

weder in den Fürsten noch in den Völkern. Selbst die getreusten Länder: Italien, Frankreich, England erhoben nichts als Widerspruch. Bonifacius war von Anfang an nicht im Stande auch nur ein einziges Problem dieser weltbeherrschenden Politik in exacter Weise zu lösen. Das Versprechen, durch welches er Carl II. gewonnen hatte, Sicilien wieder zu erobern, wurde nicht ausgeführt, und trotz der klugen Politik gegen Jacob von Arragonien blieb die Insel durch Kraft des Volkswillens einem Arragonesen. Die Vorurtheile gegen die Rechtmäßigkeit seines Pontificats vermochte er in nächster Nähe nicht zu zerstreuen und mit dem mächtigen Hause der Colonna erhoben sich selbst zwei Cardinäle aus dieser Familie gegen ihn. Die Opposition im Cardinalscollegium hatte er freilich beseitigt, aber schwer lastete der Vorwurf auf ihm, daß er nur durch Gewalt und wider die Ordnungen desselben regiere. Am glücklichsten gelang es ihm noch, den Kirchenstaat zu beherrschen. Da stiftete er Frieden zwischen entzweiten Gemeinden, und von den meisten derselben erhielt er die höchsten Aemter übertragen, auch war es kein Geringes, daß selbst das stolze Pisa ihn zum Rector erwählte und daß er auch in dieser alten ghibellinischen Stadt einen Substituten ernennen konnte [1]); allein die Empörung der Colonna vermochte er durch Jahre nicht zu dämpfen und der römische Staat wurde von Bürgerkriegen zerfleischt. Welchen Gegensatz bildete vollends das französische Reich in den Fundamenten der modernen Regierung Philipp des Schönen gegenüber den Wiederbelebungsversuchen der päpstlichen Machtvollkommenheit. Da war eine Monarchie aufgekommen, welche seit Nicolaus IV. bereits und nach dessen Tode in ungehindertster Weise begonnen hatte, systematisch die Oberherrlichkeit der Staatsgewalt auch über Kirche und Clerus auszudehnen. Dieser König hat die Jurisdiction des Clerus wesentlich verengert, dessen Antheil an der weltlichen Gerichtsbarkeit gänzlich beseitigt, den Anordnungen der Kirche gegenüber das staatliche Oberaufsichtsrecht gewahrt, die Inquisition auf bestimmte Fälle eingeschränkt und die Corporationen am schärfsten getroffen durch Aufhebung des

[1]) Theiner, Codex I., Nr. 501, vgl. die Ausdehnung der hohen Gerichtsbarkeit über Tuscien ebd. 528.

Erbrechts der todten Hand [1]). So fand Bonifaz die Lage der Kirche in Frankreich bei seinem Regierungsantritt, und sofort schritt er zu den entschiedensten Gegenmaßregeln. In der Bulle, welche jede Besteuerung der Geistlichkeit von Seite der Staatsgewalt als Ketzerei erklärt, wurde Frankreich oder König Philipp nicht besonders erwähnt; aber Bonifaz zählte auf den Gehorsam des französischen Clerus und hoffte dem immer geldbedürftigen König einen tödtlichen Streich beigebracht zu haben [2]). Er täuschte sich. Der König antwortete mit dem Verbot der Ausfuhr von Geld, und die Haltung des Clerus war vorherrschend königlich und französisch. Die Nation sollte durch die Heiligsprechung ihres beliebtesten Königs Ludwig IX. gewonnen werden, aber Bonifacius mußte von den Ständen des Reiches selbst den Vorwurf ertragen, daß er Frankreich aussauge, daß er die Stellen verkaufe, daß er die Kreuzzugszehnten mißbrauche [3]). Aehnlich, aber mit glücklicheren Erfolgen als Friedrich II. nahm Philipp die von Rom gewünschte Kreuzzugsunternehmung in die eigene königliche Hand, um den Papst auch in dieser Beziehung aus dem Felde zu schlagen. Als später der Streit heftiger und offener entbrannt war, berief der Papst ein Concil, und der König appellirte an ein solches gegen den Papst. Die Beschuldigung der Ketzerei warf der König mit großem Geschick unterstützt von den ausgezeichnetsten Kennern des Kirchenrechts auf den Papst zurück [4]). Ueberall wurde mit den gleichen Waffen gekämpft, und der Streit hatte in allen diesen Richtungen in der That die größte Verwandtschaft mit den zu Ende gebrachten Kämpfen zwischen den Päpsten und dem Kaiserthum. Wenn Philipp

---

[1]) Michelet, Histoire de France, III., 33 ff. Vollkommener ist man jetzt über Philipp den Schönen durch das treffliche Buch von Boutaric unterrichtet: La France sous Philipp le Bél, Paris 1861 und ist für unseren Theil zu bedauern, daß der Artikel Politique étrangère etwas kurz behandelt wird, und dazu vielerlei rheinländische Annexions-Radomontaden enthält.

[2]) Die Actenstücke am bequemsten zusammengedruckt in der Histoire du differend d'entre le Pape Boniface et Philippes le Bél. (Du Puy.) Paris 1665. Beginnt die Serie der päpstlichen Schriften mit der Bulle Clericis laicos Preuves. S. 14.

[3]) Ebd., S. 60—65.

[4]) Ebd., S. 101 ff.

der Schöne glücklicher war, so lag der vorzüglichste Grund darin, daß Philipp ganz und gar die nationalen Interessen Frankreichs zu seiner Hilfe hatte, und auf diesem Standpunkte sich freier bewegen konnte, als die Kaiser in Italien, wo man ihre Fremdherrschaft bekämpfte. Wie die Sachen jetzt lagen, so berührte der principielle Streit, obwol die eingreifendsten Bullen und Sentenzen Bonifaz VIII. ganz allgemein gehalten waren, die deutsche Geschichte nicht mehr, und wenn wir an diesem Orte davon Erwähnung thun müssen, so geschieht es hauptsächlich nur, um die Natur der Mächte kennen zu lernen, mit welchen König Adolf bald seinerseits aus ganz anderen Gründen in Conflict gerathen war. Denn das dürfen wir gleich hier bemerken: Wenn sich zwischen diesem Papst und jenem Könige ein Gegensatz entwickelte, der schärfer nicht gedacht werden konnte, so gewährt es den sonderbarsten Anblick, daß man diese beiden Mächte in ganz gutem Einvernehmen findet, wo es gilt das deutsche Reich zu schädigen und Grenzen zu verrücken zu Gunsten der französischen Macht. In den kirchlichen Fragen auf das bitterste im Kampfe, haben Papstthum und Frankreich doch keinen Augenblick ihren Bund zur Beraubung und Schwächung Deutschlands gebrochen. Man erfreute sich in Frankreich, wenn päpstlicher Bann und Interdict verlacht und verspottet wurden, aber man bediente sich gerne des päpstlichen Vermittlers, wenn es galt, Deutschland in Schach zu halten oder zu ungünstigem Frieden zu nöthigen.

In der That, die allgemeine Lage zeigt für Deutschland in diesem Augenblicke außerordentliche seit dreihundert Jahren nicht mehr gekannte Gefahren der äußern Politik; und diesem Abgrund gegenüber finden wir ein Königthum, an Händen und Füßen lahm gelegt durch die großen Reichsfürsten, Reformbestrebungen in der Verfassung, welche von allen Seiten Widerstand erfahren, eine Verengerung der nationalen Ideen, den ausschließlichen Egoismus einer Dynastenwirthschaft und die Habsucht und Streitlust eines Adels, dem jeder Sinn für höhere staatliche Zwecke abhanden kommt. Wir werden nicht überrascht sein, wenn wir den deutschen König unter diesen Umständen klein und erbärmlich dastehen sehen, während in Frankreich und England die gewaltigen Anläufe nationaler Monarchien

einer raschen Verwirklichung entgegen gehen. Immer deutlicher trat überdies hervor, daß sich die Stellung des deutschen Königs in Italien nicht halten lasse, daß die Reichsrechte als solche keinerlei Boden mehr finden. Rudolf sowol als König Adolf haben zwar nicht aufgehört, die alten Ideen in dieser Beziehung zu conserviren, aber auch in Oberitalien vermochte die kaiserliche Macht als solche nichts mehr, und es schien nothwendig zu werden, durch Erwerbung von Hausbesitz daselbst den kaiserlichen Einfluß zu sichern. Die Luxemburger und Oesterreicher haben später in der That diesen Gedanken zu verwirklichen gesucht, die Könige Rudolf und Adolf dagegen bieten das Bild von kaiserlichen Prätendenten, deren Ansprüche nirgends anerkannt werden wollten. In Wahrheit nahmen die Dinge in Oberitalien wie in Unteritalien ihren eigenthümlichen durchaus selbständigen Verlauf, ohne daß man irgend eine andere, als äußerliche Einwirkung oder Verbindung von Deutschland her bemerken konnte. König Adolf hielt den diplomatischen Verkehr mit Venedig aufrecht, gleich seinem Vorgänger [1]), aber in dem gewaltigen Seekrieg zwischen dieser Stadt und Genua interveniren und vermitteln fast alle Mächte nur nicht der deutsche König, und unbeschränkt gebot Bonifacius den Frieden zwischen den Republiken. In Mailand befestigten sich die Visconti immer mehr, und es war noch das Klügste, daß die Regierung Rudolfs dies nicht hinderte und das Capitaneat Matteos anerkannte. Adolf that in derselben Richtung einen Schritt weiter; im April 1294 sendete er Machtboten nach Mailand, welche Matteo Visconti zum Reichsstatthalter in der Lombardei erhoben, bezeichnend genug aber ist der Bericht eines mailändischen Schriftstellers, wenn es heißt, daß Matteo diese Würde anzunehmen erst von der Bestätigung des mailändischen Volkes abhängig machte. Erst nachdem sich dieses dafür ausgesprochen hatte, wurde den Machtboten des Königs die formelle Huldigung ertheilt; und ihre weitere Mission, Adolfs Anerkennung in der ganzen Lombardei zu erwirken, von den Mailändern unterstützt [2]).

---

[1]) Am 29. Juli 1293 beglaubigt er den Ordenspräceptor Conrad von Feuchtwangen nach Venedig, Böhmer 149.

[2]) Giulini VIII. 457 nach Corio, vgl. Böhmer 189. Doch soll Matteo dem König Adolf große Summen für die Statthalterschaft gezahlt haben; der

Der König bestätigte dann am 19. Februar 1295 die Privilegien Mailands, aber diese formelle Anerkennung enthielt kaum mehr, als dasjenige, was auch zwischen ganz unabhängigen Mächten gegenseitig zugestanden wird. Die nach voller Selbstherrlichkeit strebende Partei der Visconti, welche sich über den herkömmlichen Gegensatz der Ghibellinen und Guelphen triumphirend erhoben hatte, mochte die Freundschaft mit dem deutschen Reiche vorziehen, um den Torreanen, die sich jetzt mit dem Markgrafen von Montferrat verbündet hatten, auch ein äußeres Bündniß entgegenstellen zu können, aber König Adolf stärkte durch die Erhebung der Visconti nicht etwa die reelle Bedeutung des deutschen Reiches in der Lombardei. Er hatte nun auch den Markgrafen von Montferrat und den Städtebund, an dessen Spitze dieser stand, mehr entfremdet als gewonnen; wenn König Rudolf noch zuweilen gehofft hatte, es werde möglich sein, die streng ghibellinischen Orte bei einer Romfahrt an das Kaiserthum der Deutschen zu fesseln, so war eine solche Verbindung jetzt höchst unwahrscheinlich, da die städtische Tyrannis der Visconti von den Ghibellinen ebenso wie von den Guelphen bekämpft wurde. An Adolfs Hofe hatte man die italienische Herrschaft allerdings unter die herkömmlichen Pläne und Absichten gestellt [1]), allein schon die Schicksale der Gesandtschaften des Königs nach Tuscien thürmten neue Schwierigkeiten auf. Wie nach Mailand so sandte Adolf auch nach Toscana eine Botschaft um sich huldigen zu lassen. In Mittelitalien aber fand sich kein mächtiges Parteihaupt, welchem auch nur mit einigem Nutzen die Reichsstatthalterschaft zu übertragen gewesen wäre. Der streitbare Ghibelline, der so ausdauernd den Kampf gegen die Guelphen geführt hatte, der Graf von Montefeltre, war mürbe und fromm geworden, und hatte das Schwert mit der Mönchskutte vertauscht, die wichtigsten Städte Siena und Florenz gaben der guelphischen Partei das Uebergewicht, die Begeisterung der Junker

---

Grund dafür liegt in dem Interesse desselben, die Macht Mailands unter der Form der Reichsstatthalterschaft über die Lombardei möglichst auszudehnen.

[1]) Wie aus der Urkunde für Erzbischof Boemund 1294, Jul. 23., Günther, Cod. Rhen. Mosell. II. 501, hervorgeht.

und Bauern für ein kaiserliches Italien war an dem städtischen Treiben gescheitert, und nur ein burgundischer Kriegsmann, dem die günstigen Rechtssprüche König Adolfs in seiner Heimath nicht zu seinen Besitzungen zu verhelfen vermochten [1]), war nach Toscana gekommen, um den unterdrückten Ghibellinen mit ein paar hundert Reitern Hilfe zu leisten. Keinem Anderen, als diesem, Johann von Chalons, übertrug König Adolf im Frühjahre 1296 die Reichsstatthalterschaft in Tuscien. Die Guelphen wandten sich an Papst Bonifacius; es wurde in Erinnerung gebracht, daß König Adolf im Kaiserthum noch nicht bestätigt worden sei, und was noch wirksamer war, die Städte zahlten dem Reichsstatthalter nicht unerhebliche Summen, damit er wieder abziehe. Auch der Papst ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, seine Herrschaft auszudehnen. Er selbst setzte einen Cardinal an die Stelle des Reichsstatthalters; unter dem unscheinbaren Titel eines Friedenserhalters wurde für Toscana, Romagna, Ankona, sowie für Aquileja und Venedig ein Legat bestimmt, der, wenn er auch die städtischen Freiheiten überall unangetastet ließ, doch einen unmittelbaren Einfluß von Seite der römischen Curie auf die inneren Streitigkeiten dieser Gebiete zu nehmen vermochte. Der Papst selbst hatte begreiflicherweise alle Mittel angewendet, um Herrn Johann von Chalons zu veranlassen, das Feld zu räumen [2]).

Ueber die Stellung des römischen Königs zum päpstlichen Stuhle herrschte überhaupt keine volle Klarheit. Papst Bonifacius war zur Regierung gelangt, als Adolf seit beinahe drei Jahren zum Könige erwählt worden war. Von diesem Ereignisse wurde dem römischen Stuhle keine oder doch nur ungenügende Mittheilung gemacht. Möglich daß die Kämpfe unter den Cardinälen nach Nicolaus IV. Tod die Absendung einer Botschaft nutzlos erscheinen ließ, so viel ist sicher, daß der König noch im October 1294 während des Pontificats des unglücklichen Cölestin V. weder von diesem noch von

---

[1]) Böhmer Nr. 165. Johann von Chalons gehört ganz zur englisch-deutschen Partei auch im französischen Krieg, an dem er freilich wenig Antheil genommen hat.

[2]) Villani läßt den Papst vorzugsweise die Abreise des Statthalters bewirken, vgl. Kopp III. 181 ff.

den regierenden Cardinälen eine Anerkennung seiner Würde und eine Zusage in Betreff der Kaiserkrone erlangt hatte, und daß man es in den Verträgen zwischen Adolf und dem Könige Eduard von England, von denen nachher zu sprechen sein wird, für nothwendig hielt, die Verwendung des letztern in Anspruch zu nehmen. Erst von der Hilfe des englischen Königs hoffte Adolf die Anerkennung seiner Rechte auf die Kaiserkrone in Rom durchzusetzen [1]). So fand Bonifacius die Sachen bei seinem Pontificatsantritte und der Umstand, daß es ihm gegönnt war, über die vorangegangene deutsche Königswahl — über die Würdigkeit des Kaiserthumscandidaten — ein völlig freies Urtheil erst noch zu sprechen, war zu verlockend, als daß er nicht die Gelegenheit ergriffen hätte, sein großes Vorbild Innocenz den III. auch hierin schwach zu copiren, indem er lange mit der Erklärung an sich hielt, ob er den deutschen König der Kaiserkrone für würdig erachte, oder nicht. Er schloß sich vielmehr, obgleich eine Doppelwahl wie hundert Jahre zuvor, jetzt nicht vorlag, gleich seinem großen Vorbild durch mehrere Jahre in tiefes Schweigen und erst ganz am Ende von Adolfs Regierung gab er seine Neigung zu erkennen, den König zum Kaiser zu krönen, wenn dieser die Romfahrt antreten wollte [2]). Zunächst suchte er blos Gelegenheit, den Gehorsam des deutschen Königs zu erproben in den Welthändeln, zu deren Schiedsrichter er sich aufwarf, und welche den päpstlichen Stuhl veranlaßten, manchen schweren Tadel gegen König Adolf zu sprechen. Alles politische Interesse war in der That von der großen Verwickelung zwischen Frankreich und England absorbirt, an welcher das deutsche Königthum einen unmittelbaren und sehr wol berechtigten Antheil nahm. Denn wenn die Politik Adolfs von Nassau gegen Philipp den Schönen auch damals schon und später nicht unparteiisch als

---

[1]) Rymer foedera 1294, 22. Oct. Vertragsartikel 9. (Ed. Holmes) p. III. 138.

[2]) Eine eigentliche Berufung Adolfs nach Rom hat Bonifacius erst in der Erklärung, auf welche sich das Chron. Colm. a. a. 1298 bezieht, 1297 oder 1298 ausgesprochen. Daß ein päpstliches Schreiben ähnlichen Inhaltes in Folge einer von Adolf abgesendeten Anfrage wirklich existirte, scheint mir sicher, über die angebliche Sendung des Grafen von Heigerloch dagegen spreche ich im cp. 10, unten.

bloßer Söldlingsdienst für England aufgefaßt worden ist, so wird sich doch vielmehr zeigen, daß ein entschiedenes Vorgehen Deutschlands gegen Frankreich in reellen Reichsinteressen noch weit ernstlicher begründet gewesen wäre, und daß der schwache König hierin wol zu wenig aber sicherlich nicht zu viel gethan hat.

Wir erinnern uns, wie in den letzten Jahren der Regierung König Rudolfs der Einfluß Frankreichs auf den ganzen Westen des Reiches und auf die Herrschaften an dieser Grenze im stetigen Steigen begriffen war [1]). Die Politik Philipp des Schönen ging aber nicht blos dahin, in den Händeln und Streitigkeiten der benachbarten Großen das Uebergewicht seiner Stellung fühlbar zu machen, eine förmliche Vorschiebung der Grenzen des französischen Staates gehörte zum System dieser gewaltsamen und listigen Regierung. Im Jahre 1288 setzte Rudolf eine Commission ein, welche die Reichsgrenzen feststellen sollte. Man fand, daß der König von Frankreich die Stadt und Diöcese Verdun sich angeeignet hatte. Noch fühlbarer machte sich der Einfluß Frankreichs in der Grafschaft Bar. Am 8. April 1295 wandte sich Adolf in flehentlicher Weise an die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, dem Grafen von Bar gegen die unleidlichen Territorialanmaßungen Philipps des Schönen beizustehen [2]). Zunächst bot Valenciennes einen Angriffspunkt für die französische Regierung dar. Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, stand seit dem flandrischen Streit in dem besondern Schutz der deutschen Regierung, er hatte zwar seine Ansprüche auf Reichsflandern trotz aller Rechtssprüche nicht auf einem Fußbreit flandrischen Landes durchzusetzen vermocht, allein er galt als ein Vertreter der Interessen des deutschen Reiches und hatte schon im Jahre 1289 mancherlei Streit mit Frankreich wegen der Lehen, die er von dessen

---

[1]) Vgl. oben II. S. 432 ff.

[2]) Am 21. März 1295 erneuert Adolf die Untersuchung über die Reichsgrenze in Lothringen, ein Beweis, daß mit den Feststellungen der Rudolfinischen Commission nichts erreicht worden war, obwol man 1288 den Bach Bienne als Reichsgrenze bezeichnet hatte. Vgl. Reg. Adolf 256 und Rudolf 957 u. 1002. Wie wenig mit allen diesen Erklärungen gethan war, zeigt sich in dem Briefe vom 8. April 1295, Reg. 267.

König trug. Die Bürgerschaft von Valenciennes verhielt sich aber zu dem Herrn von Hennegau gerade so wie die Städte von Flandern zu dem Grafen Guido. Die populäre Strömung war ganz französisch, nur war der Unterschied, daß Städte, welche im eigentlichen Flandern lagen, wie Gent sich auf die Lehnsoberhoheit Frankreichs zu stützen vermochten, während Valenciennes seit Konrad II. unzweifelhaft zum Reiche gehörte. Der Gegensatz zwischen der kleinstaatlichen hennegauischen Ritterwirthschaft und den Interessen der bürgerlichen Entwickelung trieb aber auch die Bürger von Valenciennes in die Arme Frankreichs. Als König Adolf die Regierung antrat, fand er den Abfall dieser Stadt von der Grafschaft Hennegau als vollendete Thatsache vor, nachdem König Rudolf am 20. Juni 1291 vergeblich gegen die Rebellen des Reiches geeifert und Recht gesprochen hatte. Gleich bei der Krönung in Aachen hatte sich Graf Johann eingefunden und es fehlte natürlich nicht an neuen Rechtssprüchen, welche gegen die Bürgerschaft von Valenciennes gefällt wurden [1]). Philipp der Schöne hatte aber zu viele Mittel in der Hand die kleinen Grenznachbarn, die halb vom deutschen Reich, halb vom französischen Könige zu Lehen gingen, nach seinem Sinne zu leiten. Er ließ dem Grafen von Hennegau am 15. Februar 1293 einen Proceß vom Parlament machen, welches in solchen Fällen bereitwillig große Geldstrafen verhängte, die ganz vorzüglich geeignet waren, die ohnehin allzeit verschuldeten kleinen Vasallen der französischen Krone dienstbar zu machen. Auch der Graf von Hennegau hatte den Widerstand gegen Philipp den Schönen bald aufgegeben, um so mehr als dieser im Hinblick auf größere Zwecke dem Grafen Johann seine Stadt Valenciennes zurückgab (?). Im Jahre 1296 wendete sich dann plötzlich das Blatt so, daß Graf Johann von Hennegau entschieden auf französischer Seite steht, und nun hofft, seine langjährigen Rechtshändel gegen Flandern mit Hilfe von Frankreich durchzusetzen, da in diesem Augen-

[1]) Boutaric a. a. O. S. 358 ff. — Unbekannt sind ihm die doch bei Böhmer notirten Rechtssprüche, Reg. Rudolf 1138, Reg. Adolf 11, 12, 13, 34. Die französischen Proceßacten jetzt nach den Actes du Parlement de Paris I., S. 277, Nr. 2813. Doch offenbar identisch mit 15. Februar 1283 bei Boutaric, Philipp le Bél, S. 387, Note 4 (?).

blicke Graf Guido von den Gegnern Frankreichs gewonnen worden war und sich in einem für ihn so verderblichen Krieg gegen Philipp gestürzt hatte [1]).

Nirgends zeigt sich die Haltlosigkeit der deutschen Reichsgewalt anschaulicher, als in den Streitigkeiten dieser flandrischen Grafen. Schon nahezu zwanzig Jahre wurde wegen der reichsflandrischen Besitzungen processirt, ohne daß irgend ein Resultat dabei herausgekommen wäre. König Adolf hatte den Handel gegen den Grafen Guido schon ererbt, aber auch seinerseits mit den leersten Phrasen fortgesetzt. Am 29. Mai 1293 drohte er mit allen schwersten Strafen Jedem, der es wagen würde, dem Grafen von Flandern gegen Hennegau beizustehen. Aber schon am 21. August machen es die politischen Verhältnisse rathsam, einen andern Weg zu versuchen, denn an diesem Tage gab der König dem Herzog von Brabant den Auftrag, ihn mit Flandern friedlich zu vergleichen. Ende März 1295 kommt ein neuer Sturm, die königliche Regierung setzt wie im Jahre 1287 noch einmal die Kirche in Bewegung um den ungehorsamen Grenzfürsten zu züchtigen: Adolf wandte sich an den Papst, um durch Anwendung der Kirchenstrafen den Rechtssprüchen des Reiches Nachdruck zu geben. Allein das Bündniß Flanderns mit England machte bald wieder neue Maßregeln nöthig, am 1. Juni 1297 werden alle von Reichswegen gegen den Grafen Guido ergangenen Achtsurtheile cassirt, die streitenden Parteien erhalten neue Termine für die Entscheidung der Frage und noch mehr: aus dem langjährigen Reichsfeinde wird ein enger Alliirter, für welchen Adolf selbst im Begriffe ist das Schwert zu ziehen, um ihn vor Frankreichs Uebermacht zu schützen [2]). Aber dieses hatte die Verlegenheiten Guido's besser benutzt, es hatte sich in den Städten Flanderns eine gewaltige Partei geschaffen, es ver-

---

[1]) Allianzvertrag zwischen Hennegau und Frankreich Martene, Thes. I. 284, Lehensertheilung für Ostrevant, ebd. 864.

[2]) Adolf Reg. 129, 347, 348, 349, 364, 454, 455. Die Zusammenstellung des ganzen Processes bei Warnkönig Flandr. Rechtsg. I. S. 186 ff. So gut als unberücksichtigt läßt den ganzen Rechtsstreit Kervyn, Histoire de Flandr. II., S. 1 ff., wo dagegen die Beziehungen Flanderns und seiner Städte zu Frankreich desto gründlicher geschildert werden.

mochte den unglücklichen Grafen, der Jahre lang der deutschen Achtsurtheile spottete, durch einige Gerichtssprüche zu demüthigen [1]), und warf ihn, wie sich sogleich zeigen wird, durch einen schweren Krieg zu Boden.

In allen diesen Ereignissen tritt uns das furchtbare Uebergewicht Frankreichs entgegen. Diese halbfranzösischen, halbdeutschen Grenzvasallen waren wie dazu gemacht, einer Politik der Intrigue und der Gewalt jede Handhabe zu bieten, während das kraft- und thatenlose Parlamentiren der deutschen Hoftage auch den letzten Rest der Achtung vor der Reichsgewalt verschwinden machte. Aber auch in den südlicheren Ländern des alten Burgunds waren stetige Fortschritte in der Richtung bemerkbar, welche wir Frankreich schon unter Rudolf einschlagen sahen. Eben jener Pfalzgraf Otto, gegen den Rudolf seine große burgundische Heerfahrt unternommen, gab abermals einen gewaltigen Anstoß zur Vergrößerung Frankreichs. Die pfalzgräfliche Familie von Burgund hatte nach dem Kriege von 1289 im eigentlichsten Sinne abgewirthschaftet. Offenbar war mit kleinen Verkäufen nicht mehr zu helfen, so wurde das ganze pfalzgräfliche Territorium Frankreich überlassen und der bisherige Landesherr resignirte seine Herrschaften für 100,000 und ein Jahrgeld von 10,000 Pfund Turnosen dem Könige Philipp. An diesem Handel veränderte natürlich der Umstand nichts, daß man die Veräußerung in die Form einer Verheiratung kleidete, und daß der Pfalzgraf seine Herrschaft seiner Tochter als Mitgift verschrieb, welche einem der Söhne des Königs Philipp bestimmt wurde. Mit eigenthümlicher Offenherzigkeit wird in den Ehepacten versichert, daß die Kinder von Frankreich nach dortiger Gewohnheit nur gegen außerordentliche Mitgift verheiratet zu werden pflegen. In Wahrheit ging aber die Franche Comté gar nicht an einen neuen Besitzer oder an einen Zweig des französischen Hauses über, sondern sie wurde schlechtweg dem französischen Königreich einverleibt. Philipp der Schöne ertheilte als Herr der Freigrafschaft die von derselben abhängigen Lehen, Otto verlor selbst den Titel, den er bisher führte. Diese Ereignisse berührten am Hofe

[1]) Actes du Parlem. I., S. 289, Nr. 2902—6 und 292, Nr. 2937.

Adolfs um so tiefer, als Pfalzgraf Otto sich noch im Jahre 1293 dem deutschen Reiche scheinbar unterworfen, dem König zu Colmar die Lehenspflicht leistete, und die Rudolf gemachten Versicherungen wiederholt hatte. Daß ein ganzes wichtiges Reichsland wie eine reife Frucht über Nacht in den Schooß Frankreichs fallen könne, war eine Erscheinung, die an dem kaiserlichen Hofe damals doch noch einen ungewohnten Eindruck hervorbrachte. Die rechtliche Frage konnte nicht zweifelhaft sein, die allgemeine Entrüstung, welche das Ereigniß in Deutschland hervorgebracht, sprach sich auch offen genug in dem Rechtsspruche aus, welchen die Fürsten am 27. Juni 1296 auf dem Reichshofe zu Frankfurt über den Pfalzgrafen Otto fällten. Sie wiesen auf die von Otto dem Könige selbst noch geleisteten Lehnseide hin, erklärten die Entfremdung des Landes als Treubruch und ermächtigten den König sich in den Besitz aller beweglichen und unbeweglichen Güter des genannten Grafen zu setzen [1]). Der König sollte die Vasallen des Grafen auffordern, dem Reiche unmittelbar zu huldigen, und diese seien schuldig demselben Treue zu schwören und beizustehen. Unter diesen kleinen Lehensleuten der Franche Comté war in der That keineswegs eine Uebereinstimmung in den Sympathien für Frankreich vorhanden. Schon am 8. Februar 1297 hat eine ansehnliche Reihe von burgundischen Herren sich dem Könige Adolf zum Kriegsdienst gegen Frankreich verpflichtet. Diese Herren, welche sich auch bereit erklärten ihre Schlösser dem deutschen Könige zu öffnen, hatten ihr vorzüglichstes Interesse an der Erhaltung ihrer Landschaft und wollten nicht in den nivellirenden Rahmen der französischen Monarchie einspringen, aber freilich dürfte man durch eine Urkunde der erwähnten Art sich nicht über die deutschen Gesinnungen dieser burgundischen Vasallen täuschen. Diese Leute hielten am Reiche, wie der ghibellinische Adel Italiens, mit der Bedingung möglichst

---

[1]) Ueber diese französisch-burgundischen Verhältnisse vgl. den Heiratsvertrag bei Dumont I. 292 und die betreffenden Rechtssprüche bei Ficker, Pisa Stzgsb. XIV. 182. Beschlüsse des Parlamentum generale — eine Bezeichnung, welche unter Adolf, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken will, durchgängig — und nicht wie noch unter Rudolf sporadisch erscheint. Welche Bedeutung dies etwa beansprucht, mag die Rechtsgeschichte entscheiden.

wenig von der realen Wirklichkeit desselben zu spüren, aus conservativen Rücksichten, aus Vorliebe für das Dynastengerümpel, dessen Hort nun einmal dieses Kaiserthum war. Einer rechten Organisirung Deutschlands, wie sie wol von einigen angestrebt wurde, hätten sich diese Leute gerade so widersetzt, wie der Einverleibung in das französische Reich. Schlimm genug war es, daß die lebenskräftigeren Elemente, die Städte, ernstere Neigungen für Frankreich auch in der jetzigen Kriegslage an den Tag legten. Wie in Flandern ganze Bürgerklassen nach Anschluß an Frankreich schrieen, so hatte auch in der alten Reichsstadt Bisanz die Partei, welche Rudolf im Jahre 1289 bekriegte, ihr Haupt wieder erhoben, die französische Regierung ließ die Mittel ihrer Einwirkungen auch keinen Augenblick unthätig. Dieselben boten sich im Grunde von selbst dar. Wie in Lille oder Gent, so waren es gerade die reichen und bessern Classen der Stadt, die französische Gesinnungen hegten. Von dem gewaltigen Monarchen an der Seine hatten die Kaufleute ausgiebigeren Schutz ihres Handels zu erwarten, und statt der Redensarten, mit welchen ihre Abgesandten, wenn sie Klagen gegen den Adel vorzubringen hatten, von den deutschen Hof- und Gerichtstagen heimkehrten, empfingen sie vom französischen Könige die Geleitsbriefe einer wirklichen und gefürchteten Gewalt. Unter solchen Umständen fehlte es nicht an drohenden Anzeichen eines förmlichen Abfalls von Bisanz und das Beispiel der Franche Comté wirkte dort sehr verlockend. König Adolf ließ es nicht an guten Ermahnungen fehlen. Wiederholte Boten wurden an die Stadt gesendet, um sie zur Treue und Ausdauer anzueifern. Vollkommene Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten sollte die Reichspartei stärken, aber trotz alledem waren die Früchte des Feldzugs Rudolfs vom Jahre 1289 verloren, wenn nicht ein erneuerter kriegerischer Aufschwung überhaupt dem Vordringen Frankreichs Stillstand gebot [1]).

Halten wir einen Augenblick inne, um diesen verwickelten Verhältnissen gegenüber die Klarheit des Standpunktes nicht zu verlieren.

---

[1]) Vgl. die eindringlichen Mahnungen an Bisanz Reg. Ad. Nr. 304, dann zum 24. Juni 1296 und Nr. 329.



Was aus den angeführten Thatsachen hervorgeht, ist fürs Erste das unzweifelhafte Vordringen der national geeinigten französischen Macht, und sodann die Beobachtung, daß dieses Vorschreiten in den Interessen und Wünschen der burgundischen Länder selbst vielfach gelegen hatte, und keineswegs in der bloßen Eroberungsbegier Frankreichs, sondern vielmehr in der Unhaltbarkeit der kaiserlichen Zustände die natürliche Erklärung findet. Wir stehen somit an dem Anfangspunkte tief ernster Thatsachen, wol der ernstesten, welche in deutschen Geschichtswerken entgegentreten. Die französische Monarchie findet an ihren Grenzen keine ebenbürtige Macht, und die innere Haltlosigkeit Deutschlands erhält ihr praktisches Widerspiel in der äußern Politik; allerdings hätte auch ein wirklicher deutscher Staat die über Burgund hinausgedehnten Grenzen des Reiches auf die Dauer kaum zu behaupten Ursache gehabt. Aber welches auch der Gang der geschichtlichen Entwickelung in den burgundischen Ländern werden mochte, die Sicherheit Deutschlands hing wesentlich davon ab, daß der französischen Monarchie eine reelle deutsche Königsmacht entgegengestellt wurde. Daß eine solche nicht vorhanden war, diente den geschilderten Ereignissen ebensosehr als Ursache, wie dieselben als die Wirkung davon aufgefaßt werden konnten. Philipp der Schöne machte die angeführten unblutigen Eroberungen, weil er dergleichen und mehr noch dem deutschen Königthum bieten konnte.

Die Lage Adolfs war, wie man sieht, keine leichte; er trug die Schuld nicht davon, daß sich so viele edle und vornehme Glieder des Reiches — wie die für Burgund immer besonders schmeichelhaften Kanzleiausdrücke zu lauten pflegen — zum gallischen Nachbar hingedrängt sahen, er besaß kaum die Macht, um dieser für Deutschland gefährlichen Richtung einen Damm zu setzen und doch war es unerläßlich, eine bestimmte Stellung in diesen immer mehr herandrängenden Fragen zu nehmen. Der burgundische Krieg vom Jahre 1289 hatte gelehrt, daß das Reich trotz aller damaligen Begeisterung nicht im Stande war, einen Krieg gegen die französische Monarchie aufzunehmen. Wollte man neben Frankreich zu einem Ansehen gelangen, so war es nothwendig, auf die alte Politik König Rudolfs vom Jahre 1278 zurückzugehen und in einer Coalition mit England

das Heil zu versuchen. Für König Adolf war dies um so leichter, als er den Freunden Englands in Savoyen die Hand bieten konnte, ohne dadurch wie König Rudolf in seinen dynastischen Plänen beirrt zu werden [1]). Ueberhaupt waren viele Elemente wie im Süden so auch im Norden für eine Allianz mit England gestimmt. In Köln wirkten dafür noch immer die alten politischen Traditionen [2]). Holland, obwol seine Politik stets eine unsichere und vielmals abspringende war, stand in Familienbeziehungen zum Hause Eduards I. Brabant hielt sich zwar nicht gerne mit Köln auf einer Seite, aber wenn es ja einen Punkt gab, diese langjährigen Gegner zu versöhnen, so war es die Gefahr vor Frankreich und ein Anschluß an England. Auch jene kleinen Herren, welche den Kern der Reichspartei wie unter Rudolf so auch unter Adolf gebildet hatten, Katzenelnbogen, Leiningen und Andere, vertraten wie damals so auch jetzt die englische Politik. Und in der That, nach der politischen Lage ganz allgemein geurtheilt, erscheint das englisch-deutsche Bündniß so sehr in der Natur der Sache gegründet, daß man mehr darüber erstaunen möchte, daß sich dasselbe nie dauernder und ernster zu gestalten vermochte, und daß es auch jetzt nicht an sehr festen Fäden hing. Denn wenn man die Dinge im Einzelnen betrachtet, so findet man, daß diese Verbindungen von den Engländern sehr einseitig aufgefaßt wurden. Sie haben am Ende des 12. Jahrhunderts einen großen umfassenden Plan gemacht, den Franzosen im Orient und im Occident den Rang abzulaufen und schloßen das Bündniß mit den deutschen Welfen. Sie haben um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Position im Mittelmeere durch Gewinnung von Sicilien angestrebt und kauften zu diesem Zwecke die deutsche Krone. Sie bedurften, wie sich sogleich

[1]) Ludwig von Savoyen erhält für seine jetzigen und künftig zu erwerbenden Besitzungen Münzrecht von König Adolf. Reg. Nr. 346.

[2]) Bemerkt schon Pauly Gesch. Engl. IV., S. 86, daß Köln, wie bei frühern Gelegenheiten das Mittelglied der Allianz bildete, doch habe ich leider vergebens den bestimmteren Beziehungen Kölns zu England, und nach äußern Anhaltspunkten für die Fortdauer derselben nachgespürt. Auch Ennen hat in dem von ihm aufgefundenen wichtigen Copialbuche nach seiner freundlichen Versicherung in dieser Richtung nichts Neues entdeckt.

zeigen wird, jetzt einen continentalen Bundesgenossen, um Schottland unterwerfen zu können und suchten Verbündete in Deutschland. Aber in allen diesen Fällen waren sie nur bereitwillig, große Summen auszugeben, Soldaten zu werben, Subsidien zu bezahlen, Minister zu bestechen, aber sie verlangten auch bezahlte Arbeit, stumme Dienste; die reellen deutschen Interessen lagen ihnen gänzlich fern, nichts war unrichtiger, als von ihnen auch nur die geringste Anstrengung für einen deutschen Zweck, und wäre er selbst zum Schaden Frankreichs gewesen, zu erwarten. In diese schiefe Stellung war nun auch König Adolf sofort bei dem Eintritte in die englische Allianz gekommen. Die Misere des deutschen Kaiserthums machte sofort nöthig, Subsidien in großer Höhe von Eduard I. zu beanspruchen, die Fürsten, von deren Betheiligung das Gelingen hauptsächlich abhing, verlangten auch für ihre Cassen ein Geschäft zu machen, und voran melkte das fromme Köln die englische Kuh mit Hintansetzung aller Würde und Ehre. In der allgemeinen Lage wäre ein auf Gegenseitigkeit beruhendes freies Bündniß zwischen Deutschland und England als die sachgemäßeste Politik zu betrachten gewesen, aber in der Ausführung desselben erschienen König und Fürsten von Deutschland so sehr im Schlepptau der englischen Schatzkammer, daß Papst Bonifaz VIII. mit boshafter Verkennung der sachlichen Motive dem König Adolf Söldlingsdienst vorzuwerfen im Stande war und damalige und heutige Geschichtsschreiber unverständig diesen Ausdruck wiederholten.

Im Jahre 1292 war es König Eduard I. gelungen, über Schottland die Oberlehnsherrlichkeit zu erlangen. Wales hatte er schon früher seinem Königreiche vollkommen einverleibt. Mit dem Aufhören der Selbständigkeit des schottischen Königreichs war die Uebermacht der englischen Monarchie nun so hoch gestiegen, daß man in Frankreich bei den mannigfaltigen Beziehungen beider Königreiche und bei den erheblichen Besitzungen der Engländer auf dem Continente den gewaltigen Vasallen zu fürchten begann. In der That war es ein sonderbares Verhältniß, da der französische König seinen Pair und Vasallen vor Gericht laden ließ, den reichsten Monarchen der damaligen Welt. Es gab allerdings besondere Anlässe, welche den außerordentlichen Schritt des Königs von Frankreich herbeiführten:

Grenz- und Seeräubereien, Unverträglichkeit der Nationalitäten, Verweigerung der Justiz gegenüber den fremden Unterthanen. Im Ganzen doch Streitigkeiten, die zwar von starkem Nationalhaß zeugten, aber von wenig politischer Bedeutung waren. Daß König Philipp den Krieg um jeden Preis suchte, möchte aus der Hartnäckigkeit, mit welcher er Ausgleichsversuche von sich wies, hervorgehen. Unsicher wird man nur darüber sein, ob sein Hauptzweck, wie es den Schein hatte, dahin ging, sich der englischen Besitzungen in Frankreich zu bemächtigen, oder ob er vielmehr nur den französischen Streit erregte, um die Schotten frei zu machen und diesen Gelegenheit zu geben, gegen die getheilte Macht Englands ihre Selbständigkeit wieder zu erringen. Bei dem Umstande, daß die Engländer doch fortwährend ihre Hauptaction auf Schottland richteten, daß Philipp der Schöne alle Mittel aufbot, um die Schotten in ihrem Widerstande zu befestigen, möchte man der letzteren Anschauung im Ganzen vielleicht den Vorzug geben, jedesfalls aber darf man sagen, daß Balliol und Wallace nicht allein für die Freiheit Schottlands, sondern eben so sehr für die Interessen Frankreichs ihre Banner erhoben [1]).

Schon diese schottischen Kriege — sehr populär in den Städten und unter den Bürgerschaften, während es der französische Krieg nicht war — hätten es der englischen Regierung wünschenswerth gemacht, Frankreich ganz und gar durch die deutschen Mächte im Schach zu halten. Eduard hat im Grunde selbst für die Vertheidigung des von den Franzosen schwer bedrängten Guienne wenig gethan. Alles erwartete er in dieser Beziehung von den continentalen Gegensätzen. Gleich in dem Augenblicke, wo man in Uebereinstimmung mit dem zu Westminster versammelten Parlament Frankreich den Krieg erklärte, begann man die Werbung der deutschen Mächte. Am 20. Juni 1294 wurde eine Gesandtschaft an König Adolf abgeschickt. Am 10. August wurde die Allianz zu Nürnberg abgeschlossen, am 22. October die Vertragsurkunde

[1]) Pauly IV., 87 ff. läßt diese Frage offen. Man kann sich doch des Gedankens nicht entschlagen, die verhältnißmäßig geringe Vorsorge für den continentalen Krieg, und die große Bereitwilligkeit auf Waffenstillstände und deren wiederholte Verlängerung und auf die Friedensunterhandlungen des Papstes einzugehen, möchten nicht planlos gewesen sein.

von König Eduard ratificirt. Das Bündnis lautete für beide Theile gleich ehrenvoll, die Gewährung englischer Hilfsgelder war in den Vertragsbestimmungen gar nicht erwähnt. Diese financiellen Fragen waren entweder schon vorher abgemacht, oder besonderen Abmachungen vorbehalten, die leider verloren sind [1]). Der Vertrag bewegt sich innerhalb der bestimmtesten Grenzen der beiderseitigen Rechte und Pflichten. Vor allen Dingen ist jede einseitige Friedensunterhandlung auf das Bestimmteste ausgeschlossen: der Krieg solle geführt werden bis König Philipp alle Länder zurückgegeben, die er beiden Theilen entrissen; Eroberungen sollen getheilt werden. Auffallend ungenügend sind die militärischen Verabredungen. Es ist zwar von einer Vereinigung der beiderseitigen Armeen die Rede, und dieselben sollen nicht getrennt werden, bis der Zweck der Allianz erreicht wäre, aber weder die Zahl der Truppen noch der Zeitpunkt des Beginnes des Kampfes wird deutlich bestimmt. Die Folge trat auch wirklich bald zu Tage, — war der römische König gerüstet und zum Auszuge bereit, so war der von England durch einheimische Verhältnisse aufgehalten, und umgekehrt. Gerade die verabredete Cooperation beider Mächte wurde nachher ein Hinderniß des ernstlichen Kampfes. Den Angriff von deutscher Seite möglichst zu verstärken, schloß König Eduard mit den rheinischen Fürsten besondere Verträge ab, in denen in rückhaltsloser Weise über die Anzahl der Pferde und Knechte verhandelt wird, mit welchen dieselben gegen bestimmte Summen verhalten sein sollten, den Krieg gegen Philipp zu führen [2]). Die Kriegserklärung König Adolfs an Frankreich wurde sogleich in Nürnberg concipirt, zunächst jedoch zurückgehalten, bis die Rüstungen vollendet waren. Sie lautete sehr entschieden und würdevoll und führte in schwungvollen Worten aus, wie die Krone von Frankreich seit Jahren dahin strebe, die Grenzen des Reiches zu durchbrechen, Gebiete an

[1]) Von den Subsidien, welche dem König gezahlt wurden, sprechen blos die Schriftsteller; so wenig daran zu zweifeln ist, so macht dieser Umstand doch, daß man über die Summen nichts Bestimmtes angeben kann, während Subsidienverträge mit den Reichsfürsten bestehen. Vgl. die folgende Note.

[2]) Solche Verträge sind abgeschlossen mit Holland, Brabant, Köln, Geldern, Katzenelnbogen bis zu der Höhe von 100.000 Pfund Turnosen. Alle Acten bei Rymer, der Reihe nach verzeichnet in den Reichssachen, Böhmer, S. 365 ff.

sich zu ziehen, welche seit alters den deutschen Königen unterworfen waren und die Gerichtsbarkeit unter mancherlei Titeln sich anzumaßen. Der König sei nun entschlossen gegen solche Gewaltthätigkeit die Gewalt zu gebrauchen und wolle mit Heeresmacht entfremdete Glieder des Reiches wieder herbeibringen. Es mag etwa um Neujahr 1295 gewesen sein, daß diese geharnischte Kriegserklärung abgeschickt wurde, traurig genug aber ist es, daß diesen großen Worten keinerlei Thaten nachfolgten. Ja wie wenn es blos darauf abgesehen gewesen wäre, der kaiserlichen Kanzlei Gelegenheit zu geben, ein schönes Muster für Briefsammlungen aufzustellen, finden wir, daß noch am 9. März 1295 König Philipp eine sehr unschuldige Anfrage bei der kaiserlichen Regierung durch besonders hiezu abgesandte Boten anstellen lassen konnte, ob denn der am 31. August des vorigen Jahres datirte Fehdebrief wirklich echt sei und ob derselbe die ernstliche Meinung König Adolfs enthalte. So wenig spürte man bis dahin in Frankreich von der angedrohten Kriegsmacht der deutschen Nation. Noch weniger hatten natürlich die Fürsten für sich unternommen. Köln, Brabant, Holland standen durch ihre Separatverträge mit England in besonderen Beziehungen; statt daß eine große Reichsarmee ausgerüstet worden wäre, hatten sich diese Fürsten durch den unmittelbaren Anschluß an den englischen Alliirten blos das Privilegium des Zuwartens verschafft, und konnten vertragsmäßig zusehen, bis König Eduard aus England herangekommen wäre, dem sie sodann ihre Contingente zuführen sollten. Aber die Könige waren beiderseits, dieser mit schottischen jener mit thüringischen Angelegenheiten in Anspruch genommen und am 28. April eröffnete bereits auch König Eduard, daß er den Termin zur Zusammenkunft mit Adolf verschoben wissen wollte, da der 24. Juni zu nahe wäre. Man mag zwar annehmen, daß an den Grenzen mancherlei Demonstrationen vorgekommen sind [1]), aber im Wesentlichen blieb alles bei einem gewaltigen diplomatischen Verkehr, der noch dadurch verwickelter wurde, daß sich seit Anfang des Jahres

---

[1]) Es ist im Auge zu behalten, daß eine Unzufriedenheit über Nichterfüllung der Verträge oder über nachlässige Kriegsführung von Seite Englands nie ausgesprochen wird, sondern vielmehr wiederholte Geldlieferungen erfolgen, z. B. an Köln, Nr. 208.

1295 Papst Bonifacius in den Streit der Könige einmengte und das Schiedsrichteramt mit großem Ungestüm beanspruchte [1]). Der Papst faßte den ganzen Streit ausschließlich als eine englisch-französische Angelegenheit auf, in welche die Deutschen auf künstliche Weise hineingezogen wären. Er ignorirt vollständig die Beschwerden, welche das deutsche Reich gegen das französische Vordrängen zu erheben hatte, und nimmt durchaus die Partei Philipps des Schönen, welchen er als den von Deutschland Bedrohten ansieht. Nur ein einzigesmal tritt in der weitläufigen Correspondenz doch hervor, daß König Adolfs Beschwerden über Verletzung der Reichsgrenzen am päpstlichen Hofe nicht ganz unbekannt sein konnten, und Bonifaz zeigt sich bereit den König von Frankreich zur Herausgabe unrechtmäßiger Besitzungen zu ermahnen, daß aber derartige Ermahnungen bei Philipp wenig fruchteten, ist klar. Die Legaten des Papstes wirkten zunächst auch nur für Waffenstillstand und Frieden zwischen Eduard und Philipp. Vergeblich war es von Seite Eduards darauf hinzuweisen, daß er ohne Zustimmung des deutschen Königs keinen Frieden machen könne. Der Papst hatte gleichzeitig auch an Adolf Gesandte geschickt, um dessen Beitritt zum Frieden zu bewirken. Die Cardinäle von Albano und Palestrina waren das ganze Jahr 1296 hindurch in bewundernswerther Thätigkeit, die Waffenstillstände wurden mehrmals erneuert. Noch am 16. Mai 1296 bat König Eduard selbst den deutschen König einzuwilligen, daß der von den genannten Cardinälen unterhandelte Waffenstillstand bis zu Weihnachten dauern soll. Blickt man auf die Thätigkeit Adolfs während dieser Zeit in Deutschland, so wird man bemerken können, daß keinerlei innerer Grund in diesem Augenblicke die Aufnahme des Kampfes mit Frankreich verhindert hätte. Die thüringischen Feldzüge waren zu Ende geführt, der Sommer des Jahres 1296 verfloß sehr friedlich für die Reichsregierung und wenn es einen Zeitpunkt gab, wo das Königthum durch äußere Erfolge sich auch im Innern befestigen konnte, so war es dieser. Daß sich nun aber Adolf von den päpstlichen Cardinal-

[1]) Die betreffenden Acten sind jetzt von Kopp vollständiger und chronologisch richtiger herausgegeben. Vatican Archiv-Beilagen zu III., S. 303.

legaten gewinnen ließ, einen Waffenstillstand unter solchen für die schwebenden deutschen Fragen gänzlich unwürdigen Gesichtspunkten einzugehen, daß er seinem Alliirten von England das Zugeständniß machte, in diesem Augenblicke, ohne daß Deutschlands dabei besonders gedacht wurde, von der Fortsetzung — oder wenn man lieber will — von dem Beginne des Krieges zurückzutreten, war ein Zeichen jener Altersschwäche der Reichsgewalt, welche auch Jünglinge auf dem deutschen Throne greisenhaft erscheinen ließ. Und leider darf man nicht verschweigen, daß auch noch andere Umstände zu diesen mattherzigen Ergebnissen eines großartigen Anlaufs zu einer in ihren objectiven Gründen durchaus berechtigten Politik, geführt haben. Deutschen Geschichtschreibern ist es damals und später unbekannt geblieben, daß am Hofe König Adolfs Einflüsse zu Gunsten der Friedenspolitik sich geltend machten, deren Vorhandensein auf diese Regierung einen schweren Schatten wirft, denn während man dem Könige Adolf wegen der Annahme der englischen Subsidien die thörichtsten Vorwürfe machte, wissen französische Schriftsteller Dinge zu berichten, deren begründete Verächtlichkeit meistens ungetadelt geblieben ist: König Philipp hatte schon seit 1295 nichts unversucht gelassen, um der Coalition, die sich gegen ihn gebildet hatte, im eigenen Lager Feinde zu erwecken. Erst hatte er den Bischof von Bethlehem abgesendet, der die Aufgabe hatte, in Deutschland gegen König Adolf zu werben. Dem war es gelungen, unter den einheimischen Gegnern Adolfs manche für Frankreich zu gewinnen, ohne daß jedoch ihre Hinneigung zu dem französischen Königshaus eine wesentliche Veränderung in dem Gange der Dinge hervorzubringen vermochte. Bald aber schickte Philipp einen zweiten Gesandten, dessen Schlauheit ganz besonders gerühmt wird, einen Monseigneur Mouche, der sich bei den Alliirten Englands Zutritt zu verschaffen wußte, da er mit hinlänglichen Mitteln versehen war, um Diejenigen, welche die Sterlinge der Engländer genommen, auch für die Turnosen Frankreichs zugänglich zu machen [1]). — Die Angabe ist leider zu bestimmt, als

[1]) Boutaric Philipp, S. 393 und 394 nach amtlicher Aufzeichnung. Der einzige deutsche Geschichtsschreiber, welcher von dieser Misere bereits eine Ahnung hatte, ist, soviel ich sehe, Pauly.

daß man an ihrer Richtigkeit zweifeln könnte, doch enthält sie nichts Näheres über die Personen, welche bestochen worden sind, und namentlich bleibt es eine bloße Vermuthung, wie vielen Antheil man dem König selbst an diesem schmutzigen Handel zuschreiben mag. Aber soviel ist sicher, daß sich dadurch Vieles aufklärt, was sonst dunkel geblieben war, und je triftiger und dringender uns die Gründe für einen französischen Krieg erscheinen mußten, desto wahrscheinlicher ist das Unterbleiben jeder ernsteren Anstrengung aus Verhältnissen der angedeuteten Art zu erklären.

Wie die Sachen lagen, so konnte im Jahre 1296 jede große englisch-deutsche Unternehmung gegen das übermächtige Frankreich als gescheitert betrachtet werden. Aller Krieg hätte vermuthlich schon jetzt ein Ende erreicht und der Waffenstillstand wäre alsbald in einen Frieden verwandelt worden, wenn Philipp der Schöne, siegestrunken durch seine diplomatischen Erfolge nicht einen weiteren verwegenen Schritt unternommen hätte, indem er die Gelegenheit für günstig hielt, seinen flandrischen Vasallen Guido von Dampierre, der unter allen Feinden seinen Zorn am meisten gereizt hatte, empfindlich und dauernd zu strafen. Die Kämpfe und Streitigkeiten zwischen den drei großen Mächten hatten eine Ablagerung der Krankheitsstoffe auf Flandern zur Folge. Der Krieg löste sich in einen flandrischen Conflict auf, bei welchem die französische Monarchie die volle Einverleibung des kleinen Staates wie gelegentlich aus der großen Affaire herausschlagen mochte. Wir haben schon erwähnt, daß Guido unter den ersten war, die sich der französischen Fesseln zu entledigen dachten. Er hatte vermöge seiner ganzen Stellung zur französischen Krone allerdings die schwierigste Aufgabe zu überwinden. Seine erste Verbindung mit England hatte er in das unscheinbare Gewand einer Verlobung seiner Tochter Philippa mit Eduards Sohn gehüllt. Zu derselben Zeit, als die Boten Englands die Allianz mit König Adolf abgeschlossen hatten, wurde jene Heirat in Flandern verabredet, allein König Philipp war kein Politiker, der sich durch Nebenwege dieser Art umgehen ließ. Er hat den Vater sammt der Tochter nach Paris gelockt, diesen vor das Pairsgericht gestellt, jene Zeit ihres Lebens in Gefangenschaft gehalten — aus keinem andern Grunde, als weil

sie die Braut eines englischen Prinzen war [1]. Im unglücklichsten Momente hat Guido sich hierauf neuerdings und stärker compromittirt. Gerade als die französisch-deutsche Verwickelung bereits ihrer Lösung entgegenging, Ende December 1296, versammelte Guido die Feinde Frankreichs zu Grammont [2], schloß am 7. Januar 1297 mit England ein offenes Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreich, und erhob sich gegen die französische Krone, während vier Wochen darauf neue Waffenstillstandsverhandlungen zwischen England, Deutschland und Frankreich begannen. Brabant und Holland waren bereits so gut wie vollständig von der Coalition gegen Frankreich zurückgetreten. Nur der Graf von Bar und die entfernten Savoyer waren noch geneigt, den Kampf aufzunehmen. Philipp der Schöne erfaßte sogleich diesen Zeitpunkt und dirigirte, nachdem Guido als Verräther verurtheilt wurde, den Grafen von Valois nach Flandern. Er selbst empfing die Huldigung der freudig Frenkreich zufallenden Städte. Am 17. Mai 1297 meldet Eduard dem Könige Adolf den Stand der Dinge in Flandern; noch einmal versuchen die beiden Alliirten zu einer gemeinsamen Action sich zu verständigen. Denn nun schien nach diesen jahrelangen Unterhandlungen und Vorbereitungen ein Gewährenlassen Frankreichs einer vollkommenen Abdankung der deutschen Reichsmacht zu vergleichen. Für einen Augenblick wurden denn auch wirklich alle Waffenstillstands- und Friedensunterhandlungen abgebrochen. König Adolf selbst rüstete sich zum Kriege, er versammelte im September keine unbedeutende Anzahl von Streitern aus Schwaben und Franken, allein schon am 13. August war in Flandern eine große Entscheidung bei Veurne erfolgt. Dem Grafen von Flandern waren einige deutsche Grafen, Wilhelm von Jülich, ein

[1]) Vgl. Kervyn, Histoire de Flandre, II., 38, besonders Note.

[2]) Allerdings ist gewiß unrichtig, daß zu Grammont König Adolf, auch gar Albrecht von Oesterreich, König Eduard versammelt gewesen wären. Aber die Bestimmtheit des Datums und der Umstand, daß dieses sich gut einfügt, legt die Vermuthung nahe, es möchte doch eine Kriegsbesprechung der kleinern Fürsten dem Losbrechen Flanderns vorhergegangen sein, obwol man sich schwer entschließen mag, einer Angabe, in welcher so vieles Unrichtige steht, auch nur Einiges zu glauben. Vgl. Böhmer, Reichssachen 205.

Katzenelnbogen und andere zu Hilfe geeilt; sie wurden gänzlich geschlagen, und es bedeutete wenig, daß der Landvogt vom Elsaß, Graf Theobald von Pfirt, kleine Grenzverwüstungen gegen Frankreich übte, zu einem größeren Angriff vermochte es auch jetzt das Reich nicht zu bringen. Die Cooperation des deutschen und englischen Königs war zudem so mangelhaft, als irgend möglich. Eduard war schon am 29. August in Huys gelandet, da aber Adolf erst im September vom Mittelrhein aufbrach, so war der König von England inzwischen genöthigt, einen neuen Waffenstillstand abzuschließen, da er zu der Expedition nur ein kleines Corps brachte, und das Parlament gegen die ganze Unternehmung sich erklärt hatte. Und da andererseits Adolf von dem Abschluße des Waffenstillstandes Nachricht erhielt, so beeilte er sich, mit seiner Armee umzukehren, und die schon begonnenen Friedensunterhandlungen wieder in Gang zu bringen. Flandern war geopfert. König Eduard traf in Gent mit Guido zusammen, wo er überwintern wollte. Da gab es noch harte Kämpfe zwischen den Bürgern und den Engländern [1]), Eduard aber verhandelte von hier aus mit König Philipp ebenso, wie nun auch von Seite Adolfs ohne jede Rücksicht auf die letzten Ereignisse in Flandern vorgegangen wurde.

Schon im Juli 1297, als König Philipp Lille belagerte, war man übereingekommen, daß zwischen Frankreich und Deutschland ein Schiedsgericht die streitigen Fragen wegen der beiderseitigen Besitzungen und Rechte entscheiden sollte. Philipp und Adolf hatten jeder zwei Bevollmächtigte bereits ernannt, die aber bei dem Wiederausbruch des Krieges ihre Thätigkeit gar nicht begannen oder einstellten. Der Entschluß der deutschen Regierung Frieden um jeden Preis zu schließen, stand daher fest, und wenn Adolf die erwähnte Scheinbebewegung an den Niederrhein machte, als Eduard gelandet war, so geschah es eben, um den Allianzverträgen formell genug zu thun, thatsächlich konnte Eduard auf Deutschland nicht mehr zählen. Als aber im Winter die Friedensverhandlungen ihren Fortgang nahmen, und die beiden Mächte

[1]) Ueber den ganzen Krieg vgl. besonders Annales Gandenses SS. XVI. 560 und 562, wo die Engländer als wahre Scheusale geschildert werden.

in dem Waffenstillstand vom 9. October dem römischen Könige den Beitritt offen ließen, sendete Adolf den Erzbischof Boemund von Trier zu den Königen, um an dem Congreß Theil zu nehmen. Schwerere Gefahren, wie sich noch zeigen wird, hatten sich gegen Adolf in Deutschland selbst bereits erhoben. Daß er in den allgemeinen Fragen den Abmachungen Frankreichs und Englands beistimmte, war nach seinem ganzen Verhalten selbstverständlich. Die Frage war nur, wie weit Boemund von Trier durch sein eigenes Ansehen die, die Reichsangelegenheiten unmittelbar berührenden Interessen zu wahren vermochte. Wir sind nur ungenügend hierüber unterrichtet, aber der weitere Gang der Dinge zeigte bald, wie wenig Boemund erreichte. In erster Linie waren Frankreich gegenüber die burgundischen Rechte zu wahren. War doch das Erzkanzleramt vom Arelat selbst in den Händen des Erzbischofs von Trier, hier war aber der wichtigste Streitpunkt, die Einverleibung der Franche Comté von Seite Frankreichs. Rechtssprüche des Reiches lagen vor, alle deutschen Fürsten hatten über diese Frage, so viel man sieht, einstimmig geurtheilt. Gelang es in diesem Punkte nicht Frankreich in die Schranken zu weisen, so hatte das Reich eine ungeheuere Niederlage durch den Frieden erlitten, nachdem es seine militärische Ehre eingebüßt, ja sich kaum im Stande gezeigt, zu einer Kriegserhebung zu gelangen. Inzwischen waren die beiden Könige von England und Frankreich zu solcher Verständigung gelangt, daß sie sich entschlossen ein inniges Band um beide Familien zu knüpfen; Eduard selbst heiratete die Schwester Philipps, und der Prinz von Wales — der erste der diesen Namen trug — Philipps Tochter Isabella. Inzwischen hatten auch die päpstlichen Legaten an den wichtigen Friedensunterhandlungen ihren Theil sich zu retten gewußt, und mit bekannter Zähigkeit forderten sie immer wieder das Schiedsrichteramt in allen Differenzpunkten für den Papst. Deutschlands Vertreter konnte mit Rücksicht auf die angedeuteten Interessen gewiß nicht die Ausführung dieser Anträge wünschen, denn Bonifacius VIII. hatte die territorialen Fragen, trotz seiner gewaltigen Conflicte mit Philipp dem Schönen, in so entschieden französischem Sinne bisher beurtheilt, daß ein billiger Spruch von ihm nicht zu erwarten war. Andererseits scheinen aber

Frankreich und England gerade durch einen Schiedsspruch des Papstes gehofft zu haben, daß die Entschädigungen, welche das siegreiche Frankreich beanspruchen durfte, durch diesen am leichtesten auf Kosten Deutschlands zugesprochen werden konnten. Und so geschah es. Nur eine formelle Schwierigkeit erhoben sowol Frankreich wie England gegen einen Schiedsspruch des Papstes. Diese nationalen Mächte wollten der kirchlichen Autorität nicht einräumen, über staatliche Dinge zu entscheiden. Da nahm, um auch hierin die abgeblaßte Copie der großen Päpste zu beurkunden, Bonifacius VIII. zu dem Auskunftsmittel seine Zuflucht, als Benedictus Gaetani und nicht als Papst sein Schiedsrichteramt zu üben.

Von der päpstlichen Entscheidung hatte König Adolf von Nassau keine Kunde mehr erhalten, denn dieselbe war erst am 27. Juni 1298 nach manchen Zwischenfällen erfolgt. Für die Reichsgeschichte hat aber darum dieser Schiedsrichterspruch, als der Abschluß nicht blos einer dreijährigen politischen Verwickelung, sondern auch zur Charakteristik der Stellung des Kaiserreiches kein minderes Interesse. Nachdem der Papst zu den beabsichtigten Heiraten seinen apostolischen Dispens wegen der vorhandenen Ehehindernisse ertheilt, bestimmte er die Mitgift und entschied, daß die territorialen Fragen Englands und Frankreichs in den Stand zurückzustellen seien, in welchem sie vor dem Ausbruch des Krieges waren. In Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Frankreich und dem Kaiserthum urtheilte dagegen Bonifacius VIII. weniger gründlich, sondern er erklärte blos, daß seiner Gesinnung nach jeder der beiden Könige mit den eigenen Grenzen zufrieden sein solle, daß die Grenzen beider Reiche wiederherzustellen wären, sofern sich beide Könige nicht gütlich mit einander verständigten. Es ist klar, daß in diesem nichtssagenden Ausspruche, bei welchem nicht eine einzige der streitigen Fragen wirklich berührt wird, an eine Zurückgabe der von Frankreich incorporirten Gebiete nicht gedacht werden sollte. Denn um die Tragweite der beigefügten Clausel zu ermessen, muß man sich erinnern, daß König Philipp schon am 30. Juli 1297 erklärte, daß er die Pfalzgrafschaft Burgund, wenn König Adolf Anspruch auf dieselbe noch erheben sollte, unter keiner Bedingung zurückzugeben entschlossen sei, da er sie, wie allen

bekannt wäre, nachdem der offene Krieg von jenem Könige erklärt worden war, erworben habe [1]). Thatsächlich war somit dieser Krieg auf Kosten Deutschlands geführt worden, und keine Macht hatte Bedenken getragen, der französischen Krone, auf deren überraschenden Aufschwung sie alle eifersüchtig gewesen, diesen Vortheil zuzugestehen, den Triumph über ein Reich, welches mit kaiserlichen Ansprüchen unbegrenzter Lehnsherrlichkeiten, die Unfähigkeit der nächsten Grenzvertheidigung immer mehr und mehr als das Erbtheil jeder Regierung zeigte. Wer hätte auch, wo europäische Fragen verhandelt wurden, nach den vorangegangenen Thatsachen für König Adolf das Wort zu ergreifen vermocht. In Rom aber hatte man in diesen Tagen der Schiedsrichtersprüche noch kaum eine Ahnung davon, welche Entscheidungen um die deutsche Krone so eben gefallen waren.

IX.

Habsburg, seine Freunde und Feinde.

Die großen europäischen Verwickelungen, welche uns im früheren Capitel beschäftigten, haben auch auf die innere Parteigruppirung der Fürsten in Deutschland ihre Rückwirkung geübt. Für die Stellung Herzog Albrechts von Oesterreich zu König Adolf waren diese auswärtigen Verhältnisse geradezu entscheidend: nicht in dem Sinne, als ob der Herzog irgend ein Gewicht in die Wagschale der allgemeinen Ereignisse zu werfen vermocht hätte. Allein daß es Oesterreich unternahm in einem Augenblicke, wo die deutsche Reichsregierung den Krieg an Frankreich erklärte, eine geradezu entgegengesetzte äußere

[1]) Schon Kopp hat diese Sachlage wegen Burgunds bemerkt III. S. 204 und 198, Anm. 8. Jeder soll besitzen, heißt es Raynald a. a. 1298, Nr. 10, „prout iustum et aequum fuerit, vel concordatum extiterit inter eos; aut modo vel modis, quo vel quibus pro quiete mundi vel alias exigente iustitia saluo honore cuiuslibet fuerit ordinandum.“ Das ist allerdings sehr vielsagend und nichts entscheidend zugleich.



Politik einzuschlagen und in enges Bündniß mit König Philipp von Frankreich zu treten, enthüllte die Gegensätze in schlagender, unversöhnlicher Weise. Im Jahre 1295 begannen zwischen Herzog Albrecht und dem Könige von Frankreich Unterhandlungen zu dem Zwecke, eine Heirat zwischen des ersteren Sohn Rudolf und einer Tochter des letzteren herbeizuführen. Eine österreichische Gesandtschaft ging nach Paris; der Bischof von Bethlehem als Bevollmächtigter Frankreichs traf auf seiner Rundreise an die deutschen Höfe, die er unternommen um Adolf Feinde zu erregen, im März 1295 am Hoflager zu Gräz ein. Hier wurde über die Ehepacten bestimmteres festgesetzt und die neue Allianz mit Frankreich durch möglichst demonstrative Auszeichnung des Gesandten gleichsam an die Oeffentlichkeit gebracht. In den österreichischen und steirischen Adelskreisen besprach man die französische Freundschaft mit leckerer Diplomatenfreude und knüpfte die weitreichendsten Erwartungen an die dunkle Mission des Franzosen, vielleicht die Hoffnung auf die Wiederherstellung der Habsburger auf dem deutschen Thron [1]). In Frankreich dagegen bildete sich die Meinung von den außerordentlichsten Zugeständnissen aus, welche Oesterreich an König Philipp um den Preis dieser Allianz gemacht hätte. Merkwürdig ist es aber in der That, daß man keinen Andern als den Herzog Albrecht für den Urheber oder wenigstens ersten Begünstiger der französischen Rheingrenzpolitik angesehen und bezeichnet hat. Wenige Jahre später schreiben die französischen Geschichtsschreiber diesem Albrecht wirklich eine zu Vaucouleurs gemachte feierliche Erklärung zu, die Länder jenseits des Rheins an Frankreich zu überlassen. Und wenn sich auch die letztere Behauptung nicht in ihrer formellen

[1]) Hauptquelle ist die Reimchronik cp. 635. Belegt werden ihre Aussagen im Wesentlichsten durch das, was Böhmer, Reg. H. Albr., zum 6. März 1295 bemerkt. Sonstige österreichische Quellen legen wenig Gewicht auf diese diplomatische Action. Welche Quellen außerdem dem Alb. Arg. vorlagen, vermag ich nicht zu bestimmen. Er thut sehr wol unterrichtet, aber seine bekannte Mittheilung von der Aeußerung des Herzogs: Si dominus meus etc. ist so sehr gemacht, daß man sie in der That füglich übergehen kann. Das ist eine gelehrte Anecdote, welche entstanden ist, nachdem man Adolf in den Ruf des Söldnerthums gebracht hatte. Vgl. dagegen Droysen a. a. O. S. 37 Nr. 3.

Bestimmtheit aufrecht halten läßt, so ist es doch richtig, daß man die langjährige Allianz zwischen Philipp dem Schönen und Albrecht von Oesterreich damals schon auf solche Grundlagen gebaut glaubte, und daß man ähnliches dem Oesterreicher zutraute und von französischer Seite in der That zuschrieb. Genügende Grundlagen für die Beurtheilung der Unterhandlungen, welche seit 1295 begonnen haben, gibt es indessen nicht, und auch in den großen Actionen, die wir eben kennen gelernt, tritt keinerlei Einflußnahme Albrechts hervor, wie auch umgekehrt Albrecht in seinem beginnenden Kampfe gegen Adolf von Frankreich keinerlei materielle Unterstützung erfuhr. Allein für die politische Lage im Allgemeinen, für die Stellung Albrechts und Adolfs überhaupt war doch der französische Bund vom Jahre 1295 von eingreifendster Bedeutung. Er hat eine Differenz zwischen der österreichischen und Reichspolitik an den Tag gelegt, die einen unheilbaren Bruch zwischen den Trägern dieser Gewalten nothwendig machte.

Von unmittelbarerer und augenblicklicherer Wirkung für die materiellen Machtfragen, als jene allgemeinen Conjuncturen, waren indeß für Oesterreich die Beziehungen zu seinen nächsten deutschen Nachbarn, in welche Adolf nun in mannigfaltiger Weise einzugreifen Gelegenheit fand. Vor allem finden wir da die alten Gegensätze zwischen Oesterreich und Salzburg und wie unwillkürlich bot das letztere den Mittelpunkt für alle österreichischen Gegner. War dies der Fall bei einem dem habsburgischen Hause so sehr ergebenen Manne, wie der jüngst verstorbene Erzbischof Rudolf, so mußte sich der Gegensatz steigern durch die Erhebung eines Bischofs, der an keinerlei Rücksichten für den österreichischen Herzog gebunden, das Interesse seines Fürstenthums ausschließlich pflegte. Noch verbitterter wurde dann gleich von vornherein die Stellung des neu ernannten Erzbischofs Konrad dadurch, daß sich auch Heinrich, der Abt von Admont, Hoffnungen auf den erzbischöflichen Stuhl gemacht hatte, und daß, bevor noch Konrad aus Rom angelangt war, Räubereien gegen salzburgische Güter stattgefunden hatten, deren Urheberschaft man wenigstens dem Admonter Abte zuschrieb, während dieser die Schuld davon ziemlich rücksichtslos auf den Herzog von Oesterreich

schob [1]). Nur Baiern mochte sich durch diese Ereignisse darüber trösten, daß dem jungen Herzog Stephan die gesuchte erzbischöfliche Würde von Salzburg entgangen war [2]). Bald waren Konrad und Herzog Otto von Baiern Verbündete gegen Albrecht; — die unter Rudolf kaum geschlichteten Streitigkeiten traten in ganzer Stärke wieder auf. So lagen die Dinge zur Zeit als König Rudolf gestorben war und als Herzog Albrecht durch den ungarischen Krieg vorerst noch in Anspruch genommen, Ende August 1291 Frieden mit seinem östlichen Nachbar zu machen gezwungen war.

In diesem Augenblicke erhoben sich auch zu ungelegenster Zeit für den Herzog die Landherren von Steiermark, längst nicht minder unzufrieden mit der Regierung Albrechts als diejenigen von Oesterreich. Der Anlaß zu dem Kampfe gab des Herzogs Finanznoth, die

[1]) Ob die näheren von der Reimchronik angeführten Umstände wahr sind (cp. 372, 364—480), läßt sich nicht durch andere Quellen controliren. Abneigung gegen Heinrich von Admont tritt auch hier überall hervor. Wer könnte untersuchen wollen, ob der Abt vorgeblich oder wirklich zu Judenburg krank war, als die Feindseligkeiten gegen Salzburg begannen. Einige auf die Erhebung Konrads (die päpstl. Bulle vom 11. Febr. nicht 20. Januar 1291) bezügliche urkundliche Daten mögen übrigens hier noch Platz finden. In Rom sieht sich Bischof Konrad zu einem Anlehen genöthigt, am 17. Februar 1291. Besonders wirksam wird aber die Zusage gewesen sein, die zur Hilfe des heiligen Landes ausgeschriebenen Zehnten nach Rom abzuliefern. Hierüber handelt ein Breve P. Nicolaus IV. an den Erzbischof Konrad vom 18. Sept. 1291 im W. St. A., wodurch Böhmer Reg. Nic. IV. Nr. 272 gewissermaßen vervollständigt wird.

[1]) Die Beilegung des Streites zwischen Baiern und Konrad geschah nicht sogleich. Während Konrad noch in Rom weilte, schloß Herzog Otto ein Bündniß mit Propst, Capitel und Dienstmannen von Salzburg am 27. Februar 1291 (Kopp Geschichtsbl. I. 168, Or. im W. St. A.), worauf die Antwort des Papstes vom 22. Sept. 1291 (Raynald 1291 §. 65). Aber um diese Zeit sind bereits Friedensverhandlungen im Zuge: Am 13. October 1291 quittirt — interessant genug — Herzog Otto von Baiern dem Erzbischof Konrad von Salzburg über 1000 Mark Silber, welche ihm der Erzbischof zu Folge Spruchs des Bischofs von Regensburg schuldig geworden war. Und am 14. Oct. erfolgt der Schiedsspruch Heinrichs Bischofs von Regensburg zwischen dem Erzstifte und dem Herzoge Otto von Baiern, daß alle Irrungen zwischen ihnen und den beiderseitigen Unterthanen ausgeglichen, Lueg und Radstadt dem Erzbischofe eingeantwortet werden solle; über das Geld, das Erzb. Konrad den herzogl. Leuten schuldig war, wird Richtigkeit gepflogen, beiderseits wird sicheres Geleit gegeben, die Irrungen zwischen Konrad und dem Grafen von Ortenburg, wegen einiger

ihn zwang, die steirischen Landherren zu einer außerordentlichen Landesversammlung nach Graz zu berufen, wo er sich selbst im Spätherbst 1291 einfand und eine außerordentliche Geldhilfe von den Steirern in Anspruch nahm. Die steirischen Herren hatten mancherlei Klagen, welche sich auf offenbare Verletzungen des Landrechts bezogen, den Forderungen des Herzogs entgegengestellt, zumal als er die Landesfreiheiten, die von dem letzten steirischen Ottokar gegebenen, von Kaiser Friedrich bestätigten Rechte überhaupt nie gewährleistet und beschworen hatte. Daß es zu sehr erregten Auftritten zwischen dem Herzog und und den Herren kam, ist sicher. Wenn dem Herzog die Worte in den Mund gelegt werden, er wäre wol vorbereitet worden, daß man nur auf den Tod seines Vaters gewartet habe, um ihm den Gehorsam zu versagen, so mochte daran etwas Wahres sein, obwol in jenem Augenblicke es eben nicht unmöglich war, daß ja Albrecht selbst zum deutschen König gewählt werden konnte. Bemerkenswerth für die Verfassung Steiermarks ist wol das am meisten, daß der Bischof von Seckau als Sprecher der Landherren gewählt wurde, und daß sich daher schließen läßt, es haben bereits am Ende des 13. Jahrhunderts, neben den weltlichen Ständen, die Prälaten und Bischöfe regelmäßig an den Landesverhandlungen von Steiermark Theil genommen. Dagegen waren die Städte offenbar nicht vertreten und es ist gewiß nicht zufällig, wenn die an den Herzog gesendete Deputation aus einem Geistlichen und einem weltlichen Vertreter, entsprechend den beiden Ständen, bestand. Von den beiden Abgesandten derselben hatte sich Friedrich von Stubenberg offenbar an die Spitze der äußersten Opposition gestellt. Man forderte außer der Bestätigung der alten Urkunden vor allem Aufnahme von steirischen Landherren in den Rath des Herzogs. Der ausschließliche Einfluß der schwäbischen Herren von Walsee und des Landenbergers wird deutlich genug perhorrescirt, wie dies auch von Seite der österreichischen

---

Vogtei-Gerichte, werden ausgeglichen, über das Gericht zu Plaien soll nähere Kundschaft eingezogen werden. (Beide Urkunden im W. St. A.) So waren die Differenzen schon bald ausgeglichen, die Gründe davon lagen in beider Fürsten Stellung zu Oesterreich.

Landherren wenige Jahre zuvor geschah. Die Reimchronik, trefflich unterrichtet, wie sie in diesem Falle ist, scheint ihre Loyalität gegen die Person des Herzogs besonders dadurch retten zu wollen, daß sie wieder einmal dem bösen Abt Heinrich alle Schuld der Weigerung des Herzogs beimißt, auf die Forderungen der Landherren, die sie doch für berechtigt hält, einzugehen. Es würde uns in zu specielle Gebiete führen, wollten wir ihr Schritt für Schritt in der Erzählung folgen, allein daß die bekannte Ausrede des Herzogs, er könne jetzt nicht nachgeben, weil man ihn zwingen wolle, da er doch zehn Jahre das Landrecht mißachtete, da man ihn nicht gezwungen — daß diese und ähnliche in der Geschichte Oesterreichs so oft wiederholte Scenen ihre Beurtheilung in sich selbst tragen, glaubten wir noch hinzufügen zu dürfen [1]).

Der Gang der Dinge war kein ungewöhnlicher. Mißvergnügt gingen Herzog und Landleute auseinander, jener entschlossen nicht nachzugeben, diese wenigstens der Mehrzahl nach verbunden, weiteren Gehorsam zu verweigern. Der Stubenberger stand an der Spitze der Bewegung, der gemäßigtere Bischof von Seckau war in diesen Tagen gestorben. Aber da trat nun gerade, vielleicht weniger zufällig, als unser Gewährsmann erzählt, der neue Erzbischof von Salzburg jetzt, bereits mit Baiern versöhnt, zu Leibnitz mit den Häuptern der steirischen Mißvergnügten zusammen, und auch Ulrich von Heunburg fand sich ein, um dem Bunde gegen Oesterreich seinen Arm zu leihen. Herzog Otto von Baiern und Konrad von Salzburg fielen im Februar 1292 [2]), gestützt auf die aufständischen Landherren in Steiermark,

---

[1]) Die Reimchronik ist auch hier Hauptquelle. Wir vertrauen ihr, soweit sie thatsächliches berichtet. Ihre Beurtheilungen nachzuschreiben, fühlen wir natürlich keinen Beruf, vgl. cp. 481—484.

[2]) Daß Konrad von Salzburg erst auf dem Wege zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft durch die steirischen Herren abtrünnig gemacht worden, hierauf zurückgereist wäre und mit Baiern sich zum Angriffe verbunden hätte, um Albrecht zu bekriegen, kann nur ein Berichterstatter behaupten, der sich an sehr äußerliches hält, und der offenbar nicht gewußt hat, daß sich Baiern und Salzburg schon im October verständigt haben. Die für den geringen Zeitraum auffallend vielen Ereignisse (vgl. Böhmer S. 487 b Reg. H. Albr.), werden nun auch vereinfacht, wenn man die guten Absichten der angeblichen Reise nach

über Rottenmann ein, plünderten Admont, belagerten das feste Schloß zu Bruck an der Mur. Mit dem Falle dieses festen Platzes war dem Herzog von Oesterreich die Straße nach Gräz abgeschnitten, der Aufstand konnte sich sodann ungehindert im Lande ausbreiten. Allein Herzog Albrecht war besser gerüstet als man vermuthet haben mochte. Oft genug ist sein kühner Uebergang über den Semmering, trotz des starken vorhergegangenen Schneefalles, gerühmt worden. Der Marschall von Landenberg führte entweder das gesammte Heer, oder war wenigstens mit einem bedeutenden Corps vorangegangen [1]). Auf seinem Wege gegen Bruck stieß er zuerst auf die Schlösser des Stubenbergers, welcher sich vergebens um Entsatz an die Verbündeten wendete, denn diese fühlten sich mit ihrer, wie es scheint, geringen Macht zu schwach, dem unerwarteten Angriff der Oesterreicher Widerstand zu leisten und traten den Rückzug sofort über Leoben und Judenburg gegen die Radstädter Tauern an. Zu einem Zusammenstoß zwischen Herzog Otto, dem Erzbischof und den österreichischen Truppen ist es gar nicht gekommen, — nur der Stubenberger nahm einen verzweifelten Kampf gegen den Marschall von Landenberg bei

---

Wien auf sich beruhen läßt. Was die Daten betrifft, so stimmen hier die Berichte in seltener Weise zusammen: Ottokars Angabe der Einnahme — denn er spricht von der wirklichen Besetzung — Bruck's: Des Suntags vor Vasnacht (17. Febr.) mit dem Aufbruch um Lichtmeß (fontt. III. 554). Doch muß allerdings bemerkt werden, daß die Cont. Ratisb. SS. XVII. S. 417 eine kürzere Mittheilung als Cont. Altah. hat. — Der Fehdbrief Mon. boic. I. 91 dürfte schon wegen der Anspielung auf die Neuhauser Gewaltthat früher, und da nach dieser Seite der 14. October 1291 die äußerste Grenze bildet, etwa in den November 1291 zu setzen sein, vielleicht in die Zeit der Grazer Landesversammlung.

[1]) Zu der Annahme, daß der Herzog und der Marschall sich nach vorhergemachtem Plane in Knittelfeld „vereinigen" sollten, dazu ist kein Grund vorhanden in der Erzählung des cp. 514, denn auf den Stubenberger, nicht auf den Landenberg, bezieht sich der Vers: Und rit von Seccaw hin. Der letztere ist in Knittelfeld. Dahin konnte er aber nur durch das Mürz- und Murthal gelangt sein; war also dem Herzog entweder vorangezogen oder führte dessen Heer. Man müßte denn annehmen, daß während die Salzburger und Baiern über Rottenmann, der Herzog über den Semmering, der Marschall von Landenberg über Maria-Zell ins Murthal gelangten, — was indeß wenig wahrscheinlich ist. Eine genaue Einsicht in den kurzen Feldzug erlangt man überhaupt durch die langathmigen Beschreibungen der Reimchronik nicht.

Knittelfeld im Murthale auf, wobei er selbst und der größte Theil seiner Mannschaft gefangen worden waren. Bald folgte auch der Herzog, zog in Judenburg ein und wandte sich gegen Friesach, welches als salzburgische Stadt eingeäschert wurde, ohne daß es jedoch gelang die Burg zu nehmen. Es läßt sich nicht verkennen, daß Albrecht in kurzer Zeit große Vortheile errungen, aber wenn man seine folgenden Anordnungen in Steiermark als Acte bloßer Großmuth rühmt, so entspricht das doch keineswegs der wahren Lage der Dinge. Man könnte weder behaupten, daß der Krieg zu Ende war, noch auch durch die Ereignisse im Murthal und die Niederlage des Stubenbergers ganz Steiermark für pacificirt ansehen. Das Erstere war so wenig der Fall, daß im Sommer noch die heftigsten Kämpfe folgten; das Letztere sollte eben erst durch die Nachgiebigkeit des Herzogs erlangt werden. Denn zu allen diesen Streitigkeiten trat an den Herzog eben im April 1292 die Nothwendigkeit bestimmter heran, an den Rhein zu gehen, wegen der uns schon bekannten Königswahl und noch aus Gründen anderer Art, die wir kennen lernen werden. Denn auch in den schwäbischen Gebieten Herzog Albrechts waren heftige Gährungen entstanden, die gegen die habsburgische Macht arbeitenden Parteien hatten überall das Uebergewicht erlangt. Es war eine Frucht seiner bittersten Noth, ein Ausfluß der schlimmsten Verlegenheiten, in denen er sich befand, wenn Herzog Albrecht jetzt Zugeständnisse an die Steirer machte, die er wenige Monate vorher rücksichtslos verweigerte. Nicht freiwillig aber allerdings überraschend gründlich hat er seine damalige Politik verändert. Herren aus dem Reiche, welche dem Hause König Rudolfs ergeben geblieben, waren dem Herzog ins Kriegslager gefolgt, um ihn zum Aufbruche in das Reich zu mahnen. Er konnte seine Länder unmöglich verlassen, ohne ein letztes Mittel der Beruhigung derselben zu versuchen. Er bestätigte jetzt unbedingt und vollinhaltlich die Landrechte von Steiermark und an einem unmittelbaren Beweise für die Aenderung der Regierung sollte es nicht fehlen; die Hauptmannschaft des Landes wurde dem Abt Heinrich von Admont entzogen, an seine Stelle trat Hartnid von Stadeck, eine Aenderung, die nur im Sinne der Landherren geschehen sein konnte. Die meiste Hoffnung aber für die Wahrung

seiner Interessen setzte der Herzog auf die Verwandten von Kärnten, den Herzog Meinhart und seine Söhne, mit welchen er noch in St. Veit zusammen getroffen war, und die nun die Aufgabe hatten, den Krieg gegen seine Feinde fortzusetzen. Im Lande selbst stand vor allen Andern noch Graf Ulrich von Heunburg in Waffen, welcher es nicht für unmöglich hielt, die alten babenbergischen Sympathien wach zu rufen, indem er die Abkunft seiner Frau von jener vielgenannten Gertrud, der Gemalin Herrmanns von Baden, wie man wenigstens in gegnerischen Kreisen behauptete, zur Wiederbelebung des Erbrechts seiner Kinder geltend machte. In Salzburg rüstete man in Gemeinschaft mit Baiern und stand in fortwährendem Verkehre mit Ulrich von Heunburg. Der Krieg wurde nun zwar von den Kärntnern mit aller Kraft aufgenommen, aber schon im Juli finden wir den jüngsten Sohn Meinharts, Ludwig, als Gefangenen in den Händen Ulrichs von Heunburg und des Erzbischofs Konrad [1]). Im August schon versöhnte sich der Graf Herrmann von Ortenburg mit Konrad von Salzburg [2]). Das kärntnische wie österreichische Haus nahm die Vermittlung des Herzogs Ludwig und des Bischofs von Regensburg in Anspruch [3]), und so wenig es von österreichischen

[1]) 1292, 29. Juli, wurde eine Uebereinkunft zwischen Konrad und Graf Ulrich von Heunburg über ihren gemeinschaftlichen Gefangenen Ludwig von Kärnten geschlossen, wozu am selben Tage der Revers des Heunburgers; aber die Versprechungen, die man dem letzteren gemacht, wurden durch Schiedsrichterspruch vom 3. Jan. 1294 beseitigt, denn an diesem Tage entscheiden Eberhart von Altenburg und Marquart von Kunelnburg (für Ulrich von Heunburg), und Heinrich Bischof von Lavant und Rudolf Vitzthum von Friesach (für den Erzbischof), daß Erzbischof Konrad aller Gelübde, die er dem Grafen Ulrich von Heunburg wegen des Ludwig Herzogs von Kärnten und anderer Gefangenen gemacht, ledig sein solle. (Alle drei Urkunden im W. St. A.)

[2]) Urkunde von 1292, Aug. 14, St. Veit im W. St. A., vgl. Tangl. Arch. 36, S. 58.

[3]) Ich übergehe die Verhandlungen, welche die Reimchronik nach Everding und Wels verlegt, cp. 562 ff. Vielleicht wurden diese Verhandlungen mit dem von Heunburg gepflogen, dessen Gemalin um diese Zeit gestorben zu sein scheint. Die Reimchronik verwickelt sich hier in viele Widersprüche, unter denen wir nur hervorheben, wie sie einerseits die Friedensanträge von den Freunden Oesterreichs, von dem Graf von Ortenburg, ja selbst von der Gemalin Albrechts ausgehen, andererseits dieselben an dem Widerstande Albrechts sich zerschlagen

Berichten zugestanden werden wollte, so ist doch sicher, daß es größerer Anstrengungen bedurfte, um Otto und Konrad zum Frieden zu bestimmen, und daß dies hauptsächlich nur durch das Eingreifen jener mächtigen Vermittler bewirkt wurde. So trat man um Pfingsten 1293 zu Linz zu einem Congreß zusammen, auf welchem außer den streitenden Parteien, die erwähnten Friedensstifter und Bischof Bernhard von Passau erschienen. Die Bedingungen des Friedens waren denn auch für Herzog Albrecht ungünstig genug: Er mußte auf seine Ansprüche auf Radstadt vorläufig auf drei Jahre verzichten und seine in Gosau errichteten Salzwerke für ein Jahr einstellen. Ueber die Mauth in Rottenmann mußte dem Erzbischof Rechnung gelegt werden, in Bezug auf die Einkünfte vor dem Ausbruch des Krieges dagegen sollte ihm sein Theil ledig sein. Nachdem Albrecht und Meinhart am 24. Mai auch für alle anderen Friedensbedingungen auf den Pfalzgrafen Ludwig und den Bischof von Regensburg compromittirt hatten, entschieden diese am 25. Mai noch ferner: daß alle Gefangenen ohne jeden Ersatzanspruch losgelassen und auch Friedrich von Stubenberg in alle seine Güter und Burgen wieder eingesetzt werden solle. Ebenso hart wie diese Entscheidung war für Herzog Albrecht auch die andere, wornach aller den Unterthanen entstandene Schaden von deren eigenen Landesherrn zu tragen sein sollte, denn der Krieg war doch, wenn man von Friesach absah, ausschließlich auf steirischem und kärntnischem Boden geführt worden. Dem gegenüber war es natürlich für den Salzburger Kirchenfürsten ein Leichtes, die kirchlichen Censuren, die er gegen seine Feinde verhängt hatte, wieder aufzuheben. In die Sühne wurden besonders diejenigen eingeschlossen, welche den jungen Herzog von Kärnten gefangen hatten, und von auswärtigen Fürsten ausdrücklich Brixen, Gurk, Admont genannt. Die gebrochenen Burgen durften beide Theile wieder aufbauen. Im Ganzen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Friede den Interessen Oester-

läßt. Das angebliche Verhalten des letzteren gegen den Stubenberger, bei dessen Gefangennehmung, contrastirt auch sonderbar mit der Rachsucht des Herzogs, die sich bei diesen angeblichen Verhandlungen zu Wels offenbart. Kopp III. S. 218, vertraut in all diesen Fragen, wider seine sonstige Gewohnheit, der Reimchronik vielleicht zu sehr.

reichs durchaus nachtheilig war; wenn man aber bedenkt, daß die beiden zwischen Salzburg und Herzog Albrecht schwebenden Hauptdifferenzen: der Besitz von Radstadt und der Salzbau in der Gosau nicht eigentlich geschlichtet, sondern nur vertagt worden waren, so wäre die Hoffnung auf eine lange Dauer des Friedens eine thörichte gewesen. Sogleich aber erhielten diese inneren Wirren Oesterreichs eine tiefergreifende Gestalt, als die allgemeinen deutschen Gegensätze Einfluß auf dieselben gewannen. Denn der Krieg, soweit wir ihn bis jetzt kennen gelernt haben, war begonnen worden, bevor noch die Frage der deutschen Königswahl entschieden war, in seinen Ursachen und in seiner Entwickelung zeigte er bisher einen rein localen Charakter. Wesentlich wurde dieser jedoch verändert in dem Augenblicke, wo König Adolf seine Hand in das Spiel brachte.

Man hat viel darüber gestritten, wann und aus welchen Gründen der Bruch zwischen Adolf und Albrecht erfolgt wäre [1]), da der letztere doch nach geschehener Königswahl die Lehen empfangen und dem Könige in gütlicher Weise die Reichsinsignien ausgehändigt hatte. Kleiner und kleinster Umstände hat man sich dabei erinnert: und hat wol gar den Beginn der Feindseligkeiten bald in einer rauhen Antwort sehen wollen, welche Herzog Albrecht seinem Könige gab, da dieser ihn im Streite mit Colmar um Hilfe angesprochen hätte, bald in der Weigerung des Herzogs auf ein Ehebündniß zwischen seinem und des Königs Hause einzugehen. Aber gewiß nicht aus solchen blos symptomatischen Erscheinungen entspringen die großen Gegensätze im politischen Leben; sie sind vielmehr vorhanden, als gegebene Größen und das Bestreben mancher Geschichtsschreiber, dieselben auf bestimmte individuelle Veranlassungen zurückzuführen, gleicht nicht selten dem Raisonnement in den Vorzimmern, welches der genau hinhorchende Bediente mit dem wolunterrichtet sich fühlenden Schreiber pflegt. Zwischen einem Habsburger und dem deutschen König einer fremden Dynastie gab es keinen Bund und keine Verständigung; man mag Schachzüge finden, wo die habsburgische Politik zeitweises

[1]) Vgl. auch Matz: De causis belli inter Adolfum regem Rom. et Albertum. diss. inaug. Regiomonti 1858.



Stillschweigen, scheinbares Unterwerfen für gerathen hielt, aber die Macht, die Rudolf von Habsburg geschaffen, kannte fortan kein untergeordnetes Verhältniß mehr an. Adolf von Nassau war denn auch nicht so thöricht, hierüber sich irgend welchen Täuschungen hinzugeben; wir haben gesehen, wie er die habsburgische Partei von Anfang an zu zersetzen gesucht, und ihm wirklich gelang, einen Theil der alten Anhänger auch aus den kleineren Geschlechtern zu sich herüberzuziehen. Er konnte nicht zweifelhaft sein, daß er die großen Feinde in Albrechts Nachbarschaft auf alle Weise unterstützen und stärken mußte. Vor Allen hatte er den Erzbischof Konrad ganz an sich zu fesseln gewußt. In denselben Tagen, in welchen Herzog Albrecht um den König in Hagenau weilte, schon im December 1292, war auch Konrad am Hoflager erschienen und erhielt da, außer den herkömmlichen Bestätigungen der alten Salzburger Privilegien noch eine sehr merkwürdige Vollmacht in Bezug auf die Dienstleute und Lehnsträger der Salzburger Kirche. Diese sollten nämlich außer dem römischen Reiche nur dem Erzbischof Dienste leisten, und sollten ohne des Erzbischofs Erlaubniß nirgends anders als in salzburgischen Gebieten sich aufhalten dürfen. Man sieht, daß die Ministerialen der Salzburger Kirche in strengeres Dienstverhältniß zu Salzburg gesetzt wurden, was bei den complicirten in einander geschobenen Territorial-Verhältnissen nicht ohne Rückwirkung auf die benachbarten Fürstenthümer sein konnte. Ein Jahr nach dem Linzer Frieden, unmittelbar vor dem Eintritt des Zeitpunktes, wo nach den Vertragsbestimmungen die Salzwerke in der Gosau wieder eröffnet werden konnten, nahm der König den Erzbischof von Salzburg und die Herzoge Otto, Ludwig und Stephan in seinen und des Reiches besonderen Schutz und Schirm gegen alle ihre Feinde und Widersacher [1]). Eben jene wirthschaftlichen Fragen trieben dann zu erneuertem Ausbruche des Krieges. Denn Bischof Konrad war einer von jenen betriebsamen Staatswirthen des Mittelalters, welche mit Meisterschaft sich ihrer kirchlichen und fürstlichen Handhaben zu abwechselndem Vortheil bedienten, immer

---

[1]) Der Schirmbrief des K. Adolf im W. St. A. ist von 1294, April 30., soviel ich sehe ungedruckt und von Böhmer nicht erwähnt.

den einen Zweck vor Augen, daß größere Macht und Reichthümer nur zur Ehre der Kirche und ihre kirchliche Stellung zur Hebung jener gereichen müssen. Sofort nach seiner Erhebung sorgte Konrad dafür, daß auf einer größeren Synode seiner Kirchenprovinz die Beschlüsse, die schon unter Erzbischof Rudolf gefaßt worden sind, bestimmter formulirt wurden [1]). Die Anschauung, daß Abgaben der Geistlichen an Weltliche mit der kirchlichen Freiheit nicht verträglich seien, wurde von diesen Erzbischöfen auch auf die handelspolitischen Fragen erstreckt. Man forderte Freiheit der Straßen und Verkehrsmittel und weil der Erzbischof den bedeutendsten Salzbau betrieb, so bedurfte er zur Monopolisirung seines Artikels selbstverständlich Mauthfreiheit einerseits und ausschließliches Recht der Salzsiederei andererseits. Trotz des großen Krieges gegen Albrecht hat denn auch Erzbischof Konrad seine finanziellen Verhältnisse außerordentlich und schon in den ersten Jahren seiner Verwaltung gehoben. Vor allem wurden an die Gläubiger des Erzstiftes höchst ansehnliche Summen gezahlt, die ungünstig verpfändeten Güter eingelöst, die zum Theil noch von alter Zeit herrührenden Wechselschulden in Italien getilgt. Wiewol man den Erzbischof Konrad als einen sparsamen Fürsten schildert, so ist doch der Aufwand, welchen der geistliche Herr zu machen im Stande ist, nach anderen Nachrichten ein sehr erheblicher. Es ist sehr begreiflich, daß man die Einnahmen des Erzstiftes um jeden Preis steigern mußte und sicherlich auch gesteigert hat. Schon am 18. September 1294 versammelte Erzbischof Konrad die Bischöfe Emerich von Freising und Heinrich von Regensburg, um im Anschlusse an die Beschlüsse der Synode von 1291 und an die Constitutionen des Legaten Guido von 1267 bestimmtere Maßregeln zu verabreden, wie man sich vor den Exactionen und Auflagen der Weltlichen schützen könne. Man versprach sich wechselseitigen und gewissermaßen bewaffneten Widerstand gegen derartige Forderungen, wo immer dergleichen in den Städten oder auf den Landstraßen von weltlichen Personen erhoben würden, und sollten die von einem der Verbündeten erlassenen Bannsprüche auch in den Diöcesen der anderen verkündet und exequirt

---

[1]) Vgl. oben S. 475 ff.

werden. Dies geschah um dieselbe Zeit, als Herzog Albrecht auf Grund der Linzer Convention seine Salzwerke in der Gosau wieder eröffnete. Bezeichnend genug für die Stellung des Königs Adolf zu dem Salzburger Erzbischof wollte man behaupten, daß der König den Betrieb derselben geradezu verboten hätte. Gewiß ist jedoch nur soviel, daß sich Erzbischof Konrad im März und April 1295 bei dem Könige zu Frankfurt und Regensburg befand, und daß er hier von ihm eine ganze Reihe von Urkunden und Rechtsverleihungen erwirkte, worunter eine, die Freizügigkeit der Reichsstraßen, auf Grund eines ältern fürstlichen Weisthums von 1284 enthält und eine andere die Tendenz bereits offenbart, gegen den Herzog von Oesterreich einen neuen Waffengang zu versuchen [1]). Den Erzbischof von Salzburg hiezu nach Kräften aufzustacheln, fand Adolf noch einen besondern Grund in seinen damaligen Kriegen gegen Thüringen, da der Pfalzgraf Friedrich, gegen den der König, wie wir wissen, im September 1295 den zweiten Feldzug begann, ein Schwiegersohn Meinharts von Kärnten und Schwager Albrechts war. Daß eine Unterstützung der thüringischen Gegner des Königs von Seite dieser Oesterreicher stattgefunden hätte, wird sich nun nicht bestimmt nachweisen lassen, aber das Benehmen Adolfs gegen Salzburg verräth deutlich, daß er es wenigstens für wünschenswerth hielt, die österreichische Partei durch innere Verwickelungen im Augenblicke seiner thüringischen Expedition lahm zu legen. Denn schon war Adolf auch mit den mißvergnügten Unterthanen Albrechts in unmittelbare Beziehungen getreten und wie der Erzbischof von Salzburg, so hatten sich auch Landherren aus Oesterreich um den Schutz des Reiches beworben und die umfassendsten Versprechungen von Adolf erhalten.

Unter dem österreichischen Adel dauerte der Widerstand gegen des Herzogs Regierung, wie schon unter König Rudolf ungeschwächt fort, und wenn man über eines erstaunen kann, so ist es dies, daß man im Jahre 1292, wo die Steirer sich offen empörten, von einer

---

[1]) Vgl. Kopp. III., 1, 229. Zu diesen von Kurz mitgetheilten Urkden. hat jetzt Kopp. a. a. O., S. 282 ff. auch die übrigen im W. St. erliegenden Orig. des K. Adolf drucken lassen.

Erhebung in Oesterreich keine Spur findet. Nichts destoweniger mußte das erfolgreiche Auftreten der steirischen Herren die österreichischen nur zu entschiedenerer Thätigkeit spornen, und der Wunsch, eine umfassende Bestätigung des Landrechts von Albrecht zu erwirken, steigerte sich, da die Steirer das gleiche Ziel so glücklich erreicht hatten. Zu Stockerau und Trübensee wurden geheime Versammlungen gehalten, deren Zweck und Tragweite zwar nicht deutlich zu erkennen sind, auf denen jedoch Beschlüsse gefaßt wurden, in deren Folge die österreichischen Landherren Unterstützung bei dem Könige Wenzel von Böhmen suchten; doch kann nicht als gesichert betrachtet werden, ob sie denselben förmlich einluden, vom Herzogthum Oesterreich Besitz zu ergreifen. Auch das thatsächliche Verhalten der böhmischen Regierung ist ein entsprechend unklares, denn während es heißt, Wenzel habe den österreichischen Herren förmlich und urkundlich seine Intervention versprochen, hat er in Wahrheit keinen Mann den Oesterreichern zu Hilfe geschickt, und um diesen, den Berichterstattern doch selbst auffallenden Widerspruch zu motiviren, müssen wieder die Beruhigungs- und Vermittlungskünste seiner guten Frau aushelfen, welche von der Reimchronik überhaupt als die Scepterträgerin des Hauses aufgefaßt und überall in Bewegung gesetzt wird, wo Gegensätze der Politik zu freundlichen Familienscenen nicht selten im Handumwenden umgewandelt werden. Glücklicherweise sind wir durch einige einfache und bündige Aussprüche gleichzeitiger Quellen im Allgemeinen über die Antheilnahme Böhmens, sowie des deutschen Königs an den inneren Wirren Oesterreichs bestimmt genug unterrichtet, um die allzu große Geschwätzigkeit unseres Reimschmieds auf ihr richtiges Maß zurückführen zu können. Darnach ist nur soviel sicher, die Unterhandlungen mit Böhmen hatten kein so entschiedenes Resultat ergeben, daß sich die Mißvergnügten in Oesterreich zu einem wolüberlegten und allgemeinen Aufstand hätten entschließen mögen. Vielmehr zog sich die Spannung zwischen Herzog Albrecht und seinen Landherren viele Monate hindurch, ohne daß es von den Beschwerden zu Thaten gekommen wäre, und der Herzog hatte jedenfalls Zeit, Truppen aus den oberen Landen herbeizuziehen, mit denen er nachher die Gegner vereinzelt und ruhmlos niederwerfen konnte. Die beiden am schwersten

compromittirten Edlen Konrad von Sommerau und Leutold von Kunring waren dann zuletzt völlig isolirt, der erstere verließ Oesterreich für immer, der letztere unterwarf sich und erhielt Verzeihung, nicht ohne daß er dem Herzog eine ansehnliche Buße zahlen mußte und bei seinen Zeitgenossen Spott und üble Nachrede erwarb [1]). Die großangelegte Verschwörung nahm einen sehr kläglichen Ausgang und von den begründeten Beschwerden des Adels wurde schließlich nicht einer einzigen von Herzog Albrecht Abhilfe gewährt. Das österreichische Landrecht ist nie von Albrecht in förmlicher Weise anerkannt worden, und die Fassung, welche dasselbe 60 Jahre vorher erhalten, lebte auch nachher nur in der Ueberzeugungstreue der Landherren, und wurde schwerlich von dem Herzog in allen seinen Einzelnheiten anerkannt. Auf die Wahl der Mitglieder seines Rathes gestattete Albrecht auch fernerhin den Landherren keinen Einfluß und die schwäbischen Freunde der Habsburger erhielten sich in ungeschwächtem Ansehen und in den höchsten Aemtern des Landes. Es wird schon als eine erhebliche Concession zu betrachten gewesen sein, wenn die schwäbischen Herren anfingen, vorsichtiger zu werden in der Beförderung und Ausstattung ihrer Verwandten und Freunde mit österreichischen Lehen und Aemtern, was ihnen selbst von dem schon früher erwähnten im Ganzen keineswegs illoyalen Seifried Helbling in offener Mannesrede zum Vorwurf gemacht worden war. Immerhin hatte die Bewegung dem Könige Adolf den Dienst geleistet, daß der Herzog von Oesterreich seine Versuche, in die allgemeinen Angelegenheiten, sei es in die französisch-deutschen Verwickelungen, sei es in die thüringischen Fragen, irgendwie einzugreifen, zunächst aufzugeben gezwun-

---

[1]) Aus dem Obenstehenden wird der kundige Leser ersehen, daß ich mich den geläufigen Erzählungen der Reimchronik nur sehr bedingt anschließe. Daß diese Mittheilungen, die so oft wiederholt worden sind, von dem Aufstand der Wiener an, cp. 602, bis zur Heilung des Herzogs, cp. 646, voll der unsinnigsten Widersprüche und chronologischen Unmöglichkeiten sind, ist nachzuweisen und theilweise von mir bereits an einem andern Orte geschehen. Die Methode, um möglichst viel historische Einzelnheiten zu retten, die Mittheilungen der Reimchronik dahin und dorthin zu verschieben, wie die Kugeln an einer Rechenmaschine für Kinder, theile ich nicht. Brauchbare Anhaltspunkte geben SS. IX. 718 und für das chronologische: Böhmer, Reg. Herz. Albr. 1296, 25. Juni.



gen war. Aber auch der Erzbischof Konrad hatte sich in gleichem Einverständnisse mit dem Könige die Unbotmäßigkeit des österreichischen Adels zu Nutze gemacht.

Anfangs November 1295 war Herzog Albrecht lebensgefährlich erkrankt und das Gerücht sagte ihn bereits todt [1]). Die öffentliche Meinung ebenso wie Albrecht selbst beschuldigten den Erzbischof von Salzburg, daß er in unritterlicher Weise diesen Umstand mißbrauchte, um zunächst die Salzwerke des Herzogs in der Gosau auf lange Zeit unschädlich zu machen, indem er den Bau völlig zerstörte. Jedesfalls war Konrad zu dieser Zeit bereits vollkommen kriegerisch gerüstet und man darf zweifeln, ob nicht auch ohne jenen Zwischenfall der plötzlichen Erkrankung des Herzogs der Angriff und die Zerstörung in der Gosau stattgefunden hätte. Mit 2000 Bewaffneten war Konrad über die steirische Grenze gegangen, und besetzte Aussee, wo er die Unterthanen dem Herzog sofort abtrünnig zu machen wußte und gegen denselben bewaffnete. Das war kein unvorbereiteter Schritt. Konrad hatte auch Nachricht von des Herzogs Aufgebot in Schwaben und gab Befehl, die zuziehenden Truppen an den Grenzen aufzuhalten und zu fangen. Dem Herzog war es bei der drohenden Gährung unter den österreichischen Herren selbst zunächst unmöglich, etwas Entscheidendes gegen Salzburg zu unternehmen, nur Repressalien wurden auf den salzburgischen Gütern in Oesterreich für die Zerstörung der Salzwerke geübt, worauf der Erzbischof Excommunication und Interdict gegen den Herzog und sein Land verhängte. Wiewol nun die frühere Verabredung zwischen Salzburg, Regensburg und Freising wegen ihres gemeinsamen Auftretens gegen Excommunicirte damals bereits in die Brüche gegangen und der Bischof Emicho von Freising vielmehr mit Herzog Albrecht in Bund getreten war [2]), so lastete des Salzburgers Interdict doch schwer genug auf Oesterreich, um Albrecht zu bestimmen, sich an den päpstlichen Stuhl zu wenden, von welchem er nach der jetzt in Rom herrschenden

---

[1]) Entscheidend die Urkunde Arch. f. ö. G. II., 284. Die Vergiftung halte ich darnach nicht für verbürgt, was nur sofern relevant ist, als es nicht angeht, voreilige Beschuldigungen gegen Albrechts Feinde grundlos nachzuerzählen.

[2]) Allerdings erst 29. November 1296 zum Abschluß gekommen.

Abneigung gegen König Adolf und dessen Anhänger Schutz gegen Salzburg hoffen durfte. Er betraute zwei seiner Capläne mit der Appellation in Rom, allein eine Enscheidung war von Papst Bonifacius nicht erfolgt. Dagegen hatte Konrad um so glücklicher bei dem deutschen Könige unterhandelt und diesen endlich vermocht, durch specielle Abgesandte bei dem Herzoge Albrecht unmittelbar zu Gunsten des Erzbischofs einzuwirken [1]). Die Feindschaft gegen den König war in Oesterreich nun zu jener unverholenen Thatsache geworden, daß sich Albrecht von Unterthanen ausdrücklich gegen den König Treue geloben lassen konnte. Inzwischen war es gegen Ende Juni endlich gelungen, eine größere Macht gegen Salzburg zu sammeln. Während Albrecht noch in Wien die diplomatischen Geschäfte leitete — vielleicht auch noch durch körperliche Leiden verhindert, selbstthätig am Kriege sich zu betheiligen — waren seine Kriegsleute bereits gegen Radstadt vorgedrungen. Aber auch Konrad blieb nicht ohne Unterstützung. Herzog Otto von Baiern hatte längst den alten Waffenbund mit dem Salzburger Erzbischof erneuert und um so erfolgreicher gegen Oesterreich wirken können, da er seit dem Tode Herzog Ludwigs in dieser Richtung von seinem pfälzischen Vetter durchaus unterstützt worden war. Was den Krieg selbst betrifft, so lag demselben so wenig wie den früheren Feldzügen eine größere Combination zu Grunde. Die Belagerung von Radstadt war vergeblich; nach 7 Wochen zog der Herzog von Oesterreich von dem trefflich vertheidigten Platze ab, noch das ganze Jahr hindurch und das folgende bis zum September 1297 dauerten die Feindseligkeiten fort, deren ermüdendem Fortgange nachzuspüren, denkende Menschen wol kein Bedürfniß haben werden. Was für die Geschichte von Interesse ist, wird sich aus den Friedensunterhandlungen gewinnen lassen, welche mehrmals angesponnen, erst zu Linz, dann zu Passau, vermuthlich auch zu Judenburg [2]) an sogleich festzustellenden Schwierigkeiten schei-

[1]) Läßt sich aber der Sendung Oettingens ein bestimmtes Datum nachweisen? Sollte die offene Parteinahme des Königs nicht vor den 25. Juni 1296 schon zu setzen sein?

[2]) Gegen die Einreihung der unbestimmten aber glaubwürdigen Nachrichten SS. IX. 750 in bestimmte Zeitpunkte wäre gerade nichts einzuwenden, wie es Böhmer jedoch ohne zwingende Gründe S. 493 und 494 versucht.

terten und endlich in Wien zu einem höchst überraschenden Abschlusse führten, dessen Umstände für die allgemeine Lage und insbesondere für König Adolf von eingreifender Bedeutung waren. Die Bestimmungen dieser Verträge vom 24. September 1297 zeigen die ausschließliche Geltung der materiellen Interessen mehr als irgend ein Friedensschluß. Denn das Wesentliche des Vergleichs besteht in der immerwährenden Verzichtleistung des Salzbaues von Seite Herzog Albrechts; zugleich legen aber die Gegenleistungen des Erzbischofs ein Zeugniß ab für die hohe Werthschätzung dieses Zugeständnisses. Der Herzog erhielt nämlich 3000 Mark Silbers Entschädigung, eine Summe, die einem jährlichen Ertrage von 300 Mark entspricht, welchen die Salzwerke in der Gosau kaum mit Sicherheit abgeworfen haben dürften. Doppelt erwünscht war zudem dem Herzoge das Capital für die großen Unternehmungen, die er jetzt ins Auge faßte. In ähnlicher Weise wurde auch die Frage um den Besitz von Radstadt erledigt. Indem der Herzog auf diesen Ort ebenso wie auf eine vielbestrittene Vogtei über Admonter Güter in Baiern verzichtete, überließ ihm der Erzbischof 240 Huben, deren jährliche Ertragsfähigkeit auf 132 Mark Pfennige [1]) geschätzt wurde. Alle andern Streitpunkte sollten durch Schiedsrichter entschieden werden. Man fürchtete jedesfalls nicht, daß der Ausgleich auf Hindernisse stoßen könnte, denn die wichtigsten politischen Entscheidungen waren noch am selben Tage beurkundet worden. Das Salzmonopol war es, welches den Erzbischof Konrad zu König Adolf geführt hatte, es zog ihn auch auf die Seite Herzog Albrechts hinüber; nie war vielleicht deutlicher hervorgetreten, wie wenig ideeller Natur die Bande waren, welche das alte Reich zusammenhielten, als bei diesem Abfalle Salzburgs von König Adolf in demselben Momente, wo es seine Zwecke endlich durch Herzog Albrecht erfüllt sah. Dem Frieden zwischen den langjährigen Feinden folgte sofort ein unbedingtes Schutzbündniß gegen Jedermann, nur die Herzoge von Kärnten wurden von Seite Albrechts, diejenigen von Baiern von Seite Konrads ausgenommen, ja noch weiter verpflichtete sich Konrad mit seinem Capitel, daß er Niemandem — und

---

[1]) Es ist die Rechenmark zu 400 Pfennigen gemeint.

ausdrücklich benennt er den römischen König — zum Schaden Herzog Albrechts oder der Herzoge von Kärnten den Durchzug durch sein Land gestatten werde. Den Salzburger Domherren, in deren Namen Konrad in Wien urkundete, schien doch die Lage ernst genug, daß sie den Erzbischof zu dem Versprechen nöthigten, er werde das Capitel auf alle Fälle schadlos halten, wenn aus dem Bunde mit dem Feinde des Königs etwas Nachtheiliges entspringen sollte [1]). Man war im November 1297 zu Salzburg nicht im Zweifel, daß die österreichische Freundschaft Krieg gegen das Reichsoberhaupt zu bedeuten hatte. Wenn wir uns aber die zusammenwirkenden Ursachen vergegenwärtigen, welche diese Wendung der Dinge hervorbrachten, so darf man allerdings noch eines Umstandes gedenken, der die Allianz zwischen Salzburg und Oesterreich erleichtert haben wird, — es ist der Tod des Abtes Heinrich von Admont, welcher von einem seiner eigenen Verwandten am 24. Mai 1297 ermordet worden war. Er hatte zu den Differenzen zwischen den benachbarten Fürsten am meisten beigetragen, vielleicht, wie Einige wenigstens behaupten, den Grund gelegt; in den letzten Jahren hat er dann allerdings geschäftliche Verbindungen mit dem ihm verhaßten Metropoliten wieder angeknüpft, nie würde er aber für einen Ausgleich zwischen Konrad und seinem Herzog gewirkt haben [2]).

Auch in Kärnten und Tirol war kurz vorher ein Wechsel der Regierung eingetreten, denn Herzog Meinhard war bereits am 1. November 1295 gestorben. Dieses Ereigniß war nun nicht ohne Bedeutung für die Stellung dieser südöstlichsten Reichsländer, denn die drei Söhne Meinhards, Otto, Ludwig und Heinrich, hatten sofort, wie das auch in den andern Familien geschah, die Regierung zu gesammter Hand an sich genommen. Alle drei bezeichneten sich als Herzoge von Kärnten und Grafen von Tirol, keiner aber war von König Adolf belehnt worden. Schon im Jahre 1296 erklärte König

---

[1]) Urkde. Konrads vom 4. November 1297 für das Domcapitel im W. St.

[2]) Das Todesjahr Heinrichs hat Kopp. a. a. O., S. 224 sicher richtig festgestellt. Eine Urkunde zwischen Konrad und Heinrichs Nachfolger, dem Abte Engelbrecht, vom 23. Juni 1298 bezieht sich auf Gütertausch der doch noch unter Heinrich stattgefunden (W. St.)

Adolf die kärntnischen Herzoge als Rebellen gegen das Reich und versprach dem Erzbischof von Salzburg, ihn mit Kriegsmacht gegen dieselben zu unterstützen. Den Sturz König Adolfs herbeizuführen, war für diese Kärntner eine Lebensfrage geworden, und wenn man erwägt, welchen Einfluß Herzog Albrecht auf die Familie übte, so kann man auch hierin einen Beweis finden, daß die Absichten in dieser Richtung vollständig gereift waren. Die inneren Schwierigkeiten, welche Meinhard im Anfange seiner Thätigkeit in Tirol fand, waren bei seinem Tode größtentheils behoben, und die Söhne konnten sich zunächst in ihrem Länderbesitz für gesichert betrachten. Trient und Brixen hatten im Laufe des letzten Decenniums in allen Fragen, welche die tirolischen Herrschaftsrechte betrafen, nachgeben müssen. König Rudolf hatte noch in seinen letzten Lebensjahren in dieser Richtung vermittelt. Um die Trienter Kirche seinen Söhnen noch günstiger zu stimmen, hat Meinhard auf seinem Sterbebette zu Greiffenberg noch die materielle Verfügung getroffen, daß alle nicht rechtmäßig erworbenen Güter besonders an die beschädigten Kirchen zurückgestellt und alle zu deren Nachtheil aufgebauten Befestigungen abgebrochen werden sollen [1]). In Trient und Brixen hat man selbstverständlich von diesen Bestimmungen des verstorbenen Herzogs einen ernsten Gebrauch gemacht, ohne daß deshalb, soweit man sehen kann, das gute Einvernehmen mit den jungen Herzogen gestört worden wäre. Ihre Kraft bedurften auch diese vor Allem zu den Rüstungen gegen den König, der, wenn er sich behauptete, jederzeit gegen sie

[1]) Das vollständige Testament Meinhards ist nicht vorhanden. Das was als solches gilt (W. St.) vom 29. October 1295, Greiffenberg, ist ein Notariats-Auszug der Trient betreffenden Bestimmungen, worinnen nur als Thatsache berichtet wird, daß die drei Söhne als Universalerben eingesetzt seien. Die wegen Zurückstellung der Güter betreffende Stelle lautet: Item voluit et ordinavit idem dominus testator, quod de bonis suis universis scilicet omnibus specialiter et generaliter omnia male ablata et indebite acquisita omnino restituantur iuxta graciam pietatem et misericordiam illorum quos offendisset — voluit quod heredes et filii sui restituant illis personis, ad quos de iure pertinere debent. Bemerkenswerth ist noch, daß König Adolf 1296 alle Schenkungen und Veräußerungen cassirte, welche Trient an Tirol gemacht hatte. Cod. Wang., Böhmer Reg. 460.

nach Reichsrecht einzuschreiten im Stande war. Unter diesen Umständen war in der That für die Herzoge von Kärnten das erwähnte Schutzbündniß zwischen Oesterreich und Salzburg von praktischer Wichtigkeit. So konnte Albrecht auf immer ausgedehntere Kräfte zählen. Aber die Entscheidung über die zu erwerbende deutsche Krone lag doch bei den Kurfürsten.

In dieser Beziehung haben wir Albrechts Verhältniß zu Böhmen wol zunächst einer erneuerten Prüfung zu unterziehen. Wir erinnern uns, daß in den letzten Jahren ein Propst von Meißen: Bernhard von Kamenz am böhmischen Hofe zu großem Ansehen gelangt war und die Führung der auswärtigen Geschäfte, so viel man sehen kann, unbeschränkt in seine Hand bekam. Die Tendenzen seiner Politik waren sehr umfassender Natur und auf die Gründung einer auf die deutschen Nachbarländer gestützten Großmachtsstellung des böhmischen Königreichs gerichtet. Er ist der eigentliche Vorläufer Carls IV. in Böhmen, der, was dieser nachher großentheils erreichte, mit bemerkenswerthem Vorausblick anstrebte. Er suchte die böhmische Macht in der Lausitz durch die früher erwähnten Tauschverträge mit dem Markgrafen Friedrich zu befestigen, er richtete sein Augenmerk auf die schlesischen Herzogthümer und faßte Fuß in Krakau und Sendomir, indem er dem König Wenzel im Jahre 1292 zugleich Gelegenheit zu einem siegreichen Feldzug gab, der das Gewicht seiner Regierung ansehnlich vermehrte; es ist uns nicht überraschend, daß er die Erledigung von Meißen nach Tutas Tode ganz aus diesem Gesichtspunkte betrachtete, und das Band, welches Böhmen an König Adolf im Beginne von dessen Regierung knüpfte, war kein anderes, als das der Erwerbung der meißnischen Länder. Man weiß es nicht, aber man kann es vermuthen, daß die Wahl Albrechts im Jahre 1292 auch darum von Böhmen bekämpft wurde, weil Oesterreich nicht wird die verschwägerten Söhne des Landgrafen Albrecht von Thüringen zu Gunsten Böhmens haben opfern wollen, zumal ein so vergrößertes böhmisches Königreich gewiß nicht im Interesse der südlicheren Donauländer gelegen hätte. Dagegen erreichte Wenzel von dem neugewählten König Adolf gleich nach dessen Krönung die Verpfändung des ganzen Pleißnerlandes, der Städte Chemnitz und Zwickau,

sowie Altenburgs und Egers. Es geschah dies mit Rücksicht auf den Heiratsvertrag zwischen Adolfs Sohn Ruprecht und Wenzels Tochter Agnes, von welchem wir schon früher gesprochen haben. Diese Verpfändung sollte indeß nur dauern, bis die verabredete Heirat vollzogen wäre. Nur auf Eger wurden dem Könige Wenzel seine sonstigen Rechtsansprüche vorbehalten, wenn er deren nachzuweisen im Stande wäre. Nun wird sich sofort zeigen, welche Rückwirkung die letztere Frage auf Wenzels Stellung zu Albrecht üben mußte. Denn Eger hatte König Rudolf im zweiten Friedensvertrag mit König Ottokar als Brautschatz seiner Tochter für Wenzel bestimmt. Wenn aber diese Verfügung über ein unzweifelhaftes Reichsgebiet ohne kurfürstliche Consense in der That von dem neuen Reichsoberhaupte bestritten werden konnte, sollte sich da nicht die Frage erhoben haben, ob die Bestimmungen des frühern ersten Friedensvertrags zwischen Rudolf und Ottokor nicht wieder aufleben, nach denen ein Theil von Oesterreich — das Gebiet nördlich von der Donau — als Pfand für den Brautschatz der Gemalin Wenzels festgesetzt worden war? In der That hat sich bei König Adolfs Thronbesteigung gezeigt, wie die Frage über den Besitz jener österreichischen Gebiete von König Wenzel neuerdings und sehr ernstlich angeregt worden ist. Ueberall tritt die ausgreifende Politik der böhmischen Regierung hervor. Die Details der Verhandlungen sind uns unbekannt, aber im Jahre 1293 haben Annäherungen zwischen den beiden Höfen von Prag und Wien und gegenseitige Besuche stattgefunden, welche jedoch, wie sich errathen läßt, in der sachlichen Erörterung so wenig zu einem befriedigenden Ergebniß führten, daß vielmehr Wenzel nachher die österreichischen Adligen gegen Herzog Albrecht in den folgenden Jahren entschieden unterstützte, und wie wir sahen, mindestens zum Aufstande anspornte. Um jene Zeit nun war eben König Wenzel mit König Adolf zu Grünhain zusammengekommen, um den bei der Königswahl 1292 getroffenen Vereinbarungen die endliche Ausführung zu Theil werden zu lassen. König Adolf, der eben seinen zweiten Feldzug gegen die Markgrafen von Meißen glücklich zu Ende geführt hatte, mußte schon darum den Vollzug der Heirat wünschen, um sich der Pfandschaftsansprüche Böhmens auf das Pleißnerland zu entledigen, über welches

er frei verfügen wollte. Es war im April 1296, als eben die österreichischen Landherren gegen Albrecht conspirirt, Salzburg und Baiern, wie wir sahen, den Krieg gegen Oesterreich eröffnet und die Lage des Herzogs auch sonst bedroht genug war, wo Adolf und Wenzel zusammentraten und in so gutem Einverständnisse schieden, daß Ruprecht von Nassau mit seiner Braut dem Hofe Wenzels folgen durfte. In Oesterreich sprach man damals viel von urkundlichen Abmachungen, welche zwischen Adolf und Wenzel zum Nachtheile Oesterreichs und zur Unterstützung der aufständischen Landherren daselbst stattgefunden hätten. Man wird daraus den Schluß ziehen dürfen, daß Adolf allerdings die von Wenzel noch zuletzt erhobenen Ansprüche auf österreichische Gebiete gutgeheißen, und eben in dieser Richtung bewegten sich die Verhandlungen Wenzels mit Konrad von Sommerau, Leutold von Kuuring und Anderen, wobei noch als bezeichnende Thatsache hervorgehoben werden mag, daß jene früher geschilderten Adelsbewegungen in den Kreisen nördlich von der Donau von Herzog Albrecht für die gefährlichsten erachtet wurden. Was nun den König von Böhmen betrifft, so ist soviel klar, daß seine Vergrößerungsprojecte bald nach Norden, bald nach Süden hin schwanken, und daß er demgemäß bald zu König Adolf, bald zu Albrecht sich wandte, je nachdem dieses oder jenes Bündniß für versprechender gelten konnte. Allein in Bezug auf die österreichischen Verhältnisse täuschte man sich am böhmischen Hofe; denn während Wenzels Regierung die Action des Adels erwartete, hatte dieser allen Erfolg von der böhmischen Intervention gehofft, und bald nach Wenzels Zusammenkunft mit Adolf in Grünhain waren die Mißvergnügten in Oesterreich von Herzog Albrecht vereinzelt bereits unterworfen worden. Gegenseitig schob man sich die Schuld des Mißlingens zu. Wenzel aber mußte nun seine Erwerbungspläne in Oesterreich ein- für allemale aufgeben. Wollte er der Vergrößerungspolitik seines Ministers nicht überhaupt entsagen, so war er doch wieder auf die nordöstlichen deutschen Nachbarländer angewiesen, eben diejenigen, auf welche er Adolf gegenüber soeben resignirt hatte. Hierin liegt nun der Wendepunkt für die Haltung Böhmens gegen König Adolf. Nur von einem Thronwechsel in Deutschland war eine Erwerbung der meißnischen Länder zu

erwarten. Zeigte sich Herzog Albrecht geneigt, seinem böhmischen Schwager zu Liebe, die Rücksichten für die meißnischen Verwandten bei Seite zu setzen, so war jede Schwierigkeit hinweggeräumt, welche einem festen Bunde zum Zwecke der Erhebung Albrechts entgegenstanden. Wenige Monate nach Unterwerfung des österreichischen Adels durch Herzog Albrecht müssen bereits die Unterhandlungen zwischen diesem und Wenzel begonnen haben, denn da sich Albrecht entschloß zu König Wenzels Krönungsfeier nach Prag zu gehen, hatte man sich offenbar schon längst über die wichtigsten Fragen verständigt [1]).

Bevor wir indessen dieses großen Prager Krönungsfestes und der dabei gepflogenen Verhandlungen, welche von der jetzigen Geschichtsschreibung meistens als die Grundlage des Sturzes König Adolfs angesehen werden, näher in Betracht ziehen, gedenken wir kurz der Bestrebungen Herzog Albrechts noch andere kurfürstliche Höfe an sich zu ziehen. Vor allen hatte er Brandenburg schon im Jahre 1295 zu gewinnen gesucht, indem er seine Tochter Anna mit Hermann, dem Sohne des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, vermählte. Die Hochzeit wurde zu Graz um die Mitte 1295 im Beisein zahlreicher Fürsten und Herren gefeiert. Die Beziehungen, welche Albrecht seitdem zu den Brandenburgern unterhielt, lassen sich nicht mehr im Einzelnen verfolgen, doch ist es sicher kein Zufall, daß sich zu Prag im Jahre 1297 auch der Markgraf von Brandenburg

---

[1]) Meine Darstellung der böhmischen Beziehungen zu Albrecht und Adolf weicht von den bisherigen erheblich ab. An Stelle der gewöhnlich durch den Weibereinfluß erklärten Schwankungen des Königs, ist die politische Rücksicht auf die Erwerbung eines Stückes deutschen Landes getreten. Diese Auffassung ist belegt durch eine richtige Verwerthung der unbedeutenden Notiz Peters von Königssaal, Dobner V., 97, daß Wenzel für die Heimsteuer seiner Gemalin das nördliche Oesterreich verlangt, also auf den Novembervertrag von 1276 zurückgegriffen habe. Die von der Reimchronik erzählten Verhandlungen zwischen dem österreichischen Adel und Wenzel stimmen damit ganz gut. Bedenkt man andererseits die Bemühungen, die man sich um Meißen gab, und wie diese durch den Feldzug Adolfs nutzlos wurden, wie aber Wenzel dann gerade von Albrecht das Reichsvicariat erwirbt (Wilke Nr. 135) — so ist wol meine Auffassung des Gegenstandes hinreichend begründet. Die kindischen Erzählungen von dem Fußfall Albrechts vor dem eitlen Wenzel und Aehnliches konnten füglich unerwähnt bleiben; das überlassen wir Palacky, Gesch. v. Böhmen, II., S. 341 ff.

einfand, und ebenso darf man voraussetzen, daß auch mit Herzog Albrechts gleichnamigem Schwager von Sachsen Unterhandlungen stattgefunden haben werden, welche dessen Erscheinen in Prag bewirkten, denn so bestimmt waren allerdings um Pfingsten 1297 die Parteien bereits gruppirt, daß man ein Zusammentreffen mit dem feindseligen Herzoge von Oesterreich als offene Demonstration gegen König Adolf ansehen durfte.

Freunde mittelalterlicher Festlichkeiten finden in den Beschreibungen des Krönungsfestes König Wenzels in Prag einen reichlichen Stoff der Unterhaltung, schwieriger ist es allerdings die politischen Feststellungen der versammelten Fürsten mit einiger Sicherheit zu erkennen. Unter den Anwesenden nahm in den Fragen des Reiches der Erzbischof von Mainz jedesfalls die wichtigste Stellung ein. Aber es waren nicht blos Kurfürsten, die zugegen waren, auch der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Basel und Konstanz waren geeignet, über die Möglichkeit einer offenen Action gegen Adolf ihr Urtheil abzugeben und ihre Unterstützung war für die Sache Albrechts von größter Wichtigkeit. Indem sich nun, wie von mehreren Seiten berichtet wird, die Gespräche der Fürsten in der That den Fragen des Reiches zuwendeten, so lag schon darin eine selbstverständliche Billigung des Vorgehens von Seite Herzog Albrechts gegen Adolf, denn man darf nicht vergessen, daß dieser, wenn nicht in thatsächlichem Kampfe, so doch in erklärter Feindschaft gegen den König stand, und seit geraumer Zeit selbst urkundliche Reverse zum Kampfe gegen diesen sich hat ausstellen lassen. Im Uebrigen aber hatten die versammelten Kurfürsten den officiellen Verkehr mit der Reichsregierung in keiner Weise unterbrochen: gerade von Prag aus gaben die Kurfürsten mancherlei Willebriefe zu königlichen Verfügungen in üblicher gemeinsamer Form [1]). Indem sie so dem bestehenden gesetzlichen Zustande durchaus nicht entgegentraten, wäre zwar nicht ausgeschlossen, daß sie sich heimlich zu einem äußersten Schritte gegen Adolf verbunden hätten, allein ein bestimmter Anhaltspunkt hiezu

---

[1]) Die gemeinsamen Willebriefe sind nichts Ungewöhnliches, wie Kopp. III. 1, S. 237 anzunehmen scheint.

liegt doch auch in den geschwätzigsten Mittheilungen über die Prager Zusammenkunft nicht. Von einer Verschwörung wird sich da mit nichten reden lassen [1]). Allein es war schon etwas Außerordentliches erreicht, daß man mit dem gegen den König offen rüstenden Herzog Albrecht zusammengetreten war, daß man seine Pläne billigte, und daß eine Majorität von Kurfürsten den König ihrer Wahl moralisch aufgab. Bei der überall hervortretenden Vorsicht der damaligen Fürstenpolitik darf man auch nicht anders erwarten, als daß die Kurfürsten zunächst dem Laufe der Begebenheiten zuzusehen entschlossen waren, indem sie die Ausführung und Verantwortung eines Unternehmens Albrecht allein überließen, dessen Ausbeutung für die kurfürstliche Action jedesfalls erst einem spätern Zeitpunkte vorbehalten bleiben mußte. Daß aber Herzog Albrecht in Folge der Prager Zusammenkunft zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die Zeit des Handelns heranrücke, und daß das kurfürstliche Collegium seinen Plänen geneigt sei, ersieht man aus den sogleich nachher eingetretenen Friedensunterhandlungen mit Salzburg, welche wir kennen gelernt haben. Noch vorher am 17. August 1297 trafen einige der in Prag versammelten Kurfürsten mit Albrecht noch einmal in Kaden in Böhmen zusammen, ohne daß es jedoch auch hier zu urkundlichen Abmachungen gekommen wäre [2]). Vielmehr haben Brandenburg und Böhmen —

---

[1]) Hierin geht Droysen in seiner erwähnten Abhandlung, S. 44 ff. offenbar zu weit. Auch möchte sich der scheinbare Widerspruch zwischen den rheinischen und österreichischen Berichten einfach dadurch beheben, daß eben nur die letzteren von der Prager Zusammenkunft sprechen, während die erstern spätere Vorgänge schildern, von denen noch zu reden sein wird..

[2]) Die Anwesenheit des Markgrafen in Kaden wird durch die Urkunde Riedel Cod. II., 1, 217 und diejenige Wenzels durch Kopp. I., S. 633, Anm. 1 erwiesen, und wird somit die Angabe der Annalen, wie schon Droysen bemerkt, bestens bekräftigt; übrigens mußte Droysen außer der von Kopp angeführten böhmischen Urkunde auch SS. IX., 814, noch hinzufügen. Was die gleichfalls hier gemeldete Absicht einer Zusammenkunft in Eger betrifft, so ist wol sicher, daß sie nicht stattgefunden hat, daß aber dieselbe von Adolf verhindert und der Erzbischof von Mainz deshalb bereits kriegerisch angefallen worden wäre, ist doch nur spätere annalistische Conjectur, denn die Sache stimmt durchaus nicht mit des Königs Itinerar im August 1297, welches Eßlingen, Gengenbach, Kaisersberg, Schlettstadt nachweist.

bezeichnend genug — gerade auch von diesem Orte ihre kurfürstlichen Consense in einer laufenden Geschäftssache an die Reichsregierung eingeschickt. Alle diese Umstände weisen darauf hin, daß die Kurfürsten zunächst keinen entscheidenden Schritt gegen den König unternahmen, und daß man den zwischen Adolf und Albrecht schwebenden Streit eben seiner weiteren Entwickelung überließ; — nur daß der letztere keinen Widerstand von dem kurfürstlichen Collegium zu befürchten hatte, dies ist es, worüber er durch diese Zusammenkünfte belehrt sein konnte.

Denn wie man auch über Albrechts Bestrebungen, die Krone zu erlangen, denken mochte, soviel ist gewiß, daß die Aufnahme des Kampfes gegen Adolf für ihn eine Frage seiner Existenz überhaupt geworden war. Wir haben gesehen, wie des Königs Einfluß in diesen südöstlichen Ländern in allen Richtungen — blickte man auf Salzburg, auf Böhmen oder auf die Opposition der österreichischen Unterthanen — sich zum Nachtheile Albrechts geltend machte; noch mehr und entscheidender aber wußte Adolf den Habsburger in den schwäbischen Gebieten zu treffen, dort suchte er die Lebensadern der von König Rudolf geschaffenen Macht zu unterbinden. Während Albrecht in sechs Jahren seine Kämpfe um Oesterreich endlich doch zu einer glücklichen politischen Combination hindurchgeführt sah, hatte er im Westen eine nicht weniger schwierige Lage zu behaupten.

Gleich nach dem Tode König Rudolfs erhoben die der habsburgischen Herrschaft feindlichen Elemente in den oberen schwäbischen Landen kühn ihr Haupt, entschlossen, dem Wachsthum dieses Geschlechtes, welches seine Arme vom Aargau her unter den verschiedensten Rechtstiteln ausstreckte, entgegenzutreten. Welthistorische Bedeutung hat das Bündniß erlangt, welches die drei Länder Uri, Schwiz und Unterwalden mit deutlicher Rücksicht auf die hergebrachten oder neu erworbenen Rechtsansprüche des Hauses Habsburg am 1. August 1291 abgeschlossen haben. Man kennt gegenwärtig die Statistik der Besitzverhältnisse aus diesen jetzigen Schweizer Gebieten am Ende des 13. Jahrhunderts mit einer Genauigkeit, welche jede Erwartung, die man sonst von der Ausbeute urkundlicher Materialien hegen konnte, weit übertrifft, und wer der Geschichtsschreibung keine andere Aufgabe steckt, als die einer Statistik und Topographie aller Jahrhunderte,

der kann angesichts der Leistungen auf diesem Gebiete ruhigen Hauptes seinen historischen Griffel niederlegen [1]). Man ist nicht blos darüber unterrichtet, was jedes Dorf, was jeder Hof an die habsburgische Herrschaft gesteuert und verzinset hat, sondern man kann auch verfolgen, was die Habsburger und Rapperswiler, die Laufenburger und Lenzburger seit Decennien verkauft oder verschenkt, gewonnen oder geerbt haben. So zahlreich haben sich die Familienpapiere und die Klosterurkunden aus jener Zeit erhalten. Wie dankbar es nun auch ist, diese rechtlichen Beziehungen der Geschlechter und Gemeinden festzustellen, so kann sich die Geschichte doch der wenn auch undankbareren Aufgabe nicht entziehen, die politische Bedeutung jener Gegensätze aufzudecken, die uns hier entgegentreten. Der Bund der Waldstätten von 1291 enthält eine Bestimmung, nach der an jenen rechtlichen und Besitz-Verhältnissen überhaupt nichts geändert werden sollte. Jeder schwur seinem Herrn zu dienen und Gehorsam zu leisten, wie vorher; die Bauern in Unterwalden, welche der habsburgischen Herrschaft zinsten, zahlten ihren Zins wie vorher, das Hofrecht in Uri blieb Hofrecht auch nach dem Bund der Länder. Was aber durch den Bund verhindert werden sollte, war der nur all zu leicht eintretende Uebergang jener mannigfachen Rechtskreise zu der geschlossenen Landeshoheit eines mächtigen Geschlechts, wofür die damaligen Menschen ein feineres Gefühl hatten, als wir heute nachzuempfinden im Stande sind. Denn jene Furcht eines persönlich wenn auch nicht dinglich freien Volkes vor den Uebergriffen der Gewaltigen, welche sich zur historischen Sage kristallisirte, an der wir noch heute mit Vergnügen hängen, und jener Mannesmuth, der in diesen Thälern gleichwie an den Gestaden der Nordsee, hier aber

[1]) Die folgenden Bemerkungen haben gewiß nicht die Absicht, Kopps gründliche Urkundenforschungen, deren Resultate jetzt durch III. 1. u. 2. nun vollständig für die Darstellung verwerthet sind, zu verkleinern, ich glaubte mich nur doch nicht der wenn auch undankbaren Aufgabe entschlagen zu dürfen, anzugeben, was ich für meine Person aus dem statistischen Material an politischen Aufschlüssen gewonnen habe. Auch die rechtliche Seite der Frage kann wol gegenwärtig durch die vorzüglichen Arbeiten Wartmanns und Hubers wenigstens für dieses Jahrhundert als abgeschlossen bezeichnet werden.



zu erfolgreicheren Kämpfen führte — das sind gleichfalls Thatsachen, die der Geschichte angehören, und in ihrer psychologischen Tiefe eine weit größere historische Bedeutung haben, als alle die feinen und feinsten Rechtsbeziehungen, die wir aus der Hinterlassenschaft alter Notare destilliren. Daß aber das habsburgische Haus dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, in der That an der Gründung einer landesfürstlichen Gewalt arbeitete, ließ sich gerade an der Regierung König Rudolfs erproben. Es gibt einen Gegensatz, der in den Rechtsverhältnissen auch äußerlich leicht erkennbar die Bestrebungen der Herrschaft gegenüber den Gemeinden charakterisirt. Jene bedurfte zur Begründung ihrer Landeshoheit neben dem Zinsrecht am Grund, die Grafschaftsrechte über das Land, denn wo diese beiden Dinge zusammenfallen, dort sind eigentlich die wesentlichsten Attribute des Fürstenthums im Keime vorhanden. Aber die Gemeinden retten sich noch hinter die Reichsgewalt, in der Exemtion von der Grafschaft, in der Reichsunmittelbarkeit sehen sie gleich den freien Städten den Hort ihrer Unabhängigkeit. Die Thäler von Uri und Schwiz wenigstens besaßen solche alte königliche Freibriefe; König Rudolf hat sie nicht anerkannt. Die Leute von Schwiz zahlten den Habsburgern 60 Mark Zins, aber König Rudolf hat einmal das ganze Land unter das vertragsmäßig blos aus habsburgisch freiem Eigen zu wählende Heiratsgut der Braut eines Sohnes gestellt. Unter Rudolf war es vorgekommen, daß seine Söhne, denen er die Grafschaftsrechte übertragen, einen unfreien Mann zum Richter über Schwiz setzten; in Unterwalden endlich wurde der habsburgische Besitz unter diesem Könige vermehrt. So lange nun Rudolf lebte, und die Reichsgewalt zu seines Hauses Gunsten benutzen konnte, war eine freiere Stellung der Gemeinden nicht zu erreichen, aber eben sein Tod und das Zwischenreich sollte künftigen Gefahren vorbeugen. Die drei Lande schwuren keinen Richter anzunehmen, der das Amt kaufe oder der nicht ihr Landmann sei. Sie machten Satzungen für die Erhaltung des Friedens und banden ihre Richter an die Ausführung ein-für allemale gewiesener Rechte, um sich vor Willkür derer zu schützen, in deren Händen das Richteramt lag. Es ist im Grunde eine Rechtseinigung, welche diese Eidgenossen auf ihre eigene Faust auf-

richten, und ist in Bezug auf die Stellung zu den habsburgischen Herren mehr vorbeugender als angreifender Natur [1]). Man hört auch nicht, daß der Bündnißbrief unmittelbar zu einem Conflict geführt hätte; wollten die Habsburger in ihrer Eigenschaft da als Grundeigenthümer, da als Vogteiinhaber, und wieder als Träger der Grafschaftsrechte sich den Satzungen der drei Länder anbequemen, so konnten die hergebrachten Rechtsverhältnisse, so mannigfaltig verwickelt sie auch sein mochten, noch lange Jahre bestehen; nur war der Bund allerdings für eine Herrschaft ein starkes Hinderniß, welche selbst in der viel weiter entwickelten Landeshoheit der östlichen Marken keine Befriedigung der Machtsphäre erblickte und ihre Aemter am liebsten an unbedingt ergebene Kriegsleute oder vornehme Geistliche, statt an Landherren verlieh. Herzog Albrecht dürfte eine Satzung, nach welcher in den Waldstätten nur dortige Landleute Richter sein konnten, niemals gebilligt haben, wenn es auch nicht nachweislich ist, daß er dieselbe verletzt hat [2]).

Von weit entschiedenerem Charakter und weit gefährlicher für die Macht der Habsburger war jedoch noch ein anderes Bündniß, welches Uri und Schwiz mit der Stadt Zürich geschlossen haben. Die Grundsätze des Selbstschutzes und der Vertheidigung gegen fremde Invasion treten hier viel bestimmter hervor. Zürich hatte seinen letzten unglücklichen Kampf mit den Söhnen König Rudolfs zwar gesühnt, aber es suchte sich durch den Bund mit den Wald-

---

[1]) Daß der Bündnißbrief den Grafen in die hohe Gerichtsbarkeit greife, kann ich trotz Hubers Bemerkungen, Waldstätte S. 67, nicht finden. Denn die Landleute verabreden sich ja gar nicht das Blutgericht über den böswilligen Mörder selbst zu üben, sondern es ist ein Weisthum: Der Richter hat durchaus auf den Tod zu erkennen; deshalb ist die Vergleichung mit der Zürcher Urkunde nicht sachgemäß, denn dort straft der Rath am Vermögen. Nach dem Bundbrief straft der Richter. Daß der Bundbrief die bestehenden Gerichtsstände überhaupt nicht alterire, nimmt neuerlich auch Kopp III. 1. 7. gegen Hubers Ansicht an.

[2]) Doch ist dies keineswegs so unbedingt sicher, als man häufig behauptet. Wer sind und wie heißen denn die Dienstleute, von welchen die Urkunde Kopp, Urkd. I. 29. Leges. II. 457 spricht. Sind die dort erhobenen Anstände weniger wahr, weil man die betreffenden Personalien nicht kennt. Vgl. Huber, a. a. O. S. 64 u. 65, Note 1.



stätten vor ähnlichen Gefahren zu schützen. Die drei Verbündeten versprechen am 16. October 1291 sich bewaffneten Beistand gegen alle Angreifer. Wer in eines der drei Bundesgebiete mit Gewalt einbricht, soll von allen drei Bundesgenossen als gemeinsamer Feind angegriffen und vertrieben werden. Sie nehmen selbst ein aggressives Vorgehen gegen benachbarte Burgen in Aussicht, und stellen die Bedingungen fest, unter denen die Bundesgenossen auch zu einem Offensivstoß gemeinsam verpflichtet wären. Wenn aber von einer Herrenburg Feindseligkeiten geübt werden, so sind alle Bundesglieder unbedingt zur Heerfahrt gehalten. Ein ständiger Bundesrath von 12 Mitgliedern wird über alle Fälle von Dienst und Hilfe, die in dem Briefe nicht besonders vorgesehen sind, entscheiden. Vergleicht man die beiden von Schwiz und Uri auf solche Weise geschlossenen Einigungen, diejenige mit Zürich mit der vom 1. August mit Unterwalden, so tritt sogleich hervor, warum Unterwalden der Stellung seiner Bewohner nach wol an diesem aber nicht an jenem Bunde Theil nehmen konnte. Denn das Bündniß vom 1. August stellt blos die bestehenden Rechtsgewohnheiten unter den gemeinsamen Schutz der drei Thäler, aber der Zürcher Bund nimmt die Ausübung und Durchführung des beschworenen Friedens in die eigene Hand. Es ist ein Bund, wie ihn die Städte oft genug früher und später geschlossen haben, vorzüglich gegen die Vergewaltigung der Herren gerichtet; er nimmt Niemanden auch nicht die Inhaber der Grafschaftsrechte aus, er bewegt sich durchaus auf der Basis reichsunmittelbarer Leute, er setzt die Geltung der alten königlichen Freibriefe für Schwiz und Uri mit Nothwendigkeit voraus. Daher kommt es denn auch, daß wir sofort von einem Urlug zwischen Uri und der habsburgischen Herrschaft Kenntniß erhalten, und daß die habsburgischen Amtleute den italienischen Waarenzug durch Uri sperren. Denn Herzog Albrecht hatte auch seinerseits das Recht in Anspruch genommen, einen Landfrieden aufrichten zu lassen, dessen Handhabung in den Händen seines Landvogts Otto von Ochsenstein jedesfalls ein weiterer Schritt zur Feststellung seiner landesfürstlichen Gewalt sein sollte, aber begreiflicherweise weigerten sich die Thalleute in diesen Frieden des Herzogs einzutreten und ihn zu beschwören. Und in der That scheint hier

einer der springendsten Punkte des Gegensatzes zwischen der habsburgischen Macht in Oberschwaben und den Thalleuten von Uri und Schwiz hervorzutreten: waren nämlich diese wirklich reichsfreie Leute, so konnten sie wie andere Reichsstände mit benachbarten Städten oder Herren eine Landfriedenseinung schließen und für ihre Ausführung sorgen, oder aber in des Königs Eßlinger Landfrieden eintreten; doch vom Herzog von Oesterreich brauchten sie sich kein Landfriedensgesetz vorschreiben zu lassen — der Besitz der Grafschaftsrechte berechtigte Niemand zum Landfriedensrichter. Man sieht also leicht, daß auch von dieser Seite her betrachtet, die Quelle des Conflictes lediglich in der Frage liegt, ob die reichsfreie Stellung der Thäler Uri und Schwiz aufrecht zu erhalten sein werde oder nicht. Gelang es den Habsburgern zu ihrer ausgebreiteten Grundherrschaft, zu ihren Vogtei- und Grafschaftsrechten, auch noch das Friedensgericht und die damit zusammenhängenden ausgedehnten Polizeibefugnisse zu erwerben, so war der Unterschied ihrer Stellung in Oesterreich und in Schwaben kaum mehr von praktischer Erheblichkeit. Sie beherrschten von zwei gewaltigen Territorien aus den Süden Deutschlands unbedingt und umfaßten wie mit zwei starken Armen die damals für das deutsche Reich noch immer den Schwerpunkt bildenden Länder. Es ist klar, daß es König Adolf dahin nicht kommen lassen wollte, und daß er ein natürlicher Verbündeter der habsburgischen Gegner in Oberschwaben war. Aber auch diese selbst begannen allmälich und mit kluger Umsicht sich mehr zu consolidiren. Schon wurden die in den Thälern lebenden Eigenleute sowol der Klöster wie der Herrschaft zu den Gemeindelasten herangezogen, der Gemeinde selbst eine bestimmtere Verfassung gegeben. In Schwiz gelang dies natürlich besser als in Uri. Dort errichtete man im Jahre 1294 „zu des römischen Königs Herrn Adolf Zeiten“ Satzungen von größter Bedeutung für die Erhaltung der freien Stellung der Schwizer. Denn man verbot geradezu ein liegendes Gut an ein Kloster zu verkaufen, oder zu schenken, und wer sich selbst einer solchen Herrschaft mit verkaufte, der verwirkte sein freies Gut an seine Erben, oder wenn es diese nicht nehmen, an die Gemeinde. Es ist das vielleicht eines der gewaltsamsten Beispiele durch Gesetze der zunehmenden Dienstbarkeit freier

Leute vorzubeugen, die wir kennen, und vielleicht keine Thatsache in all diesen schwankenden und unklaren Rechtsverhältnissen ist lehrreicher für den Gang der eidgenössischen Entwickelung als eben diese Satzung. Daß aber überhaupt zu diesen Bestimmungen gegriffen werden konnte, und daß die Schwizer in ähnlicher Weise eine Reihe von Satzungen mit den entsprechenden Strafandrohungen beschwören und verkünden mochten, war eben auch nur aus der Ueberzeugung von ihrer reichsfreien Stellung hervorgegangen [1]).

Leider ist man nicht darüber unterrichtet, ob in den seit dem Jahre 1291 erwachten Bestrebungen der Eidgenossen die rechtliche Geltung der alten Freibriefe von der österreichischen Herrschaft bestritten wurde, da dieselben noch nicht neuerdings bestätigt worden waren; aber daß man einer solchen Bestätigung ein großes Gewicht beilegte, beweist gerade der Umstand, daß auch König Adolf sich erst im letzten Jahre seiner Regierung, im Augenblicke der größten Erbitterung gegen Oesterreich, zu dem Schritte entschloß, denen von Uri und Schwiz ihre Reichsunmittelbarkeit zu gewähren. Man hatte am königlichen Hofe eine klare Vorstellung davon, welche gewaltige Bedeutung dies für den Habsburger habe. Wirklich erlangten die Schwizer am 30. November 1297 des Königs Brief und Siegel und auch den Urnern ward eine gleichlautende Freiheitsbestätigung ertheilt, während Rudolf im Jahre 1274 den Leuten desselben Thales wol den Schirm des Reiches versprach, aber ihre Freiheit nicht anerkannt hatte. Hiemit waren die autonomen Satzungen, sowie die Bestrebungen der Länder gegenüber der habsburgischen Herrschaft durch ein königliches Wort sanctionirt, es konnte nun füglich kein Zweifel mehr

[1]) Kopp III. 1. 118. sagt: Die Landleute wären dazu weder durch den Willen ihrer Herrschaft Habsburg noch auch durch Recht und Uebung im Reiche ermächtigt gewesen, „denn auch Reichsorten ertheilten das Recht Einungen aufzustellen, d. i. Satzungen mit Strafbestimmungen, die Könige“. Das heißt also doch nichts anderes, als die Schwizer haben sich vom Könige für ermächtigt gehalten, und stützten sich also auf ihre königlichen Freibriefe. Im Uebrigen bemerke ich ein- für allemale, daß die bekannten hierher gehörenden Belege bei Kopp in den „Urkunden“ gedruckt sind, und daß es unmöglich wäre, an diesem Orte in eine Polemik über die Auffassung derselben einzugehen.

an ihrer Machtvollkommenheit aufkommen mit Zürich oder anderen freien Städten Landfriedensbündnisse zu schließen und sich selbständig zu constituiren. Das Schlimmste aber für Herzog Albrecht lag darin, daß, wenn auch Unterwalden seine bisherige Stellung nicht zu verändern im Stande war, auf dieses größtentheils habsburgische Gebiet doch vermöge der Eidgenossenschaft vom Jahre 1291 von Schwiz und Uri aus ein gefährlicher Einfluß stattfinden mußte, der auch hier die Stellung der Herrschaft und ihrer Vögte jeden Augenblick gefährdete. So waren die Fäden mannigfach geknüpft, welche allmählig den Sturz der habsburgischen Herrschaft im obern Schwaben herbeiführen sollten.

Indessen hatten neben den Waldstätten auch noch andere Mächte in diesen schwäbischen Gebieten den Tod des Königs Rudolf als das Signal zur Erhebung gegen seine Nachkommen angesehen. Vor allem verdient beachtet zu werden, daß auch hier die eigenen Verwandten gegen Albrecht auftraten. Die Stammesvettern der Laufenburger Linie behaupteten von dem mächtigeren österreichischen Herzog an Gütern geschädigt zu sein. Sie fanden in dem Bischof Rudolf von Konstanz, gleichfalls aus habsburgischem Geschlecht, einen tapferen Anwalt. Bischof Rudolf verbündete sich mit dem Grafen Amadeus von Savoyen, der seinerseits die alten savoyischen Verbindungen in den burgundischen Reichsstädten, vor allem in Bern, wieder belebte. Die Gräfin von Raprechtswil verband sich mit Zürich, selbst Luzern stand eine Weile zu den Gegnern Herzog Albrechts. Als dieser nach der stattgefundenen Wahl König Adolfs sodann in seine Stammlande sich wendete, suchte zwar Konstanz zu Sirnach den Frieden und die Züricher versöhnten nach ernstem Kampfe den Herzog, aber eines Feindes war Albrecht nicht im Stande sich zu entledigen, der nun fortan den Mittelpunkt seiner Gegner bildete. Das war der Abt Wilhelm von St. Gallen. Denn dieser war nach Rudolfs Tode aus seinem Exil zurückgekehrt, und wurde von den Bürgern in die Stadt aufgenommen. Abt Konrad zog sich nach Schwarzenbach zurück. Der von König Rudolf mit der Vogtei betraute Ulrich von Ramswag vermochte nicht diese Vorgänge zu hindern; und als Adolf König geworden war, wurde weder Ramswag bestätigt noch Abt Konrad

gegen Wilhelm geschützt. Herzog Albrecht hatte sich zwar wie gegen Konstanz, so auch gegen St. Gallen mit starker Kriegsmacht gewendet, allein er erreichte nichts mehr, als die Uebergabe des hart belagerten Städtchens Wil; darauf mußte er die schwäbischen Lande verlassen, während der Abt von König Adolf selbst die Vogtei für 500 Mark verpfändet erhielt und dadurch seine Macht wesentlich verstärkte [1]). In den nächsten Jahren 1292—97 war Herzog Albrecht nicht wieder in die schwäbischen Lande gekommen, und nur dadurch besserten sich seine politischen Beziehungen, daß auf die Bischofsstühle von Konstanz und von Basel Männer gelangten, die dem Hause Habsburg durchaus ergeben waren; in Konstanz war nämlich jener in den letzten Regierungsjahren Rudolfs hervorragende und von Erzbischof Gerhard, wie wir wissen, arg befeindete Kanzler Heinrich von Klingenberg an Stelle Rudolfs Bischof geworden, während noch unmittelbar vor dem ausbrechenden Kampfe zwischen Adolf und Albrecht auch in Basel ein alter Diener des habsburgischen Hauses gewählt wurde, der es ganz in seinem Interesse fand, an der Seite einer sich eben von neuem emporarbeitenden Partei auch für seine eigene Carriere zu sorgen. Es war Peter Aspelt, Doctor der Medizin und Leibarzt des verstorbenen Königs, durch dessen Gunst er wol am 4. April 1289 zum Propst von Trier erhoben wurde, wie er auch von Rudolfs Schwiegersohn König Wenzel ansehnliche und einträgliche Pfründen in Böhmen genoß. In Basel fand er, da er im Jahre 1296 nach seines gleichnamigen Vorgängers Tode den bischöflichen Sitz eingenommen hatte, wol auch manche Gegner [2]), aber rücksichtslos

---

[1]) Wie aus Adolfs Urkunde vom 12. Dec. 1297, Reg. Ad. 385, hervorgeht. Offenbar wurde der habsburgisch gesinnte Vogt Ulrich von Ramswag von Adolf beseitigt und Wilhelm sogleich an seine Stelle gesetzt.

[2]) A Hartungo canonico Basiliensi alapa est percussus. Trouillat Mon. zu 1296, bei Kopp findet sich die Angabe, Peter Aspelt wäre früher böhmischer Protonotar und Kanzler gewesen, Propst von Wyssehrad, dann Bischof von Basel und endlich der berühmte Erzbischof von Mainz. Gesch. I. S. 488 Note 1. Erklärt wird diese unzweifelhafte Verwechslung des böhmischen Kanzlers Peter (vgl. über ihn oben Bd. I. 396, II. S. 128 und 210, von Kopp selbst III. 1, 236, ohne daß jedoch auf den Widerspruch und die Unmöglichkeit der Sache Bedacht genommen ist. Die Urkunde Glafey Anecd. I. 47 wird kaum

und energisch, wie er war, hat er sie nicht blos gebeugt, sondern auch eine durchaus selbständige Politik verfolgt. Zunächst restaurirte er die Finanzen, durch das sehr bequeme Mittel, alle erledigten Pfründen auf ein Jahr zu Gunsten des bischöflichen Schatzes einzuziehen. Dann wandte er sich mit Entschlossenheit der neu sich bildenden Reichspartei zu, die wir bald zahlreicher um Herzog Albrecht von Oesterreich versammelt finden werden. Und in der That hatte diese Freundschaft umgekehrt für Albrecht einen hohen militärischen Werth, denn da dessen Misverhältnisse mit dem Abt Wilhelm von St. Gallen so entschieden fortdauerten, daß es noch 1297 zu neuen persönlichen Beleidigungen von Seite Albrechts gegen Wilhelm kam, so war es nicht gleichgiltig, daß in Basel ein Bischof saß, der an der Erhebung gegen König Adolf thätig theilzunehmen kein Bedenken trug. Während sein gleichnamiger Vorgänger in Basel durchaus zur Partei Adolfs zu zählen war und mit diesem Könige fortwährend in den besten Beziehungen stand [1]), hatte nun Albrecht die beiden wichtigsten Bischofssitze des obern Schwabens, Konstanz und Basel, auf seiner Seite. Neben diesen Kirchenfürsten hielt sich hauptsächlich der kleinere Adel in diesen Gebieten zu dem mächtigen österreichischen Hause, und wer Glück und Ehre suchte, der fand in den Diensten dieses aus dem Schwabenlande emporgewachsenen

---

haltbar sein. Die Verwechslung erklärt sich einfach daraus, daß jener Kanzler von Böhmen, Peter (Perlic nach meiner Vermuthung) Propst von Wyssehrad ꝛc. war, und daß dieselbe Stelle der Leibarzt König Rudolfs zu einer nicht näher bestimmbaren Zeit (vielleicht 1285 oder 1289 wo König Rudolf mit König Wenzel zusammentraf, vielleicht auch für irgend eine geleistete ärztliche Cur) von König Wenzel nebst dem Canonicat von Prag erhielt. Als dieser Peter Bischof von Basel wurde, erlaubte ihm Bonifaz VIII. die ganze Masse von Pfründen, die sich dieser mittelalterliche Heilkünstler in Mainz, Bingen, Lüttich, Utrecht und Prag erwirthschaftet hatte, noch fünf Jahre mit seinem Bisthum zu vereinigen. Es war noch eine schöne Zeit der Eintracht zwischen Medicin und Theologie — wo man für Linderung des Podagra Domherr und Propst werden konnte.

[1]) Bischof Peter nahm an der Belagerung Colmars Theil. In dem Bündniß mit Thibald von Pfirt (1293, Jul. 17.) wird der römische König ausdrücklich zu den Freunden gerechnet. In den Streitigkeiten von 1294 beklagt er es in einem Schreiben an Adolf, daß die conservatores pacis nichts auszurichten vermögen. Vgl. Trouillat, Mon. II. p. 548, 572.

Geschlechtes reichliche Gelegenheit dazu. Zahlreiche Dienstmannen des Aargaues und Thurgaues, auch viele Freie wie die Bonstetten und Rüßegg vertraten auf das energischste die habsburgischen Interessen während der langen Zeit der Abwesenheit Herzog Albrechts von seinen Stammlanden. Sie führten seine Fehden auch in den letzten Jahren nicht selten mit nur allzu großer Leidenschaft [1]). Und diese schwäbischen Ritter, welche dem ersten Rudolf zu seinen Erfolgen in Oesterreich wol vorzugsweise verhalfen, haben hervorragenden Antheil auch an dem Entscheidungskampfe genommen, welchen sein Sohn gegen das feindliche Oberhaupt des Reiches begann.

Schon war die Spannung zwischen den großen streitenden Parteien auf den höchsten Grad gewachsen. Fassen wir das Bild zusammen, welches sich uns von der inneren Lage der habsburgischen Macht ergeben hat, so ist doch kein Zweifel, daß hinter ihren Feinden überall der Einfluß des römischen Königs hervortrat. In den Aufständen des österreichischen und steirischen Adels, in den Kriegen des Erzbischofs von Salzburg, in den Schwankungen der böhmischen Politik, in der Opposition des höhern Adels und des St. Galler Abtes, in den Freiheitsbestrebungen der Eidgenossen — überall war die Hand König Adolfs zu erkennen, der seinem klugen thatkräftigen Nebenbuhler die Bahn zu verlegen wußte, wo immer es möglich und ausführbar war. Aber nicht minder hat Herzog Albrecht die Blößen der königlichen Politik aufzuspüren gewußt. Nachdem er seinen kühnsten Trumpf gegen die äußere Politik des Königs in dem Bunde mit Frankreich ausgespielt, hat er im rechten Momente Brandenburg und Böhmen sich zu befreunden gewußt, hat kein Opfer gescheut um Salzburg umzustimmen und Baiern mindestens zu beruhigen. Er hat seinen Feinden in Oberschwaben eine ruhige Mäßigung entgegengesetzt und die günstig gesinnten Elemente an sich herangezogen. Alles kam darauf an, wie weit im Kurfürstencollegium seine Pläne Billigung finden und unterstützt würden, und auch in dieser Beziehung hatten die ersten annähernden Vorbereitungen zwischen Mainz und Oesterreich

[1]) Ueber den Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegen Zürich insbesondere vgl. Kopp a. a. O. III. 1. 241.

bereits stattgefunden. Nirgends war es zwar, und das mag man festhalten, am Ende des Jahres 1297 noch zu bindenden Verträgen und Beschlüssen gekommen, noch hatten die großen Fürsten des Reiches sich nach allen Seiten freie Hand behalten, und nur eines konnte als sicher angenommen werden, daß ein Waffengang zwischen dem König und Herzog Albrecht stattfinden müsse. Die kurfürstliche Opposition hob sachte ihr Haupt, um des passenden Augenblicks gewärtig zu sein, durch einen raschen Schlag an dem Könige die Enttäuschungen zu rächen, welche seine Regierung dem Ehrgeize von Mainz und der Unersättlichkeit von Köln bereitet hatte.

X.

Des Königs Fall.

Was mögen die Gründe gewesen sein, welche den Erzbischof Gerhard von Mainz zum Feinde des Königs Adolf, erst zu seinem heimlichen, dann zu seinem offenen Verfolger und Ankläger gemacht haben? Es gibt keine Geschichte, welche nicht mit eigenem Ungenügen an die Beantwortung dieser Frage gegangen wäre, worüber man sich verwundern muß, da schon ein gleichzeitiger durchaus wolunterrichteter Schriftsteller die Antwort darauf in völlig genügender Weise gegeben hat. „Einige aus den Kurfürsten, heißt es [1]), der Erzbischof von Mainz nämlich und der Herzog von Sachsen sowie Brandenburg erkannten, daß der König das Reich nicht nach ihren Willen regieren wolle.“ Ohne Widerspruch dürfen wir diese Worte auf den Mainzer

---

[1]) Chron. Colm. SS. XVII. 263. Diese Quelle darf schon deshalb nicht so rasch verworfen werden, weil Colmar gerade im Jahre 1298 jedesfalls dem König sehr nahe steht. Droysen möchte hierin durchaus nicht beizustimmen sein. Seine Abhandlung enthält sehr viel Lehrreiches — leider findet sich nur manche Uebereilung darin — wie wenn etwa mit unglücklicher Consequenz der Erzbischof von Trier als der Bruder des Königs bezeichnet wird, vgl. S. 42, 75 und erst auf der vorletzten Seite das Richtige: Boemund.

Erzbischof ganz besonders beziehen, und nun erinnern wir uns der Versprechungen Adolfs an Mainz in Betreff der Reichsregierung und wie es der Plan Gerhards gewesen war, an der Spitze des kurfürstlichen Directoriums die sämmtlichen Geschäfte des Reiches nicht blos dem Namen nach, sondern als wirklicher Kanzler des Reiches in seinen Händen zu vereinen. Statt dessen geschah, daß der König vollständig den Fußtapfen Rudolfs von Habsburg folgend ohne alle Rücksicht auf die Mainzer Kanzlei seine Politik führte [1]). In den innern Angelegenheiten beschränkte sich der Verkehr der königlichen Regierung mit dem Erzbischof auf die Einholung der allernothwendigsten kurfürstlichen Willebriefe, in den äußern hatte der König sich völlig von dem Einflusse von Mainz emancipirt und den gefügigeren Erzbischof von Trier zu den wichtigsten diplomatischen Missionen gebraucht. Nur ein Symptom dieser Stellung ist es, wenn Gerhard von Mainz, was schon oft genug hervorgehoben wurde, in den letzten Jahren kaum mehr am Hofe Adolfs erscheint und die wenigen durch Zeugen erhärteten Urkunden Adolfs den Namen des Mainzers vermissen lassen. Man kann es von einem gedankenvollen Manne jener Zeit wol begreifen, daß er unter solchen Umständen seine Hoffnungen auf eine verfassungsmäßige Form der Reichsregierung als gescheitert erachten, und daß er nunmehr den König Adolf als das vorzüglichste Hinderniß einer ständischen Reichsregierung zu beseitigen wünschen mußte. Der Bruch zwischen Mainz und dem König ist damit eigentlich vollkommen erklärt, und man sagt in der That weniger, wenn man der Umstände noch mehr zusammensucht. Denn es ist allerdings richtig, daß die meißnischen Verhältnisse den Erzbischof besonders unzufrieden gemacht haben, daß die in den Wahlcapitulationen des Königs für Mainz gegebenen materiellen Versprechungen in genügender Weise nicht erfüllt worden sind. Der Mainzer führte noch 1297 offen

[1]) Erinnert man sich der schon früher besprochenen Urkunde Guden Cod. I. 904 (s. oben cp. 7), so erscheint nicht ohne große Bedeutung, daß das von Adolf wieder aufgenommene Vicekanzleramt schon Ende 1294 wieder eingeht und in die Hofkanzlei übergeht. Der Connex zwischen dem Erzkanzler und der kaiserlichen Kanzlei sollte nicht bestehen, s. Böhmer Reg. S. 160 und Adolf Nr. 106 und 225, zwischen welcher Zeit die Aenderung vollzogen sein muß.

Klage über Vorenthaltung von Kriegsentschädigungen und vertragsmäßig ihm zugesprochenen Judenzehnten, worüber der König ihn seinerseits mit 500 Mark jährlicher Einkünfte zu beruhigen suchte, aber alle diese Dinge sind als das entscheidende nicht zu betrachten, welches vielmehr in jenen erörterten Verfassungsfragen entgegentritt. So tief verletzt sich nun Gerhard zeigt, so erlaubte ihm seine Lage doch nicht eine hastige und entschiedene Wendung gegen den König zu nehmen. Die allgemeine Mißstimmung gegen Adolf zu nähren, war ihm schon auf der Prager Fürstenversammlung Gelegenheit gegeben, aber sich voreilig für den Herzog von Oesterreich zu entscheiden, dazu lag wenig Grund in den Anschauungen Albrechts über fürstliches und kaiserliches Regiment. Gerhard konnte daher wol der Empörung gegen Adolf alle Aufmunterung zu Theil werden lassen, aber bei der Versammlung von Kaden war er nicht anwesend, — weit entfernt sich allzu ernst an den gewaltsamen Herzog von Oesterreich zu binden. Auch der übrigen Kurfürsten war Gerhard nicht sicher genug, um sich in eine förmliche Abmachung gegen König Adolf einlassen zu können. Denn daß das schwankende, rein auf selbstische und Vergrößerungspläne bedachte Böhmen wieder einmal ganz für Herzog Albrecht war, bot noch wenig Einladendes. Sachsen und Brandenburg bildeten bei der Unsicherheit über die Führung der Kurrechte im Hause keine geschlossene Partei, der Pfalzgraf bei Rhein stand ebenso wie sein Vetter von Baiern mit Adolf in besten Beziehungen, dem Erzbischof von Trier, Boemund, war durch die alte Eifersucht gegen Mainz plötzliches Interesse für Adolf abgeschmeichelt worden. Der Erzbischof von Köln, der streitbare Siegfried, der bei Adolfs Wahl am engsten mit Mainz verbunden gewesen, war gestorben, und die Haltung seines Nachfolgers noch nicht völlig klar. Betrachten wir diese kurfürstlichen Verhältnisse etwas näher und beginnen mit Köln.

Wir erinnern uns der immensen Forderungen, welche Erzbischof Siegfried bei der Wahl Adolfs als Bedingungen seines Beitrittes stellte; und es hat sich gezeigt, wie wenig dieselben von dem gewählten Könige erfüllt werden konnten. In der Hauptsache war Adolf weit entfernt, alle die kleineren Fürsten dem Interesse Kölns zu opfern, mit denen dasselbe seit so lange im Kampfe war. Nur die englische

Politik König Adolfs hatte den Erzbischof Siegfried befriedigt, weil er von England in Folge dessen ansehnliche Hilfsgelder bezogen hatte. Dagegen lag Siegfried mit seiner Bürgerschaft in Köln in hartem Streite, ohne daß er von König Adolf die unbedingte Hilfe gegen die Stadt zu erlangen vermochte, welche dieser in den Wahl- und Krönungstagen so feierlich zugesagt hatte. Noch im Augenblicke seines Todes am 7. April 1297 war Köln mit dem Interdicte belegt und die neue Bischofswahl mußte in Folge dessen in Neuß stattfinden. Für Adolf war es von größter Wichtigkeit auf die Wahl des neuen Bischofs Einfluß zu nehmen und er ließ es sich angelegen sein bei der Feierlichkeit selbst zu erscheinen. Das Capitel war, wie es scheint, nicht lange unschlüssig und das Geschäft wickelte sich um so glatter ab, als ein Candidat aufgestellt wurde, welcher gerade von der dem Könige günstigen Grafenpartei, insbesondere von den Grafen von Jülich und Mark unterstützt worden war. Es war Wicbolt von Holte, Decan der älteren Kirche von Köln, ein thätiger, schon unter Siegfried öfters genannter Mann. Er wurde im Mai 1297 gewählt und der König schien damit sehr zufrieden. So sehr hielt er den neuen Erzbischof für sicher und ergeben, daß er gleich in den nächsten Monaten auf die Reichsburg in Sinzig Gerlach von Büdingen zum Burgmann setzte, was nur im Widerspruche gegen die Köln ertheilte Wahlcapitulation geschehen konnte. Es ist klar, daß sich der König dem neuen Erzbischofe noch weniger für verpflichtet hielt, als dem alten. Dennoch war Wicbolts Stellung weitaus nicht gesichert genug, um sich von seinem Könige sofort abwenden zu können. Noch mußte er die Bürgerschaft in Köln beruhigen, um nur von seiner Kirche Besitz zu ergreifen, — näher als dem Mainzer stand Wicbolt ohnehin dem Erzbischof Boemund von Trier [1]. Die Geschichtsschreiber sind aber gewöhnt sich in den rührendsten Ausdrücken zu ergehen, wenn sie auf den letztern zu sprechen kommen. Sie finden es erhaben, daß Boemund sich durchaus nicht bestimmen ließ, selbst in dem Augenblicke, als Adolfs Schicksal, wie sich zeigen wird, beinahe entschieden war, an

[1] Der letztere wirkte bei Wicbolts Wahl mit, vgl. Dominicus, Erzstift Trier. S. 16.

den feindseligen Acten gegen ihn Theil zu nehmen, aber freilich geben sie auch keine Antwort auf die Frage, warum er dem Könige nicht thatsächlich zu Hilfe geeilt war? Irren wir nicht, so war Boemund von Trier doch kein starker Charakter. Seit 1285 hat dieses Erzbisthum einen gewissen Werth darauf gelegt, in die burgundischen Verhältnisse einzugreifen und hat das Erzkanzleramt für diese Länder erworben oder vielleicht wiederbelebt. Boemund war nun der erste Erzbischof, der in den großen Staatsactionen, die Adolf zum Feinde Frankreichs machten, berufen schien, eine Rolle eben in den burgundischen Händeln zu spielen [1]). Es hat ihn dieser Ehrgeiz allerdings nicht abgehalten, seine Unkosten für königliche Gesandschaftsreisen sich ebenso pünktlich bezahlen zu lassen, als seine Kriegsrüstungen für des Königs Unternehmungen in den Jahren vorher; thatsächlich war aber Boemund gerade in den letzten Zeiten mehr um den König, als Mainz und Köln und so ist es erklärlich, weshalb er, der die Initiative für Adolfs Wahl nicht ergriffen hatte, nun gerade als der getreueste der Kurfürsten erschienen war. In der That aber hatte König Adolf eine wirkliche Stütze unter den vorgenannten Kurfürsten nur an dem Pfalzgrafen Rudolf, dessen thatsächliches und untadelhaftes Eingreifen in den letzten Krieg des Königs sich nachher zeigen wird. Allein an dem pfälzischen Hofe herrschten doch auch verschiedene Strömungen und konnte Gerhard von Mainz in keiner Weise auf den jungen, thatkräftigen Rudolf zählen, so lag es nahe, die pfalzgräfliche Witwe etwa in die Combinationen zu ziehen, da sie Herzog Albrechts Schwester war. Unter deren mütterlichem Regiment stand noch der jüngere Bruder Herzog Rudolfs, Ludwig, damals in seinem 16. Jahr und von Rudolf länger von den Geschäften ferne gehalten, als man sonst in den fürstlichen Häusern wahrnimmt. Der Grund davon lag offenbar in den auseinandergehenden Richtungen des pfälzischen Hofes, seitdem Rudolf

---

[1]) Die erzkanzlerische Thätigkeit Triers für Burgund besteht seit Rudolf von Habsburg, ohne daß das Jahr festzustellen wäre, vgl. Hontheim, Hist. Trev. I. p. 632 ff. Hier ist nur zu bemerken, daß für die Thätigkeit Boemunds gerade in dieser Richtung das Zusammentreffen nicht unwesentlich ist, was bisher auch von Dominicus nicht hervorgehoben wurde.

mit Adolfs Tochter vermählt worden war. Dieses Ludwigs bedurfte nun der Erzbischof von Mainz für seine Pläne umsomehr, als in Streitigkeiten des Königs das schwäbische Lehnsrecht den Pfalzgrafen zum Richter bestimmte [1]). Handelte es sich also um eine Entscheidung in den schwebenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Albrecht und Adolf, so war ein Vertreter des pfälzischen Amtes kaum zu entbehren. Wie dem aber auch sein mochte, der junge Ludwig konnte jedesfalls als eine Kurstimme gezählt werden, und in der That hinderte bei der völlig ungeregelten Form, welche noch immer die wichtigste Institution des Reiches, das Kurcollegium hatte, den Erzbischof von Mainz nichts, den jüngern Pfalzgrafen als Mitglied der Wählerversammlung zu betrachten. So konnte man auf fünf Kurstimmen zuverlässig zählen und einer scheinbaren Majorität war Erzbischof Gerhard unter allen Umständen sicher, was er auch immer in den großen Fragen des Reiches jetzt vorzukehren gedachte. Freilich entsprach diese Majorität den wirklichen Machtverhältnissen gar nicht, denn sie war in Bezug auf Sachsen, Brandenburg und die Pfalz nur durch einzelne Familienglieder repräsentirt, und nicht der Ausdruck der Gesinnungen jener Häuser. Bevor nicht die Macht des Königs durch Thatsachen erschüttert war, ließ sich auch mit dieser kurfürstlichen Majorität von Seite des Mainzers nichts beginnen. Der Mann der Thaten konnte aber nur Herzog Albrecht von Oesterreich sein. Allein auch der hatte nun schon seit zwei Jahren gerüstet, ohne je soweit zu kommen, um den ersten Schritt der Empörung zu thun, während die Drohungen Adolfs, in Oesterreich demnächst Ordnung schaffen zu wollen, auch nur Redensarten geblieben waren. Gegen Ende 1297 war in den oberen Rheingegenden ein unzweifelhaft von der österreichischen Partei ausgestreutes Gerücht verbreitet, welches ernsthaft genug lautete, um die Regierung Adolfs nicht unberührt zu lassen. Man behauptete nämlich, daß Graf Albrecht von Hohenberg, der nun überhaupt tiefer in die Action des Habsburgers gegen den König eintrat, mit 16,000 Mark in Rom bei dem heiligen Vater gewesen wäre und

---

[1]) Schwbsp. Lehnr. 41, vgl. Schmid a. a. O. S. 81, Note 2 und weiter unten über die Absetzung des Königs.

den mit dem Plane mehrerer Kurfürsten, den König abzusetzen, vertraut gemacht habe. Der Papst habe sich von der Unwürdigkeit Adolfs überzeugt und die betreffenden Urkunden bestätigt. Das Gerücht fand — vermuthlich in Rücksicht auf die Wirksamkeit von 16,000 Mark — vollen Glauben, und die königliche Regierung sah sich veranlaßt, sofort Gesandte an den Papst zu schicken, welcher jedoch allen Antheil an einer Empörung gegen den König läugnete und denselben vielmehr zur Kaiserkrönung nach Rom zu fahren aufforderte [1]). Ueberhaupt nahm die Agitation gegen den König in Schwaben und im Elsaß immer mehr zu, und wiederholt war Graf Albrecht von Zollern vom Rhein nach Oesterreich und wieder zurückgekehrt, um Freunde für die habsburgische Sache zu gewinnen.

Im Februar 1298 fand endlich die große Fürstenversammlung in Wien statt, auf welcher die letzten Pläne Herzog Albrechts zum Abschlusse gebracht worden waren. Den äußern Anlaß bot zunächst die Verlobung zwischen den Kindern der Könige Wenzel und Andreas [2]), welche beide mit Albrecht im festen Bündniß standen, und auch Hilfe für den beabsichtigten Zug gegen Adolf versprachen. Leider sind uns die Verträge nicht erhalten, in welchen die Bedingungen des Bundes festgestellt wären, wol aber kennen wir die Beweggründe, durch welche König Wenzel dauernder an Albrechts Unternehmen gebunden wurde. Am 12. Februar versprach Albrecht, wenn er römischer

---

[1]) Die bekannte Stelle des Chron. Colm. SS. XVII. 264, die ich doch wieder zu Ehren bringen muß. Die Sache liegt so: daß Adolf in Rom angefragt und sich beschwert habe, kann füglich nach der ausdrücklichen Bestätigung einer über ihn gut unterrichteten Quelle nicht bezweifelt werden, da ja die Antwort der Curie fast regestenartig mitgetheilt ist. Es muß also auch an der übrigen Erzählung — abgesehen von den gehaltenen Reden — etwas Wahres sein. Daß aber Graf Albrecht von Hohenberg nicht und am wenigsten zwischen Februar und April 1298 eine Romreise gemacht, ist Droysen ebenfalls zuzugeben. Daß sich dagegen die ganze Sache auf ein Gerücht basirte, ist um so wahrscheinlicher als es ja ausdrücklich heißt: jene päpstlichen Schreiben an die Kurfürsten habe Niemand gesehen, während die päpstliche Bevollmächtigung als österreichisches Agitationsmittel sich empfahl.

[2]) Die Beziehungen Andreas III. zu Albrecht waren, seit er mit dessen Tochter Agnes vermählt war, sehr innig, wie die Schenkung des Preßburger Schlosses beweist. Böhmer, Reg. 369 der R. S.

König sein werde, dem Könige von Böhmen sowol die Reichsländer Eger und Meißen als auch die Burgen Flaß und Parkstein und das Städtlein Weiden in Baiern um 50,000 Mark zu verpfänden und darüber seine Briefe zu geben. Ebenso versprach er Böhmen von allen vasallitischen Leistungen an das Reich zu befreien, ja man kann sagen, die völlige Ausscheidung Böhmens aus dem Reichsverbande, soweit derselbe Pflichten und nicht blos Rechte auferlegte, zuzugestehen. Bezeichnend genug schrieb König Wenzel 8 Tage darnach an den Erzbischof von Mainz, im Falle dieser den Herzog von Oesterreich zum Könige erheben wolle, stände ihm seine Kurstimme zur Verfügung. Wären wir nicht schon früher überzeugt gewesen, daß sich das gesammte Verhältniß Wenzels zu Adolf nur aus den Gesichtspunkten dieser Eroberungspolitik erklärt, so müßte man durch diese Urkunden völlig klar werden. Man darf aber hinzufügen, daß der Preis, um welchen Albrecht die Kurstimme seines Schwagers erkaufte, kein geringer war, zumal die materielle Kriegshilfe, die Böhmen leistete, jedesfalls nicht erheblich gefunden werden wird. Neben Böhmen und Ungarn hatten sich zu Wien auch die verwandten Fürsten, Markgraf Hermann von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen eingefunden. Ihnen ward die Aufgabe zu Theil, die Absetzung Adolfs und eventuell die Wahl Albrechts in Frankfurt zu Stande zu bringen. Und sofort begaben sich beide Fürsten zu dem Erzbischof Gerhard, um diesen der vollständigen Rüstungen des Herzogs zu vergewissern und in Folge davon ihn zu einem offenen Schritte zu bestimmen. Es ist eine dunkle Nachricht vorhanden, nach welcher die beiden Kurfürsten in bestimmtester Weise den Erzbischof Gerhard zum Handeln gedrängt hätten. Als das Resultat dieser Verhandlung wird man ansehen dürfen, daß der Kurfürst von Mainz nun wirklich eine Kurfürstenversammlung auf den 1. Mai nach Frankfurt berief und sowol den König Adolf, wie auch den Herzog von Oesterreich, vor dieselbe citirte, um ihre Differenzen zu rechtlicher Entscheidung zu bringen [1]).

[1]) Die Berufung auf den 1. Mai in der angedeuteten Form ist von mehreren Quellen gemeldet. Hier nur noch einige Worte über Gerhards Stellung zu der Empörung überhaupt. Meine Darstellung wird durch einige allgemeine

Man erkennt in dieser unbestimmten Form des Vorgangs recht deutlich die Hand des Erzbischofs von Mainz. Die Berufung der streitenden Theile auf den 1. Mai vor das Kurcollegium, wie sie von mehreren Schriftstellern überliefert wird, ladet noch keineswegs die Gefahr des Verraths und des Treubruchs auf die Schultern Gerhards. Man mochte ihm, wenn die Sache schlimm ausfiel, eine Ueberschreitung der Rechte des Kurcollegiums zur Last legen, aber jede Brücke war doch noch nicht zwischen ihm und dem etwa siegenden König abgebrochen. Das Einberufungsschreiben wurde dem Herzog indeß überbracht und er dachte mit gewaffneter Hand seinen Zug nach Frankfurt anzutreten. Für die Sammlung seiner Streitkräfte war es wichtig, daß unter den bei der Versammlung in Wien anwesenden Fürsten auch die Bischöfe von Basel und Konstanz waren. Beide konnten für die Rüstung der obern Lande unschätzbare Dienste leisten und Heinrich von Klingenberg hat nachher auch den Feldzug selbst mitgemacht. Schon in Wien scheint aber von Seite der schwäbischen Großen auf die ungemeine Bedeutung des Grafen von Würtemberg hingewiesen worden zu sein, und daß dieser aus seiner alten habsburgischen Opposition um jeden Preis herausgerissen werden müsse, schien sicher. Auch dem Würtemberger ward von Seite des Herzogs Albrecht dasjenige Zugeständniß gemacht, welches derselbe Zeit seines Lebens als Ziel seiner Fehden ansah: die unbestrittene Vorherrschaft in Niederschwaben. Nebst anderen augenblicklichen Vortheilen gab ihm Herzog Albrecht das Versprechen, ihm die Landvogtei zu über-

Aussprüche gut unterrichteter Schriftsteller gestützt. Daß er sich in Prag nicht kopfüber in die Empörung gestürzt, zeigen die Worte SS. XVII. 418 eorumdem principum, qui se dicebant alium regem velle eligere, machinatio in ridiculum est conversa, und daß er zwar an der Absetzung Adolfs gearbeitet, aber für Albrechts Nachfolge überhaupt nicht schwärmte, die noch bezeichnendere Stelle XVII. 138: Dicitur relatione quasi veridica, quod dominus Gerhardus sancte Moguntine etc. ad cuius vocationem pariter et procurationem d. Albertus Rom. rex fuit evocatus, non bene se tenuit tam circa promotionis electionem quam etiam in conflictu et tamen demum fecit de necessitate virtutem. Mich dünkt, daß man darnach aufgeben sollte, ihn zu der Seele einer Verschwörung zu machen, die von Anfang an nur die Erhebung Albrechts beschlossen gehabt hätte.

tragen, wenn er König geworden wäre [1]). Schwieriger war es sich mit dem Herzoge Otto von Niederbaiern auseinanderzusetzen. In den Friedensverhandlungen, welche Albrecht mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg abgeschlossen hatte, waren die bairischen Fürsten zwar unter denen genannt worden, gegen welche die beiderseitigen Hilfsverträge nicht gerichtet sein sollten, allein ein Friede war zwischen Oesterreich und Baiern noch nicht geschlossen. Die Feindseligkeiten hatten seit einiger Zeit aufgehört, aber die gegenseitigen Ansprüche waren nicht ausgeglichen worden. Gleich von der Versammlung von Wien weg begab sich daher Graf Albrecht von Hohenberg mit Vollmachten Herzog Albrechts nach Passau, den Herzog Otto von Baiern zu versöhnen, welcher seinerseits den Grafen Gebhart von Hirschberg als Schiedsmann entsendet hatte. Der hauptsächlichste Streit, der auszugleichen war, wurde über die Entschädigung des Herzogs Otto wegen der Heimsteuer seiner verstorbenen Gemalin, einer Schwester Albrechts, geführt. Obwol hierüber schon früher getagt und entschieden worden war, so erhob Otto doch neuerliche Ansprüche, welche nunmehr von Albrecht anerkannt wurden, indem er eine Abfindungssumme von 2000 Mark baar auszuzahlen versprach. Man sieht auch hier, daß der österreichische Herzog keine Opfer scheute, um sein großes Ziel leichter und sicherer zu erreichen. Schwerer war es freilich über die Hauptfrage zu einer Einigung zu gelangen. Herzog Otto mochte seine Stellung gegen den König Adolf nicht durch einen Friedensschluß mit Herzog Albrecht, der zugleich ein Schutzbündniß enthielt, gefährden, er mußte wünschen den König von jeder gemeinsamen Feindseligkeit auszunehmen, während Albrecht Angesichts der sich vorbereitenden Ereignisse auf eine Zusage in dieser Beziehung unmöglich eingehen konnte. Man war daher zu dem Auskunftsmittel gelangt, daß Otto von Baiern zwar dem Könige Adolf in dem Vertrage seinerseits

[1]) Daß die Ernennung zum advocatus in Swewia, vgl. SS. XVII. 137 und 138, vorher abgemachte Sache war, scheint mir unzweifelhaft, da die rein geschäftliche Behandlung der Parteinahme von Seite des Würtembergers ohnehin durch die Urkunden feststeht. Stälin III. S. 90, Note 2 und 3, und außerdem Heß, Mon. Guel. 268, vgl. bei Schmid das Regest. a. a. O. S. 40, aber 10. Mai paßt nicht zu Böhmer, S. 495.

den Frieden garantirte, aber Herzog Albrecht blos das Reich als solches von jeder Feindseligkeit auszuschließen erklärte. Wie man sieht, hatte das Mittelalter auch seine diplomatischen Feinheiten; da Albrecht dem Rufe des Mainzer Erzbischofs folgte, und im Begriffe war, sich nach Frankfurt zu begeben, so bekriegte er eigentlich nicht das Reich. Herzog Otto konnte ihm daher nicht wol nach dem Wortlaute seines Vertrags den Durchzug durch seine Gebiete verwehren. Andererseits aber stellte es der Februarvertrag dem Herzog Otto ebenso selbstverständlich frei, seiner Pflicht gegen das Reichsoberhaupt zu genügen, wenn dieses seine Hilfe beanspruchte. Es ist allerdings in diesem Sinne richtig, wenn die Geschichtsschreiber in schönrednerischer Weise dem Herzog Otto eine Doppelstellung nachsagen, welche gewissermaßen beiderseits als ein offenes Geheimniß anzusehen war, nur ist der Hergang der Sache kein so dramatisch effectvoller, wie man wol glaubte, sondern war durch die geschäftlichen Abmachungen der Grafen von Hohenberg und Hirschberg von selbst gegeben [1]. Die Frage des Durchzugs des österreichischen Herzogs durch einzelne Gebiete von Ober- oder Niederbaiern stellte sich überhaupt als keine so schwierige dar, als man manchmal glaubt. Zunächst wurden auf der Straße, welche Herzog Albrecht ziehen mußte, nur kleine Theile von Baiern berührt. Es wäre jedesfalls von zweifelhaftem Werthe gewesen, wenn sich Herzog Rudolf oder Otto den Oesterreichern hier in vereinzeltem Kampfe entgegengestellt hätten. Außerdem waren die bischöflichen Territorien innerhalb dieser Herzogthümer dem Herzog Albrecht zugethan. Salzburgs letzten Vertrag mit Oesterreich kennen wir. Passau und Freising hatten sich auf der Versammlung in Wien eingefunden und thätigen Antheil an den letzten Maßregeln Herzog Albrechts genommen. Insbesondere fand sich Emich von Freising bereit dem Herzoge erhebliche Summen vorzustrecken. In Regensburg war der langjährige Friedensstifter zwischen allen benachbarten Fürsten,

[1] Der Vertrag bei Kurz, Beil. 34, erklärt in der angedeuteten Weise vollkommen genügend, wie so die Reimchronik und Chron. Colm. SS. a. a. O. zu der bekannten Erzählung kommen konnten, der Herzog von Baiern wäre zwar gut Freund gewesen, hätte sich aber wegen seines Verhaltens zu Adolf entschuldigt.



Heinrich aus dem Hause Roteneck, gestorben und an seine Stelle trat Konrad von Luppurch, der sorgfältig auf die Haltung von Mainz blickte [1]). In Augsburg war der Bischof Wolfhart vor einem Jahre noch in einer erbitterten Fehde mit Herzog Rudolf von Oberbaiern, durch seinen Vertrag vom 8. Mai 1297 nicht dauernd versöhnt, und daher ein natürlicher Verbündeter Oesterreichs. An das Konstanzer Gebiet, dessen Bischof wir schon wiederholt zu erwähnen hatten, grenzte weiter das Straßburger, und eben hier hatte König Adolf seine stärksten Feinde. Im Elsaß waren die österreichisch gesinnten Familien, welche Adolf im Anfange seiner Regierung geschont hatte, später auf sehr barsche Weise bei Seite geschoben worden. Die Reichsämter wurden daselbst aus den Händen der Ochsenstein, Berchheim und Lichtenberg ziemlich gewaltsam in diejenigen des Grafen Theobald von Pfirt und Hermanns von Geroldseck gelegt worden. Da war aber Niemand ängstlicher für die Interessen seiner Familie besorgt, als der Bischof von Straßburg, ein Lichtenberg, langjähriger Anhänger der Habsburger, der, wie er im Gegensatz gegen die Geroldseck, die noch seit Bischof Walthers Zeiten jenen unversöhnlich waren, zum Bisthum gelangte, dasselbe auch durch habsburgische Einflüsse im Kreise seiner Genossen zu erhalten wünschte. So waren denn fast alle Bischöfe von Süddeutschland mit wunderbarer Einmüthigkeit für die Sache Albrechts entschieden, bevor er noch des Reiches Boden betreten hatte, denn auch die beiden Bischöfe von Speier und Worms, obwol sie sich nicht offen erklärten, konnten wenigstens nicht als Anhänger Adolfs gelten [2]). Während aber die Bischöfe sich von Adolf abwendeten, finden wir ihm die Städte gerade am Ende seiner Regierung in auffallendem Maße zugethan. Eben die

[1]) Vgl. SS. XVII. 418, wo die Cont. Ratisb. eine schöne Charakteristik des verstorbenen Bischofs Heinrich von Roteneck hat. Was er für ein vorsichtiger und kluger Mann war, zeige sich darin, daß er schon 40 Jahre vor seinem Tode für sein Anniversarium Vorsorge getroffen habe.

[2]) Zweifelhaft bleibt unter den süddeutschen Bischöfen am meisten die Haltung Manegolds von Würzburg, dem der König am 28. August 1297 2000 Mark gewiß nicht ohne Hinblick auf die große politische Action verpfändet. Böhmer Reg. Nr. 363.

Bürger von Worms und Speier wurden noch im September 1297 von allen auswärtigen Gerichten freigesprochen und denen von Speier, deren Treue besonders belobt wurde, leistete der König Ersatz für den schweren Schaden, den sie durch den Krieg erlitten. Ausdrücklich wurde der frühere Bund der Städte Worms, Speier und Mainz zur Erhaltung ihrer Freiheiten genehm gehalten. Ohne Zweifel gelang es Adolf gerade dadurch die Bischöfe dieser Städte in Schach zu setzen, damit sie sich nicht offen an Albrecht anschlößen. In ähnlicher Weise hatte Adolf die Bürger von Freiburg sich zu Freunden gemacht und dadurch den Grafen Egen von Freiburg, der immer ein Feind der königlichen Gewalt gewesen, es erschwert, lebhafteren Antheil an der habsburgischen Empörung zu nehmen. Die Städte des oberen Elsaß und darunter gerade auch das zuvor hart gedemüthigte Colmar waren jetzt mit seltener Aufopferung der Strömung der Zeit gefolgt, welche dem Könige gegen die große Fürstenpolitik das Schwert in die Hand drückte. Die zahlreichen Fehden der elsaßischen Städte gegen den Bischof von Straßburg waren jetzt zum Range einer Reichsangelegenheit erhoben. In Ulm und Augsburg haben die Bürger dem Heere des Königs wichtige militärische Stützpunkte geboten. Am Mittelrhein verursachten die Städte durch Verweigerung der Lebensmittel den Truppen Albrechts nachher erheblichen Schaden. Ueberall waren die Bewegungen groß, und die Rüstungen ansehnlich; wenn es Adolf nicht gelang, diese Kräfte militärisch recht zu verwerthen, so wird sich das aus dem Mangel eines richtigen Operationsplanes erklären. Vielleicht besaß Adolf auch eine allzufeste Zuversicht zu seinen zahlreichen ritterlichen Kampfgenossen aus dem kleineren Adel der Nation, welcher entsprechend der von Anfang an verfolgten innern Politik des Königs ihm auch am zahlreichsten zugezogen war. Wir wiederholen nicht die lange Reihe der Namen, welche aus den Berichten der Schriftsteller sich zu einem ansehnlichen Verzeichniß der beiderseits betheiligten Parteigenossen gestalten lassen [1]). Nur ein Gesichtspunkt verdient hier hervorgehoben zu werden, aus dem hervor-

[1]) Vgl. Schmid a. a. O. S. 25 ff., wo in dieser Beziehung alles Mögliche geleistet ist.

geht, wie sehr diese Kämpfe um das Reich auf Kosten des Reichsgutes geführt wurden. So sehr waren die persönlichen Leidenschaften vorherrschend, daß auch diejenigen, welche treu dem König und Reiche zur Seite standen, den Augenblick der Gefahr auf das gewissenloseste zur Befriedigung ihres Eigennutzes benützten, um von den noch vorhandenen Reichseinkünften soviel wie möglich an sich und ihre Familien zu ziehen. Alle Vorstellungen von Vasallenpflicht waren in dieser aristokratischen Gesellschaft schon damals vollkommen verschwunden. So wurden seit Mitte des Jahres 1297 an den Grafen von Leiningen 3000 Pfund Heller verliehen, an Konrad von Trimberg 200 Mark, an Gerlach von Breuberg 4400 Mark, auch an den Pfalzgrafen Rudolf für Kriegsrüstung von 100 gepanzerten Pferden und 60 Speerknappen 2000 Mark, dem Abt Wilhelm von St. Gallen zu verschiedenen Malen 1000 Mark, weiter an Albert von Hohenlohe 1500 Pfund Heller, dem Grafen Eberhart von Katzenelnbogen 1500 und bald noch weitere 3500 Mark Silber und in ähnlicher Weise noch an Andere [1]). Es sind dies Beispiele, welche der Zufall erhalten hat, und welche sich verzehnfachen ließen, wenn uns die vollständige Kanzlei des Reiches aus jenen frühen Jahrhunderten erhalten wäre. Alle diese Summen wurden in dem kurzen angegebenen Zeitraume vor dem ausbrechenden Krieg mit Herzog Albrecht für schon geleistete oder demnächst zu leistende Dienste berechnet. Jedesfalls sollten sie dazu dienen, den Anhängern des Königs Dankbarkeit und der unternehmungslustigen Ritterschaft die Einträglichkeit des königlichen Dienstes zu beweisen. Der Schatz, aus welchem aber dieser Sold geflossen war, bestand in nichts als in den zusammengeschmolzenen Hilfsquellen des Reiches. Die bezeichneten Summen wurden natürlich in keinem einzigen Falle baar bezahlt, sondern auf Pfänder gegeben, theils in

---

[1]) Vgl. die ohne Geldangaben gemachten anderweitigen Verleihungen um diese Zeit an Büdingen, Sachsenhausen, Sayn und Schwarzenberg, auch noch weitere Verpfändungen an Dienstmannen, wie Fleckenstein, Weinsberg, ferner an die Edeln Sifried von Westerburg und Engelbert von der Mark. Alle diese Notizen sind bei Böhmer von Nr. 354—442 verzeichnet. Ganz besonders nachlesenswerth darunter ist die Urkunde für Herzog Rudolf (Scheidt Bibl. 221) und für St. Gallen. Zellweger Urk. I. a. 86.

Gütern, theils in Steuern, welche das Reich noch bezog, sei es Zoll oder Abgaben von Städten. Die letztere Art von Pfändern wurde durchgehends nach dem damals in den meisten deutschen Ländern üblichen Zinsfuße von ca. 10 Percent berechnet [1]), und so die Einnahmen der Reichsregierung auf Jahre hinaus wesentlich beschränkt. Man nahm indeß diese Verpfändungen lieber, als die Reichsgüter, theils weil das Capital ohne alle Verwaltungskosten sich sicher verzinste, theils weil gegen das Verfügungsrecht des Königs über diese seine Einnahmen kein Zweifel aufkommen konnte. Bei der Verpfändung von Land und Leuten dagegen, war die Frage, wie weit dabei die kurfürstlichen Einwilligungen maßgebend und nöthig wären, eine ziemlich unklare, und dergleichen war daher als weniger rechtssicher betrachtet und nur von solchen gerne angenommen, die sich mächtig genug wußten, das Verpfändete sich nachher nicht so leicht absprechen zu lassen. In dieser Unsicherheit aber mag es wol begründet gewesen sein, daß kein Capital je wucherischer hingegeben wurde als gegen Verpfändungen von liegendem Gut im Mittelalter. Das Erträgniß des ersten Jahres pflegte schon nicht selten dem Capitalswerth des Darlehns zu entsprechen. Wenn daher am 17. Juli 1297 König Adolf seinem ohnehin gutbedachten Schwiegersohn, dem Herzog Rudolf, die 10000 Mark Heiratsgut seiner Tochter so ordnete, daß er ihm nicht weniger als sieben Herrschaften als Reichspfandschaften überwies — freilich ohne die vorherige Zustimmung der Kurfürsten, — so war in solchem Falle die eingesetzte Pfandsumme rein nomineller Natur, der wahre Werth des Pfandes würde bei reeller Rechnung, selbst nach damaligem Zinsfuß, der zehn- und mehrfachen Summe des Capitals entsprochen haben. Kein Wunder, daß derlei verpfändete Reichsgüter von den Inhabern wol nie zur Einlösung angeboten und bei dem beständigen Mangel auch der geringsten Summe von Capital und der unglaublichen Noth an Geld bei allen folgenden Reichsregierungen auch

---

[1]) Beispiele für 10 percentige Verzinsung liegen überall zur Hand. Böhmer Reg. Ad. Nr. 353, 391, dagegen bei Nr. 394 nur $8^2/_3$ %. In allen Urkundenbüchern wird man zahlreiche Beispiele für ca. 10 % finden. Darüber denke ich in einem größeren Zusammenhange meine gesammelten Notate zu geben.

wirklich niemals eingelöst worden sind. So hatten die Anstalten und Rüstungen Adolfs die finanzielle Ohnmacht des Königthums recht deutlich gezeigt und dann zur weiteren Abwirthschaftung desselben das ihrige reichlich beigetragen. Diese Erscheinung gewinnt gerade durch den Umstand an Gewicht, daß Adolf der letzte König war, der ohne eigenen großen Besitz das Reich noch einmal auf Grund seiner natürlichen und selbständigen Hilfsquellen zu regieren den Versuch gemacht hat. Unter dem Gesichtspunkte, daß ein reiches, rasch durch seinen Territorialbesitz emporgekommenes Geschlecht seine Kräfte mit der einfachen, nackten, deutschen Königsmacht zu messen unternimmt, erhält der sich nun vorbereitende Kampf sein vorzüglichstes historisches Interesse. Recht in der Art, wie sich dieser persönlich zuspitzt, hier ein Fürst mit dem Gewicht eines ansehnlichen Länderbesitzes, dort ein König, der nicht ohne Geschick und noch weniger ohne Energie nutzbar macht, was an Waffen und Geld dem Reiche noch zu Gebote steht, hierin liegt der allgemeine Werth von Adolfs Schicksal. Er war der letzte König, der sich über das deutsche Kaiserthum als solches Illusionen gemacht hat. Nach ihm haben nur mächtige Landesfürsten den Ehrgeiz gehabt unter anderm auch deutsche Könige und Kaiser zu sein.

Im März 1297 war Herzog Albrecht mit seinem Heere aus den österreichischen Erblanden und mit ungarischen und böhmischen Hilfstruppen aufgebrochen. Sein Ziel war dem Rufe des Erzbischofs von Mainz zu folgen und am 1. Mai in Frankfurt einzutreffen. Von Passau richtete er jedoch seinen Marsch zunächst nach Augsburg, um einerseits mit Herzog Heinrich von Kärnten, andererseits mit den aus den schwäbischen Stammlanden erwarteten Zuzügen einen Vereinigungspunkt zu gewinnen. Herzog Heinrich war nämlich mit seinen Kärntnern zahlreich auf dem Marsche durch Tirol, von wo er das Lechthal erreichte, um die Hauptstraße über München zu vermeiden. Wol keinem von den Verbündeten Albrechts war es so ernst mit seinem Krieg, denn unter allen Fürstenhäusern hatte das kärntnische am meisten Adolfs Sieg zu fürchten [1]. Seine Anstren-

[1] In der Urkunde Adolfs vom 27. November 1296 für den Erzbischof von Salzburg werden die Söhne Meinharts als Empörer gegen Kirche und Reich

gungen waren daher so außerordentlich, daß sich der Herzog nach Heinrichs rechtzeitigem Eintreffen in Augsburg für stark genug erachtete, um den Marsch auf Frankfurt sofort anzutreten. Die Richtung seines Weges war durch die Verbündeten vorgezeichnet, welche ihn unterstützen oder mit ihm ziehen mochten. Man ging nach Ulm, ohne Zweifel um von da nach Stuttgart und durch das Neckarthal an den Rhein zu gelangen. Allein hiebei waren zwei Umstände nicht in Rechnung gebracht, — die feindselige Stimmung der Städte von Schwaben gegen die habsburgisch gesinnten Grafen und demgemäß gegen Albrecht selbst einerseits, und die vorgeschrittenen Rüstungen andererseits des Königs, welcher seinen Feind nicht in der Nähe des Mainzischen Gebiets erwartete, sondern vielmehr den Vormarsch des Herzogs auf Frankfurt um jeden Preis zu verhindern entschlossen war. Innerhalb einer Woche war König Adolf von Oppenheim bis Ulm geeilt und daselbst noch vor dem Herzog bereits am 21. März angelangt. Die Bürger der Stadt empfingen ihn sofort innerhalb ihrer Mauern, und boten ihm dadurch einen festen Stützpunkt für seine Operationen. Hier konnte er ohne Gefahr den Zuzug der Herzoge von Baiern erwarten, und sein Heer zu jener Stärke bringen, um den Herzog im Kampfe zu bestehen. Wenn wir diesen militärischen Thatsachen gegenüber nun wirklich finden, daß Albrecht sich plötzlich südlich gegen den Bodensee wendet und seinen Vormarsch auf Mainz aufgibt, so werden wir uns durch die schönrednerischen Gründe habsburgischer Berichterstatter nicht täuschen lassen dürfen, als hätte dies ursprünglich in seiner Absicht gelegen. Nach der mißlungenen Operation bei Ulm, dachte er vielmehr noch weitere Truppenverstärkungen aus den schwäbischen Stammlanden an sich zu ziehen und dann die freie Straße des Rheins zur Erreichung seines Zieles zu benutzen. Zum Ueberfluß wird uns auch noch ausdrücklich gemeldet, daß der König von dieser Absicht rechtzeitig unterrichtet, oder dieselbe mit strategischem Blicke errathend, sofort den nächsten, nicht bequemen Weg über das

bezeichnet und auch dem verstorbenen Meinhart der rechtmäßige Titel eines Herzogs von Kärnten vorenthalten, s. das Regest bei Böhmer Nr. 436. Dr. W. St. Kopp, Beil. zu III. S. 283.

Gebirge an den Rhein eingeschlagen habe, um dem Herzog auch hier zuvorzukommen, was ihm denn wirklich gelang. Während der Herzog von Oesterreich noch in Waldshut lagerte und die Verstärkungen seines Heeres, wie es scheint, nur langsam eintrafen, war Adolf bereits in Breisach angelangt und zog Verstärkungen aus den ihm freundlich gesinnten Städten des obern Elsaß an sich. Breisach war eine mindestens ebenso gute Position wie Ulm zwei Wochen vorher, zumal als sie den Herzog auch von dem Gebiete des ihm befreundeten Straßburger Bischofs abschnitt. Dieser hatte zwar den Muth gehabt, dem österreichischen Herzog persönlich bis Freiburg entgegenzuziehen und sich daselbst mit ihm zu vereinen, aber die Besitzungen der Straßburger Kirche waren dadurch den Anfällen, nicht blos des königlichen Heeres, sondern auch der feindlichen Städte in namenloser Weise preisgegeben; sofort begann ein kleiner Rachekrieg gegen Straßburg, an dem der König vielleicht nur allzusehr Theil genommen hat, so daß er sich dadurch eine Blöße gab, welche der Herzog von Oesterreich mit vielem Glücke, wie sich sogleich zeigen wird, benützte [1]).

Inzwischen hatte bei Oberndorf in Niederschwaben ein Ereigniß stattgefunden, welches der Sache des Herzogs von Oesterreich einen schweren Stoß versetzte, und in weiten Kreisen einen lauten Widerhall und tiefe Besorgniß unter den Anhängern Herzog Albrechts hervorbrachte. Bei dem raschen Abzuge des Königs von Ulm an den Rhein

---

[1]) Die Feststellungen des Feldzugs bieten keinerlei Schwierigkeiten dar, und herrscht in den Quellenberichten vollkommene Uebereinstimmung. Das Chron. Colm. und die Reimchronik sind sicherlich von verschiedenen Seiten unterrichtet worden, ohne daß in den wesentlichen Punkten eine Differenz bestände. Nebenumstände, die nicht auf den Feldzug im Großen und Ganzen von Einfluß waren, finde ich mich nicht bestimmt zu untersuchen. Erst den dritten Rang nehmen doch die Mittheilungen Ellenhards ein, der u. a. schon am Oberrhein den Erzbischof von Mainz bei Albrecht sein läßt. Von den spätern hat Joan. Vict. einige selbständige Nachrichten, dagegen Closener allzusehr unter dem Einflusse der Repgow'schen Fortsetzung steht, um noch viel in Betracht zu kommen. Von den neuern Schriftstellern haben einige mit jener Genauigkeit, die ich schon bei Gelegenheit meiner Schlachtbeschreibung vom Jahre 1278 (s. oben S. 234) als verwerfliche Methode bezeichnet habe, alle Stellen mosaikartig zusammengestellt, dagegen durch die prägnante einfache und überall auf das Wichtige gerichtete Darstellung ausgezeichnet hat mir hier Stälin III. S. 88 als Muster gedient.

hatte er nur noch Zeit, das Corps des Herzogs Rudolf, seines Schwiegersohnes, aufzunehmen, während Herzog Otto von Baiern, der zu spät in Ulm eingetroffen war, getrennt von dem Gros der Armee, einige hundert Pferde stark, mit zahlreichem Troß dieselbe Straße nachzog. Dieser Marsch führte unmittelbar durch die Gebiete der Grafen von Zollern. Der thatkräftige Albert von Hohenberg konnte vereinzelt natürlich nicht daran denken, der gesammten Macht des Königs sich entgegenzustellen, aber den nachrückenden Herzog von Baiern aufzuhalten und von der Hauptarmee abzuschneiden, war ein durch die Natur der Sache wolbegründeter Versuch, auch wenn man nicht voraussetzen will, daß in diesem Augenblicke ein gemeinschaftlicher Operationsplan zwischen Albrecht von Oesterreich und seinem Zollernschen Oheim bestanden haben möchte. Wie aus den Berichten mit großer Einmüthigkeit hervorgeht, hatte der Angriff Graf Albrechts von Hohenberg auch so sehr den Charakter einer rasch improvisirten Unternehmung, daß man schon deshalb an ein planmäßiges Zusammenwirken der österreichischen Armee in Waldshut und des unglücklichen Hohenbergers wol nicht denken darf. Herzog Otto war am 15. oder 16. April zu Oberndorf im obern Neckarthal angelangt. Die alten Berichte erzählen, daß Graf Albrecht bei dem Herannahen desselben alle seine Leute, soviel er irgend verwenden konnte, beritten gemacht, die Bauern bewaffnet und den Herzog, den er sorglos mit seinen Leuten in den Herbergen zu finden hoffte, zu überfallen gedacht habe. Was ihm an kriegskundigen Leuten abging, sollte die Ueberzahl ersetzen. Am frühesten Morgen des 17. April zog er aus — auch noch durch unzuverlässige Kundschafter über die Sorglosigkeit der Baiern getäuscht — in der Hoffnung eines raschen und leichten Sieges, und fand zum nicht geringen Entsetzen seiner zum Theil untüchtigen Truppen, die bairische Ritterschaft in vollen Waffen bereit den dargebotenen Kampf anzunehmen [1]). Graf Albrecht scheint

---

[1]) Der Cont. Altah. fontes III. S. 537 lege ich zwar nicht den Werth einer zeitgenössischen Quelle bei, und setze sie vielmehr genau auf dieselbe Stufe wie Chr. Küchemeister und nicht höher, doch halte ich das von ihr allein gemeldete Datum des Todestages für richtig, weil, wenn auch die Aufzeichnung kaum

es unter diesen Umständen für gerathen gehalten zu haben, sich von Oberndorf nördlich gegen Leinstetten zurückzuziehen, wo er ein befestigtes Schloß besaß. In der Nähe desselben ist er auch erschlagen worden. Denn Herzog Otto gab seinen Truppen sofort den Befehl den Grafen Albert gefangen zu nehmen oder niederzuwerfen. Zu dem erstern schien alle Hoffnung vorhanden, da eine Anzahl von Alberts Leuten feige die Flucht ergriffen und seine bewaffneten Bauern zwar gut waren, um die feindlichen Pferde niederzustechen, allein dem Kampfe mit den Rittern sich nicht gewachsen zeigten. Unter diesen Schaaren sollen denn auch die Baiern ein gewaltiges Blutbad angerichtet haben. Graf Albrecht selbst aber warf sich nur mit wenigen tapfern Begleitern dem Feinde entgegen und ward nach vielgerühmter Gegenwehr vom Pferde gehauen und getödtet. Von großer strategischer Bedeutung dürfte das Ereigniß nicht gewesen sein. Es sind auf der einen Seite ein Paar hundert Mann geblieben, auf der andern erlitt der Herzog von Baiern eine kleine Verzögerung auf seinem Vormarsch in den Breisgau [1]). Im Ganzen nahm das Treffen so wenig Einfluß auf den Ausgang des großen Streites, als etwa die Kämpfe, die allerorten in Niederschwaben zwischen den Hohenbergischen Burgwächtern und den zu einer Eidgenossenschaft zusammengetretenen schwäbischen Reichsstädten entbrannt waren und bei denen ein Paar hohenbergische Schlösser gelegentlich zerstört worden sind. Dennoch aber hat das Gefecht von Oberndorf durch den Tod eines so allgemein bekannten, hervorragenden Führers der österreichischen Partei in Schwaben einen desto größeren moralischen Eindruck hervorgebracht. Man erkennt dies an den spannenden Beschreibungen, welche die Geschichtsschreiber dem Ereigniß widmen, man erkennt es an den lauten poetischen und unpoetischen Klagetönen, welche über den Tod Albrechts von Hohenberg angestimmt und noch nach Jahr-

---

als gleichzeitig anzusehen ist, der Todestag eines so berühmten Mannes in zahlreichen Kirchen gefeiert worden ist, nnd daher leicht auch in späterer Zeit bekannt sein konnte.

[1]) Darauf reducire ich die Angabe einer sechswöchentlichen Belagerung des Herzogs in Oberndorf, welche die cont. Altah. Böhmer font. III. 537 zum weiteren Beweise, daß sie nicht lauter gute Nachrichten hat, macht.

zehnten wiederholt worden sind. Die Persönlichkeit dieses Grafen war von den Sängern und Dichtern in Ehren gehalten, von denen mancher gastliche Aufnahme am kleinen Hofe Alberts gefunden, da er auch selbst mit einigen Strophen unter den Spätlingen des Minnesangs sich einen Platz erworben hat [1]). In der politischen Welt war sein Tod prosaischer aufgefaßt worden, aber daß man demselben auch hier eine übertriebene Wichtigkeit beilegte, zeigt sich am besten aus dem Verhalten des Erzbischofs von Mainz, welcher, während er in der zweiten Hälfte des April das Herannahen der österreichischen Macht erwartete, durch die bedenklichen Nachrichten von den Kriegsschauplätzen in nicht geringe Verlegenheit gekommen war. Der Rückzug Herzog Albrechts von Ulm, dessen räthselhaftes Stillliegen in Waldshut, nun gar die Niederlage und der Tod des wackeren Hohenbergers — alle diese Umstände ließen endlich keinen Zweifel mehr übrig, daß die auf den 1. Mai einberufene Fürstenversammlung entweder nutzlos und muthlos auseinandergehen mußte, oder gar nicht stattfinden durfte. Hatte Gerhard von Mainz dem Könige Adolf gegenüber sich von Anfang an für alle Eventualitäten einen diplomatischen Rückzug offen zu halten gesucht, so nahm jetzt der amtliche Stil des Erzkanzlers besonders vorsichtige Wendungen an; eine Sprache der äußersten Rücksicht und der Sorge für das Wol des Reiches und des Königs selbst, wie sie jetzt von Mainz ausging, ließ wol am wenigsten die Vermuthung zu, daß man es hier mit einer Vorladung zu thun habe, welche eine längst beschlossene Absetzung des Reichsoberhauptes im Gefolge haben könnte.

An demselben 1. Mai, an welchem die Fürstenversammlung in Frankfurt stattfinden sollte, schrieb der Kurfürst von Mainz an König Adolf — man darf sagen — ein Memoire darüber, wie dem gefährdeten und gestörten Friedenszustande des Reiches Abhilfe geschaffen werden möchte. Mit großer Weitläufigkeit erörtert der Eingang des

---

[1]) Interessant ist das Bild von dem Falle des Grafen in der Manessischen Handschrift. Acht Kämpfer zu Pferd und die obligaten weinenden Frauen auf der Burgzinne, über alles dies Schmids Gesch. der Grafen von Zollern H., S. 100—122.



kurfürstlichen Schreibens, wie es dem Erzbischof von Mainz nicht blos zustehe, sondern die Pflicht von ihm erheische, die Fürsten und auch den König zur Versammlung und Berathung über Herstellung des Friedens zu berufen. Er bezog sich zum Beweise dafür auf das alte Herkommen und die staatsrechtliche Gewohnheit des Reiches; — freilich war diese so wenig sicher zu stellen, daß selbst Albrecht von Oesterreich, dem doch jene Berufung am meisten zu statten kam, nachher als König, bezeichnend genug, nur sagte, daß sich der Erzbischof von Mainz das Recht der Berufung von Fürstenversammlungen zuschreibe, nicht daß er es wirklich besitze. Aber auch die sonstigen Formeln der erzbischöflichen Vorladung verrathen nicht blos diese Unsicherheit des Rechtsverhältnisses, sondern auch, was uns mehr interessirt, die augenblickliche Unentschiedenheit der politischen Lage und Machtfrage. So wenig wird in dem Schreiben an ein Rechtsverfahren gegen den König erinnert, daß es vielmehr heißt, die Versammlung werde ebenso zur Vermehrung der Wohlfahrt desselben einberufen, wie zur Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht. Der Erzkanzler wendet sich bittend und ermahnend an den König am 15. Juni in Mainz zu erscheinen, damit die Ruhe des Reiches endlich begründet werden könnte. An den Herzog von Oesterreich scheint kein besonderes, erneuertes Einladungsschreiben ergangen zu sein. Dieser selbst hatte vielmehr den Kurfürsten Nachricht gegeben, daß es ihm unmöglich geworden sei, an dem früher bestimmten Termin in Frankfurt zu erscheinen [1]. Es war der Sache nach zu seinem Vortheil, daß die Verhandlung auf weitere sechs Wochen vertagt worden war. Gelang es ihm bis dahin einen Vorsprung vor König Adolf zu gewinnen, und in Mainz zu erscheinen, so war seine Sache gerettet. Vor den Mauern von Mainz konnte das österreichische Heer erwarten, den mißvergnügten Kurfürsten den nöthigen Muth zu den entscheidenden Maßregeln gegen König Adolf einzuflößen. Man muß sich diesen Zweck vor Augen halten, um einerseits durch die täuschenden

[1] Die Rechtfertigung Albrechts spricht von der ersten Berufung nach Frankfurt, und von den Gründen, warum er derselben nicht Folge geleistet hätte. Lichnowsky II., Beilage.

Berichte, als sei es auf ein reichsgerichtliches Verfahren abgesehen gewesen, nicht beirrt zu werden, andererseits auch den Gang der militärischen Ereignisse richtig aufzufassen. Sprechen wir erst von den letztern und dann von des Königs Absetzung.

In dem Augenblicke, in welchem es dem König Adolf geglückt war, dem Herzoge von Oesterreich die Rheinlinie abzugewinnen, gab es für diesen nur zwei Möglichkeiten seinen Zweck zu erreichen. Entweder mußte er dem Könige eine Schlacht liefern und ihn schlagen, oder er mußte den Feind zu umgehen und in seinem Rücken Mainz zu erreichen suchen. Gegen den ersteren Fall wurden, wie feinfühlende Berichterstatter wissen wollen, Gewissensbedenken von Seite des Herzogs Albrecht geltend gemacht, da er seinen noch immer rechtmäßigen König nicht im Kampfe bestehen wollte, bevor derselbe nicht durch die Kurfürsten seiner Würde entsetzt worden wäre. Ohne daß wir uns aber in eine Untersuchung über diese zarten Fragen einlassen möchten, dürfen wir doch hinzufügen, daß auch politische und militärische Gründe gegen eine sofortige Waffenentscheidung sprachen; brachte es Albrecht durch sein Erscheinen in Mainz zu einer Action der Kurfürsten gegen König Adolf, so war dessen Ansehen jedesfalls wesentlich untergraben, und die compromittirten Kurfürsten waren dann genöthigt, schon in ihrem eigenen Interesse, den Herzog auch militärisch zu unterstützen. So ward denn der zweite Weg im Lager Albrechts beschlossen — Mainz so bald wie möglich zu erreichen. Zu diesem Zwecke wurde von Herzog Albrecht ein Operationsplan entworfen, dessen glückliche Durchführung zu den strategisch wichtigsten und bedeutendsten Momenten des ganzen Feldzugs zu zählen ist. König Adolf hatte seine Aufstellung, wie wir schon bemerkt haben, zu Breisach genommen und war von da in das obere Elsaß eingefallen, um an den Besitzungen der Straßburger Kirche für das Verhalten des Bischofs Konrad von Lichtenberg Rache zu nehmen. Bald finden wir ihn mit unnützer Belagerung des Städtchens Rufach, bald mit der Berennung von Egisheim beschäftigt, in fast unbegreiflicher Unkenntniß über die Bewegungen und Pläne des Gegners und in jener zuversichtlichen Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner eigenen Position, wie sie schlechten Schachspielern und unbegabten

Generälen eigen ist. Indessen hatte nämlich der Herzog von Oesterreich, ohne Rücksicht auf des Königs Stellung am Rheine und dessen sorgfältige Bewachung der Brücken von Breisach, das Städtchen Kenzingen als nächstes Operationsobject ins Auge gefaßt, und war am rechten Ufer der Dreisam und Elz von Freiburg aus dahin vorgegangen. Die Elz aber, wenn sie auch nicht schwer zu überschreiten ist, bot der Armee des Herzogs auf seiner linken Flanke hinreichende Deckung, um an ihrem rechten Ufer den Rheinübergang bei Rheinau und hierauf ungestört das befreundete, wolbefestigte und einem gewaltigen Lager vergleichbare Straßburg erreichen zu können. Als der Schlüssel dieser Operation wird von den Berichterstattern das Städtchen Kenzingen betrachtet, welches den Uebergang über die Elz beherrschte, zwar nicht im Besitze des Herzogs von Oesterreich, aber auch nicht dem Könige Adolf geöffnet war, denn erst nach einigen Tagen der Unterhandlung war es diesem gelungen, den Herrn von Usenberg zu veranlassen, ihm Kenzingen zu verkaufen. Für uns klingt es heute fast unbegreiflich, aber die mittelalterliche Kriegsführung, die keine Pontontrains kannte, war, was den großen Krieg betrifft, von merkwürdig kleinen Umständen abhängig, und so kann man sagen, daß die Neutralität oder vielleicht anfängliche Feindschaft dieses unbedeutenden Herrn eigentlich das Schicksal eines deutschen Königs entschieden hat, denn nur zu lange, — einige Quellen behaupten 14 Tage, mußte König Adolf dem Aufmarsch der Oesterreicher vom andern Ufer der Elz zusehen, ohne über den Fluß herüber zu können. Hiemit aber war die Sache Adolfs so gut wie verloren, denn erreichten die Oesterreicher Straßburg unaufgehalten, so war der König überflügelt; da war Niemand mehr, der des Herzogs Eintreffen in Mainz und die dann nothwendig sich ergebenden Consequenzen zu hindern vermochte. Als Adolf von dem Vordringen Albrechts am rechten Elz-Ufer sichere Kunde erhielt, so suchte er allerdings seine Armee zusammenzuziehen und dem Gegner nachzufolgen, allein, wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt, verfiel er aus einem Fehler in den andern. Denn anstatt sich sofort nach Rheinau zurückzuziehen, diesen Uebergangspunkt zu besetzen und auf das rechte Rheinufer zu debouchiren, schmeichelte sich Adolf, der Herzog

werde sich mit ihm in eine Schlacht bei Kenzingen einlassen, oder wenigstens nicht den Schein auf sich laden wollen, als sei er einem Treffen ausgewichen, oder gar vor dem Könige geflohen. Allein Herzog Albrecht war gar nicht der Mann, der aus ritterlichen Eitelkeiten einen errungenen Vortheil, sei es in politischen oder militärischen Dingen, je aus der Hand gelassen hätte. Als er erfuhr, daß es dem Könige geglückt sei, das Städtchen Kenzingen von dem von Usenberg zu erkaufen, so verlangte er einen 24stündigen Waffenstillstand, den er noch zu einem weiteren Vorsprung benutzte, indem er nun in der That in Eilmärschen nach Rheinau und von da nach Straßburg gelangte. Am 10. Mai bereits stand er im Lager vor dieser Stadt, und durch dieselbe im Rücken gedeckt, schob er seine Vorposten bis Ruslachen und Kurzenhausen. Daß sich aber auch jetzt noch König Adolf im obern Elsaß mit Belagerungen und Berennungen wochenlang aufhielt, hätten wir uns nie den Berichterstattern zu glauben entschlossen, wenn nicht urkundliche Daten das Unglaubliche bestätigten [1]). Meisterhaft waren auf der andern Seite die Anstalten Albrechts, um sein Heer rasch den Rhein abwärts zu führen. Schon vorbereitet auf die Abneigung der mittelrheinischen Reichsstädte, sorgte er für die Verproviantirung seiner Truppen auf großen Schiffen, die er den Rhein hinunter vorausschickte. Mit genauester Kenntniß der politischen und strategischen Verhältnisse ging er durch das feindliche Gebiet der rheinischen Pfalz, zog die Grafen Burkard von Zollern und Eberhard von Würtemberg an sich und warf sich auf das pfälzische Städtchen Alzei, im heutigen Rheinhessen, rief die Hilfstruppen der Stadt Mainz zur Berennung desselben herbei, und stand auf diese Weise zwischen dem 15. und 23. Juni in der unmittelbarsten Nähe von Mainz, wo nun die Kurfürsten zu den entscheidenden Maßnahmen aufgefordert waren.

Es ist kein Zweifel, daß diese ausgezeichnete Kriegsleistung des Herzogs von Oesterreich das Schicksal Adolfs von Nassau entschieden

[1]) Die Daten der Annal. Colm. SS. XVII. 223 u. 224 über die Ereignisse in Oberelsaß sind natürlich an sich völlig glaubwürdig, doch möchte ich es nicht unternehmen, sie so bestimmt chronologisch einzureihen. Es bleibt natürlich ungewiß, was davon später oder früher geschah. Der Aufenthalt Adolfs daselbst bis Mitte Juni ist aber durch Böhmer Reg. 397 verbürgt.



hat [1]); was folgen mußte, konnte nur eine Frage der Zeit sein. Das Erscheinen Albrechts vor Mainz, diesem Hauptsitze der kurfürstlichen Opposition, hatte denn auch Adolf sofort von der Gefährlichkeit seiner Lage überzeugt, und es ist bezeichnend genug, wenn uns die Kriegsberichte erzählen, daß er nun dem Herzog mit einer Eile nachgefolgt sei, als wäre sein Heer auf der Flucht. Allein die Fehler seiner bisherigen Kriegsführung ließen sich nicht wieder gut machen. Gedankenlos führte Adolf seine Truppen bald auf das rechte, bald auf das linke Ufer des Rheins, und nachdem er gleich dem General Mack, den ganzen Feldzug hindurch von der einzigen Furcht gequält war, daß ihm der Gegner nicht entschlüpfe, war er jetzt nicht einmal im Stande, dem Herzog sofort zu folgen. Bei Breisach mußte er auf das rechte Ufer des Rheins zurückgehen, weil er Straßburg sonst nicht umgehen konnte, bei Speier ging er wieder auf das linke Ufer, da er hörte, daß der Herzog schon vor Alzei lag. Seine Soldaten waren durch die Märsche so demoralisirt, daß er den Speierern Ersatz leisten mußte für den Schaden, den sie anrichteten. Als er hierauf bei Heppenheim, westlich von Worms [2]), ein großes Lager schlug, war seine Absetzung in Mainz bereits erfolgt. Wenden wir diesem außerordentlichen Ereigniß unsere eingehendere Aufmerksamkeit zu.

Als Erzbischof Gerhard am 1. Mai dem Könige die Aufforderung zusendete, in Mainz den 15. Juni unwiderruflich zu erscheinen, wurden gleichzeitig auch die sämmtlichen Kurfürsten zur Versammlung

---

[1]) Mehrere neue Geschichtsforscher nennen wirklich diese größte Kriegsoperation des Herzogs Albrecht „einen Rückzug“, „ein Ausweichen der Schlacht“ oder Aehnliches. Etwas mehr Clausewitz wäre doch auch den Historikern des Mittelalters zu empfehlen.

[2]) Die Ortsbestimmung Böhmers S. 192 scheint richtig. Es dürfte kaum an das freilich viel größere Heppenheim östlich von Worms zu denken sein, obwol dem unglücklichen König zuzutrauen wäre, daß er aus irgendwelchen Gründen wieder auf das rechte Ufer gesetzt sei.



berufen [1]). Auch in dem Ausschreiben an die Letzteren hatte indeß Gerhard sorgfältig jede genauere Bezeichnung der Zwecke des Kurfürstentages vermieden. Berathung über die Zustände des Reiches und ihre Verbesserung waren allein als Gegenstände des Kurfürstentages angegeben worden. Dennoch war die Versammlung am 15. Juni nicht abgehalten worden. Ob die genügende Zahl von Kurfürsten nicht anwesend, oder deren Vollmachten noch nicht hinreichend eingetroffen waren, ob man eine rechtliche Formalität, nach welcher bei Processen des Reiches im umgekehrten Fall der König den Vasallen dreimal vorladet, in Anwendung bringen wollte, läßt sich nicht bestimmen; gewiß ist nur, daß Gerhard dem Könige einen neuen Termin auf den 23. Juni setzte. Da nun Adolf, wie zu erwarten war, nicht erschien, so vereinfachte sich die Verhandlung zu einer leeren Formalität, deren Zwecke schon vorher abgemacht und deren Bedeutung nicht in der Untersuchung der streitigen Fragen, sondern einzig in der Kundgebung des Beschlusses und der Willenserklärung der versammelten Kurfürsten lag. Anwesend waren außer dem Erzbischof von Mainz nur drei Markgrafen von Brandenburg und der Herzog Albrecht von Sachsen. Vollmachten hatten ertheilt, der Erzbischof Wicbold von Köln und der König von Böhmen an den von Mainz, und der junge kaum volljährige Herzog Ludwig von der Pfalz, Rudolfs Bruder, an den Herzog von Sachsen, in ihrem Namen zu handeln und zu beschließen. Einer großen Anzahl anderer Grafen und Herren, welche anwesend gewesen seien, thun die officiellen Actenstücke bei der Darlegung des Vorgangs ausdrücklich Erwähnung, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß die kurmainzische Auffassung dahin ging, daß durchaus nicht die Stimmen der Kurfürsten ausschließlich maßgebend gewesen wären, sondern wie in den alten Zeiten

[1]) Palacky, Formelb. I. 235. Was Droysen über die Termine, S. 71, Note 8, sagt, hat keinen Zusammenhang. Allerdings kann und muß dem Herzog Albrecht die Verschiebung auf den 15. Juni erst zu Straßburg bekannt geworden sein, da der Beschluß erst am 1. Mai gefaßt und also nicht vor 3. oder 4. dem Herzog mitgetheilt ist. Was überhaupt das Itinerar der beiden Gegner mit der Aufstellung der Termine zu thun hat, begreife ich nicht. Man hat sich an die unzweifelhaften Angaben der betreffenden Berufungsurkunden zu halten.

der Reichsversammlungen die Zustimmung der sämmtlichen anwesenden Reichsstände eingeholt worden sei. Sollte vor diesem versammelten Volke eine Art von Anklageverfahren gegen den König stattgefunden haben, wozu allerdings einige Anhaltspunkte in den Berichten vorliegen, so war der Herzog von Sachsen Kläger und, da er der Bevollmächtigte des jungen Pfalzgrafen war, auch Richter in einer Person. Wie aber auch im Einzelnen vorgegangen sein mag, das Resultat war einfach die Absetzung des Königs, und es wird lehrreicher sein, die officiellen Erklärungen der Kurfürsten darüber genauer zu hören, als über die weitläufigen Berichte der Schriftsteller Untersuchungen anzustellen, was von den Nebenumständen, von den gewechselten Reden und Ansprachen stichhältig zu finden wäre oder nicht. Darüber stimmt alles überein, daß die Absetzung in Mainz und zwar am 23. April stattgefunden habe; darf man einer Mainzer Aufzeichnung vertrauen, so fand die Promulgation des kurfürstlichen Beschlusses im Thiergarten auf einem freien für eine Volksversammlung geeigneten Platze statt. Der Inhalt und die Begründung des kurfürstlichen Manifestes wird jedesfalls dem darüber erhaltenen Actenstücke völlig entsprochen haben [1]). Mit einer Berufung auf die Gerechtigkeit Gottes, welche keinen Unterschied der Mächtigen und Schwachen kennt, hebt die Erklärung des Erzbischofs von Mainz an und ergeht sich in äußerst schwülstigen und hochtrabenden Phrasen über die Nothwendigkeit des Friedens unter den Menschen und wie man Unrecht nicht ungestraft thun solle, — Redensarten, welche in den öffentlichen Actenstücken für um so schöner und beweisender gehalten wurden, je allgemeiner und nichtssagender sie sich für den bestimmten Fall erzeigen. Sogleich beginnt die Anklage gegen König Adolf damit, daß derselbe

[1]) Ich zweifle gar nicht, daß die in den Formelbüchern vorkommende Urkunde Gerhards, 1298, 23. Juni, eben für die Promulgation bestimmt und schon am Versammlungstage fertig war. Diese ist die eigentliche Forma depositionis, Kopp I. 905 ff. Palacky, Formelbücher I. 236. Ueber die unter diesem Titel im Formelbuch Albrechts enthaltene Urkunde Herzog Albrechts vgl. die spätern Anmerkungen. Die Absetzung in horto ferrarum (Ann. Mogunt.) beziehe ich nicht auf die Verhandlung, sondern auf die feierliche Verkündigung der Sentenz.

den wiederholten Vorladungen nicht Folge geleistet habe; und der Erzkanzler des Reiches bedauert, wie seine heilsamen Ermahnungen ohne alle Früchte geblieben seien. Mit der Hartnäckigkeit Pharaos wird des Königs Verfahren verglichen und versichert, daß dies die Fürsten des Reiches nicht ungeahndet lassen könnten. Hierauf folgt Aufzählung der Verbrechen des Königs und aus der drastischen Darstellung derselben müßte man schon erkennen, daß wir es hier mit der für das große Publicum bestimmten Kundmachung Gerhards zu thun haben. Denn endlos zieht sich eine lange Liste von Thatsachen, welche über die Wildheit des Zeitalters und Kriegswesens ein genugsam häßliches Bild entfalten. Man beruft sich zwar darauf, daß die Ereignisse, von denen da die Rede ist, hinlänglich bekannt und erwiesen seien, aber es ist nirgends angegeben, wo und wann dieselben stattgefunden haben, auch ist der größte Theil der zum Vorwurf gemachten Unmenschlichkeiten eigentlich nicht dem Könige zur Last gelegt, sondern seinen Leuten, welche er darin nicht gehindert, sondern wol gar unterstützt oder doch ungestraft gewähren ließ. Neben diesen mehr auf das Entsetzen der großen Menge berechneten Vorwürfen folgen jedoch andere, welche eine unzweifelhafte politische Bedeutung beanspruchen. Vor allen Dingen wird in sehr energischer Weise des Königs Verhalten gegen die Kirche und die Geistlichkeit bekämpft. Er wird als ein Feind der kirchlichen Freiheit behandelt, und habe Verfügungen getroffen und Mißbräuche eingeführt, die zum Umsturze der Kirche und ihrer Selbständigkeit führen sollten. Leider sind diese Beschuldigungen nicht genauer detaillirt und lassen sich, soweit unsere Materialien reichen, wenigstens sofern allgemeine Verfügungen gemeint sind, auch nicht aus der Regierung des Königs errathen. Im Einzelnen lassen sich die Beziehungen auf bestimmte Maßregeln des Königs wol errathen oder es leuchtet ihre Richtigkeit durch sich selbst ein. So ist der Vorwurf der Simonie bei dieser stets geldbedürftigen Regierung wol gewiß nicht unbegründet, und wenn es heißt, daß er würdige Prälaten vertrieben und unwürdige an ihre Stelle gesetzt, so wird man etwa an die Vorgänge in St. Gallen denken dürfen. Wenn es aber heißt, daß der König die Verträge, welche zwischen ihm und dem Erzbischof von Mainz über die Rechte der

Mainzer Kirche abgeschlossen worden seien und die feierlich hierüber geleisteten Eide gebrochen habe, so wird man dies, soweit uns diese Verträge bekannt geworden sind, nicht sowol auf die kirchliche als auf die politische Stellung von Mainz beziehen, und in der That ist nicht zu verkennen, daß hier der Cardinalpunkt der Differenzen zwischen Gerhard und König Adolf liegt. Ungerechter ist wol der Vorwurf, daß der König es gewesen sei, der den Landfrieden gebrochen habe, denn seine Sorge für die Erhaltung desselben wird von vielen Seiten berichtet. Ueber die Stellung des Königs zu dem Kurfürstencollegium ist in der ganzen Klageschrift mit Aalglätte hinweggegangen. Nur ganz allgemein heißt es, er habe die weltlichen uud geistlichen Fürsten, ja auch die Grafen und Herren in ihren Rechten gekränkt und auf das Verderben der Fürsten gesonnen [1]). Das Urtheil, welches auf Grund dieser Anklagen über den König verhängt worden, beruft sich darauf, daß es gefunden worden sei durch die vorgenannten versammelten Kurfürsten und durch andere weise Männer. Durch sie sei der König seiner erhabenen Würde für unwürdig erklärt worden und für unfähig zur Regierung. Mit einstimmigem Beschlusse habe man ihn des Königthums entsetzt und alle Unterthanen des Eides der Treue gegen ihn entbunden, Jedermann werde verboten, demselben als König zu gehorchen und zu dienen.

Inzwischen war mit der Absetzung des Königs die Einigkeit unter den anwesenden Kurfürsten auch schon zu Ende. Herzog Albrecht von Sachsen glaubte seinerseits den Moment gekommen, um seinem österreichischen Schwager sofort die vom Haupte Adolfs gerissene Krone aufsetzen zu können. Am selben oder wie andere berichten am folgenden Tage promulgirte er in seinem und im Namen von drei anderen Kurfürsten, deren Vollmachten er besaß oder zu besitzen behauptete, den Herzog von Oesterreich zum römischen König. In der Ueberzeugung, daß die Unanimität von vier Kurstimmen ihn zur Aufstellung eines neuen Königs nach Absetzung des alten berechtige, mochte

---

[1]) Die alberne Behauptung der Reimchronik, daß der König wegen des „Soldnehmens“ von England beklagt war, die sich durch alle Bücher bis auf diesen Tag fortsetzt, steht natürlich in der urkundlichen Erklärung Gerhards nicht.

der Sachse auch im Gegensatze zu Gerhard von Mainz, welcher unter den Mitwählenden nicht war, auch nicht von Albrecht genannt wird, und der in seiner eigenen Erklärung die stattgefundene Wahl gar nicht erwähnt, zu diesem auffallenden Schritte sich entschlossen haben. Die österreichische Partei hatte das Factum zwar mit beiden Händen ergriffen, Herzog Albrecht von Oesterreich selbst konnte aber bei einiger Besonnenheit unmöglich den Feuereifer seines Schwagers als etwas Anderes als einen ihm günstigen Versuch, niemals als eine Königswahl, ansehen. Der 23. Juni war inmitten der allgemeinen Volksbewegung in Mainz nicht der geeignete Tag, um etwas mehr als tumultuarische Scenen hervorzurufen. Die Formen der Wahlen waren in allen Richtungen verletzt worden. Mainz war nicht der zu einer Wahl berechtigte Ort. Der Erzkanzler hatte kein Wahlausschreiben ergehen lassen, endlich zog er sich selbst von der Zustimmung zu dem Vorhaben Albrechts von Sachsen zurück. Niemand kann verkennen, daß die Ausrufung des österreichischen Herzogs zum deutschen Könige nichts Anderes war, als die berechnete Demonstration eines einzelnen Fürsten, welche auf eine ernste Giltigkeit auch nicht den mindesten Anspruch machen konnte; und wenn man daher die Frage so stellt, ob Albrecht von Oesterreich vor der Schlacht gegen König Adolf bereits an dessen Stelle gewählt worden sei, so wird man dies auf das bestimmteste verneinen müssen [1]). Wirklich hat auch Herzog Albrecht von Oesterreich selbst einen hinlänglichen Grad von staatskluger Besonnenheit bewahrt, um die Sache nachträglich in

[1]) Ueber die Vorgänge herrscht bisher eine völlige Unklarheit. Die entscheidende bisher übersehene Stelle ist die folgende: Albertum Ducem Austrie . . . Nos una cum ceteris principibus electoribus videlicet venerabili domino Wicboldo Sancte Coloniensis Sedis Archiepiscopo Magnifico, principe domino Wenzeslao Bohemie rege, nec non illustri principe domino Ludovico comite palatino Reni Duce Bawarie, quorum vices cum pleno mandato nobis ab eisdem gerimus in hac parte, quorumque dinoscitur de iure et consuetudine interesse in Romanorum Regem in Imperatorem postmodum promovendum, elegimus votis concordibus et unanimi voluntate. Deutlicher kann nichts sein, als daß der Herzog von Sachsen ganz allein den von Oesterreich als König proclamirt hat. Arch. f. K. II. 229. Dazu ist nun das Stillschweigen des Erzkanzlers in seiner Forma depositionis im Gegensatze zu dieser zu halten.

ihrem wahren Lichte als eine freundliche Demonstration einer ihm günstigen Fraction zu bezeichnen. Er entschuldigte sich nachher vor dem Papste, daß er den königlichen Namen gleichsam nur zum Scheine angenommen, um die Gewissen derer zu beruhigen, welche gegen den abgesetzten König zu Felde ziehen sollten. Er selbst habe diese Wahl nicht gut geheißen [1]). In der That hatte aber die österreichische Partei dieses alles in Scene zu setzen gewußt, damit man meinen sollte, Albrecht von Oesterreich sei wirklich in Mainz zum Könige gewählt worden. Der Herzog von Sachsen sendete sofort seinen Untermarschall, dem auch sonst dieses Amt oblag, an den angeblich Neugewählten in das Lager der Oesterreicher. Der Herzog stand mit seiner Armee bei Schaffhausen, unweit von Alzei. Die Mittheilung über die in Mainz stattgehabte Erhebung des habsburgischen Herzogs fand da natürlich bereitwilligen Glauben. Die Massen des Heeres, der länder- und stellensüchtige Adel, der dem Herzog mit der Aussicht auf Gewinn gefolgt war, die Hofschranzen und Lakaien — alles beeilte sich auf seine Weise der allgemeinen Begeisterung zu folgen, es war eine Art von Soldatenwahl, die an die Zeiten erinnerte, wo man die Könige auf den Schild setzte und in den Lagern umhertrug. Aber auch sonst war man eifrig dahinter her, nach allen Richtungen der Windrose die Erhebung des neuen Königs zu verkünden, und es existirt kaum eine Chronik, die nicht wirklich sich täuschen ließ und meinte, daß in Mainz eine ordnungsgemäße Wahl sogleich nach der Absetzung König Adolfs erfolgt wäre. Die Proclamation des Herzogs von Sachsen wurde überall verbreitet, eine allgemeinere noch unbestimmter gehaltene Wahlankündigung des österreichischen Herzogs war in Colmar, als einem Hauptsitze der Gegner Albrechts angeschlagen worden [2]). Es fehlte nicht an den geläufigen

---

[1]) In der Rechtfertigungsschrift heißt es: Nos in regem eligi sineremus, quibus non assencientes . . . licet regis nomine nuncuparemur ab aliquibus, quod interdum dissimulauimus, ut exercitum et comitiuam nostram regere et sub umbra nominis regii illi, qui de domino hostem se fecerat, facilius possemus resistere.

[2]) Jaffe hat in der Colmarer Chronik den Wortlaut einer urkundlichen Erklärung bezeichnet, die mit derjenigen des Herzogs von Sachsen ebensowenig,

Mitteln der Agitation, um die Erhebung Albrechts von Oesterreich als vollendete Thatsache erscheinen zu lassen und um in dem Bürgerkriege, von dem noch nicht vorauszusehen war, daß er so schnell sich enden werde, die moralischen Hebel der Gewalt ganz auf die Seite Albrechts zu lenken. Und in der That, wer nicht die Erklärung des Herzogs von Sachsen über die angebliche Wahl seines Schwagers aufmerksam las und wer nicht das beredte Stillschweigen des Erzbischofs Gerhard in der officiellen Absetzungssentenz in Betracht zog, der konnte ja leicht genug über die Vorgänge in Mainz getäuscht werden, und bemerkte vielleicht nicht einmal, daß des sächsischen Herzogs Wahlmanifest geradezu und mit naiver Offenheit bekennt, daß die Einstimmigkeit wirklich von seiner einzigen Stimme zu verstehen war, welche jetzt den Habsburger erhoben, und daß weder die Brandenburger, noch auch der maßgebende Erzkanzler des Reiches mit dieser Wahl irgend etwas gemein hatten [1]. Nur ein einziger Geschichtsschreiber hat uns glücklicherweise eine Andeutung darüber hinterlassen, wie der Erzbischof von Mainz diesen Vorgängen entgegenstrebte und eben nur gezwungen war aus der Noth eine Tugend zu machen [2]. Wenn aber dieser Berichterstatter damit einen Tadel auf Gerhard zu werfen glaubt, so können wir natürlich dem nicht beistimmen. Nie

---

wie mit der des Mainzer Erzbischofs stimmt, — und hat mit Recht die betreffende Stelle im Druck ausgezeichnet. Der Chronist hat eben irgend eine Proclamation vor sich, die Kunde gab von der Absetzung Adolfs und der angeblichen Wahl Albrechts. SS. XVII. 267. Wen die Proclamation unter den tres electores behauptet, ist leider nicht mehr zu sehen.

[1] Hart geschieht allerdings durch die Richtigstellung des Verhältnisses Gerhards zur angeblichen Wahl Albrechts der Reimchronik Ottokars, der eben alles mögliche gesammelt und ausgeschmückt, was irgend zu Gunsten seines Herzogs in dieser Sache erlogen und erfunden ist, so daß er den Mainzer Erzbischof nicht blos mit handeln, sondern auch mit jubeln läßt, cp. 626. Dazu bemerke ich noch, daß über den Antheil der Mainzer an der erfolgten Einnahme von Alzei und ihren nachherigen Abzug etwas Sicheres nicht festzustellen ist. Die Sache ist auch zu unbedeutend.

[2] S. oben die Anmerkung S. 630. Wie sehr im Uebrigen die Berichte über die Wahl im Einzelnen von einander abweichen, so daß ein von allen gemeldetes Factum angeblich an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten stattgefunden hätte, ist schon mehrfach kritisch beleuchtet worden.

war wol ein begabter, seiner Zwecke klar bewußter Staatsmann in eine schlimmere Situation gerathen, als der Erzbischof von Mainz; — er hatte gehofft, einen König stürzen zu können, welcher den Ordnungen nicht entsprach, die er für die Reichsverfassung nothwendig hielt, und indem ihm dies gelingt, entfallen im Augenblicke ihm die feingesponnenen Fäden seiner Politik, um den neuen König durch eine bestimmtere Wahlcapitulation zu binden. Es war natürlich, daß Gerhard mit dieser seiner Mittelstellung zwischen dem gestürzten und dem den Thron usurpirenden Könige nicht hinter dem Berge halten konnte. Wir sehen, daß er sich auch in der That in das Lager Albrechts begab, daß er ihn fortan begleitete und der Entscheidungsschlacht wenigstens nahe war. Daß er aber die tumultuarischen Scenen zu Mainz und Schaffhausen als Wahl gelten lassen solle, konnte Niemand und auch wol Albrecht von Oesterreich selbst nicht von ihm verlangen. Wie die Folge zeigte, gestand dieser denn auch zu, daß Gerhard die Kurfürsten des Reiches in ordnungsgemäßer Weise nach Frankfurt berief, als an den Ort der rechtlichen Wahlhandlungen, und es wird sich zeigen, daß diese von Mainz berufene Wahlversammlung und die daraus hervorgegangene Wahl allein, sowol von Albrecht von Oesterreich, wie von den europäischen Mächten als giltig anerkannt worden ist. Ueber die einseitigen Versuche des sächsischen Herzogs in Mainz und über die sich daran knüpfenden Ereignisse, beobachten alle officiellen Wahlacten vollständiges Schweigen [1]). Nur der loyale Eifer suchte der Schlacht von Göllheim ein besonderes Relief dadurch zu retten, daß sie zwischen einem entsetzten und einem gewählten Könige stattgefunden haben sollte.

In Wahrheit konnte als feststehendes Resultat der Vorgänge des 23. Juni nichts als die Absetzung des Königs Adolf betrachtet

---

[1]) Recht mit deutlicher Beziehung auf die in Mainz hervorgetretenen Differenzen heißt es in der Wahlproclamation des Erzbischofs Gerhard vom 28. Juli 1298: apud Mogunciam . . . convenientes in unum post varios et diuersos tractatus inter nos habitos . . prefixa fuit dies ad eligendum personam idoneam in Romanum Regem videlicet VI. Kal. Augusti in civitate Vrankinouort loco ad hoc debito et consueto. Der letztere Zusatz spricht deutlich genug über die sogenannte Wahl von Mainz. Legg. II. 470.

werden. Man hat zuweilen die Frage aufgeworfen, ob die Kurfürsten zur Absetzung berechtigt waren, und bei der Vorliebe, welche die Geschichtsschreibung noch immer für dergleichen Erörterungen hat, konnte auch nicht fehlen, daß sie ebenso häufig bejaht als verneint wurde. Viel Werth möchte auf eine doctrinäre Entscheidung darüber gewiß kein praktisch denkender Politiker gelegt haben, allein es verdient allerdings bemerkt zu werden, daß die Anschauung: einen König, welcher die Grundgesetze des Reiches verletzt habe, dürfen und sollen die Fürsten von dem Throne stoßen, auch in den Rechtsbüchern Ausdruck gefunden hat [1]). Für eine advocatische Behandlung des Gegenstandes lag nun freilich ein ungemein großes Feld in der Frage geöffnet, ob jene Voraussetzungen bei König Adolf wirklich vorhanden waren und ob die kurfürstliche Macht in das Recht der Entscheidung darüber getreten sei. Allein bei der Entwickelung des Wahlcollegiums und seiner Befugnisse war die Anschauung Gerhards, der sich berufen fühlte, das Wort der Entscheidung zu sprechen, nur eine consequente und natürliche. Ein endgiltiges Urtheil hat das Schwert gefällt, der große Rechtsanwalt der Geschichte.

Wenn Albrecht von Oesterreich nicht schon früher hinlängliche Proben seines Feldherrngeschickes gegeben hätte, der ruhmvolle und glänzende Feldzug des Juni hätte seinen militärischen Namen geschichtlich gesichert. Nur König Adolf war von dieser Ueberlegenheit seines Gegners noch immer nicht überzeugt. Fortwährend täuschte er sich

[1]) Die Präcedenzfälle der früheren Jahrhunderte sprechen entschieden für das Absetzungsrecht der Fürsten. In den Rechtsbüchern ist das Widerstandsrecht Schssp. III. 78, 2 klar ausgesprochen. Auf die Absetzung des Königs bezieht Homeyer auch die Stelle III. 54, 4, indem er die Quellen für Heinrich IV. heranzieht. In dem vorliegenden Falle trifft nun diese Stelle nicht genau, da nach III. 32, 3 die Vorladung hätte vom Pfalzgrafen ausgehen müssen. Wie es scheint, sollte auch nicht dem Könige an das Leben gesprochen werden. Die Kurfürsten begründen das Recht ihrer Absetzung auf die Untauglichkeit und Unwürdigkeit des Königs, ein Vorgang, welchen mir nur die Thatsachen der früheren Zeit zu rechtfertigen scheinen.

mit dem Gedanken, der Herzog vermeide den Kampf mit seinen Rittern, suche blos zu entkommen und die königlichen Truppen zu ermüden. Die Nachricht seiner Absetzung nahm ihm den letzten Rest seiner Besonnenheit. Mit dem Herzoge zu schlagen und Rache an den Fürsten zu nehmen, waren seine einzigen Gedanken. Er hätte noch Zuzug von den Städten erwarten können, wie einige behaupten an 10,000 Mann, allein sofort quälte ihn der Gedanke, der Herzog möchte sich nach Schwaben zurückziehen, und als dieser wirklich eine südliche Wendung machte, ließ sich Adolf durch nichts mehr zurückhalten; vertrauend auf sein an Ritterschaft stärkeres Heer beschloß er den Herzog bei dessen vermeintlichem Abmarsch in der Flanke anzugreifen. Er zog sich daher von Heppenheim in der Richtung auf Göllheim, in der Absicht, das Thal der Primm zu erreichen, in welchem Albrecht aufwärts sich bewegte, aber auf die Nachricht seiner guten Kundschafter von dem Heranzuge des Königs, sofort Halt machte und Stellung zu gewinnen suchte. Durch das Thal von Göllheim, rings von Hügeln umschlossen, führt die alte Römerstraße von Kaiserslautern nach Worms über den Hasenbühl, ein südlich von Göllheim liegender Bergsattel, welcher aus dem Eisthal einerseits und aus dem Hasenbachthal andererseits in das Primmthal führt [1]). Wollte der König dem österreichischen Herzog den vermeintlichen Rückzug ins Elsaß verwehren, so mußte er von Heppenheim über Göllheim und über den Hasenbühl marschiren. Aber noch bevor der König Göllheim erreichte, hatte Herzog Albrecht bereits die Frauenabtei Rosenthal, etwa eine Stunde südwestlich von Göllheim, und Münsterdreisen im obern Primmthale besetzt. Adolf war vollkommen überrascht als er das Lager des Herzogs, den er nicht so nahe glaubte, diesseits des Hasenberges entdeckte. Er lagerte sich am 1. Juli dem Herzoge gegenüber, entschlossen vorzudringen, obwol er den durch die Besetzung Rosenthals gewonnenen Vortheil des Herzogs sofort richtig erkannt und bezeichnet haben soll. Wenn man ihn nicht mit einigen Berichterstattern des verwegensten

[1]) Eine genauere topographische Darstellung gibt Geißel und nach ihm fast wörtlich Schmid a. a. O. S. 94. Uns schien die Bezeichnung der für die Schlacht maßgebenden Punkte hinreichend.

und übereiltesten Angriffes beschuldigen will, so wird man die Frage aufwerfen dürfen, ob er bei solcher Sachlage am 1. Juli Abends auch vollkommen darüber unterrichtet war, daß er dem ganzen Heere des Herzogs gegenüberstand, oder ob er nicht vielmehr nur auf einen Theil desselben gestoßen zu sein glaubte. Das plötzliche Hervorbrechen für ihn unerwartet zahlreicher österreichischer Massen am folgenden Schlachttage läßt der letzteren Vermuthung einigen Spielraum. Wie dem aber auch sei, Adolf beabsichtigte am folgenden Tage den Marsch über den Hasenbühl zu forciren, und bereitete sich daher zum Kampfe vor. Seine Armee bestand aus drei Corps, welche er in drei Treffen hintereinander vorrücken ließ. Voran marschirten die Baiern mit den im Heere befindlichen Franken unter dem Oberbefehl der beiden bairischen Herzoge Rudolf und Otto. Adolf selbst commandirte das zweite Corps der Schwaben und Nieder-Rheinländer, während die dritte Schaar aus Elsäßern und Ober-Rheinländern bestand. Die Armee wurde successive in die Schlacht geführt. Auf der andern Seite war Albrechts Heer ebenfalls in drei Schaaren getheilt. Die erste führte der Herzog von Kärnten, damals noch ein junger vielgerühmter munterer Herr, den die Freuden der Liebe und der Geselligkeit zum Freunde von manchem fahrenden Sänger gemacht haben, die ihn dafür auch wegen seiner Tapferkeit doppelt und dreifach priesen. Das zweite Corps bestehend aus Oesterreichern und aus den ungarischen und böhmischen Hilfsvölkern, führte Albrecht selbst, — das dritte bestand aus Schwaben, Franken und Elsäßern. Diese Heeresabtheilungen waren nicht, wie diejenigen Adolfs in drei hintereinander aufgestellte Treffen vertheilt, sondern operirten, wie es der Defensiv-Stellung Albrechts entsprach, je abgesondert für sich. Die Bogenschützen besetzten die Höhen des Hasenberges, die österreichischen Reiter hatten die Aufgabe, den anrückenden Feind von den Seiten zu fassen, und das dritte Corps lag, wie man aus dem Gange der Schlacht sieht, im Hinterhalte, um im geeigneten Augenblicke dem Kärntnerherzog beizuspringen. Der letztere, dessen Truppen am weitesten vorgeschoben waren, hatte nicht den Auftrag Stand zu halten, sondern vielmehr unter dem Scheine der Flucht den König in die für die Oesterreicher günstigen Positionen des Hasenberges zu locken. Man rühmt von Herzog Albrecht, daß

er der Erfinder einer neuen Fechtart gewesen sei. Er habe seine leichten Truppen mit spitzigen Schwertern bewaffnet, welche zwar den Eisenpanzern der Ritter unschädlich, aber den Pferden derselben desto gefährlicher gewesen wären. Diese Truppe war darauf eingeübt, ohne sich in einen persönlichen Kampf mit den Rittern einzulassen, ihre Pferde niederzustechen und jene zum Falle zu bringen. Dieses Manöver ist denn auch in der Schlacht am Hasenbühl mit großer Gewandtheit ausgeführt worden, hat wesentlich zur Entscheidung beigetragen und erklärt manche sonst auffallende Meldung über die Resultate derselben.

Am frühen Morgen des 2. Juli ließ Adolf die Baiern gegen Rosenthal vorrücken, wo die Kärntner standen. Sie zogen sich dem Kampfe scheinbar ausweichend auf das schwäbische Corps langsam zurück, nachdem sie das Lager angezündet hatten und so in dem Feinde die Vermuthung verstärkten, daß es Albrecht auf eine Schlacht nicht abgesehen habe. Als Adolf die vermeintliche Flucht bemerkte, drängte er rascher und immer rascher vor. Die Baiern und Franken stürmten zuerst den Kärntnern nach. Als aber diese plötzlich Halt machten und von den Höhen herab auch die nachrückenden Schaaren Albrechts auf dem Kampfplatz erschienen, wurden die Herzoge des ersten Treffens trotz tapferem Widerstande geworfen, was offenbar Anlaß zu dem Gerüchte gab, als hätten die Baiern ihre Schuldigkeit nicht gethan. Indeß war der König selbst herbeigesprengt um den Weichenden Hilfe zu bringen. Unter den ungünstigsten Verhältnissen war er jetzt genöthigt, den einmal begonnenen Kampf fortzuführen, während Albrecht seine Truppen immer mehr entwickelte und bei der tiefen Aufstellung der königlichen Armee ihre beiden Seiten ohne Schwierigkeit belästigte. Es war ein furchtbar heißer Tag. Die Juli-Sonne forderte neben den Thaten des Schwertes und der Streitaxt ihre Opfer. Die Bannerträger der beiden Heere — hier der gewaltige Otto von Ochsenstein, dort des Königs Landvogt in Schwaben Heinrich von Isenburg — waren beide unter der Last ihrer Rüstung erstickt. Es ist kein undramatisches Bild, wenn uns die Schlachtenmaler schildern, wie das führerlose Pferd mit dem festgesattelten Todten, der noch die Sturmfahne hält, die Reihen auf und ab raste. Ueber die

weitere Entwickelung der Schlacht im Ganzen ist leider nichts berichtet, woraus sich irgend welche militärische Anhaltspunkte gewinnen ließen. Daß die Schlacht immer mehr den Charakter zahlreicher Zweikämpfe annahm, lag in dem Vorherrschen der schweren Reiterei auf beiden Seiten und zeigt sich in den gereimten Darstellungen, welche eigentlich nirgends ein Schlachtgemälde, sondern nur einen Reichthum ritterlicher Turniere entfalten. Aber auch noch in etwas Anderem war es begründet, daß sich die Reihen beiderseits schneller, als es doch auch sonst in größeren Schlachten des Mittelalters entgegentritt, auflösten und daß schon nach Verlauf weniger Stunden nirgends mehr ein taktisches Zusammenwirken größerer Truppenkörper, worauf auch die damaligen Fußvölker ihre Stärke gründeten, stattfindet. Der durchaus persönliche Charakter, den der ganze Krieg an sich trug, spiegelte sich alsbald in den blutigen Waffengängen bei Göllheim wieder. Beiden Gegnern war es nicht so sehr darum zu thun, eine geregelte Schlacht zu gewinnen, als vielmehr durch die Vernichtung der Person des Feindes die große politische Frage zur raschen Lösung zu bringen. Daher auch die große Erbitterung des Kampfes. Jeder der feindlichen Ritter suchte blos ein Zusammentreffen mit dem Könige des andern Theiles. Ob es ihm gelingen werde, denselben zum Stehen zu zwingen, ob ihm die Palme des Siegers durch Gefangennahme oder Tödtung des Gegners zu Theil werden möchte, darin lag der Ehrgeiz jedes Einzelnen — und auch das von beiden Anführern ihren Leuten selbst gesteckte Ziel. Deshalb hatte Herzog Albrecht den ausdrücklichen Befehl ertheilt, sich des Königs todt oder lebend zu bemächtigen, deshalb hatte er selbst seine Zeichen mehreren Rittern gegeben, um die Aufmerksamkeit auf seinen Helm zu theilen. Die Schilderungen der Schlacht verlieren sich denn auch in die Darstellung endloser Gruppenkämpfe. Es war ein ewiges Ansprengen und Anrennen mit den „verdachten Rossen“ — ein großes Reitergefecht. Diese Kampfweise beruhte nicht blos in der gewaltigen Handhabung der wuchtigen Waffen und in dem donnerähnlichen Niederfallen der mit beiden Händen geführten Schwerter auf Helme und Halsbergen. Sie beruhte noch vielmehr auf der Kunst des Reitens. Aehnlich den Manövern unserer heutigen Panzerschiffe, — galt es den Gegner zu stellen oder

im raschen Anlauf von der Seite niederzurennen. Alles lag an der richtigen und weisen Benutzung dieser eisernen Maschinen, welche mit ihren Wimpeln und Federn von dem beobachtenden Dichter nicht unschön den segelnden Flotten auf der wogenden See verglichen worden sind.

König Adolf hatte mehreren Berichten zufolge schon in der ersten Hälfte der Schlacht das Unglück auf eine nicht übereinstimmend gemeldete Weise mit seinem Pferde zu stürzen. Er war davon so erschüttert, daß er den Helm lüften, oder wie Andere wollen, ganz abzulegen genöthigt gewesen wäre. Nicht ohne Begleitung einer Anzahl der tapfersten Männer seines Gefolges, wie die Führer überhaupt zu thun pflegten, in ihrer Mitte, kehrte er dennoch in die Schlacht zurück und ward von einem Trupp Oesterreicher und Schwaben angeritten, unter denen sich Herzog Albrecht, wie nicht zu zweifeln ist, selbst befand. Einige wollen gesehen haben, daß in dem Zusammenstoß, der nun erfolgte, Herzog Albrecht mit dem Schwerte auslangend selbst den König über den Augenbrauen tief verletzte. Allein die Umgebung Adolfs leistete Widerstand bis die beiden Wild- und Rheingrafen sich den Oesterreichern zugesellten. Diese Stolzenberger sollen ihn erschlagen haben. Seinen kostbaren goldenen Panzer sendete Albrecht sofort als Zeichen des Sieges und als Ehrengeschenk an Herzog Heinrich von Kärnten. Der König aber lag todt mit sechs tapfern Begleitern auf der Erde. Daß über die nähern Umstände seines Falles zahllose Erzählungen umhergingen, ist natürlich. Wir wiederholen sie nicht, sondern wollen zusehen, was sich über den weiteren Verlauf der Schlacht noch feststellen läßt. Von dem Tode Adolfs kam schnelle Kunde in alle Theile seines Heeres. Die beiden Herzoge von Baiern, den Kampf nunmehr als etwas nutzloses erachtend, dachten an ihren Rückzug. Sie bewerkstelligten ihn mit großer Umsicht auf der Straße nach Worms. Und ohne Frage war es auch das Richtigste, was sie thun konnten. Denn Herzog Albrecht, dem es zwar nicht mehr darauf ankommen konnte, ein weiteres Blutbad zu verursachen, mußte doch wünschen, so viele von seiner Gegenpartei als möglich in seine Gewalt zu bekommen. Er gab den Befehl, seine Truppen auf beiden Seiten des Feindes vorzuschieben, denselben zu

umzingeln und Gefangene zu machen. Dazu dienten ihm nun vortrefflich seine leichten ungarischen Reiter und Bogenschützen und seine mit spitzigen Schwertern bewaffneten Fußvölker, welche in langen Linien sich entwickelten und die Reiter Adolfs fast völlig einschlossen; hätten die Herzoge von Baiern nicht rechtzeitig den Kampfplatz verlassen, so hätten sie ohne Zweifel das Schicksal einer ungewöhnlichen Zahl von Gefangenen theilen müssen, was ihrer politischen Stellung den höchsten Nachtheil bringen konnte. Indessen ergaben sich doch auch die Reste von Adolfs Heer nicht leicht; noch lange Zeit wurde um die Freiheit gekämpft, da der König, für den man geschlagen hatte, todt war. Zahllose Pferde bedeckten das Schlachtfeld — hier und da hatten sich die gestürzten Ritter noch im Fußkampf den Weg der Rettung gebahnt, und manchem gelang es die Heimat zu erreichen aber freilich, da er unberitten in seine Burg kam, sah man dies für ein Ereigniß an, welches die Chroniken der Nachwelt aufzubewahren nicht für überflüssig hielten. So wenig man auf die einzelnen angeführten Ziffern in Kriegen des Mittelalters zu geben vermag, so ist doch soviel sicher, daß ein auffallendes Mißverhältniß zwischen der kleinen Zahl der Gefallenen und der großen der Gefangenen bestand, der letzteren entsprechen nur die Angaben über den Verlust an Rossen [1]).

---

[1]) Ich fasse hier, was über die Quellen der Schlacht am Hasenbühl zu sagen ist, und woraus sich die gegebene Darstellung rechtfertigen dürfte, zusammen: Das Wichtigste für die Kritik der bezüglichen Quellen hat von Liliencron im I. Bande der hist. Volkslieder durch die schöne Entdeckung geleistet, daß die einem rheinischen Dichter zugeschriebenen Bruchstücke — zur Hälfte der Marchfeldschlacht angehören, wodurch sich die ganze Reihe von Unmöglichkeiten von selbst behebt, welche bei Benutzung dieser Quelle bisher zu Tage treten mußten. Jetzt stellt sich das Gedicht durch die einfache Folge seiner Erzählungen erst als wirklich brauchbar und wichtig dar. Es ist viel reicher an Momenten, auf die es wirklich ankommt, als Hirzelins schöngeistiges Product, dessen auf ein Damenpublicum berechnete Verse sich durchaus nicht zu getreuer Wiedergabe für geschichtliche Erzählung eignen. Dennoch glaube ich ihm soviel, daß er die Schlacht mit angesehen, und halte die damit verbundene Scenerie, als unterweise er während des Kampfes die Zuschauerinnen in der Loge über die Ritter und ihre Wappen für eine eben nicht ungern gewählte poetische Licenz, wie sie häufig genug vorkommt. Aber sein Augenmerk ist daher auch ganz auf diese fingirten Zuschauerinnen gerichtet, welche wie in einem großen Turniere unterhalten sein

Schon um die Mittagsstunde war dieser denkwürdige Kampf, der so große Folgen hatte, fast vollständig zu Ende. Albrecht hatte die Wahlstatt behauptet, und so wenig die ganze Action die Gestalt einer regelmäßigen Schlacht besaß, so vollkommen war doch sein Sieg: durch den Tod des Königs und durch den Rückzug der Baiern. Jetzt gab es keine Erörterung mehr, mit welchem Recht man den König abgesetzt habe, — die Thatsachen einiger Stunden hatten darüber entschieden. Wie stand es aber mit der Zukunft des Thrones und mit der Verfassung des Reiches, zu deren Neugestaltung vor allem

wollen. Sein ganz mit König Terramer angefüllter Kopf scheint indeß doch manches wirklich Erlebte von der Schlacht aufbewahrt zu haben. Einzelne Züge glaubten wir daher unbedenklich aufnehmen zu sollen. (Hirzelins Gedicht ist jetzt ebenfalls bei v. Liliencron edirt und trefflich commentirt.) Dagegen finden wir uns Ottokars Reimchronik gegenüber wieder einmal in dem Falle, auf die Benutzung der betreffenden cap. 638 ff. nahezu verzichten zu müssen. Wer sich von der Poesie soweit hinreißen läßt, daß er den Erzbischof von Trier die Schaaren Adolfs aufmuntern läßt, der kann natürlich nur höchst oberflächliche Berichte vor sich gehabt haben, und erlaubte sich alles, was ihm fehlte, mit der Phantasie zu ersetzen. Was sich nicht innerhalb der engsten österreichischen Grenzen zugetragen, haben wir allezeit in der Reimchronik unzuverlässig berichtet gefunden. Von den Chroniken ist der Bericht von Colmar jedesfalls der beachtenswertheste, er enthält kurze, sehr bestimmte Angaben und erzählt mit vieler Besonnenheit, derjenige Ellenhards ist wegen der Notiz über den Erzbischof von Mainz interessant genug — eine eingehende Schilderung der Schlacht strebt er nicht an. Als durchaus secundär erscheinen Albert. Argent., auch hier reich an Anecdoten, Joh. Vict. und Joh. Vitod. — Angaben von diesen Schriftstellern theilen wir durchaus nur mit einiger Reserve mit. Sehr schätzbare Notizen haben die Annal. St. Rudberti in Salzburg, deren militärische Mittheilungen sich uns schon früher empfohlen haben. Die norddeutschen Quellen, wie Eikes Fortsetzer und die Erfurter Aufzeichnungen dürften in ihrer sehr abweichenden Stellung kaum beachtenswerth sein, dagegen hat der über diese Ereignisse gerne herbeigezogene Küchemeister manche Nachrichten, deren Quellen wol nützlich wäre einmal nachzuweisen. Von officiellen Berichten über die Schlacht existirt nichts, außer der kurzen Erwähnung in der Rechtfertigungsschrift König Albrechts an den Papst, worüber hier im besondern gilt, was Preger a. a. O. im allgemeinen treffend darüber sagt. Von den neuesten Darstellungen der Göllheimer Schlacht hat sich Kopp wider seine frühere Gewohnheit bei ähnlichen Anlässen äußerst knapp gehalten, vielleicht zweifelnd an der Möglichkeit kritisch sichere Resultate zu gewinnen, als welche er diejenigen seiner Vorgänger wie Geißel und Schmid wol nicht anerkennen mochte.

der Kurfürst von Mainz sich zu so außerordentlichen Mitteln entschlossen hatte? Es wird uns erzählt, und wenn es auch nur ein Bild wäre, so ist es doch für die ganze Situation von der zutreffendsten Bezeichnung: Am Abende der Schlacht besuchte Herzog Albrecht mit dem Erzbischof von Mainz das Schlachtfeld, da lag der Leichnam des Königs, dessen Freund und Blutsverwandter Gerhard gewesen und der diesem Erzbischof die Krone verdankte. Thränen hätten sich da Gerhards bemächtigt, und laut fing er an den Todten zu beklagen: „in diesem habe das tapferste Herz aufgehört zu schlagen". Albrecht aber erschrocken antwortete voll Mißtrauen: Herr! ihr sollt mir nicht von meiner Seite, bis meine Sache zu Ende geführt ist [1]).

Gerhard von Mainz war in Gefahr um die Früchte der Absetzung Adolfs betrogen zu werden. Rascher als man erwartete, war Herzog Albrecht der Herr der Situation geworden. Eine neue Königswahl ließ sich nach dem Tode des entsetzten Königs nicht aufschieben, wer konnte jetzt hoffen, dem Habsburger in den Weg zu treten. Alles kam für die kurfürstlichen Interessen nunmehr darauf an, am grünen Tische noch zurückzuerobern, was durch eine Schlacht aus den Händen gewunden schien. Bedingungslos war doch Gerhard keinesfalls gemeint, dem Sieger die Krone zu überlassen. Die Unterhandlungen über die Capitulation, welche Herzog Albrecht für seine Wahl eingehen sollte, sind uns selbstverständlich nicht erhalten, aber sie lassen sich aus den Zugeständnissen, welche der gewählte König nachher machte, mit hinreichender Klarheit erkennen. Von den weltlichen Kurfürsten konnten kaum ernstliche Bedingungen der Wahl gestellt werden. Böhmen hatte seinen Vertrag schon in Wien mit Albrecht geschlossen, und sah bald nachher wirklich seine Gelüste auf Meißen befriedigt. Sachsen war durch die vorhergegangenen Mainzer Ereignisse gebunden. Die Baiern mußten zufrieden sein, nach der empfangenen Niederlage

[1]) Diese höchst charakteristische und lehrreiche aber vielleicht eben deshalb erfundene Geschichte erzählt Albert. Arg. Urst. I. 110.

den Frieden mit dem mächtigen Nachbar wiederherzustellen [1]). Freie Hand besaßen demnach eigentlich nur die geistlichen Kurfürsten: Mainz insbesondere noch deshalb, weil die Wahleinleitung doch unzweifelhaft seine Sache war, Köln, weil es die Krönung vollzog, Trier, weil es sich der Absetzung Adolfs gar nie angeschlossen hatte.

Für Gerhard waren die alten Entwürfe, an der Spitze der Regierung und Verwaltung des Reiches zu stehen, der selbstgebotene Gesichtspunkt seiner Thätigkeit. Er erlangte von Albrecht wirklich das Außerordentlichste, ja mehr, als selbst Adolf bei seiner Wahl zugestand [2]). Die Führung der königlichen Kanzlei wurde ihm derart zugesichert, daß seine Kanzlerrechte nicht nur im Allgemeinen anerkannt worden sind, sondern, was wir immer als die Hauptfrage bezeichnet haben, daß die Ernennung des geschäftsleitenden Hofkanzlers als seines Vicekanzlers ganz in seine Hand gegeben wurde. Für das Amt selbst wurde ihm der Bezug des Zehnten aller Judeneinkünfte zugesichert. Neben dieser die Verfassung berührenden Frage erscheint, was Gerhard sonst erlangte, geringfügig: außer dem ihm von Adolf bewilligten Rheinzoll gestattete ihm Albrecht noch einen neuen zu errichten. Die Wahlunkosten sollten entschädigt werden. Dagegen mußte wol Mainz auf seine Vicariatsrechte in Thüringen Verzicht leisten. Köln hat vorzüglich die Bedingungen seiner territorialen Entwickelung, die es schon unter Rudolf und Adolf im Auge hatte, mit jener Beständigkeit geltend gemacht, welche die geistlichen Fürstenthümer so sehr bezeichnet, Trier erhielt nicht blos für sich, sondern auch für seine Räthe ein Wahlgeschenk und Einverleibung jener Reichsburgen, die es seinerzeit von Adolf schon begehrte.

Am 28. Juli fand zu Frankfurt die Königswahl Albrechts von Oesterreich statt. Die drei Erzbischöfe, ferner Rudolf von der Pfalz, Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg waren persönlich anwesend. Noch am selben Tage ritt der gewählte König in Frankfurt ein und beurkundete seinen erzbischöflichen Wählern, daß er die „ihren Kirchen“ — wie der officielle Ausdruck euphemistisch sagt —

---

[1]) Von Brandenburg liegt nichts Bestimmtes vor.

[2]) Vgl. oben S. 524.

gemachten Versprechungen nach seiner Krönung in Aachen ohne Weiteres besiegeln werde [1]). Aber es mag gestattet sein, dabei sogleich zu erinnern, daß er schon nach Verlauf von drei Jahren zu seinen Wählern genau in demselben Verhältniß stand, in welches Adolf nach sechs Jahren seiner Regierung zu ihnen gerathen war. Sie wollten ihn absetzen. Daß es nicht geschah, möchte vielleicht auch darin seinen Grund haben, daß eine allseitige Erschöpfung in den Versuchen der Wiederbelebung der Reichsgewalt eingetreten war. Unter den Kurfürsten selbst war das vor drei Decennien stärker erwachte Interesse für das Kaiserthum wieder völlig hinter ihre Hausangelegenheiten zurückgetreten. Nur in Mainz erhielt sich eine schärfer ausgeprägte Richtung auf die allgemeinen Reichsverhältnisse. Da steht eben dieser Gerhard recht als das Vorbild seines staatsmännischen Nachfolgers da, jenes Berchtold von Henneberg, der am Ausgange des Mittelalters noch einmal eine ständische Reform der obersten Reichsgewalt zu erwirken strebte. Diese Versuche sind alle gescheitert. In Mainz hatten zwar auch einige der nächsten Nachfolger Gerhards, wie Peter Aspelt, keine auch die entschiedensten Mittel nicht gescheut, um einer Verbesserung der obersten Regierung und zugleich auch dem Ehrgeize des Mainzer Stuhls Boden zu gewinnen, aber sie stießen alle auf den gleichen Widerstand von Seite ihrer gewählten Könige und auf dieselben Schwierigkeiten der dynastischen Foederation Deutschlands, bei welcher das dynastische das erste und die Foederation das letzte Interesse war.

Die letzten beiden Decennien des 13. Jahrhunderts haben Kämpfe hervorgebracht, welche überall die fürstliche Macht in furchtbarer Ueberlegenheit gegenüber der Krone erscheinen ließen. Was man noch bei der Wahl Adolfs zu vermeiden gesucht hatte, daß das Königthum nicht ein bloßes Anhängsel eines mächtigen Hauses sei, sondern eine in sich selbst ruhende Gewalt bedeute, das war mit dem Sturze Adolfs gleichsam begraben worden. Fast dieselben Kurfürsten,

[1]) Eine solche Urkunde ist allerdings nur für Köln bekannt, dürfte aber doch in gleicher Weise für Mainz und Trier ertheilt worden sein, denn auch diese werden Garantien vor der Krönung für nachherige Erfüllung verlangt haben.

welche sich seines Armes bedienen wollten, das Reich in eine neu zu ordnende Bahn zu bringen, übergeben nun die Krone einem der mächtigsten, selbstbewußtesten, den bestimmtesten Hausinteressen dienenden Dynasten. Das war eine Wendung, die zwar noch durch Wahlcapitulationen, Zusagen und Versprechungen einen Augenblick zu verdecken war, aber doch eine völlige Ernüchterung in Bezug auf die seit dem Interregnum zum Schlagworte gewordene Reform des Reiches im Gefolge haben mußte. Mit dem 14. Jahrhundert beginnt eine neue Epoche: das Kaiserthum schien eine Sache der großen Familien: der Habsburger, Wittelsbacher, Luxemburger und ihrer Besitzansprüche zu werden.

Excurse und Berichtigungen.

Zu S. 13. Statt Aqui lies Aquae oder Aix.

Zu S. 32, Note. Es ist ein Irrthum, daß König Rudolf Ende December 1278 nicht in Hagenau verweilt hätte. Somit fällt auch gegen die Datirung von SS. XVII. S. 569 der angeregte Einwand selbstverständlich weg. Dennoch glaube ich daran festhalten zu sollen, daß der Propst Otto von St. Guido nicht zweimal, sondern wie im Texte angegeben nur einmal nach Lyon gereist ist.

Zu S. 52 u. 53. Der bei Raynald Ann. eccl. 1275, 15 erwähnte Brief Gregors X. vom 28. September ist auch von Theiner Codex I. 193 herausgegeben und bei oberflächlicher Beurtheilung möchte es scheinen, als ob die Frage der Verzichtleistung König Alfons auf die römische Kaiserwürde damit völlig ins Klare gesetzt werden könnte. Leider ist ein so bodenloser Abdruck ohne alle Ueberlegung, wie Theiners Codex überhaupt, überall die schlechteste Grundlage der Kritik. Einer der entscheidendsten Briefe, der vom 15. October (ebd. I. 193) an die deutschen Fürsten, trägt das Datum Valentie, was unhaltbar ist, da der Papst am 15. October in Lausanne war, und demnach das ganze Schreiben vielmehr auf die Zeit hinweist, wo Gregor X. in Valence vor dem 13. September noch gar nicht unterrichtet war, daß Alfons den Titel des römischen Königs wieder angenommen habe. Gehört also das Schreiben von Lausanne an die deutschen Fürsten nicht unwahrscheinlich vor den 13. September, so bieten die beiden Schreiben vom 13. September und 28. September nicht weniger Schwierigkeit einer Vereinbarung ihres Inhalts. Denn innerhalb dieser 14 Tage müßte ein zweimaliger Botenwechsel zwischen Gregor und Alfons stattgefunden haben, von welch letzterem die römische Curie am 13. September nicht einmal gewußt hat, wo denn er sich eigentlich aufhalte. Solche Dinge brauchen keine weitere Erörterung — die Annahme aber, daß Alfons nach der Zusammenkunft von Beaucaire nicht nach Spanien zurückgekehrt wäre, ist mindestens unbewiesen. Daß also, was neuestens Herr Busson in der Schrift: „Die Doppelwahl von 1257", S. 111 ff., über diese Dinge construirt, in sich zerfällt, ist klar. Vorläufig bleibt daher nichts übrig, als an den unzweifelhaften Daten festzuhalten, bis eine kritische Untersuchung der Chronologie der päpstlichen Schreiben von sorgsamerer Hand, als diejenige, welche uns den Codex dargeboten hat, geliefert ist. Die Schwierigkeit liegt darin, daß auf der langen Reise Gregors X. die Kanzlei überhaupt in eine bedeutende Unordnung gerathen zu sein scheint, und daß daher die Daten keineswegs stimmen. Sollte das Register nicht erst nachträglich aus den Reisenotaten und Erinnerungen der päpstlichen Notare zusammengestellt worden sein?

Zu S. 59. Einen andern Termin für die Kaiserkrönung findet man in dem jetzt von Baerwald herausgegebenen Baumgartenberger Formelbuch. Fontes r. a. 25, S. 225, wo Rudolf dem Papste verspricht, am nächsten Osterfeste zur Kaiserkrönung aufbrechen zu wollen. Die widersprechenden Stellen der Chroniken, von denen einige allerdings von Ostern sprechen, würden durch diese Urkunde aufgeklärt, und ich möchte daher allerdings mit Baerwald für die Echtheit des

merkwürdigen Briefes stimmen. Darnach hätte sodann auch eine Zusammenkunft zwischen dem Könige Rudolf und dem von Frankreich schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1275 stattgefunden, ein Factum, von welchem man bisher kaum eine Ahnung hatte und welches an sich interessant genug ist, wenn man auch den Zusammenhang der Umstände nicht übersehen kann, welche dasselbe erklärt. Baerwald hat S. 227 alles zusammengestellt, was die Sache wahrscheinlich zu machen geeignet ist.

Zu S. 90. Lies auf der dritten Zeile von unten im Texte „Ansicht" statt Ueberzeugung.

Zu S. 95. Daß der auch bei Gerbert I. 31 vorkommende Brief auf Heinrich von Baiern zu beziehen sei, möchte ich jetzt mit Baerwald, Formelb. a. O. S. 390, annehmen, obwol ich ihn früher nicht recht zu bestimmen wußte. Der Brief geht also dem Uebertritt des Herzogs zur habsburgischen Partei voran.

Zu S. 132—134. Zu dem, was besonders Note 1, S. 134, gesagt ist, gibt Baerwald, Baumg. Formelbuch a. O. S. 278, die willkommene Bestätigung. Doch möchte ich den Brief lieber 1275 datiren.

Zu S. 187. Daß der Bischof von Basel sein Versprechen in Betreff der Reise Hartmanns nach England, welche unterblieben war, so gut wie möglich durch Entschuldigungsgründe beschönigt, weiß man, jetzt bringt Baerwald im Baumgartenberger Formelbuch noch eine Urkunde Rudolfs selbst, worin er das Ausbleiben des Sohnes durch Krankheit entschuldigt. Vgl. fontes. r. a. 25, S. 232.

Zu S. 221. In meiner Abhandlung über die Wiener Stadtrechtsprivilegien hatte ich allerdings, S. 12 und 13 des Sonderabdrucks, eine Bemerkung Böhmers in den Nachträgen des Additamentum I. S. XVI. nicht beachtet, wo es heißt, daß der Neustädter Codex, in welchem Zeugen und Datum des Rudolfinischen Privilegs vorkämen, und welchen Herrgott gekannt hätte, jetzt in Wien als Cod. Salisb. 614 zu finden wäre. Leider hat freilich ein unliebsamer Druckfehler in dieser Böhmer'schen Angabe die Benutzung des Codex unmöglich gemacht, denn die Codices Salisb. der k. k. Bibliothek haben überhaupt nie die Nr. 614 erreicht, was ich zum Frommen des literarischen Centralblatts besonders bemerke. Erst durch die Drucklegung des neuen Handschriften-Catalogs war es mir möglich, zu einer Vermuthung darüber zu gelangen, welchen Codex vielleicht Böhmer in der Hand gehabt haben mag. Nach der Beschreibung des Catalogs Vol. I. S. 50 rieth ich auf Cod. Salisb. 416, neu 352. Wattenbach im Archiv 10, 560. Doch kann ich freilich auch jetzt nichts Anderes als eine Vermuthung aussprechen, daß Böhmer eben diesen Codex gemeint haben möchte, denn meinte er diesen, so sind allerdings in seinen Angaben noch eine Reihe anderer Unrichtigkeiten zu bemerken. Denn in diesem Codex befinden sich ja alle beide Rudolfinischen Privilegien für Wien; wenn aber Böhmer sagt, daß die fragliche Urkunde darinnen datirt sei vom 20. Juni, so kommt man sogleich zur Vermuthung, er müßte doch vielleicht wieder einen andern Codex vor Augen gehabt haben, denn in dem erwähnten steht deutlich: Datum Viennae VIII. Kalend. Julii Indict. VI. anno dom. etc., genau wie im Abdruck von Lambacher. Wie also Böhmer zu der Meinung gekommen, daß das Privileg gleichwie das andere von Lambacher abgedruckte Rudolfinische Privilegium das Datum 20. Juni trüge, ist schlechterdings nicht einzusehen, vorausgesetzt, daß Böhmer eben den Cod. 352, neu, in Händen gehabt habe. Doch wie dem auch sei: die hier vorliegenden Copien der Rudolfinischen Stadt-Privilegien sind jedesfalls interessant genug, um etwas Weiteres darüber anzugeben. Allerdings, wie schon Wattenbach a. a. O. bemerkt, haben wir es mit einem Jesuitencodex zu thun, und er enthält beide Privilegien a und b, Fol. 92a — 97b. Beide Abschriften sind dadurch wichtig, daß sie vollkommen rubricirt sind, mit Titelüberschriften versehen, welche letzteren, in Betreff des Privilegs b, denjenigen der deutschen Uebersetzung bei Rauch SS. III. 1. entsprechen, nur daß die 30 Titel bei Rauch zu 34 erweitert sind. Wichtiger vielleicht ist noch, daß das Privileg a ebenfalls mit Titeln versehen ist, und daß es nicht, wie in dem bei Lambacher berufenen Codex Tiernstein. das Datum des 20. Juni trägt, sondern ebenfalls wie das andere: Datum Vienne VIII. Kal. Julii hat. Ferner ist das Wort septuagesimo in der Jahreszahl von einer viel späteren Hand beigefügt. Wer die Privilegien Wiens noch einmal abdruckt, wird jedesfalls gut thun, sich dieser Handschrift zu bedienen. Indessen ist vielleicht noch interessanter die folgende Erscheinung für die Urkunde b, worin König Rudolf die Reichsfreiheit bestätigt hat: In dem jetzt von Baerwald trefflich herausgegebenen Baumgartenberger Formelbuch (Cod. Phil. 61.) findet sich das fragliche Exordium der Rudolfinischen Stadtrechtsurkunde auf S. 83. fontes r. a. Bd. 25, hier heißt es: R. divina favente gracia Romanorum imperator vel rex et semper augustus und folgt hierauf der Eingang und einige

Bestimmungen des Fridericianums vom Jahre 1237, Romanum imperium etc. Irren wir nicht, so ist hier der Ursprung der Verwechslung zu suchen. Die Baumgartenberger Formel hat den Irrthum begangen, vor dieses Fridericianische Wiener Stadtrechtsprivileg die Sigille R. statt F. zu setzen. Die spätern Abschreiber haben die Formeln für die Titulaturen, imperator (vel rex), weggelassen, und fügten der Sigille R. gleich das Exordium Romanum imperium etc. bei. So wurde nach und nach das wahre Rudolfinische Exordium, welches uns in der Stadtrechtsurkunde a, wie ich S. 21 meiner angeführten Abhandlung erwiesen zu haben glaube, erhalten ist, verdrängt und der Eingang von a und b verschmolzen, denn daß die jetzt vor a hergehende Formel nur zu b passe, wird wol von Niemanden bestritten. — Zum Schlusse habe ich nur noch den Wunsch, daß mein Recensent im Zarncke'schen Centralblatt von dieser Anmerkung den Rechtshistorikern, welche dieses Buch vermuthlich nicht lesen, Nachricht gibt, damit sich die Confusion, welche durch die Böhmer'sche Anmerkung entstanden ist, nicht noch mehr steigere und vermieden werde, daß meine erwähnte Abhandlung am Ende gar in fünfzig Jahren noch einmal geschrieben und gedruckt werden müßte, was das Centralblatt den Nachkommen nicht anthun sollte.

Zu S. 259, Note 1. Der Titel marchio Carniolae et Istriae, den der Patriarch von Aquileja führt, ist allerdings schon älter, wie Huber im Lit. Centralblatt 1866, S. 169, ganz richtig bemerkt hat.

Zu S. 275 ff. Die kärntnische Belehnungsfrage betreffend hat sich Huber im Lit. Centralblatt 1866, S. 169, gegen meine hier vorgetragene Ansicht ausgesprochen. Wie ich jedoch aus seinen weiteren freundlichen Mittheilungen, für die ich hiemit bestens danke, ersehe, stimmt er doch in dem einen Punkte mit mir überein, daß die Böhmer'sche Auffassung, wonach die Urkunde von 1282 umgeschrieben worden wäre, unhaltbar sei. Er erklärt sich den Umstand, daß Meinhards Belehnung auf dem Reichstage von 1282/83 nicht erfolgt ist, daraus, daß die Frage über den Reichsfürstenstand des tirolischen Hauses eben zweifelhaft war, worüber erst entschieden werden mußte; vgl. Ficker, Reichsfürstenstand I. 112 und Heerschild S. 116—122. Ueber die Entscheidung hierüber handle ich oben S. 464. Aus diesen Daten ergibt sich allerdings, warum Meinhard, obwol 1282 nicht belehnt, doch mit den Habsburgern in besten Beziehungen verharren konnte. Allein was sich niemals daraus erklärt, ist der Widerspruch zwischen den beiden Belehnungsurkunden König Rudolfs — der von 1282 für Oesterreich und der von 1286 für Kärnten. Ob es Huber gelingt, für diesen Widerspruch eine Aufklärung zu geben, weiß ich nicht, meinestheils will mir scheinen, daß wenn man nicht mit Böhmer an eine Umschreibung des Belehnungsbriefes von 1282 denken will — und das ist schwer anzunehmen, da sonst Briefe Rudolfs, in denen Nachricht von der Belehnung ohne Erwähnung Kärntens gegeben ist, auch umgeschrieben worden sein müßten, obwol sie sich 1286 gar nicht mehr in den Händen des Absenders befanden — also dann bleibt doch nichts übrig, als an eine Interpollation der Urkunde von 1286 zu denken. Dieselbe hätte dann freilich erst nach dem Tode des König-Herzogs Heinrich stattgefunden, um die Ansicht von dem „Heimfall" Kärntens zu befestigen.

Zu S. 294 u. 295. Eine erwünschte Vervollständigung gibt der Brief Rudolfs bei Baerwald, Formelbuch a. O. S. 281, an Nicolaus III.

Zu S. 360. Zu der Ende Juli 1283 erwähnten Zusammenkunft zwischen König Rudolf und dem Erzbischof Siegfried zu Oppenheim sind jetzt auch die Urkunden bei Ennen: Die Wahl König Adolfs von Nassau, Anhang Nr. 1, 2, 3 zu vergleichen.

Zu S. 374 u. 375. Willems Ausgabe von Johanns van Heelu Reimchronik, Brüssel 1836, enthält zwar in den Beilagen 329—389 eine fast vollständige Sammlung aller auf die Schlacht von Woring bezüglichen Stellen, — mit Ausnahme der älteren Annalen, die ich oben S. 374, Note 2, citire. Zu diesen Chroniken glaubte ich noch eine Stelle des Albert von Siegburg hinzufügen zu sollen, die einige schätzbare Notizen gerade über Woring enthält, während alles, was sonst über König Rudolf und König Adolf da gesagt wird, höchst unbedeutend ist. Diese Papst- und Kaisergeschichte des 15. Jahrh. (vgl. Arch. d. Gesellsch. f. ä. d. G. 10, 471, 691, Wattenbach), Cod. 3409 d. Wiener Bibliothek, beruft sich gerade hier auf eine cronica Flamingorum. Es mag also sein, daß auch die folgenden Sätze, von denen ich einige excerpirt habe, aus guten alten Nachrichten stammen: Igitur anno sequenti quinta Junii fuit istud famosum bellum in Woring. Pars autem archiepiscopi potencia militari et numero partem adversam non modicum excedebat (vgl. oben S. 374 Note 1). Aciebus igitur ordinatis in campo iuxta Woring congrediuntur. Totum pondus belli uel prelii in ducem Brabancie vertitur, quod Gelrenses tentoria ducis expo-

liantes cum spoliis fugiunt, quos et alii ne perderent, quod rapuerant sequi ceperunt. Ex istorum fuga aduersarii confortantur pugnant viriliter et vincunt. Cessit igitur hec victoria etc. . . . In missali libro in Woring est scriptum: In Woring mille centum mortui sunt et post bellum de captiuis et in bello lesis septingenti. Comes Adolfus de Monte cepit archiepiscopum Sifridum et VII c. in vita conseruauit a tumultu; — sepulti sunt in cimiterio Woring . . . sexcenti et eorum memoria singulis annis agitur in Woring ad procuracionem ducis Brabrancie et dantur clerico XII. Brabantini et campanario VI. (ex missali in Woring). Obsidione autem adhuc manente castrum Woring deditum est et destructum (vgl. oben S. 375. — Woring wäre also nicht, wie Andere wollen, genommen worden) — folgen noch die bekannten Thatsachen von dem Interdict gegen Köln, dem Vertrage Siegfrieds mit Berg u. s. w. Wie sich die voranstehenden Angaben zu van Heelu's poetischer Beschreibung verhalten, muß ich Andern zu bestimmen überlassen, — ich gestehe, daß ich die 9000 Verse unserer Reimchronik nicht genauer durchzustudiren im Stande war. Dagegen glaubte ich nach der fleißigen Arbeit des Herrn Weyden: „Die Schlacht bei Worringen am 5. Juni 1288", Köln 1864, im Programme der Realschule, schließen zu dürfen, daß die angeführte Stelle Alberts von Siegburg nicht ohne Werth sein möchte.

Zu S. 453 u. 454. Was ich über die Einsetzung von Landfriedens-Hauptleuten zu Erfurt gesagt habe, finde ich nachträglich durch Baerwald font. r. a. 25, S. 275, bestätigt. Ich denke, daß unter den beiden gubernatores Gerlach von Breuberg und Otto von Anhalt zu verstehen sind, der Eine für Thüringen, der Andere für Sachsen eingesetzt. Von den außer den Gubernatoren eingesetzten Conservatoren sagt die Urkunde indeß nichts, weshalb sie jedesfalls nur als ein Bruchstück anzusehen sein möchte.

Zu S. 481 u. 588. Konrad von Lavant war in Rom jedesfalls sehr geldbedürftig, ob er auf diesem Wege seine Einsetzung bewirkte, ist freilich nicht zu beweisen. 1291, 17. Febr.: Pater dominus Conradus sue et ecclesie sue nomine recognovit — pro suis negotiis — recepisse et habuisse a Jacobo . . . Paulo sociis civibus et mercatoribus Pistoriensibus . . . — quingentos florenos aureos legales et bonos iusti et recti ponderis etc. Actum apud urbem veterem presentibus uocatis et rogatis testibus etc. Orig. Perg. im W. St. A. Die Urkunde erscheint durch vier Schnitte als liquidirt; wozu auch die Urkunde von 1291, September 18, zu vergleichen ist: Papst Nicolaus IV. beauftragt den Erzbischof Konrad von Salzburg, daß er die zur Hilfe des heiligen Landes auf dem Lyoner Concil verwilligten Zehnten und andere zu diesem Ende dargebrachte Gaben und deponirte Legate einsammle und durch Kaufleute der apostolischen Kammer einsende. Original ebendaselbst.

Zu S. 522. Der schon von Böhmer und anderen berichtigte Fehler bei Ludewig V. 436: 1292 statt 1291 findet sich in der im W. St. erhaltenen Originalurkunde nicht, es heißt dort richtig 1291 vigilia beati Andree apostoli.

Zu S. 542, Note 3. Die Stelle der Urkunde, wo von Gerlach von Breuberg die Rede ist, lautet etwas dunkel: quapropter universos et singulos vos rogamus, dantes uobis nichilominus districtius in mandatis, quatenus memorato principi nostro in omnibus et singulis supradictis tamquam nostro et imperii uicario et pacis capitaneo, in quem plenarie uices nostras transfundimus cuique municiones et bona imperii parcium Thuringie per omnem eundem modum commisimus sicut nobili uiro Gerlaco de Bruberg fideli nostro per felicis memorie dominum Rudolfum Romanorum regem predecessorem nostrum commissa fuerunt, et substituto ab ipso, pro nostra reuerentia speciali fauorabiliter aspirantes adeo sibi humiliter et deuote assistere, obedire, parere et intendere studeatis — etc. etc. Daß nun aber Gerlach von Breuberg seiner Functionen als capitaneus conservatorum pacis nicht enthoben war, ersieht man aus Folgendem: Wilcke, Ticemannus dipl. 94, S. 121, bestätigt König Adolf zwei Gerichtsurtheile Gerlachs von Breuberg vom Jahre 1296; darin spricht Gerlach von Breuberg mit den 12 Friedensrichtern: Nos Gerlacus dominus de Bruberg capitaneus et duodecim pacis conservatores per terram Thuringiae generalis. Daraus ergibt sich, daß durch die Uebertragung des Reichsvicariats an Gerhard von Mainz nicht die Thätigkeit der Friedensgerichte eingestellt worden sein kann, und ich glaubte deshalb die angeführte Stelle so zu verstehen, daß Gerlach von Breuberg dem Mainzer Kurfürsten unterordnet werden sollte, wie auch in dem vorliegenden Falle seine Urtheile durch den König bestätigt wurden. Daß es aber im Juli 1296 dieser selbst ist, der urkundet ohne seines Reichsvicars irgend zu gedenken, scheint auch dafür zu sprechen, daß in den Thüringischen Feldzügen eine Hauptquelle der Mißverständnisse zwischen Mainz und König Adolf gelegen habe.

Zu S. 590, Note 2, und S. 641. Die Continuatio Hermanni Altahensis von 1273—1303 welche Böhmer fontes III. 553—560 aus der Handschrift 3087 der Wiener Bibliothek herausgegeben hat, bedarf nach mehreren Seiten hin einer genaueren Betrachtung, als ebd. S. LXXII. angestellt wird. Vor allem ist Folgendes zu constatiren: Die Handschrift ist von sehr verschiedenen Händen des 15. und 16. Jahrhunderts geschrieben worden. Man sieht auf den ersten Blick, daß es ein Sammelcodex von allerlei historischen Memorabilien war, den Jemand mit Plan angelegt hat, der aber später zur Eintragung der verschiedensten Dinge benutzt worden ist. Der Anfang ist von einer Hand, welche sich auf fol. 80 wiederholt; wahrscheinlich war beabsichtigt, bis dahin eine bairische Kirchen- und Klostergeschichte zu schreiben, woran sich daselbst die Specialgeschichte des Klosters Stams und dessen Annalen anschließen sollten, denn fol. 80a heißt es: Anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo tercio in die sancte Marie Magdalene obiit Albertus comes Goricie et Tirolis pater comitis Meinhardi fundatoris nostri qui apud nos est honorifice tumulatus cuius anima requiescat in pace, worauf die Annal. Stamsensis monasterii von 1273 (Pez, SS. r. a. II. 457—460) bis zum Jahre 1463, wo der Tod Herzog Albrechts des Bruders Kaiser Friedrichs III. gemeldet wird, folgen. Außer den Mittheilungen aus Herm. Altah. und den fol. 58 ff. vorkommenden Salzburger Annalen — ausdrücklich bezeichnet: Ex cronica Salzb. ecclesie — von denen Böhmer spricht, ist noch zu erwähnen fol. 49—58, eine Reihe auf den bairisch-landshutischen Erbfolgekrieg bezüglicher Actenstücke, und auf den letzten Blättern noch allerlei Actenstücke des 15. und früherer Jahrhunderte. Hieraus ergibt sich also, daß unsere Handschrift in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Stams in Tirol angelegt worden ist und dahin gehört; und daß die von Böhmer mitgetheilte Continuatio Hermanni keine frühere handschriftliche Beglaubigung, als die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hat. Dazu kommt noch, daß sich die Continuatio auf Bl. 35 keineswegs unmittelbar an das consumpta der fontt. II. 522 anschließt, sondern erst nach einem unausgefüllten Zwischenraum von leergelassenen Jahresrubriken auf Bl. 35b beginnt und also möglicherweise in einem ganz anderen analistischen Zusammenhang steht, und nur äußerlich den Auszügen aus Hermannus angehängt worden ist. Nur die innere Verwandtschaft mit der Continuatio Ratisbonensis Mon. SS. XVII. 416 und der Umstand, daß in unserm Stamser Codex auch sonst viel Regensburger Sachen, wie die Stiftungsurkunde des Regensburger Schottenklosters vorkommen, lassen einen Schluß auf Regensburger Aufzeichnungen machen, welche die erwähnte Regensburger Fortsetzung des Hermann voraussetzen. Damit ist aber zugleich wahrscheinlich gemacht, daß dem Verfasser dieser Aufzeichnungen die Regensburger Fortsetzung bereits vorlag, und es weisen daher die innern wie die äußern Merkmale darauf hin, daß wir es mit einer spätern Umarbeitung der Continuatio Ratisbonensis zu thun haben.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

